Martin Luther.

Sein Leben und seine Schriften.

Von

Dr. Julius Köstlin,

Professor und Konsistorialrat in Halle.

Zweite, neu durchgearbeitete Auflage.

Zweiter Band.

Elberfeld 1883.

Verlag von R. L. Friderichs.

Gedruckt bei R. L. Friderichs u. Comp. in Elberfeld

Inhalt.

Sechstes Buch.

Organisation der lutherischen Kirchen. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Erstes Kapitel.

Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26; Kurfürst Johann, Herzog Georg.

Zweites Kapitel.

Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe".

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Kirchenvisitation, Kirchenverfassung.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung: Luthers Katechismen nebst Traubüchlein.

Fünftes Kapitel.

Luther und Zwingli.

Sechstes Kapitel.

Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahres 1529.

Siebentes Kapitel.

Das Marburger Gespräch.

Achtes Kapitel.

Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530.

Neuntes Kapitel.

Persönliches und häusliches in den Jahren 1525—1530.

Zehntes Kapitel.

Vom Marburger Gespräch bis zum Augsburger Reichstag.

Elftes Kapitel.

Luther auf Koburg und der Augsburger Reichstag 1530.

Zwölftes Kapitel.

Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Kurfürst Johanns Tod.

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1532—1540.

Erstes Kapitel.
Ruhigere Jahre, 1532—1535.

Zweites Kapitel.
Friedliche Thätigkeit durchs Wort 1532—35 (deutsche Bibel; Galaterbrief, neue geistliche Lieder).

Drittes Kapitel.
Polemisches aus den Jahren 1532—1535.

Viertes Kapitel.
Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Konkordia.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Einigungsversuche.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung: Luther und die böhmischen Brüder.

Siebentes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung: Luther in Schmalkalden 1537.

Neuntes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus, Fortsetzung: bis zum Frankfurter Konvent und Luthers Schrift von den Konzilien 1539.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte der Reformation; Kurbrandenburg und Sachsen.

Elftes Kapitel.

Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius.

Zwölftes Kapitel.

Luthers sonstige Thätigkeit 1535—1539.

Dreizehntes Kapitel.

Streitigkeiten und Ärgernisse innerhalb der lutherischen Kirche: Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe.

Vierzehntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches.

Achtes Buch.

Lebensabend 1540—1546.

Erstes Kapitel.

Der Tag zu Schmalkalden und Hagenau. Melanchthons Krankheit Des Landgrafen Ehe.

Zweites Kapitel.

Verhandlungen in Worms und in Regensburg 1541.

Drittes Kapitel.

Fortschritte des Protestantismus. Türkenkrieg und französischer Krieg.

Viertes Kapitel.

Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung: Wiederaufleben des Sakramentsstreites.

Sechstes Kapitel.

Luthers weitere schriftstellerische Thätigkeit und persönliches Leben.

Siebentes Kapitel.

Das letzte Lebensjahr: 1545 und Anfang 1546.

Achtes Kapitel.

Lebensende.

Sechstes Buch.

Organisation der lutherischen Kirche. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Erstes Kapitel.

Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26: Kurfürst Johann, Herzog Georg.

Der Tod Friedrichs des Weisen erschien vielen Gegnern Luthers ein für ihn und sein Werk verhängnisvolles Ereignis, und doppelt verhängnisvoll durch das Zusammentreffen mit dem großen Bauernaufstand. Der Fürst, welcher seine schützende Hand über ihn gehalten, alle ihm nachteiligen Zumutungen ebenso klug als beharrlich von sich gewiesen, ja schon durch sein persönliches Ansehen viele auch ihm günstiger gestimmt hatte, war geschieden. Zur gleichen Zeit wurde der Aufstand der Bauern von den Widersachern der evangelischen Lehre allenthalben zum Beweis dafür gemacht, welche gefährliche, furchtbare Früchte diese hervorbringe, so viel auch Luther gethan hatte, um gegen eine solche Folgerung sich zu verwahren. Es ist nicht zu verwundern, wenn dennoch viele, die bisher noch geschwankt hatten, jetzt vor der Predigt erschraken, der die Empörer ihren Ruf nach Freiheit entnommen hatten, und wenn überdies eine Menge solcher größerer oder kleinerer Herren, denen die religiösen und kirchlichen Fragen an sich gleichgültig waren, jetzt gegen den Mann sich aufhetzen ließen, der ihnen, sei's mit, sei's ohne seinen Willen, so große Angst und so schweren Schaden verursacht habe.

Die Stellung der politischen Mächte in Deutschland, welche den äußeren Fortschritt der Thätigkeit Luthers bedingten, gestaltete sich nichtsdestoweniger gerade in der nächstfolgenden Zeit anders, als jene gehofft und viele Freunde der Reformation, wie besonders auch Melanchthon, befürchtet hatten.

Wir haben bereits (B. I S. 754 f.) der vergeblichen Bemühungen gedacht, welche Herzog Georg bei seinem Vetter, dem neuen Kurfürsten Johann, und seinem Schwiegersohn, Philipp von Hessen, machte, um sie von ihrer Anhänglichkeit an Luther, den Ketzer und Aufrührer, abzubringen.

An Johann schickte er gleich am Tage nach jenem Dessauer Konvent, dem 27. Juni 1525, eine neue Beschwerde über Luther, besonders wegen seiner fortgesetzten Angriffe auf die Messe und den Klerus. Ferner hatte Erzbischof Albrecht den Brief, in welchem ihn Luther zum Heiraten aufgefordert, dem Herzog gezeigt, und dieser zog jetzt auf Luther los, der sich mit einer verlaufenen Nonne beweibt habe und „gern wolle, daß jedermann auch also thäte". Johann aber erwiderte umgehends nur, daß er sich in Sachen der Messe als christlicher Fürst gemäß seiner Verantwortlichkeit gegen Kaiser und Reich verhalten werde und Luthers angebliches Büchlein in dessen Verantwortung stehen lasse. Georg steigerte nachher noch seine Anklagen, aber mit gleich wenig Erfolg: er stellte Johann vor, daß Luther ärger als die Bauern, ja das Haupt alles Frevels sei und daß jener vergebens die bösen Zweige abhaue, so lang die Wurzel bleibe, aus welcher sie immer neu sprossen werden.[1])

Auch an Johanns eignem Hof kannte Luther „Tyrannen", die jetzt, nach Friedrichs Tod, sogar noch ärger als die „Georgianer" gegen das Evangelium wüten möchten. Er deutete, ohne Namen nennen oder sonst Näheres angeben zu wollen, auf gewisse adelige Herren in den kurfürstlichen Landen hin, welche dem Kurfürsten so viel als Herzog Georg zu thun machen und mit den nichtswürdigsten Anschlägen umgehen. Ja er meinte im November 1525 eine Reise nach Altenburg nicht wagen zu dürfen, weil jene ihm auflauern würden, und gab an, daß vor kurzem Amsdorf in Gefahr unter ihnen geraten sei. Es seien dies, sagt er, Männer, von denen er und die Seinigen früher gemeint haben, sie könnten, wenn's not thäte, bei ihnen eine Zuflucht finden.[2])

Der Kurfürst aber hielt stand und bethätigte sogleich mit aller Entschiedenheit eine freundliche, ja eifrige Gesinnung für die angebliche Ketzerei. Spalatin, der jetzt heiratete und nach seinem Wunsch statt seiner Stelle bei Hof die erste Pfarrstelle in Altenburg erhielt, von wo Link im August 1525 durch den Nürnberger Magistrat als Prediger wieder nach Nürnberg gezogen worden war, blieb Vertrauensperson für Johann wie für seinen Vorgänger. Im September wurde derselbe nach Wittenberg geschickt, um

dort mit anderen fürstlichen Kommissären für die Bedürfnisse der Universität zu sorgen. Da wurde der Professorengehalt Melanchthons (bisher 100 Gulden) verdoppelt, der Bugenhagens um die Hälfte erhöht. Melanchthon sollte dadurch ein besonderes Zeichen des fürstlichen Wohlwollens empfangen und zugleich trotz seines Widerstrebens die feste Verpflichtung zu theologischen Vorlesungen erhalten, von denen er noch immer sich loszumachen wünschte; der Kurfürst erklärte jedoch auf ein Schreiben Luthers hin ausdrücklich, daß er seiner Gesundheit halber nicht verbunden sein sollte, dieselben täglich zu halten: er solle den Sold mehr aus Gnaden haben, denn zur Arbeit.[1]) — Mit Luther selbst hatte Johann schon früher zu wiederholten Malen korrespondiert und persönliche Zusammenkünfte gehabt, während dies, wie wir sahen, sein Bruder Friedrich immer vermied. So setzte er auch jetzt einen unbefangenen Verkehr mit ihm, dem Gebannten und Geächteten, fort. — Endlich begann Johann schon im Jahre 1525 auch selbst als Landesherr der kirchlichen Neuerungen, die sein Bruder immer nur hatte gewähren lassen, beziehungsweise auch in Schranken gehalten hatte, positiv sich anzunehmen. Er eröffnete hiermit einen neuen Abschnitt im Aufbau der Reformation und der evangelischen Kirche. Wir haben das einzelne darüber in unsern nächsten Abschnitten zu besprechen.

Besonders vertraut war das Verhältnis zwischen Luther und dem Sohne seines jetzigen Landesherrn, Johann Friedrich. Dieser hatte als heranreifender Jüngling mit inniger Überzeugung und Hingabe die evangelische Lehre in sich aufgenommen und sah in Luther seinen geistlichen Vater. Auch seine Gemahlin Sibylle, eine jülich'sche Prinzessin, die er im Jahre 1526 heiratete, erscheint bald in gar freundlicher, traulicher Beziehung zu Luther und auch zu dessen Ehefrau; wir haben von ihr noch zwei recht gemütvolle Briefe an ihn aus dem Jahre 1529.[2])

Unter den der Reformation günstigen Reichsständen genoß keiner mehr das persönliche Ansehen wie Friedrich der Weise. War sogar gegen diesen schon die Drohung laut geworden, daß er der Kurwürde wegen des Luthern gewährten Schutzes verlustig gehen sollte, so schien hiermit nun weit leichter Johann gegenüber Ernst gemacht werden zu können. Der Kaiser bestand fortwährend auf dem Wormser Edikt. Das damalige Reichsregiment bereitete Vorschläge in diesem Sinne für den nächsten Reichstag vor, den der Kaiser auf Oktober 1525 nach Augsburg ausschrieb. Herzog Georg wies seinen Gesandten für denselben zum Protest gegen jede kirchliche Neuerung an, die nicht von einem Konzil bewilligt sei. Der schwäbische Bund zeigte alle Neigung, seinen Sieg über die Bauern in dieser Richtung weiter zu verfolgen. Hingegen schritten jetzt die evangelischen Fürsten Johann und Philipp zu einem Bündnis untereinander, wozu Friedrich in seiner Scheu vor einer Störung der Reichsordnung und Einheit sich nie

hatte entschließen wollen, worin aber katholische Fürsten ihnen ja schon vorangegangen waren. Sie verabredeten sich im November auf dem Jagdschloß Friedewald zu gemeinsamem Eintreten für die Sache des Evangeliums und gingen darauf aus, weitere Gesinnungsgenossen beizuziehen.

In Luther regten sich unter den Gefahren, in welchen seine Sache damals schwebte, merkwürdig kühne Hoffnungen sogar in betreff der ihm feindseligsten Fürsten. Man kann auf den Gedanken kommen, ob wohl die Erfrischung, welche der Ehestand seinem persönlichen Leben brachte, ihn die Dinge so günstig habe ansehen lassen. Während er an jener Schrift gegen den Erasmus arbeitete, der dem König von England zu lieb die Feder gegen ihn ergriffen hatte, ließ er sich durch Mitteilungen des vertriebenen Dänenkönigs Christian (vgl. B. I S. 660) auf den guten Glauben bringen, Heinrich VIII. selbst sei inzwischen dem Evangelium geneigt geworden, und schrieb deshalb unter dem 1. September einen demütigen Brief an ihn, auf welchen wir später (in Kap. 8) näher eingehen werden. Dann ließ er sich durch adelige Herren aus dem Herzogtum Sachsen, durch „große feine Leute", wie er sie nennt, bereden, daß er gutes ausrichten könnte, wenn er an Herzog Georg jetzt einmal freundlich schriebe. Die Gründe, auf welche sie sich stützten, kennen wir nicht. „Sie ersäuften," sagte er später, „mein Gewissen mit großen Fudern voll Vertröstungen, als sollt's dem Evangelium günstig sein, das er [Georg] bisher verfolgte: da fuhr ich daher, ein einfältiger, armer Mensch, ließ mich mein gemacht Gewissen bringen, daß ich ja nicht Ursach' wäre solchen Schadens und Hindernisses." Er schrieb an Georg unter dem 23. Dezember 1525. Da erklärte er ihm: er wolle bei ihm einen Versuch, vielleicht den letzten, machen, mit einer demütigen, freundlichen Schrift; denn es sehe ihn fast an, als wollte Gott bald den einen und andern von ihnen abrufen. Er falle hiermit dem Herzog zu Füßen und bitte aufs demütigste, derselbe wolle doch ablassen von dem ungnädigen Vorgehen, seine Lehre zu verfolgen. Um den Schaden, den die Verfolgung seiner Person bringen könnte, sei's ihm dabei nicht zu thun: er habe ja nichts als seinen ohnedies zum Grabe eilenden Madensack zu verlieren, behalte durch Gottes Gnade gegen einen größeren Feind, den Teufel und dessen Engel, guten Mut und könne nicht beschreiben, wie trefflich gerade die Verfolgung ihm bisher genützt habe. Aber bei Gefahr seiner Seele müsse er für Georgs Seele sorgen, bitten, flehen und ermahnen. Dieser möge nicht seine geringe Person ansehen, da ja Gott auch eines Elenden Rat (Ps. 14, 6) nicht verschmäht haben wolle und auch einmal durch eine Eselin geredet habe. Auch möge er ihm nicht seiner bisherigen harten, scharfen Schriften wegen jetzt das Gehör versagen: Gott verfluche auch zuerst das Volk Israel durch das schwere Gesetz Moses, um hernach freundlich zu reden; er selbst habe

es bei jenen Schriften besser mit Georg gemeint als dessen Lobredner und Schmeichler. Er wolle gern alles thun oder lassen, was dem Herzog gefalle, ausgenommen seine Lehre: die könne er nicht lassen vor seinem Gewissen. Im übrigen unterwerfe er sich und suche Gnade für alles, worin er sich verfehlt, wolle auch jenem alles seinerseits vergeben und für alles, was derselbe gegen des Herrn Christi Wort gethan, ihm des Herrn Vergebung erflehen und gewißlich erwerben. Nur in dem einen Stück möge Georg sich erweichen lassen, daß er Christi Wort freigebe. Zugleich aber warnte Luther, daß der Herzog ihn und die Seinigen nicht nötigen möge zu Gebeten gegen ihn. „Ew. Fürstl. Gnaden," sagte er, „möchte vielleicht inne werden, daß nicht ein gleich Ding sei, wider den Münzer und wider den Luther streben; es wäre mir aber lieber, Ew. Fürstl. Gnaden müßte das nicht erfahren; ich halte mein und der Meinen Gebet für stärker denn der Teufel selbst, und wo das nicht wäre, sollt' es längst anders um den Luther stehen."

Der Versuch, welchen Luther hiermit machte, war ihm sehr ernst, zeigt uns aber, wie wenig er eine tiefer begründete Überzeugung bei seinem fürstlichen Gegner annahm, vielmehr bei ihm nur ein blindes Wüten voraussetzte, dem vielleicht doch eine solche kurze Ansprache ans Gewissen noch Einhalt thun könnte und welches andernfalls für unheilbare Verstocktheit angesehen werden müßte. Georg erwiderte den Brief sogleich. Seine Antwort war voll alten persönlichen Grolls gegen Luther, besonders im Andenken an jenen Brief desselben an Kronberg vom Jahre 1522 (B. I S. 628), und suchte ihm alles Bittere, was auch sein neues Schreiben enthielt, reichlich zu vergelten; indem vielmehr er ihn jetzt zur Buße, nämlich zur Rückkehr in den Schoß der Kirche, ermahnt, rückt er ihm sehr gehässig vor, daß wohl Geiz und Ehrgeiz ihn verführt, oder der Stachel des Fleisches ihn zu Fall gebracht, ein schönes Weib ihn betrogen habe. Luthers Brief zeigt doch unverkennbar, daß es ihm im Herzen leid ist um seinen Gegner: nicht so der Brief Georgs. Den Gegensatz der Standpunkte aber, der durch eine Ansprache wie die Luthers sich nicht überwinden ließ und bei welchem wir dem Herzog ein aufrichtiges Überzeugtsein nicht absprechen dürfen, drückt seine Antwort richtig aus: er will und kann nicht lassen von der Autorität der Kirche. Auf Luthers Mahnung an einen nahen Tod entgegnet er: wenn er nun das neue Evangelium annähme und so vor Gottes Gericht gestellt werde, so möchte dieser ihn fragen, warum er doch alle Tage sage, er glaube an die christliche Kirche, und nun dennoch Luthern und nicht der Kirche glaube. So erklärt er: „Mein Luther, behalte Du Dein Evangelium, das unter der Bank hervorgezogen ist; wir wollen bei dem Evangelio Christi bleiben, wie das die christliche Kirche angenommen hat und hält; da soll uns Gott zu helfen." Sehr offen sprach er dann

die Absichten aus, die er gegen Luther hegte: „daß Gott Münzer um seine Bosheit durch uns gestraft, das kann er Luthern auch wohl thun; wir wollen uns auch als ein unwürdig Gezeug gerne dazu nach seinem Willen brauchen lassen.“ Luther bemerkte darüber seinen Freunden: der Herzog habe ihm mit bäuerischer Grobheit geantwortet; sein demütiges Bezeugen sei bei demselben übel weggeworfen gewesen; er wolle ihm aber nichts mehr erwidern.[1])

Mit gewaffneter Polemik aber erhob sich Luther wieder, sobald er von bestimmteren neuen Anschlägen zur Unterdrückung des Evangeliums im deutschen Reich hörte.

Er vernahm in den ersten Monaten des folgenden Jahres von Beschlüssen, welche der Klerus des großen Mainzer Sprengels in diesem Sinne gefaßt hatte. Gegen Weihnachten 1525 nämlich kamen in Mainz, vom dortigen Domkapitel berufen, Abgeordnete aus allen den zwölf mainzischen Provinzen zusammen. Hier wurde verabredet: jedes Domkapitel solle bei seinem Bischof oder Erzbischof darauf dringen und auch selbst nach Vermögen dafür sorgen, daß die aufrührerischen lutherischen Prediger vertrieben werden. An den Papst und an den Kaiser solle eine Botschaft geschickt werden: an den Kaiser, um seine Hülfe für den bedrängten und in seinen Rechten geschmälerten Klerus anzurufen, an den Papst, um ihn zu bitten, daß er den Kaiser an seine Pflichten als Schutzvogt der Kirche ermahne. Dabei wollte man dem Kaiser vorstellen: er wisse ohne Zweifel, was einer, namens Luther, seit Jahren für aufrührerische Schriften verbreite; die seiner Lehre anhängig gewordenen Obrigkeiten erhalten jetzt Prediger, die wider alle Ordnung predigen, daß die Pfaffen Weiber nehmen, Taufen und Messen deutsch gehalten werden, das Fasten unterbleiben, die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollen u. s. w.; von etlichen weltlichen Obrigkeiten werde der Klerus zum Zahlen von Abgaben angehalten; andere eignen den Zehnten und andere geistliche Güter sich selbst zu; die geistliche Jurisdiktion werde von ihnen nicht mehr anerkannt. Solches möge der Kaiser bei hohen Strafen, Acht und Aberacht, denselben verbieten und Exekutoren zur Vollziehung aufstellen. Auch wurde eine Anzahl Fürsten, worunter Georg von Sachsen, Erzherzog Ferdinand und die bayrischen Herzoge, ausdrücklich als solche genannt, denen der Kaiser diesen Schutz der Rechte der Kirche auftragen möge.

Eine Abschrift der Mainzer Beschlüsse gelangte in die Hände des Grafen Albrecht von Mansfeld, der sie dem kursächsischen Hof mitteilte, und, vielleicht eben durch Albrecht, auch an Luther. Als Entgegnung auf sie gab dieser im März 1526 ihren ausführlichen Text mit einem Vorwort und Nachwort von seiner Hand in die Presse. Er sah darin, wie er gegen Spalatin äußerte, eine Probe dessen, was der Satan durch die Bischöfe und Herzog Georg anrichten möchte. In dem Vorwort sprach er aus:

der Teufel, der im vorigen Jahre den großen Jammer des Bauernaufstands in deutschen Landen angestiftet habe und täglich das göttliche Wort anfechte und lästere, möchte jetzt zu seinen Werkzeugen gegen dasselbe die Götzenknechte der ganzen mainzischen Rotten und Pfäfferei gebrauchen; aus seinem Anregen haben diese jetzt zwei Bubenstücke sich vorgenommen, erstlich das Evangelium zu lästern als eine aufrührerische Lehre, zum andern, die Fürsten deutschen Landes ineinander zu hetzen und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen, damit sie nur ihren Bauch und ihre unchristliche Pracht erhalten. Dazu dürfte er, Luther, nicht stille schweigen, sondern müsse ihren heimlichen Ratschlag, der ihm „wunderlich zugekommen sei", ans Licht tragen und aufdecken. Noch stärker zog er in seinem Nachwort gegen sie los. Die Ursache des Aufstandes, den man ihm schuld gab, wälzte er, der ja den Bauern in Schriften und durchs mündliche Wort am stärksten entgegen getreten sei, auf der Pfaffen unerträgliche Tyrannei und bübisches Leben zurück, worüber ja auch der weltliche Adel in Worms vor dem Kaiser verhandelt, worin aber jene niemals etwas haben bessern oder nachlassen wollen, und insbesondere auf das Spiel, welches sie mit ihm und dem Evangelium eben auf dem Wormser Reichstag getrieben haben. „Da," sagte er, „faßet Ihr wie die Larven und Götzen um den jüngsten Menschen, Kaiser Karl, der sich nicht auf solche Dinge verstand, mußte wohl thun, was Euch gefiel, und habt mich ohne alles Recht, wie Eure Gewissen meine Zeugen sind, unverhört und unverkannt verdammt; — Ihr habt da mit mir ein Stücklein gethan, das ist in Adamant geschrieben und wird nimmermehr ausgelöscht werden, auch nicht schweigen, bis Ihr alle Staub werdet, den der Wind verstreuet." Den Wormser Beschluß, auf den der Kaiser fort und fort so eifrig zurückkam, erklärt er jetzt auch vom Standpunkt des Reichsrechtes aus für ungültig: „es war nicht ein gemein einträchtig Urteil, wie sich's gebühret, weil d i e Stände, an welchen am meisten gelegen ist im ganzen Reich, nicht darin haben verwilligt, sondern es war ein Fürsten- und Bischofsrat da, die brauchten des Kaisers zu ihrem Mutwillen." Deshalb habe das Gebot auch keine Kraft gehabt; denn die Gewissen haben gewußt, daß es unrecht sei; dasselbe habe auch die Frucht und Erfahrung bewiesen: denn nach diesem falschen Pfaffenurteil sei seine Lehre erst recht angegangen und weiter gekommen, denn je zuvor. In betreff des Bauernaufstandes hob er noch besonders hervor, daß derselbe nicht in Kursachsen oder Hessen aufgekommen sei, sondern aus dem Frankenland und aus Landstrichen des Herzogs Georg, also aus Ländern, wo das Evangelium verworfen war, und daß, wenn nicht Graf Albrecht als erster im Harnisch dazu gethan hätte, Georg durch das schnelle Feuer in acht Tagen wohl ebenso um seine Macht gekommen wäre, wie die andern Herren, die dadurch überwältigt wurden.

Doch Kurfürst Johann erfuhr von dieser Schrift, ehe der Druck fertig war, und hielt Luther von ihrer Herausgabe ab. Hauptsächlich fürchtete er von ihr ein neues Aufbrausen Georgs. Dieser erhielt, nachdem ihrem Druck längst Einhalt gethan war, auch selbst ein Exemplar derselben, obgleich keine ins Publikum kamen; er hatte seine besonderen Mittel und Wege, um derartiges vom kursächsischen Hof in die Hände zu kriegen: wie er jetzt — und seltsamer Weise mit den gleichen Worten auch bei einem ähnlichen Fall im Jahre 1529 — vorgab, hatte dem Diener an seiner Silberkammer ein kursächsischer Kammerknecht das Büchlein als eine lesenswerte Neuigkeit zugeschickt. Er erhob natürlich wieder Beschwerde bei Johann und die Korrespondenz darüber zog sich zwischen beiden bis in den November hin. Luthern selbst war es dann lieb, daß die Herausgabe seiner Schrift unterblieben war; denn inzwischen ließ, wie er sagt, Gott den blutgierigen Pfaffen ihren mörderischen Anschlag vor kaiserlicher Majestät zu nichte machen und that mehr, denn vielleicht er mit dem Büchlein hätte ausgerichtet. So schrieb er im November. In der Zwischenzeit hatten sich die Dinge im Reich, nachdem die Evangelischen hier gerade noch aufs stärkste vom Kaiser bedroht worden waren, wirklich so günstig, als damals irgend möglich war, für diese gewendet.[1])

Während jenes Konventes der Geistlichen in Mainz tagte zu Augsburg der Reichstag, wurde jedoch, weil die Stände noch auf keiner Seite schon genügend zu einer Entscheidung vorbereitet und großenteils gar nicht erschienen waren, auf den folgenden Mai (1526) verschoben, wo er in Speier zusammenkommen sollte. Und eben hier schienen nun von seiten des Kaisers die äußersten Maßregeln gegen die Ketzerei und zur Vollziehung des Wormser Ediktes bevorzustehen. Er hatte seinen Krieg mit Frankreich aufs glücklichste zu Ende geführt. König Franz, durch die Schlacht von Pavia sein Gefangener geworden, unterwarf sich den Bedingungen, welche er ihm im Madrider Frieden stellte, unterzeichnete diesen am 14. Januar und besiegelte sein Wort mit einem feierlichen Eid. Sofort wollte Karl seine Waffen gegen die gemeinsamen Feinde der Christenheit, die Türken und die von der Kirche abgefallenen Ketzer kehren. Ja eben in jenem Friedensvertrag war auch ausgesprochen, daß Karl und Franz gegen diese beiden Feinde sich verbünden und selbst den Papst zu einer Unterstützung ihres Unternehmens durch kirchliche Mittel auffordern wollten. So durfte Franz am 16. März in sein Reich zurückkehren, nachdem er dem Kaiser nochmals ein treues Halten des Vertrages angelobt hatte. Am 23. März ließ dieser dann in betreff der „verführerischen verdammten lutherischen Lehre, dadurch so viel Mords, Totschlags, Gotteslästerung und Zerstörung entstanden“, geheime Schreiben an verschiedene geistliche und weltliche deutsche Reichsfürsten ergehen, mit der Ankündigung,

daß er selbst über Rom nach Deutschland kommen und mit ihrem Beirat für gründliche Austilgung der „lutherischen bösen Sache und Irrtümer" sorgen wolle.

Solchen Gefahren gegenüber brachten jetzt Kursachsen und Hessen ihren schon im vorigen Jahre verabredeten Bund zum Abschluß: das sogenannte Torgauer Bündnis, geschlossen zu Gotha gegen Ende Februars, ratifiziert in Torgau am 4. Mai. Am 12. Juni trat eine Anzahl anderer Reichsstände bei, nachdem nun auch jene drohenden kaiserlichen Schreiben bekannt geworden waren. Sie vereinigten sich zu gegenseitiger Hülfeleistung gegen die Versuche der Geistlichkeit und ihrer Anhänger im Reich, das göttliche Wort wiederum zu unterdrücken. Ohne Zweifel gedachten sie, auch dahin gehende Reichstagsbeschlüsse zu hintertreiben und im Notfall dem Vollzug derselben Gewalt entgegenzusetzen.

Luther indessen bestand bei aller seiner Erbitterung gegen die Pfaffen doch, sobald es ums Verhältnis zum Kaiser und der Reichsgewalt sich handelte, einfach auf seinem Grundsatz, daß die Christen die Gewalt der Obrigkeit über sich müssen ergehen lassen. Als ihn Graf Albrecht von Mansfeld, der nachher auch dem Torgauer Bund beitrat, noch i. J. 1525 um ein Gutachten wegen eines Bündnisses gegen die Feinde des Evangeliums ersuchte, gab er zwar zu, daß man „auf unbenannten Unfall" eine Verbindung eingehen und die Gottlosen hierdurch zurückschrecken möge, erklärte aber, daß gegen die Obrigkeit keine Verbindung gelte, ja daß man auch nicht einmal hinter dem Rücken der Obrigkeit sich verbinden dürfe. Nach Abschluß des Torgauer Bündnisses schrieb er an den Mansfeldischen Rat Rühel: „den Bund wider den Kaiser höre ich nicht gerne, denn Menschenanschläge, sorge ich, werden fehlen." Eingehend handelte er ferner von seiner schuldigen Unterwerfung unter die obrigkeitliche Gewalt in einer Schrift vom Jahre 1526, zu welcher ihn die Fragen eines Adeligen, Assa vom Kram, veranlaßten, der beim Einzug des neuen Kurfürsten in Wittenberg ihn gesprochen hatte; ihr Titel ist: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können." Nachdem er hier das Recht des weltlichen Schwertes der Obrigkeit samt dem dazu gehörigen „Kriegsamt" begründet hat, erörtert er weiter, ob nun auch ein Fall eintreten könne, wo man trotz dieses Rechtes gegen dieselbe streiten und sie absetzen oder binden dürfe. Er kennt keinen solchen Fall. Immer gilt ihm für die Unterthanen das Wort Gottes im Römerbrief: die Rache ist mein, ich will vergelten; sie dürfen sich nicht selbst zu Richtern machen. Die ungerechte Gewalt, die ihnen ja nicht an die Seele gehen könne, sollen sie duldend dem göttlichen Gericht überlassen und, wenn dieselbe das Evangelium verbiete, in ein anderes Land fliehen. Nur wenn Fürsten wahnsinnig werden, findet er ihre Absetzung gerechtfertigt, weil sie dann gar nicht mehr für einen

Menschen zu halten seien; ein wütender Tyrann aber habe, obgleich man ihn für ärger denn einen Wahnsinnigen halten möchte, doch noch Gewissen und Erkenntnis und könne noch sich bessern und belehren lassen. Nicht einmal da, wo ein Fürst sich seinen Unterthanen verpflichtet hat, nach einer Verfassungsurkunde („nach fürgestellten Artikeln") zu regieren, giebt er die Folgerung zu, daß man demselben, wenn er seinen Eid breche, das Regiment nehmen dürfe: denn es müßte, sagt er, dann eine höhere Obrigkeit da sein, welche beide Teile verhörte und den Schuldigen verurteilte; in Ermangelung einer solchen habe niemand von Gott Recht und Befehl, jene Strafe an der Obrigkeit zu vollziehen. Hierbei hat Luther nicht bloß eine Auflehnung des Pöbels im Auge, welchem man, wie er sagt, nicht viel pfeifen dürfe, weil er sonst gern toll werde, und welcher in jedem seiner Mitglieder mehr denn fünf Tyrannen stecken habe; sondern er will damit gleichermaßen Bauern, Bürger, Edelleute, Grafen und Fürsten treffen. Den bösen Obrigkeiten will er übrigens mit dem, was er von der Pflicht der Unterwerfung lehrt, durchaus keine Sicherheit geben: denn die Welt und der große Haufe lasse sich ja nicht durch solche Lehre binden und es sei dann ein göttliches Verhängnis, wenn die Menge gegen die Tyrannen sich erhebe und sie verjage oder erwürge; das Schwert des Damokles hänge diesen immer über dem Kopfe. Dem Herzog Georg soll diese Schrift ohne den Namen des Verfassers und Druckortes und mit wenig Auslassungen aus dem Text in die Hände gespielt worden sein und er sie dann dem Lukas Cranach mit den Worten vorgewiesen haben: „Siehe, da habe ich ein Büchlein, das ist besser denn es der Luther nimmermehr machen könnte."[1])

Aber während Johann und Philipp ihre Verbündeten an sich zogen und Luther vor solchen Mitteln warnte, mußte der Papst selbst die größte Hülfe dazu leisten, daß die Gefahr vorüber ging. Denn bei ihm war die Furcht vor der wachsenden Gewalt des Kaisers doch noch viel größer als die Lust, durch ihn die Ketzer niederwerfen zu lassen. Kraft seiner Autorität als Stellvertreter Christi, wofür Karl zu streiten bereit war, entband er den König Franz des Eides auf den Madrider Friedensvertrag, schloß mit ihm und den italienischen Fürsten am 22. Mai die „heilige Liga" zu Cognac ab, um Karl die Früchte seines Sieges wieder zu entreißen, und wies alle Zugeständnisse zurück, die dieser anbot. Schon im Juni entbrannte aufs neue der Krieg in der Lombardei.

Zu gleicher Zeit zog der türkische Sultan Soliman, den Franz schon vorher, während seiner Gefangenschaft, um Hülfe angerufen hatte, mit einer Heeresmacht gegen Ungarn heran, gegen welche Karls Schwager Ludwig, der König von Ungarn und Böhmen, nur eine zehnmal kleinere aufzubringen vermochte. Ludwig unterlag dann in der

Schlacht bei Mohacz (am 29. August) und kam fliehend in einem Morast um.

So gestalteten sich die Verhältnisse, als der neue Reichstag gegen Ende Juni in Speier zusammenkam.

Zum erstenmal traten hier die evangelischen Fürsten vor den übrigen Reichsständen und den Gesandten des Kaisers ganz offen als Bekenner der verdammten und geächteten Lehre auf. Johann und Philipp ließen je am andern Tag in ihren Wohnungen Gottesdienst mit evangelischer Predigt halten. Johann hatte Spalatin und Agricola als Prediger bei sich. Die Beobachtung der Festtage unterließen sie geflissentlich, trotz der Vorstellungen, welche die Vertreter des Kaisers ihnen darüber machten. Johann ließ sein Wappen mit dem Spruch „verbum dei manet in aeternum" an seiner Herberge anbringen.[1])

Dagegen brachten die kaiserlichen Kommissäre anfangs nur in unbestimmter Fassung die Aufforderung an die Stände, über rechte Handhabung des Glaubens und der christlichen Ordnung bis auf ein Konzil zu beratschlagen. Sie fanden bei der Mehrzahl viel mehr Neigung, weiterhin zu vermitteln und gemeinsame Beschwerden über kirchliche Mißbräuche vorzutragen, als den großen kirchlichen Kampf auszufechten. Vergebens rückten sie dann mit einer noch aus dem März stammenden Instruktion hervor, welche das Wormser Edikt einschärfte, wie man denn damals auch in Wittenberg von ernsten Drohungen Ferdinands und Anstrengungen der Bischöfe hörte. Es wurde ihnen entgegnet, daß seit dem Datum der Instruktion das Verhältnis des Kaisers zum Papst sich sehr geändert habe, die Ausführung des Edikts thatsächlich unmöglich sei, auch die Türkengefahr jetzt keine Störung des Friedens im Reich zulasse. Endlich kam der Reichstagsbeschluß vom 27. August zu stande: der Kaiser sollte durch eine Gesandtschaft ersucht werden, in eigner Person sich in die deutsche Nation zu verfügen, ein Einsehen haben und dahin wirken zu wollen, daß ein allgemeines christliches Konzil oder wenigstens ein deutsches Nationalkonzil in bestimmter Zeit vorgenommen werde; mittlerweile wollen die Reichsstände nach einmütigem Vergleich in Sachen des Wormser Ediktes ein jeglicher für sich also leben, regieren und es halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue. Des Kaisers Stellvertreter Ferdinand gab hierzu seine Zustimmung.

Luther war mit den diplomatischen Verhandlungen dieses wie der vorangegangenen Reichstage ganz unbekannt geblieben. Er wußte noch am 28. August an Link nichts über Speier zu berichten, als daß man dort nach echt deutscher Weise trinke und spiele. Über den Erfolg des Reichstags haben wir keine Äußerung von ihm, als etwa die oben angeführte

frohe Äußerung darüber, daß Gott den mörderischen Ratschlag der Pfaffen vor dem Kaiser habe zu nichte werden lassen. Er sah darin zunächst wohl nur eine Abwendung der augenblicklichen Gefahr durch die Hand Gottes, auf welchen man auch fernerhin allein vertrauen dürfe. In der That aber war der Speiersche Beschluß seit dem Wormser Edikt und eben im Gegensatz zu diesem das wichtigste und auf immer höchst bedeutungsvolle Ereignis für die äußere Entwicklung der Reformation und einer evangelischen Kirche in Deutschland. Denn jetzt war förmlich und rechtlich die Herstellung eines neuen Kirchenwesens nach Luthers Grundsätzen neben der alten Kirche im deutschen Reich zugelassen, und zwar eine Herstellung durch die einzelnen Reichsstände als solche, also durch die Fürsten, die reichsunmittelbaren Adeligen und die Obrigkeiten der freien Reichsstädte je in ihren Gebieten. Es war der gesetzliche Grund gelegt zur Bildung evangelischer Landeskirchen. Es war dies freilich nur einstweilen, bis zur Entscheidung eines Konzils, zugestanden und es war nichts darüber ausgemacht, ob nicht ein anderer, künftiger Reichsbeschluß auch abgesehen von einer solchen Entscheidung das Zugeständnis wieder zurücknehmen könnte. Aber es war doch etwas ganz anderes, einen einmal gesetzlich zugelassenen kirchlichen Neubau umstoßen und ihn gar nicht zulassen. In betreff eines allgemeinen Konzils wußte ferner jedermann, daß gerade damals an ein Zustandekommen desselben am wenigsten zu denken war. Die Berufung eines deutschen Nationalkonzils aber wäre nur durch einen Kaiser möglich gewesen, der zum Bruch mit der römischen Kirche, welche es nimmermehr gestatten konnte, sich entschließen wollte.

Für die nächste Zeit konnte der Kaiser und sein Bruder keinesfalls neue Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten des deutschen Reichs wagen. Ferdinand bekam Sorgen, Arbeiten und Kämpfe in Böhmen und Ungarn. Es gelang ihm, in beiden Ländern zum König gewählt zu werden, aber sein Thron stand noch sehr unsicher, besonders in Ungarn, wo die ihm widerstrebende mächtige Partei Zapolyas eine Stütze für sich in den Türken suchte. An Deutschland war die Türkengefahr nur um so näher herangerückt. — In Italien wurde der Krieg zwischen dem Papst und Kaiser geführt; dieser machte jenem ganz lutherisch klingende Vorwürfe darüber, daß er in grobem Widerspruch gegen die Lehre des Evangeliums seines weltlichen Besitzes wegen Blut vergießen lasse und seine Gewalt zum Verderben des christlichen Volkes gebrauche. Am 6. Mai 1527 wurde Rom von den kaiserlichen Truppen durch Sturm genommen. Während der Papst in der Engelsburg eingeschlossen saß, ließen die deutschen Kriegsknechte in seiner heiligen Stadt ihrem ketzerischen Spott und Hohn gegen ihn den Lauf. Luther schrieb auf die Nachricht hiervon einem Freunde: „Rom ist elendiglich verwüstet worden, indem Christus also regiert, daß

der Kaiser, der für den Papst den Luther verfolgt, für den Luther den Papst verstören muß." Er wünschte jedoch nicht, daß Rom verbrannt würde: denn das dünkte ihm allzuungeheuerlich.[1])

Unter diesen Umständen konnten besonders die Fürsten von Kursachsen und Hessen das Werk der Reformation jetzt weiterführen, wie sie es namentlich seit dem Jahre 1526 in Übereinstimmung mit Luther gethan haben.

Zweites Kapitel.

Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe".

Weitere reformatorische Neuerungen wurden vor allem in Wittenberg selbst vorgenommen. Gerade hier, wo Luther so ganz allmählich vorangegangen war und doch beim Kurfürsten Friedrich noch Widerstand gefunden hatte, bedurfte der Gottesdienst noch einer vollständigeren Umbildung im evangelischen Sinne.

Nach langem Kampf war, wie wir früher (oben B. 1 S. 562) sahen, zu Ende des Jahres 1524 die Winkelmesse in der Schloßkirche gefallen. Andere Anstoß erregende papistische Gebräuche bestanden noch fort. Mit Bezug auf diese Kirche, für deren Ordnung er speziell verantwortlich war, zeigte sich ja Friedrich aufs äußerste bedenklich und empfindlich. Nun aber wurden gerade, während sein Nachfolger den Spalatin nach Wittenberg entsandt hatte, jene Dinge, darunter z. B. die Meßgewänder, vollends beseitigt. Am 23. September 1525 wurde, wie dieser erzählt, „der ganze Papst aus der Kirche hinausgeworfen". Beim Gottesdienst derselben sollte besonders auch einem neuen Mißbrauch in betreff der Messe gesteuert werden. An vorigen Weihnachten war nämlich durchgesetzt worden, daß statt der katholischen Messe ein Abendmahl nur noch am Sonntag und bei Anwesenheit von Kommunikanten gehalten werde. Zur Stifts- oder Schloßkirche gehörte aber keine Gemeinde, deren Glieder dort zu kommunizieren gehabt hätten. Nun pflegte, wie es scheint, nach einer Verabredung der noch am alten hängenden Stiftsherren seit längerer Zeit je einer derselben als einziger Kommunikant zu erscheinen. Die Reformatoren sahen darin nicht ein religiöses Bedürfnis, sondern das Bestreben, hierdurch einen Meßgottesdienst, der doch keine wirkliche Kommunion sei, im Bestand zu erhalten. Deshalb wollten sie, daß in dieser Kirche nur noch bei Anwesenheit der fürstlichen Personen und Hofleute und auf deren Wunsch Abendmahl gehalten und dazu dann auch die städtische Gemeinde eingeladen werden, sonst aber die Geistlichen der Stiftskirche mit den andern christlichen Brüdern in der Stadtkirche das Abendmahl genießen sollten. Die

Entscheidung war prinzipiell wichtig. Man kann wohl sagen, daß nach Luthers Auffassung die Feier des Abendmahles den Höhepunkt des christlichen Gottesdienstes bilde; dennoch sollte sie nicht als leere Form festgehalten oder, wie jene in einem Gutachten aussprachen, „aus einem Gesetz" beobachtet werden.

Spalatin berichtete darüber am 2. Oktober dem Kurfürsten, wies auch darauf hin, daß die Zahl der Kleriker des Stifts allmählich von achtzig auf achtzehn gesunken sei und man die dadurch frei werdenden Gelder für die Aufbesserungen bei der Universität werde verwenden können, bei welchen, wie wir sahen, am meisten Melanchthon bedacht wurde. Der Fürst schickte dann seine Räte von Dolzig und von Minkwitz nach Wittenberg, um in Sachen der Universität und Kirche weiteres zu besorgen. Diesen wurde über den Gottesdienst, wie er bei der Stiftskirche bereits neu eingerichtet war, am 10. Oktober ein Entwurf übergeben, den der Propst der Kirche, Jonas, und der Stadtpfarrer und Professor Bugenhagen mit Luthers Beirat verfaßt hatten. Sie waren mit demselben einverstanden, meldeten auch dem Kurfürsten, daß zwei Komponisten nach Wittenberg berufen seien, um den zum Gottesdienst gehörigen Gesang einzurichten, und ferner, daß die „Ceremonieen werden fürderlich durch den Druck ausgehen zur Besserung der Gemeinde".[1])

Die zuletzt angeführten Sätze bezogen sich auf den Wittenberger evangelischen Gottesdienst überhaupt. Denn auch für die Stadt- oder Pfarrkirche handelte es sich um neues. Noch immer wurden hier die Gesangstücke des Gottesdienstes (und auch biblische Lesestücke wurden ja gesungen) vom Geistlichen und Chor lateinisch vorgetragen; die Gemeinde sang nur dazwischen einzelne deutsche Lieder; Luthern hatte besonders die Umgestaltung der Musik fürs deutsche Singen Schwierigkeiten gemacht. Jetzt sollte endlich ein ganz deutscher Gottesdienst für die Sonntage hergestellt werden. So wünschte es auch der neue Kurfürst.

Luther selbst führte jetzt jene Umgestaltung durch. Auf seinen, an den Kürfürsten gerichteten Wunsch waren jene beiden Komponisten aus Torgau hergerufen worden, nämlich der alte fürstliche „Sangmeister" Konrad Rupf und Johann Walter, der im vorangegangenen Jahr selber ein Büchlein geistlicher Gesänge herausgegeben und solche nicht bloß komponiert, sondern auch gedichtet hat. Speziell mit Walter arbeitete Luther zusammen. Drei Wochen lang hielt er ihn bei sich fest. Da hat er, wie Walter später erzählt, mit ihm über die Noten der Choräle, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch der liturgischen, vom Geistlichen und von einem Chore vorzutragenden Gesänge sich unterredet. Er selbst hat zu den Evangelien, Episteln und Einsetzungsworten des Abendmahls, die nach dem alten Brauch singend vorgetragen werden sollten, die

die Noten gemacht, sie jenem vorgesungen und sein Bedenken darüber hören wollen. Er selbst hat ferner zu dem deutschen Gesange, welchen er für das sogenannte Sanktus dichtete (s. unten S. 20) die Melodie gemacht. Als Walter sich verwunderte, wie er hier alles so meisterlich gesetzt, und ihn fragte, woher er solches verstehe, lachte er und antwortete: „Der Poet Virgilius hat mich solches gelehret, der also seine Carmina und Worte auf die Geschichte, die er beschreibt, so künstlich applizieren kann; also soll auch die Musika alle ihre Noten und Gesänge auf den Text richten.“ — Dem Walter erwies Luther bald nachher dadurch Dank, daß er sich mit Melanchthon angelegentlich für ihn beim Kurfürsten verwendete, als dieser die Kantorei, bei der er angestellt war, eingehen lassen wollte, suchte ihm auch später noch ein Einkommen beim Kurfürsten zu verschaffen: für solche Personen, sagte er, würden die Klostergüter nützlich und nach Gottes Willen verwendet. Melanchthon bemerkte, daß Walter, der Komponist in der Kantorei, „das Gesang, so jetzo sehr gebraucht wird, gemacht habe“, und daß man in der gegenwärtigen Zeit gar sehr solcher Leute bedürfe.[1])

Den Entwurf für einen deutschen Gottesdienst, der so zu stande kam, legte Luther dem Kurfürsten vor. Am 29. Oktober, dem 20. Trinitatissonntag, wurde der erste Versuch damit in der Pfarrkirche gemacht. Am folgenden Sonntag richtete Luther auch kurze Worte darüber von der Kanzel aus an die Gemeinde: „Ich habe mich,“ sagte er, „so lang gewehrt mit der deutschen Messe, daß ich nicht Ursach gäbe den Rumpelgeistern, die hineinplumpen unbesonnen, achten nicht, ob es Gott haben wolle; nun aber mich so viele bitten aus allen Landen mit Geschrift und Briefen, und mich der weltlich Gewalt dazu dringet, konnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sondern müssen dafür achten und halten, es sei der Wille Gottes; wo nun da etwas gehet, das unser ist, das soll untergehen und sinken, wenn es gleich ein schön und groß Ansehen hat; ist es aber aus Gott, so muß es fortgehen, ob es sich gleich närrisch läßt ansehen; — darum bitt ich Euch, daß Ihr den Herrn bittet, wenn es eine rechtschaffene Messe sei, daß sie ihm zu Lob und Ehren fortgehe.“ Für die Wochengottesdienste sollte übrigens ein Gebrauch der lateinischen Sprache fortwähren.[2])

Die Bitten, welche von auswärts wegen des deutschen Gottesdienstes an Luther gerichtet worden waren, gingen dahin, daß er eine Ordnung gebe, welche überhaupt in den evangelischen Kirchen gebraucht werden könnte und sollte. So arbeitete er die Formen, welche er in der Wittenberger Kirche einführte, auch sogleich zur Veröffentlichung aus, erklärte jedoch im voraus, daß man nicht meinen dürfe, es sei Gleichförmigkeit nötig. Seine darauf bezügliche Schrift erschien gedruckt zu Anfang des

Jahres 1526: „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts" (mit den für die Singstücke dienenden Noten).

Er beginnt sie mit den Worten: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle diejenigen, so diese unsere Ordnungen im Gottesdienst sehen oder nachfolgen wollen, daß sie kein nötig Gesetz draus machen, noch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie lang es die Sachen schicken und fordern. Denn wir auch solches nicht der Meinung lassen ausgehen, daß wir jemand darinnen meistern oder mit Gesetzen regieren wollten, sondern weil allenthalben gedrungen wird auf deutsche Messen und Gottesdienst und groß Klagen und Ärgernis gehet über die mancherlei Weisen der deutschen Messen, daß ein jeglicher ein eignes macht, etliche aus guter Meinung, etliche nur aus Fürwitz."

Ferner sprach er gerade jetzt, wo er äußere Formen des Gottesdienstes aufstellen sollte, so nachdrücklich wie kaum je früher aus, daß der christliche Gottesdienst seiner Idee nach ein rein geistiger sei und bei echten, gereiften Christen solche Formen entbehren könnte, ja in der That gar nicht annehmen würde, wenn dies nicht um der noch Unreifen willen geschehen müßte. Wir stellen, sagt er, solche Ordnungen gar nicht um derentwillen, die bereits Christen sind; denn die bedürfen der Dinge keines; sie haben ihren Gottesdienst im Geist. Man müsse sie aber derentwegen haben, die noch Christen werden oder im Christentum stärker werden sollen. Mit diesen letzteren stellt er übrigens auch sich selbst zusammen, indem er von jenen sagt: „sie leben um unsertwillen, die noch nicht Christen sind, daß sie uns zu Christen machen," — indem er also bei jenen offenbar nur an ein ideales Christentum denkt, welches schon ganz erreicht zu haben kaum einer von sich sagen könnte. Aber während äußere Formen überhaupt so durch eine allgemeine Unvollkommenheit des christlichen Lebens auf Erden gefordert sein werden, steigt er bei der Frage, wie sie nun gestaltet werden sollen, noch weiter herab: es soll nicht etwa mit Rücksicht auf denjenigen Standpunkt geschehen, auf welchem er und seinesgleichen doch schon stehen, sondern die Ordnungen sollen gestellt werden, „allermeist um der Einfältigen und des jungen Volkes willen". Wie ihm ihr Bedürfnis schon bei seinen ersten Schritten zur Reform des Kultus maßgebend gewesen war, so auch jetzt und so, fügen wir bei, bis ans Ende seiner Thätigkeit. Dazu gehörte ihm vor allem eine tägliche Übung und Erziehung in der Schrift und Gottes Wort, mit „Lesen, Singen, Predigen, Schreiben und Dichten". Und ihretwegen wollte er auch Mittel, welche auf die Sinne wirkten, beibehalten und, so weit es ersprießlich schien, neu gestalten: um solcherwillen, sagt er, wollt ich, wo es dazu (zur Übung

in Gottes Wort und im Glauben) hülflich und förderlich wäre, mit allen Glocken lassen läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte. Christliche Einigkeit will er dann auch mit Bezug auf diese Ordnungen: es soll keiner dem andern Ärgernis in ihnen geben; gerade weil an ihnen des Gewissens halber vor Gott nichts gelegen ist und sie doch dem Nächsten nützlich werden können, sollen die Christen der Liebe gemäß darnach trachten, einerlei hierin gesinnt zu sein und, so gut es sein kann, gleiche Weise und Gebärde anzunehmen. Doch es genügt ihm, wenn nur „in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge und die umliegenden Städtlein und Dörfer mit einer Stadt gleich parteten; ob die in andern Herrschaften dieselbigen Ordnungen auch hielten oder was besonderes dazu thäten, soll frei sein." Namentlich verwahrt er sich dagegen, als ob es seine Meinung wäre, daß ganz Deutschland seine Wittenberger Ordnung annehmen sollte; ihr sollen diejenigen nicht weichen, die schon ihre eignen guten Ordnungen haben oder bessere machen können.

Er macht sodann „dreierlei Unterschiede des Gottesdienstes und der Messe".

Das erste ist eine lateinische Messe, wie er sie früher in seiner Formula Missae dargestellt hatte. Ihr Gebrauch soll auch jetzt frei bleiben. Ja der Jugend wegen möchte er die lateinische Sprache keineswegs ganz in der Kirche abkommen lassen, vielmehr auch griechisch und hebräisch singen und lesen lassen, wenn diese Sprachen so gemein wären wie die lateinische und man so gute Gesänge in ihnen hätte.

Das zweite ist der gegenwärtig von ihm zu behandelnde deutsche Gottesdienst, welcher um der einfältigen Laien willen geordnet werden sollte.

Er hat aber noch von einer andern Art des Gottesdienstes zu reden, ja erst in ihr sieht er den Gottesdienst einer echten Christengemeinde. Jene beiden Weisen nämlich müssen, wie er sagt, öffentlich in den Kirchen unter allem Volke gehalten werden, indem unter diesem viele noch nicht gläubige Christen seien, sondern der größere Teil dastehe und gaffe, um etwas Neues zu sehen, gerade als ob man unter Türken und Heiden auf einem freien Platz christlichen Gottesdienst hielte. Es sei da noch keine geordnete und gewisse Versammlung, darin man nach dem Evangelium die Christen regieren könnte, sondern erst eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum. Der bisherige Gottesdienst ist ihm also wesentlich noch gewissermaßen ein Missionsgottesdienst. Und nun fährt er fort:

„Aber die dritte Weise, die eine rechte Art der evangelischen Ordnungen haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet,

zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun nach der Regel Christi, Matth. 18. Hier könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe und austeilete unter die Armen nach dem Exempel St. Pauli, 2. Kor. 9. Hier bedürft's nicht viel und groß Gesänges. Hier könnte man auch eine kurze, feine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. Hier müßte man einen guten, kurzen Katechismum haben über den Glauben, zehn Gebot und Vaterunser. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnungen und Weisen wären bald gemacht."

Der Gedanke, welchen Luther hiermit ausspricht, war bei ihm nicht bloß eine flüchtige, unbestimmte Idee oder ein in der Luft schwebendes Ideal. Vielmehr hatte er ja schon im Jahre 1523 (oben B. 1 S. 587) den Wunsch und die Absicht, eine solche Sammlung der willigen, echten Christen herbeizuführen, gehegt und vor seiner Wittenberger Gemeinde ausgesprochen. Weiter äußerte er dann im Frühjahr (29. März) 1527 gegen Hausmann die Hoffnung, daß man zu ihr mittelst der Kirchenvisitation gelangen werde. Hauptsächlich für jene Übung gegenseitiger brüderlicher Zucht und Vermahnung suchte er in ihr den rechten und einzig möglichen Ort. So redet er hiervon in seiner „deutschen Messe", und so schrieb er später dort an Hausmann: „solch Strafen der Person gehöret nirgends hin, denn unter die Sammlung der Christen; nun habt Ihr ja noch keine Sammlung verordnet, wie wir hoffen, daß sie durch die Visitation soll angenommen werden." Was den Gottesdienst betrifft, so dachte er, wie wir sehen, hier vielmehr an möglichste Vereinfachung, als an noch reichere Gliederung der äußeren Formen.[1])

Doch er fügt in der Schrift, bei welcher wir stehen, sofort auch bei: „Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viele, die dazu dringen. Kommt's aber, daß ich's thun muß und dazu gedrungen werde, daß ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gerne dazu thun und das Beste, so ich vermag, helfen. Indessen will ich's bei den besagten zwei Weisen lassen bleiben und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei draus werde, so ich's aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leicht ist etwas anzufahen, es treibe denn die höchste Not."

Des weiteren also wollte er in seiner Schrift von dem deutschen Gottesdienst fürs „einfältige" Volk handeln, wie er denselben jetzt in Wittenberg eingeführt hatte.

Das erste, was er auch für diesen Zweck (wie für jene besondere Christengemeinde) für erforderlich erklärt, ist ein guter Katechismus mit den erwähnten drei Hauptstücken (vgl. unter Kap. 4). So lang man noch keine „sonderliche Gemeine" habe, sollen diese Hauptstücke, die enthalten, was einem Christen zu wissen not sei, zu gewissen Zeiten auf der Kanzel und in den Häusern den Kindern und dem Gesinde vorgetragen, auch diese über den Sinn befragt werden. Luther giebt dafür in seiner Schrift eine kurze Anleitung mit einigen Beispielen, indem er weiter auf seine alte, in sein Gebetbüchlein aufgenommene Erklärung der Hauptstücke verweist. So, sagt er, möge man dann den Kindern die ganze Summe christlicher Erkenntnis, mit Bibelsprüchen ausgedrückt, in zwei Säcklein fassen, in das Goldsäcklein des Glaubens und in das Silbersäcklein der Liebe. Jedes von beiden solle zwei Beutelein in sich halten. Ins erste Beutelein des Glaubens gehören die Sprüche von des Menschen Sünde und Verderben, ins zweite die von der Erlösung durch Christus, ins erste Beutelein der Liebe das Stücklein vom Wohlthun gegen jedermann, ins zweite das vom Leiden des Unrechts. „Niemand," sagt er, „lasse sich zu klug dünken und verachte solch Kinderspiel; Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden; sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden."

Was Luther über die Einrichtung des Gottesdienstes im einzelnen zu sagen hat, sagt er nur in der Form eines Berichtes über die Weise, wie man es jetzt zu Wittenberg (in der Pfarrkirche) halte.

Jeden Sonntag wurde jetzt dreimal gepredigt, weil alles Gottesdienstes größtes und vornehmstes Stück die Predigt des Gotteswortes sei, und zwar um fünf oder sechs Uhr frühe über die sonntägliche Epistel, um acht oder neun über das Evangelium, nachmittags unter der Vesper über das alte Testament nach Ordnung seiner Bücher. Für die Beibehaltung der Perikopen führt Luther an, daß in Wittenberg viele seien, welche an solchen Orten predigen lernen sollen, wo dieselben noch im Brauche seien und vielleicht bleiben, will jedoch diejenigen nicht tadeln, welche ganze neutestamentliche Bücher durchnehmen. Er fand ferner die meisten Geistlichen noch sehr ungeschickt zum Predigen und riet deshalb, sie lieber Predigten aus „den deutschen Postillen" vorlesen zu lassen: seine eigne, erst bis auf Ostern reichende Postille brachte er, wie wir unten sehen werden, in den folgenden Jahren durch die Hand eines Freundes, der weitere Predigten von ihm zusammenstellte, zum Abschluß. Auch fürchtete er, daß Schwärmer auf die Kanzeln eindringen und daß Geistliche, welchen der geistliche Verstand

fehle, je nach ihrem Belieben reden und „anstatt des Evangelii wiederum von blauen Enten predigen“ möchten: freilich ein schlimmes Zeugnis seiner Auffassung der damaligen Zustände! Er fügt selber bei: wo der Geist durch die Prediger rede, wolle er ihnen keine Schranken setzen; der Geist lehre wohl baß reden denn alle Postillen.

Der tägliche Gottesdienst bestand in der Wittenberger Kirche seit 1523 fort: an den fünf ersten Wochentagen in der Frühe, am Sonnabend in der Vesper. Es wurde jetzt das ganze Matthäusevangelium nach der Reihenfolge der Kapitel am Mittwoch,[1]) das des Johannes am Sonnabend, die apostolischen Briefe am Donnerstag und Freitag, endlich die Hauptstücke des Katechismus, und zwar neben den drei obengenannten auch die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl, am Montag und Dienstag vorgetragen. In diesen Gottesdiensten sangen die Schüler zu ihrer Übung lateinische Psalmen und lasen Kapitel aus dem Neuen Testament lateinisch und deutsch vor.

Für den sonntäglichen Haupt-Gottesdienst hat Luther jetzt nicht bloß lauter deutsche Texte (ausgenommen das kurze Kyrie) mit den dazu angemessenen Melodieen eingeführt, sondern auch einzelne der bisher noch üblichen liturgischen Stücke weggelassen (vgl. dazu oben B. 1 S. 569). Die Ordnung wurde diese: ein geistliches Lied oder deutschen Psalm zum Eingang; das Kyrie, bloß noch aus den Worten bestehend „Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie Eleison“; kurzes Gebet (Kollekte), vom Geistlichen gesungen; Epistel; ein Lied, wie „Nun bitten wir den heil'gen Geist“; Evangelium; Glaubensbekenntnis — und zwar aus dem Munde der gesamten Gemeinde in dem Gesang „Wir glauben all' an einen Gott“ —; Predigt über das Evangelium. Darauf bildet den Übergang zur Abendmahlsfeier eine Aufforderung an die Gemeinde, ihr Herz zu Gott zu erheben im Gebete des Vaterunsers, worauf dieses in einer den Inhalt fürs Volk verdeutlichenden Umschreibung vorgetragen werden soll, und eine Vermahnung zu würdigem und dankbarem Genusse des Sakraments. Dann spricht der Geistliche singend die Einsetzungsworte, wodurch das Mahl konsekriert wird.[2]) Nach der Konsekration des Brotes rät Luther, wie schon im Jahre 1523, dieses sogleich auszuteilen und darnach erst den Kelch zu segnen. Inzwischen solle man das „Sanktus“ (oben a. a. O.) deutsch singen, oder auch das Lied „Gott sei gelobt“, oder Hussens Lied „Jesus Christus unser Heiland“ (oben B. 1 S. 557). Als weiteren Gesang fürs Abendmahl nennt Luther das „deutsche Agnus Dei“: diesen alten Meßgesang (nach Joh. 1, 29) hatte kurz vorher Nikolaus Decius in Braunschweig in unser deutsches „O Lamm Gottes unschuldig“ umgearbeitet; unsere Kirche hat darin ihr recht eigentliches Abendmahlslied erhalten. Jenes „Sanctus“ wandelte Luther in einen deutschen Gesang nach Jesaia 6, 1—4 um: „Jesaia,

dem Propheten, das geschah, daß er im Geist den Herren sitzen sah u. s. w." Er komponierte es, wie wir oben (S. 15) erwähnten, auch selbst so, daß sein Freund Walter über seine Geschicklichkeit staunte. Nach der Austeilung des Abendmahles schloß der Gottesdienst kurz ab mit Kollekte und Segen.

Wir haben hierin diejenigen Grundzüge, welche dann für den lutherischen Kultus stehen geblieben sind. Jener umschreibende Vortrag des Vaterunsers ging auch in einige Kirchenordnungen über, hat sich jedoch nicht im Gebrauch erhalten.[1]) Jener Wunsch Luthers in betreff der getrennten Konsekration von Brot und Wein drang nicht durch. Von kleineren Bestandteilen, welche hier bei Luther weggelassen, sonst aber beibehalten worden sind, ist namentlich das Gloria (oben B. 1 S. 567) zu nennen, das nachher gleichfalls durch Decius in einen unserer wertvollsten deutschen Kirchengesänge „Allein Gott in der Höh sei Ehr", umgedichtet worden ist. — Jenes Vaterunser-Gebet und jene Vermahnung nach der Predigt setzte Luther an die Stelle eines anderen Brauches, welchen er vorfand: der Geistliche pflegte da auf der Kanzel ein „gemein Gebet" (mit allgemeinen Fürbitten) zu sprechen und sodann ein allgemeines Beichtbekenntnis mit Absolution oder eine „öffentliche" Beichte und gemeine Absolution vorzutragen.[2]) Das allgemeine Kirchengebet behielt dann meist in den lutherischen Kirchen diese Stelle, und an manchen Orten hat sich auch jene Beichtform noch bis heute erhalten (Luther selbst widersprach später bei einem in Nürnberg ausgebrochenen Streit den Theologen, welche sie gegen den Wunsch der Gemeinde abschaffen wollten: vgl. unten in Buch 7, Kap. 1).

Von den Meßgewändern, den Altären in ihrer bisherigen Form und den Lichtern sagt Luther: „wir lassen sie bleiben, bis sie alle werden oder uns gefället zu ändern; wer aber hier anders will fahren, lassen wir geschehen; aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl gethan hat; nun, das erharre seiner Zeit." Wir heben dies neueren Theorieen gegenüber hervor, welche im Gegenteil das, daß der Geistliche bei gewissen liturgischen Akten sich dem Altar zuwendet, zu einem wesentlichen Moment lutherischer Liturgie machen wollten. — Noch größer ist Luthers Gegensatz gegen solche liturgische Theorieen darin, daß es ihm ganz gleichgültig ist, ob jenes Vaterunser und jene Vermahnung von der Kanzel oder dem Altar aus gesprochen werde; er sagt darüber: „ich laß frei einem jeglichen seine Willkür." Auch später war ihm nie an solchen Fragen gelegen.

Zum Schluß will er, daß diese Ordnungen abgethan werden sollten, sobald ein Mißbrauch aus ihnen entstände und sie nicht mehr zur Förderung des Glaubens und der Liebe gereichen sollten. Denn, sagt er,

„es steht und gilt keine Ordnung von ihr selbst etwas, wie bisher die päpstlichen Ordnungen geachtet sind gewesen, sondern aller Ordnung, Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch; sonst gilt und taugt sie gar nichts."

Damit, daß seine Ordnung nicht Andere binden oder in den bereits von ihnen vorgenommenen Einrichtungen stören solle, war es ihm so Ernst, daß er in demselben Augenblick, wo er jene herausgab, z. B. den Reutlinger Prediger Alber warnte, doch ja nicht nach ihr den dort neu geordneten Kultus wieder umzuändern. — Im übrigen erinnert er fortwährend am meisten daran, daß man alte Bräuche nicht unnötigerweise abschaffen möge, rät wohl auch, wo man zu weit darin gegangen sei, einzelne Ceremonieen wieder herzustellen. Das bestimmende aber ist hierbei immer für ihn die Rücksicht auf Kinder, Schwache und Einfältige, — daß man ihnen kein Ärgernis gebe und alles, was ihnen dienstlich sei, belasse.[1])

Im gleichen Jahre 1526 aber änderte er selbst noch weiter an seinen Anweisungen für die Taufe in einem neuen „Taufbüchlein": jetzt that er nämlich den Brauch des Salzes, Speichels, Öles (oben B. 1 S. 578) ganz ab; den Exorzismus behielt er bei, verkürzte jedoch die frühere längere Ansprache an den „unreinen Geist" oder „leidigen Teufel" bis auf wenige Worte. Die bleibende Taufform der lutherisch evangelischen Kirchen war hiermit hergestellt.[2])

Für den Kirchengesang setzte Luther während der nächsten Jahre noch drei weitere alte Gesangstücke ins Deutsche um, nämlich die kurze Antiphone „Da pacem Domine", den Ambrosianischen Lobgesang (Te deum laudamus) und die Litanei. Dem Bedürfnis der Gemeinde entsprechend faßte er den Inhalt der beiden ersteren, während sie im Lateinischen nicht metrisch gestaltet sind, deutsch in Verse: „Verleih uns Frieden gnädiglich" und „Herr Gott, dich loben wir". In deutscher Prosa waren sie schon vorher evangelischen Gesangbüchern einverleibt worden. Die sogenannte Litanei, der die allgemeinen Bitten und Fürbitten umfassende Gesang, welchen der Priester vortrug und in welchem die Gemeinde mit ihrem „Eleison" einstimmte, reinigte Luther in ihrem lateinischen Text, der in Wittenberg für den Samstagsgottesdienst beibehalten wurde, und ließ sie in deutscher Übersetzung des Mittwochs in der Kirche gebrauchen, wo zwei Knabenchöre sie sangen; die letztere schickte er gedruckt mit Noten im März 1529 an Hausmann. Sie ist hiernach wohl zuerst separat von ihm veröffentlicht worden. Zusammen erschienen dann diese drei aus dem Latein übertragenen Gesänge in dem bei Klug gedruckten Wittenberger Gesangbuch des Jahres 1529[3])

Noch vor ihnen, nämlich schon im Jahre 1527, entstand wohl das

auf Psalm 46 sich gründende „Ein feste Burg ist unser Gott". Auf den Ursprung dieses gewaltigsten Lutherliedes werden wir unten im Zusammenhang unseres 9. Kapitels zurückkommen.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Kirchenvisitation. Kirchenverfassung.

Die wichtigste Sorge für den Reformator aber war jetzt die Erhaltung, Herstellung, Ordnung und Pflege eines evangelischen Kirchentums, evangelischer Predigt, Volkserziehung und Gemeindebildung für die weiteren Kreise, hauptsächlich für ganze Landeskirchen, zunächst für die kursächsische.

Evangelische Prediger und Hirten wurden fortwährend in großer Zahl zu Wittenberg herangebildet. Im Jahre 1527 eröffnete Landgraf Philipp auch eine evangelische Universität in Marburg, mit den Theologen Lambert von Avignon und Erhard Schnepf, deren wir schon früher erwähnt haben, und dem bisherigen Prediger Adam Kraft oder Crato zu Fulda, welchen Luther bereits bei dessen Eintritt in Fulda als Evangelisten begrüßt hatte.[1])

Die Weihe derer, welche auf evangelische Predigerstellen berufen wurden fürs geistliche Amt, machte keine Schwierigkeit. Denn während ihnen natürlich die katholischen Bischöfe die Ordination verweigerten und diese nach katholischer Lehre nur durch Handauflegung der Bischöfe als Nachfolger der Apostel verliehen werden kann, hatte Luther ja längst erklärt, daß man dieser bischöflichen Weihe und angeblichen apostolischen Succession nicht bedürfe. Die rechte Weihe war nach ihm in der an jemand ergehenden ordentlichen Berufung zu einem Kirchendienste gegeben. Dazu sollte demselben der Segen Gottes erfleht und nach einem angemessenen menschlichen Brauch auch die Hände aufgelegt werden, — aber keineswegs notwendig durch einen Bischof. So wurde in Wittenberg am 14. Mai 1525 zum erstenmal eine evangelische Ordination an Georg Rörer vollzogen.[2]) — Luther hätte übrigens auch jene bischöfliche Weihe, wenn er irgend etwas sonderliches auf sie gehalten hätte, mit Leichtigkeit auf die neuen Prediger übertragen können: waren ja doch zwei Bischöfe, untadelhafte Träger jener apostolischen Succession, in Preußen zum Evangelium übergetreten. Er dachte jedoch nicht daran, Geistliche anderer evangelischer Länder bei diesen die Ordination holen zu lassen.

Aber die Zustände der Gemeinden und des bisher bei ihnen bestehenden kirchlichen Amtes waren auf den Gebieten, wo das Ansehen der römisch-katholischen Kirche und ihrer Bischöfe dahingesunken war, in große Verwirrung und Verwahrlosung geraten. An Orten, wo man nach Luthers Meinung schon so viel Kunde vom Evangelium haben konnte, daß nur

dieses noch zugelassen und nach demselben der Gottesdienst eingerichtet werden sollte, widerstrebten noch katholische Kleriker. Von andern Pfarrern sah man noch nicht, welchen Standpunkt sie hatten. Bei vielen, welche die Aufforderung zur Predigt des reinen Worts und die neuen Kultusformen sich ohne Widerstreben gefallen ließen oder schon freudig annahmen, fragte sich doch sehr, wie viel sie von dem allen verstehen und wie weit besonders fürs Predigen ihre Begabung und schlechte Vorbildung reichen werde. Neben solchen älteren Pfarrern gaben neue Prediger durch unreines Wesen und unruhiges Treiben zu Besorgnissen, Beschwerden und Skandalen Anlaß; der Bauernaufstand zeigte, wie gefährlich sie werden könnten. — Tüchtige Geistliche klagten über Gleichgültigkeit und Stumpfsinn, den sie beim Landvolk und häufig auch bei Städtern finden, über Zuchtlosigkeit, die mit dem Bruch des römisch-kirchlichen Jochs einreiße, über den Eigennutz und Geiz, mit welchem die Leute den kirchlichen Abgaben sich zu entziehen suchen. Bei vielen Pfarrstellen waren die materiellen Mittel für ihren Bestand nicht mehr aufzubringen. — Während ferner Luther bei einem Teil der Adeligen seines Landes noch Widerwillen und Feindschaft gegen die Sache der Reformation wahrnahm, machten andere sich dieselbe dazu nütze, daß sie die Gelder und Güter der eingehenden Klöster und anderer Stiftungen an sich zogen.

In den selbständigen großen Städten, welche mit der Reformation voran gingen, waren hierin von Anfang an die Häupter der bürgerlichen Gemeinden oder die Magistrate als leitende und verfügende Gewalt thätig. So wurden hier mit gesetzlicher Autorität Verfügungen über die Predigt des lauteren Wortes erlassen, Kultusreformen geändert, lutherisch gesinnte Prediger angestellt. Ähnlich verfuhr im neuen Fürstentum Preußen der Landesherr in Gemeinschaft mit den beiden übergetretenen Bischöfen. Dagegen hatte gerade im Mutterlande der Reformation, in Kursachsen, Friedrich der Weise die Reformation wesentlich nur insofern unterstützt, als er sie unter seiner schützenden Hand sich selbst weiter entwickeln ließ. Er hatte die Rückkehr der Prediger von den kirchlichen Satzungen zum Evangelium, das Fallen des Meßkultus, den Laienkelch u. s. w. nur zugegeben, nicht gesetzlich sanktioniert, geschweige denn selbst eingeführt; wie es näher dabei gehalten werden sollte, hatten die Reformatoren nur durch die Kraft ihres frei wirkenden, überzeugenden Lehrwortes und ihrer Ermahnungen bestimmt. Ein ordentlicher Aufbau der evangelischen Kirche aber forderte Maßregeln und Festsetzungen, welche für die Gemeinschaft als allgemeines Gesetz gälten, und eine oberste Behörde, welche sie aufstellte und durchführe. Von den deutschen Bischöfen, welche, wenn sie das Evangelium anerkannt hätten, hierzu nach Luthers Meinung von Amts wegen berufen gewesen wären, war dafür nichts zu erwarten. So traten jetzt dafür die evangelischen Fürsten mit ihrer landesherrlichen Gewalt ein.

Wir haben oben gesehen, wie Luther, der zunächst alles nur auf die Wirksamkeit des Wortes in den Herzen hatte bauen wollen, doch da, wo nach seiner Überzeugung dasselbe bei den Gemeinden obgesiegt hatte und nur noch einzelne verstockte Gegner auf ihrem papistischen Götzendienst bestanden, gegen diese schon unter Kurfürst Friedrich die landesherrliche Gewalt anrief und ihr ein Einschreiten zur Pflicht machte (B. 1 S. 562). Wir sahen ferner, wie in Wittenberg der Magistrat in Gemeinschaft mit der Universität — ähnlich wie die Magistrate der Reichsstädte — kirchliche Einrichtungen für die Gemeinde und in ihrem Namen beschloß, indem die unmittelbare Einheit der bürgerlichen und religiösen Gemeinde schlechthin vorausgesetzt wurde. Hatte Luther anfänglich die christlichen Obrigkeiten, Fürsten und Adelige nur dazu aufgefordert, eine Reform der Kirche durch die höchsten kirchlichen Organe selbst, nämlich durch ein Konzil, herbeizuführen, so war er, da dies unmöglich erschien, schon jetzt dahin weiter gegangen, innerkirchliche Maßregeln direkt durch jene Häupter der städtischen und territorialen Gemeinwesen verfügen zu lassen.

Luthers nunmehrigem Standpunkt entsprach so jener Antrag auf landesherrliche reformatorische Maßregeln, welchen Spalatin (B. 1 S. 758) beim Kurfürsten Friedrich noch unmittelbar vor seinem Tode stellen wollte, während dieser eines solchen Einschreitens stets grundsätzlich sich enthalten hatte.

Schon zu Friedrichs Lebzeiten aber finden wir auf jenem Standpunkt seinen Bruder Johann oder wenigstens dessen Sohn Johann Friedrich, der aber hierin der Zustimmung seines Vaters sicher sein mußte. Dieser Prinz sprach nämlich schon am 24. Juni 1524 Luthern den Wunsch aus, er möchte einmal durch Thüringen ziehen und die untauglichen Pfarrer entfernen: dies konnte natürlich rechtlich und faktisch nur möglich erscheinen, wenn dabei dem Reformator die fürstliche Gewalt ihre Hand bot. Ja nach Johann Friedrichs Wunsch wurde während der ersten Monate des Jahres 1525 bereits eine Besichtigung und Ordnung der Kirchen in der Umgegend Eisenachs durch den Eisenacher Pfarrer Jakob Strauß eingeleitet, von deren wirklicher Ausführung uns jedoch nichts bekannt ist und der ja auch sofort der Sturm des Bauernaufstandes in den Weg trat.[1])

Dem Kurfürsten Johann wurde dann zuerst durch Nikolaus Hausmann zu Zwickau in einer ausführlichen Zuschrift, welche er noch unmittelbar vor Friedrichs Tod, den 2. Mai 1525, an ihn richtete, eine eingreifende reformatorische Thätigkeit ans Herz gelegt: zunächst für die unter dem Bistum Naumburg stehende Landschaft, wo die bischöflichen Offiziale und der Landadel dem Volk keine evangelischen Prediger gestatten und dasselbe fortwährend von jenen geschunden werde. Hausmann stellte dem Fürsten vor, was später gar oft bei den Evangelischen wiederholt wird: auch alttestamentliche Könige, wie Josaphat, haben ja dadurch, daß das weltliche

Regiment ihr Beruf sei, sich nicht abhalten lassen, sondern selbst Priester und Leviten zur Unterweisung des Volks durchs Land geschickt. Johann möge selber eine Visitation veranstalten, die Kirchendiener in betreff ihres Glaubens und Verständnisses der Wahrheit prüfen lassen, ihnen befehlen, wie sie mit dem armen Volk umgehen und was sie studieren sollen u. s. w. Er lag Luthern an, daß dieser gleichfalls dahin wirken möge.[1])

Luther hatte damals in betreff der Mitglieder des Altenburger Stifts einen ähnlichen Handel, wie bis zu Ende des Jahres 1524 mit jenen Stiftsherren der Wittenberger Stiftskirche (B. 1 S. 562 ff.). Während in der Altenburger Gemeinde das Pfarramt mit evangelischen Predigern, Link, Brisger, Spalatin, besetzt und der Gottesdienst nach den evangelischen Grundsätzen geändert war, beharrten die Herren des Stifts hartnäckig auf ihrem Meßopfer und ihren papistischen Ceremonieen und polemisierten gegen die Männer der neuen Lehre. Luther aber bat (am 20. Juli 1525) den neuen Kurfürsten, ihnen, wenn sie bei ihm um Bestätigung ihres herkömmlichen unchristlichen Wesens nachsuchen werden, dies „gnädiglich abzuschlagen" und sie aufs Wort Gottes und aufs Vorbild anderer christlichen Gemeinden zu verweisen. Da hatte denn doch auch Spalatin noch Bedenken, ob es Sache des Fürsten sei, den götzendienerischen „Greueln" Einhalt zu thun: man werde von seiten der Gegner einwenden, daß ja niemand zum Glauben und Evangelium gezwungen werden solle und daß die fürstliche Gewalt nur auf die äußeren Dinge sich erstrecke. Luther dagegen führte jetzt mit Bestimmtheit die Grundsätze aus, mit welchen er das Einschreiten der Landesherren auch fernerhin rechtfertigte. Während man auf seiten der Gegner die Leute nicht bloß zur Teilnahme an den äußeren Greueln, sondern auch zu Unglauben und Gottlosigkeit des Herzens nötigen wolle, nötige auf evangelischer Seite die Obrigkeit nicht zum Glauben, sondern steure nur den äußerlichen Greueln; eben auf die äußeren Dinge gehe ja auch nach der Behauptung der Gegner das Recht der Fürsten; die Fürsten sollen den öffentlichen Verbrechen und Schandthaten, dem Meineid, der offenbaren Lästerung des göttlichen Namens Einhalt thun, ohne doch mit Bezug darauf, ob die betreffenden Personen glauben oder nicht glauben und heimlich lästern oder nicht, einen Zwang auszuüben: nur öffentliche Lästerung solle verhindert werden. Luther berief sich hierfür darauf, daß ja Christus auch mit der Geißel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben habe. In einem weiteren Gutachten an den Kurfürsten erkärte Luther, daß es für einen Fürsten wenigstens Pflicht sei, solchen Greueln seinen Schutz zu entziehen und jene Personen namentlich auch im Genuß ihrer weltlichen Einkünfte nicht mehr zu beschirmen. Zugleich aber machte er gegen ihre Duldung den weiteren Grund geltend: ein weltlicher Regent dürfe nicht gestatten, daß seine Unterthanen in Uneinigkeit und Zwiespalt

durch widerwärtige Prediger geführt werden, woraus zuletzt Aufruhr und Rotterei zu besorgen wäre, sondern an einem Orte solle auch nur einerlei Predigt gehen. Mit diesem Grund, sagt Luther, haben die Nürnberger die Mönche zum Schweigen gebracht und die Klöster geschlossen. Johann erwiderte hierauf (am 13. Febr. 1526): er habe dieses Bedenken Luthers gnädiglich vermerkt und wolle sich demnach in diesen Dingen „fürder christlich und unverweislich zu erzeigen wissen.“ So wurde jetzt auf evangelischer Seite so gut wie auf katholischer der Grundsatz maßgebend, daß in den Städten und Staaten nur ein Kultus zulässig und ein öffentlicher Widerspruch gegen denselben durch die obrigkeitliche Gewalt zu verbieten sei; in der Frage, welches der richtige sei, sollte nach der katholischen Auffassung die weltliche Obrigkeit den römisch kirchlichen Autoritäten sich schlechthin unterwerfen, nach der lutherischen vermöge eigner Prüfung auf Grund des göttlichen Wortes sich entscheiden. Unter den übrigen Vertretern der Reformation erhob sich, wie wir schon früher bemerkten, hiergegen nirgends eine Einsprache; sie erscheinen im Gegenteil hierin noch mehr als Luther von vornherein durch die hergebrachten Anschauungen gebunden. [1])

In betreff der positiven Einwirkung eines evangelischen Landesherrn auf die Neugestaltung der Kirche stimmte Luther dem Wunsche Hausmanns nach einer Visitation bei. Für ihn kamen dabei vor allem die äußeren Mittel für den Fortbestand der Pfarreien in Betracht, wofür er aber nur in einer gesetzlichen Anordnung der Obrigkeit Hülfe sah. Er trug am 31. Oktober 1525, dem Jahrestag der 95 Thesen, dem Kurfürsten vor, wie die Pfarreien elend daliegen, niemand mehr etwas bezahlen wolle, der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer achte, und gab sodann (am 30. November) seine Meinung näher dahin an: der Fürst möge alle Pfarreien besehen lassen und wo man fände, daß die Leute evangelische Prediger haben wollten und das Pfarrgut zu deren Unterhalt nicht genüge, den Gemeinden eine jährliche Zahlung an dieselben befehlen; die Visitation möge also geschehen, daß das Fürstentum in vier oder fünf Kreise geteilt und in jeden zwei Männer, etwa Adelige oder Amtleute, ausgesandt würden, um nach jenen Verhältnissen sich zu erkundigen und das erforderliche zu verfügen. Zugleich aber wünschte er, daß man auf die alten oder sonst untüchtigen Pfarrer achthabe und diejenigen, welche sonst fromm und dem Evangelium nicht abgeneigt, jedoch zum Predigen unfähig wären, zum Vorlesen oder auch Vorlesenlassen der Evangelien nebst der Postille verpflichte; man dürfe sie, wenn sie dem Evangelium nicht feind seien, wenigstens nicht ohne einen Ersatz verstoßen. Hinsichtlich derjenigen also, welche der evangelischen Lehre widerstrebten, setzte er voraus, daß sie allerdings einfach sollten entlassen werden. [2])

Kurfürst Johann erließ schon am 16. August 1525 in seiner bisherigen Residenz Weimar ein Ausschreiben zunächst für sämtliche Geistliche des Amtskreises, daß sie sich der Unzucht enthalten, das Evangelium predigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwalten, also das Meßopfer aufgeben und den Kelch auch den Laien austeilen sollten. Am 18. Februar 1526 wies er durch ein weiteres Mandat die Geistlichen des Fürstentums an, die soeben durch Luther herausgegebene Ordnung des Gottesdienstes zu beobachten. Er that hierin schon mehr, als Luther bis dahin beantragt hatte. Auch mit Visitationen ließ er in ein paar Kreisen schon einen Anfang machen: im Amte Borna am 8. Januar durch Spalatin und den weltlichen Beamten („Geleitsmann") Michael von der Straße, im Amte Tenneberg, zwischen Mittfasten und Ostern durch Luthers Freund Mykonius aus Gotha, einen andern Geistlichen und einen Laien. Durch den Reichstagsbeschluß von Speier, wonach die einzelnen Reichsstände in den streitigen kirchlichen Dingen also leben und regieren sollten, wie sie's verantworten könnten, wurden sodann den Fürsten, Reichsstädten und reichsunmittelbaren Adeligen die hierauf bezüglichen Verfügungen anheimgegeben. Es war durch ihn nicht bloß, wie wir sagten, für die Bildung von Landeskirchen, sondern bestimmter noch für eine durch die Obrigkeiten vorzunehmende Gestaltung derselben das reichsrechtliche Fundament gegeben.

Die Sache der Visitation war inzwischen wieder liegen geblieben. Der Fürst war durch die politischen Angelegenheiten, das Torgauer Bündnis, den Reichstag, in Anspruch genommen. Durch einen schriftlichen Vortrag beim Kurfürsten vom 22. November 1526 regte Luther jene aufs neue an. Die Klagen der Pfarrer über die Bauern waren, wie er sagt, über alle Maßen gestiegen. Ihm ist's jetzt, wenn von den Alten nichts mehr zu hoffen sei, umsomehr wenigstens um die Jugend zu thun: als ihr oberster Vormund möge der Kurfürst die Städte und Dörfer zwingen, Schulen und Predigtstühle zu halten, so wie man mit Gewalt Abgaben für Brücken und Wege und andere Landesnotdurft eintreibe. Insoweit also, nämlich mit Bezug auf den äußern Unterhalt eines evangelischen Kirchenwesens, begehrte Luther jetzt — anders als noch ein Jahr zuvor — Gesetz und Zwang für alle Unterthanen. Im übrigen bemerkt er in betreff der Gleichgültigen und Widerstrebenden: sie möge man immer zum Teufel fahren lassen, die Versäumnis der Jugend aber falle der Obrigkeit zur Last. Er beantragte jetzt die Aussendung von vier Visitatoren, zweien, die auf die Zinsen und Güter, und zweien, die auf die Lehre und Personen verständig seien. Der Kurfürst gab umgehends eine günstige Zusage und zwar wollte er zwei der Visitatoren aus der Mitte der Universität nehmen. Doch verzögerte sich die Ausführung noch fernerhin. Luther war nicht minder als über die Bauern auch über adelige Herren erbittert, welche, nachdem sie

erst gegen das Evangelium intriguiert, jetzt auf Beute an den Klöstern aus seien und lachend sich bereichern. Als Johann um jene Zeit einmal in Wittenberg verweilte, drang Luther, ohne sich durchs Hofpersonal zurückhalten zu lassen, allein in sein Schlafzimmer, um ihm die Beschwerden vorzuhalten, und schrieb dann an Spalatin: er wolle durch eine an den Kurfürsten gerichtete öffentliche Schrift jene noch zur Scham zu bringen versuchen; von Johann lasse sich nicht hoffen, daß er wie sein Bruder Friedrich selbst das Regiment führe: er sei zu treuherzig unter allen den verschlagenen Menschen, die ihn umgeben; die Welt brauche einen Schurken zum Regenten und einen Tyrannen zum König.[1])

Im Februar 1527 begann dann eine Visitation innerhalb des (Wittenberg in sich befassenden) Kurkreises durch Melanchthon, den Juristen Schurf und zwei adelige Laien, und hierauf folgte endlich im Juli eine umfassendere in einer Reihe thüringischer Ämter, und zwar hier durch die Theologen Melanchthon, Mykonius aus Gotha und Menius aus Erfurt und durch drei weltliche Räte des Fürsten. Melanchthon erschien dazu von Jena aus, wohin damals die Universität (ohne Luther) wegen einer Pest übergesiedelt war. An eine Teilnahme Luthers selbst durfte wohl schon wegen seiner damaligen Gesundheitsumstände (vgl. unten Kap. 9) nicht gedacht werden. Die Unordnung und Verwahrlosung der Gemeinden, welche hierbei an den Tag trat, übertraf noch die Erwartungen. An manchen Orten gingen die alten Bräuche fort, an anderen lagen alle gottesdienstlichen Übungen darnieder, an anderen wirkten noch carlstadtische und wiedertäuferische Einflüsse. Nicht bloß die Gemeinden, sondern auch die Geistlichen bedurften erst noch einer Unterweisung in den Anfangsgründen der christlichen Lehre.[2])

Hiergegen erhielten nun die Visitatoren schon im Jahre 1527 eine sehr weitgreifende fürstliche Instruktion.[3]) Der Kurfürst schritt auch hier über das, um was Luther ihn ersucht hatte, hinaus. Nicht bloß sollten die Geistlichen, welche es mit Wort und Sakrament nicht in der durch die Visitatoren vorzuschreibenden Weise halten wollten, ihre Stellen verlieren; sondern es sollten auch Laien, welche hinsichtlich der Sakramente oder sonst im Glauben Irrtums verdächtig seien, befragt und darüber unterrichtet werden und, wenn sie solchen Unterricht nicht annehmen, binnen einer bestimmten Frist, in der sie ihre Güter zu verkaufen hätten, das Land räumen. Die letztere Bestimmung wurde mit vornehmlicher Beziehung darauf gegeben, daß, wie man fand, „an etlichen Orten mancherlei Sekten, besonders wegen der Sakramente, einwurzeln wollten". Der Kurfürst erklärte dabei: „denn wiewohl unsere Meinung nicht ist, jemand zu verbinden, was er glauben und halten soll, so wollen wir doch zur Verhütung schädlicher Aufruhre und anderer Unrichtigkeiten keine Sekten noch Trennung in unseren Landen dulden."

Für die Anweisung der Pfarrer mit Bezug auf die vorzutragende Lehre und die kirchlichen Einrichtungen setzte sodann nach den Erfahrungen der ersten Visitationen, die nur einige Wochen währten, Melanchthon im Auftrag des Landesherrn Artikel auf, welche fernerhin bei den Visitationen gebraucht werden sollten. Der Kurfürst wollte sie drucken und unter seiner landesherrlichen Autorität publizieren lassen, nachdem erst auch Luther und andere darüber beraten. Es handelte sich also hier um die erste offizielle Aufstellung einer Lehrform fürs evangelische Kirchenwesen und einer fürs ganze Land geltenden Kirchenordnung. Melanchthon verfaßte, während die öffentliche Schrift auch den Gottesdienst und die ganze geistliche Amtsverwaltung, ferner die Einrichtung der Schulen umfassen und in deutscher Sprache erscheinen sollte, zunächst eine kurze lateinische Darstellung der evangelischen Hauptlehren: er schrieb diese noch während der Visitation für die Pfarrer, mit welchen er zu thun hatte, ohne sie für den Druck zu bestimmen. Auch seine größere Schrift war schon bis Mitte August 1527 im Entwurfe fertig: am 18. erhielt sie Luther vom Kurfürsten; er fand alles schön, wenn es so, wie es in ihr aufgestellt sei, zur Ausführung komme. An ihr ließ dann der Kurfürst Luther und andere Theologen wie Spalatin und Bugenhagen in Gemeinschaft mit seinen Räten noch weiter arbeiten. Im Laufe des Septembers waren deshalb Luther, Bugenhagen und Melanchthon bei einer Konferenz in seiner Residenz Torgau, wo noch eine wiederholte Revision durch die zwei erstgenannten beschlossen wurde. Die Fortsetzung der Visitation selbst wurde ausgesetzt, bis diese Grundlage für dieselbe mit aller Sorgfalt festgestellt sei.[1])

Inzwischen rief schon die Kunde von dem, was Melanchthon bei der ersten Visitation gelehrt und anbefohlen habe, eigentümliche Gerüchte bei den katholischen Gegnern hervor. Schon am 19. August hatte Luther den Spalatin darüber zu beruhigen, daß diese lügenhafter Weise sich jetzt rühmen. Es hieß nämlich, Melanchthon lehre jetzt anders als Luther, oder beide lenken ein und „kriechen zurück“. Schon das mochte auffallen, daß bei der Visitation vielmehr einfach die Heilslehre ans Herz gelegt und vor Mißbrauch des Evangeliums und fleischlicher Freiheit gewarnt, als gegen das Papsttum geeifert wurde. Ferner betonte Melanchthon den Wert kirchlicher Ordnungen, wenn sie gleich nicht zum Zwang für die Gewissen werden dürfen, empfahl die einträchtige Feier gewisser Feiertage, die an einzelnen Orten eingegangen waren, suchte wohl auch manche Stücke der Liturgie wieder herzustellen. Das alles geschah nach Grundsätzen, welche längst auch Luther vorgetragen hatte, während freilich seine römischen Widersacher hierauf nicht hatten achten wollen. Hinsichtlich der Lehre wurde mit Staunen vermerkt, wie sehr Melanchthon vor einem Ankündigen der Sündervergebung ohne vorangegangene Buße warne, wie er vielmehr vor

allem Buße, und zwar auf Grund des die Sünde strafenden Gesetzes gepredigt haben wolle. In seinem lateinischen Schriftchen erklärte er: wenn man einen Glauben ohne Buße und Lehre des Gesetzes predige, so erzeuge man beim Volk eine fleischliche Sicherheit, welche schlimmer sei als alle Irrtümer unter dem Papsttum. Auch verband er mit der Lehre von der Buße die Aufforderung zu einer Beichte vor dem Pfarrer, ohne die man niemand zum Abendmahl gehen lassen sollte: übrigens gleichfalls in Übereinstimmung mit den uns längst bekannten Empfehlungen der Beichte durch Luther. Jenes Gerede ging auch noch im folgenden Jahre fort, wo der östreichische Hofprediger, nachherige Wiener Bischof Faber dem Melanchthon, dessen deutsche Schrift seither veröffentlicht war, sogar als Preis für seinen gehofften Abfall eine Stelle bei König Ferdinand anbot; ja wegen seines Dringens auf die Beichte soll damals Ferdinand selbst geäußert haben: man müsse sich katholischerseits vorsehen, um nicht um die Freiheit, die man hier (thatsächlich — trotz der kirchlichen Satzungen) genieße, gerade durch die Evangelischen gebracht zu werden.[1])

Und auch unter den Genossen der Reformatoren meinten einige sogleich Verdacht hegen und sogar gegen einen Melanchthon die Waffen für das reine Evangelium ergreifen zu müssen, das durch Rückfall ins Gesetzeswesen bedroht sei. Dies geschah wirklich von seiten Agricolas. Von ähnlichen Bedenken hören wir bei dem, jetzt zum Pfarrer in Saalfeld ernannten Aquila (vgl. über ihn B. 1 S. 771), doch ohne daß bei ihm ein Streit zum Ausbruch gekommen wäre. Bei Agricola mochte persönliche Verstimmung mitwirken: seine Stellung in Eisleben dünkte ihm zu untergeordnet und bald nach seiner Übersiedlung dorthin hatte eine vereitelte Hoffnung auf eine neue Wittenberger Professur, deren Einkünfte Melanchthon erhielt, ihn gegen diesen aufgebracht, wenn auch seither beide wieder freundlich miteinander verkehrten. Aber es handelte sich für ihn in der That um eine Differenz in der Lehre, nämlich um eine ihm eigne Auffassung von Buße und Gesetz, in der er mit Luther übereinzustimmen und die er, wie wir sogleich näher sehen werden, gegen Melanchthon verfechten zu müssen meinte. So mußte ihn Luther schon am 31. August zurückhalten, daß er nicht mit Disputationen gegen die Visitation losbreche, sondern wenigstens Geduld habe, bis die Visitationsschrift erscheine. Melanchthon erfuhr von ihm auf jener Torgauer Konferenz, daß er ihm vorwerfe, bei der Kircheninspektion „alte Ritus zu renovieren", und berief sich in einem Schreiben an ihn auf Luthers Billigung seiner Schrift. Der erste offizielle Akt in der evangelischen Landeskirche wurde so auch schon ein Anlaß zum ersten Hader, ja zu einer Verketzerung innerhalb des engsten Kreises der reformatorischen Theologen Wittenbergs.[2])

Auch der Kurfürst wurde bedenklich durch das Frohlocken der Papisten

über den „Bußbericht", mit welchem die Reformationsordnung ausgehen solle, indem sie's dahin deuten, als ob man von den vorigen Lehren wieder in ihre Mißbräuche zurückfiele; er wünschte, daß Luther wenigstens den Unterschied zwischen dem Sinn dieser Ordnung und dem der Papisten klar machte.[1])

Luther aber erwiderte dem Fürsten, nachdem er die Schrift mit Bugenhagen dem Torgauer Beschluß gemäß revidiert hatte, am 12. Oktober ruhig: „Wir haben wenig darinnen geändert; denn uns alles fast wohl gefällt, weil es für den Pöbel aufs einfältigste ist gestellet; daß aber die Widerwärtigen möchten rühmen, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten: es wird wohl still werden; wer was Göttliches fürnimmt, der muß dem Teufel das Maul lassen, dawider zu plaudern und zu lügen, wie ich bisher hab thun müssen."[2])

Doch Agricola trieb die Sache weiter. Er warf sich auf jene lateinische Schrift Melanchthons, die ohne dessen Wollen und Wissen in Wittenberg gedruckt worden war, und griff jetzt in einer Kritik, die er handschriftlich verbreitete, bestimmter seine Auffassung der Buße an. Der Sünder, sagte Melanchthon, müsse, ehe er durch Glauben an Gottes vergebende Gnade der Rechtfertigung und des neuen Lebens teilhaftig werde, erst über seine Sünden zerknirscht werden durchs göttliche Gesetz und seine Strafdrohungen; dies sei das erste und vornehmliche Stück der Buße. Agricola entgegnete: nicht aus der Furcht vor den Strafen gehe die Buße hervor, sondern, wie Luther mit Recht gelehrt habe, aus Liebe zur Gerechtigkeit; und nicht das Gesetz oder die Predigt von Gottes Zorn und Gericht wirke sie, sondern das Evangelium oder die frohe Botschaft vom Heiland, welche das Herz des Sünders rühre; so erst entstehe auch die zur Buße gehörige Gottesfurcht, in welcher man Gott nicht der Strafen wegen, sondern um seiner selbst willen fürchte. Melanchthon wollte in einer Lehrausführung, welche für Anfänger in der christlichen Erkenntnis bestimmt sei und nicht den Großen feste Speise, sondern den Kleinen Milch geben wolle, auf eine solche Unterscheidung zwischen beiden Arten von Gottesfurcht sich überhaupt nicht einlassen; er hatte, wie er sagt, bei seiner Schrift die Absicht, daß nur das Notwendige in den Kirchen gelehrt und die Streitfragen, welche unverständlich seien oder für die Frömmigkeit nichts austragen, beiseite gelassen werden sollten. Agricola aber sah in Melanchthons Darstellung wieder eine Verleugnung des Evangeliums und der Wahrheit, daß das Heil allein von Christus und der göttlichen Gnade komme. Er machte deshalb aus Melanchthon, wie dieser klagt, einen Kapitalverbrecher, einen zwiefachen Papisten.

Was nun Luther betrifft, so wissen wir, welch ungemeine Bedeutung für ihn, für seine eigne christliche Erkenntnis und für seine reformatorische

Lehre das rechte Verständnis der Buße von Anfang an gehabt hat. In einer Umkehr des Herzens und des ganzen sittlichen Lebens sollte sie bestehen, und das Treibende sollte dabei nicht wieder der Egoismus mit der Furcht vor Strafe, sondern echte Liebe zu Gott und der göttlichen Gerechtigkeit sein; solche Liebe aber konnte nach ihm in den Herzen der Sünder erst entstehen durch die Erfahrung der erbarmenden Liebe Gottes gegen uns im Evangelium. Dennoch teilte Luther darum nicht den Standpunkt Agricolas. Gerade er vielmehr lehrte stets, ohne daß Agricola bisher ihm zu widersprechen ratsam fand, eine Wirksamkeit des den Sünder strafenden Gesetzes, welche dem Wirken der göttlichen Liebe und Liebesbotschaft vorangehen und die Herzen dafür zubereiten müsse. In diesem Sinne stellte er z. B. in einer seiner verbreitetsten populären Schriften, seiner „kurzen Form der zehn Gebote, des Glaubens u. s. w.“ und seinem Betbüchlein das Gesetz voran, erklärte sich darüber deutlich gegen Carlstadt, nahm auch einen Pfarrer in Schutz, der schon im Jahre 1524 von anderen Evangelischen wegen Gesetzespredigt angegriffen worden war.[1]) Und auch diese Seite seiner Bußlehre war ihm sehr wichtig: der Sünder könne in den Genuß der göttlichen Gnade nicht treten, bevor er den heiligen Ernst Gottes gegen die Sünde verspürt habe, werde, ehe er hierdurch gedemütigt worden sei, auch den Eindrücken der erbarmenden Liebe auf sein Herz sich nie wahrhaft hingeben. Indessen kam allerdings seine Lehre auch in jenen Sätzen Melanchthons nicht zu vollem und scharfem Ausdruck: denn jene Erschütterung des Gewissens, welche auch nach ihm den Wirkungen der Heilsbotschaft vorangehen muß, war nach ihm von einer echt sittlichen und christlichen Reue und Zerknirschung und gar von einer wirklichen Überwindung und Abtötung der Sünde in den Herzen wohl zu unterscheiden; zu dieser kommt, wie gesagt, nach ihm der Sünder allerdings erst, sofern er auch bereits im Evangelium die Liebe Gottes in Christo erfährt, sich ihr gläubig öffnet und diesen Gott zu lieben und nicht mehr knechtisch, sondern kindlich zu fürchten beginnt. Allein für den Zweck, für welchen jetzt jene Schrift abgefaßt werden sollte, hielt nun doch auch Luther solche schärfere Distinktionen nicht für notwendig. Hinsichtlich des Unterschieds zwischen der Furcht vor Strafen und der echten Gottesfurcht bemerkte er selbst, daß derselbe leichter in Worten sich ausdrücken, als in den wirklichen Empfindungen eines Menschen sich erkennen lasse. Gegen Ende November (26. bis 28. Novbr.) veranstaltete der Kurfürst, den der Streit anfocht, zwischen ihm, Bugenhagen, Melanchthon und Agricola ein Gespräch darüber in Torgau. Hier bestand Melanchthon darauf, daß die Herzen, ehe sie die Rechtfertigung erlangen, jene Schrecken empfunden haben müssen und daß darin die Liebe zur Gerechtigkeit und die Furcht vor Strafen schwer zu unterscheiden sei. Agricola gab jetzt zu, daß sie zunächst durch die göttlichen Drohungen

müssen zerknirscht werden, wollte jedoch auch so festhalten, daß die Buße mit Glauben beginnen müsse, nämlich mit einem Glauben an diese Drohungen. Und Luther erledigte nun den Streit damit, daß er diesen Glauben als allgemeinen Glauben (fides generalis) oder Glauben im weiteren Sinne von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben unterschied, in welchem der Sünder unter jenen Schrecken die göttliche Heilsbotschaft und Gnade ergreife und welchem erst in Wahrheit der Name Glauben zukomme. Entsprechende Erklärungen kamen auch in die Visitationsschrift. Agricola fügte sich dem und hatte weiter in dieser Schrift nichts mehr anzufechten. Nun fing er mit Melanchthon über der Mahlzeit in leisem Privatgespräch auch deshalb noch zu streiten an, weil dieser noch den Dekalog lehren lasse, während unter Christen nicht mehr dieses Gesetz, sondern nur noch die Gebote der apostolischen Briefe vorgetragen werden sollten. Seltsamer Weise kann man noch bei heutigen Theologen hin und wieder hören, daß er auch hierin auf frühere Äußerungen Luthers sich habe stützen können, nach welchen Moses Gesetz für die Christen nicht mehr galt. In dieser Beziehung hatte Luther (vgl. B. 1 S. 720) doch recht deutlich sich erklärt: gelten sollte es nicht mehr als das mosaische, den Juden gegebene Gesetz, wohl aber insoweit, als sein Inhalt mit dem des ewigen, allen Gewissen sich kundgebenden Sittengesetzes eins war und diesen — namentlich im Dekalog — auf praktische, besonders fürs Volk passende Weise zusammenfaßte. In diesem Sinne legte Luther selbst seinen christlichen Unterweisungen fort und fort den Dekalog zu Grund, und in keinem andern Sinn that es die Visitationsschrift.

Luther war gerade in den Tagen dieses widerwärtigen Haders auch wieder von schweren Gemütsleiden gepeinigt (vgl. unten Kap. 9), so daß es Melanchthon doppelt leid war, ihn mit dieser neuen Sorge beschwert zu sehen. So aber gelang es ihm, die Sache friedlich und kurz abzumachen. Mit Dank gegen Gott schrieb er (den 10. Dezember) an Jonas, daß sie jetzt begraben sei und die Visitationsschrift demnächst zum Drucke kommen werde. Doch Agricola war innerlich nicht zur Ruhe gebracht. Er rühmte sich, über Melanchthon gesiegt zu haben. Mit seinem Eifer für die reine Gnadenlehre gab er in einer Predigt des folgenden Jahres zum Vorwurf Anlaß, daß er mit viel Rhetorik und Prahlerei den Satz aufstelle, der Glaube könne ohne Werke sein; Luther warnte ihn da (11. September 1528), daß er gegen die Versuchungen Satans vorsichtig sein und nicht mit einem kleinen Funken ein böses Feuer anfachen möge, brachte die Sache hiermit auch noch einmal zur Ruhe. Später werden wir ihn mit seinem alten Widerspruch gegen die Anwendung des Gesetzes neu und in voller Kampfeslust sich erheben sehen.[1]

Jene Schrift erschien übrigens dem Kurfürsten noch immer nicht zur Publikation reif. Luther sollte sie mit einem Vorwort einführen. Über

den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, auf welchen die Schrift drang, machte er noch einen Zusatz: wo Schwache seien, die noch nicht genug Unterricht und Stärkung im Evangelium empfangen haben und also ohne Halsstarrigkeit des Gewissens halber den Kelch nicht nehmen können, möge man sie eine Zeitlang noch Eine Gestalt genießen und diese ihnen durch die evangelischen Pfarrer reichen lassen. Er war es, der doch insoweit die Freiheit der Gewissen wahren wollte. Dem Kurfürsten erschien es bedenklich, den Zusatz mit zu veröffentlichen. Luther aber führte ihn noch weiter aus und nahm in ihn die Motivierung auf: „dieweil niemand zum Glauben zu zwingen, noch von seinem Unglauben mit Gebot oder Gewalt zu bringen ist, sintemal Gott kein gezwungener Dienst gefällt und er eitel freiwillige Diener haben will," — so wolle man noch jene Rücksicht nehmen. Ferner verhandelte der Kurfürst mit Luther und anderen noch über die Frage, ob die in jener Schrift enthaltenen Sätze über das Eherecht publiziert werden sollten, welche verschiedene durchs päpstliche Recht aufgestellte Beschränkungen, namentlich in betreff der verbotenen Verwandtschaftsgrade bestritten. Sie wurden dann weggelassen, um die Leute nicht mit dem kaiserlichen Recht, das diese anerkannte, in Konflikt zu bringen und das weitere künftigen Anordnungen anheimzugeben. Luther hatte über die erwähnten Fragen noch im Januar 1528 seinem Fürsten ein Gutachten abzugeben. [1])

Die so reiflich überlegte Visitationsordnung war endlich zu Anfang Februar unter der Presse, der Druck wurde aber durch Mangel an Papier noch verzögert und erst gegen Ostern fertig. Sie ging aus mit dem Titel: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen." [2])

Luthers Vorwort, mit welchem sie publiziert wurde, handelt von Bedeutung und Recht einer solchen Visitation. Besonders wichtig ist darin seine Erklärung über die Behörde, von welcher sie vorzunehmen sei und jetzt vorgenommen werde. Er sagt: es sei, wie schon das Alte und Neue Testament zeige, ein göttlich heilsam Werk, die Pfarren und christlichen Gemeinden durch verständige, geschickte Leute zu besuchen. In der christlichen Kirche seien dazu ursprünglich die Bischöfe und Erzbischöfe für kleine oder große Kreise bestellt gewesen; denn eigentlich heiße ein Bischof ein Aufseher oder Visitator, indem jeder Pfarrer seine Pfarrkinder besuchen und ihrer warten solle, und ein Erzbischof sei ein Besucher und Aufseher solcher Bischöfe (unter „Bischöfen" sind also eigentlich, wie Luther auch sonst erklärt, schon alle Pfarrer zu verstehen). Das Bischofsamt sei aber eine weltliche prächtige Herrschaft geworden, das Besuchsamt an faule Offiziale und deren bübische Sendboten gekommen und also das teure edle Werk verfallen, bis nichts übrig geblieben sei, als daß man die Leute des

Geldes und zeitlichen Gutes wegen vorlade und banne. Darüber sei der Glaube erloschen, die Liebe in Zank und Streit verwandelt, das Evangelium unter die Bank gesteckt worden. „Demnach," fährt Luther fort, „so uns jetzt das Evangelium durch überreiche Gnade Gottes hell wieder aufgegangen ist, dadurch wir gesehen, wie die Christenheit verwirrt, zerstreut und zerrissen, hätten wir auch dasselbige rechte Bischofs- und Besuchamt, als aufs höchste vonnöten, gerne wieder angerichtet gesehen; aber weil unser keiner dazu berufen oder gewissen Befehl hatte und St. Petrus nicht will etwas in der Christenheit schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß es Gottes Geschäft sei, hat sich's keiner vor dem andern dürfen überwinden [d. h. keiner getraute sich's, fand sich dazu befugt].[1]) Da haben wir des gewissen wollen spielen [d. h. sichern Weg einschlagen wollen] und zur Liebe Amt, welches allen Christen gemein und geboten, uns gehalten und demütiglich mit Bitten angelanget den Durchl. Fürsten Herrn Johann, Herzog zu Sachsen, — als des Landes Fürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß Sr. Kurf. Gnaden aus christlicher Liebe (denn Sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. Kurf. Gnaden Landen zu Nutz und Heil gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen: welches denn Sr. Kurf. Gnaden also gnädiglich durch Gottes Wohlgefallen gethan und angerichtet haben und solches den vier Personen befohlen, nämlich dem — Edlen von der Planitz, dem — Hieronymo Schurf, dem — Asmus von Haubitz [=Haugwitz] und dem — Philippo Melanchthon. Gott geb', daß es ein selig Exempel sei und werde, allen andern deutschen Fürsten fruchtbarlich nachzuthun." — Weiter bemerkt die Vorrede, daß in dieser Schrift dem Gerede der giftigen, unnützen Mäuler gegenüber, welche sich eines Widerrufs der Evangelischen rühmen, alles, was die Visitatoren ausgerichtet und schriftlich dem Fürsten vorgetragen haben, jetzt öffentlich an den Tag gegeben werde, und erklärt dann: „Und wiewohl wir solches nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Dekretales aufwerfen, sondern als eine Historie oder Geschichte, dazu als ein Zeugnis und Bekenntnis unseres Glaubens, so hoffen wir doch, alle frommen, friedsamen Pfarrherrn — werden solchen unseres Landesfürsten Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen nicht — verachten, sondern sich williglich ohne Zwang nach der Liebe Art solcher Visitation unterwerfen; — wo aber etliche sich mutwillig dawider setzen würden und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, — müssen wir dieselbigen sich lassen von uns wie die Spreu von der Tenne sondern: wiewohl wir auch hierin unseres gnädigsten Herrn Hülfe und Rat nicht wollen unbesuchet lassen; denn obwohl Sr. Kurf. Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, so sind Sie

doch schuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben, wie auch Kaiser Konstantin die Bischöfe gen Nicäa forderte, — — und hielt sie [an] zu einträchtiger Lehre und Glauben."

Die Artikel des „Unterrichts" behandelten einfach praktisch und positiv, ohne jeden Lärm kirchlicher Polemik, die evangelischen Grundlehren, wie sie dem Volke sollten vorgetragen werden. Hinsichtlich jener Streitfrage über Buße und Glauben erklärten sie gemäß der von Luther zu Torgau gegebenen Entscheidung: Buße und Gesetz gehören zwar auch zum „gemeinen Glauben" (zur fides generalis), sofern man glauben müsse, daß ein gebietender, drohender Gott sei; um aber den gemeinen groben Mann über dem Wort Glauben nicht irre zu machen, behalte man dieses Wort besser jenem rechtfertigenden Glauben an Christus vor. Die nachdrückliche Mahnung gegen ein leichtfertiges Verkündigen der Sündenvergebung ohne vorangehende Bußpredigt blieb stehen. Vor subtilem Disputieren und unnützen Fragen wurde hier und auch weiterhin gewarnt. — Der Artikel über den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten wurde mit jenen Sätzen Luthers aufgenommen; beigefügt wurde aber, daß man, während man so die Schwachen noch dulde, den Halsstarrigen gar keine Gestalt reichen, sondern sie fahren lassen solle. — In betreff des Meßgottesdienstes wurde den Pfarrern gesagt, daß sie schon aus anderen Schriften wissen, wie sie es mit dem Meßkanon zu halten haben; hiermit wurde ihnen der fernere Gebrauch desselben, also die Darstellung des Sakramentes als eines Opfers untersagt. Weiter heißt es: „ist auch nicht vonnöten, den Laien davon viel zu predigen;" für die Gemeinden also sollte jetzt einfach die evangelische Auffassung und Übung des Abendmahls an die Stelle des katholischen Opferdienstes gesetzt werden. — Unter den „menschlichen" kirchlichen Ordnungen lehrte die Schrift diejenigen, mit welchen man Gnade erwerben und für Sünden genug thun wolle, wie die katholischen Fastengebote, von denjenigen unterscheiden, welche nur der Ordnung und des Friedens wegen gemacht und nützlich seien. Jene verwarf sie. Von diesen sagte sie: so sollen auch fernerhin „die Feiertage, als Sonntage und etliche mehr" gehalten werden, namentlich auch Christfest, Epiphaniä, die Passionswoche, Ostern u. s. w. Während sie mit Bezug auf deren Feiern zur Eintracht ermahnte, war sie sehr darauf bedacht, dieselben doch nur insoweit, als der angegebene Zweck es mit sich bringe, vorzuschreiben: sie nennt die Sonntage und Feste Zeiten, welche dafür geordnet seien, „daß die Leute wissen, wann sie zusammen kommen und Gottes Wort lernen sollen, nicht daß vonnöten sei, eben solche Zeit zu halten, oder daß Sünde sei, daran Handarbeit zu thun; die Leute sollen unterrichtet werden, daß solche Feiern allein darum gehalten werden, daß man daran Gottes Wort lerne, und ob einem Handarbeit

vorfiele, mag er dieselbige thun; denn Gott fordert solche Kirchenordnung von uns nicht anders denn um Lehrens willen." Auch dies war ganz im Sinne Luthers, der nachher in seinem Katechismus das Gebot der Heiligung des „Feiertags" für Christen nur dahin auslegt, daß wir „die Predigt und Gottes Wort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen" (vgl. auch oben B. 1 S. 311). — Wiederholt haben wir (oben S. 18. B. 1 S. 587) Luthers Wunsch gehört, daß eine gemeindliche Zucht nach Christi Vorschrift zustande kommen möchte. Die Visitationsordnung sprach in dieser Beziehung aus: es wäre gut, daß man die Strafe des rechten und christlichen Bannes, davon Matth. 18 geschrieben stehe, nicht ließe abgehen; darum solle man denjenigen, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Völlerei und dergleichen liegen und davon nicht lassen wollen, nach wiederholter Vermahnung den Zutritt zum Abendmahl versagen; eine bestimmtere Form für dieses Verfahren stellte sie nicht auf und gab es so einfach den gegenwärtigen Hirten der einzelnen Gemeinden, d. h. den Pfarrern, anheim.

Mit der Visitation wurde auch ein ständiges kirchliches Aufsichtsamt, das der Superintendenten, hergestellt. Schon die fürstliche Instruktion für die Visitatoren v. J. 1527 führte dasselbe ein. Weiter redet davon unsere Visitationsordnung. Die Pfarrer der vornehmsten Städte sollten die Aufsicht über die Geistlichen des umliegenden Bezirkes führen, über Amtsführung, Lehre und Leben derselben wachen. Geistliche, die einer Zurechtweisung durch sie keine Folge geben, sollten von ihnen den fürstlichen Amtleuten und durch diese dem Landesherrn angezeigt werden.

Das letzte Hauptstück der Visitationsordnung bezog sich auf die Schulen, auf deren fleißigen Besuch die Pfarrer bei den Eltern hinarbeiten sollten. Der Hauptgesichtspunkt war hierbei, wie ja auch in den früher (B. 1 S. 582 ff.) angeführten Ermahnungen Luthers, das Bedürfnis, „daß man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in den Kirchen und sonst zu regieren." So weist dann die Ordnung zur Einrichtung solcher Schulen an, in welchen Latein getrieben wird. — Luthers Meinung war indessen nicht, daß man nur Kinder, die man bereits zu gelehrten Studien bestimme, an diesem Unterricht teilnehmen lassen, sondern vielmehr, daß man alle möglichen Kinder in dieselben schicken und dann hier erst zusehen solle, wie viele derselben für jene weiteren, zur Vorbereitung auf ein öffentliches Amt dienenden Studien sich geschickt zeigen. So wollte er denn derartige Schulen wo möglich auch aller Orten haben, wozu besonders die bisherigen Klostergüter benutzt werden sollten. „In allen Städten und Flecken," sagt er einmal, „sollen gute Kinderschulen zugerichtet werden, aus welchen man erwählen könnte die zur hohen Schule tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute ziehen mag." — Luther blieb ferner (vgl. oben B. 1 S. 355)

auch für Mädchenschulen besorgt, obgleich auf sie in der Visitationsschrift kein Bezug genommen war. Er selbst lud im Jahre 1527 ein adeliges Fräulein, von Kanitz, ein, auf eine Zeitlang nach Wittenberg zu kommen, um hier junge Mägdlein zu lehren und durch ihr Exempel andere zu gleichem Werk anzuregen, und wollte sie in sein eigen Haus und an seinen Tisch nehmen. Im genannten Jahre bestand bereits auch zu Eisleben eine „deutsche Mädchenschule". [1])

Erst nachdem die Visitationsschrift auf diese Weise fertig geworden war, sollte die Visitation selbst wieder aufgenommen und nun über das ganze Land ausgedehnt werden.

Auch dies verzögerte sich noch. Als die Schrift fertig war, wurde der Kurfürst infolge der (unten, in Kap. 6, zu besprechenden) Mitteilungen des herzoglich sächsischen Rates Pack durch die Sorge für einen ihm drohenden Krieg in Anspruch genommen.

Unter dem 25. Juli 1528 kündigte ein kurfürstlicher Erlaß Luther, Melanchthon und den Wittenberger Juristen Schurf und Benedikt Pauli an, daß das bisher durch „beschwerliche Sachen" verhinderte Werk jetzt zur Ausführung kommen solle. Und zwar sollte die Visitation jetzt nicht, wie anfänglich beabsichtigt war, für die verschiedenen Landesteile nach einander, sondern des dringenden Notstandes wegen in den verschiedenen Hauptteilen des Landes zugleich eintreten. Dazu wurden die vier Hauptkreise Kurkreis, Voigtland mit Amt Altenburg, Thüringen und Franken bezeichnet und auch Luthern (nebst Jonas) einer von diesen, der Kurkreis, zugewiesen. Die schließliche Festsetzung hierfür erfolgte erst durch Erlaß vom 26. September. Jetzt wurden sechs Bezirke (Kurkreis und Thüringen geteilt) verschiedenen Visitatoren übergeben. Im Kurkreis mit den Visitationsorten Wittenberg, Schweinitz oder Lichtenberg, Herzberg, Bitterfeld und Belzig sollte Luther nebst Hans Metzsch, dem Wittenberger Stadthauptmann, Benedikt Pauli und Hans von Taubenheim die Arbeit übernehmen. Die weiteren Bezirke waren folgende: Meißen mit Torgau und andern ebenfalls zum Kurkreis gehörigen Orten; der andere Teil Meißens nebst dem Voigtland mit Altenburg, Zwickau u. s. w.; Thüringen an der Saale mit Jena u. s. w.; der andere Kreis Thüringens mit Eisenach, Gotha und Weimar; endlich Franken mit Coburg u. s. w. Von Luthers hervorragendsten theologischen Freunden und Mitarbeitern waren Jonas für Meißen mit Torgau u. s. w., Spalatin für Meißen und Voigtland, Melanchthon für jenen andern Hauptkreis Thüringens zusammen mit Friedrich Myconius und Justus Menius bestellt. In allen Bezirken sollte nun also gleichzeitig vorgegangen werden. [2])

Im Kurkreis begann Luther wohl erst gegen Ende Oktober und die Visitation zog sich dann hier mit Unterbrechungen ins Jahr 1529 hinein

fort. Laut der noch vorhandenen Protokolle war die Kommission am 28. Oktober in Kemberg und Schmiedeberg, am 11. November in Zahna, dann gegen Jahresschluß in Stettin. Der Kurfürst hatte die Größe der Aufgabe so unterschätzt, daß er meinte, sie könnten sie bis zum Elisabethtag, den 19. November, erledigen, und wollte da den Taubenheim bereits zu anderen Geschäften abrufen. Ihre Arbeit ging aber weit langsamer voran und erlitt auch verschiedene Störungen. Nachdem sie am 8. Januar 1529 dem Kurfürsten aus Schweinitz berichtet hatten, von wo sie nach Herzberg weiter fahren wollten, mußten Metzsch und Taubenheim weggehen, um den durchs Land reisenden Markgrafen Georg von Brandenburg im Namen des Kurfürsten zu geleiten, und Luther wurde längere Zeit (vgl. unten im Kap. 9) unwohl. Bei der Universität empfand man unterdessen die üble Folge von seiner und Melanchthons Abwesenheit, daß mehr als hundert Studenten wegzogen, was Kanzler Brück, Melanchthon und Metzsch dem Fürsten vorstellten. So verfügte dieser dann (unter dem 12. März), daß Luther fernerhin in Wittenberg bleiben und statt seiner der Pfarrer Wolfgang Fues von Coldiz bei der Visitation eintreten sollte. Dagegen nahm dann in Torgau Luther selbst gemeinsam mit Jonas und Fues die Visitation vor. Sie verweilten hier vom 20. April bis 10. Mai 1529. Luther beantragte da unter anderem ein „kleines Söldlein" für einen Organisten, um zu erhalten „die göttliche, löbliche Kunst Musika": sein Freund Walter bekam diese Stelle. In Grimma, wo Jonas visitierte, ließ er der Magdalena Staupitz „zu Ehren und Dank ihrem Bruder Dr. Johann Staupitz" ein Häuslein des Mönchsklosters einräumen, indem sie zugleich „zur Schulmeisterin der Mägdelein" gesetzt wurde, und verwandte sich später für sie energisch und erfolgreich beim Kurfürsten, als die fürstlichen Sequestoren das Haus wegnehmen wollten. — Im folgenden Dezember waren, nach neuen Unterbrechungen, innerhalb des ihm und Jonas zugewiesenen Gebietes noch die Kreise Eilenburg, Bitterfeld und Belzig zu visitieren übrig. Er erwirkte da beim Kurfürsten den Befehl, das Werk vollends auszuführen, und war auch selbst wenigstens noch in Belzig (am 15. Januar 1530) bei demselben thätig, wollte jedoch nach acht oder zehn Tagen heimkehren und bat, dann vollends Bugenhagen an seiner Statt zu verwenden. — Nebenher war Luther während dieser ganzen Zeit auch mit Angelegenheiten beschäftigt, welche aus den andern Visitationsbezirken an ihn gebracht wurden.

Bei der Visitation wurden überall die Geistlichen mit Bezug auf ihre christliche Erkenntnis und Lehre geprüft und zur Verwaltung des Predigtamts und der Seelsorge angewiesen, auch zu fleißigem Lesen des Visitationsbüchleins ermahnt, die Gemeinden über das bisherige Leben und Verhalten ihres Geistlichen und das, was sie etwa an ihm auszusetzen hatten, in einer Versammlung der Familienhäupter befragt, die ökonomischen Verhält-

nisse jeder Pfarrei untersucht und festgesetzt. Von Predigten, welche die Visitatoren vor den Gemeinden gehalten hätten, hören wir nicht. Wohl aber erzählt Mathesius, daß Luther bei der Visitation die „armen Bäuerlein" über das Beten und die christlichen Hauptstücke befragt und unterrichtet habe; dabei berichtet er aus Luthers Munde, wie einer der Bauern, der das Glaubensbekenntnis von „Gott, dem Allmächtigen," hersagte, auf Luthers Frage, was allmächtig heiße, geantwortet habe: „Ich weß nicht," und hierauf Luther erwiderte: „Ja, mein Mann, ich und alle Gelehrte wissens auch nicht, was Gottes Kraft und Allmächtigkeit ist; glaube aber Du in Einfalt, daß Gott Dein lieber, treuer Vater ist, der will, kann und weiß Dir, Deinem Weib und Kindern in allen Nöten zu helfen." Niemand sollte fernerhin zur Kommunion zugelassen werden, der nicht wenigstens jene Hauptstücke, die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser kenne. Die Küster wurden angehalten, die Kinder wenigstens diese und dazu auch deutsche Gesänge lernen zu lassen, ohne daß in den Dörfern schon von weiterem Schulunterricht die Rede wäre.

Von einem Widerstreben Altgesinnter gegen die neuen evangelischen Ordnungen erfahren wir aus Luthers Visitationsdistrikt beinahe nichts und auch aus den übrigen sehr weniges. Wo der eine oder andere Geistliche auf dem Widerspruch beharrte, wurde er entlassen, jedoch für seinen ferneren Lebensunterhalt gesorgt. Aber groß war die Zahl der Geistlichen, welche ohne tiefere Erkenntnis und Überzeugung die neuen Formen nur so mechanisch wie vorher die alten handhabten, der Vorbildung für ein evangelisches Prediger- und Hirtenamt ermangelten, auch wegen Alters und geistiger Untüchtigkeit nichts Besseres mehr hoffen ließen. In einem Dorfe des Amtes Torgau fand sich, daß der Geistliche, ein alter Mann, der dabei den Ruf eines großen Teufelsbeschwörers in der Umgegend genoß, nicht einmal das Vaterunser und den Glauben geläufig herzusagen wußte. Noch schlimmer war die Menge der Geistlichen, welche nicht mit Ehefrauen, wohl aber mit Köchinnen zusammenlebten, dem Trunk ergeben waren, dazu auch selbst Schankwirtschaft trieben. Die noch vorhandenen Visitationsprotokolle sind Urkunden traurigster Zustände, die nicht etwa erst aus einer Verwilderung durch den Bauernkrieg, sondern aus dem überlieferten katholischen Kirchentum herrührten. Man übte — aus Milde und noch mehr des Notstandes wegen — gegen die Schwachen und Unfähigen alle mögliche Nachsicht, wofern sie nur keinen bösen Leumund bei ihren Gemeinden hatten und sich willig zeigten, die Weisungen der Visitatoren anzunehmen. Einer langen Reihe derselben wurde vorgeschrieben, „des Sonntags das Evangelium nach Inhalt der Postillen D. Martini zu predigen," weil man ihnen selbständiges Predigen nicht zutraute. Andererseits bedurften übrigens die neuen evangelischen Geistlichen auch schon der Warnung vor zu vielen

und langen, ermüdenden Predigten und vor einem Ausfüllen und Würzen ärmlicher Predigten mit Ausfällen aufs Papsttum. Zur Bestellung neuer Pfarrer fehlte es an tüchtigen Kandidaten, zumal an vielen Orten, wo die Pfarreien den Klöstern inkorporiert worden waren, auch neue Pfarrstellen gestiftet werden mußten. Luther fürchtete, daß, wenn Gott nicht Mittel schaffe, bald ein großer Notstand und eine traurige Verödung der Kirchen eintreten werde.

Insbesondere aber gab die Rohheit, der Stumpfsinn und vorzüglich der Geiz des Landvolks Luthern zu immer neuen Klagen Anlaß. Er berichtet an Spalatin: „bei den Gemeinden sieht's überall kläglich aus, indem die Bauern nichts lernen, nichts wissen, nichts beten, nichts thun als der Freiheit mißbrauchen, nicht beichten, nicht kommunizieren, als wären sie ganz frei geworden von Religion; so haben sie ihr päpstlich Wesen nicht geachtet, so verachten sie das unsrige." In betreff der vielen Ehehändel erklärt er jenem einmal: „ich habe nachgerade beschlossen, den Undank der Bauern und des Volkes damit zu strafen, daß ich sie, wo nicht fromme Leute mit einem Handel beschwert sind, wieder zu den Offizialen schicke und die Toten ihre Toten begraben lasse." Nicht besser urteilte Melanchthon über die „unerträglich bösartigen" Bauern, über welche nur allzubald Gottes schweres Strafgericht kommen werde.

Bald beginnen bei Luther auch bittere Beschwerden über die kirchlichen Eingriffe und Gewaltthätigkeiten der fürstlichen Amtleute und Hofschranzen, die viel gelehrter und gewaltiger als der Landesfürst selbst seien, so daß sie sich unterstehen, zu urteilen und zu ändern, was dieser ihnen zuschicke.

Luthers Anschauung von jenen Zuständen des Volkes wirkten mächtig auf sein Urteil darüber ein, was demselben fernerhin für kirchliche Einrichtungen dargeboten werden können und müssen. Seine Erfahrungen bei der Visitation kamen jetzt zu jenen trüben Eindrücken hinzu, welche schon der Bauernaufstand ihm hinterlassen hatte. Die ganze Gestalt, welche die Verfassung der neuen Kirche annahm und behielt, war hierdurch bedingt.[1])

Es wird angemessen sein, bei dem Punkte, bei welchem wir angelangt sind, die Grundsätze, welche Luthers kirchliches Handeln hier und fernerhin leiteten, überhaupt in ihrem innern Zusammenhang uns noch genauer zu vergegenwärtigen.

Die Grundvoraussetzung bei dem kirchlichen Bau, welcher mit Hülfe der Visitation hergestellt werden sollte, war und blieb die, daß die Landesobrigkeit, obgleich zum Glauben niemand gezwungen werden dürfe, doch verpflichtet sei, den Ärgernissen und der Lästerung des Evangeliums zu wehren. Für Luther ergab sich hiermit, daß sie nur diejenige öffentliche Religionsübung, welche sie für die von Gott verordnete erkenne, im Lande

zu dulden habe; der katholische Kultus erschien dieser gegenüber als ein götzendienerischer, und leicht konnte auch jeder andere, der menschliche Lehren oder Satzungen an die Stelle der göttlichen Wahrheiten und Stiftungen setze, unter die Kategorie solcher Ärgernisse und Greuel gebracht werden. Mit dieser unmittelbaren Verpflichtung der Obrigkeit gegen Gott haben wir ferner bereits den andern Gesichtspunkt sich verbinden sehen, daß sie um des Friedens und der Ruhe willen, für welche sie bei ihren Unterthanen zu sorgen habe, keine zwiespältige Predigt und kirchliche Sitte zulassen dürfe. Während hieraus zunächst ein negatives Einschreiten nach der einen oder andern Seite folgte, fügte dann Luther hierzu wenigstens mit jenem Hinweis auf die unter landesherrlicher Vormundschaft stehende Jugend die positive Verpflichtung, die Herstellung von „Schulen und Predigtstühlen“ gesetzlich zu verfügen. Danach also wurde jetzt verfahren. Noch forderte Luther, wie wir sahen, eine Gewährung des Abendmahls unter Einer Gestalt für die Schwachen; noch scheint der Kurfürst auch jenen Altenburger Stiftsherren, gegen welche Luther eiferte, nicht geradezu ein Verbot aller ihrer papistischen Bräuche, sondern nur eine ernstliche Vermahnung ausgesprochen zu haben. Aber das sollte doch nur noch eine Duldung auf kurze Frist sein. Hinsichtlich der Gemeinden haben wir Luther noch i. J. 1525 (oben S. 27) so sich äußern hören, als ob ihre Verpflichtung zur Annahme und Erhaltung evangelischer Pfarrer von ihrem eignen Wunsch abhängig gemacht werden sollte:[1]) bei der Visitation war davon nicht mehr die Rede.

Insoweit lag nun in dieser Auffassung der obrigkeitlichen Befugnisse noch nicht notwendig, daß die Obrigkeit noch im einzelnen beim Aufbau der für evangelisch erkannten kirchlichen Ordnungen Hand anlegen, diesen selbst in die Hand nehmen und fernerhin das oberste Regiment über die kirchlichen Angelegenheiten in ihrer Hand behalten sollte. Schon bisher hatten, wie auch Luther bemerkt, „Kaiser und Könige Gottesdienst befohlen und gestiftet in ihren Ländern;“[2]) sie hatten es gethan als Schutzherren der bereits bestehenden, mit eignen höchsten Organen ausgestatteten Kirche, wie ja auch gerade damals Kaiser und Reich dieses Amt weiter ausüben wollten: die Festsetzung dessen, was zum Bestand und Leben der Kirche gehöre, hatten sie jenen Organen überlassen und zur Durchführung davon ihnen ihre Gewalt zur Verfügung gestellt. Man könnte fragen, ob nicht bei der Gründung des neuen evangelischen Kirchenwesens auch sofort neue selbständige kirchliche Organe, denen dann die weitere Ordnung und Leitung der Kirche zu überlassen gewesen wäre, irgendwie hätten hergestellt werden können und sollen.

Statt dessen aber ließ jetzt also der Landesherr selbst durch die von ihm ernannten und in seiner Autorität handelnden Kommissäre die Kirchenvisitationen vornehmen und die neuen Ordnungen einführen. Er selbst übernahm es, durch sie jenes „rechte Bischofs- oder Besuchsamt“ auszuüben, das

Luther wieder angerichtet zu sehen wünschte. Die wichtigste Erklärung, welche wir zur Begründung hierfür von seiten Luthers erhalten, ist diejenige, welche oben aus seiner Vorrede zum Visitationsbuch ausgehoben worden ist. Sie hat jedoch schon verschiedene Deutungen erhalten und bedarf so selbst noch einer näheren Erörterung. Von sich und seinen Kollegen sagt Luther dort, es habe sich's, in Ermanglung besonderen Berufes, keiner vor dem andern dürfen unterwinden: die Enthaltung, welche er hier als Theolog unter den andern Theologen mit Bezug auf bischöfliche Thätigkeiten übt, entspricht der Forderung, welche er auch hinsichtlich des gewöhnlichen Predigtamts aufstellte, daß von denen, welche sich dazu etwa befähigt finden möchten, doch keiner ohne eine besondere Berufung vor den anderen sich eindränge. Wie aber konnte er dann die Bestellung der Visitation dem Landesherrn in die Hand geben, während, wie er sagt, dieser doch dazu „nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig war"? Wie konnte er dafür speziell an die „christliche Liebe" des Fürsten sich wenden, während er doch zugleich sagt, der Liebe Amt sei allen Christen gemein? Offenbar sind hier in seinem Gedankengang Mittelglieder zu ergänzen, wie solche aus seinen sonstigen Anschauungen und Äußerungen sich ergeben. Die höchsten Träger der weltlichen Gewalt sollen ja nach ihm doch als Christen auch den reinen Gottesdienst durch landesherrliches Gesetz schützen, ferner als Vormünder der Unmündigen für deren rechte religiöse Erziehung besorgt sein. So führte sie doch ihr eigentliches Amt auch schon auf das kirchliche Gebiet. Innerhalb dieses Gebietes aber lag jetzt ein Notstand vor, zu dessen Abhülfe eben auch wieder eine höhere, über alle Einwohner sich erstreckende gesetzliche Gewalt erforderlich schien. Denn es sollte ja nicht mehr bloß das göttliche Wort verkündigt und eine Gemeinde freier Bekenner durch dasselbe gewonnen und gestaltet, sondern es sollten äußere kirchenregimentliche Maßregeln mit gesetzlicher Geltung für das ganze Land durchgeführt werden. Vordem geschah solches durch die Autorität der Bischöfe. Jetzt bestand im Land keine geordnete höchste äußere Autorität als die landesherrliche. So geschah jetzt von jener allgemeinen schützenden Fürsorge aus, welche die Obrigkeit der Kirche sollte angedeihen lassen, der Schritt dazu, daß sie des vorliegenden Bedürfnisses wegen auch jenes Aufsichtsamt innerhalb der Kirche übernahm und die innerkirchlichen Maßregeln, welche die Reformatoren rieten und welche ihr selbst gut und erforderlich erschienen, mit ihrer Autorität als gültig für alle Unterthanen ausgehen ließ. Eine Liebesthat des Fürsten war dies nach Luther insofern, als es an sich nicht zum Amt der weltlichen Obrigkeit gehörte, der Kirche diesen Dienst zu thun. Wenn er dabei zugleich auf das „allen Christen gemeine" Amt der Liebe sich beruft und doch um diesen Liebesdienst nur eben den Landesherrn angeht, so liegt hierfür die Erklärung darin, daß die Liebe

jeden treiben soll, alles mögliche auch über die Aufgaben des besonderen Amtes hinaus für die christlichen Brüder zu thun, zu dem hier erforderlichen Liebeswerk aber eben speziell der Fürst vermöge seiner sonstigen Stellung befähigt erschien. So aber wurde dasselbe für diesen auch zur wirklichen christlichen Pflicht, obgleich er dazu nicht durch das weltliche Amt an sich, sondern erst durch die ihm als Christ innwohnende Gesinnung mit Rücksicht auf den vorliegenden Notstand verpflichtet war. — In der That ließ sich auch nicht absehen, wie, wenn einmal die neuen kirchlichen Ordnungen allgemein verbindlich fürs Land sein sollten, sie anders als durch die fürstliche Autorität und Gewalt sollten eingeführt werden. Melanchthon äußerte damals: „Wenn der Hof nicht für unsere Verfügungen eintritt, was werden sie anderes werden, als, um ein griechisches Sprichwort zu gebrauchen, platonische Gesetze?“ [1]) — Ferner mußte Luthern auch für die Notwendigkeit dieser obrigkeitlichen Thätigkeit im Innern der Kirche wieder jene Rücksicht darauf in Betracht kommen, daß, wie er sagt, der Fürst schon als weltliche Obrigkeit Zwietracht und Rotten fern zu halten habe. — Mit jenem Auseinanderhalten dessen übrigens, was an sich zum Amt der Obrigkeit gehöre, und dessen, was erst der gegenwärtigen Umstände halber Pflicht für sie werde, unterschied sich Luther immer noch von andern Männern der Reformation. So sprach Brenz in der Schwäbisch-Haller Kirchenordnung v. J. 1526 vielmehr ohne weiteres aus: die Obrigkeit sei als christliches Glied schuldig, denen, welche der weltlichen Gewalt nach ihre Unterthanen und Christo nach ihre Mitbrüder seien, zu gut und frommen alles zu ordinieren, was Christus in einer christlichen Versammlung zu thun befohlen habe. So nahm in der Zwinglischen Reformation die Obrigkeit von Anfang an die kirchlichen Einrichtungen ohne weiteres in ihre Hand.

Weiterhin möchte man etwa fragen, ob nicht gemäß Luthers Prinzipien der Landesherr wenigstens, nachdem er die neue Ordnung eingeführt hatte, selbständigen kirchlichen Organen das fernere Regiment in der Kirche hätte überlassen können und sollen. Aber wieder müßten wir fragen, wie diese, wenn ihre Maßregeln gesetzliche Geltung für alle Unterthanen als solche behalten sollten, solches ohne die landesherrliche Autorität hätten ausrichten können; und daß der Landesherr ihre Maßnahmen einfach als solche ohne eignes Prüfen und Gutbefinden zum Gesetz hätte erheben sollen, wie das die katholischen Organe von den Fürsten forderten, war nicht mehr denkbar bei der Berechtigung und Verpflichtung zu eignem christlichen Urteil, welche Luther so nachdrücklich den christlichen Obrigkeiten zuerkannt hatte. Wir möchten endlich die Frage dahin stellen, ob nicht durch irgend ein Zusammenwirken der Obrigkeit mit der ganzen christlichen Gemeinde des Landes, deren Glieder ja Luther alle für Priester erklärt

und zum christlichen Urteil berufen hatte, ein eigentlich kirchliches Regiment nach evangelischen Prinzipien sich herstellen ließ. Allein hier trat nun als hochwichtiges, entscheidendes Moment der Widerspruch ein, in welchem zu jener evangelischen Idee der aus von Gott gelehrten Christen und Priestern bestehenden Gemeinde der thatsächliche Zustand der Bevölkerung stand, wie derselbe besonders eben bei der Visitation grell an den Tag trat. Daß aber Luther dennoch die neue evangelische Kirche ohne weiteres aus dieser ganzen, erst noch zum Christentum zu erziehenden Volksmasse gebildet haben wollte, hängt wieder mit jener, aus der vorreformatorischen Zeit stammenden Grundvoraussetzung von einem Landeskirchentum zusammen, das die Obrigkeit herstellen müsse und neben welchem sie keine andere religiösen Gemeinschaften und Kultusformen dulden dürfe.

Wohl scheinen sich noch andere Aussichten für die Neugestaltung der Kirche zu öffnen, wenn wir auf jene Idee einer „Sammlung" echter und frei bekennender Christen zurückblicken, welche Luther noch kurz zuvor in seiner Schrift von der Deutschen Messe (oben S. 18) öffentlich vorgetragen und an welcher er, laut des dort angeführten Briefes an Hausmann, noch bei der Veranstaltung der Visitation festgehalten hatte. Allein mit den Erfahrungen der Visitation war sie, so weit wir sehen, zu Grabe getragen. — Daß die neu gebildete Kirche dennoch die echt christliche sei, hielt Luther nichtsdestoweniger um deswillen fest, weil ja doch die göttlichen Gnadenmittel ihr erlösend und heiligend Werk jetzt fort und fort in ihr übten und trotz der Masse der erst noch zu erziehenden und noch toten oder gar widerstrebenden Glieder eine Gemeinde echter Glieder Christi den lebendigen Kern in ihr bildeten. Auf der weiteren Wirksamkeit jener Gnadenmittel, zumeist des Wortes, stand alle seine Hoffnung.

So haben wir nach Luthers eignen Grundsätzen die Entstehung der lutherischen Kirchenverfassung geschichtlich zu begreifen. Von der größten Bedeutung war für sie ferner, ohne daß jedoch Luther hierauf eigens Rücksicht nähme, jene Stellung, welche der Speiersche Reichstagsbeschluß v. J. 1526 den Landesobrigkeiten zugewiesen hatte: eben ihnen war es durch diesen anheimgegeben, auf eigne Verantwortung hin die kirchlichen Dinge zu ordnen. Im Anschluß hieran wurde auch zwischen dem sächsischen und hessischen Landesherrn und dem Mainzer Erzbischof und Domkapitel ein förmliches Abkommen getroffen, wonach jenen bis auf ein zu hoffendes Konzil die kirchliche Jurisdiktion überlassen sein und sie hingegen dem Mainzer Klerus nur die ihm zustehenden Einkünfte belassen sollten. So gingen die kirchenregimentlichen, bischöflichen Thätigkeiten auch auf dem Wege des öffentlichen Rechtes an die Fürsten über.[1])

Hinsichtlich der Freiheit des Glaubens und der Lehre verblieb Luther auch späterhin dabei, daß zwar hierin dem Gewissen keines Menschen etwas

aufgezwungen, daß aber doch Lästerung der rechten Lehre nicht geduldet werden dürfe. Er gestand auch den katholischen Fürsten zu, daß sie auf ihre eigne Verantwortung hin hiernach gegen evangelisch gesinnte Unterthanen verfahren: nur freien Abzug aus den Orten, wo die evangelische Predigt nicht geduldet würde, wollte er für diejenigen, welche dieser anhingen. Er selbst wollte den Mönchen innerhalb evangelischer Gebiete das etwa noch zugeben, daß sie so, wie man es auch den Juden erlaube, in verschlossenen Synagogen noch ihre Lästerung treiben. — Gegen rohe Lästerer des Evangeliums erklärte er sogar einmal (in einem Brief vom 26. August 1529), daß man sie, obgleich man sie zum Glauben nicht zwingen dürfe, dennoch in die Kirche treiben möge zu dem Zweck, daß sie hier aus der Predigt der zehn Gebote wenigstens das äußerliche Werk des Gehorsams lernen (vgl. auch unten S. 55). — Dieselben Grundsätze, wie gegen die Papisten, wandte er gegen die Wiedertäufer und Schwärmer an. Während jedoch jene wegen ihrer Versündigung gegen das allgemein christliche Gnadenmittel und zugleich wegen ihrer politisch gefährlichen Grundsätze und wegen des Widerspruchs, der unter ihnen besonders gegen das gemein christliche Grunddogma von der Trinität sich erhob, nicht bloß auf katholischen, sondern auch evangelischen, deutschen und schweizerischen Gebieten mit dem Tod (in Zürich mit Ersäufen) bestraft wurden, warnte Luther hiervor 1528 in einem Gutachten für Nürnberg, das besonders von Umtrieben solcher „falscher Propheten" heimgesucht war: er gehe, sagt er, überhaupt schwer an ein Bluturteil, auch wo es überflüssig verdient sei; in dieser Sache fürchte er ferner die Folgen, welche ein solches Verfahren unter schlimmen Obrigkeiten auch für Unschuldige haben möchte, wie ja bei den Papisten damit bereits der ärgste Mißbrauch getrieben werde; deshalb könne er die Hinrichtung von Irrlehrern nimmermehr zugeben; es sei genug sie auszuweisen. Er ist der einzige unter den großen reformatorischen Männern, der so sich erklärt hat. Auch das Strafrecht des Deutschen Reiches forderte Hinrichtung der Wiedertäufer, worauf zu Anfang des genannten Jahres ein kaiserliches Edikt aufs neue ernstlich drang.[1])

Was das geistliche und weltliche Regiment betrifft, so wollte er beides doch auch fernerhin geschieden halten. Die Fürsten waren ihm bei ihrer Ausübung jener kirchlichen Thätigkeiten doch nur „Notbischöfe". Aber er wußte nicht anders, als ihnen dieselbe zu belassen.[2])

Prinzipiell erklärte er ferner nachdrücklich, nachdem die evangelischen Landesherren durch ihr Gesetz jene kirchlichen Ordnungen eingeführt hatten, dennoch in betreff der kirchlichen Regenten überhaupt, daß sie der christlichen Gemeinde nichts ohne deren Zustimmung auferlegen dürfen. Er sagt: „die christliche Kirche hat Macht, Sitten und Weise zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Kleidern u. s. w.; — christliche Kirche aber

heißt der Haufen der Getauften oder Gläubigen, so zu einem Pfarrherr oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem ganzen Land oder in der ganzen Welt." Nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Körper dieser Gemeinde will er Bischöfe oder Pfarrer solche Anordnungen je nach den zeitlich vorliegenden Bedürfnissen auf eine Zeitweile treffen lassen. Allein in den evangelischen Kirchen begnügte man sich den von den Theologen gutgeheißenen Verfügungen der Notbischöfe gegenüber mit einem stillschweigenden Konsens der Gemeinden oder mit der Erwartung, daß sie, wie wir Luther sagen hörten (oben S. 36), williglich nach der Liebe Art sich unterwerfen werden.[1])

Fürs innere gemeindliche Leben hatte Luther, wie wir längst bemerkten, großen Wert auf eine Sittenzucht gelegt, die nach Christi Vorschrift Matth. 18, 15 ff. durch die Gemeinde selbst geübt werde (vgl. S. 18; B. 1 S. 587). Aber erst jene „Sammlung" konnte ja, wie Luther wiederholt erklärte, der rechte Ort dafür sein. Und von ihr war nicht mehr die Rede. Statt dessen suchte also jetzt die Visitationsordnung wenigstens die Geistlichen mit einer Abweisung notorischer Sünder vom Tisch des Herrn zu beauftragen. In einem der folgenden Jahre zeigt uns eine Weisung Luthers an seinen Freund Pfarrer Stiefel, wie er doch auch so noch jener Vorschrift einigermaßen genügt haben wollte: der Pfarrer, sagt er, solle einen hartnäckigen Sünder zuerst privatim ermahnen, dann zwei Zeugen dazu nehmen, endlich vor der Gemeinde erklären, daß derselbe einem Heiden gleichzuachten sei.[2]) — Das meiste, was die Pfarrer für Zucht thaten, bestand ohne Zweifel darin, daß sie, wie schon die kurfürstliche Instruktion der Visitatoren vorschrieb, die Sünder den weltlichen Amtleuten und Richtern überwiesen.

Jene Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall hatte bereits 1526 versucht, die apostolische Zucht durch Älteste wieder herzustellen: sie wollte den Pfarrern etliche redliche Leute aus der Bürgerschaft beigeben, welche die Unchristen ermahnen sollten, vom ärgerlichen Leben abzustehen, sowie in der apostolischen Zeit Älteste mit einem Episkopus oder Wächter zusammen einen Synodus gebildet haben, der nach der Ordnung Christi gegen die Sünder verfahren sei. Das ist die erste Anregung des Ältesteninstituts in der Reformation; sie geschah durch Brenz, den treuen Freund Luthers. Allein sie hatte keinen Erfolg, ja kam, wie es scheint, nicht einmal in Hall zur Ausführung. Eine ähnliche Ordnung erhielt um ebendieselbe Zeit die Kirche der Reichsstadt Reutlingen, wo vornehmlich der den Wittenbergern befreundete Prediger Alber die Reformen leitete: sie stellte zwölf Älteste auf, von denen drei aus dem Rate der Stadt, drei aus den Prädikanten, sechs aus der Gemeinde gewählt werden sollten.[3])

Ein durchgreifender Neubau der Kirche und zwar wesentlich auf Grund der von Luther bisher vorgetragenen Sätze war ferner in dem ge-

nannten Jahr auf einer Synode entworfen worden, zu welcher Landgraf Philipp die sämtlichen Geistlichen seines Landes nebst Abgeordneten des Adels und der Städte nach Homberg berufen hatte. Verfasser des Entwurfs war ohne Zweifel jener neue Marburger Professor Lambert. Hier wurde ausgesprochen: nachdem das Wort Gottes eine Zeitlang gepredigt sei, solle auf einen bestimmten Sonntag an den einzelnen Orten eine Versammlung ausgeschrieben und in dieser ein jeder einzeln vom Bischof, d. h. Pfarrer, befragt werden, ob er die neuen Ordnungen der Kirche annehmen und insbesondere auch der Zucht nach Gottes Wort sich unterwerfen wolle. Die Zustimmenden sollen in ein Verzeichnis eingetragen werden; wo die Männer nicht wollen, mögen doch die Frauen, Kinder und Knechte sich eintragen lassen. Wären ihrer auch nur wenige, so dürfe ihnen das nicht bange machen. Die, welche nicht zustimmen, solle man draußen lassen und für Heiden ansehen. Die also gebildeten Gemeinden sollten dann regelmäßige Zusammenkünfte halten und in diesen namentlich das von Jesus Matth. 18 vorgeschriebene Verfahren gegen öffentliche Sünder befolgen. Ihren Geistlichen oder Bischof sollte jede selber sich wählen, weil es Sache der Gemeinde sei, über die Stimme der Hirten zu urteilen. Ferner sollte zur Leitung der gesamten Landeskirche eine jährliche Synode stattfinden, die aus den sämtlichen Geistlichen und einem Deputierten jeder Gemeinde bestehen, in der jedoch auch der Landesfürst und die Adeligen oder ihre Vertreter eine Stimme haben sollten. Dieselbe sollte einen Ausschuß aus ihrer Mitte wählen und drei Visitatoren einsetzen, welche die Oberaufsicht über die Gemeinden führen und von deren Bestätigung insbesondere auch die von den Gemeinden erwählten Geistlichen abhängen sollten. — Zugleich wurden Vorschriften über den Kultus aufgestellt, mit Hinweis auf Luthers „Deutsche Messe“.

Man hat die Grundgedanken dieses merkwürdigen Entwurfs aus verschiedenartigen Quellen herzuleiten versucht: sehr klar haben wir ihre Quelle in den oben mitgeteilten Äußerungen Luthers, vorzüglich in seiner Deutschen Messe; diese wird ja in dem Entwurf auch ausdrücklich citiert. Als ihm nun aber ein solcher Plan zur Verwirklichung seiner eignen Ideen vorgelegt wurde, erwiderte er darauf dem Landgrafen am 7. Januar 1527 also: „Auf die Ordnung, so mir Ew. Fürstl. Gn. zugeschickt, antwort ich zwar nicht gerne, weil uns zu Wittenberg viele Schuld geben, als wollten wir niemand vor uns lassen etwas gelten, so wir doch, das weiß Gott, wohl wünschen, daß jedermann ohne uns das allerbeste thäte. Aber Ew. Fürstl. Gn. zu Dienst, und weil solche Ordnung möchte mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rat auch dazu kommen, ist mein treuer und unterthäniger Rat, daß Ew. Fürstl. Gn. nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck; denn ich bisher kann auch

noch nicht so kühne sein, so einen Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung, [daß] . . . . Ew. Fürstl. Gn. zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgte und versuchte zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zeddel gezeichnet, und das alles aufs kürzeste und wenigste, was sie thun sollten; und welches noch viel besser wäre, daß der Pfarrherren zuerst einer, drei, sechs, neune untereinander anfingen eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücken, bis [es] in Übung und Schwang käme, und danach weiter und mehr, wie sich die Sache wohl selbst werde geben und zwingen . . . . Denn ich wohl weiß, daß, wenn Gesetze zu früh vor dem Brauch und Übung gestellt werden, [sie] selten wohl geraten; die Leute sind nicht danach geschickt, wie die meinen, so da sitzen und malen's mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte; Vorschreiben und Nachthun ist weit von einander . . . darum ist diese Maß zu halten: kurz und gut, wenig und wohl sachte und immer an . . . solches ist meine Meinung, mich damit zu verwahren; denn Ew. Fürstl. Gnaden und der Prediger in Ew. Fürstl. Gn. Lande will ich hiermit weder Ziel noch Maß stecken, sondern sie Gottes Geist befehlen.“ [1])

Gegen die Prinzipien des Entwurfs an sich also wandte Luther nichts ein. Der Grund, weshalb er ihn ablehnte, war das Bedürfnis allmählicher Entwicklung im Gegensatz zur plötzlichen gesetzlichen Durchführung umfassender Ideen, für welche die Gegenwart nicht vorbereitet sei. Wie viel davon doch in jener allmählichen Weise verwirklicht werden könnte und sollte, das ließ er stillschweigend dahingestellt. Nach demselben Grundsatz verfuhr er dann selbst in der sächsischen Visitationsordnung mit möglichstem Anschluß an das Bestehende und an das, was bisher in einer großen, ja der größten Zahl der Gemeinden bereits thatsächlich abbestellt und neu eingeführt worden war. Der Landgraf aber folgte seinem Rate, ließ jenen Entwurf nicht in Kraft treten, nahm vielmehr nachher auch für sein eignes Land das sächsische Visitationsbüchlein an. Diese kursächsische Ordnung wurde so in ihren Grundzügen eine Norm für die Kirchen der lutherischen Reformation überhaupt. Wie wohl Luther die Schranken, in denen sie sich hielt, bedacht hatte, erhellt besonders gerade aus seinem Verhalten gegen den Homberger Entwurf.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung. Luthers Katechismen nebst Traubüchlein.

Von der Organisierung einer Kirche auf Grund jener Ideen seiner „Deutschen Messe“ sah Luther bei den Zuständen seines Volkes in der Gegenwart ab: und eben aufs Volk im großen hielt er den Blick gerichtet.

Destomehr aber sollte an dieser vom Christentum und Evangelium noch so wenig durchdrungenen Masse durchs Eine Hauptmittel des göttlichen Wortes gearbeitet, der Inhalt desselben wenigstens allen faßlich vorgelegt werden. Und wenn auch hiermit bei den Alten nicht mehr viel zu erreichen war, so wollte Luther wenigstens ein neues Geschlecht durch solche Unterweisung heranziehen. Wir haben hier — in innerem und äußerem Zusammenhang mit dem Visitationswerk — speziell noch von seinem, für jenen Zweck bestimmten Großen und Kleinen Katechismus zu reden.

Vonnöten, so sagte er in der „Deutschen Messe" (oben S. 19), sei „ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus". Er fügte bei: er wisse diesen Unterricht nicht schlechter (einfacher), noch besser zu stellen, als derselbe bereits gestellt sei in den herkömmlichen drei Stücken, den zehn Geboten, dem Glauben (apostolischen Glaubensbekenntnis) und dem Vaterunser; in diesen dreien stehe schlecht und kurz, was einem Christen zu wissen not thue. Katechismus heißt ihm hier zunächst nicht ein Buch oder Büchlein als solches, sondern der Unterricht selbst, in welchem man diejenigen, die erst noch Christen werden sollen, den in diesen Stücken zusammengefaßten Inhalt lehre, — entsprechend der Bedeutung, welche das Wort Katechismus im altkirchlichen Sprachgebrauch hatte. Geschehen sollte, wie wir ihn dort weiter sagen hörten, dieser Unterricht in der Weise, daß die genannten Stücke „auf der Kanzel, zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Not fordere, vorgepredigt werden und daheim in Häusern des Abends und Morgens den Kindern und Gesinde, so man sie wolle zu Christen machen, vorgepredigt und vorgelesen", — und zwar „nicht allein also, daß sie die Worte auswendig lernen und reden, sondern daß man von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen".

Eine kurze, für den gemeinen Mann berechnete Auslegung jener Stücke durch Luther war schon seit d. J. 1520 in seiner „kurzen Form der zehn Gebote u. s. w." und sodann in seinem Betbüchlein vorhanden und weit verbreitet (s. oben B. 1 S. 313, 580, 611). Er selbst verwies darauf in seiner Deutschen Messe mit Bezug auf die beim Katechismus anzuwendenden Fragen: man möge, sagt er, diese aus seinem Betbüchlein entnehmen oder selbst machen; das Büchlein, obgleich nicht in Fragen gefaßt, bot doch mit seinen Auslegungen den Stoff zu solchen Fragen und Antworten dar.

Für den Zweck, zum Unterricht in jenen Hauptstücken anzuleiten und deren Inhalt denen, die „erst noch Christen werden sollten", faßlich auseinanderzusetzen, genügte ihm jetzt jene seine frühere Schrift nicht. Es ist gleichfalls schon oben (B. 1 S. 580) erwähnt worden, wie er im Februar 1525, also noch vor Abfassung der Deutschen Messe, dem Hausmann berichtete, daß Jonas und Agricola mit Abfassung eines Katechismus für Knaben beauftragt seien; er wiederholte diese Nachricht gegen Ende März. Ohne

Zweifel war er selbst es, der jene dazu aufgefordert hatte. Ein halbes Jahr nachher schrieb er dann dem nämlichen Freunde, nachdem er zuvor über die ihm obliegenden Arbeiten für die Visitation geredet: „den Katechismus verschiebe ich, denn ich möchte gern in Einem Werk alles abmachen.“ Hiernach hatte er also jetzt die Aufgabe des Katechismus sich selbst zugedacht und wünschte denselben zusammen mit einer solchen Visitationsschrift, wie sie nachher durch Melanchthon verfaßt wurde, herauszugeben.[1]) Mit dem Namen des Katechismus meint er hier überall eine jenem Unterricht zu Grund zu legende kurze Lehrschrift. Mit dem Beispiel einer solchen, und zwar einer, die den Inhalt in Fragen und Antworten faßte, waren die böhmischen Brüder in dem Katechismus, den sie ihm schon 1521 zuschickten (oben B. 1 S. 669), vorangegangen. Und wie sehr man das Bedürfnis eines solchen auch in den deutschen evangelischen Kirchen fühlte, zeigt sich darin, daß das Büchlein der Böhmen in verschiedenen hoch- und niederdeutschen Bearbeitungen hier verbreitet worden ist; so erschien eben jetzt, 1525, eine vom lutherisch evangelischen Standpunkt aus verfaßte zu Wittenberg im Druck: mit reichem Inhalt, aber für Kinder weit nicht schlicht und durchsichtig genug.[2])

Während wir dann den Jonas überhaupt nie mit einer solchen Arbeit für die Jugend beschäftigt finden, war Agricola, der jetzt vermöge seines Lehramts in Eisleben noch besonderen Antrieb dazu erhielt, zunächst noch durch andere Aufgaben in Anspruch genommen. Noch vor seinem wirklichen Eintritt in Eisleben wirkte er während des Monats Juni 1525 im Auftrag des Magistrats von Frankfurt a. M. auf eine Empfehlung Luthers hin bei den kirchlichen Reformen daselbst. Im Sommer des nächsten Jahres hatte er von Eisleben aus den Kurfürsten zum Reichstag nach Speier (oben S. 11) zu begleiten, 1526 gab er dann wirklich ein Schriftchen für den Kinderunterricht in die Presse, 1527 ein weiteres in 130 Fragestücken, einen Katechismus in unserem Sinne des Wortes. Seine Arbeit konnte aber in formaler Beziehung nicht genügen und zeigte in ihrem Inhalt bereits den eigentümlichen Standpunkt des Verfassers, vermöge dessen er um jene Zeit gegen Melanchthon losbrach.[3]) Schon waren jetzt auch andere Männer der Reformation in dieser wichtigen Aufgabe thätig, namentlich Brenz in einem Katechismus v. J. 1527.

Für Luther machte sich das Bedürfnis eines Unterrichts, wie er sich ihn dachte, bei der kursächsischen Visitation vollends recht fühlbar. Während dieselbe in dem ihm zugewiesenen Kreis eine Unterbrechung erlitt, arbeitete er, wie er am 15. Januar 1529 einem Freund meldet, an einem „Katechismus für die rohen Bauern“. Weiter berichtet er am 3. März: derselbe sei noch nicht vollendet, werde aber bald fertig sein. Kurz darauf erschien er im Druck: denn schon im Mai wurde er durch einen Anderen auch ins

Latein übersetzt. Und zwar ist dies der „Große Katechismus" Luthers. Der „Kleine" erweist sich als der spätere nicht bloß durch seine auf jenen schon zurückweisende Vorrede (bei der man fragen könnte, ob sie schon dem ersten, uns nicht mehr erhaltenen Druck angehörte), sondern auch durch den Fortschritt in der Behandlung des Stoffes, namentlich die Gliederung des Glaubens in drei Hauptartikel, ferner die Fassung in präzisiertere Begriffe und in Fragen und Antworten. Und zwar hat Luther, wie wir aus jenen auf den Großen Katechismus bezüglichen Äußerungen sehen, damals nur erst seine Abfassung in Arbeit gehabt. Derselbe erschien mit dem einfachen Titel: „Deudsch Katechismus". [1])

Im Vorwort zu ihm erklärt Luther: „Diese Predigt ist dazu geordnet und angefangen, daß es sei ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen, darum sie auch von Alters her auf griechisch heißet Katechismus, das ist eine Kinderlehre, so ein jeglicher Christ zur Not wissen soll, also daß, wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählet und zu keinem Sakrament zugelassen werden, gleichwie man einen Handwerksmann, der seines Handwerks Recht und Gebrauch nicht weiß, auswirft und für untüchtig hält." Deshalb, sagt er, solle man junge Leute die Stücke, welche in diese Kinderpredigt gehören, fertig lernen lassen und mit Fleiß darin üben, auch jeder Hausvater wenigstens einmal in der Woche seine Kinder und Gesinde umfragen, was sie davon wissen oder lernen. Dasselbe wiederholt Luther am Schlusse. So will er nun in seinem Büchlein die hergehörigen Stücke „nacheinander vornehmen und aufs deutlichste davon reden, so viel not ist". Seine Absicht war, durch eine solche deutliche, längere Ausführung den Pfarrern behufs ihrer über die Hauptstücke zu haltenden Predigten und ihrer sonstigen Unterweisung des Volkes und ferner den schon reiferen Gemeindegliedern, die jene Pflicht an ihren Angehörigen üben sollten, eine Anleitung dafür zu geben, wie sie selbst hierbei jenen Stoff zu verstehen und den Ihrigen deutlich zu machen hätten. Der Katechismus war nicht zur Lektüre für die „rohen Bauern" selbst, wohl aber zu solcher mittelbaren Handreichung für sie und überhaupt für die noch Unmündigen bestimmt. Eine Fassung des Stoffes in Fragen und Antworten giebt er noch nicht, sondern nur an einzelnen Punkten Anweisung, wie man sie etwa stellen möge. Im weiteren überläßt er es denen, die den Katechismus mit dem „jungen Volk" zu treiben haben, dies so zu thun, daß die Kinder auch auf Fragen fein richtig antworten lernen. Als das, was diese „von Wort zu Wort" sollen hersagen lernen, bezeichnet er noch nicht bestimmt formulierte Antworten über den Inhalt der Hauptstücke, sondern nur den Text dieser selbst.

Fortwährend sind ihm diese Hauptstücke die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser, deren Zusammenhang untereinander er ebenso wie

schon in jener „kurzen Form“ v. J. 1520 bestimmt: nachdem die Gebote gezeigt, was Gott von uns gethan und gelassen haben wolle, lege der Glaube uns alles vor, was wir von Gott gewarten und empfahen müssen, und eben dies solle uns dazu dienen, daß wir thun können, was wir laut der Gebote sollen; endlich, da kein Mensch die Gebote vollkommen halten könne, ob er gleich zu glauben angefangen, sei Not, Gott immerdar mit Bitten in den Ohren zu liegen, daß er den Glauben und Erfüllung der zehn Gebote uns gebe, erhalte und mehre und alles, was im Weg liege, hinwegräume. Zu jenen drei Stücken aber fügt er jetzt als viertes die Taufe mit den Textesworten Matth. 28, 19; Mark. 16, 16 und als fünftes das Abendmahl mit dem Text 1 Korinther 11, 23—25. Er läßt die Ausführung über sie als über die „zwei Sakramente, von Christus eingesetzt“, ohne die kein Christ sein könne und durch welche man (wie übrigens durchs ganze Evangelium) die im Glaubensbekenntnis genannte Vergebung erhalte, auf jene „drei Hauptstücke der christlichen Lehre“ folgen, ohne indessen den Übergang zu ihnen weiter zu erläutern. Im Abschnitt von der Taufe spricht er auch von dem bisher so genannten dritten Sakramente der Buße, indem diese in Wahrheit nur ein Wiederhinzutreten zur Taufe, eine Wiederholung des in ihr Angefangenen und ein neues Empfangen der durch sie zugeteilten Vergebung sei.

Einer neuen Ausgabe dieses Katechismus, welche noch 1529 erschien, fügte Luther auch eine „kurze Vermahnung zur Beichte“, nämlich eine praktisch lehrhafte Ausführung über ihr Wesen und ihre Bedeutung bei. Er wollte davor warnen, daß man nicht, nachdem er das Beichten zu etwas Freiem gemacht, nunmehr meine, desselben nicht mehr zu bedürfen, empfahl vielmehr fortwährend die „heimliche Beichte“, in welcher man sonderliche Anfechtungen und Anliegen „einem Bruder klage, Rat, Trost und Stärke zu holen, wenn und wie oft wir wollen“; denn Christus selbst habe „die Absolution seiner Christenheit in den Mund gelegt“ und wolle das Trost begehrende Herz durch einen Menschen von Sünden entbinden lassen. Wie geflissentlich aber redet er in dieser Vermahnung fortwährend nur von christlichen „Brüdern“, bei denen man solchen Trost und Absolution sich holen dürfe und solle, nicht von den vermöge besonderen Amts dazu bestellten Geistlichen: diese thun ihm doch nur, was kraft Christi Zusage jeder Bruder dem Bruder thun darf, und thun es selbst nur als Brüder, nicht als Richter oder priesterliche Mittler (vgl. oben B. 1 S. 479).

In einer weiteren Ausgabe des Großen Katechismus v. J. 1530 stellte Luther auch vor die oben erwähnte Vorrede noch eine längere, welche von da an mit jener in seinem Buch sich erhalten hat. Er rechtfertigt in ihr den Wert, den er auf das Treiben des Katechismus legt,

gegen hochmütige Verächter desselben: „Ich bin auch ein Doktor und Prediger, ja so gelehrt und erfahren, als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben: noch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismum lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vaterunser, Psalmen u. s. w.; und muß noch täglich dazu lesen und studieren und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gerne wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismi bleiben und bleib's auch gerne."

Inzwischen hatte Luther der ersten Ausgabe dieses Katechismus — wohl höchstens nach ein paar Monaten — seinen „Kleinen" folgen lassen. Mit rascher Hand und in Einem Zug muß er zwischen andere Geschäfte und Arbeiten hinein (vgl. unten Kap. 8) ihn entworfen haben. Hier wollte er nun selbst auch bestimmt formulierte Sätze an die Hand geben, in welche man für Kinder und Einfältige die Auslegung jener Textstücke zusammenfassen möge. Und er giebt jetzt diesen kurzen Erklärungen des Textsinnes die Gestalt von Fragen und Antworten. Seine Absicht dabei, über welche man neuerdings gestritten hat, war nach seinen eignen Äußerungen einfach die, daß die Kinder so behufs richtigen Verständnisses der Hauptstücke die Erklärung auswendig lernen und darüber mittelst der Fragen abgehört werden sollten. Wenn sie soweit gebracht seien, sollte man ihnen, wie er den Pfarrern und Predigern in der Vorrede sagt, nach der Anleitung, die er im Großen Katechismus gegeben habe, das einzelne noch weiter auseinander legen, — ihnen „noch reicheren und weiteren Verstand geben". — Für die Textstücke und auch für die auswendig zu lernende Erklärung riet Luther immer die gleichen Worte zu gebrauchen: denn wenn man „das junge und alberne Volk nicht mit einerlei gewissem Text und Formen lehre", werde es leicht irre. Er wollte indessen nicht etwa diejenige Form, welche er selbst hier vortrug, den andern aufnötigen. Vielmehr sagt er den Pfarrern in betreff der deutschen Fassung des Dekalogs, Vaterunsers u. s. w., wie in betreff der darüber zu stellenden Fragen und Antworten: „erwähle Dir welche Form Du willst," — „nimm vor Dich dieser Tafeln Weise oder sonst eine einige Weise, welche Du willst." Nur immer eine einige, bestimmte, streng festzuhaltende Weise sollte es sein; man sollte sie, wenn man sie einmal angenommen, mit keiner Silbe mehr verrücken. — Hinsichtlich jener weiteren Ausführung der Texterklärung ermahnt er die Geistlichen, insonderheit diejenigen Gebote und Stücke zu treiben, die bei ihrem Volk jedesmal am meisten Not leiden, z. B. das Gebot vom Stehlen bei Handwerkern, Händlern, auch Bauern und Gesinde. Anweisungen und Muster dafür, wie man auch diese weitere Ausführung fragweise behandeln möge, den Geistlichen und Hausvätern zu geben oder etwa seine ganze Erklärung selbst noch in weiteren Fragen und Antworten

auseinanderzulegen, hielt er auch jetzt nicht für notwendig oder angemessen. Sein Katechismus wollte nicht ein Handbüchlein des Katechesierens in diesem Sinne des Wortes sein.

Bestimmt hat Luther auch den Kleinen Katechismus, wie den Großen, zunächst für die Pfarrer und Prediger. Zu ihnen spricht er in der Vorrede. Aber wie er im Großen fordert, daß jeder Hausvater die Hauptstücke seine Kinder und Gesinde lernen lasse und abhöre, so wollte er jetzt, daß die Hausväter dies auch mit der kurzen Erklärung in Fragen und Antworten thun sollten, welche sein Kleiner Katechismus enthielt. So lauten hier die Überschriften der Hauptteile: „die zehn Gebote, — der Glaube, — das Vaterunser u. s. w., wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich fürhalten soll.“ Die Aufgabe der Geistlichen war, eben dies denselben zur Pflicht zu machen und ihrerseits in Katechismuspredigten sowie bei eignem Befragen der Kinder dazu auch jene weiteren Erläuterungen zu geben.

Die Kenntnis des im Kleinen Katechismus zusammengefaßten Lehrstoffes sollte dann namentlich Bedingung für die Zulassung zum Sakrament und zur Patenschaft, überhaupt zu den Rechten und Freiheiten eines evangelischen Christen werden. Wer die Gebote, den Glauben u. s. w. nicht lernen wolle, der, sagt Luther, solle „schlecht dem Papst und seinen Offizialen, dazu dem Teufel selbst heimgeweiset sein“; ja noch mehr: „dazu sollen ihnen die Eltern und Hausherren Essen und Trinken versagen und ihnen anzeigen, daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Land jagen wolle; denn wiewohl man niemand zwingen kann noch soll zum Glauben, so soll man doch den Haufen dahin halten und treiben, daß sie wissen, was recht und unrecht ist bei denen, bei welchen sie wohnen, sich nähren und leben wollen; denn wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, deß er genießen will, Gott gebe er gläube, oder er sei im Herzen für sich ein Schalk oder Bube.“ Wir erinnern uns hier jener Äußerung (oben S. 47), daß und weshalb man die rohen Leute mit Zwang sogar zu den Predigten in die Kirche treiben möge.

Dies der Zweck und allgemeine Inhalt des kleinen und doch so bedeutungsvollen und wirkungsreichen Büchleins.

Herausgegeben hat es Luther schon im Jahre 1529 zweimal, das zweite Mal schon mit einiger Bereicherung. Eine neue Ausgabe vom Jahre 1531 gab ihm vollends die Gestalt, welche es, Kleinigkeiten abgerechnet, dann behielt.

Die erste Ausgabe besitzen wir nicht mehr im Wittenberger Originaldruck, sondern nur noch in einem Erfurter und einem Marburger Nachdruck. Bezüglich mancher Einzelheiten ist streitig, wie weit diese ganz mit jenem übereinstimmten oder ob etwa darin vielmehr eine niederdeutsche und eine

lateinische Übersetzung, die wir aus demselben Jahre besitzen, das Ursprüngliche uns erhalten haben.

Der Titel lautet in jenen Nachdrucken so wie er herrschend geblieben ist: „Der Kleine Katechismus, für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger“; darüber setzten die späteren noch: „Enchiridion“ („Enchiridion. Der Kl. Katechismus u. s. w.“). Auf der niederdeutschen Ausgabe heißt es: „Eyn Catechismus effte underricht, Wo eyn Christen hueßwerth (Hauswirth) syn ghesynde schal upt eyntfoldigheste leeren ꝛc.“

Das Vorwort (schon in jenen Nachdrucken) wendet sich an „alle treue, fromme Pfarrherren“ und bezeichnet als Veranlassung für die Abfassung der Schrift die „klägliche, elende Not“, die Luther bei der Visitation erfahren habe: es sei ein Jammer gewesen, zu sehen, wie der gemeine Mann, sonderlich auf den Dörfern, so gar nichts von der christlichen Lehre wisse und auch viele Pfarrer zum Lehren zu ungeschickt seien, — wie die Leute vom Vaterunser, Geboten u. s. w. nichts wissen, ja dem lieben Vieh gleich dahin leben.

Der Kleine Katechismus enthielt von Anfang an dieselben fünf Hauptstücke wie der Große. Beim Vaterunser fehlte in ihm anfänglich — auffallenderweise und vielleicht durch ein bloßes Versehen des rasch arbeitenden Luther — die Anrede; sie kam mit Erklärung erst in die Ausgabe des Jahres 1531. Ferner fehlt jenen ältesten Nachdrucken beim Abendmahl die Frage „wie kann leiblich Essen — — solch groß Ding thun?“ obgleich in ihnen schon die entsprechende Frage und Antwort bei der Taufe stand, was allerdings auf die Vermutung führt, daß dort nur ein Fehler der Drucker stattgehabt habe.

Zu jenen Stücken aber fügte der Katechismus gleich anfangs ein Morgen- und Abendgebet und ein Gebet vor und nach Tisch (Benedicite und Gratias), das ein Hausvater die Seinigen lehren solle, ferner eine „Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Orden und Stände“, um sie ihres Amtes und Dienstes zu ermahnen, nämlich für Pfarrer und Prediger, weltliche Obrigkeit, Eheleute, Eltern, Kinder, Knechte, Mägde und Arbeiter, Hausherren und Hausfrauen, die gemeine Jugend, die Witwen, mit der schließlichen allgemeinen Mahnung zur Liebe Röm. 13, 9 und Fürbitte 1 Tim. 2, 1 und dem Sprüchlein: „Ein jeder lern sein Lektion, so wird es wohl im Hause stohn.“

Jene älteste lateinische Übersetzung des Katechismus enthält zwischen dem Abschnitt von der Taufe und dem vom Abendmahl auch eine kurze Beichtanweisung, noch verschieden von derjenigen, welche in der zweiten Wittenberger Ausgabe, wie wir gleich nachher sehen werden, an anderer Stelle erschienen ist. Jener Marburger und Erfurter und ebenso jener niederdeutschen Ausgabe fehlt sie. Ihr Ursprung dort ist so zweifelhaft und streitig.

Endlich ist in jenen Nachdrucken dem Katechismus ein „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrer" angehängt, eine neue kleine Schrift Luthers, die auch ferner so mit dem Katechismus verbunden blieb. Nur sind Zweifel erhoben worden, ob sie schon ursprünglich in dieser Verbindung von Luther herausgegeben, oder in dieselbe erst durch jene Herausgeber gebracht worden sei.

Die neue Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1529 wiederholte dann zunächst den bisher dargelegten Inhalt (einschließlich der oben erwähnten Frage beim Abendmahl, nicht aber jener Sätze für die Beichte und, wie schon bemerkt, jener Anrede im Vaterunser). Weiter fügte sie bei: einen neuen Abdruck des Taufbüchleins (oben S. 22), eine in zwei Formen eines Sündenbekenntnisses bestehende Anweisung zur Beichte vor dem Geistlichen (weiter ausgeführt als die oben erwähnte), endlich die schon früher (S. 23) von uns besprochene Litanei. Den ersten drei Hauptstücken waren Bilder in Holzschnitten beigegeben, z. B. dem ersten Gebot das Bild der Anbetung des goldenen Kalbes, dem ersten Artikel des Glaubens eine Abbildung des Schöpfungsaktes, dem Eingang zum Vaterunser ein Bild der Verkündigung des göttlichen Wortes, durch welches Gott uns glauben lehrt, er sei unser rechter Vater.

Im Jahre 1531 erschien statt jener Anweisung zum Beichten eine noch längere im Katechismus, die nämliche, mit welcher dieser später in die gesammelten Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche übergegangen ist, und zwar erhielt sie nun ihre Stelle bleibend zwischen dem Hauptstück von der Taufe und dem vom Abendmahl. Sie lehrt, wie man die Sünden bekennen und beim Beichtiger die Vergebung mit festem Glauben als wahrhafte Vergebung von seiten Gottes empfangen solle; dazu bemerkt sie, daß diejenigen, welche besondere Beschwerung des Gewissens haben, der Beichtvater wohl wissen werde noch mit besonderen Sprüchen zu trösten und zum Glauben zu reizen. Die Litanei fiel jetzt und fernerhin weg: Luther konnte schon eine genügende Bekanntschaft der Gemeinden mit ihr voraussetzen, wie sie ja auch schon durch sein Gesangbuch (oben S. 23) verbreitet wurde.

Nicht durch Luther, sondern erst durch eine spätere Hand sind hernach noch einige besondere Fragen über das Amt der Schlüssel als die „sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben u. s. w." unter dem Titel eines sechsten Hauptstückes in den Kleinen Katechismus gekommen. Auch eine Reihe kurzer Fragen speziell für diejenigen, welche zum Tisch des Herrn gehen wollen, hat man demselben noch beigefügt („Glaubest Du, daß Du ein Sünder bist?" u. s. w.).

Überblicken wir Inhalt und Anordnung der Hauptstücke Luthers, so bedürfen seine Motive dafür nach dem, was wir bereits vernommen haben, keiner weiteren Erklärung.

Im Verlauf der drei ersten Hauptstücke knüpfte er die Ausführung der gesamten sittlich-religiösen Grundwahrheit des Christentums an den Text des Dekalogs, des die großen Heilsthatsachen kurz zusammenfassenden „Glaubens" und des Vaterunsers, also an Texte, die dem Volk durch die heilige Schrift und den kirchlichen Gebrauch vor allen anderen dargeboten und für jeden leicht erlernbar waren, in so durchsichtiger, schlichter und zugleich reich gedrängter Weise an, daß jene für einen Christenmenschen nötige „Summa" sich wirklich auch den Schwachen zeitlebens einprägen und auch den Starken ein Stoff steten weiteren Nachdenkens, wie steter Erbauung werden konnte. Den Inhalt des eine Reihe einzelner Momente vorführenden Glaubensbekenntnisses konzentrierte er bei seiner Auslegung in die drei Artikel von der Schöpfung und Gott dem Vater, als Schöpfer, von der Erlösung und Christus, als dem erlösenden Gottessohn, von der Heiligung und dem heiligen Geist: hier führte seine Auslegung gerade dadurch, daß sie nicht bloß auseinanderlegt, sondern zusammenfaßt, ins Verständnis des Gegenstandes ein.

Für den echt christlichen, evangelischen Geist, in welchem Luther jene Texte auszulegen bedacht war, haben wir besonders auf seine eigentümliche Behandlung des Dekalogs und Glaubens aufmerksam zu machen, während das aus Christi eignem Geist und Mund hervorgegangene Vaterunser einer zum Texteswort hinzutretenden Eigentümlichkeit evangelischer Behandlung ja nicht erst bedurfte.

Bei der Auslegung jener mosaischen Gebote erhebt er sich ganz entsprechend demjenigen, was er auch sonst über die Anwendung derselben innerhalb der Christenheit lehrte (vgl. oben S. 34, B. 1 S. 720), von Anfang an über die Form des alttestamentlichen Buchstabens, indem er jede Verpflichtung auf die Eine Grundpflicht der Furcht und Liebe Gottes zurückführt, mit dem dort Verbotenen die positiven sittlichen Forderungen verbindet und den Geboten und Verboten diejenige umfassende Ausdehnung giebt, welche Jesus in der Bergpredigt ihnen gegeben haben wollte. Wie frei er das Sabbathgebot für Christen auslegte, haben wir schon früher (S. 37) aus Anlaß des Visitatorenunterrichts bemerkt.[1]) Bei der Wiedergabe des Textes erlaubte er sich auf Grund dessen, was er als wirklichen Sinn Gottes erkannte, eine Abweichung vom Alten Testament darin, daß er diejenige Ankündigung der göttlichen Strafe und Gnade, welche dort (2 Mos. 20, 5 f.) ans erste Gebot oder vielmehr ans Verbot des Bilderdienstes sich anschließt, an den Schluß aller Gebote gestellt hat; schon im Großen Katechismus hatte er erklärt, sie sei, obgleich dem ersten Gebot angehängt, doch um aller Gebote willen gesetzt. Das Gebot, „Du sollst dir kein Bildnis machen" u. s. w., welches bei Moses an das „Du sollst nicht andere Götter haben" sich reiht, hat Luther nach dem

herkömmlichen kirchlichen Brauch weggelassen und seiner auch im Großen Katechismus nicht gedacht. Er schloß sich hierin an den kirchlichen Brauch vermöge derjenigen Freiheit an, mit welcher er die mosaische Fassung des göttlichen Willens überhaupt aufnahm. In seinen Predigten über 2 Mos. Kap. 19 und 20, welche das Jahr zuvor gedruckt erschienen (vgl. unten in Kap. 8), stand wieder zu lesen, was wir ihn längst lehren hörten: so weit auch bei Mose durch dieses „andere Stück im ersten Gesetz" die Bilder den Juden verboten worden seien, habe doch Gott nur dem „groben jüdischen Volk" die äußerlichen Bilder gewehrt, daß sie ihrer nicht mißbrauchten, verständige, vom Geist erfüllte Christen aber bedürfen solcher Gebote nicht; die allgemeine Bedeutung jenes ganzen ersten Gebotes sei nur, daß man Gott ehren und ihm dienen solle innerlich und äußerlich[1]). Des weiteren verweisen wir zurück auf seine ganze frühere Erklärung gegen die neuen Judaisten darüber, weshalb und wieweit das mosaische Gesetz überhaupt mit samt dem Dekalog für die Christen noch gelte (B. 1 S. 540 f. 720). Nach dem nämlichen Prinzip verfuhr er auch jetzt: zu einer ausdrücklichen Erörterung des Prinzips war ihm ein Katechismus nicht der Ort.

Für Luthers Erklärung des Glaubensbekenntnisses ist die durchgängige Beziehung charakteristisch, in welche der Glaubende und Bekennende sein göttliches Objekt zu sich selbst, seiner eignen Person und seinem Leben setzen soll. Von Anfang an will Luther Gott, den Vater und Schöpfer, den Sohn und Heiland und den heiligen Geist eben in dieser Beziehung aufgefaßt haben. Das erst heißt ihm „glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer u. s. w.", daß ich glaube, Gott habe mich geschaffen samt allen Kreaturen und erhalte, versorge, behüte mich täglich, und das alles aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit ohn all mein Verdienst und Würdigkeit, deß ich ihm zu danken und ihm dafür zu dienen schuldig bin. Das heißt ihm „glauben an Jesum Christum, seinen einigen Sohn u. s. w.", daß ich glaube, Jesus Christus, wahrhaftiger Gott und Mensch, — sei mein Herr, der mich verlorenen Menschen erlöst hat, auf daß ich sein eigen sei u. s. w. Glauben ist ihm so nicht ein bloßes Fürwahrhalten, sondern ein persönliches, herzliches Vertrauen zu Gott, das zu dankbarer Hingabe wird. Zu einem solchen Glauben will er in seinem Katechismus anweisen, und eben hiermit zeigt dieser nun auch den evangelischen Standpunkt im Gegensatz zum katholischen, obgleich er jeder ausdrücklichen polemischen Äußerung gegen den Katholizismus sich enthält: er lehrt das Subjekt so glauben, daß es ohne Anspruch auf eignes Verdienst sich hinsichtlich seines Heiles und Lebens ganz nur auf diesen Gott und Heiland gründe und zugleich ihm sich weihe. Im übrigen sind bei dieser Auslegung des altkatholischen Glaubensbekenntnisses die Zusätze und Entstellungen, welche die Substanz des christlichen Glaubens nach Luthers Über-

zeugung im Verlauf der Zeit erlitten hatte, nur einfach stillschweigend abgethan, — die Jugend und der gemeine Mann nur einfach positiv zu einem echt christlichen Glauben an den in Gottes Wort geoffenbarten Glaubensinhalt angewiesen. Dieses Fernhalten der Polemik von den Katechismusschülern ist bei Luther um so bedeutsamer, je offener und schärfer gerade er in Bekenntnissen, welche die evangelische Kirche im großen vor der Welt abzulegen hatte, den Gegensatz gegen die römisch-katholischen Satzungen und Ansprüche jederzeit ausprägte.

Daneben hielt er auch in seinen eignen Erklärungen gute alte Traditionen für den evangelischen Unterricht fest. Wie er bei der Erklärung des Vaterunsers ausspricht, daß Gottes Name „zwar an ihm selbst heilig sei“ u. s. w., so ähnlich schon der alte Kirchenlehrer Cyprian, dessen Worte Luther auch schon in seiner alten Auslegung des Vaterunsers ausdrücklich angeführt hatte, und schon vor jenem Tertullian. Derselbe Gedanke war auch in spätere katholisch-kirchliche Schriften übergegangen und namentlich in die älteste uns bekannte deutsche Auslegung des Gebetes aus dem 8. Jahrhundert (der Name Gottes, heißt es hier, war allzeit heilig und ist's allzeit u. s. w.). Es ist möglich, daß neben jenen alten lateinischen auch mündliche deutsche Überlieferungen solcher Art in Luthers Erinnerung waren. So liegen ferner den Tischgebeten des Katechismus kurze ältere, deutsch und lateinisch überlieferte Formen zu Grunde.[1])

In der Fassung des Textes der Hauptstücke behielt Luther, um keine unnötigen Irrungen zu veranlassen, auch solche herkömmliche Formen bei, welche ihm an sich nicht die richtigsten schienen.

Er fuhr fort, mit dem überlieferten Glaubensbekenntnis von Auferstehung des „Fleisches“ zu reden, während er selbst im Großen Katechismus erklärt, daß man besser Auferstehung des „Leibes“ sagen würde. Der Ausdruck „Gemeinschaft der Heiligen“ ist nach ihm ein übel und unverständlich Deutsch; gut deutsch sollte man vielmehr „eine Gemeinde der Heiligen“ oder noch klärlicher „eine heilige Gemeinde“ sagen und darunter eine Erklärung des Wortes „Kirche“ oder Ecclesia verstehen, während die Einfältigen „bei Kirche“ nicht an eine Versammlung oder Gemeinde, sondern an ein geweihtes Haus zu denken gewohnt seien; doch will er sich mit einer richtigen Deutung der undeutschen Worte begnügen: denn diese seien so in die Gewohnheit eingerissen, daß sie schwerlich wieder herauszureißen seien, und man werde einem eine Änderung derselben leicht zur Ketzerei machen.

Den lobpreisenden Schluß des Vaterunsers, der nach sicheren alten Zeugnissen dem ursprünglichen evangelischen Text nicht angehörte und so auch nicht in die lateinische kirchliche Übersetzung, die Vulgata, gekommen war, von Luther aber in seine Bibelübersetzung aufgenommen und mit

Bezug auf Echtheit nicht bezweifelt worden ist, haben seine beiden Katechismen gemäß dem an die Vulgata sich anschließenden kirchlichen Brauch dennoch weggelassen.

Daß man beten solle „Vater Unser" und nicht „Unser Vater", und „erlöse uns von dem Übel", nicht „von dem Bösen", ist bekanntlich später für lutherische Eigentümlichkeit im Unterschied von der reformierten angesehen worden. Jene Wortstellung „Vater Unser" aber, die nicht etwa vermöge grob buchstäblicher Übersetzung sondern nach einer allgemeinen Regel der alten deutschen Sprache (nämlich: das Fürwort im Vokativ hinter das Substantiv zu stellen) aufgekommen und bis dahin im Volksgebrauch verblieben war, hatte Luther, während er sie im Katechismus beibehielt, in seiner Bibelübersetzung längst verändert und beharrte hier bei dieser Änderung, obgleich ihm Emser ein Vergehen gegen den Grundtext ihretwegen vorwarf. Hinsichtlich des „erlöse uns u. s. w." bemerkt er in seinem Großen Katechismus, daß es im Grundtext laute „von dem Argen oder Boshaftigen" und vom Teufel geredet scheine, gegen welchen, als unsern Hauptfeind, so die Summa alles Gebetes sich wende; eingeschlossen sei jedoch darunter alles, was uns Böses widerfahren möge. In seinen übrigen Auslegungen des Vaterunsers gab Luther einfach nur diese letztere umfassende Deutung, ohne persönliche Beziehung auf den Satan, und ließ dazu überall, auch in seiner Bibelübersetzung, den Ausdruck „Übel" stehen. Sein intimer Freund Bugenhagen indessen setzte in die Abendmahlsliturgie der von ihm verfaßten Kirchenordnungen: „vom Bösen," und so wurde das Vaterunser namentlich auch in der Wittenberger Pfarrkirche laut der Ordnung vom Jahr 1533 vorgetragen. — Mit Anschluß an herkömmliche Formen setzte Luther im Katechismus auch noch „verlasse uns unser Schulde", während wir statt „verlasse" in seiner Bibelübersetzung „vergieb" lesen, was schon der damaligen Sprachweise mehr gemäß war und so auch im Katechismus später herrschend geworden ist. „Schulde" ist hier die alte, ihm auch sonst geläufige Pluralform, wie er damit auch in seiner Bibel den Plural des griechischen Grundtextes übertragen hat; ebendieselbe ist von jener Wittenberger Agende aufgenommen worden. Daneben hat er doch in seinem Großen Katechismus den Singular „unsere Schuld" gesetzt. Der Plural entsprach dem Texte der Schrift und dem Bilde materieller Schulden, welches diese auf die sittlichen Verschuldungen anwendet, der Singular mehr unserem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauch, welcher abstrakte Ausdrücke wie Schuld im Sinne sittlichen Schuldigseins (=culpa) sonst nicht pluralisch zu gebrauchen pflegt (infolge hiervon und zugleich davon, daß man Luthers Form „Schulde" nicht mehr verstand, ist dann der Singular „Schuld" auch in die kirchliche Überlieferung des Kleinen Katechismus und in die lutherischen Agenden eingedrungen).[1] Wir sehen aber in dem allem, wie

weit Luther davon entfernt war, in solchen Dingen ein Gesetz aufzustellen und daraus gar ein unterscheidendes Merkmal seiner Kirche zu machen.

Den eigentlichen Inhalt dessen, was er den christlichen Katechismus nennt, bildeten für Luther immer jene Textstücke des Dekalogs, Glaubens und Vaterunsers nebst den biblischen Stiftungsworten für Taufe und Abendmahl. Von ihnen sagte er auch fernerhin, sie seien der feine, richtige, kurze Weg der ganzen christlichen Religion und könnten nicht feiner, tröstlicher und kürzer gestellt sein; der Katechismus sei die rechte Laienbibel; die zehn Gebote seien die Lehre über alle Lehren, daraus erkannt werde, was Gott von uns haben wolle und was uns fehle, das Glaubensbekenntnis die Historie über alle Historien, welche uns die unermeßlichen Wunderwerke der göttlichen Majestät von Anfang bis in die Ewigkeit vortrage, das Vaterunser das allerhöchste Gebet, worin der allerhöchste Meister alle geistliche und leibliche Not begriffen habe, die Sakramente die höchsten Ceremonieen, welche Gott selbst gestiftet und uns darin seiner Gnade versichert [1]). Mit seiner Auslegung derselben wollte er nur nach Kräften das Seinige für ihr Verständnis bei der Jugend und dem gemeinen Mann beitragen, ohne dadurch andern Arbeitern und Arbeiten für diese hochwichtige Aufgabe vorzugreifen. Sie ist aber nicht etwa bloß durch das Gewicht seines Namens, sondern vor allem durch die Tüchtigkeit, in welcher sie sich selbst bewährte, ein Hauptbuch für seine Kirche geworden. Der möglichst kurz gefaßte „Kleine Katechismus" steht so in erster Reihe unter den Schriften des Reformators.

Neben dem Kleinen Katechismus haben wir endlich auch vom Inhalt des Traubüchleins hier zu handeln, da es zuerst als Anhang zu jenem uns begegnet. Weiterhin erschien es auch in besonderen Ausgaben. [2])

Luther eröffnet dasselbe mit der Erklärung, daß Hochzeit und Ehestand etwas Weltliches, ein weltlich Geschäft sei und demnach die Geistlichen jeder Stadt und jedem Land ihre Ordnungen und Bräuche darin überlassen mögen; so man aber von ihnen begehre, die Ehepaare vor der Kirche oder in der Kirche zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, so seien dieselben schuldig, solches zu thun, und deshalb wolle er hier für diejenigen, welche es nicht besser wissen und welche gern einträchtige Weise darin hielten, die gegenwärtige Weise stellen. So geht er auch jetzt ausdrücklich wieder vom Wesen der Ehe als einer Ordnung des natürlichen Lebens aus. Sofort aber wiederholt er auch: dieser weltliche Stand habe Gottes Wort für sich, sei nicht von Menschen erdichtet, sondern von Gott gestiftet, solle daher hundertmal eher denn der Stand der Mönche und Nonnen für geistlich geachtet und herrlich geehrt, gesegnet und geziert werden. Dann wendet er sich namentlich gegen die Unsitte des jungen Volkes, bei diesem „göttlichen Werk und Gebot" Narrheit zu treiben mit Lachen,

Spotten und anderer Leichtfertigkeit, als ob Hochzeitmachen ein Scherzspiel wäre. Solche Possen wurden damals vom Volk gerade auch beim Kirchgang der Brautleute getrieben: die aber, sagt Luther, welche diesen eingeführt, haben denselben gewiß für großen Ernst angesehen, indem sie hier den Segen Gottes und das gemeine Gebet haben holen wollen, und wer des Pfarrers Gebet oder Segen begehre, der zeige ja hiermit selbst an, in was für Fahr und Not er sich begebe und wie hoch er des göttlichen Segens und gemeinen Gebets für seinen neuen Stand bedürfe. Er geht dann zu seiner Anweisung über mit den Worten: „So wollen wir nun auf diese Weise an dem Bräutigam und Braut, wo sie es begehren und fordern, handeln.“ Von echten Christen, welche die Würde des Ehestands und den Wert des göttlichen Segens und des gemeindlichen Gebetes kennen, hat hiernach Luther sicherlich erwartet, daß sie wirklich um jenen kirchlichen Akt nachsuchen. Er hat jedoch weder die Geltung der Ehe von ihm abhängig machen wollen, noch auch je einen Wunsch ausgesprochen, daß ein kirchliches Gesetz jenes Nachsuchen allen Gemeindegliedern zur Pflicht machen sollte. Nur als Wohlthat will er den Akt allen dargeboten haben.

Indem er dann bei dem Akte von einem Segnen und Beten „oder auch Trauen“ durch den Geistlichen redet, ist ihm die spezifisch kirchliche, geistliche Handlung dabei jenes, das Segnen und Beten. Das Trauen oder Zusammensprechen oder Zusammengeben der Eheleute zu dem Bunde, über welchen dann Segen und Gebet gesprochen werden soll, hält er davon auseinander. Er läßt die Möglichkeit offen, daß es auch fernerhin und auch da, wo das Ehepaar die Segnung durch den Geistlichen nachsucht, durch einen Laien vollzogen werde (vgl. oben B. 1 S. 767 über die bisherige Form der Eheschließung). Indem er sodann den Pfarrern seine Anweisung giebt, wie sie die beiden Hauptbestandteile des Aktes ausrichten sollen, hält er auch hier die beiden noch äußerlich geschieden. Er verlegt nämlich, ohne Zweifel einem bestehenden Herkommen folgend, den Trauungsakt für sich noch vor die Kirche, erst Segen und Gebet in die Kirche vor den Altar. Da giebt er dann die Anweisung: vor der Kirche möge der Pfarrer Braut und Bräutigam, „Hans und Grete“, [1]) fragen, ob sie einander zum ehelichen Gemahl haben wollen, sie die Trauringe wechseln lassen, ihre rechten Hände zusammenfügen und sprechen: „Was Gott zusammenfüget, soll kein Mensch scheiden;“ sodann weiter: „weil denn Hans N. und Grete N. einander zur Ehe begehren und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, darauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Die lateinische Übersetzung des Traubüchleins, die nicht von Luther selbst stammt, aber von den alten lutherischen Theologen allgemein als richtige Wiedergabe seines

Sinnes anerkannt worden ist, hat die Worte „so spreche ich sie ehelich zusammen“ mit „ideo jam eos pronuncio conjuges“ übertragen. Dem Akte vor dem Altare, welchen die katholische Kirche mit einer Messe zu verbinden pflegte, hat dann Luther einfach folgenden Inhalt gegeben: der Geistliche lese über Bräutigam und Braut das Wort Gottes 1 Mos. 2, 18, 21—24; darnach lasse er sie hören das Gebot Gottes über den Ehestand Eph. 5, 22—29, das Kreuz, das Gott auf denselben gelegt hat, 1 Mos. 3, 16—19, und den Trost, daß derselbe vor Gott angenehm und gesegnet sei nach 1 Mos. 1, 27. 28. 31 und Sprichw. 18, 22; dann recke er die Hände aus und bete über sie, daß Gott sein Werk, Ordnung und Segen gnädig bewahren möge.

Dies blieben die einfachen Grundzüge für das Handeln der evangelischen Kirche bei der Eheschließung: nur daß die beiden dort getrennten Akte bald zu einem einzigen, am Altar zu vollziehenden, verbunden worden sind. (Weiteres über Ehe und Verlöbnis s. unten, am Schluß unseres 8. Kap.)

Unter schweren Sorgen und Klagen über die Zustände seines Volkes hat Luther an den neuen Ordnungen für die Kirche gearbeitet und seine Schriften ausgehen lassen, welche der Pflanzung und Pflege des göttlichen Wortes unter demselben dienen sollten. Aber mit Dank gegen Gott und frohem Mut sah er nun auch auf die Erfolge in dem, was ihm von allem das erste und wichtigste war. So tröstete er im folgenden Jahr seinen Kurfürsten, den die Angriffe auf die Sache des Evangeliums anfochten: „Der barmherzige Gott erzeiget sich wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. K. F. G. Lande macht; denn freilich E. K. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt; — es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Maidlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugerichtet, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Maidlein mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junge Volk in E. K. F. G. Land ein schönes Paradeis, desgleichen auch in der Welt nicht ist, als sollt er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich Dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradeis, Du sollst Vater über sie sein.“ [1])

Fünftes Kapitel.

Luther und Zwingli.

Im Verlauf der Jahre seit 1525 hat so, wie wir gesehen haben, der geordnete Bau deutscher evangelischer Landeskirchen nach den Grundsätzen der lutherischen Reformation begonnen. Eben diese Jahre aber

haben zugleich zu der schroffen Scheidung geführt, welche auf dem Gebiet der Reformation im großen zwischen Luther und Zwingli, zwischen den beiderseitigen Formen evangelischer Lehre und den beiderseitigen Kirchen eingetreten und für die ganze Geschichte des Protestantismus so verhängnisvoll geworden ist.

Es war der Kampf mit Carlstadt und den „himmlischen Propheten", in welchem Luther unter andern Gegnern zum erstenmal auch auf den Züricher Theologen Zwingli stieß (B. 1 S. 716). Auf Luthers Auffassung des ganzen Zwingli ist dies für immer vom größten Einfluß geblieben: er sah in ihm von vornherein einen Mann desselben Geistes.

In Wittenberg war Zwingli und sein Wirken in der fernen, vom Deutschen Reich fast ganz abgelösten schweizerischen Stadt bis dahin überhaupt sehr wenig beachtet worden. Die selbständige, hervorragende reformatorische Persönlichkeit des Mannes kannte man nicht. Luther stellte zu Anfang des Jahres 1524 das, was durch ihn in Zürich geschehen war, mit den Erfolgen des Evangeliums in Breslau zusammen als Beweis dafür, daß nicht der ohnmächtige Mensch Luther, sondern Christus solches wirke. Im Jahre 1522 hatte Melanchthon mißbilligend bemerkt, daß man in Zürich, ähnlich wie damals die Wittenberger Neuerer, zuviel Wesen aus Fasten oder Fleischessen mache, war übrigens mit Zwinglis Auftreten in dieser Frage zufrieden. Sonst scheint man dort ungemein wenig Notiz von ihm genommen zu haben, bis er in dem durch Carlstadt angeregten Streit über das Abendmahl auf dem Kampfplatz erschien. Da rechnete dann Luther auch ihn neben Carlstadt, Oekolampad und anderen unter die Männer, die von Christus und dem Evangelium nichts Tüchtiges gewußt hätten, „wo der Luther nicht zuvor hätte geschrieben," und die mit ihrer eignen Kunst in die Freiheit und an das Licht sich nicht würden gewagt haben; so sagt er nachher einmal, die Kinder seines eignen Leibes, diese Absalome, seien seine wütendsten Gegner geworden, und führt gleich nachher als Gegner die drei vorhin genannten Männer an.[1])

So verhielt es sich nun doch mit Zwinglis ursprünglicher Beziehung zu ihm nicht. Selbständig war dieser, ehe der Name und die Schriften des Wittenberger Reformators sich verbreiteten, von den herkömmlichen kirchlichen Lehr- und Lebenssatzungen auf das biblische, evangelische Wort zurückgegangen, hatte dieses lauter zu predigen versucht und zugleich mit alten Kirchenlehrern und zwar ebenfalls vornehmlich mit Augustin sich bekannt gemacht und wirkte nun seit d. J. 1519 in Zürich auf seine eigne Weise mit der ihm eigentümlichen männlichen Kraft, Sicherheit, Entschiedenheit und zugleich Vorsicht. Durch ihn war dort nicht bloß ein evangelischer Gottesdienst hergestellt, sondern seit 1525 auch schon eine Einrichtung für Sittenzucht, zunächst mit Bezug aufs eheliche Leben und

weiter mit Bezug auf öffentliche Sünden und Ärgernisse überhaupt, welche von der Teilnahme am Abendmahl ausschließen sollten; ein Fortschritt also, zu welchem man in Wittenberg nicht kam. Unstreitig war den Schriften und Thaten Luthers auch er Dank schuldig, wie er denn auch selbst dessen große Leistungen anerkannte. Aber er konnte für sich auf ein Werk hinweisen, das von selbständigen eignen Gaben mit eignem Beruf thatsächliches Zeugnis gab, und hatte hiervon ein starkes Bewußtsein.

Dabei nahm auch seine religiöse und theologische Anschauung von Anfang an, und zwar nicht etwa bloß mit Bezug auf die Abendmahlslehre, eine der lutherischen gegenüber eigentümliche Richtung, während er doch mit Luther in dem gemeinsamen evangelischen und reformatorischen Glaubensgrund zusammenstimmte, daß wir mit Ausschluß jeden Verdienstes eigner Werke allein in dem Mittler, Erlöser und Versöhner Jesus Christus und in seiner Gerechtigkeit das Heil zu suchen haben und daß keine menschlich kirchlichen Autoritäten zwischen ihn und seine Gläubigen sich stellen dürfen, die Kirche im wahren Sinne des Wortes vielmehr nichts anderes als die Gemeinde dieser mit ihm verbundenen Gläubigen selbst sei. Die Eigentümlichkeit, mit welcher er auf diesem Standpunkt doch von Luther abwich, wäre auch sehr ungerecht charakterisiert, wenn wir, wozu allerdings Luther immer geneigt war, in ihr einfach den Carlstadtschen Geist wiederfinden wollten. Sie näherte sich diesem nach gewissen Seiten hin, unterschied sich aber nach anderen ebenso stark und noch stärker von ihm, als Zwingli von Luther sich unterschied.

Wir haben, um seine Eigentümlichkeit neben der Luthers zu würdigen, weniger mit ausgeprägten Dogmen zu thun, als mit dem unmittelbaren sittlich religiösen Bewußtsein und dem religiösen, sittlichen und allgemein geistigen Leben. Sagt man, daß die Unterschiede, welche wir hier ausheben, wohl weittragende, aber doch bloß relative, schwebende seien, so können wir nur erwidern, daß sie in Wirklichkeit keine andere waren.

Luther hatte zu jenem Erlöser vor allem denjenigen Anfechtungen gegenüber sich geflüchtet, welche das Gefühl seiner Verschuldungen vor Gott ihm bereitete und welche nur um so mächtiger und furchtbarer für ihn geworden waren, je mehr er dem heiligen Richter durch eigne Leistungen genug zu thun sich bemüht hatte. Christus als der Versöhner, durch welchen die Schuld getilgt ist und dessen Gerechtigkeit für uns eintritt, wird so der feste Mittelpunkt seiner Predigt und Theologie; in ihm möchte sein Herz zur Ruhe kommen. Er freut sich dankbar, daß das unendlich erhabene und dem Sünder furchtbare göttliche Wesen hier mit seiner Liebe so unendlich tief zur Menschheit sich herabgelassen, sich ganz in sie versenkt habe: in dieser innigsten Einigung mit ihr, die ihm kein Denken menschlicher Vernunft auseinander reißen soll, will er seinen Gott erfassen. Und

die Vergebung und das Heil, das in diesem Christus ruht, sieht er nun durch die herablassende Gottesgnade gemäß dem Bedürfnis der schwachen, sinnlichen Menschennatur auch durch sinnliche Vermittlung, durchs sinnliche Wort, durch die Predigt, durch die private Absolution, durch die mit dem Wort verbundenen Sakramente einem jeden einzelnen Menschen so recht nahe gebracht und für jeden Moment, wo er's bedarf, zugesichert und dargeboten, so daß wir eben nur zuversichtlich zuzugreifen haben: keines dieser Mittel der reichen Gottesgnade darf in seiner Bedeutung und Kraft abgeschwächt werden. Hiermit also hängt für ihn der Wert zusammen, den er namentlich auch auf die Realität der im Abendmahl dargereichten Gnade legt, — hiermit die Hartnäckigkeit, womit er, der doch anderen Stücken und Aussprüchen der Schrift gegenüber eine gar freie Stellung einnahm, bei den Abendmahlsworten einen möglichst buchstäblichen Sinn festhielt, damit nicht unter der Freiheit bildlicher Deutung dieses kostbare Verheißungswort und mit ihm die Zeugnisse anderer göttlicher Gnadenthaten für uns überhaupt unsicher würden. Ist dann im Gebrauch dieser Gnadenmittel das Herz zur Versöhnung mit Gott und Gotteskindschaft gelangt, so ist für Luther dem tiefsten religiösen Drange genügt. Der Christ darf und kann dann nicht etwa träg ausruhen, soll vielmehr eben jetzt, je reicher er selber in Gott ist, destomehr mit allen seinen Gütern in dienender Liebe den Nächsten sich mitteilen. Aber dies soll geschehen, indem der Geist der Gotteskindschaft dazu frei von innen heraus jeden einzelnen treibt: auf eine äußere Organisation des sittlich christlichen Lebens und namentlich Gemeinlebens dringt Luther nicht weiter. Er hätte sich wohl gefreut, wenn darin die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen mehr geleistet, wenn sie insbesondere zu einer reinigenden Zucht gegen Unchristen und schlechte Christen in ihrer Mitte sich organisiert hätte; aber unter den praktischen Schwierigkeiten, welche er hierfür vorfand, genügte ihm auch, wenn nur jene Gnadenmittel in der Kirche fortwährend ausgespendet werden und die einzelnen echten Christen je für sich und in ihrem nächsten Kreis jenen Geist der Kindschaft frei bethätigen.

Zwingli hat, so bestimmt auch er von Christus als dem Versöhner redet und nur in ihm mit Verzicht auf alles menschliche Verdienst das Heil suchen lehrt, doch nie so wie Luther dieses Grundmoment der Vergebung und Versöhnung betont. Er ist nicht von solch tiefem Schuldbewußtsein ausgegangen, hat nicht jene gewaltigen Gewissenskämpfe durchgemacht, hatte übrigens auch nie so wie der Erfurter Mönch Luther mit eignen Leistungen vor Gott gerecht zu werden versucht. Die allgemeine menschliche Sündhaftigkeit, für welche wir der Erlösung bedürfen, kommt ihm mehr in Betracht mit Bezug auf die M a c h t, welche sie ohne Gottes erlösende Thätigkeit über den Menschen besitzt, als mit Bezug auf die S c h u l d.

Und weiter kann man mit Recht bei ihm fragen, wieweit die Unfähigkeit der Menschen, von sich auch das Gute zu wollen und zu thun, in einer sündhaften Verderbnis oder wohl schon in einer Schwäche des Geschöpfes als solchen ihren Grund habe. Die Erlösung selbst wird ihm dann sofort überwiegend zu einer Überwindung dieser Macht der Sünde und dieser Unfähigkeit überhaupt, zu einer Herstellung neuen sittlichen Lebens in rüstiger Erfüllung des göttlichen Willens; der Erlöser Christus stellt sich sofort als Lehrer und Vorbild dieser Sittlichkeit dar; die Gerechtigkeit, die von ihm kommt, soll sofort wesentlich auch neue Rechtbeschaffenheit und Rechtverhalten der erlösten Subjekte selbst sein: er gab, indem er die Gerechtigkeit in diesem Sinn und die Gerechtigkeit im Sinn der Gerechtigkeit, die rein dem Glauben vermöge der Versöhnung durch Christus zu teil werde, nicht wie Luther auseinander hielt, zu dem Vorwurf Anlaß, daß er die wahre evangelische Lehre vom Heilsweg nicht kenne. Bei diesem neuen sittlichen Leben richtet er ferner seinen Blick sogleich auf die Gemeinschaft, zu der die Christen darin verbunden sind, auf die sittliche Gestaltung des gemeindlichen, sozialen Lebens, und zwar nicht bloß aufs eigentlich religiöse und kirchliche Gebiet, sondern zugleich auf die bürgerlichen und politischen Zustände und Aufgaben des einen, für ihn in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung unteilbaren freistädtischen Gemeinwesens, dem er als Bürger wie als Christ mit ganzer Seele angehörte. Während Luther zunächst nur das Wort frei wollte wirken lassen, ging jener von Anfang an, und doch ohne das stürmische Zufahren der von Luther bekämpften Wittenberger Neuerer, auf die Herstellung neuer, von allen papistischen Elementen gereinigter kirchlicher Ordnungen aus und brachte sie zu konsequenter Durchführung. Die Übung christlich sittlicher und kirchlicher Zucht, welche er im weiteren Verlauf der Reformation bei der Züricher Gemeinde zustande brachte, ging so weit, daß nicht bloß große Sünder vom Abendmahl ausgeschlossen, sondern z. B. auch alle Bürger zum Kirchenbesuch angehalten und der Zutritt zu den höchsten städtischen Ämtern von der ordentlichen Teilnahme am Abendmahl abhängig gemacht wurde; und es war in Zürich eine sehr weit verbreitete sittliche Leichtfertigkeit, mit welcher es zu kämpfen galt. Bekannt ist, wie der Reformator als Patriot und Politiker besonders dem Fortlaufen der Gemeindeglieder in fremde Kriegsdienste und dem Beziehen fremder Pensionen wehrte. An der Politik der Stadt nahm er später sogar als ordentlicher Beisitzer des sogenannten heimlichen Rates Anteil. Luther hat nach den so weitgreifenden Ideen für Reform des allgemeinen öffentlichen Lebens, die er besonders dem deutschen Adel einst vortrug, doch ein eignes weiteres Wirken dafür nie für seinen Beruf erachtet; es fand hierin ein Unterschied nicht bloß in der Begabung, sondern in der prinzipiellen Richtung der beiden Reformatoren statt.

In der Betrachtung und Ausführung der religiösen Wahrheiten und Fragen überhaupt steht Luther einzig da mit der Originalität, der Tiefe und dem Reichtum seiner Ideen, mit der eindringenden Energie, womit sein Geist, Herz und Gemüt mit den schwersten Problemen ringt, mit der Kühnheit, womit er die ihm einmal gewiß gewordenen Wunder der göttlichen Gnade gegen alle Einreden menschlicher Reflexion verficht. Verglichen mit ihm zeigte Zwingli wirklich den Geist nüchterner Verständigkeit, wegen dessen er zu allen Zeiten ebenso von Gegnern herabgesetzt, wie von Anhängern belobt worden ist; und zugleich wirkten auf sein wissenschaftliches und theologisches Denken die humanistische Bildung und gewisse Erzeugnisse des neueren philosophischen Strebens ein. In die von der Kirche überlieferten Dogmen ferner, die er nun zum Gegenstand seiner Prüfung machte, hatte er vordem nie so sich vertieft und gebannt, wie dies früher bei Luther der Fall gewesen war; diese seine Denkart und seine vorangegangene Entwicklung, verbunden mit einer weit leichteren Gemütsart, als die Luthers war, ließ ihn in der Kritik stetig und unbesorgt voranschreiten, wo Luther unter tiefen Kämpfen nicht bloß mit den Gegnern, sondern auch mit sich selbst teils mehr heftig und stoßweise vorging, teils weiteren Schritten, weil sie leichtsinnig und seelengefährlich wären, fest und mit gleicher Heftigkeit sich widersetzen zu müssen glaubte. Immer aber, wie man auch in dieser Hinsicht sonst über Zwingli urteilen mag, muß man ihm einen mächtigen und aufrichtigen sittlichen Trieb nach der ganzen und vollen Wahrheit und eine religiöse Gewissenhaftigkeit zuerkennen, die den Gründen bloß menschlichen Denkens nimmermehr etwas preisgeben wollte, was er selbst im Worte des schriftlichen göttlichen Offenbarungswortes begründet fand. Ja er hat Lehren, wie die von der göttlichen Dreieinigkeit und von den beiden Naturen Christi in der hergebrachten kirchlichen Formulierung festgehalten, ohne auch nur diese Formulierung in ihrem Verhältnis zu den Schriftaussagen einer Kritik zu unterziehen. Haben Neuere teils als Verehrer teils als Gegner von ihm behauptet, daß er konsequenterweise dergleichen Lehren eigentlich nicht in sein System habe aufnehmen, oder daß sie wenigstens keine wirkliche Bedeutung mehr für ihn haben behalten können, so mag man dies wohl sagen, wenn man nur auf Eine Seite seiner Geistesrichtung sieht; aber die geschichtliche Thatsache ist, daß er selbst nie solche Konsequenzen gezogen noch zugelassen hat; so sehr überwog bei ihm doch eine andere Seite; er ist, modern geredet, ein schriftgläubiger strenger Supranaturalist geblieben. — Seine verständige Richtung nun werden wir auch darin wahrnehmen, daß er beim lebendigsten Bewußtsein von Gottes Allwirksamkeit im Endlichen und von der Wirksamkeit seines Geistes in dem zu erlösenden Menschen nicht zugeben wollte, daß Gott das erleuchtende und

erlösende Wirken seines Geistes so, wie Luther lehrte, durch jene dem Kreatürlichen entnommenen Mittel der Gnade bedingt sein lasse, ja an sie binde. Er hielt vielmehr Gott und das Endliche auseinander; auch in seiner Auffassung des Erlösers wollte er jene beiden Naturen, die in der Person desselben geeint seien, doch untereinander geschieden halten. Es wirkte jedoch auch hierzu bei ihm nicht etwa bloß ein rationelles, sondern ein sittlich religiöses Interesse: die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, das auf keine Weise ins endliche Leben und Wesen dürfe herabgezogen werden.

Wir sind hiermit bereits auf den Gegenstand gekommen, über welchen sich zwischen ihm und Luther der große Kampf erhob: das Abendmahl und die Sakramente und Gnadenmittel überhaupt. Jenes subjektive Bedürfnis, um deswillen Luthern die Realität der sakramentlichen Gabe so überaus wichtig und wert war, fühlte Zwingli nicht wie dieser. Wo dieser eine wunderbar gnädige Darbietung Gottes in niedrig scheinenden sinnlichen Elementen sah, da Zwingli einen Akt, der des göttlichen, erhabenen, frei und geistig wirkenden Wesens unwürdig wäre und dessen weder Gott noch der Mensch bedürfe. Diejenige Erhebung der Menschheit und des Leibes Christi zu einer göttlichen Weise des Seins, welche Luther seiner Erklärung der Gegenwart dieses Leibes im Abendmahl zu Grunde legte, vertrug sich nicht mit jener Auffassung Zwinglis vom Verhältnis der beiden Naturen. Und — was er selbst immer zum einzigen entscheidenden Grund seines Widerspruchs gegen die Annahme jener Gegenwart machte — er fand dieselbe eben auch in den Einsetzungsworten Christi keineswegs notwendig ausgesprochen und durch andere Aussagen Jesu und der übrigen heiligen Schrift vielmehr eine andere Deutung jener Worte geboten. Nur um deswillen wollte er dasjenige nicht zugeben, was ohnedies für unser menschliches Denken ganz unbegreiflich und unverständlich wäre: er selbst wenigstens hat sehr nachdrücklich dagegen sich verwahrt, daß er die menschliche Vernunft für sich zur Richterin über die große Streitfrage machen wolle. Für ihn erhalten dann die Sakramente ihre wesentliche Bedeutung nicht darin, daß Gott durch sie Gnadengüter darbietet, sondern darin, daß sie Akte des Bekenntnisses, Dankes und der Verpflichtung sind, mit welchen die Gemeinde sich Gotte darstellt und die einzelnen Glieder die Zugehörigkeit zu ihr ausdrücken. Das Gewicht, welches hierbei auch er auf sie und auf die Beteiligung und würdige Teilnahme der einzelnen an ihnen legte, hing mit jenem Grundstreben Zwinglis nach würdiger äußerer Darstellung und Organisation der christlichen Gemeinde und ihres Gemeinlebens zusammen. Nach Luthers Anschauung freilich würde es sich mit dem Wesen, und zwar gerade mit dem wahrhaft geistigen Wesen des Neuen Bundes nicht vertragen, daß Handlungen von einem solchen bloß ceremoniellen Charakter ein solcher Wert belassen werden sollte, ja eine solche Wertschätzung wäre

sogar wieder ein Rückfall in katholische Äußerlichkeit und Hochhalten eigner, äußerlicher Werke. Bekanntlich hat übrigens die reformierte Kirche, vornehmlich Calvin, doch sogleich wieder darnach gestrebt, auch ihrerseits den Sakramenten vielmehr die Bedeutung göttlicher Stiftungen zu wahren, bei welchen die Gemeinde den Gaben von oben gegenüber empfangend sich verhalte.

In welchem Sinne nun Luther die Richtung Zwinglis mit der Carlstadts und der „himmlischen Propheten" gleichartig finden konnte, ergiebt sich aus dem bisher Gesagten. Er selbst faßte seine Meinung treffend in dem Worte zusammen: der Satan wolle jetzt eitel Geist sein.[1] Und er konnte nach seiner Art auch bei Zwingli weiter sagen: der Geist werde auch hier wieder fleischlich, — mit dem Eifern um äußerliche Dinge, wie die Bilder in den Kirchen, und um unnötige Änderungen im Kultus. Aber in betreff der Heilslehre hat er doch selbst nie behauptet, daß Zwingli so wie Carlstadt an die Stelle der objektiven Versöhnungsthat Christi die Selbstabtötung, Reinigung und Vergöttlichung des Subjektes setze. Und zu jenem trüb schwärmerischen, phantastisch mystischen, fanatisch excentrischen Treiben der neuen Propheten bildet Zwinglis ganzes Verhalten vielmehr einen Gegensatz. Gewissenhaft und besonnen wollte er ans Schriftwort sich halten, wenn er gleich nach späteren Äußerungen ein Wirken göttlichen Geistes auch bei von Gott auserwählten Heiden annahm; nie gab er unmittelbare göttliche Offenbarungen neben der Offenbarung jenes Wortes und über sie hinaus bei Christen zu. Die Reformen wollte er seinem Prinzip nach weiter führen als Luther; aber was ihm im Prinzip bereits feststand, war er doch nur mit aller Vorsicht und Umsicht durchzuführen bedacht: so ist erst i. J. 1525 das evangelische Abendmahl in Zürich an die Stelle der katholischen Messe getreten. Streng und scharf hielt gerade er auf ein geordnetes Vorgehen und sodann auf die Wahrung der neuen Ordnungen gegen jede Störung durch angeblich freiere christliche Geister, wie besonders die Wiedertäufer; eben dies gehörte mit zu seinem kirchlichen Prinzip. Und die feste Hand der Obrigkeit war es, der gerade er von Anfang an das reformatorische Werk übertrug und deren Autorität und Schwert er gegen alle Störer gebrauchte. Er hat auch in Zürich ebensowenig, als dies in den an Luther sich anschließenden deutschen Städten geschah, je die Gemeinde im ganzen bei der Reformation mitwirken lassen. Anstatt der „gemeinen Kirche" Zürichs ließ er einfach den aus den Zünften hervorgegangenen großen Rat der Stadt, die sogenannten Zweihundert, verfügen und regieren, und als das Begehren sich regte, daß einmal wirklich die christliche Gemeinde selbst zu den kirchlichen Beratungen beigezogen werde, erklärte er dies für unnötig und den stillschweigenden Konsens der Gemeinde für genügend: diese, sagte er, habe ja bisher „mit heimlichem

Verwilligen" die Erkenntnisse der Zweihundert angenommen. Gegen die Wiedertäufer erging 1526 mit seiner Zustimmung das schon oben erwähnte Mandat, daß sie, wenn sie zu taufen fortfahren, „ohne Gnade ertränkt werden" sollten, und kurz darauf wurde an einem ihrer Häupter, ohne daß die ihm vorgeworfenen aufrührerischen Grundsätze zu Thaten oder Versuchen der That geworden wären, die Strafe auch wirklich vollzogen. Wir sahen, daß Luther solchen Schwärmgeistern gegenüber doch ein milderes Verfahren anriet (oben S. 47).

Die wirkliche Differenz zwischen Luthers und Zwinglis ganzem Standpunkt und Richtung war indessen an sich schon groß genug, um jenen, welchem seine im Streit gegen Papismus und Schwärmerei ausgebildeten Überzeugungen als ein streng geschlossenes einheitliches Ganzes feststanden, mit Mißtrauen gegen Zwingli zu erfüllen. Die Leichtigkeit, mit welcher Zwingli die ihm selbst so wertvolle göttliche Gabe des Abendmahls aufgab, ließ ihn die schlimmsten Fortschritte auf einer solchen Bahn fürchten. Jenes praktische Wirken Zwinglis fürs Gemeinleben, worin wir zumeist die eigentümliche Bedeutung des Züricher Reformators erkennen, hatte für ihn einen sehr zweifelhaften Wert, wenn es an den Grundlagen des seligmachenden Glaubens fehlte. Zu dem aber müssen wir darauf zurückkommen, daß er zu einem unbefangenen Überblick über das wirkliche Denken und Trachten dieses seines Gegners nicht gelangte, ihn vielmehr immer nur in dem Lichte betrachtete, in welchem der bis dahin wenig von ihm Beachtete zuerst als Fürsprecher und Verteidiger der Carlstadtischen Irrlehre vor ihn getreten war.

Weitere Momente noch sind für das persönliche Verhalten der beiden Männer in ihrem Streit miteinander und namentlich für das Luthers in Betracht zu ziehen. Luther war, während gerade sein Gemüt stets nach Frieden und Stille sich sehnte, seinem ganzen Naturell nach aufs tiefste und heftigste erregbar. Nach einer herben Kindheit war sein Inneres von Stürmen durchwühlt worden, deren Nachwehen ihn fort und fort noch erschütterten. Er, der so schwer von seiner Mutterkirche sich losriß, war seit seinen ersten, so gemäßigten Reformversuchen von ihr zum Hauptketzer gemacht, verflucht und mit dem Tod bedroht. Den Kampf mit schwärmerischen, kirchlichen und bürgerlichen Umsturzmännern hatte er wieder als der Hauptkämpfer und als der Hauptgegenstand ihrer Erbitterung zu bestehen gehabt. Gerade jetzt hatte er auch die Fehde mit Erasmus durchzufechten, die ihm einen großen Teil der einflußreichen Humanisten entfremden mußte. Zwingli war nicht bloß mit einem weit ruhigeren Temperament gesegnet und auf weit leichterem Weg in stetigem Fortschritt zu seinen evangelischen Überzeugungen hingeführt worden, sondern auch der Gang, den er als Reformator bisher gehen durfte, war, so tapferen Mut er wohl auch für

härtere Kämpfe gehabt hätte, doch weit weniger schwer, erschütternd und aufregend als der Luthers. Die Umstände, unter denen er auftrat, die Gesinnung seiner nächsten kirchlichen Vorgesetzten und politische Rücksichten, welche der Papst auf besondere schweizerische und Züricher Verhältnisse zu nehmen hatte, fügten es so, daß die Predigt gegen einen Ablaßkrämer, mit der auch er 1518 begann, ihm ohne kirchlichen Tadel hinging, daß er sogar ein päpstliches Ehrenamt erhielt, ja daß er anfangs noch in Zürich eine päpstliche Pension fortbeziehen konnte, während hernach, als die Kirche seinem reformatorischen Wirken Einhalt thun wollte, die Obrigkeit demselben sicheren Schutz gab und Bahn machte. Den Schwärmern und Aufrührern gegenüber brauste er nicht so auf wie Luther, wurde aber auch nie so die spezielle Zielscheibe ihrer Angriffe und Vorwürfe, und jenes Mandat z. B., das gegen die Wiedertäufer erging, während ihr gefährlichster Anlauf schon vorüber war, wurde ihm von der Welt nicht so verdacht wie jenem seine harten Worte im gefährlichsten Moment des Bauernaufstandes. Erasmus, welcher bei ihm keine minder strenge Auffassung von Gottes Allwirksamkeit als bei Luther finden konnte und welcher über ihn in privaten Briefen an andere wegen gefährlichen, umstürzenden Treibens bitter sich ausließ, hielt doch vor dem Publikum ein friedliches, freundliches Verhältnis zu ihm aufrecht. — Kein Wunder, wenn Luther durch den neuen Kampf, der für ihn mit Zwingli sich erhob, weit heftiger als dieser erregt wurde.

Anhänger Luthers oder Zwinglis, desgleichen Theologen, welche hinsichtlich der streitigen dogmatischen Fragen irgend einen höheren Standpunkt als beide einzunehmen versuchten, haben sehr häufig, ja wohl gar meistenteils, der geschichtlichen Darstellung dieses wichtigen und bis in die Gegenwart und Zukunft fortwirkenden Kampfes ihre eignen zustimmenden und tadelnden dogmatischen Urteile eingefügt. Aber der Verlauf des Streites selbst wird zeigen, daß, wie man auch sonst die Aufgabe historischer Darstellungen ausdehnen oder abgrenzen mag, es jedenfalls hier um Fragen sich handelte, über deren wahre Lösung und richtige Behandlung überhaupt man nur in einer eingehenden Erörterung des ganzen Zusammenhanges der christlich religiösen Wahrheit mitsprechen darf und kann, wofür hier jedenfalls der Ort nicht ist. — Was wir im vorstehenden der Ausführung des Kampfes vorangeschickt haben, sollte nur dem geschichtlichen Verständnis und der geschichtlichen Würdigung des Gegensatzes und der beiden Gegner dienen.

Vom 16. November 1524 stammte, wie wir (oben B. 1 S. 717) sahen, Zwinglis erste Erklärung gegen Luthers Abendmahlslehre, welche an die Öffentlichkeit gekommen ist, sein Brief an Alber in Reutlingen. Auch sie

war übrigens damals noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur zur Verbreitung unter Freunden und Bekannten, von denen er hoffen konnte, daß er bei ihnen Eingang mit seinen Gründen finden werde. Eine Abschrift derselben schickte er namentlich auch an die Straßburger, und zwar unter dem Datum des 16. Dezembers, also beinah am gleichen Tag, an welchem Luther an diese seine Warnung gegen Carlstadt und Genossen richtete (dem 15. Dez.). Ein offenes und direktes Aufeinanderstoßen der beiden Männer konnte da natürlich nicht lang ausbleiben, obgleich Zwingli es noch zu meiden schien. Kurz darauf erschien Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten (B. 1 S. 718): den Sätzen gegenüber, mit welchen Luther hier Carlstadts Auffassung des Abendmahls bestritt und verdammte, war für Zwingli vollends keine längere Zurückhaltung möglich, wenn er nicht seine eignen Überzeugungen verleugnen oder nur durch versteckte Mittel weiter für sie wirken wollte.

Im März 1525 gab er sein Buch „von der wahren und falschen Religion" heraus, wo er nun seine Lehre mit eingehender und zusammenhängender Ausführung und Begründung offen, übrigens in lateinischer Sprache, vortrug; seine Polemik in betreff der Auffassung des Abendmahles wandte sich auch jetzt nicht direkt gegen die Luthers, sondern gegen die der katholischen Kirche, sollte aber jene mit treffen. Zur gleichen Zeit ließ er seinen Brief an Alber gedruckt erscheinen. Im August folgte noch eine kleine Schrift als Nachtrag oder „subsidium" zu der in jenem Buch gegebenen Begründung; auch sie nannte Luther noch nicht, so deutlich sie es mit Gegengründen und Vorwürfen auf ihn abgesehen hatte. Im Februar 1526 endlich behandelte er den Gegenstand auch deutsch in seiner „klaren Unterrichtung vom Nachtmahl Christi".

Sehr eifrig verwahrte sich Zwingli besonders in seinem „subsidium" gegen den Namen eines Carlstadtianers und gegen eine Gemeinschaft mit der gewaltsamen Deutung, welche Carlstadt den Abendmahlsworten gebe. Sein exegetischer Blick war jedenfalls so umfassend und sein Verfahren so methodisch, wie bei keinem der bisherigen katholischen oder schwärmerischen Gegner Luthers. Der Hauptstützpunkt, von dem er ausging, waren Jesu eigne Reden im 6. Kap. des Johannes-Evangeliums, wo Jesus sich das Brot des Lebens nennt, als das Brot, das er geben werde, sein Fleisch bezeichnet, welches er geben werde für das Leben der Welt, und dem, der sein Fleisch esse und sein Blut trinke, das ewige Leben verheißt. Zwingli meint nun nicht, daß diese Worte vom Abendmahl selbst handeln sollten, wohl aber, daß nach ihnen auch fürs Abendmahl ein Essen des wirklichen Leibes Christi nicht angenommen werden dürfe. Denn Jesus meine und kenne dort nur ein Essen, welches mit dem Glauben an ihn und sein Wort identisch sei; was er nämlich meine, erkläre er ja selbst in dem Aus-

spruch: „wer an mich glaubt, wird nimmermehr dürsten, — wer an mich glaubt, hat das ewige Leben" (Vers 36. 47); sein Fleisch essen, heiße nichts anderes, als glauben, daß sein Leib für uns getötet sei; er wolle dort seine Zuhörer mit allem Nachdruck von einer Speise des Leibes, an welche sie dachten, zu einer rein geistigen Erquickung der Seele hinführen. Ausdrücklich erkläre er vollends Vers 63: „das Fleisch ist kein nütze" (vgl. B. 1 S. 724). Demnach könne man unmöglich an ein Essen seines eigentlichen Leibes im Abendmahl denken, da ja Christus dann etwas zu essen gäbe, was kein nütze wäre. — Denjenigen, welche noch ein anderes Essen des Fleisches als jenes Essen im Sinne des bloßen Glaubens an Christus oder Vertrauens auf ihn annehmen möchten, wollte Zwingli gar die Konsequenz ziehen, daß es für sie zwei Wege zur Seligkeit, nämlich den des Essens und den des Glaubens gäbe und daß nach ihnen die Jünger Jesu schon vermöge ihres Essens des Abendmahles sofort Kinder des ewigen Lebens gewesen wären. Das indessen hatte Luther doch von Anfang an deutlich genug erklärt, daß das bloß leibliche Essen des Herrenmahls ohne Glauben nicht selig mache und daß eben der Glaube selbst, der selig mache, durch die Abendmahlsgabe noch weiter solle gefördert werden. — Weiter stellte sodann Zwingli der Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament diejenigen Aussagen der heiligen Schrift entgegen, wonach Christus vermöge seiner Himmelfahrt die Welt verlassen hat und zur Rechten Gottes sitzt, um erst am Ende der Tage sichtbar wieder zu den Seinigen zu kommen. Wenn nun derselbe Christus dennoch sagt, er werde bei den Seinigen alle Tage bis an der Welt Ende sein, so will Zwingli dies nur auf seine göttliche Natur beziehen. Ein Gegenwärtigwerden des Leibes Christi ist ihm nur denkbar, wenn es ein sichtbares wäre, — wenn Christus nach dem Worte, das die Engel bei seiner Himmelfahrt Apostelgeschichte 1, 9 zu den Jüngern sprachen, so wiederkäme, wie sie ihn gen Himmel fahrend gesehen haben. Ein Leib ist ihm überhaupt gar kein wahrer, wesentlicher Leib, wenn er nicht Gegenstand der Empfindung, der sinnlichen Wahrnehmung sei; dies gehört ihm zum Wesen des Leibes, wie ihn Gott selbst geschaffen, so notwendig, daß er auch keine Einrede, Gott seien alle Dinge möglich, hier duldet: denn wie es unmöglich sei, daß das von Gott geschaffene Licht nicht ein wesentlich, empfindlich Licht wäre, so sei es auch unmöglich, daß das Fleisch nicht empfindlich da sein sollte. Nun aber habe im Sakrament „kein Mensch nie empfindlich Fleisch gegessen". — Bloßer Menschentand ist ihm vollends der Gedanke, daß Christi Leib überall gegenwärtig wäre oder sein könnte. Allgegenwart komme nur der göttlichen Natur zu. Und mit dergleichen Annahmen hebe man die Wahrheit der menschlichen Natur so sehr auf und mache sie zu einem bloßen Schein und Christi Leib zu einem gespenstigen Phantasma, daß auch das Leiden Christi

nicht empfindlich gewesen wäre. Man gerate in den Irrtum des alten Ketzers Marcion und thue Christo, der so bitterlich für uns arme Sünder gelitten habe, die größte, schändlichste Schmach an.

So soll nach Zwingli durch den klaren Inhalt des göttlichen Wortes und der christlichen Glaubenswahrheit die Annahme schlechthin verwehrt sein, daß Christi wirklicher Leib im Abendmahl zur Speise gegeben und überhaupt vor seiner Wiederkunft auf Erden gegenwärtig werde. Wie verhalten sich nun hierzu die Einsetzungsworte dieses Mahles selbst? Sie sind ihm zufolge keineswegs an und für sich schon deutlich, müssen vielmehr nach den anderen, helleren Worten erklärt werden, da Gottes Wort sich nicht widersprechen könne. Und aus jenen anderen Worten folgt nach ihm eben, daß man sie nicht buchstäblich oder „grob fleischlich" verstehen darf. So haben denn auf die Frage, wie hier Christi Leib gegessen werden sollte, die „rechten frommen Lehrer und Evangelisten" geantwortet: er habe „nicht seinen leiblichen Leichnam zu essen gegeben, sondern mit Wein und Brot ein Bedeutnis seines wahren Fleisches und Blutes eingesetzt, welche er wahrlich gehabt und in den Tod gegeben habe". Die Worte seien figürlich zu verstehen; das „ist" stehe für „bedeutet". — Wiederum aber ist es nach Zwingli die heilige Schrift selbst, welche auch positiv zu solcher figürlichen Auslegung berechtigt, indem sie „allenthalben figürlicher Reden voll ist". Er hält denen, welche beim sogenannten einfältigen, eigentlichen Sinn der Worte Christi bleiben wollten, wieder absurde Konsequenzen vor: so müsse ihnen Christus „ein Rebholz, ein unvernünftig Schaf, eine Thür sein" (Joh. 15, 1 ff. 1, 29. 10, 7); sie hatten freilich zu erwidern, daß sie ein häufiges Vorkommen figürlicher Rede in der Schrift immer so gut als er gekannt, aber eben beim Abendmahl die Annahme einer bloßen Figur nicht gerechtfertigt gefunden haben. Natürlich wurde es ihm auch leicht, Beispiele solchen Redens aufzuzählen. Nur nimmt er es dabei mit seinem eignen Ausdruck, seinem Setzen von „bedeutet" für „ist", in logischer Beziehung nicht eben genau; so wenn er (im Brief an Alber) diesen Ausdruck auch z. B. bei jenem Wort Jesu „ich bin der rechte Weinstock" anwenden und dafür setzen wollte: „ich bedeute den Weinstock."

Gründe menschlicher Vernunft greifen bei Zwinglis Beweisführung am meisten da ein, wo er von den unveräußerlichen Attributen der menschlichen Leiblichkeit und der Unübertragbarkeit göttlicher Eigenschaften auf die menschliche Natur redet. Entscheiden aber sollten, wie wir sehen, bei ihm doch nur die „hellen" Zeugnisse des göttlichen Offenbarungswortes; eben auch durch diese, sagte er, werde nichts ausgesprochen, was einen Widerspruch gegen jene Gründe rechtfertigen würde. Dagegen lehnte er bei Wundern, welche so klar in der Schrift bezeugt seien, wie z. B. Jesu

Geburt von einer Jungfrau, jede Einrede menschlichen Sinnes und Verstandes ab. Die Berufung auf Gottes Allmacht, vermöge deren Gott wohl machen könne, daß das Brot zugleich wahres Brot und wahres Fleisch (Christi) sei, hielt er nicht entgegen, daß Gott keine solche Wundermacht habe, sondern nur, daß aus dem Können Gottes das Geschehen eines solchen Wunders noch nicht folge und daß in der heiligen Schrift nirgends ein Fall sich finde, wo zwei unter sich verschiedene Substanzen eine und dieselbe Substanz wären. — Auf die herkömmliche kirchliche Lehre von einer vollständigen göttlichen und einer vollständigen menschlichen Natur, die in Christi Person unvermengt geeinigt seien, stützte gerade auch er sich, ohne der Möglichkeit nachzufragen. Vom Sitzen Christi mit seiner menschlichen Natur und Leiblichkeit zur Rechten Gottes bis zu seiner sichtbaren Wiederkunft sprach er so, daß gerade bei ihm auch diese Rechte Gottes ganz räumlich vorgestellt erscheint und auf alle weitere Fragen über das Verhältnis dieser Räumlichkeit zu Gottes Allgegenwart oder über das Verhältnis jener beschränkten leiblichen Gegenwart Christi im Himmel zu seinem persönlichen allgegenwärtigen Wirken und Dasein nach seiner göttlichen Natur völlig verzichtet wird. Wir werden da bei Luther neben aller Berufung aufs Schriftwort viel mehr eignen spekulativen Trieb finden, dessen Ergebnisse dann eben Zwingli als „menschlichen Tand" abwies.

Daneben finden wir indessen bei Zwingli doch auch einen einzelnen schwärmerischen Zug wenigstens in der Art, wie er auf eine seiner biblischen Belegstellen, nämlich 2 Mos. 12, 11, geraten zu sein berichtet (zuerst in seinem „Subsidium"). Er müsse, sagt er, kund thun, was ihm der Herr geschenkt, ob man ihn auch darüber schmähe und verlache. In der Frühe des 13. April 1525 nämlich, nachdem er eines bevorstehenden Disputes wegen angelegentlich solche Stellen gesucht und auch noch im Schlafe damit sich beschäftigt habe, sei ihm im Traum plötzlich gewesen, als ob ein Mahner bei ihm stünde und ihn fragte, warum er denn nicht seinen Gegnern jene Stelle bei Mose vorhalte, wo es (nach der Vulgata) heißt: „denn es ist Passah, das heißt das Vorübergehen des Herrn". Sogleich sei er erwacht und habe alsbald von diesem Worte als Beleg für das Stehen des „ist" im Sinne von „bedeutet" einen siegreichen Gebrauch gemacht. Er gebrauchte es auch fernerhin mit Vorliebe. Das Wort bezieht sich dort auf das Lamm, welches die Israeliten beim Auszug aus Ägypten aßen und mit dessen Blut sie ihre Thürpfosten bestrichen, damit Gott es sehe, wenn er, die Ägypter schlagend, vorübergehe. Zwingli nahm das Wort „Passah" als Ausdruck für das Vorübergehen selbst, der also nicht buchstäblich genommen werden, sondern nur den Sinn haben könne, daß das Lamm das erst nachfolgende Vorübergehen Gottes bedeute (im Grundtext heißt es vielmehr: es ist Passah dem Herrn, und Passah

steht da nicht fürs Vorübergehen selbst, sondern bezeichnet schon unmittelbar das von Jehova verordnete, zu schlachtende und zu genießende, mit Bezug auf sein Vorübergehen so genannte Passah=Lamm). Zwinglianer sahen dann in jenem „Mahner" wirklich eine besondere göttliche Offenbarung, Lutheraner waren vielmehr geneigt, den Bösen in ihm zu sehen. Bei Zwingli nimmt sich das Gewicht, in welchem er die Sache vorträgt, neben seiner sonstigen, nüchternen, verständigen Art seltsam aus; der Zug steht auch, wie gesagt, sonst vereinzelt bei ihm da, gehört aber doch mit zu seiner Charakteristik Luthern gegenüber.

In allen jenen Schriften befleißigte sich Zwingli sichtlich einer ruhigen, maßvollen Haltung. Nur um so schärfer und nur um so verletzender aber klingen dann aus diesem Tone heraus schon jetzt andere Äußerungen. So erklärte er in seinem Brief an Alber, daß seines Erachtens nie jemand wirklich des Glaubens gewesen sei, Christum leiblich zu essen, ob auch alle eifrig aus ängstlicher Befangenheit oder aus Heuchelei so gelehrt haben. Er nennt es Dummheit, wenn man das Figürliche in Jesu Rede nicht verstehe. Jene Berufung auf Gottes Allmacht ist, wie er sagt, bäurisch roh, ja dummer, als das Geschwätz der Sophisten. Wenn Gegner sagten, man schmähe Gott, wenn man nicht zugebe, daß er seines Sohnes Leib vom Himmel herunter darbieten könne, so erwiderte er: sie selbst schmähen ihn und machen ihn zum Lügner, weil Christus laut des göttlichen Wortes jetzt die Welt verlassen habe. Seine „Klare Unterrichtung vom Nachtmahl" zeigte ihre Spitzen schon auf dem Titel; sie sei, heißt es hier, geschrieben um der Einfältigen willen, damit sie „mit niemands Spitzfindigkeit hintergangen werden mögen". Mit solchen Äußerungen traf er Luther, während er ihn zu nennen vermied.

Zugleich mit der Frage über das Abendmahl traten dann auch schon andere Punkte heraus, welche Gegenstand des Streites zwischen den beiden Reformatoren wurden. Auf die verschiedene Auffassung der Lehre von Christi Person und Naturen führte uns bereits der unmittelbare Zusammenhang derselben mit jener Frage. Bei seinen Erklärungen über jenes Wort Jesu von sich als dem himmlischen Lebensbrot sprach Zwingli auch aus, daß Christus für uns heilbringend sei vermöge derjenigen Seite seiner Person, mit der er vom Himmel gekommen, nicht vermöge derjenigen, nach welcher er aus der unbefleckten Jungfrau geboren sei, wiewohl er mit dieser habe leiden und sterben müssen. Seiner Abendmahlslehre entsprach ferner seine Auffassung von der Taufe, wie er sie 1525 in einer durch die Wiedertäuferei veranlaßten Schrift „Vom Tauf" u. s. w. und auch schon in seinem Buch von der wahren und falschen Religion vortrug: die Taufe sei ein bloßes Zeichen des Bundes und der Verpflichtung für die Mitglieder des Gottesvolkes, zu vollziehen auch schon an ihren Kindern,

weil auch diese schon Gott zugehören; eine Wirkung auf die Täuflinge legte er ihr nicht bei; er fand, daß mit Bezug hierauf alle Lehrer seit der Apostelzeit geirrt haben. Eben jene Schrift über die Taufe enthielt auch Ausdrücke über die Erbsünde, welche zu Argwohn und Vorwürfen Anlaß gaben: sie sei nichts anderes als der von Adam herstammende „Brest", und Brest sei ein Mangel, den einer ohne eigne Schuld von der Geburt her oder durch andere Zufälle habe; auch er übrigens erklärte sie für nichts Geringeres als für ein „Abfälliggewordensein von der göttlichen Art" in viehisches, selbstsüchtiges Wesen, leitete sie nicht von der ursprünglichen Natur, sondern von einem Fall Adams her und wollte nur von Kindern des Gottesvolkes aussagen, daß sie nicht verdammlich sei, während sie sonst, obgleich mit keiner persönlichen Schuld verbunden, doch auch nach ihm wegen ihres Widerstreits gegen Gottes Gesetz die Verdammnis mit sich führt.

An Zwingli schloß nun auch Oekolampad in Basel öffentlich sich an. Er erschien selbst mit einer ausführlichen Schrift über die Abendmahlsworte im September 1525 auf dem Kampfplatz. Seine Schrift hat neben den Zwinglischen nicht viel eigentümlichen Gehalt, steht diesen auch in Schärfe des Denkens und der Darstellung nach. Sein Auftreten im Bund mit Zwingli aber mußte in Deutschland besonderen Eindruck machen, weil er hier bisher weit mehr als dieser bekannt und angesehen war und zu den ursprünglich durch Luther angeregten und um ihn sich scharenden Theologen gehörte, auch von ihm selbst hoch geschätzt wurde.

In seiner Auffassung der Worte „das ist mein Leib" traf er der Sache nach ganz mit Zwingli zusammen. Nur formell war seine Erklärung eine andere. Er wollte nämlich nicht das Wort „ist" für „bedeutet" nehmen, sondern die Worte „mein Leib" für „Zeichen" oder „Bild (figura) meines Leibes", und glaubte so seine Ansicht vom Abendmahl bei Tertullian wiederfinden zu können, der das Brot „Figur des Leibes Christi" genannt hat. Er wollte jedoch selbst auf diesen seinen Unterschied von Zwingli kein Gewicht gelegt haben, da der Sinn der Rede Jesu doch der gleiche bleibe. Lutherischerseits wurde dann freilich schon dies, daß beide in der sprachlichen Begründung des bildlichen Sinnes nicht einig seien, als Beweis für die Unsicherheit und Willkürlichkeit der bildlichen Erklärung überhaupt hingestellt.

Seine eigne Argumentation gegen den buchstäblichen Sinn stützt sich im allgemeinen wie bei Zwingli darauf, daß, während der bildliche eine Menge analoger bildlicher Ausdrücke und Darstellungsweisen in der heiligen Schrift für sich habe und zur ganzen Situation der Abendmahlsstiftung passe, mit dem buchstäblichen sich hier unlösbare Schwierigkeiten verbinden würden. Er ging noch mehr als Zwingli darauf aus, Ungereimtheiten

aufzuweisen, in welche man mit diesem gerate. Widersinnig ist so auch für ihn, daß der Leib Christi an vielen Orten zugleich gegenwärtig und doch ein wahrer menschlicher Leib sein sollte; widersinnig findet er, daß der verherrlichte Christus sein Fleisch der Erniedrigung aussetzen sollte, mit Zähnen zerbissen zu werden, und mancherlei Anderes, was er ohne strenge Methode vorführt. Besonders eingehend erörtert er sodann hier, was denn der im Brot gegenwärtige Leib des Herrn bringen oder leisten sollte: weder durch diesen Leib an sich, noch durch das Essen desselben würde uns zu unserm Heil etwas geschenkt, was uns nicht auch ohne ihn zu teil werden könne und werde. Man sage zwar, es sei ein großes Zeichen der göttlichen Huld, daß sie uns mit Christi Fleisch speise, und fromme Seelen verlangen in glühender Liebe darnach: aber nicht Liebe wäre dies, sondern hündische Gier. Der innere Mensch sei es, der gespeist werden müsse, und ihn speise Gott mit der lebendigen Speise seines Wortes. Nicht dadurch nütze uns Christi Fleisch, daß wir's leiblich essen, sondern dadurch, daß es für uns in den Tod gegeben und wir durch Christi Tod der göttlichen Gnade versichert werden; und eben hieran mahne uns nun das im Abendmahl gestiftete Zeichen. Oekolampad faßt indessen dann von hier aus das Sakrament nicht bloß wie Zwingli wesentlich als einen Akt von seiten der Gemeinde auf, sondern legt ihm eine Wirkung bei, welche Gott eben durch dieses Zeichen in Kraft seines Geistes auf den Geist der Gläubigen ausüben wolle: Wunderbares wolle Gott allerdings hier in den Gläubigen wirken, was nur die verstehen, welche es in sich erfahren.

Eigentümlich ist endlich bei Oekolampad der durch seine ganze Schrift sich hinziehende und schon in ihrem Titel angekündigte Versuch eines Nachweises, daß jene Annahme der leiblichen Gegenwart erst durch die Scholastik zur Kirchenlehre geworden, die alten Kirchenlehrer dagegen Zeugen für seine eigne Auffassung seien. Er gab dabei manche gewaltsame, obgleich ehrlich gemeinte Auslegung dieser Lehrer, hatte indessen darin recht, daß namentlich Augustin eine geistige Auffassung des Leibes Christi im Abendmahl vertritt, welche nicht bloß der katholischen Lehre, sondern auch der lutherischen entgegengestellt werden durfte, so sehr andererseits ihr mystischer Gehalt sie von der Zwinglischen unterschied. In der That war der Anfang, welcher hier mit den geschichtlichen Untersuchungen gemacht wurde, der wichtigste Beitrag, den diese Schrift Oekolampads für den Abendmahlsstreit gegeben hat.

Was Beziehungen auf Luther anbelangt, so ging Oekolampad in Enthaltung noch weiter als Zwingli in seinen ersten Schriften. Als Objekt, gegen welches er sich richten wolle, stellt er im Eingang nur jene scholastische Lehre hin, und wer von Luther und seiner Lehre nichts wüßte, könnte meinen, es handle sich überhaupt nur um katholische Gegner, während

in der That doch überall in die Polemik gegen sie die Sätze und Beweisgründe Luthers aufgenommen sind. Oekolampad sagte nachher, als man ihm dies vorwarf, er sei aus Liebe zum Frieden so verfahren. Natürlich aber gelangte Luthers Lehre, von der römischen nicht unterschieden, in ein nur um so übleres Licht und nirgends zu einer Würdigung ihrer Eigentümlichkeiten und eigentümlichen Motive.

Der Inhalt der Zwinglischen Abendmahlslehre und die Hauptgründe, welche Zwingli nebst seinen Genossen für sie und gegen die lutherische aufgestellt haben, liegen uns schon in den bisher aufgeführten Schriften vollständig vor, ohne daß die weitere Kontroverse wesentlich neue Momente zu tage förderte.

Mit Energie und Gewandtheit suchte diese Lehre jetzt in Deutschland, zunächst im Südwesten, vorzudringen. Oekolampad gab seinem Buch eine öffentliche Zuschrift an die evangelischen Prediger Schwabens bei. Besonders rührig, zuversichtlich, mitunter auch heftig arbeitete hier Zwingli selbst durch Briefe. So schrieb er, nachdem er und Oekolampad hier hauptsächlich bei Brenz (siehe unten) festen Widerstand gefunden hatten, an den gleichfalls ihm noch widersprechenden, jedoch bereits schwankend gewordenen Rhegius, den theologisch bedeutendsten unter den Augsburger Predigern, im März 1526: „Warum trittst Du zu der Partei, welche mehr an den Irrtum der Menschen als an Gottes Orakel sich hält? . . Wir verbitten uns immer und überall den Krieg; wünschen aber gewisse Leute unsere Krallen, die wir nur so zögernd ausstrecken, durchaus kennen zu lernen, so ist das jetzt uns leid, nachher möchte es jenen selbst leid werden, wenn sie dieselben verspürt haben; darum kommt zur Vernunft ihr Rhegiusse, Brenze u. s. w." [1])

Zur gleichen Zeit erhob sich in Schlesien der Adelige Caspar Schwenkfeld, einer der ersten eifrigen Freunde der Reformation in Schlesien und einflußreicher Ratgeber des ihr gleichfalls ergebenen Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit einem neuen Versuch, die Gegenwart des Leibes Christi aus den Abendmahlsworten wegzudeuten, und mit mystischen, den Carlstadtschen verwandten Grundsätzen, mit welchen die durch Luther behauptete objektive Bedeutung der Gnadenmittel überhaupt sich nicht vertrug. Der Theolog und Geistliche Valentin Krautwald stand ihm zur Seite. Am 1. Dezember legte er, indem er mit Aufträgen des Herzogs in Wittenberg erschien, seine neue Auffassung der Abendmahlsworte Luthern persönlich vor, der sie, seiner Angabe zufolge, „plausibel" fand, wenn man sie nur beweisen könnte, sie aber jedenfalls erst weiter überlegt haben wollte und ihm zum Abschied ins Ohr sagte: „Halt eine Weile still." Dann trug er sie auch öffentlich vor. Seine und Krautwalds Lehren griffen in Schlesien um sich. Entgegen stand ihnen besonders Luthers Freund Heß in Breslau

und sein Kollege Moiban. Heß schrieb an Luther: bisher seien es nur „eitel faule Teufel gewest“, mit denen man zu thun gehabt, jetzt erst kommen die rechten.[1]) — Das Wort „Das ist mein Leib“ deuteten jene so: Subjekt des Satzes sei „mein Leib“; Christus habe sagen wollen, daß sein Leib, nämlich sofern dieser für die Seinen in den Tod gegeben werde, Brot, nämlich rechte, wahrhaftige Speise, d. h. Speise der Seele zum ewigen Leben sei. Es wirkten hier wohl die Erklärungen auf sie ein, womit Luther die Analogieen zurückwies, welche man ihm aus anderen bildlichen Worten der Schrift für die bildliche Fassung der Abendmahlsworte hatte vorbringen wollen. Man hatte den Ausspruch, 1 Kor. 10, 4 angeführt: „Der Fels war Christus“; Luther hatte erwidert: ja, Christus ist wirklich der Fels, nämlich der rechte geistliche Fels. Man berief sich, wie Zwingli, auf Jesu Wort: „Ich bin der Weinstock“, oder: „Das Wort ist der Same“; das hieß ja aber, wie Luther bemerkte, nicht, Christus bedeute einen Weinstock, sondern sei der rechte Weinstock, der Weinstock im geistlichen Sinn und das Wort sei rechter, nämlich geistlicher Same. Demnach also sollte nun jenen zufolge der Leib Brot sein, aber in dem bezeichneten geistlichen Sinne; gegessen sollte der Leib werden, indem man die Erlösung durch Christi dahingegebenen Leib und die darin enthaltenen Heilsgüter mit innigem Glauben erfasse. An diese seltsame Deutung schloß sich eine tiefere, mystische Auffassung des Heilsprozesses an. So erklärt sich auch der weitgreifende Einfluß, den Schwenkfeld auch in nichtschlesischen Kreisen gewonnen und mit welchem er Luthern fortgesetzt zu schaffen gemacht hat.

So war ein neuer Kampf über das Abendmahl unmittelbar nach dem Erscheinen von Luthers großer Schrift gegen Carlstadt und die „himmlischen Propheten“ eröffnet und dehnte sich schnell auch äußerlich über ein bedeutendes Gebiet unter den Evangelischen aus. Während aber Zwingli schon seit dem Frühjahr 1525 so hervortrat und thätig war, behielt Luther dieser Lehre und Bewegung gegenüber, die gerade ihm so unchristlich, ja widerchristlich erschien, zunächst eine eigentümliche Ruhe. Die Frage über das Abendmahl wollte er, schon ehe Zwinglis Schriften erschienen, sich zum Gegenstand fortgesetzter Arbeit machen: er hatte, während er sein Buch gegen Carlstadt herausgab, schon Freunde ersucht, ihm die Aussprüche der alten Kirchenlehrer, auf welche man gegnerischerseits sich berufen möchte, zusammenzustellen. Gegen jene Schriften aber enthielt er sich lange einer öffentlichen Kundgebung. Die Ursache kann nicht sein, daß ihr Inhalt ihn durch Neuheit überrascht hätte; ihre Grundgedanken hatte ja im wesentlichen schon jener Brief des Honius (B. 1 S. 701) angeregt, mit welchem er bereits 1522 sich beschäftigte; die Ansicht, daß das Sakrament des Brotes nicht der Leib Christi sei, sondern ihn nur bedeute, hatte er schon in seiner Schrift vom Anbeten des Sakraments 1523 geflissentlich vorgenommen.

Vielmehr lag die Ursache wohl in einer Geringschätzung der innern Kraft der so drohend auftretenden Irrlehre, wie er eine solche um das Ende September 1525, noch während seiner Arbeit an der Schrift gegen Erasmus, dem Amsdorf gegenüber aussprach: „Zwingli und Oekolampad gehen wider uns los, aber das werde andern überlassen, oder vielmehr verachtet; der Satan tobt überall, aber Christus ist weise und stark.“ Bald darauf äußert er in einem andern Brief: Zwingli und Oekolampad haben dieselbe Meinung, welche zuerst Carlstadt vorgebracht, und verwerfen zwar dessen Gründe und wollen sie mit anderen verteidigen, bringen aber in der Hauptsache nur jenes Argumente neu vor; das sei ihm ein lächerlicher Geist. Als auch die beiden Schlesier dazu kamen, war ihm der Widerstreit, in welchen die Anhänger des Irrtums vom Sakrament bereits untereinander geraten seien, ein weiterer Beweis dafür, daß ihre Lehre vom Satan komme; der Irrtum habe schon drei Sekten durch Carlstadt, Zwingli und Krautwald. Bald nachher zählte er gar sechs unter sich zwiespältige Häupter der „Sakramentierersache“ auf, nämlich neben Carlstadts ursprünglicher Erklärung der Einsetzungsworte und neben Zwingli und den Schlesiern als besonderes Haupt die Meinung Oekolampads, einen späteren, etwas modifizierten Deutungsversuch Carlstadts, endlich die dem Melanchthon eben damals zugekommene Theorie eines gewissen Petrus Florus zu Köln. — Über Oekolampad sprach er jetzt und fernerhin schmerzliches Bedauern aus, daß auch dieser edle, von Gott reich für die Sache des Evangeliums begabte, mit Recht in vielen Stücken angesehene Mann von der Pest angesteckt sei, und wollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß Gott ihn wieder zurecht bringen werde.[1])

Inzwischen nahmen Freunde und Gesinnungsgenossen in öffentlichen Schriften den Kampf auf. Bugenhagen ließ einen Sendbrief „wider den neuen Irrtum beim Sakrament u. s. w.“ drucken, den er auf den Wunsch des damals in Wittenberg anwesenden Breslauer Pfarrers Moiban abfaßte und an Heß richtete. Der „Irrtum“, den er meinte, war der Zwinglis. Dieser beeilte sich, ihm in einer vom 23. Oktober 1525 datierten Gegenschrift zu antworten. — Gegen Oekolampads Buch und Zuschrift an die schwäbischen Prediger richteten vierzehn von diesen eine längere Entgegnung, welche Brenz zum Verfasser hat: sie erschien (lateinisch) unter dem Titel eines „Syngramma“ im Spätherbst des gleichen Jahres. Zwingli nahm in seiner oben erwähnten „Klaren Unterrichtung“ schon mit auf ihren Inhalt Bezug.[2]) Oekolampad schrieb gegen sie sogleich ein Antisyngramma. — Im Badischen schrieb der uns von früher her (als Eisenacher Prediger) bekannte Jakob Strauß „wider den unmilden Irrtum Zwinglis“; dieser gab sofort eine Antwort, in welcher er sich nicht enthielt, Strauß als denjenigen zu kennzeichnen, der wohl die „gar aufrührerischen“

Sätze vom Zinsnehmen und weltlichen Gut vor etlichen Jahren publiziert habe.

Die Straßburger Prediger Capito und Butzer meinten noch im Oktober 1525 den hell ausgebrochenen Streit, in welchem sie deutlich auf Zwinglis Seite sich stellten und diesen auch in einem Brief an Bugenhagen in Schutz nahmen, durch friedfertiges Zureden bei Luther dämpfen zu können und schickten deshalb den jungen Casel, Lektor der hebräischen Sprache, an ihn ab. Er selbst, sagten sie, habe ja doch sonst erklärt, daß alles nur am Nutzen des Sakramentes gelegen sei und dieser nur vom Glauben abhänge. So sei ihr Grundsatz, den Ihrigen einzuschärfen nicht was, sondern wozu die Sakramente seien, und die Grübeleien und Quälereien über die „Einbrotung" des Leibes Christi von ihnen fern zu halten. Man möge den Frieden wahren, indem jeder Teil dem andern seine Überzeugung lasse und des Schmähens und Verdammens sich enthalte.[1])

Luther erwiderte mündlich dem Casel und schriftlich in einem Brief vom 5. November, welchen er diesem mitgab[2]): Schweigen sei für ihn und die Seinigen nach Zwinglis und Oekolampads Schrift nicht mehr möglich. Seien seine Gegner ihrer Sache so gewiß, als sie behaupten, so sollen sie ihren Widerspruch gegen ihn auch vor ihren Gemeinden nimmermehr verhehlen. Gut sei es, der Schmähungen sich zu enthalten. Aber erwidern könne man nicht, wenn man nicht die Irrlehren auch verdammen dürfe. Und ob denn das keine Schmähung sei, wenn jene angeblich so bescheidenen, gemäßigten Leute ihm und den Seinigen öffentlich vorhalten, daß sie „Fleischfresser" seien, einen Gott zum Essen haben, einen „eingebroteten" Gott verehren u. s. w.? — Der Unterschied aber zwischen dieser schmähenden Polemik seiner Gegner und seiner eignen zeigte sich nun auch hier wieder sogleich darin, daß, wo sie mit Hohn und Entrüstung von Boniertheit und hartnäckigem, unchristlichem Aberglauben redeten, er immer schon den äußersten sittlich religiösen Gegensatz vor sich sah. So schrieb er: „Summa, die einen oder die andern müssen Satans Diener sein, entweder sie oder wir." — Zugleich machte er jetzt die Straßburger Theologen auch darauf aufmerksam, „wie weit Zwingli in der Erbsünde gehe"; er meinte dessen oben erwähnte Sätze über dieselbe. — Jene hatten ihm Oekolampads und Zwinglis sittliche Trefflichkeit und die Gemeinden dieser Männer gerühmt. Er antwortete: darüber werde sich ja füglich ein jeder freuen; er verstehe jedoch nicht recht, was jene damit meinen. „Wir," sagt er, „wagen von uns nichts solches zu behaupten, und o, daß Ihr ohne uns herrschetet!" (Vgl. 1 Kor. 4, 8.)

Kurz darauf, am 4. Januar 1526, schickte er auch den Reutlingern, von welchen Abgesandte bei ihm waren, eine Warnung vor dem Irrtum im Sakrament und den „Schwärmgeistern und Rotten" zu.[3])

Den beiden Schlesiern, Krautwald und Schwenkfeld, antwortete er im April 1526 auf ihre ihm zugeschickten Schriften freundlich, aber nur kurz und unbedingt ablehnend.[1])

Butzer brachte ihn dann vollends dadurch gegen sich auf, daß derselbe einer lateinischen Übersetzung seiner Kirchenpostille eine Vorrede beigab, in welcher er seine eigne, Zwinglische Auffassung des Abendmahls vortrug, ferner verschiedene Anmerkungen zum Text, welche Luthers Auslegungen zu berichtigen suchten. Luther verwahrte sich dagegen in einem Brief an die Buchdrucker vom 13. September 1526,[2]) der bald nachher auch durch die Presse veröffentlicht wurde und eine Entgegnung Butzers hervorrief. Kurz und heftig erklärte er sich darin auch über die vorgeblichen Beweise für die gegnerische Lehre, über das Gebundensein seines eignen Gewissens an den Wortlaut der Abendmahlsstiftung, über die schwere Bedeutung, welche der Streit für den ganzen Glauben an Christus und seine Wahrhaftigkeit habe.

Auf der Kanzel hatte Luther ohne Zweifel schon längst nicht gesäumt, öffentlich sein Urteil „über den neuen Irrtum“ auszusprechen. Schon in einer Predigt auf den Sonntag Septuagesimä, die er in seine Kirchenpostille 1525 aufnahm (vgl. oben B. 1 S. 724), redet er kurz von „etlichen“, welche in den paulinischen Worten 1 Kor. 10, 4 „der Fels war Christus“ unter dem „war“ ein bloßes „bedeutete“ verstehen und demgemäß auch in Jesu Worten „das ist mein Leib“ das „ist“ nur gelten lassen wollten für „bedeutet“. Er warnt vor ihnen: „Da hüte Dich für, das sind Schriftverkehrer aus eignem Frevel.“ [3])

Im übrigen trat er jedoch zunächst nur mit einer Vorrede zu einer von Agricola verfaßten, im Jahr 1526 erschienenen deutschen Ausgabe jenes schwäbischen Syngramma in den Streit ein. Er hatte eine große Freude an diesem Büchlein, so daß er anfangs selbst es zu verdeutschen beabsichtigte. Mit seiner Vorrede wollte er, während er noch keine Zeit habe, gegen die neuen hohen Geister etwas insonderheit zu schreiben, einstweilen seinen Glauben bezeugen und vor den Lästerern warnen, die, wie er sagt, „unsern Gott heißen einen gebackenen Gott, einen bröternen Gott, und uns heißen sie Gottesfleischfresser,“ während sie indessen geduldige, sanfte, verfolgte Leute sein wollen. Seine Haupteinwendung gegen ihre Beweise ist, daß sie dieselben nicht aus den Einsetzungsworten selbst führen. Die „Gründe ihres Irrtums“ faßt er, mit spezieller Beziehung auf Oekolampads Schrift, in die zwei zusammen, daß die Gegenwart des Leibes Christi „bei der Vernunft fast ungeschickt Ding sei“, und daß sie unnötig sei. Darnach, sagt er, kommen sie mit solchen gemalten Brillen vor den Augen zur Schrift getrollt und suchen, wie sie ihren Sinn hineintragen.[4]) Das Syngramma selbst, welchem er seine freudige Zustimmung mitgab, enthielt indessen doch

keineswegs völlig seine eigne Auffassung. Wohl eifern hier die Schwaben mit ihm gegen eine figürliche Deutung der Worte, für eine wahre Gegenwart des Leibes, um welche der Teufel die Gläubigen bringen möchte. Wohl schließen sie bei der Frage, wodurch dieser Leib gegenwärtig werden sollte, an seine Berufung auf die göttliche Verheißung sich an, kraft deren dies geschehen und geglaubt werden müsse; ihr Hauptgedanke ist bestimmter dieser: die göttlichen Heilsworte bringen das, was sie anzeigen, immer auch wirklich mit sich: so habe Christus als er sprach, „Friede sei mit euch", seinen Jüngern den Frieden gebracht, — so mit dem Worte „die Sünden sind dir vergeben" die wirkliche Vergebung erteilt, — so gebe er mit dem Worte „das ist mein Leib" wirklich seinen Leib. Allein in dieser Zusammenstellung des im Abendmahl gegenwärtigen Leibes mit jenen idealen Gütern, jenen Heilsgaben für den innern Menschen, mit Vergebung, Friede u. s. w. war Luthers Meinung doch nicht getroffen, der vielmehr dem inneren Menschen auch im Abendmahl die Vergebung durchs Wort dargeboten werden, diese aber durch den realen, unserem Munde dargegebenen und mit dem Mund zu genießenden Leib Christi gleichsam verpfändet sein läßt. Und jene Theologen reden nun auch von gar keinem Empfang dieses Leibes mit dem Munde; sondern wie die Aufnahme alles des Heiles, das durch Gottes Wort an den Menschen gebracht wird, im Glauben geschehen muß, so kann nach ihnen jener Leib auch nur im Glauben geistlich, für Herz und Gemüt, empfangen werden. Sie selbst wollten darunter zwar keineswegs bloß das, was wir eine nur ideale Vergegenwärtigung nennen, verstehen, — während ihnen Oekolampad dann vorhielt, daß er eine solche Gegenwart ja auch annehme und deshalb ihr Streiten keinen Sinn habe; sondern sie behaupteten recht geflissentlich, daß auf jene geistliche Art des Glaubens doch der wirkliche Leib Christi von den Gläubigen empfangen werde, so wenig sie diesen ihren Gedanken klar machten. Immer aber bleibt es dabei, daß sie ein Genießen des gegenwärtigen Leibes durch den M u n d der Kommunikanten und vollends einen Genuß desselben auch durch den Mund u n g l ä u b i g e r Abendmahlsgäste nicht kennen (was später geradezu zu einem Schibboleth der reinen lutherischen Lehre gemacht worden ist). Hier nun hat Luther, der so strengen Blick auf jede neue Regung des „sakramentierereischen" Irrtums richtete, sicherlich die Abweichung von dem, was ihm die volle Wahrheit war, nicht übersehen. Er muß also, indem er nichtsdestoweniger dem Syngramma solchen Beifall gab, dennoch in dieser Wahrheit zwischen dem, was die Hauptsache ausmache, und dem, was man daneben noch hingehen lassen könne, unterschieden haben.

Auf diese Vorrede zum Syngramma ließ er endlich seine erste eigne Gegenschrift gegen Oekolampads und Zwinglis Lehre folgen: seinen „S e r m o n v o n d e m S a k r a m e n t d e s L e i b e s u n d B l u t e s C h r i s t i, w i d e r d i e

Schwärmgeister", 1526.[1]) Eingehend besprach er darin eben jene beiden Punkte, welche er schon in jener Vorrede als die zwei Hauptgründe des Irrtums der Schrift Oekolampads entnommen hatte. Oekolampad antwortete indessen auf jene Vorrede, und jetzt erst machte sich Luther an eine größere Arbeit, — glühend, wie er sagt, vor Verlangen, seinen Glauben gegen jene zu bekennen und ihren Tand aufzudecken, woran es bisher an Muße ihm gefehlt und der Satan ihn verhindert habe. Es ist sein Buch: „Daß diese Worte Christi, „das ist mein Leib", noch feststehen, wider die Schwärmgeister"; er schrieb daran vom Januar bis Ende März 1527.[2])

Es sind überall wenige Grundgedanken, welche Luther aus den Argumentationen seiner Gegner heraushebt, um sie zu bekämpfen, seine eignen Sätze entgegenzustellen und aus ihnen nachzuweisen, wie jene damit von der Wahrheit abgefallen, ja dem Teufel verfallen seien.

Der ganze Gang seiner Deduktion ist von vornherein dem der ihrigen entgegengesetzt. Gingen jene davon aus, daß die streitigen Worte Jesu an und für sich noch nicht klar genug seien, sondern der Erklärung durch andere Aussprüche der Schrift und Momente der christlichen Glaubenswahrheit bedürfen und daß man ihnen keinen Sinn beilegen dürfe, nach welchem sie mit diesen in Widerspruch geraten würden, so behauptet er vielmehr, daß jene Worte an sich mit ihrem nächstliegenden, unfigürlichen Sinn keinem Christen, der dem göttlichen Wort einfach zu glauben bereit sei, Recht oder Anlaß zu Zweifeln und Umdeutungen geben, daß ferner alles jenes Vorgeben von Widersprüchen nicht aus einer gläubigen Aufnahme von biblischen Wahrheiten, sondern nur aus willkürlichen und anmaßenden Voraussetzungen und Schlüssen der menschlichen Vernunft hervorgehe.

Was die Einsetzungsworte betrifft, so geht sein Sermon so weit, zu sagen: wenn sie nicht klar seien, so wisse er nicht, wie man deutsch reden solle; verstehe es doch jedermann, wenn man ihm eine Semmel vorlege und sage: nimm hin und iß, das ist weiß Brot. — In seiner zweiten Schrift nimmt er die Bibelsprüche vor, in welchen auch sonst das „ist" für „bedeutet", oder das von einem Subjekt ausgesagte Prädikat für eine bloße Figur der genannten Sache stehen sollte. Er leugnet nicht, daß die Bibel oft bildlich rede, aber er bestreitet, daß sie hierbei je so sich ausdrücke, wie es in den Einsetzungsworten geschehe. Den Sinn jener angeblichen Beispiele stellt er vielmehr so zurecht, wie schon in seiner früheren Schrift von der Anbetung des Sakraments (B. 1 S. 669): Christus rede z. B. in dem Ausspruch Joh. 15, „ich bin ein rechter Weinstock," vom rechten geistlichen Weinstock, und der sei er wirklich; Moses meine an jener Hauptstelle Zwinglis 2 Mos. 12 mit dem „Passah des Herrn" (wie auch Luther über-

setzt) einfach den Tag des Vorübergehens Gottes in Egyptenland und rede ebenso, wie wenn man sage: iß Fleisch, denn es ist Sonntag. — Den Versuch der Schwärmgeister aber, dennoch den klaren Sinn wegzudeuten, erklärt er für so frech, wie wenn einer, der mit heidnischen Philosophen die Schöpfung leugne, aus den Worten 1 Mos. 1, 1 „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde" den Text also machen wollte: „Gott" solle so viel heißen als „Kukuk", „schuf" so viel als „fraß", „Himmel und Erde" so viel als „Grasmücken". Es ist dies eines der stärksten Exempel dafür, wie seine Polemik zwischen wirklich scharfe logische Bemerkungen oder zwischen tiefe, ob auch kühne theologische Gedanken hinein oft in Ausfälle losbricht, in welchen man nur plumpe Entladungen seiner Erbitterung sehen kann. — Er freilich zürnte und schalt in dem Gedanken, daß, wenn man die Willkür Zwinglischer Schriftdeutung irgend zuließe, im göttlichen Offenbarungswort überhaupt nichts mehr sicher bleiben würde. Der Satan, sagt er, sei schon zu den Zeiten der altchristlichen Kirche durch etliche seiner Kreaturen in die heilige Schrift eingeschlichen, habe ein Gerümpel in ihr gemacht und dadurch Ketzereien und Sekten in der Christenheit angestiftet, bis die Schrift zu einem zerrissenen Netz geworden und die Christen zu den Konzilien und Geboten der Väter geflüchtet und von jener ganz abgekommen seien. Jetzt, nachdem die Schrift unter der Bank wieder hervorgebracht sei, fange jener aufs neue an. Schon habe er mit Bezug auf die Sakramente die Schrift in Löcher und Ausflüchte zerrissen und werde fortfahren und mehr Artikel angreifen; er funkle schon mit den Augen, daß die Taufe, Erbsünde und Christus nichts seien. Doch nicht Zweifel und Unglaube ist das letzte, was Luther von ihm für die Kirche fürchtet: er werde es vielmehr, wenn die Welt länger stehen bleibe, dahin bringen, daß man zum Schutz gegen Zwietracht und aus Überdruß an der Schrift die Leute wieder durch Menschengesetze binde: „Wollen wir in die Schrift, so schafft er so viel Hader drinnen, daß wir der Schrift müde werden; wollen wir auf Menschen-Konzilia und Ratschläge, so verlieren wir die Schrift gar und bleiben des Teufels eigen mit Haut und Haar."

Ungereimtheiten und innere Widersprüche sollten den Gegnern zufolge bei der Annahme einer Gegenwart des Leibes im Abendmahl sich erheben. Es soll sich, sagt Luther, nach ihnen nicht schicken, nicht reimen, daß Christi Leib und Blut im Brot und Wein sei, — daß ferner der Leib da verborgen sei, ohne gesehen, noch gefühlt zu werden. Dagegen führt Luther vor, was Gott ja auch sonst in seinem Heilswerk und in der Natur thue, während wir meinen möchten, es sei unmöglich und schicke sich nicht. Möchte man dies doch auch sagen, wenn Gott vom Himmel komme und ein Kind werde im Mutterleib, oder wenn Christus, der König der Ehren, sich wie den ärgsten Übelthäter ans Kreuz hängen lasse. Jenen sei es ein groß

Wunder, daß der einige Leib Christi an hunderttausend Orten zugleich sein sollte: aber auch die Seele des Menschen sei ja in seinem ganzen Körper und jedem einzelnen Glied. Ja Wunder, die wir nicht erklären können, seien in allen Kreaturen, nur halten wir sie nicht dafür, weil wir daran gewöhnt seien und die Kreaturen nicht recht darauf ansehen: wer erkläre nur, wie aus dem Einen Korn die volle Ähre wachse, oder wie in dem Einen Menschen das Denken, Reden, Hören, und zugleich das Verdauen u. s. w. vor sich gehe, oder wie eine schwache menschliche Stimme so viele Ohren fülle und in so viele Herzen dringe? und Christi verklärter Leib sei ja etwas viel Herrlicheres als unsere leibliche Stimme. Ja durch solche Stimme werde der wahrhaftige Christus selbst in die Herzen gebracht, welche das Wort von ihm fassen; man könne nicht sagen, wie dies zugehe; das Herz aber fühle wohl, daß er gewißlich da sei. Mit reicher, lebensvoller Anschauung führt Luther solche Beispiele auf, freilich ohne präziser zuzusehen, um was es bei jedem dieser verschiedenartigen Vorgänge sich eigentlich handle und ohne genauer auf des Gegners Gründe, namentlich auf die Frage nach dem eigentlichen Wesen eines Leibes, sich einzulassen. — Die Haupteinwendung aber, daß deswegen, weil Christus jetzt im Himmel sei, sein Leib nicht da und dort auf der Erde sein könne, trieb ihn dazu, jetzt vielmehr mit aller Bestimmtheit und Zuversicht seine eigne Auffassung von der Existenzweise des erhöhten Herrn zu behaupten und zu entfalten. Wie er schon dem Carlstadt das Wort Ephes. 1, 20 f. von dem alles erfüllenden Christus entgegengesetzt hatte, so führt er diese Gedanken jetzt weiter aus. Auch nach seiner Menschheit sei Christus hiernach ein Herr aller Dinge und überall gegenwärtig. Mit seinem Auffahren gen Himmel gehe es nicht zu, wie die Gegner davon reden, nämlich nicht wie wenn einer mit einer Leiter in ein Haus hinaufsteige; sondern sein Aufgefahrensein heiße, daß er über allen Kreaturen und in allen und außer allen Kreaturen sei; nur ein Wahrzeichen hierfür habe seine äußere Himmelfahrt sein sollen. Das Wort der Schrift, daß Christus, der Menschensohn, jetzt zur Rechten Gottes sitze, dieses Hauptargument Zwinglis, wurde von Luther jetzt gerade als Hauptbeweisstelle gegen ihn gewendet. Zwingli bezog dieses Sitzen recht nachdrücklich auf den Menschensohn, auf Christus hinsichtlich seiner menschlichen Natur: eben deswegen könne Christi Leib nicht auch auf Erden sein. Hiergegen spottet Luther in seiner Schrift „daß diese Worte u. s. w." also: „Wenn wir die Schwärmer hier fragen, was sie Gottes rechte Hand heißen, da Christus sitzt, acht' ich, sie werden uns daher schwärmen wie man den Kindern pflegt vorzubilden einen Gaukelhimmel, darin ein güldener Stuhl stehe und Christus neben dem Vater sitze in einer Chorkappe und güldenen Krone; — — aus welchen kindischen Gedanken muß denn weiter folgen,

daß sie auch Gott selber an einen Ort im Himmel auf denselben güldenen Stuhl binden, weil, wo Christus ist, die Gottheit ganz und gar ist, wie Paulus sagt Kolosser 2, 9; — — aus dem will noch weiter folgen, daß auch wir und alle Kreaturen in demselbigen Stuhl Gottes sitzen, vielleicht wie die Läuse und Flöhe in seiner Chorkappe, weil Paulus sagt Apstgesch. 17, 28: in ihm leben, weben und sind wir.“ „Die Schrift aber,“ sagt er, „lehret uns, daß Gottes rechte Hand nicht sei ein sonderlicher Ort, sondern die allmächtige Gewalt Gottes, welche zugleich nirgend sein kann und doch an allen Orten sein muß; — sie kann und mag nicht an einem Ort abgeschlossen und abgemessen sein; denn sie ist unbegreiflich und unmäßlich, außer und über alles, das da ist und sein kann.“ Er spricht so weiter vom innigsten Durchwirktsein und Durchwaltetsein aller Dinge durch diese göttliche Gewalt und vom Innewirken und Innewohnen Gottes selbst: Gott schicke keine Amtleute aus, um zu schaffen und zu erhalten, sondern alles sei sein Werk, er müsse selbst dabei sein; in jeglicher Kreatur, um und um, durch und durch, unten und oben, in ihrem Inwendigsten und Auswendigsten könne nichts Gegenwärtigeres noch Innerlicheres sein, denn Gott selbst mit seiner Gewalt, die göttliche Majestät, so groß sie sei, sei in einem jedem einzelnen Körnlein inwendig und auswendig, gegenwärtig und wesentlich. Man könnte da auch nicht scheiden zwischen Gottes Gewalt und zwischen Gottes Wesen und rechter Hand; denn die Gottheit sei an sich einig und einfältig, — Gottes Gewalt, Arm, Wesen, Angesicht, Geist, Weisheit u. s. w. alles Ein Ding. Eben mit jenem Wort vom Sitzen zur Rechten Gottes begründet dann also Luther auch die Gegenwart des Leibes Christi: die Rechte Gottes sei an allen Enden, somit auch im Brot und Wein, wo aber sie sei, müsse auch Christi Leib und Blut sein. Auf die Frage, wie das zugehe, antwortet er: „es ist uns nicht zu wissen;“ die Vernunft verstehe auch nicht, wie Gott in jeder Kreatur sein sollte; habe aber Gott die Weise gefunden, in dieser, und zwar in allen Kreaturen und in jeder besonders zu sein, so werde er auch eine Weise wissen, wie Christi Leib an vielen Orten zugleich sei. Ja er meint, die Vernunft müßte noch mehr daran sich stoßen, daß Gott, welcher nicht Leib, sondern Geist, ja über Geist und Leib sei, doch zugleich in einem jeglichen Leib sein sollte, als daran, daß Christi Leib im Brot sei, da ja auch das Brot ein Leib sei und „Leib mit Leib ja noch eine Vergleichung habe und sich möge zusammenreimen“. Der Frage, wie ein überall gegenwärtiger Leib noch unter den sonst geltenden Begriff eines Leibes sich stellen lasse, giebt er auch hier keinen Raum; uns wird wohl auch die weitere Frage nahe liegen, ob nicht doch nach dem, was wir sonst unter einem Leibe und unter einem geistigen Wesen und dem göttlichen Geisteswesen zu denken haben, jenes Innewirken und Innesein des absoluten Geistes in den leiblichen Kreaturen sich leichter

„reime", als dieses Sein eines Leibes in einem andern und allen Leibern. — Er hat nun aber insoweit mehr ausgesagt, als zum Nachweis der Gegenwart des Leibes im Abendmahl erforderlich scheint, ja soviel, daß es scheinen konnte, als ob neben jener allgemeinen Gegenwart des Leibes Christi die im Abendmahl ihre besondere Bedeutung verlöre. Allein er sagt weiter: darauf komme es an, daß wir diesen gegenwärtigen Christus auch unsererseits sicher ergreifen, erfassen, uns aneignen können. „Es ist," sagt er, „etwas anderes, wenn Gott da ist, und wenn er dir da ist; dann ist er dir da, wenn er sein Wort dazu thut und bindet sich damit an und spricht: hier sollst du mich finden; wenn du nun das Wort hast, so kannst du ihn gewißlich greifen und haben und sagen: hier hab ich Dich wie Du gesagt hast." So bescheide uns Christus zu einem sonderlichen Tisch durch sein Wort und weise uns selbst durch sein Wort an das Brot, da wir ihn essen sollen.

Unnötig und unnütz sollte nun, namentlich nach Oekolampad, diese besondere Gabe des Abendmahls sein. Christus sollte es gar selbst erklärt haben nach jener Hauptbeweisstelle Zwinglis Joh. 6: „Das Fleisch ist kein nütze." Luther weist zunächst, in seinem Sermon, den Einwand Oekolampads einfach damit ab, daß man Gott nicht meistern dürfe: „Gott weiß es wohl, wie oder warum es so sein solle und müsse; wenn er sagt, daß es not ist, so schweigen alle Kreaturen." Die Vernunft möge ebenso gut noch eine Menge anderer Fragen über Gottes Thun in der Natur und in seinem Heilswerk aufbringen. Positive Antworten giebt er in der zweiten Schrift. Den ungläubig Genießenden bringe freilich dieser Schatz des Abendmahls nicht Nutzen, sondern Schaden. Die Gläubigen aber wissen und erfahren wozu er nütze sei. Christi Fleisch sei voll Gottheit, ewiges Gutes, Lebens u. s. w. Sein Leib, gläubig genossen, stärke eben vermöge dieses Glaubens die Seele und auch unser Leib solle seinen Nutzen davon haben, daß er ewiglich lebe und am jüngsten Tag zur Seligkeit auferstehe. Wahr sei nun, daß Leben und Seligkeit auch außerhalb des Sakraments durchs Evangelium uns ausgespendet werden. Aber wenn man deshalb die Gabe des Sakramentes unnötig finde, so könnte man auch z. B. sagen, das Lesen des Evangeliums sei deswegen unnötig, weil man dasselbe schon in der öffentlichen Predigt habe. Statt Gott Weise und Maß zu setzen, sollte man vielmehr vor Freuden springen, daß Gott es thue, auf welcherlei Weise er wolle, — daß er die Welt fülle und mit so mancherlei Weise sich uns gebe, um mit Worten und Werken uns zu helfen und zu stärken. Nun aber werde man dessen satt und überdrüssig und wolle nur diejenige Weise leiden, die einem gefalle; das sei ein schwarzer verzweifelter Teufel! — Hinsichtlich jenes Ausspruches bei Johannes bestreitet Luther wieder, wie gegen Carlstadt (B. 1 S. 724), das Recht, darunter Christi Fleisch zu verstehen und nicht vielmehr fleischlichen Sinn oder fleischliche Vernunft,

Wille, Worte u. s. w. Wollte man's aber von Christi Fleisch verstehen, so fragt er, ob denn nun dieses Fleisch Christi auch bei seiner Menschwerdung, Kreuzigung u. s. w. unnütz sein solle und weiter bei seinem Sitzen zur Rechten Gottes, wohin ihn ja auch die Gegner mit seiner Leiblichkeit erhöht sein ließen. In betreff des Genusses dieses Fleisches aber erklärt er, wie wir schon gehört haben: ein bloßes leibliches Essen desselben ohne Glauben sei freilich unnütz, ja giftig; es müsse aber nach Christi Willen zugleich geistlich gegessen werden, mit dem Herzen, im Glauben: was nämlich unser Leib thue, das geschehe dann, wenn Gottes Wort dazu komme und es im Glauben an dieses Wort geschehe, zugleich geistlich; und eben durch dieses geistliche Essen werde nun auch das leibliche nütze.

Nur nebenbei nimmt Luther andere Gegengründe, wie den des Oekolampad vor, daß Christus, der König der Ehren, durch die Dargebung seines Leibes ins Sakrament, ja auch in den Mund der Gottlosen, zu sehr erniedrigt würde. Er findet solches „faules, nichtiges Geschwätz“ eines Münzerischen Heiligen würdig und erklärt dagegen: „Es ist wahr, nach Oekolampads Klugheit hat Christus keine andere Ehre, denn daß er zur Rechten Gottes sitze auf einem Sammetpolster und lasse ihm die Engel singen, geigen, klingen und spielen und sei unbeladen mit der Mühe des Abendmahls; — — unseres Gottes Ehre aber ist die, so er sich um unsertwillen aufs allertiefste heruntergiebt, ins Fleisch, ins Brot, in unseren Mund, Herz und Schoß, und dazu um unsertwillen leidet, daß er unehrlich behandelt wird, beide auf dem Kreuz und Altar, wie St. Paulus sagt 1 Kor. 11, daß etliche unwürdig essen von diesem Brot.“

In der zweiten Schrift bespricht er im Gegensatz gegen Oekolampad auch die Äußerungen der alten Väter über das Abendmahl, die, wie er sagt, von jenen „allerfeinsten Lehrern“ schlecht nach ihrem Gefallen glossiert, gelenkt und gebogen worden seien; in Wahrheit sei nicht ein Spruch, noch Buchstabe in der Welt, der den Schwärmern beistehe.

Aus dem theologischen Inhalte der Ausführung Luthers haben wir die wichtigsten Momente hierbei ausgehoben. In dem, was er so positiv ausführt, wird der Reichtum und die Lebendigkeit der religiösen Anschauungen und Ideen und namentlich auch schon das allgemeine, warme, innige Bewußtsein von Gottes Wesen und Verhältnis zu uns, von seiner alldurchdringenden Macht und Gegenwart und seiner unendlich herablassenden Liebe auch solche tiefere religiöse Geister und Gemüter, die seinen Schlüssen nicht zu folgen wagen, doch immer und immer wieder ergreifen und ansprechen. — Auch die Art aber, wie er seine Gegner behandelt, ist schon aus unsern bisherigen Mitteilungen zu ersehen. Er will, während gerade Zwingli fort und fort auf seine innere Glaubensgewißheit sich berief, ihnen nicht einmal die Festigkeit subjektiver Überzeugung zugestehen. Wären sie, meint

er, in ihrem Gewissen sicher, so würden sie ihre Ansichten vielmehr „dürr und frisch heraussagen“. Ja er meinte ihnen anzumerken, daß sie, wenn's möglich wäre, lieber den ganzen Handel ungeschehen machen würden: „Sie handeln mit so blödem, verzagtem Gewissen, daß mich dünkt, sie wollten, es wäre das Bier wieder im Fasse; und hätten sie es nicht angefangen, halt ich, sie solltens nun wohl lassen anstehen.“

Zwingli und Oekolampad fallen ihm unter die allgemeine Kategorie der Schwärmgeister. Er hatte vernommen, daß man ihm auf dieser Seite auch sein hartes Schreiben gegen die Bauern im Bauernkrieg zum Vorwurf mache. Dagegen ruft er jetzt den Ratsherren zu Basel und Straßburg und allen, welche solche „Sakramentsrotten“ bei sich haben, zu: „Ihr lieben Herren möget Euch solche ihre Rede wohl warnen lassen, daß Ihr die Augen nicht in den Beutel steckt, sondern des Spiels wohl acht habt; der Münzer ist tot, aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet; — ich achte wohl, daß die Prediger, dawider ich schreibe, noch nichts Böses im Sinn haben; aber, lieber Gott, sie sind ihrer selbst nicht mächtig, der Geist hat sie verblendet und gefangen, darum ist ihnen nicht zu trauen; — ich warne, ich rate, hüte Dich, siehe Dich für, Satan ist unter die Kinder Gottes kommen.“

Zu derselben Zeit aber, als Luther seine Streitschrift „Daß diese Worte — feststehen“ abfaßte, war Zwingli mit einer Schrift beschäftigt, in welcher er zum erstenmal offen und direkt an ihn und gegen ihn sich wenden, alles, was gegen seine Lehre von ihm bisher an verschiedenen Orten vorgebracht worden war, niederschlagen und, falls jener nicht nachgäbe, ihm einen entschlossenen, wohlgerüsteten, ja bereits siegesgewissen weiteren Kampf ankündigen wollte. Er nannte seine, wieder lateinisch geschriebene Schrift eine „freundliche Auslegung oder Auseinandersetzung des Handels vom Abendmahl an Martin Luther“ (Amica exegesis etc.). Die Zuschrift an Luther, welche er ihr voranschickte, ist datiert vom 28. Februar, wo der Druck begann. Mit einem anderen, geschriebenen Briefe, vom 1. April, schickte er ein Exemplar des Buches an Luther selbst. In seiner Schrift nahm er der Reihe nach die bisherigen Äußerungen Luthers vor; jenen Brief an die Drucker von Butzers Postillenübersetzung, Luthers Zustimmung zum schwäbischen Syngramma, seine Schrift gegen Carlstadt und die himmlischen Propheten, auch noch seine frühere Schrift vom Anbeten des Sakraments, endlich seinen neuerdings erschienenen Sermon vom Sakrament wider die Schwärmgeister, auch seine Briefe an die Straßburger und Reutlinger. Gegen den genannten Sermon verfaßte er außerdem zu Ende März eine besondere, deutsche „fründliche Verglimpfung und Ableinung“.

Seine positive Ausführung, die er in jener größeren Schrift vortrug, bewegte sich wieder um den Gebrauch, welchen das Bibelwort von der bild-

lichen Redeweise mache, und um das Recht, eine solche auch für die Einsetzungsworte anzunehmen. Seine Entgegnung gegen Luther weist die angeblichen Analogieen ab, welche Luthers Sermon für die Gegenwart des Einen Leibes an vielen Orten vorbrachte, indem sie besonders dagegen sich verwahrt, daß man, was einem Geist vermöge seines geistigen Wesens zukomme, auf einen Leib übertrage. Das wichtigste Neue, was sie bringt und was sofort weiterer Gegenstand des Streites wurde, ist ihre Deutung derjenigen Schriftstellen, nach welchen Luther für Christus mit Bezug auf seine ganze Person, d. h. auch auf ihn als Menschen, göttliche Attribute, wie die Herrschaft über alles, das Sein und Wirken in allem u. s. w. in Anspruch nahm, und überhaupt derjenigen Ausdrucksweise, in welcher die heilige Schrift von Christus rücksichtlich seiner beiden Naturen rede. Er bringt überall den Unterschied zwischen diesen beiden an, auch wo Jesus ohne jede Hindeutung auf verschiedene Seiten seines Seins und Wesens schlechthin von sich als dieser Einen Person, die lebendig vor seinen Jüngern dastand, redet: so z. B. wenn er seine innere, lebendige Gemeinschaft mit dem Vater damit ausdrückt, daß der Vater in ihm sei und er im Vater, — was er nach Zwingli nur von seiner Gottheit gesagt hat. Und weiter erklärt nun Zwingli: Jesus spreche auch mit Aussagen, wo er sich eigens als „Menschensohn" bezeichnet, doch oft etwas von sich aus, was nur seiner göttlichen, und, wo er sich Gottessohn nenne, etwas was vielmehr seiner menschlichen Natur zukomme. Ja sogar wenn Jesus von seinem „Fleische" redet, soll er nach Zwingli unter Umständen vielmehr seine göttliche Natur gemeint haben, wie in dem Ausspruch: „Mein Fleisch ist die rechte Speise" (Joh. 6, 55). So weist Zwingli dann alle diejenigen Aussagen, welche Luther auf die ungetrennte Person Christi und hiermit auch auf seine vom Göttlichen durchdrungene menschliche Natur bezog, einfach nur der „Gottheit" in Christo zu. Jene Redeweise, sagt er, sei die Redeform der Alloösis oder die überspringende Rede. Das Bedenken, daß sie, in dieser Art angewandt, eine seltsam undeutliche wäre, kennt er nicht: es steht ihm eben von vornherein fest, wieweit die menschliche Natur überhaupt und so auch beim einzigartigen Menschensohn Jesus durch göttliche Mitteilung bereichert werden könne oder nicht könne, und darnach scheint ihm auch klar, was Jesus ungeachtet dieses freien, beliebigen Überspringens von den einen zu den andern Benennungen jedesmal für eine Natur meine, — während Luther für die Erhebung der menschlichen Natur zu göttlichen Gaben und göttlicher Seinsweise, die er in solchen, dem Einen Christus geltenden Gottesworten bezeugt fand, keine durchs menschliche Denken zu steckende Schranken zuließ. Hatte die alte katholische Orthodoxie mit den Bestimmungen des Konzils von Chalcedon eine ganz göttliche und eine ganz menschliche Natur ohne Erklärung, wie sie doch in Einer Person

zusammengedacht werden sollten, in dem Gottmenschen Jesus nebeneinander gestellt, so schloß sich nun also gerade Zwingli hier an dieselbe an, wie er denn Luthern eine unerhörte Lehrneuerung vorwarf, und stellte die Exegese mit seiner Alloösis in ihren Dienst. Luther war es, der hier weiter strebte — nach vollster, innigster Einigung beider Seiten; aber die Form, in welcher er sie dachte, rief freilich notwendig die Frage hervor, ob denn die menschliche Natur des Heilandes in dieser ihrer Vergöttlichung überhaupt noch eine menschliche heißen könne. Eine weiter gehende Erörterung des Problemes, das beide in vollem Glauben ans große, unbegreifliche Wunder, aber der eine mit verständig reflektierender, der andere mit kühn theosophischer und mystischer Geistesrichtung erfaßten, finden wir bei keinem der beiden, weder jetzt noch später. Was übrigens speziell die Frage nach der Leiblichkeit Jesu betrifft, so mag hier die Meinung eines neueren schriftgläubigen Theologen über die von beiden ausgegangenen Konfessionen angeführt werden: „sie setzen Eigenschaften des verklärten Leibes Christi fest, von denen wir nichts wissen können, indem die einen seine räumliche Eingeschlossenheit im Himmel, die andern seine göttliche Allgegenwart auf Erden dogmatisch behaupten.“ [1]) — Die Kühnheit, mit welcher Zwinglis Exegese den Gebrauch der Alloösis anwandte, war natürlich nicht geeignet, die Befürchtungen abzuschwächen, welche Luther schon bisher wegen der ihr vorgeworfenen Willkürlichkeit hegte.

Zwingli verhehlte nicht, wie sehr er sich von Luther gekränkt fühle — durch die Ausfälle, welche dieser da und dort schon vor jenen Streitschriften auf ihn gemacht, durch die verächtliche Miene, mit der er seine Gründe so lang gar keiner Erwiderung gewürdigt, durch die Vorwürfe, welche er gegen seinen sittlichen Charakter, vornehmlich seine Wahrhaftigkeit sich erlaubt, durch die Tyrannei, mit der er jede Abweichung von seinem eignen Standpunkt niederzuschlagen versucht habe. Er wußte dennoch auch hier wieder in seiner ganzen Haltung und Sprache ein festes Maß zu halten. Ja er hat wohl nirgends mehr als in den beiden erwähnten Schriften gezeigt, wie sehr er im Unterschied von Luther sich in der Gewalt habe. Auch wo er sichtlich tief grollt und mit Absicht scharf und spitzig wird, gerät er nicht in den Ton leidenschaftlichen Eifers, sondern redet vielmehr die ruhige, urbane Sprache eines humanistisch gebildeten Mannes, welche gerade auch mit diesem ihrem Charakter die Überlegenheit über den Gegner bewähren will, und giebt dabei doch nirgends ein Recht zum Argwohn, als ob er seiner Überzeugung, wie Luther meinte, in Wahrheit nicht sicher wäre und nur künstlich und des Scheines halber jene Haltung angenommen hätte. Seine Polemik bildet so einen völligen Gegensatz zu derjenigen, welche zur gleichen Zeit Luther in der Schrift „daß diese Worte u. s. w.“ gegen ihn führte. Allein sie hat denn doch, wie schon in seinen früheren Auslassungen gegen seine Gegner, auch wieder ihre anderen Seiten. Sie vergißt, indem sie

verletzende, schmähende Äußerungen von seiten Luthers sich verbittet und ihm ein Vorbild friedliebenden Auftretens geben will, wieviel kränkende Reden sie früher schon geführt hatte, die Luther, obgleich sie ihn dort nicht nannte, notwendig auf sich beziehen mußte. Mit ausgesuchten Worten der Geringschätzung redet sie von den Verfassern und dem Inhalt des Syngramma, welchem Luther zugestimmt habe. Er selbst wird besonders wegen jenes Briefes gegen Butzer ganz im Ton eines Hofmeisters zurechtgewiesen, erhält sehr deutliche Winke über Zorn, Trotz, Eifersucht, Frechheit und andere Laster, die sehr häufig unter vorgeblicher Tapferkeit, Beharrlichkeit, u. s. w. versteckt seien, und bekommt auch hin und wieder direkte Vorwürfe wie die, daß seine Gründe kindisch seien, daß er da oder dort phantasiert oder gefaselt habe u. s. w. Schon hiernach waren diese neuen Schriften Zwinglis keineswegs so „freundlich", wie beide in ihrem Titel zu sein behaupteten. Noch wichtiger ist für uns, daß irgend ein Sinn für tiefere, wahrhaft religiöse Motive, die doch auch ein Luther bei seinem Widerspruch gehabt haben möchte, bei Zwingli ebensowenig zu finden ist als umgekehrt bei Luther ihm gegenüber. Luther hatte auf sein Gewissen sich berufen, das durch die Worte Christi gebunden sei, und geklagt, daß seine Gegner es nicht für wert achten, auf die Angst seines Gewissens zu hören. Zwingli antwortet darauf mit Spott: „Ihr meint, wir wollen den Angstschrei eurer Gewissen nicht hören? aber wir trachten ja vielmehr nur danach, euch Rat für eure Gewissen zu schaffen, zumeist eben Dir, dem ich gern zugebe, daß Du seiest der erste Vorkämpfer des Evangeliums, der Diomedes, der auf die Venus von Rom loszugehen,[1]) der Jonathan, der das Lager der Philister allein anzugreifen gewagt hat; — da wir euch aber gezeigt haben, daß es euch wie Träumenden gehe, die etwa eine Wunde zu haben meinen und auch nach dem Erwachen die Einbildung nicht los werden, stürzt ihr plötzlich auf uns los gerade wie ein Wahnsinniger auf seinen Arzt." Insoweit sieht er bei Luther eigensinnige Verblendung, während Luther bei ihm sogleich einen teuflischen Geist. Aber weiter nennt auch er Luthers Lehre gottlos und eine das Evangelium verwüstende Pest. Zum Schluß seiner „freundlichen Auslegung" hebt er vier Sätze derselben aus und erklärt von jedem derselben feierlich: „Das ist Irrtum und, wenn man dabei beharrt, Gottlosigkeit." Wer konnte auch nach dieser Zwinglischen Erklärung an die Möglichkeit einer Versöhnung und Einigung denken, wofern nicht der eine oder andere Teil völlig seine Überzeugung aufgab? Auch sonst läuft Zwinglis Schrift keineswegs auf einen Wunsch christlicher Bruderschaft bei verschiedenen Lehrmeinungen hinaus, sondern nur auf die Ankündigung eines Kampfes bis zur völligen Überwindung des Gegners und auf den Ausdruck der eignen festesten Siegesgewißheit; er ruft Freunden und Feinden zu: „Siegen, siegen wird zweifel-

los unsere Lehre, ob auch der Widerstand den Kampf mühsamer macht, — ja ob auch darüber der Sieger selbst weinen muß.“

Das Schreiben, welches Zwingli seinem Buch an Luther mitgab, konnte keinesfalls die Schärfe des Kampfes mindern. Er beginnt zwar darin mit der Versicherung, diesen bisher so hoch geachtet zu haben, daß er einen Vater nicht höher hätte achten können. Aber indem er dann erklärt, jetzt recht offen mit ihm reden zu wollen, wirft er ihm sofort vor, daß er, der früher so fleißig die Schrift erforscht und alles vors Urteil der Gemeinden habe bringen wollen, jetzt jener Lehre vom Abendmahl mit allen Mitteln den Zugang zu den Gemeinden verwehre und, während er früher das Toben der Papisten verdammt habe, jetzt die Fürsten und diejenige Menschenklasse, welche ohnedies gern mit Feuer und Schwert gegen arme Sklaven wüte, nicht bloß gegen Aufrührer, sondern auch gegen eine schuldlose Menge aufhetze, ja nicht minder als ein Eck und seinesgleichen jetzt die Fürsten anstachle, in den Glaubenssachen mit dem Schwert zu entscheiden. So verbindet er mit dem alten Vorwurf über Luthers Schriften gegen die Bauern, bei welchem er es mit Luthers wirklichen Äußerungen mindestens nicht genau nimmt, jetzt einen neuen, noch ungleich schwereren. Er beruft sich dabei auf das, was über Luther „geschrieben und erzählt“ werde, auch auf ein Schreiben Luthers an den Landgrafen Philipp: seine Nachrichten darüber müssen sehr ungenau gewesen oder von ihm ungenau aufgefaßt worden sein; denn das Einschreiten mit dem Schwert, von welchem er redet, hat Luther nie gebilligt, noch weniger gefordert: wir müssen namentlich auch wieder an seine Warnung vor der Hinrichtung von Wiedertäufern erinnern, gegen die man gerade in Zürich kein Bedenken hegte. Zwingli fährt dann fort: „Da Du nichts vorbringst, was Deiner und der christlichen Religion wert wäre, und da die Erkenntnis der Wahrheit von Tag zu Tag zunimmt, bei Dir aber nicht Milde und Menschlichkeit, sondern Dreistigkeit und Grausamkeit zunehmen, so giebt es sehr viele, welche meinen, es gehe mit Dir so etwas vor wie mit denjenigen, die vom Herrn verworfen werden;“ er fügt indessen die Hoffnung bei, Luther werde vielmehr noch zur nötigen Selbsterkenntnis gelangen. Weiter belehrt und versichert er ihn, daß seine Lehre trotz all seines Ansehens unhaltbar sei, — beifügend, daß er selbst eine Minderung seines Ansehens nicht wünsche und seine Gelehrsamkeit und Geisteskraft wohl kenne. Der Brief schließt: „Sei überzeugt, daß wir beständig von Hochachtung gegen Dich erfüllt bleiben werden, wofern auch Du bleibst, was Dein Name besagt, nämlich lauter und von Selbstsucht gereinigt, und daß wir den Schmutz der Schmähreden weniger als nichts fürchten werden. Nochmals leb wohl, und nur ja nichts Unbedachtes! Huldreich Zwingli, von Herzen der Deinige, so lang Dir aufrichtige Liebe zur Wahrheit im Herzen wohnt.“

Wenn Zwingli bei diesem Schreiben immer noch einen glücklichen Erfolg für möglich hielt, so konnte er dies nur, weil er bei Luther einesteils eben nur Eigensinn und Verblendung als Ursache des leidenschaftlichen Widerstandes sich zu denken wußte, anderenteils ihn doch noch nicht als einen darin untergegangenen Mann ansehen konnte und wollte. Sein Versuch, ihn nun durch eine solche Mischung von Strenge und Freundlichkeit, Verweis und Achtungsbezeugung zurecht zu bringen, hatte dann vielleicht etwas Naives.

Luther dagegen fühlte sich, während seiner Überzeugung die sachlichen Gründe Zwinglis nichts galten, durch den Brief, der ihm Anfang Mai zukam, nun auch erst recht noch persönlich beleidigt. Er fand, wie er seinen Freunden berichtet, darin nichts als Hochmut, Haß, Verleumdung; so tobe, drohe und wüte Zwingli gegen ihn mit der größten Mäßigung![1])

Inzwischen war auch Luthers Schrift „Daß diese Worte u. s. w.“ erschienen, und Zwingli säumte nicht mit seiner Entgegnung, und zwar einer gleichfalls deutsch geschriebenen. Er gab ihr den Titel: „Daß diese Worte Jesu Christi, das ist mein Leichnam u. s. w., ewiglich den alten einigen Sinn haben werden und M. Luther mit seinem letzten Buch seinen und des Papstes Sinn gar nicht gelehrt, noch bewährt hat.“ So besteht er in ihr von vornherein darauf, daß, wie er von Anfang an behauptete, Luthers und des Papstes Sinn derselbe sei. Er dedizierte sie dem sächsischen Kurfürsten; seine Zuschrift an diesen ist vom 20. Juni 1527 datiert; gleich darauf muß sein Buch veröffentlicht worden sein. Er schickte es auch selbst wieder an Luther und schrieb an diesen einen neuen, wie Luther sagt, grimmigen und drohenden Brief (derselbe ist uns nicht erhalten).

Indem er den Kurfürsten bittet, seine Antwort zu lesen, welche nicht sein, sondern Gottes selbst sei, weil aus Gottes Wort genommen, will er seine Lehre davor schützen, daß sie so grausamlich für ketzerisch und aufrührerisch verschrieen und die Obrigkeiten verleitet werden, sie unverhört zu verdammen.

Gegen Luther tritt er jetzt durchweg ebenso scharf wie fest auf, nicht mehr mit jener Mischung freundlicher Ansprachen und ätzender Polemik wie in seiner vorangegangenen „freundlichen Auslegung“. Man wird darin einen Vorzug seines gegenwärtigen Buches sehen dürfen; der Ton ist natürlicher und entspricht besser derjenigen Stellung, welche die beiden Gegner in Wahrheit auch schon vor jener früheren Schrift zueinander eingenommen hatten.

Dabei erklärt er gleich zum Eingang, daß er doch mit so „unmäßigen Worten“, wie von Luther ihm angehängt worden seien, diesen ganz und gar nicht belasten wolle; denn Gottes Wort werde die Oberhand gewinnen und nicht Scheltworte wie „Schwärmer, Teufel, Schalk, Ketzer, trotz, plotz,

Blitz, Donner u. s. w." Freilich will er, wie er offen beifügt, es nicht unter die Scheltworte gerechnet haben, wenn er selbst z. B. sagen werde: „hier verkehrst Du unser Wort, hier lügest Du uns an, hier fälschest Du die Schrift, hier verstehst Du sie nicht;" denn ob er gleich nicht so wütend sei, um solcher Ausdrücke sich nicht enthalten zu können, müsse man doch die frechen unbescheidenen Worte, mit denen jener die Unwahrheit so stark darthue, ihm einmal kräftig hervorziehen und vor Augen legen, um ihm aus seinen eignen Worten Selbsterkenntnis beizubringen. Er läßt es dann wirklich an dergleichen Ansprachen nicht fehlen. Auch mit Spott zieht er häufig los: und zwar nicht mehr in dem Stile des Humanismus, von welchem wir aus seiner früheren Schrift in der Vergleichung Luthers mit Diomed und Jonathan und mit geisteskranken Träumern ein Beispiel gegeben haben, sondern in derb volkstümlichem Schweizerdeutsch; so giebt er auf eine Äußerung Luthers, daß die Schriften der Gegner ihn erst recht stark und freudig gemacht haben, die Antwort: ja, jener sei fröhlich wie der Pfarrer, den die Magd so gerauft habe, daß er gegreint, der aber zu den herzulaufenden Nachbarn gesagt habe, daß er der Bratwurst lache, welche die Katze vom Rost weg gestohlen. Ein artige und anständige Polemik nach unserem Sinn also ist bei keinem der Gegner zu finden. Vergleichen wir freilich beide miteinander, so gilt doch auch bei dieser Schrift Zwinglis noch, was wir oben über seine größere Ruhe und Gewalt über sich selbst gesagt haben.

An Ideen und Argumenten brachte Zwingli hier nichts Neues vor. Er sagt auch selbst: er habe alles das, was Luthers jüngste Schrift gegen ihn vortrage, schon in seinem Latein, d. h. in seiner Amica exegesis, genugsam beantwortet und wolle es nun nur auch ins Deutsche bringen für diejenigen, welche das Latein nicht lesen.

Insbesondere entwickelt er wieder seine Lehre von den beiden Naturen Christi und von der Alloosis, und zwar auch jetzt wieder ohne zu erörtern, ja auch nur zu fragen, wie die beiden, nachdem er sie fein verständig gesondert, nun doch zu einer Person zusammengehen sollten. Ganz unbefangen redet er z. B. davon, daß Christus zugleich vermöge der einen Natur Allwissenheit und nach der andern ein menschliches beschränktes Wissen habe, während freilich mit derjenigen Übertragung der göttlichen Herrlichkeit auf Jesu menschliche Natur, welche Luther behauptete, die klaren Selbstaussagen Jesu über die Beschränktheit seines Wissens sich gar nicht mehr vertrugen. Für die Abendmahlslehre hatte Luther gerade darauf sich gestützt, daß Christus, des Menschen Sohn, jetzt in den Himmel erhöht zur Rechten Gottes sitze: denn nicht räumlich entfernt und eingegrenzt sei er hiermit, wie Zwingli meine, sondern überall gegenwärtig und zwar eben auch als Mensch mit seiner Leiblichkeit. Zwingli aber beruft sich auch jetzt wieder

auf dieses Sitzen des Menschensohnes, indem er erklärt: daß Gottes rechte Hand mit seiner Kraft identisch und überall gegenwärtig sei, wisse er auch; auch sei Christus allerdings nach seiner göttlichen und menschlichen Natur zur rechten Hand Gottes; dennoch sei er vermöge seiner leiblichen Auffahrt dorthin als Mensch von uns geschieden; aufgefahren nämlich sei er nur nach seiner menschlichen Natur, indem er als Gottessohn nach seiner göttlichen Natur immer dort gewesen sei; und während er jetzt mit beiden Naturen zur Rechten Gottes sei, sei er es doch nicht gleichförmig mit beiden, sondern nur nach der göttlichen sei er allenthalben, wo Gottes Rechte sei. Darüber, wiefern dennoch auch seiner menschlichen ein Sein zu dieser Rechten zukomme, erhalten wir keine Auskunft. — Die Art, wie die beiden Naturen in Christus unvermischt zusammen bestehen, meint er durch die Vergleichung mit dem Verhältnis zwischen Leib und Seele deutlich machen zu können. Der Vergleich reicht natürlich in keiner Weise dazu aus, zu verdeutlichen, wie ein doppeltes Selbstbewußtsein, das göttliche und menschliche, gesondert voneinander in Christi Person zusammen sei und die nach ihm zur Menschennatur gehörige Beschränktheit zusammen mit der Unendlichkeit des zu keiner wahren Mitteilung an sie fähigen göttlichen Wesens. — Wir bemerken dies nicht, um gegen die Lehre Zwinglis Vorwürfe zu erheben, die gar nicht bloß sie, sondern Hauptsätze der herkömmlichen Kirchenlehre treffen würden, wohl aber um dem falschen Urteil vorzubeugen, als ob das Problem, an welchem Luther in anderer Richtung arbeitete und zu anderen Einwendungen Anlaß gab, von jenem schon irgendwie gelöst oder auch nur genügend untersucht gewesen wäre.

Zwinglis Stärke aber lag eben in denjenigen Einwendungen, welche er gegen die Fassung jener neuen Idee der Mitteilung des Göttlichen ans Menschliche bei Luther vorbrachte. Er fragt der Unendlichkeit gegenüber, welche dieser der Menschheit und Leiblichkeit Christi beilege, ob es denn nun ein zweifaches Unendliches geben solle, ob denn nicht vielmehr das Unendliche eben mit dem göttlichen Wesen als solchem eins sei. Und er wiederholt besonders den Vorwurf, daß bei ihm mit der wahren Menschheit Christi die Bedeutung derselben fürs Heilswerk hinfällig werde, — daß Luther in die marcionitische Ketzerei gerate. Luther hatte jene Erhebung der Menschheit Christi zu göttlicher Allgegenwart und Herrlichkeit nicht erst für den durch Tod und Auferstehung vollendeten Christus behauptet, sondern schon auf sein ganzes Leben vom Moment seiner Menschwerdung an ausgedehnt. Dagegen sagt Zwingli: wenn Christus schon während seines irdischen Lebens und Leidens im Himmel gewesen sei, so habe er ja da keine Mängel und Mühen an seinem Leib gehabt und man müßte folgern, daß dieser auch auf Erden nicht gelitten habe. Er ruft: „Wehr', wehr', Luther, wehr', Marcion will Dir in Garten!"

Luthers Abendmahlslehre hat er übrigens fort und fort in sehr wesentlichen Punkten ungenau wiedergegeben und in dieser Form als groben Irrtum verdammt. Besonders stellt er den Satz, daß „Christi Leib, leiblich gegessen, die Sünde hinnehme“ und „unsern Leib zur Urstände (Auferstehung) erhalte“ einfach als Behauptung Luthers hin. Luther hatte doch namentlich auch wieder in seiner jüngsten Schrift sehr bestimmt und nachdrücklich erklärt, wie aller Nutzen des leiblichen Essens dadurch bedingt sei, daß es im Glauben an das göttliche Gnadenwort von der Versöhnung durch Christi Tod geschehe und daß der Gläubige eben auch durch die besondere Gabe des Sakramentes in solchem Glauben sich anregen und stärken lasse; wir vernehmen ferner gerade wieder aus dieser Schrift, wie andererseits die Vergebung keineswegs an diese besondere Gabe gebunden, sondern für den Glauben überall auch ohne sie in jenem Worte zu finden sei.

Von einem tieferen Verständnis des gegnerischen Standpunktes und von einer Gabe, sich in denselben hineinzuversetzen, zeigte die neue Schrift Zwinglis überhaupt so wenig als seine früheren, und, dürfen wir beisetzen, so wenig als die Schriften des weit erregteren Luthers. Es war das die Kehrseite der männlichen Festigkeit, mit welcher Zwingli bei der einmal von ihm angenommenen, selbständig erwogenen Wahrheit verblieb, — die Kehrseite des gewaltigen Feuergeistes, mit welchem Luther alle Fragen und Kontroversen über die Heilswahrheit sogleich auf letzte, tiefste, göttliche und widergöttliche Prinzipien zurückbezog und da, wo er Sätze der letzteren Art vor sich sah oder zu sehen glaubte, keine Grenzen des Eifers mehr kannte.

Mit seiner Bemühung, andere Theologen, auch von Luthers Seite weg, für seine Ansicht zu gewinnen, fuhr Zwingli emsig fort. So wandte er sich an Osiander in Nürnberg, an Heß in Breslau. Es dünkte ihn nach seinen Briefen ganz unbegreiflich, wie ein echter Christ und Theolog auf jenes „fleischliche Essen“ einen Wert legen könne, und er bezeichnet dies wieder als einen Rückfall ins unevangelische Wesen, der aufs neue zur „größten Gottlosigkeit“ führen werde. Von Einigungsversuchen ist auch hier bei ihm nirgends die Rede, sondern statt dessen nur vom sicheren Sieg seiner Sache. „Nicht drei Jahre,“ sagt er, „werden vergehen, bis Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland auf unsere Seite tritt.“ — Aus Schlesien erschienen Gesinnungsgenossen in Basel und Zürich. Dort war der Herzog von Liegnitz der neuen Richtung sehr geneigt. — Die wichtigsten Hoffnungen für Zwinglis Sache eröffneten sich bei Philipp von Hessen: man vernahm, daß er sehr mit der Streitfrage sich beschäftige und seine Zweifel gegen Luthers Lehre nicht verhehle.[1]) — Auf einer Disputation, welche in Bern am 6. Januar 1528 zur Bekämpfung der katholischen Lehren eröffnet und auch von süddeutschen evangelischen Theologen besucht wurde, verwarfen die Vorkämpfer der evangelischen Lehre auch den Satz von

der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, obgleich der aus Nürnberg anwesende evangelische Prediger Althammer neben den Katholiken für denselben stritt. Die Vertreter der evangelischen Kirchen von Straßburg, Konstanz, Lindau, Ulm standen mit den evangelischen Schweizern zusammen, an der Spitze aller Zwingli.

Eine Gegenschrift gegen Luthers Buch „Daß diese Worte u. s. w." gab um die gleiche Zeit mit Zwingli auch Oekolampad heraus.

In Wittenberg langten Exemplare von Zwinglis und Oekolampads Schrift erst nach geraumer Zeit an — nicht vor dem 21. August.

Luther hatte zuvor einen seiner heftigsten Krankheitsanfälle durchgemacht, bei welchem furchtbare psychische Beklemmungen mit der leiblichen Affektion sich verbanden; eine längere schwere Leidenszeit schloß sich daran (weiteres hiervon unten im Kap. 9). Auch kamen gerade damals über Wittenberg die Schrecken einer Pest, unter welchen die Universität wegverlegt wurde, Luther jedoch bei seiner Gemeinde ausharrte.[1])

Er kam auch, als er jene beiden Schriften erhalten hatte, anfangs wegen Krankheit noch nicht dazu, sie zu beantworten. Noch längere Zeit blieb es ihm unmöglich, etwas Zusammenhängendes zu arbeiten und zu schreiben. In der Streitsache aber und im Urteil über die Gegner machten ihn seine äußern und innern Leiden nicht weicher und milder. Über sich selbst sprach er unter den schwersten Anfechtungen, unter denen er seine Freunde um Fürbitte bei dem barmherzigen Gott für sich anrief, doch das getroste Bewußtsein aus, daß er jedenfalls Gottes Wort rein gelehrt und nie aus Ruhmsucht gefälscht habe. Den Sakramentierern und ebenso dem Erasmus wünschte er, daß sie nur eine viertel Stunde lang erfahren könnten, was sein armes Herz leide: denn er sei gewiß, daß sie durch solches Leiden aufrichtig bekehrt würden; jetzt aber seien sie stark und wohlauf und laden auf ihn, den Gott geschlagen habe, Schmerz über Schmerz. Über jene Schriften äußerte er, noch ehe er sie gelesen, gegen Freunde: er hoffe, diesen Satan verachten und überwinden zu können; noch einmal wolle er, wenn Gott es verleihe, darauf antworten und dann diese Gegner fahren lassen; denn sie selbst werden doch nur immer ärger; schon durch sein letztes Büchlein habe er genug gegen sie gethan, auch viele Christen aus ihrem Rachen gerissen und in der Wahrheit gestärkt. Nachdem er Zwinglis Buch gelesen, schrieb er an Melanchthon: „Ich glaube sogar, Zwingli verdient heiligen Haß, er, der so nichtswürdig mit dem heiligen Worte Gottes umgeht." Mit Verachtung redete er von der Grammatik und Dialektik desselben. Gegenüber Zwinglis übermütiger Siegeszuversicht und gegenüber dem Triumph, der ihm in Bern bereitet worden sei, sprach er seinerseits die Gewißheit aus, daß dieser Ruhm bald ein Ende in Scham und Verderben nehmen werde.[2])

Ein gewisser Hans Mohr in Koburg, der im militärischen Dienste des Kurfürsten stand und, wie dieser an Luther berichtete, für die Lehren Carlstadts und Zwinglis und gegen die verordneten kirchlichen Formen polemisierte, erhielt auf ein Gutachten Luthers hin den Befehl, still zu schweigen und, als er sich nicht fügte, die Entlassung.[1])

Zu gleicher Zeit rührte sich Carlstadt wieder, ließ kund werden, daß er auf seiner alten Ansicht vom Abendmahl feststehe, korrespondierte insgeheim mit Gegnern Luthers, besonders den Schlesiern und suchte wieder eine Stätte für sich außerhalb Sachsens, das er endlich noch i. J. 1528 verließ.

Besonders tief berührte der Streit über das Abendmahl auch Melanchthon in seinem Innern. Als er, der wegen der Pest von Luther getrennt mit der Universität in Jena sich aufhielt, im November 1527 mit ihm zu Torgau zusammenkam, besprachen sie auch diese Sache miteinander. Melanchthon disputierte, wie er selbst erzählt, schüchtern darüber. Er freute sich aber, daß Luther so fest von seiner Ansicht überzeugt zu sein erklärte, wollte dann zwar nicht selbst in den öffentlichen Streit sich einlassen, schloß sich jedoch in Briefen an Freunde mit Entschiedenheit an Luthers Gründe an, daß man Christus nicht wie Homer den Zeus an einen bestimmten Ort im Himmel setzen und seine Menschheit und Gottheit nicht auseinander reißen dürfe. So erklärte er sich später, im April 1529, auch in einem freundlichen Briefe gegen Oekolampad; als Hauptgrund, weshalb er noch nicht öffentlich zur Feder darüber gegriffen, gab er diesem die Befürchtung an, man möchte wegen seines Verhältnisses zu Luther seinem Zeugnis als einem parteiischen keine Geltung beilegen.[2])

Während des Winters 1527 auf 28 führte endlich Luther, noch immer leidend, seine beabsichtigte Schrift aus, die, wie er auch während ihrer Abfassung und in ihr selbst wiederholte, seine letzte Widerlegung der Irrlehre sein sollte: „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis Mart. Luther“ (sein sogenanntes „Großes Bekenntnis vom Abendmahl“). Sie erschien im März 1528.[3])

Drei Stücke wollte Luther, wie er zum Eingang ankündigt, in diesem Büchlein vornehmen. „Erstlich,“ sagt er, will ich die Unsern warnen mit Anzeigung, wie gar nicht dieser Schwärmergeist auf meine Gründe geantwortet habe.“ Nochmals nimmt er hier die Hauptpunkte durch, um welche der Streit mit Zwingli sich drehte, und sodann die Argumente Oekolampads. Nächst ihnen gedenkt er auch seiner „Nachbarn“, nämlich jener Schlesier, — „auf daß sie nicht dächten, ich verachtete ihre Kunst und ihren Geist;“ nur in dieser Schrift hat er sie einer speziellen Widerlegung gewürdigt. Weiter unternimmt er hier eingehender, als er bisher auch im Streit mit den Katholiken es gethan hatte, eine logische Untersuchung

der Frage über das Verhältnis, in welchem bei den Einsetzungsworten Subjekt und Prädikat zu einander stehen. Von hier aus hatten die Scholastiker ihren Satz begründet, daß das Brot im Sakrament gar nicht mehr da sein könne, weil der Satz „das ist mein Leib" mit dem Subjekte „das" nicht ein seiner Natur nach ander Ding besagen könne als im Prädikat ausgesagt sei; „die Hochschulen," sagt Luther, „haben sich damit so lange gebläuet in aller Welt, bis sie dahin sich selbst gedrungen haben, daß sie lehren, im Sakrament bleibe kein Brot wesentlich, sondern allein die Gestalt". Luther weist diese logische Einwendung ab, da im Abendmahl Brot und Leib so geeinigt seien, daß Christus eben vermöge dessen aufs Brot deutend habe sagen können, es sei sein Leib. So wahrt er sich gegen die Transsubstantiationslehre nicht minder als gegen die Entleerung des Sakraments, welche er Zwingli vorwirft, und zwar zeigt er in dieser Entgegnung gegen die Scholastiker selbst eine nicht geringe Übung in scholastisch-logischen Subtilitäten.

In einem zweiten, kürzeren Teil seiner Schrift giebt und begründet er seine eigne positive Auslegung der aufs Sakrament bezüglichen Schriftstellen.

„Zum dritten," sagt er, „will ich bekennen alle Artikel meines Glaubens wider diese und alle andere neue Ketzerei, damit sie nicht dermaleins oder nach meinem Tode rühmen möchten, der Luther hätte es mit ihnen gehalten, wie sie schon in etlichen Stücken gethan haben." Den dritten und letzten Teil des Buches bildet so ein kurz und kräftig gefaßtes Glaubensbekenntnis; es erschien bald auch in besonderem Abdruck und wiederholten Auflagen.

Luthers gegenwärtige Schrift ist nicht bloß dem Umfange nach die größte, welche er im Streit über das Abendmahl herausgab, sondern sie ist offenbar auch mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Die Gegner beurteilt er darin nicht glimpflicher als früher; aber er enthält sich, so, wie er früher öfters gethan, ihre Gründe kurz mit geringschätzigen Worten oder höhnischen Konsequenzen und Vergleichungen wegzuwerfen. Seine positive Ausführung im zweiten Teil zeichnet sich durch ruhiges und feines Eingehen ins Schriftwort vor allen seinen früheren aus.

Mit großem Scharfsinn, den auch kein anders denkender Theolog wird leugnen können, erörtert er namentlich wieder die angeblichen Belegstellen für den Gebrauch von „ist" im Sinne von „bedeutet", um zu zeigen, daß sie nicht leisten, was behauptet werde. Dagegen wird wenigstens Eine Behauptung, mit welcher er einen bildlichen Charakter der Einsetzungsworte bestreitet, auch Anhängern seines Standpunktes doch bedenklich sein. Er erklärt nämlich mit großer Bestimmtheit, daß in den Einsetzungsworten bei Paulus 1 Kor. 11, 24 die Worte „dies ist mein Leib, der für euch gebrochen ist" nicht auf die Tötung des Leibes am Kreuze hindeuten und

das beim Mahl gebrochene Brot zu einem Sinnbild hierfür machen wollen, sondern daß darunter das Brechen oder Austeilen des Leibes im Abendmahl zu verstehen sei. Jenem Wort entspricht das andere von dem Blute, welches „für euch vergossen wird" (Luk. 22, 20); Luther aber war jetzt sehr geneigt, auch hier die klare Beziehung auf den Tod Christi aufzugeben und vielmehr an die Austeilung des Blutes im Abendmahlskelch zu denken.

Das dogmatisch Bedeutendste der Schrift sind ihre neuen Ausführungen über das Einssein von Gott und Mensch in Christi Person, während Luther über den Nutzen, welchen Zwingli dem Fleisch des Gottmenschen absprach, diesmal nur kurz sich äußert, dabei übrigens Zwinglis Darstellung seiner Lehre, als ob nach ihr der Genuß dieses Fleisches für sich nütze und nicht vielmehr ohne Glauben Gift und Tod sei, für öffentliche, unverschämte Lüge erklärt.

Der Gebrauch, welchen jener für die Aussagen über die Person Christi von der Alloösis machte, ist ihm vollends das Übermaß Zwinglischer Willkür. Er sagt darüber: „wer sich will warnen lassen, der hüte sich vor dem Zwingli und meide seine Bücher als des höllischen Satans Gift; denn der Mensch ist ganz verkehrt und hat Christum rein ab verloren; die andern Sakramentierer bleiben doch auf Einem Irrtum: dieser bringt kein Buch herfür, er schütte denn neue Irrtümer aus, je länger je mehr." Er selbst weist sogar fürs Leiden Christi diejenige Scheidung ab, welche Zwingli zwischen den beiden Naturen machte. Zwingli hatte ihm aus seinen Aussagen über jene Einigung der beiden Naturen die Konsequenz gezogen, daß man dann kein wahres Leiden des Menschensohnes mehr annehmen könnte. Luther dagegen will vielmehr, daß das Leiden ernstlich als Leiden der ganzen Person genommen und nicht etwa jener Alloösis gemäß gesagt werde, bei Christus habe allein seine menschliche Natur für uns gelitten. „Die Alloösis," sagt er, „richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt' ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei noch thue mit seinem Leiden und Leben denn ein anderer Heiliger;" — „in Wahrheit ist Gottes Sohn für uns gekreuzigt, das ist die Person, die Gott ist." Er setzt freilich sogleich selber hinzu: „denn sie, die Person, ist gekreuzigt nach der Menschheit," und erklärt sich darüber, wiefern doch die Gottheit unbeteiligt sein sollte, nicht weiter; nur Vergleichungen bringt er bei, wie die, daß man einen Königssohn wund nenne, wenn auch nur sein Bein wund sei, oder den Absalon schön, wenn auch nur sein Leib schön sei. Sichtlich bestand hier zwischen seiner und Zwinglis Anschauung ein sehr bedeutsamer Unterschied; derselbe gelangt jedoch zu keinem klaren lehrhaften Ausdruck.

Über Luthers Vorwürfe in betreff einer schlechten sinnlichen Vorstellung von Gottes Sitz im Himmel war Zwingli, obgleich natürlich auch er von Gottes Allgegenwart genug zu wissen erklärte, nur sehr kurz weggegangen. Ja er hatte dem Hohne Luthers über jenen Gaukelhimmel, über Gottes Chorkappe u. s. w. nichts entgegengestellt als eine Berufung auf diejenigen sinnlichen Schilderungen, welche wir von Gottes Thron in den Visionen des Jesaias (Kap. 6), des Ezechiel und der Offenbarung Johannis erhalten. Dabei wollte er bleiben. Deshalb, sagt er, bedürfe er Luthers Chor- oder Hundekappe nicht; dieser solle sie heimnehmen und sich selbst anhängen. — Luther dagegen fährt fort, über die Gegner zu spotten, denen nur das der Himmel heiße, auf was man mit Fingern und Augen zeigen könne, — wo Sonne und Mond stehe und wo also Christus erst nicht werde still sitzen können, weil ja diese nicht stehen bleiben. Er selbst erklärt: „Was in Gott ist und vor Gott ist, das ist im Himmel;" so sei allerdings des Menschen Sohn nach Joh. 3, 13 schon im Himmel gewesen, während er noch auf Erden wandelte; so könne derselbe auf Erden leiden, während er schon im Himmel sei. Während aber in diesem Sinne auch den echten Christen (nach Ephes. 1, 3; 2, 5 f.; Col. 3, 3) ein Sein im Himmel zukommt, leitet er Christi allgegenwärtiges Sein mit Gott über Allem und in Allem bestimmter davon her, daß dieser mit Gott Eine Person sei. Den Gegnern wirft er wieder vor, daß sie auch dieses Sein nur grob sinnlich sich denken können — in äußerlicher räumlicher Ausdehnung. Nebenher giebt er auf ihren Einwand, daß er Christi Leib zu etwas Unendlichem mache, die eigentümliche Entgegnung, daß ja auch die Welt selbst nicht unendlich sei, also aus der Allgegenwart jenes Leibes in ihr nicht die Unendlichkeit desselben folge.

Alle möglichen Einwendungen aber gegen die Gegenwart dieses Leibes an vielen oder allen Orten will er damit abschneiden, daß Gott jedenfalls gar mancherlei Weisen, an einem Orte zu sein, habe und wisse. Schon von den Sophisten d. h. den Scholastikern, seien drei Arten der Gegenwart unterschieden worden. Irdische, sinnliche Dinge seien so gegenwärtig an einem Orte, daß sie den Raum füllen und dieser sie in sich einschließe: so der Leib Christi während seines irdischen Wandels. Ein Ding könne aber auch an einem Orte im Raume sich befinden, ohne selbst räumlich ausgedehnt und eingeschlossen zu sein: so sei der Leib des auferstandenen Jesu durch verschlossene Thüren gegangen, ohne hier einen Raum einzunehmen, und nicht minder könne nun sein Leib auch im Brote des Abendmahles sein. Fürs dritte komme Gott eine Gegenwart zu, vermöge deren er an allen Orten sei und Himmel und Erde fülle, ohne doch an einem Ort abgemessen und begriffen zu werden, und auch an dieser göttlichen Weise der Gegenwart habe Christus, der Gottmensch, mit

seiner Menschheit teil. Ja, Gott könne wohl auch noch mehr Weisen haben und wissen, wie Christi Leib irgendwo sein könne; die bisher erwähnten Weisen sollen nur deswegen erwähnt sein, um zu zeigen, was für grobe Köpfe die Schwärmer seien, welche für Christi Leib nur die zuerst genannte räumliche Daseinsweise zugeben wollen. Endlich sagt Luther: selbst, wenn man zugestehe, daß Christi Leib an einem bestimmten Orte sei, etwa im Mittelpunkt aller Kreaturen, so könnte derselbe dennoch auch von hier aus beim Abendmahle sich wahrhaft darstellen und darbieten; er will damit ein Bläslein inmitten eines Krystalls vergleichen, das dem Beschauer an jedem Orte des Krystalls gegenwärtig werde, — oder die Stimme eines Predigers, die von einem Orte ausgehend, auf einmal in viel tausend Ohren sei. Luther will doch auch so jenes Zugeständnis nicht machen. Diejenigen Vergleichungen jedoch, welche er für die von ihm selbst behauptete Art der Gegenwart Christi vorbringt, sind großenteils wesentlich gleichartig mit denjenigen, welche er für den Fall jenes Zugeständnisses machen wollte: auch das reale Gegenwärtigwerden des Leibes Christi nämlich vergleicht er mit der Art, wie unser Auge mit seinem Sehen an vielen Orten zugleich sei, oder wie ein Ton durch Lüfte und Wände dringe, oder wie das Eine Bild der Sonne in einem See vor einer jeden einzelnen der an den Ufern befindlichen Personen stehe. Wir sehen: er strebt und ringt, jene wunderbare Gegenwart, die ihm nicht bloß vermöge seines Glaubens an die Einsetzungsworte, sondern auch vermöge seiner ganzen lebendigen und innigen Auffassung der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo ein Gegenstand unerschütterlicher Überzeugung ist, auch irgendwie unserer auf irdische Gleichnisse beschränkten Vorstellung nahe zu bringen. Eben diese Gleichnisse aber berechtigen uns doch zu der Frage, ob er denn nun wirklich die von ihm behauptete Sache selbst scharf gefaßt, — ob er namentlich das, was wir den Unterschied zwischen realer und bloß dynamischer Gegenwart nennen, bestimmt und klar zum Gegenstand des Denkens und der Untersuchung für sich gemacht habe. — Auf die Frage, welche Bestimmungen zum Wesen eines Leibes gehören, damit er überhaupt noch in Wahrheit ein Leib heißen könne, kommt er auch in dieser ideenreichen Schrift nicht zu reden.

Doch er schließt diese seine Ausführung mit der Erklärung: er wolle hiermit aufhören; denn den Einfältigen sei genug an Christi einfältigem Worte „das ist mein Leib“, weil die Schwärmer nichts Gewisses, noch Beständiges dawider aufzubringen vermögen. — In den übrigen Schriften, in welchen er nachher und auch schon jetzt neben jenen Streitschriften über das Abendmahl sich ausgesprochen hat, zieht er jene Sätze von Christi Allgegenwart, mit welchen er hier die Einwendungen der Gegner zu widerlegen suchte, überhaupt nicht bei. Da genügen ihm vielmehr eben die

Einsetzungsworte. Das Hauptgewicht legte er ferner beim Genuß des Abendmahles fort und fort, wie schon früher, auf die Verheißung, welche in dem Worte „für euch gegeben“ uns erteilt, auf die Vergebung der Sünden, welche durch dieses Wort zusammen mit der Gabe des gegenwärtigen Leibes Christi uns dargeboten werde und welche der Glaube ergreifen müsse, wenn nicht der Genuß dieses Leibes uns unnütz, ja verderblich werden solle. Kurz sagt sein kleiner Katechismus: „Essen und Trinken thuts freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; — wer denselbigen glaubt, der hat, was sie sagen, nämlich Vergebung der Sünden;“ und: „wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“ Daneben bleibt ihm das Abendmahl fortwährend zugleich ein Akt der Gemeinde, welche darin das Gedächtnis ihres Herrn und Heilandes dankend feiert: sie soll dieses aber eben nicht so thun wie nach Zwingli, daß sie aus dem Sakrament ein bloßes Symbol und Zeichen ihres Bekenntnisses mache, sondern so, daß sie Gott und dem Heiland danke gerade beim Genuß jenes Leibes Christi, in welchem sie der Frucht seines Leidens, der Vergebung und Seligkeit gewiß werden soll. Auch den Gesichtspunkt, daß das Sakrament des Abendmahls „die Einigkeit der Christen in einem geistlichen Leibe Christi, durch einerlei Geist, Glauben, Liebe, Kreuz u. s. w. vorbilde und anzeige“, läßt er keineswegs fallen: er erkennt ihn gerade in seiner großen Streitschrift gegen Zwingli ausdrücklich wieder an. Er will nur nicht zugeben, daß man dies in die Einsetzungsworte selbst hineintrage und ihnen ihren eigentlichen Sinn, die Beziehung auf den am Kreuz getöteten, verklärten, im Brote gegenwärtigen Leib des Herrn nehme; eben dieses Leibes Genuß soll die Gläubigen auch zu jener Einigkeit des Geistes fördern und antreiben.

Den letzten Teil dieser Schrift gegen Zwingli bildet dann also ein allgemeines Glaubensbekenntnis Luthers, anhebend mit „dem hohen Artikel der göttlichen Majestät“, von Vater, Sohn und heiligem Geist, wie derselbe bisher bei der römischen Kirche und den christlichen Kirchen aller Welt im Gegensatz gegen die Arianer und andere alte Ketzer gehalten worden sei, dann fortschreitend zu denjenigen Artikeln, auf welche die großen Kämpfe der Gegenwart sich bezogen. Neben der katholischen Lehre von Sünde und freiem Willen wird hier auch die Auffassung Zwinglis von der Erbsünde, obgleich ohne Nennung seines Namens, wieder gerügt. Im übrigen ist es besonders das katholische Dogma und Kirchentum, gegen welches das Bekenntnis seine Spitzen richtet. Bei seinem Kampfe für die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl bleibt ihm andererseits die katholische Messe ein Greuel über alle Greuel. Indem er erklärt, daß er es mit den Bilderstürmern nicht halte, vielmehr Bilder aus der Schrift „fast nützlich“ finde, will er doch den Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben

ganz freigeben und verwirft nicht bloß, wie sich von selbst versteht, das Anbeten der Bilder, sondern auch das Anrufen der Heiligen. In der „heiligen christlichen Kirche" sieht er auch jetzt, während die Schwärmgeister gegenüber der ihm vorgeworfenen Tyrannei an die Gemeinden sich wenden wollten, nichts Anderes als die Gemeinde oder Versammlung aller Christen in aller Welt unter dem Einen Haupte Christus, welche in den Bischöfen oder Pfarrern nicht Häupter, noch Herren, sondern Diener, Freunde, Pfleger, Aufseher haben solle. — „Das," sagt er zum Schluß, „ist mein Glaube; — — deß bitte ich alle fromme Herzen wollten mir Zeugen sein und für mich bitten, daß ich in solchem Glauben fest möge bestehen und mein Ende beschließen; denn (da Gott für sei) ob ich aus Anfechtung und Todesnöten etwas anderes würde sagen, so soll es doch nichts sein und will hiermit öffentlich bekannt haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sei. Dazu helfe mir mein Herr und Heiland Jesus Christus."

Hiermit wollte er, wie gesagt, seinerseits den Streitschriften ein Ende gemacht haben: denn es zieme sich ihm nicht, mit seiner Gegner tölpischen Antworten und Narrenwerk länger umzugehen und darüber die heilige Schrift liegen zu lassen.

Zwingli und Oekolampad verfaßten sogleich wieder Entgegnungen gegen sein letztes Buch und gaben sie zusammen heraus mit einer von Zwingli geschriebenen Dedikation an den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen. Der Streit wird sachlich nicht mehr weiter gefördert, die Entzweiung und gegenseitige Verbitterung der Geister und Gemüter thut sich nur immer neu und immer schroffer kund. Gründe und Gegengründe bleiben dieselben. Den kühnen Ideen Luthers von der unsinnlichen Existenzweise des Leibes Christi und von dem Sein in Gott als einem Sein im Himmel steht bei Zwingli, während er jene mit nüchternem, verständigem Denken geschickt angreift, fort und fort eine Vorstellung jenes Leibes entgegen, wonach auch das verklärte, himmlische Leben desselben ganz die Beschränktheit irdischer, materieller Leiber behält, und über die Räumlichkeit des Himmels überhaupt läßt er es auch jetzt an Erklärungen seinerseits fehlen. Die Form der Polemik anbelangend, bemerkt er jetzt auch den Fürsten, wie früher dem Luther, daß er nicht wie dieser schmähen und lästern wolle, aber scharf strafende Reden und „freidige Schimpfworte" d. h. Spottreden und Witze, sich frei vorbehalte. Er bringt diese im reichsten Maße an. Als Probe derselben mag hier der Witz stehen, welchen er über die oben wiedergegebenen Schlußworte in Luthers Buch macht: „Das ist das Holdseligste, daß Luther seinen Glauben beschließt gleichwie jener Pfarrer, der, nachdem er die Schäflein übel bescholten, endet er also: sehet zu, so ihr euch nicht ändert und ich auch, so werden

wir miteinander des Teufels; dazu helfe euch und mir Gott Vater, Sohn und heiliger Geist." — Auch die gemeinsam christlichen Sätze, zu denen Luthers Buch im dritten Teil sich bekennt, und die gemeinsam evangelischen, welche es kräftig gegen die Papisten vertritt, wurden für Zwingli kein Anlaß, eine Annäherung an ihn zu versuchen. Die Verbitterung, welche ja freilich eine gegenseitige war, ließ ihn auch bei den letzteren nur auf Punkte und Ausdrücke sehen, an welche er Vorwürfe knüpfen konnte. Und bei den Sätzen der ersteren Art verdächtigt er ihn gar wegen seiner Anführung der römischen Kirche als einer Bekennerin der Trinitätslehre neben den „Kirchen aller Welt"; denn wer selbst wahren Glauben habe, könne ihr gar keinen mehr zugestehen; er giebt den „frommen Fürsten und allen Gläubigen" zu beachten, nach was es bei Luther „hier schmecke". — Er äußert nach dem allem schließlich doch eine fromme Hoffnung, mit seinem Gegner, was der wahre Gott verleihen möge, noch „in allen Stücken eins zu werden": aber er meint dies, wie er sehr bestimmt ausspricht, nur für den Fall, daß Luther die eigne Irrtumsfähigkeit bedenke, der Wahrheit recht gebe, sich nicht vom Teufel mit Hochmut verführen lasse, die ihm von Gott geschenkten Kräfte nicht für seine eigne Ehre gebrauche. Seinerseits erklärt er unbedingt: „es steht auf unserer Seite der Glaube, die Schrift, der Brauch der ältesten Christen," — ja, wie er jedenfalls sehr dreist beisetzt, auch „der Verstand der ältesten Lehrer".

Dies blieb der Stand des Streites, dies die Aussicht auf Einigung nach beiden Seiten hin. Luther aber ließ jetzt dem Zwingli das letzte Wort, getreu dem Vorsatz, welchen er in seinem „Bekenntnis vom Abendmahl" ausgesprochen. Seinen Gegnern wünschte er hier nochmals, daß Gott sie bekehren und ihren Sinn von den Stricken des leidigen Satans erlösen möge, erklärte aber, selbst nichts weiter an ihnen thun zu können. Für die echten Christen glaubte er in seinen bisherigen Schriften über diese Sache genug gethan zu haben. Sein ferneres Schweigen bewies jedenfalls, daß er, wo höhere Interessen keine weitere öffentliche Polemik mehr von ihm zu fordern schienen, sich dazu auch durch keine persönliche Gereiztheit oder Streitsucht mehr bestimmen ließ. Ähnlich hat er auch gegen Emser, Eck, Erasmus und andere einfach geschwiegen, nachdem er einmal das Seinige gesagt zu haben glaubte. Ja, so sehr wollte er jene Gegner, wie er sich ausdrückt, jetzt „fahren lassen", daß er auch in den Briefen an Freunde, die wir aus der nächsten Zeit von ihm haben, kaum mehr nach ihnen fragt oder über sie sich äußert.

Sechstes Kapitel.

Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahres 1529.

Für die Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland mit Bezug auf den Gegensatz zwischen der lutherischen Reformation und dem römischen Kirchentum blieben die Beschlüsse des Speierschen Reichstags vom Jahre 1526 für die nächsten Jahre maßgebend.

Wir haben gesehen, wie auf Grund derselben in den beiden evangelischen Hauptländern, Kursachsen und Hessen, die neuen kirchlichen Ordnungen aufgerichtet wurden und Luther selbst dazu thätig war: Luthers Mitarbeit am sächsischen Visitationsbuch fällt in dieselbe Zeit mit der Abfassung und Herausgabe seiner letzten Schrift gegen Zwingli; eine weitere schriftstellerische Polemik gegen die „Schwärmer" mochte er dann um so leichter sich aus dem Sinn schlagen, da er jetzt zu seinen anderen Arbeiten hin als Visitator vollauf zu thun bekam.

Dagegen schlossen sich die bisherigen Vorkämpfer des alten Glaubens unter den Reichsständen wenigstens in ihren eignen Gebieten um so fester gegen den von Wittenberg ausgehenden Sauerteig ab und suchten ihn, soweit er auch bei ihnen schon eingedrungen war oder neu eindrang, mit aller Sorgfalt und Energie auszutilgen.

Zu der Reihe der evangelischen Märtyrer, die mit jenen zwei, von Luther besungenen Brüsseler Augustinermönchen begonnen hatte, kam im Jahre 1527 der aus Bayern gebürtige Geistliche Leonhard Käser, gewöhnlich Kaiser genannt. Er stand, was die geschichtliche Bedeutung seiner Person betrifft, jenen beiden und vollends dem Heinrich von Zütphen bei weitem nach. Seine persönliche Beziehung zu Luther aber trug dazu bei, daß auch seine Zeugentreue ähnlich wie die seiner Vorgänger der Gegenwart und Nachwelt laut und wirksam verkündigt wurde. Schon früher war er einige Zeit wegen Ketzerei gefangen gewesen, jedoch nach Sachsen entkommen, wo er im Januar 1525 bei Luther eintraf. Zwei Jahre nachher wagte er einen Besuch in seiner Heimat auf dem Gebiete des Fürstbischofs von Passau, eines Bruders des Herzogs Wilhelm von Bayern, weil sein Vater dort am Sterben lag. Hier wurde er verhaftet und erduldete langen Kerker, während dessen der Bischof vergebens an seiner Bekehrung arbeitete. Luther schickte ihm ein Trostschreiben vom 20. Mai; verschiedene hohe Herren, auch Kurfürst Johann, verwandten sich für ihn beim Bischof und bei Herzog Wilhelm. Der Bischof aber übergab ihn als verurteilten Ketzer dem Gerichte des Herzogs und dieser ließ ihn am 16. August 1527 in der Stadt Schärding hinrichten; mit festem christlichem

Mut bestand er den Feuertod. Luther erhielt durch Michael Stiefel, ihren gemeinsamen Freund, eine „Historie“ dieses Bekenners und ließ sie mit einer Zuschrift an „alle lieben Christenmenschen“ und einem Schlußwort im Druck erscheinen. Er, der damals mit den oben erwähnten leiblichen und noch mehr psychischen Leiden schwer zu kämpfen hatte, schrieb über Kaiser: „Ich Unglücklicher, wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mächtigen Thäter des Wortes! wer wird mich einmal dessen würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide? . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht keine andere auf Erden gleich kommt, -- er nicht bloß ein Priester, sondern ein oberster Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, — er ein rechter Leonhard, das ist Löwenhart.“ Außer ihm wurde in Bayern noch eine beträchtliche Anzahl Männer teils verbrannt, teils ersäuft.[1])

In Österreich waren schon an verschiedenen Orten, unter dem Schutz von Adeligen, evangelische Prediger. Sie mußten jetzt abziehen und wegfliehen: so jener Stiefel, den sein Patron, Herr Jörgen von Tolleth, und namentlich auch dessen Gattin sehr hochgeschätzt hatten und der dann Pfarrer in Lochau wurde, — so Konrad Cordatus, der gleichfalls in Sachsen Anstellung erhielt und in Luthers näheren Freundeskreis eintrat. Man suchte in den österreichischen Ländern durch Kirchenvisitationen die Ketzerei aufzuspüren und zu vernichten. Sogar Karls V. Schwester Maria aber, die Witwe des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig, las Luthers Schriften und zeigte Neigung zur neuen Lehre und Teilnahme für jene Prediger. Luther schrieb für sie nach dem Tod ihres Gatten 1526 eine Auslegung von „vier tröstlichen Psalmen“ (Ps. 37. 62. 94. 109), natürlich zum großen Ärger der katholischen Theologen, unter welchen Emser darüber in einer Schrift äußerte: Luther habe jene Psalmen aus dem Kropf, den er wider die christliche Kirche und geistliche und weltliche Obrigkeit gefaßt habe, mit eitel ketzerischen und falschen Glossen vermengt und wolle dadurch seine Ketzerei bei dem baldglaubenden weiblichen Geschlecht verbreiten. Marias Bruder Ferdinand machte ihr am Charfreitag des nächsten Jahres Vorwürfe über ihre Neigungen.[2])

Auch der bisher stets sehr vorsichtige Erzbischof Albrecht von Mainz konnte sich jetzt einer Maßregel gegen die neue Lehre nicht enthalten, indem in seiner eignen Stadt Halle der Prediger Winkler sie vortrug, ja das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen anfing. Dieser wurde 1527 in seinem Namen nach Aschaffenburg citiert, um sich dort vor dem geistlichen Gericht zu verantworten. Man ließ ihn wieder

heimwärts ziehen, unterwegs aber wurde er am 23. April in einem Wald meuchlerisch überfallen und umgebracht. Der Verdacht der That fiel auf Albrecht. Luther wollte darüber schreiben. Dr. Rühel bat ihn, den Erzbischof doch nicht persönlich anzugreifen. Er erwiderte: „Wie kann ein menschlich Herz entweder die Pfaffen oder den Bischof rein achten, weil sie stille dazu schweigen? Nun, ich will thun, wie ich aufs säuberlichste kann, so ferne, daß ich nicht mit Heucheln mich in die Schuld flechte.“ Er gab dann (zu Ende September oder Anfangs Oktober) eine „Tröstung an die Christen zu Halle über ihres Predigers Tod“ heraus. Hier wollte er dem vergossenen unschuldigen Blute helfen gen Himmel schreien, daß Gott, der gerechte Richter, solch Geschrei erhöre, wie er das Blut Abels erhört habe, und Recht und Rache schaffe über den Mörder und Verführer, den alten Feind, der solches angerichtet, und jenes Blut zu einem göttlichen Samen werden lasse, der hundertfältig Frucht bringe. Was aber die Menschenhände betrifft, welche den Mord vollbracht, so will auch er des Erzbischofs Unschuld wünschen und ihn für unschuldig gelten lassen. Vielmehr sind ihm deß die Mainzer Domherren verdächtig, die ja vor kurzem geneigt gewesen seien, ein Blutbad für ganz Deutschland anzustiften, — wiewohl er auch sie nicht für gewiß beschuldigen wolle. Tröstlich dagegen ist ihm, daß Winkler ermordet sei im Gehorsam gegen seine Obrigkeit, deren Ruf er trotz der drohenden Gefahren gefolgt, und um des Evangeliums willen und allermeist wegen seines Zeugnisses für die rechte Feier des Abendmahls. Zur Rechtfertigung dieser Ausspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten fügte Luther seiner Schrift noch einen besonderen Abschnitt bei. Ferner schrieb er im April des folgenden Jahres, 1528, noch eine weitere kurze Ermahnung an die Evangelischen in Halle, daß sie sich auch durch das ausdrückliche Verbot ihres „Tyrannen“ nicht sollten einschüchtern lassen; er wies sie hin auf das schreckliche Beispiel eines Dr. Krause in Halle, der sich am Allerheiligentag 1527 den Hals abgeschnitten hatte, aus Verzweiflung, wie es hieß, darüber, daß er Christum mit Bezug auf jene rechte Feier des Sakraments verleugnet habe. — An Winklers Ermordung war übrigens Albrecht ohne Zweifel nicht, wenigstens nicht direkt, schuldig. Seine Absicht war auch jetzt noch, bei allem Widerwillen gegen die Neuerungen doch einem völligen Bruch zwischen sich und den Männern Wittenbergs auszuweichen. In der Zwischenzeit zwischen Winklers Tod und Luthers Schrift konnte ihn sogar Melanchthon noch in einer öffentlichen Ansprache bitten, daß er, der erste Kirchenfürst Deutschlands, sein Amt zur Vermittlung und Herstellung des Friedens, besonders mit Hülfe von Synoden, gebrauchen möge.[1])

Gewonnen wurden jetzt für die Reformation die fränkisch-brandenburgischen Lande. Die hier gemeinsam regierenden Markgrafen

Casimir und Georg hatten schon seit Herbst 1525 mit ihren Landständen über die kirchliche Frage verhandelt und ein Gutachten von altgläubigen und von evangelisch gesinnten Theologen entwerfen lassen, über welches letztere durch Kurfürst Johann auch ein Urteil der Wittenberger eingeholt wurde. Die Entscheidung war durch Casimir hingezogen worden. Als aber dieser 1527 starb und der bisher auf seinen schlesischen Besitzungen residierende Georg alleiniger Regent wurde, führte dieser die Reformation durch und steht fortan überhaupt in erster Reihe unter den für sie wirkenden und mit Luther befreundeten Fürsten. Als erster Rat und Beamter diente ihm hierbei jener Freiherr Hans von Schwarzenberg, den wir früher als Mitglied des Nürnberger Reichsgerichts kennen gelernt haben und der schon 1522 mit Fragen an Luther sich wandte. Luther schickte auf Georgs Ansuchen Prediger und ein Gutachten. Über die neuen Ordnungen faßte Georg gemeinsame Beschlüsse mit der Stadt Nürnberg. Beide veranstalteten gemeinschaftlich eine Kirchenvisitation nach dem Vorbild der kursächsischen.[1])

Um so fester schien Kurbrandenburg gegen die Neuerungen abgeschlossen zu bleiben. Kurfürst Joachim war in dieser Beziehung mit seinen Landständen Eines Sinnes. Aber seine eigne Gemahlin Elisabeth, Nichte des sächsischen Kurfürsten und Schwester des vertriebenen Dänenkönigs Christian, ging den entgegengesetzten Weg. Sie gab sich völlig der evangelischen Lehre hin. Ihr Gemahl erfuhr 1528, daß sie sogar das Abendmahl unter beiden Gestalten heimlich im Berliner Schloß empfangen habe. Heftig zürnend ließ er sie deshalb in einem Zimmer einsperren. Nach einigen Tagen aber gelang es ihr mit Hülfe ihres Bruders Christian zu ihrem Oheim nach Torgau zu entfliehen. Es hieß gar, ihr Gemahl habe beschlossen gehabt, sie einzumauern. Sie wohnte nachher in einem Schloß bei Wittenberg und befreundete sich auch persönlich mit Luther; er nennt sie später seine Frau Gevatterin. Ihr Leibarzt Matthäus Ratzeberger, der bei ihrem Übertritt zum Luthertum ihr Vertrauter gewesen war, mußte gleichfalls Berlin verlassen und ging nach Wittenberg, wurde dann auf Luthers Empfehlung gräflich mansfeldischer und später kurfürstlich sächsischer Leibarzt, zeichnete sich aber neben seiner ärztlichen Kunst immer durch Teilnahme an den religiösen Angelegenheiten und warmen Eifer für Luthers Sache und Person aus; seinem persönlichen Verhältnis zu diesem verdanken wir mancherlei interessante Aufzeichnungen aus dem Leben des Reformators. — Den Kurfürsten Joachim selbst wagte Luther trotz des Widerwillens, den jener unter solchen Umständen gegen ihn hegen mußte, bald nachher doch mit den dringendsten, fortgesetzten Vorstellungen zu gunsten eines seiner Unterthanen, eines gewissen Wolf Hornung, anzugehen, der nach eignem Vorgeben und nach Luthers Überzeugung in einer persön-

lichen Angelegenheit und einem Ehehandel schweres Unrecht und den Verlust von Weib, Gütern und Heimat erlitten hatte; die kirchlichen Fragen kamen jedoch dabei nicht ins Spiel.[1])

Die wichtigsten weiteren Fortschritte machte die Reformation jetzt in der Bürgerschaft bedeutender norddeutscher Städte. Das wichtigste Werkzeug für sie wurde hier Luthers vertrauter Freund Bugenhagen.

Rat und Bürgerschaft der Stadt Braunschweig baten 1528, nachdem sie für die lautere Predigt des Wortes sich erklärt hatten, daß ihnen Bugenhagen als Pfarrer abgetreten werden möge. Als dieser in Wittenberg festgehalten wurde, erreichten sie wenigstens soviel, daß er einen längeren Urlaub erhielt, um ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, und diesem Beispiel folgten dann auch andere Städte. Bugenhagen zeigte überall großes Geschick, aufs Volk zu wirken, zwiespältige Geister und Interessen zu vereinigen, aus den alten kirchlichen Rechtsverhältnissen in die neuen hinüberzuleiten. In seinen theologischen Ansichten und kirchlichen Grundsätzen schloß er sich immer an Luther an. In einer nach diesen sich bestimmenden pastoralen und organisatorischen Wirksamkeit lag die eigentümliche Gabe, die er vor Luther und Melanchthon voraus hatte.

Am 12. Mai reiste er nach Braunschweig ab. Luther selbst übernahm, damit jener dort „Christo in seinem Evangelium dienen" könne, für ihn die Verwaltung des Wittenberger Stadtpfarramtes. Schon zwei Monate nachher baten auch die Hamburger, ihnen Bugenhagen zuzuschicken. Zur selben Zeit vernahm Luther, daß Goslar das Evangelium annehme und daß Gleiches von Lübeck zu hoffen sei. Die Braunschweiger, bei welchen Bugenhagen den Sommer über verweilte, baten den Kurfürsten, ihn noch ein Jahr ihnen zu überlassen. Dies wurde abgeschlagen nach Luthers Wunsch, welcher geltend machte, daß Braunschweig jetzt schon genügend versorgt und daß an Wittenberg gegenwärtig mehr als an drei Braunschweig gelegen sei. Dagegen wurde dem Bugenhagen zu gunsten von Hamburg, wohin er im Oktober überging, sein Urlaub ausgedehnt, und Luther wirkte auf einen Bericht Bugenhagens und eine Bitte des Hamburger Magistrates hin eine weitere Verlängerung desselben beim Kurfürsten aus; der Arbeiten, die ihm selbst hierdurch zuwuchsen, gedachte er dabei nicht. Als jedoch im folgenden Frühjahr die Hamburger jenen noch länger, ja gar für immer festhalten wollten, erklärte Luther, dies sei ein schlechter Dank für die ihnen erwiesene Liebe und Bugenhagen sei in Sachsen nicht ferner zu entbehren; nahm doch hier jetzt auch die Kirchenvisitation alle Kräfte in Anspruch. So kehrte Bugenhagen nach fürstlichem Befehl im Sommer 1529 zurück.

Um dieselbe Zeit mit Braunschweig nahm auch die Stadt Göttingen eine evangelische Kirchenordnung an. Luther sah sie auf die Bitte der

dortigen Geistlichen durch und gab sie in den Druck, warnte jedoch jene vor der Meinung, als ob es schon genüge, gute Ordnungen, Rechte und Gesetze zu haben; das bloße Gesetz richte Zorn an, wenn's gleich göttlich Recht enthielte (Röm. 4, 15); es gehöre dazu, daß Gott das Gedeihen gebe mit der lebendigen Gotteskraft des Evangeliums. — Das Kirchenwesen von Goslar ordnete Luthers Freund Amsdorf, der im Jahr 1529 von Magdeburg aus auf einen Monat dorthin ging. — In Lübeck kämpfte damals noch der am Alten hängende Rat mit der Bürgerschaft, deren größter Teil die Reformation forderte, mußte jedoch zunächst wenigstens so weit nachgeben, daß er die von ihm vertriebenen evangelischen Prediger zurückrief und gewähren ließ. Luther sprach diesen im Januar 1530 seine Freude über ihre Erfolge aus, indem er sie zugleich ermahnte, mit ebensoviel Demut und Gottesfurcht als festem Mut in ihrer Thätigkeit fortzufahren und namentlich die Umgestaltung des äußeren Gottesdienstes nicht vorzunehmen, ehe mit der Predigt von der wahren Gottesgerechtigkeit und dem rechtfertigenden Glauben der Grund gelegt und die Gemeindeglieder hierdurch zur Einsicht in die Meßgreuel u. s. w. gebracht seien.[1])

Derjenige unter Luthers Gegnern, mit welchem dieser die nächsten und heftigsten Berührungen hatte, blieb immer Herzog Georg von Sachsen.

Im Januar und Februar 1528 hatte jener die der Reformation ergebenen Herren von Einsiedel, welche mit ihren Besitzungen teils unter kurfürstlich, teils unter herzoglich sächsischer Lehnshoheit standen, wegen der Verfügungen Georgs gegen sie zu beraten. Dieser forderte von ihnen nicht bloß, daß sie innerhalb seines Fürstentums nur „christliche Priester" anstatt ketzerischer Prediger anstellen, sondern auch, daß sie persönlich der Kirche sich unterwerfen und sich Absolution von ihrem Bischof erbitten, andernfalls aber ihre Güter verkaufen und sein Land räumen sollten. Luther erklärte sich in einer Reihe von Gutachten dahin: sie sollen in betreff der Prediger nicht selbst das Geforderte thun, sondern die Exekution ihrem Tyrannen, so weit seine Obrigkeit reiche, überlassen und ihren dortigen evangelisch gesinnten Unterthanen sagen, daß ein jeglicher für sich glauben und thun, stehen oder fliehen müsse, wie er's zu verantworten wisse. Für ihre eigne Person sollen sie auf ihr Gewissen sich berufen und darauf, daß der Glaube frei und ungezwungen sein müsse, ferner an das öffentliche Recht und kaiserliche Urteil appellieren, wo dann die Sache wohl in die Länge sich hinausziehen werde, im übrigen Gott vertrauen, der wohl ein Mittel in ihrem Handel schicken könne; auf keinen Fall dürfen sie ihrer Güter wegen Gottes Wort verleugnen.[2])

Ein freundliches Interesse, welches Georgs eigner Bruder Heinrich für Luther gezeigt, und eine entschiedene Teilnahme für das neu ver-

kündete Evangelium, welche dessen Gattin Katharine gleich nach Friedrichs des Weisen Tod dem Kurprinzen Johann Friedrich in einem ermunternden Brief ausgesprochen hatte, durfte dem erbitterten Georg gegenüber nicht kund werden.[1])

Im Jahr 1528 hatte Luther die Freude und Georg den großen Schmerz, daß die Herzogin Ursula von Münsterberg, eine Nichte von Georgs Mutter, aus einem Kloster zu Freiberg, wo sie vor mehr als zwölf Jahren auf Veranlassung ihrer Tante Nonne geworden war, am 6. Oktober mit zwei andern Nonnen entfloh und in Wittenberg Luthers Gast wurde, mit welchem sie schon vorher Verbindungen unterhalten und der, wie sich jetzt zeigte, im Kloster und in der Stadt überhaupt großen Anhang hatte. Sie ließ eine Rechtfertigungsschrift erscheinen, welche sie ihren „freundlichen lieben Herrn und Oheimen", den Herzogen Georg und Heinrich widmete und welche Luther mit einem Nachwort herausgab. Bei einer Untersuchung, die hierauf unter Teilnahme eines herzoglichen Rats im Kloster vorgenommen wurde, fiel auch eine Aussage gegen Herzogin Katharine, daß sie sich in Freiberg lutherische Bücher habe binden lassen. Trotz dieser Visitation blieben dann doch noch ketzerische Elemente im Kloster: im nächsten Jahr kamen abermals drei Nonnen von dort flüchtig nach Wittenberg. — Georgs Stimmung wurde durch solche Erfahrungen natürlich nur noch mehr gegen Luther gereizt.[2])

Seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann, stellte er sich, nachdem er ihn nicht zu bekehren vermocht hatte, grollend und drohend gegenüber.

Luther drückte seine Stimmung gegen Georg aus Anlaß jenes Einsiedelschen Handels in dem Ausruf aus: „Lieber Gott! will denn der tolle Kopf nicht einmal aufhören! Ist er zu bekehren, mein Herr Jesu Christe, so bekehre ihn doch; wo nicht, so wehre ihm doch bald." Einstweilen blieb er alles Bösen von ihm gewärtig.

Nun kam eben zu der Zeit, wo Georg so gegen die Herren von Einsiedel vorging, gar die Nachricht von einem großen Bündnis zur Unterdrückung des Evangeliums aus, an welchem besonders jener beteiligt sein sollte. Dem Landgrafen Philipp nämlich, der gefährliche Verabredungen zwischen des Kaisers Bruder Ferdinand und mehreren anderen katholischen Reichsfürsten argwöhnte, wies im Februar 1528 der herzoglich sächsische Kanzleibeamte Otto von Pack gegen eine hohe Geldsumme einen Vertrag vor, wonach sein Herr mit Ferdinand, den Bayerherzogen, den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Bischöfen von Salzburg, Würzburg und Bamberg sich verbunden hatte, um den sächsischen Kurfürsten und den Landgrafen, wenn sie Luther nicht preisgeben, aus ihren Ländern zu vertreiben. Philipp, an der Echtheit der Urkunde nicht zweifelnd, rief sogleich auch den Kurfürsten Johann zu rechtzeitigem Schutz und

Widerstand auf. Beide sammelten so rasch als möglich Truppen. Sie wollten durch einen schnellen Angriff ihrerseits den sonst überlegenen Gegnern zuvorkommen. Der längst zu befürchtende blutige Kampf unter den Reichsfürsten schien mit Einem Schlage loszubrechen. Doch wollte Johann, um in seinem Gewissen sicher zu sein, auch noch seine Theologen hören.

Da zweifelte denn auch Luther keinen Augenblick an den heimtückischen und gefährlichen Anschlägen jener Gegner. Seine Meinung aber über das Losschlagen des bedrohten Teiles gab er mit Melanchthon aufs entschiedenste dahin ab: die evangelischen Fürsten sollen wohl Vorbereitungen treffen und gleichgesinnte Fürsten und Städte anregen, da sie ihre Unterthanen zu schützen verpflichtet seien und Gott durch sie als Werkzeuge seiner Weisheit und Gewalt wirken wolle; allein sie müssen den Angriff abwarten, vorher Frieden suchen, den Kaiser anrufen, daß er den Mordfürsten Einhalt thue, und diese selbst ersuchen, von ihrem rechtswidrigen Vorhaben abzustehen; sie sollen nicht einmal ihre Heeresrüstung schon zusammenziehen, weil solch Volk sich nicht leicht halten lasse; auch sollen sie von einem Anspruch auf Ersatz der Kosten ihrer Rüstung absehen, damit es nicht scheine, als suchten sie Krieg oder Zank. Selig, sagt Luther, seien die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; wer aber das Schwert nehme, solle durchs Schwert umkommen. Er fürchtete, der Satan möchte jetzt versuchen, aus den Evangelischen neue und ärgere Münzer zu machen.

Kurfürst Johann ließ sich wirklich durch Philipp nicht weiter treiben, sondern setzte durch, daß dieser den Vertragsentwurf veröffentlichte und den Gegnern vorhielt, worauf Herzog Georg denselben sogleich für groben Betrug erklärte. Und in der That kann hieran nicht gezweifelt werden; Pack selbst wagte nicht mehr auf seiner Behauptung, daß er das Original gesehen habe, zu bestehen, und war ein Mensch, der auch sonst durch Fälschungen sich Geld zu verschaffen suchte; auch Philipp gab später zu, daß er sich habe betrügen lassen. Dagegen wollte Luther, während er fortwährend auf friedliche Beilegung der Sache drang, doch von dem schlimmsten Verdacht namentlich gegen Georg nicht lassen. Er äußerte z. B. in einem Brief an Link in Nürnberg vom 14. Juni: in der von Georg veröffentlichten frostigen Entschuldigung sehe er vielmehr ein Geständnis; er wisse, daß trotz allen Leugnens jenes ungeheuerliche Bündnis doch keine bloße Chimäre sei; auch sei weltbekannt, daß jene Fürsten mit ihrer Gesinnung, Edikten und Thaten längst dergleichen Versuche gegen das Evangelium gemacht haben und noch machen; Gott werde jenen größten der Narren zu Schanden machen, der wie Moab mehr wage, als er vermöge. Auch viele Andere übrigens und auch adelige Herren im Herzogtum Sachsen, von denen Luther es vernahm, bestanden darauf, daß es mit dem Bündnis

seine Richtigkeit habe. Noch in den folgenden Jahren betrachtete Luther den Pack wie einen unschuldig Verfolgten.

Indem Johann und auch Philipp ihre Beschuldigungen gegen die angeblichen Verbündeten fallen ließen, König Ferdinand als kaiserlicher Statthalter ein Mandat zum Frieden erließ und die Kurfürsten von Trier und Pfalz vermittelnd eintraten, wurde der Handel noch gütlich beigelegt, obgleich Philipp bereits ins Würzburgische Gebiet eingebrochen war und die Bischöfe zu Geldzahlungen nötigte. Für die Evangelischen aber hatte das unbedachtsame und leidenschaftliche Zufahren Philipps die schlimme Folge, daß sie jetzt als Störer des Friedens und öffentlichen Rechtes dastanden; Melanchthon wurde, wie er sagt, fast verzehrt von Sorge darüber, welch ein Ärgernis jetzt der besten Sache anhafte.[1])

Für Luther ferner erwuchs aus jenem Schreiben an Link ein neuer ärgerlicher persönlicher Hader mit Herzog Georg. Link gab nämlich dasselbe unvorsichtig in fremde Hände, ja machte sogar von der Kanzel seinen Zuhörern Mitteilungen daraus. Am 27. Oktober gelangte eine Abschrift auch an Georg durch einen Agenten, den er in Nürnberg hatte, und sogleich forderte er von Luther eine Erklärung, ob er das Schreiben als seiniges anerkenne. Luther verbat sich eine solche Anfrage von ihm, von dem er bisher schon so vieles sich habe gefallen lassen und der ja bei anderen über jenen Brief sich werde erkundigen können; er verweigerte auch die Antwort, als Georg seine Anfrage durch den Kurfürsten an ihn stellen ließ. Der Herzog ließ deshalb eine heftige Schrift gegen ihn drucken, die am Neujahr 1529 in einer Masse von Exemplaren auf den Büchermarkt kommen sollte und schon vorher an einzelne Fürsten und andere wichtige Personen von ihm versandt wurde. Schon vorher aber gelangte ein Exemplar auch heimlich in Luthers Hände, so daß dieser gleichfalls auf Neujahr bereits eine Entgegnung herausgeben konnte, — seine kleine Schrift „Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm (Ps. 7) ausgelegt wider Herzog Georg zu Sachsen“. Er legt darin, wie der Titel anzeigt, den Hauptnachdruck darauf, daß es unrecht und schmachvoll sei, von einem „gestohlenen“ Privatschreiben solchen Gebrauch zu machen, und meint, dergleichen private Äußerungen dürften gar nicht Gegenstand öffentlicher Anklage werden, erbietet sich indessen, freiwillig einem Gerichte sich zu stellen, das nach Anordnung seines Herrn, des Kurfürsten, aus Männern verschiedener deutscher Länder zusammengesetzt werden möge. Zugleich beruhigte er in einem Brief seinen Landesherrn über das „närrische und wütige Büchlein“, mit welchem Georg auch den Kurfürsten wegen des ihm, einem so verzweifelten Buben, gewährten Schutzes vor aller Welt zu Schanden machen wolle, und über das Toben, in welches derselbe erst vollends auf die von ihm ausgehende Ant-

wort geraten werde; Johann möge nur getrost und frisch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn anbieten; er wolle lieber, wie auch billig und recht sei, seinen Hals daran setzen, als daß sein Fürst seinetwegen ein Haar breit Gefahr leiden sollte; Christus in ihm werde dem unruhigen Teufel wohl Mannes genug sein. Georg ließ auf Luthers Gegenschrift ungesäumt wieder eine Entgegnung drucken: einen „kurzen Bericht — auf etliche neue, rasende Lügen, die M. Luther — hat lassen ausgehen". Zugleich aber beschwerte er sich über jene so stark beim Kurfürsten, daß dieser Luthern verbot, fernerhin ohne besonders eingeholte Erlaubnis gegen Georg oder die andern Fürsten, mit denen der Friede wiederhergestellt sei, etwas in den Druck zu geben, während Georgs Gesandte seinen „kurzen Bericht" in der kurfürstlichen Residenzstadt Weimar öffentlich anschlagen durften. Dennoch fuhr dieser fort mit Anklagen Luthers bei Johann, bis der letztere weiteres Disputieren ablehnte. Luthern redeten auch die Wittenberger Freunde zu, daß er um der christlichen Liebe und der öffentlichen Ruhe willen die letzte Schrift des Herzogs unbeantwortet lassen möge. So beschloß er denn sein „Moab" stillschweigend zu verachten. Desgleichen that er mit Cochläus, welcher diesem mit einer neuen eignen Schrift gegen ihn zu Hülfe eilte.[1])

Das Schlimmste war für die Evangelischen immer von seiten des Kaisers zu fürchten, sobald dieser einmal in politischer Beziehung freie Hand bekam. Indem er ohne persönliche Kenntnis der deutschen Zustände und fern den Einflüssen deutschen Lebens in Spanien sich aufhielt, ließ er nur widerwillig einstweilen den Speierschen Reichstagsabschied von 1526 hingehen. Mit den Wünschen und Klagen, welche von den römisch Gesinnten aus Deutschland an ihn kamen, war er im voraus einverstanden. Während seine Truppen Rom genommen hatten und den Papst gefangen hielten, verhandelte er mit diesem über die Vertilgung der lutherischen Ketzerei. So weit seine Macht hierin reichte, in den Niederlanden und in Spanien, verfuhr er fortwährend mit gleicher Strenge. Jetzt ging endlich sein Krieg mit dem Papst und Frankreich einem für ihn günstigen Schluß entgegen.

In Luthers Schriften und Briefen zeigt sich oft ein merkwürdiger Mangel an Berechnung jener politischen Verhältnisse, von denen das fernere Geschick seiner Sache abzuhängen schien, ja überhaupt an Aufmerksamkeit für sie. So weit die Dinge an Willen und Macht von Menschen und Fürsten hingen, war er immer auf Böses gefaßt. So äußerte er, als 1528 ein Reichstag in Regensburg abgehalten werden sollte, in einem Brief: diese Versammlungen der Fürsten pflegen nimmermehr Frucht zu bringen; Gott verlasse sie und der Teufel mit seinen Engeln hindere alles.[2])

Wie aber im Westen und in Italien der Kampf mit Frankreich den Kaiser in Anspruch nahm, so drängten von Osten her immer aufs neue die

türkischen Heerscharen heran und nötigten König Ferdinand, zum Schutz für seine ungarische Krone und für seine auch schon bedrohten östreichischen Lande, die Hülfe des gesamten deutschen Reiches anzurufen. Sultan Soliman forderte neuerdings, im Februar 1528, die Räumung der Hauptstadt Pest von ihm und drohte, ihn selbst in Österreich heimzusuchen. Im Frühjahr 1529 begann er seinen mächtigen Heereszug. Luther hatte in der ersten Zeit seines Streites gegen das Papsttum, wie wir früher (B. 1 S. 380 f.) erwähnten, vor dem Kriege gewarnt, zu welchem der Papst die Christen gegen die Türken aufrufe. Jetzt wollte er selbst das Volk vor dem Mißverstand und Irrtum bewahren, als zieme sichs für Christen nicht, gegen sie und andere Feinde das Schwert zu ergreifen, und vielmehr zu tapferer Gegenwehr ermuntern. Denn, sagte er, Christen sollen allerdings als Christen nach Jesu Geboten dem Übel nicht widerstreben und sollen nicht gegen die Türken als gegen Feinde Christi in Krieg ziehen; überdies seien bei einem solchen angeblich heiligen Krieg in dem sogenannten Christenheer vielleicht nur sehr wenige echte Christen und vielmehr Leute, die vor Gott ärger als Türken seien. Wohl aber habe der Kaiser als Kaiser nach dem Amte, das ihm Gott gegeben, seine Unterthanen zu schützen gegen die Türken als gegen Räuber und Mörder mit seinem weltlichen Schwert, das mit dem Glauben nichts zu schaffen habe; wer als sein Unterthan und unter seinem Gebot und Panier, nicht unter dem Kreuzpanier des Papstes und der Pfaffen, gegen jene streite, der streite recht und nach Gottes Willen. Zu einem solchen Krieg und zu einer eifrigen, getrosten, besonnenen Führung desselben wollte jetzt Luther seine Deutschen aufrufen. Von einem Gedanken daran, daß die von dorther drohende Gefahr der Stellung der Evangelischen im Reich zu gute kommen könnte oder gar von ihnen selbst benutzt werden dürfte, zeigt sich bei ihm nirgends eine Spur.

Schon zu Anfang August 1528 war er daran, „vom Krieg wider die Türken“ zu schreiben. Seine an den Landgrafen Philipp sich richtende Dedikation der Schrift ist vom 9. Oktober datiert. Ihr Druck verzögerte sich jedoch, da ihm die ersten Bogen durch die Nachlässigkeit von dienenden Personen verloren gingen und neu von ihm ausgearbeitet werden mußten, bis in den Monat März.[1])

Er widmete sie dem Landgrafen Philipp als einem berühmten und mächtigen Fürsten, damit „es ein desto besser Ansehen gewinne und sie desto fleißiger gelesen würde“. Und zwar will er vor allem lehren „mit rechtem Gewissen kriegen“. Man dürfe, sagt er, nicht hineinplumpen, sondern müsse handeln aus Gottes Befehl. Zwei Männer aber seien es, welche den Krieg führen müssen, der eine heiße Christianus, der andere Kaiser Carolus. Christianus solle der erste sein mit seinem Heere, — d. h.

der Christenmensch, der „fromme, heilige, liebe Christenhaufe“ mit Buße, Gebet, Vertrauen auf Gott; so müsse erst der Allah der Türken, nämlich sein Gott, der Teufel, geschlagen werden, sonst möchte wohl das Schwert wenig ausrichten. Um die Christen hierzu und namentlich zum Gebet gegen die Türken und ihren Gott anzutreiben, schildert Luther seinen Lesern aus dem Koran die Greuel derselben und das Verderben, das sie in den geistlichen und weltlichen Dingen anrichten. Nicht ein leiblicher Streit aber soll es sein, welcher hiernach dem Christen als solchem obliegt. Den leiblichen Streit hat der „andere Mann“ zu führen, der Kaiser Carolus als die von Gott verordnete Obrigkeit und das Volk, das er zur Fahne ruft, im Gehorsam gegen ihn: wer, sagt Luther, hierzu ihm gehorsam sei, der sei auch Gott gehorsam und sterbe, wenn er falle, in gutem Stande. Und, wie wir schon hörten, zum Schutz der Unterthanen gegen die Räuber und Verstörer soll der Kaiser den Krieg führen, nicht als einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, wie der Papst predigen lasse. Dazu sollen alle die Fürsten und das ganze Reich unter ihm zusammenstehen und allen Hader, den sie untereinander haben, eine Weile liegen lassen. Luther schilt auch die Fürsten, daß sie bisher ihre Pflicht nicht gethan, des Kaisers Panier nur wie ein schlechtes Stück Seide angesehen, ihm nicht mit der Faust Folge geleistet haben; sie sollen in jenem Panier vielmehr Gottes Gebot „Schütze die Frommen, strafe die Bösen“ geschrieben lesen: dann werde ihnen der Kitzel und das Bankettieren vergehen. Er will auch nichts zu thun haben mit Fürsten, welche möchten, daß Kaiser Karl nichts wäre und sie statt seiner die Helden und Meister; ja er schätzt sie den aufrührerischen Bauern gleich und meint, wenn man auch unter den Fürsten und Herren den Aufruhr strafte, so würden ihrer wenig übrig bleiben. Er warnt endlich umsichtig vor den gewöhnlichen Mängeln der deutschen Kriegsrüstung und Führung: die Deutschen unterschätzen die Größe, die Tüchtigkeit, den militärischen Gehorsam der Türkenscharen, kommen selbst mit zu wenig Mannschaft daher, halten nicht genug Truppen in Reserve u. s. w.; sei ihnen einmal ein Glück bescheert, daß sie gewinnen, so haben sie keinen Nachdruck, setzen sich nieder und zechen, bis sie wieder in Not seien. — Falls die Fürsten einträchtig zusammenständen und dazu der Christenmann für sie betete, will Luther der besten Hoffnung sein, daß der Türke an Kaiser Carolus einen Mann finde, der ihm gewachsen sei. Sollte es aber also gehen und stehen, wie es jetzt gehe und stehe, daß keiner mit dem andern eins, noch untereinander treu sei und jeder für sich ein Mann sein wolle oder mit einem Bettelsreiterdienst zu Feld ziehe, so gesteht er, nicht einmal gläubig beten zu können: denn so große Sachen so kindisch vornehmen, heiße Gott versuchen. Bis jetzt sieht er keinen Ernst bei den Fürsten: ihnen sei Luther und das Evangelium der Türke, und mit Narren-

werken, wie den Fastengeboten, machen sie in solcher Zeit der Gefahr sich zu schaffen.

In der That unternahmen der Kaiser und die katholische Majorität der Fürsten eben jetzt, da Luther seine kräftige, volkstümliche Schrift ausgeben ließ, eine Entscheidung im kirchlichen Streit; der französische Krieg hinderte nicht mehr; durch den drohenden Anmarsch der Türken ließen sie sich nicht abhalten.

Ein neuer Reichstag war nach Speier auf den 21. Februar 1529 berufen, wohin Kurfürst Johann wieder den Melanchthon mit sich nahm. Am 15. März legten hier die kaiserlichen Gesandten ein Mandat vor, das Melanchthon als ein „ganz furchtbares" bezeichnete: die Erlaubnis zu kirchlichen Reformen auf eigne Verantwortung, welche der vorige Speiersche Reichstag den einzelnen Reichsständen erteilt hatte, sollte förmlich zurückgenommen werden; über die bisherige Verbreitung der neuen Lehren, welche zu Aufruhr führe, ließ der Kaiser sein ernstliches Mißfallen aussprechen. Unter den Mitgliedern des Reichstages, wo die evangelisch Gesinnten ja der Zahl nach immer eine kleine Minderheit bildeten, fanden diejenigen Altgläubigen, welche vor drei Jahren noch jenem provisorischen Zugeständnis beistimmten, dies jetzt nicht mehr nötig. In einem Ausschuß, der über die Sache beraten sollte, hatte die streng katholische Partei sogleich die Herrschaft. Nach Wittenberg kamen erschreckende Gerüchte: der Kurfürst sei vom Reichstag ausgeschlossen, das Kurfürstentum sei ihm genommen u. s. w.[1]) Der Beschluß des Reichstags und der Reichstagsabschied fiel dann dahin aus: diejenigen Stände, welche bisher beim Wormser Edikt vom Jahr 1521 geblieben, sollen bis auf ein künftiges Konzil bei demselben verharren; die anderen sollen aller ferneren Neuerungen sich enthalten; Lehren und Sekten, welche dem Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi entgegen seien, sollen im Reich nicht geduldet werden (so also die Zwinglische Lehre); desgleichen sollen die Ämter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, wo die andere Lehre gehalten werde, am Hören der Messe verhindert werden; ferner solle niemand eines andern Standes Unterthanen und Verwandte in Schutz nehmen. Man mutete also den Ständen, welche die lutherische Reformation durchgeführt hatten, nicht zu, sie rückgängig zu machen. Aber jeder weitere Fortschritt war ihr verwehrt. Mitgliedern, welche bereits sie anzunehmen im Begriffe waren wie z. B. die Stadt Lübeck, wurde dies schlechthin verboten. Der Minorität sollte keine Aussicht zum Anwachsen gelassen werden. Dagegen mußte sie erwarten, daß so bald als möglich gegen den jetzt noch geduldeten Bestand ihres Kirchentums weitere Schritte werden versucht werden; der Reichstagsabschied deutete selbst an, daß die Duldung ihr nur wegen der zu großen Unruhen, die sonst zu befürchten wären, noch

gewährt werde. Der Satz über die Messe verfügte zwar nicht die Aufhebung der an ihre Stelle getretenen evangelischen Gottesdienste, öffnete aber wenigstens daneben der katholischen Messe auch in evangelische Länder wieder den Eingang. Statt jener Bestimmung über die Unterthanen und Verwandten eines anderen Standes war anfänglich die noch stärkere und deutlichere beantragt, daß kein geistlicher Stand seiner Obrigkeit entsetzt werden dürfe, wonach die evangelischen Länder der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen geblieben wären; auch schon aus jener aber hätten die Bischöfe eine fortwährende Hoheit und Strafgewalt wenigstens über diejenigen evangelischen Geistlichen ableiten können, welche vorher die katholische Ordination empfangen hatten oder Mönche gewesen waren.

Die Minorität war überzeugt, dem Beschlusse sich nicht fügen zu dürfen. Nur darüber war sie anfangs unter sich nicht einig, ob sie auch jener Gegner der Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl sich annehmen sollte, worauf Landgraf Philipp drang, während Kurfürst Johann Bedenken trug. Dem Melanchthon wurde die Entscheidung darüber schwer, doch meinte dann auch er, man solle niemand, also auch jene nicht, ungehört verdammen und vielmehr alle streitigen Fragen einem Konzil vorbehalten: dies ging denn auch bei den evangelischen Ständen durch.

Am 19. April legten diese, nämlich Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und vierzehn Reichsstädte dem Reichstage eine Protestation vor (von welcher der Name Protestanten herrührt) und ließen darauf eine Appellation an den Kaiser folgen. Sie erklärten, in Sachen, welche Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit betreffen, ihres Gewissens halber vor allem Gott den Herrn ansehen zu müssen und daher jenem Beschluß nicht Folge geben zu können. Zugleich beriefen sie sich darauf, daß der Reichstagsabschied vom Jahr 1526 durch einmütige Vereinigung beschlossen worden sei: deshalb sei es billig und recht, daß er auch nur durch einmütigen Beschluß geändert werde. Noch weiter aber sprachen sie aus: in jenen Sachen müsse jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also daß darin keiner auf den Beschluß anderer, einer Minderheit oder Mehrheit hin sich entschuldigen könne. Wegen der Zwinglianer äußerten sie sich so, wie wir vorhin von Melanchthon hörten: solche schwere Artikel dürften nicht außerhalb des zu erwartenden Konzils vorgenommen, noch darin ohne Verhör aller, welche diese Sache berühre, ein Erkenntnis gefällt werden.

Des Kaisers Stellvertreter Ferdinand versuchte keine Vermittelung mehr. Er war nach dem bisherigen Reichsrechte befugt, die offen ausgesprochene Unbotmäßigkeit gegen Kaiser und Reichstag mit Gewalt zu brechen

und zu strafen. Und sofort, bereits am 22. April, schlossen Johann und Philipp auch schon ein Schutzbündnis unter sich und mit Nürnberg, Ulm und Straßburg gegen jeden, der sie des Evangeliums wegen angreifen würde. Philipp wollte es alsbald auch auf Zürich und andere Orte der Schweiz ausdehnen, wo eben jetzt der Ausbruch eines Kampfes mit den katholischen Kantonen drohte.

Melanchthon fühlte sich, als er jetzt nach Wittenberg zurückkam, durch diesen Verlauf der Dinge von den schwersten Sorgen gepeinigt; zumal er jetzt meinte, derselbe hätte sich ohne jene Teilnahme der Minorität für die Zwinglianer in Speier noch zum Besseren wenden können, und deshalb sich selbst sein Verhalten hierzu aufs bitterste vorwarf. [1])

Dagegen machte auf Luther der Reichstagsbeschluß ungemein wenig Eindruck. Er hatte nichts Besseres erwartet, sah vielmehr darin, daß nichts Ärgeres geschehen sei, immer noch einen guten Erfolg. So schrieb er den 6. Mai an Link: „der Reichstag ist beendigt, aber fast ohne eine Frucht, außer der, daß die Christusgeißler und Seelentyrannen ihre Wut doch nicht haben auslassen können.“ [2])

Daß die Evangelischen gewissenshalber jenem Reichsbeschluß den Gehorsam versagen müssen, verstand sich für ihn von selbst. Aber keineswegs war ihm damit ein Recht zu einem bewaffneten Bündnis gegen die ihnen vorgesetzte Reichsgewalt gegeben; die Gefahr schien ihm auch gar nicht so brennend; ebenso groß dünkte ihn die andere, daß die evangelischen Fürsten wieder zu so schädlichen Schritten wie die durch Pack veranlaßten sich möchten hinreißen lassen. Nimmermehr ferner wollte er neben dem Kampf mit den Papisten den Gegensatz gegen die Zwinglianer verleugnet haben, worin jetzt also Melanchthon mit ihm eins war.

In diesem Sinne schrieb Luther am 22. Mai seinem Kurfürsten, als Melanchthon ihm die Nachricht von jenem Bündnis mitbrachte, und bald nachher, als der Fürst ein förmliches Gutachten von ihm darüber erforderte. Er erinnerte an jenes voreilige Bündnis des vorigen Jahres, aus welchem nur Gottes wunderbare Gnade erlöst habe, an den unruhigen Geist des Landgrafen, der wohl wieder wie damals losstürmen möchte und dem dann die andern folgen müßten. Auch das neue Bündnis komme nicht aus Gott und Vertrauen zu Gott, sondern aus menschlichem Witz. Das Ärgste sei vollends, wenn man darin die Sünden derer mit auf sich lade, welche als mutwillige Feinde des göttlichen Wortes wider das Sakrament anstreben. Er riet, dem Kaiser die Verdienste des Kurfürsten um Kirche und Staat, um die öffentliche Ruhe, um die Überwältigung Münzers, um die Bekämpfung der Sakramentierer, um die Unterdrückung der Wiedertäuferei und alle mit ihr verbundenen Irrlehren vorzustellen. — So ruhig wie je zuvor wiederholte er seine stete Mahnung, die Sorgen auf Gott

zu werfen, — sich nicht zu fürchten vor sterblichen Menschen; er erinnert: „wenn ihr stille bleibet und trauet, so soll euch geholfen werden“ (Jes. 30, 15); er warnt vor dem Treiben des Landgrafen mit den Schriftworten: „Du sollst Gott nicht versuchen (Matth. 4, 7); wer Gefahr gerne hat, der wird drüber untergehen“ (Sir. 3, 27).[1])

So sprach er, während der Kaiser mit dem Papst und ferner mit Frankreich jetzt wirklich seinen Frieden schloß und nicht bloß gegen jenen zur endlichen Ausrottung der Ketzerei sich verpflichtete, sondern auch Hülfe von König Franz für diesen Zweck sich zusagen ließ.

Siebentes Kapitel.

Das Marburger Gespräch.

Landgraf Philipp hatte keine Aussicht, das von ihm angestrebte evangelische Gesamtbündnis zustande zu bringen, so lange jener Lehrgegensatz zwischen Luther und Zwingli Bestand und Schärfe behielt. Kurfürst Johann ging auf nichts weiteres ein. In Nürnberg waren die Theologen bei dieser Frage ganz mit Luther einverstanden und der Magistrat folgte ihnen. Melanchthon unterstützte sie durch Briefe an den Ratsherrn Baumgärtner und an Spengler, worin er von der Verbindung mit den Straßburgern, geschweige denn mit den Schweizern, dringend abmahnte.

Doch Philipp strebte und hoffte, jenen Gegensatz selbst zu überwinden, die theologischen Kämpfer zu einer Einigung zu bringen: ein Kolloquium zwischen ihnen sollte dazu helfen. Er trug diesen Gedanken in Speier dem Melanchthon vor und schrieb dann noch von da aus am 9. Mai dem Zwingli, damit dieser auch eine solche Zusammenkunft fördern helfe, wo man sich durch Gottes Gnade über den streitigen Glaubensartikel auf Grund der heiligen Schrift vergleichen möchte, um in einhelligem christlichem Verstande zu leben; denn wenn dies geschähe, so wäre den Papisten und ihrem Bubenwerk gegenüber leicht Rat zu schaffen.

Zwingli war bereit. Dagegen scheute Melanchthon von Anfang an vor dem Plane zurück. Derselbe dünkte ihm nicht bloß, wenigstens was Zwingli betraf, aussichtslos, sondern auch gefährlich; einesteils fürchtete er, daß der Streit durch eine Disputation noch heftiger werde, andernteils, daß der Schein entstehe, als wäre es den Protestanten mit dem Glauben an die Gegenwart des Leibes Christi auch nicht mehr Ernst. Er schlug dem Landgrafen in Speier sein Verlangen nicht ab, wollte jedoch bloß mit Oekolampad und Theologen ähnlicher Art, nicht mit Zwingli verhandeln und begehrte sogar, daß andererseits auch papistische Theologen beigezogen werden. Auf der Heimreise sprach er in Weimar dem Kurprinzen Johann Friedrich seine Abneigung gegen das Vorhaben aus. In Wittenberg fand

er bei Luther vollends Widerwillen dagegen. Und so trug er jetzt, während Luther noch zu der Sache schwieg, jenem Fürsten in einem schriftlichen Gutachten seine schweren Bedenken vor, — darunter auch die Befürchtung, daß Philipp ohnedies schon „mehr Lust zu den Zwinglianern habe, denn gut sei"; zugleich besorgte er, daß dieser, wenn ihm eine Ablehnung Luthers seinen Wunsch vereitle, nur noch mehr Zwingli sich zuneigen möchte; deshalb hielt er fürs Beste, wenn der Kurfürst selbst ihm und Luthern die Erlaubnis zur Reise auf ein Kolloquium verweigern würde.

Der Kurfürst äußerte sich mit jenen Bedenken einverstanden. Er selbst hoffte die Sache anfangs dahin wenden zu können, daß das Gespräch nur mit Oekolampad gehalten werde, und zwar in Nürnberg. Aber er vermochte dem Andringen seines Verbündeten nicht zu widerstehen. Er gab Philipp seine Zustimmung dazu, daß derselbe Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad auf Michaelis nach Marburg einladen möge. Philipp richtete jetzt mit Berufung hierauf ein Schreiben an Luther. Dieser erwiderte am 23. Juni: weil er glaube, daß des Landgrafen Absicht, den Zwiespalt hinweg zu thun, sein ganzer Ernst und wohl gemeint sei, sei er willig, diesem christlichen Vornehmen einen, wie er sorge, verlorenen und vielleicht für ihn und Melanchthon auch gefährlichen Dienst zu thun. Er wolle aber dürr heraussagen was er denke: die Gegner suchen, wie ihm scheine, nur Anlaß, sich zu rühmen, als ob sie einen so großen Fürsten bewegt hätten, und sie es bei sich an nichts fehlen ließen, dagegen er und die Seinigen nicht Lust zum Frieden hätten. Philipp möge wenigstens vorher bei ihnen erforschen, ob sie denn geneigt wären, von ihrer Meinung zu weichen; denn wenn beide Teile mit dem Vorsatz kommen, nichts nachzugeben, so sei ja offenbar das Zusammenkommen umsonst und das Übel werde ärger. Am 8. Juli gab er mit Melanchthon dem Fürsten vollends die bestimmte Zusage, zu kommen, mit dem Beifügen: „Der Vater aller Barmherzigkeit und Einigkeit gebe seinen Geist, daß wir ja nicht umsonst, sondern zu Nutz und nicht zu Schaden zusammenkommen." Seinen Freunden aber gab er fortwährend kund, mit welch innerem Widerstreben er es thue. Er klagte über das „unverschämte Geilen" (Luk. 11, 8), womit der Landgraf seine Zusage erzwungen habe. Dem Brenz, der auch eingeladen war, riet er, wo möglich abzulehnen; er selbst erscheine nur, weil er müsse; gar gerne möchte er bei dieser Gelegenheit jenen lieben Freund sehen, verzichte aber lieber auf diesen persönlichen Genuß, als daß er ihn habe mit einer Gefahr fürs Gemeinwohl.

Auch in Zwingli erwachten, als ihm Marburg zum Ort der Zusammenkunft bestimmt wurde, doch noch Bedenken, obgleich ihm der Landgraf dabei schon Luthers Jawort meldete. Er wandte nämlich ein, daß die Reise dorthin für ihn gefährlicher als für die Wittenberger sei, weil

ihn sein Weg mehr durch die Gebiete feindseliger, katholischer Landesherren führe, und wünschte vielmehr Straßburg als Ort des Kolloquiums. Als ihm jedoch die Straßburger selbst vorstellten, daß die Erfüllung seines Wunsches unmöglich und wieviel an seiner Zusage gelegen sei, daß überdies nur der Weg bis Straßburg, nicht mehr der weitere bis Marburg Gefahren habe, machte er mit allem Eifer hierher sich auf: er brach, weil er beim städtischen Rat Einsprache gegen seine Reise zu befürchten hatte, heimlich im Abenddunkel von Zürich auf und schickte jenem statt eines Urlaubsgesuchs eine nachträgliche Entschuldigung zu.[1])

Fragen wir übrigens nach den wirklichen Aussichten auf Erfolg bei Philipps Veranstaltung, so mochte zwar Philipp einen Ausgleich in der dogmatischen Frage ernstlich hoffen. Was aber die Theologen betrifft, so muß man beim Rückblick auf den ganzen bisherigen Verlauf ihrer Kontroverse anerkennen, daß Luthers Hoffnungslosigkeit nur zu sehr gerechtfertigt war. Denn wo hatte sich bisher in den Erklärungen des einen oder anderen Teiles ein Punkt gezeigt, an welchen sich eine Vermittlung knüpfen ließ? wo beim einen oder andern Teil auch nur ein Streben nach Vermittlung und nicht vielmehr lediglich nach Überwindung des Gegners? Luther wollte jetzt wissen, ob Zwingli und dessen Genossen etwa neuerdings in etwas zu weichen geneigt seien. Er selbst war fest entschlossen, auf seiner Lehre wie bisher zu bestehen. Auch jene aber ließen noch fortwährend keine andere Absicht erkennen: Zwingli hatte nichts von seinen Sätzen zurückgenommen, welche Luthers Lehre für einen krassen Irrtum, einen Rückfall ins Papsttum und, falls darauf bestanden würde, für Gottlosigkeit erklärten. Hierzu kam die persönlich verletzende Sprache und Haltung beiderseits: Luther hatte bisher darin nicht nachgelassen und der mehr sich mäßigende Zwingli war doch mit jeder Schrift weiter in Schärfe, Grobheit und Spott fortgeschritten, bis Luther endlich ihn ohne Antwort ließ. Da durfte man füglich fragen: wozu jetzt eine persönliche Zusammenkunft und ein mündlicher Disput solcher Gegner?

Für Zwingli stand die Sache anders. Für ihn lagen mächtige Antriebe zu einer Besprechung beim Landgrafen Philipp vor, auch falls der dogmatische Gegensatz unerledigt bleiben sollte. Von seiner Seite aus wurde eben auf jene Neigungen Philipps gerechnet, welche Melanchthon in seinem Gutachten beargwohnte. Ja Capito sprach in seinem Briefwechsel mit Zwingli die Hoffnung aus: wenn der Hesse zur wahren Lehre gebracht sei, werde man bei der Abhängigkeit, in welcher der Sachse und der Brandenburger Markgraf von jenem großen Fürsten stehen, auch die übrigen mit leichter Mühe gewinnen. Jedenfalls hoffte ferner Zwingli jetzt mit Philipp das von beiden gewünschte große politische Bündnis zu stande zu bringen. Denn für so schlimm sah er die papistische Verirrung,

ja Gottlosigkeit, die er den Lutheranern vorwarf, doch nicht an, daß er deswegen vor einem Bund mit ihnen sich gescheut hätte. Diejenigen Bedenken, welche Luther gegen ein Bündnis, auch abgesehen von dieser Glaubensdifferenz, hegte, waren ihm ohnedies vollständig fremd; ihm schien es vielmehr eine heilige Aufgabe, auch solche weltliche Mittel zum Schutz der göttlichen Sache aufzubieten, und er selbst, der Kirchenmann, arbeitete aufs rüstigste in der hierauf hinzielenden Politik: in dieser Beziehung hatte der Landgraf keinen eifrigeren Genossen als ihn. Dagegen konnte für Luther die Aussicht auf eine Förderung dieser politischen Anschläge überhaupt nur ein Grund mehr zum Mißtrauen gegen die ganze Zusammenkunft sein.

Dies sei gesagt zur Erklärung von Luthers Verhalten. Eine andere Frage aber ist nun, ob nicht die Gegner trotz ihres bisherigen Urteils über einander in Wahrheit doch vielmehr mit einander gemein hatten und ob dies nicht trotz ihrer bisherigen persönlichen Verbitterung doch zu Tag treten und sich geltend machen mußte, wenn sie vor anderen, friedfertigeren Männern von Angesicht zu Angesicht sich gegenüber standen; war da nicht möglich, daß auch Luther noch erkannte, über Zwingli in seiner unbedingten Verurteilung des ganzen Mannes sich getäuscht zu haben? Nur der wirkliche Versuch eines Gesprächs konnte hierauf Antwort geben.[1])

Zwingli machte sich schon am 1. September mit Rudolf Collin (Professor der griechischen Sprache in Zürich) und dem Ratsherrn Ulrich Funk nach Marburg auf, wobei sie unterwegs zehn Tage in Straßburg sich aufhielten. Ihnen schlossen sich auf Philipps Einladung Oekolampad nebst dem Ratsherrn Rudolf Frey in Basel und die Geistlichen Butzer und Hedio in Straßburg nebst Jakob Sturm, dem hochangesehenen Haupte der Straßburger Bürgerschaft, an. Am Montag den 27.[2]) erreichten sie Marburg.

Erst am folgenden Donnerstag, dem 30. September, trafen hier auch Luther und Melanchthon ein nebst Jonas, Cruciger und Mykonius aus Gotha. An der sächsischen Landesgrenze hatte Luther noch Halt gemacht, bis sicheres Geleit durchs Hessische von seiten des Landgrafen bei ihm ankäme: es war als ob er alles benützten wollte, was den Schritt, den er widerstrebend that, noch hemmen konnte. — Am Sonnabend erschienen auch seine Freunde und Gesinnungsgenossen vom Süden her, Osiander aus Nürnberg, Brenz aus Schwäbisch Hall, Stephan Agricola aus Augsburg. — Aus den Rheinlanden, Frankfurt, der Schweiz u. s. w. kam eine Menge von Leuten, welche der Disputation zuhören zu können hofften; in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag auch der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg, des Landgrafen Freund.

Der Landgraf empfing die von ihm geladenen Männer aufs freundlichste und bewirtete sie freigebig, ja, wie Jonas erzählt, ganz königlich;

sie erhielten Tisch und Wohnung in seinem Schlosse (zuerst war Luther im Gasthaus zum Bären abgestiegen, in der Barfüßerstraße).

Bei Luther und Melanchthon, welche am Donnerstag kurz vor dem Frühmahl angelangt waren, fand sich gleich nach diesem Oekolampad und dann auch Butzer und Hedio zu freundlicher Begrüßung ein. Zu Butzer sagte Luther lächelnd und mit dem Finger auf ihn deutend: „Tu es nequam (Du bist ein Schlingel).“ [1]) Mit Oekolampad wechselte er sehr freundliche Worte. Der Tag verging mit weiteren Begrüßungen. Von einer Begegnung zwischen Luther und Zwingli, die sich bisher persönlich unbekannt waren, hören wir an diesem Tage noch nichts.

Sogleich wurde dann die große Aufgabe vorgenommen.

Am Freitag, den 1. Oktober, veranstaltete Philipp ein vorläufiges privates Gespräch zwischen den beiderseitigen Häuptern, und zwar zwischen Luther und Oekolampad und zwischen Melanchthon und Zwingli. Klugerweise wurden anfangs noch nicht Luther und Zwingli einander gegenübergestellt. Schon morgens 6 Uhr begannen sie ihre Besprechung in Anwesenheit Philipps und setzten sie nach dem Frühmahl unter sich allein fort. Melanchthon brachte hier zunächst andere Punkte vor, welche für die Wittenberger außer der Abendmahlslehre Gegenstand des Vorwurfs oder wenigstens Argwohns bei ihren Gegnern waren: so Zwinglis Lehre von der Erbsünde, die kirchliche Lehre von der Gottheit Christi und von der Trinität, deren aufrichtige Anerkennung bei ihnen man bezweifelte, ferner die Bedeutung des göttlichen Wortes als Gnadenmittels, da jene eine Wirksamkeit des Geistes auch ohne Vermittlung des Wortes nach Art der Schwärmer anzunehmen schienen. Wir haben Zwinglis Sätze über die Sünde oben erwähnt: man sieht übrigens aus Melanchthons Bericht über das Gespräch, daß dieser sie keineswegs genau aufgefaßt hatte. In betreff der Lehre von der Dreieinigkeit konnte Zwingli darauf sich berufen, daß er eine Schrift Hetzers gegen sie unterdrückt habe, wie denn er selbst vielmehr am Nicäischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis festhalte. Jetzt einigten sich Melanchthon und Zwingli zu gleichen dogmatischen Aussagen über diese Artikel. Aber über das Abendmahl konnten sie so wenig als Luther und Oekolampad sich miteinander verständigen. Melanchthon versicherte dem Zwingli wiederholt, er würde, wenn seine Überzeugung es ihm erlaubte, gerne nachgeben; es sei nicht etwa Furcht, was ihn daran hindere. Über das Gespräch der beiden anderen, welches drei Stunden währte, ist uns nichts Näheres bekannt. Oekolampad klagte nachher dem Zwingli, Luther sei ihm wie ein zweiter Eck begegnet; Luther berichtet indessen, die Verhandlungen zwischen ihnen seien doch freundlich abgelaufen.

Auf den Sonnabend war ein großes gemeinsames Gespräch angesetzt: es sollte ein „öffentlich, freundlich, undisputierlich Gespräch“ sein.

Zwingli wollte, daß man jedermann, der es begehre, dabei zulasse. Luther aber meinte, dies wäre nicht gut noch fruchtbar. Der Landgraf entschied, daß die Teilnahme beschränkt sein sollte auf angesehene Theologen und Gelehrte, auf Herren vom Hof, andere Adelige und fremde Botschafter. Er selbst hielt sehr fleißig und aufmerksam bei den Verhandlungen aus, und mit erschien dabei Herzog Ulrich von Württemberg, der an seinen politischen Plänen sich beteiligte und auch der kirchlichen Fragen und Interessen lebhaft sich annahm. Zum Lokal diente ein Zimmer im neugebauten östlichen Flügel des Schlosses, wo der Landgraf wohnte. — Das Gespräch sollte in deutscher Sprache geführt werden, wofür auch Luther stimmte. Zwingli hatte die lateinische gewünscht, wohl weil er in ihr gewandter und glücklicher sich ausdrücken zu können meinte. Dem Antrage Zwinglis, das Gespräch durch Nachschreiber aufzeichnen zu lassen, hielt Luther die Befürchtung entgegen, daß dann an die Nachschriften nur weiterer unfruchtbarer Streit sich hängen möchte, und es unterblieb so.

Schon früh um sechs Uhr wurde der große Akt eröffnet. Vor dem Fürsten, neben welchem die Herren des Hofes sich niederließen, saßen Luther, Melanchthon, Zwingli und Oekolampad an einem besonderen Tische.

Der fürstliche Kanzler Feige hielt zuerst eine feierliche Anrede an die Sprecher beider Parteien, für ihr Erscheinen ihnen dankend und sie ermahnend, daß sie die bisherige Anfeindung beiseite setzen, eine beständige Einigkeit erstreben, die lautere Wahrheit fördern möchten. — Mit dem gleichen Wunsch, in lateinische Verse gefaßt, begrüßte in jenen Tagen auch der Marburger Humanist Cordus die „Synode“: mit heißen Bitten und Thränen falle die Kirche ihnen zu Füßen und beschwöre sie, zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen ihren Gegenstand zu behandeln und zu einem Beschlusse zu führen, von welchem der Erdkreis sagen könne, daß er vom heiligen Geist ausgegangen sei.

Nachdem Feige gesprochen, wurde zuerst Luther aufgefordert, das Wort zu nehmen. Er erklärte, an den „hochgeborenen Fürsten und gnädigen Herrn“, Landgraf Philipp, sich wendend, feierlich: er zweifle nicht, daß das Gespräch in guter Absicht veranstaltet sei; zugestimmt aber habe er dazu nicht als ob er seine Ansicht ändern wollte, die ihm vielmehr sehr fest stehe, sondern in der Absicht, von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Vorher jedoch wollte er noch auf andere Punkte als den vom Abendmahl hinweisen, in welchen die Schweizer Irriges auszusagen schienen; er meinte dieselben, auf welche schon die vorangegangene Unterredung Melanchthons mit Zwingli sich bezogen hatte. Zwingli und Oekolampad verwahrten sich hiergegen, da ihnen darin nichts vorzuwerfen und das Gespräch nur durch die Frage über das Abendmahl veranlaßt sei, waren indessen bereit, nachher noch auch auf das andere einzugehen. Hierauf stand Luther von seinem

Begehren ab, indem er noch erklärte: er habe, was er darüber gesagt, aussprechen müssen, „damit man daheim nicht sage, er habe das Maul nicht dürfen aufthun". Er faßte jetzt kurz die Haupteinwendungen der Schweizer gegen seine Auffassung der Abendmahlsworte zusammen und forderte für sie „eine beständige Beweisung". Die Worte „Das ist mein Leib" hatte er mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben.

So hob jetzt die mündliche Verhandlung über den Gegenstand an, über welchen bisher beiderseits so ausführlich und auch schon mit vielen Wiederholungen geschrieben worden war. Sie wurde bis gegen den Abend des folgenden Tages fortgesetzt.

In dem Kolloquium führte auf der einen Seite ganz Luther das Wort, auf der andern abwechselnd Zwingli und Oekolampad. Nur ein paar Worte warf Melanchthon, auch Brenz, dazwischen ein. Neue Gründe wurden von keiner Seite vorgetragen. Für die Streitenden war wohl das wichtigste der persönliche Eindruck, den jeder von der unverkennbaren Gewissenhaftigkeit des Gegners und seinem Ernst für die Sache bekommen, die Ruhe, womit sie, so persönlich einander gegenüberstehend, den im litterarischen Kampf oft nur flüchtig und vorurteilsvoll gewürdigten gegnerischen Auseinandersetzungen Gehör schenken, das Maßhalten, wozu sie angesichts solcher Gegner und einer solchen Zuhörerschaft sich verpflichtet fühlen mußten. Ihr Ton gegeneinander war auch trotz der schroffen Haltung, die Luther absichtlich von vornherein annahm, trotz einzelner Ausbrüche seiner Heftigkeit und trotz einzelner derber Erwiderungen Zwinglis doch hier ein ganz anderer als in ihren vorangegangenen Streitschriften. Brenz schilderte nachher einem Freund, wie human und mild durchweg gesprochen worden sei; Zwingli (bei welchem Jonas ein gewisses bäurisches Wesen und eine kleine Arroganz wahrnehmen wollte) habe selber die Härte seines Redens auf sein Naturell geschoben; keine anderen Anreden habe man dort vernommen als „liebster Herr, Euer Lieben u. dergl."; von „Häresieen" habe man gar nichts sagen hören; ja es hätte einer Luther und Zwingli für Brüder halten können.

Der Streit bewegte sich hauptsächlich wieder um die Folgerungen, welche Luthers Gegner aus Jesu Rede Joh. 6 zogen, und um die Frage, ob ein menschlicher Leib, wie der Christi es sei, an vielen Orten zugleich sein könne.

Von jener Rede Jesu ging Oekolampad, der am Morgen des Sonnabends die Erwiderung gegen Luther begann, und ebenso Zwingli aus, um den von Luther geforderten Beweis zu führen: nicht Gründe der Mathematik, sondern Gründe des Glaubens seien es, wenn sie jene leibliche, räumliche Gegenwart, von der nach Joh. 6 eben nicht die Rede sein könne, bestreiten und eine bildliche Auffassung der Abendmahlsworte fordern. Luther

hingegen bestand darauf: wenn Jesus Joh. 6 allerdings nur von geistlichem Genuß rede, so folge daraus nicht, daß er uns daneben nicht hernach auch noch den leiblichen habe gewähren wollen; und wie man auch Jesu Ausspruch „das Fleisch ist kein nütze" dort verstehen möge, so dürfe man darum doch nicht das Fleisch gering schätzen, mit welchem des Herrn Wort und Verheißung sich verbunden habe und das eben kein gemeines Fleisch mehr sei. Einen geistlichen Genuß des für uns gestorbenen Heilandes, nämlich einen Genuß in dem sein Wort erfassenden Glauben, hatte Luther stets behauptet und gefordert; auch der leibliche Genuß sollte, wie wir längst gehört haben, dann mit dem Worte zusammen eben zur Anregung und Stärkung dieses Glaubens dienen. Das hatte Zwingli bei seiner bisherigen Polemik gegen Luther und bei seinem Schelten über „Kapernaumitische" Auffassung wenig beachtet; jetzt meinte er befriedigt aussprechen zu dürfen: „endlich erkennet Ihr, daß das geistliche Essen tröstet," und hoffte, von hier aus zur Eintracht zu gelangen. Andererseits mußte Luther wahrnehmen, daß es jenem doch nicht bloß um ein leeres Zeichen oder einen ceremoniellen Akt menschlicherseits, sondern um einen gläubigen Empfang göttlicher Gnade zu thun sei. Immer aber sah er eine Verleugnung der echt christlichen, gläubigen Gesinnung darin, daß Zwingli nicht dankbar und demütig auch das Leibliche, welches Christus uns so dazu gebe, annehmen wolle, vielmehr diese Gabe Gottes für zu gering achte und an der Unbegreiflichkeit des göttlichen Thuns sich stoße. Dürfe man doch auch das Wasser bei der Taufe, weil es in Gottes Wort gefaßt sei, nicht gering schätzen. Ja, sagte Luther, er würde, wenn der Herr es ihn hieße, auch Holzäpfel und Mist essen und wüßte, daß es ihm heilsam wäre. Darauf antwortete Zwingli, daß Gott uns eben nicht Holzäpfel zu essen gebe, wollte sich nicht überzeugen lassen, daß Christus wirklich seinen Leib zu einem leiblichen Genusse gegeben habe, hielt auch für erlaubt, daß die Christen fragen „Wie soll das zugehen?" was ja auch die fromme Jungfrau Maria (Luk. 1, 39) einst gefragt habe. Luthern, der immer darauf zurückkam, daß man einfach an den Worten Jesu sich genügen lassen müsse, warf er hierin eine petitio principii vor. Er fuhr hiergegen fort, auf die Stelle Joh. 6 zu bringen. Luther wiederholte, sie gehöre nicht hierher. „Nein," sagte jener, „das Ort bricht Euch, Herr Doktor, den Hals ab." Da wurde Luther heftig: „Rühmet nicht zu sehr, die Hälse brechen nicht also, Ihr seid in Hessen, nicht in der Schweiz." Zwingli verwahrte sich, daß man in der Schweiz auch niemand wider Recht den Hals breche, daß aber jener Ausdruck eine Redensart seines Landes sei. Auch der Landgraf beschwichtigte jenen, daß er das Wort nicht so hoch auf sich nehmen möge. Hiermit ging das Gespräch des ersten Vormittags zu Ende.

Nachmittags hielt Zwingli, wieder auf die Worte Joh. 6 zurückgehend, Luthern und Melanchthon vor, daß sie selbst früher den Ausspruch „das Fleisch ist kein nütze“ nicht aufs fleischliche Verständnis, sondern aufs Fleisch Christi bezogen hätten (B. 1 S. 724). Luther wies dies kurzweg ab: denn es handle sich nicht darum, was sie beide geschrieben hätten, sondern um einen Beweis dafür, daß Christi Leib nicht im Abendmahl sein könne. Die Rede kam dann auf die dem Zwingli anstößige Gewalt, welche man dem kirchlichen Priestertum und auch schlechten Priestern beilege, wenn durch ihr Thun das Brot zum Leib des Herrn werde. Luther erinnerte, daß ja nach seiner Lehre hier alles nicht an einer Macht des Priesters, sondern an Christi Stiftung und Verheißungswort lag. Oekolampad berief sich weiter darauf, daß nach der Schrift Christi Leib jetzt im Himmel sei. Luther wolle erst Beweis dafür, daß derselbe nicht im Himmel und im Sakrament zugleich sein könnte; auch fragte er, warum denn, wenn man den „Leib“ beim Abendmahl metaphorisch verstehe, nicht mit gleichem oder noch mehr Recht das „Sein im Himmel“ metaphorisch verstanden werden dürfte. Den Ausdruck, daß das Brot der Leib sei, bezeichnete er als synekdochische Ausdrucksweise, wie wenn man auf die das Schwert bergende Scheide zeige und sage, das ist ein Schwert. Den Schweizern mußte er zugeben, daß auch er hiermit nicht einfach buchstäblich auslege, sondern einen Tropus annehme; aber, erwiderte er, es sei nicht wie bei jenen eine Metapher, welche die Sache selbst aufhebe. Zwingli nahm dann die Frage nach dem Leib Christi im Himmel wieder auf, indem er als wichtigstes Moment die Schriftaussagen über das Verhältnis der menschlichen Natur Christi zur unsrigen geltend machte: denn eben auf die Schrift und den Glauben stütze er sich, nicht, wie Luther ihm vorwarf, auf die Mathematik. Er berief sich darauf, daß nach der Schrift Christus Fleisch und Blut wie wir angenommen habe und in allen Dingen, außer der Sünde, uns gleich geworden sei und daß wiederum die Christen gleichgestaltet werden sollen seinem Bilde; er folgerte, daß nach Luther auch diesen eine Gegenwart an keinem Ort oder an vielen Orten zumal zu teil werden müßte. Der Streitpunkt aber blieb der, wie weit jene Gleichheit reichen müsse. Lachend bemerkte Luther: er selbst habe ein Weib, was keine Sünde sei, und so müßte Christus, der auch ihm gleich geworden, nach Zwingli wohl auch ein Weib gehabt haben und auch schwarze Äuglein und anderes. Als Zwingli in diesem Teile des Gespräches die paulinischen Worte von der Knechtsgestalt Christi Phil. 2, 7 griechisch anführte, wurde ihm von Luther, der darin gelehrte Großthuerei sah, auch dies verübelt: „Leset's,“ sagte er, „lateinisch oder deutsch.“ Zwingli aber bat, es ihm nicht zu verargen, da er sich nun fast zwölf Jahre an das griechische Exemplar gewöhnt habe.[1]) — Jene bestritten dann weiter, daß ein

unbegrenzter Leib überhaupt noch ein Leib wäre. Luther gab ein Umschriebensein des Leibes Christi zu, nicht aber den Schluß, daß er deshalb nur an Einem bestimmten Ort sein könne; er folgerte das Gegenteil eben aus den Einsetzungsworten, die Möglichkeit dafür aus Gottes Allmacht Gott, sagte er, könne einen Leib räumlich und auch ganz unräumlich existieren lassen. — Luther wandte sich an diesem Nachmittag zweimal mit einer Aufforderung, für ihn einzutreten, an Melanchthon, weil er selbst müde sei, „sich müde gewaschen habe". Er fuhr dann aber doch immer wieder selbst fort.

Tags darauf, am Sonntag, hielt Luther die Frühpredigt, wie auch schon vor seiner Ankunft Oekolampad, Zwingli und Hedio nacheinander in Marburg gepredigt hatten. Er sprach auf Grund der Perikope Matth. 9, 1 ff. über die Vergebung der Sünden und wahre Gerechtigkeit. Es gebe, sagte er da, keine höhere Predigt, denn von der Vergebung und Gnade: „Ich habe nun selbst so viele Jahre darüber gelernt und mit allem Fleiß getrieben (mehr denn keiner derer, die sich dünken lassen, sie könnens) mit Predigen, Schreiben, Lesen: noch kann ich mich keiner Meisterschaft rühmen und muß froh werden, daß ich ein Schüler bleibe mit denen, die erst anfahen zu lernen."

Auch an diesem Sonntag aber, schon vor dem Frühmahl und weiter nach demselben, wurde das Gespräch fortgesetzt. Zwingli fuhr fort mit der Behauptung, daß Christi Leib als ein begrenzter an einem bestimmten Ort sein müsse, Luther mit der Erwiderung, daß er auch an vielen Orten zugleich sein könne und daß seine Gegenwart im Sakrament eben nicht als eine lokale oder räumliche zu denken sei. Er überraschte seine Gegner mit dem eigentümlichen Einwand, daß ja auch das große Weltgebäude nicht an einem Raume sei, wogegen freilich Zwingli von einem solchen Vergleich für Christi Leib nichts wissen wollte. Als dann jene die Möglichkeit einer solchen wunderbaren Gegenwart nicht bestreiten wollten, aber für ihre Wirklichkeit Beweise forderten, erklärte Luther wieder Jesu Wort „das ist mein Leib" für genügend: „ich kann," sagte er, „wahrlich nicht vorüber, sondern muß bekennen, daß der Leib Christi allda sei." Sofort faßte ihn Zwingli bei diesem seinem Ausdruck: „Also auch Ihr, Herr Doktor, setzt Christi Leib lokal im Abendmahl; denn „da, da" ist ja doch ein Adverbium loci." Luther verwahrte sich dagegen, daß man ihn so fangen wolle: das „da" gehöre nicht her; Jesus sage nur „das ist mein Leib"; ob dieser Leib in oder außer dem Raume sei, darüber habe Gott nichts weiter geoffenbart und er selbst wolle nichts darüber wissen. Die Schweizer erklärten wiederholt, daß sie Gott allerdings die Macht zuerkennen einen Leib gegenwärtig werden zu lassen wie er wolle, stützten sich aber auf die Schriftzeugnisse, welche fast immer eine Gegenwart an bestimmtem Ort von ihm

aussagten, und wollten erst solche nachgewiesen haben, die ihm auch eine andere beilegten. Luther beharrte darauf, daß eben die Einsetzungsworte des Abendmahls hierfür genügten. Er hob die Sammetdecke auf, die auf dem Tisch vor ihnen lag, und wies auf die Worte hin, die er hier niedergeschrieben. Darin aber sah Zwingli immer nur eine petitio principii. — An diesem Tage brachten die Schweizer namentlich auch noch Stellen aus alten Kirchenlehrern vor. Nicht glücklich waren sie mit einer Stelle aus Fulgentius, einem Theologen des sechsten Jahrhunderts, welche dafür zeugen sollte, daß Christi Leib an einem Orte und somit nicht an vielen Orten sei. Denn Luther konnte ihnen nicht bloß entgegnen, daß die Stelle sich nicht aufs Abendmahl beziehe, sondern auch darauf hinweisen, daß Fulgentius aus dem Abendmahl ein Opfer mache, und fragen, ob sie ihm etwa auch hierin folgen wollen. Viel schwieriger waren für ihn ihre Anführungen aus Augustin. Er fand diesen nicht deutlich genug und gab nicht zu, daß derselbe, wenn er das Brot ein Zeichen des Leibes nenne, es darum für ein bloßes Zeichen gehalten habe. Hinsichtlich aller Väter aber hielt er Zwingli und Oekolampad den Grundsatz entgegen: man dürfte um ihretwillen nicht Gottes Wort fahren lassen. Oekolampad bemerkte hierauf: sie haben mit ihrer Anführung der Väter nur zeigen wollen, daß ihre Lehre keine neue sei. Übrigens berichtet uns von dieser die Kirchenväter betreffenden Disputation der Ohrenzeuge Osiander: „darüber höreten wir ihnen schier den ganzen Tag zu bis sie es sucheten, lasen und verdeutschten, welches gar langweilig zu hören war."

Oekolampad schloß endlich: es wäre vergeblich, gegen Luther weitere Zeugnisse aus den Vätern vorzuführen, wenn die vorgetragenen auf ihn keinen Eindruck machten. Es werde besser sein, vom Disputieren abzustehen. Auch Zwingli fand weiteres vergeblich. Luther aber sagte, sie haben nichts bewiesen, ihr eignes Gewissen gebe ihnen davon Zeugnis. Der Kanzler forderte noch einmal beide Teile auf, Mittel und Wege zur Einigung zu suchen. Allein Luther erwiderte, er wisse kein anderes Mittel, als daß die Gegner dem Wort Gottes die Ehre geben und mit ihm und den Seinigen glauben, und diese protestierten hiergegen, daß sie nicht weichen können, ihre Lehre vielmehr in Gottes Wort wohl begründet sei und sie Luthern seinen Irrtum gezeigt haben. Luther dankte ihnen noch für ihre artige Haltung bei dem Gespräch, bat den Zwingli für etwaige verletzende Worte um Vergebung, da auch er Fleisch und Blut sei, schloß jedoch mit der Erklärung: so wolle er sie denn fahren lassen und dem gerechten Gericht Gottes befehlen, der's wohl finden werde, wer recht habe; sie sollen Gott bitten, daß er sie bekehren möge. Oekolampad erwiderte, daß sie desgleichen thun und jenen die gleiche Bitte Not sei. Zwingli bat gleichfalls, ihm zu verzeihen, wenn er zu heftig gewesen, und beteuerte

seinen fortwährenden Wunsch nach Frieden und Eintracht; die Augen gingen ihm hierbei über, also daß jedermann es merkte.

Dann erhob sich noch Jakob Sturm, der Stadtmeister von Straßburg, erinnerte, daß man außer dem Abendmahl noch mehr Artikel in den Streit gezogen habe, und begehrte, daß man seiner Prediger Lehre darüber anhöre und bezeuge, ob sie die rechte sei. Mit Bewilligung des Fürsten trug Butzer vor, was über diese Punkte, Trinität, Erbsünde u. s. w., in den Straßburger Kirchen gelehrt werde, und forderte Luther zu einem Zeugnis darüber auf. Dieser lehnte ab: denn seine eignen Lehren seien ihnen ja bekannt und sie wollen ja von ihm nichts gelernt haben, auch wisse er nicht, ob sie zu Haus wirklich ebenso lehren, wie Butzer jetzt gesagt, und nicht sein Zeugnis dort mißbrauchen würden; sein Geist und ihr Geist reime sich doch nicht zusammen: denn das könne nicht einerlei Geist sein, wenn man an einem Ort die Worte Christi einfältig glaube, am andern Ort diesen Glauben tadele und schmähe; er befehle sie, wie er gesagt, dem Urteile Gottes; sie sollen lehren, wie sie's vor Gott verantworten wollen.

Als der Landgraf sah, daß im öffentlichen Gespräch nichts weiter zu erreichen war, ließ er die Teilnehmer dankend verabschieden, jedoch mit dem Beifügen, daß er noch ferner mit ihnen Rat pflegen möchte und sie nicht so auseinander gehen dürften.

Er lud dann die vornehmsten Theologen der beiden Parteien zusammen zu seinem Tische, berief ferner noch jeden einzeln vor sich, um zu bitten und zu ermahnen, daß sie um des christlichen Gemeinwesens willen von der Zwietracht lassen möchten, und veranstaltete auf Montag morgens nochmalige private Besprechungen unter ihnen, wo Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad und hernach auch mit dem Straßburger Hedio, Brenz und Osiander mit Butzer verhandelten. Butzer (bei welchem Jonas eine füchsische Schlauheit wahrnahm) wollte hier bis zu dem Zugeständnis gehen, daß Christi Leib im Abendmahl sei und in und mit dem Brote den Gläubigen, jedoch nur diesen und nicht auch den Ungläubigen gegeben werde, nahm aber dies nach einer Besprechung mit seinen Genossen zurück: wir werden sehen, wie er später diese Vermittlung wieder aufnahm. Das Resultat blieb, daß man sich über das Sakrament nicht einigen könne.

Zwingli und seine Freunde begehrten jetzt, man solle wenigstens hinsichtlich der anderen Punkte, wegen deren sie angefochten worden waren, die Einigung herstellen. Luther verstand sich dazu, Artikel für diesen Zweck aufzusetzen: er wolle sie, sagte er, aufs beste stellen, jene werden sie doch nicht annehmen. So verfaßte er ein Bekenntnis in fünfzehn Sätzen: von der Trinität, Person Christi, Erbsünde, Glauben und Rechtfertigung, Wort Gottes, Taufe, guten Werken, Beichte, Obrigkeit, kirchlichen Ordnungen,

Kindertaufe, Abendmahl. Es sind dies die sogenannten Marburger Artikel. Er muß dieselben rasch am Montag entworfen haben. Und wider seine Erwartung trat der andere Teil ihnen noch am gleichen Tage bei; nur wenige Worte wurden von dieser Seite ihnen beigefügt. Die Irrlehren, welche den Gegnern vorgeworfen waren, wollte Luther hier entschieden abgewiesen haben. Es ist entschieden seine eigne Lehrweise, die er darin ausgeprägt hat. So wird bekannt, daß die Erbsünde „eine solche Sünde sei, die alle Menschen verdamme", die Taufe „nicht ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk Gottes, darin unser Glaube gefördert, durch welchen wir zum Leben wiedergeboren werden", die Privatbeichte, deren Beibehaltung den Gegnern papistisch erschienen war, frei, aber sehr nützlich den Angefochtenen. Zwingli hätte von sich aus über diese Punkte ohne Zweifel anders sich ausgedrückt. Aber Luther hatte, obgleich er kein Eingehen der Gegner auf seine Sätze hoffte, diese doch sichtlich so zu fassen sich bestrebt, daß es ihnen möglich würde, wenn ihnen ihre Eintrachtserklärungen ernst seien. Er vermied jeden schroffen, mißdeutbaren Ausdruck, jede Betonung feinerer Differenzen. Die vorhin angeführten Aussagen konnte Zwingli in der That auch bei seinem Standpunkt gelten lassen, wenn sie gleich im Zusammenhang seiner Anschauung anders als bei Luther sich modifizierten. Andere, wie namentlich die über Glaube und Rechtfertigung, enthielten gar nichts, was ihm Bedenken hätte erregen können; die über Christi „unzertrennte Person" enthielt sich jeden Eingehens auf den Streit über das Verhältnis der beiden Naturen zu einander. Auch über das Abendmahl wurde endlich insoweit ein gemeinsames Bekenntnis abgelegt, als im letzten Artikel nicht bloß die katholische Messe verworfen und die Austeilung unter beiden Gestalten gefordert, sondern von beiden Teilen ausgesprochen wurde, das Sakrament des Altares sei „ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich vonnöten", ferner der Zweck desselben der, „die schwachen Gewissen zum Glauben und Liebe zu bewegen durch den heiligen Geist". Als der Punkt, über den man noch nicht sich geeinigt habe, wurde nur die Frage über die leibliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes bezeichnet.[1])

Friedliche Vereinigung war nun also insoweit doch über alle jene Grundlehren christlichen Glaubens und Lebens erreicht. Der Landgraf hoffte das wesentliche, was er wünschte, hiermit doch noch gewonnen zu haben. Er drang in beide Teile, sich jetzt als Brüder anzuerkennen, und hielt ihnen die guten Früchte vor, die daraus erwachsen werden. Zwingli und die Seinigen ersuchten eben darum die Wittenberger aufs inständigste: sie wollten Brüder sein, sich namentlich auch gegenseitig zum Genuß des

Abendmahls zulassen. Luthern und den Seinigen aber war der Eine Punkt, in welchem man dort dem göttlichen Wort noch widerstreite, wichtig genug, um ihnen die Bruderhand dennoch zu verweigern. Zwingli bat mit Thränen und erklärte dem Landgrafen: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte eins sein, denn mit den Wittenbergern.“ Luther dagegen wiederholte: „Ihr habt einen anderen Geist als wir;“ er verwunderte sich, wie jene ihrerseits ihn, dessen Lehre sie doch für falsch verwerfen, dennoch als Bruder annehmen möchten, und schloß daraus, daß sie selbst nicht viel auf ihre Lehre halten. Seine Genossen waren mit seiner Standhaftigkeit ganz einverstanden. Ja Melanchthon vorzüglich bestärkte ihn darin, wie Butzer klagend berichtet; das Hauptmotiv hierfür war bei Melanchthon ohne Zweifel die Furcht, durch Brüderschaft mit den Zwinglianern eine Aussöhnung mit dem Kaiser und der Majorität des Reichs vollends unmöglich zu machen, wie er denn auch auffallend günstig über Kaiser Karl und König Ferdinand in Marburg sich äußerte. Jene wurden besonders durch das Wort Luthers von dem „anderen Geist“ heftig erregt und aus dem letzten Eintrachtsversuch drohte ein neuer Zank zu werden. Endlich brachten sie es doch dahin, daß ihnen, wenn nicht christliche Bruderschaft, wenigstens christliche Liebe zugestanden werde; der andere Teil aber bestand trotz der abwehrenden Bitten Zwinglis auf dem Beisatz: „so viel es das Gewissen eines jeden erlaube“; Luther wollte unter jener Liebe nur diejenige verstehen, die man auch Feinden schuldig sei. So wurde denn unter jene fünfzehn Artikel der Schlußsatz gesetzt: „Wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Teil gegen den andern christliche Liebe, sofern Jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und beide Teile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen.“ Noch am gleichen Tag, Montag den 4. Oktober, wurden die Artikel von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz, Stephan Agricola, Oekolampad, Zwingli, Butzer und Hedio unterzeichnet und sofort in den Druck gegeben.

Die letzten Verhandlungen wurden so beschleunigt, weil eine bis zu jener Zeit in Deutschland unbekannte, Schrecken verbreitende Epidemie, der sogenannte englische Schweiß (vgl. unten, am Schluß von Kap. 9), in Marburg ausgebrochen war.

Zum Abschied begehrten die Schweizer und Straßburger noch, daß beide Teile das heftige, scharfe Schreiben gegeneinander meiden sollten. Der andere Teil sagte es ihnen zu unter der Bedingung, daß sie hierzu wirklich die Ihrigen anhielten, und versprach, nicht anders als freundlich gegen sie zu handeln.

Am Dienstag früh ritt der Landgraf von Marburg weg. Bezüglich des Eindrucks, den dieser Fürst damals auf Luther gemacht hat, erwähnen

wir hier noch einer späteren Äußerung von ihm, wo er überhaupt davon sprach, was für ein energischer, selbständiger, kurzangebundener Mann Philipp sei. In Marburg, sagte er da, habe derselbe wie spielend die schwersten Gedanken gewoben, und dabei sei er dort herumgegangen wie ein Stallbub.[1])

Am Nachmittag des Dienstages brach auch Luther mit den Seinigen auf.

Nebenbei setzten Luther und seine Freunde noch in Marburg oder unmittelbar nachher ein kleines Schriftstück für den Landgrafen auf, worin sie zur Widerlegung der Gegner, welche sich auf die alten Väter beriefen, eine Anzahl von Stellen aus diesen verzeichneten, auch noch einmal über die beiden biblischen Hauptargumente jener, nämlich über Joh. 6 und über die wahre Leiblichkeit Christi, sich erklärten.[2])

Bedeutungsvolle Früchte hat so das Marburger Kolloquium trotz der vorangegangenen schlechten Aussichten dennoch für den Protestantismus getragen. Er hat in jenen kurzen Artikeln ungeachtet des Streitpunktes, den sie stehen ließen, ein großes, inhaltreiches Bekenntnis gemeinsamen Glaubens gewonnen. Zwingli wollte den Irrtum in jenem Punkt, den er bisher für Papisterei, ja Gottlosigkeit erklärt, jetzt so mild beurteilen, daß derselbe durchaus kein Hindernis brüderlicher Gemeinschaft sein sollte. Luther wies diese zurück und sah im Dringen auf sie Mangel an Überzeugung; auch sein Abweisen aber hatte doch einen anderen Charakter, als der Bannfluch, mit welchem man in der mittelalterlichen Kirche die verwerflichen Lehren meinte belegen zu müssen, und als das Verdammungsurteil, das er selbst in seinen Streitschriften ausgesprochen hatte. Der frühere bittere Streitton wurde ferner nicht bloß durch die Zusage, welche sie sich beim Abschied gaben, sondern auch durch die Art, wie sie jetzt im Streite doch persönlich sich näher gekommen waren, für die Zukunft ihnen verwehrt.

Der Friede wurde freilich, wie wir unten (Kap. 10) sehen werden, nur zu bald wieder getrübt — schon durch die Äußerungen, welche jeder Teil über seine eignen Erfolge im Marburger Kampfe kund werden ließ.

Vor allem ferner war schon durch das Ergebnis des Gesprächs die Aussicht darauf vereitelt, daß mittelst seiner das von Philipp erstrebte große politisch religiöse Bündnis möglich werden sollte. Denn Luther beharrte auf seinem mächtigen Widerspruch gegen dieses so gewiß als auf seinem Widerspruch gegen die christlich brüderliche Anerkennung derjenigen, mit welchen es geschlossen werden sollte. Ohne ein solches Schutzmittel mußten die deutschen Protestanten der Gefahr entgegen gehen, die mit sicheren Schritten wider sie herannahte. Der Kaiser befand sich damals selbst in Italien, um seine dortigen Verhältnisse vollends zu ordnen und dann in Deutschland seinem Willen Kraft zu geben. Der Türkenkrieg, der während des Marburger Kolloquiums in der Belagerung Wiens noch auf seinem

Höhepunkt stand, wandte sich gleich nachher durchs Mißlingen derselben glücklich für Ferdinand.

Wir haben jedoch, ehe wir die Angelegenheiten der Protestanten in ihrer weiteren Entwickelung verfolgen (unten, Kap. 10), die Geschichte Luthers während der vorigen Jahre noch durch einen Blick auf andere Seiten seines Lebens und Wirkens zu vervollständigen.

Achtes Kapitel.

Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530.

Unter den Schriften Luthers, welche in unseren Zeitabschnitt, also in die Jahre zwischen 1525 und 1530 fallen, behalten diejenigen, in welchen er Carlstadt und Zwingli oder die nach seiner Überzeugung falsch evangelischen Standpunkte bekämpfte, die erste, hervorragendste Stelle.

Nach der anderen Seite hin ist seine wichtigste polemische Lehrschrift die vom geknechteten Willen gegen Erasmus, welche hinsichtlich ihrer Abfassung und Herausgabe gleichfalls erst diesem Zeitraum angehört; denn sie erschien (vgl. oben B. 1 S. 693) erst im Dezember 1525. Sie war jedoch des innern Zusammenhangs wegen schon früher zu besprechen: im Zusammenhange nämlich mit dem Gegensatze, der zwischen Luther und dem bei der alten Kirche verbleibenden humanistischen Meister schon früher völlig sich ausgebildet, und mit dem Angriff auf den Reformator, zu welchem dieser durch seine Patrone sich hatte treiben lassen.

Luther machte sich, nachdem er sein Buch gegen ihn herausgegeben hatte, auf eine recht böse Antwort gefaßt seitens der „giftigen Schlange", die er so sehr gereizt habe, — seitens dieses eitelsten, ruhmsüchtigen Menschen, der jetzt, um ihn nieder zu werfen, seine ganze Beredsamkeit aufbieten werde. Er ließ sich dann wohl durch Freunde, namentlich Melanchthon, noch zu einem Schreiben an Erasmus bestimmen, das bei diesem verspätet am 11. April 1526 eintraf. Soweit wir diesen Brief, welcher uns nicht erhalten ist, aus Äußerungen des Erasmus kennen, wollte darin Luther, so stark er auch vermöge seines heftigen Naturells in seinem Buch sich ausgelassen habe, den Erasmus wenigstens noch einer aufrichtigen, ja auch freundschaftlichen Gesinnung versichern. Erasmus aber hatte zu Anfang März schon ein langes Schreiben gegen ihn an seinen Landesherrn, Kurfürst Johann, gerichtet, worin er über die durch Luthers Buch ihm zugefügten Beleidigungen persönliche Beschwerde führte. Jenes Schreiben Luthers erwiderte er mit einer ihm sonst nicht eignen, ungeschminkten Grobheit. Und schon vorher hatte er in wenigen Wochen eine Schutzschrift (Hyperaspistes betitelt) fertig gemacht, der er im Jahre 1527 noch einen zweiten Teil folgen ließ. Er wurde

auch hier offen heftig und bissig. Dazu wollte er Luthers Schrift nicht einmal ganz für dessen Eigentum gelten lassen; er traute ihm kein so gewandtes Latein zu; den Melanchthon hatte er im Verdacht, ihm Hülfe geleistet zu haben. Luther fand aber gegen Erasmus neue Ausführungen über den freien Willen, die auch nach Melanchthons Urteil zwar schlau, aber sehr unklar abgefaßt waren und des Verfassers wirkliche Meinung schwer erkennen ließen, eine neue Erwiderung nicht mehr nötig und ließ so auch die Natternstiche, die jener gegen ihn versucht habe, unerwidert. Dem Kurfürsten, der ihm von jener Beschwerde Kenntnis gab, riet er, sie damit abzuweisen, daß er in geistlichen Sachen nicht richten könne und daß Erasmus ja schon selber öffentlich sich gerächt habe. — Der Riß zwischen Luther und Erasmus dehnte sich jetzt auch auf die beiderseitigen, bisher großenteils unter sich verbundenen Freundeskreise weiter aus. So war bisher namentlich Luthers Freund Jonas noch ein großer Verehrer des Erasmus geblieben, hatte auch vordem sehr in Luther gedrungen, diesen ehrwürdigen Greis ja recht anständig und demütig zu behandeln: jetzt freute sich Luther, daß derselbe auf Erasmus' neue Schriften hin ebenso wie er über ihn urteile.

Zu derselben Zeit nun, in welcher Luther mit der Abfassung seiner Schrift über den geknechteten Willen gegen Erasmus umging, hatte er jene merkwürdigen Anwandlungen besten Vertrauens zu seinem so grob von ihm behandelten fürstlichen Gegner Heinrich VIII., der eben den Erasmus zum Angriff auf ihn am meisten angespornt hatte: wir haben schon oben (S. 4) den Brief erwähnt, den er unter dem 1. September 1525 an den König richtete, nachdem, wie er selbst angiebt, der vertriebene Christian von Dänemark ihn glauben gemacht hatte, daß derselbe jetzt günstige Gesinnungen für das Evangelium angenommen habe. Luther ging, so grundlos die Hoffnungen waren, doch nicht etwa in leichtfertiger Hast darauf ein; die Sache wurde vielmehr längere Zeit — wohl eben durch Christian — betrieben, ohne daß wir sagen könnten, auf was dieser sich stützte; schon am 15. Mai hatte Luther den Entwurf eines Schreibens an Heinrich dem Spalatin vorgelegt und dieser vorsichtige Ratgeber muß seine Absicht gebilligt haben. Indem dann Luther willig der Demütigung sich unterzog, welche ein solcher Schritt bei dem schwer gekränkten Monarchen notwendig für ihn mit sich brachte, bewährte er die tiefste persönliche Selbstverleugnung im Interesse der Sache, für die er arbeitete. Die Demütigung mußte aber freilich eine um so größere werden, je ärger er jenen vorher zu verletzen sich erlaubt hatte, und er selbst fand in ihrem Tone jetzt ebenso wenig Maß als in dem seines früheren Angriffs. Also schrieb er jetzt an Heinrich: er müsse zwar billig sich fürchten, ihm zu nahen, nachdem er ihn so schwer beleidigt durch das Büchlein, das er thörichter und unbedachter

Weise, von anderen angestachelt, gegen ihn herausgegeben habe; doch wage er es im Vertrauen nicht bloß auf die vielgerühmte Milde des Königs, sondern auch darauf, daß ja nach glaubwürdigen Zeugen das angebliche Buch des Königs, gegen das er geschrieben, gar nicht von ihm verfaßt, sondern ihm nur von betrügerischen Menschen, sonderlich vom abscheulichen Kardinal von York (Eduard Lee), dieser Pest des englischen Reiches, beigelegt worden sei; so erhebe er denn nun sein Auge vor der Königlichen Majestät in großer Scham und Scheu darüber, daß er durch dergleichen böswillige Menschen wider einen so großen König sich leichtfertiger Weise habe erregen lassen, zumal er selbst doch nur ein verachtungswerter Mensch und ein Wurm sei; zu dem höre er jetzt — was ihn doch zum gegenwärtigen Schreiben ernstlich antreibe, daß Sr. Majestät angefangen habe, dem Evangelium günstig und jener verlorenen Menschen nicht wenig überdrüssig zu sein; so werfe er sich denn aufs demütigste ihm zu Füßen, flehe ihn um Christi willen um Vergebung an, erbiete sich auch, in einer neuen Schrift öffentlich zu widerrufen und dem Namen des Königs Ehre anzuthun, wenn dieser solches nicht zu gering achte und sobald derselbe ihm einen gnädigen Wink dazu werde gegeben haben. — So sehr übrigens Luther persönlich hier sich beugte, so wenig wich er von seinem Evangelium und seinem Kampfesmut gegen alle Feinde desselben, unter die er eben Heinrich nicht mehr glaubte rechnen zu dürfen. Er fährt in dem Briefe fort: Gott möge diesen weiter mit seinem Geist erfüllen und ihn nicht hören lassen auf die pestilenzialischen Stimmen, welche den Luther für einen Ketzer ausschreien; vielmehr möge der König bedenken, wie er denn Böses lehren könnte, der doch nichts anderes lehre als seligwerden durch den Glauben an den für uns gestorbenen und auferstandenen Gottessohn gemäß dem Zeugnis der Evangelien und Apostelbriefe; was er rüge an den Mißbräuchen und der Tyrannei des Papsttumes, das müssen auch die Gegner zugeben; wenn der Kaiser und etliche Fürsten gegen ihn wüten, so sei das kein Wunder, da ja geschrieben stehe „Warum toben die Heiden und die Könige lehnen sich auf wider den Herrn und seinen Gesalbten u. s. w.“ (Psalm 2). Er wünscht, der König Englands möge bald ein vollkommener Schüler Christi und Bekenner des Evangeliums werden, und schließt mit der Hoffnung auf eine gnädige, gütige Antwort.

Die Antwort des Königs verzögerte sich, da Luthers Brief lange Zeit brauchte, bis er an ihn gelangte. Sie zeigte, wie völlig Luther mit den Hoffnungen über ihn getäuscht worden war, wie dagegen er mit Lust den demütigen Brief zum Anlaß nahm, Luther erst recht herunter zu machen und zu verwunden. Ja, schrieb er, Luther schäme sich billig und solle sich nicht minder schämen fast aller seiner Bücher mit ihren schändlichen Irrtümern und unsinnigen Ketzereien, ihrer Vermessenheit und Hirnlosigkeit.

Mit Freuden bekenne er sich zu jener Schrift gegen Luther, die er selbst verfaßt und mit der er bei allen frommen Menschen und vor allem durch das ehrwürdige Urteil des päpstlichen Stuhles Ruhm geerntet habe. Den Kardinal von York, seinen vornehmsten, weisen Rat, den Luther lästere, kenne er besser, als daß er glaubte, derselbe werde durch solche Schmähungen sich anfechten lassen. Die Liebe zum Evangelium hebe bei ihm nicht jetzt erst an, sondern er habe ja mit den offenbaren Zeugnissen des Evangeliums schon so viele Ketzereien Luthers überwunden. Luther schreibe ihm, daß er sich schäme, die Augen vor ihm aufzuheben; aber er wundere sich, wie derselbe sie überhaupt noch vor Gott und einem frommen Menschen aufschlagen könne — er, der um schändlicher Lust willen eine Gott geheiligte Nonne geschändet habe und täglich als Hure mißbrauche, dazu fortwährend andere Klosterleute zur Nachfolge im Laster anreize, die Gelübde ruchlos verachte u. s. w. Dann zieht Heinrich ferner noch weitläufig los gegen Luthers Irrlehre vom Glauben und von guten Werken und gegen andere Ketzereien desselben, wodurch er unzählige in die Hölle gestürzt habe und ermahnt ihn, endlich noch diese zu widerrufen und zu verfluchen. — Heinrich schickte ihm dieses Schreiben durch Vermittlung Herzog Georgs von Sachsen, der es ihm mit kurzem eignem Begleitschreiben am 21. Dezember 1526 zugehen ließ und hierbei den König bezeichnete als „Beschützer des christlichen Glaubens, unser besonder lieber Herr und Freund". Gleich zu Anfang des folgenden Jahres veröffentlichte es Emser zusammen mit Luthers Brief an den König in deutscher Sprache mit dem Titel: „Sendbrief M. Luthers an den König in Engelland, darin er verzichtet und um Gnade bittet um das, damit er gemeldeten König närrisch und zu jähe verletzt habe, mit Verheißung dasselbe zu widerrufen u. s. w." Auch Cochläus hat nach seinem eignen Bericht bei dieser Herausgabe sich beteiligt. Sie sahen darin natürlich einen großen Schlag gegen Luther und Triumph über ihn.

So hatte Luther mit seinem Versuch bei König Heinrich noch schlimmeren Erfolg als mit demjenigen, welchen er im Dezember des nämlichen Jahres 1525 bei Herzog Georg gemacht hatte (oben S. 4 f.). Er ließ sich jedoch dadurch nicht zu sehr aufregen. Es beruhigte ihn, daß er selbst aus einfältigem und aufrichtigem Herzen zum König gesprochen habe, während dieser in der Freude, womit er diese Gelegenheit zur Rache benütze, die bei solchen Tyrannen häufige weibische und gemeine Gesinnung zeige. Er entgegnete nur mit einer wenig Blätter starken Schrift, und zwar wollte er durch sie besonders dem vorbeugen, daß man nicht gemäß dem Titel jener durch Emser veranstalteten Publikation meine, er habe irgend etwas von seiner Lehre widerrufen; sie ist überschrieben: „Auf des Königs zu Engelland Lästerschrift Titel, M. Luthers Antwort." Er bittet also, aus seinem dort publizierten

Brief selbst zu ersehen, wie falsch jene Meinung wäre: auf seine Lehre trotze er vielmehr, nicht allein wider Fürsten und Könige, sondern wider alle Teufel und habe sonst nichts, was sein Herz so erhalte, stärke, fröhlich und je länger je mehr trotzig mache. Dagegen wolle er auch jetzt keine Ehre für seine Person, von der er wohl wisse, daß sie sündlich und keines Trotzes sei. Von dem Mißgriff, der er gethan, spricht er mit derbem Humor: König Christian habe ihm so viel gute Worte eingeschenkt, bis er davon trunken worden sei, getaumelt habe und gedacht, er könnte eine gute Stunde treffen beim König von England; also habe er armer Trunkenbold den unglücklichen Brief herausgespieen und die Säue, die er für Heilige gehalten, fressen diesen nun und zerreißen ihn selbst; er sei und bleibe ein Schaf, daß er so leichtlich glaube und sich leiten lasse, anstatt seinem eignen Sinn zu folgen und den Tyrannen und Hochgelehrten, wenn sie ihm eines Stiches wegen zürnen, zur Buße dreißig Stiche nachzugeben, damit sie wissen, wie er seine Lehre widerrufe. Dennoch will er das, was er gethan, nicht bereuen, weil er's dem Evangelium zum Dienst gethan, und vielmehr dessen sich freuen, daß es von ihm in herzlich guter Meinung geschehen und von der Welt so schändlich und lästerlich aufgenommen worden sei.[1]) —

Gegen die Emser, Cochläus und andere alte und neue papistische Gegner, unter denen besonders noch der eifrig thätige Johann Faber, Rat und Beichtvater König Ferdinands und später Bischof von Wien, zu nennen ist, wollte er sich gar keine weitere Mühe mit Gegenschriften mehr geben. Auch als Emser i. J. 1527 (kurz vor seinem Tod) seine Übersetzung des Neuen Testaments erscheinen ließ, welche mit ihren Randglossen und einer von Herzog Georg verfaßten Vorrede die reformatorische Lehre angriff und schon mit ihrem Titel („Das Neue Testament nach laut der christlichen Kirche bewährtem Text korrigiert und wiederum zurecht gebracht") ihren Gegensatz gegen Luthers Arbeit ankündigte, ließ sich dieser dadurch zu keiner litterarischen Polemik bestimmen. Wir bemerkten schon früher, daß Emser in Wahrheit jene Arbeit Luthers sich angeeignet und nur an einzelnen Stellen zu korrigieren versucht hatte (oben B. 1 S. 606); so äußerte denn Luther: „Ich mag des Emsers Testament dem Text nach wohl leiden, als der fast ganz und gar mein Text ist und auch mir abgestohlen ist von Wort zu Wort." Wohl aber fürchtete er, daß dieser Text hier wegen der Glossen, mit denen ihn Emser „bübisch und schändlich vergiftet habe", mehr Schaden als Frucht bringen möchte, und hielt es deshalb für recht, daß evangelische Obrigkeiten die Verbreitung des Buches hinderten; so ersuchte er im Jahre 1529 den Herzog von Mecklenburg, eine niederdeutsche Ausgabe desselben, die in Rostock herauskommen sollte, zu verbieten, verschaffte sich auch eine Unterstützung seines Gesuchs von seiten des kursächsischen Hofes.[2])

Im Übrigen fand er doch verschiedene Anlässe zu neuen, meist kleineren Kundgebungen gegen das katholische Kirchentum.

Zu Ende des Jahres 1524 hatte Papst Clemens VII. in zwei Bullen auf 1525 ein sogenanntes Jubeljahr ausgeschrieben, ein „Jahr der Vergebung der Sünden, der Freude und Versöhnung des menschlichen Geschlechts", wo nämlich den gläubigen Besuchern der Kirchen und Altäre Roms vollkommener Ablaß verheißen war. Luther gab die Bullen 1525 (wohl noch innerhalb unseres vorigen Zeitabschnittes) mit Anmerkungen nach seiner Art heraus, voll Entrüstung darüber, daß, während auch die Feinde des Evangeliums jetzt im Ablaß eitel Geiz, Betrug und Büberei erkennen müssen, doch der Antichrist hier mit der faulen, stinkenden, verlegenen, von der Menschheit längst verspeiten Ware wiederzukommen wage. Er selbst dagegen verkündigt das ewige Jubeljahr, welches der Sohn Gottes gestiftet habe mit Leben und Seligkeit für alle, die an ihn glauben. Selig preist er diejenigen, welche diese liebe angenehme Zeit erlebt haben, diese fröhliche Botschaft recht annehmen und Gott für solche Gnade danken. Aber er klagt, daß ihrer so wenige seien, daß der größte Haufe gleichgültig dahingehe, daß ein Teil den Mantel nach dem Wind hänge, die Pfeifen einziehe, den Fuchs nicht beißen wolle, des Friedens und der Gemächlichkeit wegen sich mit dem römischen Wehrwolf vertrage. „O Deutschland," ruft er, „Deutschland, die du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkennest! wie wird dir's zuletzt gehen? viel ärger denn Jerusalem" (vgl. Luk. 19, 41 ff.).[1])

Ein Graf von Henneberg hatte dem Prinzen Johann Friedrich Sätze vorgelegt, in welchen er auf Grund von Aussprüchen und Exempeln der heiligen Schrift die Gültigkeit der Gelübde gegen Luther behauptete. Dieser, welchem sie Johann Friedrich zusandte, schrieb dagegen im Jahre 1526 eine kurze Widerlegung. Indem er hier erklärt, daß die wahre Tötung des Fleisches nicht durchs müßige, unkeusche Klosterleben geschehe, sondern durch den geistigen Kampf und darnach „durch Arbeit, Mühe, Sorge, Schlafbrechen und unniedliches Essen und Trinken, wie den Eheleuten geschieht, die vor Kindern und Gesinde keine Ruhe haben", mochte er hierbei bereits auch aus den eignen Erfahrungen seines neuen häuslichen Lebens heraus reden.[2])

Eine Hauptfrage, um welche der reformatorische Kampf fortwährend sich bewegte, war die nach der Berechtigung äußerer Satzungen im Christentum und nach der Berechtigung der Kirche, solche aufzustellen. Hierfür berief man sich nun auf die Beschlüsse, welche schon das erste, apostolische Konzil laut Ap.-Gesch. 15 gefaßt habe: dort seien auch äußere Dinge, wie die Enthaltung von Blut und Ersticktem den Gemeindegliedern durch die im Konzil vertretene Kirche auferlegt worden. Dagegen gab Luther

über Ap.-Gesch. Kap. 15 und 16 im Jahre 1526 zwei gewichtige Sermone heraus, auf welche er auch später in betreff jener Fragen verwies. Er giebt zu, daß die große Menge jener ersten Christen noch im gesetzlichen Wesen befangen gewesen sei und, wenn nicht Petrus, Paulus und Barnabas dort entgegengetreten wären, wohl alle Gläubigen unter dem Gesetz gefangen gehalten hätte. Aber das ist ihm eine Schwäche, woran jene auch nach der Ausgießung des heiligen Geistes noch litten, und zugleich ein Beweis gerade dafür, daß man von Menschen und von Konzilien nicht zuviel prangen und rühmen dürfe. Er findet auch, daß sogar bei St. Jakobus, welcher jene Auflage in betreff des Blutgenusses u. s. w. dort vorschlug, etwas von jener Gesetzlichkeit mit unterlaufe, erklärt aber, hier habe der heilige Geist eben auch ihn ein wenig lassen straucheln. Doch es sollte, wie er sagt, schon nach Jakobus Meinung, nicht eine Auflage für die Gewissen sein nach Art der römischen Kirchengesetze, sondern nur eine Observanz mit Rücksicht auf die Juden, damit man der Liebe wegen diesen kein Ärgernis gebe. Nur aus diesem Grund habe vollends ein Paulus neben dem Hauptstück, der grundsätzlichen Freiheit vom Gesetz, jenes andere noch zugelassen als etwas, woran wenig gelegen sei. Und wie jene Auflage die Gewissen nicht habe binden dürfen, so sei sie nachher auch von selbst hinfällig geworden, als jene Rücksicht aufgehört habe; nicht durch ein Konzil sei das geschehen, sondern durch den gemeinen Mann. Luther macht davon Anwendung z. B. auf die Mönchsregeln: die Mönche möchten dieselben immerhin halten, wofern sie das Gewissen unverbunden ließen und ihre Werke nur dem Nächsten zu lieb übten, nicht um dadurch selig zu werden; auch evangelische Christen möchten mit Mönchen und Nonnen, die noch ohne Verständnis des Evangeliums im Gesetze stecken, Gemeinschaft in Kleidung, Essen, Beten u. s. w. machen — nicht länger und zu keinem andern Zweck, denn daß man jene herausbringe. Wir sehen, es sind Luthers alte Grundsätze von der christlichen Freiheit und einer freien Beschränkung im äußern Gebrauch derselben. Nicht minder erklärt er andererseits wieder: den halsstarrigen Gesetzesmenschen aber müsse man widerstehen; wo in einer Gemeinde etliche das Evangelium haben, etliche es dämpfen wollen, da müsse man dem Glauben mehr als der Liebe gehorchen, ja eher darüber sterben, als daß man im Fleischessen, Heiraten, Ablegen der Kutte, so gering diese Dinge auch seien, das Recht und die Freiheit sich nehmen ließe; und wo das Evangelium genug gepredigt und doch etliche ohne Schuld der Evangelischen noch schwach seien, da müsse man frisch hindurch fahren und die Schwachen Gott befehlen. [1])

Auf jene angebliche Vollmacht der Kirche stützte man namentlich auch den Ausschluß der Laien vom Abendmahlskelch, während, wie Luther hervorhebt, auch papistische Theologen jetzt zugestanden, daß Christus

ursprünglich für die Jünger insgemein die beiden Gestalten des Sakraments eingesetzt habe. Die Austeilung des Kelches an die Laien blieb ein hervorstechender Bestandteil der Reformation, gegen welchen die Bischöfe eiferten. Wir berichteten früher (S. 114) von Luthers Äußerung darüber in seiner „Tröstung an die Christen zu Halle" 1527. Mit einer größern Schrift beantwortete er im folgenden Jahr ein neues Mandat des Bischofs von Meißen gegen diese Reform und ging nun hier auch auf die Gründe ein, mit welchen katholische Theologen, namentlich Faber, das kirchliche Verbot rechtfertigen wollten. Er that es, obgleich er, wie er sagt, sich vorgenommen, hinfort wider keinen Papisten zu schreiben. Seine Absicht, sagt er, sei auch jetzt nicht, sich wider die Papisten zu legen, sondern allein die Seinigen zu trösten und zu stärken. Denn jene wolle er ihrem Abgott überlassen, da sie doch nicht anders wollen. Zugleich rühmt er spottend, wie gut lutherisch doch in anderen Stücken die katholischen Junker und Herren geworden seien, wie sie jetzt Geschenke, Gelder und Kleinodien in Menge von Klöstern und Stiftern einziehen, in die Rechte des Papstes und Klerus eingreifen u. s. w., während sie als strenge Papisten die Leute zu Einer Gestalt des Sakramentes zwingen. Zur Sache, nämlich zu dieser Frage über das Sakrament übergehend, erörtert er aufs neue, unter Rückbeziehung auf seine vorhin besprochenen Sermone, jene angebliche Gewalt der Kirche. Diejenige Kirche, die über Gottes Wort sich setze, erklärt er für des leidigen Teufels Kirche und Satans Braut. Auch stellt er die alte Kirche, welche die beiden Gestalten nach des Herrn Stiftung erhalten, der neueren, welche eigenmächtig geändert habe, gegenüber: jene habe sich als rechte Kirche bewährt in ihren Früchten, mit ihren trefflichen, fleißigen, züchtigen Lehrern, während diese keinen Bischof habe, der den Katechismus zu beten verstünde, oder studierte, oder der Seelen sich annähme. Die kirchliche Satzung war von ihren Verteidigern neuerdings wieder damit begründet worden, daß man Christi Blut nicht der Gefahr aussetzen dürfe bei Darreichung des Kelches verschüttet zu werden: dagegen meint Luther, es könne ihnen selbst mit solchen Alfanzereien nicht Ernst sein, — als ob dem Herrn mehr Unehre geschähe durch solch Verschütten, als durch ein Brechen und Ändern seiner Stiftung. Schaden sollte der Verlust des Kelches den Laien nach der kirchlichen Theorie (der Lehre von der Konkomitanz) um deswillen nicht bringen, weil unter der Einen Gestalt auch das Blut und überhaupt der ganze Christus nach seiner Gottheit und Menschheit sei; so sollte nach dem bischöflich meißnischen Mandat auch das Volk von den Pfarrern belehrt werden. Luther dagegen will von dieser ganzen Konkomitanzlehre nichts wissen: man werde so folgern, daß auch die ganze Dreieinigkeit im Sakrament genossen und vom Priester geopfert werde; wer mache uns gewiß über dergleichen Folgerungen?

wer habe befohlen, mehr ins Sakrament zu ziehen, als die klaren, hellen Worte Christi geben? wie der Leib ohne Blut oder mit Blut da sei, sollen wir nicht wissen noch forschen; die hellen, starken Worte Christi heißen uns jedenfalls auch trinken aus dem Kelche.[1])

Weiter betrieben jetzt Freunde Luthers die Polemik gegen den Katholizismus und dessen Vorkämpfer und er selbst führte mehrere ihrer Schriften mit kürzeren und längeren Vorreden ein. Freude machte ihm zu sehen, wie er nunmehr auch die papistischen Theologen aus den Büchern der Sophisten heraus in die heilige Schrift hineingejagt habe und wie kläglich sie in dieser bestehen, von deren Wahrheit jetzt fünfzehnjährige Knaben und Mägdlein mehr wissen, als vordem alle hohen Schulen und Doktoren. Andererseits machte sich ein ungenannter Anhänger der Reformation, vielleicht Spengler in Nürnberg, an die katholisch kirchlichen Rechtsbücher und sammelte aus ihnen Stellen, die dem göttlichen Wort „ungefährlich gemäß" oder wenigstens nicht zuwider seien, um sie den Papisten selbst entgegen zu stellen. Auch diese Schrift erschien mit einer Vorrede Luthers, ums Neujahr 1530, in deutscher Sprache. Er wünschte, daß die Verfolger des Evangeliums daraus sehen möchten, wie sie stockblind seien, ihre eigne Lehre nicht haltend, erinnerte auch, daß die Evangelischen immer bereit gewesen seien, alles mögliche sich gefallen zu lassen, wenn man ihnen nur die Hauptstücke christlicher Lehre frei gebe. Die Schrift verursachte großes Aufsehen und auch sogleich einige Gegenschriften; Herzog Georg aber verstand sie gar so, als ob Luther jetzt von dem Standpunkt, auf welchem er einst das kanonische Recht verbrannt hatte, abginge. — Auch eine neue, gereimte, mit Bildern illustrierte Spottschrift gegen das Papsttum und seine Glieder, nämlich Bischofsstand, Pfaffenstand, Mönchsorden u. s. w., führte Luther 1526 vor dem Publikum ein: denn es sei nicht, wie etliche meinen, jetzt genug solches Spottes, sondern man müsse der Hure, mit welcher die Könige und Fürsten gebuhlt haben und noch buhlen (Offenb. Joh. 17, 1 ff.) voll und wohl einschenken, bis sie wie Kot auf der Gasse zertreten werde und nichts Verächtlicheres auf Erden sei, denn diese blutgierige Jesabel (2 Kön. 9, 33 ff.). — Ferner gab er 1528 gemeinsam mit Speratus eine zuvor durch den Schriftsteller Bovillus (Charles de Bouelles, 1508) veröffentlichte Vision des frommen, 1488 verstorbenen schweizerischen Einsiedlers Nikolaus von der Flühe mit Abbildung und eigner Auslegung heraus. Diesem war einst ein Haupt mit dreifacher Krone erschienen, das ein schreckliches Angesicht hatte, aus welchem sechs Schwerter hervorgingen u. s. w. Luther gab natürlich eine Deutung aufs Papsttum. Zu dem weit verbreiteten Weissagungs-Büchlein des Astronomen Johann Lichtenberger, das Stephan Roth in Wittenberg 1527 neu herausgab, schrieb er gleichfalls eine Vorrede. Das Büchlein,

das uns in die letzte Zeit von Kaisers Friedrichs III. und in den Anfang von Maximilians I. Regierung zurückführt, wurde fortwährend viel gelesen und immer neu aufgelegt, sowenig auch bestimmte Weissagungen desselben, die schon damals hätten erfüllt sein müssen, sich bewährt hatten. Im allgemeinen kündigte es, mit Ermahnung an Papst und Klerus, an das heilige römische Reich und die Obrigkeiten, an den arbeitenden Laienstand u. s. w. sich richtend, zuerst schwere Heimsuchungen, dann gute Zeiten an. Das wurde von vielen, besonders Geistlichen so gedeutet, als ob der Klerus das Schlimme im Bauernaufstand und Auftreten der lutherischen Lehre bereits überstanden hätte und sich jetzt neuen Glückes freuen dürfte. Luther will ihnen hiergegen geweissagt haben, daß sie, wenn sie nicht in Lehre und Leben sich bessern, mit ihrer Freude werden zu Schanden werden und bekennen müssen, daß der Luther es besser getroffen habe, denn der Lichtenberger und ihre Selbstgedanken. Zugleich spricht er hier seine Meinung über solche Weissagungen überhaupt aus, über Weissagungen nämlich, welche nicht aus dem heiligen Geist kommen und geistliche Offenbarung seien, sondern gemäß der alten heidnischen Kunst der Astrologie auf den Lauf des Himmels und die Wirkungen der Gestirne sich gründen; er teilt den Glauben, daß Gott wirklich bevorstehendes Unglück durch himmlische Zeichen, Schwanzsterne, Sonnen- und Mondsfinsternisse u. s. w. andeute, um die Gottlosen zu bedrohen und zu warnen, erklärt aber jene Kunst, welche mit ihnen sich beschäftige, für ganz unsicher und eitel und will, daß fromme Christen nach solcher Weissagung nichts fragen, weil sie Gott sich ergeben haben und solchen Drohens und Warnens nicht bedürfen. Über Lichtenberger äußerte er später einmal über Tisch, als gefragt wurde, ob derselbe einen guten oder bösen Geist gehabt habe: er sei ein Schwarmgeist gewesen, habe aber vieles vorhergesagt, denn das könne auch der Teufel thun.[1])

Persönlich hätten unter den papistischen Angriffen, wenn Luther sie nicht zu sehr verachtet hätte, am meisten die über seine Ehe ihn erbittern müssen. Sie gab, so wenig man auch Neues über sie aufzubringen und Schlimmes aus ihrem Verlauf aufzuspüren vermochte, doch Ursache zu immer neuen pathetischen Strafreden, höhnischen Ausfällen und schmutzigen Schmähungen. Auch Emser machte ein ganz gemeines Spottlied auf seine Hochzeit. Besonders thaten sich im Jahre 1528 zwei Leipziger Magister, von der Heyde oder Myricianus und Hasenberg, mit gedruckten Schmähbriefen in Prosa und Versen hervor, welche sie ihm und seiner Frau durch einen eignen Boten ins Haus schickten. Hierauf hin erschien, in Wittenberg gedruckt, eine „Neue Zeitung" mit fingierten Briefen über die Schreiben dieser beiden: in einem der Briefe klagt ein Freund von ihnen dem Cochläus, wie schmählich ihr „schönes Büchlein" bei seiner

Ankunft in Luthers Haus von bösen Buben dort behandelt worden sei, wie sie „im Hintergemach" es „illuminiert" haben und dann mit einem höhnischen Begleitschreiben zurückgeschickt; in einem andern Brief klagt ihm ein anderer, wie thöricht doch jene beiden „jungen Löffel" ihre Sache angegriffen und dadurch Gelächter und Spott erregt haben, indem ja ihr Büchlein zu gunsten des klösterlichen Lebens jeden Beweis vermissen lasse, wogegen der Luther immer beweise, was er haben wolle. Luther schickte diese Zeitung Freunden zu mit der Bemerkung: „die Esel in Leipzig wollen solche Antwort haben." Sie wird wohl auch von ihm selbst herstammen, wie das auch (wenigstens einer Äußerung Hasenbergs zufolge) gleich damals die meisten annahmen. Ihre plumpen Witze beweisen nicht dagegen, der Ernst, der diesen zur Seite geht, zeugt dafür. Nachdem darauf von der Heyde in einer neuen Auflage seines Schriftchens erwidert hatte, kam weiter gegen ihn in Wittenberg ein Schreiben der „Illuministen" jenes so übel illuminierten Büchleins heraus mit einer „neuen Fabel Esopi", die sie ihm zuschickten, und dem angeblichen Schreiben eines Hallensers über sein Machwerk. Die Fabel erzählt in echt lutherischer gemütlicher Sprache von einem Esel, der mit Hülfe eines Fuchses einem Löwen vor einem thörichten Tiervolk den Rang ablief. Aus Myricianus wird ein Myricionus (ὄνος) gemacht und er als großer Esel aufgezogen. Wir werden ohne Bedenken mit der alten Überlieferung diese Gegenschriften auf Luther selbst zurückführen dürfen. Zu schwer hat er sich die Lästerungen, die er mit solchem Hohn beantwortete, nicht anfechten lassen. Zu weiteren Kundgebungen Hasenbergs und zu allen den anderen Schmähungen, welche die Papisten auf seine Ehe häuften und in welchen sie bekanntlich reiche Nachfolge bis auf den heutigen Tag gefunden haben, schwieg er.[1])

Unendlich mehr Sorge und Arbeit, als aller Streit mit Papisten ihm bereitete, ging für Luther jetzt fortwährend von jener andern Seite, von den „Schwärmern, Rottengeistern, Sakramentierern" aus. Auf sie geht er z. B. auch in seiner Antwort auf „des Königs von England Lästerschrift" über und klagt, daß sie, seine „zarten Kinder", seine „Brüderlein", seine „güldenen Freundlein", ihn noch gräulicher als die Papisten angreifen und, während er gegen diese zu Felde liege, ihm in seinem Rücken die Stadt anzünden und alles darinnen morden.

Neben dem großen Kampf, den er mit Zwingli führte, wuchs auch die Sekte der Wiedertäufer weiter heran, die wir nach seiner Auffassung mit Zwingli zusammenzustellen haben, so scharf auch dieser selbst sich gegen sie erklärte. Sie wuchs ja trotz der Verfolgung, welche mit Schwert, Feuer und Wasser über sie verhängt wurde, und eben in kraft des Martyriums, dessen sie darum sich rühmte. Luther staunte über die Standhaftigkeit dieser Märtyrer, vermißte aber bei ihr die Demut und Milde

gegen Feinde, welche echten christlichen Zeugen eigne, und verglich sie vielmehr mit derjenigen der alten Donatisten und der Juden bei Jerusalems Zerstörung durch die Römer: er zweifelte nicht, daß darin vielmehr der Satan wirksam sei. In Kursachsen und überhaupt auf den lutherischen Gebieten vermochten sie jedoch nicht sich festzusetzen. Dagegen erklärte Luther den Papisten, ihnen geschehe recht, daß sie mit solchen Teufelsrotten zu thun haben, weil sie das Evangelium nicht leiden wollen.[1])

Zu Anfang Februars 1528 erschien auch gegen die Wiedertaufe eine Schrift Luthers, in der Form eines großen Sendschreibens an zwei ungenannte, auf katholischem Territorium befindliche Pfarrherren. Luther nahm zu ihr besonderen Anlaß davon, daß der rührige Anabaptist Hubmaier in einem Büchlein mit auf ihn sich berufen hatte. Er hatte sie, wie er sagt, in Eile und Unruhe unter anderen Geschäften abgefaßt und zunächst nur zur Belehrung und Stärkung „einfältiger und frommer" Christen bestimmt; er wollte abwarten, ob vielleicht eines der gegnerischen Häupter ihn durch eine Gegenschrift zu einer sorgfältigeren Ausführung antreiben werde, was übrigens dann nicht geschah.

Von den Widersachern der Kindertaufe fordert er hier vor allem einen positiven Beweis, daß sie wider Gottes Wort sei. Denn ein solcher Beweis müsse überall beigebracht werden, wo man etwas stürzen wolle, was von Alters her im Brauch sei; in dieser Weise habe er selbst die Klöster und Messen umgestoßen. Behaupteten jene, daß die Kinder noch nicht glauben können, so vermißt er eben auch hierfür den Schriftbeweis, erklärt ihr Argument, daß die Kinder ja noch keine Vernunft haben, für bloßen Dünkel und will sie positiv damit widerlegen, daß Christus den Kindlein das Himmelreich zuspreche, daß Johannes der Täufer nach Luk. 1, 41 schon im Mutterleibe Glauben gehabt habe, ja auch damit, daß nach Psalm 136, 37 f. das Blut der jüdischen Kindlein ein unschuldiges gewesen sei, diese aber nicht ohne Geist und Glauben haben rein sein können; warum, fragt er, sollte nicht durch das Reden und Taufen Christi, der selbst in der Taufe gegenwärtig ist, der Glaube und Geist ebensowohl in das Kind kommen, als er dort in Johannem kam? Daß wirklich die Kindertaufe recht sei, stützt er dann darauf, daß sie schon von den Aposteln herkomme, und auf das thatsächliche Zeugnis, welches Gott bisher im Bestande der Kirche und im Verlauf ihrer Geschichte hierfür abgelegt habe: wäre jene nicht recht, so hätte Gott sie nicht so lang in seiner ganzen Christenheit können hingehen lassen, hätte nicht so vielen, die als Kinder getauft wurden, so große heilige Gaben verliehen; es müßte dann vielmehr so lange Zeit keine Taufe und keine Christenheit mehr gewesen sein; und doch sei gerade auch das Aufkommen des Antichrists Beweis dafür, daß die rechte Christenheit und somit auch die rechte Taufe noch

bestehe: denn eben in Gottes Tempel, d. h. in der rechten Christenheit, habe dieser nach der Weissagung (2 Thess. 2, 4) sich setzen sollen. — Die Art übrigens, wie man die Wiedertäufer verfolgte, mißbilligt Luther auch hier: „doch," sagt er, „ist's nicht recht und mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet; man sollte ja einen jeglichen lassen glauben, was er wollte; glaubt er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer; warum will man sie dann auch noch zeitlich martern, so sie allein im Glauben irren und nicht auch daneben aufrührerisch sind? lieber Gott, wie bald ist's geschehen, daß einer irr wird und dem Teufel in Stricke fällt? mit der Schrift und Gottes Wort sollt man ihnen wehren und widerstehen, mit Feuer wird man wenig ausrichten."[1])

Eine ausführlichere Schrift über und gegen den Anabaptismus gab 1530 Justus Menius heraus, wozu Luther eine längere Vorrede schrieb: hier wandte er sich namentlich auch gegen jene fleischlichen, politisch religiösen Hoffnungen und Tendenzen, welche bei den Wiedertäufern in der Stille fortglühten und bald nachher in der Stadt Münster so wild aufflammten, und gegen die Art, wie sie ihre Lehren und Bestrebungen durch herumschwärmende und schleichende Prediger zu verbreiten suchten.[2])

In Niederdeutschland wurde jetzt auch jener Melchior Hoffmann, den wir früher (oben B. 1 S. 659) in Lievland trafen, als herumwandernder Prophet gefährlich. Luther, bei dem er 1527 erschien, wollte von seinen „Träumen" nichts wissen, bestritt seinen höheren Beruf und meinte, er solle bei seinem Handwerk, der Kürschnerei, bleiben. Jener aber behauptete sich zwei Jahre lang in Holstein, obgleich Luther 1528 den dort regierenden Herzog Christian vor seinem Treiben und besonders seinen unnützen Spekulationen warnte. Er bekämpfte jetzt auch die lutherische Abendmahlslehre. Endlich, von dort verwiesen, machte er Gemeinschaft mit den Wiedertäufern. In einen Streit durch Schriften hat sich Luther nie mit ihm eingelassen, während dies von seiten Amsdorfs geschah.[3])

Luther sah ferner und sagte voraus, daß derselbe Geist, welchen er in diesen Richtungen zu bekämpfen habe, bald auch noch an anderen Stücken des allgemeinen christlichen Glaubens rütteln, besonders die Lehre von der Gottheit Christi und der Trinität zum Gegenstand des Angriffs machen werde. In der That war ja dies auch schon bei dem oben (B. 1 S. 729) erwähnten Denk der Fall und ähnlich dann bei verschiedenen anderen Genossen der wiedertäuferischen Richtung. So sagte Luther in einer Predigt des Jahres 1526 mit Bezug auf die heilige Dreifaltigkeit: „Der Teufel wird nicht ruhen, bis er's dahin bringe, daß es hiermit gehe wie mit dem Sakrament, welches, weil wir es haben dem Papst wieder aus dem Rachen genommen und in rechten Brauch wieder gebracht, fahren

die Rotten zu und treten's gar mit Füßen; so wird es auch mit diesem Artikel gehen, daß wir wieder Juden werden." Ihm selbst war schon damit, daß man an Christus glaube, die Anerkennung seiner Gottheit notwendig gegeben, weil man an niemand denn an Gott glauben solle; denn dieses Glauben ist ihm ein Hängen des Herzens an Christus, wie man's an keinen bloßen Menschen noch Engel hängen dürfe. Und er rät nun, einfältig bei den Worten des Bekenntnisses „Ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist" zu bleiben, vor allen fürwitzigen Fragen und eignem Dünkel sich zu hüten, zugleich aber gegen das Andringen der Ketzerei im voraus mit kräftigen Sprüchen der Schrift sich auszurüsten, die man den Verführern unter die Nase halten könne. Die erwähnten Männer traten indessen mit ihren Sätzen und Einwendungen zu wenig in die Öffentlichkeit, als daß Luther Ursache gefunden hätte, eigens gegen sie zu schreiben; die rechten gefährlichen Feinde erwartete er, wie gesagt, erst von der Zukunft. — Als der Niederländer Johann Campanus im März 1530 seine Sätze gegen die Trinität sogar in der kurfürstlichen Residenz Torgau vorbrachte, sah auch Melanchthon hierin wieder eine Frucht jenes sakramentiererischen Geistes, — einen Beweis dafür, wie weit es die „Zwinglische Faktion" noch treiben werde.[1]) —

Unter allen den alten und neuen Kämpfen nach links und rechts aber und ferner unter den Arbeiten, welche zu gleicher Zeit die Visitation der Kirche bereitete, ging nicht bloß die ordentliche amtliche Wirksamkeit Luthers ungestört weiter, sondern auch seine friedliche, lehrhafte und erbauliche schriftstellerische Thätigkeit im Dienste des göttlichen Wortes währte beständig fort, wenngleich nicht gerade besonders hervorleuchtende Früchte derselben aus diesen Jahren sich anführen lassen.

Der Gegenstand seiner akademischen Vorlesungen blieb die Auslegung des Alten Testamentes mit den reichen allgemein theologischen, dogmatischen und praktischen Ausführungen, welche nach seiner Art daran sich knüpften. Neben ihm war die alttestamentliche Exegese durch Aurogallus, den Lehrer der hebräischen Sprache, vertreten. Für die Auslegung des Neuen Testaments und den hiermit sich verbindenden dogmatischen Unterricht war jetzt Melanchthon für immer gewonnen und wurde darin von Luther immer gleich hoch geschätzt. Auch Bugenhagen, der Stadtpfarrer, und Jonas, der Stiftsprobst, trieben an der Universität biblische Exegese.

Luther hat seine Vorlesungen über die kleinen Propheten, deren wir (nach einer Angabe Spalatins) beim Jahre 1524 (oben B. 1 S. 615) gedachten, ohne Zweifel noch in den folgenden Jahren fortgesetzt. So hören wir am 20. Juli 1525, daß er damals über Habakuk zu lesen angefangen hatte. Aus Nachschriften derselben sind 1526 lateinische Anmerkungen

Luthers zu Hosea erschienen, und so stammen wohl aus jener Zeit auch die zu Joel, Amos und Obadja, welche 1536, und die zu Nahum, Zephanja und Malachia, welche erst nach seinem Tode veröffentlicht worden sind. [1])

Sodann finden wir ihn im Sommer 1526 beim Prediger Salomonis beschäftigt. Sprache und Inhalt dieser eigentümlichen Schrift kostete ihn viele Anstrengung. Das Dunkel, in welchem er sie bisher liegen, und die mancherlei verkehrten und ungeheuerlichen Auslegungen, unter welchen er sie bisher leiden sah, machten ihm besondere Beschäftigung mit ihr zur Pflicht. Ihre Betrachtungen über die Rätsel des allgemeinen menschlichen Lebens und des göttlichen Waltens in demselben nahmen sein Interesse in hohem Grad in Anspruch. Eben fürs Leben, fürs private und häusliche Leben und fürs weltliche Regiment, hoffte er jetzt ihre sittlichen Winke und Weisungen fruchtbar zu machen. Noch im November des Jahres wurde er mit seiner Vorlesung darüber fertig, welche von einigen schnellschreibenden Zuhörern aufgenommen und so bei Freunden verbreitet wurde. Neben ihm arbeitete Melanchthon an einer Übersetzung des Buches. Luther wünschte dann sehr, seine Erklärung desselben herauszugeben, ja er äußerte, daß er nie etwas so gern hätte drucken lassen, weil er das Buch für so nützlich halte, und fand nur noch nicht Zeit und Kraft dazu. Als er aber 1528 hörte, daß eine Auslegung desselben Buches durch Brenz erscheinen sollte, wollte er ihr mit der seinigen „von Herzen weichen" und gab ihr selbst eine Vorrede voll hohen Vertrauens auf diesen gottbegabten Mann mit in die Öffentlichkeit. Erst später haben andere mit seiner Zustimmung auch eine Nachschrift seiner eignen Vorlesungen zum Druck vorbereitet und 1532 herausgegeben. [2])

Weiter hören wir, daß er im Mai 1527 sich anschickte, über Jesaias zu lesen und im Winterhalbjahr 1529—1530 ihn zu Ende brachte. Mathesius, der an Pfingsten 1529 die Universität Wittenberg bezog, hörte ihn die 22 letzten Kapitel im Verlauf von ungefähr vierzig Wochen auslegen. Diese Vorlesungen wurden wohl durch eine Pest, von der wir im nächsten Kapitel zu reden haben, wenige Monate nach ihrem Beginn unterbrochen. Später wurden sie vom Buchdrucker Luft in einer kürzeren (1532) und nachher (1534) in einer veränderten und bereicherten Redaktion publiziert. [3])

Endlich müssen wir in die Zeit zwischen 1526 und 1531 eine Auslegung des Hohen Liedes setzen, welche Luther auf dem Katheder vortrug. Wir möchten sie an die des Predigers Salomonis anreihen, wie Luther selbst in seiner Einleitung zu ihr bemerkte, daß das Hohe Lied seinem Inhalte nach mit diesem zusammengehöre (vgl. oben B. 1 S. 612). Nur der Umstand, daß wir keine andere alttestamentliche Vorlesung Luthers

für die Jahre 1530 und 31 kennen, ließe sich dafür anführen, daß sie erst hierher zu verlegen sei. Erst i. J. 1538 wurde sie von Veit Dietrich, welcher darum schon seit Jahren vom Königsberger Prediger Briesmann gebeten war, aus kurzen Nachschriften, die er seiner Zeit gemacht hatte, herausgegeben.[1])

Daneben nahm Luther jetzt auch wieder einzelne neutestamentliche Schriften vor: er las während jener Pestzeit für diejenigen Studenten, welche in Wittenberg verblieben, vom August bis in den Oktober 1527 über den 1. Joh.-Brief, dann bis zu Ende des Winterhalbjahrs über den Titus- und 1. Timoth.-Brief. Es haben sich davon kurze Aufzeichnungen von Zuhörern erhalten, und zwar aus der Vorlesung über den Johannes-Brief Nachschriften von zwei verschiedenen Händen. Hiervon sind endlich noch andere, weitläufigere Anmerkungen Luthers zu eben demselben Brief zu unterscheiden, welche gleichfalls handschriftlich auf die Nachwelt gekommen sind. Sie werden wir nach Zeitbeziehungen, welche in ihnen vorkommen, ins Jahr 1529 und 1530 zu setzen haben. Luther mag da veranlaßt worden sein, die Vorlesung, mit der er 1527 nur wenigen Studenten gedient hatte, zu wiederholen, und sie hierbei neu ausgearbeitet haben.[2])

Das Predigen in der Pfarrkirche neben Bugenhagen setzte Luther an Sonn- und Wochentagen fort, — in den Hauptgottesdiensten der Sonn- und Festtage über die kirchlichen Perikopen, sonst über biblische Bücher oder größere, frei gewählte Abschnitte. Die Predigten, welche er über die fünf Bücher Mose hielt, zogen sich, wie schon früher erwähnt worden ist (oben B. 1 S. 615), noch bis durchs Jahr 1529 hin: als er vom Marburger Gespräch zurückkam, stand er beim 7. Kapitel des 5. Buches, am 4. Advent 1529 beim 9.; hierauf folgte eine Unterbrechung, nach welcher er diese Predigten nicht wieder aufnahm. Nach seinem Tode wurden die über 5 Mos. 1—9 (mit Ausnahme von Kap. 2 und 3, welche er als Wiederholung früherer mosaischer Berichte überging), ebenso wie die über 2 Mos. 1—18 aus Nachschriften veröffentlicht, — schon 1532 die Predigt über 4 Mos. 6, 22—27, den in der christlichen Kirche fortwährend üblichen priesterlichen Segen. Ferner haben wir von ihm aus dem Jahre 1526 eine lange, im folgenden Jahre herausgegebene Predigt über die Weissagung Jerem. 23, 5—8, handelnd „von Christus Reich und christlicher Freiheit.“[3])

So lange Bugenhagen 1528 und 29 von Wittenberg abwesend war, versah Luther sogar das ganze Amt des Stadtpfarrers, dem indessen mehrere Diakonen zur Seite standen. Gepredigt hat er damals drei- bis viermal wöchentlich: auch ausführlich über die zehn Gebote, nach 2 Mos. 19 und 20, und über einen Teil des Johannes-Evangeliums, nämlich min-

bestens über das hohepriesterliche Gebet Joh. 17 und über die Geschichte des Leidens und der Auferstehung Jesu Joh. 18, 1—20, 23. Die Predigten über den Dekalog erschienen sofort 1528 im Druck, die über Joh. 17, durch Luthers Freund Cruciger redigiert, im Jahr 1530, die über Joh. 18 ff. erst nach Luthers Tod durch Andreas Poach.[1])

Nachher aber, ums Neujahr 1530, wurde er durch Vorkommnisse und Zustände der Wittenberger Gemeinde, die uns näher nicht bekannt sind, so entrüstet, daß er die Kanzel vor ihr nicht mehr betreten wollte. Mathesius berichtet, er habe damals seinen Pfarrkindern eine heftige Bußpredigt gehalten, fast wie der Herr Christus wider die von Kapernaum und Bethsaida (Matth. 11, 20 ff.) Ach und Wehe geschrieen habe, weil er Gottes Wort schier habe zum Hohn und Spott werden sehen, habe sich öffentlich vernehmen lassen, daß er nicht mehr predigen wolle, und habe wirklich eine Zeitlang inne gehalten, bis sein Eifer abgekühlt worden oder vielmehr bis sein Beruf in seinem Herzen entbrannt sei, doch wieder aufzutreten. Sein Kurfürst drückte ihm hierüber schon am 18. Januar große Bekümmernis aus, stellte ihm vor, wie sehr seiner eignen Lande wegen und fremder Leute halber und um der sonderlichen Freude willen, die sonst den Widersachern des Evangeliums erwachsen möchte, daran gelegen sei, daß er nicht aufhöre zu predigen, versprach ihm, seinen etwaigen Beschwerden durch landesherrliche Fürsorge mit Gottes Hülfe zu steuern, bat ihn, dem Allmächtigen zum Lob und armen begierigen Leuten zum Trost wenigstens noch je am Sonntag eine Predigt zu halten und wollte sich zu ihm gar gnädiglich versehen, daß er schon in der nächsten Woche wieder damit anfange.[2])

Seine Sammlung sonntäglicher Predigten zur Kirchenpostille wurde 1525 (oben B. 1 S. 614) fürs Winterhalbjahr fertig. Von da an arbeitete er nicht mehr selbst daran weiter, ließ jedoch den (schon S. 150 erwähnten) Magister Stephan Roth aus Zwickau, der seit d. J. 1523 als Prediger und Dozent sich in Wittenberg aufhielt und nachher (1528) Syndikus seiner Vaterstadt wurde, weitere Predigten aus Nachschriften, welche dieser zum Teil selbst gemacht hatte, und aus einzelnen früheren Drucken für den Sommerteil der Postille und für eine Postille der Fest- und Feiertage aussuchen und zusammenstellen. Roth erlaubte sich dabei mancherlei Änderungen des ursprünglichen Textes, Umgestaltung des Ausdrucks, auch Umstellung größerer Abschnitte einzelner Predigten. So wurden diese übrigen Teile der lutherischen Kirchenpostille 1527 herausgegeben. Von sich sagt Luther in der Vorrede nur, er habe es „sich gefallen lassen", daß seine Sermone also mit Fleiß und Sorgen gedruckt würden. Die von Roth redigierten Teile enthalten indessen nur Predigten über die Evangelien, nicht über die Episteln. Predigten Luthers über diese kamen in die

Sommerpostille erst durch Cruciger in einer neuen Ausgabe des Werkes vom Jahre 1543.[1])

Während diejenige Auslegung und Verkündigung Alt- und Neutestamentlichen Gotteswortes durch Luther, über welche wir bisher berichteten, zunächst Sache freien Vortrages war, der durch fremde Hände aufgezeichnet wurde, arbeitete er selbst eine deutsche Erklärung des Propheten Jonas, des Habakuk und des Sacharja für den Druck aus und ließ die beiden ersteren 1526, diese zum Neujahr 1528 erscheinen. In der des Jonas wollte er für eine Zeit, da der Teufel zur rechten Seite mit seinen Geistern und Rotten, zur linken mit der papistischen Tyrannei drohe und tobe, ein sonderliches, treffliches, tröstliches Exempel des Glaubens und ein großes, mächtiges Wunderzeichen göttlicher Güte aller Welt vortragen. Auf Habakuk war er ohne Zweifel besonders durch jenen ihm so wichtigen, von Paulus öfters citierten Ausspruch des Propheten „der Gerechte wird seines Glaubens leben" hingeführt worden; so wünschte er diesen Propheten wieder an den Tag zu bringen, der wohl kein geringes Ansehen bei den Aposteln gehabt, seither aber kaum mehr das Licht gesehen habe. Seine Auslegung des an Visionen und Bildern so reichen Sacharja sollte einer verkehrten Richtung der Gegenwart gegenübertreten, wo, wie er klagt, ein jeder ein neuer Deutelmeister sein und an den schwersten oder allegorienreichsten biblischen Büchern, an Daniel, der Offenbarung Johannis u. s. w. mit seiner Kunst glänzen möchte, auf den Nutzen des armen gemeinen Mannes aber gar nicht achte. Er selbst erklärt hiergegen: die beste, nützlichste und nötigste Predigt und Lehre bleibe immer die des Katechismus, nämlich jener einfachen Hauptstücke, welche man „dem Pöbel immer vorbläuen" und auf welche man den ganzen Schriftinhalt beziehen müsse; den Sacharja nun lasse er nicht für den Pöbel ausgehen, sondern für die, so daheim in der Schrift lesen und sich im Glauben stärken möchten; er wolle aber darin anzeigen, wie man nicht jene eiteln Künste treiben, sondern in allen Propheten immerdar das rechte Hauptstück, den Glauben, suchen sollte. Seine Auslegung ist hierbei immer voll frischen, religiösen, praktischen Geistes, während freilich die ursprünglichen historischen Beziehungen der Prophetenworte auch bei ihm nicht zu ihrem Rechte kommen. Wo er über den Sinn einer Weissagung noch nicht sicher ist, bekennt er es offen. So bemerkt er z. B. bei Sach. 14, 1 ff.: dieses Wort habe man bisher vom Antichrist und jüngsten Gericht verstanden; ihm scheine es vielmehr auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer und den darauf folgenden Kampf Christi und des Evangeliums mit den Heiden zu gehen (eine sehr freie Deutung!); er wolle seine Meinung darthun, ob sie gleich auch an vielen Orten nicht gewiß genug sei, und endlich dem heiligen Geiste die Meisterschaft lassen.[2])

Aus dem ihm so werten Psalter nahm Luther, wie schon früher, so auch jetzt wieder einzelne Stücke, um sie für besondere Zwecke praktisch auszulegen. Wir erwähnten bereits seine tröstliche Erklärung der Psalmen 37. 62. 94. 109, welche er im Jahr 1526 der Königin Maria von Ungarn gewidmet hat (oben S. 113). Im gleichen Jahre erschien „der 112. Psalm Davids, von Reichtum, Ehr und Lust, wie die Gerechten derer wohl gebrauchen und die Gottlosen mißbrauchen“; wir sollen darin „nicht allein fein gelehrt werden, fromm zu sein, sondern auch reichlich getröstet und gereizt, in der Gerechtigkeit zu bleiben und das Unglück der Feinde (d. h. das Unglück, das von ihnen über uns kommt) mit getroster Geduld zu tragen“. Einem Ratschlag, welchen er 1529 für die Behandlung einer schwermütigen Person aufsetzte und welcher nach seinem Tod gedruckt worden ist, gab er den 142. Psalm mit kurzen Glossen bei.[1])

Die höchste Aufgabe aber, welche er für seine Arbeit an der heiligen Schrift sich gestellt sah, blieb die vollständige Verdeutschung derselben. Noch fehlten seiner Übersetzung des Alten Testamentes die Propheten. Wir finden ihn seit Anfang des Jahres 1527 mit der des Jesaia beschäftigt, welchen er nun zugleich zum Gegenstand seiner akademischen Vorlesungen machte. Daneben gab er in der deutschen Auslegung der vorhin genannten kleinen Propheten natürlich auch eine Übertragung ihres Textes heraus. Vornehmlich die Arbeit an der Bibelübersetzung war es, wonach er aus dem schriftstellerischen Kampf mit Zwingli sich zurücksehnte. Mit heißer Anstrengung lag er unter Beistand seiner Freunde ihr ob, nachdem er diesen abgebrochen hatte. In einem Brief an Link rief er aus: „Mein Gott, was ist's für ein großes und mühsames Werk, die hebräischen Schriftsteller zwingen, daß sie deutsch reden; wie sträuben sie sich, ihr Hebräisch zu verlassen und das barbarische Deutsch nachzuahmen, als wollte man die Nachtigall zwingen, daß sie von ihrer feinen Melodie lasse und den Kuckuck nachahme, dessen einförmigen Ton sie verwünscht.“ Die wiedertäuferischen Theologen Hetzer und Denk kamen ihm mit einer Verdeutschung der Propheten zuvor, welche 1527 in Worms erschien; er schätzte den Fleiß, mit welchem sie ausgearbeitet sei, fand aber ihre Sprache zu undeutlich. Seine eigne Übertragung des Jesaia, die er zunächst separat mit einem längeren, einleitenden Vorwort herausgab, wurde erst im September oder Oktober 1528 fertig; vor dem Druck wurde sie auch von Melanchthon noch einmal durchgesehen.

Dann wurde seine Arbeit an den Propheten durch andere Thätigkeiten und Aufgaben abermals verzögert: man denke an seine Visitatorenthätigkeit, seine Stellvertretung für Bugenhagen, seine Reise nach Marburg u. s. w. Ferner entging ihm während des Speierschen Reichstages die Hülfe Melanchthons.

Inzwischen nahm er, während dieser dort abwesend war und er selbst infolge von Heiserkeit einer unfreiwilligen Muße als Dozent und Prediger genoß, das griechisch verfaßte apokryphische Buch der sogenannten Weisheit Salomonis vor. Seine Übersetzung desselben erschien, nachdem er sie einer Korrektur durch den heimgekehrten Melanchthon unterworfen hatte, wohl im Juni 1529 (am 25. Mai war sie unter der Presse), wurde übrigens später noch beinahe ganz von ihm umgearbeitet. In der Vorrede bemerkt er, daß alte Väter dieses Buch, welches „stark judenze", wohl mit recht dem alexandrinischen Juden Philo, dem Zeitgenossen der Apostel, möchten beigelegt haben, erkannte jedoch an, daß es viel gute Dinge enthalte und des Lesens wert sei; sonderlich, sagt er, sollten es lesen die großen Hansen, die wider ihre Unterthanen toben und gegen die Unschuldigen um Gottes Worts willen wüten; denn ihnen drohe der Verfasser, daß sie nicht tyrannisch des Amtes, das ihnen Gott befohlen, mißbrauchen sollten, und darum komme das Buch auch eben jetzt zu rechter Zeit an den Tag.

Unmittelbar an diese Arbeit schloß sich eine größere, welche Luther wieder dem Neuen Testamente zu widmen hatte. Er bereitete sehr sorgfältig gemeinsam mit Melanchthon eine neue Ausgabe seiner Übersetzung desselben vor, deren Druck noch 1529 begann und in den ersten Monaten des nächsten Jahres vollendet wurde. Sie erhielt neben Änderungen des Textes auch neue Randglossen, ferner eine neue, längere Vorrede zur Offenbarung Johannis.

Erst dann wandte Luther sich wieder zu den Propheten. Und zwar wollte er jetzt zunächst den Daniel herausgeben — zum Trost, wie er sagt, für die gegenwärtige letzte Zeit. Daneben nahm er übrigens auch schon den Jeremias vor. Jenen erledigte er noch ehe der Augsburger Reichstag zu Anfang April 1530 ihn von Wittenberg wegrief. Mit allen damaligen Auslegern sah er in den vier Weltreichen, von welchen der Prophet redet und auf deren letztes das Reich Gottes und seiner Heiligen folgt, das assyrisch-babylonische, das medisch-persische, das macedonische und das römische, welches übergegangen sei auf die deutsche Nation. In Kap. 8 weist ihm der Prophet auf Antiochus Epiphanes hin, gegen welchen die Makkabäer kämpften, stellt jedoch in diesem zugleich den Antichrist dar, und die Weissagung des 12. Kapitels „gehet", wie er sagt, „ganz und gar unter Antiochus Namen auf den Antichrist und auf diese letzte Zeit, da wir innen leben"; der Antichrist aber ist ihm „klärlich" der Papst. Das kleine Horn, welches Kap. 7, 8 drei Hörner des das römische Reich abbildenden Tieres umstößt, deutet er auf den „Muhameb oder Türken", der jetzt Ägypten, Asien und Griechenland genommen habe: mehr Hörner werde derselbe nicht abstoßen, es sei also auch hiernach jetzt das Ende, der jüngste Tag, zu erwarten. Seine Gesamtauffassung der Zeitlage, wie

er sie schon in dem Widmungsschreiben ausspricht, ist diese: „das römische Reich ist am Ende, der Türke aufs höchste gekommen, die Pracht des Papsttums fällt dahin, und knacket die Welt an allen Enden fast als wollt sie schier brechen und fallen; denn daß jetzt dasselbige römische Reich unter unserem Kaiser Carolo ein wenig auffsteiget und mächtiger wird, denn es lange Zeit her gewesen, dünkt mich, es sei die Letze und vor Gott eben ein Ding, als, wenn ein Licht oder Strohhalm gar ausgebrannt jetzt verlöschen will, so giebts eine Flamme von sich, als wollt's allererst recht anbrennen, und eben mit demselbigen gehet's aus: gleich wie die Christenheit jetzt auch thut mit so hellem Evangelio." Er führt auch menschliche Weissagungen an, wonach es nach dem gegenwärtigen Jahre 1530 wieder gut werden sollte: wir erinnern hierbei an jene des Lichtenberger; er selbst aber hoffte, daß dieselben, wenn sie richtig seien, im Anbruch des jüngsten Tages sich erfüllen werden, der die Gläubigen von allem Übel erlöse und ihnen zur ewigen Freude helfe. So fest hielt er im Wechsel der Jahre seine Erwartung des ersehnten nahen Endes. Eben solche Gedanken verursachten ihn, wie er sagt, diesen Propheten vor den andern ausgehen zu lassen, auf daß derselbe noch an den Tag käme, ehe es denn alles zergehe, und daß derselbe sein Amt ausrichte und tröste die elenden Christen, um derentwillen er geschrieben und auf diese letzte Zeit gesparet sei. Auf Grübeleien über die einzelnen bevorstehenden Dinge hat er jedoch nie sich eingelassen: sein Absehen geht überall lediglich auf die einfachsten christlich sittlichen Mahnungen und Warnungen, und daneben sucht er hier, wie sonst überall, die Geschichten und Worte der Propheten auch ohne Rücksicht auf ein näheres oder ferneres Ende für die Gegenwart fruchtbar zu machen; namentlich möchte er laut einer Zuschrift an Johann Friedrich, daß aus dem Buch Daniel ein Fürst lerne, Gott zu fürchten und ihm zu vertrauen.[1])

Neben seiner deutschen Bibel hatte endlich Luther seit einer Reihe von Jahren auch eine fortgesetzte Arbeit an der lateinischen Bibelübersetzung sich angelegen sein lassen. Diese erschien, die Bücher Mose und die Bücher Josua, der Richter, Samuelis und der Könige, ferner das ganze Neue Testament umfassend, 1529 in Wittenberg ohne seinen Namen. Zu grund gelegt war die herkömmliche kirchliche Übertragung, die sogenannte Vulgata, — verbessert nach dem hebräischen und griechischen Grundtexte. Wir begegnen bei Luther und seinen Zeitgenossen keinen ausdrücklichen Hinweisungen auf sie als sein Werk. Wie aber in der Vorrede zu ihr der ungenannte Verfasser mit der Bemerkung beginnt, daß er schon vor sechs Jahren oft zu einem solchen Werk aufgefordert worden sei, so fand wirklich im Sommer 1523 der früher (B. 1 S. 534) erwähnte Dantiscus Luther mit der Übersetzung der Bücher Mose ins Latein beschäftigt. Die Über-

setzung des 5. Buch Mose in der Bibel v. J. 1529 ist sodann dieselbe, welche Luther schon in seiner Auslegung dieses Buches 1525 (oben B. 1 S. 615) veröffentlicht hatte. Weiter hören wir ihn gelegenheitlich einmal im Jahre 1527 einem Freunde berichten, daß er mit der Korrektur der Bibel nach dem richtigen hebräischen Sinne beschäftigt sei. Hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß jener Ungenannte wirklich er war. Eine ähnliche lateinische Übersetzung mit wenigen Randbemerkungen, ließ er auch schon 1527 vom 119. Psalm separat erscheinen: das war vielleicht für ihn schon eine Vorarbeit zu der in jenes Bibelwerk aufzunehmenden ganzen Psalterübersetzung. Nach der Veröffentlichung v. J. 1529 aber hat er dann das Werk nicht weiter fortgesetzt, — seine fortschreitende Arbeit am alttestamenlichen Grundtext und dessen deutscher Übersetzung nicht weiter auch auf die lateinische Bibel ausgedehnt.[1])

Von rein praktischen Schriften Luthers aus jener Zeit haben wir besonders noch eine zu nennen, zu welcher sein Freund Heß bei einer in Breslau ausgebrochenen Pest 1527 ihn veranlaßte. Dieser wünschte ein Gutachten darüber, „ob einem Christen zieme zu fliehen in Sterbensläuften". Luther gab dasselbe in seiner Schrift: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge." Sie entsprach so sehr einem praktischen Bedürfnis, daß sie sofort in einer ganzen Reihe von Ausgaben und Nachdrucken sich verbreitete. Wir behalten uns jedoch ein Eingehen in ihre Grundsätze für unseren nächsten Abschnitt vor, wo wir sehen werden, wie er auch selbst praktisch diese bethätigte. — Einen „kurzen tröstlichen Unterricht" für Sterbende, verfaßt von Thomas Venatorius in Nürnberg, empfahl er 1529 durch ein Vorwort. — Mit einer längeren Vorrede in Form einer Zuschrift an den Wittenberger Hauptmann Metzsch führte er im gleichen Jahr ein Büchlein des Justus Menius „Von christlicher Haushaltung" ein, bekräftigend, was dasselbe zu Ehren eines rechten ehelichen Lebens und zur Förderung christlicher Kinderzucht und Jugendbildung aussprach und was ja er selbst zuerst seinen Deutschen ans Herz gelegt hatte und ihnen einzuschärfen sich bemühte. Jener Metzsch, ein in Wittenberg gewaltiger Herr, der „Herzog von Wittenberg", wie ihn Luther einmal nannte, lebte selber als Junggeselle und zwar in einer Weise, die Ärgernis gab.[2]) Eben ihm wollte Luther die Würdigung des Ehestandes speziell ans Herz legen. Eben auch er sollte es beherzigen, wenn Luther in der Zuschrift an ihn von Männern sprach, welche laß und sicher dahingehen, nicht denken, daß Gottes Gebot sie zum Ehestand nötige, gerade als stünde in ihrem Gutdünken sich zu verehelichen oder nicht, — „bleiben daneben in öffentlichem, erkanntem, sündlichem Leben, trösten sich der letzten Stunde, darin sie dann büßen wollen, wenn sie nicht mehr sündigen können und sie nicht die Sünde verlassen, sondern die Sünde sie verlässet."[3])

So reich floß aus Luthers Mund und Feder fort und fort auch neben der verschiedenartigen heftigen Polemik jener Jahre das Wort warmer, schlichter und tiefer Belehrung und Erbauung. Wie er aber selbst hierbei über sich und namentlich über sein Verhältnis zu seinem größten Mitarbeiter und Freund urteilte, zeigt uns in jener Zeit besonders eine Vorrede, die er einer Auslegung des Kolosserbriefs durch Melanchthon 1529 mitgab. „Da," sagt er, „habt ihr einmal ein feines, nützliches Buch, — — darin gar fein, kurz und doch deutlich und reichlich gefasset ist, was eine christliche Lehre und Leben sei, daß wohl dies Büchlein ein groß Buch und wiederum dies Buch ein klein Büchlein heißen mag, und ein jeder bei sich im Busen als seinen christlichen Schatz täglich zu üben tragen kann. Ich hab zwar selbst solche Magistri Philipps Bücher lieber denn die meinen, sehe auch lieber dieselben beide im Lateinischen und Deutschen auf dem Platz denn die meinen. Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausrotten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der die Bahn brechen und zurichten muß. Aber Magister Philipps fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nach dem Gott ihm hat gegeben seine Gaben reichlich."[1])

Wir gedenken endlich hier nochmals der Schriften Luthers, welche mit der Kirchenvisitation im Zusammenhang standen, seiner Teilnahme am „Unterricht der Visitatoren", seines Großen und Kleinen Katechismus.

Schwierige Fragen waren hinsichtlich des Eherechtes bei der kirchlichen Reform und Visitation noch unerledigt geblieben. Große Mißstände, Verlegenheiten und Ärgernisse erwuchsen besonders aus den sogenannten heimlichen Verlöbnissen. Das bestehende kirchliche Recht erkannte, wenn Zwei gegeneinander erklärten Mann und Frau sein zu wollen, dies schon für eine Eheschließung an. Die Ehe war hiermit rechtlich gültig auch ohne Einwilligung der Eltern, ohne eine Proklamierung, ohne kirchliche Einsegnung, obgleich die Kirche solche Unterlassungen rügte. Wie aber, wenn der eine Teil dem Verlöbnis untreu wurde? wie, wenn er öffentlich eine andere Ehe einging? wie, wenn mit dem zerrissenen ersten Verlöbnis gar schon eine thatsächliche geheime Gemeinschaft der beiden Personen sich verbunden hatte? Den Wittenberger Theologen wurden viele solcher Fälle vorgetragen. Die Visitationen brachten eine Menge verworrener Verhältnisse dieser Art an den Tag. Die bischöflichen Offiziale hatten argen Unfug gewähren lassen. Buben und Bübinnen liefen, wie Luther klagt, hin und her, nahmen Männer und Weiber, gingen wieder davon, stehlend, was sie konnten, handelten mit der Ehe „wie die Tataren oder Zigeuner, welche immerdar Hochzeit und Taufe halten, wo sie hinkommen". So fand man, wie jener

berichtet, in einem sehr kleinen Städtchen „sitzen zweiunddreißig Paar Volks bei einander zur Unehe, da entweder der Mann oder das Weib eine verlaufene Person war".

Für Luther nun war die Ehe, obgleich von Gott verordnet, doch ihrer Natur nach ein „äußerlich, weltlich Ding". Darüber, wie man sich nach Gottes Willen ehelich verbinden solle, entnahm er die Prinzipien, nach welchen ein christliches Gewissen urteilen müsse, der heiligen Schrift, meinte auch, mit echten Christen sei in solchen Sachen unschwer zu handeln. Allein er unterschied hiervon die Frage, was für die große, fleischlich geartete Welt als Gesetz aufgestellt und mit Gewalt und der Schärfe des richterlichen Schwertes gehandhabt werden sollte. Dies wollte er der weltlichen Obrigkeit überlassen, der die Ehe als weltlich Ding, wie Haus und Hof, unterworfen sei.

Auf Andringen anderer machte er sich dennoch im Jahr 1529, noch vor seiner Reise nach Marburg, an eine Schrift „Von Ehesachen", welche im Anfang des folgenden Jahres herauskam. Er ging in ihr eben davon aus, daß jene Aufgabe nicht ihm, sondern der Obrigkeit zustehe: die Toten, sagt er, mögen ihre Toten begraben; wenn die Diener des Evangeliums wieder, wie der römische Klerus, Richter in Ehesachen würden, so werden sie unversehens wieder ganz in die weltlichen Händel hineingezogen werden und in diesem Wasser ersaufen. Doch wollte er zur Belehrung der Gewissen und zum Rat auch für Oberherren, die Gewissens halber nicht nach den päpstlichen Gesetzen Recht sprechen wollten und deshalb Rats begehrten, seine Meinung namentlich in betreff jener Verlöbnisse sagen.

Er geht genau auf die verschiedenen einzelnen Fälle und Fragen ein. Das wichtigste der ihm eigentümlichen Sätze ist dieses. Er fordert, daß die Ehe als ein öffentlicher Stand auch öffentlich mit Zeugen vor der Gemeinde gestiftet und angefangen werde (auf Einsegnung durch einen Geistlichen kommt er dabei nicht zu reden, vgl. oben S. 60 f.); ein heimliches Verlöbnis gebe keine Gewißheit, eine solche Ehe sei eine ungewisse und daher nicht anzuerkennen. Vor allem aber will er ein Verlöbnis nicht gelten lassen, das geschehe hinter Wissen und Willen derjenigen, so „die Oberhand haben", als Vater, Mutter und was an ihrer Statt sein möge: denn eine solche Ehe habe Gott, der Gehorsam gegen die Eltern gebiete, nicht zusammengefügt. Wenn ferner zwei Personen durch ein geheimes Verlöbnis sich verbunden haben und hernach der eine Teil demselben untreu wird und mit einer andern Person öffentlich sich verlobt, der andere Teil aber hiergegen Einsprache erhebt, so soll jenes erste Verlöbnis für nichts geachtet werden: das heimliche Verlöbnis soll dem öffentlichen weichen. Nur wenn der Mann vor Vollzug dieser öffentlichen Ehe bekennt oder überwiesen wird, daß er die ihm zuvor heimlich Verlobte auch thatsächlich als die seinige

gebraucht habe, soll dieser Grundsatz eine Ausnahme erleiden: der Mann soll angehalten werden, vielmehr sie zur Ehe zu behalten. — Aus jenem Rechte der Eltern will übrigens Luther keinen Zwang für die Kinder werden lassen. Er fährt fort: gezwungene Verlöbnisse sollen nichts gelten, es sei denn, daß die Kinder in den Zwang willigten, statt bei Obrigkeiten, Pfarrern und Freunden Hülfe gegen denselben zu suchen. Ferner solle, wenn Eltern mutwillig ihren Kindern das Heiraten wehren, die Obrigkeit und, wenn diese nicht dazu thue, der Pfarrer mit guten Freunden eintreten und den Kindern als verlassenen Waisen ihre Ehe erlauben und bestätigen. — Weiterhin handelt Luther auch von Ehescheidung — wegen Ehebruchs und böswilligem Verlassens, endlich von den Verwandtschaftsgraden, welche ein Ehehindernis begründen.

Luthers Erklärung über die Ungültigkeit jener geheimen Verlöbnisse verstieß auch gegen die Ansicht evangelisch gesinnter Rechtsgelehrter, wie namentlich seines Wittenberger Kollegen Schurf. Melanchthon schrieb an Menius, als er ihm Luthers Gutachten darüber ankündigte: „es ist ein großes und gehässiges Unternehmen, aber, wie ich hoffe, nützlich fürs Gemeinwesen, und jener macht sich aus Haß bei einer guten Sache nicht viel; Du kennst die Festigkeit des Mannes.“ Später (B. 7 Kap. 13) werden wir daraus für ihn, der allerdings fest blieb, viel Ärger in unangenehmen Konflikten mit den Juristen erwachsen sehen. [1])

Neuntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches in den Jahren 1525—1530.

Zum geschichtlichen Bilde des Reformators und seines inhaltreichen Lebens gehört seit 1525 wesentlich seine Gattin. Sie stand ihm nicht etwa mit glänzenden Gaben des Geistes, mit eignen hohen Ideen, Schwung der Phantasie oder anderem dergleichen bei seinem Wirken zur Seite; wir sehen sie in solchen Stücken nicht über die Menge ihrer Geschlechtsgenossen hervorragen. Aber er fand bei ihr, was er nach dem Worte der Schrift (vgl. 1 Mos. 2, 18) bei ihr suchte: ihm, dem Manne, dem es nicht gut war allein zu sein, bot sie als eine nach Leib und Seele gesunde, kräftige Frau, was er für sein persönliches leibliches und psychisches Leben bedurfte. Mit ihrer mehr starken, derben, männlichen, als zarten und feinen Natur nahm sie nicht bloß Sorgen des Hausstandes auf sich, für welche er selbst weder Zeit, noch Begabung besaß, sondern vermochte auch unter den mannigfachen tiefen körperlichen und gemütlichen Leiden ihres Gatten und unter den heftigen Aufwallungen seines Temperamentes fest und ruhig auszuhalten. Und welch hohe Bedeutung hat ein solcher Einfluß auf das persönliche, natürliche Leben eines Mannes, auch für sein öffentliches

Wirken, für seine Kraft zum Kämpfen und Arbeiten, für seine Erhaltung im aufregenden und aufreibenden Berufe!

Auf die verschiedenartigen Stimmungen, welche der rasche Eintritt in den neuen Lebensstand wohl anfangs für Luther mit sich brachte, folgte bald stille Ruhe und Frieden in demselben, worin die Ehegatten auch das fortdauernde Geschwätz und Geläster um sie her nicht störte.

Wie Luther mit einem großen Teil der Männer, die mit ihm gemeinsam theologisch und kirchlich wirkten, zugleich persönliche Freundschaft pflegte, so war auch seine Käthe seit ihrer Verehelichung die Genossin solchen Bundes. Er fügt ihre Grüße den Briefen an die Freunde bei, empfängt Grüße von diesen für sie, bittet sie wie ihn selbst in die brüderliche Fürbitte einzuschließen u. s. w. Freunde schlossen wohl auch eigne Zeilen an sie bei: so dankt Luther einmal in ihrem Namen dem Michael Stiefel für einen sehr freundlichen Brief. — Wir dürfen uns die junge Ehefrau mit an seinem Tische denken, wenn er studierte, las, schrieb. Er erzählte einmal in einer Tischrede über neue Eheleute, wie sie im ersten Jahr ihrer Ehe so bei ihm gesessen sei, gern ein Gespräch mit ihm versucht hätte und doch nichts zu reden gewußt habe, nun etwa angehoben habe und gefragt: „Herr Doktor, ist der Hochmeister in Preußen des Markgrafen Bruder?“ — Auch von seinen Gegnern sprach er mit ihr und zog sie in gemütliche Teilnahme an seinen Kämpfen. So hören wir z. B., wie er ihr den Brief des Justus Jonas vorlas, in welchem dieser endlich dem Urteile Luthers über Erasmus recht gab; da freute auch sie sich und rief: „Ist nicht der teure Mann zur Kröte worden? siehe da!“ [1])

Daß sie starke Neigung haben möchte, ihre eigne Würde und ihren eignen Willen zur Geltung zu bringen, hatte er schon vor seiner Verlobung mit ihr vermutet. Und er hielt streng aufs apostolische Wort, daß die Weiber ihren Männern sollen unterthan sein in dem Herrn. Aber eben auch in dieser Beziehung war er dann befriedigt mit ihr, die ihm gar willfährig sei und über Erwarten für ihn passe. Scherzend deutete er auf jene Seite ihres Naturells und Charakters hin, wenn er sie in herzlichem Briefstiel „Lieber Herr Keth“ anredete oder auch einem Freund ehrerbietige Grüße von seinem „Herrn Käthe (Dominus Ketha)“ meldete. [2])

Nach mehrjährigen Erfahrungen eignen ehelichen und häuslichen Lebens äußerte er zwar gegen seinen Freund Hausmann: er dürfe diesem, wenn derselbe leicht eines Weibes entbehren könne, zu dieser Ehelosigkeit Glück wünschen, weil ihm dann, wie Paulus sage, viel Sorge und Unruhe mit Personen und Sachen erspart sei. [3]) Aber er wollte, wie er beifügt, hiermit das Gut des Ehestandes nicht verkürzt haben, und wir haben ja bereits gehört, wie er fortwährend nicht bloß vor einem verkehrten und unsittlichen Cölibat und Hagestolzentum warnte, sondern eben auch auf

Grund der eignen Erfahrung den Wert der ehelichen Aufgaben und Lasten hervorhob.

Gesegnet war ihm vollends dieser Stand, als Kinder ihm geboren wurden. Er konnte es nicht unterlassen, den Freunden schon die Aussichten, die sich ihm darauf eröffneten, zu melden, ersuchte sie um ihre Fürbitte für die glückliche Erfüllung derselben, kündete ihnen mit Dank gegen Gott die kleinen Ankömmlinge an.

Am 7. Juni 1526 kam sein erstes Kind zur Welt, sein Sohn Johannes oder Hänschen. Vorher war er, wie er später Freunden bekannte, schon von einer Besorgnis, daß seiner Ehe der Kindersegen fehlen sollte, angefochten worden. Nun teilt er einem Freunde mit, daß ihm „seine liebe Käthe von großer Gottesgnaden einen Hansen Luther gebracht", — schreibt an Spalatin: „Mein Hirschböcklein Johannes dankt Dir mit seiner Hirschin schönstens für den Segen, den Du ihnen geschickt," — berichtet über die langsam vorangehenden Versuche der Mutter, das Kind zu nähren, — erzählt nachher, wie der Kleine ein kräftiger, lustiger Esser und Trinker werde, wie er zu gehen angefangen, auch wie er hierbei sogleich in jede Ecke der Stube gehockt sei und sie verunreinigt habe, — dankt in Hänschens Namen dem Hausmann für eine ihm geschenkte Klapper, über welche derselbe gar stolz und vergnügt sei u. s. w.

Sein zweites Kind, Elisabeth, geboren am 10. Dezember 1527, in einer schweren Zeit, von der wir unten weiter erzählen werden, wurde ihm schon am 3. August 1528 wieder entrissen. Er schrieb über ihren Tod an Hausmann: „Sie hat mir ein wundersam krankes, fast weibisches Herz zurückgelassen, so jammert mich ihrer; nie hätte ich vorher gedacht, daß ein Vaterherz so weich werde gegen die Kinder." Später meldete er einem andern Freund: „Elisabeth hat uns Lebewohl gesagt, um zu Christus zu gehen, durch den Tod zum Leben."

Ein Ersatz wurde ihm geschenkt in seinem Töchterlein Magdalena, seinem ihm nun besonders lieben „Lenchen", geboren den 4. Mai 1529. Von ihrer Taufe her haben wir noch zwei Proben von Briefen, in welchen er zu Gevatter bittet. Er bittet einen Freund und eine Freundin, „der armen jungen Heidin zur Christenheit zu helfen und geistlicher Vater und Mutter zu werden, damit sie aus der alten Geburt Adams zur neuen Geburt Christi durch die heilige Taufe komme." [1])

An Angelegenheiten des Haushaltes nahm Luther mit seiner Frau teil. Ein Jahr nach seiner Verheiratung lud er Spalatin zu sich ein, indem er ihm schrieb: „Ich habe einen Garten gepflanzt, einen Brunnen gegraben, beides mit Glück; komm und Du sollst mit Lilien und Rosen bekränzt werden." Jenes war wohl der bisherige Klostergarten. Link schickte dazu Sämereien aus Nürnberg und Luther berichtete ihm, daß er

daraus gar stattliche Melonen, Gurken und andere Früchte ziehe. Von Freund Lange in Erfurt erbittet sich Luther einmal Erfurter Rettiche, die durch ihre Größe berühmt waren, und Samen zu solchen. Ein andermal verspricht er selbst dem Amsdorf Küchengewächse, die seine Käthe schicken wolle. Derlei Botschaften stehen in Briefen, die sonst schweren, ernsten Inhalt haben. Bei Luther aber trat auch dieses Verschiedenartige in enge Beziehung zu einander. So schreibt er an Link über die Feindseligkeit des Königs Heinrich und Herzogs Georg und sodann über Gartenkultur, indem er sagt: „wütet Satan mit seinen Gliedern, so will ich ihrer lachen, mir die Gärten, diese Segnungen des Schöpfers, betrachten und ihrer genießen, ihn lobpreisend."

Auch von einer Bestellung an Leinwand lesen wir in seinen Briefen, welche seine Frau bei Hausmann in Zwickau machte.

Gelegentlich hören wir von einer beträchtlichen Zahl Schweine, die zu seiner Ökonomie gehörten.

Als Diener Luthers lernen wir einen gewissen Wolfgang Sieberger oder kurzweg „Wolf" kennen. Derselbe war 1515 bei der Universität inskribiert worden und hatte 1517 als armer junger Mensch durch Luther im Kloster Unterkommen gefunden. Er diente diesem als Famulus bei amtlichen Verrichtungen und zugleich für häusliche Geschäfte, — wohl ein gutmütiger und treuer, aber schwachbegabter Mensch.

Mit ihm versuchte sich Luther einmal im Drechseln, schaffte sich das nötige Geräte dazu an und ließ sich noch bessere Werkzeuge aus dem kunstfertigen Nürnberg kommen. Es war ihm dabei nicht bloß um eine Beschäftigung für Stunden der Erholung zu thun, sondern als Zweck bezeichnete er dem Link: „Wenn die Welt durchaus nicht mehr um des Wortes willen uns nähren mag, wollen wir lernen, mit unserer Hände Arbeit uns zu erhalten, und wollen den Unwürdigen und Undankbaren nach dem Vorbild unseres Vaters im Himmel dienen." Sein Wolfgang scheint sich jedoch nicht gut hierzu angeschickt zu haben; Luther bemerkte dem Link, als er durch ihn die Instrumente bekommen hatte: er habe deren jetzt genug, wofern sein Freund nicht etwa neue erfunden habe, die von selbst drechseln, wenn Wolfgang nachlässig sei oder schlafe.[1])

Freunde schickten mancherlei Gaben ins Haus. Besonders freute sich Luther über eine Uhr, ein Geschenk des evangelischen Abtes Friedrich in Nürnberg. Der Mechanismus eines Uhrwerks, den er bisher noch gar nicht kannte, interessierte ihn sehr. Nachher schenkte ihm Link noch eine. — Ein paar Lampen für seinen Hausgebrauch kamen aus dem Hause der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Herford (vgl. oben B. 1 S. 644) von seinem dortigen Freunde Gerhard Vilskamp (oder Wilskamp). — Ein anderer Freund schickte Torgauer Bier und Luther berichtete ihm, daß die

Gäste, denen er es vorgesetzt, es trefflicher gefunden haben als alles, das sie bisher gekostet. — Der Wittenberger Magistrat verehrte ihm wiederholt Bier, Wein, Geld, Holz. Es kam auch vor, daß Luther sich Wein aus dem Ratskeller kommen ließ und die Bezahlung vergaß, deren Erlaß dann der Magistrat verfügte. Er selbst hätte noch ganz andere Ansprüche an die Stadt erheben können: denn er bezog für seine große Thätigkeit im städtischen Pfarramt nie einen Gehalt. — Sein Kurfürst versah ihn, als er zum Marburger Gespräch reisen sollte, reichlich mit schönem Stoff zu einer neuen Kleidung. [1])

Luther selbst hatte jederzeit so weit und noch weiter, als seine Mittel reichten, offene Hände für alle, die einer Unterstützung bedurften. Manche nahm er auf längere Zeit in sein Haus auf. So hören wir, wie er einmal einen entflohenen jungen Mönch beherbergte. Der aus Österreich vertriebene Prediger M. Stiefel wohnte bei ihm. Das Fräulein von Kanitz, die er 1527 für die Wittenberger Mädchenschule gewinnen wollte, lud er ein, bei ihm zu Haus und zu Tisch zu sein, damit sie keine Fährlichkeit noch Sorge habe. [2])

Als Glied der Familie hatte er die Tante seiner Frau, Magdalene, bei sich, welche, wie wir früher erwähnten, nach ihrer Nichte auch aus dem Nimtscher Kloster ausschied. Sie erscheint in seinen Briefen und Tischreden als Muhme Lene. [3])

An seinem Tisch nahmen ohne Zweifel schon jetzt, wie wir davon später mehr hören werden, jüngere und ältere Studierende als Kostgänger teil. So war es auch in anderen Professorenhäusern Sitte, besonders bei Melanchthon.

Mit seinen ökonomischen Verhältnissen kam Luther, der ohne Vermögen eine vermögenslose Nonne geheiratet hatte, während der ersten Jahre manchmal sehr ins Gedränge. Er war ihm z. B. zu Anfang des Jahrs 1527 unmöglich, acht Gulden für einen Freund, der in Geldverlegenheit war, auszugeben; und er selbst war, wie er bei dieser Gelegenheit bekannte, damals an verschiedenen Orten über 100 Gulden schuldig; für 50 Gulden hatte er an Einem Ort drei kostbare Becher verpfändet, ohne Zweifel Geschenke von Freunden und Verehrern; er war, wie er sagte, durch Unvorsichtigkeit in die Lage gekommen, war namentlich unvorsichtig als Bürge für andere eingetreten. Für seine Vorlesungen nahm er kein Honorar. Als er heiratete, dachte er wohl daran, seines Unterhalts wegen um Geld zu lesen, unterließ dies aber, da sein Kurfürst jetzt aus eignem Antrieb ihm seinen Gehalt auf 200 Gulden erhöhte. Das war beim Geldwert jener Zeiten schon ein anständiges Einkommen, es reichte aber doch kaum aus für den Aufwand, welchen das gastfreie Haus und überhaupt die ganze schrankenlose, sorglose, oft unbedachtsame Frei-

gebigkeit des von Einheimischen und Fremden in Anspruch genommenen Luther erforderte. Seinen Dienst bei der Stadtkirche versah er, wie gesagt, unentgeltlich. Von den Verlegern seiner zahlreichen, so rasch verkauften Schriften bezog er nichts als eine Anzahl Freiexemplare, die er Bedürftigen schenkte oder zu Gaben und Gegengaben für Freunde verwendete; so that er zum Besten der Leser, für die er schrieb, während, wie er sagt, andere Schriftsteller und auch bloße Übersetzer, also wohl besonders Männer, die seine eignen Schriften aus dem Deutschen ins Latein übertrugen, von den Buchdruckern einen Goldgulden für den Bogen erhielten. [1])

Viel besser suchte seine Frau zusammenzuhalten, was an Geld und Geschenken bei ihm einging. Sie konnte es auch nicht über sich gewinnen, jenes merkwürdige Geldgeschenk, das ihr Freund Rühel vom Mainzer Erzbischof für ihren Ehestand brachte, dem Überbringer wieder mitzugeben, sondern behielt es ohne Wissen und gegen den Willen ihres Mannes (vgl. oben B. 1 S. 773). Dagegen wahrte Luther sich immer eine großartige Freiheit von den Sorgen und Wünschen des Besitzes und der Nahrung; ja er bedurfte, um doch einen geregelten Hausstand zu führen, wohl in der That einer Frau von entgegengesetzter Art. Als er in jener Geldklemme im Jahr 1527 sich befand, sprach er ruhig: „Der Herr, der meine Unbesonnenheit so straft, wird mich auch wieder befreien." Den Kurfürsten, bei dem er so gern Fürwort für fremdes Verdienst oder fremde Not einlegte, ging er für sich nie um etwas an. Als er von ihm jene Kleidungsstoffe 1529 geschenkt erhielt, waren ihm dieselben zu viel und zu kostbar; er fürchtete, daß es ihm wie den Reichen gehen möchte, über welche Jesus Wehe rief, weil sie ihren Lohn dahin haben, verwahrte sich gegen Leute, die dem Fürsten vorgaben, als litte er Mangel, erklärte diesem auch mit naiver Offenheit, daß er wohl wisse, wie wenig die fürstliche Kasse selbst übrig habe. Bald darauf beugte er in einem Brief an Hausmann einer Ehrengabe vor, welche der Zwickauer Magistrat ihm zugedacht hatte; solche Geschenke, schrieb er, seien ihm lästig: er käme dadurch in Verdacht großer Wohlhabenheit, während er den Reichtum verabscheue, ihn, wenn er welchen besäße, nicht ertragen könnte und so auch nicht den Namen davon haben wolle; ihm sei niemand etwas schuldig, als Nahrung und Kleidung, er aber sei allen alles schuldig. [2])

Dem Bedürfnis der Erholung in Geselligkeit und einfachem Genuß unter Freunden konnte er nun, seit er eine Gattin hatte, mehr als früher genügen. Die Masse von Arbeiten aber, die auf ihm ruhte, ließ es ihn auch dringend genug empfinden und gab ihm wenig Zeit es zu befriedigen. Zu seiner übrigen kirchlichen und theologischen Thätigkeit kam eine wachsende Menge von Korrespondenzen und Anfragen mannigfacher Art. Er schildert

einmal, wie in seiner Wohnung Tische, Repositorien, Stühle, Bänke, Fußbänke, Fensterbänke u. s. w. von Briefschaften, Anfragen, Klagen, Bittschriften voll liegen. Wir haben Briefe von ihm, die er während des Mahles und in einer Gesellschaft bei Freunden niederschrieb.[1])

Noch reicheren Einblick in dieses sein persönliches Leben werden uns spätere Jahre (s. unten Buch 8 Kap. 14) gewähren.

Aus dem gegenwärtigen Zeitabschnitt haben wir noch besondere Beschwerden des Leibes und der Seele vorzuführen, mit welchen er damals hart heimgesucht wurde.

Schon im Jahr 1526 hatte er schmerzliche Stein-Leiden[2]): das erste Mal, daß wir solches von ihm hören. Doch ließ sich dieses Übel, welches ihm später große Gefahr brachte, damals, wie es scheint, auf länger wieder beschwichtigen.

Im Januar 1527 überfielen ihn plötzlich heftige Beklemmungen infolge von Andrang des Blutes gegen das Herz, die ihn, wie er an Spalatin schrieb, beinahe töteten, jedoch auf den Gebrauch eines Heilmittels, eines Trankes aus Carbobenediktenkraut, schnell nachließen.[3])

Ein halbes Jahr nachher aber kam ein neuer, ähnlicher Anfall, der länger fortwirkte und bei welchem zugleich sein Gemüt furchtbar affiziert war. Über den Ausbruch desselben haben die bei Luther befindlichen Freunde Bugenhagen und Jonas sogleich genaue Berichte aufgesetzt. Wir dürfen daraus auch auf den Charakter anderer, früherer und späterer Leiden und „Anfechtungen" Luthers schließen, die wohl im wesentlichen ihnen gleichartig waren. Er selbst sagte nachher von der damaligen Anfechtung, sie sei ihm schon von seinem Jünglingsalter her nicht unbekannt, obgleich er einen so heftigen Anfall nicht erwartet hätte.

Es war am Sonnabend, den 6. Juli 1527, als er des Morgens plötzlich von einer außerordentlichen Seelenangst befallen wurde. Von einem leiblichen Kranksein bemerkte er damals noch nichts bei sich; jene geistliche Anfechtung aber „setzte ihm", wie er nachher sagte, „geschwinder zu" und war noch viel härter und gefährlicher, als der sichtliche leibliche Krankheitsanfall, der, wie wir sogleich hören werden, kurz darauf folgte. Er ließ deshalb um 8 Uhr seinen Beichtvater Bugenhagen zu sich bitten, beichtete ihm seine Sünden, begehrte von ihm Absolution und Trost aus Gottes Wort und befahl sich und alles das Seinige mit großem Ernst Gotte; am andern Tag wünschte er mit der Gemeinde das heilige Abendmahl zu genießen, hoffte auch selbst noch die Predigt halten zu können, wiewohl er äußerte: „Will mich der Herr jetzt rufen, so geschehe sein Wille." Zu Bugenhagen sagte er unter anderem auch, nachdem er von der vorangegangenen schreckhaften Anfechtung mit ihm geredet: „Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußern Wandel fröhlich stelle,

ich gehe auf eitel Rosen, aber Gott weiß, wie es um mich stehet meines Lebens halber; ich habe mir oft vorgenommen, ich wollte der Welt zu Dienst mich etwas ernstlicher und heiliger — weiß nicht, wie ich's nennen soll — stellen, aber Gott hat mir solches zu thun nicht gegeben." Er nahm hier also Bezug auf das heitere Gebaren, in welchem er oft Erfrischung für sich suchte und welches ihm längst von verschiedenartigen Gegnern übel ausgelegt worden war; es drängte ihn im Gedanken an ein nahes Abscheiden, auch hierüber noch sich zu äußern. So fuhr er noch weiter fort: die Welt ärgere sich an ihm, obgleich sie bei ihm kein Laster finde, das sie ihm in Wahrheit aufrücken könnte; Gott wolle sie vielleicht wegen ihres blinden Undanks zur Närrin an ihm machen: weil sie das Wort des Heiles nicht hochhalte, das Gott durch ihn, sein schwaches, geringes Gefäß ihr anbiete, müßte sie daran sich ärgern und fallen; er aber rufe Gott täglich an, ihm Gnade zu verleihen, daß er durch seine Sünden niemand wirkliche Ursache zum Ärgernis gebe. — Über dieser Unterredung war die Zeit zum Frühmahle gekommen. Luther und Bugenhagen waren vom sächsischen Erbmarschall Hans Löser und ein paar anderen Herren in ein Gasthaus (des Paul Schulze) zu Tisch geladen. Luther, von Bugenhagen hieran erinnert, wollte wegbleiben; dieser betrieb jedoch bei ihm und seiner Frau, daß er kommen möge, da ihm die Gesellschaft wohlthun werde. So kam er, aß und trank wenig, war jedoch unter den Gästen heiter. Um die zwölfte Stunde ging er von der Mahlzeit weg in das Gärtchen des J. Jonas, saß und sprach mit diesem gegen zwei Stunden lang und bat ihn dann, zum Abendessen um fünf Uhr zu ihm zu kommen. Als Jonas erschien, hatte Luther sich inzwischen aufs Bett gelegt, weil er sich sehr schwach fühlte. Jetzt stand er auf, klagte jedoch über großes Brausen und Klingen des linken Ohres und ging deshalb wieder nach seiner Schlafkammer, wohin Jonas ihm folgte. Auf der Schwelle wurde er ohnmächtig und rief nach Wasser. Jonas goß ihm schnell kaltes Wasser ins Gesicht und über den Rücken. Inzwischen fing Luther zu beten an: „Mein Gott, wenn Du es also willst, wenn dies die Stunde ist, die Du mir versehen hast, so geschehe Dein Wille;" dann sprach er mit Inbrunst das Vaterunser und den ganzen 6. Psalm. Nachdem unterdessen auch seine Frau herbeigeeilt war, ließ er sich auskleiden und zu Bett bringen, klagend, daß er gar keine Kräfte mehr fühle. Der Arzt Schurf wurde herbeigeholt, der seinen ganz kalt gewordenen Leib mit warmen Tüchern, Kissen und anderen Mitteln erwärmen ließ, ferner der Pfarrer Bugenhagen. Luther hob, während seine Schwäche bald ab-, bald wieder zunahm, immer wieder mit kräftigen, klaren, deutschen und auch lateinischen Worten und mit Sprüchen der heiligen Schrift zu beten an und bat die andern, ihm mit ihrer Fürbitte beizustehen. Er sprach davon, wie er nicht würdig gewesen

sei, mit so vielen seiner Brüder sein Blut um Christi willen zu vergießen, tröstete sich aber damit, daß diese Ehre nicht einmal dem heiligen Johannes widerfahren sei, welcher doch ein „viel ärger Buch“ denn er gegen den Antichrist geschrieben habe. Damit die Welt nicht nach seinem Ende lügen könne, er habe zuvor noch widerrufen, forderte er die Umstehenden auf, Zeugen seines Bekenntnisses zu sein: er sage mit gutem Gewissen, daß er recht und heilsam gelehrt habe von Glaube, Liebe, Kreuz, Sakrament und andern Artikeln aus Gottes Wort und nach dem Befehl Gottes, der ihn in diese Sache geführt und ohne seinen Willen gezogen und gedrungen habe. Auch bezeugte er gegen den Vorwurf, daß er zu heftig und hart gegen die Papisten und Rottengeister geschrieben habe: es habe ihm dies doch nie Reue gebracht und er habe, ob er nun heftig oder mäßig gewesen sei, ja keines Menschen Schaden gesucht, sondern vielmehr jedermanns, auch seiner Feinde Bestes und Seligkeit. Noch, sagte er, hätte er gern etwas von der Taufe und wider Zwingli und andere Fälscher des Sakraments geschrieben, die Rotten und Sekten werden fernerhin der Herde Christi nicht verschonen und seine Freunde ihnen nicht gewachsen sein; er selbst möchte der vielen Gaben, mit welchen Gott ihn trotz seiner Unwürdigkeit begnadigt habe, wohl gerne noch länger zum Nutzen und Trost der Gottseligen gebrauchen; aber Gottes Wille möge geschehen; Christus sei doch stärker als der leidige Satan und Herr über diesen. Dabei befiel ihn ein Schluchzen und die Thränen liefen ihm über die Backen herab. Seine Frau tröstete er: „Ich bitte Dich, will mich der liebe Gott diesmal zu sich nehmen, daß Du Dich in seinen gnädigen Willen ergebest; Du bist mein ehelich Weib, dafür sollst Du es gewiß halten und gar keinen Zweifel daran haben; laß die blinde gottlose Welt dawider sagen, was sie will, richte Du Dich nach Gottes Wort und halte fest dran, so hast Du einen gewissen beständigen Trost wider den Teufel und alle seine Lästermäuler.“ Ferner fragte er: „Wo ist denn mein allerliebstes Hänschen?“ Als das Kind gebracht ward, lachte es den Vater an; da sprach er: „O Du armes Kindlein! Nun befehle ich meine allerliebste Käthe und Dich allerliebstes Waislein meinem lieben, frommen, treuen Gott; ihr habt nichts, aber Gott, der ein Vater der Waisen und Richter der Wittwen ist, wird euch wohl ernähren und versorgen.“ Sodann bezeichnete er seiner Hausfrau seine silbernen Becher als sein einziges irdisches Vermächtnis: „die ausgenommen,“ sagte er, „weißt Du, daß wir sonst nichts haben.“ — Nachdem sie ihn jedoch lange Zeit gerieben und erwärmt hatten, fühlte er allmählich seine Kräfte wiederkehren und geriet endlich in einen Schweiß. Hiermit ging die Gefahr vorüber und er konnte am Abend des folgenden Tages zur Mahlzeit wieder aufstehen. Er äußerte da gegen Jonas: auch diese leibliche Schwäche, die viel weniger hart gewesen sei als vorher die geistliche

Anfechtung, sei wohl nicht natürlich gewesen, sondern vielleicht ein Leiden wie das des Paulus, als Satan denselben mit Fäusten geschlagen habe (2 Kor. 12, 7).

Körperlich erholte sich Luther, wie er selbst angiebt, schnell wieder. Mit jenem Seelenzustand aber, der dem Ausbruch der leiblichen Krankheit voranging, hatte er noch lange schwer zu kämpfen, und auch in leiblicher Beziehung blieben von jenem plötzlichen und schnell überwundenen Anfall doch Beschwerden und Schwächen zurück, welche mit den heftigen gemütlichen Affektionen Zusammenhang behielten. Über eine Woche lang wurde er, nach seinem eignen Ausdruck, in Tod und Hölle hin und hergeworfen. Am 2. August schrieb er dem Melanchthon: er sei davon am ganzen Leib zerschlagen und zittere noch jetzt in den Gliedern; fast habe er Christum ganz verloren, umhergetrieben von den Fluten der Verzweiflung und Lästerung gegen Gott; aber auf die Bitten der Gläubigen hin habe Gott sich seiner erbarmt und seine Seele aus der Tiefe der Hölle gerissen. Er hoffte, sein Seelenkampf werde auch für andere etwas zu bedeuten haben, nach Gottes Willen auch andern zu gute kommen sollen.[1])

Zur selben Zeit nahten Wittenberg die Schrecken einer Pest. Die Universität wurde deshalb nach Jena übergesiedelt, von wo sie erst ums Neujahr 1528 zurückkehrte. Luther dagegen wollte nicht weggehen, obgleich die Seuche wirklich auch in Wittenberg ausbrach. So schwer er in der eignen Seele damals angefochten war, so ruhig betrachtete er diese äußere Gefahr. Der Kurfürst, der von seinem Widerstreben vernahm, richtete selbst in einem Brief vom 10. August das Begehren an ihn, mit Weib und Kind gleichfalls nach Jena zu ziehen, und unterstützte es damit, daß man ihn um deswillen, was täglich des göttlichen Wortes und der Sakramente halber vorfalle, bei der Universität nicht entbehren könne. Luther blieb dennoch, als der einzige unter den Universitätsgenossen neben Bugenhagen, der als Stadtpfarrer ausharrte und dem er treulich zur Seite stand. Er fand die Pest nicht so arg als die Angst der Leute vor ihr. Bis zum 19. August zählte er erst achtzehn Todesfälle. Die Frau des Bürgermeisters Tilo Dene verschied beinahe in seinen eignen Armen. An Hausmann meldete er: „Ich und Bugenhagen sind allein noch hier, und wir sind nicht allein, sondern Christus ist mit uns, welcher triumphieren und uns in sich gegen den Satan beschützen wird, wie wir glauben und hoffen." Über die Pflichten eines Christen bei einer solchen Heimsuchung erklärte er sich damals in seiner Schrift an den Breslauer Heß. Prediger und Seelsorger sagt er, seien schuldig zu stehen und zu bleiben in Sterbensnöten nach dem öffentlichen Befehl Christi: „Ein guter Hirt läßt sein Leben für die Schafe, aber ein Mietling läßt den Wolf kommen und fleucht;" bedürfe man ja doch eben dann des geistlichen Amtes am allerhöchsten, um die

Gewissen zu stärken und zu trösten und den Tod im Glauben zu überwinden. Weiter seien dazu diejenigen verpflichtet, welche in weltlichen Ämtern stehen; denn es sei große Sünde, eine Gemeinde in irgend einer Gefahr ohne Haupt und Regiment sitzen zu lassen. Das Gleiche gelte endlich von allen Personen, welche mit Dienst und Pflicht aneinander verbunden seien: so dürfen auch Knechte und Mägde von ihren Herrschaften nicht fliehen ohne deren Urlaub, noch diese von jenen, ohne sie irgendwie genugsam versorgt zu haben, — ja auch kein Nachbar vom andern, wofern nicht sonst Leute zur Wartung der Kranken da seien. Wer jedoch keine solche Beziehungen zu anderen habe und diese schon genug versorgt sehe, der mag nach Luthers Urteil in Gottes Namen fliehen, wenn er sich schwach fühlt und fürchtet: denn es sei an sich nicht unrecht, den Tod fliehen, und man dürfe Gott nicht versuchen. Daneben bemerkt Luther, daß es wohl fein löblich und christlich wäre, wenn man allgemeine Krankenhäuser hätte, damit nicht jeder Bürger in seinem Haus ein Spital halten müßte. Diejenigen, welche ein Grauen vor den Kranken ankommt, ermuntert er, daß sie dies für eine Wirkung und Versuchung des bitterbösen Teufels ansehen und hiergegen der starken Verheißungen Gottes sich getrösten sollen, hält ihnen Erfahrungen vor, wonach Leute, die den Kranken mit Liebe, Ernst und Andacht dienen, selbst vor der Krankheit behütet bleiben, und verweist sie, falls sie auch angesteckt würden, auf Gott als den besten Wärter und Arzt. Andererseits warnt er auch vor der Keckheit und Vermessenheit, womit manche die natürlichen Mittel gegen die Krankheit versäumen und verachten und der Ansteckung spotten; das heiße nicht Gotte trauen, sondern Gott versuchen; denn Gott habe die Arznei geschaffen und die Vernunft gegeben, den Leib zu pflegen, daß er gesund bleibe; überdies versündige man sich mit solchem Leichtsinn an den andern, indem man die Pest unter ihnen weiter sich verbreiten lasse; es sei, wie wenn man einer Feuersbrunst nicht wehren wollte, weil Gott sie auch ohne Wasser werde löschen können: „nicht also!“ sagt Luther, „sondern brauche der Arznei, nimm zu Dir was Dir helfen kann, räuchere Haus, Hof und Gassen, meide auch Personen und Stätten, da Dein Nächster nichts von Dir bedarf, und stelle Dich als einer, der ein gemein Feuer gern wollte dämpfen helfen.“ Es gab auch Leute, welche, wenn sie ohne Wissen der anderen von der Pest befallen waren, geflissentlich unter den andern sich umtrieben in dem Aberglauben, daß sie selber davon los würden, wenn sie andere ansteckten; ja Luther hörte von Kranken, welche in reiner Bosheit unter ihre Nächsten und in die Häuser laufen, weil ihnen leid sei, daß da nicht auch die Pestilenz sei. Er wisse, sagt er, nicht, ob er das glauben solle; wenn es wahr sei, so wisse er nicht, ob die Deutschen Menschen oder Teufel seien, rate aber, daß der Richter jene beim Kopf

nehme und sie dem Meister Hansen, d. h. dem Henker, überantworte. Als Mittel gegen die Verbreitung der Seuchen empfiehlt er endlich auch die Verlegung der Begräbnisstätten aus den Ortschaften hinaus, wenn anders die Annahme richtig sei, daß aus den Gräbern Dünste ausgehen, welche die Luft verderben. Für die Vorbereitung der Seelen aber auf Krankheit und Tod sollen, wie er sagt, die Seelsorger das Volk ermahnen, fleißig aus Gottes Wort zu lernen, wie man leben und sterben müsse, sich ferner durch Beichte, Genuß des Sakraments, Aussöhnung mit den Nächsten u. s. w. im voraus anzuschicken, ob etwa der Herr bald anklopfe, auch im Fall eines Erkrankens und Begehrens nach dem Seelsorger diesen rechtzeitig herbeizuholen, ehe die Krankheit überhand nehme und das Bewußtsein schwinde. [1])

Nach diesen Grundsätzen also hat vor allem er selbst bei seinen Wittenbergern ausgeharrt. Das Bedürfnis geistlicher Hülfe und wohl auch mancher leiblicher Hülfleistungen und Ratschläge hielt ihn fest auf diesem Posten eines einfachen Predigers und Seelsorgers, auch auf die Gefahr hin, in solchem Dienste zu fallen. Daran, daß er die hier vorliegenden Pflichten etwa einer Pflicht, der Kirche im großen sich zu erhalten, hintansetzen dürfte oder müßte, dachte er nicht. Ob Gott ihn noch ferner auf Erden brauche, hat er Gott immer mit gleicher Ruhe anheimgestellt, mochten die Aufgaben, die sein Leben zu gefährden schienen, große oder unscheinbare sein.

Auch andere Arbeiten setzte er in jenen Monaten, soweit seine Kräfte es zuließen, unbeirrt fort: so verfaßte er damals seine Zuschrift an die Christen in Halle über Winklers Tod, war für die Veranstaltung der Kirchenvisitation thätig, schrieb an seiner Auslegung des Sacharja, widmete sich ferner mit Bugenhagen dem Häuflein Studenten, das während der Pest in Wittenberg blieb: wir haben bereits der Vorlesungen gedacht, welche er damals hielt (oben S. 157). [2])

Zugleich mußte er fort und fort innerlich ringen und kämpfen unter den auf und ab wogenden Fluten jener Anfechtungen. Am 21. August schrieb er an Agricola, dankend für die Fürbitte der Eislebener Gemeinde: „Der Satan selbst wütet mit aller seiner Macht gegen mich, der Herr hat mich ihm wie einen Hiob zu einem Zeichen hingestellt, und er versucht mich mit wundersamer Schwäche des Geistes, aber durch die Gebete der Heiligen werde ich nicht seinen Händen belassen, wenn auch die Wunden, die mein Herz empfangen hat, schwer heilen mögen; meine Hoffnung ist, daß dieser mein Kampf für viele etwas bedeute, ob es gleich kein Übel giebt, das meine eignen Sünden nicht verdient hätten: mein Leben aber ist, daß ich, wie ich weiß und mich rühme, Christi Wort lauter zur Seligkeit für viele gelehrt habe, weshalb auch der Satan entbrannt ist und mich samt dem Wort ersäuft und umgebracht haben möchte; — in allem sei hoch-

gelobet Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der seinen heiligen und, o Gott, wie verborgen guten und wohlgefälligen Willen an mir vollenden möge, Amen!" Ähnlich fünf Tage nachher an Hausmann: „Dich bitte ich um Christi willen, daß Du mir beistehest mit Deinen Gebeten gegen den Satan und seine Engel, die mir über die Maßen feind sind, damit Christus mich, den er bisher zur Förderung seines Evangeliums auserwählt hat, nicht verlasse, sondern seinen Namen verherrliche in meiner Schwachheit, sei's durch den Tod, sei's durch Leben; nicht ohne Grund bitte ich so, denn ich bedarf der Brüder Gebete und Hülfe, in welchen ich meinen Christus verehre und anbete; leb wohl in diesem Jesus Christus, dem allerliebsten Heiland." Später, am 8. Oktober, an M. Stiefel: „Seit fast drei Monaten bin ich erschöpft nicht sowohl am Leib als am Geist, so daß ich nichts oder wenig geschrieben habe; also hat Satan mich im Sieb herumgeworfen (vgl. Luk. 22, 31): Du bete für mich zum Herrn, daß er mich aufrecht halte, wie er's auch thut." Am 27. Oktober bittet er ebenso den Melanchthon, für ihn, den armen Wurm, der vom Geiste der Traurigkeit übel geplagt werde, den Vater der Barmherzigkeit anzuflehen, getröstet sich dessen, daß er Gottes Wort rein und ohne allen Eigennutz vorgetragen habe, und hofft, der, welcher das Werk bei ihm angefangen, werde sich bis ans Ende erbarmen. Um dieselbe Zeit schrieb er an Stiefel den früher (S. 113) angeführten Brief über Leonhard Kaisers Tod mit der schmerzlichen Äußerung darüber, wie sehr er diesem Blutzeugen nachstehe, und auch wieder mit der Bitte: „Flehe für mich, den Satans Engel mit Fäusten schlägt, daß Christus mich nicht verlasse."

Über die Pestgefahr, in der er sich bewegte, gab er den Freunden draußen fortwährend beruhigende Nachrichten: die Zahl der Sterbenden bleibe beschränkt, der Herr sei inmitten des Todes als Retter und Helfer da. Die Seuche drang jetzt aber bis in sein Haus. Eine Hausgenossin von ihm, Margarethe von Mochau, eine Schwester von Carlstadts Frau, bekam, wie er dem Amsdorf am 1. November 1527, dem Allerheiligentag, meldete, ein verdächtiges Geschwür und lag dann wirklich lange Zeit schwer krank. Schon vorher war die Frau des Arztes Schurf, der in demselben Gebäude wohnte, von der Pest befallen worden und erholte sich erst allmählich. Besonders fürchtete Luther für seine eigne Frau, welche ihrer Niederkunft (mit dem Töchterlein Elisabeth) nahe war, während die in gleichen Umständen befindliche Frau des Kaplans oder Diakonus G. Rörer pestkrank mit dem Tode rang und man vergebens die Frucht ihres Leibes zu retten suchte. Ferner aß und trank sein Hänschen seit drei Tagen nichts mehr und erregte dadurch große Sorge, wenn man's auch nur vom Zahnen herleitete. Im nämlichen Brief an Amsdorf (vom 1. November), in welchem Luther dies berichtete, rief er in betreff seiner selbst wieder die Fürbitte

der Freunde für die Not seiner Seele an: „um das eine," sagt er, „bitte mit mir, daß Christus nach seinem Wohlgefallen mit mir thun und nur davor mich bewahren möge, daß ich nicht undankbar und sein Feind werde." Auch erwähnte er den Streit mit den Sakramentierern, gegen welche er jetzt schreiben möchte, wenn er wieder genug bei Kräften wäre. Nachdem er aber zu Amsdorf von seinen persönlichen Anfechtungen geredet und dann jenes „Hospital" in seinem Hause geschildert hat, schließt er seinen Brief mit den Worten: „Also sind draußen Kämpfe, inwendig Schrecken, und zwar recht herbe, Christus sucht uns heim; Ein Trost ist, den wir der Wut des Satans entgegenstellen, nämlich, daß wir Gottes Wort haben, das die Seelen rettet, wenn jener auch die Leiber verschlingt. Empfiehl uns den Brüdern und Dir selber, für uns zu beten, daß wir tapfer unter der Hand des Herrn aushalten und Satans Macht und List überwinden, sei's durch Sterben oder durch Leben. Amen. Zu Wittenberg am Tag Allerheiligen, im zehnten Jahre nach der Zertretung des Ablasses, zu deren Gedächtnis wir in dieser Stunde, nach beiden Seiten getröstet, einen Trunk gethan haben." Am folgenden Tag starb jene Frau des Kaplans; Luther fühlte sich jetzt, wie er an Jonas schrieb, beinahe vernichtet und konnte vor innerem Sturm und Druck fast nicht mehr atmen. Aus dem Hause der städtischen Geistlichen, wo dieser Todesfall großen Schrecken hervorrief, zog Bugenhagen mit seiner Familie jetzt in die Wohnung Luthers, der in ihm zugleich einen Trost für sich zu haben wünschte.

Die häuslichen Sorgen gingen glücklich vorüber. Am 10. Dezember genas seine Käthe ihres ersten Töchterleins (oben S. 168), während Hänschen wieder gesund und munter, das Fräulein von Mochau der Todesgefahr entrissen, Schurfs Frau genesen war. Indem Luther dies dem Jonas meldete, fügte er bei: „Wir haben für diese Kranken fünf Schweine hingegeben, die wir verloren haben; Christus, unser Trost, mache, daß die Pest mit dieser Steuer sich begnüge." Die Seuche war damals überhaupt im Erlöschen und allmählich fanden weggegangene Studenten sich wieder ein. Zu Ende des Jahres erklärte er dem Jonas, die Pest sei jetzt gestorben und begraben.

Luthers inneres Leiden währte inzwischen unter Schwankungen fort und blieb ein Gegenstand herzlicher brieflicher Mitteilungen zwischen ihm und seinen Freunden. Er schreibt einmal: „Ich bin dem Leibe nach ziemlich wohl; was ich dem Geiste nach bin und treibe, weiß ich selbst nicht." Aber er wendet das Wort des Apostels auf sich an: „Wir sind als die Sterbenden, und siehe, wir leben" (2 Kor. 8, 9). Er bekennt, daß die Anfechtung wohl für ihn nötig sei, um ihn zu demütigen. Indem er sich zwischen Christus und dem Satan, zwischen diesen zwei Fürsten, die miteinander im Kampfe seien, hin und hergeworfen und elendiglich zer-

stoßen fühlt, hofft er seinem Christus, für welchen er wider den Satan gelehrt und geschrieben habe, auch jetzt noch wohlgefällig zu sein, wenn gleich auch er vieles, was des Satans sei, gethan habe und noch thue, denn jener sei barmherzig und vergebe; was er aber wider den Satan gesündigt habe, für Christus wirkend, das bereue er nicht und bitte Satan nicht um Vergebung, so sehr derselbe gegen ihn wüte. Ja er erklärt: „Ich will von meiner Anfechtung nicht befreit werden, wenn mein Gott, der liebste Heiland, durch sie verherrlicht wird." Auch als Luther gegen Ende November auf der oben (S. 33) berichteten Torgauer Zusammenkunft war, wo er den Hader Agricolas gegen Melanchthon schlichtete, hatte er diesem über seine Seelenzustände so vieles und schweres zu sagen, daß es ihn sehr beunruhigte und erschütterte. Noch in den letzten Tagen des Jahres und am Neujahrstag 1528 berichtete er Freunden von fortgesetzten und erneuerten Anläufen des Feindes gegen seine Seele. Er äußert da noch unter anderem: „Ich bin dem Leibe nach gesund, der Seele nach so weit als Christus hilft; dieser hängt mit mir und ich mit ihm an einem dünnen Faden zusammen; Satan hängt sich an mich mit mächtigen Stricken, um mich in die Tiefe zu ziehen; aber der schwache Christus überwindet noch immer durch eure Gebete oder streitet wenigstens tapfer; — laßt nicht nach für mich zu bitten und mit mir zu kämpfen, daß mein Glaube nicht endlich aufhöre; rettet mich vor Satan, indem ihr seinen Stolz zu Schanden macht, wie ich euch errettet habe, seine Weisheit und List aufdeckend, alles aber und alle in Christo und aus Christo! — ich habe anderen geholfen, mir selbst kann ich nicht helfen: hochgelobet sei mein Christus inmitten von Tod, Verzweiflung und Lästerung! inzwischen sind wir gewiß, daß wir arbeiten in seinem Wort und Werk; doch sind wir darin nicht gerechtfertigt, ja vielmehr unnütze Knechte, wiewohl wir uns rühmen, in der Welt auch ihm nachgelebt zu haben, unser früheres ganz böses Leben vergessend; Christus aber ist Leben und Gerechtigkeit, ach eine dem Fleisch so schwere und unbekannte Gerechtigkeit, eine Gerechtigkeit und ein Leben, das immerdar in Gott verborgen ist (Koloss. 3, 3 f.)!" Sein Beichtvater Bugenhagen sagte damals, wie Luther später erzählt hat, einmal zu ihm: „Gott denket gewiß also: Was soll ich diesem Menschen noch weiter thun? ich habe ihm so treffliche Gaben gegeben und er verzweifelt an meiner Gnade!" Das, sagt Luther, habe sich ihm tief und tröstlich eingeprägt wie eine Engelsstimme. Noch ein anderes Wort Bugenhagens, das ihn wie eine Stimme vom Himmel aufgerichtet habe, nämlich das Wort „Du darfst unsern Trost nicht verachten", führt er in einer Anweisung an, die er selbst 1528 für Schwermütige gab.

In der nächstfolgenden Zeit hören dann die schmerzlichen Klagen und Bitten in seinen Briefen auf. Heilsam mochte jetzt auf sein Gemüt besonders

auch die Rückkehr seiner Wittenberger Freunde und Kollegen einwirken. Ferner übte wohl eine körperliche Krisis, die bei ihm eintrat, nämlich eine mit Hämorrhoidalleiden zusammenhängende Blutentleerung, wesentlichen Einfluß auf sein Gesamtbefinden, auch sein psychisches, aus.[1])

Von heftigeren Anfechtungen hören wir bei ihm wieder seit Ende Januar 1529. Auch jetzt wurde er zugleich von Schwindel und Kopfschmerzen befallen, ferner von einem sehr schweren und langwierigen Katarrh, der bis in den April oder Mai währte und es ihm eine Zeitlang unmöglich machte, zu predigen und Vorlesungen zu halten (in Mitteldeutschland und Sachsen war damals überhaupt eine eigentümliche Grippenepidemie verbreitet). Wiederum rief er die Fürbitte der Freunde an und äußerte: „Ist's eine apostolische Gabe, mit Teufeln zu kämpfen und oft im Tode zu liegen, so bin ich hierin wohl ein Petrus oder Paulus, ob auch andere Eigenschaften bei mir nicht die von Aposteln sind, sondern von Schächern, Zöllnern und Sündern.“[2])

Bei seinen leiblichen Krankheiten, die häufiger waren, als wir aus den einzelnen, uns erhaltenen Briefen sehen, suchte seine Frau treu und fleißig neben dem Arzt für ihn zu sorgen. Als sie selbst einmal ein Übel am Fuß bekam und Luther gerade auf einer Reise abwesend war, schrieb ihm Melanchthon: „Deine Herrin sagt, sie wolle von Dir selber sich heilen lassen; das seiest Du ihr schuldig, da sie bei Dir so oft den Arzt gemacht und Dir, wie bei Homer die Königin dem Gaste, ein schmerztilgend Mittel gereicht habe.“[3])

Seine große Ruhe unter den Schrecknissen und teils eingebildeten, teils wirklichen Gefahren einer Seuche bewährte Luther auch wieder im Jahre 1529, als jener englische Schweiß, um deswillen dann auch der Abschluß des Marburger Gespräches beschleunigt wurde, einen großen Teil von Deutschland in Angst versetzte: es war eine gefährliche, rasch tötende, mit erschöpfendem Schweiß und großer Angst verbundene Fieberkrankheit. Luther erwähnt seit Anfang August schreckhafte Gerüchte vom Ausbruch dieser Epidemie. Zur selben Zeit schrieb er wieder einem Freunde, daß er sich körperlich ziemlich wohl, an der Seele jedoch leidend und im Glauben gar schwach und der Fürbitte bedürftig fühle. Aber von der Seuche ließ er sich nicht anfechten. Schon meinten auch viele Wittenberger von ihr befallen zu sein. Er dagegen warnte sehr, daß man nicht aus Einbildung und Angst wirklich krank werde. Mehrere seiner Bekannten, darunter hochgestellte Männer wie die Kanzler Brück und Beier, welche schon schwitzend darnieder lagen, trieb er gemeinsam mit andern Freunden fast gewaltsam wieder heraus und sie lachten dann selbst über sich. Dem Hausmann erzählte er, wie auch er von einem nächtlichen Schweiß mit Beklemmungen befallen worden sei und in ihm quälende Gedanken sich erhoben haben,

die ihn, wenn er ihnen nachgegeben hätte, wohl auch aufs Krankenlager würden gebracht haben. Wo freilich die Krankheit wahrhaft vorhanden sei, da, sagte er, dürfe man's nicht leicht mit ihr nehmen. Er hörte übrigens, daß man gegen die wirkliche Krankheit gar kein Heilmittel kenne. — Auch der Ausbruch der Seuche in Marburg machte ihm keine Sorge. Er schrieb von dort nach Schluß des Gesprächs seiner Frau: „Wir sind noch alle frisch und gesund und leben wie die Fürsten"; über die Krankheit meldete er nur kurz: „Sie sind hier toll worden mit Schweißschrecken, gestern haben sich fünfzig gelegt, deren sind eins oder zwei gestorben."[1])

Aus jener schwersten Zeit aber, welche Luther bis Ende des Jahres 1527 durchzumachen hatte, ist wohl das gewaltigste seiner Lieder, das „Ein feste Burg ist unser Gott", hervorgegangen. Nach einer alten Angabe seines Freundes Hieronymus Weller und des Historikers Sleidan hat er es zwar, wie Weller sagt, erst „zu der Zeit gemacht, da die Feinde des Evangelii ihn samt allen christlichen Lehrern auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) wollten auffressen."[2]) Indessen stand es wenigstens schon in einem Gesangbuch, welches 1529 bei Joseph Klug in Wittenberg erschienen ist; wir sind insoweit auf die Zeit zurückgeführt, wo die drohende Wolke des Reichstagsbeschlusses von Speier (S. 124 ff.) über den Protestantismus heraufgezogen war. Neuerdings endlich hat sich das Lied in einem bisher unbekannten Gesangbuch vorgefunden, welches allem nach ein Leipziger Nachdruck eines anderen, dem Klugschen schon vorangegangen Gesangbuches ist. Und zwar ist dasselbe wohl einem „Sangbüchlein" nachgedruckt, von dem wir noch so viel wissen, daß es bereits im Februar 1528 bei Hans Weiße in Wittenberg unter der Presse war. In diesem also wird, der scharfsinnigen Vermutung eines neueren Forschers gemäß, das Lied zum erstenmal veröffentlicht worden sein. Und fragen wir dann weiter nach seinem Ursprung, so erinnert sein eigner Inhalt uns an jene Monate, wo Luther den Märtyrer Kaiser (S. 112 ff.) pries, dem sie den Leib genommen hatten und der sterbend den Satan überwand, und wo er selbst an seiner Seele so schwere Anläufe des argen bösen Feindes erlitt. Noch bestimmter endlich werden wir dadurch gemahnt an jene Worte Luthers vom Tage der „Zertretung des Ablasses", dem 1. November 1527 (oben S. 179), wo er der Wut des Satans, der nur die Leiber verschlinge, das Wort Gottes entgegenhält und also Satans Macht und List in Gottes Kraft durch Sterben oder Leben überwinden will. Aus der tiefsten Bewegung seines eignen Innern, aus dem Druck der Anfechtung und aus kühnem Glauben ist das Lied hervorgegangen. Die individuellen persönlichen Beziehungen sind darin, wie in allen Kirchenliedern Luthers, abgestreift. Es ist das große Lied der evangelischen Gemeinde daraus geworden.[3])

Zehntes Kapitel.

Vom Marburger Gespräch zum Augsburger Reichstag.

Als Luther vom Marburger Kolloquium, bei welchem unsere Erzählung oben wieder angelangt ist, am 5. Oktober 1529 wegreiste, fuhr er mit Jonas und Melanchthon zuerst über Eisenach, wo sie am 7. anlangten,[1]) nach Schleiz. Dorthin waren sie von ihrem Landesfürsten durch ein vom 28. September aus Torgau datiertes Schreiben berufen; sie sollten, wie es in dem Erlaß an sie hieß, ihn dort antreffen oder darüber, wo sie ihn weiter aufzusuchen hätten, Weisung empfangen. Er hatte nämlich daselbst eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg, auf der die beiden über das Bündnis unter den Evangelischen sich besprachen. Den Theologen war über den Zweck, zu welchem sie sich beim Kurfürsten einfinden sollten, in dem Erlasse noch nichts gesagt. Dort aber erhielten sie nun ohne Zweifel sogleich den Auftrag, für den Kurfürsten und seine Gesinnungsgenossen Hauptartikel des evangelischen Glaubens festzustellen, welche bei den ferneren Verhandlungen über ein solches Bündnis zu grunde gelegt werden möchten, und Luther kam mit Beihülfe seiner zwei Begleiter dem Auftrag sogleich nach, indem er für seine Arbeit die soeben in Marburg aufgestellten Sätze benützte. Der Kurfürst gebrauchte die neu redigierten Artikel für einen Konvent, welchen die Gesandten der evangelischen Stände am 16. Oktober in Schwabach abhielten: von daher haben sie auch den für sie üblich gewordenen Namen der Schwabacher Artikel erhalten; es sind ihrer siebenzehn an der Zahl.[2])

In den Marburger Sätzen hatte Luther, während er die dem Zwingli vorgeworfenen Irrtümer fernhalten wollte, dem Bekenntnis doch eine Gestalt gegeben, in welcher es, abgesehen von der streitigen Abendmahlslehre, auch von diesem konnte angenommen werden. Jetzt fand er bei mehreren der Artikel bereits eine noch schärfere Fassung im Gegensatz zu eben jenen Irrtümern angemessen. Hieß es dort, daß die ungetrennte Person Jesu Christi, des Gottes- und Mariensohnes, für uns gekreuzigt und erhöht sei, so forderte die neue Bearbeitung noch bestimmter: „man soll nicht glauben, noch lehren, daß Jesus Christus als der Mensch oder die Menschheit für uns gelitten habe, sondern also, weil Gott und Mensch hier nicht zwei Personen, sondern eine unzertrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß Gott und Mensch, oder Gottes Sohn wahrhaftig für uns gelitten hat." Gegen die Bezeichnung der Erbsünde als eines „Bresten" erklärte sie ausdrücklich: dieselbe sei „eine wahrhaftige Sünde, nicht allein ein Fehler oder Gebrechen, sondern [wie allerdings auch von Zwingli in Marburg angenommen war] eine solche Sünde, welche alle Menschen verdamme, wo nicht Christus uns vertreten hätte". Im Artikel

vom Abendmahl wurde der Satz von der wahren Gegenwart des Leibes im Brote gleich vorangestellt und dann zwar des Glaubens, der in den Abendmahlsgästen durch die Einsetzungsworte gefördert werden solle, gedacht, derjenige Marburger Satz jedoch, nach welchem die geistliche Nießung vornehmlich vonnöten ist, weggelassen. So nahm Luther, nachdem zu Marburg die Einigung in jenem für ihn wesentlichen Streitpunkt über das Abendmahl nicht gelungen war, keine Rücksicht mehr darauf, ob er jetzt auch durch die Fassung anderer Artikel die Zwinglianer zurückstoße; der ganze Gegensatz zwischen seiner und ihrer Lehre sollte vielmehr am Tag liegen.

Daneben bereicherte er übrigens ohne Bezugnahme auf sie, vielmehr nur zum Zeugnis gegen die Papisten, das evangelische Bekenntnis mit einem Hauptsatz über die Kirche, nämlich: „daß kein Zweifel sei, es sei und bleibe auf Erden eine heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matthäi im letzten (Matth. 28, 20); solche Kirche ist nichts anderes, denn die Gläubigen an Christo, welche obengenannte Artikel und Stücke glauben und lehren und darüber verfolgt und gemartert werden in der Welt; denn wo das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente recht gebraucht, da ist die heilige christliche Kirche, und sie ist nicht mit Gesetzen und äußerlicher Pracht an Statt und Zeit, an Person und Geberde gebunden." So hat die evangelische Idee der Kirche zum erstenmal und für immer ihren Ausdruck in den grundlegenden Bekenntnissen des Protestantismus erhalten. — Den Gegensatz gegen die römische Kirche sprach Luther auch mit Bezug aufs Meßopfer und auf die Satzungen von Cölibat, Fasten, Mönchtum u. s. w. noch stärker als in Marburg aus: jenes ist ihm ein Greuel vor allen andern Greueln, diese nennt er „eitel verdammte Teufelslehre" nach 1 Tim. 4, 3.

Von Schleitz aus kehrte Luther über Jena, wo er am 12., und über Torgau, wo er am 17. des Monats mit Melanchthon sich befand, nach Wittenberg zurück. Er war unterwegs bei gutem Befinden und gutes Mutes bis zur Ankunft in Torgau. Hier liefen, nachdem die Reisenden schon auf der Fahrt von Marburg her durch Gerichte über den Türkenkrieg beunruhigt worden waren, soeben sichere und erschreckende Nachrichten über die Stürme ein, welche das Türkenheer auf Wien unternahm. Die Sorge darüber erfüllte alle Gemüter. Ebendaselbst erlitt Luther jetzt wieder einen heftigen Anfall seiner Anfechtungen. Er berichtete nachher dem Link, daß er mit Not Wittenberg wieder erreicht habe; des Satans Engel habe ihn so gepeinigt, daß er schon daran verzweifelt sei, die Seinigen wiedersehen zu dürfen; und sein Leiden währte noch nach der Ankunft in Wittenberg fort, wie er von hier aus am 19. dem Amsdorf klagte. Er meinte aber, es wirke hierzu bei ihm eben jene Wut der Türken mit, die vor den

Thoren stehe und mit eiserner Rute die schrecklichen Lästerungen der Feinde des Evangeliums und die allgemeine unerträgliche Undankbarkeit des Volkes gegen dasselbe heimsuchen werde; er müsse wohl selbst in seinem Seelenkampf den Türken fühlen und überwinden, wenigstens den Gott der Türken, den Teufel; und Christus triumphiere wider jene Gewalten, die in der Luft herrschen (Ephes. 2, 2). [1])

Jene siebenzehn Artikel waren unterdessen in Schwabach durch die kursächsischen und markgräflichen Gesandten vorgetragen und ihre Unterzeichnung zur Bedingung für den Eintritt in ein Bündnis gemacht worden. Die Folge war eine Ablehnung von seiten der Ulmer und Straßburger Gesandten, da sie hierzu nicht ermächtigt seien. Das gleiche Ergebnis hatte ein neuer, größerer Konvent in Schmalkaden vom 29. November an, wo mit dem Kurfürsten Johann, dem Landgrafen Philipp, den Gesandten des Markgrafen Georg und anderen Herren die Vertreter der genannten und anderer oberdeutscher Städte zusammenkamen: diese verstanden sich wieder nicht zu jener Unterschrift und die Verbindung mit ihnen wurde hierdurch vereitelt. Vergebens suchte Philipp wieder zu vermitteln; er beschwerte sich nachher gegen Zwingli, daß man auf ihn nicht habe hören wollen. [2])

Die Art, wie sowohl Zwingli als Luther über den Ausfall des Gespräches und übereinander dachten, ließ auch keine weitere Annäherung zwischen beiden hoffen. Luther sah in der Mäßigung, ja Friedliebe und Nachgiebigkeit, womit die Gegner ihn in Marburg überraschten, ein Zeichen von Schwäche der Überzeugung. Darin, daß sie die Bruderschaft derjenigen nachsuchten, welchen sie früher den Namen „Götzendiener, Fleischfresser, Anbeter eines eingebroteten Gottes“ gegeben, fand er eine schwere Demütigung für sie und zugleich eine große Thorheit, weil sie ja die christliche Wahrheit doch noch nicht annähmen. Er meinte, sie würden auch in dem Einen streitigen Punkte vollends gewichen sein, wenn sie sich nicht geschämt und vor ihren eignen Leuten gefürchtet hätten; aus ihren Reden sei zu vernehmen gewesen: „hätte man das Bier wieder im Fasse, so würde man's nicht anzapfen.“ So äußerte sich Luther in Briefen an Freunde, so auch auf der Kanzel vor seiner Gemeinde, der er nach seiner Rückkehr kurz über den Erfolg der Marburger Reise berichtete. War es manchen seiner Anhänger bedenklich, daß Zwingli und Genossen bei jenem Artikel in ihrer Lehre doch standgehalten haben, so erwiderte Luther: dann müßte man sich auch an Christus stoßen, der die Pharisäer und Sadducäer oft überführt und doch nie zu einem Bekenntnis ihres Unrechts habe bringen können. Auf der anderen Seite legte Zwingli mit der größten Zuversicht sich selbst Sieg und Triumph bei und der milde Ton, den er in Marburg angenommen, war in seinen nachfolgenden brieflichen Äußerungen

wieder ganz abgethan. Die Wahrheit, schrieb er, habe offenbar überwunden; wenn je jemand besiegt worden sei, so sei der unverschämte und halsstarrige Luther offenkundig besiegt worden, auch fallen die Herren des hessischen Hofes schon fast alle von ihm ab. Daneben erhoben sich unter den Seinigen unzufriedene Stimmen: man habe in den zur Vereinbarung gelangten Sätzen den Lutheranern gefährliche Zugeständnisse gemacht. Über die Schwabacher Artikel erklärte dann Zwingli dem Landgrafen, daß Luther „auch allen alten Lehrern zuwider sei, geschweige dem Wort Gottes überall". Merkwürdigerweise äußerte sich ebenderselbe über die gemeinsame Annahme jener anderen Marburger Sätze um deswillen erfreut, weil die Papisten jetzt nicht mehr hoffen können, Luther werde es mit ihnen halten: ein neuer Beweis dafür, wie sehr auch er in seinem Urteil über Luthers Stellung befangen war; denn wo unter den Papisten war bisher noch eine solche Hoffnung in der That vorhanden oder möglich gewesen? [1])

Ein Bündnis mit den Schweizern und jenen oberdeutschen Städten war durch die Festigkeit, mit der besonders Kurfürst Johann seinen Theologen beistimmte, abgeschnitten. Für einen Bund der lutherisch gesinnten Reichsstände untereinander, bei welchem auch der Landgraf trotz seinem Mißmut über diese Unnachgiebigkeit blieb, war jetzt die Hauptfrage die, ob sie einen gewaltsamen Widerstand gegen die drohende Gewalt des Kaisers sich erlauben dürften. Hier fiel die Entscheidung wesentlich dem Einen Luther zu.

Er war schon während der Vorbereitungen zum Marburger Kolloquium von seinem Fürsten, der durch Philipps Andringen hierzu veranlaßt war, befragt worden, ob man nicht dem Kaiser scharf antworten und sofort die Waffen ergreifen dürfte. Er verneinte dies auch für den Fall, daß der Kaiser wirklich die Absicht hegen sollte, ohne ein vorangegangenes Konzil und ohne ein Verhör gegen das Evangelium Gewalt zu gebrauchen, riet vielmehr, ihn, dessen Herz in Gottes Händen stehe, mit aller Demut um Frieden zu bitten; hätte derselbe auch schon Mandate gegen die Fürsten ausgehen lassen, so könne doch inzwischen noch viel Wasser verlaufen und Gott wohl viele Mittel zum Frieden finden.

Jetzt kam die Frage über die Zulässigkeit des Widerstands überhaupt zu eingehender Erörterung. Von verschiedenen Seiten her wurden Gutachten eingezogen. Die kursächsischen Juristen stimmten mit Ja: denn es sei ein Grundsatz des Rechtes, daß unrecht Bedrängte sich wehren dürfen. Bugenhagen, während Luthers Abwesenheit befragt, kam als Theolog zum gleichen Ergebnis. Denn, sagte er, in Stücken, welche Gott zugehören, sei der Kaiser kein Oberherr. Er berief sich ferner, wie nachher der Schotte Knox und andere reformierte Theologen thaten, auf das Alte Testament: „Wenn Saul wäre zugefahren und hätte das Volk gewollt mit Gewalt

dringen von Gottes Wort zur Abgötterei und derowegen angefangen zu hauen und zu morden, ich achte, Samuel hätte ihn selbst erstochen oder sich gewaltiglich mit dem Volk wider ihn gesetzt;" so haben es ja auch die Makkabäer gethan wider heidnische Könige. Nur wollte er Recht und Pflicht dazu nicht den einzelnen Christen, sondern den christlichen Fürsten als von Gott bestellten Obrigkeiten zuweisen: diese dürfen ihre Unterthanen nicht einer Gewalt preisgeben, welche sich selbst aus ihrer von Gott verordneten Gewalt setze und Gottes Wort richten und unterdrücken wolle, — sie dürfen ihre Schafe nicht einem Wolf überlassen. Dagegen bestand Luther in einem neuen Gutachten, das der Kurfürst sich vor dem Schmalkalder Konvent von ihm erstatten ließ, auf seiner Warnung vor dem Widerstand, auch falls der Kaiser wirklich Hand anlegen würde. Wie einst Friedrich dem Weisen, so erklärte er auch jetzt dessen Nachfolger in betreff seiner eignen Person: wenn der Kaiser ihn fordere, wolle er erscheinen; denn weder seinen, noch irgend eines anderen Glauben habe der Kurfürst gegen den Oberherrn, den Kaiser, zu verteidigen; jeder müsse auf eigne Gefahr glauben oder nicht glauben. In einem Gutachten für einen Konvent zu Nürnberg, wo die Verbündeten am 6. Januar weiter über ihre Schritte bei Kaiser und Reich beraten wollten, riet er gemeinsam mit Melanchthon dem Kurfürsten nur recht ernstlich die großen, unerträglichen Mißbräuche, um derentwillen gefährlicher Sturm und Umsturz gedroht und welche der Fürst ordentlich abgethan habe, und die Gründe, um derentwillen er Gewissens halber dem Speierer Reichsabschied nicht nachkommen könne, dem Kaiser vorzustellen, an die Hoffnung aller Reichsstände auf ein Konzil zu erinnern und zu bitten, daß die Sache der Evangelischen nicht so ohne Verhör und Erkenntnis verdammt werde. In Nürnberg trat dann sogar der kursächsische Kanzler, jedoch nur mit Bezug auf seine persönliche Überzeugung, jener Ansicht von der Rechtmäßigkeit des Widerstandes bei. Unter den Nürnbergern waren der Stadtschreiber Spengler und die Theologen mit Luther entschieden dagegen, jedoch mit Ausnahme Osianders. Ferner hatte Brenz in einem Gutachten für den Markgrafen ein solches Recht der Reichsfürsten unbedingt bestritten. So wurde denn Luther vom Kurfürsten nochmals um sein Urteil angegangen. Er gab es jetzt (unter dem 6. März) mit eingehenderer Begründung, nachdem er darüber mit Melanchthon, Bugenhagen und Jonas beratschlagt hatte; in seinem und ihrem Namen redet er, hatte also jetzt auch den Bugenhagen von seiner Ansicht überzeugt. Er führt aus: Nach kaiserlichen und weltlichen Rechten möchten wohl etliche schließen, daß man sich dem Kaiser, wenn er jemand des Evangeliums wegen mit Gewalt überziehe, zur Gegenwehr stellen dürfe, sonderlich weil derselbe sich verpflichtet habe, niemand mit Gewalt anzugreifen, sondern bei aller vorigen Freiheit zu belassen. Aber nach der Schrift zieme sich's nicht, daß ein Christ

sich wider seine Obrigkeit setze, auch wenn sie unrecht thue; das weltliche und päpstliche Recht ziehe eben nicht in Betracht, daß die Obrigkeit eine göttliche Ordnung sei. Damit, daß der Kaiser unrecht thue, sei seine kaiserliche Obrigkeit und der den Unterthanen obliegende Gehorsam nicht aufgehoben, so lang das Reich und die Kurfürsten ihn für Kaiser halten und nicht absetzen; ein Kaiser und Fürst handle ja überhaupt oft gegen Gottes Gebote und bleibe dennoch Kaiser und Fürst; nicht allein den gütigen und frommen, sondern auch den bösen und unschlachtigen Herzen müsse man gemäß dem apostolischen Wort unterthan sein. „Summa," sagt Luther, „Sünde hebt Obrigkeit und Gehorsam nicht auf; aber die Strafe hebt sie auf, das ist, wenn das Reich und die Kurfürsten einträchtiglich den Kaiser absetzten, daß er nimmer Kaiser wäre; sonst weil er ungestraft und Kaiser bleibt, soll ihm auch niemand Gehorsam entziehen und wider ihn streben; denn das ist Rotterei und Aufruhr und Zwietracht anfachen." Weiter stellt Luther dem Rechtssatz, daß man Gewalt mit Gewalt abtreiben dürfe, den andern gegenüber, daß niemand sein eigner Richter sein solle. Gegen den Einwand, daß der Kaiser erst die Appellation der Protestanten annehmen und ihre Sache ordentlich verhören müßte, bemerkt er: dies hülfe nichts, da sie auch nach einem solchen Verhör doch nur ein verdammendes Urteil vorauszusehen hätten und so endlos appellieren müßten. So kommt er wieder auf sein Gutachten zurück: die Fürsten sollen ihr Land und ihre Leute dem Kaiser als die seinen offen stehen lassen und die Sache Gott befehlen; jeder einzelne solle dann für sich mit Leib und Leben für seinen Glauben einstehen, ohne den Schutz der Fürsten anzurufen; nur dazu, daß sie selbst ihre Unterthanen um des Evangeliums willen angriffen, töteten oder verjagten, sollen diese sich nicht vom Kaiser zwingen lassen, weil es hiermit an ihren eignen Glauben ginge und sie fremder Missethat teilhaftig würden: hier gelte es, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Schließlich giebt er zu bedenken: „Wenn es schon recht wäre, sich wider den Kaiser zu setzen und es hiermit anginge, so müßten wir fort (fortfahren) und den Kaiser verjagen und selbst Kaiser werden; denn der Kaiser würde sich wehren und würde da kein Aufhören sein, bis ein Teil läge; und ist doch dort der große Haufe, und wenn wir gleich gewännen, müßten wir aber einmal die schlagen, so uns geholfen hätten, denn es sollte wohl uns niemand zum Kaiser haben wollen, und in solchem Getümmel jedermann Kaiser sein wollen: welch ein unaussprechlich Morden und Jammer da werden sollte! wie könnt's ein Gewissen ertragen? der Teufel hätte solch Spiel gern, aber Gott soll uns davor behüten." [1])

Durch die Grundsätze, welche Luther vortrug, fühlte auch sein Kurfürst sich im Gewissen gebunden. Er ließ sich auf Anschläge, die mit ihnen im Widerspruch standen, nicht ein. Der Plan des Landgrafen Philipp,

dem Kaiser die geeinte Macht der Evangelischen bewaffnet entgegenzustellen, wurde ganz hinfällig. Ungestört durfte dieser seine eignen Vorbereitungen treffen.

Blicken wir jedoch noch näher in den Inhalt der so folgenreichen Sätze Luthers. Vor allem vermissen wir bei ihnen, während sie aufs Wort der Schrift sich stützen, jede Bezugnahme auf Vorgänge aus dem Alten Testament: solche Übertragungen aus der Theokratie des Alten Bundes aufs Leben im Neuen waren ja durch diejenige ganze christlich sittliche Grundanschauung ausgeschlossen, welche er längst, namentlich im Streit gegen Münzer und andere Schwärmer, dargelegt und begründet hatte. Aus dem neutestamentlichen, evangelischen Wort und Wesen an und für sich folgte ihm vielmehr die Pflicht des Duldens. Wenn man nun aber häufig sagt, er habe einfach nur duldenden Gehorsam gegen den Kaiser gelehrt, so übersieht man doch sehr wesentliche Bestandteile seines Gutachtens. Wie er früher gegen die neuen Anhänger alttestamentlicher Ordnungen erklärt hatte, daß für die Christen, sofern sie Genossen eines Volkes und Staates seien, die in jedem Staat aufgerichteten weltlichen Gesetze und Verfassungsformen zu Recht bestehen, so hat er jetzt hier die bestehende Verfassung des Deutschen Reiches nicht unbeachtet gelassen, hat nicht etwa vorausgesetzt, daß die höchste Obrigkeit eines Volkes hier und überall eine unumschränkte Vollmacht haben und über jede Verantwortung anderen Gliedern des Staates gegenüber erhaben sein müsse. Ausdrücklich setzt er ja (anders als oben S. 10) als möglich, daß das Reich selbst und näher die Kurfürsten den seine Gewalt mißbrauchenden Kaiser absetzen, und will in diesem Fall ihn nicht mehr als Oberherrn gelten lassen. Als Unterthanen, die auch Unrecht dulden müßten, erschienen ihm die einzelnen Fürsten und Stände doch nicht der bloßen Person des Kaisers, sondern dem gesamten Reich gegenüber. Und das Recht einzelner oder mehrerer einzelner zu gewaltsamem Widerstand gegen einen ordentlich an der Spitze des Reiches stehenden, die Reichstagsbeschlüsse vollziehenden Kaiser, welches Luther auf Grund des apostolischen Wortes von der Unterwerfung unter die Obrigkeit bestritt, vermochten nun doch auch die Juristen aus den deutschen Reichsrechten nicht wirklich zu begründen. Die Schwierigkeit aber, welche hier in der That für eine rechtliche und sittliche Betrachtung vorlag, war ebendieselbe, die schon bei dem Protest der evangelischen Stände in Speier an den Tag tritt. Es erhob sich damals neu die Idee einer Freiheit der Gewissen auf dem religiösen Gebiet, für welche das positive Recht noch keinen Raum bot und welche doch hier kraft ihres inneren Rechtes nach Anerkennung ringen mußte. Das im Kaiser und Reichstag repräsentierte Reich besaß ferner thatsächlich bereits auch sonst nicht mehr die fest geschlossene staatliche Einheit seinen großen einzelnen Gliedern gegenüber. Endlich hatte der

frühere Reichstagsbeschluß von Speier 1526 bereits selbst eine neue Rechtsbildung eingeführt, von der sich fragen mußte, ob sie den Protestanten einfach durch einen neuen Beschluß wieder entrissen werden dürfte. Hierüber allerdings reflektierte Luther nicht weiter.

Den interessantesten Gegensatz zu diesem Standpunkte Luthers bildete damals das Verhalten und Streben Zwinglis. Nur meine man nicht, dasselbe einfach als ein freieres, oder als ein echt politisches oder als ein wirklich aussichtsreiches bezeichnen zu können, so wenig man die in ihrer Art große Eigentümlichkeit des Züricher Reformators darin verkennen darf. Im Einverständnis mit dem Landgrafen Philipp hoffte er nicht bloß die Protestanten Deutschlands, soweit Luther sie nicht zurückhielte, also die oberdeutschen Städte und Hessen, sondern auch die Republik Venedig und Frankreich mit Zürich und den andern evangelischen Orten der Schweiz zu einem kriegerischen Bunde gegen den Kaiser vereinigen, ja diesen selbst stürzen zu können. Von Pflichten der deutschen Stände gegen ihr Reich schweigen die Briefe, in welchen er diesen gewaltigen Plan betrieb. Seinen eigentümlichen Gedanken gab er einen merkwürdigen Ausdruck besonders in einem Entwurf, welchen er zum Behuf eines Bündnisses für den französischen Gesandten aufsetzte. Hier hieß es: bekanntermaßen habe kein König noch Volk der Tyrannei des römischen (d. h. römisch-deutschen) Reiches beharrlich widerstanden als die allerchristlichen Könige der Franzosen und das Schweizervolk; ihnen verdanken auch alle andern Fürsten, Völker und Städte, welche noch nicht unter dem Joch seien, ihre Freiheit. König Franz möge jetzt mit denjenigen Schweizer Orten, welche unter sich eine christliche Einigung geschlossen haben, sich neu verbinden, und zwar so, daß er verspreche, die von ihm aufzustellenden Artikel der Censur der evangelischen schweizerischen Gottesgelehrten zu unterwerfen, dieweil ja der allerchristlichste König nichts so sehr wünsche, als daß das Evangelium rein erhalten und Frankreich und die Schweiz unversehrt bleibe u. s. w. Dazu versicherte Zwingli, daß er bei dem jungen, klugen und hochgesinnten hessischen Fürsten fast alles, was er nur wolle, vermöge. In betreff Straßburgs wollte er den König darauf aufmerksam machen, daß es zu einem Angriff auf den Kaiser den besten Stützpunkt abgebe. So sehr war er von der großen Bedeutung seines Schweizer Vaterlands oder vielmehr der evangelischen Bruchteile desselben erfüllt, daß er dem größten Monarchen neben Karl V. ansinnen konnte, mit ihnen wie mit einer gleichstehenden europäischen Macht zu verhandeln. So hoch ging die Zuversicht des Kirchen- und Staatsmanns in Einer Person, daß er von dem Fürsten, der bisher im eignen Lande die neue Lehre unterdrücken ließ und dem Kaiser Hülfe gegen die Ketzer zugesagt hatte, ein Bündnis fürs Evangelium und dazu eine Unterwerfung unter das Urteil Züricher Theologen hoffte. Wir schweigen von

der alten Phrase über Frankreich als die Beschützerin der Freiheit für die Welt. Schnell zeigte sich, wie wenig Grund und Halt diese weitgehenden Tendenzen und Hoffnungen überall in der Wirklichkeit hatten. Die Venetianer gaben dem Züricher Gesandten schöne Worte, während sie selbst das Gerücht von seinem geheimen Anerbieten an die Öffentlichkeit kommen ließen, um für sich Vorteil daraus zu ziehen. Ein Bevollmächtigter des Königs Franz erwiderte auf Zwinglis Entwurf, daß er mit seinem schwachen Kopf nicht verstehe, was dieser fein stilisierte Brief denn meine in betreff des göttlichen Wortes und Heiles der Seelen. Bei jenen deutschen Städten zeigte sich alsbald Unzuverlässigkeit. Aus jenen Schweizer Orten erhoben sich besorgte, warnende Stimmen über die Gefahren, welche man der Schweiz selbst und dem Evangelium in ihr bereiten werde.[1])

Eine solche Kühnheit anderer Art stand hier derjenigen gegenüber, mit welcher Luther auf alle Hülfe menschlicher Gewalt verzichten wollte. Wohl mochte dieser, je mehr er von Zwinglis Versuchen erfuhr und ahnte, umsomehr seinen Widerspruch gegen ihn, der „einen andern Geist habe", gerechtfertigt finden.

Noch ließen, als Luther nach Wittenberg zurück kam, die Nachrichten vom Türkenkrieg und von der äußersten Gefahr, in welcher Wien, das Bollwerk des Reiches und die Hauptstadt der östreichischen Lande, schwebe, den Gedanken an die Nähe eines Krieges nicht zu, mit welchem der Kaiser, sein Bruder Ferdinand und die katholische Majorität inmitten Deutschlands die Evangelischen überziehen sollten. Herzog Georg war in der kurfürstlichen Residenz Torgau kurz vor Luthers Ankunft daselbst gewesen und hatte ganz freundlich mit seinem protestantischen Vetter über gemeinsame Hülfeleistung gegen die Türken sich beraten.

Auch jetzt aber finden wir bei Luther statt Gedanken an die günstigen Folgen dieser Lage für die Evangelischen nur den innigen Eifer, in welchem er betend vor Gott mit den gemeinsamen Feinden der Christenheit und ihrem Gotte rang und durch die Kraft seines Wortes auch beim Waffenkampf gegen sie mitzuwirken suchte. Er sann gleich nach seiner Rückkehr auf einen neuen Mahnruf an seine Deutschen.

Inzwischen war in jenen Tagen, wo in Sachsen vollends die ängstlichsten Botschaften eintrafen, das Türkenheer bereits auf dem Rückzug begriffen, nachdem sein letzter Sturm auf Wien am 14. Oktober abgeschlagen worden war. Als die Nachricht hiervon am 26. in Wittenberg anlangte, pries Luther Gott, der handgreiflich und wunderbar für die Deutschen gestritten und Schrecken über die Feinde gebracht habe. Er blieb zugleich der anderen Gefahr sich wohl bewußt, welche stieg, jemehr jene beseitigt wurde: „Kaiser Karl," sagte er, „droht viel grimmiger und will mehr gegen uns wüten, als der Türke." Aber er ließ jetzt wirklich jene Mah-

nung ausgehen — „eine Heerpredigt wider den Türken“, damit die Deutschen nicht, wie er schon früher befürchtet hatte, beim augenblicklichen Sieg nach ihrer alten Weise wieder ausruheten und sich dem Zechen und Wohlleben hingäben. Seine Schrift mußte schon zu Neujahr in einer zweiten Auflage erscheinen.[1])

Er belehrt in ihr vor allem die Gewissen darüber, was man nach der heiligen Schrift vom Türken zu halten habe, indem er namentlich der Danielischen Weissagung (Dan. 7, 8) die uns bereits bekannte Deutung auf diesen giebt (oben S. 161 f.) und ebendenselben Feind der Christenheit in dem Gog und Magog Ezechiels und der Offenb. Johannis erkennt (Ezech. 39. Offenb. 20. 8). Dieser grausame Tyrann, der mit dem Schwert wüte und zugleich greuliche Lästerungen gegen Christus ausstoße, steht ihm neben dem andern, der mit List und falschem Gottesdienst nach Daniel (12, 39) sich „über alle Götter erhebe“ und nach Paulus (2 Theß. 2, 4) der Antichrist heiße, nämlich neben dem Papste: durch beide solle laut der Schrift die Christenheit vor dem jüngsten Tage verwüstet und verstört werden. Über das Verhalten des Christen gegen jenen wiederholt er die Belehrung seiner früheren Schrift vom Krieg wider die Türken (oben S. 122): während der Christ zwar als Christ zu dem Leiden bereit sein solle, das Gott in der Heimsuchung durch sie bringe, solle er wacker gegen sie streiten als Bürger und Unterthan zum Schutz für Land und Leute, Weib und Kind, mutig und freudig nach Gottes Willen und Befehl. So wird seine Rede zur Heerpredigt und schreitet nun weiter fort in der vollen Rüstung volkstümlicher Beredsamkeit. Er ermuntert zum Märtyrertod in solchem Dienste Gottes, fragt, ob man ihn denn nicht lieber erleiden sollte als einen Tod auf dem Bett unter langem Kampf mit den eignen Sünden und unter Reißen und Beißen des Todes und Teufels, erinnert an die tausenderlei Todesgefahren, unter denen wir Menschen zu Haus und draußen, zu Wasser und Land täglich schweben und denen so manche selbst sich unterziehen, während hier ihre Hinfahrt ins Jenseits gefährlich und mißlich, dort Gottes Befehl und Wohlgefallen für sie gewiß sei: „wer,“ sagt er, „sich solches nicht bewegen läßt, dem wäre kein billigerer Fluch zu wünschen, denn daß er selbst ein Türke würde, des Teufels leibeigen.“ Auch vor der Grausamkeit der Türken will er kein Bangen aufkommen lassen. Schon weltlich angesehen sei es thöricht, wenn diese dadurch, daß sie Weib und Kind zerhacken und spießen, einen erschrecken wollen: jeder rechte Mann müsse ja dadurch vielmehr vollends zornig werden und alles was er noch habe, gegen solche Teufelsglieder wagen. Und für Christen sei solche Wüterei viel weniger schrecklich, da die gemordeten Kindlein und frommen Leute eitel Heilige seien und ein Opfer vor Gott im Himmel. Nur solle jeder zusehen, daß er nicht tollkühn gegen die Türken dreinfahre,

sondern wirklich als Christ dran gehe, sein Leben bessernd, mit Gottesfurcht und ernstlichem Gebet. Auf solche Ansprachen für das Gewissen folgen bei Luther weitere Vermahnungen für „die Faust“: wie man Mannschaft, Geld und Gut aufbieten, wie gegen diesen Feind, der ja doch nichts verschone, Alt und Jung, Mann und Weib sich bis auf den Tod wehren, wie nur ausgeleertes und ausgebranntes Land ihm gelassen werden sollte. Genug sei von den adeligen Junkern bisher gepraßt und geschlemmt, von Handwerkern und Bauern übervorteilt und gestohlen, Gotte aber das Seinige vorenthalten worden: jetzt sei's Zeit, daß sie, was sie gesammelt, abliefern ohne Dank für „Bruder Veit“, den Landsknecht; wer sich hiergegen sperre, den werde es der Türke lehren, der nicht lang Steuern von ihm fordere, sondern ihm Vieh und Geld nehme, Haus und Hof anstecke, die Kinder spieße, Weib und Töchter schände. Zum allgemeinen Widerstand feuert Luther an durchs Vorbild der altdeuschen Frauen und Jungfrauen, von welchen die Römer schreiben, und durch eine neue Historie aus Lemnos in Griechenland, wo die Tochter eines Thorwächters mit den Waffen ihres gefallenen Vaters sich gewehrt habe. Er warnt ferner, daß nicht etwa einer sein Leben schone in der Hoffnung, nur mit den Seinigen in die Gefangenschaft geführt zu werden: denn da verkaufe man die Gefangenen wie Vieh oder Säue, den Vater dahin, die Mutter dorthin, anderswohin die Kinder; besser als solch schändlich Gefängnis sei ja ein Tod in den Waffen zu Hause. Auch denjenigen aber, welche doch jenes Unglück träfe, will er Mahnung und Trost geben. Jeder solle jetzt noch, so lang er könne, die Hauptstücke des Christentums, Gebote, Vaterunser, Glauben wohl sich einprägen. Wer in die Türkei komme, solle sie sich dort, wo er weder Bücher noch Prediger habe, bei sich selbst im Bett und unter der Arbeit vor Augen stellen und namentlich wenn er ein Ärgernis sehe und Anfechtung habe, sich den Artikel vom Herrn und Heiland Jesus Christus vorhalten, auch wohl, damit er sich's desto besser merke, dazu mit dem Daumen auf einen Finger drücken oder sonst ein Zeichen mit der Hand oder dem Fuß geben. Insbesondere sollen sich dort die Christen verwahren vor der Versuchung durch den Schein der Heiligkeit, den die Türken sich geben durch ein ernstes, strenges Leben, Enthaltung vom Wein, häufiges Beten, schöne Geberden des Gottesdienstes, ja auch angebliche Wunderzeichen, dergleichen freilich der Teufel auf unbegreifliche Weise thun könne. Jene sollen bedenken, daß hierin die Heiligkeit vor Gott nicht bestehe und kein Heil außer in Christo sei, und sollen schauen auf die schrecklichen Greuel, welche unter diesem Scheine verborgen liegen, auf die Lästerung Christi, auf die Mordsucht und Räuberei der Türken, auf ihre welsche und sodomitische Unkeuschheit, davon sich vor züchtigen Leuten nicht reden lasse. Zugleich rät er zur christlichen Geduld in der Gefangenschaft, daß man dem Herrn, dessen

Knecht man dort durch Kauf geworden sei und der jetzt ein Eigentumsrecht habe, nicht entlaufe, noch sich selbst ersäufe oder sonst erwürge. Da erinnert er an die Exempel biblischer Heiliger, an Joseph in Ägypten, an die frommen Israeliten in der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft, an Christus unter Pilatus und Herodes, ferner an christliche Märtyrer unter dem heidnischen Rom, welche an wüste Orte verbannt und mit schwerer Arbeit wie die Esel belastet worden seien. Durch einen treuen, fleißigen Dienst möge vielmehr der arme Gefangene den Namen Christi preisen, also daß auch böse Herren bekennen müßten, die Christen seien ein frommes, gehorsames, fleißiges Volk, und vielleicht manche hierdurch bekehrt würden. Er giebt jenen endlich den Trost mit, daß der Teufel dort, oder der Türke, immer noch nicht so gegen sie wüte, wie der Teufel daheim, nämlich der Papst: denn jener zwinge sie doch nicht, seinem Glauben anzuhangen und Christum zu verleugnen. Doch will er bei jener Mahnung zum treuen Dienst unter den Türken nicht vergessen, daß derselbe sich nie erstrecken dürfe zur Teilnahme am Kriege gegen die Christen: wen man dazu zwingen wolle, der solle vielmehr alles mögliche leiden, ja viel lieber sterben.

Justus Jonas gab damals in Gemeinschaft mit Melanchthon ein eignes Schriftchen über die Weissagung vom Türken heraus, welche in Daniel Kap. 7 enthalten sei.[1])

Ferner erschien eine ältere, schon vor der Eroberung Konstantinopels verfaßte lateinische Schrift über Sitten und Religion der Türken jetzt im Drucke und Luther gab dazu eine Vorrede, in welcher er ähnlich wie in jenem Abschnitt seiner Heerpredigt vor dem heuchlerischen Scheine von Sittlichkeit und Religiosität warnt, in welchen Mahomeds Lehre und Anhänger sich kleiden. Dabei findet er aber frappante Ähnlichkeit zwischen diesem und dem papistischen Wesen. Er vermutet, daß dies der Grund sei, weshalb die Papisten und Römlinge nur sehr wenig über der Türken Gottesdienst geschrieben haben: sie haben, meint er, davon geschwiegen, um nicht ihr eigen Treiben verdammen zu müssen. Jene Greuel und unnatürlichen Laster der Türken sind ihm kein Gegengrund: denn dergleichen sei ja auch hier längst genug vorhanden und die Heuchelei, mit welcher es hier zugedeckt werde, habe nicht einmal einen so guten Schein wie dort.[2])

Die Gründe, um derentwillen Luther kein Bündnis zum Schutze des Evangeliums mit Leuten anderen Bekenntnisses haben wollte, standen bei ihm einer Verbindung zum Widerstand gegen die Türken nicht im Wege. Dem Amsdorf, der ihn fragte, ob ein evangelischer Fürst sich mit Widersachern des göttlichen Worts verbinden dürfe, erwiderte er: man müsse ja einem Gottlosen auch helfen, wenn sein Haus brenne.[3])

Landgraf Philipp wollte, daß durch die Evangelischen dem Kaiser die Reichshülfe gegen die Türken verweigert werde, woferne nicht vorher ein gemeiner Friede im Reich ihnen zugesagt sei, und schrieb an Luther, daß er bei seinem Kurfürsten, wenn dieser ihn befrage, auch darauf hinwirken möge. Luther aber entzog sich einer solchen Zusage, indem er (am 16. Dezember) nur antwortete: er wisse noch gar nichts über den Stand der Dinge; wenn's aber dazu komme, wolle er aufs beste raten helfen als in einer Sache des Gewissens; indes wolle er, so viel er vermöge, Gott bitten, daß nicht der Pfaffen Wille, sondern Gottes Wille geschehe. [1])

Während derselben Zeit, im Dezember und Januar, betrieb er ruhig vollends die Ausführung der Kirchenvisitation in den noch rückständigen Kreisen Kursachsens.

Schritt für Schritt rückte indessen die Entscheidung näher, welche der Kaiser selbst dem Reiche bringen wollte. Die Venetianer, auf welche Zwingli und auch der Landgraf gehofft hatten, kamen in einem Vertrag mit ihm seinen Ansprüchen nach. Sein Friede und Bund mit dem Papst wurde vor den Augen der Welt durch die Krönung besiegelt, welche dieser in Bologna am 24. Februar 1530 an ihm vollzog; er erneuerte hierbei den herkömmlichen Schwur der deutschen Kaiser, den päpstlichen Stuhl in allen Rechten und Gütern schützen zu wollen.

Am 21. Januar berief er von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg auf den 8. April. Sein Erlaß lautete, soweit er sich auf den kirchlichen Zwiespalt bezog, sehr christlich und friedlich: die Stände, hieß es, mögen, um darüber heilsam zu beraten, ihren bisherigen Widerwillen gegeneinander lassen, die vergangene Irrsal dem himmlischen Seligmacher ergeben und Fleiß anwenden, eines jeden Meinung in Liebe und Güte anzuhören und zu erwägen, eine Einigung in der christlichen Wahrheit herzustellen und alles abzuthun, was etwa auf beiden Teilen nicht recht ausgelegt und gehandelt sei. Auch stand sein Bruder Ferdinand in Unterhandlungen mit Kurfürst Johann, als strebte er nach einem friedlichen Vergleich. Aber Ferdinand und der Kaiser waren unter sich darin einverstanden, daß durch diese die Sache nur erst noch weiter hingezogen werden solle und jedenfalls die Züchtigung über die Protestanten kommen müsse. Und allgemein glaubte man, wie Luther schreibt, daß der Kaiser kommen werde voll Zornes gegen sie. Luther meldete dem Amsdorf, mit welchem Pomp, nach dem Bericht eines Gesandten, der Papst den Kaiser in Bologna begrüßt, wie er den Fußkuß von ihm empfangen und welche Artigkeiten er wiederum ihm erwiesen habe. Aber er fügt bei: „die Domherren mögen deß sich freuen und triumphieren, damit schnell ihr Verderben komme; denn die Welt muß Freude und die Apostel Trübsal haben, aber

diese Freude wird ihr Ende nehmen; laßt uns nur beten, so werden die Pforten der Hölle nichts vermögen".[1])

Auf jenes Ausschreiben hin traf jedoch der Kurfürst, dem es erst am 11. März in Torgau eingehändigt wurde, sogleich mit seinen Räten die ernstlichsten Vorbereitungen zur Teilnahme am Reichstag, von welchem er nun doch noch eine günstige Wendung für möglich hielt. Eines jeden Meinung sollte dort gehört werden; ja der Kurfürst meinte, der Reichstag werde hiernach vielleicht gar zu einem Nationalkonzil. So erließ er denn unter dem 14. März an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon eine Verfügung: es thue not, alle Artikel, auf welche der kirchliche und religiöse Zwiespalt sich beziehe, dermaßen zu fassen, daß vor dem Beginn des Reichstages feststehe, was er und seine Glaubensgenossen mit Gott und gutem Gewissen dort zugeben könnten; deshalb sollen jene, alle ihre anderen Geschäfte bei seite setzend, sofort hierüber beraten, um damit bis zum nächsten Sonntag, den 18. d. M., fertig zu werden und zu ihm nach Torgau zu kommen; auch sollen, obgleich das kaiserliche Mandat von einem Mitbringen etwaiger Theologen auf den Reichstag und von einem freien Geleit für sie nichts sage, ebendieselben, mit Ausnahme Bugenhagens, sich bereit machen, um seiner Zeit ihn nebst Spalatin und Agricola zunächst bis Koburg zu begleiten. Agricola sollte als Prediger mitgehen, Bugenhagen des Pfarramts wegen in Wittenberg bleiben. In betreff Luthers hatte der Fürst bereits die Gefahr erwogen, welche ihm in Augsburg drohen würde, nachdem es mit ihm schon auf dem Wormser Reichstag „schier etwas Mühe gehabt habe".[2])

Luther, der noch am gleichen Tage das fürstliche Schreiben erhielt, rief sogleich den Jonas von der Visitation zurück, auf welcher dieser sich noch befand. In der Nachricht, die er ihm gab, äußerte auch er noch Hoffnung: der Kaiser wolle laut seines Mandats alles freundlich beilegen. Sein vorhin angeführter Brief an Amsdorf ist ohne Zweifel erst nachher geschrieben.[3])

Die Ausfertigung und Abgabe der Gutachten verzögerte sich über den bezeichneten Termin, weshalb der Kurfürst am 21. März wieder daran erinnerte. Dann wurden sie in der Form mehrerer einzelner Aufsätze, welche von den unzulässigen Mißbräuchen der römischen Kirche handelten, ihm überreicht: wir besitzen noch eine Anzahl solcher Schriftstücke, wissen jedoch nicht sicher, wieweit sie zu jenen gehören; auch der Anteil, welchen Luther daran hatte, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit bestimmen. Mit Wahrscheinlichkeit wird ferner angenommen, daß die Schwabacher Artikel, dieser positive Ausdruck des evangelischen Bekenntnisses, wieder beigefügt waren.[4])

Der Kaiser aber säumte noch mit der Reise nach Deutschland und hielt seinen Reiseplan geheim. So wollte auch der Kurfürst seine Fahrt

zum Reichstag nicht zu sehr beeilen. Erst am 3. April, einem Sonntag, brachen Luther, Melanchthon und Jonas von Wittenberg auf, um sich ihm von Torgau ab anzuschließen. Am folgenden Sonnabend standen sie noch in Weimar: von hier aus berichtete Jonas, daß jetzt Kunde von der Ankunft des Kaisers in Trient eingelaufen sei und er wohl sicher in Augsburg erscheinen werde; wenn jemals, so thue jetzt not, den Herrn im Himmel anzurufen, daß er sein Schiff durch das stürmische Meer steure; Satan werde gewiß alles versuchen. Nach mehrtägigem Aufenthalt in Weimar langte der fürstliche Zug am 15. in Koburg an. Am folgenden Osterfest, den 17. des Monats, hielt Luther hier zwei Predigten und eine weitere am zweiten Ostertage: er trug, wie er auch sonst unter ähnlichen Umständen zu thun pflegte, die großen Heilsthatsachen und Wahrheiten einfach in seiner gewöhnlichen Weise vor, ohne daß die augenblickliche Zeitlage ihn irgendwie sonderlich erregt oder zu speziellen Äußerungen veranlaßt hätte; nur im allgemeinen entnahm er für die Drangsal durch Türken und Papst, von der man jetzt höre, sowie für andere Not, Hunger, Kummer und dergleichen, Trost und Ermunterung aus dem Evangelium. Über den Kaiser und den bevorstehenden Reichstag kamen nach Koburg eben jetzt neue Nachrichten und Gerüchte. Jener, hieß es, sei gar noch in Mantua und feiere dort Ostern: über die Alpen ging er in der That erst zu Anfang Mai und hielt dann noch in Insbruck Hof. Von den päpstlich Gesinnten verlautete, sie arbeiten mit aller Macht dem Zustandekommen einer Reichsversammlung entgegen, weil sie ungünstige Beschlüsse von ihr fürchten, — vom Papst, er zürne dem Kaiser, weil dieser selbst in die kirchlichen Händel eingreifen und die Parteien vernehmen wolle. Luther sprach mit Gleichmut von dieser ungewissen Lage, meinte auch, die Reichsfürsten werden in Sachen der Religion überhaupt nicht sehr eifrig und eilig sein. Heftiger focht ihn fortwährend der „Türke und Muhamed“ an, während Melanchthon jetzt und nachher weit mehr als er von schweren Sorgen um die große innere Angelegenheit Deutschlands erfüllt war und sich abhärmte. [1])

Während der Kurfürst mit seinem Gefolge auch die nächsten Tage noch in Koburg verweilte, begann nun hier Melanchthon, ohne Zweifel in seinem Auftrag, auf Grund der zuvor erwähnten theologischen Arbeiten eine einheitliche Schrift abzufassen, welche als Bekenntnis und Rechtfertigung der Evangelischen in Augsburg vorgetragen werden könnte; er that es im Einvernehmen mit Luther. [2])

Endlich wurden die Vorbereitungen zur Weiterreise über die sächsische Grenze hinaus getroffen. Da wurde denn Luther zurückgelassen, wie er auch selbst schon vor seiner Abfahrt aus Wittenberg einem Freund gemeldet hatte, daß er um bestimmter Gründe willen nur innerhalb der sächsischen

Lande mitreisen werde. Schon jener Mangel eines kaiserlichen Geleites für ihn, der in der Reichsacht stand, machte sein Erscheinen in Augsburg unzulässig. Kurfürst Johann hatte daran, wie es scheint, dennoch ernstlich gedacht. Er hatte noch vor seiner Ankunft in Koburg bei dem Nürnberger Magistrat wegen freien Geleites für Luthers Durchreise angefragt, aber schon von dort her am 17. April eine ablehnende Antwort erhalten. Seinem alten Freund Eoban Heß, der jetzt in Nürnberg angestellt war, schrieb Luther dann scherzend: er schicke ihm vier lebendige, sprechende Briefe, den Jonas, Melanchthon, Spalatin und Agricola; gern käme er als fünfter, aber es habe jemand zu ihm gesagt: „schweige, Du hast eine schlechte Stimme“; Heß möge in Melanchthon zugleich auch ihn sehen. Wir erkennen daraus, welch besonderes Vertrauen er eben diesem als seinem Vertreter schenkte. In Koburg aber sollte Luther während des Reichstages wohnen bleiben; er schrieb damals an Hausmann, daß er nicht wisse, weshalb es der Kurfürst so befehle; die Ursache war, wie sich genugsam zeigte, die, daß dieser ihn wenigstens möglichst nahe als Ratgeber haben wollte. Und zwar wurde ihm sein Wohnsitz auf der Koburger Feste angewiesen. Er sollte den Schutz derselben genießen und freute sich auch ihrer Stille und Einsamkeit, wie er denn Briefe von dort aus seiner „Einsamkeit“ (ex eremo meo) oder seiner Einsamkeit Gruboc (für Koburg) zu datieren liebte.[1])

Am Freitag nach Ostern, den 22. April, erhielt der Kurfürst, der bisher noch auf sichere Nachrichten über den Termin für die Eröffnung des Reichstages wartete, ein kaiserliches Schreiben, wonach er zu Ende des Monats unfehlbar in Augsburg erscheinen sollte. Sofort setzte er den anderen Tag für seinen Aufbruch von Koburg an. Luther wurde gleich am anderen Morgen, noch in der Dunkelheit, vor vier Uhr, auf das Schloß gebracht, während seine Freunde Melanchthon, Jonas und Spalatin mit dem Fürsten weiter reisten. Sein Freund Agricola kam nach Augsburg als Begleiter des Grafen Albrecht von Mansfeld.[2])

Elftes Kapitel.

Luther auf Koburg und der Augsburger Reichstag 1530.

Sobald Luther seine einsame, stille Wohnstätte bezogen hatte, dachte er auf Beschäftigungen für die Mußezeit, welche ihm hier beschieden sei. Er meldete dem Melanchthon gleich am Tag seines Einzugs: „Wir sind auf unserem Sinai angekommen; aber wir wollen ein Zion machen aus diesem Sinai und wollen daselbst drei Hütten bauen, dem Psalter eine, den Propheten eine und dem Aesop eine.“

An jenem Tag hatte er jedoch seine Papiere und andere Materialien noch nicht bei sich oben. So sah er sich zunächst seine Umgebung an und

schrieb nachmittags Briefe an die weiterziehenden Freunde: den schon erwähnten an Melanchthon, einen an Jonas, endlich auch noch einen an Spalatin.

Er fand, wie er hier sagt, den Ort äußerst anmutig und fürs Studieren geeignet. Das größte, über die ganze Feste emporragende Haus war ihm mit allen Räumen zum Gebrauch überlassen. Er durfte sich äußere Ruhe und Stille versprechen. Der Kurfürst hatte nur etwa dreißig Dienstleute auf dem Schloß, darunter zwölf Wächter für die Nacht, zwei Hornbläser zum Wachen auf den Türmen. Luther schrieb „aus dem Reiche der Vögel", aus dem „Reiche der Dohlen". Rings umher hörte er ein buntes Singen und Schreien in den Lüften, das den Wind und Sturm noch übertöne. Von der Frühe des Morgens an ergötzte ihn namentlich ein unermüdliches lautes Getümmel von Dohlen oder Raben, von denen ein vor seinen Augen liegendes Gehölz ganz voll sei. Er wollte in der nächsten Nacht versuchen, ob sie ihn wohl so lieblich in den Schlaf singen wollen. Den Klang einer Nachtigall vermißte er noch, während ihr Vorsänger, der Kuckuck, mit der Pracht seiner Stimme glänze. In jenem „edelsten Geschlechte der Vögel" aber, in den Dohlen, wollte er das Heer der Cochläusse und der andern Sophisten sehen, das aus der ganzen Welt gegen ihn sich zusammengethan habe, und ihre Weisheit und schönen Gesang noch besser kennen lernen, ihren Nutzen fürs Reich des Fleisches und Geistes mit Lust sich betrachten. Hier, sagt er ferner, habe er den Reichstag bereits vor sich, zu welchem seine Freunde erst reisen wollen, — hochherzige Könige, Herzoge und andere große Herren, welche ernstlich mit des Reiches Angelegenheiten beschäftigt seien und ohne Ermüden ihre Dekrete durch die Luft ausrufen, — verbunden, wie er höre, zum Kriegszug wieder ein Kornfeld; ihre Aussicht auf Heldenthaten und Siege mache ihm diese Väter des Vaterlandes höchst angenehm und liebenswürdig.

Solche Scherzworte sandte er in jenen ersten Briefen aus seiner Einsamkeit den Freunden nach. Doch er setzt bei: „dies sei genug zum Scherze, aber zu einem ernsten und notwendigen Scherze: denn er soll die Gedanken, die auf mich losstürzen, zurücktreiben, wenn anders er sie wirklich zurücktreiben wird."

Er kam auf solche Gedanken gleich in dem zuerst geschriebenen Brief, dem an Melanchthon, zu reden. Und zwar sagt er: seine ganze Seele sei ihm bewegt von Affekt wider den Türken und Mohamed, indem er den Satan so unerträglich und übermütig gegen Leiber und Seelen wüten sehe, und er wolle beten und schreien zu Gott, bis er sich im Himmel erhört wisse; an Melanchthon zehre mehr die Sorge über die ungeheuerlichen Dinge im Innern Deutschlands; ihnen sei es von Gott beschieden, das zweifache, wütende Anstürmen zu sehen und zu erdulden, aber solch An=

stürmen sei selbst eine Weissagung, daß es damit bald ein Ende haben und ihre Erlösung anbrechen werde. Diese hoffnungsvolle Ruhe gegenüber den Sorgen Melanchthons hat dann auch fernerhin unwandelbar bei ihm stand gehalten.

Als vertrauter, treuer Gesellschafter war Luthern auf Koburg der vierundzwanzigjährige Magister Veit Dietrich aus Nürnberg beigegeben, einer seiner Wittenberger Tischgenossen, der durch ihn vom Studium der Medizin weg für die Theologie gewonnen und in seinen vertrauten Umgang gezogen worden war. Ferner hatte er einen Neffen, Sohn einer in Mansfeld verheirateten Schwester (vgl. B. 1 S. 27) bei sich, namens Cyriak Kaufmann, der in Wittenberg zu studieren begonnen hatte; zu Anfang August reiste dieser weg nach Augsburg.[1])

Einige Tage nachher schrieb er auch an seine Tischgenossen in Wittenberg, seine „lieben Herren und Freunden", von welchen er Briefe erhalten hatte. Ihnen führte er seinen Scherz mit den Dohlen noch weiter aus. Wir haben darin eine der besten Proben seines poetischen Humors. „Es ist," sagt er, „ein Rubet [d. h. Gehölz] gleich vor unserem Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald, da haben die Dohlen und Krähen einen Reichstag hingelegt, da ist ein solch Zu- und Abreiten, ein solch Geschrei Tag und Nacht ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll und toll; da keckt jung und alt durcheinander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge; und möcht gerne wissen, ob auch solches Adels und reisigen Zeugs noch etliche bei Euch wären: mich dünkt, sie seien aus der Welt hierher versammelt. Ich hab ihren Kaiser noch nicht gesehen, aber sonst schweben und schwänzen der Adel und große Hansen immer vor unsern Augen; nicht fast köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerlei Farbe, alle gleich schwarz und alle gleich grauäugig; singen alle gleich Einen Gesang, doch mit lieblichem Unterschied der Jungen und Alten, Großen und Kleinen. Sie achten auch nicht der großen Paläste und Säle: denn ihr Saal ist gewölbt mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen, so sind die Wände soweit als der Welt Ende. Sie fragen auch nicht nach Rossen und Harnisch, sie haben gefiederte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen und einem Zorn entsitzen [entweichen] können. Es sind große mächtige Herrn; was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht. Soviel ich aber von einem Dolmetscher habe vernommen, haben sie vor einen gewaltigen Zug und Streit wider Weizen, Gerste, Hafer, Malz und allerlei Korn und Getreide und wird mancher Ritter hier werden und große Thaten thun. Also sitzen wir hier am Reichstag, hören und sehen zu mit großer Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herren samt anderen Ständen des Reichs so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir

sehen, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil, daß sie allzumal an einen Zaunstecken gespießet wären. Ich halt aber, es sei nichts anderes denn die Sophisten und Papisten mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf Einem Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, alles zu verzehren was auf Erden, und dafür kecken für die lange Weil." Luther schließt dann: „Heute haben wir die erste Nachtigall gehört, denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewesen, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig. Bei Euch wird's vielleicht anders sein. Hiermit Gott befohlen, und haltet wohl Haus. Aus dem Reichstag der Malztürken, den 28. April." [1])

Inzwischen hatte er schon rüstig die Hand an die Arbeit gelegt. Und zwar machte er sich jetzt vor allem an eine Schrift für eben den Reichstag, dessen Abbild er in jenem Gevögel vor sich hatte, und zunächst für die Geistlichkeit, welche daselbst sich versammeln sollte. Schon am 29. April konnte er dem Melanchthon vom raschen Voranschreiten dieser seiner „Vermahnung an die Geistlichen u. s. w." berichten. Öfters jagte er mit Gewalt die Landsknechte des Schlosses fort, die ihn durch Lärmen in der angestrengten Arbeit an ihr störten. Am 12. Mai meldete er jenem weiter, daß sie längst nach Wittenberg zum Druck abgegangen sei, und noch vor dem 10. Juni waren die ersten Exemplare in Augsburg eingetroffen. Der Kaiser aber erließ noch von Innsbruck aus einen Befehl an den Magistrat dieser Stadt, nicht zu dulden, daß sie dort feilgehalten werde.[2])

Luther wollte wenigstens mit dieser Schrift auf dem Reichstag sich einstellen, da er nicht persönlich dort erscheinen dürfe, meinte übrigens, er wäre dort mit seiner persönlichen Gegenwart auch nichts nütze als einer, der auf solche Pracht und solche Geschäfte nichts halte.

In dem Reichstag sieht er noch einen Tag des Heiles, welchen Gott anbiete: mit großen Hoffnungen werde derselbe allerwärts erwartet; würden sie vereitelt, so drohe Ungeduld, böses Blut, Verzweiflung. Bitten, flehen und ermahnen will er jene Herren zu ihrem eignen Besten, daß sie den ihnen noch gegebenen Tag nicht vergeblich mißbrauchten.

Er sieht Vorwürfen über seine Vermessenheit entgegen, — der Frage, wer denn seines Mahnens begehre, wo so viele gelehrtere, frömmere, ratskundigere Leute als er, dieser Narr, daseien. Darauf erwidert er: man könne des Guten nicht zu viel thun, und ein Narr habe oft besseren Rat gegeben als viele Weise; wiederum haben weise Leute gemeiniglich den größten Schaden auf Erden gethan, sonderlich wenn sie ohne Gottesfurcht und Demut auf ihre Weisheit sich verlassen haben. Und eben jene geist-

lichen Herrn haben nun bei zehn Jahren in dieser Sache ihre Weisheit erfolglos versucht mit vielen Ratschlägen, mit Tücken und Praktiken, Vertröstung und Hoffnung, Gewalt und Zorn, Mord und Strafe.

Für sich und seinesgleichen erklärt er ihrer Ratschläge nicht erst noch zu bedürfen: uns, sagt er, und unsere Sache hat der rechte Helfer und Rater so weit gebracht und dahin gesetzt, da sie bleiben soll; wir brauchen keinen Reichstag noch Rat oder Meister: nicht daß wir vollkommen seien und alles erlangt hätten, sondern daß wir die rechten Regeln, wie St. Paulus redet (Phil. 3, 16), den rechten Weg und den rechten Anfang für uns haben.

Aber fürs arme Volk will er sorgen, das unter jenen ohne Unterricht und Gewißheit sei. Er fürchte, wenn jene ihres Amts und der Demut vor Gott vergessen und die Saiten zu hart spannen, werde wieder ein Aufruhr sich erheben und eine Rute kommen wie die Münzers. „Ihr sollt wissen," ruft er ihnen zu, „daß des Münzers Geist auch noch lebt; und es gilt euch mehr denn uns, wiewohl er uns feinder ist denn euch: aber wir haben einen Trotz gegen ihn, Gott sei Lob in Ewigkeit; wollt' Gott, ihr hättet denselbigen auch, nämlich das reine Wort und rechtschaffen Gebet." — Gegen ihren alten Vorwurf, daß dies die Früchte seiner eignen Lehre seien, beruft er sich auf das starke, helle Zeugnis der Thatsache, daß die Rottengeister über seine Lehre erbitterter als über die ihrige gewesen seien und er sich noch stärker gegen jene als gegen den Papst gesetzt habe. Auch daran erinnert er, wie die Bischöfe selbst es gern gesehen haben, daß er den fremden bösen Buben wehrte, mit den Ablaßbriefen und der schändlichen Schinderei in ihre Stifter und in die Pfarreien sich einzudrängen, wogegen sie sich nicht zu mucken wagten; auch darüber habe er noch keinen der Bischöfe oder Pfarrer weinen hören, daß sie so vieler Mönche durch ihn los geworden seien; kaum werde einer unter ihnen in Augsburg sein, der das Ungeziefer wieder im Pelz haben möchte, von welchem er denselben ihnen rein gelaust habe.

Und weiter will er nun überhaupt die alten, durch ihn bekämpften „Larven" wieder hervorziehen und den Geistlichen ihre vergessene Tugend vor die Augen stellen, damit man gedenke, was in der Welt geworden wäre, wenn nicht sein Evangelium gekommen wäre. So führt er kräftig schildernd die alten Mißbräuche und Greuel der Ablässe und anderen kirchlichen Geldgeschäfte, des Beicht- und Bußwesens, der Messen, Heiligendienste, Wallfahrten, Brüderschaften, des räuberischen und frevlerischen großen Bannes, des tyrannisch verbotenen Laienkelches, der unzüchtigen Ehelosigkeit u. s. w. wieder vor.

Nachdem er hier zuletzt aus Anlaß des Priestercölibats speziell an die Bischöfe sich gewendet hat, welche den evangelischen Predigern mit Hohn

und Verachtung ihre Ehefrauen aufrücken, ihrerseits aber wahre Hurenwirte oder wenigstens Beschützer und Genossen von solchen seien, kündigt er ihnen Krieg bis in den Tod und über seinen Tod hinaus an: „So lange ihr unsere Ehe nicht zufrieden laßt, sollt ihr auch nicht viel Freude und Ehre von eurer antichristlichen Bischöferei haben; sterbe ich drüber, so sind andere da, die es besser können; — lebe ich, so bin ich eure Pestilenz, sterbe ich, so bin ich euer Tod; denn Gott hat mich an euch gehetzt, ich muß, wie Hosea sagt, euch ein Bär und Leu sein im Wege Assur;[1]) ihr sollt vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert oder zu Grunde geht."

Doch macht er ihnen noch einen Vorschlag zum Frieden. Er bietet ihnen an: weil ihr zum wahren bischöflichen Werk, zu predigen und die Gewissen zu trösten, doch nicht tüchtig seid, so gebt uns die Lehre des Evangeliums frei und laßt uns dem armen Volk, das fromm zu sein begehrt, dienen; wir begehren dafür keinen Sold von euch, sondern wollen warten, wie uns Gott sonst ernähre; wir wollen auch lehren, daß man euch Fürsten und Herren sein und eure Güter bei euch bleiben lasse; auch euren bischöflichen Zwang (Jurisdiktion und Gewalt) könnt ihr, wofern ihr uns das Evangelium frei lasset, wieder anrichten, damit ihr doch auch etwas bischöflichen Amtes habet: so lehreten dann wir an eurer Statt das Evangelium, und ihr hülfet solches handhaben mit bischöflichem Zwang; eure Person, Leben und fürstlich Wesen überließen wir eurem Gewissen und Gottes Urteil." Es war das natürlich ein seinem Wesen nach unvollziehbarer Gedanke. Die Scheidung aber, die Luther hier macht, drückt richtig dasjenige aus, woran ihm vermöge seines Prinzips alles gelegen sei, und die äußerste Grenze, bis zu welcher er ohne Verleugnung der Einen Hauptsache gehen könnte.

Er stellt dann noch die Stücke zusammen, die in der rechten christlichen Kirche notwendig zu treiben seien und bei den Evangelischen wirklich getrieben, bei den Bischöfen aber weder geübt, noch gründlich verstanden werden, und ihnen gegenüber eine lange Liste von Übungen und Bräuchen der „gleißenden Kirche" und ihres sonderlichen, glaubenswidrigen Gottesdienstes. Einzelnes unter diesen, wie Palmenesel und dergleichen, will er immerhin als Übung und Spiel für Kinder gelten lassen; „aber," sagt er, „daß wir alte Narren in Bischofshüten und geistlichem Gepränge dabei einhergehen und machen Ernst daraus, ja nicht einmal Ernst, sondern Artikel des Glaubens, daß es Sünde sein muß, wer solch Kinderspiel nicht anbetet: das ist der Teufel selbst."

Wollen nun die Herren steif und halsstarrig bleiben, so will er keine Schuld daran haben, daß sie zu Trümmern gehen; er ruft ihr Blut auf ihr eignes Haupt herab. Indessen bittet er den Gott des Friedens, sie durch seinen Geist noch zur Wahrheit zu führen.

Man muß nach dem Ton dieser Schrift zugeben, daß Luther für ein persönliches Auftreten in Augsburg allerdings, wie es in jenem Briefe von ihm an Eoban Heß hieß, eine „schlechte Stimme" gehabt hätte.

Gegen papistische Theologen hat Luther wohl schon in der ersten Zeit seines Koburger Aufenthaltes auch eine kleine Schrift mit den Schwabacher Artikeln herausgegeben. Diese waren zuerst ohne sein Wissen in Wittenberg gedruckt worden und dabei er als ihr Verfasser genannt. In einer zweiten Ausgabe waren sie auch bezeichnet als bestimmt zur Vorlage vor den Augsburger Reichstag. Gegen dieses „Bekenntnis Luthers, auf den jetzigen Reichstag aufs neue gestellt" schrieben dann Wimpina und drei andere katholische Theologen gemeinsam einen „kurzen christlichen Unterricht". Und hierauf erwiderte nun Luther durch sein Schriftchen „Auf das Schreien etlicher Papisten über die siebenzehn Artikel". Es enthält neben einem neuen Abdruck dieser Artikel nur eine Erklärung Luthers darüber, daß er sie nicht allein und nicht zur Vorlage für den Reichstag verfaßt, auch ihre Veröffentlichung nicht gewollt oder erlaubt habe, nebst einem scharfen Ausfall auf die Papisten und einer warmen Ermahnung, Gottes Gnade für den gegenwärtigen Reichstag und Kaiser Karl anzuflehen. Auf jene und die Artikel wendet er den Spruch an, daß man Säuen keine Perlen vorwerfen dürfe. Der „fromme, gute Kaiser Carol" erscheint ihm wie ein unschuldiges Lämmlein, das zwischen vielen solchen Säuen und Hunden, ja zwischen vielen Teufeln sitze. Er hat dies noch vor dem Erscheinen der Augsburger Konfession geschrieben, indem er den Gebrauch nicht erwähnt, welcher in dieser doch thatsächlich von den ursprünglich nicht für den Reichstag bestimmten Artikeln gemacht ist.[1]

Doch zu seiner Hauptbeschäftigung wollte er jene friedlichen Arbeiten machen, auf welche er in seinem ersten Brief an Melanchthon mit dem Wort von den drei Hütten hinwies, die er auf seinem Zion bauen wolle.

Vor allem wollte er den Propheten ihre bauen: er hoffte seine Übersetzung der Propheten jetzt, in dieser Ruhe und Einsamkeit, endlich vollenden zu können. In der ersten Hälfte Junis wurde er mit Jeremias fertig und nahm dann den schwierigen Ezechiel vor. Er warf sich mit einem solchen Eifer auf diese Aufgabe, daß er anfangs sogar meinte, er werde schon bis Pfingsten vollends die übrigen Propheten alle bewältigen. Ferner griff er, noch ehe er den Jeremias erledigt hatte, aus Ezechiel zunächst das 38. und 39. Kapitel, nämlich die Weissagungen über Gog und Magog heraus, verdeutschte sie und versah sie mit Anmerkungen: er gab sie zugleich mit seiner Schrift an den Klerus in die Presse. Natürlich galt seine Erklärung derselben den Türken, mit Bezug auf welche er kurz zuvor (S. 161) ja auch seinen Daniel hatte erscheinen lassen und welche ihm laut jenes Briefs an Melanchthon fortwährend so schwer auf dem Herzen lagen.[2]

Aus dem Psalter wollte er einzelne Stücke, von seinen eignen „kleinen Gedanken" begleitet, in die Welt ausgehen lassen. Zuerst that er dies mit dem 118. Psalm, den er nach dem Eingangsworte der lateinischen Übersetzung das „Confitemini" zu nennen pflege. Kurze lateinische Anmerkungen oder „Scholien" zu demselben, die wir jedoch nur noch in deutscher Übersetzung besitzen, hatte er schon gegen Ende des vorigen Jahres dem Eoban Heß handschriftlich zugeschickt: er hatte sie, wie er diesem damals schrieb, für seinen eignen Gebrauch niedergeschrieben, um sich seinen lieben Psalm desto tiefer einzuprägen. Jetzt gab er heraus „das schöne Confitemini, an der Zahl der 118. Psalm, ausgelegt durch M. L." Er bezeichnet den Psalm als der vornehmsten und schönsten einen, der sich auch gerade auf die gegenwärtige Zeit ganz reime und den Christen zu Lehre und Trost gar nütze sei. Lehrt derselbe doch so trefflich, nicht auf Menschen und Fürsten sich zu verlassen, sondern auf den Herrn zu vertrauen und am Eckstein, den die Bauleute verworfen haben, festzuhalten. „Es ist," sagt Luther, „mein Psalm, den ich lieb habe; denn er hat sich redlich um mich gar oft verdient und mir aus großen Nöten geholfen, da mir Kaiser, Könige, Weise und Heilige nicht hätten helfen mögen, und ist mir lieber denn des Papsts, Türken, Kaisers und aller Welt Ehre, Gut und Gewalt." Den 17. Vers desselben: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen," schrieb Luther in seiner gewöhnlichen Stube auf dem Schloß lateinisch an die Wand, mit Noten zum Singen drüber, das Büchlein, mit einer Zuschrift an den Abt Friedrich in Nürnberg, schickte er gegen Ende Juni nach Wittenberg zum Druck, der jedoch bis in den August sich verzögerte.[1])

Luther begann auch die Psalmen vom ersten an mit seinem Genossen Dietrich durchzunehmen und gab dazu Bemerkungen, welche dieser für sich niederschrieb. Auf sie werden wir im weiteren Verlauf (S. 225) zurückkommen.

Die dritte Hütte, welche Luther bauen wollte, sollte dem Aesop gehören. Was er in ihm fand und geben wollte, erklärt er in einer wohl schon damals von ihm verfaßten Vorrede zu den aesopschen Fabeln: „Von äußerlichem Leben in der Welt zu reden, wüßte ich außer der heiligen Schrift nicht viele Bücher, die diesem überlegen sein sollten, so man Nutzen, Kunst und Weisheit, und nicht hochbedächtig Geschrei wollt ansehen; denn man darin unter schlechten Worten und einfältigen Fabeln die allerfeinste Lehre, Warnung und Unterricht findet (wer sie zu brauchen weiß), wie man sich im Haushalten, in und gegen die Obrigkeit und Unterthanen schicken soll, auf daß man klüglich und friedlich unter den bösen Leuten in der falschen argen Welt leben möge." Er hoffte, besonders die Jugend werde „solche feine Lehren unter der lieblichen Gestalt der Fabeln gleichwie

in einer Mummerei oder Spiel desto besser lernen und fester behalten"; ein Hausvater möge dieselben lustig und nützlich über Tisch mit seinen Kindern und seinem Gesinde treiben, — möge z. B. die Fabel von dem Hund mit dem Stück Fleisch im Maul, der ein anderes im Wasser zu sehen meint und danach schnappt, auf Knechte und Mägde anwenden, denen es zu wohl sei und die's noch besser haben wollen. Bezüglich des Ursprungs der Fabeln bezweifelte er, ob es je einen Mann namens Aesop gegeben habe: sie mögen vielmehr durch vieler weiser Leute Zuthun zusammengebracht worden sein. — Er kannte eine bereits vorhandene deutsche Bearbeitung des Aesop, fand sie aber durch schmutzige, unzüchtige Stücke entstellt. Statt ihrer wollte er einen lustigen und lieblichen und doch ehrbarlichen und züchtigen Aesop herstellen. Die Moral der einzelnen Fabeln drückte er womöglich in geläufigen deutschen Sprichwörtern aus, in denen er überhaupt sehr heimisch war. — Er kam mit dieser Arbeit auf Koburg nicht weit und brachte sie auch nachher nicht zu Ende, obgleich er mit Aesop auch fernerhin gern sich beschäftigte (vgl. unten, B. 7, Kap. 14) und obgleich Melanchthon ihm sehr zugeredet und versprochen haben soll, ihm von einem großen Herrn, dem er das Büchlein zueignen möge, tausend Gulden auszuwirken. Wir haben von ihm nur dreizehn solcher Fabeln. Immer aber behielt er eine, für seine eigne Geistesart charakteristische Liebe zu jener praktischen Weltweisheit, wie sie aus Fabeln und Sprichwörtern redet, und übte gern an seinem eignen Tische, was er dort den Lesern Aesops anempfohlen hat.[1])

Unter jenen theologischen Studien und Thätigkeiten aber befielen ihn nur zu bald wieder körperliche und geistige Leiden, welche ihn darin hemmten und wieder in innere Kämpfe hineinzogen.

Ohne weitere Folgen blieb für ihn ein Übel am Schienbein, woran er schon einige Zeit litt und worüber er am 29. April an den kurfürstlichen Leibarzt Caspar Lindemann nach Augsburg berichtete und auch an Melanchthon schrieb. Aber zu derselben Zeit war auch sein Kopf wieder angegriffen, sein Schlaf gestört. Melanchthon und Kurfürst Johann, welche hierüber zuerst durch Veit Dietrich Nachricht erhalten zu haben scheinen, wurden darüber sogleich sehr besorgt. Johann bat ihn, seiner Gesundheit wohl zu pflegen und sich die Weile nicht lang werden zu lassen, schickte ihm auch ein Arzneimittel Lindemanns, das ihm Haupt und Herz stärken sollte. Melanchthon machte dem Dietrich zur Pflicht, bei ihm durch Gespräch und andere Künste dafür zu sorgen, daß ihm Geist und Gemüt beim Schlafengehen möglichst wenig belastet sei; er kannte übrigens die Zustände, welche er bei Luther fürchtete: sie lassen sich, fügte er bei, freilich nicht mit menschlichen Mitteln vertreiben, man müsse zum Gebet flüchten. Bei Luther stellte sich jetzt wieder ein Klingen, ja Donnern im Kopf ein und

er war mehrmals einer Ohnmacht nahe. Etliche Tage nacheinander vermochte er keinen Buchstaben zu lesen, mehrere Wochen war er im Arbeiten gelähmt. Er klagte (am 12. Mai) dem Melanchthon: „Es will's nicht mehr thun, die Jahre treten herzu; mein Kopf (caput) ist ein Kapitel geworden, bald wird er ein bloßer Paragraph, endlich ein bloßer Satz werden.“ Seine Seele war wieder in Mitleidenschaft. Er erzählt jenem dort weiter von einem kurz vorangegangenen Tag: „Satan hatte da seine Gesandtschaft bei mir; ich war allein, Veit und Cyriak waren abwesend, und jener siegte soweit, daß er mich aus der Stube trieb und mich zwang, unter die Menschen zu gehen.“ Bald darauf vergleicht er sich mit der von Wind und Hitze ausgetrockneten, dürstenden Landschaft. Später erzählte er einmal Freunden, wie er auf Koburg sich ein Örtlein, da man ihn begraben sollte, gesucht und gedacht habe, in der Kapelle unter dem Kreuz werde er wohl liegen. Oft ließ er sich unter wiederholten Leiden dieser Art vom Koburger Pfarrer Koch Trost und Absolution zusprechen und das heilige Abendmahl reichen. — Ohne Zweifel wirkte übrigens auf seine Zustände die ungewohnte Lebensweise an seinem neuen Aufenthaltsort mit ein. Er rühmt öfters die glänzende Bewirtung und äußert selbst einmal, das Donnern in seinem Kopf möge ein Spiel des Satans oder auch die Schuld des fürstlichen Weines sein, ob er gleich am Schluß seines Koburger Aufenthalts sich das Zeugnis geben konnte, daß er „sich in allen Dingen fast mäßig gehalten“.[1]) — Dietrich berichtete nachher, als es zu Anfang Juli bei Luther wieder gut ging, über die vorangegangenen Leiden desselben den Augsburger Freunden: er sei vollkommen überzeugt, daß das keine natürliche Krankheit, sondern eine Heimsuchung durch den Satan gewesen sei; denn er selbst habe aufs strengste darauf geachtet, daß Luther in nichts gegen die Diät sich verfehle. Dazu erzählt er eine Erscheinung, die ihn in seiner Annahme bestärke: an einem Abend im Juni, gegen neun Uhr, habe Luther ihn aufmerksam gemacht auf etwas wie eine feurige Schlange, was vom Dache des nächsten Turmes mit Schlangenwindungen in einen unten am Schloßberg liegenden Wald geflogen sei; während Luther es ihm habe zeigen wollen, sei es plötzlich verschwunden, gleich darauf aber haben sie beide statt dessen etwas wie einen großen, flammenden Stern aufs Feld geworfen gesehen. In derselbigen Nacht sei dann Luther einer Ohnmacht nahe gewesen und am folgenden Tag durch starkes Klingen im Kopf belästigt worden.[2])

Eben jene Hemmnisse in Luthers Befinden hatten namentlich das zur Folge, daß ihm die schwere Arbeit an den Propheten so wider Verhoffen langsam und nur mit vielen Unterbrechungen von statten ging.

Als Beispiel, wie er an Tagen, wo ihm alles Studieren unmöglich war, wohl auch heitern Zeitvertreib suchte, mag hier ein Scherz stehen,

den er da einmal machte. Er fand an einem gewissen Ort ein Papier mit einem alten, dreistimmigen Gesang. Den verbesserte er, setzte eine vierte Stimme bei und machte einen Text dazu. Nun bat er (in einem Brief vom 15. Mai) die Freunde in Augsburg, denen er dies zusandte, sie möchten ihm ein Schreiben schicken, laut dessen dieser Gesang als Begrüßungslied für Kaiser Karl und König Ferdinand in Augsburg erschienen sei und dort besonders seiner schönen Einfalt wegen viel Lob ernte. Hiermit wolle er dann denselben weiter befördern an ihren Freund Diakonus Rörer in Wittenberg, diesen großen Musikkenner und Kritiker, um ihm, wenn die Täuschung bei ihm gelinge, sein Richteramt in Sachen der Musik abzunehmen.[1])

Auch einige Verse über das Hofleben und die höfische Schmeichelkunst, nach einer Volksmelodie zu singen, werden auf Koburg damals oder später in müßigen Augenblicken von ihm gemacht worden sein.[2])

Aber wenn sein Kopf schwerere Arbeit nicht zuließ, nahm er womöglich wenigstens leichtere vor: so schrieb er jene Auslegung des 118. Psalms, während er „des Hauptes verschonen" und die Propheten ruhen lassen mußte.

Er blieb ferner, während er selber Gegenstand der Sorge für andere und fremden Zuspruchs bedürftig war, nicht minder seinerseits mit Fürsorge und Trost den Freunden nahe. Den Melanchthon warnte er in jenem Brief vom 12. Mai mit seinem eignen Beispiel davor, sich nicht gleichfalls den Kopf zu verderben, machte auch allen den Genossen zur Pflicht, ihn unter Androhung des Bannfluches zu geregelter Rücksichtnahme auf seinen schwachen Leib anzuhalten, damit er nicht ein Selbstmörder werde und vorgebe, dies in Gehorsam gegen Gott zu thun. Dem Jonas, dem ein in seiner Abwesenheit geborenes Kind schnell wieder starb, wollte er die Kunde hiervon zart und vorsichtig durch Melanchthon beibringen lassen, und schrieb ihm selber einen tröstenden Brief.[3])

Wenige Wochen hatte Luther unter jenen ersten Arbeiten und bei solchem Befinden auf Schloß Koburg zugebracht, als nun auch die eigentliche Aufgabe, um derentwillen er an diesem Punkte des sächsischen Gebietes verbleiben sollte, an ihn herantrat. Seit der Kurfürst mit seinem Gefolge (am 2. Mai) in Augsburg angelangt war, wo übrigens der Kaiser noch sechs Wochen lang auf sich warten ließ, arbeitete hier Melanchthon mit seiner gewohnten Gewissenhaftigkeit und wohl auch Ängstlichkeit an der Schrift weiter, welche sein Fürst für den Reichstag anfertigen ließ. Es war ihm alles daran gelegen, Luthers Beirat für sie zu genießen: er hoffte anfangs, selbst einen Ausflug mit ihr nach Koburg machen zu können. Am 11. Mai ging der Entwurf der „Apologie", wie die Augsburger Konfession damals meist genannt wurde, mit Briefen Melanchthons und

des Kurfürsten an Luther ab. Melanchthon bemerkte schon jetzt, sie sei freilich eigentlich mehr ein Bekenntnis; neue Angriffe Ecks hatten ihn vollends bestimmt, alle Hauptartikel des Glaubens in sie aufzunehmen. Luther sollte sie durchsehen und notieren, was er geändert haben möchte. Er antwortete umgehends am 15. Mai: „sie gefällt mir fast wohl, und weiß nichts dran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann; Christus, unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten.“ [1]) Melanchthon selbst fand indessen immer noch Änderungen nötig.

Die Schrift, welche in ihrem ersten Teil positiv die Hauptsätze des evangelischen Glaubens vortragen, im zweiten die Abstellung der in die Kirche eingedrungenen praktischen Mißbräuche durch die Evangelischen rechtfertigen wollte, stellte nicht bloß der Sache nach die vor allem durch Luther bezeugte christliche Wahrheit dar, in deren Auffassung überhaupt damals noch keine der späteren relativen Differenzen zwischen Luther und Melanchthon eingetreten waren; sondern sie schloß sich auch in der Fassung ihrer Sätze sichtlich an die seinige in den Schwabacher Artikeln an. Aber sie ging allerdings so sanft und leise einher, wie es ihm den katholischen Gegnern gegenüber nicht möglich gewesen wäre. Ihr erster Teil wollte die mit Entschiedenheit vorgetragenen evangelischen Lehren doch wesentlich als solche hinstellen, welche mit der echten, durch die alten, großen Kirchenlehrer bezeugten Lehre der katholischen Kirche in Wahrheit eins seien. Nur kurz verwarf sie bei einzelnen Hauptpunkten solche Auffassungen ausdrücklich, welche die völlige Zurückführung des Heiles auf Christus allein und auf den Glauben an ihn beeinträchtigten, oder statt der innerlichen christlichen Sittlichkeit eine angeblich höhere, äußerliche, mönchische Vollkommenheit lehrten, oder äußerliche Satzungen und Gleichförmigkeit äußerer Ceremonieen zu wesentlichen Bestandteilen der Gemeinde Christi machten: sie wollte dieselben gar nicht für thatsächlich von der Kirche angenommen oder sanktioniert gelten lassen. Auf manche Fragen, welche längst Gegenstand des Streites geworden waren, wie die nach der Zahl der Sakramente und einer scharfen Bestimmung des Begriffs derselben, ging sie nicht ausdrücklich ein. Ihren Satz über das Abendmahl faßte sie, während sie die Zweifel an der wahren Gegenwart des Leibes Christi verwarf, so, daß ihn auch die katholischen Theologen hätten acceptieren können, wenn sie nicht gewußt hätten, daß darin doch absichtlich eine Verwandlung der Substanz des Brotes in den Leib nicht ausgesprochen sei. [2]) Das Meßopfer erklärte sie nicht mit den Schwabacher Artikeln für einen Greuel vor allen Greueln, sondern sagte nur einfach, die Messe sei nicht ein Opfer für andere, ihre Sünden wegzunehmen, sondern solle eine Kommunion sein, da der Priester und andere für sich das Sakrament empfahen (so wenigstens in ihrem

lateinischen Text; der deutsche redet allerdings hier von einem „greulichen" Irrtum). In Sprache und Ton vermeidet sie überhaupt den Ausdruck kräftiger Erregung, so fest sie gegen jene Mißbräuche einsteht. Nicht zum Nachteil der Konfession heben wir diesen ihren Charakter hier hervor, sondern nur um bemerklich zu machen, wie in diesen Beziehungen eben Melanchthons und nicht Luthers Eigentümlichkeit ihr aufgeprägt war. Sie ist groß in dieser ruhigen, irenischen und, soweit es irgend möglich war, katholischen Haltung, womit sie im Namen der Reichsstände, Theologen und Gemeinden, welche als Bekenner der teuersten und höchsten Wahrheiten bisher die bittersten Beschuldigungen fluchwürdiger Ketzerei und Sektiererei hatten tragen müssen, jetzt vor einer Reichsversammlung erscheinen wollte, in deren Mitte ihnen Gleiches wieder drohte. Und dabei bekannte sie in ihrer schlichten, kurzen Weise jene Grundwahrheiten doch klar und bestimmt genug, daß dieselben, wenn sie einmal zugelassen wurden, mit allen ihren Konsequenzen weiter sich Bahn brechen mußten. Groß aber ist auch bei Luther die warme, redliche, von Eigensinn und Eifersucht ungetrübte Anerkennung für den Beruf, welchen hier nicht er, sondern Melanchthon und Melanchthons Werk hatte; er hat sie, wie wir sahen, ohne Zögern und Schwanken ausgesprochen; und er hat sich auch nachher nicht darin beirren lassen.

Zugleich erging an Luther von seiten seines Fürsten eine Anfrage darüber, was wohl zu thun sei, wenn der Kaiser den Geistlichen, welche die evangelischen Fürsten nach Augsburg mitgebracht hatten, das Predigen daselbst verbieten würde. Diese hatten nämlich angefangen, auf Augsburgischen Kanzeln im Einverständnis mit den dortigen evangelischen Predigern aufzutreten. Bereits hörte man aber auch aus Innsbruck, daß der Kaiser hiergegen einschreiten werde. Luther erwiderte sogleich auch hierauf: er möchte wohl, daß man mit füglichen und demütigen Worten des Kaisers Vorhaben abwenden könnte und dieser wenigstens vorher jemand zuhören ließe, wie gepredigt werde; helfe aber das nicht, so müsse man Gewalt für Recht ergehen lassen, denn Augsburg sei eine kaiserliche Stadt.

Seiner schnellen, kurzgefaßten Antwort in betreff dieser Angelegenheit und in betreff der „Apologie" ließ er am 20. Mai ein längeres Schreiben voll gemütlicher, ermunternder Zusprache an den Kurfürsten folgen. Dieser möge nicht sorgen, daß ihm selbst die Zeit lang werden möchte, wie er in seinem früheren gnädigen Briefe gethan; ihm seien die bisherigen Wochen in Koburg so schnell wie ein paar Tage verlaufen, denn er und seine Gesellschafter leben ja hier als die Herren. Aber sein Fürst müsse jetzt an einem langweiligen Orte sein; ihm möge der himmlische Vater das Herz fest und geduldig machen und in der Gnade bestehen lassen, die er bisher so reichlich erzeigt habe. Ja, dieser Gnade möge der Fürst ge-

denken. Fürs erste lasse ihn Gott allein um seines eignen reinen, zarten, lebendigen Wortes willen alle die Mühen und Gefahren tragen, während ihm auch die wütigen Feinde nichts anderes Schuld geben können, sondern bekennen müssen, daß er ein unschuldiger, stiller, frommer, treuer Fürst sei; das sei ja gewiß ein Zeichen, daß Gott ihn liebe, und müsse ihm ein tröstlich Gewissen machen. Fürs zweite mache Gott sein Wort mächtig und fruchtbar in des Fürsten Lande, das Pfarrer und Prediger, wie kein ander Land in der Welt habe. Daran reiht Luther jenen Hinweis auf die Jugend des Landes, den wir schon oben (S. 65) mitzuteilen Anlaß hatten: sie wachse auf mit Katechismus und Schrift wohl zugerichtet, des Gebetes und Glaubens kundiger als alle Klöster und bisherigen Schulen, — ein schönes Paradies, von Gott in des Fürsten Schoß gebaut, als wollte Gott sagen: „Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich Dir meinen edelsten Schatz, Du sollst Vater über sie sein: ich will Dir die Ehre thun, daß Du mein Gärtner und Pfleger sollst sein." Seien auch etliche im Land nicht wie sie sein sollten, so nehme dennoch des Fürsten Dienst und Schutz, das Wort zu erhalten, seinen Fortgang. Endlich genieße der Kurfürst das herzliche, treue Gebet aller Christen, sonderlich in den eignen Landen, — ein Gebet, das sicher vor Gott angenehm und der Erhörung gewiß sei. „O," sagt Luther, „das junge Volk wird's thun, das mit seinen unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft und schreit und Euer Kurfürstl. Gnaden als seinen lieben Vater so treulich dem barmherzigen Gott befiehlt." So bittet ihn denn Luther, diesen seinen Trost gnädig anzunehmen. „Gott weiß," sagt er, „daß ich die Wahrheit sage und nicht heuchle; denn mir ist leid, daß der Satan Euer Kurfürstl. Gnaden Herz möcht bekümmern und betrüben; ich kenn ihn zum Teil wohl, weiß wohl wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sei oder Ruhe habe, sonderlich in Gott; wieviel weniger wird er's leiden können, daß Euer Kurfürstl. Gnaden gutes Mutes sei, als der wohl weiß, wieviel an Euer Kurfürstl. Gnaden Herz uns allen gelegen, ja nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt, ich wollt schier sagen, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein großes Teil des Himmelreichs Christi in Euer Kurfürstl. Gnaden Land ist durch das heilsam Wort erbauet ohn Unterlaß; das weiß er und siehet seinen Unwillen dran; darum sind wir alle schuldig, Euer Kurfürstl. Gnaden treulich beizustehen mit Beten, Trösten, Geben und womit wir immer können; denn wo Euer Kurfürstl. Gnaden fröhlich ist, so leben wir, wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank."[1])

Über die Apologie oder Konfession berichtete Melanchthon den 22. Mai wieder an Luther; er arbeitete jetzt weiter am zweiten Teil derselben. Schwere Sorge machte damals die Frage, wie zu diesem Bekenntnis der Landgraf sich stellen werde. Denn er wurde, während dieses die Zwinglische

Lehre vom Abendmahl verwerfen wollte, fortwährend zu gunsten derselben — besonders von Straßburg aus — bearbeitet. Melanchthon hatte hierüber schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Augsburg an Luther berichtet: er meinte damals, dieser möchte etwa durch den Prinzen Johann Friedrich auf Philipp einwirken lassen. Jetzt bat er Luther dringend, direkt an ihn zu schreiben. Zugleich meldete Luthern sein Freund Urbanus Rhegius, damals Prediger in Augsburg, von einer zweistündigen ernsten Unterredung, die derselbe in der Abendmahlsfrage mit ihm gehabt habe: Philipp habe alle Argumente der Sakramentierer zur Hand, halte es jedoch nicht mit Zwingli, strebe aber allerdings so sehr als möglich nach Einigung.[1])

Kurfürst Johann dankte am 1. Juni Luthern für jenen Brief. Er ließ von seiner Festigkeit das beste hoffen: ein Ansinnen, jene Predigten einzustellen, das der Kaiser inzwischen wirklich von Innsbruck aus an ihn gerichtet hatte, hatte er energisch zurückgewiesen, weil „es erschrecklich wäre, Gottes Wort und Wahrheit niederzulegen", und weil für ihn selbst die Predigt dieses Wortes unentbehrlich sei. Dies teilte er jetzt auch Luther mit. Ja er soll zu jenem Gutachten Luthers, wie dieser selbst später erzählte, gesagt haben: „Ich weiß nicht, ob ich oder meine Gelehrte narren;" so wenig konnte er sich in eine Nachgiebigkeit in dieser Sache finden.[2])

Nun aber ließen die Freunde in Augsburg mehrere Wochen lang nichts mehr bei Luther von sich hören. Vergeblich fragte er mehrere Boten, welche von dort kamen, nach Briefen von ihnen.

Seine Einsamkeit wurde zwar eben jetzt durch verschiedene Besuche, wie Hans Reinike aus Mansfeld, seinen alten Freund und Magdeburger Schulgenossen, und Argula von Staufen, seine Verehrerin und Mitstreiterin, unterbrochen. Aber er wurde darüber mehr und mehr bedenklich: die „Wallfahrt hierher" wollte ihm zu groß werden. Und aus Augsburg kam kein Besuch.[3])

Über dem traf ihn jetzt, zwar nicht unerwartet, aber doch sehr schmerzlich, die Trauerbotschaft, daß am 29. Mai sein alter Vater gestorben sei. Schon Mitte Februar hatte er von dessen gefährlicher Erkrankung durch seinen Bruder Jakob Nachricht erhalten und seinen Neffen Cyriak mit einem Brief an ihn geschickt, in welchem er ihm durch das Wort von Christus, der ihn lieber habe als er sich selbst, sein Herz in der Schwachheit „frisch und getrost" machen wollte und sich eines baldigen Wiedersehens bei diesem Heiland freute, während ja der Abschied aus diesem Leben vor Gott viel geringer sei, als eine Reise von Wittenberg nach Mansfeld oder von Mansfeld nach Wittenberg und es „nur um ein Stündlein Schlafes" dabei sich handle. Hans Luther entschlief in solcher Gesinnung; als ihm der Mansfelder Pastor Cölius, der Freund seines Sohnes, jenen Brief vorlas und ihn fragte, ob er glaube, was er gehört

habe, gab er die Antwort: „Ei wenn ich das nicht glaubte, so thät ich als ein Schalk." Luther erfuhr seinen Tod erst am 5. Juni durch ein Schreiben Hans Reinikes. Als er in dasselbe einen Blick gethan, sagte er zu Dietrich: „Wohlan, mein Vater ist auch tot," nahm flugs seinen Psalter und ging in seine Kammer, um sich auszuweinen; am andern Tag war ihm der Kopf davon noch schwach, dann ließ er sich den Schmerz nicht mehr anmerken. An Melanchthon schrieb er noch am 5.: „Dieser Tod hat mich ja sehr in Trauer versenkt; ich gedenke nicht bloß des Bandes der Natur, sondern der süßesten Liebe, denn aus diesem meinem Vater hat mir mein Schöpfer gegeben, was ich bin und habe; und ob mich gleich tröstet, daß er, wie Reinike schreibt, sanft eingeschlafen ist, im Glauben an Christus stark, hat doch das Leid und die Erinnerung an den süßesten Umgang mit ihm mein Inneres also erschüttert, daß ich den Tod kaum je so sehr wie jetzt verachtet habe; aber »der Gerechte wird weggerafft vor dem Unglück und gehet zur Ruhe ein« (Jes. 57, 1 f.); wir sterben ja so oft, ehe wir das Eine Mal sterben. Ich trete jetzt ein ins Erbe des Namens, ich beinah der älteste Luther in meinem Geschlecht; mir gebührt's nun nicht bloß zufällig, sondern von Rechts wegen, ihm durch den Tod ins Reich Christi zu folgen, welches uns allen Der in Gnaden geben möge, um dessentwillen wir elender als alle Menschen und eine Schmach vor aller Welt sind. So schreibe ich denn vor Traurigkeit jetzt nicht weiter; ist's ja doch billig und recht, daß ich, der Sohn, einen solchen Vater beweine, durch welchen der Vater der Barmherzigkeit mich geschaffen und durch dessen Schweiß er mich ernährt und zu dem gemacht hat, was ich irgend bin! Wohl aber freue ich mich dessen, daß er diese Zeiten erlebt, das Licht der Wahrheit gesehen hat. Gelobet sei Gott in allen seinen Werken und Ratschlägen ewiglich!" [1])

Doppelt schwer mag ihn jetzt das fortwährende vergebliche Warten auf Briefe der in Augsburg befindlichen Theologen gequält haben. Er kündigte am 7. Juni mit wenigen Zeilen dem Melanchthon an, daß er sehe, sie haben ihn durch Schweigen zu martern beschlossen, und deswegen sich rächen und im Schweigen mit ihnen wetteifern werde. Hörte er gleich von Boten, die ohne Briefe an ihn in Koburg eintrafen, daß jene sich wohl befinden, so kannte er doch, wie er ihnen nachher vorstellte, nur zu gut die Sorgen und das Kreuz, die auf Melanchthon und dem Kurfürsten lasteten, und fürchtete deshalb Schlimmes, wagte auch jenen Boten nicht mehr ganz zu glauben. [2])

Doch wurde er damals wenigstens von Wittenberg her zu seiner Freude besser mit Nachrichten bedacht. Der ihm persönlich sehr verbundene Hieronymus Weller, der, schon dreißig Jahre alt, in Wittenberg theologische (früher juristische) Studien trieb, und dessen Bruder Peter, ein Jurist,

waren dort zum Beistand und Schutz für seine Käthe in sein Haus gezogen. Jener machte den Lehrer und Zuchtmeister seines Hans und berichtete ihm, daß dieser ein fleißiger Schüler sei. Luther sprach beiden (am 19. Juni) warmen Dank dafür aus, erzählte ihnen wieder vom Kriegsvolk seiner Dohlen, wie er sie jetzt jeden Morgen ins Feld ausrücken sehe, neulich aber einmal selber zu ihrem großen Schrecken in ihren königlichen Hof eingedrungen sei, und gab dem Hieronymus, der viel an Schwermut litt, Tröstung und Rat aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus: er verwies ihn nicht bloß auf den höchsten Grund alles Trostes, sondern erinnerte ihn auch an die ausdrückliche Aufforderung der Schrift (Pred. 12, 9 f.), guter Dinge zu sein in der Jugend und die Traurigkeit aus dem Herzen zu lassen; ferner riet er ihm namentlich, in den quälenden Gedanken nicht zu grübeln, noch mit ihnen zu disputieren, sondern von ihnen ebenso hinwegzublicken, wie einst die Israeliten von den giftigen Schlangen hinweg auf die heilbringende eherne Schlange schauen sollten; so habe einst ein weiser Mann auf die Klage eines Angefochtenen „Mir fallen solche Gedanken ein" erwidert: „Laß sie wieder ausfallen"; und ein anderer: „Du kannst Dich nicht dagegen verwahren, daß die Vögel Dir über den Kopf fliegen, aber doch dagegen, daß sie Dir Nester in die Haare setzen." In einem späteren Trostschreiben an Weller belehrt ihn Luther gar: „Man muß bisweilen auch reichlicher trinken, spielen, scherzen, ja eine Sünde thun dem Teufel zum Trotz, damit wir ihm keinen Raum lassen, uns über die leichtesten Dinge ein Gewissen zu machen; — man muß, wenn Satan etwas verbietet, immer das Gegenteil thun." Natürlich ist eine solche Ermahnung zum Sündigen begierig von Luthers Gegnern aufgegriffen worden; wir haben aber für ihren Sinn nur einfach auf den Zusammenhang zu verweisen.[1])

Mit jenem Brief vom 19. Juni verband Luther einen an seinen Sohn, den kleinen Zögling Wellers. Es ist ein Briefchen, das nicht bloß in Biographieen Luthers, sondern auch in deutschen Kinderbüchern mit Recht seinen Platz behauptet, — nicht das geringste unter den großen und kleinen Denkmälern seines Koburger Aufenthaltes, dem wir überhaupt mannigfaltigere Erzeugnisse seines Geistes und Gemütes als irgend einem anderen Abschnitt seines späteren Lebens verdanken. So schreibt er:

„Gnad und Friede in Christo, mein liebes Söhnichen. Ich sehe gern, daß Du wohl lernest und fleißig betest. Thu also, mein Söhnichen, und fahre fort; wenn ich heimkomme, will ich Dir einen schönen Jahrmarkt mitbringen. Ich weiß einen hübschen, lustigen Garten, da gehen viel Kinder innen, haben goldene Röcklein an und lesen schöne Äpfel unter den Bäumen, und Birnen, Kirschen, Spilling*) und Pflaumen, singen, springen und sind

*) Eine kleine Pflaumensorte.

fröhlich, haben auch schöne kleine Pferdlein mit goldenen Zäumen und silbernen Sätteln. Da fragt ich den Mann, deß der Garten ist, weß die Kinder wären. Da sprach er: es sind die Kinder, die gern beten, lernen und fromm sind. Da sprach ich: Lieber Mann, ich hab auch einen Sohn, heißt Hänsichen Luther: möcht er nicht auch in den Garten kommen, daß er auch solche schöne Äpfel und Birnen essen möchte und solche Pferdlein reiten und mit diesen Kindern spielen? Da sprach der Mann: wenn er gern betet, lernt und fromm ist, so soll er auch in den Garten kommen, Lippus und Jost*) auch, und wenn sie alle zusammenkommen, so werden sie auch Pfeifen, Pauken, Lauten und allerlei Saitenspiel haben, auch tanzen und mit kleinen Armbrüsten schießen. Und er zeigte mir dort eine feine Wiese im Garten, zum Tanzen zugericht, da hingen eitel goldene Pfeifen, Pauken und feine silberne Armbrüste. Aber es war noch frühe, daß die Kinder noch nicht gegessen hatten. Darum konnte ich des Tanzens nicht erharren und sprach zu dem Mann: Ach lieber Herr, ich will flugs hingehen und das alles meinem lieben Söhnlein Hänsichen schreiben, daß er ja fleißig bete und wohl lerne und fromm sei, auf daß er auch in diesen Garten komme; aber er hat eine Muhme-Lene, die muß er mitbringen. Da sprach der Mann: Es soll ja sein, gehe hin und schreibe ihm also. Darum, liebes Söhnlein Hänsichen, lerne und bete ja getrost, und sage es Lippus und Josten auch, daß sie auch lernen und beten, so werdet ihr miteinander in den Garten kommen. Hiermit sei dem allmächtigen Gott befohlen und grüße Muhme Lenen und gieb ihr einen Kuß von meinetwegen. Anno 1530. Dein lieber Vater, Martinus Luther."[1])

Seine Frau schickte ihm nach Koburg ein Bild seiner Magdalena, die in seiner Abwesenheit ihren ersten Geburtstag erlebte; er hing es, wie Dietrich der „Frau Doktorin" zurück schrieb, in dem Speisezimmer dem Tisch gegenüber an die Wand. Und auch mit häuslichen Geschäften erlaubte sie sich ihm nachzugehen: so bat er in ihrem Auftrag den Prediger Link in Nürnberg, für sie Pomeranzen einzukaufen, weil solche in Wittenberg nicht zu bekommen seien.[2])

Beim Blick auf Reich und Reichstag raubte ihm die Ungewißheit, in welcher ihn seine Freunde in Augsburg ließen, doch weder den Mut noch den Humor. So meldete er dem Herrn von Teutleben, einem Schwager Amsdorfs, neben Klagen über jene „Junker Schweigler zu Augsburg", von politischen Neuigkeiten, die er aus Hörensagen vernommen habe: wie Venedig dem Kaiser schweres Geld geschenkt und Florenz Tonnen Goldes angeboten habe, — wie ferner der Papst ihm Beistand mit Leib und Gut zugesagt habe in nomine domini und desgleichen der Franzos bei seinem

*) Philipp und Jodocus, Melanchthons und Jonas' Knaben.

par ma foi; das sei sanctissimum foedus, ein köstlich Ding, im Kapitel non credimus; von Doktor Martin Luther aber habe er selbst gehört, daß derselbe ein Ohr und Auge verlieren wolle, wenn Venedig, Papst und Franzos von Herzen gut kaiserlich werden; denn es seien drei Personen in Einem Wesen, Eines unbegreiflichen Zornes und Hasses wider kaiserliche Majestät mit Heucheln, Lügen und Betrügen, bis sie entweder zu Grund gehen, wozu Gott ihnen helfen möge, oder das fromme, edle Blut Carolum in Angst und Not bringen; diesem solle Gott dennoch helfen als einem Schaf unter den Wölfen. Solche Gesinnung bewahrte er, der gute Deutsche, fort und fort seinem Kaiser.[1])

Am 20. Juni erfüllte er auch den ihm längst von Melanchthon vorgetragenen Wunsch, daß er an den Landgrafen Philipp sich wenden möge. Er that dies, wie es scheint, noch ehe von jenem ein sehnlich erwarteter neuer Brief eingelaufen war, und zwar auf anhaltendes Dringen seines Veit Dietrich. „Treulich und herzlich" wollte er Philipp gebeten haben, sich nicht bewegen zu lassen durch die süßen guten Worte des Widerteils oder vielmehr die listigen Einfälle und Gedanken des Teufels. Er drückte wieder seine Überzeugung aus, daß diese Widersacher, die Zwinglianer, selbst bei ihrer Sache kein sicher Gewissen haben und lieber wieder das Bier im Fasse hätten, — erneuerte den Vorwurf, daß sie auch über andere Dinge als das Abendmahl ungeschickt gelehrt haben, worin sie doch selbst unbeständig gewesen seien, — rief Gott zum Zeugen an, daß er, der über seine Lehre so viel Plage und Gefahr erlitten habe, ihnen nicht aus Haß und Hochmut widerstehe, sondern ihre Lehre längst angenommen hätte, wenn sie sie aus der Schrift begründen könnten. Den hessischen Theologen Schnepf in Augsburg bat er, sein Schreiben zu überreichen und, wenn's nötig wäre, zu unterstützen. Er wußte, wie er gegen diesen äußerte, nicht, ob er vom Glauben des Landgrafen Gutes hoffen oder an ihm verzweifeln sollte. Von seinem Schreiben fürchtete er, es möchte noch nicht warm und dringend genug sein. Seine einzige Hoffnung wollte er darauf setzen, daß der Herr seine und der Gleichgesinnten Gebete erhören werde.[2])

Endlich langte ein Brief Melanchthons an, der schon am 13. in Augsburg aufgegeben war, und kurz darauf ein zweiter vom 19. Juni. Den letzteren erhielt Luther wohl am 25. Auch von Jonas kamen zwei Briefe. Sein Schweigen seit dem 22. Mai erklärte Melanchthon in dem ersten neuen Briefe damit, daß er selbst seither in peinlicher Spannung gewartet habe, bis Luther das ersehnte Schreiben an den Landgrafen schicke. Das Verhältnis zu diesem hatte ihn fortwährend gequält; er wagte selbst auch am 11. Juni mit Brenz, ihm lange schriftliche Vorstellungen zu machen; jetzt, am 13., wiederholte er seine Bitte bei Luther. Zugleich schrieb er diesem von gefährlichen Anschlägen der Zwinglianer, von der Ungewißheit,

worin man über die Absichten des Kaisers schwebe, der binnen zwei Tagen in Augsburg erwartet werde. Er schloß mit dem Geständnis, daß er beinah verzehrt werde von den unseligsten Sorgen. Am 19. meldete er, daß die Ankunft des Kaisers wirklich erfolgt sei: dieser selbst schien ihm jetzt am kaiserlichen Hofe noch am mildesten gegen die Protestanten gestimmt zu sein; sonst sah er nirgends eine Hülfe; wiederholt rief er für sich und die Genossen Luthers Fürbitte bei Gott an.

Luther aber gab angesichts dieser Briefe noch seinem bisherigen Zorn über die „Schweiglinge" Raum. Er wollte den ersten derselben anfangs gar nicht lesen und ließ den expressen Boten, durch welchen ihn Melanchthon geschickt hatte, ohne eine Antwort zurückgehen. Da geriet Melanchthon vollends in Not und Jammer. Er (und ebenso Jonas) sandte am 25. einen Brief mit neuen Entschuldigungen an Luther, — tags darauf wieder einen, nachdem von diesem nichts und von Dietrich nur die Nachricht von Luthers Zorn an ihn zurückgelangt war, — dann wiederum, durch eine neue Gelegenheit, am folgenden Tag, wobei er den Brief an Luther offen einem an Dietrich beilegte, damit dieser ihn dem Luther im Notfall auch gegen dessen Willen vorlese. Er schreibe, sagt er, unter beständigen Thränen; mehr als je bedürfen er und die andern Luthers Trost und Rat in ihren schweren Geschäften und Gefahren, in welchen er ihre Schritte leiten solle. Am 30. berichtete er abermals an Luther und fragte weiter bei Dietrich an, ob „der Doktor" jetzt wohl sich mehr habe besänftigen lassen.

Doch am 27. ging auch schon ein neuer Brief Luthers an ihn ab und dieser ließ auch schnell weitere folgen. Er konnte, wie er sagt, nicht länger zürnen; denn es sei jetzt eine Zeit zum Beten, und Zürnen vertrage sich nicht mit Beten.

Und zwar trieben ihn zum Schreiben vor allem jene Sorgen seines Freundes. Ganz davon handelte sein erster Brief, ohne weiter aufs vorangegangene Schweigen, noch auf die seither aus Augsburg berichteten Neuigkeiten sich einzulassen. Nicht mit zarten Trostworten sucht er jenen Kleinmut zu beschwichtigen, sondern mit scharfer, energischer, ja strafender Rede zieht er gegen ihn los. „Ich hasse," sagte er, „heftig die Sorgen, welche Euch, mein Philippus, wie Ihr schreibt, verzehren: wenn sie in Eurem Herzen herrschen, so ist daran nicht die Größe der Sache, um die sich's handelt, sondern die Größe unseres Unglaubens schuld; die gleiche Sache war noch größer bei Hus und vielen anderen, als jetzt bei uns; und ob sie noch so groß wäre: groß ist der, welcher sie führt und angefangen hat, denn sie ist nicht unser; ist sie unrecht, so wollen wir widerrufen; ist sie recht, was machen wir Ihn in seinen Verheißungen zum Lügner, der da will, daß wir guter Dinge seien, ja wie Schlafende? denn so spricht er: »Wirf deine Sorgen auf den Herrn.« Spricht er das etwa in den Wind oder

wirft er's den Tieren vor? Auch mich kommt oft ein Beben an, aber nicht auf die Dauer. Euch quält Eure Philosophie, nicht die Theologie. Was kann denn der Teufel mehr thun, denn daß er uns erwürge? Ich beschwöre Euch, die Ihr in allen anderen Dingen streitbar seid, kämpfet auch gegen Euch selbst, Euren ärgsten Feind, der dem Teufel so viele Wehr wider Euch darreicht. Christus ist für unsere Sünden einmal gestorben, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nimmer sterben, sondern lebet und herrschet. So das wahr ist, was fürchten wir für die Wahrheit? Aber Gott wird sie etwa niederwerfen lassen in seinem Zorne? wohl, so werden wir mit niedergeworfen werden, aber nicht durch uns. Der, welcher unser Vater geworden ist, wird auch unserer Kinder Vater sein. Ich selbst — ob's Stumpfheit oder Geist bei mir ist, weiß Christus — fühle der Sache halber wenig Unruhe, ja bin besserer Hoffnung, als ich gehofft hatte. Gott ist mächtig, die Toten zu erwecken, mächtig auch seine Sache zu erhalten, wenn sie dahin fällt; aufzurichten, wenn sie gefallen ist; zu fördern, wenn sie steht. Sind wir dazu nicht würdig, so geschehe es durch andere. Richten wir uns an seinen Verheißungen nicht auf, wen sonst in der Welt sollen sie denn angehen? Ein andermal mehr hiervon: doch ich trage ja Wasser ins Meer. Christus tröste, stärke und lehre Euch alle mit seinem Geist. Amen. So ich aber höre, daß die Dinge übel und gefährlich bei Euch sich anlassen, so werde ich mich nicht halten, sondern zu Euch hinfliegen, um zu sehen, wie schrecklich des Teufels Zähne umherstehen, wie die Schrift sagt (Hiob 41, 5)." [1])

Für Melanchthon waren jetzt in der That Tage angebrochen, in welchen er mehr als je eines Stärkeren neben sich bedürftig erschien, — die entscheidenden Tage für die „große Sache", um die er so sich härmte. Über den Verlauf derselben erstatteten er und die Freunde jetzt ihre fortwährenden eingehenden Berichte nach Koburg; auch der Kurfürst schrieb wiederholt darüber an Luther.

Der Kaiser hatte gleich nach seiner Ankunft persönlich von den evangelischen Fürsten gefordert, daß sie jetzt jenes Predigen abstellen. Ihr fester Widerspruch bewog ihn, wenigstens das Gleiche auch für den anderen Teil zu verfügen, indem er selbst Prediger verordnen wollte, die nur einfach die biblischen Texte verlesen sollten. Der Kurfürst hörte indessen doch, wie er an Luther meldete, von kindischen und ungeschickten Dingen, welche diese mitunter beifügten, und er klagte: „Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag stillschweigen." [2])

Die kirchliche Frage sollte zuerst auf dem Reichstag vorgenommen werden. So mußte man die Arbeiten an der evangelischen Konfession, zu denen man noch bei verschiedenen Punkten neue Anlässe fand, in Eile zu Ende führen (namentlich kam auch noch ein Zusatz zum ersten Teil: über

die guten Werke, — den katholischen Mißdeutungen zu begegnen). Auch die Theologen anderer protestantischer Stände nahmen daran teil: es sollte nicht bloß ein kursächsisches, sondern ein gemeinsames deutsch-protestantisches Bekenntnis werden; und auch Landgraf Philipp trat, als er seine Verwendung für die Zwinglianer vergeblich sah, nun doch bei, noch ehe er Luthers Ermahnungen in Händen hatte. Die Protestanten bestanden darauf, ihre Konfession nicht bloß schriftlich zu überreichen, sondern vor Kaiser und Reich, und zwar in deutscher Sprache, vorzutragen. So geschah es am Nachmittag des 25. Juni durch den Mund des sächsischen Kanzlers Christian Beier, — zwar nach dem Willen des Kaisers nicht in dem gewöhnlichen großen Lokal des Reichstags, wo auch viele Nichtmitglieder Zutritt gefunden hätten, sondern in einem kleineren Raum der kaiserlichen Wohnung, doch in einem Saal, der immerhin zweihundert Zuhörer faßte und aus welchem die Stimme des Kanzlers laut auch zu einer im Hofe stehenden Hörerschaft drang. Die Konfession, an welcher noch bis zu ihrer Verlesung weiter gefeilt worden war, schickte Melanchthon gleich nach derselben an Luther. Eben jetzt aber fing für jenen vollends die sorgenschwerste Zeit an. Der Kaiser hielt zunächst noch mit einer Äußerung gegen die bekennenden Protestanten zurück, wiewohl für sie schon das wichtig genug war, daß er nun nicht etwa, wie man nach den Sätzen des Reichstagsausschreibens erwarten mochte, auch die katholischen Stände als anderen Teil ihre Meinung vortragen ließ: Jene standen vielmehr wie die Angeklagten da, über welche nun die katholische Majorität mit dem Kaiser richten wollte. Luthers Freunde meinten dem Kaiser immer noch besseres als seiner Umgebung zutrauen zu dürfen. Jonas fand, wie er an Luther schrieb, in seinem Gesicht den Ausdruck eines hochherzigen, milden, humanen, wahrhaft königlichen Geistes, hörte auch, daß er seinen heftigen Bruder zur Ruhe verwiesen haben sollte, weil Regenten Mäßigung und Milde gezieme. Auch ein paar Reichsfürsten, welche Gewaltmaßregeln nicht geneigt seien, konnte Melanchthon Luthern nennen, — vor allen den Erzbischof Albrecht von Mainz. Aber die Freunde berichteten auch, wie Karl fortwährend von einem Schwarm haßentbrannter Mönche, Pfaffen und Theologen, unter denen besonders wieder Eck sich hervorthue, umgeben und bearbeitet werde. Melanchthon dachte schon unmittelbar nach der Übergabe des Bekenntnisses an Konzessionen, durch welche man ihn noch beschwichtigen könnte. Er äußerte, indem er Luthern die Konfession zusandte: diese sei wohl ziemlich heftig, indem sie die Mönche gehörig durchstriegle; so werde man denn, noch ehe die Gegner sie beantworten, darüber schlüssig werden müssen, wie viel man ihnen noch nachgeben wolle; um beide Gestalten des Abendmahls, um die Priesterehe und um die Privatmesse werde es in der ganzen Beratung sich handeln, namentlich werden die Gegner um keinen Preis von

der Privatmesse lassen; darüber möge Luther Antwort senden. Auch arbeitete er schon an einer neuen summarischen Fassung der Glaubensartikel, welche dem Kaiser zu größerer Verständigung insgeheim übergeben werden möge. Für Melanchthons außerordentliche Traurigkeit bat auch Jonas Luther um Hülfe, meldete ihm ferner im Vertrauen, wie er mit jenem, der dem öffentlichen Frieden alles mögliche opfern möchte, schon einen Streit gehabt habe über die Jurisdiktion der Bischöfe. Wie Melanchthon der Autorität Luthers folgen zu wollen erklärte, so nannte auch Jonas ihn den Wagenlenker Israels (2 Kön. 2, 12) und bat ihn um Christi willen, in dieser hochwichtigen Sache Wache zu halten. Er hielt es auch (am 25. Juni) für möglich, daß Luther selbst noch durch einen Herold an den Reichstag gerufen werde, wagte jedoch nicht zu wünschen, daß dieser der dort und unterwegs ihm drohenden Gefahr sich aussetze.

In hoher, fester und sicherer Ruhe des Geistes stand Luther solchen gewichtigen, spannenden, bewegenden Botschaften gegenüber.

Alles andere überwog bei ihm der Dank und das freudige Hochgefühl über die große Thatsache des 25. Juni, diese erste, freie, feierliche Ablegung evangelischen Bekenntnisses vor Kaiser und Reich, vor Feinden und Lästerern. Während sie für seine Freunde in Augsburg zunächst nur neue, schwerere Sorgen im Gefolge hatten, sehen wir bei ihm in den nächsten Tagen und Wochen dieses Gefühl nur noch lebendiger hervortreten. Keiner hat ihre Bedeutung schon damals so wie er erkannt und andern ins Bewußtsein gerufen. So verkündete er seinem Freunde, dem Prediger Cordatus: „Die Widersacher haben erstaunlich gearbeitet, daß der Kaiser das Bekenntnis nicht annehme; nun ist es auf des Kaisers Geheiß verlesen vor dem ganzen Reich, vor den Fürsten und Ständen; mich freut gewaltig, in dieser Stunde gelebt zu haben, da Christus durch solche Männer in solcher Versammlung durch dieses allerschönste Bekenntnis öffentlich ist verkündigt worden; erfüllt ist das Wort: »Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen« (Psalm 119, 46); erfüllt werden wird auch das weitere: »und ich bin nicht zu Schanden worden«; denn so spricht, der nicht lüget: »wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater«; — ich muß hier sehen und mit Händen greifen, daß Gott in Wahrheit heißt ein Erhörer des Gebetes.“ Auch über das kaiserliche Verbot der evangelischen Predigten, welches ihn selbst noch schlimmere weitere Maßregeln erwarten ließ, beruhigte er doch den Kurfürsten damit, daß jene elenden Leute, die Widersacher, nicht sehen, wie durch das christliche Bekenntnis der Fürsten und Herrn, in welchem sie dem Kaiser und Reich frei „unter die Nasen gepredigt haben“, mehr geschehen sei als durch viele Prediger.

Über den Inhalt der Konfession sprach er fort und fort großes Wohlgefallen aus, nachdem er sie wiederholt und sorgfältig gelesen hatte. Nur

in dem einen, sagte er, fehle sie, daß sie des Wortes der Schrift nicht gedenke: „wir wollen nicht, daß dieser (Christus) über uns herrsche"; es müsse sie das Wort treffen vom Stein, den die Bauleute verworfen haben; was anderes als Verwerfung könne Melanchthon mitten in so großer Blindheit und Verstocktheit erwarten?

Und als er nun Melanchthons Fragen über ein Nachgeben las, erklärte er, sie nicht zu verstehen: soweit er sich zu äußern habe, sei in der Konfession schon mehr, als genug, nachgegeben; Tag und Nacht bewege er diese Sache in seinem Geist und nur immer mehr wachse die volle Zuversicht seines Glaubens, immer fester werde er darin, sich nichts mehr nehmen zu lassen, es gehe drüber, wie es wolle. Doch wünschte er erst noch näher zu erfahren, was denn von der andern Seite gefordert werde: denn falls nur das Evangelium freigelassen würde, wolle er ja, wie er schon bisher stets erklärt habe, alles andere zugestehen. — Das aber verbat er sich, daß Melanchthon und die andern seiner „Autorität" folgen wollen; sei die Sache, für die er eintrete, nicht ganz ebenso auch die ihrige, so wolle er allein für sich handeln.

In reicher, mannigfaltiger Fülle entströmten ihm fortwährend ermunternde, tröstende Zusprachen an die bedrängten Bekenner in Augsburg, besonders an Melanchthon. Von Einem Tag, dem 30. Juni, haben wir sechs lange Briefe Luthers: an ihn, an Jonas, Agricola, Spalatin, Brenz, ferner an den Prinzen Johann Friedrich, den er namentlich ermahnte, daß er sich die bösen giftigen Griffe der allernächsten Blutsfreunde nicht zum Ärgernis werden lasse. „Ich habe," sagt er zu Melanchthon (am 29. Juni), „in meinem letzten Brief Euch getröstet: möge es kein tötender, sondern ein lebendigmachender Brief sein; was kann ich anderes? der Ausgang der Sache macht Euch Kreuz, weil Ihr ihn nicht begreifen könnt: aber wenn ich ihn begreifen könnte, möchte ich keinen Teil an dieser Sache haben, noch weniger ihr Urheber sein; Gott hat sie an einen gewissen Locus gesetzt, den Ihr in Eurer Rhetorik und Philosophie nicht habt: derselbe heißt Glaube, und ist darein alles gesetzt, was man nicht siehet (Hebr. 11, 1 ff.); will einer das sichtbar und begreiflich machen, wie Ihr thut, so bekommt er Sorgen und Thränen zum Lohn wie Ihr; der Herr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen, und hat Finsternis zu seinem Gezelt gemacht (1 Kön. 8, 12; Psalm 18, 12): wer da will, der mach's anders; hätte Moses begreifen wollen, wie er dem Heere Pharaos entrinnen sollte, so wäre Israel vielleicht heute noch in Ägypten." Luther bat auch die anderen Freunde, selbst oder etwa durch den Mund des Kanzlers Brück auf Melanchthon zu wirken, daß dieser nicht mehr der Lenker der Welt werden, das heiße, sich selbst kreuzigen wolle. „Es muß," sagt er, „nicht heißen: »Also ich, Philippus«; das Ich ist zu gering; sondern es heißt: »Ich werde

sein, der ich sein werde« (2 Mos. 3, 14); das ist Sein Name: »Ich werde sein«; man siehet nicht, wer er ist, aber er wird's sein, so werden wir sehen." Den Unterschied zwischen seiner eignen und Melanchthons Sinnesart drückt er in einem Brief an diesen so aus: „In eigner Sache bin ich schwächer zum Kampf, Ihr aber beherzter; in Sachen des Gemeinwesens bin ich so, wie Ihr in der eignen; Ihr wollt Euer Leben gering achten, habt aber Furcht für die gemeine Sache; ich aber bin der gemeinen Sache halber guten und ruhigen Mutes, weil ich gewiß weiß, daß sie recht und wahr, ja Christi und Gottes Sache ist, die nicht also erblassen muß über ihre Sünde, wie ich kleiner Heiliger für meine Person; deshalb bin ich da schier ein sorgloser Zuschauer; fallen wir, so fällt Christus, er, der Herrscher der Welt, mit uns; und sei's denn, daß er fiele: so will ich lieber fallen mit Christus, als stehen mit dem Kaiser." — Als er von Jonas hörte, daß er vielleicht selbst noch nach Augsburg werde geholt werden, erklärte er entschlossen: er werde kommen; nur darüber mache er sich Gedanken, ob er nicht auch ungerufen kommen sollte. Er möchte, schrieb er an Melanchthon, dort auch leiblich bei ihnen sein, wie er gewiß treulich bei ihnen sei mit seinen Seufzern und Gebeten: denn die Sache sei ja auch die seine, ja die seine noch vielmehr als die aller andern; und an Jonas: er sei ganz neidisch, daß er bei ihrem schönen Bekenntnis in Augsburg nicht mit sein dürfe, sondern es ihm ähnlich gehe, wie so vielen Kriegshauptleuten, die im vorigen Jahr am Sieg vor Wien keinen Anteil haben bekommen können, er sei aber froh, sein Wien indessen durch andere verteidigt zu wissen.

Im Hinblick auf den maßlosen Haß und Zorn der Widersacher, von welchem man ihm aus Augsburg berichtete, war ihm tröstlich, daß sie gerade durch diese Leidenschaft bei aller ihrer Klugheit selber ihr Spiel verderben und vor der göttlichen Weisheit werden zu Schanden werden. Er bezeichnete es als ein gutes Vorzeichen, wenn, gemäß dem Psalmwort (Ps. 2) die Könige, Herren und Leute wider Gottes Gesalbten, Jesus Christus, toben; denn dann folge auch das Wort: „Aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer;" „und," sagt er, „ich sehe nicht ein, warum wir weinen sollten, wenn dieser unser Herr lacht."

Dabei bewahrte er jedoch zur persönlichen Gesinnung und Absicht des Kaisers ein Vertrauen, das schwer sich erschüttern ließ. Wohl äußerte er schon jetzt einmal: mit der Hoffnung auf Karls Milde sei's nichts; derselbe werde am Ende von den evangelischen Fürsten ebenso fordern, daß sie von ihrer ganzen Lehre lassen, wie er jetzt jene Predigten verboten habe; die papistischen Kirchenfürsten werden in ihn dringen, daß jetzt unter dem Scheine, als wären die Evangelischen genugsam angehört, das Urteil nach ihrem Sinn über diese gesprochen werde (so am 30. Juni). Aber der Kaiser bleibt ihm doch „ein frommes Herz, aller Ehren und Tugenden

wert", der nur gegen so viele Teufel nicht genug vermöge, wo Gott nicht gewaltiglich helfe. So forderte er z. B. noch am 6. Juli den Cordatus auf, zu beten für den Kaiser, diesen trefflichen jungen Mann, der der Liebe Gottes und der Menschen würdig sei. Wir sehen besonders aus solchen Äußerungen Luthers an auswärtige Freunde, wie er in möglichst herzlicher Hingebung an seinen Kaiser sich von ihm nach jenen relativ günstigen Mitteilungen eines Melanchthon und Jonas ein noch weit besseres Bild machte, als wozu jene ihn berechtigten.

Ferner beschloß er, wohl veranlaßt durch jene Meldung Melanchthons über das erwünschte, friedfertige Auftreten Erzbischof Albrechts, bei diesem auch selbst noch einmal einen Versuch zu machen. Er richtete an ihn unter dem 6. Juli ein, mit einer kurzen Auslegung des 2. Psalms verbundenes Sendschreiben, das er in Nürnberg drucken und durch seinen Freund Dr. Rühel, den Mansfeldischen und zugleich kurmainzischen Rat, ihm überreichen ließ: es gelangte übrigens, im Druck verzögert, erst am 22. Juli nach Augsburg, wo der gleichfalls für den Frieden arbeitende Augsburger Bischof es im Rate der Fürsten vorlas. Lieber, sagt Luther, hätte er es nur insgeheim an Albrecht gehen lassen, wenn er nicht fürchten müßte, daß es „in dieser geschwinden Zeit" doch gedruckt auskommen und dies dann ihm und dem Erzbischof mißdeutet werden möchte. Ihn als den vornehmsten unter den deutschen Prälaten, bittet er hier, da doch eine Einigung in der Lehre nicht zu hoffen sei, jetzt dahin zu wirken, daß der andere Teil Frieden halte und man jeden Teil frei bei seinem Glauben belasse. Denn, sagt er, „man weiß ja wohl, daß man niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder in Kaisers noch in Papsts Gewalt; denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen." Er erinnert an den bekannten Rat Gamaliels (Ap.-Gesch. 5, 38): wenn die Widersacher hierauf nicht achten wollen, werden sie dahin fahren, wohin die Juden gefahren seien, da sie dem Gamaliel nicht haben folgen wollen; sie selbst aber, die Evangelischen, wollen dann mit den lieben Aposteln und Jüngern (Ap.-Gesch. 4, 25 ff.) jenen 2. Psalm singen, und jene werdens ihnen nicht wehren können. Einfach sucht er so die Lösung des dem Reich Verderben drohenden Kampfes in der Duldung der Konfessionen nebeneinander, die der Speiersche Reichstag vom Jahr 1526 provisorisch angenommen hatte und deren rechtliche Verwirklichung dann noch soviel Streit, Arbeit und Blut gekostet hat. Gegen den Papst ruft er das deutsche Nationalbewußtsein an: jener, das „florentinische Früchtlein", möchte freilich in die Faust lachen über die deutschen Bestien, wenn Deutschlands Fürsten übereinander herfallen würden; seine Liebe zum Kaiser habe derselbe erwiesen im Krieg vor Pavia, — seine noch größere Liebe

zu Deutschland neuerdings, da er, wie er selbst laut verkündige, ohne Beisein der deutschen Fürsten den Kaiser in Italien gekrönt habe; nur als „Praktik“ des welschen Papsts, nicht als Untreue des Kaisers selbst gegen Deutschland wollte Luther dies ansehen.[1])

In der That hegte er damals, wie er am 9. Juli an Jonas schrieb, „beinahe“ die Hoffnung auf eine solche „politische Eintracht“ für Deutschland, während, was Einheit der Glaubenslehre betreffe, Christus und Belial nimmermehr zu vereinigen sei. Er glaubte vorauszusehen, wie das Schauspiel des Reichstages vollends verlaufen, — wie die höchste Spannung der Leidenschaften und dann die Katastrophe, und zwar nicht eine tragische, sondern eine komische eintreten werde. In dem öffentlichen Frieden, den er hoffte, sah er schon einen vollständigen Sieg über den Satan.

Das leibliche Befinden Luthers wurde auch in dieser und der folgenden Zeit, wo er für sich und die andern die höchste Kraft und Frische des Geistes und Gemütes bedurfte und so lebendig kundgab, nie auf die Dauer gut, wenn auch V. Dietrich am 4. Juli über ihn nach Augsburg melden konnte, daß er jetzt recht wohl auf und länger als während des ganzen vorangegangenen Koburger Aufenthaltes von Krankheitsanfällen verschont geblieben sei. Luther spricht dann noch von einem Geist, der ihn jetzt wenigstens körperlich müde mache, wie denn der Teufel nun einmal keine Ruhe ihm gegenüber halten könne, — von Tagen, an welchen er wieder zum Lesen und Schreiben unfähig sei, — von seinem „eigensinnigen, ja jetzt eigensinnigsten“ Kopfe. Aber sein Geist bleibt immer erhaben über jene Sorgen der Freunde; bekennt er gleich späterhin einmal dem Jonas, daß auch er des Morgens hin und wieder die heftigsten Anfälle des Satans zu bestehen habe, so stört ihn das doch in seiner Gesamtstimmung nicht. Und von Anfechtungen, die seine eigne Seele beträfen, vernehmen wir in diesen Zeiten nichts mehr. Hat er dort gegen Melanchthon bemerkt, daß er in jenen persönlichen Kämpfen schwächer, in denen fürs Gemeinwesen gar ruhig zu sein pflege, so ist's, als hätte die hohe Aufgabe, welche mit Bezug auf diese ihm jetzt gestellt war, jene gar nicht mehr in ihm aufkommen lassen.[2])

Wie Luther diese hohe Haltung sich bewahrte, erzählt uns sein Genosse Dietrich. Derselbe schreibt (am 30. Juni) dem Melanchthon: „Ich kann nicht genug bewundern die ausnehmende Standhaftigkeit, die Heiterkeit, den Glauben und die Hoffnung dieses Mannes in so herber Zeit; er nährt aber dieselbe ohne Unterlaß durch fleißiges Treiben des göttlichen Wortes. Kein Tag vergeht, wo er nicht zum mindesten drei Stunden, und zwar die zum Studieren passendsten Stunden, aufs Gebet verwendet. Einmal glückte mir's, daß ich ihn beten hörte. Guter Gott, welch ein Glauben war in seinen Worten! Mit so großer Ehrfurcht bittet er Gott

und mit solchem Glauben und solcher Hoffnung, daß man meint, er rede mit einem Vater und mit einem Freunde. »Ich weiß«, sagt er, »daß Du unser Gott und Vater bist; also bin ich gewiß, daß Du die Verfolger Deiner Kinder wirst zu Schanden machen; thust Du's nicht, so ist die Gefahr Dein und unser zumal; Dein ist dieser ganze Handel, wir sind daran gegangen, weil wir mußten, darum wollest du ihn verteidigen u. s. w.« So etwa hörte ich, von ferne stehend, ihn mit heller Stimme beten. Auch mir brannte das Herz mächtig, als er so vertraulich, so ernst, so ehrerbietig mit Gott sprach und unterm Gebet auf die Verheißungen in den Psalmen drang, als der gewiß war, daß alles geschehen werde, was er bitte." [1])

Während des ganzen Koburger Aufenthalts vom Mai bis September setzte Luther seine Auslegung der Psalmen (oben S. 205) vor Dietrich fort. Sie dehnt sich in Dietrichs Nachschriften, welche später von seinen Söhnen publiziert worden sind, über die 25 ersten Psalmen aus. Man fühlt es darin Luthern an, wie diese Beschäftigung mit dem Psalmwort, mit der er seinem jüngern Freunde diente, auch ihm selbst Genuß und Stärkung war. Gern nimmt er auch ausdrücklich Bezug auf die Gegenwart und spricht die Zuversicht aus, welche er von dort her für diese gewinnt. Mit dem unter Theologen üblichen Latein wechselt in seiner Auslegung ein sehr gemütliches Deutsch. Unter anderem gedachte er so vor Dietrich auch des kleingläubigen Freundes Melanchthon, der alles schon mit Händen greifen und nach seinem Sinn gelenkt haben wollte; er äußerte hier einmal von ihm: „Unser Junker Philippiche wollt gern, daß die Definition des Glaubens Hebr. 11, 1 sollt heißen: »der Glaube ist ein Nichtzweifeln an dem, das man siehet«, aber es muß also sein, daß wir nicht wissen, wo aus und ein;" ein andermal, bei der „Angst des Herzens", Psalm 25, 17: „Ich meine, Philippiche wisse auch wohl, was das heiße." [2])

Auch kurze lateinische Glossen zum Dekalog 2 Mos. 20, welche Luther in Koburg niederschrieb, hat Veit Dietrich aufbewahrt: Dietrich wollte sie in Wittenberg den Schülern, die er zu Zöglingen hatte, zu lernen geben. [3])

Mit seinen eignen Betrachtungen versenkte sich Luther wieder in die einfachsten Wahrheiten des Katechismus und richtete sich an ihnen auf. Er erzählt (am 30. Juni) dem Jonas: „Ich bin hier ein neuer Schüler der zehn Gebote geworden, lerne sie wieder wie ein Knabe von Wort zu Wort und sehe, wie wahr es ist, daß ihre Weisheit ohne Zahl und Maß sei."

Auch eine Zusammenstellung auserlesener Schriftsprüche zum Trost in den Drangsalen, welche um des göttlichen Wortes willen über die Gläubigen kommen, mit spezieller Anwendung auf die Gegenwart, hat Luther wohl eben während des Reichstages für sich und andere verfaßt; desgleichen eine kurze Ermahnung zum Tragen des Kreuzes,

ausgehend von einem Wort alter Väter über das dürre Holz, von welchem Gerechtigkeit und Leben komme, während vom grünen Baum Sünde und Tod über die Menschheit gekommen sei.[1])

Schon oben (S. 205) erwähnten wir den Spruch aus Psalm 118, den er sich an die Wand schrieb. Weiter schrieb er sich so vor die Augen: „Psalm 1 »der Gottlosen Weg vergehet«; es währt aber lang, harre doch.“ Und: „Psalm 73 (74, 21) »der Arme und Elende wird deinen Namen rühmen, o Herr;« denn die andern dürfen dein nicht.“[2])

Gar schön fällt ferner eben in diese Zeit eine Erklärung seines Petschaftes, die er am 8. Juli seinem Freund Spengler in Nürnberg schickte, wo damals für ihn Prinz Johann Friedrich einen Siegelring mit seinem Wappen anfertigen ließ. Ein Merkzeichen seiner Theologie sollte, wie er sagt, sein Petschaft sein. „Darin,“ sagt er, „soll das Erste ein Kreuz sein, schwarz im Herzen, das seine natürliche Farbe hätte, damit ich mir selbst Erinnerung gebe, daß der Glaube an den Gekreuzigten uns selig machet; ob's nun wohl ein schwarz Kreuz ist, mortifizieret und soll auch wehe thun, noch läßt es das Herz in seiner Farbe, verderbt die Natur nicht, das ist, es tötet nicht, sondern behält lebendig; denn der Gerechte wird seines Glaubens leben, des Glaubens aber an den Gekreuzigten. Solch Herz aber soll mitten in einer weißen Rose stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Friede giebt und kurz in eine weiße, fröhliche Rose setzt, nicht wie die Welt Friede und Freude giebt, darum soll die Rose weiß und nicht rot sein, denn weiße Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose stehet im himmelfarbenen Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünftig, jetzt wohl schon darin begriffen und gefasset, aber noch nicht offenbar. Und um solch Feld einen goldenen Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat und auch köstlich über alle Freude und Güter, wie das Gold das höchste, köstlichste Erz ist.“[3])

Neben jenem innigsten, anhaltenden Umgang mit Gott und Gottes Wort, woraus er solche Kraft und Heiterkeit schöpfte, genoß indessen Luther frei auch in der ernstesten Zeit natürliche Erholung, ließ seine Heiterkeit auch hierin kund werden. So beruhigt er einmal (Ende Juli) den Melanchthon über seine Gesundheit oder über die Schläge, die des Satans Engel auf sein Fleisch führe: er verachte diese; denn wenn er in solchen Umständen auch nicht lesen und schreiben dürfe, so dürfe er doch nachdenken und beten und so des Teufels spotten, — und ferner dürfe er schlafen, müßig gehen, spielen und singen. Mit Dietrich übte er sich z. B. im Armbrustschießen; an einem Abend im September schoß er, wie dieser erzählt hat, eine Fledermaus ins Herz, so daß er ihr dieses mit dem Pfeil herauszog.[4])

Trotz der Hemmnisse, welche sein leibliches Befinden wieder und wieder ihm bereitete, und trotzdem, daß sein Geist und seine Zeit seit der letzten Woche des Juni aufs stärkste durch die Korrespondenz mit Augsburg in Anspruch genommen war, erhob er sich doch gerade jetzt auch zu neuen kleinen Streitschriften gegen die papistischen Widersacher, die nun, wie er sagt, mit viel Geschrei sich wieder so hervorzuputzen wagen. Er hatte am 30. Juni ein Büchlein unter der Feder, das er seinen „Widerruf vom Fegfeuer" nannte: er wollte, weil er bisher gegen dieses nichts Sonderliches geschrieben habe, jetzt einmal die schändlichen Lügen und Greuel aufdecken, welche die Sophisten mit demselben treiben; drei Wochen nachher war es in der Presse. Zugleich ließ er über die Grundfrage von der Kirche und Kirchengewalt, um welche es vor dem Reichstag sich handelte, vierzig Thesen ausgehen, die am gleichen Tag mit seinem gedruckten Sendschreiben an Erzbischof Albrecht in Augsburg eintrafen. An ihrer Spitze steht der Satz: die christliche Kirche habe keine Macht, irgend einen Artikel des Glaubens zu setzen, noch irgend ein Gebot guter Werke zu stellen, sie, d. h. die wahrhafte christliche Kirche habe es auch nie gethan und werde es nimmermehr thun; sie bestätige nur als ein Unterthan, nicht wie ein Herr und Richter, das Evangelium und die heilige Schrift. In Augsburg erhob sich jetzt die Frage, ob nicht wenigstens in äußerlichen Dingen, welche die Kirche verordne, evangelischerseits nachzugeben sei. Seine Grundsätze hierüber stellte Luther kurz hin in den Sätzen: „Die christliche Kirche hat Macht, Sitten und Weisen zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Essen, Trinken und dergleichen, doch nicht über andere ohne ihren Willen, — auch daß solche Sitten ohne Gefahr seien für den Glauben und die Liebe, — auch daß sie die Gewissen nicht beschweren, — auch daß sie alle Stunde aus Ursachen mögen nachbleiben und geändert werden, — auch daß möglich sei sie zu halten dem Leib und Gut ohne Schaden; ehelos Leben hat sie keine Macht zu gebieten, auch nicht über sich selbst." Und wer ist die Kirche, die solches in soweit für sich selbst verordnen kann? „Christliche Kirche heißt die Zahl oder Haufen der Getauften oder Gläubigen, so zu einem Pfarrherrn oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem Land, oder in der ganzen Welt; solcher Pfarrherr oder Bischof hat nichts überall Macht zu setzen, denn er ist nicht die christliche Kirche; solcher Pfarrherr oder Bischof mag seine Kirche vermahnen, daß sie bewillige etliche Fasten, Beten, Feiern u. s. w. um anliegender Not willen eine Zeitlang und darnach frei wieder fallen lassen." — Von allen den Rücksichten, welche bei der Augsburger Konfession ihre Bestimmung und ihr offizieller Charakter mit sich brachte, hat Luther in diesen seinen eignen Publikationen sich entbunden: mit aller Schärfe spricht er in den Thesen die Prinzipien aus, von

welchen die Protestanten bei keinem Friedensversuch lassen durften; mit seiner ganzen Derbheit zieht er in jenem Schriftchen wieder gegen die Sophisten und ihre Lügen los.[1])

Gleich darauf nahm er eine Schrift über die Schlüssel, welche Christus nach Matth. 16, 19. 18, 18 seiner Gemeinde gegeben, in Arbeit: eine polemische und mehr noch positiv belehrende und unterweisende Ausführung, überhaupt seine eingehendste, wichtigste Schrift über diesen Gegenstand. Anzeigen will sie die Mißbräuche der Kirche, welche aus jenen Schlüsseln eine Vollmacht zu ihrer eignen willkürlichen Gesetzgebung mache, den Angefochtenen trotz des Löseschlüssels seines Heiles doch nicht gewiß werden lasse, den Beichtigern ein richterliches Urteil über die innere Stellung des Sünders zu Gott beilege, die rechten Sünden für nichts achte und das Evangelium in den Bann thue. Er lehrt dagegen, wie auf Grund jener Verheißungen Christi der Gläubige sich gewisse Vergebung holen solle aus dem Worte der Gnade, das der Herr seiner Gemeinde anbefohlen habe und das keinem Nachsuchenden dürfe vorenthalten werden, wofern er nicht in offenkundiger Sünde beharre. Dieser Löseschlüssel sei sicher und fehle nicht; er fehle auch bei solchen nicht, welche die Zusage der Vergebung hinnehmen ohne Glauben: denn sie können ihrer zwar dann nicht genießen, aber die Vergebung sei doch auch ihnen schon von Gott geschenkt gewesen: es gehe ihnen dann wie einem, dem ein König ein Schloß gebe, der es aber nicht annehme. Eben an dieser Gewißheit, daß der Gläubige in dem durch der Kirche und Brüder Dienst ihm zugesprochenen Worte der Absolution die wirkliche und sichere Vergebung der Sünden wie aus Gottes eignem Mund erlange, war ihm bei jenen Schlüsseln, mittelst deren die römische Kirche ihre Tyrannei treiben wollte, alles gelegen. Den Bindeschlüssel wollte auch er gegen jene offenbaren Sünden gebraucht haben. Aber für ein Binden kraft der Verheißung und Vollmacht von dem Herrn erkennt er nur ein solches an, bei dem wirklich nach jenen Worten Jesu Matth. 18 verfahren, — der Sünder erst unter vier Augen ermahnt, dann vor zwei oder drei Zeugen zurechtgewiesen, dann der Gemeinde angezeigt werde: weltliche Dinge möge die weltliche Obrigkeit für sich aburteilen, in dem aber, was die Seelen betreffe, müsse „die Gemeinde mit Richter sein“. Daran hält er also fest, obwohl er wußte, wie schwer eine kirchliche Zucht nach diesem Prinzip auch in den neuen evangelischen Kirchen sich herstellen lasse.[2])

Und noch auf andere Notstände der Kirche und des Vaterlandes als auf diejenigen, um derentwillen er hier stritt und über welche in Augsburg verhandelt wurde, war im gleichen Moment sein Blick und seine Arbeit hingerichtet. Eben in jenen ersten Tagen des Juli beschäftigte ihn auch eine Predigt, oder vielmehr eine kleine, ernstlich mahnende Schrift

darüber, „daß man Kinder zur Schule halten solle". Denn den Notstand in diesem Stück, auf den er längst so dringend aufmerksam gemacht hatte, sah er in ängstigendem Grad sich steigern, unter der Gleichgültigkeit und dem Mammonsdienst der Leute, die allein auf Nahrung und Bauchsorge bedacht seien. Er fürchtet das Nahen einer geistigen Teurung, da man drei oder vier Städte und wohl je zehn Dörfer unter Einen Geistlichen werde stellen müssen und keine tüchtigen Männer mehr fürs weltliche Regiment und andere weltliche Bedürfnisse, namentlich für die ärztliche Thätigkeit finden werde. Die Vorbildung für diese Berufsarten also hat er auch hier wieder (vgl. oben B. 1 S. 582 ff.) speziell vor Augen. Mit dem Predigtamt und Dienste des göttlichen Wortes faßt er das Amt der Schullehrer zusammen, indem er nicht entscheiden will, welches von beiden besser sei, ob jenes, welches soviel umsonst daran arbeiten müsse, alte Schälke fromm zu machen, oder dieses, welches die jungen biegbaren Bäumlein ziehe. Als einen „angenehmen Gottesdienst" charakterisiert er auch den Beruf der Ärzte nach Sirach Kap. 38. Luther will, daß die Obrigkeit, um einen Nachwuchs für diese Ämter und Dienste zu bekommen, die Unterthanen auch mit Gewalt dazu anhalte, ihre Kinder in die Schulen zu schicken, daß man armen Eltern hierzu Beihülfe aus den Kirchengütern gebe, daß die Reichen Stiftungen machen, um, wie man bisher mit Geld Seelen aus dem Fegfeuer habe lösen wollen, so jetzt durch Erhaltung jener Ämter dem Wohl der Seelen im Jenseits und Diesseits zu dienen u. s. w. Seine Schrift widmete er dem Lazarus Spengler als Ratsschreiber der Stadt Nürnberg, wo der Teufel unter einem so großen Haufen Bürger wohl auch manchen zu jener Verachtung des göttlichen Wortes und des Schulwesens verführen möge, wo aber der ehrbare, fürsichtige Rat der Stadt ja bereits durch Stiftung einer gar feinen Schule ein leuchtendes Vorbild gegeben habe.[1])

Doch den eigentlichen Gegenstand seines Sorgens, Denkens und Schreibens auf Koburg bildeten natürlich immer die Verhandlungen des Reichstags und der Verkehr mit seinen dortigen Freunden.

Das Drama in Augsburg entwickelte sich nicht so rasch, wie Luther erwartet und gehofft hatte. Statt einer schnellen Katastrophe entgegenzugehen, zog es sich vielmehr, besonders infolge der vorsichtigen Politik des Kaisers, in einer Weise hin, welche für den Mut und die Standhaftigkeit und Konsequenz der Bekenner noch viel gefährlicher, als der Moment und die Pflicht eines einmaligen Bekenntnisses werden konnte.

Wohl begehrten manche Mitglieder des Reichstags, man solle die Protestanten jetzt, nachdem man sie angehört, einfach zur Beobachtung des Wormser Ediktes zwingen und auf ihre Konfession mit Waffengewalt antworten. Agricola berichtete an Luther die Äußerung eines Fürsten: „Sie haben eine Schrift eingelegt auf weiß Papier mit schwarzer Tinte geschrieben;

wären wir der Kaiser, wir wollten antworten mit einer Schrift mit Rubriken (d. h. roten Strichen) geschrieben," — worauf ein anderer erwidert habe: „Herr, wenn Ihr das wollt, müßt Ihr Euch vorsehen, daß euch die Presilje (d. h. rote Tinte) nicht unter die Augen spritze."[1])

Der Kaiser bedachte besser, daß die ihm zu Gebot stehenden äußeren Mittel noch nicht genügten, um den Erfolg derartiger Maßregeln zu sichern, und daß die Überzeugungen der Protestanten doch zu tief wurzelten und zu weit verbreitet waren, um so leicht sich brechen zu lassen. War es doch seines und seines Bruders Autorität noch nicht einmal gelungen, ihre Schwester, die Königin-Witwe Maria (oben S. 113. 160), von den lutherischen Neigungen abzubringen. Sie brachte sogar nach Augsburg einen evangelisch gesinnten Prediger mit, suchte den Kaiser zu besänftigen, ließ auch von dort aus durch ihren Prediger und Luthers dortige Freunde diesem religiöse Gewissensfragen vortragen — wahrscheinlich über die Zulässigkeit des Abendmahls unter einer Gestalt für Leute in ihrer Lage (aus der folgenden Zeit haben wir von ihr noch zu erwähnen, daß Luther im Sommer 1531, wo sie im Auftrag ihres Bruders als Regentin nach den Niederlanden ging, ein Mahn- und Trostschreiben an sie abschickte, wir jedoch weder näheres über diese Schrift, noch ferneres über Beziehungen zwischen ihr und Luther wissen: sie hatte damals statt jenes Predigers einen Priester angenommen, der ihr täglich Messe hielt).[2])

Zunächst verfügte Karl, daß dem protestantischen Bekenntnis eine katholische Widerlegung zu teil werden solle. Er beauftragte mit derselben die heftigsten und bekanntesten Bekämpfer der neuen Lehre, wie Eck, Cochläus, Faber, vermißte aber in der Arbeit, welche sie ihm am 13. Juli überreichten, doch die erforderliche Mäßigung und Präzision und befahl daher, dieselbe umzugestalten.

Inzwischen begehrte er, die Protestanten sollen im voraus seine richterliche Entscheidung anerkennen, oder, wenn sie dies nicht wollten, bis auf ein künftiges Konzil alles in den alten Stand herstellen. Auch ließ er sie erst befragen, ob sie wohl noch mehr Artikel vorzutragen hätten, als in ihrem Bekenntnis ständen: Melanchthon fürchtete, daß man hiermit solche Sätze, welche ihnen leicht mißdeutet werden könnten, wie die über das allgemeine Priestertum, über die Prädestination und das Wirken Gottes auch im Bösen, über das Recht des Papstes u. s. w., in den Streit ziehen wolle.

Luther äußerte sich darüber, ob sie den Kaiser schlechthin als Richter annehmen könnten, schon am 9. Juli gegen den Kurfürsten: man dürfe ihn annehmen nur sofern er „nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte". Gegen jene Zumutung einer Restitution bestand er auf den trotzigen Worten, die er schon an Erzbischof Albrecht geschrieben hatte:

„Ja, lieber Papst und Papisten, gebt uns vor wieder Leonhard Kaiser und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt, alles Geld und Gut, das ihr mit Bescheißerei geraubt, alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt: dann wollen wir von der Restitution handeln." Sonst hatte er gegen die Anheimstellung der Sache an ein vorgebliches künftiges Konzil nichts einzuwenden: man möge protestantischerseits selbst an ein solches appellieren; es werde doch nie zu stande kommen. Über die Anfrage wegen der weiteren Artikel äußerte er gegen Jonas: „Ich sehe, was damit gemeint sei; ja der Teufel lebt noch und hat wohl gemerkt, daß eure Apologie, die Leisetreterin, die Artikel vom Fegfeuer, vom Dienste der Heiligen und vom Antichrist, dem Papst, verschwiegen hat;" er beklagte jedoch den Kaiser, der von den Widersachern so sich leiten lasse: als ob sie nicht schon genug auf die gegenwärtige Apologie zu antworten hätten.[1])

Diese Anfrage wurde jedoch von seiten des Kaisers nicht weiter verfolgt, nachdem die Protestanten ihm geantwortet hatten, sie haben in ihrer Schrift zwar nicht alle kirchlichen Mißbräuche namhaft gemacht, doch alle die Lehre verfaßt, welche vornehmlich zum Heil der Seelen nützlich bei ihnen gepredigt werde.

Dagegen waren sie und besonders Melanchthon fortwährend in schwerer Überlegung darüber, ob und wie weit sie in etwas nachgeben dürften und sollten. Die Glaubenssätze, wie sie im ersten Teil der Konfession vorgetragen waren, kamen hierbei auch dem Melanchthon nicht in Frage. Aber wie verhielt sich's mit denjenigen kirchlichen Satzungen für den äußeren Gottesdienst und das äußere sittliche Leben, über Fasten und dergleichen, von welchen die Reformation sich losgesagt hatte? Das waren ja, wie Melanchthon jetzt erinnert, äußere Dinge, in welchen die freien Christen gerade nach den evangelischen Grundsätzen sich doch einschränken konnten und unter Umständen sollten. Auch Paulus, sagt er, sei den Juden ein Jude geworden. Er glaubte, auf den Zweck sehen zu sollen, welchen eine solche äußere Kultushandlung habe: ob sie nicht sich rechtfertigen lasse, wenn sie dem Glauben, der allein selig mache, nachfolgen und ein Zeugnis des Glaubens und des Dankes gegen Gott sein wolle. Dazu meinte er eine Vollmacht anerkennen zu müssen, welche die Bischöfe als nach menschlichem Recht bestehende obrigkeitliche Gewalten auf diesem äußeren Lebensgebiete haben. Diese Fragen trieben ihn sehr um in seinem Geist und Gewissen. Er suchte wiederholt darüber Rat bei Luther.

Luther ging, während er gerade wieder sehr an Kopfschmerz litt, auf seine Gründe und Bedenken sorgfältig und freundlich ein. Und so unsicher und ängstlich jener sich äußerte, so ruhig und klar stellte dieser seine Sätze entgegen. — Vor allem will Luther hier die weltliche und geistliche Ge-

walt scharf auseinander gehalten haben. Er giebt zu, daß sie in der Person eines Bischofs vereinigt sein können: auch dann aber sei in dieser Person der Bischof oder kirchliche Vorsteher vom weltlichen Fürsten streng zu unterscheiden. Der Bischof als Bischof könne der Kirche oder Gemeinde keine solche Satzung auflegen ohne ihre eigne ausdrückliche oder wenigstens stillschweigende Zustimmung. Als Fürst könne er vollends der Kirche nichts auferlegen, da hiermit die beiden Gewalten konfundiert würden. Als Fürst könnte er allerdings seinen Unterthanen als bürgerlichen Unterthanen, nicht als Gliedern der Kirche, Gebote fürs äußere Leben und so auch ein Fastengebot geben, sowie ein Pfarrer, z. B. Bugenhagen, als Hausherr seinem Knecht eine häusliche Ordnung auferlegen könnte. Wenn nun aber die Bischöfe etwa hierauf sich berufen und vorgeben wollten, sie und der Kaiser stellen eben nur als weltliche Fürsten jene Satzungen auf, so dürfe man ihnen dies nach ihrer bisherigen offenkundigen kirchlichen Tyrannei nimmermehr glauben und ihr Vorgeben würde ja auch schon daran scheitern, daß dann jeder Bischof nur den Unterthanen seines landesherrlichen Territoriums, nicht den Gliedern seiner ganzen Diözese, und der Papst nur den Unterthanen des Kirchenstaats, nicht der ganzen Kirche, ein solches Gesetz geben könnte. Weiter verweist Luther in betreff jener Freiheit der christlichen Gemeinde als solcher auf seine neuerlichen Thesen. — Den Zweck, durch welchen jene Akte nach Melanchthon gerechtfertigt werden könnten, verwirft Luther. Denn Gott selbst sage uns, was er für einen Dienst haben wolle — mit Beten, Predigt, Danksagung, Zucht und Übung des Fleisches, Unterricht der Jugend u. s. w. Unsere Sache sei es zwar, den hier von Gott uns gegebenen Inhalt in äußere, zeitliche Formen zu fassen; diese müssen aber immer wandelbar bleiben und keiner dürfe sie anderen zum Gesetze machen; mache man aus ihnen einen Gottesdienst, so sei das Götzendienst. Ja es sei auch schon etwas Gefährliches, wenn ein einzelner für sich zu seiner eignen Übung etwas Sonderliches ersinne und zu dem, wozu Gott uns angewiesen habe, hinzuthue und als sonderlicher Heiliger zur Schau stelle.

Melanchthon fürchtete ferner, man werde gegen die Protestanten in Augsburg großen Lärm darüber machen, daß sie die Rangstufen im kirchlichen Amt nicht gelten lassen. In dieser Hinsicht aber bestand er selbst in einem kurzen Gutachten darauf, daß diese Grade nur menschliche Traditionen seien, — Presbyter und Bischöfe ursprünglich eins, der päpstliche Primat nie allgemein von der Christenheit gehalten noch für sie haltbar. Und Luther fügte bei: wenn der Papst dies zugäbe, wollten die Lutherischen seine Ehre und Obrigkeit besser, als der Kaiser selbst, schützen und handhaben helfen.

Auch die katholische Messe mit den Privatmessen suchten manche katholische Theologen in Augsburg unter dem Gesichtspunkt annehmbar zu

machen, daß sie, wenn sie auch nicht rechtfertige, doch ein Akt der Danksagung oder ein Dankopfer sei. Dank aber, sagt Luther, könne auch in der evangelischen öffentlichen Messe und überall sonst, wo nur ein Christ wolle, Gott genug dargebracht werden. Wolle man hierzu gegen Christi Stiftung Privatmessen gebrauchen, so sei die gute Absicht, die man dafür vorgebe, nicht hinreichend. So möge man auch die Mönchsgelübde wieder aufbringen. Aber Messen und Möndtum seien schon durch den bisherigen Mißbrauch, den sie angestiftet haben, gerichtet: ein Dieb gehöre nirgend besser hin denn an den Galgen. — Er kommt von da zurück auf die Eine Hauptsache: „Laßt sie erst wieder die rechte Lehre von Glauben und Werken herstellen, dann wollen wir nach den Ceremonieen sehen; laßt sie erst die Kirche und Kirchendiener ihrem rechten Brauch wieder geben, dann werden die Ceremonieen sich von selbst geben und man wird das Dankopfer in anderer Weise und ohne Gefahr in der Kirche haben können.“ [1])

Am liebsten hätte Luther allen weiteren Verhandlungen in Augsburg jetzt ein Ende gemacht. Er wünschte, daß die Evangelischen nun, da sie ihre Sache bekannt haben, von dort aufbrächen, wo bei der Abhängigkeit des Kaisers von verstockten Papisten für sie doch nichts mehr zu hoffen und zu wirken sei. „Immer wieder heim, immer heim,“ schreibt er seinen Freunden am 15. Juli und wundert sich wenige Tage nachher, daß sie nicht wirklich schon kämen. Sein Dohlenreichstag, sagt er, sei schneller fertig geworden und habe dazu große Kriege geführt. [2])

In dem kriegerischen Lärm, welchen die katholischen Eiferer in Augsburg machten, sah er nichts als leere Drohungen, vor welchen sich zu fürchten Schande sei. Besonders weist er wieder den Melanchthon, der hierdurch sich bange machen lasse, zurecht. Er verweist ihn nicht bloß wieder auf Gott, vor dem die Gegner mit ihren Anschlägen nur Stoppeln und Rohr seien, sondern auch auf die einfachen menschlichen Verstandesgründe, wonach die Gegner jetzt einen Krieg gar nicht wagen könnten, weil ihnen sonst neue Ausbrüche unter dem Volk wie einst im Bauernkrieg drohen würden; und wenn, sagt er, auch Krieg kommen sollte, so sei er doch noch nicht da und es könne noch manches dazwischen kommen, und wenn er je ausbräche und seinen Fortgang nähme, so sei der Krieg noch nicht der Sieg. — Immer neu und immer gleich frisch hält er den Freunden die höchsten, untrüglichen Gründe christlichen Muts vor. Jetzt, sagt er, sei ja die große Wahrheit, daß der Gerechte seines Glaubens und allein seines Glaubens lebe, auch in der Erfahrung zu lernen. — Neben die Hinweisungen auf die biblischen Worte und Geschichten, auf David und Goliath, auf die Sprüche vom Bitten und Anklopfen, vom Harren auf den Herrn u. s. w. tritt in seinen Briefen auch ein derbes deutsches Sprichwort über Leute

die „vom Dräuen sterben", und der Ruf des Aeneas bei Virgil: „Freunde, — schwereres habt ihr erduldet, ein Gott wird dieses auch enden; dauert aus und sparet euch selbst für bessere Zeiten!"[1])

Am 5. August richtete er seine köstlichen Trostworte an Kanzler Brück, seinen „günstigen Herrn und freundlichen lieben Gevatter":

„Ich habe nun etliche Male an meinen gnädigsten Herrn geschrieben und an die Unseren, daß ich wohl denke, ich hab sein zuviel gemacht, sonderlich an meinen gnädigsten Herrn, als ob ich zweifelte, daß Gottes Trost und Hülfe stärker bei S. Kurf. Gn. wären denn bei mir. Ich hab's aber aus Anregung der Unsern gethan, deren etliche so wehmütig sind als hätt Gott unser vergessen: so er doch unser nicht kann vergessen, er müßte zuvor sein selbst vergessen; — denn er spricht: »Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht sollt erbarmen über ihres Leibes Frucht? und ob sie desselbigen vergäße, so will ich doch dein nicht vergessen; siehe, ich hab dich auf meine Hand gezeichnet.« Ich hab neulich zwei Wunder gesehen. Das erste, da ich zum Fenster hinaus sahe: die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölb Gottes, und sahe doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte; noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölb noch fest. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler und wollten sie gern greifen und fühlen. Weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursache, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen noch sehen; wenn sie dieselbigen greifen könnten, so stünde der Himmel feste. Das andere: ich sahe auch große dicke Wolken über uns schweben mit solcher Last, daß sie mochten einem großen Meer zu vergleichen sein, und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruheten oder fußeten, noch keine Kufen, darein sie gefasset waren; noch fielen sie dennoch nicht auf uns, sondern grüßeten uns mit einem sauern Angesicht und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtet herfür beide, der Boden und unser Dach, der sie gehalten hatte, der Regenbogen. Das war so ein schwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand, und mehr ein Schemen, wie durch ein gemalet Glas zu scheinen pflegt, denn ein solcher gewaltiger Boden anzusehen war, daß einer auch des Bodens halber wohl so verzweifeln sollte, als der großen Wasserlasten. Dennoch fand sich's in der That, daß ein solcher unmächtiger Schemen die Wasserlasten trug und uns beschützte. Noch sind etliche, die des Wassers und der Wolken Dicke und schwere Last mehr ansehen und fürchten, denn diesen dünnen, schmalen und leichten Schemen; denn sie wollten gern fühlen die Kraft solches Schemens; weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken werden eine ewige Sündflut anrichten. Solches muß ich Euer Achtbarkeit freundlicher Weise scherzen, und doch ungescherzt schreiben; denn ich besondere

Freude daran gehabt, daß ich erfahren habe, wie E. A. vor allen andern einen guten Mut und groß Herz hat in dieser unserer Anfechtung. Ich hätte wohl gehofft, es sollte zum wenigsten weltlicher Friede zu erhalten gewesen sein. Aber Gottes Gedanken sind weit über unsere Gedanken; und ist auch recht; denn er, spricht St. Paulus, erhört und thut über unser Bitten und Verstehen; denn wir wissen nicht wie wir bitten sollen, Röm. 8 (V. 26). Sollt er uns nun also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Frieden gäbe, so möcht's vielleicht heißen: unter, nicht: über unser Verstehen, und sollte wohl der Kaiser und nicht Gott die Ehre kriegen. Aber nun will er selbst uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe. — — Sie haben's noch nicht zur Hälfte gebracht, die viri sanguinum (Blutmenschen), was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach, ihre Wolken sind mächtig: aber in fine videbitur cujus toni (am Ende wird man sehen, aus welcher Tonart es geht). Euer Achtbarkeit halte mir mein Geschwätze zu gut, und tröste Magister Philippum und die andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten und halten. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Des Gnaden ich auch E. A. befehle treulich."[1])

Als Luther diese Worte schrieb, hatte inzwischen in Augsburg der Kaiser sein Urteil über das evangelische Bekenntnis feierlich gesprochen. Er ließ nämlich jetzt, am 3. August, dem Reichstag die Gegenschrift oder Konfutation vorlesen, welche er durch Eck, Faber u. s. w. hatte verfertigen lassen: was sie enthalte, das, erklärte er, sei seine eigne Überzeugung, bei welcher er bleiben werde; er erwarte, daß in allen diesen Artikeln auch diejenigen Fürsten und Stände, welche bisher von der katholischen Kirche abgewichen seien, ihr sich unterwerfen werden; er, als Schutzherr der Kirche, werde kein Schisma in Deutschland dulden. Den Protestanten bewilligte er nicht einmal eine Kopie jener Schrift, um welche sie ihn baten, damit sie angemessen erwidern könnten. Landgraf Philipp aber antwortete auf des Kaisers Forderung dadurch, daß er am 6. August des Abends plötzlich und ohne kaiserlichen Urlaub aus Augsburg wegritt; es war klar, daß er nicht bloß sich in Sicherheit bringen, sondern daheim Rüstungen für alle Fälle treffen wollte; es hieß, er ziehe bereits Truppen zusammen. Luther hörte, der energische Fürst habe in Augsburg einmal den Bischöfen, mit denen er bei des Kaisers Bruder Ferdinand zusammengeladen war, zugerufen: „Macht Frieden, wir begehrens; thut Ihr's nicht und ich muß herunter, so will ich Euer zween zum wenigsten mit mir nehmen."[2])

Die Nachricht von jenem Ansinnen des Kaisers nahm Luther sehr gleichmütig auf: er erwähnt sie nicht einmal in seinen Briefen. Die

Weigerung, den Protestanten eine Abschrift der Konfutation zu geben, war ihm ein Beweis, wie sehr die Widersacher das Licht scheuen. Er pries Gott dafür, daß diese, wie Melanchthon ihm schrieb, so albern ausgefallen sei. Über Philipps Schritt wußte er anfangs nicht, was er sagen solle: jedenfalls, meinte er, sei's nicht zu verwundern, wenn diesen der Überdruß und Unwille müde gemacht habe. Er hoffte und wünschte nun vollends, daß auch seine Freunde nicht länger mehr in Augsburg aushalten müßten.[1])

Seine Hoffnung, daß auch den stärksten Drohungen die That nicht so schnell folgen werde, bestätigte sich. Die protestantischen Stände blieben alle dem Kaiser gegenüber fest und die friedliche Partei unter den katholischen, besonders Erzbischof Albrecht, drangen bei ihm auf weitere Vermittelungsversuche. So wurden eben jetzt erst noch offizielle eingehende Unterhandlungen eröffnet. Es wurde hierzu ein Ausschuß von vierzehn Fürsten, Räten und Theologen bestellt, welche vom 16. bis 21. August eifrig Konferenzen hielten.

Luther wartete auch diese weitere Entwicklung der Dinge ruhig ab. Er ließ sich's jetzt auch nicht mehr anfechten, daß seine Freunde einmal wieder auffallend lange nichts von sich hören ließen.[2]) Aufs ernstlichste aber handelte sich's jetzt darum, wie weit die Vertreter des Protestantismus in Augsburg nunmehr wirklich in den längst von Melanchthon angeregten Konzessionen gehen werden, — ob sie im einzelnen sich zu keinem Zugeständnis werden drängen lassen, das, wenn auch scheinbar nur untergeordnete Dinge betreffend, doch das ganze ihrer Stellung und ihres Bekenntnisses gefährden würde.

Wer den Gang der Unterhandlungen jener Tage nur oberflächlich überblickt, möchte denken, die beiden Parteien seien sich doch in sehr vielem, ja in der Mehrzahl der Punkte so nahe gekommen, daß zu einer Einigung wenig gefehlt habe, ja daß sie ohne die direkt aus Rom kommenden Einflüsse wohl hätte erreicht werden können. In der That nahmen auch die katholischen Theologen hier eine weit strengere Lehre von der göttlichen Gnade und menschlichen Gnadenbedürftigkeit an, als diejenige war, welche in der späteren Scholastik vorgeherrscht hatte und von den Reformatoren zunächst bekämpft worden war. Aber an denjenigen Lehrsätzen, über welche man sich nicht verständigen konnte, hing, wenn sie gleich nur einzelne zu sein scheinen, doch ein Gegensatz der ganzen Grundanschauung: so, wenn katholischerseits zugegeben wurde, daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung aus Gnaden durch Glauben geschehe, zugleich aber das Zugeständnis gefordert, daß die guten Werke der Christen verdienstlich und daß eigne menschliche Genugthuung zum Erlaß der Sündenstrafen notwendig sei. Noch mehr war den Katholischen daran gelegen, die von

der Reformation bestrittenen kirchlichen Ordnungen zu behaupten und wieder aufzurichten: bei den wichtigsten dieser Ordnungen aber standen ja auch in der That die wichtigsten Prinzipien und deren öffentliche Anerkennung in Frage. Über sie beantragte der katholische Teil des Ausschusses eine Reihe von Sätzen, unter dem Titel „unbeschließige und unvergriffliche christliche Mittel“, welchen der evangelische andere entgegenstellte. Nach jenen sollten die Messen gemäß dem alten Brauch mit dem ganzen aufs Opfer bezüglichen Kanon gehalten werden, wobei nur beigefügt war, daß das „Opfer“ recht verstanden werden solle, nämlich als ein „wiedergedächtlich“ Opfer neben dem „wahren lebendigen“ Opfer Christi am Kreuz. Dagegen wollten die Evangelischen bei ihren jetzigen „Messen“ bleiben, ohne in jenen Sätzen des Kanons zu gedenken. Hinsichtlich des Kelchs beim Abendmahl wurde ihnen zugegeben, daß sie mit päpstlicher Erlaubnis den Laien beide Gestalten des Sakraments austeilen möchten; aber sie sollten dabei das Volk belehren, daß dies „nicht aus göttlichem Gebote“ sei: prinzipiell also sollte hierin doch das bisherige Kirchentum Recht behalten. Hiergegen bestanden sie darauf, daß, wie sie in ihrem Bekenntnis ausgesprochen, die Austeilung unter Einer Gestalt nicht recht sei, und daß sie demgemäß auch lehren müssen, wenn gleich die Prediger hierin ein zum Frieden förderliches Maß halten sollten. Wirksame Konzessionen konnten evangelischerseits, wenn die Grundlagen des Bekenntnisses gewahrt bleiben sollten, nur etwa auf demjenigen Gebiet äußerer Ceremonieen und Ordnungen versucht werden, über welches wir den Melanchthon schon bisher ängstlich reflektieren und bei Luther Rat holen sahen. Und hier gingen nun jene Sätze der protestantischen Ausschußmitglieder wirklich bis an die äußerste Grenze, welche nach ihrem Prinzip noch zulässig scheinen konnte. Sie wollten Fastenzeiten wieder annehmen, wofern nur niemands Gewissen beschwert werde, als ob solche Ceremonieen für nötigen Gottesdienst gehalten werden sollten. Ja sie erklärten „sich geneigt, bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten, doch damit ungebilligt der öffentlichen Mißbräuche“; als solche Mißbräuche führten sie auf, daß die Bischöfe nicht für rechtes Predigen, christliche Darreichung der Sakramente und Ordination tüchtiger Geistlicher sorgen, den Bann ungebührlich verhängen u. s. w.; doch unter Rügung dieser Mißbräuche wollten sie ihnen auch das Recht, die Geistlichen zu bestätigen und zu strafen, und die geistliche Jurisdiktion wieder einräumen. Sie versuchten also jenen Vorschlag praktisch zu machen, welchen Luther vor kurzem in seiner „Vermahnung an die Geistlichen u. s. w.“ den Bischöfen angeboten hatte! Hielten sie es für möglich, daß die Bischöfe jene „Mißbräuche“ aufgeben, „rechte“ Prediger im evangelischen Sinn annehmen, Strafgewalt nicht vor allem eben gegen diese kehren würden? oder meinten sie, wenn man sie

beim Wort nehme, es wenigstens auf eine Probe ankommen lassen und gegen neue Mißbräuche je in den einzelnen Fällen sich verwahren zu können?

Luther, dem die beiderseits aufgestellten Sätze vom Kurfürsten vorgelegt wurden, gab am 26. August sein Gutachten. Über die der Gegner erklärte er kurzweg, daß sie „gar nicht zu leiden" seien; er wunderte sich, daß man dergleichen noch vorzubringen wage. Seiner Entgegnung gab er eine viel größere Bestimmtheit und Schärfe, als jene Sätze der protestantischen Theologen hatten. So namentlich in betreff der Messe: der Kanon, nach welchem hier ein vor Gott wirksames Opfer dargebracht werde, sei völlig unzulässig; wenn man denselben in unanstößiger Weise deuten und glossieren zu können meine, so wolle er ebensogut den Türkenglauben glossieren; entweder müsse die Glosse den Kanon, oder der Kanon die Glosse umstoßen; man dürfe das Wort „Opfer" für die Messe überhaupt nicht behalten: es sei ebenso gefährlich, wie unnötig. Für ihre Forderung, daß die Evangelischen jene Austeilung unter Einer Gestalt nicht für unrecht erklären dürfen, brachten die Katholischen besonders das vor, daß ja sonst die ganze Christenheit verdammt würde, die der Einen Gestalt gebraucht habe. Auf Luther machte dies keinen Eindruck: man müsse, sagte er, Gottes Ordnung mehr ansehen als der Christenheit Thun und Lassen; überdies werde diese, wenn sie einen Flecken Irrtum oder Sünde habe, darum noch nicht verdammt; billige man aber offenbar gewordene Fehler, so widerstehe man dem heiligen Geist; — eine Infallibilität der Kirche kannte Luther eben nicht. In betreff jener äußerlichen Dinge endlich, zu denen seinem Prinzip gemäß der evangelische Christ je nach Umständen verschieden sich stellen konnte, blickte er jetzt einfach praktisch auf die Verhältnisse, wie sie vorlagen. Er stimmte jenen Sätzen zu; man dürfe nicht leiden, daß durch die Fasten und andere Ceremonieen die Gewissen beschwert würden; aber er bemerkte noch weiter; von denen, welche dieselben fordern, sei nicht anders zu vermuten, als daß sie eben die Gewissen damit beschweren möchten; er selbst kam wieder darauf zurück, daß man dieselben nur etwa als weltliche Ordnungen vom Kaiser als weltlicher Obrigkeit annehmen könnte. Und was jene bischöfliche Gewalt und Jurisdiktion betrifft, so war ihm die ganze gegenwärtige Verhandlung darüber ein vergeblich Ding; freilich, sagte er, solle sie den Bischöfen verbleiben, wenn diese die evangelische Lehre dulden wollten; nun sie aber dies nicht wollen, sei von ihnen keine Jurisdiktion zu erwarten, als die „des Meister Hansen", d. h. des Henkers. „Sehet Euch wohl für," schrieb er an Melanchthon, „und gebt nicht mehr, denn Ihr habt, auf daß wir nicht zu einem neuen, schwereren und gefährlicheren Kampf fürs Evangelium gedrungen werden; ich weiß wohl, daß Ihr bei Eurem Handeln über einen Vergleich das Evangelium

immer ausnehmt; aber jene werden, was Ihr zugesteht, im weiten, weiteren und weitesten Sinn aufnehmen und, was sie einräumen, im engen, engeren und engsten Sinn verstehen.“ Schließlich erklärte er demselben kurzweg: „Ich habe überhaupt gar kein Gefallen am Verhandeln über die Lehreinheit, denn sie ist unmöglich, wenn der Papst nicht sein Papsttum abthun will; es war genug für uns, daß wir Rechenschaft über unsern Glauben gaben und um Frieden baten: was hoffen wir denn, jene zur Wahrheit zu bekehren? — verdammen sie, wozu dann mit den Feinden Eintracht suchen? geben sie uns Recht, was bedarf's dann die alten Mißbräuche zu behalten? — es ist gewiß, daß sie unsere Sache verdammen: warum merken wir denn nicht, daß alles, was sie versuchen, eitel Schein und Lüge ist?“ [1])

Noch wurde, während Luther so schrieb, zu Augsburg ein neuer Versuch gemacht in einer kleineren, nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Kommission. Melanchthon war in ihr der einzige evangelische Theolog, während der ebenso kluge als hartnäckige Eck ihm gegenüberstand. Gegen jenen und seine Geneigtheit zum Nachgeben erhob sich in den evangelischen Kreisen, besonders in Nürnberg, ein schwerer, wachsender Argwohn. In der That meinte er wenigstens davon nicht lassen zu können, daß jenes Regiment der katholischen Bischöfe auch für die evangelischen Kirchen wieder aufgerichtet werde, und zwar, wie er in Briefen bekannte, nicht bloß des Friedens wegen, sondern damit man wieder eine feste Verfassung und einen Damm gegen Mißbrauch der evangelischen Freiheit beim Volke habe; die evangelische Lehre, meinte er, sollen sie ja zugeben. Spengler in Nürnberg schrieb ängstlich an Luther über das Verhalten der Männer in Augsburg. Einen Brief gleichen Sinnes erhielt er vom Landgrafen Philipp. Zugleich wurden ihm jene katholischen Vorschläge, während sein Gutachten über sie nach Augsburg unterwegs war, von dort aus noch einmal zugeschickt.

So schrieb denn er am 28. August wieder an Melanchthon, Spalatin, Jonas, und an demselben Tag an Spengler: nirgends zeigte sich mehr als in diesen Briefen die ruhige Festigkeit, die er nach den verschiedenen Seiten hin bewahrte, — in energischen Mahnungen, wie in vertrauensvollen und beruhigenden Zusprachen. Er warnte in dem Brief an Spalatin vor dem Teufel, der, wenn er nicht Löwe sei, Drache sein und Schlangentücke gebrauchen wolle, und ermahnte zu dem Einen, nur ja nichts wider das Evangelium zuzugeben. Mit Bezug auf einen wunderlichen Traum Melanchthons, welcher den mit nach Augsburg gereisten Freund Aquila (Adler) in eine Katze verwandelt und in einen Sack gesteckt, dann aber durch Luther befreit gesehen hatte, fuhr er fort: „Und solltet Ihr, was Ihr durch Christi Gnade nicht thun werdet, etwas wider das Evangelium zugeben und so den Adler in einen Sack einschließen: kommen wird dann, ja zweifelt nicht, kommen wird Luther, um diesen Adler herrlich zu befreien;

so wahr Christus lebt, dies wird geschehen; — frei ist Luther, frei ist wohl auch (was ich lieber nicht möchte) der Macedonier [d. h. der kühne Landgraf], damit Weisheit stehe wider Tücke und Ismaels Hand [1. Mos. 16, 12] wider die Hand der Gewalt; seid nur tapfer und handelt männlich: es hat nicht not, wenn sie mit den blinden Griffen umgehen." In zarterem Tone sprach er zu dem darniedergedrückten Melanchthon. Er fragt ihn, wozu denn jenes Hinziehen und Auseinanderziehen ihrer Sache dienen solle, setzt aber bei, sie mögen selbst das alles noch besser als er bedenken. Ja er sagt: „Ich selber bin unter jenen groben Tücken vielleicht allzu sorglos, weil ich weiß, daß Ihr nichts versehen könnt als etwa eine Sünde gegen unsere Personen, indem wir treulos und wandelbar möchten gescholten werden; doch was dann? die Unwandelbarkeit und Wahrheit der Sache, um die sich's handelt, wird den Fehler doch wieder gut machen; ich möchte freilich nicht, daß dergleichen geschähe; aber ich rede darum also, damit, wenn so etwas geschähe, man nicht verzweifeln müsse." Vollends suchte er Spengler zu beruhigen: er habe wiederholt an die Augsburger geschrieben und hoffe, es solle nicht Not haben: in jedem Falle haben ja auch sie einen Hinterhalt, indem sie sich das Evangelium frei vorbehalten; und getrost erklärt er wieder von sich selbst: „Ich habe die Sache Gott befohlen und acht auch, ich hab sie so fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch etwas drinnen vergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins bleiben."[1])

In den nächstfolgenden Tagen kam der bisher Augsburgische Prediger Urbanus Rhegius auf der Durchreise nach Celle, wohin er berufen war, über Koburg und brachte einen Tag bei Luther zu. Er erzählte noch nach Jahren von dem gewaltigen Eindruck, den er damals von diesem empfing: nehme man Luthers Geist schon in seinen Büchern wahr, so müsse man vollends, wenn man ihn persönlich sehe und höre, bekennen, daß er noch größer sei als sein Ruf; ja der bleibe wohl ein Theologe vor der ganzen Welt, ein Theologe, dem alle Jahrhunderte keinen gleichen an die Seite stellen können. — Wir haben aus der Zeit (der Woche vom 11.—17. September) auch noch eine Predigt Luthers, in welcher er, anknüpfend an die Worte „Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet" (Luk. 10, 23 f.) von des Glaubens Wesen und Macht handelte. Den Glauben preist er, der das Herz fest mache, der dem echten Christen bei jedem Thun und Beruf innere Gewißheit vor Gott gebe und in welchem jeder bestehen solle, was auch Welt, Türke, Papst, Kaiser und Fürsten dawider redeten. Er erinnert dabei wieder ähnlich, wie in dem Brief an Brück, an die Errettung Israels aus den Händen der Ägypter: so wie den Ägyptern, sagt er, „wird's unsern Pfaffen auch gehen; sie haben uns lange gedrückt und unsern lieben alten Vater, den Kurfürsten, der hat

einen breiten Rücken, muß jetzt alles tragen: es sei denn, daß kein Gott im Himmel sei oder sein Wort erlogen und nicht war, so müssen sie in das Rote Meer kommen; denn sie laufen wider den, der da heißt Herr Zebaoth." [1])

Doch in Augsburg standen die Dinge schon deshalb nicht so gefährlich, weil die Katholiken von denjenigen Forderungen, welche evangelischerseits schlechthin unzulässig befunden wurden, auch um jenen Preis einer Wiederanerkennung der bischöflichen Gewalt nichts aufgeben wollten; die neuen Konferenzen blieben daher so erfolglos wie die ersten. Und die politischen Vertreter des Augsburger Bekenntnisses, die Stände und die fürstlichen Räte, nahmen jetzt zu den Vorschlägen und Anschlägen der Gegner eine weit entschiedenere und zurückhaltendere Stellung als der Verfasser desselben, Melanchthon. Ja es scheint sogar — wenigstens meinte es Melanchthon selbst, — daß der Beförderung seiner Briefe, durch welche er Luther für seine Schritte zu gewinnen suchte, jetzt von den Räten des Kurfürsten Schwierigkeiten bereitet wurden. Luther aber sprach sich über diesen frommen Fürsten, über seine Tapferkeit, Geradheit und Unerschütterlichkeit nachher immer höchst anerkennend aus: derselbe habe trotz aller Gefahr nicht einen Finger breit weichen wollen und seine Gelehrten anweisen lassen, daß sie, was recht sei, zu Gottes Ehre thun sollten, ohne ihn oder sein Land und Leute anzusehen; da auch seine Räte immerdar vermitteln und temperieren wollten, habe er zu ihrer einem, dem Herrn von Minkwitz, gesprochen: „Dein Vater pflegte zu sagen: Gleich zu macht einen guten Renner." [2])

Als der Kaiser nach dem Mißlingen der Konferenzen den Evangelischen am 7. September eröffnen ließ, daß nun ein Konzil veranstaltet werden solle, sie aber inzwischen ihm und der katholischen Kirche gleichförmig sich zu verhalten haben, verweigerten sie dies um Gottes und ihres Gewissens willen und beharrten auf ihrem Speierschen Protest gegen die Beschlüsse der Majorität.

Noch ruhten hierauf die Vermittler nicht. Am 11. und 12. verhandelten noch mit Karls Zustimmung Truchseß von Waldburg und der uns von Worms her bekannte badische Kanzler Vehus mit Brück und Melanchthon; sie machten neue Vorschläge, wie die vereinbarten und die noch streitigen Artikel zusammengestellt und diese an die Autorität des Konzils verwiesen, wie ferner bis dahin die Gottesdienste (mit dem Meßkanon) gehalten, Neuerungen verwehrt, Unterthanen katholischer Herrn nicht in den Schutz evangelischer aufgenommen werden sollten u. s. w. Auch hielt Herzog Heinrich von Braunschweig eine Besprechung mit Johann Friedrich von Sachsen.

Doch schon am 12. ließ Kurfürst Johann diesen seinen Sohn von Augsburg abreisen. Er selbst sehnte sich, das gleiche zu thun, wie es ja

Luther längst gewünscht und geraten hatte. Am 14. erschien Johann Friedrich bei Luther zu dessen freudiger Überraschung. Er fand, wie er seinem Vater meldete, den Reformator „frisch, gesund und fröhlich“, — mit einem so großen Bart, daß er ihn kaum erkannte. Den kostbaren Siegelring, den er ihm hatte machen lassen, brachte er ihm mit; derselbe war aber zu weit und fiel ihm vom Finger; da sprach Luther zu sich: „Du bist ein Wurm und kein Mensch (Ps. 22, 10); dem Faber oder Eck hätte man ihn schenken sollen, Dir aber gehört Blei oder vielmehr ein Strick um den Hals.“ — Johann Friedrich bot Luthern an, ihn mit sich heim zu nehmen. Doch dieser bat, ihn auf Koburg zu lassen, damit er auch die andern bei ihrer Rückkehr von Augsburg hier empfangen und ihnen nach ihrem heißen Bad den Schweiß abwischen könne.[1])

Auch jene neuen Vorschläge wurden wieder an Luther geschickt, damit er sie begutachte. Er fertigte sie kurz ab mit scharfen Bemerkungen: man werde schon mit jener Zusammenstellung der Artikel in neue Disputationen geraten, mit denen man in zwei Jahren nicht fertig werde; die Gegenpartei wolle den Protestanten Speck auf die Falle legen, — ihnen Zugeständnisse abgewinnen, durch welche sie sich Strafe auf den Hals zögen; die zuletzt erwähnte Forderung wegen der fremden Unterthanen enthalte Verleugnung des Evangeliums und der Nächstenliebe. Seine Augsburger Kollegen waren indessen, schon ehe sein Urteil einlief, gleichfalls für Abweisung.[2])

Durch die neuen Verhandlungen aber war nun jener Argwohn anderer gegen Melanchthon und die Besorgnis, daß er unheilvolle Erfolge herbeiführen möchte, vollends aufs höchste gesteigert. Er selbst zeigte sich sehr empfindlich und gereizt gegen diejenigen, welche ihm deshalb Vorstellungen machten und besonders jener Rückkehr unter die bischöfliche Gewalt sich widersetzen wollten. Vornehmlich die in Augsburg befindlichen Nürnberger, der Theolog Osiander und der Patrizier Baumgärtner, dessen Freundschaft mit Luther und Katharina von Bora wir bei Luthers Verlobung (B. 1 S. 762) zu erwähnen hatten, waren deshalb sehr unwillig und aufgebracht. Baumgärtner schrieb an Spengler: Philippus sei kindischer als ein Kind geworden; niemand habe auf dem Reichstag dem Evangelium mehr geschadet als er; Spengler möge um Gottes willen dazu thun, daß Luther „ihm mit Gewalt einrenne“ und die frommen Fürsten vor ihm warne. Spengler antwortete ihm: er sehe wohl, daß Melanchthon zwei Augentüchlein, die ihn blind machen, vor beiden Augen hängen habe, nämlich seine weltliche Weisheit und Geschicklichkeit, auf die er vertraue und mit welcher er gegen fremden Rat sich verschließe, und den zeitlichen Frieden, vor welchem er nichts anderes höre und sehe und welchen er auch mit Nachteil des Evangeliums erkaufen möchte. Osiander wollte von Me-

landchthon gar die Äußerung gehört haben: es sei nicht unrecht, zeitlichen Frieden auch mit Unrecht zu erhalten. Einen Auszug aus Baumgärtners Schreiben nebst klagenden Schilderungen, die auch von andern Seiten her bei ihm eingelaufen waren, sandte Spengler in der Frühe des 18. Septembers durch eignen Eilboten an Luther, bat auch Veit Dietrich, „den Doktor anzuhalten", und veranlaßte zugleich den Freund Link, „eine stattliche Schrift an Dr. Martinum zu thun".

Luther gab Link unverzüglich (am 20. September) Antwort. Er verwies ihn auf die neuesten Nachrichten aus Augsburg, wonach ja doch die gefährlichen Bedingungen abgelehnt seien und die Sache wieder vor dem Kaiser liege. Er hoffte, daß, so weit auch die Freunde dort gegangen sein möchten, dies doch Christus nur zu einem trügerischen Schein für diejenigen werden lasse, welche selber mit den Evangelischen ihr trügerisch Spiel treiben möchten. „So," sagt er, „lege ich es mir aus, indem ich dessen sicher bin, daß ihr Einwilligen ohne mein Einwilligen nichts ist; und ob auch ich (da Gott vor sei!) solchen gottlosen, mörderischen, treulosen Ungeheuern einwilligte, so würde doch die ganze Kirche und die Lehre des Evangeliums dawider stehen." Für den Fall aber, daß die Nürnberger Berichte dennoch recht hätten, wonach gar jene in der früheren Kommission aufgestellten katholischen Anträge noch durchzudringen schienen, schrieb er sofort auch an Melanchthon und Jonas. An jenen: er schreibe ihm nur ungern über die Klagen, mit denen er jetzt ganz überschüttet werde; denn er fürchte sich, ihn und seine Genossen auch nur ein wenig zu betrüben, da sie von ihm für ihre schwere Aufgabe vielmehr nur Trost haben sollten; er bleibe auch dabei, daß er ihnen mehr als jenen Klagenden glaube, und hoffe, daß sie ihm nichts verheimlichen; aber er müsse doch denken, es könnte inzwischen etwas Gefährliches vorgefallen sein; Melanchthon möge doch sobald als möglich wieder berichten. So schonend er hier wieder Melanchthon behandelte, so kräftig und offen sprach er sich gegen Jonas aus: „Ich habe aus Euren letzten Briefen vernommen, daß Ihr nicht gewilligt habt in die Forderungen der Widersacher; — aber siehe, inzwischen kommen von vielen und großen unter unsern Leuten Blitze und Donner an mich, als hättet Ihr alles verraten; — dawider sage ich: ich weiß, daß die Unsrigen geschrieben haben, die Vorschläge der Widersacher seien verworfen, die Sache wieder vor den Kaiser gebracht: hier stehe ich, so glaube ich. Da aber jene so hartnäckig dringen und dazu schreien, daß Ihr Euch auch auf Luther berufet und daß der Sache mehr Gefahr von Euch als von den Widersachern drohe, — haben sie mich beweget zu sprechen: »Ist's denn also, so hat der Teufel ein hübsch Trennen unter uns selbst angerichtet.« Denn die Bedingungen, die Ihr so fein »unvergreifliche Mittel« benannt habt, werde ich nicht dulden, ob auch ein Engel vom Himmel dazu dränge. — — Laßt mich

also wissen, ob inzwischen etwas, das ich nicht möchte, geschehen ist, — und seht zu, daß Ihr nicht unter uns eine Spaltung anrichtet. Der Friede mag in unsern Augen alles gelten, was er kann: der Stifter des Friedens und Lenker der Kriege ist größer denn der Frieden und höher zu achten. Nicht schreibe ich solches, als ob ich meinte, Ihr werdet nachgeben; aber der stürmische, überaus traurige Ernst jener Briefe treibt zur Furcht, auch wo's noch so sicher steht. Fernerhin will auch ich den Widersachern nicht einen Finger breit weichen; denn ich sehe, wie die übermütigsten, böſesten Menschen uns äffen, über unsere Schwäche sich aufblasend; ich kenne Ecks natürliche, nicht erst durch Kunst erworbene Geistesart, wie er einen, der mit ihm verhandelt, vom Stand und Ziel der Sache abführt, bis er ihn in irgend eine Schlinge gelockt hat. Doch genug hiervon. Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen. Ich bitte aber, brecht die Verhandlungen ab und geht heim. Sie haben das Bekenntnis, sie haben das Evangelium: wollen sie es zulassen, gut! wollen sie's nicht, so mögen sie an ihren Ort fahren. Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan. Der Herr hat sie zu einem Schlachtopfer bereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Er wird aber uns, sein Volk, befreien, auch aus dem Brande Babylons. Vergebt mir, mein Jonas, daß ich an Eure Brust diese Last meines Herzens ausgeschüttet habe. Was ich aber an Euch schreibe, schreibe ich allen. Der Herr Jesus bringe Euch wohlbehalten und tapfer heim; er wolle Euch hernach froh machen. Amen."[1])

Den Klagen der Nürnberger also verdanken wir diesen energischsten und letzten Erguß des Reformators über die Augsburger Verhandlungen. Für diese selbst bedurfte es seiner Warnungen nicht mehr: sie waren schon vor dem Einlauf derselben zu Ende, wie er gehofft hatte. Spengler hielt daher der veränderten Lage wegen selbst die durch ihn hervorgerufenen Briefe Luthers an Melanchthon und Jonas in Nürnberg zurück, damit jenen „guten Leuten", besonders dem „frommen, gelehrten Männlein" Melanchthon nicht unnötigerweise noch mehr Unlust erweckt werde.[2])

Bereits am 23. erhielt Luther vom Kurfürsten die Nachricht, daß ihm der Kaiser endlich erlaubt habe, an diesem Tag von Augsburg aufzubrechen. Froh kündigte er seiner „lieben Käthe" an, daß er binnen vierzehn Tagen wieder bei ihr zu sein hoffe. Seinem Hänschen hatte er schon früher durch sie sagen lassen, daß er für ihn ein großes schönes Buch aus Zucker habe, das Vetter Cyriakus von Nürnberg aus dem schönen Garten, von welchem er ihm früher erzählt, mitgebracht habe. — Über den Kaiser äußerte sich Luther auf jene Nachricht hin noch einmal mit seinem, wir möchten sagen, kindlichen Vertrauen: „Kaiser Karl ist ein vortrefflicher Mann; er hofft Frieden und Eintracht zu machen; ich weiß nur nicht, ob er's kann, da er von so vielen Teufels-Ungeheuern umlagert ist."[3])

Der Kaiser entließ jedoch den Kurfürsten Johann erst, nachdem er den Ständen am 22. einen Reichstagsabschied in Sachen des Glaubens hatte verlesen lassen, in welchem er das Bekenntnis der Protestanten für widerlegt und abgelehnt erklärte und ihnen nur noch Bedenkzeit bis zum 15. April des nächsten Jahres gab; und als sie diese Erklärung sich nicht gefallen lassen wollten, wurde ihnen angekündigt, daß er zur Ausrottung ihrer Sekte entschlossen sei, auch mit dem Papst und andern christlichen Potentaten sich deshalb beraten werde. Über diesen Abschied schrieb Luther an Spengler: „Ich meine ja, das heißt Weltweisheit; da greife man ja, daß unser Christus, von ihnen verdammt, dennoch so mächtig ist, daß er nicht allein Wäscher, sondern auch Narren regieren kann; — sie schänden Gott und verspotten uns, wie der andere Psalm singet; aber sie müssen das andere Verslein auch erfahren: »Er wird mit ihnen reden in seinem Zorn;« sie wollen's also haben." Seinen Fürsten tröstete er mit Gottes Gnade, ob auch Menschen-Ungnade sich fast sauer ansehen lasse.[1])

Nun schickte er sich also zum Abgang von dem Orte an, von wo aus er an der wichtigsten Angelegenheit der deutschen Nation und der christlichen Kirche so bedeutungsvollen Anteil genommen und wo er zugleich seine freie Zeit so emsig für neue schriftstellerische Arbeiten ausgekauft hatte.

Er war, indem er jetzt auch auf die letzteren zurücksah, nicht befriedigt; denn er beklagte, daß er mehr denn die Hälfte seiner Zeit habe müßig gehen müssen über dem Sausen und Rasseln im Kopfe, das bis zum Schluß immer wiederkehrte; sonst, meinte er, hätte er hier alles erledigen können, was er noch für sein übriges Leben vorgehabt habe. Wir haben aber noch weitere Arbeiten nachzuholen, die er trotzdem noch während der letzten Monate ausführte. Während er die Übersetzung des Ezechiel einstweilen aussetzte, weil ihn die fortgesetzte Beschäftigung mit diesem umfangreichen Buch zu sehr angriff, benützte er die einzelnen günstigeren Stunden und Tage für die kleinen Propheten und erledigte diese alle. Als leichtere Arbeit verfaßte er nach seiner Auslegung des 118. Psalms (oben S. 205) eine des 117., oder vielmehr eine, an die wenigen Worte dieses Psalms sich anschließende praktisch lebhafte Ausführung über Gottes Offenbarung in Christo, wie sie jetzt allen Völkern gelte. Während ein Hauptpunkt des Streites in Augsburg die Messe war, gedachte Luther zugleich der Gleichgültigkeit, mit welcher jetzt viele Leute evangelischer Lande das für sie in seiner Reinheit wiederhergestellte Sakrament betrachten und seinen Genuß versäumen. Deshalb schrieb er eine „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn". Er stellte ihnen vor, wie sie hier Gott und Christum loben und für sich selbst Trost und Gnade holen dürfen; und beim ersten dieser beiden Gesichtspunkte be-

lehrte er nun mit deutlicher Bezugnahme auf jene Augsburger Verhandlungen auch das Volk darüber, wie eine christliche Feier des Gedächtnisses Christi und seines heilbringenden Leidens und Sterbens sich unterscheide von dem gotteslästerlichen Meßopfer der Papisten, das sie jetzt gern mit ihren Glößlein vom „Deutopfer“ schmückten, das aber für sie doch immer ein verdienstliches, Gott darzubringendes Werk bleibe und dazu ein den Pfaffen allein vorbehaltenes, sie über alle andern Christen erhebendes Werk. Im September gab er auch noch ein wesentlich polemisches Schriftchen in Form eines Sendbriefs — über „Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen“ heraus. Die beiden Gegenstände desselben hingen enger unter sich zusammen, als es nach diesem Titel scheint. Was nämlich das „Dolmetschen“ betrifft, so war es ihm zunächst um seine Verdeutschung des apostolischen Wortes von der Glaubensrechtfertigung Röm. 3, 28 zu thun, wo er übersetzt hatte, „daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben“, während ein Wort für „allein“ im griechischen Text nicht steht. Gegen die Vorwürfe, welche ihm deshalb katholischerseits gemacht worden waren, rechtfertigt er sich in der schon früher (B. 1 S. 492) von uns angegebenen Weise. Hieran reiht er dann noch weitere Erklärungen über seine Grundsätze im Verdeutschen; wir haben auch sie schon oben (a. a. O.) beigezogen. Auf die andere Frage, die, wie er sagt, ihm von einem Freund vorgelegt worden, — ob nämlich die verstorbenen Heiligen für uns bitten, antwortet er, daß wir davon nichts wissen, weil die Schrift uns davon nichts sage, und daß wir sie vollends nicht um ihre Fürbitte anrufen dürfen, weil wir dazu keine Weisung von Gott haben. Er wollte über den Heiligendienst der Papisten, bei welchem diese jetzt auch „heimlich die Pfeifen einziehen“ und sich neu schmücken möchten, bald etwas Größeres schreiben. Sein Sendbrief sollte nur das Vorspiel sein; er ließ denselben durch Link veröffentlichen, wie einen Brief, der diesem durch den Empfänger zufällig mitgeteilt worden sei.[1])

Wie übrigens Luther damals gern noch viel bedeutendere Früchte seiner Mußezeit gebracht hätte, so war er auch mit der Form seiner Leistungen großenteils unzufrieden. Er beschuldigte sich selbst damals öfters Freunden gegenüber, daß er in seinen Büchern viel zu wortreich sei und immer wortreicher werde: vielleicht sei es bei ihm die Geschwätzigkeit des Greisenalters, von der Cicero rede. Noch viel stärker äußerte er sich in anderen Beziehungen über die Art seiner Schriften gegen Brenz in einem Brief (vom 26. August), der als Vorrede zu dessen Auslegung des Amos veröffentlicht werden sollte: „Ich denke, mein bester Brenz, von Euren Schriften also, daß die meinigen mir ganz verächtlich werden, im Vergleich mit ihnen; ich schmeichle hier nicht, — ich rühme ja nicht den Brenz, sondern den Geist, der in Euch lieblicher, friedsamer und ruhiger ist; ferner

fließt Eure Sprache, mit Kunst der Rede ausgestattet, reiner, lichter, heller dahin und ergreift und ergötzt deshalb mehr; die meinige giebt, in Redekunst unerfahren und ungebildet, nichts als einen Wald und ein Chaos von Worten von sich und muß überdies wie ein unruhiger und stürmischer Fechter allzeit mit unendlichen Ungeheuern streiten; darum, wenn man kleines großem vergleichen darf, ist mir von jenem vierfältigen Geiste des Elias 1 Kön. 19 der Wind und das Erdbeben und Feuer zugefallen, dadurch Berge umgestürzt und Felsen zerbrochen werden, Euch aber und Euresgleichen das stille, sanfte, erfrischende Sausen; deshalb sind mir selbst, geschweige denn anderen, Eure Schriften und Worte lieber; doch tröste ich mich damit, daß ich denke, ja weiß, der himmlische Vater brauche in seinem großen Haushalt auch einen oder den anderen Knecht, der hart sei gegen Harte, rauh gegen Rauhe, ein grober Keil für grobe Klötze; und wenn Gott donnert, braucht er nicht bloß den bewässernden Regen, sondern auch den erschütternden Donner und luftreinigenden Blitz, damit die Erde desto besser und reichlicher Frucht trage." Wir erinnern hierbei an Luthers ähnliche Äußerung im Jahre zuvor über sein Verhältnis zu Melanchthon (oben S. 164). Auch in jenen Tagen, wo ihn unter den Gefahren der Kirche das höchste Gefühl der ihm von Gott verliehenen Stellung und Kraft beseelte, hat er mit solcher Unbefangenheit und Bescheidenheit seine persönliche Eigentümlichkeit im Vergleich mit der Begabung und Tüchtigkeit anderer gewürdigt. [1])

Aus der Zeit des Augsburger Reichstages und namentlich aus den letzten Wochen, von denen wir sprachen, sind endlich noch Verhandlungen zu berichten, welche mit unsern Theologen auch von anderer Seite her, nämlich durch die wegen der Abendmahlslehre mit ihnen zerfallenen Straßburger wieder angeknüpft wurden. Wir wissen, wie hartnäckig und eifrig Melanchthon in Augsburg im Einverständnis mit Luther jede Gemeinschaft mit Leugnern der wahren Gegenwart des Leibes Christi von sich wies. Zwingli überschickte dem Kaiser ein eignes Bekenntnis seines Glaubens, worin er übrigens nebenbei durch die Bemerkung, daß gewisse Leute nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurückschauen, auch die Lutheraner wieder in seiner alten Weise stach; Melanchthon urteilte über dasselbe: man könne einfach sagen, Zwingli habe den Verstand verloren. Die Straßburger aber mit drei andern oberdeutschen Städten traten für sich auf, mit einer besonderen Konfession, die sie am 14. Juli überreichten. Über das Abendmahl sprachen sie hier nachdrücklich dasjenige aus, was in Marburg von beiden Teilen angenommen war, ja drückten es noch stärker aus; sie sagten nicht bloß, das Abendmahl sei des wahren Leibes Christi Sakrament und dieser werde hier geistlich genossen, sondern sie erklärten, Christus gebe seinen wahren Leib wahrhaft zu essen zur Speise für die Seelen mittelst

des Sakramentes, während sie übrigens einen Genuß desselben durch Leib oder Mund der Kommunikanten auch jetzt nicht annahmen. Und Butzer, der selbst in Augsburg war, bot nun in einer schriftlichen Auseinandersetzung, in einem mündlichen Gespräch, zu welchem er den Melanchthon mit großer Mühe brachte, und in einem Brief, welchen er am 25. August mit einer Inlage von Thesen an Luther richtete, alles auf, um doch noch eine Einigung mit den Wittenbergern zu erzielen. Melanchthon setzte selbst für Luther die Sätze auf, welche er aus Butzers Mund gewonnen habe, bemerkte jedoch dazu, es scheine ihm, als ob hier gar keine Aufrichtigkeit statt hätte. Butzer selbst freilich meinte mit Melanchthon schon hinlänglich einig geworden zu sein. Nicht minder argwöhnisch war Luther. Er antwortete dem Butzer nicht und schrieb noch am 11. September dem Melanchthon: „Ihr wißt, daß ich die Schalkheit und Täuscherei dieser Leute hasse.“ Aber Butzer ließ sich nicht abschrecken noch erbittern. Er reiste selbst aus Augsburg am 19. September Koburg zu, wo er am Sonntag den 25. und am folgenden Tage von Luther zum Imbiß geladen wurde. Am 29. war er schon wieder auf der Rückreise in Nürnberg. Über die Besprechung, die er dort mit Luther hatte, berichtet er selbst: Dieser sei nicht damit zufrieden gewesen, daß er die Nießung des Mundes bloß aufs Brot, auf den Leib aber nur die Nießung der gläubigen Seele beziehe, und habe mit ihm über einen Genuß des Leibes auch durch die Gottlosen gestritten, habe auch bestanden auf der Behauptung, daß man bisher in Straßburg eine Gegenwart bloß des Brotes und Weines gelehrt habe, und auf der Forderung, daß man die Leute dort auf den rechten Weg zurückrufe, habe sich's jedoch gefallen lassen, daß er, Butzer, die Seinigen ermahne und ein von ihm abgefaßtes Bekenntnis übers Abendmahl seinem Urteil vorlege; von ausdrücklichen Vergleichsartikeln habe er nichts wissen wollen, da solche jeder Teil für sich auszulegen und die Sache dadurch nur schlimmer zu werden pflege. Ferner bemerkte er über Luther: er habe in ihm einen Mann gefunden, der wahrhaft Gott fürchte und Gottes Ehre von Herzen suche; derselbe wolle aber von einem Weg, den er einmal eingeschlagen, nicht wieder umkehren, und man dürfe ihm umsoweniger mit Ermahnungen und Vorwürfen kommen, je mehr man wünsche, daß er die reine Wahrheit vortrage; es werde darauf ankommen, für die erstrebte Einigkeit eine geschickte Auslegung zu machen, bei der dafür gehalten werde, Luther habe nichts nachgelassen. Butzer hat hiermit gleich treffend die Art Luthers und die Art seiner eignen Vermittlungsversuche bezeichnet. Wieviel ihm aber wirklich bei Luther gelungen war, zeigt eine Mitteilung, welche dieser etliche Wochen nachher darüber einem Freunde machte: „Es ist Hoffnung, daß die Sakramentierer, wenigstens die Straßburger, sich mit uns aussöhnen; denn Butzer wurde abgeschickt, um mit mir darüber in Koburg

vertraulich zu verhandeln, und wenn das, was er sagt, nicht täuscht (ich habe ihn ermahnt, offen zu sein), so ist die Hoffnung nicht gering.“ In der That war, während in Augsburg der Bruch mit den Katholischen erst recht unheilbar sich gezeigt hatte, hier in Koburg unter den Evangelischen ein Band angeknüpft, das in der nächsten Zeit allmählich zu dem lang ersehnten Ziele zu führen versprach. [1])

Am 23. September brach nun also Kurfürst Johann vom Reichstag auf. Am 27. verweilte er in Nürnberg. Wohl am 4. Oktober kam er mit Luther in Koburg zusammen und am 5. durfte dieser mit ihm und den ihn begleitenden Freunden heimwärts ziehen. Am 8. trafen sie in Altenburg ein, am 10. in Torgau, wo Luther noch mehrere Tage beim fürstlichen Hoflager blieb.

Unsere Erinnerungen an seinen Koburger Aufenthalt schließen schön mit einer Bitte, die er noch am 4. Oktober dem damals in Augsburg befindlichen bayerischen Hofmusikus Senfel schrieb: dieser möchte ihm eine Komposition des lateinischen Gesanges „In pace“ schicken, nämlich der Psalmworte: „Ich liege und schlafe ganz mit Frieden u. s. w.“ (Ps. 4, 9); denn daran habe er von seinen jungen Jahren an sich erquickt; und jetzt, sagt er, — „hoffe ich, daß meines Lebens Ende nahe sei, und die Welt haßt mich und kann mich nicht leiden, und ich bin der Welt überdrüssig und verwünsche sie: darum wolle der gute, treue Hirte meine Seele hinwegnehmen!“ Neben dieser Grundstimmung aber ertönt gleichzeitig wieder sein munterer Humor in einem Schreiben an Baumgärtner, der seine Beziehungen zu Senfel vermittelte und dem er jetzt auch jenen Brief für ihn zuschickte. Er hatte seit einiger Zeit einen noch unbeantworteten Brief von Baumgärtner: es läßt sich nicht anders denken, als daß dieser ihm ähnliches wie dem Spengler aus Augsburg geklagt hatte. Doch dessen erwähnt jetzt Luther nicht mehr. Er scherzt mit ihm darüber, daß sein Baumgärtner, wie er höre, ein „großer“ Baumgärtner werde, ja, wie Mose sage (5 Mos. 32, 15), fett und dick und stark. Er grüßt ihn im Namen seiner Herrin, für die Baumgärtner einst geglüht habe und der er selbst daheim von diesen Grüßen erzählen wolle. Was die große, ernste Sache betrifft, so spricht er nur ruhig seine Hoffnung aus, daß die Papisten ihr Geschick ins Rote Meer treiben werde.

An jedem der paar Tage, die zur Reise nach Altenburg verwendet wurden, ließ der Kurfürst Luther vor sich predigen, während derselbe unterwegs noch seinen Bart trug. Vom Sonntag, dem 9., an welchem sie bis nachmittags in dieser Stadt blieben, erzählt Mathesius, wie da Melanchthon fortwährend mit seiner Apologie der Augsburger Konfession sich beschäftigt und sogar während des Essens geschrieben, Luther aber ihm die Feder genommen und ihn erinnert habe, daß man Gott auch mit Feiern

und Ruhen diene. Dort, in Spalatins Hause, hat Luther nach Mathesius' Angabe jenen Gedanken (vgl. oben S. 203), daß er lebend den Papisten Pestilenz sei und sein Tod ihnen erst recht Verderben bringen würde, in dem auch nachher von ihm wiederholten Vers ausgedrückt: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, papa. Ebendaselbst hielt er wieder eine Predigt und ferner eine am folgenden Sonntag, dem 16. Oktober, in Torgau. Noch am gleichen Tag oder tags darauf reiste er vollends nach Wittenberg zurück.[1])

Zwölftes Kapitel.

Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Kurfürst Johanns Tod.

In Wittenberg wartete auf Luther vermehrte Berufsarbeit. Die Lübecker, welche jetzt die Reformation ihrer Kirchen vollständig durchführen wollten, erbaten sich, wie früher die Braunschweiger und Hamburger, den Bugenhagen hierzu aus. Ungern sah Luther diesen wieder auf längere Zeit von der Wittenberger Gemeinde und Universität weggehen, wo, wie er sagte, man ihn besonders auch deshalb sehr nötig habe, weil er selbst, alt, kränklich und des Lebens überdrüssig, wohl nicht mehr lange wirken werde. Doch er selber unterzog sich, als Bugenhagen gegen Ende Oktober abreiste, sogleich wieder der Stellvertretung, und Bugenhagen blieb bis zum letzten April 1532 von Wittenberg abwesend. So schrieb Luther im Dezember 1530 an Link: „Ich bin nicht bloß Luther, sondern Pomeranus [Bugenhagen], Offizial, Moses, Jethro, und was nicht alles?" Zu den Geschäften eines Offizial gehörten z. B. die Ehehändel, mit denen er an Bugenhagens Stelle zu thun bekam. Bugenhagen pflegte damals am Sonntag über die epistolischen Perikopen, Mittwochs nach der in Wittenberg bestehenden Ordnung (vgl. oben S. 20) über das Matthäus-, Sonnabends über das Johannes-Evangelium zu predigen. Luther fuhr hierin fort, wo jener stehen geblieben war, mußte freilich, besonders seiner Gesundheit wegen, oft aussetzen. Wir verdanken dem die Predigten, in welchen Luther die Bergpredigt Matth. 5—7 ausgelegt, und dreizehn Predigten, welche er über Joh. 6, 26 — 8, 38 vom 5. November 1530 bis 9. März 1532 gehalten hat (jene erschienen 1532 im Druck, diese erst nach Luthers Tod).[2])

Die Arbeit, welche Luther auf Koburg der praktischen Erklärung einzelner Psalmen zugewandt hatte, trug nach seiner Heimkehr weitere Früchte. Noch im Jahre 1530 gab er auch die des 82. und des 111. Psalms heraus. Indem er im 111. Psalm das „Gedächtnis seiner Wunder", das der barmherzige Herr gestiftet, und die Speise, die er den Gliedern seines Bundes geschenkt, auf Israels Erlösung aus Ägypten und aufs Passah-

lamm bezog, übertrug er das Loblied des Psalmisten auf Christi Gedächtnis, Sakrament und Evangelium; dieses wollte er der undankbaren Welt neu ans Herz legen; er sagt, er habe erst selbst ein neues Lied darüber machen wollen, aber der heilige Geist sei ja der höchste und beste Poet und habe schon bessere und feinere Lieder zu Gottes Lob gemacht, deshalb habe er seine eigne „garstige und schnöde" Poeterei fahren lassen und diesen Psalm vorgenommen. Mit dem 82. Psalm, in welchem Gott sich erhebt als „Richter unter den Göttern", nämlich unter den auf Erden von ihm bestellten Herrschern, wendet sich Luther strafend gegen diese irdischen großen und kleinen Herren, Regenten und Jünkerlein, die jetzt ihrer Freiheit von der bisherigen kirchlichen Tyrannei froh seien, das Spiel umkehren und ohne Scheu und Furcht mutwillig nach ihrem Gelüste thun möchten. Er will, daß gegen sie in der Gemeinde das Predigtamt fest hinstehen solle als der Prediger, durch welchen Gott die Götter strafe; denn es sei weder ein Bauernknecht, der die Herren schelte, um den Pöbel zu kitzeln, noch ein Hofdiener, der jene mit Schmeichelei in ihrem Mutwillen schütze, sondern ein Diener und Knecht Gottes, um öffentlich, frei und redlich auch die Obrigkeit zurechtzuweisen. Dazu stellt er die Tugend rechtschaffener Regenten dar, wie sie Gerechtheit üben, dem Frevel wehren, Waisen und Witwen Recht schaffen: das sei die rechte Fürstentugend, ob sie gleich nicht so scheine und gleiße, wie wenn einmal ein Fürst oder eine Fürstin in ein Spital gehe, den Armen die Füße wasche u. s. w. Ebendaselbst führt er auch wieder die Grundsätze aus, welche ihm jetzt feststanden hinsichtlich der Pflicht christlicher Obrigkeiten, die Predigt des göttlichen Wortes zu fördern, gotteslästerliche Lehren — worunter ihm z. B. auch die katholische Lehre von menschlichem Genugthun gehört — zu verbieten, den Winkelpredigern, die ohne ordentlichen Beruf in die Gemeinden sich eindrängen, zu steuern u. s. w. Er läßt sich hierin auch dadurch nicht beirren, daß dies nur vor allem den tyrannischen Feinden des Evangeliums zum Vorwande dienen werde, indem sie das Evangelium für Ketzerei und Lästerung ausgeben. Nur zum Glauben solle niemand gezwungen werden: jene Irrlehrer und Lästerer sollen schweigen oder sich anderswohin „trollen".[1])

Sodann hatte er eine neue Ausgabe seiner Übersetzung des Psalters zu veranstalten, zu Anfang des nächsten Jahres. Er hatte sie, nachdem sie zuerst im Jahre 1524 (B. 1 S. 609) erschienen war, schon in der Ausgabe vom Jahr 1528 durchgreifend zu verbessern gesucht und arbeitete sie jetzt noch einmal um, den Worten des Grundtextes gegenüber noch freier als bisher, damit sie „dem Deutschen näher, dem Hebräischen ferner werde". Dazu gab er ein besonderes Büchlein heraus, worin er zuerst sein Verfahren beim Übersetzen mit Bezug auf verschiedene einzelne Stellen dem „Meister Klügling" gegenüber rechtfertigt, der selbst nichts Gutes machen, sondern

nur fremde Arbeit lästern könne, und sodann summarische Übersichten über die Psalmen giebt, welche „den Einfältigen anzeigen sollen, was ein jeglicher Psalm wolle und vermöge". Diese Schrift, mit dem Titel „Summarien über den Psalter und Ursachen des Dolmetschens", wurde jedoch, nachdem er sie 1531 begonnen, erst zum Neujahr 1533 im Drucke fertig. Von den „Summarien" erzählt Dietrich, daß Luther den kleineren Teil derselben im Sommer, den größeren in den vier letzten Tagen des November 1532 niedergeschrieben habe. Melanchthon sandte sie (am 5. Januar 1533) einem Freunde mit dem Bemerken zu: es gebe gegenwärtig keinen noch so großen Kommentar, der mehr Licht als sie über die Psalmen verbreiten würde. [1])

Weiter brachte Luther — mit dem Propheten Ezechiel — auch vollends seine Übersetzung der Propheten zum Abschluß. Im Februar 1532 arbeitete er noch an der Vorrede zu denselben. Sie erschienen jetzt alle zusammen in Einem Bande. So lagen nun, abgesehen von den noch fehlenden alttestamentlichen Apokryphen, alle Stücke seiner deutschen Bibel vor. [2])

Er betrieb so in Wittenberg vollauf wieder die alten und neuen Arbeiten, während auch die körperlichen Beschwerden, die ihn zu Koburg so vielfach gequält und gestört hatten, ihm dorthin folgten: das Leiden im Kopf und auch Affektionen des Herzens. Besonders des Morgens fühlte er sich schwach und im Kopf angegriffen. Am 7. März 1531 erzählte er dem Jonas von einer vorangegangenen schweren Nacht, wo er in einem nicht ägyptischen Ofen, wie einst Israel (2 Mos. 1, 14), sondern in einem höllischen, unbeschreiblichen Glutofen sich habe abarbeiten müssen, so daß er gar eine Leiche zu sein gemeint habe; gleich darauf klagte er dem Amsdorf über die Abnahme seiner Kräfte, besonders des Kopfes. Im Juni schrieb er an Link, daß er unter den Faustschlägen, die der Satan seinem schwachen Leib gebe, vielleicht bald sterben werde. [3])

Über alles andere aber mußte nun die weitere Entwicklung der großen Reichsangelegenheit ihn beschäftigen, in welcher der Kaiser zu Augsburg am 22. September seinen entscheidenden, verhängnisvollen Ausspruch gethan hatte.

Luther war getrost über den tapfern Mut, welchen Gott den Protestanten trotz der papistischen Drohreden schenke und in welchem sie auch das äußerste fürs Evangelium zu bestehen bereit seien. Mit gleicher Zuversicht stand ihm seine Frau zur Seite; als ein Brief Amsdorfs aus Magdeburg schilderte, wie die Papisten dort über die ungeheuerlichen Absichten des Kaisers triumphieren, rief sie: „O laß sie doch rühmen um Gottes willen! sie werden's erfahren." [4])

Am 19. November wurde in Augsburg der Reichsabschied verkündigt. Er wiederholte, daß Kaiser und Reichstag beschlossen haben, beim alten Glauben zu beharren, die Irrtümer und Neuerungen abzuthun. Den

Protestanten wurde darüber, ob sie der unverglichenen Artikel halber sich wieder mit der christlichen Kirche vereinigen wollen, die Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 belassen. Damit die wirklich in der Kirche eingerissenen Mißbräuche abgeschafft würden, wollte der Kaiser beim Papst und den christlichen Potentaten auf Berufung eines Konzils innerhalb sechs Monaten hinwirken. Mittlerweile sollten die protestantischen Fürsten und Städte nichts Neues in Glaubenssachen drucken oder verkaufen lassen, niemanden zu ihrer Sekte ziehen, die Klöster und Kirchengüter sofort restituieren, den Bischöfen alle ihre Rechte wieder einräumen, keinen Prediger zulassen, der nicht von diesen für tüchtig befunden sei u. s. w. Wo einer diesen Geboten ungehorsam wäre, sollte alsbald der kaiserliche Fiskal gegen ihn prozedieren und das Reichskammergericht die Acht und andere Strafe des Landfriedens verhängen. — Der Papst, der einem Konzil von ganzer Seele widerstrebte, sagte jetzt doch — wenigstens für den Augenblick — zu, daß er jenen Wunsch des Kaisers erfüllen wolle im Vertrauen darauf, daß dieser auf dem Konzil alles Nachteilige verhindern werde. — Das Kammergericht wurde so reorganisiert, daß es rein den Standpunkt der Majorität des Reichstags vertrat, und erhielt die Anweisung, dem Reichsabschied gemäß zu handeln.

Zugleich arbeitete der Kaiser seit dem Reichstage darauf hin, daß sein Bruder Ferdinand von den Kurfürsten zum römischen König und hiermit zu seinem ordentlichen Vertreter im Kaisertum für die Zeiten seiner Abwesenheit aus Deutschland gewählt werde. So sollten die Schwankungen unmöglich werden, denen bisher bei der Einrichtung des Reichsregimentes die Behauptung und Vollstreckung des kaiserlichen Willens namentlich in der kirchlichen Frage unterworfen waren. Umsoweniger konnten dem gerade jetzt, wo die kaiserliche Gewalt jene Stellung zur kirchlichen Frage genommen, die Protestanten zustimmen. Der sächsische Kurfürst berief sich gegen Karls Vorhaben auf die Bestimmungen der unter Karl IV. aufgestellten goldenen Bulle.

Wie vor dem Augsburger Reichstag, so traten auch jetzt wieder, nachdem der Stand der Dinge so weit sich ausgestaltet hatte, die protestantischen Herren und Städtegesandten zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Und jetzt kamen auch sie zu bestimmteren Entschlüssen. Sie verbanden sich auf einem K o n v e n t z u S c h m a l k a l d e n (vom 22.—31. Dezember 1530); falls einer unter ihnen auf Grund des Reichsabschieds verklagt würde, wollten ihm alle anderen „rätlich und hülflich" sein. — Die Wahl Ferdinands fand am 5. Januar 1531 wirklich in Köln statt. Kursachsen aber bestand auf förmlichem Widerspruch gegen sie, da eine solche Wahl bei Lebzeiten des Kaisers nur nach vorangegangenem einstimmigen Beschluß der Kurfürsten vorgenommen werden dürfe.[1])

Luther nahm den Reichsabschied, der ihm dem Wortlaut nach erst gegen Ende des Jahrs 1530 oder zu Anfang des nächsten Jahrs bekannt und erst zu Beginn dieses Jahrs durch die deutschen Lande publiziert wurde, sofort in einer populären Schrift, betitelt „Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt", scharf durch, indem er hiermit nicht geredet haben wollte „als wider Kaiserliche Majestät oder einige Obrigkeit", sondern gegen die Verräter und Bösewichter, ob's nun Fürsten oder Bischöfe seien, die unter kaiserlichem Namen oder bei Hofe ihren verzweifelten Mutwillen zu vollbringen vornehmen, und sonderlich gegen den Hauptschalk, Papst Clemens, und dessen Diener Campeggius, den Legaten beim Reichstag. Mit gröbster Verachtung spricht er namentlich von der Verleumdung, welche die evangelische Lehre, insonderheit der Hauptartikel von der Glaubensgerechtigkeit, dort erlitten habe: dieser hohe, heilige Artikel sei freilich jenen Lehrern, welche auch die niedrigen Artikel wie den von der Ehe nicht leiden können, ganz unverständlich, und es wäre auch schade, wenn solch toll Vieh und unflätige Säue diese Muskate riechen, geschweige denn genießen sollten. Er aber erklärt ihnen: „So sage ich Doktor Martinus Luther, unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel soll lassen stehen und bleiben der römische Kaiser, der türkische Kaiser, der tatarische Kaiser, der Papst, alle Kardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Fürsten, Herren, alle Welt samt allen Teufeln, und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu; das sei mein, Doktor Luthers, Einsprechen vom heiligen Geist." In Augsburg hatten hohe Würdenträger der Kirche geäußert, sie wissen wohl, daß viel Irrtum im Papsttum sei, aber von dem Wittenberger Winkel aus wollen sie sich nicht reformieren lassen. Ihnen antwortet er jetzt: „Ich, Doktor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doktor werden aus lauter Gehorsam; da hab ich müssen meiner allerliebsten heiligen Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren; über solchem Lehren ist mir das Papsttum in Weg gefallen und hat mir's wollen wehren; darüber ist's ihm auch gegangen, wie vor Augen, und soll ihm noch immer ärger gehen und sollen sich meiner nicht erwehren; ich will in Gottes Namen und Beruf auf den Löwen und Ottern gehen und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das soll bei meinem Leben angefangen und nach meinem Tod ausgerichtet sein." [1])

Die praktisch wichtigste Frage, über welche die Protestanten erst jetzt noch schlüssig werden mußten, war die, ob sie einer gewaltsamen Durchführung des Reichsabschieds auch gewaltsamen Widerstand entgegen setzen dürften.

Kurfürst Johann bekannte sich noch, als er auf der Rückreise von Augsburg durch Nürnberg kam, zu seiner und Luthers bisheriger Ansicht

hierüber, die besonders auch in Nürnberg gebilligt wurde. Er sagte zu Link: „Greift mich meiner Nachbarn einer oder jemand anders des Evangeliums wegen an, gegen denselben will ich mich wehren, als stark ich bin; kommt aber der Kaiser, mich anzugreifen, das ist mein Herr, dem muß ich weichen, und wie kann mir ein ehrlicher Verderben begegnen, denn von des Wortes Gottes wegen?"

Seine Juristen aber gaben jetzt neue Ausführungen, um jenes Recht zu begründen. Sie faßten bestimmter diejenigen Schritte gegen die protestantischen Stände, um welche es jetzt zunächst sich handelte, ins Auge, nämlich die beim Reichsgericht einzuleitenden Prozesse und die Exekution der bevorstehenden Urteile. Und nun beriefen sie sich auf die Erklärungen alter Juristen, ja Lehrer des kanonischen, päpstlichen Rechtes, wonach der Satz, daß man einem Richter keinen Widerstand thun dürfe, dann nicht gelten sollte, wenn der Angeklagte appelliert, oder wenn der Richter außer seiner Kompetenz oder wider das Recht prozediert und dem Angeklagten eine unwiderbringliche Beschwerung auferlegt habe. Hiervon machten sie Anwendung: die protestantischen Stände haben an ein Konzil appelliert, und der Kaiser sei in Glaubenssachen nicht Richter, sondern dürfe nur exequieren, wenn das Konzil ein neues Urteil gefällt habe. Den Einwand, daß die Artikel der Evangelischen ja schon von den früheren Konzilien verurteilt seien, wiesen sie damit ab, daß der Reichsabschied eine neue Verhandlung über sie auf dem künftigen Konzil zulasse (was übrigens der Reichsabschied mit Bezug auf die Glaubenslehren nicht aussprach). Die markgräflich brandenburgischen Theologen erwiderten ihnen mit Bezug auf jene Sätze über den Widerstand gegen einen Richter: dieselben treffen in der gegenwärtigen Sache nicht zu, da es sich in ihr nicht um einen Richter handle, der einem höhern weltlichen Schwert unterworfen sei, sondern um die höchste Majestät des weltlichen Schwertes. Jene hatten indessen auch diesem Einwand bereits in ihrem Gutachten damit vorgebeugt, daß der Kaiser doch zum Urteil in Glaubenssachen nicht rechtlich befugt, vielmehr, „was die Kognition belange, nur eine Privatperson sei". Die Haupteigentümlichkeit ihrer Deduktion aber war, daß von ihnen unter Bezugnahme auf die Gestalt, welche die Frage durch Übertragung der Sache ans Gericht angenommen hatte, jetzt nicht sowohl Grundsätze des deutschen Staatsrechtes, als Gründe aus dem Privatrecht geltend gemacht wurden; sie selbst sagten: wenn es so in Privatsachen gehalten werde, müsse ebendasselbe noch viel mehr in den die Seligkeit betreffenden Glaubenssachen statthaben.

Wir verfolgen diese Rechtsfragen an sich nicht weiter. Genug, daß es jenen jetzt gelang, auch den Kurfürsten zu überzeugen und Luthern Ausführungen vorzulegen, über die er als Nichtjurist sich zu keinem Urteil berufen fand, deren Richtigkeit er vielmehr ganz nur den Männern

des Rechts anheimstellte. Noch im Dezember 1530 hatten er und wohl auch die andern theologischen Hauptpersonen, wenigstens Melanchthon, mündliche Verhandlungen mit ihnen. Sie disputierten, wie er nachher erzählt, in Torgau scharf mit einander. Er bestand darauf, daß der Rechtssatz, nach welchem man Gewalt mit Gewalt abwehren dürfe, nicht genüge. Da hielten sie ihm entgegen, daß das kaiserliche Recht selbst gestatte, bei notorischer Ungerechtigkeit der Gewalt mit Gewalt zu widerstehen. Hierauf, sagt er, habe er geantwortet, daß er nicht wisse, ob solches die Rechte setzten. Aber von nun an gingen seine eignen Gutachten eben davon aus, daß er dies anderen anheimzugeben und seinerseits nur auszusprechen habe, was, wenn es so sich verhalte, gewissenshalber zulässig sei.

Hiermit hat sich in seinem Verhalten zu der vorliegenden Frage die wichtigste Wendung vollzogen, und doch anschließend an die schon bisher von ihm vertretenen Prinzipien (oben S. 183 ff.). Wie er früher schon anerkannt hatte, daß die gesamten Reichsstände der deutschen Verfassung gemäß einen frevelnden Kaiser absetzen könnten, so fand er jetzt in den Aussagen der Schrift über die von Gott eingesetzten Obrigkeiten auch keinen Widerspruch dagegen, daß ein von der Obrigkeit selbst angenommenes Recht und Gesetz auch einzelnen Gliedern des Staates einen Widerstand gegen ungerechte Urteile einräumen möge. So wollte er denn den Fürsten und freien Städten, welche über das bestehende Recht und Gesetz sich selbst mit Hülfe ihrer Juristen vergewisserten, den Gebrauch solchen Rechtes auch als Theolog und Ausleger des göttlichen Wortes nicht mehr wehren. Das Recht zum Widerstand aber wurde für sie sofort zur Pflicht, wenn sie die Ihrigen nicht anders mehr im Genuß der heiligsten Güter zu schützen vermochten. Diese Stellung, welche Luther jetzt und fernerhin einnahm, ist in einem Bedenken, welches er mit Melanchthon und Jonas wohl im Januar 1531 auf jenes schriftliche Gutachten der Juristen hin abgab, so ausgedrückt: „Wo nun das also bei denselben Rechts-Doktoren oder Verständigen gegründet ist und wir gewißlich in solchen Fällen stehen, in welchen, wie sie anzeigen, man der Obrigkeit widerstehen möge, und [nachdem] wir allezeit gelehrt haben, daß man weltliche Rechte soll lassen gehen, gelten und halten, was sie vermögen, weil das Evangelium nicht wider die weltlichen Rechte lehret, so können wir mit der Schrift nicht anfechten, wo man sich diesfalls wehren müßte, es sei gleich der Kaiser in eigner Person, oder wer es thut unter seinem Namen; auch weil es jetzt allenthalben so fährlich stehet, daß täglich mögen auch andere Sachen vorfallen, da man sich stracks wehren müßte, nicht allein aus weltlichem Recht, sondern aus Pflicht und Not des Gewissens, so will sich's gleichwohl ziemen, daß man sich rüste und als auf eine Gewalt, so plötzlich sich erheben möge, bereit sei; — denn, daß wir bisher gelehret, stracks

nicht zu widerstehen der Obrigkeit, haben wir nicht gewußt, daß solches der Obrigkeit Rechte selbst geben, welchen wir doch allenthalben zu gehorchen fleißig gelehrt haben." Die Theologen, sagte Luther, haben nur im allgemeinen jeden zu ermahnen, daß er seine Pflicht thue und seinen Beruf treu erfülle: so auch im bürgerlichen Leben, im Handwerk, im Staat u. s. w. Nicht aber haben sie darüber zu belehren, was die Regeln eines Handwerks oder was die Gesetze eines Staates u. s. w. seien.

In Nürnberg waren die Vertreter der bisherigen Ansicht sehr über diese Erklärung erschrocken. Melanchthon, der offenbar selbst sehr ängstlich darüber war, schrieb dorthin an Camerarius, daß Kanzler Brück sie dem Luther mit Mühe abgerungen habe. Luther belehrte die Nürnberger, daß es hier um ein Verhalten der protestantischen Obrigkeiten als „Glieder des politischen Körpers" sich handle, bei welchem sie selber zusehen müssen, ob sie Recht haben; er, als Theolog, lasse sie machen; er habe ihnen genug gepredigt, daß Gott mit ihnen sein und den Widerstand unnötig machen werde.[1])

Mit noch freierem Wort aber trat er jetzt vors Volk in einer „Warnung an seine lieben Deutschen". Er setzt den Fall, daß es „aufs allerärgste gerate", daß durch das Wüten der Gottesfeinde, die er vergebens abgemahnt habe, ein Krieg oder Aufruhr oder beides zugleich entstehe; noch hofft er, daß Gottes Hand, in der auch sie stehen, dem wehre: aber er will jenen Fall setzen, wie redend im Traume, wo kein Gott sei. Da, sagt er, dürften sie eines Aufruhrs wegen ihm und den Seinigen nicht die Schuld geben; der Aufruhr möge, wie vormals der Bauernaufstand, auch gegen ihn sich wenden: aber sein Gott könne ihn dann wohl erretten, und so er darin ermordet würde, werde ein großer Haufen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit ihm, dem großen Doktor Martinus, zum Grabe gehen. Wenn aber die Papisten einen Krieg wagen, so könne, ob auch er still sitze, Gott wohl einen Judas Makkabäus erwecken, und jene sollen erfahren, was ihre Vorfahren im Krieg mit den Hussiten und Ziska erfahren haben. Wer denn gegen sie sich zur Wehre setze, solle nicht aufrührerisch gescholten werden; Aufrührer sei, wer die Obrigkeit und das Recht nicht leiden und selber Herr sein und Recht aufstellen wolle; Gegenwehr gegen die Bluthunde solle vielmehr Notwehr heißen. Auch jetzt will Luther nicht von sich aus diese Gegenwehr rechtfertigen: denn dies sei nicht seines Amtes; sondern er verweist dafür wieder auf die Juristen und die bestehenden Rechte: die Rechte, sagt er, werden dafür den richtigen Namen finden. Daß aber jene gegen das kaiserliche und natürliche Recht handeln, sei offenbar, da sie ja den Evangelischen von ihrer faulen Konfutation nicht einmal eine Abschrift gegeben und sie so nicht zur Verantwortung haben kommen lassen; sie handeln als Mörder

und Bösewichter wider göttliche und weltliche Rechte. Den Kaiser möchte Luther fortwährend entschuldigen, da derselbe in Augsburg zuerst mit seltsamer Sanftmut die evangelischen Stände trotz des Widerredens der anderen zum öffentlichen Bekenntnis zugelassen habe und jetzt nur so vielen Schälken und Bösewichtern gegenüber zu schwach sei. Würde er aber, wie die Papisten rühmen, jetzt wirklich gegen das Evangelium zum Krieg aufbieten wollen, so handle er gegen seine eignen Rechte, Eide und Pflichten. Niemand dürfe ihm dann folgen und gehorchen, um nicht an allen den widergöttlichen Gräueln mitschuldig zu werden. Hierüber also wollte Luther sein deutsches Volk belehren: „Weil ich," sagt er, „der Deutschen Prophet bin (denn solchen hoffärtigen Namen muß ich hinfort mir selbst zumessen meinen Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen), so will mir, als einem treuen Lehrer, gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Gefahr." [1])

Luthers beide Schriften, die „Glosse u. s. w." und die „Warnung", führten wieder zu einer kleinen Episode zwischen ihm und Herzog Georg. Dieser verklagte ihn deshalb und wegen zweier plumper Schmähbriefe, die er ans Riesaer Nonnenkloster gerichtet haben sollte, beim Kurfürsten, der ihn durch Brück darüber zur Rede stellen ließ. Luther lehnte (16. April 1531) die Urheberschaft der Briefe an das Kloster, das ihm völlig unbekannt sei, von sich ab, verwahrte seine Schriften gegen den Vorwurf der Aufrührerei und erinnerte seinen Fürsten an die Lästerungen und Schmähschriften gegen die Evangelischen und gegen Johann selbst und seinen seligen Bruder Friedrich, welche in den Landen Georgs und der anderen katholischen Herren frei ausgehen dürfen: dies machte denn auch Johann seinem Vetter bemerklich, berichtete ihm indessen, daß er Luther ermahnt habe, Maß zu halten. Georg versuchte sich ferner selbst im schriftstellerischen Kampf mit Luther, indem er unter fremdem Namen eine Antwort gegen Luthers Glosse auf der Leipziger Ostermesse ausgehen ließ, und Luther, dem dies Büchlein sehr zeitig zugekommen sein muß, schrieb umgehends eine Entgegnung, die er gleichfalls noch auf den Leipziger Markt zu bringen wünschte. Diese, im ersten Zorneswalten abgefaßt, ist einer seiner leidenschaftlichsten, bittersten Ausbrüche. Er überschrieb sie „Wider den Meuchler zu Dresden". Für ein „Meuchelbuch" nämlich erklärte er jene Schrift, welche ihn mit schändlichen Lügen als einen Aufrührer verleumde. Über den Verfasser sagte er, er wolle ihn nicht wissen, sondern wolle für diesmal, wenn er auch den Esel treffe und dieser es fühle, nur den Sack geschlagen haben. Auf die Vorwürfe, die jener ihm wegen der bösen Worte seiner „Glosse" gemacht hatte, entgegnet er: eben das solle jetzt sein Ruhm sein, daß er voll Scheltens und Fluchens über die Papisten sei; er habe bisher nur zu oft sich gedemütigt; weil sie hoffnungslos verstockt seien, sollten sie bis zum Grab

kein gutes Wort mehr von ihm hören; ja er könne nicht beten, ohne zu fluchen; denn wenn er bete „Geheiligt werde dein Name", so müsse er auch sagen: „Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Name und aller, die deinen Namen lästern." Dennoch, setzt er bei, behalte er ein gut friedlich und christlich Herz gegen jedermann, wie auch seinen größten Feinden bekannt sei. Als hernach im Monat Juli die beiden Fürsten Georg und Johann über diese und andere Dinge, über welche sie mit einander gespannt waren, auf einer Zusammenkunft in Grimma sich verständigten und infolge hiervon Luther eine noch ernstlichere Mahnung wegen seines scharfen Schreibens erhielt, versprach dieser, die „Knoten und Klumpen", die Georg noch bei ihm am Rocken habe, fahren zu lassen, wofern Georg auch ihn im Frieden lasse.[1])

Das Schmalkalder Bündnis gab sich jetzt eine feste Verfassung mit der entschiedenen Absicht, auch mit Waffengewalt sich gegenseitige Hülfe zu leisten.

Zugleich nahmen nun auch die neuen Einigungsversuche, welche im Auftrag Straßburgs besonders Butzer betrieb, bei jenen Verbündeten und bei Luther ihren Fortgang. Butzer schickte an Luther neu formulierte Sätze, welche anfangs auch Oekolampad annehmen wollte und welche besagten, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig sei und mit den Worten und Sakramenten des Herrn dargereicht werde. Luther dankte Gott, daß soweit Einheit gewonnen sei, und versicherte den Butzer, daß er, wie er ihm schon in Koburg erklärt habe, gern dreimal sein Leben hingäbe, um den Zwiespalt beizulegen. Er wunderte sich jedoch, wie man dann auf jener Seite sich noch gegen die Folgerung sträube, daß der Leib mit dem Brot auch dem Munde der Frommen und der Gottlosen gereicht werde; bis dahin wollte er im Vertrauen auf Gottes fernere Führung noch warten, ohne daß sein Gewissen ihm gestatte, schon eine volle Eintracht mit jenen auszusprechen. Daß auch Zwingli die Sätze annehmen werde, konnte er nicht glauben. Ähnlich schrieb er dem Herzog von Lüneburg, der Butzers Anbringen bei ihm unterstützte: der noch übrige Streit bestehe nicht bloß in Worten; doch sei er guter Hoffnung, daß jene mit der Zeit vollends das übrige nachgeben werden; nichts lieberes könne ihm geschehen, als daß diese Leute mit ihm und den Seinigen gründlich eins würden; gern wolle er darüber den bittersten Tod leiden. Auf eine neue Erklärung Butzers gab er mit Jonas und Melanchthon dem Kurfürsten ein Gutachten des Inhalts: zu einer Konkordia möchte wohl der Satz dienen, „daß Christus wahrlich nicht allein bei der Seele sei, sondern auch bei den Zeichen Brotes und Weines"; die Frage nach dem, was die Gottlosen empfahen, möge man für jetzt suspendieren; doch sei festzuhalten, daß der Handel die Gewissen betreffe, und darum müsse man, ehe man

eine Konkordia in die Welt ausschreibe, wohl bedenken, ob sie bestehen könne oder nicht. Diese Erklärungen aber genügten dem Kurfürsten, um die oberdeutschen Städte, die in Augsburg jenes besondere Bekenntnis abgelegt hatten und denen seither noch eine Anzahl anderer sich beigesellte, als Bundesgenossen anzuerkennen. Sie wurden auf einem Konvent, der zu Ende des März stattfand, förmlich in den Schmalkalder Bund aufgenommen.[1])

Zwingli wollte in der That von Butzers Zugeständnissen nichts wissen. Er fürchtete, was Luther hoffte, daß sie — wenigstens beim Volk — zur lutherischen Abendmahlslehre hinüber führen würden, während er nach dem Marburger Gespräch die kühne Hoffnung gehegt hatte, daß diese nicht einmal in Sachsen sich gegen die seinige werde halten können. Mit den Lutheranern wollte er eine Verbindung nur in der Art, wie auch die Lutheraner und Papisten zum Krieg gegen die Türken sich verbänden.[2]) Aber er fiel am 11. Oktober in dem unglücklichen Kampf der Züricher gegen die katholischen Kantone. Wenige Wochen darauf folgte ihm Oekolampad im Tode nach. Die Macht der evangelischen Schweiz war durch jene Niederlage tief gebrochen. Eine hülfreiche Bundesgenossenschaft konnten jene deutschen Städte nur noch bei den lutherischen Reichsständen finden.

Zwingli war ein Opfer geworden jener hohen Pläne, in welchen sich bei ihm der kirchliche Reformator mit dem Politiker und der Eifer für Gottes Reich mit dem Streben nach einer Neugestaltung seines Schweizer Vaterlandes so innig verband und für welche er auch einen Krieg mit den widerstrebenden Eidgenossen nicht scheute, vielmehr, da er ihn für notwendig erachtete, so klug und energisch als möglich geführt zu sehen wünschte. Die Anforderungen und Beschwerden, um derentwillen er den Kampf mit Waffen unvermeidlich fand, ließen sich nicht alle in den positiven Rechten begründen. Über das Vermögen, seine Ratschläge ins Werk zu setzen, täuschte er sich bitter, indem bei den evangelischen Orten selbst Widerspruch gegen sie sich erhob, gegen welchen er mit seiner Autorität nicht mehr durchdringen konnte und der zu halben, unheilvollen Maßregeln führte. Die Sache des Evangeliums erlitt so in der Schweiz, anstatt mit jenen politischen Tendenzen und Mitteln zu dem umfassenden Ziele durchzudringen, einen demütigenden Schlag und wurde in enge Grenzen zurückgeworfen. So streng man aber hiernach über Zwinglis Standpunkt und Wirken richten mag, so hell leuchtet durchweg die religiöse und patriotische Gewissenhaftigkeit, mit der er in seinen Überzeugungen und Absichten stand, die Treue, mit der er unter jenen schmerzlichen Erfahrungen aushielt, die ernste, ruhige, keineswegs trüb schwärmerische Hingebung, mit welcher er unter dem Banner seiner Vaterstadt der klar erkannten Gefahr entgegenging und auf dem Kappeler Schlachtfeld liegend mit frommem Aufblick zum Himmel als Ketzer den Todesstreich empfing.

Man möchte wünschen, daß dieser Tod auch auf seinen größten evangelischen Gegner versöhnend gewirkt hätte. Dennoch wird es uns nach der Ansicht, die Luther von Anfang an über Zwinglis Geist gefaßt hatte, nicht befremden, wenn er hier ein Gottesurteil über Zwingli als falschen Propheten und Lästerer des Evangeliums sah. Ja er sagte, es sei ein Gericht wie das über Münzer. Er sprach unter seinen Freunden seinen Jammer aus über die Schlacht der Schweizer und sein Leid über Zwingli; aber er fügte über diesen bei: „ich habe keine Hoffnung von ihm.“ Seine Sprödigkeit gegen Butzer bei dessen Besuch auf Koburg sah er jetzt vollkommen gerechtfertigt: „Wäre dort Eintracht geworden, wie denn das Butzerlein glatt fürgab, so wären wir jetzt schuldig des Blutes, das in der Schweiz geflossen ist.“ Am schwersten verletzte er die Freunde des Gefallenen durch ein Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen 1532, in welchem er diesen vor Umtrieben der Sakramentierer warnte und welches durch den Druck verbreitet wurde. Hier bedauerte er gar, daß in dem Friedensvertrage der Schweizer der „Zwinglische Glaube“ noch geduldet werde. Überhaupt zeigt dies Schreiben, daß, während er einem Butzer freundlich entgegenkam, sein Urteil über die Leugner der wahren Gegenwart des Leibes Christi sich immer gleich blieb. Unter den Gründen gegen sie hebt er dort besonders auch das hervor, daß sie dem einträchtigen Glauben und Lehre der ganzen bisherigen christlichen Kirche widersprechen und demnach diese ganze heilige Kirche, bei der doch Christus bis ans Ende der Welt zu zu bleiben verheißen habe, als eine Ketzerin verdammen. Während er um die nämliche Zeit mit Bezug auf das Verbot des Laienkelchs wiederholt aussprach, daß die Christenheit trotz der göttlichen Verheißungen in einzelnen Dingen vom Wort Gottes ab in Sünde und Irrtum geraten könne, gab er dies also in betreff des Artikels von der Gegenwart des Leibes nimmermehr zu. [1])

Die oberdeutschen Städte aber mußten nun also nur um so fester an den Schmalkalder Bund sich halten, und dieser gewann durch sie eine ansehnliche Stellung auch im Südwesten des Reichs.

Den verbündeten Protestanten kamen ferner dem Kaiser und König Ferdinand gegenüber auch die politischen Interessen und Absichten streng katholischer Reichsfürsten zu Hülfe, — namentlich die Eifersucht der bayerschen Herzöge gegen die Fortschritte der habsburgischen Macht. Diese erkannten gleichfalls die Wahl Ferdinands nicht an, ja gingen auf den Gedanken der Protestanten ein, daß, wenn der Papst das Konzil verzögere, eine deutsche Reichsversammlung selbständig die kirchlichen Fragen und Beschwerden vornehmen möge.

Weiter schickten die Schmalkalder Verbündeten eine Rechtfertigung ihrer Sache an die mächtigsten auswärtigen Fürsten der Christenheit, die

Könige von Frankreich und England, und erhielten freundliche Antworten. König Franz vereinigte sich mit ihnen und Bayern gegen jene Machtstellung Österreichs. Heinrich VIII. war damals im Begriff, seine Scheidung von seiner Gattin Katharina, einer Tante des Kaisers, kraft eigner Vollmacht zu vollziehen, falls der Papst zur Lösung dieser Ehe sich nicht verstünde. Er behauptete, diese sei nach dem durch Moses geoffenbarten göttlichen Gesetz ungültig, weil Katharina vorher mit seinem verstorbenen Bruder vermählt war, wozu Papst Julius II. Dispens erteilt hatte. Papst Clemens hatte, während er mit dem Kaiser im Krieg lag, dem König Hoffnung auf Gewährung seines Begehrens gemacht; nachdem er Frieden geschlossen, zog er die Sache hin. Heinrich holte jetzt zunächst bei den englischen und einer Reihe auswärtiger Universitäten Gutachten ein, welche großenteils beistimmten, daß seine Ehe nichtig sei. Im Verlauf der nächsten Jahre führte dieser Handel vollends zum gänzlichen Bruch zwischen Heinrich und dem Papst, — zur Losreißung Englands vom päpstlichen Stuhl. Natürlich war er in seinem Innern auch gegen den Kaiser, unter dessen Einfluß der Papst handelte, erbittert.

Luther blieb, so weit wir sehen, diesen politischen Verhandlungen ferne. In jener königlichen Ehesache aber wurden auch er und Melanchthon um ihr Urteil angegangen. Im Sommer 1531 wandte sich deshalb an ihn ein englischer Doktor der Theologie, Robert Barnes, der vor etwa zwei Jahren wegen seines Glaubens flüchtig geworden war und jetzt unter dem Namen Antonius in Wittenberg sich aufhielt (er hat da auch Thesen mit einem Vorwort Bugenhagens herausgegeben). Derselbe handelte, indem er Luthern die Frage vortrug, ohne Zweifel schon jetzt, wie vollends späterhin, infolge eines ihm anvertrauten höheren Auftrages. Jener und ebenso Melanchthon, gaben ihm auf sein dringendes Ersuchen auch ein ausführliches schriftliches Gutachten. Luther erklärte sich sehr entschieden gegen den sehnlichen Wunsch des Königs für die Gültigkeit seiner Ehe. Die Hoffnung, in dem ebenso kräftigen als gewaltthätigen Monarchen, dem er sich so verhaßt gemacht hatte, einen Genossen zum Kampf gegen den Papst zu bekommen, übte bei ihm nicht den mindesten Einfluß. Andererseits war's ihm auch nicht etwa darum zu thun, den Kaiser durch sein Gutachten günstig zu stimmen: er wollte gar nicht, daß dieses bekannt werde. Einfach, aufrichtig und gewissenhaft sprach er sein Urteil über die Sache aus: die Ehe mit der Witwe eines verstorbenen Bruders sei nicht durch natürliches oder göttliches, sondern bloß durch positives, menschliches, kirchliches und bürgerliches Recht verboten; auch Moses verbiete nur, daß Einer die abgeschiedene Frau des noch lebenden Bruders heirate; das göttliche Recht aber wehre die Lösung einer Ehe, die nach göttlichem Recht gültig sei, und das göttliche Recht gehe dem menschlichen voran. So

stimmte Luther diesmal ausdrücklich den Löwener Theologen und Kanonisten bei, während z. B. die Pariser Kanonisten für die Nichtigkeit der Ehe sich entschieden. Er wünschte dringend, den König und besonders die tief von ihm bedauerte Königin vor dem Frevel eines Ehebruchs zu bewahren, und fürchtete nur, daß, wenn sein Gutachten bekannt würde, sein verhaßter Name der Sache schaden möchte. — Noch bemerken wir, daß Luther seiner entschiedenen Weigerung, einer Lösung der Ehe zuzustimmen, den Satz beifügte: „eher noch würde ich dem Könige gestatten, eine andere Königin zur ersten hinzuzunehmen und nach dem Exempel der alten Väter und Könige zwei Frauen zugleich zu haben." Melanchthon, der mit den gleichen Gründen gegen die Ungültigkeit und Lösung der Ehe sich erklärte, wagte mit Rücksicht auf das Interesse des englischen Staates, daß Heinrich leibliche Nachkommen gewinne, diesen Gedanken weiter auszuführen; denn Polygamie sei nicht durch ein göttliches Recht verboten. Wir kennen die eigentümliche Unsicherheit, welche hierüber Luther schon früher gezeigt hatte (oben B. 1 S. 728), und werden später den verhängnisvollsten Folgen hiervon im Ehehandel des Landgrafen Philipp wiederbegegnen. Den gleichen Gedanken gab übrigens auch der Papst selbst dem englischen Gesandten, wie wenigstens dieser Heinrich berichtete, insgeheim als eine mögliche Vereinbarung an die Hand. [1])

Die wirksamste Stütze gegen die drohenden Absichten des Kaisers kam endlich den Protestanten wieder von dem gemeinsamen Feinde, den Türken. Diese hatten sich in Ungarn behauptet und bereiteten einen neuen Kriegszug in die deutsch-österreichischen Lande vor, der dann im Frühjahr 1531 wirklich eröffnet wurde. Sie selbst pochten darauf, daß die Deutschen unter sich entzweit seien.

Angesichts dieser Gefahr wurden durch die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz schon im Sommer 1531 neue Verhandlungen zum Zweck eines friedlichen Ausgleichs mit den Protestanten eröffnet, und zwar ließen diese jetzt über ein Nachgeben in Sachen des Glaubens und in den Grundordnungen des Gottesdienstes gar nicht mehr mit sich handeln, sondern nur über die Bedingungen eines Reichsfriedens, der ihrem Bekenntnis und Kirchenwesen so, wie es bestand, Sicherheit gewähren sollte.

In dieser Sache zog Kurfürst Johann seine Wittenberger Theologen fortwährend wieder zu Rate, besonders im Frühjahr und Anfang Sommers 1532 während einer Konferenz in Schweinfurt und einer weiteren in Nürnberg, wo dieselbe endlich zu einem Abschluß gelangte.

Hatte aber Luther für den Fall eines Krieges, der durch die Papisten erregt würde, neuerdings den Widerstand zugegeben und mit gewaltigem Worte das Volk darauf vorbereitet, so zeigt er sich jetzt andererseits aufs innigste vom Streben beseelt, den Frieden, wenn's doch möglich wäre, zu

erhalten und die Seinigen vor jeder Mitschuld am blutigen innern Kampf der Nation zu bewahren.

Auf keinen Fall sollten sie aus der Wahl Ferdinands zum römischen König eine Ursache zum Krieg werden lassen. Luther, den wir über Ferdinand immer nur ungünstig urteilen hören, [1]) hatte doch schon vor seiner Wahl dem Kurfürsten, der ihn deshalb befragte, erklärt, daß er zwar von solchen Reichsangelegenheiten nicht viel verstehe, aber hierin nur zur Nachgiebigkeit raten könne, damit nicht ein Riß und großer Jammer über Deutschland komme. So meinte er auch jetzt: dem Unrechte, das bei der Wahl geschehen sei, habe ja der Kurfürst genugsam widersprochen; die Verletzung der Bulle sei ja doch keine Sünde gegen den heiligen Geist; Gott möge wohl den Protestanten noch Balken in ihren eignen Augen offenbaren, gegen welche jene ein bloßer Splitter sei.

In dem Handel über die kirchlichen Fragen empfahl er die Taubeneinfalt und Schlangenklugheit nach Jesu Vorschrift.

Konzessionen mit Bezug auf den Meßkanon und die Feier des Abendmahls unter Einer Gestalt, worauf der katholische Teil anfangs zurückkam, wies er ebenso fest ab wie in Koburg. Daß den Prozessen auf Grund des letzten Reichsabschieds Einhalt gethan werden müsse, verstand sich für ihn von selbst. Ein Nachgeben in bloßen äußeren Ceremonieen aber hielt er auch jetzt für möglich. Zulässig schien ihm auch wieder eine Zustimmung zu dem Satz, daß die Bischöfe, wenn sie die reine Lehre und die evangelischen Priester dulden, ihre Gewalt im übrigen behalten mögen, — weil nämlich die Bischöfe selbst ja doch nie hierauf eingehen könnten. Hinsichtlich der Kirchengüter, welche die Katholiken zurückforderten, erachtete er zwar für recht, daß sie den evangelischen Landesherren verbleiben für die Pflege der Kirche und auch für Bedürfnisse des weltlichen Regiments, welches gleichfalls ein Gottesdienst sei, meinte aber doch, man dürfe wegen der „liederlichen" äußeren Güter sich nicht allzusehr sperren und möge, wenn's sein müsse, die katholischen Geistlichen davon „fressen und saufen lassen in ihres Gottes Namen", wofern sie nur ihre lästerlichen Gottesdienste nicht wieder aufrichteten.

Der Forderung gegenüber, daß die Entscheidung über den religiösen Zwiespalt einem Konzil anheimgegeben sein solle, erklärte er fest, daß die Lehre, zu der sich die Evangelischen bekannt haben, kein Engel vom Himmel ändern könne. Doch riet er, auf ein Konzil unter der Bedingung einzugehen, daß auf demselben die Richter nicht nach Menschensatzungen und Schulmeinungen, sondern frei nach Gottes Wort und eignem christlichem Gewissen urteilen sollten. Er zweifelte indessen nicht, daß eine Einigung hierüber mit dem Papst und Kaiser in keinerlei Form möglich sein werde, und versprach sich auch von keiner eine Sicherheit. Schon mit der kurzen

Formel, daß es „ein frei christlich Konzil" sein müsse, wollte er sich begnügen, da ja doch auch die Gegner behaupten würden, nach dem reinen Gotteswort zu sprechen.

Am meisten endlich beschäftigte die evangelischen Verbündeten auch unter sich die Frage, ob und wieweit die Friedenszusicherungen und Rechte, welche sie, nämlich die auf der Augsburger Konfession stehenden Fürsten und Städte, zu erringen im Begriff waren, auch evangelisch gesinnten Unterthanen katholischer Reichsfürsten zu gute kommen und auf künftige Mitglieder des Bundes ausgedehnt werden sollten. Es pflegten damals z. B. die Einwohner mehrerer dem Mainzer Gebiet zugehöriger Städte zum Gottesdienst ins benachbarte Hessen herüberzukommen: sollte ihnen nicht die Freiheit hierzu garantiert werden? Die Reformation war eben jetzt z. B. in das wichtige Lübeck vorgedrungen, das sofort in den Bund trat: mußte dieser nicht im voraus allen Reichsständen, welche fernerhin Brüder im Evangelium würden, seinen Schutz versprechen? So wollten es die Verbündeten, so anfangs auch Luther. Man dürfe, sagte er, die andern Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, dürfe einen Artikel, der dies fordere, nicht annehmen; es wäre so viel, als wenn man Christum wieder wollte kreuzigen lassen. Dennoch — als die Verhandlungen hieran zu scheitern drohten, riet er seinem Fürsten, von der eignen Forderung abzustehen: die Protestanten sollten nach seiner Meinung nicht etwa, wie man ihnen in Augsburg zugemutet hatte, auf die Aufnahme evangelischer Brüder verzichten, wohl aber auf die positive Anerkennung eines hierauf bezüglichen Rechtes im Friedensvertrage. Nimmermehr sollten die Evangelischen selbst einwilligen, daß das Evangelium gebunden werde; sie sollten nicht bloß die Unterthanen fremder Herrschaften, welche in ihren Landen das Evangelium suchen, bei sich aufnehmen und schützen, sondern fortwährend auch Angehörigen jener Gebiete Prediger zusenden und die evangelische Lehre dort mit friedlichen Mitteln fördern. Luther erklärte, daß es darüber gar keiner Disputation bedürfe: man dürfe keinen Artikel billigen, der dies wehren möchte. Aber er meinte auch keinen Artikel durchsetzen zu müssen, der den evangelischen Fürsten eine Vollmacht hierzu oder den katholischen eine Pflicht, evangelische Unterthanen und Gottesdienste zu dulden, zugesprochen hätte. Und wir müssen beifügen: jene wollten ja auch nach ihren eignen staatskirchlichen Grundsätzen dem Papismus keineswegs ein entsprechendes Recht mit Bezug auf ihre Gebiete einräumen; so erinnerte auch Luther: „Was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thu auch keinem anderen." Was die Aufnahme weiterer Fürsten und Reichsstände in den Bund betrifft, so blieb er dabei, daß es „göttlich und recht sei, Bündnisse zu solcher christlichen Hülfe zu machen", ja er erklärte, daß „jeder Regent auch ohne Bündnis dem andern in

solchem Falle treue Hülfe zu leisten schuldig sei". Aber er riet, über diesen Punkt „nicht also zu streiten, daß dadurch der ganze Handel vom Frieden umgestoßen werde". Und hierauf bestand er trotzdem, daß nicht bloß Landgraf Philipp, sondern alle Vertreter der protestantischen Stände, ja auch der vom Kurfürsten dazu abgesandte Johann Friedrich an seinem Rat sich stießen. Er machte geltend, daß die neu übertretenden Fürsten und Städte doch nur bestehen müssen, was auch die jetzt Verbündeten anfangs bestanden haben, indem sie ohne jemandes Schutz dem Evangelium zugefallen seien; jeder sei schuldig, dasselbe auf eigne Gefahr anzunehmen; überdies werde auch für jene die Gefahr kleiner, wenn jetzt der Friede zu stande komme, als wenn die Sachen so unruhig bleiben. Die Sicherheit, welche der Kaiser den bisher übergetretenen gewähren wolle, erschien ihm als Gnadenakt des Reichsoberhauptes und als persönliches Privilegium für sie, — die weitergehende Forderung ihrerseits als ein Eingriff in die kaiserliche Gewalt: eine solche Auffassung hatte ja auch wirklichen Grund in den uranfänglichen und bisher feststehenden Prinzipien und Ordnungen des Deutschen Reiches, aus denen freilich keinerlei Recht zur Absonderung einzelner Glieder von der allgemeinen Kirche und ihrem durch Kaiser und Reichstag anerkannten Bestand sich ableiten oder auch nur mit ihnen vereinbaren ließ.

Zu dem warnte Luther, daß die Protestanten der Macht ihres Bundes und der Gunst der äußeren politischen Verhältnisse nicht zu sehr vertrauen mögen. Während im Widerstand gegen den römischen König Bayern besonderen Eifer zeigte, merkte er „an den Herren von Bayern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, die ein anderer sollt aussessen". Bei den ausländischen Königen sah er keine Treue. War ja doch König Franz dem Evangelium nicht minder feind als dem Kaiser und nur auf Vorteil im Kampf gegen diesen bedacht. In der That verhielt es sich mit solchen Bundesgenossen noch schlimmer als Luther wußte: sie stachelten, als sie den Verlauf der Friedensverhandlungen sahen, selber den Papst auf, daß er einen für die Kirche so schimpflichen Frieden nicht dulden möge. Überdies war für Luther auch bei den evangelischen Bundesgenossen, besonders den Städten, fraglich, wieweit sie standhalten würden, wenn's zum Treffen käme; er wies auf das „starke Exempel" hin, das man jetzt an Zürich habe. Endlich hegte er zu Bündnissen, auch wenn er sie ihres Zweckes halber billigte, überhaupt schlechtes Vertrauen: man gerate damit in eitel menschliche Anschläge, und alle Menschen seien, wie die Schrift sage, Lügner (Ps. 116, 11); ja Gott sei den Bündnissen feind, wie die Propheten vollauf bezeugen. Von Gott aber sah er jetzt das Anerbieten des Friedens kommen: Gott selbst biete hier seine gnädige Hand.

Beim Kaiser wirkte besonders die Rücksicht auf die Türken, von welchen Luther dem Amsdorf am 13. Juni 1532 zu melden hatte, daß

sie mit einem unermeßlichen Heer gegen Deutschland ziehen. Aber es war für Luther unmöglich, daß Christen diesen Feind sich zu nutzen machen sollten: es war ihm, wie er an Amsdorf schrieb, eine Ungeheuerlichkeit, daß Frankreich und der Papst eine Beihülfe gegen denselben dem Kaiser Karl versagten.

Seine Gutachten und Mahnungen bekräftigte Luther mit kurzen Sprüchen der Bibel und des Volksmundes. Hier findet er des Apostels Wort am Platz: „Soviel an euch ist, haltet mit allen Menschen Frieden“ (Röm. 12, 18). Bei den Sorgen wegen eines Konzils bemerkt er: „Nachtfrist — Jahrfrist; kommt Tag — kommt Rat.“ Zum Nachgeben wegen der Königswahl und wegen der weiteren Ausdehnung des Bundes: „Wer die Nase zu hart schnäuzet, zwingt Blut heraus (Sprüchw. 30, 33), wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig.“ Fürs Ergreifen des von Gott gegebenen günstigen Momentes: „Die Gelegenheit ist vorn am Kopf voll Haares, hinten aber kahl und steht auf einer Kugel;“ „nehmet die Zeit der Gnaden und den Tag des Heils nicht vergebens an“ (2 Kor. 6, 2); „Gott grüßet uns, und ist Zeit, daß wir ihm danken.“

Kurfürst Johann schloß auch hierin an Luther sich an: er wollte beim Kaiser möglichst darauf dringen, daß die Aufnahme neuer Genossen in den Bund und Frieden zugelassen, wollte jedoch im Notfall damit sich begnügen, daß sie wenigstens nicht verboten werde. Der Landgraf machte ihm darüber solche Vorwürfe, daß sie in bittern Streit gerieten, konnte jedoch ohne ihn die Sache nicht aufs äußerste treiben. Der Kaiser ließ sich in diesem Punkt nichts weiter abdringen.

So wurde endlich durch die beiden, vom Kaiser bevollmächtigten Kurfürsten, Erzbischof Albrecht und Pfalzgraf Ludwig, mit den Protestanten, an deren Spitze Johann Friedrich im Auftrag seines Vaters stand, am 23. Juli zu Nürnberg ein „gemeiner Friede“ abgeschlossen (noch ohne Philipp, der erst nachher beitrat). Die sämtlichen evangelischen Herren und Städte, welche damals zum Bund gehörten, wurden als Teilnehmer des Friedensvertrags namentlich aufgeführt, von einem künftigen Zutritt anderer geschwiegen. Über den Schutz, den der eine Teil Unterthanen des andern in Glaubenssachen gewähren könnte, wurde gleichfalls nichts ausgesagt, außer daß kein Stand Leuten Schirm und Hülfe geben dürfe, die unter dem Vorwand des Glaubens oder aus anderen Ursachen irgendwo gewaltthätigen Frevel verüben. Das zu erwartende Konzil wurde bezeichnet als ein „gemein, frei, christlich Konzil“, wie ein solches schon auf dem Nürnberger Reichstag beschlossen worden sei. Bis zu diesem Konzil also, das schon in einem Jahr veranstaltet werden sollte, wurden nun alle Prozesse in Glaubenssachen eingestellt. Kein Teil sollte einen andern deshalb beleidigen oder bedrohen. Auch der bischöflichen Juris-

diktion und der Kirchengüter wurde nicht weiter gedacht. Im übrigen verpflichteten sich die Verbündeten zu unterthänigem Gehorsam gegen den Kaiser und zu gebührender Hülfleistung gegen die Türken. — Die Friedenszusagen dieses Vertrages bestätigte der Kaiser sofort auf dem Reichstag zu Regensburg in einem Erlaß vom 2. August. — Für den Fall, daß das gehoffte Konzil nicht erlangt werden könnte, versprach der Nürnberger Vertrag und der Regensburger Reichsabschied, daß dann eine deutsche Reichsversammlung den vorliegenden kirchlichen Notständen abhelfen solle.

Dies war die einstweilige Entscheidung, welche jetzt besonders durch Luthers Einfluß auf den Kurfürsten möglich wurde.

Die Entscheidung war nur eine provisorische. Sie sollte nur gelten bis zu einem Konzil, das selber eine Drohung für die Evangelischen war: aber man wußte, wie sehr auch der Papst dasselbe fürchtete, und eine selbständige deutsche Nationalversammlung über die kirchlichen Beschwerden schloß bereits einen Bruch mit dem Papst in sich. Das evangelische Bekenntnis hatte hiermit bezüglich seiner rechtlichen Stellung im Reich einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan, nachdem es in Augsburg zum erstenmal zum öffentlichen Ausdruck vor Kaiser und Reich gekommen war. Dort war es für einen Abfall vom bisherigen Kirchentum des Reichs, das bisher nie eine solche Abweichung zuließ, erkannt und deswegen verurteilt worden: jetzt wurde ihm trotzdem seine Stelle zugestanden. Und ein solches schrittweises Vorgehen ist der einzige Weg, auf dem neue Rechtsbildungen sich entwickeln können, ohne die heftigsten Umwälzungen hervorzurufen und hiermit selbst auch den schlimmsten Gegenschlägen und Reaktionen ausgesetzt zu sein.

Der Kaiser und König Ferdinand fühlten wohl noch mehr als die Protestanten selbst die schwere Bedeutung der Konzessionen, die sie so bald nach dem so sicher und fest auftretenden Augsburger Reichsabschied machen mußten. Weinend hatte Ferdinand den päpstlichen Gesandten anvertraut, über was verhandelt werde, und diese sagten, man werde durch einen solchen Waffenstillstand die Ketzer erstarken lassen, bis sie unüberwindlich werden.

Luther durfte sagen: „Gott hat unser arm Gebet barmherziglich erhöret.“ Die Hoffnungen, die er von Koburg nach Augsburg hin ausgesprochen hatte, waren ihm schon reichlich erfüllt. — Diese erste Gewährung eines Reichsfriedens an die Bekenner seiner Lehre und zugleich der Anschluß der oberdeutschen Glaubensgenossen an dieselben war einer der Höhepunkte im Verlauf seines Wirkens.[1])

Hiermit fiel der Zeit nach der Tod seines treuen Kurfürsten zusammen. Er, der mit seiner landesherrlichen Autorität die Reformation im Hauptlande des Protestantismus durchgeführt und sie dem Reich gegen-

über besonnen und fest in stetem Einvernehmen mit Luther vertreten hatte, erlebte eben noch den Abschluß des Friedens.

Johann lag schon im Februar 1532 an einem Fußleiden, bei welchem ihm ein Zehen abgenommen werden mußte, gefährlich darnieder. Im Gedanken an ein nahes Ende verschrieb er damals (am 2. Febr.) Luthern, seiner Frau und seinen Leibeserben das Klostergebäude, in dem derselbe bisher wohnte, samt Hof und Garten. Luther machte, obgleich selbst sehr leidend, dem kranken Herrn zwei Besuche in Torgau, — einen mehrtägigen gegen Ende jenes Monats. Er stärkte ihn mit den Tröstungen des göttlichen Worts, heiterte ihn auf durch allerhand Gespräch, Erzählungen u. s. w. Die Operation brachte ihm Genesung, wozu ihm Luther unter Dank gegen Gott und in der Hoffnung, daß es mit ihm „keinen Mangel weder hie noch dort haben solle", Glück wünschte. Am 15. August aber traf ihn ein schwerer Schlagfluß, während er einer Jagd wegen in Schweinitz sich aufhielt. Luther, der ein paar Wochen vorher ihn noch einmal in Torgau besucht und nachher von seiner fast allzugroßen fürstlichen Langmut und Geduld den Freunden erzählt hatte, wurde schnell mit Melanchthon und dem Arzt Schurf an sein Sterbebett geholt. Als sie am 16. morgens zehn Uhr bei ihm eintrafen, lag er ohne Sprache und Bewußtsein da und rang so noch zwölf Stunden lang mit dem Tod. Am folgenden Sonntag, den 18., wurde er in Wittenberg neben seinem Bruder Friedrich bestattet.

Luther hielt ihm die Leichenpredigt über 1 Thess. 4, 13–18, Melanchthon eine lateinische Gedächtnisrede. Luther sprach unter vielen Thränen, ja weinend wie ein Kind. Während er ihm bezeugte, wie er ein frommer, freundlicher Mann ohne alles Falsch gewesen sei, bei welchem er selbst niemals etwas von Stolz, Zorn oder Neid verspürt habe, wollte er ihn jetzt doch nicht seiner hohen Tugend halber loben. Auch davon schwieg er nicht, daß derselbe wohl auch hin und wieder im Regiment möge gefehlt haben, wie denn ein Fürst auch ein Mensch sei und allewege zehn Teufel um sich her habe. Das alles aber wollte er jetzt fahren lassen und nur das von ihm rühmen, was der Apostel von seinen Christen rühme, daß nämlich Gott sie, die mit Christo geistlich sterben, mit Christo führen werde. Da erinnerte er, wie Johann vor zwei Jahren in Augsburg einen rechten Tod für sich und seine Landeskinder erlitten habe, wie er die böse Suppe und das Gift habe aussessen müssen, die ihm der Teufel eingeschenkt, wie er Christi Tod und Auferstehung vor der ganzen Welt bekannt habe und darauf geblieben sei, Land und Leute, ja Leib und Leben dran setzend.

Er verfaßte auch deutsche Reime auf ein Bild des Entschlafenen; er rühmte ihn hier nicht bloß wegen seines festen Bekenntnisses vor Kaiser und Reich, sondern auch um deswillen, daß der Fürst bei jener Wahl Ferdinands, für welche er selbst zum Nachgeben riet, für das alte Recht

eingetreten sei und großen Zorn nicht gescheut habe; zum Schluß ließ er ihn sagen:

„Erfahren hab' ich's und zeugen thar [darf],
Wie uns die Schrift sagt und ist wahr:
Wer Gott mit Ernst vertrauen kann,
Der bleibt ein unverdorben Mann;
Es zürne Teufel oder Welt,
Den Sieg er doch zuletzt behält."

Seinem Nachfolger Johann Friedrich wünschte er des Oheims Weisheit, des Vaters Frömmigkeit. Über ihn äußerte er einmal, es sei ihm Mut genug eigen, den er ihm wohl gönnen wolle, wenn damit die Hälfte jener Weisheit und jener Frömmigkeit sich paare; er fürchte aber, daß die Herren vom Adel, die ihm immer noch mehr Mut zusprechen, ihn beherrschen und er und sie dem Land ein Schweißbad zurichten möchten.[1])

In den innern kirchlichen Angelegenheiten des Landes und auch bei der Universität hatten seit den letzten Jahren wieder verschiedene Notstände und Beschwerden sich herausgestellt, auf die wir im nächsten Hauptstück zurückgreifen werden. Kurfürst Johann kam jedoch nicht mehr dazu, neues hier vorzunehmen: erst kurz vor seinem Tod erließ er noch Schreiben an die Wittenberger und an seinen Kanzler Brück wegen einer neuen Kirchenvisitation.[2])

Von Luthers Haus haben wir aus diesen Jahren die Geburt seines Sohnes Martin, am 9. November 1531, zu berichten. — Seine Mutter folgte seinem Vater ein Jahr später, am 30. Juni 1531, im Tode nach. Auch aus ihrer letzten Krankheit haben wir noch einen Brief Luthers an sie, in welchem er sie ähnlich wie einst seinen Vater der göttlichen Barmherzigkeit getrösten und in dem „rechten Helden und Siegesmann" stark und froh machen wollte. Er schrieb ihn inmitten der Seinigen, von denen er am Schlusse sagt: „Es bitten für Euch alle Eure Kinder und meine Käthe; etliche weinen, etliche essen und sagen: die Großmutter ist sehr krank; Gottes Gnade sei mit uns allen."[3])

Sein eignes leibliches Befinden wollte sich nicht bessern. Er machte im Spätherbst 1531 einen Besuch beim sächsischen Erbmarschall Hans Löser auf Schloß Pretsch, um dort, wie er sagte, seines Kopfes Sausen und Schwachheit durch Bewegung des Leibes zu vertreiben. Auch zur Jagd fuhr er da mit hinaus; auf dem Wagen aber hielt er ein „geistlich Gejägd", nahm seinen Psalter zur Hand und entwarf eine Auslegung des 147. Psalms, die er nachher als sein edelstes und unter viele teilbares Wild mit einem liebenswürdigen Schreiben vom 16. Dezember 1531 jenem Freund widmete; auch kurze lateinische Anmerkungen Luthers zum 42. Psalm („Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser u. s. w.") stammen nach Dietrichs Angabe von jener Jagd her. Von einem heftigen Krankheitsanfall, der im Januar 1532 erfolgte, hat uns Dietrich näheres be-

richtet. Luther hatte zuvor eine Ahnung davon ausgesprochen, aber ein Übel in sich zu tragen gemeint, das erst gegen den Monat März hin losbrechen möge. Da bekam er schon in der Frühe des 22. Januars wieder heftiges Ohrensausen und eine Schwäche des Herzens, welche das schlimmste fürchten ließ. Auf seinen Wunsch kamen sogleich Melanchthon, Dietrich und der damals in Wittenberg anwesende Agricola an sein Bett. Diese sprachen da unter einander schon von dem großen Ärgernis, welches sein Tod bei den Papisten verursachen würde. Da aber fiel er, schon sich erholend, ein: „Aber ich werde jetzt nicht sterben; ich bin's gewiß; unser Gott wird jetzt den papistischen Greuel nicht durch meinen Tod bestärken, nachdem Zwingli und Oekolampad gestorben; Gott wird sie des nicht sich rühmen lassen; der Satan möchte mich wohl umbringen, wenn er könnte, er geht mir alle Augenblicke auf dem Fuße nach, aber es wird nicht geschehen, was er, sondern was der Herr will." Der Arzt meinte, ein Schlaganfall sei nahe und Luther werde kaum davon kommen. Luther hörte dies nicht und äußerte vielmehr: „Ich kann mir nicht denken, daß es bei dieser meiner Krankheit natürlich zugehe, sondern ich habe bei ihr den Satan im Verdacht und ich verachte sie deshalb um so leichter."

In der That ging diese Gefahr schnell vorüber. Bald nachher aber, als Luther im Februar beim kranken Kurfürsten in Torgau zu Besuch war, litt er, besonders morgens vor dem Frühstück, wieder so sehr, daß er an Dietrich schrieb: dieser möge daran denken, im Fall seines Todes die Vorrede zu seinen Propheten statt seiner zu machen. Seiner Frau konnte er von dort über guten nächtlichen Schlaf berichten, den er dem Bier zuschrieb, fügte aber bei, daß es ihm morgens, ehe er etwas genossen, ebenso wie in Wittenberg gehe. Bei einem weiteren Besuch in Torgau warf ihn am Morgen des 16. Mai eine Anfechtung Satans, wie Dietrich sagt, aufs Krankenlager. Tage und Wochen lang wurde er wieder an der Arbeit verhindert: so berichtete er am 20. Mai dem Spalatin, daß er nach Gottes Willen jetzt Ferien habe. Indem er dann am 13. Juni dem Amsdorf meldete, daß Gott seinen Kopf auf die Gebete seiner Freunde hin allmählich wieder stärker werden lasse, fügte er bei: „an meinen natürlichen Kräften bin ich verzweifelt." [1])

Seine Thätigkeit auf Kanzel und auch Katheder mußte er also jetzt zeitweise einschränken, während wir ihn noch im Dezember 1531 unter seinen Freunden einmal davon reden hören, daß er viermal in der Woche predige und zweimal (täglich) lese. [2])

Hinsichtlich seiner Vorlesungen sind wir indessen für diese und die nächstfolgenden Jahre nicht ganz im klaren.

Wir hören, daß er vom März 1532 an eine ausführliche Erklärung ausgewählter, besonders wichtiger Psalmen, nämlich des 2., 51. und 45.

vortrug, von denen die des 45. sich ins folgende Jahr hinüberzog, und daß er, wie er beim Übergang zum 45. Psalm bemerkte, sich damals seiner Kränklichkeit wegen zur Behandlung des ganzen Psalters oder eines andern Buches unfähig fühlte; ferner daß er vom Jahr 1531 bis Ende Oktober 1533 auch über die Psalmen 120—134 las, die sogenannten psalmi graduum, deren Namen er (mit seiner Übersetzung: „Lied im höhern Chor") darauf bezog, daß sie wohl an einem erhöhten Ort durch einen Chor von Leviten gesungen worden seien. Diese Auslegungen sind später größtenteils aus Nachschriften durch Dietrich herausgegeben worden (die von Ps. 51 durch einen andern; die von Ps. 127 zuerst 1534 ohne Andeutung eines vom Verfasser verschiedenen Herausgebers, sodann im Jahre 1540 unter den von Dietrich herausgegebenen ps. graduum). Endlich stammen wohl auch Anmerkungen Luthers zu einigen andern Psalmen, die durch Dietrichs Söhne später veröffentlicht wurden, aus jenen oder den folgenden Jahren.[1]) Aber in den Zeitraum zwischen den Jahren 1530 und 1534 werden wir, obgleich wir keine bestimmte Data dafür haben, auch neue Vorlesungen Luthers über die Propheten Hosea, Micha und wohl auch Joel verlegen müssen.[2]) Wir haben ihre Herausgabe durch Dietrich später (Buch 8, Kap. 6) zu erwähnen, werden jedoch ihren Ursprung nur in diese frühere Zeit setzen können und müssen andererseits die über Hosea und Joel von denjenigen, welche Luther schon mehrere Jahre vorher (oben S. 156) darüber gehalten hat, unterscheiden; denn der Inhalt derselben ist zu sehr verschieden und den gegenwärtigen fehlt jede Beziehung auf jenen noch früheren Zeitabschnitt. Die über Micha sind überhaupt die ersten über diesen Propheten, die wir von Luther kennen.

Um eben dieselbe Zeit finden wir Luther wieder mit neutestamentlichen Vorlesungen beschäftigt. Sicher ist, daß er im Wintersemester 1531—1532 den Galater-Brief wieder vorhatte. Diese Vorlesung dehnte sich aber wohl durch eine ganze Reihe von Semestern aus und wird besonders im Jahre 1532 bei jenem Befinden Luthers Unterbrechungen erlitten haben. Wir werden so erst bei den nächsten Jahren (im 2. Kapitel unseres nächsten Buches) weiter von ihr reden. Ihr wird vorangegangen sein die früher (oben S. 157) besprochene zweite Vorlesung Luthers über den 1. Johannis-Brief, die noch ins Jahr 1531 hineingereicht haben mag. Über diesen Brief hat Dietrich eine Äußerung Luthers um jene Zeit verzeichnet: „Die Epistel Johannis ist leicht, aber niemand will ihr nachdenken, so es doch alles am selben liegt." Der Galater-Brief war ihm besonders wert und wichtig als großes, helles Zeugnis von der Glaubensrechtfertigung. Eben um jene Zeit hören wir ihn in seiner Psalmvorlesung sich selbst einen Vorwurf darüber machen, daß er vom Behandeln dieser Lehre durch die Streitigkeiten mit den Schwärmern und Sakramentierern sich zu sehr habe abziehen lassen.[3])

Aufs Predigen vor der Gemeinde verzichtete Luther auch nach jenem neuen Krankheitsanfall und nach Bugenhagens Rückkehr nicht ganz. Namentlich haben wir von ihm aus dem Jahre 1532 noch eine längere, sehr gehaltvolle Predigtauslegung des Textes 1 Joh. 4, 16—21 über die Liebe zum Nächsten, in welcher ein echt christlicher Glaube und Geist sich bewähren müsse. Während er aber für die nächste Zeit doch nur wenig mehr in dieser Thätigkeit leisten konnte, begann er seit dem Frühjahr 1532, des Sonntags gewöhnlich zu Haus vor Frau und Kind, Gesinde und herzukommenden Freunden über die evangelischen Perikopen zu predigen. Dies, sagte Luther, thue er nach seiner Pflicht als Hausvater, und er sehe auch, daß es im Haus ebenso sehr als in der Kirche not thue, der Verachtung des göttlichen Wortes zu steuern.[1])

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1532–1540.

Erstes Kapitel.

Ruhigere Jahre, 1532—1535.

In seinem siebenundvierzigsten Lebensjahre stand Luther, als der große Bekenntnisakt vor dem Augsburger Reichstag geschah, in welchem er einen der schönsten Erfolge des Evangeliums begrüßt hat. Noch nicht fünfzig war er alt, als den Bekennern der Lehre, um derentwillen er elf Jahre früher in die Reichsacht gethan worden war, ein förmlicher Friede im Reich zu teil wurde. Schon zur Zeit jenes Reichstags aber hat er — z. B. in Briefen, die wir oben anführten, — sich selbst einen Greis genannt und von Schwächen des Greisenalters geredet, an denen er leide.[1]) Er äußert sich des Lebens überdrüssig, und zwar nicht mehr bloß so wie früher, wo er wohl auch schon immer aufs neue wünschte, der argen Welt los zu werden, sein Zeugnis mit dem Tod versiegeln zu dürfen oder bald den lieben jüngsten Tag zu erleben; sondern seither haben die anhaltenden, auch für seine geistige Thätigkeit so störenden körperlichen Beschwerden, die Last der seit 1517 unablässig fortwährenden und immer neuen Arbeiten und Kämpfe und zugleich die schmerzlichen Erfahrungen davon, daß beim herrlichen Aufleuchten des Evangeliums die göttliche Gnade doch von einer großen Menge mit Undank belohnt werde, noch viel weiter und tiefer auf jene Stimmung bei ihm eingewirkt. Laut seiner eignen Äußerungen könnte man sagen, daß schon jetzt der Abend seines Lebens für ihn begonnen habe, nachdem die Sonne desselben noch besonders reich, kräftig und voll während jenes Reichstages nach allen Seiten hin gestrahlt.

Auch sein äußeres Wirken nahm an Umfang und Regsamkeit ab, sofern er weniger als früher an den verschiedenen Punkten der Reforma-

tion und evangelischen Kirche unmittelbar mit seinem Wort und Rat eingriff. Während das von ihm gestiftete evangelische Werk noch weiter sich ausbreitete, verminderte sich im Verhältnis dazu die Zahl der von ihm ausgehenden Briefe und Gutachten. Er selbst wurde einer größeren Ruhe, nach der er ja schon früher oft sich sehnte, immer mehr bedürftig. Und die evangelische Kirche zählte, nachdem sie begründet und herangewachsen war, jetzt auch andere Männer, welche auf dem gelegten Grund weiter bauen konnten. Über die wichtigsten prinzipiellen Fragen des evangelischen Glaubens, Kirchentums und Lebens waren die Grundsätze festgestellt: es waren diejenigen, welche eben er ans Licht gebracht hat. Für die laufenden kirchlichen Angelegenheiten und praktischen Vorkommnisse war er auch mit seiner ganzen großartig angelegten Geistesart und mit seinem, bald still vertieften, bald gewaltig erregten Gemüt weit weniger begabt, als fürs Zeugnis von jenen höchsten Glaubenswahrheiten und für einen in den höchsten Fragen und Gegensätzen sich bewegenden Kampf.

Doch es war ihm noch eine längere Lebensfrist, als er fort und fort meinte, beschieden. Und so steht er auch fort und fort innerhalb der evangelischen Kirchen Deutschlands mit seinem Wort als die gewichtigste menschliche Autorität da, vor welche die neu auftauchenden schwereren Fragen und Kontroversen gebracht werden. Insofern nahm er, wenn nach seiner Erklärung ein wahrer Bischof ein Aufseher oder Wächter ist, thatsächlich, ohne daß ihm ein anderes Amt als das eines Doktors der Theologie übertragen gewesen wäre, die Stelle eines obersten Bischofes ein: die Katholiken hatten ihm ja längst vorgeworfen, daß er ein Gegenpapst sei. Nie aber wollte er einen anderen Einfluß als eben den durch die einfache Kraft seines Wortes, das heißt des Zeugnisses, das er für die in der heiligen Schrift vorliegende göttliche Wahrheit ablege. — Während wir ihn ferner auf die äußere Entwicklung der Kirche weniger, und vielmehr nur bei einzelnen, besonders wichtigen Anlässen unmittelbar werden eingreifen sehen, sind aus seiner Beschäftigung mit dem Schriftworte, der er wieder mehr als im letzten Zeitabschnitt sich zuwenden konnte, gerade jetzt noch Früchte hervorgegangen, welche den Reichtum und das kräftige innere Leben seines Geistes in vollem Maß uns werden erkennen lassen.

Besonders die nächstfolgenden Jahre brachten ihm, was spannende und aufregende kirchliche Arbeiten und Kämpfe betrifft, eine größere Ruhe.

Auch sein leibliches Befinden hat sich da, trotz wiederholter neuer Stürme, doch im ganzen wieder mehr befestigt und wir hören nicht mehr von so schweren geistigen Anfechtungen, die sich mit jenen Leiden verbunden hätten, obgleich er in denselben fortwährend des „Satans Engel" fühlte. Wichtigen Einfluß übte auf sein Gesamtbefinden jetzt und auch später, ja bis zum Ende seines Lebens ein Übel, das er am Bein bekam, das ihm

aber für die Beschwernis seines Kopfes und die Affektionen des Herzens Erleichterung brachte. Wir hören von Spengler schon in der Mitte Juli 1532, daß Luther ein böses Bein bekommen habe, wovon man gutes für seinen Kopf hoffte, — dann drei Monate nachher, daß das bisher offene Bein wieder zugeheilt sei, was für schädlich angesehen wurde. Es war nach der Auffassung eines neueren Arztes ein Geschwür, das in der Volkssprache Salzfluß heiße und das meist bei Füßen mit reicher Venenbildung vorkomme. Im folgenden Februar erkrankte er wieder mit einem heftigen Anfall von Schwindel und Schwäche, der ihn dem Tod nahezubringen schien. Er bemerkte über das Kopfleiden, das jetzt wieder länger anhielt: nicht sowohl vom vielen Arbeiten kommen diese Krankheiten seines Kopfes und zugleich Unterleibes her, als vielmehr von schweren Gedanken und Anfechtungen. Erst am 25. März erschien er wieder öffentlich, fühlte sich indessen noch schwach und matt. Nachher, am 21. Juli, berichtete er einem Augsburger Freund, der ihm ein Arzneimittel geraten hatte: „Es ist je wahr, daß ich nicht gemeint hätte, solche Stäupe zu überwinden, sondern des Lebens mich schon verziegen [verzichtet] hatte, so gar hart war der Schwindel, daß ich's nicht allein der natürlichen Unkraft, sondern auch dem Teufel und seinen Pfeilen schuld gab, und wollte mich gar davon gemacht haben; aber Gottes Macht ist in mir über mein Dünken stark gewest; — unsere Ärzte meinen, wo ich den Fluß im linken Bein, so bisher offen gewest, offen behalten könnte (darin sie arbeiten), so solle es dem Haupt Lösung geben; das glaub ich, doch muß ich mich des Erzmörders Pfeile dennoch daneben auch versehen." In der That erfahren wir nach jenem Anfall drei Jahre lang wenigstens von keinem gleich heftigen mehr, wenn gleich sein Gesundheitszustand schwankend, seine Kraft gering und sein Kopf in den Morgenstunden meist zur Arbeit untüchtig blieb. Bald abzuscheiden wünschte und hoffte er immer.[1])

Sein neuer Landesherr war ihm, wie wir wissen, schon vom Jünglingsalter an eng verbunden. Wir erwähnten schon die Besorgnisse, die Luther bei seinem Regierungsantritt hegte. Er fand wirklich nachher oft Ursache, über das Treiben und den Einfluß des Adels bei Hof und Regiment zu klagen, wie er dies zuvor befürchtet hatte. Aber er freute sich auch, daß Johann Friedrich rascher und energischer als sein Vater war. Am Evangelium, an den Pflichten eines christlichen Regenten, wie Luther sie lehrte, und an der vertrauensvollen persönlichen Beziehung zu Luther hielt derselbe mit redlicher, unwandelbarer Treue fest. Als unverdorbener Jüngling war er herangereift. Luther sprach ihn frei von den unter den großen Herren allgemein grassierenden Lastern des Trinkens, der Unzucht und des Spieles: wenn er einen starken Trunk thue, so bedürfe auch sein starker Leib vieles und könne viel aushalten, während freilich andere daneben

trunken werden. „Sonst,“ fügte er einmal in einer Tischrede bei, „arbeitet er wie ein Esel.“ [1])

Luther ging ihn gemäß dem Verhältnis, in dem er schon bisher zu ihm stand, noch öfter und freier als seine Vorgänger mit Fürsprachen mannigfacher Art an: für Studierende, welche einer Unterstützung bedurften, für notleidende Pastoren und andere Unterthanen, besonders auch für Personen, welche ihm in der öffentlichen Rechtsfrage und Verwaltung unbillig behandelt zu werden schienen. So verwandte er sich bei ihm zwei Monate nach seinem Regierungsantritt für ein hochbetagtes Ehepaar in Altenburg, das wohl allzuschnell (wegen einer uns nicht bekannten Sache) gefangen gesetzt und mit einer Tochter um Haus und Hof gebracht werde. Er schreibt ihm: er könne noch nicht glauben, daß der Fürst zum Anfang seines Regiments so geschwind mit alten ehrbaren Leuten handeln sollte; die Sache sei nicht so schwer, und das Recht, das in den Büchern der Juristen stehe, sei nicht das einzige und noch viel weniger das ewige Recht. Auch erlaubte er sich wohl, direkt einen fürstlichen Beamten vor vorschnellem, ungerechtem Verfahren zu warnen. Entsprechend eben jenem vertraulichen Verhältnis bedang sich Johann Friedrich gleich anfangs von Luther aus, daß dieser ihm's nicht verübeln dürfe, wenn er nicht dazu komme, alle seine Unterstützungsgesuche selbst zu lesen, und Luther war zufrieden in der guten Zuversicht, daß jener das Notwendige richtig treffen, — was Hemd und was Mantel sei, wohl merken, und mit der Ausführung des für nötig Erkannten nicht zögern werde. Er wollte auch mit Bittgesuchen nicht zu oft kommen: die paar ersten zählte er, damit „er's nicht zu viel mache“. — In seinem eignen persönlichem Interesse hören wir Luther seinem Fürsten nie eine Bitte vortragen. [2])

Vom Hofe wollte Luther nach wie vor sich ferne halten. Er wurde aber noch häufiger als früher vom Fürsten nach Torgau berufen, wo gemütliche Stunden mit den ernstesten Verhandlungen abwechselten, und der Fürst erschien öfters in Wittenberg, wo dann Luther sofort eingeladen wurde und möglichst oft im Schloß zu predigen hatte. In einem späteren Jahre, wohl im Januar 1538, erzählt Melanchthon, wie Luther mit ihm auch einmal ungeladen, um dem Fürsten einen Freund für seinen Dienst zu empfehlen, nach Torgau kam, wie da Johann Friedrich sie voll Freude und Freundlichkeit aufnahm und bewirtete, im Tischgespräch mit ihnen große Wanderungen durch allerhand Länder und Zeiten und bis in den Himmel machte, den „Doktor“ nach der Tafel zu seiner im Wochenbett liegenden Gemahlin führte und ihnen dann die neuen Bauten am Schloß zeigte, wobei Luther bis auf den Gipfel des Turmes stieg. Im Sommer 1534 schickt Luther einmal aus Torgau einen heitern Brief an seine Frau, — an „D. Lutherin, seinen freundlichen lieben Herrn“, — unterzeichnet

„Dein Liebchen, M. Luther D.": sie möge jetzt denken, wie lang er da bleiben werde, oder wie sie ihn los mache; er habe aber dort einen übeln Trunk gethan und gedacht, wie gut Wein und Bier er daheim habe, dazu eine schöne Frau oder vielmehr einen Herrn. So mochten jetzt in seinem Zusammensein mit dem Landesherrn gemütliche Stunden mit den ernstesten Verhandlungen abwechseln. [1])

Das dringendste kirchliche Bedürfnis, welches der neue Kurfürst vorfand und das auch dem Reformator jetzt am Herzen lag, war, daß das landesherrliche Kirchenregiment wieder umfassend und eingehend Hand anlegte an alte und neue ungeordnete, verderbte oder wenigstens unfertige Zustände, welche in dem jungen evangelischen Kirchentum sich zeigten. Zu diesem Zweck hatte schon Kurfürst Johann die neue Kirchenvisitation sich vorgesetzt. Er sprach in jenem Erlaß von allerlei Beschwerungen der Pfarrherren durch Mangel an Unterhalt und durch Verachtung, Unrecht und Gewalt, die ihnen an manchen Orten zugefügt werden, von Entziehung der kirchlichen Einkünfte und Verschleuderung der Kirchengüter, von Beschuldigung wegen sträflichen Lebens, die gegen manche Pfarrer mit Recht sich erhebe u. s. w. Von den Gütern und Gebäuden waren besonders die der Klöster teilweise in unbefugte Hände übergegangen. Ein paar einzelne Klöster bestanden sogar auf kursächsischem Gebiet noch fort. Mancherlei Streitigkeiten waren auch wegen Besetzung von Pfarrstellen oder Entlassung von Pastoren entstanden. Eine besondere, ordentlich organisierte Behörde zur obersten Aufsicht und Entscheidung solcher Händel bestand nicht. Kamen schwere Fragen und Fälle vor den Landesherrn, so entschied dieser mit seinen gewöhnlichen Räten, indem er sich dazu Gutachten von seinen Wittenberger Theologen einholte. Von manchen Orten aus wandte man sich klagend und streitend auch unmittelbar an Luther.

So hatte es namentlich zu Zwickau zwischen den Geistlichen und dem Magistrat im Jahre 1531 sehr schlimme Zerwürfnisse gegeben, mit denen Luther selbst zu thun bekam. Der Magistrat entließ damals im Unfrieden einen der städtischen Prediger, Lorenz Soranus, der deshalb mit Hausmann, dem Oberpfarrer der Stadt, Luthers intimem Freund, klagend in Wittenberg erschien. Luther erklärte dies (am 4. März) für einen frevelhaften Übergriff des Magistrats, da dieser nicht Herr über die Kirche sei, einen Prediger nicht wie einen Knecht fortschicken könne und insbesondere nicht ohne Zustimmung des Pfarrherrn und Urteil des Landesherrn einen entlassen dürfe. Die Zwickauer standen bei ihm schon von früher her in üblem Ruf als harte, streitsüchtige Köpfe, und überdies war der böse Geist, der im Beginn der Reformation bei ihnen sein Wesen getrieben hatte, noch in lebhaftem Andenken. Ein paar Jahre vorher erst hatte ein anderer Prediger, den übrigens er selbst zu ruhigem, versöhnlichem Verhalten er=

mahnt hatte, wegen gegenseitiger Unverträglichkeit von ihnen abziehen müssen. Auch sein gewissenhafter Freund Hausmann aber hatte immer wieder über sie zu klagen und noch mehr der ihm gleichfalls persönlich nah stehende, aus Österreich übergetretene Prediger Cordatus. So schrieb Luther jetzt heftig aufbrausend an Bürgermeister und Rat und zugleich an den Stadtschreiber Roth, seinen persönlichen Freund (oben S. 158): sie dürfen das Amt und die Einkünfte nicht wie ihr Eigentum ansehen, nicht rauben und stehlen nach ihrem Gutdünken; die Sache stehe dem Landesfürsten zu, bis die Frage über die bischöfliche Gewalt ins Reine gebracht sei. Im Brief an Roth redete er sie als Junker an, die in der Kirche dominieren wollen, ja er sprach von Zwickauer Bestien, die er öffentlich in einer Schrift züchtigen werde. Dabei drückte sich ein Gefühl persönlicher Überlastung und Verletzung aus: Jenen sei wohl nichts daran gelegen, was ihn verdrieße und ihm unrecht dünke; doch sollten sie seiner, der ihnen das Evangelium so schwer erworben, billig schonen und ihn armen, betrübten Mann nicht mit solchem Vornehmen bekümmern. Von den Antworten, welche ihm darauf der Magistrat und Roth gaben, besitzen wir noch die des letzteren. Auch sie lautete heftig: er müsse sich wundern über Luthers übereiltes Urteil, das diesen wohl werde gereuen müssen; denn der Rat habe den Soranus in ordentlicher Form nach reiflicher Überlegung entlassen und habe Gründe gehabt, es ohne Wissen des Pfarrers zu thun; Luther habe Verleumdern Gehör geschenkt, wie er denn schon unzählige Male durch solche Bestien hinters Licht geführt worden sei; es gebe viele Prediger, die unter dem Vorwande des Evangeliums ihr eigenes suchen, ihren Affekten folgen, das Volk durch Unbescheidenheit, Ungestüm und grobe Scheltreden erbittern; von anderem wolle er mit Vorbedacht schweigen. Ähnlich muß der Magistrat gegen Luther sich ausgelassen haben. Luther aber wurde durch den Brief des Rates vollends so erregt, daß er ihn nur zum vierten Teile las, den des Roth gar nicht öffnete und beide so den Zwickauern zurückschickte. Dazu kam, daß eben jetzt wegen einer Entscheidung, die er in einem Ehehandel gegeben, die Zwickauer Herren ihm in Torgau beim Kurfürsten, wie er sagt, mit boshaften Anschwärzungen, als ob er sich Herrschaft über sie anmaßte, ein Feuer angezündet hatten. Ebenso beschuldigten sie dort ihn und Hausmann des Eingriffs in das obrigkeitliche Amt in der Sache des Soranus. Er wies jetzt den Hausmann an, dem Magistrat wegen des Eingriffs ins Pfarramt noch einmal Vorstellungen zu machen und, wenn sie nichts fruchten, öffentlich vor der Gemeinde gegen die Gewaltthat zu protestieren; Cordatus möge das Gleiche thun. Denjenigen Prediger, der nach dem Willen des Rats in Soranus' Stelle eingetreten war, befragte er, mit welchem Gewissen er dies thun könne. Darauf forderte er jene beiden auf, den Zwickauern bis auf weiteres Valet

zu sagen und sie sich selbst zu überlassen: Hausmann möge zu ihm auf Besuch kommen. Hierbei ermahnte er jedoch „alle fromme Christen in Zwickau unter den falschen Brüdern“ in einem kurzen Sendschreiben: sie sollen mit Geduld stille sein, die tollen Köpfe versausen lassen, mit niemand in dieser Sache zanken, auch die Gnadenmittel, Predigt und Sakrament, die ja Gottes und nicht der Menschen Sache seien, in der Kirche des schnöde vertriebenen Soranus gebrauchen, bis der Fürst eine Entscheidung fälle. Diese erfolgte endlich im Juli 1531. Der Bürgermeister Mühlpford und andere Zwickauer wurden da mit Luther, Jonas und Melanchthon nach Torgau beschieden, wo jene ihre Klagen über das Schelten der Geistlichen auf der Kanzel und über Luthers Herrschsucht wiederholten. Mit deutlicher Beziehung auf sie äußerte damals Luther, als er bei einem Gastmahl dem Kurfürsten ein Handtuch hinhalten sah: „Bittet unsern Herrgott, daß wir den Fürsten die Handtücher lange reichen mögen, auf, daß nicht Bestien oder Bauern zu Fürsten werden.“ Dagegen erklärte ihm Mühlpford bei einem etwas späteren zufälligen Zusammentreffen zu Torgau im Tischgespräch: „Herr Doktor, ihr bringet uns nimmer unter den Papst, wir sind viel zu gelehrt dazu,“ worüber Luther nachher bemerkte: „Ist's nicht eine Plage, daß ich andere Leute so gelehrt habe gemacht und ich weiß selbst nichts?“ Auf jener Zusammenkunft im Juli genehmigte nun Kurfürst Johann, daß Hausmann seine Stelle in Zwickau ganz aufgebe; Luther selbst verwandte sich zuletzt, obwohl ungerne, hierfür, um ihn von jenen „übermütigen Klötzen“ zu erlösen. Cordatus ging gleichfalls ab. Zugleich verbot jedoch der Fürst, daß eine Stadt oder auch ein adeliger Patron je wieder so ohne landesherrliches Erkenntnis zu verfahren wage. Über Forderungen, welche Hausmann und Cordatus noch an die Zwickauer zu machen hatten, wurde im folgenden Mai vollends ein Ausgleich erzielt, und diese schickten dann jenen zum Zeichen der Versöhnung noch ein Geldgeschenk. Zwischen Luther und den Zwickauern wurde erst nach ein paar Jahren durch Leonhard Beier, seinen alten Schüler (vgl. B. 1 S. 187), der Hausmanns Nachfolger im dortigen Pfarramt wurde, das freundliche Verhältnis wieder hergestellt. — Wir haben nicht mehr die Mittel, den hier geschilderten Streit im einzelnen zu prüfen. Jedenfalls aber bezeugt jene Behandlung der Zwickauer Briefe durch Luther, daß er persönlich nicht dazu angelegt war, in solchen kirchlichen Dingen das ordentliche Regiment zu führen. — Der Streit ist ferner ein Vorspiel vieler ärgerlichen gegenseitigen Klagen, welche vollends nach Luthers Tod über trotzige, undankbare Gemeinden und ungestüm eifernde Männer des kirchlichen Amtes in der evangelischen Kirche sich erhoben haben. [1])

Mit den kirchlichen Schäden und Unordnungen, für welche jetzt Abhülfe in einer neuen Visitation gesucht wurde, verband sich endlich ein

niedriger Stand des sittlichen Lebens unter der Masse der Gemeindeglieder, den Luther, der Prediger der Glaubensgerechtigkeit, nicht minder fühlte, als solche aus der Reformation hervorgegangene schwärmerische Eiferer, welche längst ihm und seinen Anhängern ein Versäumnis der persönlichen und gemeindlichen Heiligung vorgeworfen hatten, oder solche Anhänger der alten Kirche, welche die Früchte des angeblich neu erstandenen Gottesworts bei den Evangelischen vermißten, ohne bessere auf der eignen Seite aufweisen zu können. Wir erinnern namentlich an die Predigten aus dem Johannes-Brief, welche er eben jetzt gehalten hatte (oben S. 272): aus den tiefsten christlichen Motiven heraus wollte er hier die echte, lebendige und werkthätige Liebe wachrufen und die Christen verwarnen, die ihr Christentum nur wie Schaum auf der Zunge schweben lassen und statt der Früchte nur leere Hülsen haben. Das Grundübel blieb das, daß die neue Kirche so viele Glieder umschloß, die für eine solche Predigt überhaupt noch ganz stumpf sich zeigten: sie waren Glieder derselben geworden nicht bloß ohne wahre innere Umkehr, sondern überhaupt ohne innere Erregung und Teilnahme — durch die äußere Reform, welche neue kirchliche Ordnungen, Prediger und gottesdienstliche Formen ihnen gegeben hatte. Sollte nicht gegen die groben Unsittlichkeiten, die unter diesem Volk herrschten, eben auch durch äußerliches Kirchengesetz, durch strenge gesetzliche Kirchenzucht eingeschritten werden? In dem Momente, wo die Evangelischen vermöge des Reichsfriedens wieder ruhiger ihren inneren Angelegenheiten sich widmen konnten, regte sich auch an verschiedenen Orten zugleich ein Streben, diesem Bedürfnis zu genügen.

Von Vornahme der Visitation überhaupt durch den neuen Kurfürsten war unter den Theologen Wittenbergs schon die Rede, als dieser wenige Tage nach seines Vaters Beerdigung, der er nicht hatte beiwohnen können, hierher kam. Luther meinte jedoch, es sei noch nicht Zeit mit ihm darüber zu sprechen, sondern man werde warten müssen, bis er erst unter seinen vielen hochweisen Räten, welche jetzt wohl die Mahnung eines Theologen abweisen würden, sein Lehrgeld werde bezahlt haben. Noch im Spätjahr 1532 aber wurde von dem zu Weimar versammelten kursächsischen Landtag die Veranstaltung der Visitation beantragt und von Johann Friedrich verfügt. Daß auch die Stände so bei der Sache sich beteiligten, entsprach völlig jener, namentlich auch bei Luther obwaltenden Auffassung von der Einheit der bürgerlichen und der religiösen oder kirchlichen Volksgemeinde, deren Obrigkeit eben nicht der Landesherr für sich allein, sondern er samt seinen zur Gesetzgebung mitberufenen Ständen bildete.

Wieder wurden Visitatoren für die verschiedenen Kreise bestellt und ihre Thätigkeit dehnte sich wiederum durch ein paar Jahre hindurch aus. Luther, der anfangs wieder für den Kurkreis bestimmt war, und auch

Melanchthon, wurden jetzt doch nicht mehr mit ausgesandt. Jenem fehlte, abgesehen von seiner Gesundheit und seinem eigentlichen Beruf, ohne Zweifel auch alle Lust dazu. Die Ergebnisse der Visitation konnten ihn nicht freudiger stimmen. Als sein Freund Menius, einer der Visitatoren Thüringens, im Sommer 1535 der Last überdrüssig geworden war, schrieb er ihm: „Glaube mir, alle Visitationsgeschäfte sind lästig, also daß ich hin und wieder ungeduldig wünsche, es möchten lieber alle die Schlechten in unserer Kirche Papisten werden; — doch weil Christus uns und unsere Schwächen getragen hat, müssen auch wir die Brüder und die Schwächen und Ärgernisse tragen."

Die alten Visitationsartikel wurden 1533 mit einigen Ergänzungen neu publiziert. Im gleichen Jahre wurde auch die Kirchenordnung für die Stadt Wittenberg revidiert und veröffentlicht: aus ihr sind namentlich die fortlaufenden täglichen Gottesdienste mit Auslegung der heiligen Schrift und allsonntägliche Frühpredigten über den Katechismus zu erwähnen.

Die kirchlichen und klösterlichen Güter und Einkünfte wurden von den landesherrlichen Kommissären aufgenommen, die Klostergüter eingezogen, die Pfarrgehälter möglichst geordnet (nach Jonas Antrag sollte jeder Pastor 50 oder mindestens 40 Gulden jährlich beziehen). Luther selbst wollte übrigens auch jetzt nicht wehren, daß, wenn Pfarreien, Schulen, Spitäler, gemeine Kasten und arme Studenten ordentlich versorgt seien, der Kurfürst den Rest zur Erstattung der großen Kosten gebrauche, die derselbe für das Evangelium, für seinen eignen und Melanchthons Unterhalt und für andere kirchliche Zwecke sich gemacht habe, und daß etwas davon, jedoch mit Maß, für arme Adelige oder sonst hochverdiente Leute, oder für gemeinnützliche Bauwerke, Brücken, Wege, Landesfestungen verwendet werde.

Die in einzelnen Klöstern noch vorhandenen Mönche und Nonnen bezogen daselbst fernerhin ihren Unterhalt, ohne Zulassung neuer. So fanden sich in Nimtsch, im Kloster, welchem Katharina von Bora angehört hatte, noch fünfzehn Nonnen. Sie bekannten sich alle zum Evangelium. Luther warnte selbst, daß sie nicht unbedacht austreten sollten; die bejahrten unter ihnen sollten jedenfalls bleiben.[1])

Während so die Klöster durch die Reformation eingingen, kam Luther dem Fortbestand eines Hauses der sogenannten Brüder gemeinsamen Lebens zu Herford in Westfalen, welche längst seiner Lehre zugefallen waren, auch seinen Freund Gerhard Wilskamp zum Rektor des Bruderhauses gemacht hatten (vgl. oben B. 1 S. 644, B. 2 S. 169), aber aus freiem Antrieb bei ihrem frommen Verein und ihrer Ehelosigkeit verblieben, sogar mit warmer Fürsprache zu Hülfe. Man wollte dort, nachdem auch die Stadt die Reformation angenommen hatte, die Pfarrrechte jenes Hauses und

seine Stellung unter der Jurisdiktion der gleichfalls evangelisch gesinnten Äbtissin des Herforder Frauenstiftes nicht mehr dulden; manche eiferten auch gegen die Lebensordnung der Brüder als eine unevangelische, seelengefährliche. Hiergegen nahm sich Luther ihrer vor dem Magistrat und der städtischen Geistlichkeit im Jahre 1532 und wieder im Jahre 1534 kräftig an: sie haben ja des Papstes Greuel abgethan, halten sich in ihrer alten Tracht und Form christlich frei, leben züchtiglich und von ihrer eignen Hände Arbeit. Ja er sprach hier und in Briefen an Wilskamp ein großes Wohlgefallen an ihrem Verein aus, indem er gute Früchte für Erziehung der Gläubigen in Gottesfurcht und sittlichem Wandel von ihm hoffe. „Wollte Gott," schrieb er, „alle Klöster wären so, so wäre allen Pfarrherren, Städten und Landen wohl geholfen." So wünschte er, daß man ihnen auch jene äußere Stellung lasse; nur empfahl er ihnen, am Abendmahl der städtischen Gemeinde mit teilzunehmen. Die Brüder behielten, nachdem die Streitigkeiten in Herford sich noch längere Zeit hingezogen hatten, 1542 wirklich ihr Recht. — Der Charakter, welchen dieses evangelisch gewordene Brüderhaus trug, war eine Verwirklichung derjenigen Idee, welche Luther zu Anfang der Reformation über eine möglichst christliche Umgestaltung von Klöstern und andern ähnlichen Instituten vorgetragen hatte. Dasselbe blieb jedoch das einzige Beispiel dieser Art, und bei keinem der eigentlichen Klöster geschah ähnliches. [1])

Was Kirchenzucht betrifft, so wurde die christliche Übung des Bannes, welche schon im ursprünglichen Visitatorenunterricht gewünscht war, auch durch die neuen kursächsischen Verfügungen nicht geregelt, wohl aber verordnet, daß die Obrigkeit strafend gegen Gotteslästerung, Fluchen und andere sittliche und kirchliche Exzesse, z. B. den Besuch der Bierhäuser während des Gottesdienstes einschreiten sollte (Luther hielt 1534 einmal eine scharfe Predigt gegen das Saufen und Schreien in den Schenken zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes). Von der Wittenberger Kirche berichtete Luther einem Geistlichen, der ihn wegen der Zuchtübung befragte, daß man hier grobe Verächter der Religion mit den Strafen der Obrigkeit gegen Gotteslästerer bedrohe und daß die Pfarrer sie nach fortgesetzter Belehrung und Vermahnung endlich aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen sollen; er sagt jedoch nicht, wieweit dies wirklich durchgeführt werde und sich durchführen lasse. Denjenigen Gemeindegliedern gegenüber, welche trotz anstößigen Wandels doch gewohnheitsmäßig am Abendmahl teilnehmen wollten, wurde ein ordentliches Verfahren den Pfarrern dadurch möglich, daß auf vorangehende Meldung und Beichte oder „Verhör" der Kommunikanten fortwährend gehalten wurde. Wir hören aber auch von heftigen Beschwerden solcher, welche behaupteten, daß ihnen hierbei von ihrem Pfarrer unrecht geschehe. Auch z. B. aus Magdeburg kam einmal

eine derartige Klage an Luther, die ihm sichtlich not machte: er fürchtete, in „jenem Babylon" möchte aus dem Funken ein Brand werden. Da bleibt denn sein allgemeiner Grundsatz doch immer der: man müsse, da der thatsächliche Zustand der Massen eine echt evangelische Ordnung des kirchlichen Lebens noch unmöglich mache, in dieser Hinsicht Geduld haben, mit Predigt des göttlichen Wortes und seelsorgerlicher Mahnung und Warnung das beste zu erreichen suchen, die Halsstarrigen zuletzt sich selbst überlassen, eine Verleugnung der evangelischen Prinzipien und einen Rückfall in papistische Maßregeln auch für die guten Zwecke der Zucht sich nicht erlauben. [1])

Einen heftigen Streit erregten diese Fragen in Nürnberg, als diese Stadt gemeinsam mit dem Markgrafen von Brandenburg, 1532, eine Kirchenordnung entwarf. Auf der einen Seite wurde Wiederherstellung des Bannes erstrebt und auch an bürgerliche Folgen, welche derselbe haben sollte, gedacht; auf der andern Seite fürchtete man eine neue hierarchische Tyrannei, und auch streng gesinnte evangelische Theologen erkannten an, daß das Urteil über öffentliche Laster nicht Sache der Geistlichen allein sei, sondern fromme, verständige Gemeindeglieder als Aufseher oder Älteste beigezogen werden müßten: so die theologischen Ratgeber des Markgrafen, darunter Brenz, der ja ein solches Institut gleich anfangs in Schwäbisch Hall hatte aufrichten wollen (oben S. 48). In Nürnberg war auch jene Meldung zum Abendmahl und Privatbeichte der Kommunikanten nicht mehr Regel. Man hatte hier den auch anderwärts schon früher bestehenden Brauch (vgl. oben S. 21), daß der Geistliche nach der Predigt ein allgemeines Sündenbekenntnis oder eine „gemeine offene Beichte" sprach und den Anwesenden insgemein, so sie herzlich bereueten und der göttlichen Zusage vertrauten, die Absolution erteilte: so geschah es im Hauptgottesdienst vor dem Abendmahl. Umsomehr glaubten die meisten Gemeindeglieder einer besonderen Absolution und vorangehenden Privatbeichte entbehren zu können, entzogen sich also dem Akte, in welchem sonst den groben Sündern der Zutritt zum Abendmahl versagt wurde, und nahmen ohne weiteres an diesem teil. Die Kirchenordnung nahm dann keine Bestimmungen über den Bann auf. Dagegen drang in Nürnberg Osiander darauf, daß jene, die allgemeine Absolution, abbestellt werde. Aber die Gemeinde wollte auf diese nicht verzichten, und Osianders Kollegen wollten ihrem Wunsch willfahren, so hoch sie auch die Privatabsolution schätzten; Link verfaßte eine Formel für die allgemeine Absolution. Deshalb stritt Osiander seit 1533 mit maßloser Leidenschaft und Hartnäckigkeit gegen Magistrat und Kollegen. Er war, wie Spengler ihn charakterisiert, ein „geschickter Kopf und schönes Ingenium", aber ein hochfahrender, andere verachtender Geist, von dem allweg zu besorgen war, daß er einmal einen großen Lärm anrichten werde.

Luther fürchtete bei seinem Eifern, er suche mehr sich selbst als das Heil der Kirche und möchte einem schweren Sturz nahe sein.

Über die Artikel jener Kirchenordnung, speziell den Bann, und ferner über die gemeine Beichte und Absolution wurde nun Luther nebst seinen Wittenberger Kollegen um sein Urteil gebeten. Er wünschte auch hier, daß man denen, welche in öffentlichen Lastern liegen, das Sakrament nicht reiche, sie also in so weit exkommuniziere, ohne auf die Frage sich einzulassen, welcherlei kirchliche Organe man hierzu bedürfe. Bürgerliche Folgen aber (wie sie der große Bann der katholischen Kirche hatte) wollte er damit nicht verbinden: denn auch mit einem, der für einen Heiden zu achten sei, könne man bürgerliche Gemeinschaft pflegen, wenn man nur zu erkennen gebe, daß man an seinem sträflichen Treiben kein Gefallen habe. Wer selbst ums Sakrament sich nicht kümmere und jenen Ausschluß für keine Strafe ansehe, den möge man gehen lassen und der Obrigkeit anheimgeben, ob sie öffentlich Laster gestatten wolle. Wichtiger noch ist für uns die Entscheidung Luthers über die zweite Frage. Er hatte bisher immer den Wert der Privatbeichte gepriesen, in welcher der einzelne speziell für seine Person und seine besonderen Gewissensanliegen die göttliche Gnadenzusage und mit ihr die wirkliche Vergebung empfange, und auf eine Prüfung der Kommunikanten, deren Leben oder christliche Erkenntnis Bedenken erregen könnte, gedrungen; die gemeine Beichte hatte er in den evangelischen Kultus Wittenbergs und Kursachsens nicht aufgenommen. Andererseits wollte er doch nimmermehr die Vergebung an jenen besonderen Akt binden: er lehrte sie überall finden und im Glauben wahrhaft genießen, wo das Heilswort verkündigt werde. Jetzt traten von dieser Seite aus jene üblen praktischen Folgen in Nürnberg an den Tag. Dennoch wies er sehr entschieden den Eifer Osianders zurück. Er erklärte: das Evangelium überhaupt bringe Vergebung und Seligkeit allen Gläubigen; jene gemeine Absolution diene noch weiter dazu, zu erinnern, daß jeder des Evangeliums mit der darin geschenkten Vergebung sich annehmen möge; er könne daher dieselbe nicht als unchristlich verbieten. Ihre Gegner wandten ein, daß sie doch nur eine bedingungsweise sei und die Zuhörer, denen Reue und Glauben fehle, nicht wirklich der Schuld entbinde. So aber, sagte er, verhalte sich's auch mit der gemeinen Predigt und nicht minder mit der Privatabsolution: sie entbinde nie ohne Glauben. Es genügte ihm, daß man die Privatabsolution neben der allgemeinen fort und fort anbiete und empfehle, und erwartete, daß angefochtene Gewissen von selbst ihrer sich bedürftig fühlen, daß ferner durch sie viele erst recht lernen werden, auch die allgemeine Absolution sich anzueignen. In diesem Sinne entschied er mit einem Gutachten, das er am 8. Oktober 1533 gemeinsam mit Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Cruciger dem Nürnberger

Magistrat abgab: Osiander sollte die gemeine Absolution unangefochten lassen, ohne selbst zu ihrem Gebrauch genötigt zu werden; die andern sollten zugleich auch zur Privatabsolution vermahnen. Dabei suchte er die Gemüter der Streitenden durch reiche herzliche Zusprache zu versöhnen. Für die allgemeine Absolution setzte er dann auch selbst eine Formel auf. Osiander behielt indessen seinen Groll.[1])

Auch in Hessen war 1533, auf einer Synode zu Homberg, die kirchliche Zucht ein Hauptgegenstand der Verhandlungen, und es wurde ein weiter gehender Bann als der bloße Ausschluß vom Abendmahl erstrebt. Luther aber warnte die dortigen Geistlichen unter warmer Anerkennung ihres Eifers für christliche Disziplin vor Neuerungen, zu welchen die Zeitlage nicht angethan sei: man müsse „fürwahr die Bauern ein wenig versausen lassen"; einem trunkenen Mann müsse ein Fuder Heu weichen; die Sache werde sich selbst schicken; auf dem Weg des Gesetzes könne man's nicht treiben. Er riet auch hier, diejenigen, welche Exkommunikation verdienen, vom Abendmahl abzuweisen, ferner sie nicht als Paten zuzulassen. Die Erstreckung des Bannes aufs bürgerliche Gebiet verwarf er grundsätzlich, da die Diener der Kirche hierzu kein Recht haben. Überdies würde ein Versuch dazu sie nur lächerlich machen, da derselbe über ihre Kräfte ginge. Wenn aber, wie ihm scheine, die hessischen Geistlichen auf eine Exekution durch den Arm des Landesherrn hoffen, so sei sein Wunsch vielmehr, daß die bürgerliche Obrigkeit sich in dieses Amt nicht mische, sondern ganz davon fern halte, damit zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit ein wahrer und bestimmter Unterschied bestehe.[2])

Durch die Visitation wurden nun wenigstens die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Pfarrstellen und Gemeinden geordnet, die dringendsten kirchlichen Bedürfnisse besorgt, alte und neue Mißbräuche abgethan, die Geistlichen und das Volk an ihre Pflichten erinnert. Über Rohheit und Stumpfheit der Menge aber und besonders über bäuerlichen Undank und Trotz und über junkerliche Anmaßung und Gewaltthätigkeit hatte Luther während und nach derselben nicht minder als früher zu klagen. Von der Behandlung, welche die Pfarrherren und Kirchendiener zu erdulden haben, sagt er in einer seiner Hauspredigten: „man sieht's allenthalben, wie die Amtleute, Richter, Bürger und Bauern mit ihnen umgehen, halten sie geringer und verächtlicher, denn Kühe- und Sauhirten." In einer Predigt, die er am 8. März 1534 vor dem Kurfürsten und seinem Gefolge in der Wittenberger Schloßkirche hielt, zog er gegen die „Scharrnhanse zu Hofe", die „Junker auf den Dörfern" und die „Stadtschlingel in den Städten" los, die nur hören möchten, wonach ihnen die Ohren jucken, ja redete direkt die „lieben Junker" an. Und ein andermal (am 22. August) sprach er ebendaselbst vor Johann Friedrich und dessen Vetter Heinrich,

dem Bruder Herzog Georgs: „Bei uns, Gott Lob, ist die Zunge des göttlichen Wortes so weit kommen, daß wir's rein reden und die Ohren es gern hören; denn es sind allenthalben viel fromme Leute noch, die mit Lust Gottes Wort hören. Aber daneben geht auch bei uns ein großer Undank und eine greuliche Verachtung des Worts, ja wohl eine heimliche Verfolgung und heimliches Leiden. Andere Fürsten verfolgen es öffentlich; aber hier sitzen wir unter dem Schutz wie in einem Rosengarten, und sind ihrer doch heimlich so viele der Bürger und Bauern und der Herren Richter in den gelben Ketten, welche gern alle Pfaffen ausbissen." Solchen Beschwerden der Geistlichen traten freilich auch mancherlei Klagen über unwürdige Subjekte in ihrer eignen Mitte gegenüber, obgleich die Zustände seit der ersten Visitation in dieser Hinsicht sich sehr gebessert hatten, und namentlich Klagen über grobe Scheltreden und persönliche Ausfälle in Predigten: so rügten auch die sächsischen Stände, als sie 1532 der kirchlichen Bedürfnisse sich annahmen, „das unfruchtbare Schelten und Schmähen und die Benennung und Bedeutung der Personen". Luther, der große Mann, gab selbst in Kanzelreden der eben angeführten Art kleinen Nachfolgern ein gefährliches Beispiel. [1])

Zur Ausgestaltung eines obersten Kirchenregimentes endlich geschahen auch jetzt keine weiteren Schritte. Sie war unverträglich damit, daß die protestantischen Reichsstände ja immer noch den Fall einer Anerkennung oder wenigstens Duldung des lautern Evangeliums durch die Bischöfe als möglich setzen und für diesen Fall ihren Wiedereintritt unter die allgemeine bischöfliche Verfassung und Gewalt versprechen mußten. Ihre eigne Kirchenverfassung blieb mit Bezug auf diesen Hauptpunkt notwendig eine provisorische. Gerade auch Luther ließ ja die Annahme oder Fiktion jenes Falles noch fortbestehen.

Luther war über die Lage, in welcher sich sogar die unter einem Johann Friedrich stehende sächsische Kirche befand, mitunter aufs äußerste verstimmt. Als sein Freund Link einmal im Frühjahr 1535 sich aus Nürnberg in die sächsischen Lande zurückwünschte, schrieb er ihm: „Wie wenn ich selbst zu Euch wanderte oder ins Exil ginge? Der Fürst ist vortrefflich, an ihm zweifle ich nicht; aber außer ihm ist, so weit ich weiß, keiner, der uns nicht verdächtig wäre (ich rede von den Machthabern); darnach könnt Ihr ermessen, wie groß die Liebe zum Wort in der Welt ist; inzwischen bitte ich, singet den Psalm: »Ich harrete des Herrn« (Psalm 40, 1)." [2])

Unter den kirchlichen Kämpfen, Unruhen und Arbeiten der vorangegangenen Jahre hatten auch die Ordnungen der Wittenberger Universität oder wenigstens theologischen Fakultät gelitten. Seit dem Jahr 1523 bis 1533 war das Dekanat der Fakultät immer in der Hand des

Jonas geblieben. Luther hatte anderes zu thun. Bugenhagen und der 1528 an die Universität berufene Cruciger, welcher zuerst Philologisches und seit dem Frühjahr 1529 biblische Exegese vortrug, waren noch nicht Doktoren und ordentliche Mitglieder der Fakultät. Seit 1525 war auch keine theologische Promotion mehr in Wittenberg erfolgt: der Hauptgrund hierfür lag ohne Zweifel darin, daß Luther und Jonas die alten Gesetze und Formen für den Akt und die Verpflichtung der zu Promovierenden nicht mehr anwenden wollten und es an Zeit und Ruhe zur Herstellung neuer fehlte. Luther sagt, in jenem Jahrzehnt sei „wegen des Papstkrieges" überhaupt alles in Unordnung gewesen.

Jetzt, im Jahr 1533, erhielt die Fakultät neue Statuten, entworfen von Melanchthon, und darauf folgte 1536 ein neues Statut für die Universität überhaupt. Nach jenen sollte nun z. B. derjenige, welcher zum sogenannten Sententiarius promoviert war, nicht mehr wie auf den katholischen Universitäten über die Bücher des Petrus Lombardus, sondern über Psalmen und Propheten lesen. Die Schriftauslegung wurde auch für die ordentlichen Mitglieder der Fakultät zur Hauptsache gemacht: immer sollte einer eine alttestamentliche, der andere eine neutestamentliche Schrift, und zwar vorzugsweise Römer-Brief, Galater-Brief, Johannes-Evangelium, Psalmen, 1. Buch Mose und Jesaias vortragen. Die „albernen Possen", welche bei der Doktorspromotion üblich gewesen seien, sollten abgethan sein: denn es handle sich hier um Übernahme der höchsten, heiligsten Aufgabe, die göttliche Lehre darzulegen. Der erste Paragraph der Statuten bestimmte, daß die reine evangelische Lehre übereinstimmend mit dem Bekenntnis von Augsburg vorgetragen, bewahrt und fortgepflanzt werden sollte, auch aufs strengste allen den alten Ketzereien gewehrt, welche (in betreff der Trinität und Person Christi) auf den Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon verdammt worden seien.

Die ersten Doktoren, welche jetzt wieder creirt wurden, waren Bugenhagen, Cruciger und der Hamburger Superintendent Aepin. Kurfürst Johann Friedrich, der im Juni 1533 mehrere Tage in Wittenberg verweilte, wünschte, daß der feierliche Akt in seiner Gegenwart geschehe. Derselbe erfolgte am 16. und 17. Der Disputation, welche die drei unter Luthers Präsidium zu bestehen hatten, wohnte der Fürst von Anfang bis zu Ende bei mit seinem Bruder Johann Ernst, den Herzogen Franz von Lüneburg und Magnus von Mecklenburg (Sohn Herzog Heinrichs) und anderen hohen Gästen. An ihr beteiligte sich auch Melanchthon, ferner jener englische Doktor Robert Barnes (oben S. 262) und der schottische Alexander Alesius, welche beide jetzt bei der Wittenberger Universität sich immatrikulieren ließen. Zum Schluß gab der Kurfürst der Universität ein glänzendes Mahl im Schlosse mit achtzehn bis zwanzig Tischen. — Die

gleiche Würde erhielten am 14. September 1535 unter Luthers Dekanat sein Freund Hieronymus Weller, den die Stadt Freiberg zu theologischen Vorlesungen berief, und Nikolaus Medler, damals Diakonus in Wittenberg und Kaplan der dort lebenden Gattin des Kurfürsten von Brandenburg. Die Promotionsreden für die beiden neuen Doktoren wurden, wie solches auch sonst damals Brauch war, dem einen, Weller, von Luther, dem Medler von Melanchthon verfaßt. Luther sorgte auch für eine stattliche äußerliche Feier des hohen Aktes; seine Frau nahm sich der Küche für den großen Doktorschmaus an; er selbst bestellte in ihrem Auftrage Geflügel bei dem damals in Jena verweilenden Jonas und schrieb an den Kurfürsten um Wildpret. Auch Fürst Georg von Anhalt schickte ein Geschenk zu der Feier.[1])

Wir besitzen auch noch eine Formel für den Promotionsakt, welche Luther verfaßt hat, von der wir indessen nicht wissen, wieweit sie zur Anwendung gekommen ist. Mit den herkömmlichen feierlichen Ausdrücken verbindet sie des Reformators großartigen Stil. Sie lautet:*) Autoritate apostolica et divina, deinde imperiali et politica, utraque divina, altera coelesti, altera terrena, voco te vocatumque pronuncio, pronunciatum declaro doctorem S. Theologiae in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Haec dicuntur tibi ut memor sis, quis, qualis, quantus sit qui te vocavit, deinde contra quos, quales et quantos voceris, ut sis dux, nuncius, legatus Dei contra adversarios illius, qui te mittit sicut ego missus sum. Confirmet ergo te Dominus et robustus esto. Noli timere, Dominus tecum, Amen.[2])

Auch für die Herstellung und Vermehrung einer fürstlichen Bibliothek in Wittenberg war der neue Kurfürst sehr besorgt. Er nahm hierfür besonders Spalatins Thätigkeit in Anspruch: dieser hatte im Lauf der folgenden Jahre ihm fortgesetzt zu berichten, Einkäufe zu veranstalten, zur Inspektion nach Wittenberg zu reisen, so daß dadurch für Luther auch ein persönliches Zusammensein mit dem Freunde öfter möglich wurde.[3])

So konnten die Protestanten überhaupt auf ihren Gebieten die Ruhe genießen und gebrauchen, welche der Nürnberger Friede ihnen gewährte.

In der Rüstung und dem Krieg gegen die Türken 1532 leisteten sie jetzt treulich das Ihre als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Glieder

*) Zu deutsch: Kraft apostolischer, göttlicher und ferner kraft kaiserlicher, staatlicher Vollmacht — welche beide göttlich sind, die eine himmlisch, die andere irdisch — berufe, verkündige, erkläre ich Dich zum Doktor der heiligen Theologie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Das ist Dir gesagt, damit Du eingedenk seiest, wer, welcher Art, wie groß der ist, welcher Dich berufen hat, und ferner, gegen welche, welcherlei und wie große Leute Du berufen bist, auf daß Du seiest Führer, Bote, Gesandter Gottes gegen die Widersacher dessen, der Dich sendet, gleichwie ich gesandt bin. So stärke Dich denn der Herr und Du sollst stark sein. Fürchte Dich nicht, der Herr ist mit Dir, Amen.

des Reichs und der bedrohten Christenheit.[1]) Die evangelische Stadt Nürnberg ging allen Ständen im thätigen Eifer voran. Zum Feldhauptmann für die Truppen des niedersächsischen Kreises wurde vom Kaiser Markgraf Joachim von Brandenburg ernannt, der Sohn des streng katholischen Kurfürsten und der nach Wittenberg geflüchteten Elisabeth. Er wandte sich vor dem Auszug ins Feld an Luther, dem er kurz zuvor eine Gewissensfrage wegen des Empfanges des Sakraments unter Einer Gestalt vorgetragen hatte. Ihn bat er jetzt um seine Fürbitte und um eine christliche Anweisung fürs Kriegführen, worauf Luther ihm ähnliche fromme Wünsche und Mahnungen für die deutschen Heerführer schrieb, wie sie in seinen früheren Schriften weiter ausgeführt waren. Mit besonderer Liebe und guten Hoffnungen äußerte sich Luther hier und in Gesprächen mit Freunden damals über den „lieben frommen" Kaiser Karl, während er von König Ferdinands Gesinnungen schlimm dachte und ebensowenig dem Glück vertraute, das derselbe haben werde. Von jenem sagte er: „Gott wird ihm helfen, denn er ist rechtschaffen und aufrichtig, nicht blutdürstig." Auch sein schweigsames Wesen gefiel ihm: „Er ist fromm und stille, ich halte, er rede in einem Jahre nicht so viel als ich in einem Tage." So frei war er von Argwohn gegen Karls geheime Gedanken und Pläne. Was er vom Verhalten desselben in Augsburg und bei den Nürnberger Verhandlungen wußte, ist weit nicht genügend, dieses sein Urteil zu erklären: wir sehen darin immer wieder die alte treue Gesinnung eines schlichten, guten Deutschen gegen seinen Kaiser. — Der Sultan hatte längst den Zwiespalt im Reich, den Luther veranlasse, in seine Berechnungen gezogen. Ein gewisser Schmalz, der mit einer Gesandtschaft in der Türkei gewesen war, erzählte, daß derselbe nach seiner Person und nach seinem Alter gefragt und auf die Antwort, daß er achtundvierzig Jahre alt sei, erwidert habe: „Ich wollte, daß er noch jünger wäre, denn er sollte einen gnädigen Herrn an mir wissen." Als aber Luther dies hörte, schlug er ein Kreuz und sprach: „Behüt mich Gott vor diesem gnädigen Herrn." Jetzt, da der Kaiser selbst ins Feld rückte, hoffte er, daß die Weissagung damals sich erfüllen, daß der Erzengel Michael, der Fürst des Volkes Gottes (Dan. 12, 1), gegen den Türken streiten werde. Auch Karls bisherige politische Erfolge sah er in bestem, Hoffnung erweckendem Lichte: dieser habe überall glücklichen Erfolg, alles „komme ihn schlafend an", er müsse einen guten Engel haben. Wenn er den Türken niedergeworfen habe, solle er auch seinen andern Widersachern, wie dem Papst und dem König von Frankreich, „wohl raten". Dazu müsse man ihm mit Gebet Hülfe leisten. Unmittelbar an diese Siegeshoffnungen knüpfte dann Luther die Aussicht auf dieser Welt Ende; als zu jener Zeit Melanchthon eine Vorhersagung, wohl astrologische Berechnung, vorbrachte, nach welcher Kaiser Karl bis

ins 49. Jahr leben sollte, antwortete Luther: „So lang stehet die Welt nicht; Ezechiel [mit der Weissagung über Gog und Magog] ist dawider; wann wir den Türken wegschlagen, so ist der Daniel hinweg, so ist der jüngste Tag gewißlich vor der Thür.“ In der That brachte der Kaiser ein Heer zusammen, dergleichen seit Jahrhunderten nicht mehr auf deutschem Boden, ja nicht innerhalb der Christenheit gesehen worden war, wenn's auch nicht, wie man in Wittenberg hörte, 150000, sondern nur etwa 80000 Mann zählte. Es überstieg nach Luther alle Erwartung und war ihm ein Zeichen, daß Gott nach wunderbarem Rat die Welt regiere. So genügte es denn auch, um Soliman schnell, ja ohne eine Schlacht, aus Steiermark und Ungarn zurückzutreiben. Zu weiteren Unternehmungen war es jedoch nicht zu bringen; die deutschen Feldhauptleute dachten nicht daran, jene Weissagungen zu erfüllen; sie hielten sich nicht für verpflichtet, dem König Ferdinand Ungarn zu erobern, sondern waren zufrieden, Deutschland soweit geschützt zu haben.[1])

Als die Gefahr, für welche der Friede im Reich und die Schonung der Protestanten unerläßlich war, insoweit aufgehört hatte, war die nächste Aufgabe für den Kaiser, das Konzil zuwege zu bringen, vor welchem jene endlich sich beugen und durch welches die einzelnen auch von ihm gewünschten Reformen beschlossen und auch trotz päpstlichen Widerstrebens durchgesetzt werden sollten.

Im Dezember 1532 kam er deshalb wieder persönlich mit Papst Clemens zu Bologna zusammen. Ungern vernahmen die Evangelischen in Deutschland, daß er diesem aufs neue die Füße geküßt habe. Allein Clemens stand damals bereits wieder in vertraulichen Verhandlungen mit König Franz, durch welche er sowohl dem Dringen auf ein Konzil sich zu entziehen, als Karls Gewalt in Italien wieder einzuschränken wünschte. Nach Wittenberg kam gar ein Gerücht, daß er den Kaiser habe vergiften wollen. So meinte Luther auch hinsichtlich jenes Fußkusses, daß der Papst dabei wohl werde gewußt haben, wie völlig anders der Kaiser innerlich gesinnt sei; er blieb ruhig bei seiner Annahme einer geheimen großen Feindschaft zwischen beiden. Im folgenden Jahr versiegelte der Papst seinen Bund mit Franz, indem er seine Nichte Katharina von Medici mit dessen Sohn Heinrich vermählte: Luther hielt jene gar für eine uneheliche Tochter von Clemens.

Öffentlich that derselbe dennoch nach Karls Begehren einleitende Schritte zu einem Konzil. Beide erließen deshalb im Januar 1533 ein Ausschreiben von Bologna aus und jener schickte Gesandte nach Deutschland, Frankreich, England. Sein Legat Hugo von Rango, Bischof von Rhegium, trug am 3. Juni feierlich in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten dem Kürfürsten Johann Friedrich in Weimar die Einladung zum

Konzil vor; dieser nahm ihn sehr höflich auf, erbat sich aber Bedenkzeit, um mit seinen Verbündeten darüber zu ratschlagen. Jene beiden besuchten von Weimar aus auch die Stadt Luthers, ohne jedoch diesen zu sehen. Wir erfahren nur, daß der Kurfürst ihnen auch hier einen glänzenden Empfang veranstaltet und eine Deputation der Universität sie mit kurz abgemessenen Worten begrüßt hat. Unmittelbar nach ihrer Abreise von da, am 15. Juni, kam der Kurfürst nach Wittenberg, indem er persönlich mit seinen Theologen diese Angelegenheit besprechen wollte. Er verweilte hier etwa vierzehn Tage, während deren er Luther aufforderte, täglich vor ihm zu predigen: daher stammt wohl auch eine Reihe von Predigten, welche Luther über 1 Kor. 15 gehalten hat (auch die oben erwähnte Doktorpromotion fand damals statt). Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Luther gaben ihr Urteil über die vom Legaten vorgetragenen Artikel auch schriftlich. In diesen stand, wie die Protestanten gefordert hatten, daß das Konzil ein freies sein solle; aber zugleich: es solle nach der von der Kirche seit Anbeginn angenommenen Weise der allgemeinen Konzilien gehalten werden und jeder Teilnehmer an demselben im voraus unverbrüchlichen Gehorsam gegen seine Beschlüsse versprechen. Hiergegen erklärten jene: ein Konzil nach der anfänglichen, apostolischen Weise wäre eines, das frei gemäß dem göttlichen Wort urteilte, ein Konzil nach der hergebrachten Gewohnheit aber verfahre nach menschlichem Dünkel und Mutwillen, und mit der Einwilligung in ein solches wäre das evangelische Bekenntnis bereits widerrufen. Unter den Protestanten war auch schon von Veranstaltung eines Gegenkonzils die Rede; die Wittenberger widerrieten es jedoch, da es unnötig sei und die fremden christlichen Fürsten und Nationen nur verbittern würde. Luther berichtete, als er von den Artikeln Kenntnis genommen, an Hausmann: „der Papst will ein Konzil, darin nach seinem Gutdünken und dem Brauch der früheren Konzilien verhandelt, d. h. von welchem wir verdammt und verbrannt würden, sagt's aber in glatten, eines solchen Hohepriesters würdigen Worten; — es sind Buben in der Haut und bleibens auch." Sein Gutachten lautete kurz dahin, daß man jetzt nicht weiter handle, als was nötig und glimpflich sei, und dem Papst oder Kaiser keine Ursache gebe, Unglimpf auf die Evangelischen zu schieben; mögen jene dann ein Konzil machen oder nicht, so komme Zeit und komme auch Rat. Er wollte weder Furcht noch Hoffnung wegen eines Konzils hegen, denn er war überzeugt, daß jedenfalls noch viel hunderttausend Menschen sterben, ehe es dazu komme. — Die Schmalkalder Verbündeten antworteten dann in jenem Sinne: sie bestritten, daß das Konzil nach dem päpstlichen Antrage ein freies heißen könne, baten den Kaiser, für eines zu sorgen, das frei und unparteiisch nach Gottes Wort richtete, wollten zwar auch der Einladung zu einem Konzil, wie

es der Papst ankündige, folgen, um Rechenschaft von ihrem Glauben abzulegen, wollten aber vor Gott und allen Nationen entschuldigt sein, falls dasselbe etwas gegen Gottes Wort beschlösse. — Indessen ließ der Kurfürst nach dem Willen des Kaisers Kirchengebete fürs bevorstehende Konzil abhalten. — Der Papst selbst aber ließ dann die Sache bis auf weiteres wieder ruhen. [1])

Innerhalb des Reiches wurde den Protestanten zwar der Genuß des Nürnberger Friedens dadurch gestört, daß das Kammergericht wegen kirchlicher Güter und Einkünfte, welche sie an sich genommen hatten, und wegen anderer äußerer kirchlicher Dinge Klagen annahm und Prozesse einleitete: es behauptete nämlich, dies seien nicht Sachen des Glaubens, für welche allein jenen der Friede zugesagt sei; und auf die Beschwerden, welche sie deshalb erhoben, gab der Kaiser nur zweideutig gefaßten Bescheid. Doch zogen sich diese Händel hin, ohne daß eine gewaltsame Exekution versucht wurde. Die Verbündeten hielten fest und wachsam zusammen. Luthern übrigens schienen jene Objekte noch nicht wert, ihretwegen zu den Waffen zu greifen; ja er wollte, ehe dies geschehen sollte, sogar eine Restitution der Klöster durch Kaiser und Reich dulden. Auch gab er 1534 ein neues Gutachten dagegen ab, daß die protestantischen Stände fremde Unterthanen, speziell die andern Fürsten zugehörigen Städte in ihren Schutz aufnähmen. [2])

Die Reformation aber schritt auch trotzdem, daß die Nürnberger Zusicherungen auf ihre bisherigen Genossen sich beschränkten, in Deutschland weiter.

Eine äußerlich kleine, aber für Luther besonders werte, friedliche Eroberung machte sie in dem benachbarten Anhalt. Während Fürst Wolfgang, welchem der eine Landesteil mit der Stadt Köthen zugehörte, längst mit Entschiedenheit für das evangelische Bekenntnis eingetreten war, blieben in den anderen Gebieten, mit der Stadt Dessau, seine drei Neffen, Johann, Joachim und Georg, zu Lebzeiten ihrer Mutter, die 1530 starb, noch beim alten Kirchenwesen. Georg war diesem aufs engste verbunden, denn er war schon als ganz junger Mann Domprobst in Magdeburg geworden. Jetzt aber wandten sich alle drei den evangelischen Überzeugungen zu. Sie waren anerkanntermaßen ernste, gediegene sittliche Persönlichkeiten, besonders Georg ein wahrhaft frommer und reiner Charakter. Nach gewissenhafter eigner Prüfung der großen Lebensfragen traten sie über. Im Frühjahr 1532 entließen sie ihren Hofprediger infolge einer heftigen Predigt gegen die Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten und beriefen auf seine Stelle Luthers Freund Hausmann, der im September das Amt bei ihnen übernahm. Hiermit war ihr Übertritt erklärt, natürlich ließen sie jetzt auch das Abendmahl in evangelischer

Weise halten. Luther wünschte ihnen dazu Glück und Segen. Er sprach besonders über ihre brüderliche Einmütigkeit seine Freude aus, und über den Mut, mit welchem sie trotz des Widerratens, ja der Drohungen großer Fürsten ihr Werk begonnen haben. In der That nahmen sie damit den Zorn der mächtigsten Nachbarn auf sich, mit denen sie auch persönlich bisher eng verknüpft waren. Der Kurfürst von Brandenburg, Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und Herzog Georg von Sachsen waren mit ihnen verwandt und ihre Vormünder gewesen. Joachim war als Jüngling an des Herzogs Hof erzogen worden und dieser ließ ihn jetzt zu sich nach Leipzig kommen, um ihn dringend zu verwarnen. Schwierig mußte vollends Georgs Stellung seinem Erzbischof gegenüber werden; er diente diesem auch als juristisch gebildeter Rat und wurde von ihm hoch geschätzt: derselbe versuchte ihn, wie Luther sagt, mit schmeichelnder Sirenenstimme, damit er seinetwegen Christum verleugne. Die drei Brüder aber schlossen jetzt auch einen herzlichen persönlichen Bund mit dem Reformator. Im November luden sie ihn mit Melanchthon und Cruciger zu sich nach Wörlitz ein, wo damals auch jener Joachim von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten, als ihr Gast bei einer großen Jagd sich aufhielt. Er predigte hier vor ihnen über die paulinischen Worte 1 Tim. 1, 5 ff. von „der Hauptsumme des Gebotes, der Liebe von reinem Herzen, von gutem Gewissen und von ungefälschtem Glauben". Die Predigt ist eine schöne Probe davon, wie er neuen Anhängern seiner Lehre statt heftiger oder triumphierender Polemik vielmehr das schlichteste, wärmste Zeugnis über den Weg des Heiles und ein echt christliches Leben vortrug, und nicht minder davon, wie wenig er durch Rücksicht auf hochgestellte Zuhörer in der gewohnten Einfalt seiner religiösen Rede sich beirren ließ: denn während neben Fürsten und Hofgesinde kaum zehn Bauern in der Kirche sich einfanden, gab er diesen Nahrung, Mahnung und Erbauung so gut wie jenen (die Predigt ist nach einer Nachschrift Crucigers gedruckt worden). Von den drei Fürsten nahm er die trefflichsten Eindrücke mit sich. Er rühmte sie nach seiner Heimkehr, daß sie gar feine, geschickte Herren seien, echt fürstlichen und christlichen Gemütes, wohl erzogene Kinder gottesfürchtiger Eltern, in Worten und Gebärden, züchtig, ja von jungfräulicher Schamhaftigkeit, im Latein wohl geübt, in der Bibel tüchtig bewandert, in seinen eignen und auch in Zwinglis und Oekolampads Schriften sehr belesen. Über Tisch hatten sie nur über Gottes Wort mit ihm gesprochen, in großer Freundlichkeit und Vertraulichkeit. Hinsichtlich ihres religiösen Entschlusses und Vorhabens erinnerte sie Luther, daß Gottes Werke überall von den geringsten Anfängen aus zu ihrer Größe heranwachsen müssen, wie der Baum aus dem Keim und zarten Wurzeln, wie des Menschen Leib aus kleinem, wundersamem Gebilde (nach Hiob 10, 10). Sie schritten seinem Sinne

gemäß nur langsam mit reformatorischen Maßregeln vorwärts. Dazwischen wurde Hausmann durch einen Besuch beunruhigt, welchen der Brandenburger Kurfürst und sein Bruder, der Erzbischof, in Dessau ankündigten und bei welchem er vor diesen predigen sollte (das Thema sollte die christliche Taufe sein): Luther riet ihm, einfach, ohne Streitreden, die evangelische Lehre vorzutragen, worüber dann die Papisten denken möchten, sie lehren auch nichts anderes, nur weniger warm und tief. Erst 1534 wurde die Austeilung des Sakraments unter beiden Gestalten allen Geistlichen befohlen und durch Hausmann eine Kirchenordnung aufgesetzt; nach Luthers Rat erschien diese nicht gedruckt, damit Raum für Verbesserungen bleibe und die passendsten Einrichtungen nicht durch ein Gesetzeswort, sondern in der geschichtlichen Entwicklung des Lebens entstünden. — Dem Fürsten Joachim stand Luther auch in Krankheit und Neigung zur Schwermut mit Briefen und Besuchen, wonach jener sich sehnte, getreulich bei. Er ermunterte diesen noch jungen Mann, dessen schweres Gemüt ihm mit einer natürlichen Anlage seines ganzen, durch stilles, eingezogenes Wesen sich auszeichnenden Stammes zusammenzuhängen schien, daß er mit gutem Gewissen an Gottes Gaben sich erfreuen und im Verkehr mit andern sich aufheitern möge: Freude und guter Mut in Ehren und Züchten sei die beste Arznei eines jungen Menschen, ja aller Menschen; Freude in Sünden sei der Teufel, aber Freude mit guten, frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren gefalle Gott wohl, ob auch einmal ein unziemlich Wort (ein „Wort oder Zötlein zu viel") mit unterlaufe; Joachim möge fröhlich-sein inwendig in Christo selbst und auswendig in seinen Gaben. Von einem Besuche her, den Luther im Juli 1534 mit Bugenhagen und Cruciger zu Dessau machte, haben wir auch wieder eine Predigt von ihm und zwar eine seiner wenigen Predigten über Psalmtexte, nämlich hier eine über den 65. Psalm, der vornehmlich von Gottes Wohlthaten in der Natur, vom Segen des Feldes, von den Gaben des Jahreslaufes redet: davon wollte auch Luther in jener Sommerzeit handeln, damit man gedenke, wer der Mann sei, der solche Güter gebe, und ihn recht anrufe um gut Wetter und fruchtbar Jahr; mit eigentümlicher Wärme und gemütlicher Breite malt seine Predigt aus, was da von Mensch, Tier, Feld und Wald zu sagen war. — Im Dezember desselben Jahres nahm Joachim Patenstelle bei Luthers neugeborenem Töchterlein Margarete an, ob er gleich seiner Gesundheit und der rauhen Witterung wegen nicht persönlich zur Taufe kommen konnte. — In solcher vertrauten Freundschaft blieb Luther für immer mit den Anhaltischen Fürsten verbunden. Sie gehörte für ihn zu den erfreulichsten Erfahrungen dieses seines spätern Lebens. [1])

Durch eine That des Landgrafen Philipp, welche Luther anfangs sehr bedenklich ansah, wurde ferner das Land Württemberg jetzt für

die evangelische Kirche gewonnen. Es war einer der ersten glücklichen Erfolge Karls V. gewesen, daß der schwäbische Bund, der den Herzog Ulrich vertrieben, dieses Land im Jahre 1520 an Österreich überließ. Ulrich hatte seither an Philipp und das evangelische Bekenntnis sich angeschlossen, auch an Philipps Verhandlungen mit Zwingli sich beteiligt; wir fanden ihn bei dem Marburger Gespräch. Seit 1532 begehrte nun Ulrichs Sohn Christoph das väterliche Erbe zurück und auch die bayerischen Herzöge, die Brüder seiner Mutter, die einst an Ulrichs Vertreibung wegen der Kränkung ihrer Schwester durch ihn vorzugsweise mitgewirkt hatten, fanden jetzt die Wiederherstellung der Selbständigkeit Württembergs in ihrem Interesse. Von den andern Reichsfürsten war keiner geneigt, den König Ferdinand, den Karl noch auf dem Augsburger Reichstag mit Württemberg belehnt hatte, in diesem Besitz zu unterstützen. Der König von Frankreich war zu einem geheimen Bündnis und Geldhülfe bereit, um der Macht Österreichs hier einen Schlag zu versetzen; er war wohl sogar der Zustimmung des Papstes gewiß, mit dem er vorher, im Herbst 1533, eine Zusammenkunft in Marseille gehabt hatte. Der Kaiser war aus Deutschland abwesend. So unternahm es jetzt der Landgraf, den Herzog Ulrich zurückzuführen.

Er kam darüber zu einem Gespräch mit Johann Friedrich nach Weimar, und dieser berief hierzu auch Luther und Melanchthon, nachdem Philipp schon vorher durch einen Casseler Pfarrer beruhigende Erklärungen über sein Vorhaben an Luther hatte ergehen lassen. Dort boten nun jene beiden Theologen ihre „beste Rhetorik" dawider auf, daß er nicht ihrer Lehre einen Schandfleck anhänge und den Landfrieden breche, so daß Philipp vor Zorn ganz rot wurde. Auch ließ sich der Kurfürst nicht in die Sache ein, obgleich auch er dringend für Ulrichs Wiederherstellung sich verwandte.

Philipp aber war seines Planes sicher. Wohl vorbereitet und rasch schlug er im Mai 1534 los, warf beim Städtchen Laufen die Truppen Ferdinands in die Flucht und besetzte das ganze Land. Nicht minder glücklich war er in schnellem Abschluß des Friedens, während die Wittenberger das Auflodern eines europäischen Krieges befürchteten. Ferdinand, der in diesem Handel ganz isoliert stand, räumte durch den Vertrag von Cadan dem Herzog sein Land wieder ein, wogegen dieser dazu sich verstand, daß es für ein österreichisches Afterlehen gehen sollte. Zugleich wurde in Cadan auf Grund vorangegangener Verhandlungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich jetzt endlich jener von diesem als römischer König anerkannt; er dagegen versprach, den oben erwähnten Prozessen beim Kammergericht Einhalt zu thun. Die religiöse Frage hatte Philipp in der württembergischen Angelegenheit während des Kampfes gar nicht berührt. Im Friedensvertrag aber bestanden er und Johann Friedrich darauf, daß dem

zurückkehrenden Herzog keine Bedingung auferlegt wurde, die ihn an Vornahme der evangelischen Reformen verhindert hätte, und dieser schritt wirklich sogleich hierzu. So war denn Luther jetzt froh, daß Gott wider alles Erwarten den gefährlichen Handel zu einem solchen Frieden gewendet habe.

In betreff der Reformation Württembergs hegte Luther anfangs Besorgnis, weil zu derselben (neben seinem Freund Schnepf) der des Zwinglianismus verdächtige Ambrosius Blaurer beigezogen sei und bei Ulrich sehr in Gunst stehe: er fürchtete davon schlimme Folgen für ganz Ober-Deutschland. Blaurer nahm jedoch für die Lehre vom Abendmahl die Formel an, daß der Leib Christi wahrhaftig und nach seinem Wesen und seiner Substanz, obgleich nicht in abgemessenem Raum und nach Maß seiner Größe (localiter und quantitive), gegenwärtig sei: sie war die erste Formulierung, über welche ein Mann der Butzerischen Richtung mit strengen Lutheranern sich einigte. Auch Spalatin sprach noch mißtrauisch darüber zum Kurfürsten: „ich fürcht, der Zwinglisch Blaurer sei dem Schnepfen zu geschwind gewest.“ Luther indessen ließ sich an der Übereinkunft genügen. Als Blaurer dann gegen den Vorwurf, von seinem früheren Standpunkt abgefallen zu sein, eine Schutzschrift für sich herausgab, schrieb Luther an Schnepf, daß zwar viele an sein Vorgeben, nie anders gedacht zu haben, nicht glauben wollen, daß jedoch er selbst ihm der Eintracht wegen dies zu gute halte: denn Männern, welche von Herzen recht gesinnt seien, verzeihe er, auch falls sie vorher Feinde gewesen sein sollten, gern alles. [1])

Während Württemberg so der Reformation zufiel, leiteten sie die pommerschen Herzöge Barnim und Philipp auch in ihrem Land ein. Barnim, der Oheim Philipps, war ihr schon von früher her geneigt, auch längst mit Luther persönlich bekannt: er hatte in Wittenberg studiert, Luthers Disputation in Leipzig beigewohnt, ihn dort zu seiner Predigt veranlaßt (oben B. 1 S. 260), auch sonst sich ihm freundlich bezeigt. Im Spätherbst 1534 riefen sie Bugenhagen zu sich und führten dann in Übereinstimmung mit dem Verlangen, das in den Städten und auf dem Land herrschte, trotz des Widerstrebens von Adeligen und Prälaten die neuen Ordnungen durch. Zu der kirchlichen Gemeinschaft, in welche hiermit Pommern und Kursachsen traten, kam dann die eheliche Verbindung Philipps mit einer Schwester Johann Friedrichs: Luther selbst vollzog ihre Trauung zu Torgau im Februar 1536, und zwar ganz nach dem von ihm angegebenen evangelischen Ritus; er freute sich, in Philipp einen sittsamen, trefflichen jungen Mann kennen zu lernen. [2])

Eine traurige Erfahrung machte Luther seit 1530 mit jenem vertriebenen Dänenkönig Christian II., der sich in seinem Elend so vertraulich ihm genähert und den er selbst für ein so edles und seltenes Exemplar eines gottseligen Fürsten gehalten hatte. Es zeigte sich, daß diesem doch

die irdische Krone das höchste Ziel war. Als Karl V. 1530 nach Deutschland kam, hoffte er sie mit dessen Hülfe wieder erlangen zu können, indem er wieder guter Katholik wurde. Von den Niederlanden aus, wo ihn die reichen Städter ihrer Handelsinteressen wegen bei seinen Truppenrüstungen unterstützten, eroberte er zunächst Norwegen, unterlag jedoch der Flotte des mit König Friedrich verbündeten Lübeck und fiel so in Friedrichs Hände. Sein Unternehmen hatte zugleich die in Dänemark begonnene Reformation bedroht. Luther aber sah in ihm jetzt nur seinen vormaligen „guten Herrn", den Bruder der frommen, ihm so nahe stehenden Elisabeth von Brandenburg (oben S. 115), den unglücklichen „gefangenen Mann", der sich, wie er höre, „als ein verlorener Sohn" an Friedrich, seinen Vetter, ergeben habe. So richtete er für ihn an diesen im September 1532 eine bewegliche Fürbitte, daß ihm derselbe väterliche Gnade und Treue um Christi willen erzeigen, und an ihn selbst christliche Ermahnungen, daß er die göttliche Zuchtrute als väterliche Strafe geduldig ertragen möge.[1])

Zweites Kapitel.

Friedliche Thätigkeit durchs Wort 1532—35 (deutsche Bibel; Galater-Brief; neue geistliche Lieder).

Luther hatte bei diesem Stande der kirchlichen Dinge während jener Jahre mehr Ruhe und Frieden als seit dem Beginn seines Ablaßstreites zu genießen, wenn wir gleich daneben auch hier noch von bitterem Streite werden zu reden haben.

So sind denn auch seine Arbeiten aus dieser Zeit der Hauptsache nach friedlicher Art, und er hat sie trotz der körperlichen Schwächen und Leiden, mit denen er auch jetzt noch fortwährend zu ringen hatte, mit neuer, großer Energie betrieben.

Vor allem führte er seine Bibelübersetzung zu Ende, von welcher die alttestamentlichen Apokryphen noch rückständig waren: nur das Buch der Weisheit hatte er schon früher herausgegeben (oben S. 161).

Am meisten Mühe gab er sich unter diesen mit dem Sirach-Buche, das er dann zu Ende des Jahres 1533 erscheinen ließ. Der Text desselben erforderte ein kritisches Verfahren: denn es ist in einer griechischen und einer lateinischen Gestalt überliefert worden, welche sehr stark voneinander abweichen: Luther vermutete, daß es auch schon ursprünglich nicht von Eines Meisters Hand komponiert gewesen sei, sondern sein Stoff aus mancherlei älteren Quellen gezogen, wie eine Biene aus mancherlei Blumen ihr Säftlein sauge und ineinander menge. So wollte er es denn „wie einen zerrissenen, zerstreuten und zertretenen Brief wieder zusammenlesen und den Kot abwischen", damit es verständlich und brauchbar werde. Es

war ihm dieser Arbeit wert: denn er sah in ihm „ein nützlich Buch für den gemeinen Mann", ein rechtes „Buch von der Hauszucht oder von den Tugenden eines frommen Hausherrn". Indem er hierbei, seinem Genius folgend, mit seiner Vorlage frei schaltete, ist er, wie ein neuerer gelehrter Erklärer des Buches sagt, zwar oft in die Irre geraten, hat aber auch oft aus unverständlichen Worten den richtigen Sinn herausgefühlt und sein Ausdruck ist stets treffend und markig. Insofern verdient dieses Stück, wenn wir Luthers Gaben und Leistungen würdigen wollen, besondere Aufmerksamkeit. — Die Vorrede, welche dem Buch im griechischen und lateinischen Text voransteht und in welcher der griechische Übersetzer des (ursprünglich hebräischen) Buches uns über die Verfassung desselben durch seinen Großvater Jesus Sirach berichtet, ist von Luther ganz angemessener Weise mit aufgenommen worden: erst spätere Herausgeber unserer deutschen Bibel haben sie wegfallen lassen.

Daß diese Bücher, die im hebräischen Kanon des Alten Testaments nicht standen, von der Kirche nur unbefugter Weise in die „heilige Schrift" mit aufgenommen und mit zur Norm unseres Glaubens gemacht worden seien, hatte Luther schon seit der Leipziger Disputation (oben B. 1 S. 268) erklärt. Indem er sie jetzt seiner Übersetzung doch beifügte, schickte er ihnen die Bemerkung voran: „Das sind Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind." Er konnte ihnen diese Stelle um so leichter noch einräumen, da ihm ja auch unter den Bestandteilen der „heiligen" Schrift selbst, zumal des Alten Testaments, doch nicht alle auf gleicher Linie nebeneinander standen: so legen seine schon früher angeführten Worte über die Sprüchwörter und den Prediger Salomonis, bei aller Schätzung ihres Wertes und Nutzens, ihnen doch nicht den hohen Gehalt und Charakter wie den Psalmen bei und an sie läßt sich vielmehr anreihen, was wir soeben über den Wert des Sirach gehört haben; über das Buch Esther bemerken seine „Tischreden" sogar einmal, daß er ihm und dem zweiten Makkabäer-Buch feind sei, weil sie „zu sehr judenzen und viel heidnischen Unrat haben", und schon in seiner Schrift „vom geknechteten Willen" gegen Erasmus hatte er erklärt, daß dasselbe am wenigsten einen Platz im Kanon verdiene. Dagegen erklärt seine Vorrede zum 1. Makkabäer-Buch, daß dieses, besonders weil es zum Verständnis des Daniel diene, sogar unter „der heiligen Schrift Bücher" hätte gerechnet werden dürfen.

Die Bücher Judith und Tobiä schienen ihm nach Ursprung, Inhalt und Zweck Dichtungen zu sein: jenes eine gute, tapfere Tragödie, welche das Volk Gottes (Judith = das jüdische Volk) als eine verlassene, im Glauben und Gebet ausharrende Witwe darstelle und an Holofernes zeige, wie die Tyrannen nach hoffärtigem Toben schändlich zu Boden gehen, —

diese eine liebliche, gottselige Komödie, welche anzeige, wie es einem frommen Bauern und Bürger auch übel gehe und viel Leiden im Ehestande sei, Gott aber gnädiglich ein Ende mit Freuden mache; das ursprüngliche Schauspiel sei dann wohl nachher in die geschichtliche Form gebracht worden; man möge solche Gedichte wohl ähnlich, wie in der Gegenwart die Passionsspiele, zur Belehrung des Volkes und der Jugend gespielt haben. Eigentümlich ist die Ordnung, in welcher Luther die Bücher Judith, Weisheit, Tobias und Sirach aneinander gereiht hat. Sie erklärt sich daraus, daß ihm auch beim Weisheit-Buch die Beziehung auf die Tyrannen oder „großen Hansen, so wider die Unschuldigen um Gottes Worts willen wüten", besonders wichtig war, und hinter Tobias gehörte ihm, wie er selbst sagt, „billig Jesus Sirach, als der ein rechter Lehrer und Tröster ist des gemeinen Manns und Hausvaters in allen Sachen."

Sehr gering schätzte Luther das Baruch-Buch, das mit seinem ärmlichen Geist nur mitlaufen möge unter dem Haufen, weil es doch streng und nach Gottes Gesetz die Abgötterei bestreite, und das zweite Makkabäer-Buch, das indessen wegen der schönen Geschichte von den sieben Märtyrern (Kap. 7) und einzelner anderer Stücke mitgehen möge.

Günstiger beurteilte er die apokryphischen Zusätze zum Daniel und Esther-Buch („Stücke in Esther" u. s. w.): er schätzte nämlich besonders die darin enthaltenen Gebete und Lobgesänge; deshalb, sagt er, habe er diese Stücke, die im hebräischen Text jener Bücher nicht stehen, wie Kornblumen ausgerauft und setze sie hier in ein besonderes Beet. So behielt er auch das sogenannte Gebet Manasses bei, das auch seiner Beichtanweisung vom Jahre 1519 und 1520 (oben B. 1 S. 295) als „zur Beichte sehr dienlich" beigegeben war, — eine wohl aus vorchristlicher Zeit stammende Zugabe zum 2. Chronik-Buch, welche übrigens von der katholischen Kirche nicht in den Bibeltext rezipiert worden ist. Die Geschichten von Susanna, dem Götzen Bel und dem Drachen zu Babel galten ihm wie Judith und Tobias für geistliche Gedichte.

Außerdem wurden in jener und noch in den folgenden Zeiten zwei apokryphische Bücher Esrä, nämlich ein wertloses, schlecht kompiliertes Geschichtsbuch und die sogenannte Prophetie oder Apokalypse des Esra, vielfach mit den heiligen Büchern gelesen und verbreitet. Der geheimnisvolle, dunkle Inhalt der letzteren stimmte ganz zu der Begierde, mit welcher jene Zeit nach alten und neuen Weissagungen, nach prophetischen Rätseln wie nach den Zeichen der Gestirne griff. Jene Bücher sind z. B. auch in die Züricher Bibel durch Leo Judä übertragen worden. Luther aber schloß sie aus: denn es sei nichts drin, was man nicht viel besser im Aesop oder noch geringeren Büchern finde, und vollends seien im 4. Buch Esrä, d. h. in jener Prophetie, nichts als eitle Träume und „sonst auch gute Pößlein".[1])

So hat Luther zu Anfang des Jahres 1534 das große Werk vollendet, das er auf der Wartburg begonnen. Die sämtlichen Bestandteile der Schrift waren übersetzt und herausgegeben. Und sofort wurde nun auch seine deutsche Bibel als Ein Ganzes neu gedruckt und veröffentlicht. Diese erste Gesamtausgabe erschien mit dem Titel: „Biblia, das ist, die gantze heilige Schrifft, Deudsch. Mart. Luth. Wittemberg. — MDXXXIV“, und zwar in sechs Abteilungen. Das kurfürstliche Privilegium, welches der Drucker, Hans Lufft, für sie erhielt, ist vom 6. August datiert. Hiernach war wohl eben zu dieser Zeit der Druck der ersten Abteilung fertig, der dann die übrigen rasch folgten. Schon fürs nächste Jahr wurde eine neue Auflage notwendig. Der Text dieser Gesamtausgabe ist nicht etwa nur eine Wiederholung der bisher erschienenen einzelnen Stücke, sondern Luther hatte ihn fleißig revidiert und vieles geändert. Auch jetzt gab er ihm seine Glossen bei, ferner neue Holzschnitte. Mehrere Briefe Luthers an Joachim von Anhalt aus dem Monat Juni zeigen uns, wie streng er damals von den Druckern, nämlich eben mit dem Druck der Bibel, in Anspruch genommen war: er mußte, ehe er jenen wieder besuchen konnte, erst seine „Plager“, die Buchdrucker speisen, — aus „ihrem Kommet, Zaum, Sattel und Sporn sich losreißen“. Es hatte ihn sehr gedrängt, endlich die hohe Aufgabe, eine Hauptaufgabe seines Lebens, zum Abschluß zu bringen. So erklärte er im Februar dieses Jahres: das Eine Werk der Bibelübersetzung nehme ihn ganz in Beschlag; der Satan dürfe ihn nicht wieder, wie früher, davon abziehen, daß er etwa im Streit mit Erasmus und andern papistischen Widersachern eitlen Dingen und Wolken nachjagte. Das vollendete Werk aber ließ er dann ohne alle großen Worte seinerseits in die Welt ausgehen.[1])

Die Predigten in seinem Hause (S. 273) setzte Luther bis zu Ende des Jahres 1534 fort. Dazwischen predigte er jedoch auch wieder in der Kirche. In der Stadtkirche half er über die Festzeiten noch fleißig aus: so haben wir von ihm nicht weniger als sechs Weihnachtspredigten aus dem Jahr 1532, nämlich fünf über die Weissagung Jes. 9, 1—7 und eine über das Festevangelium.[2]) Der Anlässe zum Predigen, welche ihm die Besuche seines Kurfürsten und seine eignen Besuche in Torgau, Dessau, Wörlitz gaben, haben wir bereits gedacht.

Seine Hauspredigten sind dann aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem im Jahr 1544 und später (1559) aus Nachschriften des Diakonus Rörer durch Andreas Poach veröffentlicht worden: dies ist die sogenannte Hauspostille Luthers. In beiden Ausgaben (besonders der zweiten) sind indessen, um den Jahrgang voll zu machen, auch verschiedene Predigten, die er in der Kirche gehalten, beigefügt, und unter diesen auch Predigten aus den Jahren 1528—1531, 1535—38 und 1541, während die Haus-

predigten in die Jahre 1532—34 fallen. Dietrichs Ausgabe führte Luther selbst mit einem Vorwort ein, worin er bemerkte, daß dieser, damals sein Tischgenosse, ohne sein Wissen die Predigten, die er vor seinem Gesinde gethan, „aufgefangen und behalten habe". Dietrich hat indessen nicht bloß hin und wieder Predigten Luthers aus verschiedenen Jahren miteinander verschmolzen, sondern auch, wie er selbst bekannte, für mehrere Tage, für welche er keine von Luther besaß, und besonders für gewisse Feiertage, welche in der kursächsischen Kirche weggefallen waren, eigne Predigten aufgenommen. Dagegen hat der Herausgeber der Rörerschen Handschrift nur Predigten Luthers zusammengestellt. Die zahlreichen Predigten, welche beiden Ausgaben gemeinsam sind, zeigen, daß weder Rörer noch Dietrich Luthers Worte buchstäblich nachgeschrieben, beide aber den Gedankengehalt und auch den Charakter seiner Sprache getreu bewahrt haben.

Der Fortschritt, den Luther in seiner Predigtweise seit dem ersten Erscheinen seiner Kirchenpostille machte, wird besonders bei einem Vergleich der beiden Predigtsammlungen, der Kirchenpostille in ihren älteren Bestandteilen und der Hauspostille, ersichtlich. In einfachem Anschluß an das Textwort, ohne die anfangs auch ihm noch anhaftende Neigung zu allegorischen Deutungen oder wenigstens allegorischen Beigaben, legt er jetzt dem Herzen und gläubigen Verständnis aller Zuhörer die religiösen und sittlichen Wahrheiten vor, die ihm das Wort darbietet, und die ihm selbst immer lebendig und hell, mit den konkretesten Beziehungen aufs äußere und innere Leben vor der geistigen Anschauung stehen. In seiner schlichten, anschaulichen, gemütlichen und energischen Art bleibt er sich gleich, ob er vor der Gemeinde oder vor dem Kreise seiner Hausgenossen redet. Seine späteren Predigten, und zwar die vor der Gemeinde oder fürstlichen Herrschaften so gut wie die Hauspredigten, nehmen oft eine gemütliche Breite an. Er pflegte sie nicht bloß nicht zu schreiben, sondern auch nicht bis ins einzelne hinein vorher auszudenken: sonst, sagte er, könnte er noch weniger kurz sich fassen, indem ihm aus jedem Gedankenglied eine ganze Predigt würde. So aber bleibt er doch immer auf die Hauptgedanken hingerichtet, die der Rede auch ohne eine Disposition und strenge Konzentration ihre Einheit geben, zieht gerade auch durch die Freiheit von allem Zwang der Formen die Hörer und Leser an und fesselt sie bald mehr durch die Kraft, bald mehr durch die Anmut seiner Rede an seine Ausführungen. Manche werden durch diese Eigenschaften von der Hauspostille noch mehr als von der Kirchenpostille sich angesprochen finden. Vermöge jener Behandlung des Textes ist auch zwischen den Predigten, welche er über die kirchlichen Perikopen oder frei gewählte Abschnitte, und denen, welche er fortlaufend über größere Stücke biblischer Bücher gehalten hat, nirgends ein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen. [1])

Wie sich Luther schon in seinen Predigten vom Gesetz und Evangelium und von der christlichen Grundgesinnung der Liebe aus über alle Gebiete des Lebens verbreitet, so hat er jetzt in einer Auslegung des 101. Psalms, die er 1534 herausgab, auch einmal eigens den „weltlichen Stand" und zwar speziell das weltliche Regiment, das Verhalten der Regenten, das Treiben ihrer Räte und Hofleute u. s. w. vorgenommen. Der Psalm sollte, wie Luther sagt, die Leute, die in solchen Ständen sein müssen, lehren und trösten, daß sie nicht meinen, sie müssen größerer Heiligkeit wegen daraus entlaufen. Noch vielmehr aber will sie Luther auf Grund der Psalmworte an ihre Pflichten mahnen und ihnen die sonderlichen Verkehrtheiten und Laster, mit denen in ihrem Stand und Beruf zu kämpfen sei, vor Augen führen. Davon will er nach Beispielen der Erfahrung reden, obgleich er selbst nie zu Hofe gewesen sei, es auch nicht begehre, vielmehr wünsche, daß Gott ihn ferner davor behüte. Er malt aus, wie es gemeiniglich im Rate der Großen hergehe: da sitze ein König oder Fürst, für sich selbst weise und klug, und habe die Sache bei allen fünf Zipfeln gefaßt; dann komme ein Jurist mit seinem Buch, darin das Recht ganz klar und unfehlbar geschrieben stehen solle, dazu ein großer Hans, dem das Haupt vor großer Vernunft viel zu klein sei und der die Sachen im natürlichen Recht fest und für alle Welt unumstößlich gegründet finde, zuletzt mit Glockengeläute ein Prälat oder Theolog, der seine Sachen gar göttlich sein lasse, — vier Säulen des Königtums, die gar den Himmel tragen könnten; und keiner unter ihnen sehe hinauf gen Himmel und suche Rat und That bei Gott: diese Selbstvermessenheit vor allem rügt Luther. Die Fürsten ermahnt er dann vor allen Dingen zur Gerechtigkeit, zu richtigem Üben teils der Gnade, teils des Rechtes, zu besonnenem Maß auch in Ausübung rechtmäßiger Gewalt, ferner besonders zur Wahl rechtschaffener Dienstleute und Ratgeber. Er warnt vor fürstlichem Übermut, vor der Hoffart der Tyrannen, zu deutsch Wüteriche, gegen ihre Unterthanen, wo dann Hoffart gegen Hoffart, Gram gegen Gram sich erhebe und wohl aus dem Fürsten ein armer Schulmeister werde, wie einst aus Dionysius. Weisheit, Rat und Kraft im Regiment aber ist ihm eine sonderliche Gottesgabe bei Heiden und Christen: kein großer Mann sei gewesen ohne Hauch von oben oder besonderes Eingeben Gottes, wie auch die Heiden sagen, man dürfe nichts ohne Willen der Minerva thun; und da pflege nun hinter einem solchen Mann eine Menge von Affen und Gäuchen herzulaufen, die ihm's nachthun möchten, da doch ein Esel nicht Harfe spielen könne, und ein Affe, wie die Griechen sprechen, auch in Königskleidern ein Affe bleibe. Am längsten ergeht sich Luther in Schilderung des Unwesens, das unter den Genossen eines fürstlichen Hofes zu wuchern pflege: da ist der Faulwitz, der sich viel zu schaffen macht, wo

ihm nichts befohlen, und es läßt, wo ihm viel befohlen ist, — Falschheit und Büberei, die größte Plage frommer Fürsten, — Zungendrescherei und Schmeichelei, ein fein Kätzlein, das vorne leckt und hinten kratzt u. s. w. Hinsichtlich des bürgerlichen Rechtes hatte Luther im Beginn seines Wirkens, namentlich in seiner Schrift an den Adel, über die Wildnis, zu der es geworden, und über die Weitläufigkeit und Künstlichkeit der römischen und kaiserlichen Rechte geklagt. Jetzt, sagt er, hebe man die Vernunft und das natürliche Recht als Quelle alles Geschriebenen zu rühmen an und dies sei ja wahr und wohl gerühmet; aber der Fehler sei, daß jeder meine, das natürliche Recht stecke in seinem Kopfe: steckte es aber gleich in allen Köpfen, so müßten Kinder, Weiber und Narren so gut als David, Augustus und Hannibal regieren und kriegen können. Er erkennt ferner jetzt an, daß das ins kaiserliche Recht übergegangene römische Recht eine Weisheit der alten Heiden in sich befasse, dergleichen alle Juristen der Gegenwart, wenn man sie in Einen Kuchen backte, und alle Weisen, wenn man sie in Einen Trank braute, nicht könnten hervorbringen: denn jene seien in großen Händeln geübt und mit mancherlei Menschen Sinn bekannt, auch mit hoher Vernunft und Verstand begabt gewesen. So will er sich denn den Meister Klügling, der die weltlichen Rechte meistere, nicht gefallen lassen. Es dünkt ihn aber doch, daß die Regimente und Juristen auch wohl eines Luthers bedürfen, und er fürchtet, daß sie einen Münzer statt dessen bekommen möchten. Indessen, meint er, müsse man sich behelfen mit Flicken und Plätzen, bis Gott doch einmal einen Wundermann schicke, unter dessen Hand alles besser gehe, als in Büchern stehe, und der das Recht ändere oder heilsam meistere. Denn wo eine gesunde Natur sei, gehe alles frisch aus ihrer Kraft auch ohne Gesetze; wo es aber an ihr fehle, müsse alles Bettelei und Flickwerk bleiben, und die Welt sei nun einmal ein krank Ding und die gesunden Helden eine seltene Gottesgabe. — In allen diesen Betrachtungen und Weisungen redet Luther nicht bloß aus dem Bibelwort heraus, sondern aus allgemein menschlichem sittlichem Verstand und Witz; und so entsprach es ja auch seinen allgemeinen Grundsätzen über die Auffassung der sittlichen Verhältnisse und Ordnungen des Weltlebens. Da führt er denn auch in reicher, anmutiger Mischung die Aussprüche biblischer Weisheit und heidnischer Weisen, z. B. eines Bias, Plato u. s. w., und eine Menge deutscher Sprüchwörter ein, — ferner, neben Exempeln aus der heiligen Schrift, heidnische Helden, wie die oben genannten, oder auch Herkules, Alexander, Trajan u. s. w., und deutsche Kaiser und Fürsten, wie z. B. seinen verehrten Kurfürsten Friedrich. Er empfiehlt denen, welche im weltlichen Regiment klug werden möchten, die Lektüre der heidnischen Bücher und Schriften, welche weltliches Recht und weltliche Weisheit mit Sprüchen und Bildern, mit Lehren und Beispiel gar schön und reichlich

herausgestrichen und gemalet haben: Gott habe den Heiden in einem Homer, Virgil, Demosthenes, Cicero, Livius und in den alten Juristen Propheten gegeben fürs weltliche Reich, wie die Propheten und Apostel der heiligen Schrift den Weg zum ewigen Gottesreich lehren sollten. Luthers eigne Ausführung strömt über von kräftigen packenden Worten, treffenden Sentenzen, anschaulichen Bildern. Da ist nichts von der greisenhaften Geschwätzigkeit, die er selbst schon öfters seinen anschwellenden Büchern vorgeworfen hatte, sondern derbe und heitere Jugendfrische, verbunden mit den Erfahrungen des Lebens in der Welt und mit den Früchten eines vertrauten, liebreichen Umgangs mit seines Volkes Sprache und Witz. — Gegen den Schluß hin kommt er mit Wehmut noch speziell auf sein Deutschland zu reden. Er wiederholt nicht bloß seine alte Klage über deutsche Völlerei: wie jedes Land seinen eignen Teufel habe, so werde der deutsche Teufel ein guter Weinschlauch sein. Sondern er sieht auch die besondere Tugend der Deutschen schwinden und fremde Untugend einreißen, und zwar besonders im Regiment. Keine Tugend, sagt er, habe bisher die Deutschen so hoch erhoben und erhalten, als daß sie für treue, wahrhaftige, beständige Leute gegolten haben, die ihr Ja Ja und ihr Nein Nein sein ließen. Dafür dringe jetzt die welsche und griechische Unart ein. Doch sei von jener noch ein Fünklein geblieben, das Gott erhalten und wieder anblasen möge; denn noch sei wenigstens das übrig, daß für einen Deutschen nichts ein greulicher Scheltwort sei, als wenn er einen einen Lügner schelte oder ein Lügner gescholten werde. — Er bricht endlich seine Ausführung ab mit den Worten: „Hier will ich's beschließen, hoffe, ich hab's gut gemacht; gut heiße ich, wo es wenig Leuten wohlgefallen und viele Leute übel verdrießen wird." — Unter den klassischen Schriften des deutschen Mannes Luther gebührt dieser Schrift eine der ersten Stellen, — unter denjenigen, welche auf den hier vorliegenden Gegenstand sich beziehen, die erste.[1]) —

Ein rechtes Schriftchen für die „Einfältigen" ist die Anweisung zum Beten, welche Luther im gleichen Jahre (1534) verfaßt hat. Er gab ihr den Titel: „Ein einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund, Meister Peter, Balbier." Dieser Barbier sprach gern mit Luther über religiöse Dinge und Fragen (er war, wie es scheint, eine auch sonst, und schon von lange her, bei Professoren bekannte Persönlichkeit). Damals wünschte er von Luther eine Belehrung, wie man beten solle. Luther schreibt ihm: „Lieber Meister Peter, ich geb's Euch, so gut als ich's habe und wie ich selber mich mit Beten halte." Er erzählt ihm, wie er selbst sich zum Gebet anrege, indem er mit seinem Psälterlein in die Kammer laufe, oder zur Zeit eines Gottesdienstes nach der Kirche gehe, die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, Sprüche Christi, Pauli u. s. w. bei sich vornehme und betrachte, bis das Herz warm werde und zu sich

selbst komme. Hauptsächlich rät er, dem Gebete den Anfang und Schluß des Tages zu widmen, weil einen den Tag über leicht die Geschäfte nicht dazu kommen lassen und man doch ja nicht vom rechten Gebet sich entwöhnen dürfe, obgleich bei einem gläubigen gottesfürchtigen Menschen auch das Sprüchwort „Wer treulich arbeitet, der betet zwiefältig", seine Wahrheit habe. Dann zeigt Luther, wie der Betende den Inhalt der einzelnen Bitten des Vaterunsers weiter in Gebetsworte fassen, ferner den Inhalt der zehn Gebote fürs Gebet gebrauchen möge: denn jedes der Gebote lehre eine göttliche Wahrheit beherzigen, führe uns auf Gegenstände des Dankes gegen Gott, verpflichte zur Beichte vor Gott und treibe zur Bitte um Gottes Gnade. Er giebt es dem Leser anheim, ähnlichen Gebrauch vom apostolischen Glauben, von einem Psalm und von anderen Abschnitten der heiligen Schrift zu machen: man möge ein solches Stück zum Feuerzeug nehmen und in seinem Herzen damit ein Feuerlein aufschlagen; in späteren Ausgaben des Büchleins fügte er auch eine kurze Behandlung des Glaubens in diesem Sinne bei. Die Gebetsworte, die er hierbei den Lesern an die Hand giebt, will er nicht etwa von diesen nachgesprochen haben: sie sollen ihnen nur zur Anreizung und zum Unterricht dienen: denn sonst würde ein Geplapper und eitel Gewäsche daraus werden. Für alle Worte und Gedanken des Gebetes aber fordert er ein ganzes und ungeteiltes Herz: müsse ja doch auch ein guter Barbier Gedanken, Sinne und Augen gar genau auf das Scheermesser und auf die Haare richten und nicht zugleich viel plaudern oder anderswohin denken und gucken. — Eine „einfältige Weise" lehrt er so. Und in derselben Einfalt pflegte er, wie gesagt, selbst auch zu beten: er sauge, sagt er, so immer auch noch wie ein Kind an dem Vaterunser und trinke und esse wie ein alter Mensch und könne sein nicht satt werden; er thue ebenso auch selbst mit den zehn Geboten.

Derselbe Meister Peter redete auch gern von des Teufels List und Gewalt und sprach von einem Buch, das er selbst dawider zur Warnung für jedermann verfassen wolle. Da schrieb ihm Luther in ein Buch den Spruch vom Teufel, dem Lügner und Mörder (Joh. 8), nebst kurzer Auslegung und fügte dazu vierzig Verszeilen zur Warnung für Peter selbst, worin es hieß: „So scharf wird nicht werden ein Mann, Der den Teufel gnug kennen kann, Er hängt ihm doch ein Schlappen an Und wird ihn nicht zufrieden lan, Es sei denn Christus bei der Hand . . . Er macht sich viel zu dick und breit, Und weiß zuvor, daß alles bereit, Was Meister Peter itzt bedenkt Und hart sich wider ihn bekränkt, Daß er ein Buch will schreiben groß Und den Teufel nicht lassen los. Er denkt, ich fürcht' mich nicht so sehr Diesmal für solcher neuen Mähr, — Ich bleibe doch ein Fürst der Welt . . . So trotzig gar der Teufel ist, Voll aller Schalkheit, Tück' und List, Daß Meister Peter auch wohl darf Zusehen in der

Sachen scharf, Daß er ihm nicht zeig einen Tück Und bring ihn auch in groß Unglück u. s. w." Im Jahre darauf geschah es, daß Peter den eignen Schwager, einen früheren Landsknecht, von dem es hieß, daß er die Kunst, sich unverwundbar zu machen, besitze, erstach und zwar begnadigt, aber des Landes verwiesen wurde. [1])

Bei Luther ist damals auch die geistliche Poesie wieder erwacht in zwei neuen Gesängen, die sich zum erstenmal in dem Wittenberger Gesangbuch vom Jahr 1535 (noch nicht in dem vom Jahr 1533) finden. Der eine ist das „Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindelein Jesu Luk. 2": „Vom Himmel hoch da komm ich her." Es wird inmitten seiner eignen Kinder seinem Geist entsprungen und vor allem für sie bestimmt gewesen sein, die jetzt so weit waren, die „gute Mähr" des Engels zu vernehmen und selber in das „Willekomm du edler Gast" einzustimmen. Er, der ja überhaupt an den geistlichen Spielen für die Jugend Wohlgefallen hatte, mochte, wie die Überlieferung erzählt, wohl auch einen Engel mit dem Gesang vor seinen Kleinen am Weihnachsabend erscheinen lassen. Das „Susannine" im vorletzten Vers erinnert an die Wiegen- oder Schlummerlieder, welche von Kindern an der Weihnachtskrippe gesungen wurden, das „springen, singen" an den Tanzreigen der Kinder um die Krippe. Das Lied ist die köstlichste Gabe, die Luther eigens für die Kinder der deutschen Christenheit gestiftet hat. [2]) — Das andere ist das ganz eigentümliche „Lied von der heiligen christlichen Kirche, Offenbar. Joh. 12, 1—6": „Sie ist mir lieb, die werte Magd, und kann ihr'r nicht vergessen." Im ersten Vers besingt er in Tönen eines innig zarten und fein geformten Volksliedes die werte züchtige Magd, die sein Herz besitzt und sein Ergötzen ist: man vermutet, er habe dabei an irgend ein weltliches Lied sich angeschlossen, obwohl wir kein ähnliches kennen. Dann stellt er sie, nämlich die Kirche, die herrliche, sternengekrönte Gottesbraut, die im sonnenhaften Lichtgewand auf dem Monde steht, nach jener wundersamen Vision des Johannes dar. Es ist dieselbe Vision, welche einen Murillo zur Darstellung der Jungfrau Maria begeistert hat. Luther deutete sie mit Recht vielmehr auf die heilige Kirche, d. h. auf die geistliche Gemeinde Gottes, wie sie schon im Alten Bunde bestanden und den Gottessohn selbst aus ihrem Schoß geboren hat und jetzt vom alten Drachen in der Welt verfolgt, von Gott aber behütet wird. [3]) — Aus unserem Zeitabschnitt stammt so die kindlichste und die tiefst mystische Dichtung Luthers. —

Hinsichtlich der akademischen Thätigkeit Luthers hatten wir schon oben (S. 272 f.) in die Jahre, bei denen wir jetzt stehen, hinüberzugreifen. Jene neuen Vorlesungen über einige kleine Propheten mögen in sie hinein sich erstreckt haben. An jene eingehende Auslegung des 2., 51. und 45. Psalms schloß sich noch die des 90. an, über welchen Luther bis ins

Jahr 1534 gelesen hat. [1]) Am Schluß dieser Vorlesung kündigte er an, daß er weiterhin das 1. Buch Mose vornehmen wolle: zu einer so großen umfassenden Arbeit entschloß er sich also jetzt wieder; es war die langwierigste und letzte exegetische Vorlesung, die er unternommen hat (s. unten Kap. 12). Als ihn Freunde einmal fragten, warum er nicht mehr Vorlesungen über den Psalter halte, antwortete er: das sei ein Buch zum Trost und zur Ermunterung, für die Vorlesungen aber bedürfe man vielmehr lebhafter Bücher; so sah er jetzt die Psalmen anders an als in jenen ersten Jahren seiner theologischen Professur, wo er gerade an sie wesentlich den Vortrag einer evangelischen Glaubenslehre anknüpfte. [2])

Die Hauptarbeit aber, die er in unseren Jahren vollendete, war die am Galater-Brief. Rörer gab sie 1535 aus Nachschriften mit einem Vorwort Luthers heraus. Es war das zweite Mal (vgl. oben B. 1 S. 293), daß er diese neutestamentliche Schrift behandelte. Der gegenwärtige Kommentar ist dem Umfang nach mehr denn dreimal so groß als derjenige, welchen er 1519 herausgegeben hat. Wir haben schon oben (S. 272) bemerkt, um was es Luther bei ihm, wie schon bei seinem früheren Vortrag und Kommentar hauptsächlich zu thun war. In seinem Vorwort bekennt er: „In meinem Herzen regiert dieser Eine Artikel, der Glaube an Christum; aus ihm, durch ihn und zu ihm fließt all mein theologisches Denken bei Tag und Nacht; dennoch habe ich, wie ich sehe, von einer so hohen, breiten und tiefen Weisheit nur schwache Erstlinge und Bruchstücke begriffen; darum schäme ich mich der Herausgabe meiner so ärmlichen Erklärungen zu einem solchen Apostel und auserwählten Werkzeug Gottes, und doch zwingt mich das greuliche Wüten, das unablässig wider den Einen, festen Fels des Artikels von der Rechtfertigung ergeht, die Scham abzulegen und ohne Scham kühn zu sein." Seine Vorlesungen leitete er ein mit einer Auseinandersetzung über die Eigengerechtigkeit, oder die Gerechtigkeit des Gesetzes und der Werke, und über die von Gott kommende Gerechtigkeit des Glaubens, aus der dann das rechte Wirken in der Welt fließe wie vom Himmel der befruchtende Regen. Das sind die Grundgedanken, die er jetzt noch einmal recht eingehend, scharf und zusammenhängend aus dieser Urkunde auf dem Katheder vortragen wollte. Von ihnen sehen wir ihn auch in seinem Geist hier noch ebenso unmittelbar ergriffen, beseelt und gewaltig zum Kampf bewegt, wie damals, als er am Beginn seiner reformatorischen Laufbahn den Brief auslegte. Nirgends erhalten wir von ihm kühnere Äußerungen, als hier, über das Gesetz, das uns nur ängstigen, töten und verdammen könne, das am unschuldigen Christus selbst seine Tyrannei geübt habe, da dieser seinen Fluch an unserer Statt habe tragen müssen, und das jetzt selbst verurteilt und von Christo besiegt und abgethan sei: Sätze, die nur verstanden werden können in ihrem Zusammenhang mit

Luthers gesamter Lehre von dem Gotte der Liebe, der doch selber dem Gesetz ein solch Straf- und Henkeramt wider die Sünde gegeben und Christum für uns zum Fluch, ja zur Sünde gemacht habe (Gal. 3, 13; 2 Kor. 5, 21). Nirgends hat er strenger als hier jene Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben durchgeführt, mit welchem Artikel die ganze christliche Lehre dahin falle, und die Sätze der scholastischen Theologen, besonders seines vormaligen Meisters Okkam, gerügt und vor ihnen gewarnt. Aber auch die volle, lebendige Beziehung, in welcher jener Glaube zu Christus, und zwar nicht bloß zu dem für uns gekreuzigten, sondern zu dem für uns und in uns lebenden Erlöser stehen müsse, stellt er hier so tief und innig dar, wie je zuvor, z. B. in seinen früheren, vorzugsweis mystischen Schriften. Sagt ja doch Paulus dort: „nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebet in mir" (Gal. 2, 20). Dies soll im Glauben zur vollsten Wahrheit werden. Ja hier bringt Luther den kühnen Satz: „durch den Glauben wirst Du also mit Christus vereinigt, daß aus Dir und ihm wie eine einzige, unzertrennliche Person wird, so daß Du mit Zuversicht sagen kannst: Ich bin Christus." Er meint hiermit, wie er selbst es erläutert: Christi Gerechtigkeit, Sieg, Leben u. s. w. werde dem Gläubigen ganz zu eigen und des Gläubigen Sünde werde Christi Sünde, soferne nämlich in jenem Einswerden durch Glauben die ganze Gerechtigkeit Christi dem Gläubigen zu gute kommt, seine ganze Sündenschuld von Christus getragen und abgethan ist; ähnlich hat er dies besonders in seiner „Freiheit eines Christenmenschen" (oben B. 1 S. 387) ausgeführt; und noch schärfer als dort stellt sich jetzt dieser Glaube zunächst rein als Vertrauen auf den objektiven, für uns gestorbenen, auferstandenen und erhöhten Christus dar, wobei noch gar nichts Gutes, das in uns selbst wäre, für unser Gerechtsein vor Gott in Betracht kommen soll. Doch indem der Glaube uns persönlich mit diesem Christus einigt, soll nach Luther seine Gerechtigkeit und sein Leben unmittelbar hiermit auch in dem Sinn unser eigen werden, daß er selbst mit seinem Geist im sittlichen Wesen und Wirken des Gläubigen durch und durch und nach allen Seiten hin waltet, daß des Christen Hören und Sehen nicht mehr aus ihm, nämlich seinem Fleische, sondern aus dem Geist oder aus dem Christus in ihm kommt, daß der Christ als solcher nichts mehr redet denn keusches, heiliges, göttliches zur Ehre Gottes und zum Besten des Nächsten. So ist der Glaube, wie Luther sagt, nicht eine müßige Qualität im Menschen, wie die Scholastiker meinen. — Der biblische Inhalt, mit welchem Luther hier sich beschäftigte, das mächtige Interesse, welches dieser für ihn hatte, und die hieraus stammende schwungvolle Erhebung und kräftige Konzentration seines Geistes brachte es mit sich, daß dieser Kommentar das bedeutendste schriftstellerische Produkt seiner akademischen Thätigkeit und, wenn wir überhaupt zwischen wissenschaftlichen, praktischen und kirchlich polemischen Schriften

bei ihm unterscheiden wollen, das bedeutendste seiner wissenschaftlich dogmatischen Werke geworden ist. — Luther selbst äußerte einmal über den Galater-Brief: „Die Epistel an die Galater ist mein Epistelchen, der ich mich vertraut habe, sie ist meine Käthe von Bora." [1])

Zu Luthers akademischer Thätigkeit gehörten auch die zahlreichen, sehr inhaltsvollen und durch ihre scharfe Fassung wichtigen Thesen zu Disputationen, die wir aus dem Jahr 1535 von ihm haben, und zwar besonders wieder über die Lehre von der Rechtfertigung. Regelmäßige öffentliche Disputationen sollten nach den neuen Wittenberger Statuten einmal in jedem Vierteljahr von den Doktoren der Theologie gehalten werden. Luther, von jeher ein Freund solcher Übungen, wollte wohl noch öfter zum Durchsprechen jener wichtigsten Fragen in ihnen anregen. Wir wissen freilich nicht, wieweit alle seine Thesen Gegenstand wirklicher Disputationen geworden sind. [2]) —

Im Juli 1535 trieb eine Pest oder vielmehr die Furcht vor ihr die Universität bis zum folgenden Frühjahr wieder nach Jena. Luther aber blieb ruhig wieder in Wittenberg, die ängstlichen Gerüchte und Befürchtungen verlachend. Dem um ihn besorgten Kurfürsten antwortete er am 9. Juli: „Mein gewisser Wetterhahn ist der Landvogt Hans Metzsch, welcher bisher eine ganz nüchterne Geiersnase gehabt hat auf die Pestilenz, und wo sie fünf Ellen unter der Erde wäre, würde er sie wohl riechen; weil derselbe hier bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Pestilenz allhier sei, wohl ist's wahr, daß ein Haus oder zwei ein Geschmeiß gehabt, aber die Luft ist noch nicht vergiftet; doch weil die Hundstage vorhanden und die jungen Knaben erschreckt, hab ich mir's gefallen lassen, daß sie umher spazieren, damit ihre Gedanken gestillet würden, bis man sehe, was werden will; ich merke aber, daß derselben Jugend viele solch Geschrei der Pestilenz gern gehöret: denn etliche den Schwären auf dem Schulsack, etliche die Kolik in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen, vielen ist die Tinte schimmlicht worden, so haben auch sonst etliche die Mutterbriefe gefressen, davon sie das Herzweh und Sehnsucht zum Vaterland gewonnen, und mögen vielleicht dergleichen Schwächlichkeiten mehr sein, denn ich erzählen kann." Mit Ärger und Spott nahm er von schreckenerregenden Nachrichten Kenntnis, welche auswärts über Wittenberg umliefen. In der That beschränkte sich hier diesmal die angebliche Epidemie auf vereinzelte wirkliche Krankheits- und Todesfälle und auf Fälle leeren Schreckens, wie ein solcher auch in Luthers eignem Hause bei seinem Kutscher vorkam, bei dem aus der vermeintlichen Pest ein leichtes Fieber wurde. [3])

Drittes Kapitel.

Polemisches aus den Jahren 1532—1535.

Soweit deutsche Fürsten und Reichsstädte das evangelische Bekenntnis angenommen hatten, genossen sie und ihre Angehörigen jetzt des Friedens. Umsomehr mußte das Los derjenigen Glaubensgenossen Teilnahme erwecken, deren Herrschaften bei der römischen Kirche beharrten und ihnen die Duldung verweigerten. Freilich kannte man auch umgekehrt auf den evangelischen Territorien keine Duldung für hartnäckige Anhänger des Alten, sondern verwies sie des Landes, und wir haben zwar aus jenen Jahren eine Fürsprache Luthers für einen Ausgewiesenen, den er für unschuldig ansehen zu dürfen glaubte [1]), aber mit dem Grundsatz an sich erscheint er jetzt und später, wie ja auch schon früher, einverstanden; nur waren allerdings die Fälle, wo hier eine solche Hartnäckigkeit sich zeigte und demgemäß gegen sie verfahren wurde, immer, soweit wir sehen können, sehr selten.

Besonderen Anlaß zu jener Teilnahme nun hatte Luther gleich in der Nachbarschaft, bei Unterthanen des Herzogs Georg. Während im großen der Kampf innerhalb des Reiches ruhte, brach der kleine Krieg zwischen ihnen beiden mit der alten Erbitterung wieder aus.

Einwohner von Leipzig und ferner von Oschatz pflegten in beträchtlicher Zahl nach kursächsischen Grenzorten herüberzukommen; um hier am evangelischen Gottesdienste teilzunehmen und namentlich das Abendmahl gemäß Christi Stiftung unter beiden Gestalten zu empfangen. Auch in Wittenberg und bei Luthers Hauspredigten erschienen mehrmals Gäste aus Leipzig. Hiergegen ließ der Herzog Aufpasser bestellen und streng darauf achten, ob jeder Einwohner die Fasten beobachte, das Sakrament in der katholischen Kirche wenigstens einmal jährlich, an Ostern, genieße u. s. w. Wer dessen sich weigerte, sollte das Land räumen: hierzu wurde 1532 eine Anzahl evangelisch Gesinnter in Leipzig und Oschatz verurteilt. Luther tröstete jene Leipziger, welche damals den Herzog noch um Abschiedsbriefe oder Bescheinigungen über ihr Verhalten zum Behuf der Auswanderung baten und diese Bittschrift Luthern mitteilten, in einem Briefe vom 4. Oktober, die Oschatzer in einem Brief vom 30. Januar des folgenden Jahres. Auf einen Brief der Oschatzer hin, den er im Juni 1532 erhielt, äußerte er am 8. Juni bei Tische: „Man sagt, ein toller leb nit über neun Tag, so läßt unser Herr Gott Herzog Georgen wohl neun Jahr und länger toll sein."

Auf Ostern 1533 wurden die Befehle verschärft: in Leipzig sollte jeder Kommunikant durch eine ihm vom Priester gegebene Marke sich ausweisen. Für die hierdurch Bedrohten entwarf Luther jetzt (am 5. April) selbst eine Bittschrift an ihren Fürsten. Sehr beweglich stellen sie diesem

darin die Not ihres Gewissens vor: sie wollen fasten, beichten und alles, was ihm sonst wohl gefalle, halten, nur nicht zum Empfang des Sakraments in Einer Gestalt sich zwingen lassen; nur dies Eine Stück möge er, da ihr Gewissen gefangen sei, vergeben und gnädiglich tragen. An Luther erging damals von ihrer Seite eine Anfrage, ob sie, um ihre Obrigkeit zufrieden zu stellen, nicht doch jenem Genuß unter Einer Gestalt sich anbequemen dürften. Luther aber verneinte dies in einem Brief vom 11. April für alle, welche der göttlichen Ordnung in betreff des Sakramentes gewiß seien, und erklärte: da Herzog Georg sich unterstehe, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, so wäre er wohl wert, daß man ihn betröge als einen Teufelsapostel; weil aber Christen nicht denken müssen, was andere böse Leute thun, sondern was ihnen zu leiden und zu thun gebühre, solle man vielmehr trotziglich dem Mörder und Räuber unter die Augen sagen: „Nimmst Du mir darum mein Gut oder Leib, so hast Du es einem andern genommen denn mir, dem Du es dürr bezahlen wirst": denn Christus werde darüber richten; man müsse dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen und nicht viel pfeifen und hofieren. Eine ganze Schar von Einwohnern, die dem Befehl widerstanden, wurde dann des Landes verwiesen; es waren ihrer siebzig bis achtzig, die Kinder nicht mitgerechnet: Luther hörte gar, sie seien mit ihrem Gesinde an die achthundert Häupter, was ohne Zweifel übertrieben war. Auch kamen mehrere Eidesformeln in Leipzig in Umlauf und zur Kenntnis Luthers, nach welchen dort die lutherischen Ketzer ihre Ketzerei abschwören und verdammen sollten, von denen jedoch nachher sich herausstellte, daß ihrer keine von der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit ausgegangen war. Wegen jenes Briefes aber, der weiter bekannt wurde, erhielt Luther zuerst eine Anfrage vom Leipziger Bürgermeister Wiedemann, ob wirklich er ihn verfaßt habe, — worauf er mit der Frage antwortete, von wem dieser hierzu beauftragt sei. Dann verklagte ihn der Herzog beim Kurfürsten wegen des Briefes als einer „aufrührerischen Schrift". Johann Friedrich schrieb ihm deshalb: „Wo es bei Euch die Meinung haben sollte, unseres Vetters Leute durch Euer Schreiben zu Aufruhr zu bewegen, — das stünd uns von Euch in keinem Weg zu gedulden; — wir wollen uns aber versehen, daß solches Euer Gemüt nicht sei, darum werdet Ihr derselben Zumessung — — Euch wohl zu verantworten wissen." Luther gab seine Rechtfertigung in einer öffentlichen Schrift, der er einen langen Trostbrief an die verjagten Leipziger Christen beilegte. Den Vorwurf, daß er Aufruhr anstifte, wies er als einen verkehrten, thörichten und lächerlichen zurück, da er ja die Leser vielmehr zum Dulden ermahne, auch bei jenem Schlagen mit dem Kreuz nicht den Herzog, sondern den Teufel und gewiß ein ganz anderes als ein hölzernes oder eisernes Kreuz meine, überdies gerade selber durch seine Lehre von Würde und Recht des

weltlichen Regimentes sich bisher großen Dank verdient habe. Seine eignen Vorwürfe gegen Georg verschärfte er noch, — begründete, weshalb er ihn einen Teufelsapostel nenne, hielt ihm auch jenen Eid vor, rügte besonders wieder seine Eingriffe ins Gewissen der Unterthanen, sein Inquirieren darnach, ob einer beichte und was er glaube. Auf Georgs Klagen über seine ehrenrührigen Ausfälle erwiderte er: das sei ihm, wie wenn ihn ein Mörder überfiele mit Hauen und Stechen und ihm zumutete, stille zu halten und ja nicht auch wieder zu hauen. Den Leipziger Christen stellte er ihn als einen Verlorenen dar, dessen Verdammnis einem christlichen Herzen zwar wehe thun, den man aber fahren lassen müsse, nachdem man mit Ermahnen, Bitten und Gebet das Seinige für ihn gethan. Und mit Zuversicht tröstete er sie: „Laßt uns doch eine kleine Weile harren und warten, was Gott machen will, sie werden nicht ewiglich so toben; es sind nach dem Reichstag zu Worms in den zwölf Jahren durch Gottes Macht so große Dinge geschehen, als kein Mensch hätte mögen denken, noch sich versehen; dazu sind der Bluthunde und Mörder, so uns alle Jahre haben wollen gewißlich fressen, viel untergegangen mit öffentlichem schrecklichem Gericht Gottes; wer weiß, was Gott nach diesem Reichstag zu Augsburg, ehe denn zehn Jahre um sind, thun wird?“ Georg forderte jetzt beim Kurfürsten durch eine besondere, feierliche Gesandtschaft Genugthuung; er schalt Luther hier einen Lügner wegen seiner Äußerungen über jenen Abschwörungseid und im übrigen einen abgefallenen, meineidigen Mönch. Vor der Öffentlichkeit ließ er Luthers Buch durch Cochläus beantworten, wurde aber von ihm schon vor dem Erscheinen dieses Schriftchens mit einer Entgegnung bedacht, indem ihm nicht bloß durch den Kurfürsten jene Anklage vorgelegt, sondern auch ein großer Teil der Druckbogen des Cochläus schon vorher durch den Wittenberger Bürgermeister Benedikt Pauli, der in Dresden war, mitgeteilt worden war. Luther nannte seine Gegenschrift: „Die kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch.“ Darin berief er sich gegen jenen ersten Vorwurf auf die Glaubwürdigkeit der Leute, die ihm jenen Eid gebracht haben, indem er jetzt die Echtheit desselben dahin gestellt sein ließ. Den zweiten Vorwurf aber erwiderte er mit einer seiner kräftigsten Ausführungen gegen jenes Mönchtum, das mit seiner eignen vorgeblichen Heiligkeit Christum, den alleinigen Heiland, verleugne und verachte. Ja als ein abgefallener Mönch will er hier reden: er sei ein frommer, strenger Mönch gewesen, wie ihm alle seine Klostergenossen bezeugen werden, und wenn je ein Mönch durch Möncherei in den Himmel gekommen sei, hätte er auch wollen hineinkommen; er kenne das überzuckerte höllische Giftküchlein; er schätze sich's jetzt zum höchsten Ruhm vor Gott und in seinem Gewissen, ein solcher „Apostata und verlaufener Mönch“ zu sein. Jenes Schriftchen bezeichnet er als Georgs Antwort, der ja seinen Schild und

Namen drauf gesetzt habe (das herzogliche Wappen stand auf dem Titel). Von Cochläus aber, der sich des Buches Meister nennen lasse, sagt er: „Ich pflege ihn zu nennen Doktor Rotzlöffel (von cochlear = Löffel) oder Doktor Gauch, welches sein rechter Name ist, dabei man ihn am besten kennen mag;" und vom Herzog äußert er, derselbe wolle den angedeuteten unsaubern Inhalt dieses Löffels haben. Schon kündigte er Georg auch eine noch größere Streitschrift an: nur eine Vorrede dazu solle die gegenwärtige sein, in der er „kurz und nicht scharf" habe schreiben wollen. Indessen stand ein Konvent in Aussicht, den Georg und Johann Friedrich, auch wegen anderer Dinge wieder untereinander entzweit, auf Ende Oktober verabredet hatten: den Erfolg desselben wollte Luther abwarten und, wenn hier Frieden zustande käme, sich darnach halten. Wirklich wurde zwischen den beiderseitigen fürstlichen Gesandten am 18. November 1533 in Grimma wieder eine Einigung erreicht und den Theologen verboten, den Frieden unter den Fürsten aufs neue zu stören. So enthielt sich denn Luther des weiteren Schreibens, obgleich inzwischen Cochläus auf seine „kleine Antwort" bereits entgegnet hatte. [1])

Ein neuer Zank drohte im Dezember 1534 loszubrechen, wo Georgs Sohn Johann während der Abwesenheit seines Vaters aus Dresden vernahm, daß Luther in der Kirche die Gemeinde aufgefordert habe, wider diesen zu beten: er beschwerte sich deshalb beim Kurfürsten. Luther berichtete hierüber dem Kanzler Brück: dessen könne er sich nicht erinnern; er habe allerdings gegen Erzbischof Albrecht gepredigt und gebetet, wüßte aber nicht, daß er Georg dabei genannt hätte; die Angabe rühre wohl von Äußerungen her, welche er am Tische der in Wittenberg befindlichen Kurfürstin von Brandenburg gethan habe; habe er aber das ihm Vorgeworfene über Georg nicht gesagt, so sage er es jetzt und wolle es noch mehr sagen, denn zuvor. Den Kurfürsten bat er, die Sache beruhen zu lassen, da er sonst in seiner Verantwortung gegen den Herzog zu grob werden möchte. Georg selbst verfolgte jedoch die Klage nicht, und der Kurfürst schrieb deshalb an Luther zurück: „So ist an Euch unser gnädiges Begehren, so Ihr es ohne Beschwerung des Gewissens thun möget, Ihr wollet unsern Vetter namhaftig anzuziehen so viel möglich verschonen, auf daß wir mit Seiner Liebden äußerlich Frieden erhalten mögen." Man sieht, wie rücksichtsvoll Johann Friedrich den zürnenden Reformator auch da behandelte, wo seine Ausbrüche ihm Verlegenheit bereiteten. Dieser gab jedoch Georg keinen solchen Anlaß zu Beschwerden mehr, wiewohl im Herzogtum Sachsen jene Maßregeln gegen die Lutheraner fortwährten. [2])

Durch den Verlauf von mehr als zehn Jahren hindurch haben wir uns so mit den immer wiederholten scharfen Reibungen zwischen dem Reformator und seinem fürstlichen Nachbar und Feind beschäftigen müssen.

Sie erscheinen in seinem großen Leben und Wirken als kleinliche und ermüdende Zwischenspiele. So aufrichtig und gewissenhaft Luther in seinen anfänglichen christlichen Mahnungen an Georg, in seinen Gebeten für ihn, in seinem Zorn gegen ihn und endlich in seiner Verzweiflung am Seelenheil seines Gegners gewesen ist, so wenig kann geleugnet werden, wie besonders bei diesen Händeln der Ausdruck seines sittlichen Eifers durch persönliche Erregung und naturwüchsige Grobheit getrübt worden ist. Herzog Georg war von der Verdammlichkeit und Gefährlichkeit der lutherischen Ketzerei und von der Pflichtmäßigkeit seines Verfahrens gegen sie stets fest überzeugt. Und er hat hierbei doch nie, wie andere Fürsten, seine Hände mit Blut befleckt. Dabei aber hatte Luther recht, daß derselbe auf ihn als einen elenden Ketzer und schlechten Menschen losschlagen wollte, ohne ihm Gegenwehr zu gestatten. Eigentümlich war vollends die Art, wie er fortwährend ein Einschreiten des Kurfürsten begehrte, während doch seine und seiner Theologen erbitterte Scheltworte über den Ketzer und die Ketzerei den eifrig evangelischen Fürsten selbst stets mit trafen. Groß bleibt ferner bei Luther doch immer wieder die ruhige Glaubensgewißheit, womit er, ohne auf Menschen zu hoffen, das schließliche Urteil Gott anheimstellte und, hierauf wartend, sich wieder Stillschweigen auferlegen ließ.[1]) —

Ungleich gewichtiger als jene Streitschriften war der neue Angriff, welchen Luther in seiner Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" um die Zeit jenes Grimmaer Konvents auf den Katholizismus überhaupt machte. Neben dem Eifer, mit welchem im Herzogtum Sachsen der Meßkultus behauptet wurde, hat wohl besonders auch der Widerstand, welchen Erzbischof Albrecht damals dem evangelischen Bekenntnis bereitete und welcher namentlich für das Anhaltische Reformwerk zu fürchten war, ihn zu dieser Schrift angeregt. Wir hören im Oktober, daß er an ihr arbeitet, in der Mitte des Dezember, daß sie schon aus der Presse ausgegangen war. Sie war nach Jonas' Ausdruck ein rechter Sturmbock wider das Papsttum.

Daß das hochgefeierte Meßopfer eitel menschliche Erfindung und Menschentrug sei, hatte Luther längst erkannt. Jetzt hat ihn der Gedanke umgetrieben, ob der Betrug nicht noch ärger sei, als er selbst gemeint, — ob denn das, was der Priester in der Privatmesse den Gläubigen zur Anbetung vorhalte, auch nur wirklich der Leib Christi sei. Dieser Gedanke packte ihn in seinem Geist und Gewissen mit der ganzen Heftigkeit, mit welcher oft dergleichen Fragen über ihn kamen. Er will davon in seiner Schrift den „heiligen Vätern", den halsstarrigen, auf ihre Messe und Priesterweihe pochenden Bischöfen erzählen, — und wir werden in seiner Erzählung nicht eine bloße schriftstellerische Fiktion sehen dürfen. Er wolle, sagt er, ihnen eine kleine Beichte thun. Er sei einmal zu Mitternacht auf-

gewacht, da habe der Teufel, der ihm auch sonst manche Nacht sauer genug machen könne, mit ihm eine solche Disputation angefangen: „Höret Ihr's, Hochgelehrter, wisset Ihr auch, daß Ihr fünfzehn Jahre lang habt fast alle Tage Winkelmessen gehalten? wie, wenn Ihr mit solcher Messe hättet eitel Abgötterei getrieben und nicht Christi Leib und Blut, sondern eitel Brot und Wein da angebetet und anzubeten andern vorgehalten?" Alle seine Entschuldigungen habe der Teufel, der gar geschickt argumentiere und stark spreche, zu nichte gemacht, — habe ihm namentlich vorgehalten, wie ja das Sakrament von Christus für die Gemeinschaft und zur Darreichung an sie, nicht für den meßhaltenden Pfaffen allein und zu einem durch ihn zu vollbringenden Werk eingesetzt sei, wie ihm dabei auch der wahre Glaube an Christus ganz gefehlt habe, wie also in einer solchen Messe weder ein christgläubiger Mensch da sei, der konsekriere, noch die Gemeinde, die empfangen sollte. Nun sei der Teufel freilich ein Lügner, aber er könne besser lügen, denn sonst ein schlechter Lügner; denn er nehme für sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen könne, und schärfe damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren könne. Derselbe lüge nicht, wenn er uns unsere bösen Werke vorhalte und Gott und unser Gewissen zu Zeugen nehme, sondern man müsse hierzu Ja sagen. Er lüge aber, wenn er darüber uns zur Verzweiflung treibe, als ob unsere Sünde größer wäre denn Gottes Gnade. Da thue dann aufs höchste der Zuspruch aus Gottes Worte not, daß der Teufel zwar das Jawort gewonnen habe, wie wir schuldig und der Verdammnis wert seien, daß aber Christus unsere Sünden getilgt und unser Jawort durch sein Blut zu nichte gemacht habe, und daß wir uns, wie einst der gefallene Petrus, wieder zu Christus wenden sollen. Der Sinn dieser eigentümlichen „Beichte" Luthers ist klar. Wir brauchen sie nicht lang gegen die Mißdeutung von Katholiken zu verwahren, welche in ihr mit großem Vergnügen ein Geständnis davon sahen, daß eben der Teufel ihn zu seinen Angriffen auf die Messe verleitet habe. Was er hier vom Teufel herleitet, ist nicht die Ansicht von der Messe als grobem Betrug und Götzendienst, sondern die Seelenangst, die wegen seiner eignen früheren Beteiligung an einem so schweren und von ihm jetzt noch vollständiger erkannten Frevel über ihn kam. Seine Absicht aber ist hierbei, den Bischöfen und katholischen Priestern zu Gemüt zu führen, daß auch sie vor jenen Gründen mit ihrem Winkelmessenwesen nicht bestehen können, daß auch sie zu einer so schweren Anklage werden Ja sagen müssen, daß es für sie hohe Zeit wäre, gleichfalls umzukehren und ihre Seelen zu retten. In betreff der Frage, ob in der Winkelmesse nicht gar ein bloßes Brot und bloßer Wein angebetet werde, erklärt er selbst dann weiter: er könnte wirklich nicht behaupten, daß hier Christi Leib sei; dies sei mindestens ungewiß und Ungewisses dürfe man nicht zum Gegenstande des Glaubens machen. Denn

bei jener Messe, in der keine Kommunion gehalten werde, finde nicht bloß ein Mißbrauch des vom Herrn gestifteten Sakramentes statt — etwa wie es bei der Kommunion durch unwürdige Kommunikanten Mißbrauch leide und dennoch Sakrament bleibe, sondern dort sei die ganze Ordnung und Einsetzung Christi verkehrt und abgethan. Außerdem wendet er gegen die Zumutung, an jene Gegenwart des Leibes zu glauben, auch das ein, daß ja die Gemeindeglieder nicht einmal wissen, ob der konsekrierende Priester die Worte der Konsekration (die er leise zu sprechen hatte) auch nur wirklich spreche; er gedenkt hier der Meßpriester, von denen er auf seiner Romreise hörte, daß sie vielmehr sprächen „Brot bist du, Brot bleibst du."

Die „Pfaffenweihe" durch die Bischöfe mit Salbung und Handauflegung hatten die Reformatoren, wenn man ihnen nur das Evangelium frei gebe, in Augsburg für ihre Geistlichen wieder annehmen wollen, so gewiß sie auch dessen waren, daß die Amtsweihe ohne Bischöfe in den evangelischen Kirchen vollgültig sei. Jetzt führt ihnen Luther höchst verächtlich aus, wie an jener so gar nichts gelegen sei. Von den evangelischen Pfarrern, welche vorher jene empfangen hätten, will er, daß sie ihre dort gesalbten Finger mit Seife und Lauge abreiben, des Antichrists Malzeichen abwaschen. Die wahre Weihe oder Ordination ist und bleibt für ihn einfach: Berufung zum öffentlichen Dienste des evangelischen Wortes von seiten einer christlichen Kirche oder Gemeinde. Priester sind für ihn fort und fort alle die getauften, durch Christi Blut geheiligten und durch seinen Geist geweihten Christen. Kurz faßt er seine Lehre vom allgemeinen Priestertum und Amt wieder in dem Satz zusammen: „Aus solchen geborenen Pfaffen nimmt und beruft man zu solchen Ämtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen." Wollen die „Winkelweiher oder Bischöfe" solche berufene Prediger nicht für geweiht halten, so kümmert ihn das nicht: „sie mögen das wohl lassen, der Teufel bitte sie darum." Als Vertreter jener Gemeinde von Priestern will er auch den Pfarrer im Gottesdienst angesehen haben: „Da tritt vor den Altar unser Pfarrherr oder Diener, — wir knieen um ihn her, allesamt heilige Mitpriester, und lassen ihn nicht für sich die Ordnung Christi sprechen, sondern er ist unser aller Mund." — Andererseits erkennt Luther auch jetzt wieder an, daß die Kirche Christi, dieser Tempel Gottes, auch in den Jahrhunderten vor der Reformation fortbestanden habe — vermöge der Taufe, der noch immer von den Kanzeln verlesenen evangelischen Texte, des Abendmahles, des Vaterunsers, Glaubens u. s. w.: aber eben in dem Tempel Gottes habe der Antichrist mit seinen Greueln sich niedergesetzt. — Nach den Zugeständnissen, zu denen die Protestanten in Augsburg gegen die Bischöfe sich erboten, wollte Luther diesen hier überhaupt einen rechten Absagebrief geben: „Solche Demut," sagt er, „haben wir unsern Antiochis und Demetriis [1 Makkab. Kap. 1, 7] bisher

angeboten, daß sie unsere Pfarrherren Macht haben sollten zu bestätigen; aber weil solche Demut ihnen verschmäht ist, soll's ihnen hinfort nicht mehr so gut werden.“ Er droht ihnen gleich zum Eingang seines Buches: wie er einst im Ablaßstreit zu schweigen sich erboten, sie aber Widerruf von ihm gefordert und damit nichts gewonnen haben, als daß der Ablaß nunmehr ganz zu Boden liege, so werde es ihnen auch jetzt wieder ergehen, da die Evangelischen sich demütig erboten haben, ihre Kirchenrechte und ihre Gewalt nicht zu zerreißen, sie aber dieselben zu ihren Lügen und Greueln bringen oder tot haben wollen. [1])

So offen und schneidend man Luther seit langer Zeit über Messe, Pfaffen und Papst hatte reden hören, so groß war doch das Aufsehen und Ärgernis, welches seine neue Schrift, sein größter neuer Angriff seit dem Augsburger Reichstag und Religionsfrieden, auf katholischer Seite erregte. Luther schrieb darüber an Freunde: er habe dort seine Beichte über seinen Streit mit dem Teufel abgelegt und bitte die Papisten, ihm einmal Absolution zu geben, wenn sie es vermögen; sie sollen antworten, anstatt zu schreien; indessen schreibe er nichts mehr ihnen zu lieb, die dessen nicht wert seien, und habe auch jetzt vielmehr in der Absicht geschrieben, die eignen Glaubensgenossen in ihrer Überzeugung zu befestigen.

Unter diesen selbst aber gab seine Schrift einen Anstoß, den er beseitigen wollte. Es schien manchen, als ob er jetzt mit seinen Aussagen über die Messe, in welcher statt des Leibes Christi bloßes Brot gegenwärtig sei, sich gar den Sakramentierern und Schwärmern näherte. Deshalb verfaßte er einen „Brief von seinem Buch der Winkelmessen, an einen guten Freund“, der 1534 erschien. Er berichtigte hier diese Auffassung, übrigens ganz entsprechend dem wirklichen Sinn des vorigen Buches: sein fester Glaube sei, wie vordem, daß Christi Leib überall da sei, wo man nach Christi Ordnung Messe halte, also auch bei der Austeilung des Sakramentes unter den Papisten, ja auch trotz der verkürzten Gestalt, in welcher es hier den Laien gereicht werde. Das Werk aber, das bei jenen der Priester allein mit dem vorgeblichen Opfer, ohne christliche Kommunion, auf dem Altar thue, habe nichts mit dem vom Herrn eingesetzten Sakrament zu schaffen; daß hier des Herrn Leib sei, mögen jene verteidigen, er fechte es an. Streng will er so die Worte „Messe“ und „Sakrament“ geschieden haben — so scharf wie Finsternis und Licht, ja wie Teufel und Gott. Er nahm früher selbst den Namen Messe auch für den vom Meßopfer gereinigten Gottesdienst mit dem Sakrament an. Jetzt ruft er aus: „Gott gebe allen frommen Christen ein solch Herz, daß sie, wenn sie das Wort Messe hören, sich segnen als vor einem Teufelsgreuel. [2])

Eben diese Jahre führen uns auch wieder auf das Verhältnis Luthers zu Erasmus. Er wollte, wie wir sahen, diesem, so sehr er auch in jener

Schrift „Hyperaspistes" (oben S. 142) von ihm verletzt worden war, vor der Öffentlichkeit das letzte Wort lassen, wollte da nichts weiter mit ihm zu thun haben. Hierbei blieb er, auch als er fernerhin von feindseligen und hämischen Ausfällen hörte, die derselbe gegen ihn, das Luthertum und die Reformation machte. Um so ergreifender sprach er sich unter Freunden über Erasmus als einen Mann aus, der keine feste Überzeugung zu vertreten wage und überhaupt keine habe. Namentlich wurde er jetzt auch auf verschiedene kritische Bemerkungen aufmerksam, welche Erasmus gegen allgemein christliche Dogmen sich erlaubte, welche weitgehende Konsequenzen ahnen und voraussehen ließen, welche übrigens jener selbst dann doch weiter zu verfolgen sich hütete, während wir allerdings Wichtiges und Bedeutungsvolles bei ihnen anerkennen müssen. Luther sah in solchem Vorgehen ein schlaues, bösartiges Unterwühlen der Glaubensgrundlagen ohne den Mut, sie offen anzutasten. Sogar in einer katechetischen Schrift des Erasmus, die dieser indessen mehr für die Lehrer als für die Jugend bestimmt hatte, fand er dergleichen Andeutungen.

So trieb es ihn doch endlich, wieder gegen jenen die Feder zu ergreifen. Um Ostern meldete sein Hausgenosse Dietrich nach Nürnberg: Luther rüste sich gegen Erasmus, diesen Skeptiker, lese mit Muße seine Bücher, finde darin viel Lästerungen — gegen die Trinität, die Sakramente u. s. w., wolle die Nachwelt vor ihm warnen. Ebenderselbe Freund hat damals unter anderem die Tischreden von ihm aufgezeichnet: „Erasmus redet absichtlich und bösartig Zweideutigkeiten, das will ich ihm noch aufrücken; — — wenn ich Erasmus' Herz sollt aufschneiden, wollt ich eitel lachende Mäuler finden, über Trinität, Sakrament u. s. w.; es ist eitel Gelächter mit ihm." Seinem Sohn Johannes, der um jene Zeit trotz seines kindlichen Alters längst Latein gelernt hatte, ja im Jahre 1533 schon bei der Universität inskribiert wurde (s. unten in Kap. 14) und so bereits mit einzelnen, auch für den Jugendunterricht gebrauchten erasmischen Schriften zu thun bekommen mochte, schrieb er damals zum Gedächtnis für ihn, für seine anderen Kinder und für die Kirche Christi die Worte (lateinisch) nieder: „Erasmus, Feind aller Religion und sonderlicher Widersacher Christi, eines Epikurus und Lucianus vollkommenes Exemplar."

Seinen eignen, wohlgemeinten, aber im Prinzip viel zu unsichern und unbestimmten und darum energie- und erfolglosen reformatorischen Wünschen und Bestrebungen war inzwischen Erasmus treu geblieben. Eben jetzt, in der Zeit des Religionsfriedens und der Vorbereitung auf ein Konzil, versuchte er es, seine Ratschläge zur Herstellung der kirchlichen Einheit in einer Schrift vorzutragen, worin er sie an eine Auslegung des 84. Psalms anknüpfte (1533). Sie sind eine dringende Mahnung zur Versöhnung, zum Abstellen gewisser Mißbräuche, zu einem gewissen gegenseitigen Nach-

geben und Vertragen, mit Aussagen bezüglich der Gnadenlehre, welche doch auch manchen strengen Lutheraner erkennen ließen, daß Erasmus der evangelischen gar nicht so ferne stehe, aber wieder mit Umgehung der schwierigsten und brennendsten Frage, wieweit die Autorität kirchlicher Tribunale zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten reichen und wieweit um der über alles hochgeschätzten kirchlichen Einheit willen eine im Besitz der Wahrheit sich wissende Minorität auf diese verzichten sollte. Als dann hierüber der hessische Theologe Anton Corvin eine unbefangene, maßvolle und versöhnliche Kritik (in einem Dialog) veröffentlichte und der Verleger sich eine Vorrede zu dieser Schrift von Luther erbat, äußerte auch er sich hier noch mit aller Mäßigung. Er gab bei Erasmus und seinen Schülern die gute Absicht zu. Ihre Wege freilich fand er mit dem Gewissen und der Wahrheit unverträglich. Gegen die Mahnung zur Liebeseintracht, welche Erasmus gleichmäßig an beide Teile zu richten beliebte, erinnerte er: „Nie haben wir jener Blut vergossen, noch darnach gedürstet, während die Papisten bloß deswegen, weil wir gewissenshalber ihre Satzungen nicht über Gott stellen können, uns mit Feuer und Schwert und mit Wut aller Art verfolgen.“ Bezüglich der Eintracht im Glauben bezeichnete er als das unüberwindliche Haupthindernis, daß man dort nur immer „Kirche, Kirche, Kirche“ schreie und hierbei die Kirche auch in den gottlosen Menschen sehe, die gegen Gottes Wort Satzungen machen. Eben ihr Schreien bestärke Erasmus: überall versichere derselbe, der Kirche folgen zu wollen, während er die Lehren selbst alle zweifelhaft mache.

Einen weit heftigeren Ausbruch aber rief endlich gleich darauf (1534) Freund Amsdorf bei Luther hervor. Derselbe machte ihn darauf aufmerksam, daß Georg Witzel, von dem wir sogleich weiter reden werden, in einer Schmähschrift gegen die Reformation alles von Erasmus entlehnt habe: dieser sei's, dem jetzt entgegnet werden müsse. Da schüttete Luther in einem langen Brief an Amsdorf seinen ganzen Zorn aus über die Tücke, Frivolität, Unpietät gegen die heilige Schrift, Skepsis u. s. w., welche er dem Erasmus meinte vorwerfen zu müssen. Der Brief war für die Öffentlichkeit bestimmt: er wurde zusammen mit einem von Amsdorf gedruckt. Im einzelnen beruhten übrigens die Vorwürfe Luthers, obgleich er selbst damals den Amsdorf verwarnte, ja nur „Sicheres mit Sicherheit vorzubringen“, doch teilweise auf ungenauer Kenntnis und Mißverstand erasmischer Ausführungen; eben auch ihn hatte da wohl Amsdorf irre geleitet. — Erasmus gab hierauf sogleich eine öffentliche Entgegnung, auf welche Luther nicht mehr replizierte, während Corvinus jetzt in einem Brief an Luther mit dem Dank für jene Vorrede die Erklärung verband: er habe dem Erasmus in seinem Buch wohl zu viel Ehre angethan; sei man gegen diesen beschieden, so nehme er es für bloßen Schein oder als Schmeichelei auf.

Daß Erasmus ein Skeptiker, Epikureer, Spötter sei, blieb dann Luthers Gesamtauffassung von ihm, wenn er auch z. B. darüber sich freuen und darauf sich berufen konnte, daß jener über Hus geurteilt habe, er sei verbrannt, nicht widerlegt worden. Er sprach jene besonders oft und stark unter seinen Tischgenossen aus. Als man nach Erasmus Tod 1536 vernahm, daß seine letzten Worte gewesen seien „O Jesu, Du Sohn Gottes, erbarme Dich meiner", wollte er das nicht glauben, weil jener ohne Gott gelebt habe. So blieben die beiden Männer geschieden, von denen einst scheinen konnte, sie seien gemeinsam zur Reformation der Theologie und Kirche berufen, die aber freilich mit ihrer Geistesart einander so entgegengesetzt waren, wie kaum andere unter den damaligen Vorkämpfern einer neuen Zeit.[1])

Schon zugleich mit Erasmus und ähnlich wie er waren auch andere Humanisten der Reformation entfremdet worden, als sie sahen, welcherlei Kämpfe und Umwälzungen hier hereinbrachen. Jetzt traten weitere Männer, auf welche eben jener gewirkt, die jedoch anfangs entschieden zu Luther sich gestellt hatten, zur alten Kirche zurück. So hatte jener Witzel einst an der Wittenberger Theologie und zugleich an Erasmus' Schriften sich gebildet, in Thüringen als verheirateter Priester ein Pfarramt bekleidet und nach dem Bauernaufstand, in welchem er dieses verlassen mußte, auf Luthers Empfehlung eine neue Stelle, in Niemegk, erhalten; hier brachte er sich noch im Jahr 1529 dadurch in Gefahr, daß er Campan, jenen Leugner der Dreieinigkeit, bei sich aufnahm: er wurde deshalb gefangen nach Wittenberg abgeführt. Seither aber brach er völlig mit der Reformation und speziell mit Luther, der sich damals für seine Freilassung verwendet hatte, dem jedoch er seine Verhaftung schuld gab. Er begehrte vielmehr eine, die Einheit der Kirche erhaltende Reform nach Erasmus' Sinn und richtete in Schriften seit dem Jahr 1531 die heftigsten Vorwürfe gegen Luther, die evangelische Rechtfertigungslehre und den sittlichen Charakter der neuen Kirche. Im Jahr 1533 stellte ihn der katholisch gebliebene Graf Hoyer von Mansfeld in Eisleben als Pfarrer neben Luthers Freund Güttel an. Eben jetzt ließ er eine Streitschrift gegen das „Evangelium M. Luthers" ausgehen, mit sittlichen Verdächtigungen und groben Schmähungen gegen diesen und die ganze evangelische Geistlichkeit und in demselben Tone begann er sogleich in Eisleben zu predigen.[2])

Ferner ging jetzt Crotus, Luthers Universitätsfreund, der einstige gewandte, freilich nur pseudonyme Streiter gegen die „dunkeln Männer", der Verbündete Huttens, nachdem er längere Zeit der Reformation als ihr vermeintlicher Anhänger schweigend zugesehen, innerlich aber sich mehr und mehr von ihr abgewandt hatte (vgl. oben B. 1 S. 687), offen ins feindliche Lager über und suchte beim Erzbischof Albrecht Gunst und Anstellung. Die

Reformation wurde von ihm in einer Apologie, die er 1531 für Albrecht gab, beschuldigt, daß sie alles Alte besudelt und zerstört und selber nur eine in sich zerrissene Kirche hervorgebracht habe, während freilich er seinerseits zur Besserung des alten Kirchentums keinerlei Anstrengungen mehr machte. Durch eben denselben Crotus wurde Witzels erste Schrift gegen die Evangelischen zum Druck befördert und mit Beiträgen bereichert.[1])

Luther hat die Schriften dieser neuen Feinde, obgleich Witzel sehr emsig und bissig zu schreiben fortfuhr, grundsatzmäßig ebensowenig erwidert als die ferneren Erzeugnisse eines Cochläus, ja er wollte sie nicht einmal lesen. Doch hat er darüber wenigstens in einem Vorwort zur Gegenschrift eines Pfarrers Raida gegen Witzel 1533 sich öffentlich erklärt: „Bei den Deutschen," sagt er, „ist ein Sprüchwort, das heißt: eine öffentliche Lüge ist keiner Antwort wert; weil denn das unverschämte Maul und Herz des Witzel wider sein eigen Gewissen so gar offenbarlich in seinem Lästerbüchlein lügt, daß auch seine Papisten selbst wohl greifen müssen, wenn sie gleich blind wären, habe ich den leichtfertigen Buben nicht wert geachtet, auf seine Lügen zu antworten, denn solcher Bücher habe ich viele, viele mit Schweigen verantwortet und als ein Ganspfeifen lassen vorüber rauschen." Auch den Crotus bedachte er hier: er höre, daß der Tellerlecker des Kardinals von Mainz, Doktor Kröte genannt, viel seines Gifts in Witzels Büchlein gespieen habe; derselbe habe auch einmal einen Tanz zu pfeifen angefangen; da ihm aber die Pfeife anders, als er sich's versehen, gestimmt und so der Tanz verdorben worden sei, habe er gefürchtet, seine Leckerei zu verlieren, und wolle jetzt an Luther seinen Zorn auslassen.[2]) In Briefen und Tischreden äußert Luther öfters ähnlich seinen Unwillen über Crotus als einen epikureischen Speichellecker und besonders über Witzel als eine undankbare Schlange, nicht minder jedoch auch seine eigne volle Beruhigung darüber, daß jene Vorwürfe und Lästerungen gegen die evangelische Lehre und Kirche in sich selbst dahin fallen müssen und daß man sich enthalten möge, durch Entgegnungen Holz ins Feuer zu legen.

Auch Christoph Scheurls, der einst mit andern Nürnbergern für die neue „augustinische" Theologie Luthers so begeistert war, haben wir hier noch einmal zu gedenken (vgl. B. 1 S. 686). Während Nürnberg die Reformation annahm, wurde er ihr innerlich fremd, ja feind, obgleich er im Dienste der Stadt blieb und ihren Anordnungen nicht widerstrebte. Dem Ratsschreiber Spengler wurde er deshalb ein Gegenstand des Argwohns. Als ihn im Jahr 1533 eine Reise durch Wittenberg führte, sah er Luther nicht und den Melanchthon nur in einer philologischen Vorlesung; jetzt nannte er in einem vertraulichen Brief Wittenberg einen Pfuhl von Irrtümern. Zwischen ihm und Luther zerriß jedoch die frühere Freundschaft ohne persönlichen Konflikt und ohne eine öffentliche Kundgebung.[3]) —

Wir hatten hier nebeneinander einen Geistlichen, einen Mann des klassischen Altertumes und einen Juristen und Politiker aufzuführen: noch gar manche andere aus denselben Ständen gingen den gleichen Weg.

Unter den Vertretern und Genossen der Reformation, an deren Zwiespalt untereinander eben die vorhin genannten Männer so schweren Anstoß nahmen, war, wie wir sahen, jetzt doch eine Einigung eingeleitet. Zwingli war vom Schauplatz hinweggenommen. Dem Streit Luthers mit den Papisten geht der mit den Sakramentierern nicht mehr so wie vordem zur Seite. Wir werden jenes Werk der Einigung im folgenden Abschnitt weiter verfolgen. Zunächst erwachte indessen bei Luther nach den ersten Schritten, welche hier geschehen waren, gerade auch wieder neuer Argwohn: er wollte vielmehr offenen Kampf mit den Zwinglianern, als daß diese unter dem Vorgeben, mit ihm eins zu sein, ihre Irrtümer dennoch behielten und weiter verbreiteten.

Hauptsächlich Frankfurt am Main zog in dieser Beziehung 1532 Luthers Auge auf sich. Während hier das katholische Kirchentum und der neue Glaube lange Zeit mit einander rangen, schwang sich unter den bisher dort befindlichen evangelischen Predigern und bei der evangelisch gesinnten Einwohnerschaft der des Zwinglianismus stark verdächtige Dionysius Melander zum Führer und Oberhaupt auf: ein schlagfertiger, stürmischer und herrischer, nach Umständen auch plumper, ja schmutziger, in seinem persönlichen Charakter nicht fleckenloser Volksredner. Wie er in heftigen Reden die große Menge antrieb, den in der Stadt noch geduldeten katholischen Gottesdienst auszutilgen, so reizte er auch gegen die städtische Obrigkeit auf, wofern diese seinen Forderungen nicht entsprach. Johann Cellarius, in welchem ihm der Magistrat 1529 einen von Luther empfohlenen Kollegen beigesellt hatte, mußte nach drei Jahren seinen Abschied nehmen. Auch der angesehene, verdienstvolle Rektor der städtischen Schule, Micyllus, gab, weil ihm das Treiben jener Prediger unerträglich wurde, seine Stelle auf. Zu gleicher Zeit erhielt Luther, wie er selbst angiebt, auch durch Leute, welche von der Frankfurter Herbstmesse 1532 kamen, Bericht über die dortigen Zustände. Er verfaßte deshalb einen „Brief an die zu Frankfurt am Main“, der zu Anfang des folgenden Jahres erschien. Darin verwahrte er sich gegen diejenigen, welche vorgäben, daß die Frankfurter Geistlichen gleicher Weise mit ihm vom Sakramente lehrten, und überhaupt gegen das „teuflische Gaukelspiel“, das jetzt an vielen Orten mit Christi Worten getrieben werde, indem die Prediger mit dem Munde sagen, daß Christi Leib wahrhaftig gegenwärtig sei, dabei aber ihre entgegengesetzte alte Meinung behalten und den betrogenen Kommunikanten eitel Brot und Wein geben; er rät den Gemeindegliedern, welche wüßten, daß ihr Seelsorger zwinglisch lehre, lieber aufs Abendmahl zu verzichten; es ist ihm

„erschrecklich zu hören, daß beide Teile einerlei Sakrament nehmen sollten und hierbei der eine Teil glaube, er empfahe bloßes Brot, der andere, er empfahe den wahren Leib Christi". Auch das rügt er, daß, wie er vernehme, jene Geistlichen die Beichte verdammen und verspotten und besonders über die Anweisung seines kleinen Katechismus sich lustig machen, wonach der Beichtende den Beichtiger anreden sollte „Würdiger Herr": als ob die Jugend und der Pöbel nicht schon um der weltlichen Zucht willen den Alten und Lehrern Ehrerbietung zu erzeigen hätten. Weiter aber fürchtet er, daß die Frankfurter Blindenleiter überhaupt zur Zuchtlosigkeit und pöbelhaftem Mutwillen anstiften und äußerlich alles gleichmachen wollen. Warnend fügte er seinem Briefe sein früheres Sendschreiben an den Rat und die Gemeinde von Mühlhausen vom 14. August 1524 (oben B. 1 S. 712) bei, in welchem er vorhergesagt, was der freche Münzersche Geist bringen werde. Die Prediger stellten sich über diesen Vorwurf aufrührerischen Treibens entrüstet an; sie drangen auch, während sie das Volk noch fortwährend gegen den, dem Papismus gegenüber zu nachsichtigen Magistrat antrieben, diesem dennoch eine Ehrenerklärung für sich ab. Sie selbst veröffentlichten eine „Entschuldigung" für sich gegen Luthers Brief. Diese nun zeichnete sich durch ruhige, würdige Haltung aus: ihr zufolge hatten sie wesentlich die Butzersche Ansicht vom Abendmahl und schätzten die Privatbeichte, obgleich sie nicht dazu nötigten. Dieselbe war jedoch in Wahrheit gar nicht von ihnen selber verfaßt, sondern von Butzer, welcher der Störung des von ihm erstrebten Friedens so gut wie möglich steuern wollte. Luther gab darauf keine öffentliche Antwort: vor Freunden erklärte er jene für verzweifelte Buben, die nicht zu bekennen wagen, was sie glauben, und äußerte sich unwillig auch über Butzer, dessen Teilnahme ihm nicht verborgen blieb. Bald aber wandten sich die Dinge in Frankfurt ohne sein weiteres Zuthun und Wissen. Im Jahr 1535 zog Melander ab, mit seinen bisherigen Amtsgenossen zerfallen und durch ein bedenkliches Verhältnis zu seiner Haushälterin persönlich kompromittiert. Der Magistrat mußte den katholischen Gottesdienst, den er endlich schlechthin verboten hatte, auf Anbringen des Reichskammergerichtes wiederherstellen. Die Prediger wandten sich jetzt selbst an Luther mit der Bitte um guten Rat für die neue Bedrängnis durch den Papismus, und der Magistrat bat ihn, wieder den Cellarius oder einen andern tüchtigen Mann für Melanders Stelle zu gewinnen. Luther wußte jenen unter solchen Umständen nur zu raten, daß sie wenigstens treulich das noch mögliche thun und, was sie könnten, aus dem Feuer reißen möchten. Wegen reifer Männer, denen das Amt einer großen Kirche anvertraut werden könnte, war er selbst in Verlegenheit; und die Frankfurter, sagte er, haben ja nun erfahren, was für Gefahren es mit Gelbschnäbeln habe, die sich viel rühmen und vielleicht auch genug

Gelehrsamkeit hätten. Mit Cellarius, der inzwischen in Bautzen angestellt war, verhandelte der Magistrat nachher noch: er war 1539 wiederzukommen bereit, folgte jedoch dann einem neuen Ruf nach Dresden. [1])

Auch beim Rate der Stadt Augsburg hielt Luther im Jahr 1533 eine ausdrückliche Verwahrung gleicher Art in betreff der dortigen Prediger für nötig, die dem Volk vorgäben, mit ihm in der Lehre eins zu sein. Als diese hingegen dem Rat erwiderten, daß sie eine „sakramentliche" Gegenwart des Leibes Christi wirklich mit Luther annehmen, ohne jedoch die Ausdrücke „in und mit dem Brot" zu billigen, daß sie von unfruchtbaren weiteren Disputationen ihre Zuhörer abmahnen und daß sie in diesem ihrem Verhalten auch durch ein neuerdings erschienenes freundliches Urteil Luthers über die böhmischen Brüder (s. unten in Kap. 6) sich bestärkt finden: schrieb dieser dem Rat, der ihm die Erwiderung mitteilte, nur kurz zurück, daß er nicht um eine Anzeige der ihm schon bekannten Lehre der Prediger, sondern darum gebeten habe, daß sie aufhören sollten, seines Namens und seiner Lehre sich zu rühmen. [2])

Doch es waren nur noch vereinzelte Ausfälle, in denen so Luthers Widerwille und Argwohn über jene Richtung losbrach. Sie fanden keine kampflustige oder einen festen Standpunkt vertretende Entgegnung. An den Orten, wohin sie gerichtet waren, behielt dennoch das Streben nach Vermittlung, Beschwichtigung und Frieden die Oberhand.

Mit der alten stillen Beharrlichkeit und Regsamkeit, geheimen Glut und duldenden Ausdauer behauptete sich dagegen die Wiedertäuferei trotz aller Gegenschriften und Predigten und trotz aller Maßregeln der weltlichen Gewalt auf dem Schauplatz. Unversehens sproßte dieser Samen, der Katholiken, Lutheranern und Zwinglianern gleich sehr ein Greuel war, auch unter evangelischen Gemeinden neu auf. Auch evangelische Gegner konnten teilweise der Anerkennung sich nicht entziehen, daß gar manche fromme, gottesfürchtige, züchtige und demütige Herzen sich unter den Verirrten befänden. Aber die schwärmerischen Hoffnungen, fanatischen Bestrebungen, ja blutgierigen Gelüste waren nicht erloschen. Auch grobe fleischliche Verirrungen und Frevel brachen fortwährend noch unter dem Schein frommer Einfalt, geistlicher Gesinnung und besonderer Heiligkeit hervor. Luther blieb sich immer gleich im unbedingt verdammenden Urteil.

Wir haben hier noch ins Jahr 1531 zurückzugehen. Damals und noch in den folgenden Jahren zeigten sich Sendlinge der Wiedertäufer auf kurfürstlichem Gebiet besonders in der Umgebung der Werra und der Wartburg. Eberhard von der Thann, der Hauptmann auf der Wartburg, und ebenso späterhin die fürstlichen Kommissäre zur Kirchenvisitation berichteten über sie.

Zunächst durch sie veranlaßt, gab nun Luther zu Anfang des Jahres 1532 eine kleine Schrift „Von den Schleichern und Winkelpredigern"

heraus in der Form eines Sendschreibens an von der Thann, das nicht minder auch allen anderen Hauptleuten, Herren und Magistraten gelten sollte. Er hatte „hören sagen, wie sich die Schleicher können finden zu den Arbeitern in der Ernte und auf dem Feld unter der Arbeit predigen, also auch zu den Köhlern und einzelnen Leuten in den Wäldern, und allenthalben ihren Samen säen und Gift ausblasen, wenden die Leute ab von ihren Pfarrkirchen": man sehe hier recht des Teufels Griff, wie er das Licht scheue und im Finstern mause. Hiergegen wollte Luther das geistliche und weltliche Regiment zur Wachsamkeit und zum Einschreiten auffordern: denn beide seien durch jene bedroht, ob dieselben gleich zeitweise sich friedlich stellten. Er spricht sich dabei über die Pflicht der Obrigkeit ebenso wie in seiner Auslegung des Psalm 82 vom Spätjahr 1530 (oben S. 251) aus. Auf den Inhalt der wiedertäuferischen Predigt läßt er sich gar nicht wieder ein. Mit dem „Winkelpredigen" an sich hat er es zu thun. Und da giebt uns nun sein gegenwärtiges Schriftchen die stärksten Erklärungen gegen jede ins Gemeindeleben eingreifende Lehrthätigkeit von Leuten, die nicht einen Beruf dazu nachweisen könnten und zwar nachweisen vor den ordentlich bestellten Trägern des kirchlichen Amtes: zum Pfarrer sollten jene Schleicher, wenn sie von Gott und rechtschaffen wären, zuerst sich begeben und ihm ihren Beruf anzeigen und ihren Glauben vorlegen, ob derselbige sie wolle zulassen öffentlich zu predigen. Er versichert, wie er es besonders auch in jener Psalmenauslegung that, daß er selber an seinem großen Werk verzagen müßte, wenn er nicht durch sein Doktorat sich ordentlich dazu berufen wüßte. Selbst für den Fall, daß ein Prediger nicht recht lehrte, erklärt er den nicht mit einem Amt betrauten Gemeindegliedern: „Was gehet Dich das an? Darfst Du doch nicht Rechenschaft dafür geben." Dabei hatte er sich nun namentlich mit den apostolischen Weisungen 1 Kor. 14, 29 ff. auseinander zu setzen, wo nach Paulus' Sinn ohne Zweifel von Gemeindegliedern die Rede ist, die ohne eine äußerlich fixirtes Amt die Gabe christlicher Prophetie in sich trugen und je nach dem Triebe des Geistes in ordentlicher Reihenfolge bei den Gemeindegottesdiensten das Wort nehmen sollten. Da gaben jetzt, wie Luther sagt, etliche vor, Paulus habe einem jeglichen gestattet, in der Gemeinde zu predigen und wider den ordentlichen Prediger zu bellen. Er selbst hatte noch im Jahr 1523 (oben B. 1 S. 557) mit dieser Stelle für Glieder der Gemeinde ein Recht zur Einsprache gegen irrende Prediger begründet, wofern sie nur sittigen und züchtigen Gebrauch davon machten. Jetzt sieht er den Verführern gegenüber, welche jedem vermeintlich Erweckten die Vollmacht öffentlichen Lehrens beilegten, in jenen „Propheten" des Paulus nur die ordentlich bestellten Prediger der Gemeinde. Das, sagt er, würde ein fein Muster werden, wenn jeder die Macht hätte, dem Pfarrer in die Rede zu fallen; da möchte

etwa auch eine volle Bieramsel aus dem Kruge daher laufen und den bisher Redenden ins Wort fallen. Für eine Herstellung des apostolischen Brauchs würde er es halten, wenn etwa ein Prediger den biblischen Vortrag des andern weiter auslegte; auch dies hält er jedoch in der Gegenwart nicht für rätlich, da die Leute jetzt zu wild und fürwitzig seien und sich leicht zwischen dem Pfarrer, Prediger und Kaplan ein Teufel einmengen möchte. Jene Freiheit der apostolischen Rede hat man übrigens nicht minder von Anfang auch in der Zwinglischen und später in der Calvinischen Reformation ferngehalten. In Zürich wurde 1523 verordnet, daß bestimmte „wohlgelehrte, kunstreiche, sittige Männer" bestellt werden sollten, die heilige Schrift in Morgengottesdiensten hebräisch, griechisch und lateinisch vorzutragen und zu erklären: darin sah man hier das apostolische „Prophezeien". Späterhin wollte man in reformierten Kirchen unter die, welche nach des Apostels Weisung „prophezeien", d. h. nach der herrschenden Auffassung das Schriftwort auslegen sollten, neben Predigern und Theologen auch Laien aufnehmen, aber nur solche, die ordentlich dazu berufen würden. In die Grenzen eines streng abgeschlossenen Amtes ist die christliche Lehrthätigkeit überall eingeschränkt worden.[1])

In gleichem Sinne wandte sich Luther am 8. Oktober 1532 auch an die Grafen von Schlick, unter deren Herrschaft in der böhmischen Bergstadt Joachimsthal eine evangelische Gemeinde aufblühte (kurz zuvor hatten sie seinen Freund Mathesius an die dortige Schule berufen). Der dortige Pfarrer wünschte durch ihn Hülfe zu erlangen gegen die Rottengeister, denen der Ort wegen des mancherlei Volkes, welches der Bergbau daselbst zusammenführte, sehr zum „Einnisten und Hecken" geeignet war. Er bat die Grafen ein fleißig Auge auf sie zu haben, weil ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäure und der Aussatz eine „fressige Plage" sei. — Wegen Wiedertäufern, die in Zerbst herumschlichen, fragte ihn 1534 Fürst Johann von Anhalt, wie mit ihnen zu verfahren sei. Er wollte, daß man nicht lang mit ihnen disputiere, da sie unberufen und heimlich kommen und überdies die von ihnen bekannt gewordenen Sätze offenbar aufrührerisch und Münzerisch seien, — daß man deshalb die Untersuchung gegen sie der weltlichen Obrigkeit überlassen, indessen sie auch „geistlich scharf" darüber anreden möge, wer sie gesandt und ihnen das Recht gegeben habe, einem berufenen Pfarrer in sein Amt zu greifen. — Ein Verhör gefangener Wiedertäufer hatte Melanchthon während des Winters 1535—36 im Auftrag des Kurfürsten zu Jena, wo damals die Universität sich befand, und auf Schloß Leuchtenberg vorzunehmen. — Luther veröffentlichte endlich, da die wiedertäuferische Bewegung drohend anwuchs, im Jahre 1535 auch wieder eine lehrhafte Predigt (über den Text des Erscheinungsfestes Matth. 3, 13—17) oder vielmehr eine aus mehreren Predigten hervor-

gegangene Lehrschrift über die Kindertaufe und über Wesen, Kraft und Nutzen der Taufe überhaupt[1])

Inzwischen hatte sich in Westfalen, um in Luthers Weise zu reden, das Gift zu einer furchtbaren Pestbeule zusammengezogen.

Während der letztvergangenen Jahre hatte hier bei der Einwohnerschaft mehrerer bedeutender Städte die evangelische Richtung den Sieg errungen. Wir haben schon früher Herford erwähnt. Noch wichtiger war das Durchdringen der Reformation in Soest und vollends in Münster, dem Sitz eines Bischofs. Zugleich aber suchten in dieser Bewegung der Geister und hauptsächlich unter den aufgeregten niederen Volksklassen wiedertäuferische Elemente verschiedener Art eine Stätte für sich. Auch auf sie wurden die Wittenberger aufmerksam gemacht.

In Soest, wo der Magistrat sich 1532 vom sächsischen Kurfürsten die Zusendung eines Superintendenten für die städtischen Kirchen erbat und durch Luther einen tüchtigen Mann in der Person des Johann de Brune erhielt, hatte schon vorher ein gewisser Johann Wulf von Campen die vornehmste Pfarrstelle zu erlangen gewußt: ein gewandter, verschlagener Mensch von schlechtem Charakter, der an verschiedenen andern Orten nicht bloß wegen sakramentierischer oder gar wiedertäuferischer Umtriebe, sondern auch wegen liederlichen Lebens sich übelberüchtigt gemacht hatte. Kurz vor seinem Erscheinen in Soest hatte er in Braunschweig sich eingedrängt, wo Luther vor ihm warnte. Jetzt schrieb dieser seinetwegen auch an Bürgermeister und Rat von Soest, damit man ihn hier nicht möge Sekten und Aufruhr anstiften lassen; de Brune drang darauf, daß man weitere Erkundigungen über ihn einziehe; gleiche Zeugnisse und Warnungen gegen ihn liefen von anderen Orten her ein. So mußte Johann abziehen und Soest erhielt ein wohlgeordnetes auf lutherischem Bekenntnis ruhendes Kirchentum, das für ganz Westfalen von hoher Bedeutung wurde.

Anders ging es in Münster, wo der beredte, hochstrebende, auch humanistisch gebildete Bernhard Rothmann an der Spitze der die Reformen fordernden Bürgerschaft stand und wo endlich der Bischof im Februar 1533 vermöge eines Vergleiches, bei welchem Landgraf Philipp vermittelte und besonders auch der gut lutherisch gesinnte Bremer Syndikus Von der Wick, ein geborener Münsterer, mitwirkte, die städtischen Pfarrkirchen dem evangelischen Gottesdienst überlassen mußte. Schon im Dezember 1532 aber vernahm man in Wittenberg, daß bei der neuen Gemeinde der Zwinglianismus eingedrungen sei. In der That war es eben Rothmann, der jetzt auch hierin voranging. Er war im Frühjahr 1531 auf einer Reise, die er nach Wittenberg, Straßburg und anderen Hauptstätten der Reformation machte, dort besonders mit Melanchthon bekannt geworden und hatte seither mit ihm korrespondiert, auch Warnungen vor stürmischen

Vorgehen von ihm erhalten. Jetzt griff er offen die lutherische Auffassung des Sakramentes an. Auf jene Nachrichten hin schrieb Melanchthon an ihn, Luther an ihn und den Magistrat. Die Nachrichten bestanden, wie Melanchthon sagt, erst in unbestimmten Gerüchten. Die Briefe, besonders die Luthers, äußerten sich Rothmann gegenüber, obgleich jene nicht wohl von ihm geschwiegen haben können, so freundlich und vertrauensvoll als möglich. Luther warnte ihn und den Rat nicht bloß vor Zwinglianern, sondern auch schon vor wiedertäuferischen, münzerischen Geistern. Er bezeugte ihm seine Hochachtung und Liebe, sein Wohlgefallen an dem trefflich durch ihn begonnenen Werk, über welches Freude im Himmel und auf Erden sei, seine gute Zuversicht, daß derselbe eine Verkehrung solcher Freude in Traurigkeit nicht zulassen werde. An den Rat schrieb er: „Gott hat Euch, als ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den Bernhard; dennoch bedarf es, sie treulich zu vermahnen; der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen.“ Rothmann verhüllte indessen wieder seine Gesinnung, damit die Stadt Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund erlangen könne; auch wurde in jenem Vergleich mit dem Bischof bestimmt, daß dieselbe ihr Glaubensbekenntnis den Häuptern des Bundes vorzulegen habe. Aber er suchte nicht bloß fortwährend seinen Standpunkt zur Herrschaft zu bringen, sondern er ging jetzt weiter, schloß sich wiedertäuferisch Gesinnten an, machte endlich gemeinsame Sache mit den extremsten wiedertäuferischen Schärmern, die seit Ende des Jahres 1533 in der Stadt zusammenflossen: ein Verhalten, in welches er kaum anders hineingeraten sein kann als vermöge des Strebens, seine eigne Stellung und Gewalt, die er sonst den Lutheranern und besonders dem in den Dienst der Stadt getretenen Wick gegenüber nicht mehr haltbar fand, um jeden Preis zu behaupten. Im Februar 1534 rissen die Schwärmer mit wilder Begeisterung die Herrschaft der Stadt an sich und trieben die „Gottlosen“ aus, um ihr Reich der Heiligen Gottes aufzurichten. Da brach denn jenes Reich an, das alle Vorhersagungen Luthers über die drohenden Früchte des Münzerschen Geistes in furchtbarer Wirklichkeit mit blindem hochmütigem Fanatismus, mit angeblichen Gottesoffenbarungen und grobem Aberwitz, mit vermeintlich himmlischer Glut frommen Eifers und den rohesten Ausbrüchen der Sinnlichkeit und des Blutdurstes noch weit überbot. Während die Stadt schon von den Streitkräften des Bischofs und benachbarter Fürsten, darunter auch des evangelischen Landgrafen, bedrängt wurde, sandten die Belagerten noch Sendboten und Schriften aus, um überall die wahren Kinder Gottes zum letzten, gewiß siegreichen Kampf aufzubieten. Sie, die Propheten Gottes, eiferten gegen zwei falsche Propheten, den Papst und Luther, von welchen dieser noch ärger sei denn jener. Luther schrieb eigens gegen sie nur zwei Vorreden, — zu einer

„Widerlegung des Münsterschen Bekenntnisses durch Urbanus Rhegius“ und zu einer „Neuen Zeitung von Münster“. Er meinte nicht lang über diese „elenden Leute“ reden zu müssen: denn man müsse ja an der Wand greifen, daß der Teufel dort leibhaftig haushalte. Nur auf eine eigentümliche Lehrmeinung der Wiedertäufer über das Fleisch Christi, das nicht von der Maria, sondern vom Himmel her stamme, ließ er sich ein, jedoch nur ganz kurz, mit verächtlichen Worten. Ihre Angriffe auf ihn wollte er ertragen, da ja die heilige Schrift noch ärgeres von ihnen erleiden müsse. Übrigens war's ihm tröstlich und ein Zeichen der Macht Gottes über den Teufel, daß dieser hohe, scharfe, tausendkünstlerische Geist seine Sache hier gar so grob und tölpisch vorgenommen habe. — Am 25. Juni 1535 fiel die belagerte Stadt, die nun wieder ganz dem Katholizismus zu eigen wurde. Rothmann entging wahrscheinlich dadurch, daß er bei der Erstürmung den Tod fand, der schmachvollen und grausamen Hinrichtung, die über den Wiedertäuferkönig Johann von Leiden und seine Räte verhängt wurde. — Hatte Luther schon bisher in einem Münzer und einem Zwingli Geistesverwandte und in Zwinglischen Tendenzen das Vorspiel neuen Münzertums gesehen, so war ihm dies jetzt natürlich durch das Exempel Rothmanns und Münsters vollends bestätigt. [1])

Aus der wiedertäuferischen Richtung waren schon früher auch Leugner der göttlichen Dreieinigkeit hervorgegangen und Luther war darauf gefaßt, daß gegen diese Lehre, welche ihm die notwendige Voraussetzung seiner Heilslehre war, noch viel größere Angriffe sich erheben werden (oben S. 154). Jetzt war der theologisch bedeutendste unter ihren Gegnern der gleichfalls schon früher von uns erwähnte Johann Campanus, ein junger Mann aus Maeseick in der Lütticher Diözese gebürtig, noch im Dezember 1528 in Wittenberg als Student inskribiert. Er erschien, nachdem er vorher bei jenem Georg Witzel in Niemegk verweilt hatte, im März 1530 mit einem ganzen Haufen „gottloser, monströser Dogmen“, wie Luther und Melanchthon sich ausdrückten, am Hof des Kurfürsten zu Torgau, der sie diesen beiden vorlegte. Er lehrte, daß dem heiligen Geist keine Persönlichkeit zukomme und der Sohn, obgleich vor der Welt vom Vater gezeugt, doch diesem nicht wesensgleich und nicht gleich ewig sei, griff die evangelischen Lehren von der Rechtfertigung der Buße, dem Gnadenmittel des Wortes und anderes an, entwickelte auch eigentümliche Ideen vom christlichen Gemeinwesen, und rühmte sich, der Erste seit den Aposteln zu sein, der die Wahrheit wieder entdeckt habe. Auf den Titel einer Schrift, in welcher er seine Gedanken zusammenfaßte und die er zunächst handschriftlich anderen mitgeteilt zu haben scheint, setzte er: „Wider die ganze Welt nach den Aposteln“; von einer Publikation seiner Arbeit durch die Presse wissen wir mit Sicherheit erst aus dem Jahre 1532. Von den

Wittenberger Reformatoren verworfen, eiferte er nun auch gegen sie persönlich; über Luther sagte er: „So gewiß als Gott ist, so gewiß ist Luther ein teuflischer Lügner.“ Bei adeligen Herren im Gebiet von Jülich-Cleve fand er längere Zeit Schutz. Von hier aus suchte er seine Meinungen weiter zu verbreiten, für welche besonders unter den Wiedertäufern ein Boden vorbereitet war; in dem eroberten Münster fand man ein eigenhändig von ihm geschriebenes Exemplar jenes Buches, auf dessen Titel nun eigens die Lutheraner neben der übrigen Welt als Gegner bezeichnet waren. Luther hinwiederum nannte den Campan einen Feind des Gottessohnes, einen Lästerer, einen Sohn Satans. Er freute sich, von Melanchthon zu hören, daß derselbe, wie ein falsches Gerücht sagte, in die Gefangenschaft eines Bischofs geraten und hingerichtet worden sei. Öffentlich erwidern aber wollte ihm weder Luther noch Melanchthon, der ganz gleich über ihn urteilte. Denn sie fürchteten, dadurch seine Meinungen erst recht bekannt zu machen, während diese bisher in seiner eignen unklaren Darstellung wenig Aussicht auf Verbreitung hätten. Überdies war die weltliche Obrigkeit in allen evangelischen und katholischen Ländern gleich sehr befleißigt, derartige „gotteslästerliche“ Schriften gemäß den Reichsgesetzen zu unterdrücken. Dagegen war Luther im Jahre 1532 sehr erfreut zu hören, daß Bugenhagen eine Schrift des Athanasius über die Trinität herausgegeben und so diesen großen Bekämpfer des Arianismus auch den neuen Irrlehrern entgegenstellen wolle; dabei sprach er von mehreren deutsch-italienischen Schlangen, die in Gesprächen und Schriften das Gift verbreiten: fraglich ist, ob er bereits auch von Servet Kenntnis hatte, der 1531 eine Schrift in Straßburg drucken ließ (übrigens bekanntlich ein Spanier war). Luther gab diese seine Äußerungen dem Bugenhagen als Vorwort zu jener Schrift.[1]) —

Noch haben wir endlich einer einzelnen schwärmerischen Verirrung zu erwähnen, deren im Jahre 1533 ein Freund Luthers selbst, der Prediger Stiefel in Lochau, sich schuldig machte. Die Sache griff in die Geschichte der Reformation und Luthers nicht weiter ein, ist aber wegen des Lichtes, das sie auf die beteiligten Personen und die ganze Zeit wirft, interessant genug. Stiefel, ein großer Rechner, der um die Arithmetik wirkliche Verdienste sich erworben hat, legte sich zugleich als Christ und Theolog auf die Berechnung des Termins für den jüngsten Tag, auf dessen baldigen Anbruch ja damals so viele und namentlich auch Luther hofften. Indem er die Zahlen im Buch Daniel und in der johanneischen Offenbarung untersuchte und kombinierte, brachte er als das Jahr der Wiederkunft des Herrn 1533 heraus; wegen des Tages schwankte er anfangs; dann bezeichnete er dafür mit vollster Gewißheit Sonntag, den 19. Oktober, und zwar die achte Stunde des Morgens. Auf sich selbst bezog er jetzt die

Worte der Offenbarung (Off. Joh. 11, 15) von dem siebenten Engel mit der Posaune, der das Kommen des Reiches der Christenheit ankündigen müsse. Das that er in einer Schrift, in seinen Predigten, in Briefen. Eine Menge Menschen kamen selbst nach Lochau, ihn zu hören. Viele meinten mit dem irdischen Leben rechtzeitig abschließen zu müssen, viele Bauern wollten das Land nicht mehr bestellen u. s. w. Luther aber hielt von solcherlei Bemerkungen schlechterdings nichts. Ihm genügte der Glaube, daß Christus zu jeder Stunde erscheinen könne. Er wies Stiefel in Briefen zurecht, besprach sich mit ihm wiederholt in Wittenberg und ermahnte und warnte ihn mit aller Geduld, während jener heftig wurde und meinte, der Geist sei in Luther erloschen, er sei ein Pilatus und Herodes geworden; Luther äußerte später noch: „es hat mir mein Lebtag kein Widersacher so böse Wort geben als er." Stiefel mußte endlich auf fürstlichen Befehl vor Gemeinde und Publikum schweigen; auf seiner Vorhersagung bestand er dennoch und mit ihm eine Menge Volks; er wollte übrigens, daß die Christen in ruhiger Fassung dem Termin entgegengehen, da ja der Herr zu den Frommen als ihr Erlöser kommen wolle. So brach jener Sonntag an. Luther hielt an demselben in gewohnter Weise seine Hauspredigt. Nur nebenbei erwähnte er in ihr Stiefels mit den Worten: „Er glaubt, es solle der jüngste Tag heut kommen; solcher Glaube ist ein lauter Lügen, denn es ist kein Wort Gottes dabei." In Lochau waren schon einige Tage zuvor Leute von nah und fern zusammengelaufen, welche Stiefel durch Predigten und Beichte vorbereitete. In der Frühe des Sonntags ertönte das Horn der Viehhirten: Stiefel nämlich ließ ihn das Vieh aus der Stadt treiben, weil dieses zuerst sterben werde und die Einwohner durch solchen Anblick nicht erschreckt werden sollten; manche aber meinten da bereits die Posaune des Erzengels zu vernehmen. Um sieben Uhr hielt Stiefel noch einmal Gottesdienst mit Kommunion. Er erklärte hier, daß er jetzt trotz jenes Verbotes wieder offen, als im letzten Augenblick, reden müsse, rechtfertigte sich über die Gewißheit, die Gott ihm gegeben habe, und schloß die Predigt mit dem Ruf: „Er wird kommen, kommen, kommen." Als jetzt Weiber in Wehklagen ausbrachen, tröstete er sie vom Altar aus: „Erschrecket nicht, er kommt als Euer Bruder, nicht als Euer Feind." Nach dem heiligen Abendmahl ging jeder nach Hause. Um neun Uhr aber erschienen Abgesandte des Kurfürsten, welche den Hergang beobachtet hatten, bei Stiefel, setzten ihn in einen Wagen und führten ihn nach Wittenberg ab. Er wurde bis auf weiteres aus dem Amt entlassen. Luther hoffte jedoch, die kleine Anfechtung, die über ihn gekommen, werde ihm nütze sein, gab ihm auch eine Unterstützung aus einer Geldsumme, welche er von Frau Jörger in Österreich, bei der jener einst (B. 1 S. 645) Prediger gewesen war, für wohlthätige Zwecke empfangen hatte. Im Frühjahr 1535 erhielt

Stiefel, jetzt für immer gewitzigt, eine neue Pfarrstelle zu Holzdorf bei Wittenberg, wo er sich besser stand wie auf der vorigen; von da aus kam der wissenschaftlich strebsame Mann noch zu Studien nach der benachbarten Universität, wo er im Jahre 1541 sich inskribieren ließ.[1])

Viertes Kapitel.

Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Konkordia.

Den Frieden, der den Protestanten 1532 gewährt wurde, verdankten sie wesentlich den wandelbaren Zeitumständen, welche eine gewaltsame Herstellung der kirchlichen Einheit im Deutschen Reich nicht zuließen. Und er wollte nach seinen eignen Bestimmungen nur für eine kurze Zeit geschlossen sein: möglichst schnell sollte ja das Konzil zu stande gebracht werden, das über die streitigen kirchlichen Fragen endgültig zu urteilen hätte. Die Aussicht auf ein solches konnte für jene, wenn sie die große Mehrheit der christlichen Mächte und Nationen, die darauf vertreten sein sollten, mit nüchternem Blick überschauten, nur eine sehr beunruhigende sein. Daß es während der nächstfolgenden Jahre in unbestimmte Ferne sich hinauszog, hatten sie hauptsächlich dem Papst, seinem Widerstreben gegen jede Einschränkung der eignen kirchlichen Gewalt und seiner politischen Gesinnung gegen Kaiser Karl und das österreichisch-spanische Reich zu verdanken. Der Kaiser beharrte gegen sie auf seinen alten Absichten. Sein Unwille stieg als er zusehen mußte, wie Württemberg im Jahr 1534 seinem Haus und der katholischen Kirche verloren ging.

Im Oktober 1534 war nun Papst Paul III. auf Clemens gefolgt. Er zeigte sogleich die ernstliche Absicht, das Mittel eines Konzils gegen die Spaltung und Ketzerei zu gebrauchen. Nicht bloß des Scheines halber, wie sein Vorgänger, schickte er deshalb gleich im nächsten Jahr einen Gesandten nach Deutschland. Auch im Bewußtsein, daß die römische Kirche selbst gewisser Reformen bedürfe, traf er mit dem Kaiser zusammen, während er die Lehren und Grundsätze der evangelischen Reformer unbedingt verwarf.

Noch hemmten dann den Kaiser wiederum politische Verwicklungen und gaben den Protestanten Zeit, weiter zu verhandeln und sich vorzubereiten. Im Sommer 1535 führte er seine Expedition nach Tunis aus gegen Haireddin Barbarossa, der von dort aus das mittelländische Meer beherrschen und dem türkischen Großherrn unterthan machen wollte. Hier hatte er schnelle, glückliche Erfolge: er nahm die Stadt ohne viel Schwierigkeiten. Luther freute sich über die Siege, mit denen Gott ihn kröne, und wünschte, daß dieser ihn auch noch Konstantinopel möge nehmen lassen; indessen machte er sich darüber lustig, das Herzog Georg und Erzbischof

Albrecht ihm durch Anordnung von Fasttagen weiteres Glück zuwenden wollten.[1]) Ehe aber Karl ferneren Plänen gegen die Türken oder etwa jetzt gegen die Ketzer nachgehen konnte, entzündete sich wegen der italienischen Besitzungen ein neuer Krieg mit Frankreich, der zunächst bis ins Frühjahr 1538, nämlich bis zum Waffenstillstand von Nizza, mit wechselndem Glücke sich hinzog, und in offener Gemeinschaft mit König Franz eröffnete der Sultan neue Angriffe zu Land und zur See. Inzwischen nahm König Ferdinand sogar eine freundschaftliche Haltung gegen den sächsischen Kurfürsten an, der ihn im November 1530 selbst in Wien besuchte. Die Drohungen des Reichskammergerichtes aber währten trotz des Cadaner Vertrages fort.

So wurde diese Zeit von den Protestanten benützt, ihre ganze Macht für alle Fälle fest zusammenzuschließen: aufs neue richtete sich das Streben besonders dahin, die große Spaltung, welche der Streit über das Sakrament hervorgebracht hatte, endlich ganz auszugleichen; wir stehen hier in den Jahren des wichtigsten und erfolgreichsten Unionsversuches.

Andererseits mußten sie ihre Entschlüsse fassen in betreff der Stellung, welche sie zum Konzil einnehmen sollten.

Zugleich suchte der französische König sich ihnen noch in anderer Weise als bisher zu nähern: er verhandelte nicht bloß über gegenseitigen äußeren Schutz gegen die Übermacht des Kaisers, sondern machte merkwürdige Hoffnungen in betreff christlicher Reformen, die er für die Kirche seines eignen Landes veranstalten wolle. Große, entscheidende Schritte Rom gegenüber waren in England bereits wirklich geschehen; König Heinrich hatte 1534 sich förmlich vom päpstlichen Stuhle losgerissen, indem er sich selbst fürs Oberhaupt der englischen Kirche erkärte; er betrieb die Herstellung einer Gemeinschaft zwischen ihm und dem Protestantismus des Kontinents.

Luther hat in keiner dieser Angelegenheiten die ersten Antriebe gegeben. Die darauf bezüglichen Beratungen und Versuche wurden protestantischerseits durch andere angeregt. Die Entscheidungen aber hingen — besonders vermöge des unbedingten Ansehens, das er bei seinem Kurfürsten genoß — immer an seinem Urteil.

In ihrer Entwicklung liefen die hierauf bezüglichen Fragen und Aufgaben samt dem Anteil, den Luther daran nahm, während der nächsten Jahre neben einander her. Wir verfolgen zunächst den Verlauf jener Unionsversuche inmitten der Protestanten. Im Anschluß hieran wird ferner die Beziehung, welche neuerdings wieder zwischen Luther und den böhmischen Brüdern eintrat, eine angemessene Stelle finden. Denn Luthers Verhalten hierbei hängt nicht bloß zeitlich, sondern auch sachlich mit demjenigen Standpunkt und denjenigen Gesinnungen, welche er bei jenen Versuchen kund gab, zusammen.

Butzer und sein Kollege Capito hatten, nachdem die Aufnahme Straßburgs und anderer oberdeutscher Städte in den Schmalkaldischen Bund (oben S. 260) gelungen war, ihre Anstrengungen bei anderen Oberdeutschen und besonders auch unter den Schweizern unermüdlich fortgesetzt. Ein Bekenntnis, welches Bullinger, Zwinglis Nachfolger bei der Züricher Kirche, im Jahre 1534 aufsetzte, sprach sich jetzt wenigstens ganz ähnlich wie jenes augsburgische Vier-Städte-Bekenntnis vom Jahre 1530 aus: Christi Leib sei im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig zur Speise für die gläubigen Seelen. Butzer suchte zu zeigen, daß, wie es auch wirklich der Fall war, Luthers Äußerungen zwinglischerseits in einem krassen, papistischen Sinn verstanden worden seien, und weiter, daß zwischen dem Sinne jenes Bekenntnisses und dem Luthers nun doch eine Zusammenstimmung im wesentlichen sich aussagen lasse, ja von jenem aus eine Zustimmung zu denjenigen Hauptsätzen möglich werde, auf denen Luther beharren möchte. Zur Überzeugung hiervon jedoch vermochte er die Schweizer nicht zu bringen. Dagegen gewann er den Rat der Stadt Augsburg, wohin er im Sommer 1534 zur Ordnung des Kirchenwesens berufen worden war und wo er fünf Wochen verweilte, für seine Absichten; derselbe wies die Prediger an, nach der Augsburger Konfession und Apologie zu lehren. [1]) Hier kam dem Kampf des Luthertums gegen den Zwinglianismus auch, wie bei der Reformation Württembergs, der besondere Widerwille König Ferdinands gegen diesen zu Hülfe: derselbe wollte auf keinen Fall ein zwinglisches Kirchenwesen hier zulassen.

Auf der andern Seite fand Butzer jetzt in Wittenberg bei Melanchthon ein sehr williges, freundliches Entgegenkommen. Dieser, der sich noch auf dem Augsburger Reichstag gegen ihn so spröde gezeigt und jede Gemeinschaft mit Zwinglianern von sich gewiesen hatte, korrespondierte mit ihm schon seit dem Jahre 1531 im friedlichsten Sinn, ja versicherte ihn, daß ihm das bittere Streiten zwischen Luther und Zwingli immer mißfallen habe. Die Ursache seiner veränderten Haltung lag nicht bloß in der Abneigung, die er überhaupt gegen theologischen Zank hegte, sondern in seiner eignen Überzeugung macht sich von jetzt ab eine Wendung bemerklich: es wurde für ihn selbst fraglich, ob die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi notwendig in demjenigen Sinn und mit denjenigen Konsequenzen, wie Luther es forderte, vom kirchlichen Bekenntnis behauptet werden müsse, — ob nicht andere Ansichten, wofern sie nur jene Gegenwart überhaupt anerkennen, wenigstens zulässig seien, ja ob nicht ein evangelischer Theologe beim religiös wichtigsten, nämlich bei der innern Gemeinschaft, die im Sakrament der Erlöser mit uns eingehen wolle, auch ohne die weiteren scharf ausgeführten Lehrbestimmungen sich genügen lassen dürfte. Hierbei wirkte auf ihn, der möglichst in Gemeinschaft mit der alten

und allgemeinen Kirche bleiben wollte, ohne Zweifel besonders eine letzte Schrift Oekolampads (sein Dialogus) ein, worin dieser nachgewiesen hatte, wie doch hervorragende Lehrer der alten katholischen Kirche die Abendmahlsworte, anders als die mittelalterliche Theologie und als Luther, in einem uneigentlichen, geistigen Sinne verstanden haben. Er erhielt dadurch für sein Denken und Gewissen größere Freiheit, der seinem eignen Geist und Gemüt entsprechenden Richtung zu folgen, die ihn nun eben den Bestrebungen Butzers zuführte. Später ist in dieser Hinsicht die positive Differenz zwischen Luthers und Melanchthons Standpunkt unverkennbar geworden. Zunächst förderte Melanchthon, ohne eine eigne Lehrfassung zu wagen, wenigstens jene Ausgleichsversuche. Er wirkte in diesem Sinne 1534 nach dem Wunsche des Landgrafen Philipp bei der Verständigung zwischen den in Württemberg reformierenden Theologen Schnepf und Blaurer (S. 297) mit. Im Anschluß hieran trug er am 16. September dem Landgrafen weiter vor: er hoffe, Gott werde einmal eine gnädige Stunde kommen lassen, jenen Zwiespalt überhaupt zu heben; alle fromme Christen in Frankreich und England seien dieses Artikels halber hoch bekümmert; zudem bringe die Uneinigkeit darin anderen christlichen Sachen große Verhinderung; Philipp möge auf Wege zu einer beständigen Konkordia denken; derselbe werde darin mehr schaffen können, als viele andere Leute bei beiden Teilen; Schriften von ihm werden bei Luther mehr angesehen werden, denn derer Schriften, so bisher davon mit ihm gehandelt haben.[1])

Und keinem war ja an der Einigung unter den Protestanten von Anfang an mehr als dem Landgrafen gelegen. Er wandte sich sofort an Luther. Dieser versicherte, daß auch er dieselbe aufs höchste begehre angesichts des „übermachten“ Trotzes der Papisten, der ohne jene Entzweiung wohl längst wäre gedemütigt worden, und wünschte, daß Philipp einmal bei Butzer und dessen Genossen feststellen möge, was sie zuzugeben oder nicht zuzugeben im Sinne hätten, faßte indessen seine Bereitwilligkeit und seine Bedenken in die Worte zusammen: „Ich wollt ja auch, was ich immer für mein Gewissen einräumen möchte, gern mich finden lassen; lieber Gott, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst, den oberländischen Predigern, wenig sind, die auch dem Butzer folgen und [die nicht] hernach vielleicht wider beide sollten schreien; meinem Herzen ist nichts lieber denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß sein, so ist doch die Treu verloren; was E. F. Gn. hierin helfen und raten kann, bitte ich um Gottes willen, wollen fortfahren; kann ich etwas thun wider die Mörder und Bluthunde, die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben denn Christen verstöret oder selbst darniederliegen, so fehlet's ja nicht und soll nicht fehlen an meinem armen Gebet, Thun,

Leiden, Reden und Schreiben." [1]) Darauf lud Philipp den Butzer und Melanchthon zu einer Besprechung nach Kassel ein, wo sie am 27. Dezember 1534 zusammenkamen.

Melanchthon hatte zu diesem Zweck vorher seine Ansicht vom Abendmahl für den Landgrafen aufgesetzt, worin er sehr bestimmt erklärte, daß Christus, der Gottmensch, wahrhaftig und wesentlich bei uns sein wolle und zum Zeugnis dafür mit dem Brot uns wahrhaftig seinen Leib gebe, ohne daß man sich, wie Zwingli, über sein Auf- und Niedersteigen u. s. w. Gedanken machen dürfte, hatte jedoch seine Aussagen hierauf beschränkt. Dagegen gab Luther ihm ein Gutachten mit, worin er sich vor allem gegen das Vorgeben, als ob beide Teile sich vordem nicht recht verstanden hätten, verwahrte, vielmehr darauf, daß die Gegner das Sakrament für ein bloßes Zeichen und nicht für den Leib Christi gehalten haben, bestand, deshalb jeden Versuch, eine Mittelmeinung aufzustellen, verwarf, und schließlich seine Meinung, auf der er beharren müsse, in den Satz faßte: „daß wahrhaftig in und mit dem Brot der Leib Christi gegessen wird, also daß alles, was das Brot wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgeteilt, gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde." Melanchthon, der übrigens selbst eine Anweisung von Luther sich ausgebeten hatte, bekannte nachher dem Camerarius, er sei als „Bote einer fremden Meinung" nach Kassel gegangen. Luther selbst hat seiner Ansicht nie einen Ausdruck gegeben, der anstößiger gelautet hätte, als hier, wo Aufhebung des Zwiespalts erstrebt wurde. Er hatte die nämlichen Worte einst beim heftigsten Streit gegen Zwingli in seinem „Großen Bekenntnis vom Abendmahl" gebraucht, dort jedoch nicht ohne sie näher zu erklären. Jetzt stellte er sie einfach in jener Kürze und Schroffheit hin. So sehr war er jetzt darauf aus — nicht etwa seine eigne Lehrweise anderen aufzudrängen, wohl aber mit Sicherheit zu konstatieren, wie Butzer in Wahrheit zu ihr sich verhalte, und dem Schein zu wehren, als ob Leute, die ihr in Wahrheit entgegen wären, sich doch mit ihm geeint hätten oder als ob er selbst von ihr gewichen wäre. Er sprach da so schroff wie möglich, — doch als ein gerader, ehrlicher Mann, dem Wahrhaftigkeit, Offenheit und Ehrlichkeit auch Grundbedingung brüderlicher Einigkeit war; in gleichem Sinne lehnten damals die Schweizer von ihrem Standpunkt aus die Wünsche Butzers mit der Bemerkung ab, daß sie nicht aus dem Hellen ins Dunkle gehen wollen. Dasjenige mildere Urteil, welches Luther schon 1532 über die Ober-Deutschen kundgab, verleugnete er doch auch in diesem Gutachten nicht. Er erklärte — ganz anders als früher den Zwinglianern gegenüber: sie seien vielleicht aus gutem Gewissen in ihrer anderen Auffassung befangen, wie er wahrlich mit gutem Gewissen in der seinigen befangen sei, und darum wolle er sie dulden und Christus werde sie, wenn sie rein seien,

wohl erretten; wiederum möchten sie ihn dulden, wenn sie's auch mit ihm nicht halten könnten. Nur daß sie einig wären, sollte dann nimmermehr behauptet werden. Von der Unmöglichkeit, seinerseits nachzugeben, versicherte er den Jonas mit den horazischen Worten: „ob berstend auch auf mich die Welt stürzt, werden die Trümmer mich nicht erschrecken."[1])

Über die Ergebnisse der Kasseler Konferenz schickte Kurfürst Johann Friedrich am 5. Januar 1535 einen Bericht Melanchthons an Luther. Am 9. traf Melanchthon wieder in Wittenberg ein. Dann erschien hier auch der Kurfürst selbst, um mit seinen Theologen darüber sich zu besprechen.

Von Butzer wurde eine kurze Bekenntnisformel vorgelegt, für welche er bereits auch die Zustimmung der Augsburger erhalten hatte. Sie besagte: Leib und Blut Christi werde wahrhaftiglich und wesentlich empfangen, so wir das Sakrament empfangen; Brot und Wein seien darbietende Zeichen, mit deren Darreichung und Empfang zugleich dargereicht und empfangen werde der Leib Christi; Brot und Leib seien also „bei ein", — nicht mit Vermischung ihres Wesens, als ob das Brot nicht bliebe, sondern als Sakrament und das samt dem Sakrament Gegebene. Von jenen Worten, die wir aus Luthers Schreiben aushoben, war also hier nichts aufgenommen. Zur Antwort auf dieses schickte indessen Butzer aus Kassel durch Melanchthon eine besondere Auseinandersetzung. Gegen jene Verwahrung Luthers hielt er seine eigne Überzeugung aufrecht, daß dennoch der frühere Streit auf gegenseitigem Mißverstehen beruht habe: denn er selbst wenigstens und seine Freunde haben gemeint, nach Luther sollten das Brot und der Leib eine natürliche und nicht bloß jene sakramentliche Verbindung mit einander eingehen; und Luther habe über sie geurteilt, als ob sie in Brot und Wein bloße Zeichen sähen. So wollte er denn auch jetzt keine „Mittelmeinung" aufstellen, sondern nur diejenige Lehre, in der beide Teile übereinstimmen, als solche zur Anerkennung und zum Ausdruck gebracht haben. Ja auch Worte, wie jene in Luthers Schreiben, wollte er bei richtiger Erklärung gelten lassen. Und da zog er nun geschickt Luthers eigne Erklärung im „Großen Bekenntnis" bei. Luther hatte hier, indem er das, was dem Brot widerfahre, um der sakramentlichen Einigkeit willen auch auf den Leib übertragen haben wollte, doch nicht gesagt, daß der Leib als solcher zerbissen werde, sondern genauer den Sinn jener Worte dahin bestimmt: „wer dies Brot isset und beißet, der isset und beißet das, so der wahrhaftige Leib Christi ist und nicht schlecht eitel Brot," und als Analogie dafür hatte er Joh. 1, 32 angeführt, wo der Täufer Johannes erzähle, daß er den heiligen Geist wie eine Taube habe vom Himmel fahren sehen, wo derselbe also sage, daß er den heiligen Geist gesehen habe, da er die Taube gesehen. In demjenigen Sinn, in welchem hier der Geist als Gegenstand des sinnlichen Sehens bezeichnet werde,

wollte Butzer auch jene Aussage über den Leib Christi annehmen; so, sagte er, werde ja beiderseits bekannt, daß Brot und Leib ihrer Natur nach verschieden und der gegenwärtige Leib Christi vom Leiden frei bleibe. Das, was wirklich zerbissen wird, ist ihm so doch nur das Brot, mit welchem der Leib dargeboten wird. Ganz ebenso sprach er sich nachher auch öffentlich in einer Druckschrift aus und zwar mit Berufung auf jene Erklärung Luthers selbst: die sinnlichen Handlungen werden, während sie eigentlich dem Brot widerfahren, dem Leibe Christi, der freilich keineswegs unseren Sinnen anheimfalle, der sakramentlichen Einigung wegen beigelegt, gemäß jener Redeweise, nach welcher Johannes dort den Geist gesehen habe. In seinem Kasseler Schreiben erklärte er weiter mit Bestimmtheit, daß sein und der Seinigen Gewissen sich mit Sätzen nicht vertragen könnte, die zwischen dem Leib des Herrn und dem Brot eine physische Verbindung statuieren und den Leib des Herrn zu einer Speise für den Bauch oder ihn an sich zu einem Gegenstand unserer leiblichen Thätigkeit machen würden. Jene Redeweise bezeichnete er als synekdochische, wonach etwas, das eigentlich nur von einem Teile gilt, vom Ganzen ausgesagt würde. Für sich und die Seinigen bestand er darauf, daß mittelst ihrer jene Worte gedeutet werden müßten, und bat Luther: falls er nach seinem eignen Gewissen dasjenige, was dem Brot widerfahre, auf den Leib Christi einfach, ohne solche Deutung, übertragen zu sollen vermeinte, möge er auch ihr Gewissen anerkennen und ihnen nicht das Gleiche zumuten. Butzer, der von den entgegengesetzten Seiten damals und bis auf die Gegenwart vielfach der Zweideutigkeit bei seinen Vermittlungen angeklagt worden ist, hat hiernach doch Luther entschieden die Grenze bezeichnet, über welche er nicht hinausgehen könne.[1])

Luther erwog diese Erklärungen sehr ernstlich und noch unter vielen Bedenken. Erst gegen Ende Januar gab er sein Gutdünken, und auch jetzt vorsichtig genug: „Erstlich, weil [durch Butzer und Melanchthon] vermeldet ist, daß die Prädikanten [die oberdeutschen Prediger] wollen und sollen der Apologie oder Konfession [von Augsburg] gemäß lehren, kann und weiß ich solche Konkordia nicht auszuschlagen für meine Person; zum andern, weil sie deutlich bekennen, daß Christi Leib wahrhaftig und wesentlich im Brot gereicht, empfangen und gegessen werde u. s. w.: wo ihr Herz stehet wie die Worte lauten, weiß ich auf diesmal die Worte nicht zu strafen." Fürs Dritte wollte er noch keinen förmlichen Abschluß der Konkordia, sondern riet, zu warten, bis das trübe Wasser auf beiden Teilen sich noch mehr gesetzt und namentlich das Mißtrauen mancher seiner eignen Gesinnungsgenossen gegen den andern Teil sich beruhigt habe. Überhaupt sollte, wie er öfters nachdrücklich bemerkte, die Sache nur mit Beiziehung der andern abgemacht werden: denn sie sei nicht seine Sache noch sonst

jemands alleine; so wenig er den Überzeugungen anderer etwas von den eignen opfern wollte, so wenig wollte er jene durch seine Autorität niederbeugen. So sollten auf seiner Seite namentlich Brenz in Schwaben, Osiander in Nürnberg, Rhegius im Lüneburgschen befragt werden: Melanchthon wurde hiermit beauftragt. Auf der andern Seite übernahm Butzer Gleiches zu thun. Dabei legte Melanchthon die oben angeführte Bekenntnisformel zu Grunde: die andern lutherischen Theologen wurden befragt, ob diejenigen, welche also denken, zu dulden seien.[1])

Bei Luther selbst aber war jetzt der Bann des Mißtrauens durchbrochen und mit offenem, warmem Herzen nahm er der Sache, die er so spröd hatte an sich kommen lassen, hinfort auch selber sich an. Melanchthon gab Butzern die Versicherung, daß jener jetzt liebereich von ihm denke und rede. Ja Luther wollte, wie er dem Landgrafen wieder versprach, es an nichts fehlen lassen, was immer er thun und leiden könnte zur Vollbringung des begonnenen Werkes; denn er verhoffe tröstlich, daß auf der andern Seite viele seien, die es ernstlich meinen. Nicht minder sprach er im Verlauf des Jahres gegen Freunde seine guten Hoffnungen und heißen Wünsche aus, in denen die weiterhin einlaufenden Nachrichten ihn bestärkten. Er fühlte sich im Sommer und Herbst des Jahres körperlich wieder besonders schwach und seinem Ende nahe, während er zu gleicher Zeit, wie wir früher hörten, voll guten, heiteren Mutes die damalige Pestgefahr durchmachte. Nichts wünschte er da sehnlicher, als in „Frieden, Liebe und Einigkeit des heiligen Geistes" mit jenen Ober-Deutschen sein Leben zu schließen, und freudig ging er jetzt auch selbst auf den brieflichen Verkehr ein, welchen sie mit ihm anknüpften. Besonders thätig waren hierin die Augsburger, an die er vor zwei Jahren noch so unwillig geschrieben hatte. Der Rat dieser Stadt sandte den Arzt Gereon Seiler und den Prediger Huberinus an ihn, von denen besonders der erstere sein Wohlgefallen gewann, ließ Seiler auch in den befreundeten Städten für diese Sache weiter wirken, bat ferner Luther, seinen Freund Rhegius wieder für die Stadt zu gewinnen, wo man ihn 1530 hatte wegziehen lassen. Luther verschaffte ihnen statt des Rhegius, den der Herzog von Lüneburg festhielt, den ihm werten, in Wittenberg angestellten Theologen Forster, und erklärte: „Wir merken, Gottlob, daß es bei den Euren rechter Ernst, und ist uns damit ein schwerer Stein, nämlich der Argwohn und Mißtreu, vom Herzen genommen, der auch nicht soll, ob Gott will, wieder darauf kommen." Die Magistrate von Ulm und Eßlingen dankten ihm für seine Willigkeit dem Seiler und Butzer gegenüber und baten, auf diesem Weg weiter zu gehen. Die Straßburger Theologen berichteten über glückliche weitere Erfolge unter ihren Gesinnungsgenossen. Am 5. Oktober schrieb Luther sieben freundliche Briefe — an den Magistrat

von Augsburg, an die dortigen Prediger, an Huberinus besonders, an Seiler, an die Prediger zu Straßburg, an die zu Ulm und an den Rat von Eßlingen. Er bat, überzeugt zu sein, daß er so begierig die Konkordia wünsche, als er wünsche, daß der Herr Christus ihm gnädig sei. Dazu beantragte er jetzt im Einverständnis mit den Straßburgern und mit Brenz möglichst bald eine Zusammenkunft aller Beteiligten. Denn diese Sache gehe viele und große Leute an, die Fürsten und die Völker. Da, sagt er, wollen sie mit einander von diesen und andern Dingen handeln, sich von außen und innen gegenseitig kennen lernen, bemerken und beschließen, was etwa noch zu dulden und nachzugeben oder zu was die Augen zuzudrücken seien, damit die Widersacher nicht aus einer Mücke einen Elephanten machten und Anlaß zum Prahlen nähmen, als ob ihre Zwietracht noch vorhanden oder ihre Eintracht schlecht zusammengeflickt wäre. Jene möchten über Zeit und Stätte — vielleicht einen Ort in Hessen oder Koburg — sich beraten: sein Fürst werde ihn freilich wohl nicht über das eigne Land hinaus reisen lassen. Als die Straßburger seine Äußerung über die „Fürsten und Völker" mißverstanden und meinten, er wolle die Versammlung vom Willen der Fürsten und städtischen Bürgerschaften abhängig machen, schrieb er ihnen weiter: er wünsche sie dringend, auch falls diese nichts dazu thun wollten, und werde dahin arbeiten, daß sie ihnen von seiten der Fürsten wenigstens erlaubt werde. Wegen des Termins stimmte er mit den Straßburgern darin überein, daß man sie nicht vor Ostern des nächsten Jahrs (1536) veranstalten könne: er selbst war bei seiner Leibesschwäche und schwankenden Gesundheit nicht im stand, während des Winters zu reisen. Als Ort schlug er jetzt Eisenach, Gotha oder Weimar vor; jene erklärten, es werde ihnen kein Ort in Hessen oder den kurfürstlichen Landen zu ferne sein. Johann Friedrich entschied für Eisenach, weil dieses am bequemsten liege; er wollte Luther nebst Melanchthon oder Bugenhagen auf seine Kosten dorthin führen lassen. Dahin lud Luther am 25. März 1536, nachdem er zuvor infolge einer Erkältung vierzehn Tage lang an heftigen Hüftschmerzen krank gelegen hatte, den Butzer ein; der passendste Termin schien ihm der vierte Sonntag nach Ostern, d. h. der 14 Mai; Butzer sollte die weiteren Einladungen unter den Ober-Deutschen besorgen.[1])

Der Brief kam an Butzer, der sich damals wieder in Augsburg aufhielt, erst am 11. April. Butzer hatte inzwischen besonders auch seine Bemühungen bei den Schweizern fortgesetzt. Capito vermochte im August 1535 die Herausgabe einer Schrift, in welcher die Züricher gegen die kurz vorangegangenen Ausfälle Luthers auf den Zwinglianismus fest und feierlich protestieren wollten, gerade noch zu hintertreiben. Bullinger schrieb dann wiederholt freundlich und friedlich an Melanchthon und ließ sich

Luthern empfehlen, von welchem Seiler auch nach Zürich freundliche Äußerungen berichtet hatte. Über das Sakrament gaben auch die Schweizer neue Erklärungen. So namentlich in einem Bekenntnis, das sie im Februar 1536 zu Basel aufsetzten, der sogenannten ersten helvetischen Konfession: die Sakramente seien bedeutliche Zeichen hoher heimlicher Dinge, und zwar seien sie nicht bloß leere Zeichen, sondern sie bestehen in den Zeichen und den wesentlichen Dingen zugleich; das wesentliche Ding im Nachtmahl des Herrn sei die Gemeinschaft seines Leibes, das Heil, das er am Kreuz erworben, die Vergebung der Sünden; mittelst der Zeichen, des Brotes und Weines, werde hier von ihm selbst durch den Dienst der Kirche die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes den Gläubigen zu einer Speise und Nahrung des ewigen Lebens vorgetragen und angeboten; er biete seinen Leib und sein Blut, und das sei: sich selbst, den Seinen wahrlich an und gebe sich ihnen zu genießen, damit er je mehr und mehr in ihnen und sie in ihm leben; die Zeichen bilden diese hohen Dinge ab und geben dem Glauben, der sie genießen solle, Hülfe und Vorschub. Mit solchem Nachdruck also wurde jetzt, im Unterschied von Zwingli, beim Sakrament vor allem die himmlische Gabe anerkannt, um deren wahrhafte Darbietung von seiten des Erlösers und um deren Empfang von unserer Seite es hier sich handelt. Andererseits aber wurde, im Unterschied von Butzers Sätzen, doch jede Aussage fern gehalten, wonach der Leib als solcher stofflich gegenwärtig sein und nicht vielmehr bloß das geistige Leben Christi und sein Heil als Frucht der einmaligen Dahingabe seines Leibes zur Darbietung und Mitteilung gelangen sollte. Darin übrigens stimmte Butzer mit jenen fortwährend überein, daß der Leib, dessen wesentliche Gegenwart er zugab, doch nur als Speise für den Glauben und nicht für den Mund gegenwärtig sei. Weiter mit ihm in Einigungsversuchen zu gehen, weigerten sich nun jene entschieden: es war ihnen ein Gang „ins Dunkle". Eine Einladung der Straßburger, Vertreter nach Eisenach zu senden, lehnten sie ab. Statt dessen schickten sie ihnen ihre Konfession zur Übergabe an Luther, indem sie die „gute Hoffnung" aussprachen, Luther und die Seinigen werden, wenn sie dieselbe ernstlich erwägen, sich zufrieden geben. Bullinger erklärte dazu in einem Privatschreiben an Butzer und Capito seine warme Liebe und Verehrung für Luther, den teuren Bruder, den auserwählten Diener Christi, den frommen und gelehrten Mann, welchem Butzer ihn und die Schweizer Kirchen bestens empfehlen möge.[1])

Mit großer Sorge und Furcht blickte unterdessen gerade Butzers Gesinnungsgenosse in Wittenberg, Melanchthon, auf die beabsichtigte Zusammenkunft, wirkte ihr in ängstlichen Briefen an Butzer, den Straßburger Stadtmeister Sturm, den Landgrafen Philipp sogar geradezu entgegen, ja bat noch am 19. April den Landgrafen um Gottes willen, die Sache wo

möglich noch hinauszuziehen. Er nämlich fürchtete von einer solchen Konferenz der Theologen nur neues Unheil, weil ja viele auf dem andern Teil, nämlich jedenfalls die Schweizer, sie sich doch verbäten und weil er die „unwirsche Art etlicher" kenne, womit er jedenfalls vorzüglich Lutheraner meinte. Hatte doch ein Amsdorf noch kurz vor dem Kasseler Tag in öffentlichen Thesen erklärt, daß die Straßburger, die mit Luther übereinzustimmen vorgäben, aufs schändlichste lügen und erst ihre Irrtümer anerkennen, widerrufen, Buße thun und um Verzeihung bitten müßten. Die Heftigkeit und Unbeugsamkeit eines Osiander war ebenfalls bekannt. Ohne Zweifel besorgte Melanchthon, daß auch bei Luther, wenn ein Teil der Versammelten seinen Hoffnungen nicht entspräche, das Feuer neu auflodern möchte. Und zu dem mußte er an die schwere Stellung denken, in die er dann mit den eignen, eben nicht mehr streng lutherischen Überzeugungen geraten mußte. Man konnte ihm die 1535 erschienene neue Bearbeitung seiner Loci vorhalten, worin er nur seine oben bezeichnete Auffassung vortrug und die Spitzen der lutherischen Lehre fallen ließ. Ja Luther selbst bemerkte nachher (1537) einmal: Melanchthon habe nach der Rückkehr von Kassel Argumente gebracht, daraus er entnommen, wie derselbe fast Zwinglischer Meinung wäre. Luther hatte bis jetzt diesem Argwohn sich nicht hingegeben; wie leicht aber konnte der befürchtete Disput den gefährlichsten Anstoß dazu bringen. So schrieb Melanchthon an Philipp: „Ich habe Sorge aus vielen Ursachen, daß dadurch mehr die Uneinigkeit wiederum angezündet und größere Trennung, Haß, Ärgernis und öffentliches Schelten erwachsen werde." Sein Rat war, man sollte die Versuche einer Konkordia vielmehr auf eine größere Versammlung der evangelischen Fürsten und Stände nebst den Theologen verschieben, welche ja doch des Konzils wegen werde gehalten und auf welcher die gemeinsam zu verteidigenden Glaubensartikel werden festgestellt werden müssen. Er mochte hoffen, daß da durch die Teilnahme der Fürsten und Politiker und durch den Drang der Umstände, welche ein Zusammenstehen gegen die Gewalt der Papisten forderten, einerseits die Ausbrüche des Eifers würden gedämpft, andererseits den Zwinglianern vollends alle ihnen irgend möglichen Zugeständnisse würden abgewonnen werden.[1])

In der That hing auf lutherischer Seite das Zustandekommen der Konferenz ganz an dem Einen Luther, an dem aufrichtigen Vertrauen, das er zu den früheren Gegnern gefaßt hatte, an der Wärme, womit er die ihm zuvor so bedenkliche Sache jetzt selbst erfaßte, ja wie zur letzten Aufgabe seines Lebens machte, an der Treue, mit der er auch inmitten zweifelnder und abgeneigter Freunde bei ihr beharrte. Männer wie die oben genannten Lutheraner, besonders sein intimer Freund Amsdorf, rieten jedenfalls mehr ab als zu. Zum Konvent kamen sie nicht, ohne daß uns

Gründe genannt würden, obgleich Luther dem Butzer mitteilte, daß er selbst deshalb an Osiander schreiben wollte.[1]) Eine Beiziehung Amsdorfs zum Kolloquium scheint Luther selbst nicht beabsichtigt zu haben. Diejenigen Theologen, welche lutherischerseits zur Beteiligung kamen, erschienen dabei geneigt und willig, gaben jedoch nicht eigne Antriebe zur Sache, sondern folgten Luther.

Am 27. April reiste Butzer aus Augsburg ab Eisenach zu. Ihm schlossen sich an die Prediger Capito aus Straßburg, Mäuslein (Musculus) und Wolfhart (Lykosthenes) aus Augsburg, Schuler aus Memmingen, Frecht aus Ulm, Otther aus Eßlingen, Alber und Schradin aus Reutlingen, German aus Fürfeld, Bernardi aus Frankfurt.

Da erhoben sich gegen das ganze Unternehmen, gerade ehe es zum Abschluß kommen sollte, doch bei Luther noch die schwersten Hemmnisse. Er konnte nicht auf den 14. Mai in Eisenach erscheinen: denn er hatte sich noch nicht genug von seiner Krankheit erholt, um so weit reisen zu dürfen; überdies langte die Zusage der Ober-Deutschen hinsichtlich des Orts und Termins, die ihm Capito am 22. April schrieb, erst am 11. Mai bei ihm an, wonach ein rechtzeitiges Eintreffen aus Wittenberg nicht mehr leicht möglich war. Und eben jetzt wurde auch ihm wieder fraglich, ob nicht der ganze Versuch ein eitler, trügerischer sei. Gerade jetzt erschien nämlich eine nachgelassene Schrift Zwinglis, seine „Auseinandersetzung des Glaubens (Expositio fidei) für den christlichen (französischen) König“, worin nicht bloß die von Luther bisher verdammte Lehre wieder vorgetragen, sondern unter anderem auch ausgesprochen war, daß der christliche König im seligen Jenseits neben Christus und den Männern des Alten Bundes fromme Heiden, wie Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Numa, Camillus u. s. w. finden werde: nach Zwingli hatte nämlich Gott auch diese in seinen Heilsratschluß aufgenommen und durch seinen Geist zu sich gezogen. In einem Vorwort dazu erklärte Bullinger dieses Buch für einen Schwanengesang Zwinglis, worin er, der treue Verkündiger des Evangeliums und Lehrer des wahren Glaubens, sich selbst übertroffen habe. Zu gleicher Zeit hatte ein Basler Buchdrucker Briefe Zwinglis und Oekolampads, in denen manches Luther verletzen mußte, mit einem Butzerschen Brief als Vorwort veröffentlicht. Ferner bekam Melanchthon am 9. Mai in Leipzig, wo er sich auf der Messe befand, ein Schreiben der Augsburger, nach welchem ihm schien, als ob bei ihnen hinsichtlich der Abendmahlslehre alles wieder im Ungewissen wäre. Luther hielt dennoch an der Zusammenkunft fest: er lud jetzt die Abgesandten in das ihm näher gelegene Grimma ein und bat den Kurfürsten um seine Einwilligung hierzu. Dabei bekannte er jedoch diesem, daß er wenig Trost und Hoffnung wegen einer Konkordie mehr habe. Der Kurfürst erwiderte ihm, er solle jedenfalls „auf der Augs-

burger Konfession und Apologie beständig bleiben und mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht weichen". Melanchthon hatte jetzt, wie er dem Veit Dietrich bekannte, vollends außerordentlich Angst, indem er nur ein Signal zu neuer Zwietracht vor sich sah. [1])

Die Ober-Deutschen hatten unterdessen ihre Reise nach Eisenach fortgesetzt. Als sie aber hier (am 17.) die Botschaft von Luther erhielten, zogen sie vor, ihn selbst in Wittenberg aufzusuchen, da bei seinem Gesundheitszustand auch sein Kommen nach Grimma unsicher war. In der That schickte dieser eben noch den Melanchthon und Cruciger nach Grimma ab, um sie von da vollends zu sich nach Wittenberg zu bitten: jene beiden kamen bis Torgau, von wo sie auf die Kunde von ihrem eignen neuen Entschluß wieder heim eilten. Melanchthon freute sich jetzt doch über ihren Wunsch, Wittenberg zu sehen. Der Kurfürst wies seinen Hauptmann oder Landvogt Metsch an, ihnen daselbst Gastfreundschaft zu erweisen. [2])

Die Verhandlungen mit Luther wurden jetzt glücklich noch dadurch vorbereitet, daß von Eisenach und Gotha an Menius und Mykonius mit den Ober-Deutschen gemeinsam reisten. Da verging, wie Mykonius erzählt, keine Stunde, wo sie nicht die vorliegenden Fragen besprochen, sich gegenseitig Rechenschaft ihres Glaubens gegeben und ihre Ansichten einander verdeutlicht hätten.

Am Sonntag, den 21. Mai 1536, erreichten sie Wittenberg. Menius und Mykonius fanden hier den Melanchthon, der eben heimgekehrt war, ohne Hoffnung auf eine Einigung. Nachdem sie ihm aber von jenen Gesprächen berichtet, faßte er sich wieder ein Herz. Dann brachten sie den Abend bis Mitternacht bei Luther zu, konnten jedoch ihm kaum ein Vertrauen dazu beibringen, daß es den Ober-Deutschen mit jenen Reden ernst gewesen sei. [3])

Am Morgen des Montag verfügten sich Capito und Butzer zu Luther in seine Wohnung, überreichten ihm Briefe und andere Schriftstücke, welche sie von verschiedenen Orten her für ihn hatten, und machten ihm Vorschläge darüber, wie von beiden Teilen Artikel zu einer gemeinsamen Verhandlung aufgesetzt werden möchten. Er wollte zunächst jene Schreiben lesen.

Nach Tisch empfing er die beiden wieder, um ihnen seine Antwort zu geben. Bei ihm waren jetzt Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Menius, Mykonius, Weller und Diakonus Rörer (Melanchthon also nicht). [4]) Er aber erklärte, nachdem erst Butzer wieder gesprochen, nunmehr mit großem Ernst [5]): ehe sie über anderes mit einander handeln könnten, müßten sie über das Sakrament einig werden. Dazu habe er gute Hoffnung gehabt. Allein jetzt vernehme er aus Briefen (wohl von Lutheranern in ober-deutschen Städten), daß sie das Volk dennoch bei der Meinung, als ob im Abendmahl bloß Brot und Wein wäre, belassen, mindestens nur von einem geist-

lichen Genießen reden. Ferner sei jetzt das Büchlein Zwinglis ausgegangen, das die alten Irrtümer wiederhole und gar eine Seligkeit der Heiden ohne Christus lehre, sowie der Briefwechsel Zwinglis mit einer Vorrede Butzers. Eine Konkordie müsse er davon abhängig machen, daß sie ihre vorige Lehre widerrufen und den Leuten einprägen, wie im Abendmahl der Leib Christi auch mit dem Mund und von Gottlosen nicht minder denn von Gottseligen empfangen werde. Er selbst wolle dann auch seine Fehler bekennen, — daß er in seinen Schriften gegen Zwingli, Oekolampad und andere zu hart gewesen. Eine andere, gefärbte und gedichtete Konkordie würde den argen Handel nur hundertmal ärger machen. Besser lasse man die Sache in dem Stand, in welchem sie jetzt sei, bestehen und bleiben. Butzer war hierüber bestürzt, konnte sich schwer fassen, erwiderte indessen: er und die andern wären nicht hier erschienen, wenn sie nicht nach Luthers Briefen hätten annehmen dürfen, daß der Argwohn gegen sie abgethan sei. Seine Lehre liege in seinen bisherigen Schriften klar vor. Sie können nicht dafür, wenn unruhige Leute Unwahres über sie berichten. Zwinglis Büchlein habe Bullinger vor ihrer letzten Besprechung mit den Schweizern ausgehen lassen und sie seien dafür nicht verantwortlich. Die Herausgabe jenes Briefwechsels sei ohne Butzers Zustimmung erfolgt. Widerrufen könnten sie nur insoweit, als sie Luthers Meinung in manchem mißverstanden hätten, — nicht die eigne Lehre, welche schon seit Jahren dieselbe wie jetzt gewesen sei. Die wahre Gegenwart des Leibes Christi lehren auch sie alles Ernstes. Vom Genuß desselben mit dem Munde meinen sie, was ja Luther selbst einmal ausgesprochen habe: daß unser Mund an des Herrn Leib für sich nicht hinreiche, daß man jedoch ebenso, wie Johannes nach jenem Worte der Schrift den heiligen Geist gesehen habe und doch mit seinen leiblichen Augen nur die Taube haben sehen können, auch von einem Hinnehmen des Leibes Christi mit Hand, Mund und Magen reden möge, obgleich, eigentlich zu reden, Hand, Mund und Magen an Christi Leib nicht reichen könne. Darüber, was die Gottlosen essen, werde ihrerseits vor den Gemeinden überhaupt nicht geredet: wisse man solche unter den Abendmahlsgästen, so lasse man sie gar nicht zu. Wo jedoch die Frage angeregt werde, sei ihre Antwort die: gänzlich Gottlose, welche auch den Worten des Sakraments nicht glauben, empfangen allerdings nur Brot und Wein; denn sie gehe Christi Einsetzung nicht an; wer jedoch immer diesen Worten glaube und nur sonst Fehler habe, der empfange, weil er die Einsetzung des Herrn nicht verkehre, wirklich den Leib Christi und derselbe werde, weil er dies doch ohne wahre Andacht und ohne den rechten, lebendigen, die Gnade aufnehmenden Glauben thue, schuldig am Leib und Blut des Herrn, wie Paulus (1 Kor. 11, 27) sage. Sollte dagegen schlechthin ausgesprochen werden, daß die Gottlosen ebenso wie die Gottseligen diesen Leib genießen,

so würde dies in ihre Gemeinden viel Ärgernis bringen. Butzer suchte dies in Wechselrede mit Luther auseinanderzusetzen, der namentlich darauf bestand, daß die von Christus eingesetzte Gabe in ihrer Realität nimmermehr von unserem Denken und Glauben dürfe abhängig gemacht werden, und mit feurigem Ernst wiederholte, daß entweder eine rechte und feste oder gar keine Einigung geschlossen werden dürfe. Wegen Luthers körperlicher Schwäche mußte jedoch abgebrochen werden. Er forderte die beiden Straßburger auf, mit ihren Genossen noch einmal zu überlegen, ob sie eine solche Gegenwart des Leibes Christi anerkennen wollen, vermöge deren ihn Gläubige und Ungläubige oder, wie Paulus sage, würdige und unwürdige Abendmahlsgäste empfangen. Auf den Nachmittag des folgenden Tages erwartete er ihre Erklärung. Des Morgens war er, wie wir dies ja auch sonst aus jenen Jahren von ihm wissen, zu schwach, um die Verhandlung vornehmen zu können.

So hing denn jetzt die Entscheidung an jener Frage über den Genuß der Gottlosen, welche schon in den Verhandlungen von 1530 bis 1532 als der noch trennende Punkt sich herausgestellt hatte: ein einzelner Punkt, aber ein Punkt, an welchem auf bezeichnende Weise eine Verschiedenheit in der Auffassung jener Gegenwart des Leibes überhaupt sich zu erkennen gab. Eine Aufnahme der Ober-Deutschen in den Schmalkaldischen Bund war, wie wir sahen, durch diesen Differenzpunkt nicht mehr verhindert worden; auch ein freundlicher Verkehr zwischen den Theologen beider Teile hatte trotz seiner begonnen; und darin wollte Luther, auch wenn der andere Teil bei der Verneinung der Frage blieb, jetzt nichts rückgängig machen: er wollte nur die Sache „in ihrem Stand lassen". Bei einer „Konkordie" aber, für welche Luther ihre Bejahung zur Bedingung machte, handelte es sich um mehr: um den Ausdruck einer Glaubens- und Lehreinheit, neben welchem etwaige noch vorhandene Meinungsverschiedenheiten gar keine der brüderlichen und kirchlichen Gemeinschaft hinderliche Bedeutung mehr hätten. Darüber sollte am Nachmittag des 23. Mai entschieden werden.

Bei Luther erschienen hier mit den auf seiner Seite stehenden Theologen, unter denen heute auch Melanchthon sich befand, die sämtlichen ober-deutschen Vertreter. Auf ihrer Seite führte Butzer wieder das Wort. Er bekannte, was den geforderten Widerruf betrifft, daß sie allerdings die jetzt von ihnen gelehrte Gegenwart des Leibes nicht allweg so völlig ausgedrückt und gegen lutherische Sätze aus Mißverstand, als ob diese papistisch gemeint wären, polemisiert haben; längst haben sie aber solchem Mißverstand auch bei anderen gewehrt und jene Lehre frei bekannt, wenn man gleich ihre eigne Rede ihnen oft mißdeutet habe. Hinsichtlich des Essens der Gottlosen sprach er mit aller Bestimmtheit das als ihr Bekenntnis aus, daß alle, soweit sie dem Herrn sein Wort und seine Ordnung im Sakra-

ment nicht verkehren, den Leib des Herrn wahrhaftig empfangen, auch wenn sie den wahren, lebendigen Glauben an den Herrn Christus nicht damit üben und deshalb als unwürdige Gäste das Gericht nehmen; er blieb aber dabei, eine Verkehrung jener Worte auch bei denjenigen anzunehmen, welche denselben gar nicht glauben. Auf Bugenhagens Bemerkung, daß man also mit Recht sage, die Unwürdigen empfangen den Leib,[1]) erwiderte er: allerdings, wenn man eben diese Bedingung beifüge: „wo des Herrn Wort und Einsetzung gehalten wird." Für dieselbe Bedingung berief er sich auf Luthers eigne Schriften (Luther hatte indessen dabei nur von Fällen gesprochen, wo die ganzen Kirchen oder Gemeinden, die das Sakrament feiern, vom Glauben an die Einsetzungsworte abgefallen seien oder, wie bei der Winkelmesse, die Stiftung Christi verkehrt haben). Eben diese Bedingung wandte nun Butzer wieder auch auf die einzelnen an, welche ohne allen Glauben zum Tisch des Herrn nahen: allerdings werde hier kraft der Einsetzung des Herrn der wahre Leib auch ihnen dargeboten, allein ohne wirklich von ihnen empfangen zu werden. So, sagte er, werde ja auch von einem Türken oder Juden oder einer Maus, wenn sie eine Hostie äßen, nur das bloße Brot gegessen. Immer aber wollte auch er mit allem Nachdruck jenen Hauptsatz Luthers anerkannt haben, daß die Einsetzung des Herrn und die ihr gemäße Gegenwart seines Leibes „auf keines Menschen Glauben oder Unglauben stehe, sondern auf ihr selbst, als Gottes Wort und Ordnung"; auch für die ganz Ungläubigen sagte er ja doch eine wahre objektive Gegenwart des Leibes bei einer christlichen Abendmahlfeier aus, nur kein wirkliches Genossenwerden desselben durch sie. Schließlich bat er, wenn er sich noch nicht deutlich genug erklärt haben sollte, weitere spezielle Fragen an ihn zu richten.

An diesem Bekenntnis aber ließ Luther sich nun doch genügen. Er befragte alle die anderen Gesandten der Reihe nach um ihren Glauben, und sie erklärten ihm, jeder für sich, daß sie ganz wie Butzer denken und daß eine Lehre, nach welcher im Abendmahl bloßes Brot und bloßer Wein wäre, an ihren Orten gar nicht geduldet, ja in einigen Städten mit den Strafen der Gotteslästerung bedroht werde. Demnach baten sie dringend um Aufnahme in die Gemeinschaft Eines Glaubens und fester brüderlicher Liebe mit den Genossen der Augsburger Konfession und Apologie, da auch sie diese in allen Stücken für wahr anerkennen.

Da nahm Luther die sächsischen Theologen mit sich in ein Nebenzimmer, um hier sie alle im einzelnen um ihre Meinung, was ferner geschehen solle, zu befragen. Sie antworteten einmütig: wenn jene so, wie sie bekannt haben, von Herzen glauben, sei Friede mit ihnen zu machen. Doch möge Luther sie noch einmal ausdrücklich darüber sich erklären lassen, ob nach ihrem Bekenntnis das Brot, welches gemäß Christi Einsetzung den

Unwürdigen, wie Paulus sie nenne, gereicht und von ihnen empfangen werde, wahrhaftig der Leib Christi sei, so wie der Name Gottes trotz des Mißbrauchs durch Gottlose doch der Name Gottes bleibe und auch der vom Verräter Judas umarmte und geküßte Christus dennoch der Herr Christus gewesen und geblieben sei.

Luther trat hierauf mit ihnen wieder zu den andern heraus. Nachdem sich alle gesetzt hatten, hub er in hoch gehobener, freudiger und freundlicher Stimmung, die ihm aus Augen und Antlitz strahlte, zu diesen zu sprechen an. Er forderte ihnen doch nicht erst eine neue Erklärung ab. Auf Grund dessen, was er schon soeben von ihnen vernommen, kündigte er ihnen den Frieden an. Seine Worte lauteten nach ihrer Aufzeichnung also: „Würdige Herren und Brüder! wir haben nun Euer aller Antwort und Bekenntnis gehört, daß Ihr glaubet und lehret, daß im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn gegeben und empfangen werde und nicht allein Brot und Wein, auch daß dies Übergeben und Empfahen wahrhaftig geschehe, nicht imaginarie (bloß einbildungsweise), stoßet Euch allein der Gottlosen halber, bekennet doch, wie der heilige Paulus saget, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfangen, wo die Einsetzung und Worte des Herrn nicht verkehrt werden: darob wollen wir nicht zanken; weil es denn also bei Euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen Euch an als unsere lieben Brüder im Herrn, so viel diesen Artikel belanget." Auf solche Worte hin brachen dem Capito und Butzer Thränen aus den Augen; auf beiden Seiten dankten die Versammelten Gott mit gefalteten Händen. Nach einem Berichte des Mykonius, der in seine kürzere Fassung jener Worte die Bemerkung über die Gottlosen nicht aufgenommen hat, wurde den Ober-Deutschen nachher noch anempfohlen: wenn in ihren Gemeinden der Ausdruck, daß Gottlose den Leib empfangen, Anstoß errege, so mögen sie statt dessen mit Paulus den Ausdruck „Unwürdige" gebrauchen oder die Gottlosen (d. h. offenbar diejenigen, die nach ihrer Meinung den Leib allerdings nicht empfangen sollten) genauer als „Ungläubige" (d. h. nach dem Bisherigen als völlig Glaubenslose) bezeichnen. — Dem Melanchthon wurde aufgetragen, den Artikel schriftlich abzufassen. — Über diesen Verhandlungen war es spät geworden. Am nächsten Tag, und zwar schon morgens, sollten andere Punkte, Taufe, Absolution u. s. w. vorgenommen werden. Nach gegenseitigem Handschlag ging die Konferenz dieses wichtigsten Tages aus einander.

So große Schwierigkeiten der Artikel vom Abendmahl der Konkordie bereitet hatte, so leicht scheint die Verständigung über die weiteren Gegenstände am Mittwoch geworden zu sein, obgleich auch in betreff ihrer viele schlimme Vorurteile bei jedem der beiden Teile gegen den andern verbreitet waren.

Butzer bekannte im Namen und Auftrag seiner Genossen mit Luther, daß auch die Taufe nicht ein leeres Zeichen sei, sondern daß in ihr die Wiedergeburt von Gott dargereicht werde. Luthers eigentümliche Lehre aber war, daß Gott, der in der Taufe also wirke, auch schon den zur Wiedergeburt gehörigen Glauben in den Kindern hervorbringe. Dieser Glaube bewußtloser Kinder hatte auf jener Seite den Hauptwiderspruch erregt. Jetzt gab Butzer eine Wirkung des heiligen Geistes auch in den Kindern zu, die man Glauben im weiteren Sinn nennen möge, sofern man nämlich darunter jede „Ergebung an Gott" verstehe. Und Luther wollte keinen „aktuellen" Glauben der Kinder behaupten, sondern nur einen Anfang des Glaubens, welchen Gott nach dem unserer Kenntnis sich entziehenden Maß und Art ihres inneren Lebens in ihnen wirke. Die Einigungsformel, welche nachher in betreff der Taufe niedergesetzt wurde, sprach von solchen, im Täufling gewirkten Regungen und Neigungen, die der Regung des Glaubens und der Liebe „etlicher Maßen ähnlich" seien. Über die verschiedenen äußeren Bräuche beim Taufen wollte man nicht streiten.[1])

In der Privatbeichte und Privatabsolution, auf welche die Lutheraner eifrig hielten, hatten viele auf der andern Seite eine Fortsetzung der papistischen Beichttyrannei gesehen. Jetzt wurde gemeinsam anerkannt, daß eine private Absolution, in welcher die Gewissen der einzelnen getröstet, und eine Vernehmung der einzelnen, darin Unwissende unterrichtet werden könnten, allerdings für die Kirche sehr nützlich und wünschenswert sei. Daß jedoch eine solche Beichte schlechthin und für alle notwendig wäre, wurde nicht ausgesprochen. In der Einigungsformel wurde gar nicht der Name „Beichte" für sie gebraucht; sie wurde nur als eine „Unterredung" bezeichnet.

Auch eine Mahnung an die Fürsorge für evangelische Schulen und an die Beiziehung der Schüler zum Gottesdienst wurde lutherischerseits für nötig erfunden. Zu jener scheint besonders der Umstand Anlaß gegeben zu haben, daß in Frankfurt kläglicherweise durch die Entlassung des trefflichen Micyll (oben S. 323) die Auflösung der einzigen evangelischen Lehranstalt herbeigeführt worden war. Die Antworten der Ober-Deutschen befriedigten aber. Der Gesandte der Frankfurter bat den Melanchthon, selbst ihnen behülflich zu sein, damit sie neue Lehrkräfte gewännen.

Am folgenden Tag ruhten die Verhandlungen, denn es war das Fest der Himmelfahrt Christi. Luther predigte da des Nachmittags über die Worte Mark. 16, 15: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur." Mykonius erzählt, daß er ihn nie so gewaltig wie heut habe sprechen hören: es sei gewesen, wie ein Sprechen, ja Donnern vom Himmel her in Christi Namen. Den fremden Gästen aber gab der Hauptgottesdienst mit seinen äußeren Formen zu ernsten Vorstellungen bei

Bugenhagen Anlaß: hier sahen sie nämlich wirklich diejenigen Dinge fortbestehen, um derentwillen die lutherische Kirche auf ihrer Seite ganz besonders noch wegen greulicher papistischer Überreste verschrieen war, — Bilder, Lichter auf dem Altar, ja glänzende Meßgewänder und sogar noch das Emporheben der Hostie beim Abendmahl. Doch Bugenhagen beruhigte sie: es sei nirgends mehr ein Bild da, das angebetet würde; Kerzen und ähnliches belasse man frommen einfältigen Leuten zu lieb; übrigens halten er und seine Amtsbrüder, um zu zeigen, daß ihnen hieran nichts gelegen sei, das Abendmahl oft auch ohne solche Kleider, Lichter und Elevation, ja vielleicht noch einfacher, als die Ober-Deutschen. Diese sahen auch, wie der Augsburger Musculus berichtet, Luther zu Wittenberg und schon vorher Menius zu Eisenach „ohne den Chorrock in ihren sonst gewöhnlichen ehrlichen Kleidern predigen". Gerade auch hinsichtlich solcher Kleinigkeiten, aus welchen leicht viel Wesens gemacht wird, war es sehr ersprießlich, daß beide Teile sich einmal näher kennen lernten. [1])

Melanchthon faßte unterdessen seine Sätze über das Sakrament des Leibes Christi ab. Er selbst fürchtete trotz der schönen Szene des Dienstags noch, es werde schließlich doch vergeblich sein; noch am Himmelfahrtstag schrieb er dem Baumgärtner nach Nürnberg: „Capito und Butzer sind hier und etliche andere, welche ihre Ansicht vom Mysterium des Leibes und Blutes Christi umbeugen, — aber die Unsrigen werden, wie mich dünkt, sich nicht mit ihnen vertragen." Dagegen erhielt der Kurfürst in Torgau an diesem Tag aus Wittenberg durch einen seiner Räte zu seiner großen Freude schon recht günstige Nachricht. [2])

Am Morgen des Freitags aber wurde Melanchthons Formel vorgelegt und stieß bei keinem Teil auf Widerspruch. Nur wurde beiderseits erkannt, daß die wenigen hier versammelten Theologen nicht für sich eine Sache abschließen könnten, welche alle Gemeinden, Obrigkeiten und Geistliche angehe, daß vielmehr erst die Zustimmung von allen Seiten her eingeholt werden müsse. Vor allen sprach dies Luther aus. [3]) Er bat die Ober-Deutschen, ihm dies nicht zu mißdeuten, als ob er bei ihnen noch etwas vermißte. Sofort meldete Melanchthon dem Landgrafen, daß beide Teile vom Sakrament des Abendmahls und der Taufe „sich ganz freundlich mit einander unterredet haben", das Ergebnis jedoch vor dem Abschluß erst noch an die andern Prediger und zuförderst an ihn gelangen solle.

Außerdem wünschten die Wittenberger auch, daß gewisse Sätze über das Verhältnis der weltlichen Obrigkeit zu den kirchlichen Angelegenheiten aufgestellt werden möchten. Sie hatten dabei eine Vermengung des weltlichen und geistlichen Amtes im Auge, die in ober-deutschen Städten vorkomme, während vielmehr beide wie Erde und Himmel aus einander gehalten werden sollten: etliche Magistrate nehmen sich, wie man höre, heraus,

willkürlich über Glauben, Lehre und kirchliche Handlungen zu verfügen und aus den Dienern Christi Menschenknechte zu machen, und wiederum wollen auch Diener des Wortes das Regiment in weltlichen Dingen führen. Hierüber wurde wohl noch des Freitags verhandelt und tags darauf den Ober-Deutschen Artikel darüber vorgelegt. Sie wollten jedoch, obgleich sie wesentlich zustimmten, dieselben nicht unterzeichnen, sondern behielten ihren städtischen Bürgerschaften das Urteil über sie vor und wollten ihnen auch noch eigne gegenüberstellen. — Anlaß zu Klagen nach der einen und auch nach der andern Seite hin mochten z. B. die Vorgänge zwischen Magistrat und Geistlichkeit in Frankfurt a. M. (S. 323) geben. Leider kennen wir die Artikel nicht mehr, mit welchen die Wittenberger jener Vermengung steuern zu können glaubten. [1])

Am Sonnabend nahmen endlich die beiden Straßburger auch noch für die Schweizer das Wort. Sie überreichten Luthern deren neue Konfession, verwahrten auch sie gegen den Vorwurf, daß sie die Sakramente für leere Zeichen hielten, und entschuldigten sie wegen ihres Fernbleibens von dem gegenwärtigen Konvent, zu welchem ihnen die Einladung zu spät zugekommen sei. Luther versprach, die Konfession zu lesen, über welche dann er und seine Freunde am folgenden Montag bemerkten, daß sie sie im ganzen richtig, jedoch in gewissen Ausdrücken noch bedenklich fänden, — bat den Butzer und Capito, über den jetzt gemeinsam von ihnen angenommenen Artikel freundschaftlich auch mit jenen weiter zu verhandeln, und sprach sich gegen die beiden am Abend noch freundlicher als bisher aus: er bekannte ihnen, daß er vor ihrer Ankunft alle seine Hoffnung auf eine Konkordie wieder aufgegeben und auf sein letztes Schreiben hin ihr Kommen gar nicht mehr erwartet habe, während er durch bloße Briefe sich nimmermehr hätte beruhigen lassen.

Am Sonntag predigte der Reutlinger Alber des Morgens, Butzer des Mittags, Luther des Abends. Capito und Butzer nahmen das Abendmahl mit der Wittenberger Gemeinde. Luther hatte dann Butzer und andere zum Abendessen bei sich. Wie vertraulich er jetzt mit ihm verkehrte, zeigt ein Gespräch, das er hier über ihre Predigtweise mit ihm anhub. Er bemerkte: Butzers Predigt habe ihm gar wohl gefallen; und doch sei er ein besserer Prediger als dieser. Als Butzer dies bereitwillig zugab, erwiderte er: so meine er's nicht; er wolle sich nicht rühmen; er erkenne seine Schwachheit und wisse nicht so scharfsinnig und gelehrt wie Butzer zu predigen; aber wenn er auf die Kanzel trete, sehe er seine Zuhörer, meistenteils arme Laien und Wenden, an und predige diesen, wie eine Mutter ihrem Säugling Milch und nicht feinen Syrup aus der Apotheke zum Trinken gebe; Butzer aber halte seine Predigt gar zu hoch und schwebe in den Lüften und, wie Luther scherzend über seinen Dialekt sagte,

im „Gaischt, Gaischt". Seine eigne Predigtweise hat er hiermit jedenfalls richtig charakterisiert, wohl auch dem Butzer eine richtige Mahnung gegeben; daß er selbst darum doch in seinen Predigten genug Geist auch für Geistreiche hatte, brauchen wir für Leser derselben nicht erst beizufügen. [1])

Inzwischen war nächst den Artikeln über das Abendmahl auch das Ergebnis der Besprechung über Taufe und Absolution von Melanchthon zu Papier gebracht worden. So wurde denn das ganze Schriftstück in der Frühe des Montags, des 29. Mai, von beiden Teilen unterzeichnet. Die wichtigsten Sätze in betreff der Frage über Taufe und Beichte haben wir schon oben aufgeführt. In der Vereinbarung über das Abendmahl hieß es jetzt: mit Brot und Wein sei im Sakrament wahrhaft und wesentlich (substantialiter) zugegen und werde dargeboten und empfangen der Leib und das Blut Christi; der Leib sei nicht räumlich ins Brot eingeschlossen und bleibe nicht außerhalb der Sakramentsnießung mit ihm verbunden, sei aber, indem das Brot dargereicht werde, zugleich da und werde wahrhaft dargeboten; ferner habe diese Sakramentsstiftung Kraft in der Kirche unabhängig von des Spendenden und des Empfangenden Würdigkeit; deshalb empfangen, gemäß Paulus' Ausspruch, auch die Unwürdigen den Leib, wo Christi Worte und Einsetzung bewahrt seien; sie empfangen ihn aber sich zum Gericht, weil sie das Abendmahl mißbrauchen, indem sie's ohne Buße und Glauben gebrauchen; denn es sei eingesetzt, um zu bezeugen, daß denjenigen, welche Buße thun und sich im Glauben an Christus aufrichten, die Wohlthaten Christi zugeeignet und sie selbst Glieder Christi werden. Nach dem Wunsch der Ober-Deutschen war also der Ausdruck „Unwürdige", nicht „Gottlose" oder „Ungläubige" gebraucht. Der Vorbehalt, den jene wegen der „ganz Ungläubigen" machten, war nicht aufgenommen, ja nicht einmal angedeutet. Allein er war nach den vorangegangenen Verhandlungen, in welchen sie bei ihm beharrt hatten, doch auch durch diese Sätze nicht abgeschnitten. Zwar war von den Unwürdigen gesagt, daß die das Sakrament ohne Glauben gebrauchen. Aber es behielt auch hier der Vorbehalt Raum, daß damit nur der lebendige, das Herz aufrichtende Glaube gemeint sei. So wiederholte auch Butzer gleich nachher in einer öffentlichen Erklärung, daß Leute, welche dem Herrn gar nichts glauben und im Sakrament nur Brot und Wein sehen, darin auch nichts weiteres empfangen, weil sie des Herrn Worte und Einsetzung verkehren; und Luther erhob hierauf keine Einsprache dagegen, daß die Ober-Deutschen ihrerseits an dieser Deutung festhielten. [2])

Noch am Montag reisten die fremden Gäste ab. Sie wollten, wie sie auch den Ihrigen berichteten, die Universität, deren vornehmste Glieder stets bei ihnen gewesen seien, nicht unnötig beschweren. Auf ihrer Rückreise faßten sie in Frankfurt gemeinsam einen sehr ausführlichen Bericht

für die Gemeinden ab, von denen sie entsandt waren; sie betonten hier natürlich geflissentlich, wie sie bei den Verhandlungen und der Annahme jener Artikel doch auch ihren eignen Standpunkt gewahrt haben. Andererseits stellte Myfonius für Veit Dietrich und die andern Nürnberger in einem Schreiben, das übrigens deutlich eine schon unsicher gewordene Erinnerung verrät, den Verlauf wesentlich nur als einen Sieg der Lutherischen Lehre dar. Auf diesen Urkunden zusammen ruht die Darstellung, die wir im bisherigen gegeben haben. — Luther selbst schrieb noch an jenem Montag einesteils an die Magistrate von Straßburg und Augsburg, andernteils an den Markgrafen Georg von Brandenburg, um die Zustimmung zu der Konkordie einzuholen. Den streng an seiner Abendmahlslehre haltenden Markgrafen bat er, „bei den Predigern das beste dazu zu helfen, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden"; er achte, es sei bei den Ober-Deutschen rechter Ernst; wenn's je nicht so wäre, könnte man sie ja leicht strafen mit der Konfession und Apologie, die sie angenommen haben. Dem Amsdorf schickte er einfach das Resultat des Konventes, damit derselbe ihm sein und anderer Pastoren Urteil zurückschreibe. Amsdorf gab, wie Melanchthon erzählt, eine „tragische" Antwort, und gleichen Sinnes blieben Osiander und andere, so daß Melanchthon noch immer meinte, er habe mit seinen Warnungen vor der Konferenz recht gehabt. Luther aber nahm dankend die Zustimmung der Ober-Deutschen an, welche von allen Hauptorten her einlief, obwohl sie teilweis noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hatte. Er wünschte nur, daß jetzt auch das Volk überall die Wahrheit erkennen und so die Eintracht sich vollenden möge. Capito glaubte ihm sogar vorschlagen zu dürfen, daß er seinen Sohn Hans der guten Straßburger Schule anvertrauen möchte. Zu Ende des Jahres fand er freilich (in einem Brief an den Magistrat von Isny) eine Verwahrung gegen das Vorgeben nötig, daß er selbst von seiner früheren Lehre und seinem Widerspruch gegen die Zwinglische gewichen sei, und bemerkte, daß ein solches Rühmen gewisser Leute das ganze Einigungswerk wieder vereiteln könnte; daß er aber seinerseits fest bei seiner Lehre blieb und dem Zwingli eine Leugnung der Gegenwart des Leibes vorwarf, die nun eben durch die Konkordie bejaht wurde, war ja in der That auch schon bei der Konferenz und den ihr vorangegangenen Verhandlungen klar genug.[1])

So war denn jetzt die förmliche Aufnahme der Ober-Deutschen unter die Genossen der Ausburger Konfession und in die brüderliche Gemeinschaft mit ihnen erreicht. Es war eine innere, kirchliche Gemeinschaft: Prediger des einen Teiles wurden vom andern angenommen, Glieder des einen Teiles genossen beim andern das Mahl des Herrn mit. Für die evangelische Christenheit im ganzen ist dadurch der Zwiespalt, welchen die

Frage über das Sakrament anrichtete, nicht überwunden worden. Aber eine einheitliche evangelische Kirche Deutschlands war insoweit hergestellt: erst später, im Streit zwischen Luthertum und Calvinismus, haben reformierte Kirchen auf diesem Gebiete sich erhoben. Und auch unter den bisherigen Genossen der Konfession hatte die Wittenberger Konkordie große Bedeutung in betreff der wichtigen hessischen Kirche. Landgraf Philipp nämlich ging nunmehr völlig in Butzers Richtung ein: vom Genuß der Unwürdigen wurde hier, während die wahrhafte Darbietung des Leibes behauptet wurde, am liebsten ganz geschwiegen, die Einheit mit dem Luthertum aber doch fortwährend durch die Anerkennung der Konkordie festgehalten.

Uns interessiert hier besonders das eigne Verhalten Luthers bei dieser Einigung. Er hat jedenfalls mit vollem, klarem Bewußtsein um die Dinge, die in Frage gestanden, gehandelt, — nicht etwa arglos eine zweideutige Vermittlung sich gefallen lassen: fehlte ihm's doch weder an Scharfblick, noch an Mißtrauen gegen jede Art von Sakramentiererei. Butzer aber bestand nun nicht bloß auf einem vereinzelten Bedenken über den Genuß der völlig Glaubenslosen, sondern dieses hing bei ihm deutlich genug mit der ganzen Art und Weise zusammen, in der er sich den Genuß und die Gegenwart des Leibes dachte und die er auch in seinen Schriften vorher und nachher vortrug. Wir haben durchaus kein Recht zum Vorwurf, daß er diese Gegenwart nicht im Ernst habe bejahen wollen oder nur durch ein prinziploses Vermitteln auf ihre Bejahung gekommen sei. Aber die reale Gegenwart ist ihm doch immer nur eine geistige: wie das Wesen des Leibes ein geistartiges ist, so giebt er nirgends ein anderes Aufnehmen desselben als mit dem Geiste zu, dem derselbe im äußern Sakrament nahe gebracht wird; eben hierbei blieb er ja gerade auch dann, wenn er erklärte, in welchem Sinn man doch von einem Essen mit dem Mund reden könnte, und hierfür auf jenes Sehen des heiligen Geistes in der Taube sich berief. Und eben hiermit ergab sich für ihn auch sein Zugeständnis, daß unwürdige Empfänger dennoch vermöge ihres Glaubens an die Einsetzung den Leib empfangen: denn auch sie setzen sich ja zu diesem doch in eine gewisse geistige Beziehung. Da bestand denn Luther zwar, wie gesagt, auf der eignen Auffassung, wonach bei einer den Einsetzungsworten entsprechenden Kommunion auch ganz ungläubige Gäste — und zwar sie nur mit dem Munde — den wirklichen Leib des Herrn empfingen; er wünschte ohne Zweifel auch fort und fort dieselbe zum Gegenstand allgemeiner Überzeugung zu machen. Allein nicht minder bleibt für uns die Thatsache bestehen, daß er den Anhängern jener Auffassung und Deutung, die ihm im Wittenberger Konvent klar genug vorlag und in der er nicht die volle Wahrheit sehen konnte, doch die brüderliche Gemeinschaft nicht

versagt hat. Die Wahrheit an sich stand ihm fest als ein untrennbares Ganzes; er pflegte sie als einen festgeschlossenen Ring zu bezeichnen, aus dem kein Stück weggenommen werden dürfe. Hier aber sehen wir nun: er unterschied dennoch zwischen Grundwahrheiten, zu denen eine echt christliche Kirche sich bekennen müsse, und zwischen solchen Momenten und Auffassungen der Wahrheit, mit Bezug auf welche ein abweichendes, nach seiner Überzeugung noch irrendes Verständnis zu dulden, eine Differenz innerhalb der Einen evangelischen Kirche zuzulassen, ein durchweg scharfes Bekenntnis nicht aufzustellen sei. Wir haben auch schon beim Beginn des Streites mit Zwingli bemerkt, daß er bei dem „Syngramma" seiner eignen schwäbischen Freunde über einen an sich keineswegs gleichgültigen Unterschied zwischen seiner und ihrer Auffassung der wahren Gegenwart des Leibes Christi hinwegsah (oben S. 86 f.). Noch mehr Bedeutung hat jetzt sein Wegsehen über die bei der Konkordie verbliebene Differenz, indem er hier mit Männern sich einigte, deren frühere Lehre für ihn eine so gefährliche Irrlehre war und durch ein recht entschiedenes Zeugnis der Wahrheit beseitigt werden mußte. — Andere Lehrpunkte, die mit der Lehre von der Gegenwart des Leibes als Konsequenzen und Prämissen zusammenhängen, wie die Lehre von einer Allgegenwart des Leibes Christi, vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes u. s. w., sind von ihm trotz der darauf bezüglichen vorangegangenen Kontroversen doch in die Verhandlungen über die Konkordie gar nicht gezogen worden. — Die Weite, welche Luther hier dem Bekenntnis beließ, fällt besonders in die Augen, wenn man die spätere Ausführung desselben in der sogenannten Konkordienformel der lutherischen Kirche damit vergleicht: die Frage, ob diese doch vielleicht für eine in Luthers Geist handelnde Kirche durch die späteren Entwickelungen gefordert war, führt über unsere Aufgabe hinaus.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Einigungsversuche.

In der gleichen Gesinnung, welche Luther bei den bisherigen Verhandlungen bethätigt hatte, that er nun weiter auch gegen die Schweizer versöhnliche Schritte. Auf dem Konvent hatte er, wie wir hörten, sich so günstig, als es ihm möglich war, über die Konfession geäußert, welche zwar einen wichtigen Fortschritt über die ursprüngliche Zwinglische Lehrweise hinaus bezeichnete, ihm aber doch noch weniger als die längst von den Ober-Deutschen angenommenen Sätze genügen konnte. Nach dem Konvent schrieb er, wie an die Ulmer und Augsburger Magistrate, so auch nach Basel an den Bürgermeister Meyer, der ihm ohne Zweifel von Butzer als ein besonderer Freund des Einigungswerkes genannt worden war.

Wir haben den Brief nicht mehr: jedenfalls aber war Meyer darin ersucht, für dieselbe Sache weiter zu wirken. Fortwährend blieb Luther bei dieser seiner Haltung voll ängstlicher Scheu, dem Worte Gottes ja nichts zu vergeben und nicht den Schein entstehen zu lassen, als ob er für den bisher von ihm bekämpften Irrtum kein Auge mehr hätte; er wollte sich von Butzer und Capito durch sein Versprechen, „das beste bei der Sache zu thun", nicht gefangen nehmen lassen. Aber nicht minder versicherte er seine Wittenberger Freunde, daß er gern sein Leben ließe, um die Schweizer Kirchen und Städte zu gewinnen und dadurch dem Papst und Kaiser furchtbar zu werden, obgleich man ja auf Menschenhülfe nicht vertrauen dürfe. Und für den Fall, daß mit ihnen eine lautere Eintracht nicht möglich wäre, wollte er auch hier nicht fortwühlen in der alten Wunde des Zwiespalts, sondern es bei ihr bleiben lassen, bis sie „sich selbst zu Tode blute".

Die Schweizer waren ihm darin gleich gesinnt, daß auch sie jeder Einigung widerstrebten, bei welcher ihre wirkliche Überzeugung verleugnet oder auch nur verdunkelt werden sollte. Über die Wittenberger Sätze waren sie, und zwar besonders die Züricher und Berner, sehr befremdet und ließen sich auch durch die Erklärungen, welche Butzer dazu schrieb, nicht beschwichtigen. Wohl war Meyer über Luthers Brief sehr erfreut und erwiderte ihn (am 7. Oktober) mit guten Hoffnungen: er habe, schrieb er, Fleiß daran gekehrt, daß die eidgenössischen Kirchen einfältiglich in die Artikel willigen möchten; der Basler Rat sei dazu entschlossen, habe nur der Sache zu gut bisher gezögert, die Basler Prediger seien indes bereits angewiesen, der Konkordie gemäß zu predigen, wozu sie ohnedies treulich geneigt seien. Aber auch die Basler wollten sich hierzu nur unter der Voraussetzung verstehen, daß durch die Wittenberger Formel in ihrem bisherigen eigenen Bekenntnisse nichts geändert sein sollte. Besondere Hoffnungen bezüglich der Konkordie setzte Butzer auf Vadian, den Reformator St. Gallens. Eine Schrift jedoch, welche dieser eben jetzt gegen die papistische Abendmahlslehre herausgab und welche er selbst mit einem sehr hochachtungsvollen, freundlichen Brief an Luther schickte, traf mit ihrer Polemik zugleich lutherische Sätze und der Brief nahm die Wittenberger Artikel ausdrücklich nur mit der Butzerschen Deutung an. Butzer selbst suchte weiter unter den Schweizern zu arbeiten, gewann auch einzelne, erregte aber bei der Mehrzahl steigenden Argwohn, ja Widerwillen gegen seine eigne Thätigkeit und Person. Nach wiederholten Beratungen beschlossen die Theologen und Vertreter der Magistrate auf einer Versammlung zu Basel im November 1536, jene Butzerschen Erklärungen Luthern selbst vorzulegen und eine weitere Ausführung ihres eignen Bekenntnisses beizufügen. Darin wiederholten sie, daß die Hauptsache im Abendmahl die Gabe Gottes sei, nämlich der für uns in den Tod gegebene Leib Christi als Speise für die Seele; geistlicher

Weise, mit dem gläubigen Gemüt, werde dieser hier wahrhaft genossen, — nicht aber so roh und fleischlich, wie bisher die Papisten gelehrt haben, daß man ihn esse substanzlich, d. h. leiblich und fleischlich, so daß das Brot in Christi natürliches Fleisch verwandelt oder der Leib im Brot verschlossen werde. Durch das „substanzlich" wiesen sie aber auch jene „wesentliche" oder „substanzielle" Gegenwart und Darbietung ab, von welcher die Wittenberger Konkordie sprach; vergebens hatte Butzer auch ihnen gegenüber gerade hierauf Nachdruck gelegt. Dabei zeigten sie für den Unterschied zwischen der papistischen und lutherischen Auffassung noch immer kein Verständnis und sprachen, als ob diese den Leib räumlich im Brot beschlossen sein ließe, wogegen Luther sich von Anfang an deutlich verwahrt hatte: ihre Äußerungen waren insoweit ganz dazu angethan, obgleich nicht darauf berechnet, seinen alten Zorn gegen seine „sakramentierierischen" Feinde wieder zu erwecken. Weiter bestritten sie, daß des Herrn Leib allgegenwärtig sei, da der Herr Christus zur Rechten Gottes sitze und nimmer in dieses irdische Wesen herabgezogen werde. Bei dem allem aber sprachen sie zu Luther offen und freundlich. Sie freuten sich, durch die Straßburger erfahren zu haben, wie er in dieser Angelegenheit gegen sie gutherzig sei, und nach deren Bericht annehmen zu dürfen, daß ihm die Einigkeit in der Hauptsache genüge. So hofften sie denn, daß jetzt zwischen ihm und ihnen der Anfang der Einigung gemacht sei. Die Übergabe ihrer Schriftstücke an Luther vertrauten sie Butzer an trotz der gegen ihn obwaltenden Bedenken. Er wollte dieselben überreichen auf dem Konvent, welchen die deutschen Protestanten des bevorstehenden Konzils wegen auf den Februar 1537 in Schmalkalden veranstalteten (siehe weiteres über diesen unten in Kapitel 8). Abgesandt wurden sie von seiten der Bürgermeister und Räte der sieben Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel.

Butzer bereitete Luther durch einen Brief vor, in welchem er geringschätzig von den Auslassungen der Schweizer redete und von welchem nachher eine Abschrift diesen in die Hände kam. Luther selbst jedoch antwortete, als er die Schreiben von ihm in Schmalkalden empfangen hatte, schon am 17. Februar, obgleich er an heftigen Steinschmerzen erkrankt war, zunächst dem Bürgermeister Meyer, der ihm noch besonders geschrieben hatte, aufs freundlichste. Er freute sich, daß dieser so fleißig sei, das Evangelium zu fördern, fügte auch freundliche Grüße an Vadian bei: diesem und anderen selbst zu schreiben, mache ihm sein gegenwärtiger körperlicher Zustand unmöglich. Auf die dogmatischen Sätze der Schweizer ging er gar nicht ein: er sah offenbar in ihnen noch keine Basis, die für eine wirkliche Einigkeit genügte. Wohl aber empfahl er herzlich, der Einigung umsomehr nachzutrachten, je mehr nach solch ernstem Streit auf beiden Seiten noch Arg-

wohn haften möge. Und das Mittel dazu sollte sein: „Geduld, Sänfte, gutes Gespräch, sonderlich Gebet zu Gott, dem lieben Vater, dem Vater aller Einigkeit und Liebe.“ Er bat, daß alle helfen möchten, „die Sachen stillen, glimpfen und zum besten fördern“, und versprach, weidlich selbst dazu zu thun, wie denn auf seiner Seite unter dem Volk und auf der Kanzel bereits alles gar stille sei. „Die Sache,“ sagt er, „wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in der Sache schicken, so wird Gott, der solches anfähet, auch dabei sein und gnädiglich vollführen.“ — Mit Butzer konnte Luther in Schmalkalden die Angelegenheit nicht besprechen, da er wegen seiner Erkrankung heimwärts reiste.[1]) Als er jedoch die schwerste Todesgefahr überstanden hatte, kam ihm jener samt dem Augsburger Wolfhart nach Gotha nach, um doch noch darüber mit ihm zu handeln. Da warnte er sie wieder vor einem unwahren Verfahren, einem „Umhermänteln“ und unzeitigen Drängen; ja wollte lieber, daß sie jetzt von der Sache stillschweigen und einfach das Rechte lehren oder auch frei heraus den früheren Irrtum bekennen, als daß sie ihre Versuche in der gegenwärtigen Weise fortsetzen möchten. Als den rechten Ausdruck seiner Meinung aber bezeichnete er ihnen seinen Brief an Meyer: auf diesen sollten sie sich beziehen, falls er stürbe; falls Gott ihn wieder kräftig werden lasse, wolle er den Leuten, die ihm so freundlich geschrieben haben, auch treulich und freundlich mit einer Schrift dienen. So zeigte auch Melanchthon im Auftrag seines Kurfürsten den Schweizer Orten einstweilen an, daß Luther ihnen jetzt nicht zu antworten im stande sei, es aber sobald als möglich „nach der Länge“ thun werde, da er ihnen alles Gute gönne und eine christliche Einigkeit aufs höchste begehre.

Luthers Antwort erfolgte doch erst am 1. Dezember. Für die Verzögerung entschuldigte er sich bei den Schweizern und bei Butzer mit Krankheit, Schwäche, Alter und der Last täglicher, oft gar widerwärtiger Arbeiten, wie er denn auch jetzt mit Gewalt sich die Zeit zum Schreiben habe abstehlen müssen. Daneben wartete er wohl auch noch die weitere Entwicklung der Dinge in der Schweiz ab, wo die Geister heftig erregt waren, auch in Bern ein paar Geistliche als Verfechter seiner eignen Lehre auftraten.

Luthers Schreiben an die sieben Schweizer Orte entsprach dann aber nach Geist und Inhalt ganz dem vorangegangenen Brief an Meyer. Hinsichtlich ihrer Sätze vom Abendmahl bemerkte er in aller Ruhe nur so viel, daß ein Niederfahren Christi vom Himmel oder von der Rechten Gottes ins Brot auch er niemals gelehrt habe, daß er es vielmehr ganz der göttlichen Allmacht befohlen sein lasse, wie der Leib Christi auf Grund seiner Einsetzung uns gegeben werde. Das Bekenntnis der Schweizer gefiel ihm, wie er gleichzeitig gegen Butzer äußerte, noch nicht so gut als das

der vier ober-deutschen Städte von 1530, das ihm auch noch nicht genügte, und er selbst hatte soeben in seinen Schmalkalder Artikeln (s. unten in Kap. 8) wieder den Genuß des wahren Leibs auch durch Gottlose behauptet. Allein gegen die Schweizer äußerte er sich nun über den Inhalt jener Sätze, die ihm demnach genug bedenkliches hatten, überhaupt gar nicht weiter. Seine Absicht hierbei kennen wir schon aus jenem Brief und aus seiner Antwort an Butzer in Gotha: so wenig er schon die zu wünschende Einigkeit erreicht sah, so sehr war ihm um ihretwillen darum zu thun, daß der Streit über die noch trennenden Punkte wenigstens einmal zur Ruhe komme, die beiden Teile sich freundlich dulden und jeder möglichstes Vertrauen zum andern gewinne. So fügte er auch jetzt seiner Bemerkung über das Niederfahren Christi nicht weitere dogmatische Erwiderungen, sondern den praktischen Rat bei: „Wo wir hierin einander nicht gänzlich verständen, so sei das jetzt das beste, daß wir gegeneinander freundlich seien und immer das beste zu einander versehen, bis das trübe Wasser hierin sich setze." Des weiteren verwies er die Schweizer an Capito und Butzer, wünschte aber vor allem, daß man beiderseits „die Herzen zusammensetze und allen Unwillen fahren lasse, damit dem heiligen Geist Raum gegeben werde, weiter die Liebe und freundliche Konkordia vollkommen zu machen"; der Satan werde ohnedies genug Leute finden, welche Bäume und Felsen in den Weg werfen werden. Die Schweizer hatten ihm ferner auch ihre Meinung vom Wort Gottes, durch welches der heilige Geist wirken müsse, von der Taufe und von Bann und Schlüsselgewalt geschrieben. Daran fand er gar nichts auszusetzen, wenn auch vielleicht der eine Teil die Redeweise des andern bei der Lehre von Wort und Geist noch nicht ganz verstehe; und hinsichtlich des zuletzt genannten Punktes erklärte er sogar: „Ich weiß mich nicht zu erinnern, ob davon jemals zwischen uns Streit gewest ist; vielleicht ist es in diesem Stücke bei Euch baß gefasset denn bei uns." Über seine Stellung zum ganzen Einigungswerk beteuerte er: „Ich will ganz demütiglich gebeten haben: wollet Euch zu mir versehen als einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Förderung der Konkordia dienet, soviel mir immer möglich, an mir nicht mangeln soll; das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seele nehme; denn die Zwietracht weder mir, noch jemanden geholfen, sondern vielen Schaden gethan hat." Schließlich bat er Gott für beide Teile um seinen heiligen Geist, der die Herzen in christlicher Liebe und Anschlägen zusammenschmelzen und den Schaum und Rost der Bosheit und des Verdachts ausfegen möge, zu vieler Seelen Seligkeit und zuwider dem Teufel und Papst und allen seinen Anhängern.

In der Schweiz erregte Luthers Antwort nicht bloß bei den Bernern und Baslern, unter denen neben Meyer besonders der Theolog Oswald

Mykonius sehr versöhnlich gesinnt war, sondern auch bei Bullinger, dem kräftigsten Vertreter der schweizerischen Selbständigkeit, eine große Freude und auch eine freudige Überraschung: er, der bei vielen noch als ein neuer Papst verschrieen war, hatte ja hier ganz brüderlich zu ihnen geredet und ihnen gar nichts geboten oder aufgedrungen. Bullinger sandte ihm zu Ende März 1538 einen sehr anerkennenden Brief zu nebst zwei neu von ihm herausgegebenen, übrigens nicht aufs Sakrament bezüglichen Büchlein. Der lutherisch denkende Berner Prediger Sulzer machte im April persönlich einen Besuch in Wittenberg. Über die weiteren Folgen aber, welche dem Schreiben Luthers gegeben werden sollten, fanden nun doch auf einem Konvent der Schweizer in Zürich zu Ende April und Anfang Mai, bei welchem auch Butzer erschien, erst noch lebhafte Debatten statt. Butzer wurde scharf ausgefragt über Punkte, wegen deren man noch Bedenken hegte, während er selbst ohne Zweifel wieder weit mehr, als es Luthers Sinn und Rat gemäß war, auf einen sofortigen Abschluß der Einigung hinstrebte. Einige, die jedoch in der Minderheit blieben, forderten gar, daß man Luthern erst noch einen Widerruf seiner Polemik gegen Zwingli zur Bedingung mache. Die Versammelten verständigten sich endlich über ein neues Schreiben an ihn vom 4. Mai, worin sie erklärten: da er jene Niederfahrt Christi im Abendmahl nicht lehre und demnach nicht eine solche Gegenwart des Leibes hier setze, die der wahren Menschwerdung, Himmelfahrt und himmlischen Glorie Christi widerstritte, und da nach ihrer eignen Lehre im Abendmahl nicht leere Zeichen, sondern auch der Leib Christi — nämlich allein durch das gläubige Gemüt — empfangen werde, so können sie nunmehr nicht anders befinden, denn daß sie und er „Gottlob im Verstand und rechter Substanz mit einander einig und kein Streit mehr zwischen ihnen sei"; sie achten dafür, er werde sie nicht beschweren, wenn sie die Art jener Gegenwart in ihrer Sprachweise und wie es fürs Volk am verständlichsten sei, vortragen, und sie werden desgleichen auch gegen ihn verfahren; sie vertrösten sich alles Guten zu ihm und wollen ihrerseits aller christlichen Liebe und Treue dazu sich befleißigen, daß die wohlangefangene Eintracht mit Gottes Gnade bestehe.

Luther antwortete inzwischen, während dieses Schreiben durch einen amtlichen Boten der Stadt Zürich an ihn abging, am 14. Mai dem Bullinger. Er wollte gegen diesen recht offen sich aussprechen. Einerseits bekannte er ihm, den Zwingli, nachdem er ihn in Marburg persönlich kennen gelernt, für einen trefflichen Mann gehalten zu haben; andererseits fügte er bei: er sei durch Zwinglis Tod hauptsächlich darum aufs tiefste erschüttert worden, weil er habe glauben müssen, daß derselbe derjenigen Lehre fremd geblieben, von deren Wahrheit er nicht minder überzeugt sei als die Schweizer von der Wahrheit der ihrigen. Offen bekannte er ihm

ferner, wie sehr ihn die Herausgabe jener nachgelassenen Schrift Zwinglis geschmerzt habe. „Dies," sagt er, „schreibe ich, damit Ihr sehet, ich handle mit Euch ohne Hehl in aller Aufrichtigkeit; Ihr glaubt vielleicht, daß wir irren: das stelle ich dem Gerichte Gottes anheim; wir können wenigstens auch das Eurige nicht alles billigen, wenn wir nicht unser Gewissen beschweren wollen, was Ihr ohne Zweifel von uns nicht fordern werdet; aber keine größere Freude könnte mir vor meinem Ende widerfahren, als wenn Gottes Gnade denjenigen Geist, der mir Herz und Seele erquicken würde, verleihen wollte, daß wir Eines dächten und sprächen in Christo; — haltet mir dies einstweilen zu gute, bis ich Euer Büchlein gelesen habe [zu dessen Lektüre Luther bisher noch nicht Zeit hatte]; lebet wohl." Um dieselbe Zeit meldete er dem Herzog von Preußen, daß die Sache mit den Schweizern auf guter Bahn und die römisch Gesinnten hierüber bereits hart erschrocken seien. Am 25. Juni lief das neue Schreiben der sieben Städte bei ihm ein. Er sagte, als er es gelesen, zu seinen Freunden: „Ah, es sind fromme Leute; man muß eine Zeitlang Nachsicht mit ihnen haben, bis man sie gewinnen kann." Dem Boten, der gleich eine Antwort mitnehmen wollte, gab er am 27. einen kurzen Brief für sie: er habe, schrieb er, fast gern vernommen, daß ihre Herzen zur Eintracht bereit seien und daß ihnen seine Schrift gefallen habe, wonach man in Wittenberg nicht eine Auffahrt und Niederfahrt des Herrn und dennoch ein Empfangen seines wahrhaftigen Leibes und Blutes unter Brot und Wein lehre. Dann fuhr er fort: „Was aber schriftlich nicht könnte so klar gegeben werden, versehe ich mich, Butzer und Capito werdens alles mündlich besser dargeben, welche ich auch darum gebeten habe, weil mir kein Zweifel ist, daß bei Euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Ernst gern wohl thun und recht fahren wollte, darüber ich nicht eine geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwan noch eine Hecke sich sperret, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott alles werde zur fröhlichen Aufhebung aller Irrung helfen; denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bewegt, hab ich's dem D. Bucero alles angezeigt; denn soviel ich immer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzukommen; bitte demnach, Ihr wollet auch, wie angefangen, solch göttlich Werk helfen vollführen."

Capito war, wie er nach Wittenberg schrieb, mit dieser Antwort vollkommen einverstanden. Doch Bullinger war durch sie und den Brief, den er selbst von Luther bekommen hatte, keineswegs befriedigt. Er sprach diesem in einem Brief vom 1. September neben Worten des Danks und der Verehrung ein Befremden darüber aus, daß Luther immer noch so von einem Unterschied zwischen der beiderseitigen Lehrweise rede; Luther, sagte er, hätte anzeigen sollen, was er denn an ihrem Bekenntnis noch

mißbillige; jene Schrift Zwinglis nahm er in Schutz, da dieser darin zu einer wahren und heilsamen Gegenwart Christi im Abendmahl sich bekenne und Luther ja nach Butzers Angaben auch nicht eine krasse körperliche Gegenwart behaupte, sondern eine wahre und heilsame, daß nämlich Christus in uns lebe und wir in ihm. Gegen seine Genossen äußerte er, daß ein solches Verhalten Luthers das Einigungswerk ganz zum Stillstand bringe. Luther ließ diesen Brief unbeantwortet, und ebenso die Schweizer Orte sein Schreiben an sie.

So weit und nicht weiter sind die Verhandlungen gediehen, welche auf Jahrhunderte hinaus entscheiden sollten, ob der Protestantismus trotz des beiderseitigen lebendigen Bewußtseins von der christlichen Pflicht, eine Einigung zu erstreben, und von dem ungemeinen Werte, den sie für seinen ganzen Bestand habe, dennoch innerlich gespalten bleiben müsse. Luther hat, wie wir sahen, die Einigung auf die Erklärung der Schweizer hin noch nicht, wie Bullinger wollte, für vollzogen anerkannt. Und die Lehrdifferenzen zwischen ihm und ihnen bestanden ja in der That noch fort: sie waren auch nicht soweit gehoben, wie die zwischen ihm und den Oberdeutschen durch die Wittenberger Konkordienformel, die immer noch wesentliche, von den Schweizern verworfene Bestimmungen enthielt. Es ist auffallend und nur aus mangelhafter Einsicht in Luthers Lehre erklärlich, wenn Bullinger die Differenzen erst noch von Luther angezeigt haben wollte. Lag doch die Wittenberger Formel den Schweizern als der maßvollste und dennoch für sie nicht annehmbare Ausdruck seiner Überzeugung vor. Dadurch, daß er in seinen Schreiben vom Jahre 1537 auf den noch bestehenden Unterschied sich nicht einließ, waren sie doch nicht zum Schluß berechtigt, daß er jetzt denselben aufgebe. Man möchte nun vielleicht wünschen, daß Luther die Differenzpunkte noch einmal bemerklich gemacht und zugleich anerkannt hätte, sie haben doch bloß untergeordnete Bedeutung. Nur übersehe man dann nicht, daß die Schweizer gegen die Lehren, die Luther wirklich im Unterschied von ihnen festhielt, auch ihrerseits keineswegs so duldsam waren, sie vielmehr fortwährend mit den papistischen zusammenwarfen: bei der duldsamen Äußerung ihres Schreibens vom 4. Mai über eine verschiedene Art, von der Gegenwart des Leibes zu reden, setzten sie eben wie Bullinger voraus, daß Luther mit seiner Erklärung über jenes Niederfahren ihnen viel mehr zugestanden habe, als wirklich der Fall war. Eine klare, haltbare Einigung war in der That auch auf ihrer Seite keineswegs soweit angebahnt, als es nach ihren Äußerungen scheinen könnte. Luthers Verhalten ist jedenfalls im ganzen Verlauf klar, aufrichtig und gewissenhaft. Er will, ganz anders als im früheren Sakramentstreit, die neuen Erklärungen der früheren Gegner so günstig als möglich auffassen. Er reicht ihnen, ganz anders als einst in Marburg, die Bruderhand. Kann

er die noch übrigen Streitpunkte nicht übersehen oder für bloße Nebendinge halten, so will er jetzt doch nicht weiter daran rühren, will dem einen Teil wie dem andern die Freiheit der Überzeugung lassen, will es dem stillen Walten des göttlichen Geistes anheim geben, daß beide sich noch besser verstehen lernen und wo möglich auch in jenen Punkten noch eins werden.

Noch ein besonderer Anstoß auf dem Wege zur Einigung aber blieb nun das Verhältnis der Schweizer zu ihrem dahingegangenen Meister Zwingli. Sie haben wirklich auch mit ihrem neuen für Luther so erfreulichen helvetischen Bekenntnis an eine Seite der Abendmahlslehre Zwinglis sich angeschlossen. Aber diese Seite wird erst fortgebildet, vertieft und zur Hauptsache gemacht. Sie erkannten jetzt, wie es Butzer auf jenem Züricher Konvent ausdrückte, die Übergabe des Leibes und Blutes Christi für das Vornehmste im Abendmahl und redeten nicht bloß oder vornehmlich von dem, was wir hier geben oder thun sollen, nämlich Danksagen, uns selbst opfern, uns in Liebe den Brüdern verbinden, welches alles vielmehr allein aus dem komme, daß der Herr vorher uns sich gebe. Es war dies die Bahn, auf welcher die reformierte Theologie nachher durch Calvin weiter geführt wurde, und dieser selbst hat die ursprüngliche Zwinglische Auffassung des Sakramentes sogar für eine profane und gefährliche erklärt. Allein einen Fehler oder Irrtum Zwinglis wollte die große Mehrzahl der Schweizer auch jetzt nimmermehr zugestehen: noch fanden sie durch jeden solchen Vorwurf sich selbst angegriffen. Dagegen blieb Luther nicht minder hartnäckig bei seinem alten schlechthin verwerfenden Urteil über die Lehre Zwinglis, nach der man im Sakrament eitel Brot und Wein empfange, und argwöhnte in der fortwährenden Anhänglichkeit an ihn ein Beharren beim ganzen alten Irrtum.

Das Urteil über Zwingli war, wie wir sehen werden, der Punkt, an welchem zuerst durch Luther die „trüben Wasser“ neu aufgeregt wurden (unten Buch 8 Kap. 5). Zunächst indessen ruhte der Streit auf Grund der bisherigen Friedenserklärungen. Aber auch von Versuchen weiterer gegenseitiger Annäherung war es stille geworden.[1])

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung: Luther und die böhmischen Brüder.

Gleichzeitig mit der Einigung, welche zwischen Luther und den Ober-Deutschen erreicht, zwischen ihm und den Schweizern wenigstens in soweit erstrebt wurde, erneuerte und befestigte sich nun das Band zwischen ihm und jener alten böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, die fast zehn Jahre lang den Verkehr mit ihm abgebrochen hatte (oben B. 1 S. 672). Es geschah dies ohne äußeren Zusammenhang mit jenen Verhandlungen unter

den deutschen und schweizerischen Protestanten. Aber es war dieselbe Gesinnung und Stimmung Luthers, welche bei jenen sich bethätigte und welche die ihm sich wieder nähernden Brüder in vollem Maß erfahren durften. An einen Gewinn äußerer Macht und Schutzmittel, der dem deutschen Protestantismus auch hier erwachsen könnte, denkt Luther dabei nicht: mit den böhmischen Utraquisten, von welchen in dieser Hinsicht ganz anderes als von der kleinen, stillen, duldenden Schar der Brüder zu erwarten gewesen wäre, suchte er nicht wieder anzuknüpfen. Nur desto stärker aber zeigt sich so bei ihm der reine Zug innerer christlicher Gemeinschaft und die Freude über christliche Zeugen gegen das Papsttum, die Gott schon vor ihm erweckt habe.

Jener Brüdersenior Lukas war 1528 gestorben, vier Jahre nachher auch sein gleichgesinnter Nachfolger Skoda. An die Spitze trat jetzt Johann Horn oder Roh, noch einer von der Generation der Alten, der jedoch als Gesandter der Brüder in Wittenberg bereits den dortigen Einflüssen sich geöffnet hatte, und neben ihm standen jüngere Senioren, wie namentlich der strebsame Johann Augusta, welche im Anschluß an die große deutsche Reformation ihre Gemeinde weiter zu fördern und ohne Zweifel auch äußerlich zu stützen wünschten.

Im Jahr 1532 verfaßten die Brüder eine Schutzschrift ihres Glaubens für den Markgrafen Georg von Brandenburg, der von früher her, vermöge persönlicher Verhältnisse zu dem gefallenen König Ludwig, Beziehung zu Böhmen hatte. Sie ersuchten Luther zu einer deutschen Übersetzung derselben, die dann in Wittenberg gedruckt wurde, um ein Vorwort. Ihre Lehre vom Abendmahl und der Rechtfertigung zeigte darin wesentlich noch die früheren Eigentümlichkeiten. Was das Abendmahl betrifft, so hatten sie zwar die Zwinglische Lehre, daß Brot und Wein bloße Zeichen seien, einmütig und nachdrücklich verworfen, als ein im Jahre 1525 zu ihnen übergetretener schlesischer Mönch Czizek sie zu verbreiten suchte, und reinigten auch ihre neue Apologie von einem dahin sich neigenden Ausdruck, der anfänglich in eine Übersetzung derselben hineingeraten war, verblieben indessen bei ihren bisherigen Aussagen über eine sakramentliche Gegenwart. Auch ihre zweite Taufe war damals noch in Übung. Ferner ließen sie ihre Geistlichen noch im Cölibat leben, den Lukas ausdrücklich verteidigt hatte. Übrigens gaben sie jetzt die katholische Siebenzahl der Sakramente auf.

Luther kam ihrem Wunsche nach, und zwar erklärte er in seiner Vorrede: man werde finden, daß sie sich fleißig in der heiligen Schrift geübt haben und der papistischen Greuel sich entschlagen. Man müsse ihren ernsten Fleiß der Zucht und guten Werke anerkennen. Etliche ihrer Reden von Sakramenten und Glaubenssachen haben ihm bisher befremdlich

geklungen, doch wisse er wohl, daß jeder Vogel singe wie ihm sein Schnabel gewachsen sei, und daß man nicht um Worte zanken solle, wo der Sinn nicht wider einander streite. Neuerdings habe er durch mündliche Unterredungen sich überzeugt, daß sie trotz anderer Worte mit ihm und den Seinigen im Grund einhellig seien, ans Empfangen des wahren Leibes Christi glauben und überdies von allen andern Artikeln des Glaubens nicht unrecht lehren. „Weil ich," sagt er, „nun gerne sehen wollte, daß alle Welt mit uns und wir mit aller Welt einträchtig würden in einerlei Glauben Christi, zum wenigsten, wo es mit den Sprachen nicht könnt geschehen, doch mit dem Herzen und Sinn, hab ich dies Büchlein lassen ausgehen, auf daß alle fromme Christen lesen und sehen, wie nahe oder fern wir von einander oder bei einander sind, ob Gott seine reiche Gnade dazu geben wollte, daß der Spaltung weniger würde, — bis wir zuletzt mit einerlei Wort und Weise des Mundes einhelliglich Christum preisen möchten; denn wiewohl ich obengenannter Brüder Weise zu reden nicht weiß anzunehmen, so will ich sie doch nicht übereilen, noch zwingen nach meiner Weise zu reden, sofern wir sonst der Sachen eins werden und bleiben, bis Gott weiter schicke nach seinem Willen; — — ob jemand wäre, dem nicht genug in diesem Büchlein geschehen wäre, — so ist's doch billig, daß man das glimmende Docht sein lasse, denn wir alle selbst auch noch nicht so ganz und vollkommen sind." Seinen Wittenberger Freunden machte er genauer bemerklich, wie die Brüder die Bedeutung des Glaubens für unser Verhältnis zu Gott doch noch nicht richtig faßten, ob sie gleich geschickter denn alle Papisten davon sprächen, und fand eine Folge ihres Mangels an Erkenntnis darin, daß sie im Leben so sauer sehen, mit Gesetz und Werken sich martern, das rechte fröhliche und freie Gewissen noch nicht haben.

Im Jahr 1534 thaten dann die Brüder, während Mähren um sie her eine Hauptstätte für die deutschen Wiedertäufer wurde, selbst ihre zweite Taufe ab. Luther sprach ihnen darüber im nächsten Jahr seine große Freude aus und bekannte jetzt hinsichtlich ihrer Abendmahlslehre, daß er durch die Erklärungen neuer Gesandter, die sie ihm geschickt hatten, in der Sache völlig befriedigt sei.

Wiederum waren Abgesandte der Brüder bei ihm in jedem der drei folgenden Jahre, darunter jener Augusta. 1536 schickten sie ihm auch ein Geschenk von zwölf Messern böhmischen Fabrikats: eine Freigebigkeit, die ihn bei ihrer eignen Armut zu groß dünkte.

Im Jahr 1535 hatten sie eine Bekenntnisschrift für ihren Landesherrn, König Ferdinand, aufgesetzt. Auch diese wünschten sie (lateinisch) mit einem Vorwort Luthers zu veröffentlichen. Sodann veranstalteten sie eine neue, veränderte und erweiterte, lateinische Ausgabe

jener dem Markgrafen gewidmeten Apologie und baten Luther, sie zum Druck zu befördern. Auch über die gemeindliche Zucht, die ihnen so sehr am Herzen lag und die sie bei den Wittenbergern so sehr vermißten, wünschten sie mit ihm sich zu verständigen. Luther beanstandete jetzt in einem Brief vom 5. November 1536 ihren Cölibat: doch wollte er gegen denselben nichts einwenden, falls sie ihn für Geistliche, welche die Gabe dazu nicht hätten, nicht zum Zwang machten und sich immer freiwillig ehelose fänden. Auch über die Glaubensgerechtigkeit suchte er ihre Gesandten noch besser zu belehren. In betreff der Zucht bedauerte er für seine eigne Kirche den Mangel einer solchen, durch die wenigstens offene Sünder vom Abendmahl ausgeschlossen würden. Die Brüder aber gestatteten jetzt in der That ihren Geistlichen das Eintreten in die Ehe, obwohl noch längere Zeit nur wenige davon Gebrauch machten. Die Herausgabe ihrer beiden Schriften verzögerte sich, weil Luther keinen Drucker fand, der sie auf eigne Kosten übernehmen wollte. 1538 jedoch erschienen sie wirklich in Wittenberg: die an Ferdinand übergebene Konfession mit der Vorrede von Luther, die Apologie mit einer Einleitung Melanchthons. Jene schloß nun in der Lehre vom Weg des Heiles auch im Ausdruck am meisten den deutschen Reformatoren sich an: sie wollte wohl namentlich dem König gegenüber die innere Gemeinschaft mit den Genossen der Augsburger Konfession hervorkehren, denen im Deutschen Reich jetzt Frieden gewährt war; doch legte auch sie noch mehr Gewicht, als das Augsburger Bekenntnis, auf die Bedeutung der guten Werke der Gläubigen für den Eintritt ins Himmelreich. In ihrer Aussage über das Abendmahl blieb sie einfach bei den Einsetzungsworten stehen, nach welchen das Brot der wahre, für uns dahin gegebene Leib Christi sei: ihnen müsse man einfältiglich glauben. In betreff der Ehelosigkeit legte sie, während sie dabei keinerlei Zwang geübt haben wollte, doch allen Nachdruck auf denjenigen Wert, welchen der Apostel 1 Kor. 7 derselben zuerkennt. Mit Bezug auf Rechtfertigung und Abendmahl gab indessen die andere Schrift der Brüder noch weitere Ausführungen: sie dehnte den Begriff der Rechtfertigung wieder auf die ganze innere sittliche Erneuerung des Menschen aus, welche Gottes Gnade in ihm wirken wolle, und unterschied die wahrhafte geistliche Gegenwart Christi, mit welcher er, der wahre Gott und Mensch, bei den Seinigen sei und auf besondere Weise im Sakrament ihnen nahe komme, von seinem „körperlichen oder persönlichen“ Sein im Himmel: die Lehreigentümlichkeit der Brüder im Unterschied der Lutherischen bleibt hier vollständig gewahrt; sie hat die größte innere Verwandtschaft mit der Butzerschen und vollends mit derjenigen, welche eben damals Calvin auszuführen begann. Statt der zweiten Taufe der heranwachsenden Kinder und solcher Personen, welche aus einer unevangelischen Christenheit zu den Brüdern übertraten, weihten diese sie

jetzt nach vorangegangenem Unterricht durch Handauflegung: die erste evangelische Konfirmation. Den getauften Säuglingen schrieb die Apologie nicht, wie Luther, schon eignen Glauben zu, sondern lehrte nur, daß Christus selbst für sie eintrete und sie entschuldigt haben wolle. Luther aber erklärte jetzt in seinem Vorwort zu der Konfession, daß diese seiner Empfehlung nicht erst bedürfe, sondern daß er nur deshalb, weil die Brüder so lang als Ketzer verschrieen gewesen seien, ihnen mit seinem Zeugnis dienen wolle. Er erinnerte, wie ihnen vordem bei ihrem fleißigen Forschen in der Schrift allerdings manches doch noch dunkel geblieben sei und sie bei ihrer Scheu vor der sophistischen Theologie und zugleich vermöge ihrer ärmlichen und bedrängten äußeren Verhältnisse auch zu wenig die edeln Wissenschaften gepflegt haben. Jetzt aber schreiten sie auch hierin voran, und auf seiner und ihrer Seite müsse man sich Glück wünschen, daß die Scheidewand des Argwohns, da man sie für Ketzer gehalten, niedergerissen und die bisher Getrennten zu Einer Herde unter dem Einen Hirten und Bischof der Seelen zusammengeführt seien. Haben sie sonderliches in den äußern Gebräuchen, so müsse man bedenken, daß diese nie in allen Kirchen gleich gewesen seien, noch sein sollen. Auch an ihrem Hochschätzen der Ehelosigkeit wollte Luther keinen Anstoß nehmen; sie selbst beriefen sich darauf, daß gerade sie zumeist in solchen Drangsalen leben, um derentwillen Paulus dieselbe empfohlen habe; so sagte denn auch Luther: „Ihr Zustand läßt nicht zu, daß der Ehestand bei ihnen so frei wie bei uns sein sollte." Der Differenzen, die mit Bezug auf Glaubensartikel zwischen seiner und ihrer Lehrweise noch fortbestanden, erwähnt Luther in diesem Vorwort nicht weiter. — An den durchgebildeten Ordnungen der Brüder fürs sittliche und gemeindliche Leben hatte er immer sein Wohlgefallen, auch wenn er ihnen noch mehr evangelische Freiheit wünschte. Mit Freuden vernahmen sie eine Äußerung, die ihm 1539 in einer Vorlesung ein böhmischer Adeliger nachschrieb: seit den apostolischen Zeiten sei keine Gemeinde der Lehre und den Bräuchen der Apostel näher gekommen, denn die ihrige.

Schon im Jahre 1540 ließen sie Augusta wieder nach Wittenberg reisen, während sie jetzt zugleich auch Gesandte nach Straßburg schickten und mit den dortigen Theologen zu korrespondieren begannen, mit denen sie sich ja vermöge ihrer Abendmahlslehre besonders verbunden fühlen mußten und bei welchen auch mehr Streben nach Organisation der Gemeinde als in der sächsischen Kirche sich zeigte: unter diesen stand damals neben Butzer namentlich auch Calvin. [1])

Zunächst aber war es Luther, dessen Lehre, und noch mehr dessen persönliche Teilnahme und vertrauensvolle Liebe diese eigentümlichen, äußerlich unscheinbaren und doch so achtungswerten und lebenskräftigen Glieder der evangelischen Christenheit so herangezogen hat. Für die Ausgestaltung

der evangelischen Theologie und für die Entscheidung der konfessionellen Fragen, in deren Streit sie bald auch hineingezogen worden sind, haben sie nie etwas Eigenes geleistet. Aber der fromme sittliche Geist, den Luther bei ihnen würdigte, hat unter allen Heimsuchungen und teilweiser Verderbnis in dem kleinen Häuflein sich erhalten und dabei immer, wie schon in jenen Jahren der Reformation, einer Gemeinschaft mit allen Evangelischen zugestrebt, die durch keine Differenzen untergeordneter Art gehemmt werden sollte. Aus einer Verbindung solcher Brüder mit Elementen der deutschen Lutherischen Kirche ist endlich die Herrnhuter Brüdergemeinde erwachsen, die so tiefgreifende Wirkungen in dieser Kirche selbst geübt und zugleich in ihrer Weise eine erste Union evangelischer Christen verschiedener Konfessionen verwirklicht hat.

So bedeutungsvoll ist dieser Abschnitt in Luthers Leben, den wir als die Zeit der evangelischen Einigungsversuche bezeichnen können, für die Entwicklung der evangelischen Kirche und ihrer Hauptbestandteile geworden.

Siebentes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus.

So angelegentlich Luther jetzt darauf bedacht war, den Genossen im Evangelium die Bruderhand zu bieten und auch denjenigen, mit denen er noch nicht ganz eins sei, sich freundlich und duldsam zu erzeigen, so fest blieb er gegen Rom und alles, was von dort kam oder dorthin zu führen schien, gegen die Drohungen eines päpstlichen Konzils und gegen jede Zumutung persönlicher Versuche nach dieser Seite hin. Eben gegen diesen Feind sollte ja auch der Bund stärken, welchen er jetzt in christlicher Liebe mit jenen schloß.

Gegen Papst Clemens ließ er, kurz ehe dieser gestorben oder wenigstens ehe die Nachricht davon nach Wittenberg gekommen war, 1534 noch ein eigentümliches kurzes Schriftstück (ursprünglich lateinisch) ausgehen. Darin schreibt der „heilige Geist, wahrhaftiger Gott, oberster Herr der gemeinen, heiligen, christlichen Kirche“ selber mit seinem Reichskanzler und Legaten, dem Erzengel Gabriel, das freie christliche Konzil aus, welches viele Gotteskinder weltlichen und geistlichen Standes und sonderlich der liebe getreue Kaiser Carolus bisher vergebens ernstlich begehrt haben, während einer, genannt Papst Clemens, der sich ins Regiment der Kirche mit Geld und List schändlich eingekauft und eingedrungen habe, als verblendet Teufelskind das Licht fliehe und das Begehren der lieben Christen verweigere, damit sein und seiner Verwandten Irrtum und Bosheit nicht aufgedeckt und zur Reformation gedrungen werde.[1])

Wie wenig er die Autorität der bisherigen Konzilien achte, gab Luther dann zu erkennen durch „Etliche Sprüche wider das Konzilium Obstantiense, wollt sagen Konstantiense" 1535. Es sind Thesen gegen den Beschluß des Konstanzer Konzils über die Austeilung des Abendmahls unter Einer Gestalt. Er will es mit rechtem Namen taufen, nach Obstantia, d. h. Widerstand, weil dasselbe wider Christum und seine Kirche gehandelt, ja Christi Befehl als Ketzerei verdammt habe. Auf die Rechtfertigung der Papisten, daß unter der Gestalt des Brotes ja auch schon der ganze Christus empfangen werde, entgegnet er wieder: unter der Einen Gestalt empfange man den halben und verderbten Befehl Christi, unter beiden den ganzen. Und weiter folgert er jetzt spottend: da würde er als Papist die Laien vollends nur am Brot riechen lassen; denn nach jener Lehre sei ja kein Brot da, sondern nur die Gestalt oder die Accidenzien des Brotes, nämlich Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w., und so werde auch schon da, wo der Geruch sei, der ganze Christus sein müssen.[1])

Unter dem neuen Papst Paul schien es bald Ernst zu werden mit einem Konzil, aber nur mit einem solchen, das von vorneherein die hergebrachten kirchlichen Autoritäten anerkannte und welchem dann der Kaiser den Arm der weltlichen Gewalt gegen die Ketzer leihen sollte.

Eben damals ging nun König Franz von Frankreich, der seine politische Verbindung mit den deutschen Protestanten fortwährend erhielt, sogar dahin weiter, ihnen eine kirchliche Reform für sein eignes Land in Aussicht zu stellen, die er nach dem Rat evangelischer Theologen vornehmen wolle. Butzer hatte Luthern schon in dem Brief, den er ihm 1530 von Augsburg aus nach Koburg schrieb, die Hoffnung gewisser christlicher Brüder in Frankreich mitgeteilt, daß ihr König der Wahrheit nicht fremd sei und diese hier obsiegen werde, wenn nur einmal die protestantischen Konfessionen untereinander sich geeinigt hätten. Aus anderer Quelle hörte man freilich in Wittenberg, daß nach Franz' Meinung bei den deutschen Evangelischen keine Obrigkeit, keine Kirche, kein Ehestand gelte, sondern eine bestialische Freiheit herrsche. Die strengen Gesetze gegen Ketzerei wurden in Frankreich erneuert und gehandhabt. Nur für die Richtung eines Erasmus hatte der König Sinn: in keiner Weise für den religiösen Geist der deutschen und schweizerischen Reformation. Hätte er durch Reformen nach Erasmus' Ratschlägen der kirchlichen Spaltung in seinem Reich wehren und zugleich die protestantischen Mächte sich enge verbinden können, ohne dabei mit dem Papst zu brechen, so wäre dies allerdings für ihn, den Politiker, von höchstem Werte gewesen. Seit dem Jahr 1533 aber knüpfte er wirklich durch einen seiner Räte vertrauliche Verhandlungen mit Butzer und Melanchthon an und ließ sich von diesen Männern der Vermittlung Vorschläge wegen der kirchlichen Mißbräuche und kirchlicher Einigung machen. Im Februar 1535

bat er auch die protestantischen Fürsten, sie möchten ihre Theologen auf Wege denken lassen, wie die Händel der Religion geschlichtet werden könnten; Strafen, welche er neuerdings wieder gegen evangelische Unterthanen verhängt hatte, entschuldigte er damit, daß dies nur unruhige, aufrührerische Leute gewesen seien. Ja er lud Melanchthon und Butzer selbst zu sich ein. Melanchthon hatte über jenes Schreiben an die Fürsten noch geäußert, es sei „ganz celtisch und voll rasender celtischer Aufgeblasenheit". Als er aber am 4. August die königliche Einladung erhalten hatte, erwachte in ihm große Lust, die Aufgabe zu übernehmen. Der Kurfürst, dem er vorher keine Mitteilungen in dieser Sache gemacht hatte, ließ ihn jetzt von Jena, wo die Universität damals verweilte, auf den 15. August zu sich nach Torgau kommen. Zugleich berief er Luther hierher, von welchem wir bis dahin noch keine Äußerung über jene Aussichten und Anträge haben. Der Fürst aber schlug dem Melanchthon auf einen schriftlichen Vortrag hin, den er sich von ihm erstatten ließ, sofort durch einen seiner Räte die Erlaubnis zur Reise nach Frankreich ab, rügte auch, daß derselbe in den wichtigen Handel sich ohne sein Vorwissen so weit eingelassen habe. Ihm selbst ließ er als Grund der Weigerung den Argwohn angeben, den die Reise beim Kaiser und den andern Reichsständen erregen möchte. Weitere Gründe bezeichnete er seinem Kanzler Brück: nämlich er fürchte, daß Melanchthon mit seinem weislichen Bemühen, den König zu irgend etwas zu vermögen, viele Zugeständnisse machen werde, welche nachher Luther und die andern Theologen nicht einräumen könnten und welche so zu Zwiespalt und Ärgernis führen müßten; überdies sei es den Franzosen schwerlich Ernst mit dem Evangelium: sie werden, wenn sie seine Wankelmütigkeit spüren, sie sich zu nutz machen und darnach ihn wegen Unbeständigkeit verunglimpfen; er werde in große Gefahr des Leibes, der Seele und des Gewissens geraten. Mit Luther hatte der Fürst vorher die Sache persönlich besprochen. Und dieser scheint nun nicht bestimmt sich geäußert zu haben; der Kurfürst meinte jedoch zu vermerken, daß ein abschlägiger Bescheid auch ihm nicht mißfalle; und jener Besorgnis des Fürsten wegen möglicher Zugeständnisse Melanchthons stimmte auch er bei. Melanchthon reiste dann mit Luther nach Wittenberg, wohin ihm der Kurfürst ein an König Franz zu übersendendes Schreiben nachschicken wollte. Noch hoffte er von hier aus seinen Landesherrn durch eine neue Eingabe umstimmen zu können, und jetzt unterstützte ihn hierin auch Luther. Dieser bat jetzt den Fürsten „aufs höchste", ihn ziehen zu lassen, da fromme, ehrliche, dem Feuertod kaum entronnene Leute in Frankreich laut einer von ihnen eingelaufenen kläglichen Schrift es wünschen und die Aussicht auf sein Kommen bereits dem Morden des Königs ein Ende gemacht habe. Auch ein Brief Luthers an Jonas bestätigt, daß er jetzt wirklich dazu riet. Doch Johann Friedrich wies das zweite Gesuch

wie das erste ab. Luther bedauerte den strengen Ton der fürstlichen Antwort, die allerdings sehr bestimmt lautete, den Melanchthon an seine Schuldigkeit gegen die von Gott verordnete Obrigkeit erinnerte und ihm noch einmal sein eigenmächtiges „Sichvertiefen“ in diese Sache vorwarf, indessen durchaus nichts wirklich Beleidigendes enthielt und ausdrücklich bemerkte, daß sie nicht „ungnädiglich“ verstanden sein wollte. Dem Melanchthon aber erklärte er in einem Brief neben Worten des Beileids, daß seine französischen Botschafter auch ihm verdächtig geworden seien: sie möchten wohl von Einem Schlag sein mit dem Erzbischof Albrecht. Auch andere, wie namentlich der Augsburger Seiler, warnten aufs dringendste vor dem König, der in seinem Land gegen die Evangelischen nach wie vor wüte und nach allen Seiten hin heuchle. Melanchthon war indes tief verletzt und aufgebracht. Er meinte, diesen Abweis gewissen „Geheimnissen oder vielmehr Gehässigkeiten des Hofes“ verdanken zu müssen. Die Sache trug sehr dazu bei, ihn mit Bezug auf seine ganze Stellung in Kursachsen mißmutig und argwöhnisch zu machen. Ja er scheint anfangs sogar auf Luther dabei einen Argwohn geworfen zu haben: wir möchten dies aus einer Äußerung gegen seinen intimen Freund Camerarius schließen, welchem er den letzterwähnten Brief Luthers als einen Beweis dafür zuschickte, daß diesem doch eine solche Mitschuld nicht beizumessen sei. Klar ist bei Luther, daß für ihn diejenigen Aussichten, die bei König Franz für den Protestantismus sich eröffneten, sehr wenig Anziehungskraft hatten. Sein eigner Standpunkt wich hier ohne Zweifel sehr von dem Melanchthons ab, wenn er gleich sich noch dazu bestimmen ließ, dessen Gesuche beizutreten. So weit er aber durch seine ersten mündlichen Äußerungen gegen Johann Friedrich zur Ablehnung desselben beitrug, hat er sicher seinen Mitreformator vor schwerer Gefahr bewahren helfen. Denn welch ein Mangel an Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis hat hier doch bei diesem frommen Mann obgewaltet! Was hatte er, dem schon die Augsburger Verhandlungen des Jahrs 1530 so schwere Not, Angst und Anfechtung bereitet hatten, bei jenem „ganz celtischen“ König zu erwarten, der so trefflich mit Papst, Ketzern und Türken zugleich sich zu verbünden und sie alle für seine eignen Reichsinteressen zu benützen verstand? — Seine politischen Beziehungen zu den deutschen Fürsten setzte Franz trotz der abschlägigen Antwort fort, die er in betreff Melanchthons erhielt. Von evangelischen Anwandlungen verlautete bei ihm nichts mehr. Ja als einige Jahre nachher in Deutschland eifrig am kirchlichen Frieden durch Religionsgespräche gearbeitet wurde, beschwerte sich Franz als strenger Katholik über die Zugeständnisse, die hier den Evangelischen gemacht werden sollten: nicht die Einigung der Kirche, sondern die Spaltung innerhalb Deutschlands lag ihm am Herzen. [1])

Schon während jener Verhandlungen bekam übrigens Melanchthon auch zu erfahren, wie sehr selbst bei an sich zulässigen Konzessionen die Gefahr drohte, daß sie alsbald von den Gegnern mißbraucht würden und den evangelisch Gesinnten Anstoß gäben. Im Anschluß an ein Gutachten, das er 1534 bezüglich einer kirchlichen Einigung dem König von Frankreich ausstellte, wurden durch unbekannte Hände Sätze in deutscher Sprache in Umlauf gebracht, welche aussagten, was Luther, Melanchthon und Bugenhagen hinsichtlich des Papsttums, der kirchlichen Satzungen, der Glaubensrechtfertigung, der Messe u. s. w. alles zuzulassen bereit seien. Sie waren, wie Melanchthon klagte, verstümmelt und korrumpiert, waren, indem sie den Protest nach der andern Seite hin ganz ungenügend ausdrückten, mindestens dazu gemacht, mißverstanden zu werden. Luther, dem sie durch die Prediger der Stadt Soest zugeschickt wurden, erklärte in einem öffentlichen Sendschreiben an diese: sie seien fälschlich gestellt, wohl darauf berechnet, Zwietracht inmitten der Evangelischen anzurichten, weil der Teufel zu diesen nicht von außen einzubrechen vermöge. Alles, sagt er, hänge von dem Einen ab, ob der Papst und die Seinigen das Evangelium freilassen und annehmen. Verweigern sie das, wie zu erwarten sei, so sei Einigung schlechthin unmöglich. Thun sie das doch, ja, dann wolle er ihnen daneben noch mehr nachlassen, als sie jetzt rühmen.[1])

Weit besser begründet erschienen die Aussichten der Protestanten auf einen Bund mit England gegen den Papst und ein päpstliches Konzil.

Heinrich VIII. erklärte mit seinem Parlament 1534, daß dem römischen Bischof sowenig als irgend einem andern ausländischen Prälaten irgend welche kirchliche Gewalt in England zustehe. Er ging hiermit sogleich weiter als jene deutschen Fürsten, die dem Papsttum nur insoweit den Gehorsam verweigert haben wollten, als es diesen kraft göttlichen Rechtes für sich in Anspruch nehme und dabei das Wort Gottes niedertrete. Im folgenden Jahre ließ er Anhänger des Papstes hinrichten und Klöster visitieren und dann auch einziehen. Die lutherischen Lehren hatte er, als Beschützer des Glaubens und Haupt der englischen Kirche, bisher so streng wie zuvor verboten und verfolgt. Jetzt suchte er auch in Glaubenssachen einen Vergleich mit den Protestanten, mit welchen seine Feindschaft gegen den Papst und sein Verhältnis zu dem durch seine Ehescheidung verletzten Kaiser ihn verband.

Als Mittelsperson diente ihm zunächst wieder jener Robert Barnes (oben S. 262, 288). Dieser war, wie wir schon oben (S. 288) erwähnten, seit dem Sommer 1533 bei der Wittenberger Universität inskribiert und ein Tisch- und Hausgenosse Luthers geworden. Mit ihm verweilte hier der schon eben dort genannte Doktor Alexander Alesius, eigentlich Alane (von Späteren fälschlich Aleß genannt), vormals Kanonikus beim Augustinerkonvent in St. Andrews, der wegen seiner evangelischen Gesin-

nung 1530 aus Schottland hatte fliehen müssen, auf Luthers und Melanchthons Verwendung 1533 vom sächsischen Kurfürsten mit einer Pfründe unterstützt wurde und mit Melanchthons Hülfe eine Schrift gegen die schottischen Bischöfe herausgab. [1])

Inzwischen hatte Barnes nach England zurückkehren dürfen, ja Heinrich ernannte ihn zu seinem Kaplan. Melanchthon wurde schon 1534 auch nach England eingeladen. Im März 1535 erschien dann Barnes wieder in Wittenberg, besprach im Auftrag des Königs verschiedene Punkte mit Melanchthon und veranlaßte diesen, selbst an Heinrich zu schreiben. Ferner widmete dieser dem König die neue Auflage seiner Loci und schickte sie ihm durch Alesius, der jetzt gleichfalls nach England ging, im August zu: so hoffte Melanchthon damals zugleich England und Frankreich seinem evangelischen Worte sich öffnen zu sehen. Und eben jetzt nahten auch vollends offizielle Botschafter Heinrichs an den Kurfürsten von Sachsen. Barnes kam in dieser Eigenschaft wieder zu Anfang September, und ihm sollte der Bischof Fox von Hereford mit Archidiakonus Heyth folgen. Was übrigens des Königs wirkliche Absichten waren, ersehen wir am besten aus der Instruktion, die er seinem Bischof gab. Dieser sollte vor allem die Teilnahme der protestantischen Stände an einem Konzil hintertreiben, — sie von jeder Rückkehr unter das päpstliche Joch abhalten. Hieran war dem König alles gelegen, nachdem er selbst unversöhnlich mit dem Papst gebrochen hatte. Auch vor den französischen Vermittlungsversuchen und vor einer Sendung Melanchthons nach Paris ließ er deshalb jene warnen. Seine positive Annäherung an die Protestanten, deren Lehre er bisher verdammt hatte, wollte er so darstellen, als ob nach geheimen Nachrichten, die er empfangen, ihre eignen Theologen im Gegensatz zu gefährlichen, anabaptistischen und sakramentiererischen Neuerern jetzt von ihren ursprünglichen Sätzen teilweise zurückwichen und wohl gar auch im übrigen nicht mehr sicher wären, vielmehr selbst jetzt zu einem festen Standhalten und Zusammenhalten gegen die Widersacher ermahnt werden müßten. Er wollte wissen, was sie unmittelbar zu behaupten entschlossen seien. Über ihr bisheriges Bekenntnis wünschte er durch Vertreter, die sie nach London schicken möchten, zu verhandeln; speziell begehrte er dazu den Melanchthon. Außerdem war ihm sehr darum zu thun, daß sie ihm endlich bei seinem Ehehandel recht gäben. Das waren die Tendenzen des Königs, denen gegenüber jetzt unsere Reformatoren Stellung zu nehmen hatten, ohne selbst schon ihren wirklichen Inhalt und Charakter durchschauen zu können. Ohne Zweifel hofften damals auch Männer wie Barnes und Alesius mehr von ihm, als in seinen Gedanken und seiner Gesinnung lag. [2])

Die Botschaft eines Barnes nun nahm auch Luther mit gutem Vertrauen auf, obgleich er alle sanguinischen Erwartungen von sich fern hielt.

Er bat gemeinsam mit Jonas, Cruciger und Bugenhagen den Kurfürsten, dem Melanchthon die Erlaubnis zur Reise diesmal nicht zu verweigern, zumal dieser sich sonst viel schwere Gedanken machen würde und ohnedem schon mit Traurigkeit und Anfechtungen überladen sei; Barnes scheine gute Botschaft zu bringen; man wisse nicht, was Gott hier wirken wolle, dessen Weisheit größer sei als die menschliche. [1])

Der Kurfürst, der damals seine Reise nach Wien vorhatte (oben S. 334), verschob die Entscheidung über Melanchthon bis nach seiner Rückkehr, war übrigens im voraus auch hier der Gewährung abgeneigt: schon bei Melanchthons Berufung nach Paris hatte er die Befürchtung ausgesprochen, man werde diesem wohl auch noch anhängen wollen, die falsche englische Ehe verfechten zu helfen. Nach seiner Rückkehr wollte er ferner die Bundesanträge Heinrichs seinen eignen Verbündeten auf einem Konvente vortragen, der auf den Dezember nach Schmalkalden verabredet war. Dahin beschied er dann mit Barnes auch die jetzt eintreffenden beiden Hauptbotschafter Fox und Heyth: eine zuvor noch von ihm beabsichtigte Konferenz zwischen ihnen und Luther und Melanchthon in Jena fand nicht mehr statt. [2]) In Schmalkalden erschien zugleich ein französischer Gesandter, durch welchen König Franz aufs neue sich erbot, mit deutschen Gelehrten über die Einigung der Kirche sich zu beraten. Dieser erhielt hierauf zur Antwort, daß die Verbündeten darüber erst noch längere ernste Überlegung halten müßten. Der englischen Gesandtschaft erwiderten sie, daß sie mit Heinrich gegen jedes nicht freie Konzil protestieren wollen und er gemeinsam mit ihnen die Lehre, zu der sie in Augsburg sich bekannt, fördern und vor einem freien christlichen Konzil verteidigen möge; doch setzten sie bei: „wenn nicht etwa sie und der König übereinstimmend finden sollten, daß irgend etwas an ihr nach dem göttlichen Wort noch zu bessern oder zu ändern wäre." Melanchthon nahm an den Beratungen hierüber in Schmalkalden teil.

Die wichtigsten Verhandlungen mit den Engländern fanden erst nachher in Wittenberg, wohin sie zu Ende Dezember reisten, zwischen ihnen und Luther, Melanchthon, Jonas, Cruciger und Bugenhagen statt. Luther begehrte auch die Anwesenheit Melanchthons aus Jena, obgleich der Kurfürst ihm anzeigte, daß dieser ihnen seine Meinung schon in Schmalkalden mitgeteilt habe und obgleich Melanchthon selbst sich lieber fern gehalten hätte. Eben darüber, was im Einverständnis mit ihnen über die evangelische Lehre festzusetzen sei, sollte nunmehr beraten werden. Hier aber bestand Luther mit Melanchthon vor allem fest auf der Rechtfertigung durch Glauben allein und auf der Verwerflichkeit der Winkelmesse als eines von Menschen erfundenen und darum vor Gott greulichen Gottesdienstes, d. h. auf denjenigen Punkten, welche Heinrich, dem „Verteidiger des Glaubens", für die Hauptketzereien des Luthertums gegolten hatten. Wir ver-

danken diesen Verhandlungen eine der schärfsten kürzeren Erklärungen Luthers über jene Lehre. Sie besteht in der Antwort auf eine Reihe von Fragen, welche Melanchthon ihm darüber vorlegte. Ausdrücklich bemerkte er hierbei auch den Unterschied zwischen der Auffassung Augustins, der größten kirchlichen Autorität, welche die Reformatoren noch gelten ließen, und zwischen der echt evangelischen; nicht durch unsere sittliche Gesamterneuerung oder die Gesamtheit der durch den Geist der Gnade in uns auflebenden Tugenden und Gaben werden und bleiben wir gerecht vor Gott, sondern allein durch die gläubige Zuversicht zu ihm, der aus Gnaden um Christi willen uns für gerecht annehme; wer in solchem Glauben neu geboren sei, bringe dann mit innerer Notwendigkeit gute Werke hervor, wie die Sonne vermöge ihrer Natur notwendig leuchte, und der Gläubige heiße dann auch gerecht wegen dieser Früchte; aber mit der Gerechtigkeit in diesem Sinne des Wortes, die hienieden nie eine reine werden, noch Tod und Sünde wegnehmen könne, bestehe er nimmermehr vor Gott; und solche Tugenden und Werke seien selber erst dadurch vor Gott gerecht, daß die Person, welche sie habe und übe, durch den Glauben vor ihm gerecht und wohlgefällig sei.

In der Ehefrage wichen die Wittenberger jetzt allerdings von ihrem früheren Standpunkt. Wir bemerken hier wieder, wie auch sonst, daß es unsern Reformatoren anfangs schwer wurde, festzustellen, welche Bestandteile der alttestamentlichen Eheordnungen zugleich Forderungen des allgemeinen, in die Herzen geschriebenen Sittengesetzes und darum für immer gültig seien und was nur als ein dem jüdischen Volk gegebenes Statut dürfe angesehen werden. Das Verbot der Ehe mit der Witwe des Bruders hatten sie noch im Jahre 1531 zu den Bestimmungen der zweiten Art gerechnet. Jetzt drang bei ihnen die Ansicht durch, daß das Eingehen einer solchen Ehe auch nach dem natürlichen Sittengesetz nicht zu billigen sei. Allein dem Verlangen des Königs, daß demnach seine Ehe mit Katharina für nichtig erklärt werden müsse, wollten sie dennoch nicht Genüge thun. Denn für eine ihrem Wesen nach absolut unzulässige Ehe konnten sie jene doch nicht halten: sie bemerkten, daß sie hiermit noch übers alttestamentliche Gesetz hinausgehen würden, das ja dieselbe für einen gewissen Fall, wenn nämlich der verstorbene Bruder keine Kinder hinterließ, nicht bloß gestattete, sondern sogar verordnete (die sogen. Leviratsehe); sie fanden daher, daß dafür ein Dispens möglich sei, wenn sie auch selbst in ihren Kirchen keinen erteilen wollten, und sie konnten vollends nicht zugeben, daß eine solche Ehe, wenn sie einmal geschlossen sei, wegen innerer Ungültigkeit gelöst werde. Den König baten sie, mit ihrem Urteil noch verziehen zu dürfen, bis sie darin ganz sicher seien. Besonders Luther weigerte sich, dem König Recht zu geben. Er bewahrte Katharinen und ihrer Tochter Maria, der nach=

maligen blutigen Verfolgerin des Protestantismus, eine herzliche Teilnahme. Nimmermehr, sagt er, werde man ihn dazu bringen, sie wegen Blutschande zu verurteilen. Und als eben jetzt die Nachricht von ihrem Tode kam, erklärte er: „Sie hat die Sache bei aller Welt verloren, ohne bei uns armen Bettlern, Theologen zu Wittenberg; die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätt sollen leben.“

Luther wurde der Verhandlungen, in welchen die Engländer hartnäckig disputierten und welche bis in den April 1536 sich hinzogen, schon im Januar vollkommen überdrüssig. Er bedauerte den Aufwand, welchen die fremden Gäste seinen Fürsten kosten. Nachdem endlich aus den gemeinsamen Beratungen Artikel zur Vorlage für ihren König hervorgegangen waren, erklärte er dem Kurfürsten: wenn ihr Herr dieselben nicht annehmen wolle oder viel Grübelns oder Änderung darin suche, dürfe man deshalb die eignen Kirchen, die kaum erst zur Ruhe gebracht seien, nicht aufs neue verwirren und irre machen (eben damals sollte für diese, wie wir sahen, die Konkordia zum Abschluß kommen); wollte man davon etwas nachlassen, so hätte man noch leichter mit dem Papst und Kaiser in Augsburg eins werden können; die Frage, ob mit dem König auch für den Fall, daß er nicht allen Artikeln zustimme, ein Bündnis einzugehen sei, wolle er dem Fürsten und seinen Räten als ein weltlich Ding anheimgeben; doch dünke ihn gefährlich, sich äußerlich zu vereinigen, wo die Herzen nicht Eines Sinnes seien. Von Heinrich war noch am 12. März eine Erwiderung auf die ihm vom Schmalkalder Konvent erteilte Antwort eingelaufen, wonach er die von ihm gewünschte Eintracht in Glauben und Lehre allerdings unmöglich fand, wenn nicht gewisse Punkte der Augsburger Konfession und Apologie „gemildert“ würden, und zwar begehrte er darüber selbst mit einem ausgezeichneten deutschen Theologen, den man ihm zusenden möge, sich zu besprechen. Johann Friedrich aber gab seinen Gesandten den Bescheid, den auch Luther für den richtigen hielt: wenn, was er durchaus nicht erwarte, der König Bedenken trage, die reine Lehre gemäß der Konfession und Apologie oder den jetzt aufgesetzten Artikeln in seinem Reiche zuzulassen, so wüßte er nicht, wozu ein Bündnis mit ihm schließen oder Gesandte an ihn schicken.

So lief diese Botschaft ab. Am 10. April verließen die Gesandten Wittenberg.[1])

Nebenbei benützte Barnes seinen damaligen deutschen Aufenthalt, um in Wittenberg eine von ihm gegen das Papsttum gerichtete Schrift, nämlich „Leben der Päpste“, drucken zu lassen. Luther gab zu ihr eine längere Vorrede. Er freute sich, hier auch durch die Geschichte bestätigt zu finden, was er aus Daniel und Paulus gelernt habe: daß nämlich der Papst jener Widerwärtige sei, der über alles sich erhebe (2 Theff. 2, 4.)[2])

Luther und der Legat Vergerius.

Noch ehe jener Bundestag der deutschen Protestanten im Dezember 1535 abgehalten wurde, war die Frage über ihr Verhalten zu einem Konzil auch schon von Seiten des Papstes an sie gestellt worden. Selbständig mußten sie dieselbe beantworten: jene unsicheren Beziehungen zu England oder Frankreich boten ihnen dabei keinen Rückhalt dar. Und hier vor allem tritt nun wieder Luther mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit und seines Wortes in den Mittelpunkt der Zeitgeschichte.

Papst Paul ließ 1535 den Vergerius als seinen Legaten durch Deutschland ziehen, um eine nationale Versammlung für die kirchlichen Angelegenheiten zu hintertreiben, womit er bei der Verzögerung eines allgemeinen Konzils bedroht war, und um den protestantischen wie den katholischen Fürsten die Zusage zu einem Konzil abzugewinnen, das er selbst nach Mantua berufen wollte. Den Wunsch, daß es auf deutschem Boden gehalten werde, lehnte er aus „verschiedenen Gründen" und namentlich unter dem Vorgeben ab, daß hier die waffenlosen, rechtschaffenen Teilnehmer desselben vor der Wut sakramentiererischer, anabaptistischer und anderer Sekten nicht genug Schutz hätten. Artikel fürs Konzil wollte er keine im voraus aufstellen: er meinte, so die Protestanten leichter herbeiziehen zu können, die aber natürlich wohl wußten, was hierbei für sie vorbereitet werde. Den Vergerius, der als bisheriger Nuntius bei König Ferdinand Deutschland besser als andere Italiener kannte, ließ er vorher selbst nach Rom kommen und gab ihm seine Aufträge. Dieser war ein geübter, gewandter Diplomat, der auch selbst seiner Kunst etwas zutraute.

Luther wurde über das Ansinnen des Legaten im August gleich nach jener Zusammenkunft in Torgau, wo über Melanchthons Reise nach Paris entschieden wurde, von seinem Kurfürsten zu einem Gutachten aufgefordert, nachdem diesem Markgraf Georg von Brandenburg über einen Besuch, welchen ihm Vergerius gemacht, berichtet hatte. Er erwiderte kurz: diejenige Antwort, welche die Protestanten vor zwei Jahren wegen eines Konzils gegeben (oben S. 292 f.), werde auch jetzt genügen. Daran, wo in der Welt man das Konzil halten wolle, sei ihm für seine Person nichts gelegen: denn es werde den Papisten überhaupt noch nicht damit Ernst sein, und falls es ihnen Ernst wäre, habe er jedenfalls längst verdient, daß die zornigen Heiligen ihn kriegten und verbrenneten; indessen werde der Kurfürst, wenn sie auf den Ort drängen, wohl wissen sich darüber vernehmen zu lassen. Er wünschte sehr, daß Gott sie einmal zu einem Konzil bringen möchte, das frei und christlich heißen könne, sei aber hier wie der ungläubige Thomas; doch Gott habe aller Menschen Herzen in seiner Hand.[1])

Auf einen Besuch bei Johann Friedrich mußte Vergerius wegen dessen Reise nach Wien zunächst noch verzichten. Statt dessen ging er jetzt, im November, zum Kurfürsten von Brandenburg. Sein nächster Weg führte ihn über Wittenberg. Und er wich diesem Ort nicht aus. Im Gegenteil, er nahm hier am 6. November sein Nachtquartier: glänzend einziehend mit ein und zwanzig Pferden und einem Esel, glänzend empfangen vom Hauptmann Metzsch, beherbergt in den fürstlichen Zimmern des Schlosses. Ja er wünschte Luther selbst bei sich zu sehen. Gleich auf den Abend seiner Ankunft ließ er ihn durch Metzsch zu sich laden, und zwar, wie Luther berichtet, zu einem „Mahl im Bade" (nach einem damals vorkommenden, für uns freilich unerhörten Brauche). Luther lehnte dies ab und wurde dann auf den folgenden Tag, einen Sonntag, mit Bugenhagen zusammen ins Schloß geladen.

Wir sagen: er, der Botschafter des Papstes, ließ sie einladen. Kein Wunder, wenn hinterher Katholiken an diesem seinem Schritt sich stießen, ja er selbst nicht die ganze Wahrheit sagen wollte. Nach einem Brief, in welchem er einem päpstlichen Sekretär den Hergang berichtete, hätte Metzsch die beiden Theologen ihm ganz unerwartet, als er beim Frühstück saß, zugeführt, weil sie bei der Abwesenheit des Hofes und der nach Jena verzogenen Universität die einzigen Wittenberger seien, die ihm vermöge ihrer Kenntnis des Latein Gesellschaft leisten könnten: als ob ein päpstlicher Legat aus einem solchen Grund und nicht vielmehr nur aus ganz bestimmter eigner Absicht die Häupter der Ketzerei bei sich hätte empfangen können. Zugleich gab er dort als Grund für sein Übernachten in Wittenberg die Gefahren an, mit welchen ihn zwischen Berlin und Halle die ketzerische Gesinnung der Bevölkerung und die Pest bedroht habe und vor welchen er in Wittenberg wenigstens sicherer als auf den Dörfern gewesen sei: als ob seine Tagereisen nicht leicht so sich hätten einteilen lassen, daß er einen anderen ummauerten Ort als jene Hauptstadt der Ketzerei zur Nachtherberge bekommen hätte. Übrigens reden nicht bloß Luther und die Lutheraner von einer förmlichen Einladung, sondern Vergerius selbst sagte nachher zum Kurfürsten: Luther sei auf seine Bitte zu ihm zum Mahl geladen worden. So sehr mußte dem päpstlichen Legaten darum zu thun sein, den gefährlichen Erzketzer einmal selbst zu sehen, zu beobachten, auszuholen, wohl auch irgendwie auf ihn einzuwirken, ihn namentlich dahin zu bringen, daß derselbe den Beitritt der protestantischen Fürsten zum Konzil wenigstens nicht verhindere. Wenn er sich darin viel zutraute, so mochte hierzu besonders der ihm unter den Ketzern zu teil gewordene offizielle Empfang beigetragen haben, der, wie wir aus seinem nach Rom erstatteten Bericht sehen, alle seine Erwartungen übertraf und ihm höchlichst schmeichelte.

Eine gleiche Einladung erging, wie wir durch Luther erfahren, ferner auch an den in Wittenberg befindlichen Engländer Barnes, doch ohne daß dieser ihr folgte.

Entschlossen und heiter schickte sich Luther zu dem interessanten Besuch an.

Er zog seine besten Kleider an und hing sich eine goldene Kette um, ließ sich auch sorgfältig rasieren und das Haar zurecht machen: denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch vieles anstiften und schaffen. Jener meinte: er werde die römischen Herren ärgern; Luther aber: dies wolle er auch, nachdem sie ihn und die Seinigen genug geärgert haben; so müsse man mit Füchsen und Schlangen handeln. Der Barbier wünschte ihm hierauf, daß Gott mit ihm sein und er die römischen Herren bekehren möge. Luther erwiderte: „das werde ich nicht thun; aber das mag geschehen, daß ich ihnen ein gut Kapitel lese und sie so fahren lasse.“ Als er mit Bugenhagen im Wagen saß, der sie nach dem Schloß zu Vergerius führte, sagte er lachend: „da fahren der deutsche Papst und Kardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge.“ Sobald sie dort sich gemeldet hatten, wurden sie zum Legaten eingeführt. So stand jetzt Luther wieder einem Repräsentanten des Papstes persönlich gegenüber, siebzehn Jahre nachdem er vor Cajetan in Augsburg sich zur Erde niedergeworfen hatte und mit der sicheren Aussicht auf den päpstlichen Bannstrahl von ihm geschieden war!

Das Gespräch, welches folgte, können wir nach Mitteilungen, die wir von den beiden Redenden darüber haben, uns noch vergegenwärtigen, wenn auch Luther in jenen nur über sehr weniges sich ausgesprochen und Vergerius bei seinem Schreiben nach Rom wichtiges für eine mündliche Berichterstattung sich vorbehalten hat.

Sein eignes Verhalten bezeichnet Luther in einem Brief an Jonas mit den Worten: „Ich habe während der ganzen Tafel den rechten Luther gespielt mit verdrießlichsten Reden (verbis verdriesslicissimis).“ Geflissentlich mied er jeden Anschein einer Ehrerbietung, die er einem Vertreter des Papstes bezeugen würde, und stellte sich ganz als den offenen, trotzigen Luther dar. Er redete den Legaten mit keinem der Ehrentitel an, die einem solchen Würdenträger zukamen. Die einzige Höflichkeit, die er ihm erwies, war, wie Vergerius erzählt, die, daß er, wie sich von selbst versteht, unbedeckten Hauptes mit ihm redete. Sein Latein sprach er so nachlässig, daß der Legat daraus den sicheren Schluß zog: gewisse seinen Namen tragende Bücher, welche Lateinität und Beredsamkeit zeigen, seien gar nicht sein Werk. Er selbst bemerkte gegen jenen: Latein zu schreiben sei er nicht gewohnt, aber deutsch zu reden verstehe er.

Gleich zum Eingang fragte Luther, ob Vergerius ihn in Italien als einen betrunkenen Deutschen verschreien gehört habe.

Wir müssen dahin gestellt sein lassen, was an der Angabe des (dem päpstlichen Absolutismus feindseligen) Geschichtschreibers Sarpi richtiges ist, daß dagegen der Kardinal Luther zuerst versichert habe, der Papst und das Kardinalskollegium achte ihn, bedaure den Verlust eines so hoch begabten Mannes, mißbillige das Verfahren Cajetans und Leos X. gegen ihn u. s. w.

Das Gespräch verbreitete sich dann über verschiedenartige Gegenstände. Vergerius bekannte, bei den deutschen Protestanten doch manches anders gefunden zu haben, als er gemeint und als ihm berichtet worden sei. Luther dagegen erkannte an, daß der gegenwärtige Papst ein kluger und rechtschaffener Mann sein möge: nach Vergerius Erzählung war dies die einzige artige Äußerung, die er gegen ihn that; aber spöttisch lächelnd fügte er bei: so habe er schon damals, als er selbst in Rom Meßopfer dargebracht habe, über jenen urteilen hören.

Als Vergerius fragte, ob man hier auch Priester weihe, bejahte es Luther, auf Bugenhagen hindeutend, mit den Worten: „da sitzt ein geweihter Bischof,“ und Bugenhagen erklärte, daß man die Ordination nach der vom Apostel Paulus gelehrten Weise vollziehe. Jener lächelte hierzu, Luther aber bemerkte: man habe sie genötigt dies zu thun, da ja die römischen „Allerheiligsten“ den tüchtigen Männern die Weihe verweigern.

Luther erzählte auch dem Legaten, wie dieser selbst berichtet, daß er von seiner Frau, der „ehrwürdigen Nonne“, drei Knaben und zwei Mädchen habe und daß er gern in seinem Erstgeborenen einen großen evangelischen Lehrer hinterlassen möchte.

In betreff des Fastens that Luther, wie Vergerius berichtet, die diesem ganz unverständliche Äußerung: er wollte es loben, wenn für zwei Tage in der Woche ein Fasten, und zwar ein vollständiges, verordnet würde, aber die Verordnung müßte (als etwas weltliches, nicht geistliches) vom Kaiser ausgehen. Dem Legaten klang es entsetzlich, daß die Deutschen so etwas gerade, weil die Päpste es gebieten, nicht halten wollen; und doch, sagte er in jenem Brief, bestehe das Kaisertum selbst nur durch päpstliche Verordnung!

Sehr begierig war Vergerius, bei Luther, welcher die Sendung des „englischen Doktors“ (Barnes) nach Wittenberg erwähnte, etwas über die Absichten König Heinrichs VIII. zu erkunden. Denn er bildete sich ein, der König werde mit seinem vielen Gelde die protestantischen Fürsten, welche bestechlicher Natur seien, noch weiter anstacheln. So nämlich führte er selbst nachher in jenem Briefe aus und schloß daran für den Papst den Rat, den Anfang nicht mit der gewaltsamen Unterdrückung der deutschen

Protestanten zu machen, sondern zuerst mit Hülfe des bevorstehenden Konzils die christlichen Fürsten gemeinsam gegen den König von England aufzubieten, jene einstweilen mit leeren Hoffnungen und klugen „Praktiken“ abzuspeisen und endlich nach dem Sieg über England gegen sie sich zu wenden, mit welchen man dann werde machen können, was man wolle. Als er aber in diesen Gedanken Luther über die Beziehungen zu England auszuholen versuchte, fand er diesen, der ihm sonst höchst dreist und unvorsichtig erschien, durchaus zurückhaltend. Auch mit Äußerungen über die Hinrichtung Bischof Fishers und Thomas More's durch Heinrich, zu welchen er Luther zu provozieren suchte, kam er nicht weiter. Fishers Tod bezeichnete Luther nach Sarpi's Bericht als ein Verhängnis von oben, nachdem Fisher sich durch Bekämpfung der Reformation die Kardinalswürde erworben habe. Auf diesen Teil des Gespräches bezog sich Luther in jenem Brief an Jonas mit den Worten: er habe darin mit seinen „verdrießlichsten Reden“ auch den Stellvertreter des Dr. Barnes gemacht.

Endlich kam das Konzil zur Sprache. Luther erzählt später, er habe dem Legaten erklärt: „Haltet Ihr gleich ein Konzil, so handelt Ihr darin doch nichts von heilsamer Lehre, seligmachendem Glauben u. s. w., sondern von unnützen Dingen, Speisegeboten, Länge der Priesterröcke, Mönchsübungen u. s. f.“ Während dieser seiner Rede habe jener, den Kopf in der Hand haltend, sich von ihm weg zu einem bei ihm befindlichen Begleiter gewandt mit den Worten: „Der trifft die Hauptsache.“ Ganz unerträglich war dem Vergerius laut seines eignen Berichts die weitere Äußerung Luthers: „Wir brauchen ein Konzil nicht für uns und die Unsrigen, denn wir haben schon die feste evangelische Lehre und Ordnung; die Christenheit braucht es, damit der Teil, welcher noch im Irrtum gefangen ist, Irrtum und Wahrheit kennen lerne.“ Das war jenem eine unerhörte Arroganz: sollten, fragte er, etwa die aus aller Welt versammelten christlichen Männer, auf welche ohne Zweifel der heilige Geist herniederkomme, nur zu beschließen haben, was Luther gut heiße? Da unterbrach ihn dieser kühn und zornig mit dem Worte: „Ja, ich will zum Konzil kommen und will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Lehre gegen alle Welt verfechte;“ dazu rief er aus: „Dieser Zorn meines Mundes ist nicht mein Zorn, sondern Gottes Zorn.“ Mit Freuden aber vernahm Vergerius, daß Luther zum Konzil allerdings zu kommen bereit sei; denn er meinte, wie er nach Rom schrieb, daß schon eine sichere Aussicht auf ein Konzil den Mut der Ketzer brechen werde, und glaubte in Luthers Zustimmung zugleich den Entschluß seines Herrn, des Kurfürsten, zu vernehmen. Luther erklärte auch, es sei ihm gleich, welches der Ort des Konzils sein möge, Mantua, Verona oder ein anderer. Vergerius fuhr fort: „Wollt Ihr nach Bologna kommen?“ Luther: „Wem gehört Bologna?“ Vergerius: „Dem Papst.“ Luther:

„Guter Gott, hat der Papst auch diese Stadt an sich gerissen? wohl, ich will dahin zu Euch kommen.“ Vergerius: „Der Papst wird sich wohl auch nicht weigern, zu Euch nach Wittenberg zu kommen.“ Luther: „Gut, er möge nur kommen, wir erwarten ihn gerne.“ Vergerius: „Erwartet Ihr ihn, daß er mit einem Kriegsheer oder ohne Waffen komme?“ Luther: „Nach Belieben, wie immer er kommen mag, wir erwarten ihn und wollen ihn empfangen.“

Luther und Bugenhagen blieben bei Vergerius, bis dieser mit seinem Gefolge zur Weiterreise aufbrach. Als er schon zu Pferde saß, sprach er noch zu Luther: „Seht zu, daß Ihr zum Konzil gerüstet seid.“ Luther erwiderte: „Ja, Herr, mit diesem meinem Hals und Kopf.“

Der Legat hatte so in betreff des Konzils und des dafür zu wählenden Ortes von Luther eine Zustimmung bekommen, wie von keinem der vorsichtigen und politisch abwägenden protestantischen Fürsten. Aber sie wurde ihm in einer Weise zu teil, die ihn, wenn er sie erwartet hätte, ohne Zweifel auf seinen Versuch hätte verzichten lassen. Einen überschäumenden, maßlosen Groll darüber giebt sein fünf Tage nachher verfaßter Brief kund. In diesem hat zunächst die Beschreibung, welche er von Luthers Äußerem giebt, etwas komisches, wenn man jene Absicht, die Luther scherzend gegen seinen Barbier ausgesprochen hatte, damit zusammenhält. Sein Äußeres hat wirklich die Aufmerksamkeit des Legaten recht auf sich gezogen. Dieser beschreibt seine Kleidung und seinen Schmuck: ein Wams aus dunklem Camelotzeug, die Ärmel mit Atlas eingefaßt, darüber ein Rock von Sarsche-Stoff, mit Fuchspelz gefüttert, ziemlich kurz, — an den Fingern mehrere Ringe, — um den Hals eine schwere, goldene Kette. Es gelang Luther auch, jung auszusehen. Ein wenig über fünfzig Jahre, sagt Vergerius, sei er alt, jedoch so kräftig, daß er keine vierzig alt zu sein scheine. Dabei meinte derselbe wunderlicher Weise, er habe sich bemüht, seinem ziemlich groben Gesicht einen möglichst leidenden, zarten Ausdruck zu geben. In der leidenschaftlichsten Weise aber wird dann der Mann selbst weiter geschildert. In seinen Augen sah Vergerius, wie so mancher andere von ihrem Blick getroffene Gegner, ein gewisses Feuer von Raserei und Wut, ja den Ausdruck der Besessenheit, und daraus, daß ein Teufel in ihm sei, meinte er erst recht das Treiben dieses Ungeheuers und die Kraft seines Wirkens verstehen zu können, wollte damit auch in Verbindung bringen, was er über seine Geburt und sein Leben bis zum Eintritt ins Kloster von ihm nahe stehenden Personen gehört habe. Jedenfalls sei Luther die Arroganz und Bosheit selbst, dazu toll und unbesonnen, in den Sitten wie in der Sinnesart gemein und roh. Durch den langen Brief hindurch liebt er es, ihn einfach die Bestie oder auch große Bestie zu nennen. Daneben weiß er wohl, daß „zu anderer Zeit andere ihn würdig und gesetzt kennen

gelernt haben", sieht jedoch in der jetzigen „Vollkommenheit" des Bösen bei ihm die notwendige Folge seines Treibens. Wie es übrigens in Wahrheit mit seiner Kenntnis von Luthers Ursprüngen und mit der Reinheit seiner Quellen sich verhielt, ersehen wir genügend daraus, daß er erzählt, Luthers Vater sei gemeinster Taglöhner in den Bergwerken von Goslar gewesen und seine Mutter habe als Magd in Bädern ein über alle Maßen schmutziges Leben geführt. Dergleichen Berichte also sind damals über Luther und über die deutsche Reformation nach Rom geschickt worden, und Vergerius stand an Charakter hoch über einer Menge gemeiner Berichterstatter. — Bei Luther war indessen, wie man auch über sein Auftreten urteilen mag, eine solche neue Erregung papistischen und päpstlichen Zornes keinesfalls seiner Erwartung und Absicht zuwider.[1])

Mit Johann Friedrich kam hierauf Vergerius am 30. November in Prag zusammen. Er teilte ihm hier auch die Äußerung mit, welche Luther über ein freies Konzil gegen ihn gethan, und den ernstlichen Vorhalt, welchen er ihm hierauf gemacht habe. So, sagte er, möge denn auch der Kurfürst nicht zu viel Geltung dem Einen Mann beilegen, der, so gelehrt und begabt er auch sein möge, doch ein Mensch sei und fallen könne. Aber er bekam zur Antwort, daß der Fürst jene Äußerung vortrefflich finde und ihr ganz beistimme.[2]) Ebenso bestanden die Schmalkalder Verbündeten bei ihrem Konvent im Dezember auf der Forderung, daß ein wirklich allgemeines, christliches und freies Konzil ihnen garantiert werde, nämlich ein Konzil, an welchem Delegierte aller Stände teilnehmen und in welchem die Streitfragen frei nach Gottes Wort beurteilt würden; statt dessen erscheine bis jetzt die ganze Gestaltung des Konzils in die Willkür des Papstes gestellt. In betreff des Ortes sprachen sie die Hoffnung aus, daß der Kaiser von den bisherigen Beschlüssen der Reichsstände nicht weichen werde, wonach auf einen Ort in Deutschland gedrungen werden sollte.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung. Luther in Schmalkalden 1537.

Jene Hoffnung der Protestanten war eitel: der Kaiser, der im Frühjahre 1536 auf seiner Rückkehr aus Tunis selbst den Papst besuchte, nahm auf die deutschen Wünsche keine weitere Rücksicht, sondern war mit der Mahlstatt Mantua einverstanden. Dahin berief jetzt der Papst durch eine Bulle vom 2. Juni das Konzil auf den 23. Mai des folgenden Jahres. Als Zweck bezeichnete er den Frieden der Kirche durch Ausrottung aller Ketzerei. Von besonderen Grundsätzen, nach denen es gebildet werden oder verhandeln sollte, sagte er nichts: selbstverständlich sollten dafür nur die der bisherigen Konzilien gelten. Für die Protestanten blieb bloß noch die

Frage, ob sie sich zu einem solchen Konzil zu stellen wagen, oder ob und wie sie sich ihm entziehen könnten. In einer Bulle über Reformen des päpstlichen Hofes, welche der Papst im September erließ, nannte er als Ketzerei, welche ausgerottet werden müsse, vollends offen die „pestilenzialische Lutherische".

Johann Friedrich führte über das Verhalten, das er mit seinen Verbündeten fernerhin einschlagen sollte, seit Ende Juli eifrige, anhaltende Verhandlungen mit seinen Theologen und Juristen. Seine eigne Meinung ging von Anfang an dahin, die Teilnahme an einem solchen Konzil mittelst eines Protestes abzulehnen; ja er zweifelte, ob er, wenn ihm ein päpstlicher Legat eine Citation dazu brächte, diesen bei sich zulassen dürfte; es sollte in keiner Weise scheinen, als ob der Papst für das Haupt der Kirche und des Konzils anerkannt würde. Seine Wittenberger Ratgeber aber meinten in dem Bedenken, das sie ihm hierauf stellten: ein solcher Legat müßte doch jedenfalls angehört werden; citiere der Papst durch ihn die protestantischen Stände in gleicher Weise, wie die andern, so dürfe man dies für ein Anzeichen nehmen, daß der Papst sie noch nicht für Ketzer halte und daß das Konzil ein freies sein solle. Das Konzil rieten sie nicht blos in diesem Fall, sondern auch dann zu beschicken, wenn die Protestanten als angeklagte Partei durch den Papst vorgeladen würden, der, obgleich er nicht selbst der Richter sei, doch das Recht habe, das Konzil zu berufen und vors Gericht desselben zu laden. Würden sie die Ladung abweisen, so werde sich die Gegenpartei freuen, ihnen als Abwesenden den Prozeß machen zu können, und auch der Kaiser könnte dann nichts mehr für sie thun. Besser würden sie sich dem Konzil entziehen, wenn sie selbst erschienen und dann je nach Umständen über Parteilichkeit des Verfahrens sich beschwerten. Das Gutachten war wohl von Melanchthon verfaßt. Luther hat es mit unterschrieben. Jener scheute hier, wie immer, jeden Anlaß zum Vorwurf, als ob man die Pflichten gegen die bestehende Kirche und den Kaiser nicht so weit wie irgend möglich erfüllte. Bei diesem kam hierzu der kühne Mut, dem Feind öffentlich die Stirn zu bieten. Er war wirklich bereit, dies auch persönlich auf einem Konzil zu thun, wie denn unsere Theologen weiterhin die sichere Erwartung aussprachen, daß das Konzil, ebenso wie es die früheren Konzilien gethan, die Prediger der angeklagten Lehre namentlich vor seine Schranken rufen werde. So stimmte er dem Gutachten bei, obgleich er über die vom Papst und Kardinalkollegium unterzeichnete Bulle äußerte: er sehe hier nicht die Kardinal-Tugenden, sondern die Kardinäle, ja die Thürangeln (cardines), Kapitalmänner und Köpfe des Satans selbst; die Evangelischen seien in ihr bereits verdammt. Daneben zweifelte er übrigens stets, ob das Betreiben des Konzils nicht auch jetzt bloße Spiegelfechterei sei: für die schweren Bedenken, welche dem päpstlichen Stuhl allerdings

immer beim Gedanken an eine solche allgemeine Repräsentation der Kirche und Besprechung ihrer Rechte, Bedürfnisse und Schäden aufsteigen mußten, hatte er einen richtigen Blick, wie kaum ein anderer unter den Protestanten.

Johann Friedrich aber war mit jenem Gutachten nicht zufrieden und wies die Theologen durch Brück, der selbst in Wittenberg war, zu weiteren Beratungen an. Er gab zu erwägen, daß das Konzil „nicht rechtschaffen, auch weder frei noch gemein sei" und den früheren Reichstagsbeschlüssen nicht entspreche. Melanchthon mußte einen Protest ins Latein übersetzen, wonach der Fürst und seine Verbündeten, auch wenn sie die Einladung der Bulle annähmen, hiermit doch nur zu einem freien, und nicht zu einem an päpstliche Präjudizien gebundenen Konzil sich verständen. Ja Johann Friedrich wagte jetzt den schon früher (S. 292) angeregten Gedanken eines Gegenkonzils auszuführen: es möge ein freies, christliches Konzil durch Luther an seine Mitbischöfe und Kirchenmänner als die Pfarrer der Kirche, oder durch die protestantischen Fürsten und Stände ausgeschrieben, Kriegsvolk zum Schutz desselben aufgestellt, der Kaiser um seine Teilnahme daran gebeten, dem Papst und den christlichen Potentaten, namentlich den Königen von Frankreich und England, Meldung davon gemacht werden. Einen Versuch des Kaisers, die Unterwerfung unter das päpstliche Konzil zu erzwingen, fürchtete er umsoweniger, da dieser gerade damals seine Macht aufs neue gegen Frankreich aufbieten mußte. Und für den schlimmsten Fall legte er jetzt den Theologen wieder die Frage vor, ob er und seine Mitverwandten, wenn sie infolge des Konzils wegen ihrer Lehre mit Bann und Acht bedroht würden, sich wider Kaiserliche Majestät mit gutem Gewissen wehren dürften.

Zugleich gab der Kurfürst an Brück folgende Weisung: obgleich wohl anzunehmen sei, daß alles, was sie auf einem solchen Konzil mit besten Schriftgründen vorbringen möchten, von ihren verblendeten Widersachern nur für Ketzerei gehalten und verdammt werde, so werde doch hoch vonnöten sein, daß Luther mit Gründen der heiligen Schrift ausführe, was er in allen bisher von ihm gelehrten Artikeln vor einem Konzil und in seinem letzten Abscheiden aus dieser Welt vor Gottes Gericht zu behaupten und davon er ohne Rücksicht auf Frieden oder Unfrieden und trotz Gefahr Leibes und Gutes nicht zu weichen gedenke; ferner möge derselbe anzeigen, in welchen Artikeln um christlicher Liebe willen ohne Verletzung Gottes und seines Wortes etwas nachgegeben werden könnte, wiewohl es derselben ohne Zweifel nur wenige sein werden. Nachdem er mit solchem Werk fertig sein werde, solle er es den übrigen Wittenberger Theologen und anderen Predigern, die er dazu erfordern solle, vorlegen; und diese sollen über seine Artikel bei ihrer Seelen Seligkeit um ihre Meinung vernommen werden, nicht daß sie darüber bloß zum Schein, des Friedens oder Unfriedens

wegen, oder um gegen Doktor Martinus sich nicht aufzulehnen, ihre Meinung sageten, und dieser Ursachen halber ihr Herz nicht gänzlich öffneten und dann doch zu einer andern Zeit etwas anderes lehren wollten, wie solches in etlichen Fällen durch ihrer etliche vordem geschehen sei. So wurde Luther mit der Arbeit beauftragt, welche den Namen der Schmalkalder Artikel erhalten hat. Aus den zuletzt angeführten Sätzen sehen wir, wie sehr der Fürst auch um ein völliges und aufrichtiges Zusammenhalten seiner eignen Theologen in der großen Sache besorgt war und in dieser Beziehung bereits gewisse Anlässe zum Mißtrauen zu haben glaubte, erhalten jedoch von ihm weder hier noch sonst wo in jener Zeit eine weitere Erklärung über die „etlichen Fälle“, die er gemeint habe. Vor allem drängt sich uns dabei die Annahme auf, daß auch er schon auf das eigentümliche Verhalten Melanchthons in der Abendmahlsfrage aufmerksam geworden war: wenige Wochen nachher bemerkte er dann auch gegen Luther, daß ihm jene Loci, deren neue Auflage ihm in deutscher Übersetzung vorlag, die Lehre vom Sakrament und sogar die von der Rechtfertigung nicht eingehend genug zu behandeln scheinen; daß er ihn zu Konzessionen an den Katholizismus in Widerspruch mit den öffentlich von ihm bekannten Grundsätzen für fähig hielt, haben uns seine Äußerungen über ihn aus Anlaß des Pariser Rufes gezeigt.

Jenen Auftrag erhielt Luther durch Brück zu Ende August. Am 3. September berichtete dieser zurück: „Er hat sich alles Gehorsams erboten; mich dünkt, er sei schon in guter Arbeit, Ew. Kurf. Gn. sein Herz der Religion halber, als für sein Testament, zu eröffnen.“ Der Kurfürst wünschte, daß er spätestens zum 25. Januar 1537 damit fertig würde. Das vom Kurfürsten den Wittenbergern anbefohlene neue Gutachten sollte verfaßt werden, wenn Melanchthon wieder daran teilnehmen könnte, der damals bis Anfang November nach der Pfalz, in seine Heimat, verreiste.

Die Wittenberger Theologen, zu denen jetzt Amsdorf beigezogen wurde, erstatteten dasselbe zu Anfang Dezember, nachdem Johann Friedrich persönlich bei ihnen gewesen war und ihnen seine Gesichtspunkte und Fragen aufs neue hatte vorlegen lassen. Sie meinten nun, daß die protestantischen Stände, falls eine Citation zum Konzil ihnen zuginge, dasselbe wenigstens der Protestation halber beschicken müßten, für jenen Fall übrigens noch weitere Beratung vorbehalten werden könne. Von einem Gegenkonzil wollten sie mindestens für jetzt noch nichts geredet haben: „Denn,“ sagten sie, „ein Gegenkonzil hat einen großen schrecklichen Schein ein Schisma anzurichten und daß man sich wider die ganze Welt setzen wolle, nicht weniger als so man bald wollte zu Felde ziehen“. Dazu bemerkten sie, wie man vorher erst noch eines vollen Einverständnisses aller protestantischen Stände untereinander sich versichern müßte, damit sie nicht den Gegnern

ein Spott würden, in der eignen Mitte große Zerrüttung hervorbrächten und fremde Länder abschreckten. Man erkennt hier besonders wieder Melanchthons Feder. Mit aller Bestimmtheit aber bejahten sie das Recht und die Pflicht ihrer Obrigkeit zur Gegenwehr, wenn das Konzil gegen die Evangelischen einen unbilligen, unchristlichen Prozeß führe; denn ein solches Konzil sei kein Konzil, ein solcher Prozeß nichtig; die Appellation der Protestanten an ein wirkliches christliches Konzil bleibe kräftig; es handle sich dann um den Schutz der Unterthanen und des christlichen Gottesdienstes durch die von Gott dazu bestellten Fürsten wider öffentliche Gewalt und notorisches Unrecht. Luther unterzeichnete dieses Gutachten mit den Worten: „Ich, Martinus Luther, will auch dazu thun mit Beten, auch, wo es sein soll, mit der Faust."

Mit der Abfassung jener Artikel über Glauben und Lehre scheint Luther bis dahin noch gesäumt zu haben. Der Kurfürst mahnte ihn bei seiner Anwesenheit in Wittenberg angelegentlich an Beschleunigung der Sache und wiederholte seinen Auftrag in einem Reskript vom 11. Dezember; Luther sollte, wenn er fertig sei, den Amsdorf, Agricola und andere nach seinem Fürguthalten zu gemeinsamer Besprechung und Unterzeichnung beiberufen und jeder derselben, wenn er irgendwelche Bedenken hätte, diese schriftlich einreichen.

Nebenbei erwähnen wir hier (wovon weiteres in Kap. 13), daß gegen Melanchthon und Cruciger während jener Abwesenheit vom Pfarrer Cordatus heftige und hartnäckige Beschwerden in Wittenberg erhoben worden waren, weil sie die evangelische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein nicht lauter vortrügen, und daß namentlich Amsdorf denselben beitrat, daß indessen Luther ihnen keine Folge gab.

Sehr rasch führte Luther jetzt seine Arbeit vollends aus. Schon zu Ende Dezember besprach er sie mit seinen Wittenberger Kollegen und Amsdorf, Agricola und Spalatin. Mykonius und Menius, an deren Beteiligung er und der Kurfürst auch gedacht hatten, wohnten ihm zu ferne. Die Besprechung war ohne jede Schwierigkeit in ein paar Tagen abgemacht: schon ein einziger hätte, wie Luther sagt, genügt, wenn nicht er körperlich zu schwach gewesen wäre, so dabei auszuhalten. Am 3. Januar ließ er seine Artikel durch Brück an den Kurfürsten gehen mit den Unterschriften des Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon und der drei zuvor genannten Männer. [1])

Die Punkte, auf welchen man vor dem Konzil unwandelbar beharren müsse, sollten in diesem Schriftstück bezeichnet sein. Bestimmter waren damit natürlich solche gemeint, welche den Katholiken gegenüber zu behaupten und gegen ihre Anklagen zu rechtfertigen waren. So hat denn Luther, indem er seine Schrift in drei Teile einteilte, im ersten Teil die „hohen

Artikel der göttlichen Majestät", nämlich die Lehre vom dreieinigen Gott und der Person des Mensch gewordenen Gottessohnes nur ganz kurz mit dem Bemerken vorangestellt, daß über sie kein Streit und deshalb jetzt von ihnen nicht weiter zu handeln sei. Er fand es nicht nötig, erst noch nachzuweisen, daß die Evangelischen mit neuen offnen oder versteckten Leugnern dieser bisherigen allgemeinen kirchlichen Glaubenssätze keine Gemeinschaft haben.

Er geht sofort über zu den Sätzen, welche die Erlösung durch diesen Gottessohn Jesus Christus betreffen.

Da aber hebt er zuerst, im zweiten Teil, vier Artikel aus, von welchen er überzeugt war, daß gegen sie der eigentliche und unversöhnliche Widerspruch des Papstes und der verstockten Papisten auf dem Konzil sich richten werde.

Es ist dies vor allem der „Hauptartikel", daß wir ohne Verdienst und ohne Gesetzeswerke allein vermöge der von Christus gestifteten Erlösung durch den Glauben gerecht werden. „Von diesem Artikel," sagt er, „kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden; — auf diesem steht alles, das wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben."

Der zweite Artikel ist: „Daß die Messe im Papsttum muß der größte und schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider den Hauptartikel strebt, und doch über und vor allen andern päpstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewest ist." Sie „strebt" gegen jenen Hauptartikel von der Erlösung an, weil hier der Meßpriester mit seinem Opfer und Werk Vergebung und Gnade für sich und andere erwerben will. — Luther sagt: wo es möglich wäre, daß die Papisten auf dem Konzil in allen andern Artikeln nachgäben, so könnten sie doch in dem von der Messe nicht nachgeben; denn sie fühlen, daß mit der Messe das Papsttum fallen würde. — Er redet dann noch von weiterem abgötterischem „Ungeziefer und Geschmeiß", welches die Messe, dieser Drachenschwanz, erzeugt habe: von Fegfeuer, Seelenämtern u. s. w. Auch Sätze gegen den Heiligenkult reiht er hier an, der gleichfalls gegen jenen Hauptartikel streite.

Der dritte Artikel fordert in kurzen Worten die Umgestaltung der Stifte und Klöster zu Anstalten für Erziehung der Jugend; ihr bisheriger Charakter mit ihrem lästerlichen, erdichteten Dienste Gottes sei dem nämlichen Hauptartikel von Christi Erlösung zuwider.

Der vierte endlich nimmt das Papsttum vor, von welchem das bisherige öffentliche Bekenntnis der Protestanten vom Jahre 1530 ganz geschwiegen hatte. Er spricht aus: der Papst sei nicht nach göttlichem Recht Haupt der ganzen Christenheit, sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche

Kreatur, d. h. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben. Indem er die Christen nicht ohne seine Gewalt wolle selig werden lassen und sich hiermit über und wider Gott setze, zeige dies Stück gewaltiglich, daß er der rechte Widerchrist sei. Luther setzt alsdann den Fall, daß der Papst nicht mehr nach göttlichem Recht oder kraft eines göttlichen Gebotes der Oberste sein wollte, sondern nur durch Wahl der Christen, die durch ein solches gemeinsames Haupt ihre Einigkeit gegen Rotten und Ketzerei besser erhalten möchten. Er will dies als möglich setzen, obgleich es in Wahrheit unmöglich sei, weil der Papst hiermit sein ganzes Regiment mit allen seinen Rechten und Büchern müßte umstürzen lassen. Aber er meint: „dennoch wäre damit der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden denn zuvor; denn weil man solchem Haupt nicht müßte unterthan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald verachtet, zuletzt kein Glied behalten, müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderem Orte sein, sondern wo und in welcher Kirche Gott einen solchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre; o das wollt ein weitläufig, wüst Wesen werden." Hier konnte Melanchthon eine abweichende Ansicht nicht zurückhalten; er fügte seiner Unterschrift unter die Artikel den Zusatz bei: „Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein werden, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, nach menschlichem Recht auch von uns zugelassen sei." Man wird leicht entscheiden können, wer hier den richtigeren Blick für die Wirklichkeit der Dinge und fürs praktische Leben gezeigt hat, ob Luther, der gewaltige Mann der Prinzipien, oder sein um die konkreten Verhältnisse und praktischen Bedürfnisse stets so sehr besorgter Mitreformator.

Von diesen vier Artikeln also sagt Luther: „Sie werden davon nicht das geringste Gliedlein im Konzil uns lassen können noch wollen; des müssen wir gewiß sein und uns erwägen, der Hoffnung, Christus unser Herr habe seinen Widersacher angegriffen und werde nachdrücken mit seinem Geist und seiner Zukunft; — im Konzil werden wir vor dem Papst und Teufel selbst stehen, der nichts gedenkt zu hören, sondern schlechtweg zu verdammen, morden und zur Abgötterei zu zwingen; darum müssen wir hier nicht seine Füße küssen oder sagen, Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern wie im Zacharia (3, 2) der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan."

Erst im dritten Teil oder als eine dritte Klasse von Artikeln werden von Luther die weiteren Lehrpunkte und Fragen in betreff des Heilsweges eingeführt und nun in einem fortlaufenden innern Zusammenhang besprochen: die Sünde, in welcher der natürliche Mensch ganz verderbt sei, das Gesetz, mit welchem Gott die Sünde aufdecke; die wahre Buße, in welcher die

Herzen zuerst durch dieses Gesetz als die Donneraxt Gottes zerschlagen werden und dann Gottes Gnade im Evangelium durch den Glauben empfangen; die mancherlei Weise dieser evangelischen Gnadendarbietung, nämlich durch das gepredigte Wort nebst den Sakramenten und der Schlüsselgewalt (mit welcher Luther die wechselseitige brüderliche Zusprache und Tröstung zusammenstellt); die Weihe zum kirchlichen Amt oder zum Dienst an diesen Gnadenmitteln, zu welcher die Evangelischen auch ohne die römischen Bischöfe berechtigt seien, und die Verwerflichkeit einer diesen Geistlichen auferlegte Ehelosigkeit; das Wesen der Kirche, das die Widersacher für sich in Anspruch nehmen, während jetzt gottlob ein Kind von sieben Jahren wisse, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören; die Erneuerung des Herzens durch jenen rechtfertigenden Glauben, woraus wahrhaft gute Werke folgen, und die Verwerflichkeit der Klostergelübde, welche ein besseres als das gemein christliche Leben herstellen und durch Werke zum Himmel führen wollen, und der papistischen Menschensatzungen, durch welche die Seligkeit sollte verdient werden. Luther hat diese Artikel vom Inhalt seines zweiten Teils, welcher der Hauptgegenstand des Kampfs und der Verdammung auf dem Konzil sein werde, getrennt. Für diese Fragen nämlich über Sünde, Glauben, Evangelium u. s. w. traut er den Papisten gar kein tieferes Interesse zu: „Der Papst,“ sagt er, „und sein Reich achten derselben nicht viel; denn Conscientia (Gewissen) ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ist's gar.“ Er führt sie als Stücke auf, über welche die Evangelischen mit „Gelehrten, Vernünftigen“, oder auch unter einander selbst handeln mögen. Speziell bemerken wir hier noch, daß er beim Abendmahl einesteils lehrt, das Brot sei Christi wahrer Leib und werde auch von bösen Christen empfangen, andererseits ausdrücklich, wie es die Augsburger Konfession nicht gethan, die Transsubstantiation als spitze Sophisterei abweist. Hinsichtlich des Bannes oder der Exkommunikation erklärt er, daß der sogenannte große, aufs bürgerliche Leben sich erstreckende Bann die Kirchendiener nichts angehe. Seine Lehre vom objektiven göttlichen Wort, ohne welches Gott seinen Geist nicht gebe, wendet er nicht bloß gegen Münzer und andere ähnliche Schwärmer, sondern auch wieder gegen den Papst: „Das Papsttum ist auch eitel Enthusiasmus, darin der Papst rühmet, alle Rechte seien im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirche urteile und heiße, das solle Geist und Recht sein, wenn's gleich über und wider die Schrift ist.“

Wie der Kurfürst von Luther zu vernehmen gewünscht hatte, bei was er auch noch in seinem Abscheiden vor Gottes Gericht zu beharren gedenke so sagt dieser am Schluß: „dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts

zu ändern, noch nachzugeben; will aber jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen." Der Kurfürst hatte dort auch von Dingen geredet, in denen etwa eine Konzession möglich sei: Luther läßt sich darauf gar nicht ein; er hielt es einem Konzil gegenüber, das die wesentlichen Dinge verwerfen werde, ohne Zweifel für überflüssig und sehr bedenklich.

Dies die sogenannten Schmalkalder Artikel Luthers, — sein Testament, wie Brück sich ausdrückte. Auf das Titelblatt seiner Handschrift setzte er noch ein paar lateinische Sätze wie ein kurzes Vorwort bei, des Inhaltes: „Das ist genug der Lehre fürs Leben der Kirche; im übrigen haben wir für die Obrigkeit und das Haus Gesetze genug auf uns liegen, man braucht keine weiteren Lasten auszudenken."

So hat Luther jetzt die evangelische Wahrheit, welche Melanchthons Augsburger Bekenntnis in wesentlicher Einheit mit dem bisherigen Glauben der gemeinen Christenheit darzustellen sich bemühte, geflissentlich mit aller Schärfe der päpstlichen Kirche entgegengesetzt, von der er keinen Augenblick zweifelte, daß ihre Vertreter die große Majorität auf dem Konzil haben werden.

Seine Schrift hat übrigens, wie aus unserer Übersicht erhellt und wie ihre Veranlassung und Absicht es mit sich brachte, weniger die Form eines, die Hauptsätze einfach und präzis zusammenfassenden Gemeindebekenntnisses, als vielmehr die eines klaren und bestimmten Gutachtens und Zeugnisses über die verschiedenen Punkte, um deren feste Behauptung eben jenem Konzil gegenüber es sich handle. So wurde sie nachher im kurfürstlichen Archiv niedergelegt als ein Bedenken „des Glaubens halber und worauf im künftigen Konzil endlich zu beharren sei." In Sprache und Ton hat unser Bekenntnis ganz die Eigentümlichkeit Luthers selbst.[1])

Johann Friedrich schrieb an Luther sogleich warmen Dank für die Artikel, die so christlich, rein und lauter verfaßt seien und zu welchen auch er vor dem Konzil und der ganzen Welt sich bekennen wolle, die Folgen Gott anheimstellend. Gegen jenen Zusatz Melanchthons gab er Luthern recht: denn die Päpste würden doch nie vom Streben ablassen, die Evangelischen auszurotten, und es hieße Gott versuchen, wenn diese in das babylonische Gefängnis sich zurückbegäben, aus welchem Gott sie befreit habe. — Spalatin berichtete ihm indessen noch von drei weiteren Artikeln, welche die anderen Theologen außer Luther jenen gerne noch angehängt hätten. Sie bezogen sich auf die Frage, ob die Evangelischen, wenn ihnen der Laienkelch gestattet würde, deshalb aufhören sollten, gegen den Fortgebrauch der Einen Gestalt bei andern zu zeugen, — auf die Frage, ob sie, wenn der Papst ihnen das Evangelium zuließe, es in Adiaphora, wie Fasten, Feiern u. s. w. mit den Papisten gleichhalten möchten, — also Fragen in betreff der früher eben auch vom Kurfürsten berührten Konzessionen, —

endlich auf die Feststellung einer Form für die Weihe der evangelischen Geistlichen, falls man sie auch fernerhin nicht von den Bischöfen ordinieren lassen könne. Luther hatte, wie Spalatin berichtete, dagegen „vielfältig Bedenken angezeigt". Johann Friedrich wünschte nun wenigstens hinsichtlich der Weihe, daß eine Ordnung für sie dem nächsten Konvent der Verbündeten vorgelegt werden könnte, und beauftragte den Melanchthon, darüber mit Luther zu verhandeln. Allein wir erfahren nichts von einem Ergebnis: Luther ließ sich, soweit wir sehen, immer an den einfachen Grundzügen der unter den Evangelischen üblichen Segnung und Verpflichtung der Geistlichen auf Grund des göttlichen Wortes genügen und nahm an einer Verschiedenheit untergeordneter Formen, die dabei stattfinden mochte, keinen Anstoß.[1])

Die Versammlung der protestantischen Stände war auf den 7. Februar wieder nach Schmalkalden angesetzt. Auch ein Gesandter des Kaisers, sein Vizekanzler Held, wurde hier erwartet, ferner der päpstliche Nuntius von der Vorst, Bischof von Acqui, der zuerst bei Johann Friedrich seine Versuche machen wollte, von diesem jedoch an die Verbündeten gewiesen wurde. Hier also sollte über die Beteiligung am Konzil beraten und beschlossen werden. Dazu wollte jeder der protestantischen Stände einen oder zwei Theologen mitbringen, der Kurfürst den Luther, Melanchthon und Bugenhagen, die er deshalb vorher noch zu sich nach Torgau berief. Er kündigte ihnen in einem Erlaß vom 31. Dezember 1536 an, daß dort die Sache des Konzils und auch „was sonst mehr die Religion anlange" besprochen werden solle. Es galt, auch die Einigkeit der Protestanten untereinander, besonders die mit den Ober-Deutschen erreichte Eintracht, aufs neue festzustellen. Butzer brachte auch Botschaft von den Schweizern, wovon wir früher (oben S. 358) gesprochen haben. Wir haben ferner vorhin bemerkt, wie Johann Friedrich auch an eine Verhandlung über gewisse gemeinsame kirchliche Ordnungen unter den Protestanten dachte. Melanchthon jedoch bebte vor Angst wegen der Kämpfe, die dort ausbrechen möchten.[2])

Am 26. Januar hatte Luther noch die vom Kurfürsten gewünschte Besprechung in Torgau. Frischen Mutes trat er am 31. von Wittenberg aus mit seinen zwei Kollegen die Fahrt nach Schmalkalden an. Wir kennen noch die Nachtquartiere: Torgau, Grimma, Altenburg, Eisenberg, Weimar, Arnstadt, Waltershausen. In Altenburg hatten Luther und Melanchthon sich ihrem Freund Spalatin in lateinischen Versen als Gäste angekündigt, wurden jedoch dann im Schloß beherbergt. Am Sonntag, den 4. Februar, predigte Luther in Weimar. Indem er hier das Evangelium vom Säemann zu behandeln hatte, sprach er die Befürchtung aus, daß der Feind dieses Gotteswerkes, der Teufel, wohl jetzt auch nach Schmalkalden seinen Gesandten mit schicken werde: so sprach er in Gegenwart mehrerer Herren vom Gefolge

des dorthin entsandten päpstlichen Nuntius. Am 7. trafen die Reisenden, zu denen noch Spalatin getreten war, zugleich mit dem Kurfürsten an ihrem Ziel ein, wo jetzt neben den Fürsten und Gesandten der Städte gegen vierzig Theologen sich versammelten.

In den ersten Tagen gab es noch keine Konferenzen für diese, so daß Luther sich müßig und wie überflüssig fühlte. Er predigte inzwischen gleich am zweiten Tag nach seiner Ankunft in der Stadtkirche über 1 Joh. 4, 1 ff., nämlich über die Prüfung der Geister nach ihrem Glauben an den fleischgewordenen Christus, wodurch sie Gottes Kinder werden, am folgenden Sonntag — und zwar da seines körperlichen Befindens wegen nur vor einem kleineren Kreis in einem Lokal des Rentmeisteramtes — über die Grundwahrheiten des apostolischen Glaubensbekenntnisses, und wiederum am nächsten Sonntag, den 18., über die Perikope des Tages, nämlich die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1 ff. Die letztgenannte Predigt verglich in umfassender großartiger Darstellung jene Versuchungen des Herrn mit denjenigen, welche seine Christenheit im ganzen Verlauf ihrer Geschichte durch den Satan zu bestehen gehabt habe. Zuerst habe dieser als schwarzer Teufel sie angefochten durch leibliche Drangsale und Verfolgungen, wie einst Christum durch den Hunger. Dann habe er in lichter gleißender Gestalt, auf das Wort der Schrift selbst sich berufend, sie vom rechten Verstand der Schrift abzubringen und in wunderliche Fragen hineinzuführen gesucht, daß sie gleichsam sich vom Tempel herunterstürze und den Hals breche: so in der Zeit der arianischen und anderer Ketzereien. Endlich sei die dritte Zeit, nämlich die des Antichrists, gekommen, wo der Teufel als ein „ganz göttischer, majestätischer" Teufel durch den Antichrist sein äußeres Regiment und Gottesdienst aufrichte und schlechtweg herausfahre und spreche: „Fall vor mir nieder und bete mich an." Doch das Ende sei nahe: schon leuchte ja Christus wieder, die Sonne der Gerechtigkeit, und der Erzbösewicht sei entlarvt; man habe nur darauf noch zu warten, daß der Herr selbst durch seine herrliche Zukunft den Satan mit allen seinem Anhang vollends zerstöre und spreche „Hebe dich von mir."

Über das Verhalten zur Einladung aufs Konzil ließ sich der Kurfürst in jenen Tagen noch einmal ein Gutachten von Luther geben. Sein Rat blieb, daß die Protestanten nicht durch Weigern den Vorwurf auf sich selbst ziehen sollten, das Konzil verhindert zu haben, das vielleicht sonst die Greuel des Papstes gebessert hätte; sie möchten daher dem Legaten keine abschlägige Antwort geben, sich indessen nicht zu sehr binden, nicht „verstricken", und einstweilen zusehen, was Gott weiter kommen lasse. Das Gutachten hat, im Unterschied von den früheren, durch Melanchthon verfaßten, ganz Luthers echte, eigne Sprache und Anschauung. Er besorge, sagt er, wohl, daß es endlich zum Geraufe komme; doch müsse man nicht

erschrecken, denn Gott sei allmächtig und habe schon bisher die Dinge anders geschickt als man gemeint. Der Papst und die Seinen fürchten sich ohne Zweifel selbst vor dem Konzil und möchten es verhindert sehen: deshalb haben sie den Protestanten, damit diese zurückflöhen, im Ausschreiben des Konzils einen abschreckenden Teufelskopf vorgestellt, indem sie darin nur von Ausrottung der Ketzerei reden, und haben auch wohl absichtlich das Konzil gerade in die Zeit verlegt, wo der Kaiser mit den Türken und Franzosen zu schaffen habe. Man möge ihnen also nicht den Vorwand geben, daß die Lutherischen es unmöglich gemacht hätten. Überdies werde es zu dieser Zeit nur ein lausiges, verachtetes Konzil werden; wenige Potentaten werden dazu kommen; der Bann, den die Papisten dort vornehmen möchten, sei längst tot, das Konzil überhaupt ins Geschrei gekommen, daß es irren könne und oft geirrt habe. Man möge zuwarten und Gottes Weise lernen: dieser eile nicht, sondern „locke mit Geduld heraus, bis er ein Pflöcklein vor die Zunge stecke, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen“.

Was das protestantische Bekenntnis und Luthers Artikel betrifft, so dachten die Stände und ohne Zweifel auch Johann Friedrich auf keinen Fall daran, dem Kaiser und möglicherweise auch dem Konzil eine andere Konfession vorzulegen anstatt der Augsburgischen, auf welche hin ihnen der Reichsfriede gewährt war. Zu einer solchen Vorlage waren ja auch Luthers Artikel ihrer ganzen Form nach nicht geeignet. Jene gaben vielmehr jetzt ihren Theologen den Auftrag, den Inhalt der Augsburger Konfession und Apologie eingehend mit Schriftbeweisen und mit Gründen aus den alten Vätern und aus dem bisherigen kirchlichen Recht zu belegen, wozu indessen diese in Schmalkalden nicht die Zeit und die nötigen litterarischen Hülfsmittel hatten. Ferner wünschten sie von ihnen sofort eine sorgfältige Ausführung über den päpstlichen Primat, woran es jene Bekenntnisschriften noch ganz fehlen ließen. [1])

Luther aber war nicht mehr im stand, hieran teilzunehmen. Schon seit den ersten Tagen des Konvents kämpfte er mit Krankheit. Die schwerste Sorge der Evangelischen in Schmalkalden wurde die um sein Leben.

Bereits in den beiden vorangegangenen Jahren hören wir wieder von Steinbeschwerden, die schon früher (oben S. 172) ihn belästigten. Sie erneuerten sich in Schmalkalden gleich bei seiner Ankunft, doch zuerst nur in geringem Grade, und am Tage nachher ging ein Stein ohne Schmerzen, übrigens mit schwarzem Harn, ab. Seine Herberge war unbequem; er war gleich anfangs durch feuchte Bettwäsche erkältet worden. Das ungewohnte Essen und Trinken bei allerhand Einladungen war, wie auch bei andern Gelegenheiten sich zeigte, seiner Gesundheit gefährlich; auch das schwere Brot, das man in Schmalkalden hatte, war, wie er fürchtete, von

schlimmem Einfluß. So steigerte sich jenes Übel und andere kamen dazu. Vom 11. des Monats an mußte er sich zu Haus und den Geschäften fern halten. Am 14., dem Valentinstage, konnte er scherzend dem Jonas melden, daß Sankt Valentin in der vergangenen Nacht ihn wieder von einem Stein habe rekonvalescent werden lassen, — nämlich der einzige rechte Valentinus oder Gesundmacher sei es gewesen. Als ein „am Stein leidender unnützer Mensch" schrieb er dann am 17. jenen freundlichen Brief (oben S. 358) an den Basler Bürgermeister Meyer, um ihm seine Freude über Butzers Mitteilungen zu bezeugen, und hielt tags darauf die vorhin erwähnte große Predigt in der Kirche vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft. Nach dieser aber bekam er so heftige Schmerzen, wie er nach seiner Aussage noch nie empfunden hatte. Das Wasserlassen wurde ihm jetzt auf die Dauer unmöglich; seine Verdauung war gestört, so daß er keine Speise mehr bei sich behielt; er fand keinen Schlaf mehr; allmählich schwoll ihm der ganze Leib auf; er verfiel mehr und mehr in eine tödliche Schwäche.

Die protestantischen Fürsten in Schmalkalden hatten mehrere Leibärzte bei sich. Der besonders angesehene hessische, Dr. Franz Mengenbach, wurde zu Luther beigezogen. Man ließ für ihn von einem Erfurter Arzt, Dr. Ambrosius Karlow, Arznei kommen und der angesehene, Luthern persönlich befreundete Erfurter Arzt Georg Sturz wurde selbst herbeigeholt. Auch ein Steinschneider aus Schmalkalden wurde noch am 24. herzugerufen, übrigens schon am Tag darauf bezahlt und wohl entlassen. Über die gewaltsamen innern Mittel, die man bei ihm anwandte, hat Luther selbst später bemerkt, man habe ihm Tränke eingegeben, als ob er ein Ochs wäre. Es war darunter gar ein Trank aus Knoblauch und Pferdemist, dergleichen in der damaligen Arzneikunde nicht unerhört war; auch Luthers Käthe scheint mit hierzu geraten zu haben, worüber er ihr später schrieb, daß ihre Kunst nichts geholfen habe. Als äußeres Mittel wird ein goldenes Instrument aufgeführt, welches ein „Meister Jakob" für Luther anfertigen ließ. Mykonius erinnerte noch einige Jahre nachher Luther an einen „blutigen Chirurgen", einen Schwaben, der in Schmalkalden, als er dort vom Stein auf der einen und von den ärztlichen Folterern auf der andern Seite bis zum Tod gemartert worden sei, zu ihm gesagt habe: „Ei lieber Herr Doktor; Ihr habt einen guten starken Leib, habt noch wohl zuzusetzen, Ihr müßt bei Gott leiden, wenn man Euch angreift."

Nur eine scheinbare, schnell vorübergehende Besserung trat am 23. dieses Monats bei Luther ein. Darauf schien sein Ende nahe. Er sprach hiervon mit den Herren und Freunden, die ihn besuchten, stets in ergebenem Aufblick zu Gott, in kindlicher Zuversicht und Einfalt, mit großem Ernst und doch auch noch unter den herbsten leiblichen Schmerzen und schweren Gedanken nicht ganz ohne Worte freundlichen Humors. Reden aus jenen

Tagen hat besonders Veit Dietrich aufgezeichnet, der jetzt Prediger in Nürnberg und von dort nach Schmalkalden entsandt war.

Es war wohl am 24., einem Sonnabend, daß Melanchthon beim Anblick des Kranken in Thränen zerfloß und dieser zu ihm sprach: „Hans Löser [der sächsische Marschall] pflegt zu sagen, es sei keine Kunst, gut Bier trinken, aber sauer Bier trinken sei eine Kunst; so denket nun, ich müsse mich in dieser Kunst üben; — haben wir Gutes empfangen von der Hand des Herrn und sollten das Böse nicht auch annehmen? wie's dem Herrn gefällt, so ist's geschehen: der Name des Herrn sei gelobt; oft genug habe ich das Spiel getrieben wider Papst und Teufel und der Herr hat mich wunderbar gerettet und gestärkt: wie sollte ich nicht gleichmütig tragen, was er nach seinem Willen mit mir macht? unser Tod ist ja doch nichts gegen den Tod des Sohnes Gottes; auch sind so viele und große heilige Männer vor uns begraben worden, deren Genossen zu sein wir nicht wert sind: wollen wir bei ihnen sein, so müssen wir ja auch sterben; und darum dürfen wir Gott mit frohem Mute bitten, denn unser Herr ist ein Herr des Lebens und hat uns in seiner Hand." Er sprach dann davon, wie schnell es mit ihm anders geworden, wie schnell seine Kraft gebrochen sei. Mit den bekannten Worten Virgils (Aen. 2, 275) fuhr er fort: „Wie weit verändert von jenem, der ich gestern war, bin ich jetzt! gestern bin ich noch ohne alle Beschwerde über den Wald gerauschet, — aber, o guter Gott, wie sind wir so gar nichts mit allem dem Unsrigen." Und weiter: „Ich hätt's unserm Herrn Gott gern abgebeten oder auch abgemurret, daß er mich im Lande meines Fürsten sterben lassen möge; soll es aber nicht sein, so bin ich bereit, wann und wo er mich ruft, und werde da sterben als Feind aller Feinde meines Herrn Christus, und wenn ich sterbe im Banne des Papstes, so soll dieser im Banne meines Herrn Christus sterben."

Tags darauf führte sein Leiden zu einem heftigen Anfall von Erbrechen. Während desselben seufzte er: „Ach, lieber Vater, nimm das lieb Seelichen in Deine Hand, ich will Dirs danken und Dich sollen alle Deine Kreaturen preisen; gieb, daß ich bald versammelt werde zu meinen Vätern!" Und als der Anfall vorüber war: „Fahr auch hin noch, mein liebes Seelichen, fahre in Gottes Namen; wie elend sind wir Menschen; ich habe fast nichts von Kräften mehr in mir, und doch wird das, was noch da ist, so elendiglich vom Teufel geplagt; darum, mein Vater, mach mich standhaft und geduldig im Glauben an Dich, damit ich überwinde." Seine Käthe empfahl er unter den Freunden speziell dem Amsdorf. Mit vielen Thränen gedachte er dann der Kirche, die er vom Satan bedroht zurücklasse: er wolle gern scheitern gehen, wenn nur nicht nach seinem Tod jener in ihr obsiege. Er war namentlich deswegen besorgt, weil wohl in

ihrer eignen Mitte einzelne, die den eignen Neigungen folgten und der Hauptsache vergäßen, dem Frieden und dem Evangelium Gefahr bringen möchten. Unter neuem, heftigem Weinen wandte er sich zu Gott: „O lieber Herr Gott, ich bin Dein Kreatürchen und Du der Schöpfer, ich bin Dein Thon und Du mein Töpfer, wenn doch mir das Endchen käme und Du das Wort länger wolltest erhalten.“ Dann gab man ihm ein Gericht aus Mandeln; indem er es aß, sagte er: „Gesegne mir's, lieber Gott, sei's zum Ende, sei's zum Leben! denn wenn die Krankheit länger bei mir andauert, so werde ich gewiß noch wahnsinnig; aber auch wenn's dahin käme, weiß ich ja doch, daß mein Gott weise bleibt; guter Gott, welchem Sterben ist doch dieses elende Körperlein preisgegeben! wenn der Glaube an Jesus Christus nicht wäre, so wäre es kein Wunder, wenn ich mir mit einem Schwert das Leben nähme. Der Teufel haßt mich, er hat mich jetzt in seine Klauen gekriegt, ich hab's auch wohl um ihn verdient, aber Du, Herr Christus, schaffe Rache an Deinem Feind; daß ich den Papst zerrauft habe, daran habe ich wohl gethan; — mein Gott nehme mich hin und bezahle dem Teufel auch, wie er verdient hat, Amen!“

Gegen Herrn von Ponikau, einen Kammerherrn seines Kurfürsten, äußerte er am nämlichen Tage: „Ich soll gesteinigt werden wie Stephanus und dem Papst eine Freude anrichten, aber ich hoffe, er werde nicht lange lachen; meine Grabschrift soll wahr bleiben: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa“ (vgl. oben S. 250. 203). Dann dankte er seinem Gott, der ihn beim Glauben und Bekenntnis des göttlichen Namens und Wortes erhalten habe, und bat endlich Herrn von Ponikau, die Seinigen dem Kurfürsten zu empfehlen und diesem für sein großes Wohlwollen Dank zu sagen.

Am Sonntag, den 25., erhielt Luther auch einen Besuch vom Kurfürsten selbst, während da bei diesem der päpstliche Nuntius vergeblich eine Audienz zu erhalten wünschte.

An demselben Tage hat er indessen, wenn uns das Datum richtig erhalten ist, doch noch dazu sich aufgerafft, an einen Erfurter Prediger namens Ägidius Mechler, den er wegen Übergangs auf eine andere Pfarrstelle zu beraten hatte, einen kurzen Brief zu schreiben oder zu diktieren.

Was jene Besorgnisse Luthers für die Zukunft der evangelischen Kirche betrifft, so hören wir, daß er solche in jenen Tagen dem Kurfürsten auch speziell mit Bezug auf die Wittenberger Universität anvertraute: er sah in jenem Angriff des Cordatus auf Cruciger und Melanchthon (oben S. 388) wohl schon ein Vorspiel ärgerer Händel. Bei jenen gefährlichen Neigungen einzelner mochte er auch ein Exempel im Auge haben, welches eben jetzt, in Schmalkalden, der von ihm sonst hoch geschätzte Nürnberger Theolog Osiander gegeben hatte: nach jener Predigt Luthers über 1 Joh. 4, 1 ff.

hatte nämlich Osiander für gut befunden, über den gleichen Text auch eine Predigt zu halten, wo er ihn geflissentlich anders auslegte und anwandte, nämlich seine eigne Lieblingstheorie von einem Inwohnen der göttlichen Natur Christi in den Christen an ihn knüpfte.

Ein letzter Wunsch aber war jetzt für den Kranken noch der, den wir ihn oben aussprechen hörten, daß er daheim und nicht in Schmalkalden sterben dürfte. Er mochte sich auch einen stilleren Ort als den des Konventes wünschen und war der übeln Schmalkalder Herberge überdrüssig. Ferner hat eine alte Nachricht wohl nicht unrecht, welche sagt: man habe ihn „nicht vor dem Monstrum, des Papstes Botschafter, allda wollen sterben lassen“. Am 26. begehrten gar schon Herren vom Gefolge des Legaten den, wie sie meinten, endlich gestorbenen Luther zu sehen. Überdies fehlte es in Schmalkalden an einer Apotheke und an Arzneimitteln: umsomehr gab auch der Arzt Sturz zu, daß man den Kranken wegzubringen versuche. Melanchthon, der immer viel auf die Zeichen des Himmels und Einflüsse der Gestirne hielt, hatte noch auf Verschiebung der Reise gedrungen, damit sie nicht auf den Neumond falle; Luther war darüber ärgerlich: „denn wir,“ sagte er, „sind Herren über die Gestirne.“

Endlich wurde am 26., einem Montag, die Reise wirklich mit ihm unternommen. Vorher hatte der Kurfürst noch einmal ein Gespräch mit ihm; Luther legte jenem wiederholt das Wohl der Kirche und sodann seine eigne Familie ans Herz. Johann Friedrich versprach, für diese zu sorgen, als ob sie sein eigen wäre. An den kurfürstlichen Kanzler Brück hinterließ Luther den Auftrag: „Sagt meinem Gevatter, dem Herrn Kanzler, ich wünschte ihm, daß er den Papst lerne so wohl kennen als ich ihn kenne, so würde er ihm ja so feind werden als ich ihm bin.“

Sturz, Bugenhagen, Spalatin und Mykonius fuhren mit Luther; ferner begleitete ihn, wohl um ihn besonders zu bedienen, ein Magister Johann Schlainhauffen. Der Kurfürst gab dazu einen Wagen. In einem andern Wagen ließ er eine eigens angefertigte kupferne Pfanne zu Kohlenfeuer und andere Gerätschaften mitführen, damit man den Kranken erwärmen könne. Am ersten Tag sollte er nur bis Tambach gebracht werden, das kaum zwei Meilen von Schmalkalden entfernt im Waldgebirge liegt und wo im Haus des gräflich Hennebergischen Rentmeisters ein Nachtquartier bereit war. Als Luther im Wagen saß, schlug er mit der Hand noch ein Kreuz über die Umstehenden und sprach: „Der Herr erfülle Euch mit seinem Segen und mit Haß wider den Papst.“

Die Fahrt im schwerfälligen Wagen auf den rauhen Bergwegen war für Luther qualvoll. Er schrie einmal: „ach daß ein Türke da wäre, der mich schlachtete; ich stürbe ja gerne, wenn nur nicht des Teufels Legat in Schmalkalden wäre und in der ganzen Welt ausschriee, ich habe vor großer

Furcht sterben müssen." Aber die heftige Erschütterung half zu dem Erfolg, den kein ärztliches Mittel oder Instrument zu erreichen vermocht hatte. Die Hemmung der Harnröhre wich: während der Nacht in Tambach wurde ihm die Entleerung, die ihm seit dem 18. unmöglich gewesen war, in reichem Maße zu teil. Noch in derselben Stunde schrieb er an „seinen herzliebsten Magister Philipp Melanchthon": „Der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes hat in dieser zweiten Stunde der Nacht Eurer Bitte und Gebete sich erbarmt und mir unversehens einen Gang eröffnet; — wollet solches meinem allerliebsten und gnädigsten Herrn anzeigen und den andern allen, denn ich habe wohl erfahren, wie gern sie mir geholfen hätten; es gehe nun, wie Gott will, zum Tod oder Leben, so bin ich bereit; — lasset doch aus diesem Exempel uns lernen beten und wagen, auf Hülfe vom Himmel zu hoffen; behüt Euch alle Gott und trete den Satan mit seinen Gesellen, den Ungeheuern des römischen Stuhles, unter Eure Füße; — aus Tambach, dem Orte, da ich gesegnet bin, denn dies ist mein Phanuel [1 Mos. 32, 30], wo mir der Herr erschienen ist." Schlainhauffen eilte sofort mit der Nachricht nach Schmalkalden; als er an des Legaten Herberge vorbeikam, rief er laut mit lateinischen Worten: „Luther lebt, Luther lebt;" Johann Friedrich dankte ihm für die frohe Botschaft mit einem fürstlichen Geschenk von zehn kostbaren Schaumünzen. Auch an seine „liebe Käthe" schickte Luther alsbald Botschaft; er schreibt: „Danke Gott und laß die lieben Kindlein mit Muhme Lene dem rechten Vater danken, denn Ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren; — Gott hat Wunder an mir gethan diese Nacht und thut's noch durch frommer Leute Fürbitt."

In Gotha, wohin Luther am 27. weiter reiste, kehrten tags darauf, am Mittwoch, nach dem Frühmahle die Steinbeschwerden wieder; auch hörte Durchfall und Erbrechen nicht auf. In der Nacht — wohl vom 28. Februar auf den 1. März — fühlte er sich wieder so todesmatt, daß er dem Bugenhagen seine letzten Aufträge gab, die dieser nachher aufzeichnete. Er sprach da: „Ich weiß, Gott sei gelobt, daß ich recht gethan, daß ich das Papsttum gestürmet habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes, Christi und des Evangeliums Lästerung u. s. w.; — bittet für mich mein liebstes Philippchen (Melanchthon) und den Jonas und Cruciger, daß sie mir alles verzeihen, was ich wider sie gesündigt; — tröstet meine Käthe, daß sie dies geduldig hinnehme dafür, daß sie zwölf Jahre lang Freude mit mir gehabt hat; sie hat mir treu gedient nicht bloß wie eine Ehefrau, sondern wie eine Magd: Gott vergelt es ihr; ihr aber werdet für sie und die Kinder sorgen, so gut's gehen wird; grüßet von mir die Diakonen unserer Kirche; die frommen Bürger zu Wittenberg haben mir oft gedienet; — saget unserem Kurfürsten und meinem Gnädigen Herrn, dem Landgrafen

in meinem Namen, daß sie sich nicht sollen stören lassen durch Schreien der Widersacher über Kirchenraub und anderes dergleichen: sie rauben ja nicht wie gewisse andere Leute, sondern ich sehe, daß sie mit den Kirchengütern die Sache der Religion fördern wollen; sie sollen in Gottes Namen getrost fürs Evangelium thun, was der heilige Geist ihnen eingiebt, ich schreibe ihnen Weise und Maß nicht vor; der barmherzige Gott wolle sie stärken, daß sie bei der reinen Lehre bleiben und ihm dafür danken, daß sie vom Antichrist erlöst sind; ich habe sie mit ernstlichem Gebet Gott anbefohlen und hoffe, der werde sie erhalten; — ich bin jetzt bereit zu sterben, wie der Herr will; doch lebte ich gerne noch bis Pfingsten, damit ich die römische Bestie und ihr Reich in öffentlicher Schrift noch härter vor aller Welt anklage; das werde ich thun, wenn ich lebe und werde keines Sporns dazu bedürfen; — hiernach befehle ich meine Seele in die Hände des Vaters und meines Herrn Jesu Christi, welchen ich gepredigt und auf Erden bekannt habe." Er beichtete noch und ließ sich von Bugenhagen die Absolution erteilen. Am andern Morgen war er zu seiner Verwunderung etwas stärker. So konnte er am 1. März jenes Gespräch mit Butzer und Wolfhart halten (oben S. 359). Auch ihnen gab er, wie wir oben hörten, Anweisung für den Fall seines Absterbens. Den Gothaer Pfarrer Mykonius bat er um eine Grabstätte in Gotha, wovon jedoch dieser beharrlich nichts hören wollte. Wirklich bekam Luther jetzt vielmehr eine nachhaltige Erleichterung, indem sechs Steine, darunter einer fast bohnengroß, von ihm abgingen.

So wurde er dann am 4. und 5. März über Erfurt, wo wohl die Nacht über gerastet wurde, nach Weimar weiter gebracht. An einen längeren Aufenthalt in Erfurt, wo er in Sturz' Behandlung hätte verbleiben können, war wohl anfangs gedacht worden. Der Kurfürst fürchtete jedoch, daß die katholische „Pfafferei" und ihr Anhang dort Unannehmlichkeiten bereiten könnte. Dagegen ließ er am 2. März an zwei andere Ärzte, den damals in Torgau befindlichen Augustin Schurf und an Stephan Wild in Zwickau, eine Weisung ergehen, dem Kranken entgegen zu eilen. Noch in Gotha oder wenigstens an einem der nächsten Orte traf Jonas, von Wittenberg aus entgegenreisend, bei Luther ein, und ebenso eine in Luthers Haus lebende Nichte, die Tochter einer Schwester von ihm. Sturz ging noch mit nach Weimar, bis Wild dort ankam, während Schurf nur bis Naumburg gelangte.

Zu Weimar herbergte Luther mit seinen Begleitern fünf Nächte im Hause eines fürstlichen Kammerschreibers. Hier langte am 7. März auch Johann Friedrich nebst dem Landgrafen Philipp an, und nachher Melanchthon, der erst am 6. vom Schmalkalder Konvent loskam. Mit diesem reiste Luther weiter. Sie fuhren, um auf kurfürstlichem Gebiet zu bleiben, über Altenburg, wo sie bei Spalatin einkehren wollten, und Grimma.

Spalatin ging nach Altenburg voraus. Luther schickte ihm noch zwei lateinische Disticha nach, des Inhalts: in ihm, dem kranken Luther, der dort unter gütigem Obdach ausruhen möchte, komme Christus, dessen Glieder sie seien, zu jenem und werde, was Spalatin thue, annehmen als ihm selbst gethan. Sie waren jetzt aber wieder in so froher Stimmung, daß Melanchthon, der ängstlich um Luther besorgt gewesen war, diesen Versen neun andere beifügte mit witzigem Scherz über einen dem Spalatin zugestoßenen Unfall. Dieser war nämlich der Nichte Luthers, die mit ihm reisen wollte, vorangeeilt und mit seinem Wagen umgeworfen worden und in den Kot gefallen. Das, sagt Melanchthon, habe ihm die zürnende Venus zur Strafe angethan, weil er eine solche Begleiterin verschmäht habe.

Bei Luther stellte sich wieder Schlaf und einiger Appetit ein. Darüber und über seine Stimmung konnte Melanchthon auch aus Grimma, wo sie vom 12. auf den 13. übernachteten, wieder günstiges dem Spalatin melden. Er schickte diesem dazu lateinische Verse, in welche Luther mit frommem Dank die Gedanken des 23. Psalms von Gott, dem guten Hirten, kurz zusammengefaßt hatte.

Am 14. erreichten sie glücklich Wittenberg. Luther wurde ein paar Tage nachher nochmals von zwei Steinen befreit. Am 21. berichtete er selbst dem Spalatin: „Ich genese allmählich mit Gottes Hülfe, und lerne wieder essen und trinken, obgleich mir die Beine, Kniee und Knochen noch wanken und meinen Leib nicht recht tragen können; meine Kräfte sind mehr erschöpft, als ich selbst gedacht hätte, aber ich werde durch Ruhe und sonstige Pflege für mich sorgen, bis Gott mich erstarken läßt.“ In der Kar- und Osterwoche, den letzten Tagen des März und ersten des April predigte er bereits wieder fleißig.[1])

Die Verbündeten in Schmalkalden hatten es inzwischen am „Haß wider den Papst“ nicht fehlen lassen: sie wiesen seine Schreiben, welche ihnen der Legat brachte, uneröffnet zurück. Eine Teilnahme am Konzil lehnten sie trotz des Gutachtens ihrer Theologen, für dessen Gründe Melanchthon noch einmal eifrig eintrat, mit aller Entschiedenheit ab: denn sie konnten, wie sie in einer an alle christlichen Potentaten gerichteten Erklärung aussprachen, nicht einem Konzil sich fügen, das laut päpstlicher Proklamation zur Austilgung der Lutherischen Ketzerei bestimmt sei und das nur aus Bischöfen, welche dem Papst eidlich verpflichtet seien, bestehen, den Papst, der selbst in dieser Sache Partei sei, zum Präses haben und nicht frei nach Gottes Wort, sondern nach menschlichen und päpstlichen Satzungen urteilen werde. Sie durften von ihrem Rechtsstandpunkt aus wohl nicht anders handeln: Theologen, wie Luther, hätten etwa auch einem also berufenen Konzil sich stellen können, um kühnes, lautes Zeugnis vor demselben abzulegen; fürstliche Vertreter des Rechts und Schutzherren der Kirche

aber durften auch nicht einmal den Schein entstehen lassen, als ob sie seine Rechtmäßigkeit anerkenneten.

Die Beratungen, welche den in Schmalkalden versammelten Theologen aufgetragen waren, wurden noch während der Anwesenheit, aber ohne Beteiligung des kranken Luthers vorgenommen. Das Schriftstück über die Gewalt des Papstes verfaßte Melanchthon.[1]) Es wich jedoch in nichts von Luthers Ansicht ab, indem es das göttliche Recht jener Oberhoheit aus dem Evangelium und der Geschichte widerlegte und erklärte, daß vielmehr die Kennzeichen des Antichrists für das Reich des Papstes zutreffen. Die Ausführung war ruhiger und gemessener, als Luther sie zu geben vermocht hätte, aber schärfer, als Melanchthon sie gemacht haben würde, wenn er nur der eignen Neigung hätte folgen dürfen. Von dem Vorbehalt, welchen dieser bei seiner Unterschrift zu Luthers Artikeln gemacht hatte, enthielt sie nichts. — Die Sätze der Augsburger Konfession wurden von den Theologen noch einmal durchgesprochen, wobei ein Streit, der über die Abendmahlslehre zwischen Männern wie Amsdorf und Osiander und zwischen Blaurer auszubrechen drohte, noch glücklich vermieden wurde. Bugenhagen brachte dann auch Luthers Artikel im Konvent der Theologen zur Besprechung. Da Butzer erklärte, daß er zwar nichts an ihnen auszusetzen, sich jedoch zu ihrer Unterzeichnung durch seinen Magistrat nicht bevollmächtigt finde, so wurde beschlossen, daß nur alle zur Augsburger Konfession und Wittenberger Konkordienformel vom Jahre 1536 ihre Unterschrift geben sollten, was ohne Widerrede geschah. Alle jedoch mit Ausnahme Butzers und seines Straßburger Kollegen Fagus, ferner Blaurers und des Augsburgers Wolfhart unterzeichneten zugleich jene Artikel: Blaurer und wohl auch Wolfhart stießen sich an Luthers Satz über den Genuß des Leibes Christi durch die „bösen Christen", obgleich der Genuß der „Unwürdigen" auch in der Konkordie bejaht war.

Die Fürsten erklärten gleichfalls, daß sie die Konkordienformel aufrecht erhalten wollen. Zu einer Beratung über Luthers Artikel fanden sie, indem sie das Konzil ganz abzulehnen beschlossen, überhaupt keinen Anlaß.

Das zusammenfassende offizielle Bekenntnis, das die Theologen durch ihre Unterschriften in Schmalkalden ablegten, ging endlich dahin: sie haben nach Befehl ihrer Fürsten und Städte die Augsburger Konfession wieder durchgelesen und bekennen, daß sie gemäß den Artikeln der Konfession und Apologie gesinnt seien und lehren; sie bekennen auch, daß sie den in Schmalkalden vorgelegten Artikel vom päpstlichen Primat gutheißen. Die verbündeten Stände sprachen in ihrem Bundesabschied aus: „Unsere Gelehrten, die sich von allen Artikeln unserer Konfession christlich unterredet, sind in allen Punkten übereingekommen, wie Konfession und Apologie ent-

hält, nur Einen Artikel über des Papstes Primat haben sie etwas weiter gestellt.

So verhält es sich mit der neuerdings mehrfach verhandelten Frage, ob der Schmalkalder Konvent wirklich Luthers Artikel angenommen und wie er überhaupt zur Lutherischen Lehre sich gestellt habe.[1])

Das wichtigste Ergebnis des Konvents war jedenfalls die erste so offene und bestimmte Lossagung der protestantischen Reichsstände vom Papsttum. In dieser Beziehung unterscheidet sich ihr Auftreten in Schmalkalden von dem in Augsburg gerade so wie Luthers Schmalkalder Artikel von der Augsburger Konfession.

Neuntes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus: Fortsetzung bis zum Frankfurter Konvent und Luthers Schrift von den Konzilien 1539.

Luther meinte noch nach dem Schmalkalder Konvent, es sei doch eine falsche Klugheit gewesen, das Konzil so abzulehnen; man hätte dem Papst keine Entschuldigung lassen sollen; jetzt werde das Konzil, wenn es zu stande komme, ohne die Protestanten gehalten werden. Allein die Zeitlage ließ überhaupt keines zu und vollends kein solches, das ernstlich mit Hülfe der weltlichen Macht gegen die Evangelischen hätte vorangehen können. Der Krieg, in welchem die beiden vornehmsten Fürsten der Christenheit, Kaiser Karl und König Franz, miteinander befangen waren, machte auch ein Zusammenwirken in den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten unmöglich. Und als die beiden unter Vermittlung des Papstes im Mai 1538 einen zehnjährigen Waffenstillstand geschlossen hatten, forderte der Krieg mit den Türken noch große Anstrengungen von seiten des Kaisers. Im Jahre 1537 hatten diese den Truppen König Ferdinands eine schwere Niederlage beigebracht, wie Veit Dietrich in einem Briefe vom 27. Oktober schrieb, die größte seit der des unglücklichen Königs Ludwig (1526). Ihr erschütternder Eindruck auf die Deutschen giebt sich uns auch in Luthers Gesprächen kund: man meinte, sie sei nur durch einen großartigen Verrat des Heerführers Katzianer möglich gewesen. Der Kaiser durfte jetzt sowenig als unter den ähnlichen Verhältnissen früherer Jahre einen innern Krieg in Deutschland heraufbeschwören, zumal er wußte, wie wenig doch auch jetzt auf die Friedfertigkeit Frankreichs zu rechnen war.[2])

Papst Paul verlegte zuerst, da er wegen gewisser Bedingungen für ein Tagen des Konzils in Mantua mit dem Herzog von Mantua sich nicht einigen konnte, den Ort des Konzils nach Vicenza auf den Mai 1538, ließ auch, um Ernst im Streben nach Beseitigung kirchlicher Mißbräuche

zu beweisen, einen Ratschlag über einzelne Reformen äußerlicher Dinge durch eine Konferenz von Kardinälen entwerfen. Da jedoch in Vicenza nur seine eignen Gesandten sich einfanden und Karl und Franz den gegenwärtigen Moment fürs Konzil nicht geeignet fanden, ließ er mit Leichtigkeit sich bestimmen, dasselbe noch weiter zu verschieben. Über jenen Ratschlag wurde keine Einigkeit erzielt und der Papst ließ auch die Entscheidung hierüber bis auf weiteres ausgesetzt. [1])

Der Kaiserliche Vizekanzler Held nahm indessen in Deutschland doch eine sehr drohende Haltung gegen die Protestanten an. Er rechtfertigte das Vorgehen des Kammergerichts in Prozessen gegen sie, worüber sie längst sich beschwert und Zusagen von König Ferdinand erhalten hatten. Die bedeutendsten katholischen Fürsten samt Ferdinand und dem Kaiser schlossen 1538 in Nürnberg einen Bund, den sie dem Schmalkaldischen entgegensetzten. Der Ausbruch eines Waffenkampfes schien doch nahe. Es hieß sogar, die vorgebliche Kriegsrüstung des Kaisers gegen die Türken gelte vielmehr den Protestanten. [2])

Luther hatte, wie wir sahen, während seiner Krankheit noch einen neuen großen schriftstellerischen Angriff aufs Papsttum im Sinne. Spalatin konnte auch am 25. April 1537 nach einem Besuch in Wittenberg dem Kurfürsten berichten, daß er wieder bei guter Gesundheit sei und „die Feder gegen die Bestie in Rom spitze". An eine solche größere Arbeit kam er jedoch jetzt nicht. Auch fand ihn Spalatin schon damals mit einer kleinen Schrift über die drei ältesten, allgemein christlichen Glaubensbekenntnisse beschäftigt, die dann wohl erst zu Anfang des folgenden Jahres erschien (unten S. 407). [3])

Um eine der Hauptlügen des Papsttums, ja eine recht „weidliche, fette, wohlgemästete, päpstliche Lüge" der deutschen Christenheit neu vor Augen zu stellen, gab er 1537 jene sogenannte Schenkung Constantins, kraft deren dieser Kaiser dem päpstlichen Stuhl die Herrschaft über das Abendland abgetreten haben sollte (vgl. oben B. 1, S. 327), aus den päpstlichen Rechtsbüchern mit Randglossen und einer Widerlegung heraus: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini, durch D. M. Luther verdeutscht, in das aufgeschobene Konzil von Mantua." Er erinnert namentlich auch daran, welchen Gebrauch die Päpste von ihrer Hoheit machten, wie sie Könige und Kaiser sich unter die Füße legen wollten, wie der „Hauptschalk" Bonifaz VIII. über den König von Frankreich Absetzung verhängte u. s. w. Solche Stücke, sagt er, wären wohl not zu handeln in einem christlichen freien Konzil. [4])

In ähnlicher Absicht ließ er eine, bei den Papisten beliebte, alberne und großenteils sittlich anstößige Legende oder „Lügende" vom heiligen

Chrysostomus mit Anmerkungen und mit einer Dedikation an die Prälaten des Konzils drucken. Er erklärte diesen: gern wäre er persönlich unter ihnen erschienen; seine leibliche Schwäche hindere ihn, auch habe er nicht das nötige Geld; so wolle er denn wenigstens mit Feder und Tinte kommen und schicke als Vortrab diesen Chrysostomus voraus; sie mögen daraus kosten und riechen, was für große Sachen er wider die Päpste und Bischöfe auf dem Konzil zu handeln habe; sehen solle man, welche verzweifelte Lügen und Abgöttereien sie gelehrt haben. [1])

Als das Schriftchen eines evangelischen Geistlichen die Beschlüsse der alten Synode von Gangra (ums Jahr 365) wieder vorführte, wo gewisse mönchisch asketische Grundsätze, wie besonders die Geringschätzung des ehelichen Lebens, verdammt worden waren, schrieb Luther dazu eine Vorrede, worin er dies kleine, aber rechte Konzil allen vom Papst gehaltenen Konzilien entgegenstellte; so haben auf dasselbe dann auch spätere protestantische Polemiker mit Vorliebe sich berufen. [2])

Luther ließ ferner (schon 1536 und ferner 1537) einige Briefe des Hus mit eignem Vorwort, beziehungsweise auch Nachwort, lateinisch und deutsch im Druck erscheinen. Er wollte dem künftigen Konzil das Konstanzer zur Warnung aufstellen, welches die Wahrheit mit Gewalt bestritten habe und sie doch nicht auf die Dauer habe niederdrücken können. [3])

Ins Jahr 1537 fällt endlich auch die Herausgabe einer neuen Ablaßbulle Papst Pauls III. vom 14. Juni jenes Jahres durch Luther mit Randglossen. Ablaß verhieß dieselbe für bestimmte Gebete, Fasten und Almosen, wodurch Gott, dessen Zorn in der Bedrängnis durch die Türken sich kund gebe, versöhnt werden sollte. Nebenbei hatte der Papst die Dreistigkeit, den christlichen Fürsten ihre Händel untereinander vorzuwerfen, vermöge deren der Türke so viel freies Spiel habe, und dieselben auf „den Aussäer des bösen Samens", den Teufel, zurückzuführen. Hiergegen erinnerte Luther, wie das Aussäen und Fördern der Zwietracht zwischen den großen Monarchen der Christenheit eben der Papst sich hatte angelegen sein lassen. [4])

Im folgenden Jahre veröffentlichte Luther seine Schmalkalder Artikel, von denen er annahm, daß sie dem Konzil selbst hätten überantwortet werden sollen. „Sie sind," sagt er jetzt, „auch von den Unsern angenommen und einträchtlich bekennet." Er wollte sie, obgleich der römische Hof kein christlich Konzil hoffen lasse, indessen gleichwohl durch öffentlichen Druck an den Tag geben: — „damit, ob ich ja eher sterben sollte, denn ein Konzil würde (wie ich mich ganz versehe und verhoffe), die, so nach mir leben werden, mein Zeugnis und Bekenntnis haben vorzuwenden." Erst nach seinem Tode sind sie, zusammen mit Melanchthons Schmalkaldischem Aufsatz über den päpstlichen Primat, förmlich unter die Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche aufgenommen worden. — Als Gegenstände, mit

denen ein rechtes Konzil sich beschäftigen möchte, nannte er jetzt weiter auch „große Stücke", die im weltlichen Stand zu bessern wären: eine solche allgemeine Versammlung der Christenheit möge handeln auch von Uneinigkeit der Fürsten und Stände, von Wucher, Unzucht, gottlosem Luxus, Unfug der Arbeiter und Handwerker, Überlastung der Bauern; wir werden so wieder an die weitgreifenden Reformideen seiner Schrift an den deutschen Adel erinnert. Darüber sagt er, werde man des Kinderspiels und Narrenwerkes von langen Röcken, Tonsur, Bischofshüten u. s. w. einstweilen leicht vergessen.[1])

Jener Ratschlag der Kardinäle war gegen den Willen des Papstes in Deutschland an die Öffentlichkeit gekommen und Luther stattete jetzt eine Übersetzung desselben mit Randglossen und Vorrede aus. Er spottet, wie hier gar die Kardinäle noch zu Ketzern würden, indem sie den Verkauf geistlicher Pfründen durch den Papst und andern Unfug zu verwerfen wagten, — wie es doch ihnen sowenig als dem Papst wirklicher Ernst mit den Reformen sei, — wie hier überdies nur Mücken geseit, Kameele aber verschlungen würden. Aufs Titelblatt ließ er Kardinäle zeichnen, welche in der Kirche mit Fuchsschwänzen kehren.[2])

Um dieselbe Zeit gab er als Beweis gegen das Alter der römischen Hierarchie den Brief des Kirchenvaters Hieronymus an Evagrius (oder vielmehr Evangelus) mit einer lateinischen Vorrede heraus. Derselbe ist in der That eine wichtige Urkunde für die noch lang fortwährende Erinnerung daran, daß in der ältesten Kirche die Bischöfe mit den Gemeindeältesten identisch waren und sodann diese anfänglich nur durch freie Wahl einen aus ihrer Mitte an die Spitze stellten. Was, fragt Luther, würde Hieronymus gesagt haben, wenn er die Bischöfe der Gegenwart und gar den Papst gesehen hätte, der nicht einmal eine Gleichstellung mit andern Bischöfen sich gefallen lasse?[3])

Dem Schmalkalder Bekenntnis Luthers ist dem Inhalt nach an die Seite zu setzen jene Schrift, an der ihn Spalatin (oben S. 405) schon im April 1537 arbeiten sah: „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirche einträchtiglich gebraucht." Diese Symbola sind das sogenannte apostolische, das sogenannte athanasianische und der ambrosianische Lobgesang (schon früher von Luther in Verse gebracht, oben S. 22); schließlich fügt er auch noch das nicänische Bekenntnis bei. Von den „hohen Artikeln der göttlichen Majestät", von welchen diese zeugen, hatte Luther in jenen Artikeln erklärt, daß über sie kein Streit sei. Jetzt wiederholt er, daß er es in ihnen mit der rechten christlichen Kirche halte. Das erste sei das feinste, indem es kurz und richtig die Artikel des Glaubens zusammenfasse, das zweite könne ein Schutzsymbolon des ersten heißen, im dritten werde dann auch Gotte Lob und Dank gesagt.

Auch mit ihnen aber will er jetzt der falschen, ruhmredigen, abgöttischen Kirche entgegentreten. Der Teufel nämlich greife Christum mit drei Heeresspitzen an: die eine lasse ihn nicht Gott sein, die andere nicht Mensch sein, die dritte nicht thun, was er gethan habe; so werde jetzt im Papsttum das dritte verleugnet, daß Christus, der Gottmensch, wahrhaft unser Heiland sei. Und wie einst das Heidentum von Abgöttern gewimmelt und die Römer die Götzen aller Welt bei sich zusammengetragen haben, so seien jetzt hier unzählige heilige Orden, Säulen und Lichter der Christenheit, Stifte, Wallfahrten, Brüderschaften u. s. w., teilweise unter sich feind, aber alle unter dem Papst zum Frieden gebracht und alle einig in der Wut gegen das Evangelium und den einigen Orden Christi. — Indem sich Luther zu dem Artikel von den drei göttlichen Personen bekennt, sucht er ihn dann eigens noch auch durch alttestamentliche Sprüche zu begründen.[1])

Die Verlegung und Verzögerung des Konzils war ihm nur ein neuer Beweis dafür, daß der Papst das Licht scheue und deshalb sogar vor einer Versammlung, wie sie hier bevorstünde, sich fürchte; derselbe wolle es machen wie Markolf im deutschen Volksbuch, der, als er gehängt werden sollte, keinen Baum finden konnte, an dem er gern hängen wollte: so finde jener keinen Ort, wo er gern ein Konzil hätte. Er hielt Rom für viel zu schlecht, als daß Gott noch irgend eine Reform hier zulassen würde, und traute auch dem neuen Inhaber des päpstlichen Stuhles so Schlechtes als seinen Vorgängern zu: daß er nur sich selbst Ergötzlichkeit bereiten und mit Recht oder Unrecht, ja vielleicht gar mit Hülfe von Meuchelmord und Giftmischerei sich bereichern und seine Angehörigen groß machen möchte.[2])

Während zwischen Karl und Franz der Frieden sich vorbereitete und so auch ein gemeinsames kirchliches Vorgehen beider im Bund mit dem Papst sich erwarten ließ, suchte nun hiergegen Heinrich von England seine Verbindung mit den deutschen Protestanten trotz seines Widerwillens gegen ihren festen reformatorischen Standpunkt doch wieder anzuknüpfen, und erreichte jetzt endlich, daß Johann Friedrich Unterhändler nach London abgehen ließ, darunter statt des von Heinrich gewünschten Melanchthons den Mykonius. Luther sandte durch sie, im Mai 1538, einen Brief an Bischof Fox mit freundlicher Erinnerung an ihr Wittenberger Zusammensein im Jahre 1536 und mit dem Ausdruck guter Hoffnungen. Er bemerkte jedoch, daß deutscherseits inzwischen Schlimmes über die Gesinnungen des Königs vermutet worden und man noch jetzt nicht darüber gewiß sei, wie es in England mit dem Evangelium stehe. In der That mißtraute er fortwährend. Treffend äußerte er in seinen Gesprächen, Heinrich wolle den Papst (oder das Papsttum) nur dem Leib nach, nicht der Seele oder dem Wesen nach umbringen, und leitete seine Bundesanträge aus eigen-

nützigen Absichten her. Als derselbe dann die Botschafter zwar sehr artig behandelte und mit einem höflichen, vorsichtigen Schreiben an den Kurfürsten heimziehen ließ, aber auf der Messe, dem Abendmahl unter Einer Gestalt, dem Priestercölibat und anderen Hauptpunkten bestand und anders gesinnte Unterthanen mit Leibes- und Lebensstrafen bedrohte, da sprach Luther: „Die Papisten werden in die Faust lachen, wie es denn auch ein groß Ärgernis ist; aber laßt's gehen, wie es will; es ist doch derselbige König Heinz, wie ich ihn in meinem ersten Büchlein abgemalet habe; er wird seinen Richter wohl finden!" Besonders mißfiel ihm, daß dieser König das „Haupt der Kirche" in England sein wolle, welcher Titel doch nicht einmal dem gottseligsten Bischof, geschweige denn einem Fürsten, sondern allein Christo gebühre. Ja er dankte (in einem Gespräch am 10. Juli 1539) Gott dafür — „daß er unsere Kirche von diesem ärgerlichen König erlöst hat, der mit höchstem Fleiß der Unsrigen Bündnis gesucht; ohne Zweifel, daß Gott solches aus sonderlichem Rat gehindert hat; ich bin froh, daß wir des Lästerers los sind." — Von neuen Versuchen mit Heinrich, um welche Butzer im Herbst 1539 wegen der leidenden englischen Protestanten dringend mit sehr sanguinischen Hoffnungen bat, mahnte er seinen Kurfürsten unbedingt ab: denn jener sei ein Sophist und Tyrann, der die Wahrheit schon genugsam kennen müsse und gegen sein eigen Gewissen handle. — Im Jahre 1540 ließ Heinrich auch Luthers Freund Barnes, der ihm kurz zuvor noch als Unterhändler beim Abschluß seiner unglücklichen Ehe mit Anna von Cleve gedient hatte, wegen seiner evangelischen Rechtfertigungslehre zusammen mit einem Papisten hinrichten: jenen als Ketzer auf dem Scheiterhaufen, diesen als Hochverräter am Galgen. Luther gab das Glaubensbekenntnis, das Barnes noch vor seinem Ende abgelegt hatte, mit einer Vorrede heraus. Er erwähnte dabei einer oftmaligen vertraulichen Äußerung desselben darüber, daß nicht die Religion Heinrichs Sorge sei, entschuldigte ihn jedoch mit der Liebe zu seinem Fürsten und Vaterland, die ihn doch fortwährend eitle Hoffnung habe hegen lassen. Mit König Heinrich hatte er hiermit vollends abgeschlossen. Er zeigt keine leidenschaftliche Erregung mehr gegen ihn, sondern sagt ruhig: „Heinzen lassen wir fahren zu seinen Heinzen mit seinen Heinzen, da sie hingehören; wir sollen Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, danken, daß er solcher Teufel und Teufelslarven so meisterlich brauchen kann zu unserer und aller Christen Seligkeit und zur Strafe ihrer selber und aller, die Gott nicht kennen wollen, wie er allzeit gethan hat durch die großen Tyrannen." Melanchthon hat sich einmal, in einem Brief an Freund Dietrich vom Jahr 1540, gar zu dem Gedanken verirrt, daß Gott für Heinrich einen tapfern Tyrannenmörder erwecken möge: bei Luther sehen wir derlei Gedanken nie aufsteigen.[1])

Zu den Beratungen, welche die deutschen Protestanten wegen jener bedrohlichen Umstände untereinander zu pflegen hatten, wurden auch die Theologen wieder beigezogen. An einem Konvent, welchen sie deshalb im April 1538 zu Braunschweig hielten, konnte Luther gesundheitshalber nicht teilnehmen, weshalb ihn hier Jonas vertrat. Aufs neue aber wurde ihm die Frage vorgelegt, wieweit sie sich den Türkenkrieg zu nutzen machen und ihre Beihülfe in demselben an Bedingungen knüpfen dürften, — aufs neue ferner die Frage über ihr Recht zu gewaltsamer Gegenwehr gegen einen Angriff des Kaisers.

Luther sah in König Ferdinands Unglück gegen die Türken eine gerechte Strafe für ihn und andere, die Gott erzürnen und Lügen anbeten, und das vom Türken vergossene Blut und der Jammer der in seine Hände Fallenden schien ihm zum Himmel zu schreien wider Deutschland; doch er hoffte, daß Christus der Elenden gedenken und gegen den hochmütigsten und grausamsten Feind Mahomed endlich seine Macht zeigen werde. Sein Gutachten für Johann Friedrich gab er bestimmt und ohne Umschweif dahin ab: er fürchte wohl, daß im Türken eine Rute für Deutschland gebunden sei, der man nicht wehren könne; Gott werde Ferdinand nicht viel Glück geben, der nicht einmal in solchen Nöten den Evangelischen Frieden zusichern wolle. Allein hier, wo nicht bloß dieser, sondern das Vaterland und viel fromme treue Leute mit leiden müssen, möge der Kurfürst zum Trost des armen Häufleins mit gutem Gewissen helfen, ja er sei dies zu thun schuldig und dürfe „sich daran nicht hindern lassen durch die geringe Sache der Zwietracht der Tyrannen"; selbst wenn zu fürchten wäre, daß die Widersacher nach einem Sieg über die Türken den Spieß gegen die Evangelischen kehren möchten, dürfe man um solch ungewissen Spieles willen nichts lassen oder thun, was dem eignen Gewissen gefährlich wäre; was jene thun können, das stehe ja nicht in ihrem Willen, sondern in Gottes Hand, wie man's bisher erfahren habe.

Andererseits sprach sich Luther nicht minder entschieden über den Widerstand aus, der dem Kaiser geleistet werden dürfe. Seine Erklärungen gehen noch weiter als früher (oben S. 255 ff.). Der Kaiser, sagte er, handle, wenn er in der Religionssache Krieg beginne, gar nicht als Kaiser, sondern wider seine kaiserlichen Pflichten als Werkzeug des Papstes. Gegen den Papst dürfe man sich so gut wehren wie gegen den Türken, der noch nicht so schlimm wie der Papst sei, und der Kaiser sei in jenem Fall wie ein im päpstlichen Dienst stehender Söldner und Straßenräuber anzusehen. Die Berechtigung und Verpflichtung der protestantischen Fürsten zum Widerstand gegen einen solchen Kaiser, die ihm aus ihren obrigkeitlichen Pflichten gegen ihre Unterthanen floß, ergab sich ihm jetzt so nicht bloß vermöge der deutschen Reichsverfassung, nach welcher der

Kaiser gemeinsam mit den Fürsten zu regieren habe, sondern schon vermöge der allgemeinen und natürlichen Rechte. So sagt Luther in einem Gutachten, das er mit Jonas, Butzer und Melanchthon zu Ende Januar 1539 dem Kurfürsten gab: „Wie das Evangelium der Obrigkeit Amt bestätigt, so bestätigt es auch natürliche und gesetzte Rechte; und ist nicht Zweifel, ein jeder Vater ist schuldig, nach seinem Vermögen Weib und Kind wider öffentlichen Mord zu schützen; und ist kein Unterschied zwischen einem Privatmörder und dem Kaiser, so er außer seinem Amt unrechte Gewalt und besonders öffentlich oder notorisch unrechte Gewalt vornimmt, denn öffentliche Gewaltthätigkeit hebt auf alle Pflichten zwischen dem Unterthan und Oberherrn nach Naturrecht; desgleichen ist dieser Casus, so der Oberherr den Unterthanen zu Gotteslästerung und Idololatrie treiben will.“ [1])

Johann Friedrich hatte dies Gutachten eingefordert, als er im Begriff war, zu einem Konvent der Verbündeten nach Frankfurt zu gehen, wo auch Gesandte des Kaisers und Ferdinands erschienen. Noch einmal sollte hier eine friedliche Vermittlung versucht werden, während dem Kaiser durch die Aussprüche des Kammergerichts gegen protestantische Stände in jedem Augenblick Anlaß zum Gebrauch der Gewalt gegeben und auf der andern Seite besonders Landgraf Philipp wieder zu schleunigem Losschlagen bereit war. Luther hielt kaum mehr eine Abwehr der Katastrophe für möglich. Er erließ um diese Zeit einen Sendbrief „An alle Pfarrherren in Christo, so das Evangelium lieb haben“, mit Bezug auf den Türkenkrieg und auf den innern Krieg, der Deutschland bis in den Grund zu verderben drohe; die Sünde sei bei den Deutschen auf beiden Teilen reif und übergroß geworden, teils mit Lügen, Lästern und Morden, teils mit Undank gegen Gottes Wort, Geiz und Mutwillen; jene möchten dem Volk treulich die beiden göttlichen Ruten vor Augen halten, damit es frömmer werde, und ernstlich Gott anrufen, daß er Deutschland, wenn es seine Thorheit jetzt einmal bezahlen müsse, lieber noch mit Pest oder andern Plagen heimsuchen möge. So betete er selbst am 2. März im sonntäglichen Gottesdienst: „Lieber Gott, behüt uns vor Krieg, der das Land und alle Stände wüst macht; gieb uns eine starke Pestilenz dafür, darin doch die Leute fromm seien und Kirche, weltlich Regiment und Hausstand nicht also verstöret werden.“ Mit Spannung und trüben Erwartungen vernahm er, was Melanchthon und Mykonius, die mit in Frankfurt waren, ihm von dort schrieben. Die Verhandlungen zogen sich bis in die Mitte April hin. Luther blieb auf den gefürchteten Ausfall gefaßt: Christus und Belial steh'n sich ja hier gegenüber, von denen keiner dem andern weichen könne. Er meinte, wenn die Widersacher dem Frieden aufrichtig geneigt wären, so würden sie die Sache nicht so hinziehen, und sprach jetzt mit Wohlgefallen von der Kraft und dem Heldenmut Philipps von Hessen, dessen

Feuer er sonst so oft hätte dämpfen müssen. „Gott," sagte er, „erhalte uns den Landgrafen, denn es ist viel an einem Mann gelegen." Ja er äußerte: „Wenn ich der Landgraf wäre, so wollte ich's drein setzen und entweder umkommen oder sie umbringen, weil sie in einer guten und gerechten Sache keinen Frieden geben wollen; aber mir als Prediger gebührt nicht, solches zu raten, viel weniger zu thun." Mykonius und Melanchthon besannen sich über die Bedeutung eines Traumes, den dieser hatte: er sah die Kurfürsten in schöner Prozession zu einem Bilde des gekreuzigten Christus herantreten und nach ihnen einen Esel in einem Gewand wie einem Chorrock, der den Kaiser und Papst an einem Strick hintennach zog. Nun, sagte Luther, vielleicht thue Christus ein Wunder und mache die Ägypter durch Schrecken oder durch die Gewalt Israels zu Schanden: so mögen Papst und Kaiser wider ihren Willen hingezogen werden. Doch, fährt er fort, wir kämpfen mit Gebet und siegen, auch ohne schon die verborgenen Wege zu kennen, die Gott hat in den großen Wassern.

Der Kaiser aber hatte in Wahrheit schon zuvor nicht so weit gehen wollen, wie der Vizekanzler Held, der seine Instruktionen überschritt. Sein Gesandter in Frankfurt, ein vertriebener Bischof von Lund und Röskilde, hatte die Aufgabe, jedenfalls einen Bruch zu vermeiden. Namentlich auch die Statthalterin der Niederlande, Königin Maria, die einst selbst so stark vom evangelischen Wort ergriffen worden war, ermahnte zu versöhnlichen Schritten. Der Bischof gestand endlich zu: jene Prozesse gegen die Protestanten sollten zunächst auf anderthalb Jahre suspendiert werden und eine Versammlung der deutschen Reichsstände sollte einen Ausschuß von Theologen und Laien wählen, der in Gemeinschaft mit kaiserlichen Kommissären eine christliche Vereinigung in den kirchlichen Fragen erstrebe. Hiermit wurde die Verhandlung über den großen religiösen Zwiespalt wieder in die Mitte der deutschen Nation verlegt, ja die Protestanten wollten dazu nicht einmal einen päpstlichen Nuntius zulassen; der nächste Anlaß zu Gewaltmaßregeln gegen diese war auf die Seite geschafft. Am 19. April 1539 wurde dieses Übereinkommen abgeschlossen. So konnte Luther an einem der folgenden Sonntage die Wittenberger Gemeinde zum Dank gegen Gott aufrufen, der wieder Frieden gegeben habe, wenngleich kein wirklicher Friede zu hoffen sei, so lang der Papst regiere und das Evangelium leuchte. Kaiser Karl wollte zwar die Übereinkunft nicht genehmigen, gegen die der Papst zornig mit allen Kräften arbeitete, mußte aber in Erwägung der politischen Lage doch schließlich dazu sich verstehen, den Ausgleich des Zwiespalts, wie jene es wollte, zur Aufgabe einer deutschen Reichsversammlung zu machen. Im Juni 1540 sollte dieselbe in Speier eröffnet werden. Vom Konzil, mit dessen Entscheidung man den Protestanten gedroht hatte, war bis auf weiteres nicht mehr die Rede. Es war die

wichtigste Wendung dieser Angelegenheit seit dem Nürnberger Religionsfrieden vom Jahre 1532.[1])

In den Tagen, als die Verhandlungen in Frankfurt geführt wurden, kam endlich auch die Hauptschrift Luthers über die Frage vom Konzil und im Zusammenhang hiermit von der Kirche überhaupt zum Abschluß: sein Buch „Von den Konziliis und Kirchen."

Auch über ihre Abfassung (vgl. oben S. 405, 407) haben wir genauere Nachricht durch Spalatin, der unmittelbar vor der Mitte des März 1539 wieder in Wittenberg und dort Luthers Gast gewesen war: dieser schrieb damals an denselben; ein Teil war schon gedruckt, das Ganze sollte an der Ostermesse erscheinen.

Sie ist nicht bloß die weitaus umfangreichste der hierher gehörigen Schriften Luthers, sondern auch sorgfältig, umsichtig und ruhig wie keine ausgeführt, und nicht bloß eine Streitschrift, wie seine Äußerung in Gotha 1537 (oben S. 401) noch eine große erwarten ließ, sondern zugleich eine tiefe und umfassende positive Darlegung seiner eignen Ansichten; er selbst freilich sprach sich, als er mit seinem Werk fertig war, sehr unzufrieden darüber aus; es sei gar schwach und wortreich.

Die Schrift hebt an mit der Aussichtslosigkeit jeder Hoffnung auf ein rechtes Konzil oder wirkliche Reformen der Kirche unter ihrem angeblichem Haupt, dem Papste. Treibe es dieser doch mit dem Anbieten eines Konzils wie Leute, welche einem Hund ein Stück Brot am Messer hinbieten und ihn, wenn er darnach schnappt, mit dem Heft auf die Schnauze schlagen. Die wahre Kirche müsse ihn fahren lassen und sich selbst beraten, so viel der himmlische Herr ihr geben werde.

Nun erhebt sich die Frage, ob die Reform nicht etwa nach den Beschlüssen der älteren Konzilien und nach den Kirchenvätern veranstaltet werden könnte. Jene waren im Jahre 1538 durch einen katholischen Schriftsteller in ein großes Buch zusammengestellt worden, das auch Luthern nicht übel gefiel. Darnach, sagt er, möchten wohl etliche fromme Herzen die Kirche gern reformiert sehen. Aber er führt hiergegen aus: der Papst und die Bischöfe würden jedenfalls auch dies nicht leiden. Und die Konzilien und Väter seien unter sich in vielen Dingen uneins. Die besten Väter, wie Augustin, weisen auch selbst von sich auf die Eine heilige Schrift zurück, außerhalb deren alles ungewiß und unhaltbar sei. Äußere Vorschriften, die von rechten Konzilien aufgestellt worden seien, seien überdies gar nicht zu bleibendem Gebrauch bestimmt gewesen, wie z. B. an das Verbot des Blutgenusses durchs Apostel-Konzil Ap.-Gesch. 15 schwerlich mehr jemand die Kirche werde binden wollen. Halte man sich an die Konzilien und Väter, so werde der eine dies, der andere jenes nach eignem Gefallen aus ihnen herausklauben und darüber streiten und zanken, während man

den armen Seelen nichts zu predigen wisse, sondern sie „pampeln und hangen" lasse; man könne die Schafe Christi nicht weiden, wenn man selbst nicht wisse, was Gras oder Gift sei.

Eingehend nimmt dann Luther im zweiten Teil seines Buches die vier ersten großen, sogenannten ökumenischen Konzilien vor, welche ihm die „Hauptkonzilia" sind. Sie, sagt er, habe er fast wohl gelesen und wisse sie viel besser als die Papisten alle. Man sieht auch, daß er sich mit fleißigem Studium und Nachdenken in sie vertieft hatte, obgleich nur mangelhafte Hülfsmittel ihm zu Gebot standen. Als ihre wesentlichste Leistung betrachtet er ihr Zeugnis für die Gottheit Christi und des heiligen Geistes und für die beiden Naturen in Christo wider die Ketzer. In diesem stimmt er ihnen auch bei. Aber sie haben, wie er sagt, darin nicht neue Artikel des Glaubens aufgestellt, sondern nur solche, die viel reichlicher und gewaltiger schon in dem Einen Johannes-Evangelium gestellt waren. Ebensowenig sei irgend ein anderes Konzil berechtigt, etwas neues im Glauben zu setzen; würde es dies versuchen, so wäre das ein Beweis, daß der heilige Geist nicht bei ihm sei, weil es solches nur ohne und wider die heilige Schrift thun könnte und der heilige Geist selbst nichts anderes thun wolle, als Christum verklären und alles in ihm lehren und erinnern (Joh. 16, 9. 14, 26). Was daneben auf jenen Konzilien von äußeren Dingen, äußerem Kirchenregiment u. s. w. verhandelt und beschlossen worden ist, das hat nach Luther, wie wir schon vorhin hörten, niemals Anspruch auf göttliches Recht und bleibende Geltung gehabt, noch ja auch thatsächlich solche Geltung behalten; es hatte auch an sich geringen Wert: auf den gelegten Grund, Christus, war Heu, Stroh und Holz gebaut (1 Kor. 3, 12), was bereits das Feuer mit der Zeit verzehrt hat. Über das schlecht menschliche Treiben auf den Konzilien machte Luther schon bei jenen, deren dogmatische Ergebnisse er billigte, traurige geschichtliche Wahrnehmungen. Er hat sich an der Geschichte des vierten Konzils ganz „unlustig gelesen", da dort ein solch Gebeiße, Getümmel und Unordnung gewesen sei, daß er schier dem Worte des in diesen Zuständen erfahrenen Gregors von Nazianz glauben müsse: „Ich halte, daß man aller Bischöfe Konzilia fliehen solle, denn ich kein gut Ende davon gesehen habe, auch nicht des Bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Zank ums Vorgehen u. s. w." Eben auch deshalb bedürfe man für den Glauben etwas Gewisseres als die Konzilien, und das Gewissere sei die heilige Schrift.

Was ist nun die Aufgabe eines Konzils? was hat es für Macht? Dies bezeichnet Luther als die Hauptfrage, darum er sein Büchlein geschrieben habe; ihr sollte auch jene geschichtliche Ausführung dienen. Ein Konzil, antwortet Luther, hat keine Macht, neue Artikel des Glaubens zu setzen, soll vielmehr neue Artikel des Glaubens dämpfen nach der heiligen

Schrift und altem Glauben. Es hat keine Macht, neue gute Werke zu gebieten, als ob nicht alle guten Werke schon vom heiligen Geist in der Schrift gelehrt würden und in den Pflichten der Liebe zusammengefaßt wären; hingegen soll es die bösen, der Liebe widerstrebenden Werke verdammen, und zwar nicht bloß die offenbarlich bösen, sondern auch feine Laster, heilige Abgötterei, die erdichteten Werke sonderlicher Heiligkeit. Es hat nicht Macht, den Christen neue Ceremonieen aufzulegen, die bei Gefahr des Gewissens gehalten werden müßten, soll vielmehr solche nach der Schrift als unchristlich verdammen. Es hat nicht Macht, sich in weltlich Recht und Regiment zu mengen, sondern soll die neuen kirchlichen Rechte, welche solches vornehmen, verdammen und das heißt des Papstes Dekretale ins Feuer werfen. Es hat keine Macht zu Statuten oder Dekreten, die nur Tyrannei suchen, als ob die Bischöfe gebieten dürften, was sie wollten und jedermann zittern und gehorchen müßte; sondern es soll solches verdammen gemäß dem Worte Christi: „Wer der Oberste sein will, soll wie ein Diener sein" (Luk. 22, 26). Es hat allerdings Macht, etliche Ceremonieen zu setzen, jedoch nur soweit es nach 1 Kor. 14, 31 der feinen Zucht und Ordnung wegen nützlich und nötig ist, wie man z. B. bestimmte Tage und Orte für den Gottesdienst braucht, und nur in der Weise, daß einer je nach Bedürfnis, wegen Krankheit oder anderer Hindernisse sich ihrer auch ohne Sünde zuweilen enthalten kann. Darnach, fährt Luther fort, möchte nun Einer sagen: „Wenn Du die Konzilien so beschneiden willst, so hätte wohl ein Pfarrherr, ja ein Pädagogus (von den Eltern will ich schweigen) mehr Macht über seine Schüler, denn ein Konzilium über die Kirchen." Er entgegnet aber: „Meinest Du denn, daß ein Pfarrherr oder Schulmeister so geringe Ämter sind, daß sie nicht möchten etwa sein den Konziliis zu vergleichen?" Zur eigentlichen Aufgabe für ein Konzil macht er dann nicht äußere Bräuche, für welche man ein solches gar nicht bedürfe, sondern nur Glaubenssachen, nämlich Fälle, wo der Glaube der Kirche gegen neue Irrlehren und Menschensatzungen bekannt und gewahrt werden müsse. Da solle dann das Konzil handeln, wie ein Konsistorium oder ein Kammergericht, welches nicht nach dem eignen Kopf sein Urteil sprechen dürfe, sondern allein nach dem alten Rechte des Reiches: und das Reichsrecht der Kirche sei die heilige Schrift. Richter sei nicht das Konzil nach eignem Gefallen, sondern die das göttliche Wort glaubende und predigende Kirche, bei welcher Christus bis zum Weltende sein wolle, — das Konzil nur, sofern es in Wahrheit diese Kirche vertrete. Und auch dieser Thätigkeit eines Konzils ist nach Luther die eines jeden Pfarrers und Schulmeisters gleichartig, die täglich nach Gottes Wort zu richten und dem Teufel zu wehren berufen seien. Eine Garantie dafür, daß sie immer treu oder gar untrüglich nach jenem Reichsrecht der Kirche und im Sinn jener wahren

Kirche urteilen werden, kennt Luther bei den Mitgliedern eines Konzils ebensowenig als bei den Pfarrern und Schulmeistern.

Stoff für ein Konzil nun läge, wie Luther sagt, in der Gegenwart mehr denn genug vor: alle die Anklagen gegen den Papst, die Bürden, mit denen er die gläubigen Seelen belade, sein Verketzern des wahren Artikels St. Petri von der Seligkeit durch Christi Gnade (Apst.-Gesch. 15, 11), seine unzähligen Lügen und Abgöttereien. Kaiser und Könige sollten dazu thun, hierfür ein stattlich, gewaltig Konzil zusammenzubringen und zwar aus recht gründlichen, schriftgelehrten, christlichen Leuten aller Lande und auch aus etlichen verständigen und treuherzigen Männern weltlichen Standes. Kaiser Karl und die deutschen Fürsten könnten wenigstens ein Provinzial-Konzil halten in deutschen Landen, dessen starke Stimme dann wie die eines Predigers auch fernhin in die andern Länder erschallen würde. Doch Luther denkt selbst nicht, daß es dazu kommen werde. Statt dessen sagt er: „Wohlan, müssen wir denn an einem Konzil verzweifeln, so sei es dem rechten Richter, unserem barmherzigen Gott, befohlen; indes wollen wir die kleinen Konzilia und die jungen Konzilia, Pfarren und Schulen, fördern und St. Peters Artikel lassen auf alle mögliche Weise treiben und erhalten wider alle verdammte neue Artikel des Glaubens und neuer guter Werke, so der Papst hat in die Welt geschwemmet."

Hiermit schließt Luther seine Ausführung über die Konzilien. Er reiht aber daran noch einen dritten Teil, über das Wesen der Kirche überhaupt, von welcher man papistischerseits ebenso unwissend wie von Vätern und Konzilien zu schreien pflege. Unser Abschnitt ist das Gehaltvollste und Interessanteste, was Luther darüber in der späteren Periode seines Lebens geschrieben hat: die Grundsätze sind sich ganz gleich geblieben, seine Darstellung hat immer neue Frische und Originalität.

Er ist unzufrieden mit dem undeutschen und undeutlichen Namen „Kirche". Die „heilige, katholische Kirche", von der das Glaubensbekenntnis redet, ist ihm nichts anderes als das christliche heilige Volk, das an Christum glaubt und eben deswegen heilig heißt und vom heiligen Geiste durch Vergebung der Schuld und Abtöten der Sünde fort und fort geheiligt wird. Zu erkennen ist dieses Volk an den Heiligtümern und Heiltümern oder Heilsmitteln, die ihm Gott geschenkt hat. Sie sind vor allem das heilige und heiligende Gotteswort, die Taufe, das Abendmahl und die Schlüssel, deren Gebrauch in öffentlichem und privatem Vergeben und Strafen der Sünden besteht. Zum Fünften wird die Kirche daran erkannt, daß sie Kirchendiener weiht und beruft, welche aus Christi Einsetzung und im Namen der Kirche die vier vorhin genannten Heiltümer darreichen und üben, dieweil der ganze Haufen dies nicht thun kann, sondern es einzelnen muß anbefohlen sein lassen; höhere Stände als der der Pfarrer und Prediger,

welche solch Amt haben, müssen nicht in der Kirche sein, wie der Papst will. Man erkennt ferner das Volk Gottes am öffentlichen Gebet, Gott Loben und Danken, und siebentes am Heiligtum des Kreuzes, indem es um Christi und seines Wortes willen Verfolgung und Anfechtung von Teufel, Welt und Fleisch erleiden muß und eben hierdurch vom heiligen Geist nicht allein heilig, sondern auch selig gemacht wird. Diese sieben Heiligtümer könnte man wohl die sieben Sakramente nennen, wenn nicht dieses Wort durch die Papisten in Mißbrauch gekommen und auch nach der Schrift anders zu brauchen wäre. Durch sie werden wir geheiligt nach der ersten Tafel des Gesetzes Mose, die wir dadurch jetzt auch selbst erfüllen. Und dazu kommt nun weiter als Kennzeichen der heiligen Kirche, daß der heilige Geist uns auch heiligt nach der andern Tafel, indem er uns hilft, die Eltern ehren, die Kinder christlich erziehen, Liebe gegen den Nächsten hegen und üben, keusch und züchtig leben u. s. w. Aus solchem Volk und nicht aus den sogenannten hohen Ständen müßte man die Leute nehmen zu einem Konzil, das vom heiligen Geist regiert würde.

Außer jenen Stücken bedarf das Volk Gottes nichts. Der Teufel freilich hat neben Gottes Kirche seine Kapelle gebaut, die größer als diese Kirche ist, und hat als Gottes Affe auch äußere Dinge genommen, welche er weihen läßt, damit sie heiligen sollten. Aber das heilige christliche Volk gebraucht nur, was Gott gestiftet hat und worin er selbst mit seinem Geist wirken will. Es hat wohl neben den göttlichen Zeichen und Heiltümern auch jene im zweiten Teil erwähnten äußeren Weisen oder nützlichen, feinen Ordnungen, wie Feiertage, bestimmte Stunden für öffentliche Predigt und Gebet, Kirchen, Altäre u. s. w. Aber es weiß, daß es auch ohne diese Stücke geheiligt wird und daß diese nichts, als was ihre eigne Natur mit sich bringt, thun können und immer frei und dem Regiment unserer eignen Vernunft anheimgegeben bleiben sollen.

Als nächstes bei der Kirche nennt dann Luther noch die Schule, darin man die künftigen Prediger zeuge. Er geht endlich über auf „des Bürgers Haus“ und ferner auf „das Rathaus und Schloß, so die Bürger schützen muß“, — während über dem allem Gott der oberste und nächste sein müsse, der solchen Ring oder Zirkel wider den Teufel erhalte und alles in allen Ständen, ja in allen Kreaturen thue. Das erste, sagt er, ist Haushalten, daher kommen die Leute; das andere ist Stadt-Regieren, was wir die weltliche Obrigkeit heißen; darnach kommt das dritte, Gottes eignes Haus und Stadt, das ist die Kirche, die muß aus dem Hause Personen, aus der Stadt Schutz und Schirm haben. Er schließt: das sind die drei Hierarchieen, von Gott geordnet, und wir bedürfen keiner sonst: das Haus mit dem Gehorsam gegen Eltern und Hausherren und mit Zucht und Versorgung der Kinder und des Gesindes, — das weltliche Regiment, —

und dasjenige Regiment, wo der heilige Geist regieren soll. Was soll uns nun über diese drei hohen göttlichen Regimente, über die drei göttlichen, natürlichen, weltlichen Rechte das Gaukelrecht oder Regiment des Papstes? Darum wollen wir es nicht mehr leiden, sondern frei davon sein, ja des Papstes Herren sein und ihn mit Füßen treten, wie Ps. 91, 13 sagt. Das wollen wir thun aus Kraft und Hülfe des Weibessamens, so der Schlange den Kopf zertreten hat und noch zertritt (1 Mos. 3, 15), ob wir gleich wagen müssen, daß er uns wiederum in die Fersen beiße. Demselben gebenedeiten Samen des Weibes sei Lob und Ehre samt dem Vater und heiligen Geist, Einem rechten Gott und Herrn in Ewigkeit. Amen.

Mit der Lehre von der Kirche hat so Luthers Buch zugleich großartige Grundzüge für eine christliche Sittenlehre entfaltet.[1])

Zehntes Kapitel.

Fortschritte der Reformation: Kurbrandenburg und Sachsen.

Dem Protestantismus, welcher mit aller der von Luther gewünschten Entschiedenheit seine Stellung in jenen Verhandlungen behauptete und dabei im Genuß des von diesem so sehr gewünschten und doch kaum mehr gehofften Friedens verblieb, ward endlich eben jetzt auch neuer, mächtiger äußerer Zuwachs zu teil.

Zunächst war in Dänemark erst jetzt der Widerstand katholisch gesinnter Bischöfe vollends gebrochen, eine evangelische Kirchenordnung hergestellt worden. Aus langen inneren und äußeren Kämpfen, welche nach dem Tode des evangelischen Königs Friedrich (1533) wegen der Thronfolge sich erhoben hatten, war sein Sohn, Christian III., siegreich hervorgegangen. Unter Zustimmung der Reichsstände hob er den Episkopat auf. Er berichtete 1536 über seine Maßregeln und Vorhaben an Luther. Dieser sprach ihm seinen Beifall darüber aus, daß er die Bischöfe ausgerottet, die nicht aufgehört haben, Gottes Wort zu verfolgen und das weltliche Regiment zu verwirren, und versprach ihm, solches nach Vermögen mit zu verantworten, ermahnte ihn aber, mit den von der Krone eingezogenen Gütern die Kirche geziemlich zu versorgen. Auch hier wurde Bugenhagen 1537 mit der Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse beauftragt. Der König selbst ging, wie den Kurfürsten, so auch Luther darum an, daß jener ihm zugesandt werden möge. Und Luther half hierzu auch dadurch, daß er wieder in die Arbeiten des Wittenberger Pfarramts für ihn eintrat. Er ermunterte ihn, mit voller Zuversicht zu Gott ans Werk zu gehen und sich's nicht befremden zu lassen, wenn der Teufel sich ihm als der alte Teufel zeige, und warnte ihn seinerseits namentlich vor jedem Versuch, „den Papst und den Luther miteinander auszusöhnen"; im übrigen, sagte

er, habe jener alles schon ohne ihn von Gott durch Christum. Mit Freuden sah er, wie ihm alles glücklich von statten gehe; derselbe vollzog auch die Krönung des Königs — als wahrhaftiger Bischof, wie Luther sagte (dabei „halfen" die Reichsräte „ihren König krönen", indem sie an die Krone, welche ihm jener aufs Haupt setzte, mit die Hand legten). Auf dem Braunschweiger Konvent 1538 trat Christian dem Schmalkalder Bunde bei: er wurde Luthern gerühmt, sich mit seinem Bekenntnis dort wie ein zweiter David erzeigt zu haben; zuvor hatte er Luthern brieflich den Wunsch ausgedrückt, dort seine persönliche Bekanntschaft machen zu können. — Statt der Bischöfe erhielt die dänische Kirche Superintendenten (auf welche indessen jener Titel nachher überging). Der hervorragendste unter ihnen, der Däne Petrus Palladius, hatte, unterstützt durch die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg (oben S. 115, unten S. 420), in Wittenberg studiert und hier im September 1533 die philosophische Magister-, am 6. Juni 1537 die theologische Doktorwürde erworben. Die Rede, welche er bei diesem Akt 1537 zu halten hatte, wurde — nach einem schon früher (oben S. 289) von uns wahrgenommenen Brauch — ihm von Luther gemacht und ist uns erhalten: sie ist ein kurzes markiges Wort über die von oben kommende Weisheit und Beredsamkeit, anschließend an Luk. 21, 15 (Spätere hielten sie aus Mißverstand für Luthers Rede bei seiner eignen Promotion im Jahre 1512). — Bugenhagen blieb zwei Jahre lang in Dänemark. Für Luther brachte er von da ein Geschenk von hundert Gulden mit, wovon jedoch jener die Hälfte nicht annehmen, sondern vielmehr ihm selbst zuteilen wollte. Luther sprach sich bei dieser Gelegenheit ärgerlich über gewisse Herren aus, welche solche Geschenke zu machen pflegen: es sei für sie ein Mittel, sich weiß zu brennen von der Schuld des Geizes und Raubes, den sie unter dem Deckel des Evangeliums treiben. [1])

Daneben haben wir auch der Beziehung König Gustavs von Schweden zu Wittenberg und Luther zu erwähnen. Er ließ sich durch Luther und Melanchthon 1539 einen Erzieher für seinen Sohn empfehlen und wechselte auch in den folgenden Jahren noch einige Briefe mit Luther, bat diesen namentlich, ihn gegen gewisse üble Nachreden in Schutz zu nehmen, die besonders von Dänemark aus gegen ihn verbreitet wurden, als ob er es nicht entschieden und aufrichtig mit der Sache des Evangeliums hielte, vielmehr in verdächtige Verbindungen mit Kaiser Karl sich einließe. Den Georg Normann, welchen jene für den genannten Zweck ihm zuschickten, machte er zu seiner Vertrauensperson und gab ihm eine der höchsten Stellen in Kirche und Staat. [2])

Unter den deutschen Städten hatte in den letzten Jahren Augsburg, der Sitz eines Bischofs, das römische Kirchentum aus seiner Mitte auszustoßen gewagt, während es zugleich den oben dargestellten Anteil an der

durch Butzer eingeleiteten Konkordie nahm. Mit Bezug auf das Vorgehen der Stadt gegen den katholischen Klerus gaben damals die Wittenberger einen bemerkenswerten Bescheid über das Recht der Obrigkeit zur kirchlichen Reform. Während nämlich die Domgeistlichkeit dem Magistrat den Gehorsam versagte und deshalb die Stadt räumen mußte, erklärten jene: eine christliche Obrigkeit solle allerdings in Kirchen ihres Gebietes und Patronates den gottlosen Kultus abthun; wenn aber der Magistrat diese Pflicht gegen Kathedralkirchen ausüben wolle, so greife er in fremdes Gebiet ein; denn sie stehen, obgleich sie innerhalb der betreffenden Städte liegen, doch nicht unter dem städtischem Rat, sondern unmittelbar unter der Herrschaft des Kaisers. In diesem Sinn suchte besonders auch Luther, wiewohl vergebens, dem Eifer der Augsburger zu wehren.[1])

Ein wichtiger Umschwung bereitete sich allmählich in einem der Hauptlande Deutschlands, dem Kurfürstentum Brandenburg vor. Joachim I., dessen Gemahlin Elisabeth längst wegen ihrer evangelischen Grundsätze nach Kursachsen geflohen war, starb 1535. Sein Sohn und Nachfolger Joachim II. hatte schon drei Jahre zuvor wegen des Abendmahls unter Einer Gestalt, wozu Elisabeth sich nicht mehr hatte verstehen wollen, eine Anfrage an Luther gerichtet, der ihm kurz erwidert hatte, das jenes gegen Gottes Ordnung sei und man besser des Sakramentes ganz sich enthielte. Kurz darauf, als er in den Türkenkrieg zog, hatte er von Luther eine christliche Zuschrift erbeten und erhalten (oben S. 290). Zum Widerwillen gegen das Papsttum soll er zuerst durch eine Äußerung des Papstes Clemens erregt worden sein, welche ein aus Italien kommender, an seines Vaters Hof berufener Astrolog erzählte: Clemens habe auf den Vorwurf, daß er unehelich geboren sei, erwidert, daß er dies mit dem Herrn Christus gemein habe. Als er zur Regierung kam, hieß es in Wittenberg zuerst, er sei jetzt dem Evangelium entfremdet. War doch Erzbischof Albrecht sein Oheim. Er selbst liebte den Frieden. Die katholischen Fürsten suchten ihn in ihren Bund zu ziehen. — Inzwischen lebte seine Mutter in freundlichem Verkehr mit Luther auf Schloß Lichtenberg und hielt sich öfters in Wittenberg selbst auf. Während des Jahres 1537 lag sie lange Zeit im Hause Luthers krank. Er erzählte einmal ihrem Schwiegersohn Johann von Anhalt, wie seine Käthe bei ihr auf dem Bett sitze und sie beruhige: er hatte damals viel mit ihr auszustehen, denn sie war wie kindisch geworden und sehr schwer zu behandeln. Ihr zweiter Sohn, Johann, besuchte sie einige Male. Dieser hielt sich schon offen zu den protestantischen Ständen; als er zu Anfang Februar 1538 mit Kurfürst Johann Friedrich in Wittenberg war, begrüßten beide Luther mit Dank für eine von ihm gehaltene Predigt. — Bei Joachim nun enthielt sich Luther jedes Versuchs, ihn zu reformatorischen Schritten anzutreiben. Er dachte, wie er nachher sagte,

derselbe könne es wohl noch nicht wagen, — schwieg still und wollte ihn nicht vermahnen noch anreizen, sondern überließ Gott die Sache. Joachim aber, nachdem er noch auf dem Frankfurter Konvent 1539 als Vermittler zwischen beiden Parteien gewirkt hatte, ließ jetzt wirklich, noch während dieses Jahres, im Einverständnis mit seinen Ständen unter Beihülfe Melanchthons reformatorische Ordnungen entwerfen. Noch wurde hierbei seinem Wunsch gemäß, während die evangelische Lehre und Abendmahlsfeier angenommen, das Meßopfer abgethan war, mit Bezug auf äußere Ceremonieen konservativer als in irgend einem andern deutschen Lande verfahren: nicht bloß Prozessionen und priesterliche Prachtgewänder, sondern sogar die letzte Ölung und das Herumtragen der Hostie in öffentlicher Prozession war beibehalten. Dennoch bezeugte Luther große Freude über einen Bericht, welchen ihm Johann erstatten ließ. Nur jenes Herumziehen mit dem Sakrament verwarf er: trage man es nur in der Einen Gestalt, der Hostie, herum, so sei das Gottes Spott; nehme man auch den Kelch dazu, so sei „solche Reverenz eine Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren und den Papisten zur Spötterei Ursach geben würde". Jene Ölung wollte er einstweilen zulassen, wofern sie nicht in die gedruckte Ordnung käme, — als einen bloß menschlichen Brauch, nicht als ein Sakrament. Dem Berliner Propst Buchholzer, der sich auch wegen der Kleider und der Prozessionen überhaupt beschwerte, schrieb er: „Wenn Euch Euer Herr will lassen das Evangelium lauter predigen und die beiden Sakramente nach Christi Einsetzung reichen und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, das Umtragen des Sakraments, die Totenmessen u. s. w., so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder golden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand; und hat Euer Herr an Einer Kappe oder Rock nicht genug, so ziehet derer drei an, wie Aaron der Hohepriester drei Röcke übereinander anzog; haben auch Ihre Kurfürstlichen Gnaden nicht genug an Einem circuitu oder Prozession, daß ihr umhergeht, klingt und singt, so geht siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen; und hat Euer Herr ja Lust dazu, so mögen Ihre Kurfürstlichen Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that; — denn solche Stücke, wenn nur abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts, doch daß nur nicht eine Not zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden daraus gemacht werde; und könnt ich's mit dem Papst und Papisten soweit bringen, wie wollt ich Gott danken und so fröhlich sein!" Die Worte zeigen gleich gut, wieviel Luther von solchen Dingen unter Umständen ertragen konnte, und welchen wirklichen Wert oder Unwert er ihnen beilegte.[1])

Schon im Frühjahr 1538 trat auch eine Schwester Joachims II. und Johanns, die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, durch Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten zu den Evangelischen über. Durch sie war einst der geheime Übertritt ihrer Mutter dem Vater verraten worden. Sie war es ferner, durch welche im Jahre 1534 von Wittenberg aus, wo sie am Tisch ihrer Mutter mit Luther zusammen war, jene erbitternde Nachricht, daß dieser gegen Herzog Georg beten lasse, nach Dresden kam (oben S. 314). Eben unter dem Einfluß von Besuchen, die sie in Wittenberg machte, änderten sich ihre Gesinnungen. Sie wurde wie ihre Mutter auch persönlich Luthern und seiner Frau befreundet; wie gemütlich ihr Verhältnis zu einander war, sehen wir aus Geschenken, die sie sich machten: so schickt sie dem Lutherschen Ehepaar Käse und dieses ihr Setzlinge von Maulbeer- und Feigenbäumen. Ihr Gemahl Erich ließ sie gewähren, und nachdem er 1540 gestorben war, ordnete sie als Regentin an der Statt ihres unmündigen Sohnes die evangelische Predigt für ihr Land an; Luther empfahl ihr Leute dazu.[1])

Im Jahre 1538 wurde ferner für Mecklenburg, wo die Herzöge schon seit 1524 (oben B. 1 S. 650) sich zu Luther in Beziehung gesetzt hatten und verschiedene evangelische Prediger berufen, die Winkelmessen aber und andere katholische Bräuche noch größtenteils im Schwange waren, durch den Schweriner Bischof selbst, nämlich Heinrichs Sohn Magnus, der völlige Sieg des Evangeliums erstrebt. Er legte darüber dem Landtag von Parchim ein Gutachten vor. Dieser ging jedoch noch nicht darauf ein; Herzog Albrecht, Heinrichs Bruder und Mitregent, erhob Widerspruch. Magnus, in seinem Gewissen bedrängt, wandte sich deshalb zu Ende des Jahres an Johann Friedrich und Luther. Dieser beruhigte ihn aber: er könne den andern Teil nicht zwingen, sondern nur ermahnen, zumal die Sache noch nicht fest genug gewurzelt sei; Gottes Geist werde ihm weiteren Rat geben. Magnus und Heinrich erließen dann wenigstens ihrerseits eine Kirchenordnung (fürs ganze Land wurde erst seit 1550 die Reformation vollends durchgeführt). Auch bei so günstigen Umständen und fortwährendem Weiterschreiten der evangelischen Lehre wollte so Luther immer nur ein maßvolles Vorgehen in den Schranken des bestehenden Rechtes.[2])

Das wichtigste Ereignis endlich, welches das Jahr 1539 — noch vor dem Übertritt Kurbrandenburgs — brachte, war der gewaltige Umschwung der Dinge im Herzogtum Sachsen.

Herzog Heinrich hatte hier trotz seines Bruders Georg entschieden die evangelischen Überzeugungen angenommen, denen vornehmlich seine Gemahlin Katharina zugefallen war (oben S. 118). Im Mai 1531 war einmal Luther von Kurfürst Johann nach Torgau berufen worden, weil Herzog Heinrich dort angekommen sei und sonderliche Neigung zeige, ihn

zu sehen und predigen zu hören. Johann berief ihn schleunigst, weil niemand wisse, was vielleicht Gott der Allmächtige durch solchen Zufall wirken möchte. Und Johanns Hoffnungen erfüllten sich in der Folgezeit noch reicher als er ahnen konnte.

Seit einigen Jahren bekannte Heinrich jetzt offen jene Überzeugungen und stand für sie ein. In seine Stadt Freiberg berief er 1536 den evangelischen Prediger Jakob Schenk (weiteres über ihn in Kap. 13), nach seinem Abgang Luthers Freund Hausmann aus Dessau, dann, als dieser beim Amtsantritt starb, den gleichgesinnten Zeuner, ferner mehrere Diakonen. Die beiden Letztgenannten sollten bei der Übernahme des Amtes möglichst die altkirchliche Ordnung einhalten, indem sie sich dem Bischof von Meißen, zu dessen Diözese Freiberg gehörte, brieflich vorstellten und empfahlen. Luther selbst verfaßte ihnen die merkwürdigen Schreiben, in welchen sie dies thaten. Sie erklärten darin, daß sie und desgleichen auch Luther als Verkündiger des Evangeliums die Autorität der Bischöfe keineswegs zerstörten, vielmehr selbst diese in diesem der Zucht so sehr bedürftigen Zeitalter unterstützen und stärken möchten, wenn nur eben das Evangelium frei gelassen würde. Der Bischof antwortete darauf nichts. — 1537 trat Heinrich auch dem Schmalkaldischen Bunde bei. Luther freute sich bekenntnismutiger Äußerungen, die er, an sich keine bedeutende Persönlichkeit, gethan habe. Auf Georgs Drohung, ihn um sein Erbteil zu bringen, soll er erwidert haben: und wenn das Land ihm genommen würde, ja in Feuer und Schwefel zu Grunde ginge, so werde er sich nicht weigern, mit einem Stab in der Hand ins Exil zu gehen.

Gegen Herzog Georg hatte Luther in den letzten Jahren geschwiegen. Aber schwere Schläge kamen jetzt von oben über ihn. Von einer größeren Zahl Söhne waren ihm nur zwei geblieben: Johann, welcher kinderlos, und Friedrich, welcher geistesschwach war. Johann teilte des Vaters Widerwillen gegen Luther. Er ließ diesem einmal durch Lukas Cranach sagen: sein Vater sei noch viel zu gelind gegen ihn gewesen; wenn er ins Regiment komme, „wolle er sich an ihm erholen, was er an seinem Herrn Vater verschuldet hätte". Luther soll erwidert haben: Gott habe ihn vor des Vaters Zorn behütet, darum könne er sich vor Herzog Hans noch viel weniger fürchten; weil dieser auf seines Vaters Tod trotze, solle er nicht würdig sein, denselben zu erleben. Am 11. Januar 1537 starb Johann. Im Todeskampf soll er, wie Luther vernahm, vergebens noch nach dem Sakrament unter beiderlei Gestalt begehrt haben; Georg selbst soll ihn ermahnt haben, jetzt anstatt an eigne Werke allein nur an den Heiland Christus zu denken, und dann der Gattin des Sterbenden bemerkt: den Gesunden dürfe man solches nicht sagen. Die Witwe führte in ihrem Besitztum Rochlitz alsbald die Reformation ein. — Georg bestellte jetzt

Friedrich zu seinem Nachfolger, dem vier und zwanzig Räte zur Seite stehen sollten. Der evangelischen Bewegung, die längst unter seinen Unterthanen drohte und vollends unter einem solchen Nachfolger gefährlich werden mußte, wollte er nun noch durch eigne Reformen steuern. Er war auch in der That mit dem katholischen Klerus unzufrieden und über die falschen päpstlichen Vertröstungen mit einem Konzil aufgebracht. Zugleich suchte er Frieden mit seinen kursächsischen Vettern. Nachdem er darüber seinem Landtag eine Vorlage gemacht hatte, ließ er seinen Rat Carlowitz mit Kursachsen wegen eines Gesprächs zwischen Theologen und Räten beider Teile verhandeln. In der That kam dies zu Anfang des Jahres 1539 in Leipzig zu stande, wobei Melanchthon teilnahm, — aber ganz erfolglos, indem Georg besonders von der Messe nicht weichen wollte. Luther war mit Melanchthons Teilnahme einverstanden, obgleich er nichts hoffte. Er meinte von Georg ähnlich wie von Heinrich VIII., daß er wohl dem Papst und den Pfaffen heftig an den Leib gehen möge, da er schon vor dem Beginn der Reformation diesen auffäßig gewesen sei und im Streben nach eigner Macht und Gewalt ihnen wohl noch härteres als den Evangelischen anthun könnte, daß aber weiteres nicht von ihm zu erwarten sei. — Am 27. Januar vermählte Georg gar noch den unglücklichen Friedrich. Luther äußerte darüber: „Er thut's alles aus Haß gegen seinen Bruder; — aber unser Herr Gott lässet den Erbreichen verdorren.“ Vier Wochen nachher starb Friedrich, wohl infolge der Mittel, mit welchen man den schwachen Ehemann anzuregen versucht hatte. Luther sprach jetzt seufzend: „Des Herrn Rat bleibt in Ewigkeit, Menschenweisheit geht scheitern; Herzog Georg muß verdorren wie der verfluchte Feigenbaum.“ — Georg suchte sein Land jetzt für die alte Kirche noch durch ein Testament zu retten, nach welchem Heinrich ihn nur beerben durfte, wenn er ihr treu blieb, ja dem Nürnberger Bündnis der katholischen Fürsten beitrat; andernfalls wollte er sein Land dem Kaiser und König Ferdinand vermachen. Ehe er dies Testament unterzeichnete, schickte er darüber eine Botschaft an seinen Bruder. Heinrich blieb standhaft. Während aber noch mit ihm verhandelt wurde, raffte ein schneller Tod auch Georg selbst am 17. April hinweg.

Luther hatte diesen doch immer noch nicht so ganz als einen Verlorenen angesehen, wie er selber öfters äußerte. Er hatte nicht bloß wider ihn, sondern auch für seine Bekehrung noch gebetet. Jetzt freilich konnte er seinethalben nur noch das Schlimmste annehmen. „Ich gönn' es“, sprach er, „dem Herzog Georg nicht, wollte lieber, daß er lebte und sich bekehrte; nun ist er dahin ins ewige Feuer, ist anders das Evangelium wahr.“ Welch eine Gottesthat fürs Evangelium und Deutschland und welch eine Bürgschaft fürs Gottvertrauen mußte er dagegen in diesen Geschicken sehen! „Gott“, sagt er, „hat ein sonderlich Werk gethan mit

Herzog Georgen Tod; Gott hat ihm müssen wehren, oder Deutschland wär in allen Jammer kommen." Als er die sichere Todesnachricht hatte, las er seinen Freunden den 58. Psalm vor — von den Gottlosen, welche wie eine Schlange wüten und wie Wasser zergehen, von den Gerechten, welche sich solcher Rache freuen, und von Gott, dem Richter auf Erden. Der Todesfall traf zusammen mit der friedlichen Vereinbarung des Frankfurter Konvents (S. 412), und Luther erwähnte jenen auch speziell in dem Gottesdienst des 11. Mai, in welchem er, wie wir oben (S. 412) erzählten, das Volk zum Dank gegen Gott ermahnte: „Der liebe Gott hat jetzt selber wunderbarlicher Weise Frieden gemacht in dem, daß der gottlose Mensch Herzog Georg getötet ist."

Unbehindert durch Georgs Testament, welches nicht rechtskräftig geworden war, trat Herzog Heinrich die Regierung an. Um Pfingsten nahm er in Leipzig die Huldigung vor. Johann Friedrich und Luther erschienen dort mit ihm: Luther reiste dahin am 22. Mai mit Melanchthon, Jonas und Cruciger. Am Fest wurde in allen Kirchen der evangelische Gottesdienst eingeführt. Am Vorabende desselben, dem 24. Mai, predigte Luther in der Kapelle der Pleißenburg. Er fürchtete, leiblich zu schwach zu sein, um die Hauptpredigt des ersten Festtags in der Nikolaikirche halten zu können, was dann Jonas that, predigte aber hier doch am Nachmittag des Festes vor einer begierigen Menschenmenge. Auf dem Weg zur Kirche schritt ihm der herzogliche Hauptmann Berenbach voran, um ihm durch das Gedränge den Weg zu bahnen. Jene erste Predigt haben wir noch. Da sprach Luther an der Stätte, wo er vor zwanzig Jahren über das Kirchentum eine so heiße und folgenreiche Disputation bestanden, in dem Lande, dessen Fürst an jenem Ruf „Kirche, Kirche" so starr festgehalten, am Orte der Universität, welche dem benachbarten Wittenberg als Vorkämpferin Roms entgegengestanden hatte, nach dem Pfingsttext Joh. 14, 23 ff. von der wahrhaftigen Wohnung, welche Christus mit dem Vater und heiligen Geist bei denen machen wolle, die ihn lieben und seine Gebote halten, und eben hiermit von der wahren christlichen Kirche, dem Hause, da allein Gottes Wort schalle, der Gemeinde solcher Leute, die Gott erkennen, lieben und preisen. — Nachdem Luther am Festtag noch ein langes ernstes Gespräch mit der Herzogin gehabt und bei ihr gespeist hatte, fuhr er tags darauf in Einem Wagen mit seinem Kurfürsten und mit Herzog Heinrich, der diesen bis Grimma begleitete, heimwärts.

Der Bischof von Meißen und sein Domkapitel machten noch einen erfolglosen Versuch, den mutmaßlichen Reformplänen Heinrichs im voraus durch eine Schrift entgegenzutreten, in welcher die wahrhafte Christenlehre dargestellt sein sollte und welche sie dem neuen Landesherrn mit der Zusage eigner reformatorischer Maßregeln überreichten. Heinrich schickte

dieselbe an Johann Friedrich, der sie von seinen Wittenberger Theologen begutachten ließ: diese fanden in ihr Hauptpunkte wie die Privatmessen mit Stillschweigen übergangen, — im übrigen neben schönem Schein genug Giftes, — das ganze natürlich unannehmbar. Luther urteilte kurzweg: es sei hier nicht viel zu disputieren; wolle der Herzog das Evangelium haben, so müsse er die Abgötterei abschaffen und zwar vor allem die Messe.

Schon im Juli ordnete Heinrich eine Kirchenvisitation an nach dem kursächsischen Vorbild und durch Theologen, die ihm der Kurfürst lieh: die geistlichen Visitatoren für Meißen waren Jonas und Spalatin, für Heinrichs Thüringische Lande Menius. Luther unterstützte die Sache mit eifrigen Ermahnungen und mit schriftlichem und mündlichem Rat; wir sehen ihn besonders an Beratungen über die Berufung tüchtiger Geistlichen teilnehmen. Er gab indessen im Hinblick auf das Werk, zu welchem hier so plötzlich Bahn gebrochen war, keine hohen, triumphierenden Erwartungen, sondern vielmehr sehr ernste Sorgen kund. Über Heinrich äußerte er gleich nach Georgs Tod, so sehr er sich über seine Standhaftigkeit diesem gegenüber freute: „Ach, der gute Fürst hat nun ein groß Land, aber er ist alt, schwach und ungeschickt dazu.“ Heinrichs Gemahlin Katharina versprach ihm in Leipzig mit Eifer, daß auch sie für die Kirchen und Schulen bedacht sein wolle, was der höchste Gottesdienst sei; an sie wandte er sich, als er im Lauf des ersten Jahres vieles erfuhr, was ihm mißfiel. Die Bevölkerung war besonders in den Städten auf den Umschwung wohl vorbereitet. Aber hunderte von Geistlichen setzten, wie Luther sagt, als giftige Papisten noch die Hörner auf. In Leipzig, der bedeutendsten Stadt des Landes, fand er das Volk recht gut, aber die hohen Herren daselbst noch von altem Haß und Verachtung gegen Wittenberg erfüllt und dabei einen Pfuhl von Wucher und andern Lastern, ja von sodomitischer Verderbnis: er widerriet seinem alten Freund Link, einen Ruf dorthin anzunehmen. Am meisten beargwöhnte er die gewaltthätigen, selbstsüchtigen und habgierigen Adeligen des Landes, diese „adeligen Harpyen“. Und vor allem fand er diesen Geist bei den Herren des herzoglichen Hofes. Er fürchtete auch, diese Leute möchten, weil ein Einfluß Kurfürst Johann Friedrichs auf Heinrich ihnen unangenehm wäre, die beiden Fürsten gegeneinander aufhetzen. Im folgenden März schrieb er an seinen Freund Lauterbach, der Pfarrer von Pirna geworden war: „Ich sehe, daß man am Dresdener Hof überaus überdrüssig ist, für Gottes und der Menschen Sache Sorge zu tragen; so sehr scheint da Hochmut und Geiz zu regieren; der alte Fürst vermag nichts; — Gott wolle durch sich selbst seine Kirche leiten, bis er Werkzeuge finde, durch welche er uns offenbarlich die Kirche leite.“ [1])

Elftes Kapitel.

Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius.

Neben Luthers großartigen reformatorischen Kämpfen und Arbeiten sehen wir zu verschiedenen Zeiten kleinere Händel hergehen, welche mit jenen in unmittelbarem Zusammenhang, ihnen aber an Bedeutung weit nachstehen. Die Personen, mit welchen er in ihnen zu thun hatte, erschienen ihm mehr und mehr wie ein Inbegriff von Verderbtheit, während sie für uns doch nicht so schlechthin in diesem Lichte sich darstellen; und in demselben Grad nimmt für uns sein eignes heftiges Eifern gegen sie, obgleich es auch hier ein Eifern für die höchsten sittlichen und religiösen Interessen war, den Charakter persönlicher, leidenschaftlicher, schrankenloser Aufwallung, ja groben Schimpfens an. Wir machten eine solche Bemerkung früher mit Bezug auf die Reibungen zwischen ihm und Herzog Georg. Ähnliches gilt von denjenigen Äußerungen Luthers aus den letzten Jahren, welche wir hier noch nachzuholen haben.

Wir kennen die eigentümliche Haltung des Erzbischofs Kardinal Albrecht zu der Reformation und der Person des Reformators, welchem er selbst einst durch seinen Ablaßhandel den ersten Anlaß zum gewaltigen Kampf gegeben hatte. Er, der kluge, in weltlicher Bildung sich gefallende, mit den Blößen und Ärgernissen des römischen Kirchentums recht wohl bekannte, auch seiner eignen sittlichen Blößen sich bewußte, den ernsten religiösen Entscheidungen abgeneigte, diplomatisch gewandte, vornehmste deutsche Kirchenfürst wollte anfangs nach der Seite der Reformation hin noch möglichst lang freie Hand für sich behalten und nahm besonders gegen Luther trotz allem, was dieser in seiner Offenheit gegen ihn sich erlaubte, eine artige, ja freundliche Miene an. Er ließ sich's einst gefallen, als dieser ihn vermahnte, seinen unzüchtigen Cölibat mit dem Ehestand zu vertauschen, ja schickte selbst dem abgefallenen Mönch ein Geschenk für seinen Hausstand. Von Melanchthon nahm er noch im Jahre 1532 eine Dedikation seines Kommentars zum Römer-Brief huldreich an: er schickte ihm dafür einen Becher mit dreißig Goldgulden. Den Freund Luthers, Dr. Rühel, behielt er unter seinen Räten und dieser suchte Luther auch fortwährend gegen ihn zu beschwichtigen. Daneben aber wehrte er, soweit seine Macht reichte, daß die evangelische Lehre praktisch sich geltend mache, namentlich duldete er nicht, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt eindringe. So verfuhr er besonders in seiner Residenzstadt Halle, wo in der Gemeinde längst Verlangen nach dem evangelischen Gottesdienst war und das Gedächtnis des 1527 ermordeten Predigers Winkler (S. 114) fortlebte; ähnlich wie Herzog Georg drang er seit 1531 darauf, daß jedermann an der österlichen Kommunion teilnehme, und bestrafte diejenigen,

welche auswärts evangelischen Gottesdiensten nachgingen. Auf Halle war dagegen auch Luthers Blick besonders gerichtet, wie er denn schon nach Winklers Tod der dortigen Christen mit einem Sendschreiben sich annahm; das Blut dieses Märtyrers schien ihm fort und fort gen Himmel zu schreien. Von Albrecht war er überzeugt, daß derselbe mit Bewußtsein die Wahrheit verfolge. Schon als er seine Schrift „Wider den Meuchler von Dresden" 1531 (S. 258) verfaßte, hatte er auch eine gegen den Erzbischof im Sinn, der sich rühme, daß jetzt das kaiserliche Edikt gegen die Protestanten werde vollstreckt werden. Dann stieß er besonders auch bei der anhaltischen Reformation (S. 293 ff.) auf das geheime und offene Gegenwirken desselben. Am meisten aber zürnte er über die Zweideutigkeit Albrechts. So schrieb er 1534 an Rühel: „Ich achte, Euer Früchtlein zu Halle hat nun ausgeheuchelt und lange genug den Baum auf beiden Achseln getragen, wird nun seiner Nesselart sich befleißigen, das Frömmichen." Unter anderem führt er gegen ihn auch an, daß er eben den Kommentar, für welchen er dem Melanchthon jenes Geschenk verehrte, fluchend mit Füßen getreten habe. Er nannte den Bischof seinen eignen, treulosen, verlorenen Schüler. Dabei gab Albrecht fortwährend Anlaß zu den ärgsten Nachreden über sein unsittliches, schamloses persönliches Leben. Noch im Jahre 1539 begegnet uns das Gerücht, daß er eine Buhlerin in einem Reliquienkasten feierlich habe in seinen Palast tragen lassen. Ein Herr von Rauchhaupt soll sie darin niesen gehört und es Luthern erzählt haben. Man nannte danach schlechte Dirnen „des Bischofs Heiligtum". — Öfters äußerte Luther über ihn: dieser verdiene vor allen anderen Papst zu werden, so stark sei er in allen päpstlichen Tugenden. Zu Anfang des Winters 1534 gedachte er seiner, wie wir schon früher beiläufig hörten (S. 314), auch beim Wittenberger Gottesdienst im Gebet und in der Predigt und wollte dann diese Predigt veröffentlichen, ließ sich jedoch noch einmal hiervon abbringen.

Nun geschah es, daß im Juni 1535 Albrecht seinen bisherigen vertrauten Diener und Günstling Hans von Schönitz (auch Schanz genannt) wegen großartiger Betrügereien, die er in Geldsachen gegen ihn sich habe zu schulden kommen lassen, ohne ordentlichen Prozeß mit großer Hast vor dem aus Bauern bestehenden Gerichte des zum Erzbistum gehörigen Amtes Giebichenstein bei Halle aburteilen und sofort (23. Juni) an den Galgen hängen ließ. Vergebens hatten Schönitz' Verwandte ihm eine große Summe Geldes angeboten, wenn er dem Angeklagten eine ordentliche Untersuchung und Verteidigung vergönne, und die Sache ans kaiserliche Kammergericht gebracht, das ihn eben hierzu ermahnte. Er ließ den Angeklagten auf schwere Geständnisse hin richten, die ihm jedoch durch die Folter abgepreßt waren. Vor dem Galgen noch erklärte dieser, daß er solch schmählichen

Tod gegen Gott wohl verschuldet, vor der Welt aber nicht verdient habe. Allerlei Veruntreuung und Betrügerei war ihm ohne Zweifel mit Recht vorzuwerfen: er bedurfte des Geldes, um seine Prachtliebe zu befriedigen, worin er es seinem Herrn nachthat. Aber bei dem hastigen Verfahren Albrechts gegen ihn erhebt sich der begründete Verdacht, daß dieser ihm den Mund schließen wollte über bedenkliche Anschläge und Operationen, wozu er selbst, der stets in Geldklemme war, ihn gebraucht hatte, und zwar besonders bei Verhandlungen mit seinen Landständen. In einem seiner Briefe an ihn, die in Schönitz' Nachlaß sich fanden, stand, wie Luther bemerkt, mit Bezug auf einen solchen Handel mit der Landschaft: „Ich kann wohl noch eine Brücke niedertreten und, wo es fehlet, das Datum versetzen." Aufgehellt ist der Prozeß noch heute nicht. Doch wird man schon hiernach ein Urteil über Luthers Verhalten zu demselben sich bilden können.

Schönitz' Bruder Anton wandte sich an Luther, um durch ihn eine Schutzstätte in Kursachsen zu erlangen, da der Erzbischof ihm mit Herzog Georgs Hülfe die Papiere des Hingerichteten abnötigen und er dagegen den Rechtsweg einschlagen wollte, um für seinen Bruder die Ehre und für sich das Eigentum desselben, das jener als Schadenersatz in Anspruch nahm, zu retten. Sodann wurde ein Tischgenosse Luthers, Ludwig Rabe, durch ein erzbischöfliches Schreiben wegen Reden bedroht, die er über Schönitz' Sache an Luthers Tisch zu führen sich erlaubte, und Luther konnte, wie er sich ausdrückt, nicht anders denken, denn daß der Erzbischof damit ihn selbst durch einen Zaun habe stechen und stochern wollen. Übrigens war Luther auch sonst schon gewöhnt, für andere, deren Recht er gekränkt sah und die ihn um Beistand anriefen, das Wort zu nehmen. So äußerte er bei einer anderen Gelegenheit gegen einen Richter: „Ihr wisset, Doktor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, Hülfe und Vorschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen." Wie ihn Katholiken den Wittenberger Gegenpapst nannten, so möchte man ihn hierin wirklich jenen Häuptern der katholischen Kirche vergleichen, welche im Mittelalter öfters gewaltig gegen die weltlichen Machthaber für niedergetretene Unterthanen und gebeugtes Recht in die Schranken traten. Nur vergesse man nicht den großen Unterschied: er that es nie vermöge einer hierarchischen Vollmacht, sondern einfach vermöge seiner Pflicht als Mitchrist und Mitbürger, indem er nur durch die Wahrheit der Sache und die Kraft seines Wortes wirken wollte.

Luther verwandte sich für Anton Schönitz beim Kurfürsten. Auf das Schreiben, welches Rabe erhalten hatte, erwiderte er selbst dem Erzbischof in einem verächtlichen Brief. Nachdem er dann noch weiteres über Hans Schönitz' Sache erfahren und zugleich von Bemühungen Albrechts,

das gegen ihn sich erhebende öffentliche Urteil zu beschwichtigen, vernommen hatte, kündigte er diesem im Februar des folgenden Jahres an: er werde nicht dulden, das derselbe das Blut des Gemordeten „verscharre und decke durch mancherlei Weisen und Personen", wie einst mit Winklers Blut geschehen sei. Er wollte vielmehr, nachdem er ihn hier noch einmal ermahnt, mit einer öffentlichen Schrift gegen ihn auftreten, — wollte, wie er sagt, mit den letzten Worten des Hingerichteten zu ihm kommen und ihm eine lustige Fastnacht anrichten, daß ihm die Füße zum Tanz jucken sollten. Ihm selbst, der den Schanz (Schönitz) als Dieb habe hängen lassen, warf er vor, Raub, Diebstahl und Betrug an Kirchen- und Klostergütern, ja gar auch einer seiner Buhlerinnen gegenüber sich erlaubt zu haben, also daß ihm ein Galgen dreimal so hoch denn der Giebichenstein gebühren würde. Albrecht suchte indessen seinen Handel mit der Schönitzschen Verwandtschaft durch Mittelspersonen, besonders Georg von Anhalt, friedlich auszugleichen; er wollte daran auch Jonas teilnehmen, sogar Luther als Unterhändler sich gefallen lassen. Zugleich riefen Kurfürst Joachim und andere brandenburgische Verwandte die Hülfe Johann Friedrichs an, damit er der Schmach vorbeuge, die Luther dem Erzbischof anzuthun drohte. So ließ sich Luther noch zurückhalten, obgleich er in einer Antwort an Kanzler Brück zu bedenken gab, daß er „es nicht könnte einen Mann geschmähet heißen lassen, wenn er einem Buben die Wahrheit sagte", und daß jene Herren billiger derjenigen Schmach sich annähmen, die Albrecht mit der That ihrem Stamme bringe.

Während nun der Schönitzsche Rechtshandel sich noch länger hinzog, erschienen 1538 in Wittenberg lateinische Epigramme eines dort studierenden jungen Humanisten und Poeten Simon Lemchen, genannt Lemnius; sie wurden an Pfingsten vor den Kirchenthüren zum Verkauf ausgeboten. Melanchthon, welchem als damaligem Rektor die Büchercensur bei der Universität oblag, hatte sie passieren lassen: er schätzte die Talente ihres Verfassers und hatte sie nicht erst durchgelesen. Alsbald aber erhob sich über sie ein Sturm bei der Universität und in der Stadt, wobei besonders Luther sich beteiligte. Einige derselben richteten sich nämlich verletzend gegen Wittenberger Persönlichkeiten, welche teils offen gekennzeichnet, teils wenigstens, wie namentlich ein paar Frauen, hinlänglich angedeutet waren. Anderen gab man eine, übrigens keineswegs erweisliche Beziehung auf Höhergestellte, ja auf den Kurfürsten. Deshalb citierte der akademische Senat den Lemnius zur Verantwortung und verhängte, da er sein Wort brach und aus Wittenberg entwich, die Relegation über ihn. Was aber Luther am meisten gegen ihn aufbrachte, war das überschwengliche Lob, welches von ihm dem Erzbischof Albrecht, als dem Erhalter des alten Glaubens und der alten Heiligtümer, dem ruhmvollsten Kirchenhaupte, dem

Manne von hochehrwürdigem, trajanischem Charakter u. s. w. gespendet worden war. Er vermutete, daß dieser selbst ihn zu jenen Ausfällen ermuntert habe. Außerdem war mit Albrecht, als einem Mäcenas humanistischer Gelehrten, auch Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, der damals in Wittenberg sich aufhielt und mit Lemnius Freundschaft hielt, enge verbunden: für Luther war jedenfalls auch dies ein Gegenstand des Ärgernisses. So ließ er denn gleich am Trinitatisfest auf der Kanzel, wo er für Bugenhagen predigte, über Lemnius sich aus und verlas vor der Gemeinde eine Erklärung des Inhaltes: er könne als Lückenbüßer und Unterpfarrer des Pfarrherrn die bübische Schalkheit des Lemnius nicht hingehen lassen, der ein Erzschandbuch wider ehrliche, der Kirche und Stadt wohlbekannte Manns- und Weibsbilder ausgegeben habe, vermahne daher alle frommen Christen, dasselbe von sich zu thun und zu verbrennen; und weiter: „Zu dem, weil derselbige Schandpoetaster den leidigen Stadtschreiber zu Halle (mit Verlaub zu reden) Bischof Albrecht lobet und einen Heiligen aus dem Teufel machet, ist mir's nicht zu leiden, daß solches öffentlich und durch den Druck geschehe in dieser Kirche, Schule und Stadt, weil derselbige Sch . . . bischof ein falscher, verlogener Mann ist und doch uns pfleget zu nennen die Lutherischen Buben" u. s. w. Diese Erklärung ließ er auch gedruckt verbreiten.

Lemnius rächte sich sogleich durch eine neue Sammlung von Epigrammen, in denen er nun namentlich gegen Luther eine Masse gemeinen Schmutzes ausgoß. Daß von persönlichen Anklagen oder Verleumdungen gegen Luther sogar für einen so rührigen, gewandten und in Wittenberg bekannten Mann wie Lemnius doch nichts aufzubringen war, sehen wir gerade auch in ihnen. Sie schlagen hauptsächlich nur den alten Vorwurf breit, daß er, der „weltbekannte Schuft" und Schänder der christlichen Heiligtümer, als Mönch eine Nonne geheiratet und zum Besten seiner Anhänger auch anderen heiligen Jungfrauen die Gürtel zu lösen gewagt habe. Sechs der Disticha handeln von einer heftigen Ruhr, an der Luther damals (vgl. unten in Kap. 14) litt: so, sagen sie, suche die gottlose Wut, welche ihm bisher den Mund aufgerissen habe, jetzt noch andere Auswege. Luther äußerte sich darauf nicht weiter öffentlich gegen ihn. Er las nur seinen Freunden fünf selbstgemachte Gegendistichen über diesen würdigen Kotdichter vor.

Wegen seines Ausfalls auf den Erzbischof machte ihm der Herzog von Preußen als Verwandter desselben in zwei Briefen Vorstellungen. Er aber nahm vielmehr jetzt auch die Sache des Hans Schönitz wieder vor, verfaßte im Dezember 1538 eine Schrift „Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Kardinal" und ließ sie trotzdem, daß sein Kurfürst es nicht dulden wollte, drucken. Anton Schönitz hatte vorher einen „Bericht"

über den Handel herausgegeben, worauf eine Gegenschrift erschienen war. Luther äußerte: Jener habe nur das Subjekt ausgesprochen, er müsse das Prädikat dazu setzen. Er legte seiner Ausführung die Worte Hiobs (31, 13 ff.) zu Grunde: „Hab ich verachtet das Recht meines Knechtes oder meiner Magd, wenn sie mit mir rechten wollten? was wollt ich thun, wenn sich Gott aufmachte, und was würde ich antworten, wenn er heimsuchte? hat ihn nicht auch der gemacht, der mich im Mutterleibe machte, und hat ihn im Mutterleibe ebensowohl bereitet?" Er wollte, wie er sagt, nicht sich zu einem Richter setzen, aber als ein schwaches Glied vom Gesinde des himmlischen Richters, an dessen Kanzlei er seit langen Jahren nahe bei der Thüre gesessen und dem er zuweilen auch Botenläufer und Briefträger gewesen sei, wollte er diese Schriftworte vorlegen, die er dort vernommen habe als Urteil über Schönitz und den Kardinal. Eingehend sucht er nachzuweisen, wie Albrecht, der nur als Partei hätte auftreten dürfen, das Recht gebrochen habe. Offen spricht er zudem die Vermutung aus, daß Schönitz wohl über den Verbrauch vieler öffentlicher Gelder sich deswegen nicht habe rechtfertigen können, weil sie von seinem Herrn für Unzucht und andere geheimzuhaltende Zwecke verthan worden seien und er sie deshalb nicht habe in die Rechnungen setzen dürfen. Es ist eine gewaltige Sprache, in der Luther so mit Rechtsgründen und mit Äußerungen des Verdachts über seinen hochgestellten Gegner losbricht. Es spricht darin ein verletztes Rechtsgefühl, das durch keine Rücksichten mehr sich binden läßt, sondern um so heftiger aufwallt, je mehr man für den Freveler seiner hohen Stellung wegen Rücksichten gelten machen möchte. Er ist entrüstet über die „klugen Juristen und sonst Naseweise", die er sagen hört, daß man Fürsten vor anderen etwas nachlassen müsse. Auch davor scheut er sich nicht, in Albrecht zugleich jene Verwandten desselben zu verletzen, die teils dem Evangelium bisher treu beigestanden, teils, wie Kurfürst Joachim, eben jetzt im großen kirchlichen Kampf sich zu entscheiden hatten. Viele hörte man, wie Luthers Freund Lauterbach erzählt, damals äußern: „Gott sei Lob, daß noch Menschen sind, die die Wahrheit dürfen sagen." Aber nicht zu leugnen ist, daß aus Anlaß dieser Rechtssache auch der gesamte Groll, den Luther sonst über den Erzbischof hegte, sich in seiner Schrift entladen hat.

Von seinem Kurfürsten wurde Luther jetzt verpflichtet, in persönlichen Angelegenheiten nichts mehr drucken zu lassen, was er nicht vorher bei Hofe vorgelegt hätte.

Lemnius ließ nachher noch mehr Schmähgedichte erscheinen, namentlich eine schmutzige und alberne pseudonyme Komödie, wobei er auch Jonas, Agricola, Spalatin und ihre Frauen hereinzog. Luther aber fuhr fort gegen ihn zu schweigen. Er war jetzt darüber ruhig geworden und be-

ruhigte auch seine Freunde. Über jene Komödie (die er anfänglich für ein Produkt Witzels hielt) bemerkte er über Tisch: „Mit ehrlichem Kampf können sie nichts gegen uns ausrichten, darum wollen sie uns mit Lästerungen ärgern; — wir wollen uns nicht mit ihnen in den Dreck legen.“ Weiter erinnerte er an des Herrn Wort: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und reden allerlei Übels wider euch, so sie daran lügen.“[1])

Zwölftes Kapitel.

Luthers sonstige Thätigkeit 1535—1539.

Kehren wir von Luthers Arbeit für die evangelische Kirche im großen und von seinen Kämpfen nach außen zu dem kleineren Gebiete zurück, auf welchem er zunächst regelmäßig thätig war, so nahm er hier für seine erste Aufgabe immer die des akademischen Dozenten. Als Kurfürst Johann Friedrich im Jahre 1536 die Verfassung und das Einkommen der Universität Wittenberg neu ordnete, verfügte er, daß Luther von jeder Last akademischer Funktionen, ja auch von der Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden sein sollte, und legte zugleich seinem Gehalt von zweihundert Gulden noch hundert zu. Luther aber suchte seine Vorlesungen nach Kräften fortzusetzen. Ferner bekleidete er seit dem Jahre 1535 bis ins Jahr seines Todes beständig das Dekanat der theologischen Fakultät; seine Kollegen wünschten es so; im Jahre 1538 schrieb er ins Dekanatsbuch ein: wider seinen Willen und gezwungen habe er das Amt aufs neue übernommen. Dagegen finden wir nie, daß er Rektor der Universität geworden wäre: für die vielen, verschiedenartigen Geschäfte dieses Amtes fehlte es ihm ohne Zweifel an Zeit, Ruhe und Geschick und sie hingen nicht, wie diejenigen des theologischen Dekanats, mit seinem besonderen Beruf und der geistlichen Autorität einziger Art, die er genoß, zusammen.[2])

In seinen alttestamentlichen Vorlesungen hörten wir ihn schon 1534 ankündigen, daß er fernerhin das 1. Buch Mose zu ihrem Gegenstand machen wolle (oben S. 308). Er hat damit nach der Angabe eines Zeitgenossen am 3. Juni 1535 begonnen.[3]) In diesem Sommer wurde jedoch seine akademische Thätigkeit durch jene Pest unterbrochen, um derentwillen die Universität nach Jena wegzog, während er selbst zurückblieb (oben S. 310).

Seine Vorträge über 1. Mose dehnten sich dann, durch Krankheiten und andere Abhaltungen oft unterbrochen, bis in den November 1545 aus. Sie sind zu den weitaus umfassendsten und reichhaltigsten unter seinen exegetischen Werken geworden.

Durch selbständige sprachliche Auslegung des Textes oder durch geschichtliche Untersuchungen hat Luther hier sowenig als in seinen früheren

Arbeiten sich hervorgethan. In der Ermittlung des ursprünglichen Wortsinnes folgte er am meisten jenem hierfür sehr verdienten mittelalterlichen Exegeten Nikolaus von Lyra, welchem er in dieser Beziehung von Anfang an besonders viel verdankt hat, während er zuerst ihn verachtet hatte. Hauptsächlich bei diesem sah er auch die Erklärungen alter jüdischer Rabbinen nach, mit denen er übrigens auch sonst sich bekannt machte. Er äußerte sich ferner, wie er schon früher die Leistungen eines Reuchlin benützt hatte, so jetzt auch über neue „hebräische Grammatiker", wie einen Sebastian Münster und Santes Pagninus, anerkennend und dankbar, und daneben über seine eigne Kenntnis der hebräischen und der griechischen Sprache trotz seiner anhaltenden Studien sehr bescheiden; so sagte er einmal in den soeben erwähnten Vorlesungen: es giebt heutzutage viele, die in Kenntnis der hebräischen Grammatik mir weit überlegen sind. Er tadelte jedoch bei den Rabbinen und auch bei den neueren Gelehrten, die ihnen gefolgt seien, daß sie zuwenig in den Inhalt der alttestamentlichen Offenbarungsworte eindringen: dazu reiche eben die Grammatik oder philologische Kenntnis nicht aus, so sehr diese auch Vorbedingung des Verständnisses sei, sondern es gehöre dazu eine innere Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Sachen selbst, mit den inneren sittlich religiösen Vorgängen und den religiösen und christlichen Grundwahrheiten; ein Ausleger, dem es daran fehle, gerate auch in Mißdeutungen des einfachen Wortsinnes hinein. Sein eignes Verständnis der einzelnen Schriftaussagen suchte er ferner vorzugsweise dadurch zu gewinnen, daß er die verschiedenen Aussagen der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments aufeinander bezog. Das waren im allgemeinen sehr wichtige und richtige Grundsätze; er bringt auch betreffende Belege für die Folgen jenes Mangels bei, und verweist richtig auf Analogieen in anderen Gebieten des Wissens. Allein er selbst überträgt nun tiefe Erfahrungen eines gereiften christlichen Bewußtseins und innern Lebens auch schon auf die alttestamentlichen Männer von Anfang an und legt in die Worte alttestamentlicher Offenbarungswerkzeuge schon den vollen Gehalt neutestamentlicher Wahrheit. Wir hatten dies früher namentlich bei seiner Psalmenerklärung zu bemerken. Es gilt nicht minder für seine gegenwärtigen Vorlesungen. Ja er ist späterhin darin mit Bezug auf mehrere alttestamentliche Aussagen noch weiter als früher gegangen.

Der große Wert dieser Vorlesungen aber besteht nun nicht in strenger Wortauslegung, sondern in der ungemeinen Fülle von dogmatischen, ethischen und praktischen Ausführungen aller Art, welche er an die alttestamentlichen Worte und Geschichten anknüpft. Sie sind eine besonders reiche Fundgrube seiner Theologie überhaupt und nicht minder seiner praktischen Lebensweisheit. Mit Recht hat ein neuerer Gelehrter, der über seine Anwendung jener Grundsätze scharf aburteilt, dennoch bemerkt: „Be-

trachtet man die Geistesergüsse Luthers zu den einzelnen Versen des 1. Buchs Mose als solche, so wird man sich über die Tiefe und Ursprünglichkeit der Gedanken nicht genug wundern und sich an der wie ein Brunnquell sprudelnden Frische des Geistes nicht genug erfreuen können."

Luther selbst übrigens antwortete im Jahre 1538 einem Freunde, der die Vorlesungen veröffentlicht zu sehen wünschte: dazu seien sie zu schwach, zu unordentlich hingeworfen und unvollkommen; er wolle mit ihnen den Zuhörern nur eine Handhabe fürs eigne Nachdenken geben; er sei zu sehr mit anderem beschäftigt, um dem Werke genügen zu können, das einen ganzen Mann für sich erfordere. Erst in späteren Jahren verstand er sich zu der gewünschten Herausgabe.[1])

Von Vorlesungen, welche Luther über neutestamentliche Bücher gehalten hätte, erfahren wir nach seiner großen Auslegung des Galater-Briefes nichts mehr. Kurz nach dieser oder noch während derselben verfaßte er jedoch Erklärungen zu einem Teil des Matthäus-Evangeliums, nämlich Kap. 8—18. Sie sollten, wie er sagt, einem „Freundchen" dienen bei dessen eignen akademischen Vorträgen über Matthäus. Es war dies sein Freund und Tischgenosse Hieronymus Weller, der viel Kenntnisse und Fleiß besaß, auch im Jahre 1535 zum theologischen Doktor in Wittenberg promoviert wurde, aber an großer Ängstlichkeit und an einem Geiste der Schwermut litt, so daß er wie an seinem Seelenheil, so auch an seinem Beruf oft verzweifeln wollte. Luther half ihm für die Vorlesungen ähnlich wie es Melanchthon verschiedenen anderen Dozenten gethan hat. Und zwar kaufte er die Zeit seines Essens dazu aus: während des Abendessens, das damals zu verhältnismäßig früher Stunde und meist als Hauptmahlzeit (neben dem Frühmahl oder prandium) gehalten wurde, gab er dem Weller seine Notizen. Diese Anmerkungen, die zu einem stattlichen Bändchen anwuchsen, wurden 1538, als er kaum mehr an sie dachte, von Freunden in die Presse gegeben und er ließ sich bewegen, sie auch noch durch kurze Bemerkungen zu Kap. 1—6 zu vervollständigen. Für Kap. 5—7, die Bergpredigt, konnte dabei auf seine reiche und nach seinem eignen Urteil nur allzu weitläufige Auslegung in den 1532 erschienenen Predigten (oben S. 250) verwiesen werden. Als nachher einmal im Gespräch bei Luther die Rede auf jenen „Matthäus" Luthers kam, antwortete Luther einem Freunde, der das Büchlein lobte: „Ich habe ihn nach Essens geschrieben, aber ein Christ kann besser reden, wenn er voll ist, denn ein Papist, der da nüchtern ist."[2])

Zur Wirksamkeit auf der Kanzel scheint Luther, so sehr ihm dieselbe stets am Herzen lag, doch bis ins Jahr 1537 weit seltener als früher wieder gekommen zu sein, und meist nur zu besonderen Zeiten und aus besonderen Anlässen: sein leibliches Befinden hemmte ihn darin. Zunächst

haben wir noch zweiundzwanzig kurze Predigten oder vielmehr Predigtentwürfe über evangelische Perikopen in lateinischer Sprache zu nennen, welche auf dieselbe Weise, wie jene Erklärungen zum Matthäus entstanden sind. Er hatte sie zur Anweisung und Übung eines ungenannten Freundes während des Frühmahls und Abendessens verfaßt. Als er 1537 aus Schmalkalden zurückkam, fand er sie unter der Presse und schon zum großen Teil gedruckt. So lieferte er denn aufs dringende Bitten der Freunde eine Vorrede dazu, jedoch nicht ohne zürnende Äußerungen über die „frommen Diebe" und ernste Verwahrungen dagegen, daß man wieder so etwas von ihm ohne sein Wissen und Wollen veröffentliche.[1])

Auch eine reiche deutsche Auslegung des 23. Psalmes gab er nach dem Abendessen, welche der Diakonus Rörer nachschrieb und welche 1536 gedruckt erschien. Ähnlichen Ursprung hatte wohl eine Auslegung des 8. Psalms durch Luther, welche erst längere Zeit nach seinem Tod aus Rörers Papieren herausgegeben worden ist: die Bedeutung dieses Psalmes lag für Luther in der Beziehung auf Christus, seine Herrlichkeit und Erniedrigung, sein Reich auf Erden und im Himmel.[2])

Aus Schmalkalden heimgekehrt erholte sich Luther 1537 nicht bloß von der schweren Krankheit, durch welche dort sein Leben bedroht war, sondern kam jetzt auf längere Zeit auch wieder besser zu Kräften, wenn auch die alten Leiden neu sich regten und Anfälle neuer Krankheiten vorübergehend ihn befielen (vgl. unten in Kap. 14). Da finden wir ihn denn sofort auch wieder eifrig mit der öffentlichen Verkündigung des Wortes vor seiner Wittenberger Gemeinde beschäftigt. Eine besonders edle und reiche Frucht dieser seiner Thätigkeit haben wir gleich aus der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten des genannten Jahres in einer Reihe von Predigten über Joh. 14—16, von welchen im folgenden Jahre zuerst die über Kap. 14 und 15, dann auch die über Kap. 16 durch Cruciger auf Grund von Nachschriften herausgegeben wurden. An den Schriften des Apostels Paulus hat Luther mit seinen religiösen Überzeugungen und seiner Theologie sich vorzugsweise gebildet. Aber diese und nicht minder seine anderweitigen Auslegungen Johanneischer Abschnitte zeigen wahrlich keine geringere Liebe und einen ebenso offenen und begierigen Sinn für die tiefsten Aussagen über das innere Leben der Gläubigen in Gott und Christo und über die innere Herrlichkeit des Gottessohnes voll Gnade und Wahrheit, die dort in schlichter Hoheit sich entfalten. Vorzugsweise in diesen Auslegungen giebt sich bei ihm wieder sein eigner mächtiger mystischer Geist kund, — jetzt gereinigt von aller Überspannung und Künstelei älterer Mystiker und einfach und klar hingerichtet auf den im Schriftwort geoffenbarten praktischen Heilsweg. Und er, der scharfe und oft mißmutige Beurteiler der eignen Produkte, hat über diese Arbeit noch im Jahre 1542 einmal

über Tisch geäußert: „Das ist das beste unter allen Büchern, die ich je geschrieben hab; darum, liebe Käthe, laß Dir's befohlen sein und behalt's für mein Testament, wiewohl ich's nur gepredigt hab, Dr. Caspar Cruciger hat's aus meinen Predigten zusammengelesen und hat wohl daran gethan, ich getraut mir's itzt nicht also zusammen zu bringen." [1])

Auch eine Sammlung von einundzwanzig anderen Predigten besitzen wir, die Luther in jenem Jahr 1537 über verschiedene Texte gehalten hat; sie sind indessen nur verkürzt und auszugsweise aus Nachschriften auf uns gekommen. [2])

Vom Juli 1537 an bis ins Jahr 1539 nahm Luther gar wieder die regelmäßige Arbeit eines Predigers und Pastors an der Stelle des nach Dänemark abgegangenen Bugenhagen auf sich und trat auch in der nächstfolgenden Zeit öfters als „Lückenbüßer" für ihn ein. Kanzler Brück, der gegen Ende August 1537 in Wittenberg zu thun hatte, schrieb damals dem Kurfürsten unter anderem: „Es prediget Dr. Martinus jetzund in der Pfarren (Pfarrkirche) die Wochen dreimal, thut so gewaltige treffliche Predigten, daß mich dünkt, so sagt es Jedermann, daß er hiezuvor so gar gewaltiglich nicht gepredigt hat." Er hielt jetzt namentlich wieder die fortlaufenden Predigten über das Matthäus- und Johannes-Evangelium, die in der Wittenberger Stadtkirche (vgl. schon oben S. 20) eingeführt waren. Auch sie sind uns durch Nachschriften erhalten worden. Die über Matthäus erstrecken sich vom 18. bis zum 24. Kapitel. Beim Johannes-Evangelium, welches am Sonnabend vorgetragen wurde, konnte Luther nicht erfahren, wo Bugenhagen stehen geblieben sei: diese Wochengottesdienste scheinen demnach keine große Teilnahme gefunden zu haben. Er ließ sich das aber nicht verdrießen, sondern begann nun das Evangelium von vorne an und kam dann mit seiner ausführlichen, praktisch lehrhaften Auslegung bis ins 4. Kapitel. Verschiedene Anlässe brachten Unterbrechungen in die Predigten über beide Evangelien. Die letzten derselben hat Luther noch in dem auf Bugenhagens Heimkehr folgenden Jahre gehalten. Deren über Johannes sind es im ganzen dreiundfünfzig. Nehmen wir die Predigten, welche wir über die beiden Bücher von Luther aus verschiedenen Jahren besitzen, zusammen, so finden wir nun in ihnen Matth. 1—24 und Johann. 1—4, 6—8, 14—20 fortlaufend behandelt (vgl. oben S. 250). Wer Luthers Predigtweise kennen lernen oder an der Tiefe und Fülle seines Wortes sich erbauen will, darf sie und namentlich die über Johannes nicht neben seinen Postillen und anderen Predigten über die kirchlichen Perikopen hintansetzen. [3])

Während der Fasten- und Osterzeit pflegte Luther über die hierher bezüglichen Heilsthatsachen und Wahrheiten nach besonderen Schrifttexten zu reden. So hat er wohl nach dem Osterfest 1538 den 110. Psalm

ausgelegt (über dessen zwanzig Jahre ältere Auslegung s. v. B. 1 S. 184). Denn das ist, wie er sagte, „der rechte hohe Hauptpsalm von unserem lieben Herrn Jesu Christo, darin seine Person und seine Auferstehung, Himmelfahrt und ganzes Reich so klar und gewaltig beschrieben wird, daß desgleichen nirgends in der Schrift Alten Testaments zu lesen ist; darum er auch wohl wert und billig ist, daß er auf solche Feste des Herrn Christi, als Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, immerdar gesungen und behandelt werde." Seine Predigten darüber gab er selbst nach einer Nachschrift Crucigers im September in die Presse. Und zwar wollte er damit dem Buchdrucker Schirlentz in Wittenberg einen Dienst erweisen: diesem war die Konzession entzogen worden, weil er jene Epigramme des Lemnius ohne die Genehmigung des Rektors veröffentlicht hatte; jetzt erbat Luther selbst für ihn beim Kurfürsten die Erlaubnis, seinen Psalm und auch wieder andere Bücher zu drucken. [1])

Mit seiner Kirchenpostille, die ihm einst seine beste Arbeit geschienen hatte, war er jetzt durchaus nicht mehr zufrieden. Er äußerte schon 1535 einmal, daß er wünsche, dieses ganze Buch möchte vernichtet sein. Indessen ging er damit um, es durch Cruciger in eine bessere Gestalt umgießen zu lassen. Wir werden später (B. 8, Kap. 6) sehen, wieweit dies zur Ausführung gekommen ist. [2])

Unter Luthers Arbeiten an der heiligen Schrift wurde die für ihn wichtigste seit 1539 wieder seine Bibelübersetzung: er unternahm eine durchgreifende Revision des Textes vom Jahre 1534, nachdem dieser schon 1536 mit verschiedenen Verbesserungen neu zum Druck gekommen war. [3]) Der Hauptsache nach fällt dieselbe jedoch erst ins Jahr 1540 (unten B. 8 Kap. 6).

Noch von einer wichtigen neuen biblischen Arbeit Luthers, von der wir aber dann nicht weiter hören und die jedenfalls nicht zur wirklichen Ausführung gekommen ist, glaubte Spalatin 1539 dem Kurfürsten berichten zu können. Er schrieb diesem am 8. September: „Letzlich weiß ich nicht zu verhalten, daß ich glaubwürdige Schrift von Wittenberg habe, daß unser lieber Pater Dr. M. Luther angefangen hat, glossam ordinariam über die ganze Bibel zu machen. Gott Lob in Ewigkeit, denn das wird ein teurer Schatz der ganzen christlichen Kirche sein." [4])

Die ungemein große Zahl von Schriften und Schriftchen des Reformators, die seit Jahrzehnten die deutsche und außerdeutsche Christenheit bewegten, wünschten verschiedene Theologen und Buchdrucker jetzt in einer Sammlung neu herauszugeben. Luther erhielt deshalb Anfragen und Bitten aus Wittenberg und aus Straßburg. Es verstand sich von selbst, daß das Unternehmen auf gewaltigen Absatz unter den Zeitgenossen rechnen dürfe; möchten wir doch noch heutzutag keines seiner Erzeugnisse missen,

so unendlich viele Wiederholungen auch in ihrem Inhalt vorkommen. Seine eignen Gedanken darüber aber hatte er schon 1533 in der Vorrede zu einem in Wittenberg erschienenen Katalog seiner Bücher kund gegeben: seinethalben nämlich möchte er diese wohl alle untergehen lassen, da er in ihnen nichts gesucht habe, als daß die heilige Schrift und göttliche Wahrheit an den Tag käme, welche nun gottlob so hell und gewaltig scheine, daß man jener und anderer solcher Bücher wohl entraten könnte, es wäre denn ihr Nutzen der, daß man aus ihnen die Geschichte lernen wollte, wie es ihm und dem lieben Gotteswort ergangen sei. Im Jahre 1537 antwortete er in jener Sache dem Straßburger Capito, er habe vielmehr einen saturnischen Hunger, alle seine Bücher zu verschlingen; keines derselben wollte er mehr gelten lassen außer etwa sein Buch vom geknechteten Willen gegen Erasmus und seinen Katechismus, also seine stärkste und schroffste theologische Ausführung über das absolute Wirken des göttlichen Willens und seine schlichte Bearbeitung der christlichen Grundwahrheiten für den Volksunterricht. Auch als er von einer Sammlung seiner Schriften in der kurfürstlichen Bibliothek hörte, äußerte er sich darüber mißliebig: namentlich von seinen ersten Schriften wollte er nichts mehr wissen: er nehme jetzt an ihnen nicht minder Anstoß als seine Feinde ihrerseits. Der Kurfürst ließ übrigens auch Vorlesungen und Predigten von ihm für seine Wittenberger Bibliothek abschreiben.

Auf fortgesetztes Andringen hin ließ es Luther dann geschehen, daß in Wittenberg seine gesammelten Werke gedruckt würden, und betraute selbst mit der Arbeit daran den Cruciger und Rörer, die auch bisher schon für ihn bei der Korrektur seiner Bücher und der Herausgabe von Predigten und Vorlesungen thätig waren. Im Jahre 1539 erschien der erste Folioband der deutschen Bücher und sechs Jahre nachher folgte, ehe diese noch weiter vorgeschritten waren, der erste der lateinischen (s. unten in B. 8 Kap. 6). Luther aber sprach auch im Vorwort zu jenem ersten Bande wieder aus: er hätte es gern gesehen, daß seine Bücher allesamt dahinten blieben und untergegangen wären; ihm graue vor dem Exempel, indem er betrachte, wie vordem über den vielen Büchern der Väter und andern Lehrer die edle Zeit und das Studium der heiligen Schrift versäumt und diese endlich gar im Staub vergessen worden sei; bei seinem Dolmetschen derselben habe er dann gedacht, es solle jetzt des Lesens in ihr mehr und des Schreibens weniger werden; jeder sollte selbst aus der frischen Quelle trinken. Indem er nun doch der Sammlung seiner Bücher, die ohne seinen Dank und ihm wenig zu Ehren geschehe, nicht zu wehren vermag, will er sich damit trösten, daß, wenn der Zeiten Fürwitz gebüßt sei, auch sie der Vergessenheit anheimfallen werden, zumal es ja jetzt regne und schneie mit Büchern und Meistern. Nur bittet er die Leser, sich durch sie beileibe nicht

hindern zu lassen im Studieren der Schrift. Dazu will er die rechte Weise des Theologiestudiums überhaupt anzeigen, wie er selbst drin sich geübt habe. Dies sei die Weise, welche der 119. Psalm lehre, mit den drei Regeln, welche heißen Oratio, Meditatio, Tentatio: d. h. demütiges Gebet zu Gott im Kämmerlein um das Licht seines Geistes, Meditieren mit fortwährendem „Treiben und Reiben, Lesen und Wiederlesen" des göttlichen Wortes und fleißigem Aufmerken auf des heiligen Geistes Meinung, endlich Anfechtung, welche es auch erfahren lehre, wie recht und wahrhaftig, wie süß und mächtig Gottes Wort sei. Wer nach diesen Regeln studiere, werde mit dem Psalmisten rühmen: „Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber denn viel tausend Stücke Goldes" u. s. w.; die Bücher der Väter werden ihm schaal und faul schmecken; er dürfe getrost hoffen, daß er angefangen habe, ein rechter Theologus zu werden. Demjenigen aber, der im Eigendünkel sich mit dem eignen Lehren, Schreiben oder Predigen kitzle, als habe er's sehr köstlich gemacht, und gern von anderen gelobt sein wolle und sich durch Mangel an Lob verstimmen lasse, ruft Luther zu: „Lieber, greif Dir selber an Deine Ohren, und greifest Du recht, so wirst Du finden ein schön Paar langer, rauher Eselsohren; so wage vollends die Kost daran und schmücke sie mit güldenen Schellen, auf daß, wo Du gehest, man Dich könne hören, mit Fingern auf Dich weisen und sagen: Sehet, sehet, da geht das feine Tier, das so köstliche Bücher schreiben und trefflich wohl predigen kann; alsdann bist Du selig und überselig im Himmelreich, ja da, wo dem Teufel samt seinen Engeln das höllische Feuer bereitet ist." So schließt dann die Vorrede: „Summa, laßt uns Ehre suchen und hochmütig sein, wo wir mögen; in diesem Buch ist Gottes die Ehre allein, und heißt: Gott widerstehet den Hoffährtigen, den Demütigen aber giebt er Gnade, welchem ist die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen." [1])

Von schriftstellerischen theologischen Erzeugnissen Luthers haben wir aus dem Jahre 1538 auch noch ein Schriftchen zu nennen, zu welchem eigentümliche Umtriebe der Juden in Mähren ihn veranlaßten. In diesem Land, wo auch der Anabaptismus einen besonders fruchtbaren Boden gefunden hatte und mannigfache religiöse und nationale Elemente gährend zusammenflossen, sowie auch in dem daran stoßenden Österreich ließ damals eine Anzahl Christen durch jüdisches Geschmeiß, nach Luthers Ausdruck, sich dahin bringen, daß sie der Beschneidung sich unterzogen und den Sabbath und überhaupt das jüdische Gesetz beobachten wollten, da dieses laut der biblischen Offenbarung ewig bleiben und auch von den Heiden angenommen werden müsse; ja sie wurden auch vom Glauben an Christus abgebracht, um mit den Juden erst noch auf den Messias zu warten. Schon seit dem Jahre 1532 hören wir von dieser merkwürdigen Erscheinung; doch vernahm man damals in Wittenberg zunächst nur von dem „neuen

Irrthum, daß der Sabbath gefeiert werden müsse", worüber Luther bemerkte, daß dann auch die Beschneidung Konsequenz wäre. Jetzt hatte Luther durch einen Freund, vielleicht den böhmischen Grafen Schlick, über das Weitergreifen der Verirrung Nachricht erhalten und war gebeten worden, die Verführer aus der heiligen Schrift zu widerlegen. Deshalb veröffentlichte er nun einen „Brief wider die Sabbather" an einen guten Freund. Er verzichtete aber hier darauf, die Juden durch Schriftaussagen zu überzeugen, da sie bei diesen schlechthin den Erklärungen ihrer Rabbinen folgen. Dagegen hält er ihnen das Zeugnis ihrer eignen Geschichte vor, da hier Gott, wenn er ihnen bisher den Messias vorbehalten und sie in solchem Zustand belassen hätte, mit seinen Verheißungen zum Lügner geworden wäre. Erst gegen jene Behauptung in betreff des mosaischen Gesetzes giebt er auch biblische Ausführungen und Erklärungen.

Wir kommen hiermit auch auf die Stellung, welche Luther in seiner späteren Zeit überhaupt zu den Juden einnahm. Er hatte einst gehofft, mit dem neuen Aufgang des evangelischen Lichtes werde auch eine Zeit der Bekehrung und des Heiles für Israel anbrechen und hatte gewünscht, durch sein eignes Wort dazu mithelfen zu können (oben B. 1 S. 682). So hat er auch weiterhin sich für sie interessiert. Er machte sich mit neueren und älteren Schriften, in welchen sie dem Christentum gegenüber sich ausgesprachen, bekannt, kam auch öfters (vgl. schon B. 1 S. 455) in persönlichen Disput mit Juden. Aber er fand weder mit mündlichem, noch mit schriftlichem Wort bei ihnen Eingang. Sie fielen, wie er sagt, immer von der heiligen Schrift auf ihre Rabbinen, welche den alttestamentlichen Beweisstellen christlicher Theologen ihre eigne Exegese entgegensetzten. Dazu erregten sie durch ihre Ausfälle auf den Gekreuzigten und ihre hochmütigen Äußerungen über die Gojim oder Heiden und Unbeschnittenen seine tiefe Entrüstung. Er erzählt, wie schon früher, nämlich zur Zeit, als man in Wittenberg hebräische Vorlesungen zu treiben angefangen, einmal drei gelehrte Juden, hierüber erfreut, ihn besucht haben und er mit ihnen disputiert; sie haben ihm aber, statt beim biblischen Text zu bleiben, erklärt, sie müßten ihren Rabbinen glauben, wie die Christen ihrem Papst und ihren Doktoren; er habe ihnen hierauf eine Empfehlung für sicheres Geleit mitgegeben, nachher jedoch erfahren, daß sie Christum einen Thola, d. h. einen erhenkten Schächer genannt haben. Mehr und mehr erschienen ihm dann die Juden als ein unverbesserliches Geschlecht. An einen ihm sonst befreundeten Juden, der ihn um eine Fürsprache beim Kurfürsten anging, schrieb er 1537: er möchte noch immer, daß man sie freundlich halte, im Gedanken, ob Gott sie dermaleinst gnädig ansehen und zu ihrem Messias bringen wolle, aber nicht also, daß sie durch seine Gunst in ihrem Irrtum sollten bestärkt werden; gebe ihm Gott Zeit, so wolle er auch noch

ein Büchlein schreiben, ob er etwa etliche aus dem heiligen Samen der Patriarchen gewinnen könnte; doch sei ja seltsam, daß sie zu ihrem natürlichen Herrn und König durch die Heiden müßten gelockt werden; sie sollten ja schon darin, daß die Heiden an diesen Christus glauben, eine große und mächtige Erweisung des rechten Gottes erkennen: denn wo nicht Gott solches gewirkt hätte, wären doch wohl die Heiden so hoffährtig und ekel ihnen gegenüber, daß sie nimmermehr ihren König, ja gar einen verdammten und gekreuzigten Juden anbeten würden; „ihr Juden," sagt er, „würdet ja nimmermehr einen gehenkten oder geradbrechten Heiden nach seinem Tod für einen Herrn anbeten, das wisset ihr." Jetzt sah er also gar auch jüdische Verführer unter Christen eindringen. Er zürnte über König Ferdinand, der die Juden gewähren lasse, während er die evangelischen Gemeinden zerstöre. Mit Bitterkeit hat er besonders in seinen Gesprächen sich über sie, ihren Übermut, ihre Lügen und Lästerungen gegen Christus geäußert. Er riet seinen Freunden, sich in gar keinen Disput mit den Verstockten einzulassen. Auch schien ihm, als ob ihnen gar nichts mehr am Messias, sondern vielmehr an einem epikureischen Leben in der Gegenwart gelegen wäre. Die biblischen Aussprüche, nach welchen doch auch für sie noch ein großer Tag der Bekehrung in Aussicht stehen sollte, erschienen ihm nicht mehr beweiskräftig.[1])

Eine weitere kleine Schrift verfaßte Luther 1539 wieder über den Wucher, gegen welchen er schon 1519 und aufs neue 1524 geschrieben hatte (oben B. 1 S. 296, 355, 727). Er klagt, daß derselbe seit dieser Zeit sich also erhebe, daß er kein Laster, Sünde oder Schande sein wolle, sondern sich für eitel Tugend und Ehre rühmen lasse, als ob er den Leuten große Liebe und christlichen Dienst thäte; Deutschland aber sei durch ihn schon zu Grund verderbt. Das Bedürfnis des öffentlichen Verkehrs und Handels und die ganze Entwicklung der Geldverhältnisse machte (vgl. oben B. 1 S. 355) ohne Zweifel damals eine in früheren Zeiten nicht gekannte reiche Entfaltung des Umtriebs von Kapitalien und Zinsen zu einer natürlichen und auch sittlich berechtigten Notwendigkeit; es stieg aber auch der Mißbrauch, der von schlauen und gierigen Geldleuten zum Verderben einzelner Personen und ganzer Klassen damit getrieben wurde. Eine Teurung der Lebensmittel, unter welcher man während des genannten Jahrs in Wittenberg seufzte, mochte zu Luthers Unwillen über ein solches Treiben noch besonders beitragen. So hielt Luther am 13. April 1539 eine sehr scharfe Predigt gegen die Wucherer und verdammte dann in einer gegen Ende des Jahrs verfaßten Schrift „An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen", geradezu jedes Zinsnehmen. Er ließ diejenigen Darlehen unberücksichtigt, die einer nicht aus Not macht, sondern um selbst aus dem entlehnten Geld Frucht zu ziehen, und nahm nur den

Fall aus, daß etwa alte Leute oder Witwen und Waisen mit keinem anderen Erwerb als durch Ausleihen von Geld im Handel sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen wüßten.[1])

Auch für andere Gebiete aber als für das der Theologie und des religiösen Lebens bewahrte Luther stets ein reges Interesse, das er gern auch schriftstellerisch bethätigt hätte.

Wie die Geschichte der Völker und hervorragender Männer immer ein Lieblingsgegenstand für ihn war, mit dem er nur gar zuwenig vertraut zu sein bedauerte, so führte er 1539 die von Capella geschriebene Historie des Herzogs Franz Sforza von Mailand, der in den italienischen Händeln Karls V. und Franz' I. eine Rolle spielte, in einer durch Link verfaßten Übersetzung mit einer Vorrede ein. Er empfahl darin die Historienschreiber als die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, denen man nicht genug danken könne: denn was die ganze Vernunft lehren oder erdenken könne, das zum ehrlichen Leben nützlich sei, das stelle die Historie lebendig und gewaltig vor Augen. Er wünscht, daß die großen Herren, Kaiser, Könige u. s. w. sich keine Kosten dauern ließen, um die Geschichte ihrer Zeit schreiben und tüchtige Geschichtschreiber erziehen zu lassen. „Was," sagt er, „haben wir Deutschen mehr zu klagen, als daß wir unserer Vorfahren vor tausend Jahren Geschichten und Exempel nicht haben und fast nichts wissen, wo wir hergekommen sind." Und auch vom höchsten Gesichtspunkt aus redet er: „Weil Gottes Werk ohne Unterlaß vor sich gehet, wie Christus spricht: »Mein Vater wirket bis daher und ich auch« (Joh. 5, 17), so kann's nicht fehlen, es muß zu jeder Zeit etwas Merkliches geschehen sein, das man billig merken sollte." Weiter sagt er: „Und ob's nicht alles könnte aufgelesen werden, daß noch die wichtigsten Stücke aufs kürzeste behalten würden, wie denn solches etliche gemeinet haben, die von dem Dietrich von Bern und anderen Riesen Lieder gemacht und damit viel großer Sachen kurz und schlecht dargegeben haben. Dazu über die Pflicht des Historikers: „Es gehört aber hierzu ein trefflicher Mann, der ein Löwenherz habe, unerschrocken die Wahrheit zu schreiben; denn das mehrere Teil schreiben also, daß sie ihrer Zeit Laster oder Unfall den Herren oder Freunden zu Willen gern schweigen oder aufs beste deuten, wiederum geringe oder nichtige Tugend allzu hoch aufmutzen, — die Historien schmücken oder sudeln, darnach sie jemand lieben oder feinden."[2])

Im Jahre 1535 schrieb Luther einmal nach Nürnberg an Link: „Wo es Euch nicht zu schwer, noch zu viel, oder zu lang oder zu weit oder zu hoch oder zu tief und dergleichen wäre, so bitte ich Euch, Ihr wollet irgend einen Knaben lassen sammeln alle deutschen Bilder, Reime, Lieder, Bücher, Meistergesang, so bei Euch dies Jahr sind gemalet, gedichtet, gemacht, gedruckt durch Eure deutschen Poeten und Formschneider oder

Drucker; denn ich Ursach habe, warum ich sie gerne hätte; lateinische Bücher können wir hier selbst machen; an deutschen Büchern zu schreiben lernen wir hier fleißig und hoffen, daß wir's schier so gut wollten machen." Er hatte demnach bei seiner Bitte die Absicht, an jenem Material noch weiter sein eigen Deutsch zu üben und auszubilden und anderen gleichfalls solche Exempel frischer volkstümlicher Sprache mitzuteilen. Aber auch um den Inhalt derartiger volkstümlicher Schriften war es ihm zu thun. Dahin gehört seine Äußerung über die Lieder vom Recken Dietrich, die wir soeben angeführt haben. Den niedersächsischen Reineke Fuchs brachte er, wie Mathesius erzählt, mit zu Tisch, indem er ihn seinen Tischgenossen als ein kunstreich Gedicht und lebendige Abmalung des Hoflebens lobte. Von Witzen des derben Volksbuchs von Markolf und Salomo machte er nicht bloß in Tischgesprächen, sondern auch in öffentlichen Schriften Anwendung. Auch „Eulenspiegels" und des „Pfaffen von Kalenberg" gedenkt er hin und wieder. Zu den Worten des Psalmdichters über den Segen des Ehestandes (Psalm 128) verweist er auf deutsche Volkslieder, nach welchen das irdische Leben nichts Köstlicheres habe als ein treu liebend Weib. Mit seiner Wertschätzung alter Heldenbücher und seinem Sinn für den Volkswitz und Volkspoesie steht es nicht im Widerspruch, wenn er sonst über solche Dinge unwillig sich ausließ, sofern man das Heiligste gegen sie hintansetzte, oder wenn er über die Märchen schalt, welche dort an die Stelle der Geschichte getreten seien, und über lose Reden, welche man aus jenen Volksbüchern lerne. [1])

Von deutschen Sprichwörtern, deren er gerade auch in seine gewichtigsten Schriften eine große Menge eingeschaltet hat, legte er sich eine eigne Sammlung an: sie hat sich bis auf die Gegenwart handschriftlich erhalten, leider ohne den Weg zu öffentlichem Gebrauch zu finden. Er sprach auch unter seinen Freunden davon, daß man eine Auswahl der besten, gewichtigsten Sprichwörter veranstalten sollte. Eine Sammlung, welche Agricola herausgegeben hatte, enthielt ihm zu viel bloße Possen (im Kreis seiner Freunde wurde derselben auch vorgeworfen, daß ihr Inhalt großenteils nur wenig beim Volk im Brauch, ja teilweise von Agricola erfunden sei). — Allerhand sprichwörtliche Sentenzen hat Luther selbst in deutsche Reime gefaßt. Er brachte sie über Tisch vor, trug sie Freunden neben religiösen Sprüchen zum Andenken in Bibeln ein, schrieb sie an die Wand seiner Stube, erwähnte sie auch in Predigten (vgl. unten B. 7 Kap. 14). Bei manchen ist nicht zu unterscheiden, was er selbst gemacht und was er dem Volksmund entnommen hat. [2])

Auch ein deutsches Namenbüchlein in lateinischer Sprache, das zuerst 1537 anonym in Wittenberg herausgekommen und weiterhin wenigstens seit 1559 unter Luthers Namen neu gedruckt worden ist, werden wir

wirklich diesem beizulegen haben. Denn so wunderliche Gelehrsamkeit und Phantasie wir da in vielen Etymologieen finden, so ersehen wir doch nicht bloß aus Schriften und besonders aus sicher verbürgten Reden Luthers, wie gern er mit Etymologisieren deutscher Namen sich beschäftigte, sondern begegnen darin auch einer Reihe von Erklärungen, welche mit denen jenes Büchleins auffallend zusammentreffen. Dasselbe zeigt ebenso das warme Interesse des Verfassers für deutsche Sprache und deutsches Volkstum, wie die allgemeine Schwäche, an welchen dergleichen Versuche bei den Zeitgenossen überhaupt noch litten.[1])

Seine alten Klassiker, die er zuerst als Erfurter Student kennen lernte, hat indessen Luther daneben nicht vergessen. Die Sentenzen aus ihnen, besonders aus lateinischen Dichtern, die er zu jeder Zeit da und dort seinen Schriften, Briefen und Reden einstreut, lassen annehmen, daß er nicht aus bloßer Erinnerung geschöpft, sondern hin und wieder aufs neue den Blick in sie geworfen hat. Mathesius war im Jahre 1540 einmal dabei, als er mit seinen Tischgenossen die letzten Worte der Dido bei Virgil sang, wo sie ermüdet von diesem Leben Abschied nimmt, um nach vollbrachtem Geschick als erhabene Gestalt zu den Schatten hinzuwandeln: das, sagte Luther, solle ein Sterblied für Robert Barnes sein (oben S. 409), während er die Heiden bedauerte, daß sie so jämmerlich ohne Christi Kreuz und Licht dahinsterben. An Virgils Dichtungen rühmte er den ernsten, heroischen Charakter; aus Anlaß jenes Abschnitts der Äneide äußerte er: „welche große tragische Affekte hätte wohl Virgil hervorgebracht, wenn er mit seiner Dichtung auf Rom und die Zeit der Cäsaren gekommen wäre; er sollte mehr denn achtundvierzig Bücher geschrieben haben.“ Auch manche Andeutungen künftiger Weltgeschicke, fatales voces, glaubte er bei ihm zu finden, z. B. über das römische Reich als das letzte Weltreich Aen. I, 280. Bei Ovid und auch Horaz liebte Luther besonders viele hübsche Sinnsprüche. Die alten Staatsmänner, Helden und Weltweisen wollte er gern auch zu Lehrern der Gegenwart machen für die Fragen und Aufgaben des irdischen, politischen Lebens und weltlicher Künste, während er sie mit Bezug aufs himmlische und die Stellung des Menschen zu Gott immer für ganz blind erklärte. Über Aristoteles, den er namentlich als einen solchen blinden Heiden zu bezeichnen pflegte und über dessen Einfluß auf die Theologie er so sehr zürnte, erhalten wir doch in anderer Beziehung gerade aus seinem letzten Lebensabschnitt noch günstigere Äußerungen von ihm: besonders gefielen ihm des Aristoteles Sätze über die Billigkeit im fünften Buch der nikomachischen Ethik, welche er überhaupt für seine beste Schrift erklärte. — Auch der Liebhaberei seiner humanistischen Zeitgenossen für neuere und eigne Versuche in lateinischer Poesie hat er bei der ihm eigentümlichen Liebe und Begabung für die volkstümliche deutsche Sprache und Dichtung sich doch nie entfrem-

bet. Ja er, der die alttestamentliche Psalmdichtung so trefflich deutsch wiederzugeben und dadurch so mächtig auf Geist und Herz seines Volkes zu wirken verstand, war doch hoch erfreut, als ihn 1537 sein alter Freund Eoban Heß, der ehemalige Erfurter Dichterkönig, mit einer lateinischen Bearbeitung des Psalters in antiken Versmaßen beschenkte. Wir erwähnten früher ein paar lateinische Disticha, die er selbst über den Inhalt des 23. Psalms machte, auch lateinische Verse, in welchen er Spalatin ansprach (S. 402), und Gegenverse, die er gegen Lemnius aufsetzte (S. 431). Aus späteren Jahren haben wir von ihm Verse, in welchen er einem kleinen Gedicht Martials über die Bedingungen eines glückseligen Lebens eine Umdichtung des 128. Psalms in gleichem Metrum entgegenstellte, und weitere Verse, in welchen er Epikurs Grundsätze für die Glückseligkeit der „epikureischen Schweine“ charakterisierte (vom Jahre 1543), — ferner ein hübsches Gedichtchen in zehn Distichen, in welchem er eine Quelle sprechen läßt, die 1544 in die Stadt Wittenberg geleitet wurde. Seine Verse fließen ihm ganz leicht, ohne auf Wert Anspruch zu machen. Wir haben hiermit von Arbeiten und Interessen aus, die sich auf sein öffentliches Wirken beziehen, auf ein Spiel seines Geistes hinüber gegriffen, das er nur für sich und im Verkehr mit seinen Hausfreunden trieb.[1])

Kehren wir zu dem kirchlichen Gebiet, auf welchem Luther wirkte, zurück, so war hier mit den Predigten und Schriften, die wir oben besprachen, seine Thätigkeit nicht erschöpft.

Er übernahm als Stellvertreter Bugenhagens auch seelsorgerliche Pflichten, wie den Besuch von Kranken, wobei übrigens dem Stadtpfarrer mehrere Diakonen zur Seite standen. Einer seiner Freunde schildert uns, wie er sich dabei zu benehmen pflegte, wie er aufs vertraulichste, fast ganz Leib an Leib, sich zu den Kranken hinsetzte und hinneigte, sie zuerst nach ihrem leiblichen Befinden, ihrem Arzt, den angewandten ärztlichen Mitteln u. s. w. fragte, ihnen dann geistlichen Zuspruch gab und schließlich ihren Dank ablehnte, weil er nur thue, was seines Amtes sei.[2])

Zu Anfang des Winters 1538 kam wieder einmal ein Pestschrecken, doch ohne daß viele Todesfälle eingetreten wären, über Wittenberg. Ängstliche Einwohner wollten, daß derjenige Diakonus, der Kranke in den umliegenden Dörfern zu besuchen hatte, in der Stadt nicht mehr fungieren solle, damit er die Seuche nicht einschleppe. Luther sagte hierzu: „Ach wollt Gott, daß das all meine Sorge wäre, so hätte es mit mir keine Not.“ — Heftiger schien die Seuche ein Jahr nachher auszubrechen: sie raffte im Oktober schnell den juristischen Professor Sebald Münster mit seiner Frau und drei Hausgenossen hinweg, worauf die Studenten wegzuziehen anfingen. Luther aber nahm die verwaisten Kinder Sebalds ohne Furcht in sein Haus auf. Auch diesmal breitete sich jedoch die Epi-

demie nicht weiter aus. Die Wegverlegung der Universität, welche beim Kurfürsten angeregt worden war, über welche er aber Luther vorher befragte, unterblieb hierauf. — Von diesem oder vom vorigen Jahre her besitzen wir noch eine scharfe Ansprache, welche Luther von der Kanzel aus an die Gemeinde hielt, als auch ansäßige Einwohner aus der Stadt fliehen wollten. Jedem, der an Weib und Kinder, Geschwister oder auch Nachbarn angewachsen sei, machte er zur Pflicht, dazubleiben und zu helfen und zu trösten in der gemeinsamen Gefahr; denn jeder sei dem andern einen Tod schuldig. Er selbst erklärte, als Vertreter ihres Pfarrers (was fürs Jahr 1538 — während Bugenhagens Abwesenheit — spricht) auf dem Predigtstuhl ausharren und die Kranken besuchen zu wollen: hundert Pestilenzen sollten ihn nicht flüchtig machen. Er forderte auf, für die Bestellung von Ärzten und ärztlichen Gehülfen, für die Versorgung der Armen in den Spitälern, für Räucherung in der Stadt u. s. w. zu sorgen (man pflegte zur Reinigung der Luft große Feuer anzuzünden). Ja den Flüchtigen drohte er, ihr Holz verbrennen und ihre Vorräte an Korn, Bier und andern Lebensmitteln den Armen austeilen zu lassen. Die Pest wollte er für eine immer noch gelinde Strafe angesehen haben, darin Glaube, Buße und Liebe erprobt werde. Er nennt sie des Teufels Pfeil; „aber," sagt er, „wenn der mich gleich damit schießt, was ist es darum? Christus lebet dennoch und ich werde auch leben." [1])

Mit dem Kirchenregiment hatte Luther, nachdem die reformatorischen Grundsätze aufgestellt und die Ordnungen erlassen waren, wenig mehr zu thun. Doch wurde er bei schwierigen praktischen Fragen oder bei Streitigkeiten immer noch mehr, als ihm lieb war, in Anspruch genommen.

Als Herzog Heinrich von Sachsen die Kirchen seines Freibergischen Gebietes mittelst einer Visitation reformieren ließ, gab Luther auf seinen Wunsch den kursächsischen Visitatorenunterricht vom Jahre 1528 in neuer Revision für diesen Zweck zu Anfang des Jahres 1538 heraus. Bemerkenswert sind darin einzelne Abänderungen, nämlich noch schärfere Ausprägungen des protestantischen und evangelischen Standpunktes. Zu der Bestimmung, daß die Abendmahlsgäste vorher in der Beichte beim Pfarrer Unterweisung und Rat fürs Gewissen holen sollten, machte Luther jetzt den Beisatz, daß dazu Personen, die sich selbst wohl zu berichten wüßten, nicht sollten angehalten und überhaupt aus der Beichte nicht ein neuer Zwang oder eine nötige Gewohnheit sollte gemacht werden; „ich selbst," sagt er, „gehe etliche Mal ungebeichtet hinzu, daß ich mir nicht eine nötige Gewohnheit mache im Gewissen, und will doch wiederum die Beichte nicht entbehren, allermeist um der Absolution, das ist Gottes Wortes, willen;" und eben auch in betreff der Absolution wiederholt er: man solle sie, in der jedem insonderheit die Sündenvergebung zugeteilt werde, fort und fort als Stär-

tung des Glaubens den Leuten empfehlen, aber doch ihnen alles frei lassen, sei's daß sie derselben gebrauchen und sie „von ihrem Pfarrherrn als von einer öffentlichen Kirchenperson vielleicht lieber denn von einem andern haben", sei's daß sie allein Gott beichten und darauf hin das Sakrament nehmen wollten. Zugleich hat er also auch in dieser offiziellen Schrift zwischen der Absolution durch den Träger des kirchlichen Amts und der Zusprache des göttlichen Gnadenworts durch „einen andern" einen Wesensunterschied nicht gemacht. Diejenigen Sätze, in welchen ursprünglich der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt den Schwachen einstweilen noch gestattet war, wurden jetzt weggelassen (darauf drang Jakob Schenk, vgl. unten S. 458). Während der „Unterricht" ursprünglich gewarnt hatte, unnötigerweise auf der Kanzel in Ausfällen gegen den Papst sich zu ergehen, gab Luther jetzt auch hier seinem gesteigerten Eifer gegen das Papsttum Ausdruck: die Prediger sollten dieses samt seinem Anhang heftiglich verdammen, als das von Gott verdammt sei, gleichwie der Teufel und sein Reich; sie sollten nicht ablassen, der Papisten Lügen und Abgötterei zu strafen, damit die Leute immer in Verwarnung erhalten werden. Ebendieselbe Ausgabe des Unterrichts erschien 1539 aufs neue für die Visitation im Herzogtum Sachsen.[1])

Bei der bestehenden neuen Ordnung vermißte Luther fortwährend am schmerzlichsten eine Handhabung kirchlicher Zucht gegen öffentliche Sünder. Sein Kurfürst stimmte darin lebhaft mit ihm überein, bemerkte jedoch: „wenn nur Leute wären, die sich ließen bannen." Der stärkste Widerstand gegen die Einführung solcher Disziplin war von den „Junkern" zu erwarten: man werde, sagten sie, mit den Bauern beginnen und dann auch an sie kommen wollen.[2])

Luther bestand indessen grundsätzlich auf jener Weisung des Herrn Matth. 18, 15 ff. (vgl. oben S. 48), wenn sich dieselbe auch nicht wirklich, oder nur in höchst unvollkommener Weise zur Ausführung bringen ließ.

Ein Beispiel seines eignen Eifers erhalten wir keiner geringeren Persönlichkeit gegenüber, als dem mächtigen und trotzigen kurfürstlichen Hauptmann und Landvogt Hans Metzsch zu Wittenberg. Schon im Jahre 1531 hatte er sich über ihn wegen seines skandalösen unzüchtigen Wandels (vgl. oben S. 166) beim Kurfürsten beschwert: er habe, sagt er da, ihn oftmals gütlich und ernstlich deshalb ermahnt, ihm dann für seine Person alle Gemeinschaft abgesagt und den Genuß des Abendmahls heimlich verboten. Metzsch entschloß sich dann zu heiraten, und Luther, der ihn früher der Gottesgabe eines Eheweibs für unwert erklärt hatte, freute sich sehr darüber, ließ sich's auch gefallen, als Metzsch nach der Hochzeit in eigentümlicher Verbindung von Scherz und Ernst um Vergebung bei ihm nachsuchte. Nach der Hochzeitfeier nämlich, zu welcher auch Luther geladen

war, jedoch nicht hatte kommen können, erschien Metzsch mit Frau und einigen Verwandten bei ihm und bot ihm ein Spiel an, wie es damals bei hochzeitlichen und andern Lustbarkeiten üblich war; als Luther verlor und fragte, was es gegolten habe, erwiderte jener: „Ich bin ein verloren Schaf, ich erkenne meine Sünde, ich möchte absolviert werden;" da machte Luther ihm ein Kreuz über die Stirne, sprach im Namen des dreieinigen Gottes die Absolution aus und sagte: „Gott sei gepriesen, der uns diesen Hurer in den göttlichen Stand der Ehe gerufen hat." Noch schärfer aber glaubte Luther später, im Jahre 1538, gegen ihn vorschreiten zu müssen, und zwar jetzt besonders wegen eines hoffärtigen, trotzigen und beleidigenden Verhaltens gegen Gottes Wort, die Diener des Wortes, die Universität und den städtischen Magistrat. Deshalb ermahnte er ihn zuerst mehrmals brüderlich. Während Metzsch vom Diakonus Fröschel zu Absolution und Abendmahl zugelassen worden war, erklärte Luther diese Absolution für ungültig, da derselbe seine Sünde nicht wahrhaft erkennen wolle, und schickte jetzt zwei Diakonen zu ihm mit einem Zettel, worin er ihm dies ankündigte und ihm zur Bedingung machte, vorher mit Predigern, Rat, Stadt u. s. w. sich zu versöhnen; das, schrieb er, solle die andere Vermahnung sein nach dem Befehl Christi Matth. 18. Über den weiteren Verlauf der Sache wissen wir leider nichts. Wir erfahren aus der nächstfolgenden Zeit nur, daß ihm auch amtliche Entlassung oder, wie Luther sich ausdrückt, die größere Exkommunikation des Fürsten drohte und er darüber „bei sich wütend wurde". Dann scheint doch noch friedliche Beilegung und Aussöhnung erfolgt zu sein.[1])

Aus derselben Zeit des Jahres 1538, wo Luther gegen Metzsch vorging, hören wir auch, daß er einen gewissen adeligen Herrn, der Geld zu dreißig Prozent auslieh, wegen Wuchers ins Angesicht strafte und den Pastor desselben anwies, ihn vom Sakrament auszuschließen.[2])

Von einem bedeutsamen Beispiel kirchlicher Zucht in einer andern Sache hören wir 1539. Da ging am 6. Februar ein Wittenberger Bürger zum Abendmahl, der drei Jahre früher einen Totschlag begangen und seither zwar mit den einzelnen, bei der Sache beteiligten Personen, aber noch nicht mit der Kirche sich versöhnt hatte. Luther zürnte dem Geistlichen, der ihn jetzt dennoch zur Kommunion zuließ, und rügte es auch von der Kanzel aus.[3])

Am 23. Februar 1539, dem Sonntag Invokavit, belehrte er auch die Gemeinde im Gottesdienst über den Bann, da das Gerücht, daß ein solcher eingeführt werden sollte, Aufregung in ihrer Mitte verursacht hatte. Er stellte den Zuhörern vor, wie das Mahl des Herrn, das Sündern zum Trost bestimmt sei, den öffentlichen, beharrlichen und unversöhnten Sündern nicht gegeben werden könne, ohne daß die, welche es thäten, der Sünde

mit teilhaftig würden. Darüber bat er jeden das eigne Gewissen zu fragen. Er selbst, sagte er, wage ja mit den andern Geistlichen Leib und Leben zu ihrem Besten, indem er, wie's recht und billig sei, in Krankheit und Sterbenszeiten bei ihnen bleibe: daß er aber seine Seele aufs Spiel setzen und um der Sünde eines andern willen mit ihm in die Hölle fahren sollte, — das dürfe man ihm nicht zumuten. Offen gedachte er auch des vorangegangenen Handels mit dem Landvogt, indem er sich dagegen verwahrte, als ob dessen Zulassung zum Abendmahl damals mit seinem Willen oder Wissen erfolgt wäre. Der Bann aber, für welchen er sprach, sollte nicht einer sein, wie ihn die bischöflichen Offizialen betrieben, sondern einer wie Jesus nach Matth. 18 und Paulus nach 1 Kor. 5, 4 ihn gewollt haben, wonach die ganze Gemeinde mit den Geistlichen dabei thätig sein müsse. Näher zeichnete Luther das Verfahren, das er wünschte, so: nach der ersten Vermahnung des Sünders wolle er, wenn sie erfolglos sei, zwei Personen, etwa zwei Kaplane (Diakonen), an ihn schicken, dann ihn vor sich nehmen im Beisein der Kaplane, zweier vom Rat und Kastenherren und zweier ehrlicher Männer aus der Gemeinde, schließlich den Halsstarrigen öffentlich der Gemeinde ansagen und sie wider ihn beten lassen. Ebenso sollte die Wiederannahme eines Bekehrten nicht bloß durch den Einen Pfarrer geschehen, sondern öffentlich, indem man in der Kirche über ihn bete.[1])

Doch es fehlte weit, daß diese Idee zur Ausführung gelangt wäre. Wir finden auch den Gedanken an eine solche Zucht mit Beiziehung der Gemeindeglieder in diesem Augenblick bei keinem der sächsischen Theologen oder Kirchenmänner als bei Luther ausgesprochen. Sonst ging das Absehen derer, welche auf Kirchenzucht drangen, jetzt vielmehr vor allem dahin, daß eine landesherrliche Ober-Kirchenbehörde sie in die Hand nehme.

Ganz überdrüssig war Luther der Beschäftigung mit Ehesachen geworden, zumal darin auch die Ansichten der Theologen und der Rechtsgelehrten öfters miteinander in Streit gerieten. Er äußerte einmal im Jahre 1536: „Es haben mich die Bauern und rohen Leute, so nichts denn fleischliche Freiheit suchen, darnach die Juristen, so allzeit unsern Sentenzen das Gegenteil sprechen, so müde gemacht, daß ich die Ehesachen von mir geworfen und etlichen geschrieben, daß sie es machen in aller Teufel Namen wie sie wollen; lasset die Toten ihre Toten begraben." Für die hierher gehörigen Fragen und Händel waren neue staatlich-kirchliche Ordnungen und die Einsetzung einer entscheidenden Behörde ein besonders dringendes Bedürfnis.[2])

Auch für andere und rein kirchliche Angelegenheiten aber reichten die bisher bestehenden Einrichtungen nicht aus. Bei den kirchlichen Visitationen, welche wiederholt vorgenommen wurden und bei welchen das Verhalten vieler Geistlicher und Gemeinden nur zu oft Grund zum Einschreiten gab, fehlte es den Visitatoren an vollziehender Gewalt. Und doch wollte Luther

nicht, daß man den Kurfürsten selbst dafür zu viel in Anspruch nehme; so schrieb er 1539, als es sich um Absetzung eines Geistlichen handelte, den Visitatoren, man dürfe jenem, der ohnedies überlastet sei, nicht zu viel auf den Hals schieben; er nennt ihn dabei: „unser einiger Notbischof, weil sonst kein Bischof uns helfen will“: man dürfe ihn nicht auch noch mit Unnötigem bemühen. — In einzelnen Städten, wie besonders Zwickau (vgl. oben S. 278 ff.), hatte Luther wiederholt Eingriffe des Magistrats ins Pfarramt zu rügen. Da warnte er dann eifrig wieder vor einer Vermengung des geistlichen und weltlichen Regimentes oder der Kirche und des Rathauses, die zur Folge haben werde, daß eins das andere fresse und beide umkommen. Umsomehr mußte der Mangel an Organisation des Kirchenregiments empfunden werden.[1])

Inzwischen war nun schon 1537 von anderer Seite her, durch den landständischen Ausschuß, beim Kurfürsten beantragt worden, daß eine neue Behörde, nämlich Konsistorien für die kirchlichen Angelegenheiten und Händel, für die Klagen wider Geistliche und für ihre eignen Beschwerden und vornehmlich für die Ehesachen möchten eingesetzt werden; und zwar sollten es ihrer vier sein — für Sachsen (Kurkreis), Thüringen, Vogtland und Franken. Jonas verfaßte, vom Kurfürsten beauftragt, dafür einen Entwurf; der kirchliche Bann, bestehend im Ausschluß vom Abendmahl und vom Gevatterstehen bei der Taufe, sollte von den Geistlichen nur unter Zustimmung des Konsistoriums geübt werden, ohne daß eine Beteiligung von Vertretern der Gemeinde erwähnt würde; derselbe sollte weiter auch bürgerliche Strafen mit sich bringen. Der erste Versuch einer solchen Einrichtung wurde zu Anfang Februar 1539 in Wittenberg mit einem Konsistorium für den Kurkreis gemacht, das aus zwei Theologen (Jonas und Agricola, vgl. über diesen S. 465. 470) und zwei Juristen vom Landesherrn gebildet wurde und als Gericht in Ehe- und Disziplinarangelegenheiten wirken sollte. Luthern sollte jener Entwurf zur Begutachtung vorgelegt werden. Ein Gutachten von ihm darüber kennen wir nicht. Nach seinen anderweitigen Äußerungen aber wollte er gerade den Bann, welchen er herzustellen wünschte, nicht so in die Hände jener Oberbehörde gelegt haben: eben noch im Februar dieses Jahres hielt er ja den Wittenbergern jenen Vortrag, in welchem er ohne Erwähnung eines Konsistoriums jenes Verfahren innerhalb der Einzelgemeinde besprach. Ihm waren der Hauptgegenstand für Konsistorien jene Ehesachen, besonders vermöge der weltlichen und weltlich juristischen Seite derselben, um derentwillen er längst gerne die Geistlichen und Theologen von ihnen entlastet gesehen hätte. Er hoffte, daß das neue Institut überhaupt zur Stärkung der Kirche dienen und auch in andern Ländern Nachfolge finden werde, wünschte jedoch, daß man damit nur Schritt für Schritt vorangehe, warnte auch, daß daraus, wenn man nicht bei der reinen evangelischen Lehre bliebe,

„wieder eine Schinderei werden könnte." — Zu einer weitern Durchführung der konsistorialen Ordnungen wurde erst seit 1541 geschritten (s. unten B. 8 Kap. 4).[1])

Neben seinen amtlichen kirchlichen Obliegenheiten fand sich Luther als Christ und Bürger, als Mann des Vertrauens für Hülfsbedürftige und Unrechtleidende und als Mann von Gewicht für Hochgestellte aller Art auch immer wieder zu bittender und mahnender Fürsprache und Einsprache bei seinem Landesherrn und auch bei verschiedenen Behörden berufen. Wir bemerkten schon früher, bei der Schönitzschen Angelegenheit (S. 429), wie er selbst sich als Beistand der Armen und ihres Rechtes bezeichnete.

Aus früherer Zeit erwähnen wir noch, wie er 1530 seiner Wittenberger sich annahm, als Metzsch, um das dortige Schloß zu befestigen, eine Menge Häuser niederreißen lassen wollte: Luther bat den Kurfürsten dringend, das Geschrei der armen treuen Unterthanen zu Herzen zu nehmen, ja stellte ihm die Geschichte von König Ahab und Naboth (1 Kön. 21) als warnendes Exempel hin. Nicht minder nahm er für dieselben im folgenden Jahre das Wort, als sie fürchteten, daß der Landvogt durch leichtsinniges Niederreißen eines Teils der Mauer ihre Stadt unsicher mache. — Im Frühjahr 1539 trug er dem Kurfürsten die Bitte vor, der Stadt bei einer Teurung zu Hülfe zu kommen und besonders dem Wegkaufen des Getreides durch Adelige zu steuern. Den fürstlichen Rentbeamten bat er um einige Scheffel Korn für die Armen. Auch redete er auf der Kanzel den Bäckern ins Gewissen, daß sie „so klein backen", — obgleich er, wie er sagt, wußte, daß nicht er, der Pfarrer, sondern die Obrigkeit ihnen dies zu verweisen habe.[2])

Am wenigsten konnte er ertragen, daß Schwachen und Armen ihr Recht versagt und gebeugt werde. Er erinnerte die Juristen auch an die Schwierigkeiten, welche es für solche Leute oft habe, den Rechtsformen zu genügen.[3]) — Vielleicht kam es dann auch hin und wieder vor, daß Unwürdige seine Fürsprache gewannen. Er aber zeigt dabei nie ein anderes Interesse, als das für Gesetz und Recht und für den Notstand des Nächsten.

An ihn wandte sich im Jahre 1534 auch der Berliner Bürger und Handelsmann Hans Kohlhase, der gegen den kursächsischen Junker von Zaschwitz, durch welchen ihm zwei Pferde unrechtmäßiger Weise mit Beschlag belegt worden waren, einen Prozeß begonnen hatte und, weil ihm der Landvogt nicht zu der geforderten Entschädigung verhalf, sich erkühnte, wider jenen und das ganze Land Sachsen einen wütenden Fehdebrief zu erlassen: er kündigte an, daß er „rauben und brennen, hinwegführen und schatzen wolle, bis ihm Abtrag gethan sei". Die Drohung war so ernst, wie wir in unseren Zeiten uns kaum mehr vorstellen können. Der trotzige und zum äußersten entschlossene Mann fand unter der da-

maligen Bevölkerung genug Gesellen, um reisende Kaufleute abzufangen, Geld zu erpressen, kleine Ortschaften, Mühlen, schwache Landschlösser u. s. w. zu überfallen oder gar gemeine Brandstiftung zu treiben; leicht konnte er vom Brandenburgischen aus seine Anschläge vorbereiten und dort wieder sich verbergen: denn der dortige Landesherr stand auf gespanntem Fuß mit Kursachsen und zeigte keine Geneigtheit, gegen diesen seinen Unterthanen einzuschreiten, ja vielmehr Teilnahme für ihn. So ließ denn Kurfürst Johann Friedrich durch Landvogt Metzsch noch einen Vergleichsversuch zwischen Kohlhase und den Erben des inzwischen verstorbenen Zaschwitz vornehmen, nachdem bereits in Wittenberg und der Nachbarschaft Feuerbrünste, die man jenem zuschrieb, ausgebrochen waren und er selbst in der Nähe der Stadt sich gezeigt hatte. Und zur selben Zeit wandte sich nun Kohlhase auch brieflich um Rat an Luther. Dieser antwortete ihm freundlich. Er sprach ihm sein Mitgefühl aus für den Schaden und die Schmach, die ihn betroffen haben und für die er mit Recht Ersatz suche. Aber er warnte ihn dringend vor aller Selbstrache und eignem Richten: sonst werde er den Zorn des Herrn auf sich ziehen, der da spreche „die Rache ist mein", werde wider Gott und Menschen thun müssen, was kein christlich Gewissen billigen könne, und werde die Sünden und Büberei aller derer auf sich laden, die ihm zu seiner Fehde dienen und die solches nur aus Eigennutz thun und ihn wohl gar noch verraten werden; er solle den Teufel nicht zu Gevatter bitten; was er mit Recht ausführen könne, solle er thun und den Frieden annehmen, wo er ihm werden könne; vermöge er das Recht nicht zu erlangen, so bleibe kein anderer Rat, denn Unrecht leiden; Gott meine es ja dabei nicht böse mit ihm und könne ihm's redlich in anderem wieder erstatten. Nachdem der Landvogt, um den gefährlichen Mann zu beschwichtigen, einen für ihn übermäßig günstigen Vergleich abgeschlossen, der Kurfürst aber ein solches Abkommen verworfen hatte, warb Kohlhase räuberisches Gesindel an und begann seine Fehde in der angezeigten Weise. Sein Treiben währte — mit Unterbrechungen, in denen er sich versteckt hielt und in welchen auch wieder friedliche Beilegung versucht wurde — bis ins Jahr 1540. Es ist eines der merkwürdigsten Zeichen für die damaligen öffentlichen Zustände. Besonders in Wittenberg verbreitete er zu wiederholten Malen großen Schrecken. Er selbst war natürlich jetzt auch sittlich ruiniert, — aus dem Kämpfer für verweigertes Recht zum Mordbrenner geworden. Nach dem Bericht eines märkischen Chronisten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts soll er auf jenen Brief Luthers hin selbst noch heimlich in der Dunkelheit vor seinem Haus erschienen sein und ohne Nennung seines Namens dringend um eine Unterredung gebeten haben; Luther habe vermutet, daß er es sein könnte, sei selbst an die Thüre gegangen und habe

ihn gefragt „Bist Du Hans Kohlhase?“, habe ihn dann in seine Stube geführt, den Melanchthon, Cruciger und andere Theologen herbeirufen lassen, mit ihnen einen Bericht Kohlhases über den ganzen Handel angehört, ihm auf seine Beichte hin das Sakrament gegeben, ihm das Versprechen abgenommen, von seinem Vorhaben abzustehen, und hinwiederum ihm versprochen, seiner Sache zu einem guten Ende zu verhelfen. Wir finden jedoch diese Szene sonst nirgends geschichtlich beglaubigt; sie läßt sich auch kaum in den sonst bezeugten Verlauf von Kohlhases Schicksalen einreihen. Für Luther kam jedenfalls, als Kohlhase auf seinem eignen Weg bestand, ihm gegenüber nur noch das öffentliche Gesetz und Recht und die schmählich darniederliegende öffentliche Ordnung und Sicherheit in Betracht. Zürnend äußerte er unter seinen Freunden: der Landgraf von Hessen würde so etwas nicht hingehen lassen: Kohlhase aber werde, nachdem er Blut zu vergießen begonnen habe, vom Blut ersäuft werden. Auch dem Kurfürsten schrieb er 1539 über die Unruhe und das Gerede unter dem Volk, das Rat und Hülfe vom Landesherrn und Landesvater haben möchte; er sagt: „wider die Fehde des Kohlhasen, — ich hätte schier gesagt des Kurfürsten von Brandenburg“; und er bemerkt dazu: das ärgste sei, daß die Leute irre werden, ob nicht gar Freund und Freund miteinander um sie spielen. Endlich war Kohlhase toll genug, auch im Gebiete des Brandenburgers einen Raub zu begehen: da wurde er in Berlin festgenommen und endete auf dem Rade.[1])

Dreizehntes Kapitel.

Streitigkeiten und Ärgernisse innerhalb der Lutherischen Kirche: Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe.

Der große und heftige Streit, welchen die Protestanten untereinander über die Abendmahlslehre geführt hatten, war bis auf weiteres zum Schweigen gebracht. Für den Gegensatz gegen den Papismus war von theologischer Polemik nicht mehr viel zu erwarten und gegen die Gewaltmaßregeln, mit welchen jener die junge evangelische Kirche bedrohte, blieb diese doch durch eine günstige Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse fortwährend beschützt. So möchten wir denn denken, daß für sie Jahre einer friedlichen und fruchtbaren weiteren inneren Entwicklung mit Bezug auf Glauben, Wissenschaft und Leben angebrochen seien, während sie nur jenem gegenüber beständig zur Gegenwehr hätte bereit bleiben müssen.

Sie hatte auch in der That außer Luther und Melanchthon eine gute Zahl tüchtiger Arbeiter, welche nicht bloß zum Kampf, sondern für die Erbauung der Gemeinde und den Aufbau echter christlicher Wissenschaft die neu erkannte Wahrheit weiter zu entfalten und zu erforschen sich be-

mühten. Von Melanchthons unermüdlichem theologischen Arbeiten und Weiterstreben legte besonders die neue Ausgabe seiner Loci 1535 Zeugnis ab.

Aber unter den evangelischen, sächsischen und Wittenbergischen Theologen selbst treten nun dogmatische Differenzen ans Licht. Es handelt sich einesteils um solche Lehrfassungen, welche die neuerrungene Wahrheit wieder durch Elemente alten Irrtums, anderenteils um solche, welche sie durch verderbliche Ausschreitungen zu beschädigen schienen; und mit dem ganzen Eifer für die reine Lehre, der im Streit gegen Papisten und Zwinglianer sich mehr und mehr geschärft und erhitzt hatte, werden jetzt auch die Punkte, welche hier zur Sprache kommen, aufgegriffen. Mit den Jahren, in welchen die Lehre von der wahren sakramentlichen Gegenwart des Leibes Christi durch die Wittenberger Konkordie festgestellt wurde und die Reformation innerhalb Deutschlands jene großen Fortschritte über Brandenburg und das herzogliche Sachsen hin machte, beginnt auch die Reihe innerer Lehrstreitigkeiten, welche nachher vollends die Epigonen der Reformation unter sich entzweit hat. Neben Luther, dem großen Vorgänger in jenen Kämpfen und achtsamen Wächter wider jede Trübung des neuen Lichtes, drängten sich kleinere Geister hervor, die teils auch da über Gefahr schrieen, wo er selbst noch meinte schweigen zu dürfen, teils mit Berufung auf ihn vortrugen, was er selbst für höchst gefährlich erklären mußte. Er hatte einst über die „Schwarmgeister" geäußert, daß er Kinder seines eignen Leibes in ihnen bekämpfen müsse: mit noch mehr Recht kann man jetzt sagen, daß hier ein solches Geschick ihn betroffen und gepeinigt habe.

Wir haben schon früher der Anklage Erwähnung gethan, welche im Jahre 1536 der Pfarrer Cordatus in Niemegk, ein sehr ergebener Anhänger und Freund Luthers, gegen dessen Kollegen Cruciger und Melanchthon richtete (oben S. 388). Cruciger sollte hiernach am 24. Juli 1536 in einer Vorlesung (wohl über den 1. Timotheusbrief), zu welcher er Melanchthonscher Diktate sich bediente, erklärt haben: wir werden gerechtfertigt vermöge guter Werke, nämlich insofern als diese conditio sine qua non unserer Rechtfertigung seien. In Wirklichkeit lautete sein Satz: dadurch, daß wir aus reiner Gnade gerechtfertigt werden, sei unsere Reue oder Zerknirschung nicht ausgeschlossen, sondern diese müsse bei uns vorhanden sein und sei conditio sine qua non, weil nämlich der Glaube, welcher rechtfertige, ohne Reue nicht möglich sei; diejenige Ursache jedoch, „um derentwillen" wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, sei Christus allein. Cordatus bestand auch gegen diese Fassung des Satzes auf seiner Anklage: er sah darin einen schweren Rückfall in papistische Selbstgerechtigkeit. Allerdings, daß wahrer Glaube an die vergebende Gottesgnade ohne Zerknirschung über die eigne Sünde und Schuld innerlich unmöglich sei, hatte stets auch Luther gelehrt. Nur daß der Grund, weshalb Gott die Gläubigen

zu Gnaden annehme, irgend im eignen Wert ihrer — stets unvollkommenen Reue liege, hatte er entschieden bestritten und das wollten auch Melanchthon und Cruciger keineswegs lehren noch zulassen. Dem Cordatus aber war schon jede Bezeichnung der Reue als „Bedingung" unzulässig, obgleich Melanchthon Belege aus dem alten wissenschaftlichen Sprachgebrauch dafür beibringen konnte, daß „conditio sine qua non" nicht etwas bezeichne, was selbst zu einer Wirkung beitrage, sondern nur etwas, was von dem zur Wirkung Beitragenden unzertrennlich sei. In einen solchen Streit über Schul-Terminologieen führten jetzt die Fragen über Leben und Heil hinein. Cordatus war übrigens schon im Jahre vorher gegen Melanchthon argwöhnisch geworden, als ob dieser es mit der Lehre von der Rechtfertigung allein durch Christum nicht streng nähme und seine eignen Bedenken darüber verlachte. Und Melanchthon sprach in seinen Locis auch unbefangen von einer Notwendigkeit des Gehorsams und der guten Werke für einen wiedergeborenen Christen, obgleich dieselben die Seligkeit nimmermehr verdienen können: auch diese Ausdrücke waren jenem ein Ärgernis.

Cordatus, der gleich nach jener Vorlesung darüber ohne Erfolg gegen Melanchthon sich ausgelassen hatte, begann hierauf am 20. August, kurz ehe dieser bis Anfang November nach der Pfalz verreiste, einen erbitterten Briefwechsel mit Cruciger, erschien deshalb persönlich bei Luther, dem Dekan der Fakultät, an welchen die Sache bereits durch Amsdorf und Stiefel gebracht worden war, machte auch an andern Orten Lärm und suchte den Kurfürsten gegen die Irrlehrer zu erregen. Allein Melanchthon rechtfertigte sich noch auf seiner Heimreise brieflich vor den Mitgliedern der Fakultät, und Luther war, so sehr Cordatus für die eben von ihm vorgetragene Lehre eifern wollte, zu keinem feindlichen Auftreten gegen jenen oder gegen den von ihm hochgeschätzten Cruciger zu bewegen: er wünschte ohne Zweifel den ärgerlichen Handel in der Stille niederzuschlagen. Cordatus ließ seine Beschwerde von Luther an Jonas, als derzeitigen Rektor der Universität weiter gehen, wurde aber von diesem zur Ruhe verwiesen. — Während der Vorbereitungen zum Schmalkalder Konvent seit Anfang des Jahres 1537 blieb die Sache wirklich ruhen. Wir hörten indessen bei Luthers Krankheit in Schmalkalden, welche düstere Befürchtungen im Gedanken an seinen Tod damals doch durch die Wittenberger Verhältnisse in ihm erregt waren.

Nachdem die Reformatoren aus Schmalkalden zurückgekehrt waren, erhob sich Cordatus aufs neue: Cruciger, meinte er, müsse noch förmlichen Widerruf leisten. Vergebens wies ihn Rektor Jonas jetzt mit scharfen Worten zurecht. Der Kampf, den er gegen die Irrlehre aufs äußerste durchführen wolle, war ihm sichtlich eine Gewissenssache und ging ihm ans eigne Leben. Er wurde an Leib und Gemüt leidend und meinte schon

die Vorboten eines Schlaganfalls bei sich zu verspüren. Luther sprach ihm gegen solche Gedanken guten Mut ein und wünschte ihn aus dem „Winkel" Niemegk auf eine andere Stelle, nämlich nach Eisleben, zu bringen. Aber gegen Cruciger und Melanchthon bot ihm Luther auch jetzt nicht die Hand. Melanchthon erzählt in einem Brief an Veit Dietrich, wie Luther über den durch Cordatus fortgesetzten Streit liebreich mit ihm geredet und wie er Luthern vorgestellt habe, was es für ein trauriges Schauspiel wäre, wenn sie beide wie einst die zwei Söhne des Kadmus einen Bruderkampf gegeneinander führen würden. Bei der Disputation, welche am 1. Juni 1537 der früher erwähnten Doktorpromotion des Petrus Palladius (oben S. 419) voranging, stellte dann Luther als Dekan Thesen über die „Werke des Gesetzes und der Gnade auf", welche auch auf jene Streitfragen führten. Er sprach hier selbst aus, daß die Werke der Gnade oder die aus dem Glauben und dem Geist der Wiedergeburt hervorgehenden Werke „notwendig" seien, wies jedoch den Ausdruck, daß sie „zur Seligkeit notwendig" seien ab: denn der Glaube bringe zwar notwendig Werke hervor, die Seligkeit aber werde schon dem Glauben als solchem zuteil, was durch jenen Ausdruck verdunkelt werden könnte. Und dies erkannte nun auch Cruciger an, indem er mit Luther in der Sache übereinstimmte. Cordatus verhielt sich bei der Disputation schweigend.

Luther hatte vor dem Streit einmal über Cruciger geäußert: er möchte, kleines mit großem vergleichend, ihn einen Elisa, sich selbst Elias nennen; das sei ein Mann des Friedens, dem er für den Fall seines Abscheidens die Kirche anbefehlen wolle, und desgleichen Melanchthon. Und der Streit ließ bei ihm keinen Argwohn gegen denselben zurück. Er sagte ähnlich späterhin: „Dr. Caspar (Cruc.) ist in der Theologie zu lesen ein Fürbund, auf den ich es nach meinem Tod gesetzt habe." — Melanchthon war nach jenem Gespräch mit Luther so beruhigt, daß er in dem erwähnten Brief sogar noch andere wichtige Lehrpunkte anführen zu dürfen glaubte, bei welchen er minder schroff als Luther sich ausdrücke, in der Sache aber doch eines beiderseitigen Übereinstimmens gewiß sei: so die Lehre von der Prädestination und vom Verhalten des eignen Willens bei der Bekehrung. In der That räumte er der göttlichen Gnade gegenüber jetzt in seinen Loci ein freies Eingehen des eignen Willens des Menschen auf dieselbe ein, für welches Luthers Lehre von der völligen Verderbnis des Menschen und vom alleinigen Wirken der Gnade nie Raum ließ und um dessentwillen ihm die strengen Lutheraner nachher synergistische Irrlehre vorgeworfen haben. Luther aber hat dies also doch zu einem Gegenstande des Streites mit ihm nicht werden lassen.

Über den Handel mit Cordatus konnte Cruciger zu Anfang August 1537 aus Wittenberg berichten: die causa sine qua non sei hier längst begraben.[1])

Melanchthon aber wurde eben jetzt der Gegenstand eines neuen Angriffs. Jakob Schenk, aus Oberschwaben gebürtig, ein talentvoller Schüler Wittenbergs, der im Jahre 1536, erst etwa 28 Jahre alt, von Herzog Heinrich als Prediger nach Freiberg berufen und im folgenden Jahr als Superintendent und Visitator mit der Durchführung der Visitation in diesem herzoglich sächsischen Gebiete betraut worden war (vgl. oben S. 423), stieß sich an der Rücksicht, welche das ihm zum Gebrauch gegebene kursächsische Visitatorenbüchlein beim Laienkelch auf Schwache nahm, und wandte sich deshalb an Melanchthon. Dieser warnte ihn vor Unbesonnenheit, besonders im Gedanken an Herzog Georg. Er hielt noch jetzt einen Verzicht auf Austeilung des Laienkelchs für zulässig: unter Tyrannen, sagte er, möge einer das Sakrament noch in einerlei Gestalt empfangen. Luther riet in solchen Fällen längst, daß man, wo eine stiftungsmäßige Feier des Abendmahls unmöglich sei, lieber ganz auf dasselbe verzichte. Schenk, über jene Äußerung in betreff des Sakraments entrüstet, machte Lärm über Melanchthons Antwort als über eine Verleugnung des Evangeliums und ließ, direkt oder indirekt, die Sache an Kurfürst Johann Friedrich gelangen: auf seine Veranlassung berichtete an diesen den 19. Juli 1537 der in theologischen Dingen schwerlich sehr bewanderte Landvogt Metzsch über den gegen Melanchthon sich erhebenden Verdacht. Er war nicht ein beschränkter, übrigens ängstlich gewissenhafter Mann wie Cordatus, sondern eine hochfahrende, herrschsüchtige Persönlichkeit, dabei ein gewandter, schlagfertiger Redner. In Wittenberg hatte er sich kurz zuvor, am 10. Oktober 1536, die theologische Doktorwürde erworben. Jetzt wollte er an Melanchthon zum Ritter werden.

Der Kurfürst ersuchte Luther, den Zwiespalt beizulegen, indem er zugleich Schenk aufforderte, zu diesem Zweck nach Wittenberg zu kommen. Dem entzog sich jedoch dieser beharrlich. Die Sache zog sich so hin. Bei Johann Friedrich aber traf die Denunziation mit andern, die schon vorher gegen Melanchthon eingelaufen waren, zusammen. Dazu gedachte er jener Äußerung des kranken Luthers in Schmalkalden (S. 398). Er erschrak über einen gefährlichen Zwiespalt, welcher der Lehre halber in Wittenberg vorhanden sei, — über die Männer, die dort anders lehren sollten als Luther und Bugenhagen. In einem neuen Schreiben an Luther vom 16. September sprach er noch allgemeiner von unnötigen, durch die eigne Weisheit gewisser Leute erregten „Gezänken", welche durch ihn abgeschnitten werden sollten. In einer Anweisung an seinen Kanzler Brück führte er auf, was er von solchen Entzweiungen in der Lehre und von besonderen Meinungen Melanchthons und Crucigers sagen höre: neben den durch Cordatus und Schenk angeregten Punkten auch das, daß jene „des freien Willens halber etwas einer andern Meinung sein sollten", und ferner, daß Melanchthon sich an=

gemaßt haben sollte, an der Augsburger Konfession in einem Neudruck einiges zu ändern (dogmatische oder überhaupt bedeutsame Änderungen hatte Melanchthon damals in Wahrheit nicht vorgenommen). Auch über gewisse Juristen hatte der Kurfürst Ernstliches zu vermerken, wovon wir unten (S. 477) weiter reden werden. Über das alles begehrte er jetzt durch Brück einen gründlichen Bericht von Luther und Bugenhagen. Entzweiung könne er nimmermehr dulden, auch auf die Gefahr hin, daß die Universität, die ihre gegenwärtige Blüte nicht am wenigsten dem Melanchthon verdanke, infolge davon abnehmen müßte; er sei bereit, solches diesem und seinem Anhang zu vermerken. Wir haben sodann noch einen Bericht Brücks an den Kurfürsten (wohl vom 18. oder 19. September 1537) über ein Gespräch, das er in diesen Sachen mit Luther hatte. Dieser war verwundert, daß Melanchthon noch in solchen Phantasieen stecke, wie sich in dem Handel mit Schenk zeige. Er selbst wollte nichts davon hören, daß man der Tyrannen wegen oder des Friedens halber die Eine Gestalt des Abendmahls zugäbe: man müßte, sagt er, sonst aus derselben Ursache auch zugestehen, daß die Werke zur Rechtfertigung mitwirkten. Und zugleich erwähnte er jetzt, daß er auch über Melanchthons Meinung vom Abendmahl (von der wahren Gegenwart des Leibes Christi) nicht sicher sei und daß er von ihm nach dem Kasseler Konvent (vgl. oben S. 337) Argumente vernommen habe, nach welchen derselbe fast Zwinglisch dächte. Aber er wollte ihn nicht von der Universität verlieren als einen hohen Mann, der ja große Arbeit thue. Er sagte: er „wolle sein Herz mit ihm teilen“ und für ihn beten. Brück sprach die Befürchtung aus, die auch der Kurfürst teilte, daß Melanchthon Zeit und Gelegenheit für sich abwarte und namentlich Luthers Ableben für sich benutzen möchte. Darauf erwiderte dieser: wenn derselbe das thäte, würde er ein elender Mensch werden und seines Gewissens halber keinen Frieden haben.

Am 12. Oktober war der Kurfürst selbst in Wittenberg. Da fanden zwischen ihm und den Männern seines Vertrauens Verhandlungen statt, die streng geheim gehalten wurden und deren Inhalt auch der Nachwelt nicht bekannt geworden ist. Melanchthon bemerkte, daß alle, die für seine Freunde, ja alle, die für milder gesinnt gälten, davon ausgeschlossen seien. Er erwartete, als Angeklagter vorgeladen zu werden, hörte, daß man ihm geschriebene Artikel vorlegen wolle, sammelte sich Material zu seiner Verteidigung. An Camerarius schrieb er in diesen Tagen, daß es ihn nicht schmerzen würde, wenn die Fesseln, die ihn bisher an Wittenberg bänden, endlich zerrissen und daß er den Rest seines Lebens nur ganz seinem Bestreben, andere zu wissenschaftlichen Studien anzuregen, möchte widmen dürfen. Allein es kam nichts von dem, was er fürchtete, an ihn, noch hatten die Verhandlungen überhaupt irgend eine Maßregel oder ein Einschreiten zur Folge. Wir erfahren über sie nachher nur noch aus einem

Brief Melanchthons, daß eine Krankheit Luthers ein weiteres Handeln verhindert habe und dann ein Waffenstillstand eingetreten sei. Dieses Beruhen der Sache war aber nach den vorangegangenen Äußerungen Johann Friedrichs und Brücks sicher nur möglich, wenn Luther selbst den ängstlichen Eifer seines Fürsten dämpfte und es ihm von diesem anheimgegeben wurde, nach seinem Gutbefinden fernerhin auf den bisherigen größten Genossen seiner Arbeit einzuwirken. [1])

Die Anklage des Schenk kam, so weit wir sehen, nachher gar nicht wieder zur Sprache. Ein Brief Spalatins an Johann Friedrich vom 12. November 1537, welcher die durch jenen angeregte Frage noch einmal berührt, berichtet nur, daß Luther in der neu erscheinenden Visitationsordnung den Artikel von beiden Gestalten des Abendmahls selbst „recht setzen" wolle (s. oben S. 448), und daß er hoffe, bei einem Erscheinen Schenks in Wittenberg Versöhnung stiften zu können. [2]) Bei Schenk aber traten dann, wie wir unten (S. 473) sehen werden, eben jetzt andere Vorgänge ein, welche ihn selbst bei Luther um allen Kredit brachten.

Auch der Streit gegen Melanchthon, welcher von Cordatus ausgegangen war, blieb, so sehr dieser fortwährend zürnte, wirklich begraben. Ein Jahr nachher fürchtete Melanchthon ein verstärktes Aufflammen desselben. Er fand da in jenen Vorlesungen Luthers über den 51. Psalm, welche jetzt gedruckt erschienen waren (oben S. 272), eine Stelle, wo es hieß: es gebe nur Eine Ursache unserer Rechtfertigung, nämlich das Verdienst Christi oder die freie Barmherzigkeit Gottes, welche die Herzen, vom heiligen Geist entzündet, im Glauben ergreifen; wenn man nun wolle, könne man die Erkenntnis der eignen Sünde als zweite Ursache oder, nach dem Ausdruck der Gelehrten, als causa sine qua non bezeichnen, weil sie in der Weise Ursache sei, daß das ganze doch auf der Barmherzigkeit Gottes beruhe oder auf seiner Verheißung, des die Sünde bekennenden und nach Gerechtigkeit dürstenden Menschen sich zu erbarmen. In großem Schrecken schrieb Melanchthon über den zweiten dieser Sätze an Dietrich: Luther werde, ob er sich nun wirklich so ausgedrückt habe oder nicht, jedenfalls heftige Sätze dagegen erlassen; Dietrich kenne ja von früher her die Knechtschaft, die in Wittenberg herrsche, und Luther sei seither noch viel härter geworden; ein neuer Tumult, eine neue Tragödie werde jetzt losbrechen. Den Ausdruck „zweite" Ursache verwarf er auch selbst: denn der besage mehr als „sine qua non". In einem zweiten Brief wiederholte er: Dietrich dürfe nicht zweifeln, daß daraus die gehässigste Tragödie erwachsen werde; es sei ihm, als sähe er schon die Miene des entflammten Luthers. Allein dieser schwieg und schwieg, so daß Melanchthon nach einem Vierteljahr selbst zu Dietrich sagen mußte: „Du lachst vielleicht über meine Besorgnisse wegen der »Ursachen«." [2])

Bei jenen Befürchtungen, welche Luther wegen Melanchthons Auffassung des Abendmahls gegen Brück kund werden ließ, vermied er doch eben Disput mit jenem, der zwischen beiden zum Bruch hätte führen müssen. Melanchthon war freilich darin seinerseits so vorsichtig als möglich. Als in Nürnberg 1538 über Abschaffung der Elevation verhandelt wurde und ihn deshalb sein, diesem Brauch gleichfalls abgeneigter Freund Veit Dietrich befragte, sagte er diesem vorher, daß die Frage über das Sakrament künftig noch ganz andere Stürme als bisher erregen werde, erzählte, daß Amsdorf den Luther vor ihm als einer Schlange, die er am Busen nähre, verwarnt habe, und riet entschieden zum Festhalten an dem Brauch, die Bedeutung desselben zurechtlegend; Luther selbst war, wie wir später (Buch 8. Kap. 5) sehen werden, mit Bezug auf diesen gar nicht so befangen und ängstlich. [1])

Gar keine Äußerung — auch nicht aus späterer Zeit — vernehmen wir von seiten Luthers über jene Sätze Melanchthons vom menschlichen Willen, auf die doch sogar der Kurfürst durch Brück ihn aufmerksam machen ließ.

Was wir Melanchthon dort gegen Dietrich und Camerarius aussprechen hörten, weist auf Trübungen hin, welche sein Verhältnis zu Luther auch sonst und auch früher schon erlitten hatte. Es hatte in der That nicht mehr diejenige Innigkeit wie in den ersten Jahren ihrer Genossenschaft. Die Verschiedenheit ihres Naturells, ihrer Geistesart und Richtung war im Verlauf der kirchlichen und theologischen Kämpfe nicht bloß stärker hervorgetreten, sondern Melanchthon war in den vorhin ausgehobenen Lehrpunkten von seinem eignen früheren Standpunkt, welcher einfach der Luthers war, abgegangen, indem sich sein theologisches Denken überhaupt erst seiner Eigentümlichkeit gemäß weiter entwickelte. Der Riß, welchen die Reformation durch die Kirche und nicht minder durch die Gemeinschaft der in allgemeinem wissenschaftlichen Streben verbundenen Männer machte, wurde ihm im Verlauf der Zeit nur immer schmerzlicher fühlbar und blieb für ihn unerträglich. Er besaß weder den unbeugsamen Trotz Luthers gegen alle Widersacher des reinen Evangeliums, noch den festen Mut, mit welchem dieser die gefahrvolle Lage der eignen Kirche ansah. Und in dem Wunsche, bei den theologischen und kirchlichen Fragen den eignen Standpunkt nach bestem Wissen und Gewissen zur Geltung zu bringen, fühlte er sich fort und fort durch das Ansehen und den festen, oft starren und leidenschaftlichen Willen des ihm überlegenen Freundes gehemmt, während er in seiner Ängstlichkeit sich nicht einmal offen mit diesem auseinanderzusetzen wagte.

Luther hegte besonders gegen seine Neigung, mit der päpstlichen Kirche zu vermitteln und nähere Beziehung zu einzelnen Männern derselben auf-

recht zu erhalten, Mißfallen und Bedenken, obgleich er ihn während des Augsburger Reichstages gegen den Argwohn anderer so treulich in Schutz genommen hatte. Ebendieselbe Richtung Melanchthons kam dann auch bei den Angriffen des Cordatus und Schenk auf ihn in Betracht. Luther sprach damals unwillig von „Erasmischen Vermittlern". Mißfällig oder geradezu anstößig mußte Luthern besonders auch der ehrerbietige und vertrauensvolle Ton sein, in welchem Melanchthon mit Erzbischof Albrecht zu verkehren fortfuhr. Dazu kam das Verhältnis, in welchem dessen Schwiegersohn Sabinus zu diesem stand; er verherrlichte ihn als seinen Patron, wurde bei seiner Hochzeit 1536 von ihm durch Anwesenheit des erzbischöflichen Kanzlers Türk geehrt, lebte eine Zeitlang an seinem Hofe. Im Jahre 1538 zog er nach Wittenberg, wo er nach Luthers Hoffnung auf bessere Wege kommen sollte, dann aber als Genosse des Lemnius ihm vollends zum Ärgernis wurde. Er machte freilich seinem Schwiegervater selbst durch sein Betragen gegen seine Frau am meisten Gram und legte diesem später ohne Scham das Bekenntnis ab: er habe um diese einst nicht aus eignem Antrieb gefreit, sondern auf den Rat eines „gewissen anderen" (wie Melanchthon referierend es ausdrückt), der hierbei die Absicht gehabt habe, ihn, den Melanchthon, dadurch von Wittenberg wegzuziehen: wir können bei dem anderen an keinen als an Albrecht denken. Ohne Zweifel in gleichartiger Absicht begrüßte 1537 der Kardinal Sadolet Melanchthon mit einem freundschaftlichen Schreiben; auch Melanchthon selbst faßte dieses so auf, ließ es indessen unbeantwortet. Weiter schrieb jener einen ähnlichen Brief an den Straßburger Schulmann Sturm mit schmeichelhaften Äußerungen über Melanchthon und Butzer, die nicht so heftig wie Luther seien und mit denen er deshalb gern verkehren möchte. Luther bemerkte hierzu im Freundeskreis: um Melanchthon sei es jenem zu thun; würde derselbe sich gewinnen lassen, so könnte er leicht Kardinal werden und Weib und Kinder dabei behalten; Melanchthon mache mit seiner allzugroßen Bescheidenheit und seinem Bestreben, allen aus Liebe zu dienen, die Papisten nur aufgeblasen; er selbst wollte diese „anders stöbern". Während er diese so Schlingen nach Melanchthon auswerfen und ihn gegen sie nicht scharf genug gerüstet sah, war er dann also zugleich auch wegen seiner innern Stellung den Sakramentierern gegenüber nicht ohne Besorgnis. Andererseits beharrte Melanchthon in jener Scheu vor einer offenen Auseinandersetzung mit Luther. Und einer solchen stand laut einer Andeutung Crucigers auch eine herrische Neigung von Melanchthons Ehefrau im Wege, während dagegen Luthers Frau mit Cruciger und andern Freunden sich wunderte und es beklagte, daß die beiden Männer nicht freundschaftlich so, wie die Sache es erforderte, einmal über alle etwaigen Streitpunkte sich gegeneinander aussprächen.[1])

Und dennoch ließ Luther, auch trotz des Andringens von Anhängern wie Amsdorf, sich zu irgend einem schroffen privaten oder gar öffentlichen Auftreten gegen Melanchthon nicht bestimmen. Der Grund zu solchem Maßhalten kann bei ihm, dessen heftiger Eifer durch Gefahren mehr gereizt als gedämpft wurde, nicht etwa Furcht gewesen sein, sondern nur die Treue für alte Freundschaft, die Anerkennung für des Freundes eignen Beruf und das Bewußtsein, durch höhere Fügung mit ihm verbunden zu sein. Ja Luther hat auch solche vertrauliche Äußerungen bitteren Unmuts, dergleichen wir vorhin über ihn von Melanchthon vernommen haben, in keinem der uns erhaltenen Briefe und Gespräche über diesen gethan; sein Ton ist, auch wo er tadelnd von ihm redet, milder, gemütlicher. Von dogmatischen Unterschieden, die zwischen Melanchthon und ihm bestünden, scheint er, soweit an ihm war, anderen gegenüber am liebsten gar nicht geredet zu haben. Die Loci desselben hielt er auch nach der Anklage des Cordatus und auch in ihrer neuen Bearbeitung ungemein hoch, obgleich sie jene Sätze vom menschlichen Willen enthielten und die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament ohne die von ihm selbst gewünschten schärferen Bestimmungen vortrugen. Er empfahl fortwährend nächst der heiligen Schrift vor allem sie den Theologie Studierenden. — Ein Intriguieren im Stillen anstatt offenen Auftretens war ohnedies seinem ganzen Charakter und Wesen fremd und zuwider. Beim Kurfürsten hätte es ja auch kaum einer Andeutung seinerseits bedurft, um jeden, der ihm zuwider gewesen wäre, zu verdrängen. — Daß er persönliche feindliche Spannungen nicht nachtrug, hat besonders auch Melanchthon anerkannt: er wisse, sagt Melanchthon, daß dies ganz gegen seine Natur sei; Luther sei ein Mann von heroischer Natur; man müsse seine Freundschaft wert halten. — In Hinsicht auf wissenschaftliche Bildung stellte Luther seinen Mitarbeiter fortwährend neidlos über sich. Er schrieb einmal, wie Lauterbach aus jenen Jahren uns erzählt, allein in Betrachtungen dasitzend, mit Kreide lateinisch auf seinen Tisch: „Sachen und Worte: Philippus; Worte ohne Sache: Erasmus; Sachen ohne Worte: Martin Luther; weder Sachen noch Worte: Carlstadt;“ Melanchthon kam zufällig dazu und protestierte gegen das Urteil, das Luther hier über sich und ihn gefällt habe. — In Melanchthons Natur nahm Luther, wie er schon früher einmal vor Veit Dietrich äußerte, eine Anlage zu Schlauheit, ja Verschmitzheit wahr, sah aber zugleich in ihm ein Beispiel dafür, wie Gottes Gnade auch solche Naturanlagen in den bekehrten Christen zum Besten der Mitmenschen dienen lasse. Daß derselbe sich die Dinge sehr und wohl zu sehr zu Herzen gehn lasse, leitete er aus großer Gewissenhaftigkeit oder davon, daß er „ein gut Gewissen habe“, her. — Den Unterschied zwischen ihrer kirchlichen Haltung und persönlichen Eigentümlichkeit drückte Luther im Gespräch mit Freunden

so aus: Melanchthon gleiche dem Jakobus, der in der Verhandlung Apostelgeschichte Kap. 15 gerne noch das alte Gesetz festgehalten hätte, er dem Petrus, der dort durchbreche und spreche „Was legt ihr länger das Joch auf?" Er gleiche dem Jesaias, jener dem Jeremias, welcher immer Sorge gehabt habe, daß er nicht zu viel schelte. Er steche mit Schweinspießen drein, Philippus mit Pfriemen und Nadeln: doch seien diese Stiche schmerzhaft und übel zu heilen. Das „Männlein", nämlich Melanchthon, sei fromm, und wenn derselbe auch unrecht thäte, meinete er es doch nicht arg, sondern fehle, weil er zu lind sei und sich einnehmen lasse, habe aber mit dieser seiner Weise nicht viel ausgerichtet; ihn dagegen dünke es das beste, gerade heraus zu den Buben zu reden; man müsse zu den Klötzen eine grobe Art nehmen. Jener lasse sich fressen; er dagegen fresse alles und schone niemandes.[1]) (Vgl. oben S. 164; weiteres unten in B. 8 Kap. 6).

Melanchthon selbst hat hinwiederum in einem Testament, das er 1539 verfaßte, für die Nachwelt über sein Verhältnis zu Luther das von Mißklang freie Bekenntnis niedergelegt: er habe in ihm einen mit heroischer Geisteskraft begabten, durch Frömmigkeit und viele Tugenden ausgezeichneten, in der Lehre trefflichen Mann erprobt und das sonderliche Wohlwollen, das derselbe gegen ihn gehegt, in gar vielen Wohlthaten erfahren; deshalb habe er ihn stets aufs höchste geschätzt und wünsche, daß auch die Seinigen ihn nicht anders als wie einen Vater verehren möchten.[2]) —

In eben jenem Sommer 1537, welcher dem Melanchthon den Verdruß mit Schenk brachte, sah indessen von anderer Seite her, nämlich durch Agricola, auch Luther sich zum Kampfe herausgefordert.

Der Streit, welchen Agricola zehn Jahre früher über die Lehre von der Buße gegen Melanchthon unternommen hatte (oben S. 30 f.), schien längst vergessen. Jener zählte fortwährend unter den angesehensten evangelischen Theologen nach Luther und Melanchthon, obgleich seine äußere Stellung in Eisleben eine verhältnismäßig bescheidene war. Mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld, der ihn dort angestellt hatte, war er 1530 auf dem Augsburger Reichstag. Beim sächsischen Kurfürsten blieb er wertgeschätzt; er durfte ihn als Hofprediger auf der Reise nach Wien 1535 begleiten. Als Prediger war er überhaupt sehr geschätzt und wirksam. In frischer volkstümlicher Rede nahm er Luther zum Vorbild und kam ihm darin vermöge seiner Begabung wohl am meisten unter allen den reformatorischen Männern nahe. Aber im Haschen nach Popularität und Effekt konnte er Takt und Geschmack vergessen. Und daneben verleitete die Eitelkeit, die eine Haupteigenschaft bei ihm war, den gelehrten Mann, zugleich in solchen Predigten mit griechischen und hebräischen Wörtern zu prunken.

Nun strebte er über jene Stellung hinaus. In pekuniärer Beziehung konnte sie ihm auch wirklich nicht mehr genügen. Mit Graf Albrecht war

er während der letzten Jahre wegen verschiedener Dinge, namentlich wegen Versprechungen, welche der Graf in jener Beziehung ihm gemacht und nicht gehalten hatte, zerfallen. Dagegen verwandte sich Luther für ihn so warm beim Kurfürsten, daß dieser ihm 1536 eine Stelle bei der Universität zusagte, und forderte ihn auf, zunächst über Weihnachten nach Wittenberg zu kommen, um hier an den Beratungen über die Schmalkalder Artikel (oben S. 388) teilzunehmen. Daraufhin kündigte Agricola sofort seinem Grafen in einem groben Briefe den Dienst auf und zog eilends, ohne eine Antwort von diesem abzuwarten, mit Weib und Kind aus Eisleben weg. Gegen Luther sprach er mit Worten größter Ergebenheit seinen Dank aus. Als er in Wittenberg nicht sogleich eine bequeme Wohnung fand, nahm dieser ihn mit Familie einstweilen ins eigne Haus als Gast auf.

Indessen verlautete über seine Wirksamkeit in Eisleben, daß er dort das Streiten und das Geltendmachen seiner sonderlichen Meinungen doch nicht habe lassen können. Graf Albrecht, jetzt vollends gegen ihn erbittert, warf ihm vor, daß er mehr gegen die evangelischen Prediger denn gegen die Romanisten in der Schule solle gelehrt haben. In der That hatte er dort jene Theorie von der christlichen Buße, die er 1527 dem Melanchthon entgegengestellt hatte, in eigentümlicher Weise noch weiter ausgeführt und eifrig vor Theologen und Laien vorgetragen. Er bestand darauf, daß wahre Buße oder Bekehrung nicht durch die Predigt des Gesetzes, sondern durchs Evangelium oder die Heilsbotschaft von Christus gewirkt werden müsse. Diese müsse zuerst das Herz ergreifen, und aus dem Bewußtsein, wie sehr wir ihr gegenüber uns versündigt haben, müsse dann die wahre Reue hervorgehen, — nicht aus der Gesetzespredigt, die nur Tod und Verdammnis wirke. Im Neuen Bund, sagte Agricola, handle sich's nicht um Verletzung des Gesetzes, sondern allein um Verletzung des Gottessohnes. Eben vermöge der gläubigen und reuigen Gesinnung gegen den Heiland und den gnädigen Gott sollte jedoch der Christ dann auch von denjenigen Sünden sich reinigen, gegen welche man bisher das Gesetz glaubte predigen zu müssen. Er liebte es, seine Lehre von der Buße und Aufforderung zur Buße in einer Schlußfolgerung zu formulieren, deren Obersatz oder propositio major aussprechen sollte, was Gottes Barmherzigkeit an uns gethan habe, der Untersatz oder propos. minor, wie schlecht wir dazu in unserem persönlichen Glauben und Leben uns verhalten. Den Wittenberger Theologen wurde von ihm und seinen Anhängern vorgeworfen, daß es bei ihnen am Minor fehle. Der „Minor“ wurde zum Schlagwort bei den Seinigen. Daher entstand für sie der Name „die Minorischen“ oder „Minoristen“. Mit solchen Formeln wurde hier inmitten der Gemeinde Theologie getrieben.

Der Graf berichtete hierüber auch an Luther, ja schrieb ihm, hinter Agricolas Treiben stecke ein Münzer. Luther wollte es jedoch nicht glauben

— wohl umsoweniger, je maßloser der Vorwurf lautete und je mehr jener sich persönlich gereizt zeigte.

Er zog den Agricola nicht bloß wirklich zu jenen Beratungen bei, sondern vertraute ihm, als er zu Ende Januar nach Schmalkalden abreiste, so viel, daß er, wie er später sich ausdrückt, ihm die Lehre, den Predigtstuhl, die Kirche, sein Weib, Kind, Haus und Heimlichkeit befahl.

Während des Sommers 1537 aber wurde auch in Wittenberg kund, daß Jener unter der Hand und in öffentlichen Vorträgen auch hier seine alte Lehrweise verbreite. Im Juni gab er einige Predigten heraus, die Luther zwar vorher zur Einsicht gehabt, aber in gutem Zutrauen zu ihm wohl nicht genauer geprüft hatte und in denen nun doch seine eigentümlichen Sätze über die Buße sich wiederfanden. Man hörte ferner von gewissen durch ihn in Umlauf gesetzten Thesen, in welchen er seinen Widerspruch gegen jenen Gebrauch des Gesetzes offen und mit Polemik gegen Aussagen Luthers und Melanchthons wiederholt habe. Luther wandte sich deshalb, übrigens ohne ihn zu nennen, in einer Predigt am 1. Juli, dem 5. Sonntag nach Trinit., gegen die „antinomistische“ Lehre, welche zur Buße nicht mehr durchs Gesetz antreiben wolle und das rechte Verhältnis zwischen der Offenbarung der göttlichen Gnade und der Zornesoffenbarung verkehre. Den Agricola hielt er unter diesen Umständen von der Kanzel der Wittenberger Kirche zurück, indem er das Predigen an der Stelle des abwesenden Bugenhagen ganz selbst übernahm. Nun suchte Agricola Frieden mit ihm, indem er ihm am 2. September eine schriftliche Erklärung sandte, die indessen seinen bisherigen Standpunkt mehr verhüllte, als aufgab. Sie genügte Luther insoweit, daß er sich persönlicher Äußerungen gegen Agricola enthielt. Nur setzte er dem gegenüber, was er von den in Umlauf gekommenen Thesen wußte, in einer neuen Predigt am 2. Oktober (18. Trinit.) seine eigne Lehre von der Bedeutung des Gesetzes und dem Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium der Gemeinde voll und klar auseinander. Auch der Kurfürst aber war jetzt auf den Handel aufmerksam geworden: er ließ durch Brück den Agricola verwarnen. Und darauf ging dieser in Erklärungen gegen Luther vollends so weit, daß er von diesem die freundliche Antwort erhielt, sich jetzt im Inhalt der Lehre mit ihm eins zu wissen; Luther wollte auch die anderen Theologen noch beiziehen, um die Einigung festzustellen.

Allein eben jetzt, wo die Spannung sich zu heben schien, kam von Agricola eine neue Schrift heraus, die doch deutlich wieder seine alte Anschauung vertrat. Es waren Summarien über die Evangelien, d. h. kurze Inhaltsangaben der evangelischen Perikopen, mit einer langen Vorrede. Er behauptete gar, Luther selbst habe sie gebilligt (wieweit er hierbei irgend eine Äußerung Luthers vorgeben konnte, ersehen wir nicht). Die

für Universitätsgenossen erforderliche Druckerlaubnis des Rektors hatte er nicht eingeholt. Deshalb wurde über diese Schrift, ehe sie noch fertig geworden war, die Konfiskation verhängt. Luther aber wollte jetzt den Streit ganz und offen durchgekämpft haben, und zwar auf Grund jener Thesen, deren bestimmter Inhalt ihm wohl erst mit der Zeit in die Hände gekommen war. Am 1. Dezember ließ er selbst sie gedruckt erscheinen, um sie sodann zum Gegenstand einer Disputation zu machen. Es waren zwei Reihen von Sätzen. In der ersten war ausgesprochen: man dürfe nicht durch die zehn Gebote zur Buße erwecken, dürfe nicht lehren, daß die Herzen, denen das Evangelium gepredigt werden sollte, erst durch das Gesetz zerschlagen sein müßten; dazu beriefen sich die Thesen auf Sätze Luthers selbst, mit denen andere Sätze von ihm im Widerspruch ständen. In der zweiten Reihe traten, vom gleichen Standpunkte aus, Paradoxieen auf, wie: „Bist Du ein Ehebrecher, Bube u. s. w., — gläubst Du, so bist Du im Wege der Seligkeit;" und: „wenn Du inmitten der Sünde steckst, — gläubst Du, so bist Du mitten in der Seligkeit". Agricola wollte, über die Herausgabe der Thesen erschrocken, sie überhaupt nicht für die seinigen anerkennen. Luther legte wenigstens die anstößigsten nicht ihm selbst, sondern nur einem Schüler von ihm bei, aber als eine Konsequenz seiner eignen Grundsätze. Dann ließ Luther Gegenthesen folgen und hielt noch im Dezember die beabsichtigte Disputation ab; noch weitere Thesen und Disputationen gegen den gefährlichen Irrtum des Antinomismus behielt er sich vor.

Für Luther war jetzt das Band zwischen ihm und Agricola auf immer zerrissen. Der Streit bewegte ihn aufs tiefste. Jener Angriff aufs Gesetz war ihm ein Angriff auf sittliche Grundwahrheiten und Grundvoraussetzungen, die er bei all seinem Dringen auf den evangelischen Heilsweg nie hatte beeinträchtigen, denen er vielmehr gerade hier ihre rechte Bedeutung und Stellung hatte zuweisen wollen. Der Gedanke, daß Menschen, die nicht vor allem den fordernden und richtenden heiligen Gotteswillen und das heißt eben das Gesetz im Gewissen verspürt hätten, fürs Wort vom Heiland überhaupt empfänglich sein und dann so durch dieses Gnadenwort erst zur Reue gebracht werden sollten, war ihm widersinnig und ein Beweis von Mangel an sittlichem Ernste. Aus demselben Standpunkt schien ihm die Folgerung zu fließen, daß man wirklich einen seligmachenden Glauben auch beim Stecken in den größten Sünden gegen Gottes Gesetz für möglich annehme und demgemäß dann auch im eignen Leben und Wandel sich verhalte. Und für eine solche Lehre wurden jetzt seine eignen Schriften als Zeugen angerufen. Wie falsch die — freilich auch von manchen neueren Theologen wiederholte — Behauptung, daß er jetzt von seiner eignen ursprünglichen Lehre abgegangen sei, in der That war, das bedarf für uns (vgl. auch oben S. 32) keiner weiteren Auseinandersetzung: von Anfang

an lehrte er, daß wahre Besserung des Sünders erst durch die Kraft des Gnadenwortes möglich werde, von Anfang an auch, daß das sündhafte Herz erst durchs richtende Gesetz erschüttert und gebrochen werden müsse, um für die Gnade empfänglich zu werden. Aber leicht war es, Aussagen, die er mit großer und vielleicht übermäßiger Schärfe nach der einen Seite hin gethan hatte, aus dem Ganzen seiner Lehre herauszunehmen, daß er selbst zum Anstifter der Irrlehre wurde, die ihm jetzt so verderblich erschien. Und das that ihm einer seiner ersten Schüler, seiner bedeutendsten Mitarbeiter, seiner nächsten Freunde. — Er äußerte nachher in Gesprächen: Gott wisse, welch schwere Anfechtungen ihm dieses Ärgernis bereitet habe; er sei fast vor Angst gestorben, ehe er seine Gegenthesen geboren habe. — Mit großer Sorgfalt und Klarheit setzte er nun seine wirkliche Lehre auseinander. Er bleibt dabei, daß das neue Leben oder gute Vorsätze freilich nicht die Frucht der strafenden Gesetzespredigt seien, nicht minder aber dabei, daß dennoch ein Schmerz über die Sünde, den das Gesetz wirke, die Buße beginnen müsse. Jene für sich, ohne das Evangelium von Gottes Barmherzigkeit und ohne den Glauben an sie, könnte freilich nur zur Buße eines Kain oder Judas Ischarioth führen; erst das Evangelium, das die Herzen und Gewissen aufrichte, bringe die Triebe des heiligen Geistes mit sich, vermöge deren man die Sünden wahrhaft, nämlich aus Liebe zum Guten, verabscheue. Soweit aber Sünde noch im Christen sich rege, müsse immer zunächst das Gesetz sie aufdecken und das Schuldbewußtsein wach rufen. Und unter den Begriff des Gesetzes fallen ihm, wie die Gebote Moses, so auch alle diejenigen Gottesworte des Neuen Bundes, welche so gegen die Sünde sich richten, — auch die evangelischen Worte von Gottes Heilswerk, von Christi Leiden für die Sünder u. s. w., sofern sie dem Sünder zugleich den fordernden Willen Gottes und die eigne Sünde, Schuld und Verdammlichkeit vorbehalten. Eben vermöge jener Triebe des Geistes müsse sodann auch das Gesetz selbst zur Erfüllung kommen. Es behalte ewig Bestand — als eins, das erfüllt werden sollte, bei den Verdammten, und als eins, das erfüllt sei, bei den Seligen. Nie sei eine schamlosere Behauptung erhört worden, noch sei eine schamlosere möglich als die, daß das Gesetz abzuthun sei. Dabei erkennt er im Gesetz und Evangelium überall den Einen Gott, der in diesem Vergebung, Leben und Seligkeit ausspende und der auch schon in jenen Eindrücken des Gesetzes wirkte. Agricola wollte das Gesetz, obgleich es auch nach ihm von Gott kam, abthun, weil ja der heilige Geist ohne dasselbe uns geschenkt werde. Luther lehrt: auch schon im Gesetz wirke Gottes Geist, die Sünde strafend. Der barmherzige Gott wirkt nach ihm hier zunächst strafend und tötend, um dadurch die Herzen zum Empfang des Lebens und zur beseligenden Mitteilung seines heiligen Geistes zuzubereiten und durch diesen Geist dann auch frei von innen heraus

diejenigen Früchte bei ihnen zu erzeugen, die sein Gesetz forderte und doch nicht selbst hervortreiben konnte. Den Grund dieses Weges Gottes sehen wir darin, daß seine Liebe eine heilige, das Böse von sich weisende Liebe ist.

In Agricolas Lehre dagegen sah Luther schon alle jene unsittlichen Konsequenzen mitgesetzt, welche in den jetzt veröffentlichten Thesen hervortraten Darauf, daß doch auch sie, nur eben in ihrer sonderlichen und nach seiner Überzeugung unhaltbaren Weise, die Sünde aus den Herzen der Gläubigen austilgen wollte, nahm er hierbei keine Rücksicht. Auch an einem Unterschied zwischen dem, was Agricola anstiftete und was andere ins Extreme trieben, war ihm nicht gelegen: in jenem sah er eben auch schon dieses. Dieses war die Art seiner ins große gehenden, sittlich erregten, aber maßlosen Polemik. Dazu war Agricolas fortwährendes Verhalten nichts weniger als geeignet, Luthers persönliches Vertrauen ihm zu bewahren oder wieder zu gewinnen. Als vertrauenswerter Charakter hat er sich hier überhaupt nicht gezeigt. Er schwebte, während er sonst mit dialektischer Kunst zu prangen liebte, jetzt unsicher und unklar hin und her zwischen Äußerungen der Nachgiebigkeit, ja des direkten Widerrufs und zwischen den Versuchen, doch seine bisherige Lehrweise zu rechtfertigen und zu Ehren zu bringen, indem er auch mit ihr schon das richtige gemeint habe. Daß diese auch Anhänger gefunden hatte, machte es für ihn um so schwerer, sich wirklich von ihr loszusagen, für Luther aber einen festen und anhaltenden Widerspruch gegen sie um so nötiger. Bei Luther steigerte sich so nur immer mehr der Argwohn und die Bitterkeit gegen den Mann, der sein vormaliges Vertrauen zu ihm so arg getäuscht habe und fortwährend so unzuverlässig sei, ja trügerisch wie ein giftiger bunter Molch. Er sprach mit sichtlichem tiefem Schmerz über ihn; der Riß zwischen beiden aber war nicht mehr zu heilen.

Die Hauptmomente, um die es sich in dem Streite handelte, haben wir im bisherigen kennen gelernt. Der weitere äußere Verlauf bietet ein unerquickliches Bild dar, indem Agricola in seinem eignen Interesse mit demütigen Schritten Aussöhnung sucht und dabei doch ein neues Reizen nicht lassen kann, Luther die dargebotene Hand zwar nicht zurückweist, aber dagegen nur noch mißtrauisch, hart und herb sich anstellt.

Bei jener Disputation im Dezember trat Agricola gar nicht auf; er that, als ob sie ihn nicht anginge. Luther aber entzog ihm die Erlaubnis zu theologischen Vorlesungen, die er als Dekan ihm gegeben hatte, und erklärte ihm, daß er, wenn er neue Erlaubnis suche, die Universität darum angehen müßte. Jetzt wandte Agricolas Frau, die dem Hause Luthers besonders befreundet war, sich flehentlich an ihn, und Agricola selbst gab bei einer von Luther veranstalteten zweiten Disputation am 12. Januar 1538 beruhigende Erklärungen, auf welche hin Luther die Zuhörer ersuchte, ferner keinen Verdacht mehr gegen jenen zu hegen, ihn selber indessen zur Treue

und Aufrichtigkeit ermahnte. Er entschuldigte ihn auch beim Kurfürsten, der ihm das Predigen, wozu ihn Bugenhagen nicht mehr zulassen wollte, wieder gestattete, jedoch auch eine offene Erklärung auf der Kanzel von ihm begehrte.

Aber bald war Luther zu neuen Klagen über ihn, seine Verstellung und seine Umtriebe veranlaßt. Agricola wiederholte auch jetzt noch die Behauptung, daß Luther selbst in seinen Schriften widersprechend sich geäußert habe. Von Leuten, welche nach seinem Vorgang antinomistisch lehrten, hörte man auch aus Pommern und Lüneburg. Gleiches wurde über Schenk, jenen Widersacher Melanchthons, ausgesagt. So schritt Luther am 13. September zu einer neuen Disputation gegen die „Gesetzesstürmer" und forderte von Agricola einen endlichen öffentlichen Widerruf. Dieser, dem im Fall der Versöhnung damals auch ein Eintritt ins neu errichtete Konsistorium, andernfalls der Verlust seiner Stelle in Aussicht stand, erbot sich auch hierzu, und zwar sollte sein Widerruf in einem öffentlichen Schreiben an einen Geistlichen der Grafschaft Mansfeld bestehen. Er erbat sich dazu einen Entwurf von Melanchthon und wünschte dann sogar, daß lieber noch Luther selbst für ihn schreiben möge. Luther that dies in einer an den Prediger Güttel zu Eisleben gerichteten kurzen Schrift „Wider die Antinomer" vom Anfang des Jahres 1539: er kündigte darin an, daß jener alles, was er wider das Gesetz gelehrt, widerrufen haben und es künftig mit den andern Bekennern der Augsburger Konfession und Apologie halten wolle, schlug jedoch zugleich mit einer Schärfe, die ihn aufs neue verletzen mußte, die vorher von ihm vorgetragene Lehre nieder. Agricola ließ hierauf auch noch jene ihm durch Melanchthon entworfene Schrift drucken, in welcher er wirklich ganz die Lehre der Wittenberger Theologen annahm und für die Ermahnung und Aufklärung, welche er von diesen erhalten habe, seinen Dank aussprach. Der Kurfürst sah hiermit wirklich die schweren Bedenken gegen ihn so für erledigt an, daß er am 7. Februar 1539 seinen Eintritt ins Konsistorium verfügte (oben S. 451).

Schon aber hatte Agricola denen, die ihn beargwohnten, wieder genügenden Anlaß hierzu gegeben. Er hatte nämlich Sätzen für eine am 9. Februar in der philosophischen Fakultät zu haltende Disputation, in welchen er jetzt über das Gesetz übereinstimmend mit Luther sich aussprach, mehrere andere seltsame, rätselhaft klingende Thesen vorausgeschickt, z. B. die, daß Jonathan (1. Samuel 14), als er Honig aß, nicht gesündigt, Saul aber, als er es ihm verbot, Israel verwirrt habe. Sie konnte keinen Sinn haben, als den einer Stichelei auf Luther, der ihm den Honig des Evangeliums nicht gönnte. Noch stärkere versteckte Ausfälle fand Luther in andern Thesen und auch wir können sie nicht anders deuten. Luther rief, als er sie unter seinen Freunden las, aus: „Ah, Eisleben (so hieß Agricola nach seinem Geburtsort), bist Du ein solcher? Gott sei Zeuge, daß ich Dich

hab lieb gehabt und noch liebe; wenn Du doch nur öffentlich wider mich strittest und nicht so meuchlings hinterm Pöckler*) fochtest!" Dazu kam neue Kunde von weiterer Verbreitung des Antinomismus. Er sollte unter den Predigern der thüringischen Stadt Saalfeld ausgebrochen sein. Im Brandenburgischen war ein gewisser Heinrich Ham, der sonst als Poet sich bekannt machte, als Schüler und Verehrer Agricolas thätig. Aus Leipzig liefen Thesen gleichen Sinnes von einem gewissen Johann Henner ein. Aus Frankfurt schrieb Melanchthon, als er beim dortigen Konvent (oben S. 411) sich aufhielt, daß Antinomisten gegen ihn Krieg führen. Dem Agricola warf Luther in jener Disputation mit Heftigkeit ein Beharren im alten Irrtum vor. Beide standen fortan so gespannt zu einander, daß sie sich nicht mehr anredeten. Den Antinomisten ganz im allgemeinen aber gab Luther jetzt in seiner Schrift von den Konzilien und Kirchen Schuld, daß sie neben der Lehre von Gottes Gnade und Vergebung den Artikel von der Heiligung oder vom neuen sittlichen Leben wegließen, um die Leute nicht zu erschrecken und zu betrüben, ja daß sie Sätze wie die oben angeführte These von gläubigen Ehebrechern und andern Sündern vortrügen. Ähnlich sprach er sich gelegentlich auf dem Katheder und auf der Kanzel gegen sie aus. — Zu Anfang Juli war er eines Tages willens und schon auf dem Wege, persönlich wieder mit Agricola sich zu besprechen und zu versöhnen, als ihm ein Hindernis dazwischen kam. Er machte keinen neuen Versuch: denn seine Freundlichkeit, meinte er, würde jenen nur noch aufgeblasener machen.

Agricola dagegen wollte nicht zugeben, daß es ihm mit jenen von ihm abgegebenen Erklärungen nicht Ernst sei, und war vollends entrüstet über jene Beschuldigungen Luthers gegen den Antinomismus, die er vor allem eben auf sich bezog. Er, dessen hohem Selbstbewußtsein schon eben jene Erklärungen bitter und schwer geworden waren, sah sich jetzt ganz für ein Opfer der Verleumdung und Mißhandlung an. Er beschwerte sich erst vergeblich über Luther beim Rektor der Universität und reichte endlich im März 1540 eine förmliche Klage gegen ihn beim Kurfürsten ein: bis ins dritte Jahr habe er mit Füßen über sich hergehen lassen und sei Luthern nachgekrochen wie ein armes Hündlein; aber es sei ihm nur immer ärger ergangen, bis jetzt des Lästerns und Schmähens gegen ihn kein Ende mehr sei; nimmermehr wollte er gelehrt haben, was Luther ihm vorwerfe, — daß gar kein Gesetz zu dulden sei, daß man alle Sünden ohne Schaden treiben könne, wofern man nur glaube u. s. w. Luther übergab darauf eine Gegenschrift, in welcher er auf die ganze Lehre, die Agricola schon in Eisleben und dann in Wittenberg vorgetragen habe, zurückging und auch jene Beschuldigungen aus ihren Konsequenzen zu begründen suchte. Der

*) Pöckler, ein großer hölzerner Schild bei Kampfspielen des niedern Volks.

Kurfürst ließ auch Melanchthon, Jonas, Bugenhagen und Amsdorf ein Gutachten über Agricolas Klage abgeben: sie bemerkten, daß Luther in seinen öffentlichen Angriffen auf den Antinomismus, über welchen von verschiedenen Orten her Nachricht eingegangen und durch welchen wirklich Gefahr und Ärgernis erregt worden sei, den Agricola nicht genannt habe, und wünschten, daß dieser deshalb sich zufrieden geben und Versöhnung mit Luther suchen möge; einen Verdacht, daß er selbst noch Antinomist sei, deuteten sie nicht an. Vergebens wurde noch eine Beilegung des Handels durch kurfürstliche Räte in Wittenberg versucht. Agricola wurde jetzt auch durch den Grafen Albrecht dem Kurfürsten als ein gefährlicher Mensch dargestellt. So hielt denn dieser endlich die Einleitung eines förmlichen Prozesses für unerläßlich: er ließ zuerst Agricola sich verpflichten, Wittenberg bis auf weiteres nicht zu verlassen, und verfügte dann jene am 15. Juni. Inzwischen hatte nun Kurfürst Joachim von Brandenburg, der für sein neues Kirchenwesen (oben S. 421) Theologen bedurfte, sein Auge auf Agricola gerichtet, der ihm besonders als Prediger gerühmt worden und natürlich leicht zu gewinnen war. Agricola, von ihm eingeladen, berichtete darüber erst an den Kurfürsten, machte sich dann aber, als er einen Monat lang ohne Antwort geblieben, gegen Mitte August 1540 ohne weiteres trotz jener Verpflichtung von Wittenberg hinweg nach Berlin auf, wo er Hofprediger werden sollte.

Des Friedens mit den Wittenbergern und speziell mit Luther bedurfte er dringend auch auf dieser neuen Stelle. Zu diesem Zweck nahm sich jetzt auch Joachim seiner an. Er selbst zog jetzt seine Klage zurück, erklärte sich befriedigt durch jenes Gutachten der Wittenberger Theologen über ihn, das Melanchthon an Joachim geschickt hatte, und erließ, wie dies von Wittenberg aus jetzt noch gefordert wurde, im Dezember ein öffentliches Sendschreiben an die Prediger, Rat und Gemeinde von Eisleben, das wesentlich den Inhalt jener im Jahr 1539 von Melanchthon für ihn aufgesetzten Schrift wiederholte und auch starken Anforderungen Luthers genügen konnte. Dieser war inzwischen in einer Disputation am 10. September über die Antinomisten nochmals aufs heftigste losgezogen. Den Agricola ließ er auf seine neuen Erklärungen hin unangefochten, wie denn auch Johann Friedrich demselben endlich verzeihen wollte. Aber sein Mißtrauen und Widerwillen gegen ihn blieb sich gleich. Er bezeichnete ihn dem andern Berliner Hofprediger Stratner als einen durch und durch, in Gesinnung, Worten und Gebärden eitlen Mann, der besser des Predigtamts, ja jedes ernsten Berufes sich enthielte; Stratner möge sich in ihn schicken, wie man auch in einen Judas sich schicken müsse. Davon, daß derselbe noch seinem alten Irrtum nachhänge, hörte er später nicht mehr, wohl aber von fortdauernder Gehässigkeit desselben gegen ihn und die Wittenberger. Eben

mit dieser Gesinnung schien es ihm auch zusammenzuhängen, daß Agricola — bei neuen Einigungsversuchen mit den Katholiken 1541 — freudig einer verwerflichen Vermittlung zustimme: im Kampf gegen den Katholizismus hat derselbe später, nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege, wirklich eine schlechte Rolle gespielt und Luthers Äußerung über ihn als „bunten Molch" nicht ungerechtfertigt gelassen. — Im Jahre 1545 kam Agricola nebst Frau und Tochter noch einmal nach Wittenberg. Er brachte ein Schreiben seines Kurfürsten an Luther mit sich. Dieser wollte jedoch ihn gar nicht sehen, sondern nur seine Frau und Tochter; und auch diese wurden ihm lästig: denn er fand die Tochter dreist und geschwätzig, wie es sich für eine Jungfrau nicht schicke: es sei, sagt er, unmäßige Hoffart in dem Blute. — Ein solches Verhältnis war für immer an die Stelle der alten Freundschaft zwischen den beiden Männern getreten. Unsere Darstellung des Verlaufes wird beurteilen lassen, wieweit die Schuld auf der einen und auch auf der andern Seite lag.

Luther hatte geglaubt, durch Agricola schon einen neuen teuflischen Sturmwind wie den eines Carlstadt, Münzer und der Wiedertäufer gegen das Licht der Kirche losstürmen zu sehen: so hat er selbst in jener an Güttel gerichteten Schrift sich ausgedrückt; daher auch die Wucht, mit der er einschritt. Indessen zeigte sich nun doch, daß die Bewegung keineswegs die gefürchtete Ausdehnung und Macht hatte. Ham und Henner ließen nachher nichts mehr in dieser Sache von sich hören. In der Aufregung, worin die Gegner der neuen Irrlehre sich befanden, wurde wohl auch für Antinomismus angesehen, was noch keiner war. Jene Nachrichten über Ausbruch des Antinomismus in Saalfeld rührten von einem Hader her, der dort zwischen dem Pfarrer Aquila und einem Diakonus stattfand und bei welchem anfangs jener desselben beschuldigt wurde; bald aber fand Luther vielmehr Maßregeln gegen den Diakonus wegen gehässigen, neidischen und ehrsüchtigen Benehmens am Platze; Menius, der Visitator Thüringens, stellte dann den Frieden wieder her.

Unter den Männern, welche neben Agricola damals verdächtig wurden, war jedenfalls weitaus der bedeutendste Schenk in Freiberg. Er war mit seinem Kollegen Lindenau, den Herzog Heinrich zum Hofprediger daselbst ernannt hatte, sogleich zerfallen. Die Bürgerschaft, in den Zwiespalt hineingezogen, war großenteils ihm abgeneigt. Kaum war Melanchthon von der durch ihn erhobenen Anklage zur Ruhe gekommen, als gegen ihn selbst in Wittenberg geklagt wurde. Als dogmatischer Streitpunkt wurde auch hier eben die Frage über das Gesetz bezeichnet. Während Lindenau Gesetz und Evangelium zusammen gepredigt haben wollte, wurde dem Schenk eine auf der Kanzel gethane Äußerung vorgeworfen, daß jeder, der noch das Gesetz predige, vom Teufel besessen sei. Indessen sprach er in Artikeln,

die er als Superintendent für die Pfarrer aufstellte, nur unbestimmter dahin sich aus, daß man vielmehr das Evangelium als das Gesetz treiben solle. Am meisten regte er jedenfalls durch sein hochfahrendes Wesen und durch sein Streben, als Pfarrer und Visitator den Alleinherrscher zu spielen und ganz ergebene, abhängige Anhänger zu haben, Widerwillen und Argwohn gegen sich bei vielen an. Anstoß gab er auch durch seine Bemühung, seinen Bruder Michael, welcher bisher Schichtmeister in Joachimsthal war und jetzt ohne die erforderliche gelehrte Vorbildung Geistlicher werden wollte, ins Predigtamt zu bringen. Ein anderer junger Theologe, Georg Karg, den er besonders eng sich verbunden, nach Wittenberg geschickt und angewiesen hatte, daselbst zu predigen, geriet durch anderweitigen Einfluß in wiedertäuferische Ideen hinein, und da regte sich in Luther, obgleich Schenk jenen scharf deshalb verwarnte, ja beim Kurfürsten angab, der Verdacht, daß doch vielleicht Schenk in böser Absicht ihn den Wittenbergern auf den Hals geschickt habe, um ihnen zu schaffen zu machen. Im Februar 1538 schrieb er an Schenk: er werde mit Klagen über ihn überschüttet, denen er bisher nicht habe glauben wollen; jetzt müsse er argwöhnen, daß Schenk das Reich besitzen und mit schönen Worten die Kirche verwirren wolle; derselbe möge nicht zum Kampf mit ihm zwingen. Eine Untersuchung, die jetzt in Freiberg eingeleitet wurde, führte nur zu dem Ergebnis, daß man wegen der dortigen Händel nicht jene beiden Geistlichen zusammen belassen könne, und Schenk wurde dann im Juli als kurfürstlicher Hofprediger nach Weimar versetzt: so sehr war er als Redner geschätzt und sowenig glaubte der darin strenge Kurfürst seiner Orthodoxie mißtrauen zu müssen. Der Freiberger Rat aber berichtete über ihn in Wittenberg, daß er ein schlechter Mensch sei und offen fleischliche Freiheit gelehrt habe mit dem Satze: „thu, was Du willst, wenn Du nur glaubst, wirst Du selig.“ So stellte ihn jetzt auch Luther längere Zeit als einen Antinomisten, der es freilich nicht Wort haben wolle, mit Agricola zusammen; er pflegte „Jäckel“, d. h. Jakob Schenk, neben „Grickel“, d. h. Agricola, zu nennen. Doch äußerte er selbst im Oktober des Jahres, daß er ihn der Lehre halber nicht anklagen wolle, sondern besseres von ihm hoffe, fand ihn auch zeitweise demütiger, — wie er glaubte, infolge davon, daß der Kurfürst ihm recht das Kapitel gelesen habe. Immer neu aber hatte er wieder über seinen unverschämten Stolz, seinen Ehrgeiz, seine eitle und leere Rhetorik zu klagen und behielt auch Argwohn gegen seine Lehre: „denn,“ sagte er, „ich bin gebrannt;“ neue Äußerungen über die Sünde, die er auch selbst z. B. in einer Predigt zu Eisenach 1540 von ihm vernahm, bestätigten ihm, daß derselbe dem gemeinen Mann Anlaß zu sittlicher Leichtfertigkeit gebe. Daneben waren er und Melanchthon dennoch mit einer kleinen Schrift über die Buße, welche Schenk 1539 gegen Witzel herausgab, zufrieden. Eine kleine Predigt-

sammlung, welche dieser dann in Wittenberg drucken lassen wollte und vorher jenen beiden zur Einsicht schickte, blieb bei Luther liegen, ohne daß wir weiteres über ihr Schicksal erfahren. — Zu jenen Beschwerden über den Inhalt seiner Predigten hatte er ohne Zweifel durch eine Überspannung der evangelischen Lehre, die bei ihm mit Eitelkeit und Eigendünkel zusammenhing, Grund gegeben. In der Art aber, wie dieselben — leidenschaftlich und ohne klare Auseinandersetzung — erhoben und auch von Luther aufgenommen wurden, müssen wir ein Zeichen trüber Erregung sehen, in welcher damals Theologen, Prediger und Gemeindeglieder mit ihrer Sorge um die wahre Lehre befangen waren.

Schenk fand in der Folge keine andauernde Ruhe mehr. Als die Universität Leipzig reformiert wurde, suchte er, der hochstrebende Mann, sich 1541 dort eine Stelle, zerfiel aber mit Fakultät und Magistrat. Dann stellte auch ihn 1543 Kurfürst Joachim an. Luther äußerte 1544: er wisse nicht, was Grickel und Jäckel in der Mark miteinander kochen. Doch auch von hier ging er wahrscheinlich schon im April 1545 wieder ab. Die Ursachen sind uns unbekannt und auch Luther kannte sie nicht: er hörte nur, daß Schenk, der damals zugleich mit Agricola nach Wittenberg kam, vom Fürsten entlassen sei und sich ein anderes Nest suche. Bis ins Jahr 1546 lebte er jedenfalls noch, starb jedoch wohl bald nachher, und zwar soll er aus Melancholie sich selbst durch Hunger den Tod gegeben haben. Näheres wissen wir auch hierüber nicht. Von Luther haben wir keine weitere Äußerung über ihn. [1])

Luther fürchtete im Anblick der gegenwärtigen Streitigkeiten für die Zukunft noch Schlimmeres. Seufzend hören wir ihn einmal mit Melanchthon davon reden, wie die nächste Generation gar vielerlei Meister haben und große Konfusion bei ihr entstehen werde; keiner werde einem andern Lehrer folgen, jeder selbst Rabbi sein wollen; der geringste Grammatikus werde noch wollen sonderliche Dinge schreiben. Auch eine Befürchtung dieser Art mit Bezug auf den Nürnberger Osiander hat Mathesius bald nachher (wohl 1541) aus Luthers Mund aufgezeichnet, der sowohl die hervorragende theologische Gelehrsamkeit und Selbständigkeit als den hochfahrenden und streitsüchtigen Charakter des Mannes kennen gelernt hatte: wir erinnern in dieser Hinsicht an die Händel, die derselbe in Nürnberg hatte (oben S. 284) und an seine Predigt in Schmalkalden 1537 (oben S. 398 f.). Eben auch noch in Gedanken an jene Predigt hat Luther nachher über ihn geäußert, es werden noch viele Sekten kommen und dieser Bruder werde auch noch eine anrichten, weil er sich und seine Kunst nicht im Zaum zu halten wisse. — In seiner Schrift an Güttel 1539 ruft Luther aus: „Ach, ich sollt ja billig vor den Meinen Frieden haben, es wäre an den Papisten genug; es möcht Einer schier mit Hiob und Jeremia sagen: „Ich wollt,

daß ich nie geboren wäre"; so möcht ich auch schier sagen, ich wollt daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre." Doch er will es nicht besser haben als sein Herr Christus, der auch hin und wieder klage: „Umsonst habe ich gearbeitet und meine Mühe ist verloren" (Jes. 66, 4). Und er weiß: der Teufel bläst zwar die Backen heftig auf, um mit neuen Stürmen das Licht Gottes auszublasen, aber wie der Herr Christus ihm von Anfang an auf solche seine Pausbacken mit der Faust geschlagen hat, daß nur schwache, unsaubere, freilich übel stinkende Winde draus wurden, so wird er ihm auch fernerhin thun; denn er bleibt dennoch bei seiner Kirche und er allein erhält sie." [1])

Mit diesen Irrungen und Händeln unter den Theologen der eignen Kirche fiel endlich in dieselbe Zeit ein schwerer Verdruß und Kummer, welchen Luther mit seinem juristischen Wittenberger Kollegen Hieronymus Schurf und mit andern Juristen hatte.

Schurf hatte Luthers Heilslehre von Anfang an mit warmer Überzeugung aufgenommen und persönliche Freundschaft mit ihm geschlossen. Auf dem Wormser Reichstag stand er ihm treulich als Beirat zur Seite. An der Reformation Wittenbergs und Kursachsens arbeitete er gewissenhaft mit. Er war einer der kirchlichen Visitatoren in den Jahren 1527—29. Wir hatten aber schon früher (S. 166) von einer Differenz zu reden, welche in betreff der Gültigkeit geheimer Verlöbnisse zwischen ihm und Luther bestand. Und sie hing zusammen mit einem tiefergreifenden und umfassenderen Unterschied, ja Gegensatz zwischen dem Standpunkte beider. Es war das kanonische Recht, an welchem Schurf dort festhielt; und von diesem, welches Luther grundsätzlich haßte und verachtete, wollte er nicht lassen, außer sofern ihm für einzelne Punkte eine Unverträglichkeit mit dem Bibelwort ganz unwiderleglich nachgewiesen würde. Er bestand darauf als ein streng konservativer Mann des geschichtlichen positiven Rechtes überhaupt. Eine sofortige Aufhebung des kanonischen Rechtes im ganzen war ohnedies, auch wenn man freiere Kritik üben wollte, nicht denkbar: die bisherigen Rechtsverhältnisse, und zwar nicht bloß die kirchlichen, sondern großenteils auch die bürgerlichen, waren viel zu sehr durch dasselbe bestimmt; und soweit man es — namentlich hinsichtlich der Ehegesetzgebung — aufgab, drohten schlimme Verwicklungen mit den fürs gesamte Deutsche Reich bestehenden Rechtsordnungen. Jene Unverträglichkeit aber wollte nun Schurf eben in betreff der Bestimmungen über die Verlöbnisse nicht zugeben. Auch die Untrennbarkeit der Ehe, selbst im Falle des Ehebruchs, welche der Katholizismus behauptete, war nach seiner Meinung durch Schriftworte nicht genügend zu widerlegen. Die Erlaubnis zu heiraten gestand er den Geistlichen gemäß der heiligen Schrift zu, obgleich ihm anfangs auch diese Neuerung bedenklich schien. Aber nun hielt er diejenigen alten kirchlichen

Bestimmungen, nach welchen ein Mann, der zum zweitenmal verheiratet gewesen war, durch solche successive Bigamie, nämlich vermöge der darin kundgegebenen zu großen Hingabe an den fleischlichen Trieb, sich zum Eintritt in den geistlichen Stand unfähig gemacht haben sollte, in der Weise fest, daß er erklärte, ein Geistlicher dürfe wenigstens nicht zum zweitenmal eine Ehe eingehen, sondern mache sich dadurch unfähig, das geistliche Amt weiter zu verwalten; dafür berief er sich jetzt auch selbst auf ein Schriftwort, nämlich auf 1 Tim. 3, 2: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein.“ Thesen dieses Inhalts wurden 1528 in Wittenberg verbreitet: ob sie von ihm selbst herrührten ist nicht sicher; jedenfalls stimmte er ihnen bei. — Luther ließ damals Gegenthesen über die sogenannte Bigamie oder Digamie der Geistlichen erscheinen, worin er erklärte, daß Paulus mit jenen Worten vielmehr den unkeuschen Umgang eines Verheirateten mit einer andern weiblichen Person gemeint habe und nicht etwa den Gewissen einen neuen Strick habe auflegen wollen; wir hören dann bis auf weiteres nichts mehr von diesem Streitpunkt. Gegen jene Verlöbnisse und die Juristen, welche sie in Schutz nahmen, hatte er immer neu anzukämpfen; er brachte die Sache im Jahre 1532 auch auf die Kanzel. Über Schurf sprach er um diese Zeit gegen Melanchthon die Befürchtung aus: „der Mann wird einen Fall thun und schwerlich wieder aufkommen.“ Dann aber hielt er mit seinem Argwohn und Groll gegen die Juristen einige Jahre an sich. — Schurf fuhr inzwischen nach seinen eignen Grundsätzen zu lehren fort; ähnlich neben ihm sein Schüler und Kollege Melchior Kling.

Eben in jenem Jahre nun, in welchem Luther mit den Anklagen gegen Melanchthon und sodann mit dem Antinomismus zu thun hatte, schien auch Schurfs Verhalten zu einem traurigen Bruche zwischen ihm und den Reformatoren, deren redlicher Mitarbeiter er gewesen war, hinzutreiben. Dem um den Frieden seiner Kirche besorgten Kurfürsten waren da neben jenen Denunziationen wider Melanchthon auch sehr bedenkliche Dinge über gewisse Juristen kund geworden. Auch hiervon handelte seine Anweisung, die er, wie wir oben (S. 459) hörten, im September des Jahres 1537 dem Brück zu einer Besprechung mit Luther und Bugenhagen gab. Es ist hier die Rede von Juristen, die, wie er vernehme, in Vorlesungen und anderen Äußerungen zu der Meinung Anlaß geben, als ob die Kinder verheirateter Priester nicht erbberechtigt seien, — ferner von etlichen, welche Anstoß nehmen, aus der Hand von Priestern, die nicht von päpstlichen Bischöfen geweiht seien oder mehr als einmal geheiratet haben, das Sakrament zu empfangen. Und wir können dies eben nur auf Schurf und gleichgesinnte Fachgenossen beziehen. Daß derselbe sogar auf die bischöfliche Ordination nicht meinte verzichten zu können, wird uns in der That auch durch Luthers Gespräche während der beiden folgenden Jahre bestätigt.

Er war wegen jener „Digamie" und Ordination mit der ganzen Wittenberger Kirche unzufrieden, und die Sache war ihm so sehr Gewissensangelegenheit, daß er das Abendmahl nicht mehr von den Wittenberger Diakonen, welche ihm alle aus dem einen oder andern der beiden Gründe dazu unfähig schienen, sich spenden lassen, sondern auswärts einen Altar aufsuchen wollte, dessen Geistlicher evangelisch und auch wohl beweibt wäre, aber noch von der alten Kirche her die Weihe besäße und nur Ein Mal geheiratet hätte. Zugleich beharrten er und seine Kollegen in ihren Vorlesungen und amtlichen Rechtssprüchen auf ihrem Urteil über die geheimen Verlöbnisse.

Luther war deshalb im Jahre 1538 auch an diesem seinem Freunde schon fast verzweifelt. Schmerzlich beklagte er, daß derselbe so blind sei und auf Menschengebote mehr gebe denn auf Gottes Wort und Autorität; es werde jetzt zu seinem Leide wahr, was er vor Jahren über einen Fall, den Schurf noch thun werde, vorhergesagt habe; doch er habe sich schon an solche Fälle gewöhnen müssen; Christus bringe nun einmal Zwiespalt zwischen Väter und Kinder und Verwandte (Matth. 10, 34 f.).

An jenem Sonntag Invokavit, dem 23. Februar des Jahres 1539, wo Luther der Wittenberger Gemeinde von der Kanzel aus jene Belehrung und Ermahnung über Kirchenzucht und Bann gab (oben S. 449), brach er dann mit der derbsten Heftigkeit auch gegen die Juristen in einer Ansprache an sie los. Dieselbe ist uns, ebenso wie die Worte jener Belehrung, durch Lauterbach erhalten. Es sei, sagte Luther, vor ihn gekommen, daß sie auf der Wittenberger Hochschule des Papstes Dekrete lesen und zu verteidigen gedenken. Darum sei seine freundliche Bitte und Begehr an sie, daß sie es halten, wie man's öffentlich halte in der Kirche des kurfürstlichen Landes und der andern im Augsburger Bekenntnis unterzeichneten Stände, und daß sie demgemäß alle Magister und große und kleine Schüler anweisen. „Denn," fuhr er fort, „wir wollen's nicht leiden, daß ihr unsere Kirche zerreißen sollt; wollt ihr's aber thun, so thut's anderswo, wir wollen des Papstesels*) Dreck . . . nicht haben, freßt's ihr selber; werdet ihr's aber nicht thun und eure Hörner aufsetzen, so fahret fort, so will ich auch meine Hörner aufsetzen und euch stoßen, daß es krachen soll." Er verbat sich jedes Dreinreden der Juristerei in Gottes Gebote: „wenn Du," sagt er, „einen Juristen destillierest ad quintam essentiam, so vermag er nicht ein einig Gebot Gottes auszulegen." Am folgenden Sonntage vermahnte er auch die Studierenden der Jurisprudenz in seiner Predigt, daß sie nicht Erbfeinde Gottes werden sollten, wie das die „rechten Juristen" seien, welche jetzt den Papst wieder in diese Kirche schleifen. Namentlich ließ er

*) Vgl. zu dem Ausdruck Bd. 1, 680.

sich in Predigten und Vorlesungen über die papistische Einsprache gegen jene Digamie, d. h. zweite Ehe nach dem Tod der ersten Gattin, aus.

Von weiteren Schritten gegen Schurf ließ er sich indessen zurückhalten, ja gestand ihm (am 5. Mai) auf seine Bitte zu, daß er jener persönlichen Bedenken halber anderswo das Abendmahl nehmen möge, und erklärte sogar, daß er selbst es ihm zu reichen bereit wäre, wenn dies nicht gegen die kirchliche Ordnung verstoßen würde. Daß er dennoch in ernstlicher Spannung mit ihm blieb, sehen wir aus einer Äußerung zu Anfang Juli, wonach er damals ebenso dem Schurf wie dem Agricola (oben S. 471) einen versöhnlichen Besuch machen wollte, jedoch davon abgehalten wurde. Der Konflikt endete wohl damit, daß Schurf darauf verzichtete, seine Meinung über solche Punkte, wie die Weihe und Ehe der Geistlichen, öffentlich und amtlich geltend zu machen, Luther aber dann in sein persönliches Gewissen nicht eingreifen wollte. — Den Streit über die Verlöbnisse werden wir später (B. 8 Kap. 4) neu ausbrechen sehen.[1])

Es waren trübe, unerfreuliche Symptome des Lebens der jungen evangelischen Kirche, welche hier unter ihren Theologen und Juristen sich uns dargestellt haben. Luther hat sie selbst schmerzlich empfunden.

Ebenso und wohl noch mehr bekümmerten ihn längst die sittlichen Zustände der Evangelischen. Sein Mißmut und seine Klagen darüber steigerten sich mit seinem Alter, ohne daß wir doch wirklich eine solche Zunahme und nicht bloß Fortdauer der von ihm gerügten Laster wahrnehmen könnten. Den Vorwürfen vieler Katholiken, daß hier das Evangelium schlechte Früchte bringe, denen sie übrigens keineswegs bessere ihres eignen Kirchenwesens entgegenstellen konnten, hat er mit Bezug auf die große Masse der Bevölkerung und ihrer verschiedenen Stände nicht widersprochen. Allein nimmermehr wollte er deshalb das Evangelium, das er vortrug, schelten lassen. Denn dieses erweise seine Gotteskraft bei allen, die das Wort der Gnade mit herzlicher Hingabe aufnehmen, auch in einer lautern Frömmigkeit, die freilich nicht sowie die der Papisten prange, vielleicht vor der Welt nur in den unscheinbarsten Berufskreisen wirksam sei und selbst immer noch viel mit Schwäche und Sünde zu kämpfen habe. Die Schuld liege an der Menge derjenigen Menschen, welche jenes Wort nicht mit dem Hunger und Durst einer heilsbegierigen Seele aufnehmen und gegen die höchsten Erbietungen der göttlichen Liebe stumpf und kalt bleiben, ja sie zum Vorschutz fleischlicher Freiheit machen; solche hätten allerdings verdient, unter dem papistischen Joche zu bleiben, sowenig dieses irgendwo als eine wahrhafte christliche Zucht sich erweise. Dergleichen Mißbrauch finde sich dem göttlichen Heilswort und allen göttlichen Wohlthaten gegenüber jederzeit und überall, ja werde selbst durch diese hervorgerufen. Die Sonne bleibe gut und bringe Leben und Gedeihen, wenn

auch harter Boden durch sie noch härter und fauler Stoff zu voller Fäulnis gebracht werden. Wir werden beifügen müssen, daß jene unbefriedigenden Erfolge auch sehr wesentlich mit der Art zusammenhingen, wie das neue evangelische Kirchentum über die ganzen Massen der bisher unter jenem Joche stehenden Bevölkerung bei dem äußeren Hergang der Reformation gekommen war. — Von Luthers Wunsch und Unvermögen, eine neue, echt evangelische Kirchendisziplin herzustellen, haben wir im vorigen Abschnitte geredet.

Die Klagen Luthers richteten sich nicht zum mindesten gegen die Diener des Wortes selbst, mit welchen die neue Kirche versehen war. Mathesius erzählt darüber: „Viele der Unseren richteten böse Ärgernisse an mit ihrem frechen Leben und ungeschickten Lehren, — mißbrauchten die christliche Freiheit, schlemmten, lebten in Unzucht, richteten einen Haber über den andern an, studierten nichts, legten sich nur auf Schänden und Lästern, verunglimpften die Obrigkeit und schalten nur die Mönche und Nonnen aus, welches der gemeine Mann gern höret; — ich stand auf eine Zeit beim Herrn Doktor in seinem Garten; da ließ er sich vernehmen, er würde von seinen eignen Leuten genötigt und gedrungen, daß er um einen Pfaffenturm beim Kurfürsten anhalten müßte, darin man solche wilde und ungestüme Leute stecken könnte; denn ihrer viele wollten sich doch mit dem Evangelium nicht mehr ziehen lassen, und alle, die der Bauchsorge und guter Tage halber ins Kloster gelaufen wären, die sprängen fleischlicher Freiheit wegen wieder heraus und die wenigsten von denen, die er kenne, hätten ihren Mönch im Kloster gelassen."[1])

Er sah aber weithin großen Undank und Gleichgültigkeit gegen das Gotteswort auch wo es treulich von wackern Geistlichen verkündigt würde, — ein trotziges Widerstreben auch gegen berechtigte und wohlgemeinte Ermahnungen und Rügen, — Geiz und Verachtung gegen die Prediger, denen man oft nicht einmal den notwendigsten Unterhalt gewähren wolle. Er fürchtete, daß an Männern, die einem so schweren und sorgenvollen Berufe sich widmen möchten, bald großer Mangel entstehen werde. Statt der Sorge um das Himmlische und das Brot des Lebens gab man, wie er klagt, sich einer wachsenden Gier nach Geld und Gut und einem groben Fleischesdienste hin. Seine Vorwürfe in dieser Beziehung treffen alle Klassen und Stände. Beim Bürgerstande wenden sie sich besonders gegen die Befangenheit in den materiellen Interessen. Am häufigsten und stärksten jedoch ergehen sie gegen die Adeligen und großen Herren und gegen die Bauern, — gegen jene wohl noch mehr als gegen diese. Namentlich bei jenen fand er Hochmut und Verachtung gegen die Prediger und die Predigt des Gottesworts, Gewaltthätigkeit und Raubgier der Kirche gegenüber, Schlemmerei und Unzucht, dazu Teilnahme an wucherischem Handel,

bei den Bauern Stumpfheit, Roheit, unbeugsamen Trotz: er hörte von Bauern, welche bei einer Visitation auf den Vorhalt, warum sie denn nicht ebensogut einen Pastor wie einen Viehhirten ernähren wollten, beruhigt zur Antwort geben: „Ja einen Hirten müssen wir haben.“ Jene drei Stände charakterisiert Luther einmal so: der Bauer sei wild, der Bürger geize, der Adel kratze. Das allgemeinste Laster der Deutschen blieb ihm ihre Trunksucht. Er unterließ es nicht, gegen die eine und andere jener Hauptsünden speziell zu predigen: so z. B. am 13. April 1539 gegen Wucher, am 18. Mai gegen das Saufen. Als in jenem Monat April die Armen in Wittenberg schwer unter einer Teurung litten, die er eben auch wucherischem Treiben schuld gab, richtete er eine schriftliche Mahnung an den städtischen Magistrat, der sich des Notstandes zu wenig annehme. In Wittenberg hörten wir ihn schon im Jahre 1534 (oben S. 283) darüber klagen, daß man das Geschrei der Wirtshäuser sogar während der Stunden des Gottesdienstes höre. Über die Trinkstuben, wie sie in den deutschen Städten üblich waren, äußerte er sich einmal 1539 mit Bezug auf Torgau: hier sei die Quelle des sittlichen Verderbens für die Bürger; da lerne man müßig gehen, spielen, fressen, saufen, und die Hurerei folge nach.

Oft sprach Luther seufzend und warnend von schweren Gerichten, welche solcher Laster wegen über die hochbegnadigten und doch so undankbaren Deutschen, über ihr kirchliches und bürgerliches Gemeinwesen, ihr geistiges und leibliches Leben kommen müßten, durch äußere Feinde und innere Zerrüttung und Verlust des Evangeliums, durch Türken, Papst, Sekten u. s. w.

Es ist in der Natur der Sache begründet, wenn wir eben an dieser Stelle noch auf den Ehehandel des Landgrafen Philipp seit dem Ende unseres gegenwärtigen Zeitabschnittes, nämlich den letzten Monaten des Jahres 1539 übergehen. Wir müssen eben ihn für eines der schwersten sittlichen Ärgernisse in der deutschen Reformation anerkennen, und zwar war er eines, bei welchem sogar die Reformatoren selbst sich in eine Mitschuld hineinziehen ließen.

Man hat nicht zu bezweifeln, daß Philipp im ernsten Streben nach Wahrheit und innerlich ergriffen vom Worte des Evangeliums die Sache der Reformation zu der seinigen gemacht hat. Aber so stark ist der religiöse Geist in ihm nicht geworden und so tief und anhaltend hat er der Zucht dieses Wortes und Geistes sich nie ergeben, daß die übergroße Macht der sinnlichen Triebe gebrochen worden wäre, welche ihn, einen physisch kräftigen, feurigen Menschen, von seinem Jünglingsalter an zu Ausschweifungen verleiteten. Zwar hatte er schon vor seinem Eintritt ins zwanzigste Lebensjahr (1523) eine Frau genommen, die Tochter Herzogs Georg von Sachsen, fand jedoch sehr bald, daß er sich unbedachtsam zu dieser Wahl

habe bestimmen lassen. Er fand seine Frau unliebenswürdig, unfreundlich; sie litt, wie er später sagt, auch an störenden körperlichen Zuständen (an Steinbeschwerden), zeigte ferner Neigung zu übermäßigem Trinken. Es trieb ihn fortwährend, in anderem Umgang neben ihr seine Lust zu suchen, obgleich er mehrere Kinder mit ihr erzeugte. Wir hören nicht, daß er darüber bei seinen Zeitgenossen irgend sonderlich verschrieen gewesen wäre, noch daß sein Laster papistischerseits zu Vorwürfen benutzt worden wäre: dergleichen Sünde war gerade auch auf dieser Seite bei weltlichen und geistlichen, hohen und höchsten Herren nur allzu häufig und erhielt hier ohne viel Schwierigkeit Absolution. Bei ihm aber war nun das Gewissen doch insoweit rege und kräftig, daß es ihn darüber nicht zur Ruhe kommen ließ. Er suchte für sich einen Ausweg. Bereits im Jahre 1526, nachdem durch die Schwärmer und Wiedertäufer die Frage über die Zulässigkeit mehrerer Eheweiber nach alttestamentlichen Vorbilden angeregt worden war (oben B. 1 S. 705 f. 727 f.), geriet er auf den Gedanken, daß hierdurch auch ihm geholfen werden könnte. Wir haben noch das Bruchstück eines Briefes, worin Luther am 28. November 1526 eine deshalb von ihm gestellte Anfrage beantwortete; die Sache muß damals ganz im geheimen von ihm betrieben worden sein, indem gar nichts sonst darüber bekannt geworden ist. Luther gab ihm jedoch „eine treuliche Warnung, daß, die Christen sonderlich, nicht mehr denn ein Eheweib jemand haben solle, nicht allein darum, daß es ärgerlich sei und kein Christ ohne Not ein Ärgernis geben, sondern aufs fleißigste meiden solle, sondern auch darum, daß hier kein Gotteswort vorhanden sei, darauf man sich verlassen möge, daß es Gott von den Christen wohlgefalle"; denn soweit die alten Väter mehr denn Ein Weib gehabt haben, sei dies nur im Drang besonderer Notstände geschehen. Philipp blieb dann in seiner Lebensweise befangen. Wie doch auch sein Gewissen ihn zu strafen fortfuhr und diejenige Beruhigung, welche so manchen ähnlichen hohen Sündern der katholische Beichtvater mit seiner Absolution gewährte, gerade in der evangelischen Predigt nicht fand, ersehen wir daraus, daß er deshalb seit dem Bauernkrieg, ein einziges Mal ausgenommen, nicht mehr zum Tisch des Herrn zu gehen wagte. Im Jahre 1539 zog er durch die Ausschweifung sich eine böse Krankheit zu. Die innere Beschwernis steigerte sich bei ihm; er könnte, sagte er, darüber üble, erbarmungswerte Dinge berichten. Zugleich lernte er jetzt bei seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, ein junges Fräulein Margarethe von der Saal kennen, nach deren Besitz er glühte und die ihm doch nur durch ein eheliches Band zu eigen werden konnte. Da unternahm er es mit aller seiner Energie, in ihr ein zweites Weib zu bekommen.

Sein damaliger Hofprediger Melander, der einst in Frankfurt den stürmischen Volksmann gespielt, jedoch im eignen sittlichen Wandel nicht

eben streng sich gezeigt hatte (oben S. 323 f.), bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Derselbe hat gar den Satz ausgesprochen: daß eine zweiweibige Ehe, durch welche Ärgernis verhütet werden sollte, bei den Christen also verboten sei, komme aus Unverstand der heiligen Schriften, wie auch die Verbietung der Pfaffenehe, des Fleischessens und anderer dergleichen Stücke, die vordem wohl so unerhört und abscheulich gewesen seien, als dieses sein möge. Das dringendste Anliegen für Philipp war noch, die Zustimmung Luthers und Melanchthons und durch sie die Johann Friedrichs zu gewinnen. Denn nur mit jener konnte er hoffen, vor der evangelischen Welt zu bestehen; und nur wenn der Kurfürst für alle Fälle sein Verbündeter blieb, konnte er sich in die Gefahr hineinwagen, welche er von seiten des Reichsgerichtes und Reichsoberhauptes durch seinen Schritt über sich herbeizog, da Bigamie nach der Halsgerichtsordnung Karls V. ein Kapitalverbrechen war. Margarethens Mutter forderte gar, daß Luther, Butzer und Melanchthon oder wenigstens zwei von ihnen und ein kursächsischer und herzoglich sächsischer Gesandter bei der beabsichtigten Trauung als Zeugen erscheinen sollten. Butzer verstand sich dazu, auch in dieser Sache als Unterhändler und Vermittler zu dienen; er erhielt eine schriftliche Instruktion von Philipp, mit welcher er zu Anfang Dezember nach Wittenberg reiste.

Philipp ließ vor allem jene Not vorstellig machen, in der er sich befinde. Butzer hatte hierüber ohne Zweifel mündlich noch mehr zu sagen. So wollte denn jener die von Gott zugelassenen Mittel gebrauchen: Gott aber habe den frommen Vätern im Alten Bunde, die doch schon an ebendenselben Christum wie die jetzigen Christen geglaubt haben, gestattet, mehr denn Ein Weib zu haben, und auch von den Aposteln sei es nicht verboten worden. Dann berief er sich darauf, daß Kaiser Valentinian II., der doch z. B. von Ambrosius gerühmt werde, zwei Weiber gehabt und ein Gesetz für Zulässigkeit einer solchen Doppelehe erlassen habe: so las man wirklich bei dem angesehenen alten Kirchenhistoriker Sokrates und dem späteren Geschichtschreiber Nicephorus, ohne daß man doch von einer Geltung, welche ein solches Gesetz je erlangt haben sollte, etwas wußte. Er stützte sich auf die bekannte, damals wohl allgemein geglaubte Geschichte des Grafen von Gleichen, dem vom Papst eine zweite Frau erlaubt worden sei. Er bezog sich ferner auf den Rat, den, wie er wisse, Luther und Melanchthon Heinrich VIII. gegeben haben (oben S. 263). Auch er also wollte ein zweites Weib haben, weil Gott den Ehebruch verbiete und dies zugebe, während freilich der Kaiser und die Welt dies nicht dulden und dagegen offenkundigen Ehebruch zulassen. Ja, er wagte die Bitte, daß Luther, Melanchthon und Butzer ein öffentliches Urteil zu seinen Gunsten durch Druck und Predigt möchten ausgehen lassen; wenn sie dies nicht für zu-

lässig hielten, möchten sie ihm, falls er heimlich die Ehe eingehe, wenigstens schriftlich bezeugen, daß es eine wirkliche Ehe und nicht wider Gott gethan sei, und mittlerzeit auf Wege denken, wie dieselbe auch zu öffentlicher Anerkennung gebracht werden könnte. — Dem Kurfürsten ließ der Landgraf eine Reihe von Zusagen für politische Fragen und Interessen anbieten.

Hierauf gaben Luther und Melanchthon am 10. Dezember ein Gutachten, welchem Butzer beistimmte. Gott, sagen sie, habe die Ehe nur als Bund zweier Personen eingesetzt. Nach dem Sündenfall habe er um der schwachen Natur willen etwas nachgegeben. Mit Recht aber folge die Kirche der ursprünglichen Einsetzung, an welche auch Christus erinnere mit den Worten: „die Zwei sollen Ein Fleisch sein" (Matth. 19, 5 f.); nach dem Worte Gottes müsse man die Ehe und alle menschlichen Sachen auf die erste und göttliche Einsetzung richten und soviel möglich darin erhalten. Andererseits geben sie zu: daß in ganz besonderen Fällen, wie wenn Einer als Gefangener unter einer fremden Nation gefreit habe oder wenn Eines Frau aussätzig sei, ihm durch seelsorgerlichen Rat und Notdurft wegen und nicht als ob's Gesetz werden dürfte, Dispens zu einer zweiten Ehe gewährt würde, das wüßten sie nicht zu verdammen. Darauf hin geben sie dem Landgrafen zu bedenken, daß seine Sache auf keinen Fall öffentlich gemacht werden dürfte, als ob jeder dem Beispiel zu folgen Macht hätte, — daß sie schweres Ärgernis geben werde, — daß gerade das Exempel eines Fürsten am gefährlichsten wirke. Sie sprechen ihm offen ihre große Bekümmernis über sein unzüchtiges Treiben aus, das er nicht für geringe Sünde halten dürfe, machen ihm bemerklich, daß auch eine zweite Ehe ihm nicht gegen seine böse Neigungen helfen werde, wenn er nicht selbst Zucht gegen sich übe, erinnern ihn, wie ihm Gott schöne Kinder mit seiner gegenwärtigen Gemahlin geschenkt habe, und ermahnen ihn, mit ihr sich zufrieden zu geben, wie ja viele andere mit ihrem Ehestand Geduld haben müßten. Allein nach dem allen erklären sie: wenn es ihm, wie er schreibe, nicht möglich sei, das unzüchtige Leben zu lassen, so wollen auch sie lieber, daß er in besseren Stand vor Gott und seinem Gewissen käme; wo er nun endlich beschlossen habe, noch ein Eheweib zu haben, so habe er solches heimlich zu halten und nur etliche Personen ins Vertrauen zu ziehen; ein besonderes Gerede und Ärgernis werde dann nicht daraus folgen, weil das Halten von Konkubinen bei Fürsten nichts Ungewöhnliches sei (eben nur als Konkubine sollte ja die neue Ehefrau fürs öffentliche Gerede erscheinen); vernünftige Leute werden an dem eingezogenen Wesen, das er dann führe, wenigstens mehr Gefallen als an Ehebruch und anderem wildem unzüchtigem Treiben tragen. Zur Beruhigung des Gewissens fügen sie endlich in betreff des göttlichen Wortes noch bei: was vom Ehestand zugelassen sei im Gesetz Mose, sei nicht im Evangelium verboten, das über-

haupt nicht die Regimente im äußerlichen Leben ändere, sondern ewiges Leben mitteilen, einen rechten Gehorsam gegen Gott anfangen und die verderbte Natur wieder zurecht bringen wolle.

Der Kurfürst, zu welchem Butzer mit diesem Ergebnis nach Weimar reiste, war über Philipps Vorhaben und seiner Theologen Bescheid aufs höchste bestürzt. Er wünschte, daß die Sache ihm völlig ferne geblieben und in Wittenberg keine Antwort gegeben worden wäre. Die Anerbietungen, die ihm hessischerseits gemacht wurden, wies er ab: der Landgraf müsse, wenn er von einer zweiten Ehe nicht abzubringen sei, sie jedenfalls unter dem strengsten Beichtsiegel geheim halten, also vor anderen wie eine bloße Buhlschaft erscheinen lassen, und komme dann gar nicht in die Lage, der Hülfe zu bedürfen, um die er jetzt sich bemühe.

Für Philipp aber genügte jenes Gutachten. Riet es ihm gleich nicht zu, sondern ab, so ließ es ja doch immer noch frei, was er mit aller Macht begehrte. Schon vor Eintreffen desselben hatte ihm auch seine Gemahlin förmlich bewilligt, daß er „insgeheim noch eine Ehefrau haben möge". Er schritt dazu, seine Absicht wirklich auszuführen.

Den Gegnern unserer Reformatoren hat dieses Verhalten derselben natürlich stets eine der stärksten und beliebtesten Waffen dargeboten. Jenen gegenüber haben wir, ohne hiermit diese entschuldigen zu wollen, noch stärker, als es schon durch Philipp geschah, daran zu erinnern, wie oft die römische Kirche zu ehebrecherischen Konkubinaten, zu deren Entschuldigung im besten Fall eben auch nur die Bewahrung vor noch ärgerem unzüchtigem Wesen anzuführen war, die Augen milde zugedrückt, ja wohl gar solche Maitressen bei hohen Herren als Werkzeuge für ihre eignen Zwecke benützt hat. Auch das darf nicht übersehen werden, daß damals in der katholischen Kirche selbst ein Dispens vom Gesetz der Monogamie, wofern er durch den Papst erfolgen würde, nicht schlechthin für unmöglich galt.

Für unser Urteil aber müssen wir auf unsere Bemerkungen über die früheren Äußerungen Luthers (oben B. 1 S. 727 f.) uns zurückbeziehen. Es fiel unseren Reformatoren wirklich noch schwer, auf die Frage über dieses Verhältnis des „äußerlichen" oder weltlich sittlichen Lebens, nachdem die Autorität der kirchlichen Überlieferung und Satzung gebrochen war, in Ermangelung ausdrücklicher neutestamentlicher Gebote aus den sittlichen Prinzipien heraus die volle, klare und sichere Antwort zu geben. Sie erkennen jetzt nachdrücklicher, als Luther früher gethan, den eigentlichen Willen Gottes in betreff der Monogamie an, aber auch jetzt noch nicht so, wie wir erwarten und wünschen möchten, die Macht und Klarheit, womit die ausschließliche Übereinstimmung derselben mit dem Grundwesen die Ehe jedem christlichen, ja jedem fortgeschrittenen sittlich vernünftigen Bewußtsein der einzelnen und der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaften sich aufdrängen

sollte. Wie sehr dieser Erkenntnis nach unseren früheren Bemerkungen die allgemeine Voraussetzung über die sittlich religiöse Reife jener alttestamentlichen Väter im Wege stand, daran sind wir jetzt auch durch Philipps Motivierung wieder erinnert worden. Wir vermissen ferner bei den Reformatoren eine genügende Beachtung dessen, daß bei einem Ehebund vermöge seines Wesens von einer öffentlichen Stellung des Ehepaares in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde gar nicht abgesehen werden kann: wie wird die Frau entwürdigt, wenn sie hier doch nur für eine Buhlerin gelten soll! Dazu kommt vollends, daß es gerade ein Fürst ist, dem hier das ausnahmsweise seelsorgerliche Zugeständnis gemacht wurde. Nicht bloß wurde hier, wie die Reformatoren selber bemerkten, das Ärgernis am gefährlichsten; sondern wir müssen auch fragen: wäre es nicht doch einer Privatperson weit schwerer geworden, einen solchen Beichtrat für sich zu erlangen? haben nicht dort Rücksichten eingewirkt, welche zumeist bei Luther, dem sonst gegen Hohe und Niedrige gleich unbeugsamen und scharfen Zeugen der Wahrheit, uns befremden müssen? Und doch setzten die Rücksichten politischer Klugheit sich dem Zugeständnis vielmehr dringend entgegen; sie standen dem Kurfürsten ohne Zweifel besser vor Augen als den geistlichen Ratgebern; in welche Lage geriet der Landgraf mit seinen Verbündeten, wenn die Sache kund wurde und dann das Reichsgericht, gegen dessen kirchliche Prozesse sie sich bisher zu wehren hatten, gegen ihn als gemeinen Verbrecher vorging!

Philipps Doppelehe ist der größte Flecken in der Reformationsgeschichte und im Leben Luthers. Wir werden sehen, wie die Sache sich weiter entwickelte und bald sich selbst an Philipp und den Reformatoren rächte. Schon hier aber mag eine Äußerung Luthers stehen aus einem Gespräch über die peinlichen Vorwürfe, welche dann dieser Skandal ihm brachte: „Also thun unsere Widersacher: was an uns böse ist, das mutzen sie auf, des anderen Guten schweigen sie.“ [1])

Vierzehntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches.

Schon in dem gesamten amtlichen und öffentlichen Wirken Luthers und in allen seinen Schriften kommt so sehr, wie es bei wenigen großen Männern der Weltgeschichte der Fall ist, fortwährend auch seine ganze persönliche Individualität zur Darstellung. Andererseits aber darf und muß bei ihm das Privatleben, worin diese weiter sich ausprägte, und insbesondere sein Leben und Treiben im häuslichen Kreis immer im engsten Zusammenhang mit seinem berufsmäßigen Wirken und Zeugnis aufgefaßt werden. Vor allem an seiner eignen Person, in deren inneren Kämpfen

er zu seiner Auffassung des Evangeliums gelangt war, mußte dieses Evangelium mit seinen Kräften und Früchten im Leben sich bewähren. Sein häusliches Leben ferner war ja, wie wir wissen, selbst ein wesentlicher Bestandteil seines Bekenntnisses und öffentlichen Zeugnisses: er war sich dessen wohl bewußt und hatte seine Absicht darauf hingerichtet, als er in den von Gott gestifteten Ehestand trat und ein ordentliches Hauswesen zu gründen unternahm.

Gerade aus denjenigen Jahren seines Lebens, zu welchen wir in unsern letzten Abschnitten fortgeschritten sind, besitzen wir nun über Luther nach diesen Seiten hin die reichsten Mitteilungen in seinen von Freundeshand aufgezeichneten „Gesprächen" oder „Tischreden". Zu dem nämlich, was unter diesem Namen auf uns gekommen ist, hat verhältnismäßig das meiste sein Freund Anton Lauterbach beigetragen. Dieser kam, nachdem er von 1529 an einige Jahre in Wittenberg studiert und da schon zu Luthers Tischgenossen gehört, dann seit 1533 ein Diakonat in Leisnig bekleidet hatte, 1536 wieder nach Wittenberg, wurde dort 1537—1539 Diakonus und nahm jetzt an Luthers täglichem Umgang teil. Da hat er sich namentlich in den Jahren 1538 und 1539 fortlaufende Aufzeichnungen aus den Reden, die er an Luthers Tisch aus seinem Munde vernahm, sofort mit Angabe des Datums gemacht. Wir besitzen sie noch in zuverlässigen Abschriften, die bald nachher angefertigt worden sind.

Indem wir hiermit überhaupt auf die uns überlieferten Tischreden Luthers als eine Hauptquelle für unsere Kenntnis seines persönlichen und häuslichen Lebens und seiner ganzen Eigentümlichkeit zu reden kommen, haben wir jenen Aufzeichnungen noch aus früherer Zeit, nämlich den Jahren 1529—1534, die des Veit Dietrich beizufügen, den wir längst als seinen vertrauten Freund, Hausgenossen und Gehülfen kennen gelernt haben, und aus der nächstfolgenden Zeit, 1540—1542, die des Johann Mathesius, welcher, nachdem er schon 1529 Student in Wittenberg und dann 1532 Rektor der Joachimsthaler Schule geworden war, von hier aus 1540 bis 1542, um sich vollends zum Geistlichen auszubilden, noch einmal die Universität besuchte und hier Luthers Tischgenosse wurde. Dietrichs Aufzeichnungen liegen uns noch in seiner eignen Handschrift vor, des Mathesius Erinnerungen teils in den Predigten, die er nachher über Luthers Leben der Joachimsthaler Gemeinde gehalten und durch den Druck veröffentlicht hat, teils in einer Abschrift, die neben anderem, was sie enthält, das Seinige wenigstens großenteils noch deutlich genug erkennen läßt. In jenen Predigten nennt Mathesius auch noch andere „Kostgänger" Luthers, von welchen ihm Nachschriften „guter Colloquia" zu Gebote standen, darunter z. B. den Nürnberger Hieronymus Besold, der 1542 als Student an Luthers Tisch kam und von welchem sich aus jener Zeit auch noch Briefe an den damals

in Nürnberg angestellten Dietrich erhalten haben. — Als Aufzeichnungen aus Luthers Lebzeiten, die uns noch zu Gebot stehen, haben wir auch die eines gewissen Christoph Obenander zu nennen, der seit Januar 1543 in Wittenberg studierte. — Die Aufzeichnungen der ersten Hand sind schon sehr früh von anderen gesammelt worden: so haben wir schon aus den ersten Jahren nach Luthers Tod die Sammlung eines Naumburger Bürgers Valentin Baier (Bavarus), in welcher wir besonders auch Material Obenanders wiederfinden.[1])

Diejenigen Sammlungen, welche alsdann durch den Druck in Umlauf gekommen sind, wie namentlich die bekannteste, nämlich die des gleichfalls noch persönlich mit Luther befreundeten Johann Aurifaber, haben der geschichtlichen Verwertung dieses Stoffes dadurch sehr Eintrag gethan, daß sie, die ursprünglichen Zeitangaben und Zeitbeziehungen meist abstreifend, ihn unter allgemeinen Kategorieen zu gruppieren versuchten und auch abgesehen hiervon im einzelnen manches ohne die erforderliche Präzision, mit Verwässerungen und auch Auslassungen wiedergeben. Aber die vorhin genannten ältesten Aufzeichnungen lassen uns nicht zweifeln, daß sie treu und einfach das Gehörte festhalten wollten. Und soweit wir an ihnen noch die späteren Sammlungen prüfen können, ist doch der wesentliche Inhalt auch in diesen stehen geblieben; jene störenden Modifikationen sind aus dem Geschmack, den verschiedenen Rücksichten und der Ungeschicklichkeit der Herausgeber, nicht etwa erst aus einer späteren sagenhaften Überlieferung hervorgegangen.

Hiernach haben wir die gedruckten und die erwähnten handschriftlich vorhandenen Reden Luthers bisher benutzt und thun dies namentlich im gegenwärtigen Abschnitt, — einzelnes, was für Luther charakteristisch ist, hier auch aus andern Jahren beiziehend. Indem er unter den Freunden seiner Rede den Lauf ließ, ohne an ein Öffentlichwerden seiner Worte zu denken, ist in diese Urkunden über seine Person mancherlei übergegangen, was von Gegnern zu seinen Unehren ausgebeutet worden ist und Anhänger hat wünschen lassen, daß jene Veröffentlichungen überhaupt unterblieben wären. Dennoch freuen wir uns ihrer als wesentlichen Beitrages zum Bilde des ganzen Mannes. Was man darin anstößig finden mag, ist im Verhältnis zur Menge des köstlichen Stoffs nur weniges und wird keinen an dem Manne irre machen, der diesen im ganzen kennt.

Es ist vor allem der Hausvater und Hausherr, der sich uns in Luthers Privatleben vorstellt.

Sein ganzer Hausstand hatte sich mit der Zeit sehr vergrößert.

Es wuchsen ihm jetzt drei Knaben und zwei Mädchen heran. Johannes, der im Jahre 1526, Magdalene, welche 1529, und Martin, welcher 1531 geboren wurde, sind schon früher genannt worden (oben S.

168, 270). Dazu kam ein Sohn Paul am 28. Januar 1533 und ein Töchterchen Margarethe am 17. Dezember 1534. Jenem wollte er den Namen geben zu Ehren des Apostels, welchem er so viel verdanke. Er sah voraus, daß er den Eintritt dieser Kleinen in ein reifes Alter nicht erleben werde. Schon im Jahre 1538 bat er einmal für seine kleine Margarethe seinen Freund Jakob Probst in Bremen, der (neben Fürst Joachim von Anhalt) ihr Pate war, daß derselbe ihr einst nach seinem Tode für einen rechtschaffenen Bräutigam sorgen möge. [1])

Oft dankt er Gott für den reichen, herrlichen Segen, mit welchem Gott in diesen Früchten seiner Ehe ihn beglückt und geehrt habe. Er preist mit dem Psalmisten den Mann selig, dem Gott ein Weib wie einen fruchtbaren Weinstock im Hause wachsen lasse und Kinder wie Ölzweige um seinen Tisch her (Ps. 128). Es dünkt ihn eine Freude noch im Tod und im Jenseits, wenn man solche Nachkommen sehen dürfe. Als die Zahl seiner Kinder noch drei betrug, sagte er einmal: „Ich laß mir genügen, ich hab drei ehrliche Kinder, die kein papistischer Theolog hat, und die drei Kinder sind drei Königreiche, die ich erblicher habe denn Ferdinandus Ungarn, Böhmen und das römische Königreich.“

Wir haben früher (S. 168) erzählt, wie er vor allem mit seinem erstgebornen Knäblein liebreich und froh sich beschäftigte. Später bemerkt er: die Liebe der Eltern steige allezeit einfältig niederwärts mehr denn aufwärts — zu den zuletzt geborenen, die der liebenden Fürsorge am meisten bedürftig seien.

Mit frommer Lust, ja mit Andacht ruht sein Auge auf den Kindern. Sie leben, sagt er, so fein einfältig und rein, ohne Anstoß im Glauben; sie sind im Glauben viel gelehrter, denn wir alte Narren, — glauben ohne Disputation und Zweifel, Gott sei gnädig und nach diesem Leben sei ein ewiges Leben. Sie sorgen nicht; Gott giebt ihnen Gnade, daß sie lieber Kirschen essen als Geld zählen und ihnen an einem schönen Apfel mehr als an einem roten Goldgulden gelegen ist; sie fragen nicht, was das Korn gelte; denn sie sind in ihrem Herzen sicher und gewiß, sie werden zu essen finden. Gott, der ihnen Leben und Glieder so artig und hübsch geschaffen hat, will sie auch ernähren und erhalten; ja einem Kindlein ist, noch ehe es zur Welt kommt, sein bescheiden Teil allbereit zugeeignet und versehen, wie die Schrift sagt und das gemeine Sprichwort lautet: „Je mehr Kinder, je mehr Glück.“ Mit seinem kleinen Martin scherzend, der eine Puppe als seine Braut beschützte, schmückte u. s. w., sagte Luther: „So aufrichtig und ohne alle Bosheit wären wir im Paradies gesinnet gewesen; diese natürlichen Scherze sind die allerbesten an den Kindern; das sind die liebsten Närrlein, die feinsten Spielvögel, die thun alles einfältig, von Herzen und natürlich.“ Er sah, wie seine Knaben miteinander haderten

und bald wieder sich vertrugen und versöhnten, und sprach: „Lieber Herr Gott, wie wohl gefällt dir solcher Kinder Leben und Spielen! ja alle ihre Sünden sind nichts denn Vergebung der Sünden.“ Als seine Kinder vor dem Tisch standen und nach Pfirsichen schauten, die drauf lagen, waren sie ihm ein rechtes Bild solcher, welche „fröhlich sind in Hoffnung“ (Röm. 12, 12); „ach,“ sagte er, „daß wir den jüngsten Tag so fröhlich in Hoffnung könnten ansehen.“ Besonders erbaute er sich an jenem reinen, unbefangenen Glauben, mit welchem ein Kind auf Gott, Himmel und Tod blicke, freute sich auch an den kindlichen Vorstellungen, mit denen die Kleinen den Himmel sich ausmalen, wie er z. B. einmal eines seiner Söhnchen von der großen Freude reden hörte, die man dort habe mit Essen, Springen, Tanzen, mit Flüssen voll Milch und Bäumen voll Semmeln. — So mahnt er denn auch an das Wort Jesu, daß man umkehren und wie die Kinder werden müsse, um ins Himmelreich zu kommen: man möge wohl meinen, daß Gott es säuberlicher machen und die kleinen Närrlein nicht also erheben sollte; aber Gott habe reinere Gedanken als wir Menschen; er müsse, wie die Schwärmer es ausdrücken, uns erst entgröben, müsse gar grobe Äste und Spähne von uns weghauen, bis er solche Kinder aus uns mache. Von sich selbst sagte er einmal, als ihm seine Frau eines ihrer Kleinen brachte: „Ich wollte, daß ich in dieses Kindes Alter gestorben wäre; da wollt ich alle Ehre drum geben, die ich habe und noch bekomme in der Welt.“

An der Beschwerde, welche die Kleinen einer Mutter machen, trug er gern an seinem Teile mit, während die Welt um solcher Mühen willen des Ehestandes überdrüssig werde. Er gedachte, was erst die Vaterliebe Gottes von uns ertrage. So sprach er, als ihn ein Kind, das er auf den Schoß nahm, verunreinigte: „Wie muß unser Herr Gott so manchen guten Stank und Unflat von uns leiden, vielmehr denn eine Mutter von einem Kinde.“

Wie sehr er selbst in die Vorstellungen der Kinder beim Verkehr mit ihnen einging, davon haben wir in jenem Koburger Brief an sein Hänschen (oben S. 214) eines der besten Beispiele. So sehr er übrigens an den natürlichen Scherzen und Spielen der „kleinen Närrlein“ sich vergnügte, so war ihm ein affektiertes kindisches Scherzen „alter Narren“ zuwider.

Bei der Zucht der Kinder erinnerte er sich an die Erfahrungen, die er selbst als Kind von allzu großer, einschüchternder elterlicher Strenge gemacht habe: er wollte deshalb die Kinder nicht zu hart gestäupt haben. Aber ernstlich warnte er, daß man nicht ihrem Eigenwillen nachgebe und sie ungestraft lasse; so vorzüglich in betreff der Knaben; er wolle, sagt er, daß man seinem Hans nichts hingehen lasse, und er scherze auch nicht soviel mit ihm wie mit einem Töchterlein. Der Ungehorsam eines Knaben

konnte ihn aufs tiefste erregen. So äußerte er einst über einen Neffen, den er bei sich hatte, einen Sohn seines Bruders Jakob: „Derselbe hat mich einmal also erzürnt und getötet, daß ich ganz von meines Leibes Kräften gekommen bin.“ Seinem eignen Sohn Hans verweigerte er in späteren Jahren einmal drei Tage lang die erbetene Verzeihung, obgleich seine Frau und mehrere Freunde für ihn Fürsprache einlegten. Er erklärte damals: er wollte lieber einen toten, denn einen ungezogenen Sohn haben; nicht umsonst fordere Paulus, daß vor allem ein Bischof ein Mann sei, der seinem Haus wohl vorstehe und wohlgezogene Kinder habe (1. Tim. 3, 4). Wegen „Lügens und Stehlens“ wollte er einmal seinem Neffen Florian von Bora eine scharfe Züchtigung drei Tage nacheinander zu teil werden lassen, obgleich das äußere Objekt des Vergehens nur ein Messer war, das „der Bube“ seinem kleinen Paul weggenommen und für ein ihm geschenktes ausgegeben hatte.

An seinen Kindern beobachtete Luther die verschiedene Art ihres Naturells und ihrer Geistesart mit Bewunderung des mannigfaltigen Reichtums göttlichen Schaffens und Wirkens. Umsomehr wollte er bei ihrer Erziehung auf Gott, den Einen Urheber aller Gaben schauen und ihm vertrauen. Er gedachte seine Söhne je für den Beruf heranzubilden, der ihrer Eigentümlichkeit und eignen Neigung entspreche; lehrte er ja doch jeden ehrbaren Beruf als einen Dienst Gottes ansehen. So äußerte er einmal: welcher unter ihnen ein Krieger sein wolle, den wolle er Hans Löser, dem Erbmarschall, zuschicken; welcher studieren wolle, den sollen Jonas und Melanchthon haben; wer mit der Hand arbeiten wolle, den wolle er zu einem Bauern fertigen. Beim Krieger hatte er speziell seinen kleinen Paul im Sinne, dessen Pate Löser war: „Paul“, sagte er, „soll wider den Türken.“ [1])

Die Heranbildung der Söhne wurde jedoch durch die Verhältnisse, unter denen Luther in Wittenberg lebte, und teilweise wohl auch durch ihre eigne Begabung und Art erschwert. Es fehlte dort an einer genügenden Schule. Luther behalf sich mit jungen Theologen als Hauslehrern: wir lernen als solche den Weller im Jahre 1530, später einen gewissen Georg Schnell, einen Franz aus Flandern, zuletzt einen Ambrosius Rudtfeld kennen. Er selbst hat, wie Mathesius erzählt, nicht bloß das sittlich religiöse Leben, sondern auch die Arbeiten seiner Söhne zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gemacht; es läßt sich aber denken, daß ihm hierzu wenig Zeit blieb. Das bewegte Leben im Hause des viel aufgesuchten Mannes und die Größe seines Hausstandes, von der wir noch weiter reden werden, konnte nicht ohne Gefahr für die Erziehung sein. [2])

Beim Erstgeborenen scheint der Gang seiner Entwicklung in mancher Beziehung kein befriedigender gewesen zu sein. Es wurde wohl sehr früh

bei ihm mit dem wissenschaftlichen Unterricht begonnen und er für einen frühreifen Knaben angesehen. Schon mit dem Beginn seines achten Lebensjahres, am 8. Juni 1533, ist er — ohne Zweifel doch nur ehrenhalber — bei der Universität inskribiert worden (ein Sohn des Jonas gar schon im Alter von fünf Jahren). In diesem Jahre schrieb ihm sein Vater jene lateinische Warnung vor Erasmus (oben S. 319). Zu Anfang des Jahres 1537 war er laut eines Briefes Luthers an ihn (wenn das Datum richtig ist) einem uns unbekannten Lehrer außerhalb Wittenbergs übergeben. Im Oktober 1539 wurde er mit den um weniges älteren Söhnen des Melanchthon und Jonas in der philosophischen Fakultät, bei der er also jetzt eine Weile wirklich studiert haben muß, zum Baccalaureus promoviert. Drei Jahre nachher aber schickte ihn Luther noch dem angesehenen Rektor der Torgauer Schule, Marcus Crodel, zu, zugleich mit dem oben erwähnten Florian von Bora; Crodel sollte ihn zu den Schulübungen in Grammatik und Musik beiziehen und seine Sitten in Aufsicht nehmen und zu bessern suchen (in diesen seinen Torgauer Aufenthalt fällt wohl der oben erwähnte heftige Unwille seines Vaters über ihn). Luther fand, daß die beiden „Knaben" noch einer Erziehung unter einer größeren Anzahl anderer, deren Beispiel sie anregen möge, bedürftig seien. Wenn es bei seinem Hans gut ginge, wollte er später auch seinen Martin und Paul dem Crodel anvertrauen. 1543 finden wir jenen wieder in Wittenberg. Nach Luthers Tod lebte er hier weiter als Student, und zwar trieb er Jurisprudenz, für welche Luther anfangs keinen seiner Söhne zu bestimmen geneigt war. Nach einem Berichte des Kanzler Brück, vom 13. März 1546, wollte seine Mutter, die ihn verzärtelt haben mag, ihn nicht bei der kurfürstlichen Kanzlei beschäftigen lassen, weil er ein „alberner Gesell" sei und man ihn dort äffen würde, und Melanchthon hielt ihn damals nicht für geeignet zum Studium. 1549 aber empfahl dieser ihn als einen sittlich reinen, bescheidenen, wahrhaften, auch hinlänglich begabten jungen Mann dem Herzog Albrecht von Preußen, damit er mit seiner Unterstützung noch weiter in Königsberg studieren könne. Später wurde er Fürstlicher Kanzleirat in Weimar. [1])

Luthers Sohn Martin widmete sich der Theologie, trat jedoch nicht ins Amt, sondern lebte als Privatmann in Wittenberg, wo er eine Bürgermeisterstochter heiratete und schon im Alter von dreiunddreißig Jahren starb; er war wohl kränklich; wir wissen nicht, wieweit es ihm auch an Thatkraft fehlte. — Am tüchtigsten entwickelte sich der jüngste der drei Brüder, Paul, welcher ein angesehener Arzt am Gothaischen Hof, später beim Kurfürsten von Brandenburg und dann bei Kurfürst August in Dresden wurde. Ein Sohn von ihm, Johann Ernst, wurde Domherr und Senior des Domkapitels in Zeitz, — dessen Sohn Johann Martin

ein hochgestellter kursächsischer Rat. — Was Luthers Töchter betrifft, so werden wir später vom Tode Magdalenens zu berichten haben. Margarethe wurde Gattin des preußischen Adeligen von Kunheim. — Während übrigens unter Luthers Kindern nur Paul eine hervorragendere Stellung im öffentlichen Leben einnahm, ist keinem derselben — auch nicht durch erfinderische Papisten und Jesuiten — ein Makel mit Bezug auf Charakter und Wandel angeheftet worden.

Neben seinen Kindern pflegte Luther in Briefen an seine Frau ihre Tante, die „Muhme Lene“ (oben S. 170) zu grüßen. Luther ließ in seinem Haus ein eignes Stüblein mit Kammer für sie herrichten. Sie war ein wertes Glied der Familie, besonders mit den Kindern verbunden. Ihr schickte Luther von Koburg aus 1530 einen Kuß in seinem Brief an Hänschen. Mit ihr sollten 1537 „seine lieben Kindlein dem rechten Vater im Himmel danken, der ihn auf dem Rückweg von Schmalkalden aus der tödlichen Krankheit errettet habe“. Sie starb wohl in dem zuletzt genannten Jahre. In seinen „Gesprächen“ wird erzählt, wie er die ehrbare Matrone auf ihrem letzten Krankenlager tröstete, daß sie in ihrem Glauben an den lieben Herrn Christum wie in einer Wiege entschlafen solle und einst beim Anbruch der Morgenröte zum ewigen Leben wieder aufstehen werde; sie antwortete: „o ja“; als er sie fragte, ob sie Anfechtung habe, verneinte sie es; hierauf sagte er zu den Umstehenden: „Ihr ist wohl, denn das ist kein Tod, sondern ein Schlaf“; dann trat er abseits ans Fenster und betete; sieben Stunden nachher hatte sie geendet. Er wollte sie fast darum beneiden, daß sie ihm ins Jenseits vorangegangen sei.[1])

In seinem Hause treffen wir jetzt auch zwei Nichten von ihm, Lene und Else Kaufmann, Töchter einer Schwester, die in Mansfeld verheiratet war, ferner eine Anna Strauß, über deren Verwandtschaft mit ihm eine Tischrede aussagt, daß ihre Großmutter eine Schwester von ihm gewesen sei. Er hatte dieselben oder wenigstens die beiden erstgenannten als elternlose Waisen zu sich genommen. Wir erfahren von ihnen aus dem Jahr 1538, daß die drei damals heiratsfähige Jungfrauen waren. Um eine von ihnen, wohl um Lene, von der wir überhaupt am meisten hören, hatte schon mehrere Jahre zuvor Veit Dietrich freien wollen, war aber von Luther zurückgehalten worden, weil sie erst noch besser gezogen werden müsse; dies scheint damals etwas schwer bei ihr gehalten zu haben; Luther sagte: wolle sie nicht gut thun, so wolle er sie einem schwarzen Hüttenknecht geben und nicht einen frommen gelehrten Mann mit ihr betrügen. Sie war dann wohl auch diejenige Nichte, welche dem kranken Luther bei seiner Heimreise aus Schmalkalden entgegengeschickt wurde (oben S. 402). Von seiner häuslichen Zucht muß Luther Erfolge bei ihr wahrgenommen haben: denn 1538 gab er Lene freudig und mit gutem Ver-

trauen einem würdigen Witwer, Magister Ambrosius Berndt, Beamten bei der Universität, zum Weibe. Die Verlobung fand an seinem Geburtstage statt und schon ein paar Wochen nachher die Hochzeit: so riet Luther überhaupt, daß man, wenn ein Paar Gott befragt, gebetet und so zum Ehebund sich entschlossen habe, mit dem Abschluß der Ehe nicht unnötig verziehen solle, um nicht erst das Geschwätz der Leute dazwischen kommen zu lassen. Wir hören, wie er dann mit beiden über den schönen, von Gott gestifteten Stand sprach, in den sie treten wollten. Lächelnd bemerkte er, als er sie heimlich miteinander reden sah: was doch Braut und Bräutigam einander so viel zu sagen haben; man dürfe sie aber nicht vexieren, denn sie haben Freibriefe über alle Rechte und Gewohnheiten. Da sie um die Veranstaltungen der Hochzeit sich bekümmern wollten, wehrte er es ihnen: für solche Nebendinge zu sorgen, sei nicht ihre, sondern anderer Sache. Er richtete ihnen in seinem Haus die Hochzeitfeier zu, bestellte einen Schulmeister mit Musikern, bat den Fürsten von Anhalt um einen „Frischling oder Schweinskopf", prüfte selbst die aufzutischenden Weine, weil man den Gästen einen guten Trunk geben solle, damit sie fröhlich würden. Unter den Gästen erschienen, wie Lauterbach berichtet, neben seinem Bruder und andern Verwandten auch noch Oheime von ihm väterlicherseits. Lene zeigte übrigens auch später noch ein unruhiges Blut; nachdem Berndt schon im Januar 1542 gestorben war, nahm sie trotz Luthers Unwillen 1545 die Bewerbungen eines erst zwanzigjährigen Mediziners Reuchlin an und heiratete ihn nach Luthers Tod; er wurde im Brandenburgischen und nachher von der Stadt Lübeck als Arzt angestellt. Anna Strauß wurde von ihm, nachdem jener Dr. Jakob Schenk vergebens um sie angehalten hatte, im Januar 1542 mit einem uns nicht weiter bekannten Magister Heinrich aus Cölleda vermählt, und auch für ihre Hochzeitsfeier ging er seine hohen Anhalter Freunde um Wildbret an.[1])

Im Jahr 1530 hatte Luther auch einen jungen Hans Polner, den Sohn einer andern Schwester, der Theologie studierte, in seinem Haus. Einem Neffen Cyriak Kaufmann begegneten wir bei ihm in Koburg (oben S. 200. 244). Zwei jüngere Kaufmann, Fabian und Andreas, wurden 1533 mit seinem Hans bei der Universität inskribiert. Von Andreas oder „Endres" erzählt er einmal, wie er ihn noch als Knaben in der Zucht gehabt, — ihn wegen einer über Tisch gesagten Untugend „gestrichen" habe. Seines Bruders Sohn, Martin, haben wir schon oben (S. 491) erwähnt: er wurde 1539 immatrikuliert.[2])

Zu solchen jungen Genossen seines Hauses kamen ältere und jüngere Kostgänger und auch einzelne, denen er zugleich Wohnung gab. Bei den Konkordienverhandlungen des Jahres 1537 und 1538 wird ein Tisch- und Hausgenosse Jodocus Neobolus oder Neuheller erwähnt, der damals

auch an der Aufsicht über Luthers Ökonomie und Gesinde beteiligt, wohl auch Lehrer der Söhne war und an welchen wegen seines persönlichen Verhältnisses zu Luther auch ober-deutsche Theologen in jener Angelegenheit Briefe richteten. Die bedeutendste Persönlichkeit unter seinen Kostgängern war nachher, zur Zeit als auch Mathesius sich bei ihm aufhielt, der gelehrte Wolfgang Schiefer (Severus), welcher einst zu Huttens Freunden gehörte, später Lehrer der Söhne König Ferdinands geworden war, wegen seiner evangelischen Gesinnung aber 1539 diese Stelle aufgeben mußte und nach Wittenberg ging. [1])

Veit Dietrich hatte seiner Zeit (wenigstens in den Jahren 1532—1534) als Hausgenosse und Gehülfe Luthers auch ein paar eigne Zöglinge bei sich. [2])

An der Spitze dieses Hausstandes und einer dazu gehörigen großen Ökonomie stand nun also neben Luther seine Käthe.

Ihr Bild und ihr Verhältnis zum Gatten bleibt sich gleich, wie wir es von früher her kennen.

Wir wissen, daß Luther nicht ein Ideal der Weiblichkeit in ihr zu finden meinte, wohl aber eine treue, ergebene, für seine Individualität geeignete Lebensgefährtin in dem Stande, den Gott auch für ihn verordnet habe. Als solche hat er sie erprobt, geschätzt und geliebt.

Über ihre Eigenart hat er öfters, und zwar vor ihr selbst, sehr unbefangen und auf eine Weise, die uns mitunter unfein erscheinen muß, in scherzenden Gesprächen sich geäußert: er sprach dabei immer aus dem Bewußtsein eines innigen und durch ihre Mängel nicht gestörten Verbundenseins mit ihr und in einer derben Offenheit, die eben auch ihr eigen war und ihr keinen Anstoß gab. So hat er, wie wir schon früher erwähnten, erzählt, daß er vor seiner Verlobung Stolz bei ihr geargwohnt habe, und fügte dazu bei: dem sei auch wirklich so. Wenn er sie seinen „lieben Herrn Käthe" nennt (vergl. oben S. 277), liegt darin bei aller Liebe die Andeutung, daß sie auch wirklich Lust zum Herrschen habe. Er rühmte ihre Willfährigkeit, ja, daß sie ihm nicht bloß wie eine Gattin, sondern wie eine Dienerin gedient habe; aber sein und ihr Wille stieß doch auch aufeinander; er sagt einmal: „Wenn ich noch eine freien sollte, so wollt ich mir ein gehorsam Weib aus einem Stein hauen, sonst hab ich verzweifelt an aller Weiber Gehorsam." Daß sie auch eine strenge, herbe Herrin sein könne, drückte er aus, indem er ihr einmal den Namen giebt: „mein Herr und mein Moses Käthe." Von den Weibern insgemein sagt er, sie seien von Natur beredt und können die Redekunst, welche die Männer erst mit Fleiß lernen müssen, und seine eigne Frau wollte er einem Gast aus England zur Lehrerin in deutscher Beredsamkeit empfehlen: denn — „sie kann's so fertig, daß sie mich weit darin überwindet"; er setzte bei: es stehe den Weibern doch besser an, wenn sie leise und stammelnd

reden. Lachend fragte er einmal seine schwatzende Käthe, ob sie auch zuvor ein Vaterunser gebetet habe, ehe sie so viele Worte predige.

Unter Bekannten des Luther'schen Hauses fielen hin und wieder schärfere Äußerungen über Katharina. Cruciger glaubte wohl einen schlimmen Einfluß weiblicher Hitze bei Luther wahrzunehmen, jedoch nur bei Dingen, die für sie als Weib Interesse hatten, wie bei der Frage über das Verlöbnis eines Bekannten (ihre friedlichen Wünsche für das Verhältnis zwischen Melanchthon und ihrem Mann haben wir oben S. 462 erwähnt). Ein Kostgänger Luthers, Besold, fürchtete sich anfangs vor ihr als einer herrischen und habsüchtigen Frau. Der Luthern so ergebene Veit Dietrich verließ im Herbst 1534 sein Haus wegen seiner Schüler und der Hausfrau, welche ihm und diesen zu wenig gewogen sei, und bekam vielleicht infolge davon auch Mißhelligkeiten mit Luther; Melanchthon mußte ihn, nachdem er bald darauf eine Stelle in seiner Vaterstadt Nürnberg angenommen hatte, in einem Brief (vom 6. Februar 1536) darüber beruhigen, daß Luther ihm Freund geblieben sei. Auch machte Katharina wohl hin und wieder durch Kostgänger — wie durch jenen Besold in Nürnberg — Bestellungen für ihr Hauswesen, während jene nicht gern an Bezahlung erinnerten. Nach Luthers Tod ist sie vom Kanzler Brück in einem Bericht an den Kurfürsten beschuldigt worden, daß sie einen zu hohen und herrschsüchtigen Sinn habe und im Haus karge, — ferner zugleich, daß sie mit Bauereien, namentlich auf ihrem Gute Zulsdorf, unklugen Aufwand mache.

Luther war nach seinem Naturell und seinen Grundsätzen nichts weniger als geneigt, den männlichen Rechten den weiblichen gegenüber etwas zu vergeben. Er schrieb einmal einem Freunde, der über eine Haustyrannin klagte: „Als Ihr merktet, daß der Esel vom Futter ausgelassen, d. h. daß Euer Weib durch Eure Nachsicht und Nachgiebigkeit trotzig werde, hättet Ihr bedenken sollen, daß man Gott mehr als dem Weib gehorchen müsse, d. h. daß man das Ansehen des Mannes, der darin Gottes Bild und Ehre ist (1. Kor. 11, 7) nicht dürfe von ihr mit Füßen treten lassen." Im Gespräch über einen andern Ehemann, der ähnliches zu leiden hatte, äußerte er: er hätte es wohl auch gerne, daß ihm seine Käthe übers Maul führe: er ließe sie nicht viel daran gewinnen — ja ein Maulschellium. Und er kennt überhaupt „auf Erden keine größere Plage, denn ein bös, eigensinnig, wunderlich Weib." Aber nie hatten doch Feind oder Freund etwas von Störungen des ehelichen Friedens bei ihm zu berichten. Nur bei Veit Dietrich lesen wir einmal (aus dem Jahre 1532), daß Luther einen unbedeutenden Streit mit seiner Frau gehabt und dann geäußert habe: er „stehe auch von ihr einen Zorn aus", da er ja noch ganz andern Zorn, nämlich gar den des Teufels bestehen könne; ein solcher häuslicher Zorn sei, mit anderem verglichen, „nur unseres Herr Gotts

Puppenspiel". Zeigte seine Frau sich karg, so war namentlich dies seiner eignen Gesinnung und Handlungsweise ganz zuwider. Aber grade auch in ökonomischer Beziehung wiederholte er ihr Lob. Er dankte Gott dafür, daß er, in einem so arbeitsreichen Berufe stehend, das Hauswesen ihr überlassen könne. Er gab zu, daß in häuslichen Sachen die Weiber wirklich geschickter seien. Auch meinte er, das Gesinde könne bisweilen auch eine härtere Frau, die ihm weiblich zuspreche, brauchen; ob aber ein Weib gleich etwas bitter wäre, wollte er, daß man mit ihr Geduld habe. Schon das, sagte er, sollte Ursache genug sein, eine Ehefrau lieb und wert zu halten, wenn sie Treue und Glauben halte, wie einem frommen, züchtigen Weib gebühre; Fehler und Gebrechen finde man allenthalben unter Eheleuten.

So hört man ihn denn froh aus eigner Erfahrung heraus reden, wenn er das Glück eines wohl geratenen Ehebundes preist, während freilich ein übel geratener die Hölle sei (vgl. oben B. 1 S. 774). Er wendet auf sich den Salomonischen Spruch an von dem Manne, welchem ein tugendhaft Weib bescheret sei, edler denn die köstlichsten Perlen; und in seine Bibel hat er zu diesem Spruch als Randglosse gesetzt, was er einst (B. 1 S. 37) als Schüler in Eisenach aus dem Munde seiner Wirtin vernommen: „Nichts lieberes ist auf Erden, denn Frauenglück, wem's kann werden." Er bezeugt auch in seinem Testament (vom Jahre 1542), daß seine Frau „ihn als ein fromm, treu ehelich Gemahl allezeit lieb, wert und schön gehalten habe". „Ich wollt," sagt er einmal bei Dietrich, „meine Kätha nit um Frankreich noch um Venedig dazu hergeben;" denn Gott habe sie ihm geschenkt, sie halte mit Treue und Ehre den Ehebund, und wenn sie Mängel habe, so habe sie doch viel größere Tugenden und er erfahre oft genug, daß in andern Frauen noch mehr Mängel als in ihr seien. In Schmalkalden empfand er 1537 recht, wie schwer ihm bei aller Freudigkeit zum Sterben doch die Trennung von ihr und den Kindern würde. „Ich habe," sagt er einmal, „meine Käthe lieb, ja ich hab sie lieber denn mich selber, das ist gewißlich wahr; ich wollt lieber sterben, denn daß sie und die Kinderlein sterben sollten." Er dankte Gott, der sie ihm gegeben habe, und wiederum konnte er zu ihr von sich sagen: „Käthe, Du hast einen frommen Mann, der Dich lieb hat, Du bist eine Kaiserin."

Die Freuden des ehelichen Lebens genoß er mit gutem Gewissen, gebrauchte sie wohl auch als Mittel, um Gedanken, mit welchen ihn der Teufel anfechten wollte, sich aus dem Sinn zu schlagen, obgleich er wohl wußte, daß gegen schwere Anläufe desselben das Vertrauen auf Christus allein helfe. Er konnte sich das Zeugnis geben, daß er in jenen gar mäßig sei, während er zugleich die Güte Gottes pries, der seine Ehe so fruchtbar gemacht habe. Auch beklagte er, daß selbst in diesem von Gott verordneten Lebensstand sich unser Fleisch so sehr durch die Sünde vergiftet zeige; im Paradiese, sagt er, wäre es auch um

die Ehe ein viel lieblicher Ding gewesen; mit scharfen Worten redet er von „Schweinen“, welche das eheliche Zusammenleben zügellos mißbrauchen. Aber er wollte nicht wieder zur Sünde machen lassen, was keine Sünde sei, wie das Papisten und Ketzer gethan und wie er selbst es einst als Mönch gelernt habe. Dafür, daß Eheleute auch in Scherzen, ja in einem Gebaren, das albern scheinen könnte, sich ihre Liebe zu einander ausdrücken mögen, berief er sich in seiner Vorlesung über 1 Mos. 26 auf das, was dort von Isaaks, des frommen Erzvaters, Scherzen mit Rebekka (V. 8) erzählt wird. Mit welchem Humor er selbst seiner Frau gegenüber sich gehen ließ, zeigen uns namentlich seine Briefe an sie.

Wie aber er für sich vor allem in steter und kindlich hingebender Beschäftigung mit dem Gotteswort Kraft, Frische und Freudigkeit suchte, so wollte er hierzu vornehmlich auch die Gattin mit ernster Mahnung anhalten und auch an heiterem äußerem Antrieb dazu es nicht fehlen lassen. Er mahnt sie einmal in seinen Tischreden, die heilige Schrift und sonderlich den Psalter fleißig zu lesen. Sie antwortete: sie höre, lese und wisse genug, — wollt' Gott, sie thäte auch darnach. Er seufzte jedoch und warnte vor dem Überdruß an Gottes Wort, der damit anhebe, daß wir schon alles wissen wollen, während wir doch das Widerspiel davon an uns erfahren, ja während wir „so viel davon verstehen als eine Gans“. Im Herbst 1535 erzählt er, daß seine Käthe neben Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauen u. s. w. mit großem Ernst die ganze Bibel zu durchlesen angefangen habe auf sein Versprechen hin, daß er ihr fünfzig Gulden geben wolle, wenn sie bis Ostern damit fertig werde.[1])

Luthers Vermögen und Ökonomie, wofür eben seine Frau sehr thätig war, hatte sich jetzt über die beschränkten, ja drückenden Verhältnisse, unter welchen er seinen Ehestand begonnen hatte, sehr emporgehoben.

Sein Gehalt war ihm durch Johann Friedrich auf 300 fl. erhöht, auch seit 1536 durch bedeutende Zugaben an Naturalien, Korn, Holz und Malz vermehrt. Neben diesem seinem regelmäßigen Einkommen erhielt er von verschiedenen Seiten her so viele Geschenke an Bechern, Ringen, Ketten und andern Kleinodien, daß er seinen Besitz an solchen Kostbarkeiten im Jahre 1542 auf etwa 1000 fl. glaubte anschlagen zu können. In seinen letzten Lebensjahren kamen zu jener Besoldung 50 fl. Zinsen von einem Kapital von 1000 fl., welches der Kurfürst ihm und seinen Kindern 1541 verschrieb; ferner ein Ehrengehalt des Königs von Dänemark: seit 1544 jährlich 50 fl. (ebenso für Bugenhagen, Melanchthon und Jonas).

Über die Hinterlassenschaft seiner Eltern kam es anfangs zu Mißhelligkeiten unter den Erben, wobei Luther über Undank und Unbilligkeit seiner Verwandten klagte, ihnen jedoch in seinem Unwillen das Ganze lassen wollte. Dann vertrugen sie sich freundlich: das Erbe, auf 1250 fl. an-

geschlagen, wurde für die Geschwister, beziehungsweise deren Hinterbliebene, in fünf Teile von je 250 fl. geteilt; Jakob Luther sollte die Güter übernehmen und dafür den andern jene Summe allmählich in Geld auszahlen, und zwar zuerst einem Schwager Mackenrot und den Kaufmannschen in anbetracht ihrer Bedürftigkeit.

Der Besitz des Klosterhauses, in welchem Luther wohnte, wurde ihm durch Johann Friedrich aufs neue bestätigt. Es war jedoch nur zu zwei Dritteilen ausgebaut und erforderte mancherlei Ergänzungen und Änderungen, um für die Familie wohnlich zu werden. Etliche Male erhielt er hierzu vom Rate der Stadt Backsteine und Kalk, ohne daß derselbe ihm dafür eine Rechnung machen wollte: Luther nahm es mit Dank an, sah indessen darin auch einen billigen Dank der Stadt gegen ihn, der er so lang ohne Lohn im Predigtamt gedient und in der Pest bei ihr ausgehalten habe (vgl. auch oben S. 170). — Wir hören unter anderem 1532 vom Bau eines Kellers, 1541 von der Herstellung einer Badestube. Jener fiel am 12. Juli 1532, als er fertig schien und Luther mit seiner Frau ihn besehen wollte, wieder ein und hätte beinahe die beiden erschlagen: man soll, sagte hierzu Luther, nicht in die Luft bauen, soll dem Teufel Gelegenheit nicht geben. — Im November 1539 bestellte sich Luther in Pirna durch Lauterbach nach dem Wunsch seiner Frau eine aus Sandstein gehauene Hausthüre. Sie ist noch heut eine Zierde des Gebäudes: rechts und links hat sie nach damaligem Brauch Sitze, über dem einen Luthers Brustbild (mit der Beischrift: „im 57. Jahr seines Lebens"), über dem andern sein Wappen mit der Rose, — über dem Thürbogen die Jahreszahl 1540. — Öfters redet Luther von seiner eignen Stube. Er fürchtete einmal, wohl im Jahre 1530 (vgl. oben S. 452): die „Scharrhansen" werden wegen der Befestigung Wittenbergs sein „arm Stüblein" wegreißen, aus welchem er doch das Papsttum gestürmet habe und welches darum wert wäre, zu beständigem Gedächtnis stehen zu bleiben. Dieses Stüblein muß hiernach zu der nach dem Graben und Wall hin gelegenen Seite des Klosterhauses gehört haben und war wohl über den Graben hinausgebaut; so redet jener Carlstadtianer Ickelsamer im Jahre 1525 (oben B. 1 S. 761) von einem „über dem Wasser stehenden" Gemach, worin Luther mit anderen Doktoren fröhlich gewesen sei, und im Jahre 1519 hatte Luther im Namen des Klosters den Kurfürsten um die Erlaubnis gebeten, ein Gemach „aus der Mauer auf den Graben zu bauen", mit welchem nun eben sein „Stüblein" identisch sein mag. Ist dem so, so hat das denkwürdige Stüblein wirklich nicht für die Nachwelt fortbestehen dürfen; wir wissen jedoch nicht, ob es erst später fiel oder schon damals, als Luther für dasselbe fürchtete, und ob wir demnach später Luthers eignes Zimmer anderswo zu suchen haben)dasjenige, ziemlich große Zimmer, welches in der Überlieferung bis heute

als Lutherstube fortlebt, liegt auf der entgegengesetzten Seite des Hauses, nach dem Garten und der Straße hin).

Auf dem Klosterhaus ruhte von früher her das Recht, Bier zu brauen, was damals auch sonst von Privatleuten betrieben zu werden pflegte. Luthers Frau machte hiervon fleißig Gebrauch. Wir bemerkten schon, daß sie zum Brauen auch Malz vom Kurfürsten erhielt. Brück meinte später, sie könne noch als Witwe Nutzen daraus ziehen. Luther hatte übrigens, als man einmal von der sprüchwörtlichen Redensart, daß Hopfen und Malz verloren sei, an seinem Tische sprach, hierbei auf die Erfahrungen seiner eignen Frau hinzuweisen. [1])

Von dem Garten, der zu dem Haus gehörte, und von der Pflanzung und Pflege desselben haben wir schon in der ersten Zeit des Lutherschen Ehestands erzählt (oben S. 168). — Es wird ein Birnbaum im Hof erwähnt, unter welchem Luther mit Freunden sich unterhalten habe: wohl derselbe, unter welchem er einst von Staupitz die Aufforderung erhielt, die theologische Doktorwürde zu erwerben (oben B. 1 S. 108). Welche mächtige Wendungen und Wandlungen des persönlichen und öffentlichen Lebens mußten überhaupt, wenn er jetzt in Garten und Haus sich umsah, vor seiner Erinnerung vorüberziehen!

Dieses ihm geschenkte Besitztum vermehrte nun Luther durch Kauf mit drei andern Gärten von größerem und kleinerem Umfang und mit einem Stück Acker. In jenen war eine Baum- und eine Hopfenpflanzung. Einer derselben hatte ein „Bächlein" oder „Teichlein", worin allerhand Fische gehegt und gefangen wurden. In einem erwähnt Lauterbach 1539 einen Bienenstock, an welchem Luther das Treiben der Bienen bewunderte. Später, im Jahre 1541, kaufte dieser auch ein Häuschen in der Nähe des Klostergebäudes — im Kaufvertrag nur als „eine Bude" bezeichnet; der Kurfürst hatte es einst Brisger, dem letzten Prior des Klosters, geschenkt; Luther wollte es anfangs für seinen Diener Sieberger bestimmen und gedachte dann, es dereinst seiner eignen Familie zur Wohnung zu hinterlassen, indem er fürchtete, daß gar auch noch sein Haus den Befestigungen zum Opfer fallen werde. Ferner übernahm er 1540 von einem in dürftigen Umständen befindlichen Bruder seiner Frau ein kleines Landgut Zulsdorf oder Zülsdorf, zwei Meilen südlich von Leipzig gelegen, für 610 fl.: ein „Gütlein und armes Erbdächlein". Er erhielt vom Kurfürsten 600 fl. zur „Erbauung des Gutes" und auch eine Quantität Bauholz. Dasselbe mußte ohne Zweifel erst wieder in Stand gesetzt werden. Sein Ertrag scheint im Verhältnis zum Kostenaufwand sehr zweifelhaft gewesen zu sein, Käthe aber hegte dafür eine große Vorliebe. — Zur Wirtschaft Luthers gehörten Vieh, Schweine, Pferde, Hühner.

Die Kaufsummen wurden, wenigstens zu einem großen Teil, erst allmählich abbezahlt. Luther mußte seine Frau in Sorgen, die sie wegen

Schulden hatte, trösten. Im Jahre 1542 berechnete er seine Schulden, soweit sie ihm bewußt seien, auf ungefähr 450 fl.[1])

Eine solche Ökonomie erforderte natürlich ein zahlreiches Gesinde. Im Hause halfen die Nichten mit bei der Arbeit.

Ein recht gemütliches Verhältnis zeigte Luther zu seinem alten Diener Wolf Sieberger. Er ertrug es mit Humor, wenn derselbe, wie wir schon in früheren Jahren bemerkten (oben S. 169), dieses oder jenes versah oder verschlief. Wolf legte sich einen Vogelherd an. Dagegen setzte Luther (1534?) eine Klageschrift auf, welche von den Drosseln, Amseln, Finken und anderen frommen, ehrbaren Vögeln an ihn über seinen Diener gerichtet worden sei. Sie seien, sagen sie, gläublich berichtet, daß der genannte Diener die Freiheit, die ihnen Gott gegeben, in der Luft zu fliegen und auf Erden Körnlein aufzulesen, ihnen nehmen, dazu ihrem Leib und Leben nachstellen wolle, so sie doch gegen ihn gar nichts verschuldet haben und er seinen Zorn viel besser wider schädliche Tiere brauchen würde. Luther möge ihm dies verweisen oder ihn wenigstens dazu anhalten, daß er ihnen abends Körner streue und vor morgens acht Uhr nicht aufstehe. Andernfalls wollen sie von Gott bitten, daß derselbe ihn des Tages an ihrer Statt Frösche, Heuschrecken und Schnecken fangen und des Nachts von Mäusen, Flöhen, Wanzen u. s. w. überzogen werden lasse, damit er ihrer vergesse. Übrigens ließ ihm Luther jenes Vergnügen, das für die Vögel wohl nicht zu gefährlich wurde; er machte sich darüber lustig, daß Wolf das Garn, wenn etliche Vögel hineingegangen seien, in Hoffnung auf mehrere so lang offen halte, bis jene wieder davon seien. — Luther verschaffte ihm (er war verheiratet) durch Fürbitte beim Kurfürsten eine jährliche Gabe an Korn aus dem überschüssigen Einkommen einer Schloßkapelle zu Coldiß und wollte, wie wir vorhin bemerkten, auch selbst etwas für seine spätere Versorgung thun. Wirklich hören wir nach Luthers Tod, daß ihm der Kurfürst eine Pension von 40 fl. verschrieben habe. Er ist indessen jenem schon nach einem Jahr im Tode gefolgt."[2])

Ein anderer Famulus Luthers, Johann Rischmann, der mit besserem Erfolg, als Sieberger, Theologie studiert hatte und dann Prediger wurde, ging im Jahre 1532 aus seinem Haus ab. Luther, damals beim kranken Kurfürsten verweilend, wies seine Frau an, dem frommen Gesellen ein möglichst anständiges Geldgeschenk zum Abschied zu geben, wenn auch nur noch ein Becher da sei. Auch der gemeine Kasten, meinte er, dürfte einem solchen Diener von ihm etwas geben, da er denselben ja auf eigne Kosten zu der Kirche Dienst und Nutzen halte.[3])

Auch die geringsten unter seinen Leuten waren ihm nicht zu gering zu einem traulichen Verkehr. Indem er einmal den Umgang mit anderen als Mittel wider Anfechtungen empfahl und hierfür den Apostel Paulus

als Beispiel anführte, der unter den christlichen Brüdern sich erquickt und getröstet habe, fügte er bei: „Also thue auch ich, gehe lieber zu meinem Schweinehirten Johannes und den Schweinen, denn daß ich allein bliebe." [1])

Die große Ökonomie war das Element seiner Frau und „Herrin"; besonders hatte sie nachher auch in Zulsdorf ihr „Reich". Sie wagte in ihren Geschäften und Unternehmungen auch selbständig aufzutreten: im Jahre 1539 richtete sie einmal selber, da sie ihren vielbeschäftigten „lieben Herrn" nicht beschweren wolle, an den fürstlichen Landrentmeister von Taubenheim die Bitte, ihr die Pacht eines Gutes zu überlassen (es scheint aber nichts draus geworden zu sein).

Luther selbst nennt sich einen nachlässigen, vergeßlichen, unwissenden Hausherrn. Zu seiner Frau sagte er einmal, sie könne ihn bezüglich der Haushaltungsdinge zu allem überreden; er räume ihr die Herrschaft ein; aber er setzt bei: unbeschadet seines eignen Rechtes. — Hin und wieder machte er auch selber Bestellungen für seinen Haushalt und die Bedürfnisse der Hausfrau: er schreibt wegen eines Kastens für „Herrn Ketha" nach Torgau, wegen Weinpfählen und Badeeinrichtung an Lauterbach, wegen eines Darleihens von Korn und Hafer, welche seine Frau für Zulsdorf braucht, an einen benachbarten Herrn von Ende. — Wir haben noch ein paar Blätter von seiner Hand, auf welchen er im Jahre 1542, als er sein Testament machen wollte, eine Reihe größerer Ausgaben für häusliche Bauereien und Einrichtungen, Gartenkauf, Ankauf von Vieh, Leinwand u. s. w. — speziell aus den Jahren 1535—1536 zusammengestellt hat. Dazu setzt er allerhand Bemerkungen in Sprüchen und Reimen. Er schreibt: „Es gehört gar viel in ein Haus, willt Du es aber rechnen aus, so muß noch viel mehr gehn heraus, des nimm ein Exempel mein Haus;" dann führt er alles Mögliche auf, was man da brauche und wo es heiße „gieb Geld". Zum Schluß giebt er die Haushaltungsregel:

„Zum besten dünget der Mist das Feld,
Der von des Herren Füßen fällt;
Das Pferd wohl sein gefüttert wird,
Wenn ihm sein Herr die Augen giebt;
Der Frauen Augen kochen wohl,
Wohl mehr denn Magd, Knecht, Feuer und Kohlen."

Öfters führte er auch ein Wort des griechischen Dichters Menander an, daß der Eine Knecht im Haus der Hausherr sei (*Εἷς ἐστι δοῦλος οἰκίας ὁ δεσπότης*). Dazu schrieb er als Hausregel die Verse:

„Der Herr muß selber sein der Knecht,
Will er's im Hause finden recht;
Die Frau muß selber sein die Magd,
Will sie schaffen im Hause Rat.

Das G'sinde nimmermehr bedenkt,
Was Nutz und Schaden im Hause brengt;
Es ist ihm nichts gelegen dran,
Weil sie es nicht für eigen han;
Sie sein die Gäst und Fremde im Haus;
Weß eigen ist, der gehe nicht heraus."

Zur Größe seiner Ökonomie hatte er wenig Vertrauen. Er halte, sagt er, zu groß Gesinde und bleibe darum billig im Register der Armen. Er brauche jährlich so viel, daß er „sich in diese Haushaltung nicht richten könne". Aber „unser Herrgott müsse der Narren Vormund sein". Er glaubte laut einer Tischrede die jährlichen Ausgaben in seinem großen Hausstand allein für die Küche, abgesehen von Kleidung und anderem, auf 500 fl. anschlagen zu müssen. Dabei meinte er noch im Jahre 1542, seine Frau werde nach seinem Tod kaum 100 fl. Einkommen haben — abgesehen von gütigen Zusagen, die ihm der Kurfürst über sein eigen Begehren hinaus gemacht habe. Als er einmal eines seiner Kindlein beim Schlafengehen segnete, sprach er: „Geh hin und sei fromm; Geld will ich Dir nicht lassen, aber einen reichen Gott." Als seine Frau von ihren Fischen auftischte, sagte er zu ihr: sie habe ja an den wenigen Fischen mehr Freude denn mancher Edelmann, der große Weiher ausfische; Geiz und Ehrsucht mache, daß man Gottes Gaben nicht mit Lust gebrauche.

Seine Frau sagte wohl: wenn ihr Mann gesinnt wäre, wie gewisse andere Leute, so hätte er sehr reich werden können. Er selbst suchte keine weiteren Einnahmen. Er blieb bei seinem Grundsatz, für seine Bücher sich nichts bezahlen zu lassen, obgleich ihm, wie er 1539 erzählte, sogar jährliche 400 fl. für den Verlag seiner Schriften angeboten waren: er wolle, sagte er, die ihm von Gott geschenkte Gnade nicht verkaufen; er habe des Geldes ganz genug und satt. Der Kurfürst wollte ihm zwei Bergwerkskuxe zuschreiben lassen: er lehnte es jedoch ab, meinte auch, der Teufel würde ihm kein Glück beim Bergbau gönnen und andere müßten dann das mit ihm entgelten. — Den Wert der Sparsamkeit wußte er zu schätzen: er nennt sie das beste Kapital. Aber seiner Wohlthätigkeit und Freigebigkeit durfte dieselbe keine Schranken setzen. Auch durch die Erfahrungen, die er mit einer Menge unwürdiger und betrügerischer, hülfebegieriger Subjekte machte, wurde er nur etwas vorsichtiger, nicht verdrossen; noch schreckte ihn der Umstand zurück, daß, wie er klagt, man an andern Orten hartherzig sei und die Armen fast von allen Seiten her nach Wittenberg schicke. So hat sich ein Zettel von ihm aus dem Jahre 1539 erhalten, worin er für einen armen „frommen und gelehrten Gesellen", der „Hungers wegen" von Wittenberg weggehen mußte, bei gewissen „lieben Herren" (wohl von der Universität oder dem Magistrat) um 30 fl.

Reiseunterstützung nachsucht, sein Gesuch damit motiviert, daß er die Gaben, die er täglich geben sollte, nicht mehr erschwingen könne, dann aber doch sich erbietet, für den Notfall ein Drittel oder die Hälfte jener Summe selber zu bezahlen. Mathesius erzählt einen Fall, wo er, um einem Dürftigen zu helfen, in Ermangelung eigner Barschaft seiner im Wochenbett liegenden Frau über das Patengeld gekommen sei und sich damit gerechtfertigt habe, daß ja Gott reich sei und anderes bescheren könne. Wie in jenem Brief wegen Rischmanns, so erinnert er seine Hausfrau auch sonst wohl an seine Becher: habe er kein Geld mehr zum Geben, so müssen sie dran. Daneben konnte er freilich auf jene Erfahrungen hin auch sagen: „Böse Buben haben mich witzig gemacht; einem Fische ist nirgend besser denn im Wasser und einem Diebe als am Galgen; man soll Fremden geben, aber zuvor sein Haus versorgen, sagt die Schrift." — Auch den auf seinem Besitz ruhenden bürgerlichen Pflichten wollte er nachkommen: er bat im Jahre 1542 den Kurfürsten, ihn an einer Türkensteuer, von welcher dieser ihn eximieren wollte, mit zahlen zu lassen.[1])

Die Mühseligkeiten, die jener Hausstand ihm bereite, die Bosheit der Welt, die er dabei erfahre, die Geduldsproben, welche sein Gesinde, ja auch seine Käthe ihm auferlegen, ließen ihn, auf dem soviel anderes lag, hin und wieder aufseufzen: sein ganzes Leben sei eitel Geduld — mit dem Papst, den Schwärmern, den Scharrhansen und dem eignen Hauswesen; er möchte in dieser bösen Welt nicht ein zweites Mal heiraten, ob sich ihm auch eine Königin zum Weib anböte.[2])

Diejenige häusliche Sorge, welche er mit Liebe und Eifer recht als die seinige ansah, war die für eine christliche Unterweisung und Zucht seiner ganzen Familie, d. h. aller der Hausangehörigen. Wir wissen, wie gern und in welcher Weise er den Seinigen das Wort Gottes predigte (vgl. S. 273, 301). Von seiner Tagesordnung sagt er: „Wenn ich zu morgens aufstehe, so bete ich mit den Kindern die zehn Gebot, den Glauben, das Vaterunser und irgend einen Psalm dazu. Auch durch Katechesieren wollte er die Pflichten, die er einem christlichen Hausvater zuweist, selber erfüllen. Bei der Jugend, sagt er, wirken solche Übungen mehr als der kirchliche Gottesdienst, wenn sie gleich dem, der sie zu halten habe, lästig werden können. Er pflegte ein jährliches Fest mit einer Mahlzeit zu halten, bei welchem Psalmen gesungen und von den Kindern und dem Gesinde Evangelien, der Katechismus und Gebete hergesagt wurden; als dies schüchtern und ängstlich geschah, erinnerte er an das jüngste Gericht, wo einst alle offen werden Rechenschaft ablegen müssen. Gar froh feierte er den Weihnachtsabend (vgl. oben S. 307) mit Reden und Gesängen über die Menschwerdung des Heilandes, während wir armen Menschen dieser großen Freude gegenüber so kalt und faul uns anstellen.[3])

In seiner eignen Lebensweise, in Nahrung, Kleidung, sinnlichem Genuß, blieb Luther immer höchst einfach und zu jeder Entbehrung fähig. Freuden wollte er, wie er einst dem schwermütigen Joachim von Anhalt zu dessen Ermunterung schrieb, ohne ängstliche Skrupel und mit Dank gegen Gott annehmen, wo er könne, nachdem er sein Leben so lange mit Trauern und Sauersehen zugebracht habe; aber die einfachsten genügten ihm. Melanchthon erzählt, daß er sich oft verwundert habe, wie Luther, ein Mann von so stattlichem Körper, in Speise und Trank so mäßig sei; er habe beobachtet, wie derselbe vier Tage nacheinander, bei guter Gesundheit, gar nichts zu sich genommen, und wie er oftmals einen Tag lang mit einem Häring und einem Stück Brot sich begnügt habe. Leckere Kost war nicht nach seinem Sinn, wenn er auch auf Reisen die Genüsse einer fürstlichen Bewirtung in heiteren Briefen preist. Er sagt: „Ich lobe mir eine reine, gute, gemeine Hausspeise.“ Zu Ehrenmahlzeiten, wie Hochzeits- oder Doktorsschmäusen, ist er darauf bedacht, Wildpret zu bekommen und schreibt deshalb an die hohen Jagdinhaber, welche die Verwendung desselben ihrer Gunst vorzubehalten pflegten; er selbst fand dieses Fleisch „melancholisch“ und zog das Schwein mit seinem Fleisch, Speck und Würsten vor. Als ihm bei einem Anfall von Steinleiden seine Frau eine Speise, zu der er Appetit hätte, bereiten wollte, erbat er sich einen Brathäring und Erbsen mit Senf. Er liebte allerhand Baumfrüchte — doch Mispeln „mehr denn alle welsche Feigen“.

Für sein leibliches Wohlbefinden legte er auf feste, richtige Diät den größten Wert; dazu gehörte bei ihm namentlich auch regelmäßiger Schlaf — von abends neun Uhr an. In die Wahl der Speisen, die ihm hierbei zusagten, wollte er sich auch von den Ärzten, deren er doch so oft gebrauchte, nicht viel drein reden lassen; er könne ihre Präservativregeln nicht beobachten; er esse, was ihm schmecke und leide darnach was er könne. War er krank, so zeigte er sich ihnen gehorsam: denn die Arzneiwissenschaft sei eine Gabe Gottes, wenn auch gar unvollkommen (vgl. oben S. 229). Wohl hörte ihn, als ihm einmal ein sehr geschätztes Arzneimittel für seinen Kopf gegeben wurde, Veit Dietrich sagen: „Mein bestes Rezept ist geschrieben Joh. 3 »Also hat Gott die Welt geliebt«.“ Aber er sah in den Arzneien ebensogut von Gott geordnete Mittel für unsere Gesundheit, wie in den Speisen Mittel für unser leibliches Bestehen überhaupt. So antwortete er einst Einem, bei welchem Carlstadt Bedenken gegen ihren Gebrauch erweckt hatte, mit der Frage: „Esset Ihr auch wenn Euch hungert?“ „Die Ärzte,“ sagt er einmal, „sind unseres Herr Gotts Flicker an unserem Leib.“ Daneben liebte er übrigens einfache Hausmittel. Gegen den Schwindel, an dem er litt, hielt er einige Löffelein Butter des Morgens fürs beste Mittel. Er tadelte, daß man jetzt kostbare fremde Essenzen, wie Muskatöl, höher achte als z. B. Quendelwasser.

Daß Luther verschiedene Weine in seinem Keller hatte, erfahren wir bei jener Hochzeit seiner Nichte Lene 1538. Im Frühjahr dieses Jahres hatte er vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein stattliches Geschenk an Frankenwein erhalten, der ihm für seinen Geschmack und seine geschwächte Gesundheit besser als irgend ein anderer zusagte. Er klagte, daß es in Deutschland so schwer halte, sich durch Kauf einen „rechten gewissen Trunk“ zu verschaffen, da die Fuhrleute die Weine zu verderben pflegen. Sein gewöhnliches Getränke über Tisch und unter Freunden war jedoch das Bier. Es war eine Sorge für seine Frau, daß ihr eignes nicht zu Ende gehe; Luther tröstet sie einmal auch darüber, während er ein andermal sich dazu Glück wünscht, daß er noch welches im Keller habe, während die ganze Stadt Mangel daran leide. Er konnte einen Freudentrunk thun, wenn er eine böse Zeitung gehört hatte: denn dawider sei nichts besser als ein stark Vaterunser und ein guter Mut. Auch wenn er nicht recht schlafen konnte, nahm er ein „reicheres Trünklein“ zu Hülfe und entschuldigte sich bei seinen jungen Tischgesellen, daß er als alter Mann sein Schlafkissen im Kännlein suchen müsse. Veit Dietrich hat uns die Tischrede aufgezeichnet: „Kann mir unser Herr Gott das schenken, daß ich ihn wohl zwanzig Jahr gemartert hab' mit Meßhalten, so kann er mir ja das auch wohl zu gut halten, daß ich beiweilen einen guten Trunk thue ihm zu Ehren; Gott gebe, es lege es die Welt aus, wie sie wolle und ist.“ Ein Hauptärgernis aber blieb ihm, besonders bei seinen Deutschen, die Trunksucht; er berechnete auch, welch großen Schaden schon der unmäßige Verbrauch an Gerste dem Lande bringe. Wir brauchen uns nicht bei den Nachreden aufzuhalten, welche wegen seines Trinkens schon von jenem Carlstadtianer Ickelsamer oder von Münzer und nachher besonders von Papisten gegen ihn erhoben worden sind. Nur der Geschichte von einem sogenannten Katechismusglas, welche diese dazu benützten, sei hier noch gedacht. Er hatte, wie die gedruckten Tischreden überliefern, im Jahre 1540 bei einem akademischen Essen auch noch den Agricola bei sich, zeigte ihm da scherzend ein Trinkglas mit drei Reifen, von denen ihm das erste Dritteil die zehn Gebote, die beiden anderen den Glauben und das Vaterunser bedeuten sollten, trank selbst das Glas voll Weines ganz aus und bot es dann auch jenem an; Agricola aber kam nur bis zum ersten Reifen, dann widerstand ihm der Trunk; und Luther sagte darauf, er habe wohl gewußt, daß derselbe nur die zehn Gebote wegtrinken könne, den Glauben und das Vaterunser aber im Frieden lassen müsse. Spätere katholische Lästerer haben großen Lärm über das Austrinken des ganzen Glases gemacht. Aber was auch an der Geschichte sein mag, — über die Hauptsache, nämlich den Umfang des Glases, sagt die einzige geschichtliche Quelle, die der Tischreden, gar nichts, während freilich jene Späteren, die auch

nur aus ihr schöpften, ihm die Größe eines „Milchkübels“ verliehen haben. Den Aufwand, den er täglich mit Trinken machte, hat Luther nach der alten schriftlichen Aufzeichnung einer Tischrede, in der er seine notwendigen Ausgaben überhaupt als erstaunlich hoch bezeichnete, auf täglich vier Pfennige berechnet. Man vergleiche damit, was wir sonst vom Trinken geistlicher und weltlicher Herren jener Zeit hören.

Gelegentlich vernehmen wir auch von kleinen häuslichen Festen, bei denen Luther die nächsten Freunde an seinem Tisch hatte: so feiert er 1532 zugleich seinen und seines Martins Geburtstag und den Tag des heiligen Martin, wobei ein ihm aus Dessau verehrter wilder Eber verspeist wurde, — im Jahre 1534 den Tag seiner Doktorspromotion, — im Jahre 1527 (s. oben S. 179) trotz aller damals ihn umgebenden Sorgen den Gedächtnistag seiner Ablaßthesen. [1])

Wie das unmäßige Essen und Trinken, wirft er den Deutschen auch den Luxus vor, den man gegenwärtig mit Kleidung und Schmuck treibe, und die Sucht wechselnder Moden, bei welcher er auch eine schlimme Änderung in den Sitten überhaupt und im Regimente befürchtet. Er läßt sich's gefallen, wenn man eine Braut hübscher schmücke denn sonst eine Magd, erklärt's aber für Tollheit, wenn man eine so viel Seide und Kostbarkeiten umlegen lasse, als ob sie zeigen sollte, wie viel sie tragen könne. Dem Unfug, daß Frauen und Jungfrauen zum Gottesdienst und Abendmahl sich herausputzten wie zum Gang in ein Schauspielhaus, wollte er von seiten der Kirche gewehrt haben. Für sich selbst fand er den Rock, zu welchem ihm der Kurfürst 1529 den Stoff schickte, „zu köstlich“, so daß er ihn nicht hätte tragen mögen, wenn's nicht dem Fürsten zu Ehren hätte geschehen sollen (oben S. 171). — Seine Hosen besserte er sich gerne eigenhändig aus. Seine Frau hörte sein Freund Lauterbach 1539 einmal darüber klagen, daß er für jenen Zweck ein Stück aus den Hosen eines seiner Söhne geschnitten habe. Als Grund, weshalb er sie so zu Rate halte, gab er übrigens nicht Sparsamkeit, sondern Ungeschicklichkeit der deutschen Schneider an, die nicht leicht ein neues Paar recht passend machen, und behauptete, sogar die Kurfürsten Friedrich und Johann haben dasselbe wie er gethan. [2]) — Von seiner Beschäftigung mit Drechseln (oben S. 169) erfahren wir später nichts mehr.

Ein großer Genuß und ein wesentliches Bedürfnis der Gesundheit war für Luther die Bewegung in der freien Natur. Er beschäftigt sich im Garten, bestellt Sämereien, pfropft und okuliert und sorgt sonst für seine Bäume und unter welchen er auch „Seltsames“, nämlich Feigen und Maulbeerbäume, hat, fängt mit seiner Frau Fische u. s. w. Beim Anbruch des Frühjahres 1538 schreibt er an Jonas, daß er jetzt, statt mühsame und oft unnütze Geschäfte treiben zu müssen, viel lieber sich als alter und aus-

gedienter Mann in seinen Gärten an den Wundern Gottes, an Bäumen, Pflanzen, Blumen und Vögeln ergötzen möchte, daß er sich aber wohl bewußt sei, jene Lasten durch Sünden der Vergangenheit verdient zu haben. Singend und jauchzend zu Gottes Ehre fährt er nach einer Krankheit zu seiner Erholung durch Wald und Feld. Im Sommer 1531 meldet er sich „mit vielen kirschenliebenden Knaben" seinem Freund Stiefel in Lochau zu einem Besuch bei dessen Kirschen an. Auch Einladungen, einer Jagd zuzusehen, folgte er zu seiner Erholung und Erfrischung; auch von den Fahrten zu einer Jagd aber konnten seine Begleiter interessante theologische Reden, ja wie wir schon früher (S. 270) bemerkten, Erklärungen zu biblischen Psalmen von ihm mitbringen.

Luther genoß und beobachtete dabei gerne die natürlichen Dinge und Erscheinungen an sich, hatte Interesse für die darauf bezüglichen Fragen, war bekannt z. B. mit Bauernregeln (wie wir's nennen) über Wetter und Jahreszeiten u. s. w. Aber ungekünstelt und von selbst verbindet sich damit bei ihm überall die religiöse Beziehung und Betrachtung. Von allen Punkten aus erhebt er sich zu ihr. Eben die Wunder Gottes sind's, woran er in seinem Naturgenuß sich laben will. Von den lieblichen Dingen, an welchen er sich hier ergötzt, blickt er zugleich wehmütig zurück auf noch köstlicheres, das wir durch die Sünde verscherzt haben, und weit mehr noch mit hoffnungsfroher Sehnsucht vorwärts nach einer künftigen überschwänglichen Herrlichkeit und Seligkeit. Das Gegenwärtige, Sinnliche selbst wird ihm ein Gleichnis höchster Heilswahrheiten und Heilsthaten.

Mit Staunen und Wonne redet er von allen den Reichtümern der Natur, mit denen Gott unsere Sinne ergötze, unser Leben ernähre. Die Welt, sagt er, verzehrt unserm Herrgott, der sie speiset, alle Tage mehr denn ein Königreich. Über einen Regen freut er sich mit den Worten: „Jetzt giebt uns Gott viel hunderttausend Gulden wert, jetzt regnet's Weizen, Haber, Gerste, Wein, Kraut, Zwiebeln, Gras, Milch." So viel die Erde Korn trägt, so dünkt ihn doch unbegreiflich, wie es für so viele Menschen so gut ausreiche. Beim Anblick der Herden auf dem Felde spricht er: „Da gehen unsere Prediger, die Milchträger, Butterträger, Käseträger, Wolleträger, die uns täglich predigen, daß wir Gott als unserem Vater vertrauen sollen." Er bemerkt, indem er eine Rose in der Hand hat: „Wenn ein Mensch vermöchte, eine einige Rose zu machen, sollte man ihm ein Kaisertum schenken;" und überhaupt: „Wahrlich, wer kann ausdenken, wie Gott aus dem dürren Erdreich so mancherlei Blümlein schaffet, von so schönen Farben und lieblichem Geruch, die kein Maler noch Apotheker also machen könnte." Und dennoch, sagt er, frage man jetzt nicht darnach, meine, daß es so sein müsse oder von ungefähr so geschehe, danke Gott nicht und glaube ihm nicht, mißbrauche solches und brauche es mit

Überdruß, als wenn eine Kuh die besten Blumen und Lilien mit Füßen träte. Ein Adam habe das alles einst zu Gottes Ehren angewandt. Im Paradies werde Adam auch noch weit schönere Früchte der Erde genossen haben: Obst, gegen welches das unsrige eitel Holzäpfel seien; alle Kreaturen wären ihm lieblich gewesen und er hätte mit Lust und mit Verstand und Weisheit alles ihr Werden und Sichwandeln angesehen, so wie Gott auch noch uns im gegenwärtigen elenden Leben an vielen Kreaturen die Auferstehung der Toten abmale. — Ein wunderherrlich Werk der Schöpfung ist ihm die Sonne mit ihrem mächtigen Licht, ihrem schnellen Laufe. Er sagt einmal, daß er an zwei Tagen die Sonne mit frohem Springen habe aufgehen sehen — nach dem Psalmwort: „Sie freuet sich wie ein Held zu laufen den Weg" (Ps. 19, 6). Dabei bedauert er, daß wir von diesem schönen Gotteswerk gar unsere Augen abwenden müssen: im Paradies hätten wir's mit geradem Aug ohne Schmerzen ansehen können; jetzt sei alles an uns schwach geworden. — In der Tierwelt ziehen ihn besonders die Vögelein an, wie sie zufrieden auf ihrem Zweiglein sitzen, Gott für sich sorgen lassen, mit hellen Augen wie kleinen Sternen in die Ferne blicken, durch eine ganze Stubenlänge hindurch eine Fliege erspähen, — oder wie Männlein und Weiblein fein miteinander verkehren, das Weiblein seine Eier säuberlich ins Nest lege und sich drüber setze, dann die jungen Küchlein herausgucken u. s. w.: kein Philosoph noch Naturkundiger könne gewisse Ursach anzeigen, wie es mit solchen Kreaturen zugehe oder wie sie geschaffen werden. Ähnlich freut er sich über die Scharen lebensfroher, sorgloser und säuberlicher Hirsche und Rehe, die er im Lochauer Walde beobachtet. Er selbst hielt sich ein Hündchen; spielend mit demselben sagt er: „der Hund ist das treueste Tier und es wäre hochgeschätzt, wenn es nicht so gemein wäre;" unser Herr Gott habe die größten Gaben am gemeinsten gemacht. Als sein Hündchen einmal bei Tisch mit unverrückten Blicken auf einen Bissen aus seiner Hand wartete, sprach er: „O daß ich so beten könnt, wie der Hund auf das Fleisch kann sehn." — Bewunderung erregten ihm namentlich auch die Bienen, — daß „das so ein zart heikel Tierlein wäre, könnte keinen Stank leiden, machte so reinliche Arbeit, hielte so eine stattliche Polizei, behütete seinen König und folgete ihm". Sie sind ihm ein Bild der Gemeinde Christi, welche er um sich sammle, der König ohne Stachel, damit sie ganz an ihm hänge, und welche ohne ihn sich auflösen müßte; auch in Predigten hat er dieselben als Gleichnis angewandt. — Einen Geistlichen, dem er einmal im Frühjahr Mut für die Amtslasten zuzusprechen hatte, verwies er auf die jetzt wieder aufblühenden Veilchen: ihr Duft, sagte er, mahnt uns, wie wir mit dem Duft des Evangeliums die Gemeinde erfüllen sollen, ihr Kleid trägt die Farbe der Leiden, das Gold im Innern bedeutet den nie welkenden Glauben. — Indem Luther neben den Kreaturen,

mit denen Gott uns so erfreut und nährt, auch des Unkrauts, der Nesseln, der schadenbringenden, reißenden, giftigen Tiere gedenkt, erinnert er, daß der barmherzige Gott, vor dem wir alles Schlimme verdient hätten, doch unsere Strafe lindere und uns des Guten weit mehr gebe. — Und von diesem Gott haben wir erst noch ein neu Erdreich und einen neuen Himmel zu erwarten. „Hat Gott jenes vergängliche Reich so schön geschaffen, wie viel schöner wird er das unvergängliche ewige Reich machen." „Ach", ruft Luther in einem lieblich grünenden Mai, der schönsten Jahreszeit, dem Vorbild der Auferstehung, aus, — „ach, daß wir Gott recht vertrauen könnten: was wird doch in jenem Leben werden, so Gott solche Lust kann anzeigen in dieser unserer Pilgerschaft!" Als man ihn einmal fragte, ob es dort auch Hunde und andere Tiere geben werde, antwortete er: ja, denn die neue Erde werde nicht wüste und leer sein; und dort werden sie nicht einander fressen und uns schaden, sondern alle lieblich, lustig und angenehm sein, also daß wir mit ihnen spielen werden; Gott werde auch Hündlein schaffen, deren Haut golden sei und ihre Haare oder Locken von Edelsteinen. Da werden wir auch Gottes Werke und Geschenke recht erkennen. Ja, sagt er, von jenen Vögeln redend, „da wollen wir denn Vöglein mit schönen, hellen Augen selber machen".[1])

Unter den Geistesgaben und edeln Künsten, mit welchen Gott den Menschen schon ihr „elendes" Leben hienieden geziert habe, schätzte Luther nichts höher als die Musik, in der er ja selbst schon vom Knabenalter an sich geübt hatte: er sang, spielte die Laute, verstand sich auch aufs Komponieren. Nächst der Kenntnis und Betrachtung der göttlichen Wahrheit vermag sie ihm am meisten Herz und Gemüt aufzurichten, und für die religiöse Erhebung selbst wird sie ihm zum Mittel und Ausdruck. Auch die Lust zum Predigen ist, wie er sagt, oft durch diese schöne, liebliche Gottesgabe in ihm erweckt worden. Unter allen Künsten und Wissenschaften stellt er sie der Theologie am nächsten eben um jener Wirkung willen. Er will, daß man sie als ein notwendiges Stück des Schulunterrichts treibe, — daß Fürsten und Herren sie fördern und pflegen, anstatt ihr Geld für unnütze Dinge zu verschleudern. Des Abends läßt er seine Tischgesellen und seine Söhne mancherlei Gesänge vortragen, bringt ihnen die Notenbücher dazu, stimmt mit ein, korrigiert auch bisweilen etwas an neuen Kompositionen. Nach der Angabe seines Freundes Ratzeberger sang er selbst den Alt (die Altstimme war nämlich damals für Männer und tiefer, als jetzt geschieht, geschrieben). Von seinem Freund Walter erhielt er 1530 eine reiche Sammlung geistlicher, großenteils von diesem selbst komponierter Melodieen, die wir noch besitzen. Einem Freunde, der ihn mit einer eignen Komposition beschenkte, erzählt er dankend, wie sie von ihm und den Seinigen über Tisch eingeübt werde, aber freilich noch mit vielen Verstößen; unsere

Kunst, sagt er, ist noch sehr geringe: ihr Komponisten müßt's uns zu gut halten, wir wollen ja lieber treffen, denn fehlen. — Da ertönten hin und wieder auch weltliche Melodieen. Luther bemerkte einmal, daß man im Weltlichen manch fein Poem und schön Carmen, dagegen im Geistlichen leider Faules und Kaltes habe, und trug dann selbst einige deutsche volkstümliche Lieder vor. Oben (S. 445) erwähnten wir, wie er einmal mit seinen Gästen Verse aus der Aeneide anstimmte. Musik überhaupt nennt er das beste Labsal, betrübte Herzen zu erfrischen und aufzurichten, wie einer bei Virgil sage: „Du magst blasen das ländliche Rohr, ich singe die Lieder" (Virg. Ecl. 5, 2). Wir erinnern ferner an die deutschen Lieder, um welche er nach Nürnberg schrieb (oben S. 443). Solche mögen z. B. gesungen worden sein, als Mathesius 1541 sieben Joachimsthaler Rats- und Bergleute an Luthers Tisch brachte. Luther war mit ihnen sehr fröhlich und guter Dinge und wünschte, weil etliche Sänger unter ihnen waren, von ihnen zu hören, was man für Musik im Thale hielte. — Fast immer jedoch sind es geistliche Musikstücke verschiedener Art, von denen wir bei ihm hören. Besonders nahm er an den Festzeiten die darauf bezüglichen kirchlichen Gesänge vor. Für einen sonderlichen Meister in den Noten erklärte er den Josquino de Près (gestorben 1521 in hohem Alter): dem, sagte er, haben es die Noten machen müssen, wie er gewollt habe, die andern Sangmeister müssen's machen, wie es die Noten machen wollen; alle Komposition fließe ihm fröhlich, willig, mild und lieblich wie Finkengesang. Unter den Werken der Zeitgenossen klangen ihm besonders die Motetten Senfels fein und lieblich, den er selbst von Koburg aus um eine Komposition gebeten hat (oben S. 249): er bekannte von sich, daß er eine solche nicht zu machen vermöchte, wenn er sich auch zerreißen sollte. Senfel erfüllte ihm wirklich jene Bitte und verkehrte ähnlich auch später noch mit ihm. — Luther hatte dort an Senfel von seiner Hochschätzung dieser Kunst mit den Worten geschrieben: „doch was lobe ich jetzt die Musik und wage es, auf einem so engen Raum eine so große Sache auszumalen oder vielmehr zu verunehren; aber mein Herz läuft über und wallet gegen sie, die mich so oft erquickt und aus großen Nöten befreit hat." Zu einer Schrift „Lob und Preis der löblichen Kunst Musika", welche Johann Walter, sein Gehülfe bei Herstellung der deutschen Messe, 1538 erscheinen ließ, gab er als Vorwort folgende Verse:

„Frau Musika."

„Für allen Freuden auf Erden
Kann niemand kein feiner werden,
Denn die ich geb mit mei'm Singen
Und mit manchem süßen Klingen.

Hie kann nicht sein ein böser Mut
Wo da singen Gesellen gut;
Hier bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch Neid,
Weichen muß alles Herzeleid;
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein jeder deß wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt:
Dem Teufel sie sein Werk zerstört,
Und verhindert viel böser Mörd.
Das zeugt David, des Königs, That,
Der dem Saul oft gewehret hat
Mit gutem süßen Harfenspiel,
Daß er in großen Mord nicht fiel.
Zum göttlichen Wort und Wahrheit
Macht sie das Herz still und bereit,
Solchs hat Elisäus bekannt,
Da er den Geist durchs Harfen fand.
Die beste Zeit im Jahr ist mein,
Da singen alle Vögelein,
Himmel und Erden ist der voll,
Viel gut Gesang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
Macht alles fröhlich überall
Mit ihrem lieblichen Gesang,
Des muß sie haben immer Dank;
Viel mehr der liebe Herre Gott,
Der sie also geschaffen hat,
Zu sein die rechte Sängerin,
Der Musicen ein Meisterin.
Dem singt und springt sie Tag und Nacht,
Seins Lobes sie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Gesang
Und sagt ihm ein ewigen Dank."

In demselben Jahre 1538 preist ein lateinisches Vorwort Luthers zu einer fremden Arbeit (in Harmonias de passione Christi) die Musik. Sie sei geschaffen von Anbeginn der Welt und geweihet für alle Kreaturen. Denn alles habe seinen Klang und selbst die Luft, die unsichtbare und unfaßbare, töne melodisch, wenn sie bewegt werde. Wunderbarer noch sei die Musik der Tiere und Vögel, und wunderbar über alles die der menschlichen Stimme, der kunstvolle Bau der Kehle, aus dem der unendliche Reichtum dieser Töne hervorgehe, die Macht, womit diese Musik die menschlichen Affekte beherrsche und leite, erwecke und zähme; sie verdiene deshalb nächst dem Worte Gottes am meisten verherrlicht zu werden. Ganz besonders

empfiehlt Luther diese edle göttliche Schöpfung und Gabe den Jünglingen — als Mittel und Waffe gegen böse Lüste und verderbliche Gesellschaften. [1])

Mit Luthers Liebe zur Musik verband sich unmittelbar sein Sinn für die Poesie. Vorzüglich auf das Lied, und zwar auf das sangbare, volkstümliche deutsche Lied bezog sich seine poetische Neigung und Begabung. Wir kennen diese seine eigne Gabe aus seinen, ob auch der Zahl nach geringen Kirchenliedern. Ein Zeugnis dafür sind auch die soeben mitgeteilten Worte seiner „Frau Musika". Neben der lyrischen ist es die lehrhafte volkstümliche Spruchpoesie, die ihn besonders anzieht. Gegen Eoban Heß äußert er, daß ihn überhaupt Gedichte mächtiger bewegen, inniger ergötzen und stärker in ihm haften, als gewöhnliche Rede, ob's auch die eines Cicero und Demosthenes wäre. — Zu Äußerungen über dramatische Poesie finden wir ihn durch die Frage veranlaßt, ob man Komödien des Heiden Terenz von christlichen Schülern dürfe aufführen lassen. Er, der seinen Plautus und Terenz auch in der eignen Erinnerung behielt, bejahte es: denn da werden einem verschiedene Personen mit ihrem Charakter und Gebaren, Amt und Stand so vor Augen gestellt, daß darin jeder einen Spiegel für sich und seinen Wandel finden und das Treiben böser Bälge kennen lernen möge. Auch deshalb spricht er sich wohlgefällig über die alten römischen Komödien aus, weil durch sie die reife Jugend einen Antrieb erhalte zum Eintritt in den Ehestand, was für ein Gemeinwesen wegen der sonst drohenden Ehelosigkeit und Ausschweifung so wichtig sei. Selbst die sittlich anstößigen Worte und Verhältnisse, die bisweilen in denselben vorkämen, sind ihm doch kein Grund für Christen, sie ganz und gar zu fliehen: komme doch dergleichen sogar in der Bibel vor. Dagegen erklärt er für hoch von nöten, daß man wirklich obscöne Dichter und Dichtungen ausmustere und ausweise. — Die Aufführung geistlicher Dramen, in welchen man Stücke aus der biblischen Geschichte darstellte, wurde, während andere evangelische Geistliche daran Anstoß nahmen, von Luther vielmehr als ein Mittel evangelischer Verkündigung und Einwirkung aufs Volk neben religiösen Gesängen, Bildern, Instrumentalmusik u. s. w. angesehen, wofern man nur Ernst, Zucht und Maß dabei einhalte; er hatte gehört, daß in Nieder-Deutschland an Orten, wo die Predigt des Evangeliums verboten sei, viele durch geistliche Schauspiele mit der evangelischen Lehre bekannt und für sie gewonnen worden seien. [2])

Welche Bedeutung und Wirkung Luther malerischen Darstellungen beilegte, ersehen wir aus den Gründen, mit welchen er die Bilder in den Kirchen rechtfertigte, ebenso aus der Aufnahme von Bildern in seine Bibel und seinen Kleinen Katechismus. Wir hören auch von einem Bilde der Maria und des in ihren Armen schlafenden Christuskindes, das er in seinem Zimmer hängen hatte. Der rigoristische Ickelsamer vergaß auch

das nicht zu rügen, daß Luther bei sich „je wolle gemalte götzische Bildnisse haben.“ Cranach, der ihm Zeichnungen für seine Bücher machte und so oft ihn selbst und auch seine Frau porträtierte, gehörte zu seinem steten freundschaftlichen Umgang. Von Albrecht Dürer, der ihn einst aufs freudigste als Reformator begrüßte und über dessen Tod als den eines trefflichen christlichen Mannes er warme Teilnahme aussprach, führt er beifällig die Äußerung an, daß er (Dürer) nicht Lust habe zu Bildern, die mit vielen Farben, sondern zu solchen, die einfach und schlicht gemalt seien; so, sagt Luther, habe auch er Lust zu einfachen, verständlichen Predigten. — Die italienischen Maler lobt er einmal, daß sie so geschickt und sinnreich seien, die Natur und besonders auch die Gebärden lebendig nachzuahmen; Flandern folge ihnen etlichermaßen nach, denn die Niederländer und sonderlich die Fläminge seien listige, gelehrige Köpfe. [1])

Musik ist nach Luther das beste irdische Mittel, Seele und Gemüt frisch zu erhalten. Als Mittel, den Körper geschickt zu machen und gesund zu erhalten, stellt er neben sie leibliche Übungen wie Ringen, Springen, Fechten, Ritterspiel. Dieses beides sollte man in Städten und an Höfen treiben und darin Kurzweil suchen, damit man nicht in Zechen, Schwelgen, Unzucht, Würfelspiel und anderes Spielen gerate, wie das jetzt im Schwange sei. Ihn selbst haben wir auf Koburg während des Reichstags 1530 mit Veit Dietrich nach der Scheibe schießen sehen. Von seinen jungen Gesellen ließ er sich's gefallen, daß sie ein häusliches Fest oder besonderes Mahl bei ihm in ihrer Weise mit allerhand Lauffspielen feierten. Er ließ ihnen eine Kegelbahn zurichten, schob gerne selbst die erste Kugel, die bei ihm oft einen wunderlichen Lauf nahm, und mahnte, wenn einer über einen Fehlschub des anderen lachte, daran, wie im Leben und Amt mancher alle Neune zu treffen, ja, wo nur neun Kegel stehen, zwölfe zu schieben sich vermesse und dann alle verfehle.

Über sein Verhalten zu herkömmlicher öffentlicher Kurzweil und Lustbarkeit können wir ein paar weitere konkrete Züge beifügen. Als, wie Mathesius erzählt, infolge der Reformation das wilde Treiben und unmäßige Schwelgen in der Karnevalszeit und an Fastnacht nicht mehr geduldet werden sollte, beschloß der Wittenberger Magistrat, statt dessen an etlichen Tagen ehrbare Gesellschaften auf dem Rathaus zu veranstalten, wozu er die Herren von der Universität einlud; da lehnte Luther, um keinerlei Anstoß oder mißdeutbares Beispiel zu geben, für seine Person ab, hieß jedoch die andern in Gottes Namen gutes Mutes beisammen sein und Eintracht halten. Es trieben sich da auch noch nach alter Sitte und Unsitte junge Leute verkleidet in den Straßen umher und kamen, Possen machend, in die Häuser. In Luthers Haus wurden sie nicht zugelassen. Als jedoch eine junge Gesellschaft in Bergmannstracht sich bei ihm meldete,

sprach er: „Die laßt mir herein, das sind meines lieben Vaters Schlägelgesellen; weil solche Leute die ganze Woche in bösen Wettern unter der Erde stecken, muß man ihnen bisweilen eine Ergötzung gönnen.“ Sie brachten ein Schachspiel mit; er nahm eine Partie an, machte seinen Gegner matt und ließ sie dann noch bei sich bleiben und in Züchten singen und springen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er überhaupt in diesem Spiele geübt war und gern einen Zug darin that. Ein andermal kamen, wie Lauterbach erzählt, Müller zu ihm, „nach Würsten tanzend“; er hieß sie fromm und fröhlich sein und über ihrer Gewohnheit halten.

Auch das Tanzvergnügen beider Geschlechter miteinander wollte er, speziell bei Hochzeiten, nicht verdammen, wenn es nicht unzüchtig oder zuviel sei. Er sagt, die Jünglinge sollten dabei artiges Benehmen lernen und Ehrerbietung gegen das weibliche Geschlecht, mögen dabei auch Freundschaft mit ehrbaren Mädchen machen, um nachher desto sicherer sie freien zu können; man solle dazu ehrbare Frauen und Männer laden, damit unter ihren Augen alles mit Maß und Zucht geschehe. Doch er fügt bei: das Drehen im Kreise gefalle ihm nicht, ja er möchte, daß solchen Tänzen die Obrigkeit wehrte (die damalige Sitte muß hiernach noch weit mehr Tänze anderer Art gekannt haben als die heutige).[1])

In eigentümlicher Weise verbanden sich damals Ernst und scherzhaftes, ja grob possenhaftes Spiel nach hergebrachter Sitte bei gewissen akademischen Akten, — z. B. auch bei Doktorspromotionen, mit Bezug auf welche dann die neuen Wittenberger Statuten Schranken setzten. Ein solcher Brauch erhielt sich besonders für die Aufnahme von Neulingen unter die Zahl der ordentlichen Studenten und akademischen Bürger. Da wurden sie ernstlich geprüft von Professoren und zugleich in der Art in den neuen Stand eingeweiht, daß man ihnen erst Hörner, ein Zeichen ihrer bisherigen Geistes- und Bildungsstufe, aufsetzte, dann diese abnahm, Wein auf den Kopf schüttete u. s. w. Der Akt hieß Deposition (vgl. B. 1 S. 96). So hören wir denn öfters auch von Luther und von Melanchthon, daß sie, in Gegenwart anderer Gelehrter, ihn vornahmen. Mit Ernst aber lehrte Luther nun auch diese studentischen Zuthaten ansehen. Es wird uns einmal die Ansprache berichtet, die er dabei (im Jahre 1539) an drei solche junge Leute hielt: die Ceremonie habe den Zweck, sie zu demütigen, damit sie nicht hoffärtig und vermessen würden, noch sich zum Bösen gewöhnten; denn solche Laster seien wunderliche, ungeheuerliche Tiere mit Hörnern, die einem Studenten übel anstehen; demütigen sollen sie sich und Leiden und Geduld tragen lernen; denn sie werden ihr Leben lang mehr deponiert werden — von Bürgern, Bauern und Adeligen, auch von ihren Weibern; dadurch sollen sie sich dereinst nicht überwinden lassen, sondern getrost bleiben, ihr Kreuz ohne Murren tragen und gedenken, daß sie in Wittenberg zum Leiden geweiht worden

seien. Hierauf goß er ihnen Wein aufs Haupt und „absolvierte“ sie, wie man's nannte, von ihrem bisherigen Stande, dem sogenannten Bachantentum. Einen anderen warnt er noch spezieller vor demjenigen Hochmut, den gerade das Studieren, die von Gott verliehenen Gaben, die akademischen Würden u. s. w. leicht mit sich bringen. Er nennt das Deponieren ein Werk des Gesetzes, welches uns Selbsterkenntnis und Demut vor Gott und Menschen lehre.[1])

Zur eignen Erholung fand Luther, so sehr er sich ihrer bedürftig fühlte, unter der Menge seiner Pflichten und Arbeiten immer nur sehr wenig Raum. Seine Zeit dazu war in der Regel die des Abendessens und nach demselben. Wir wissen, wie er sogar sie mitunter zu Diktaten von Predigten und Schriftauslegung verwandte (oben S. 435). Oft kam er auch so voll von schweren Gedanken zu Tisch, daß während des ganzen Mahles ein klösterliches Schweigen herrschte, obgleich er zu Haus und als Gast es nicht haben wollte, daß einer der Tischgenossen traurig und in Gedanken da sitze. Mathesius erzählt: „wenn der Doktor uns an seinem Tisch Rede abgewinnen wollte, pflegte er einen Anwurf zu thun: »was hört man Neues?« die erste Vermahnung ließen wir vorübergehen; wenn er wieder anhielt: »Ihr Prälaten, was Neues im Lande?« da fingen die Alten am Tisch an zu reden.“ Jener Severus oder Schiefer (oben S. 495) saß zu Mathesius' Zeit oben am Tisch: der pflegte wohl als vielgereister Hofmann einen Gegenstand auf die Bahn zu bringen. Gern hatte Luther auch befreundete Kollegen oder Geistliche, wie Lauterbach und Rörer, bei sich, — dazu öfters Gäste aus fremden Orten und Landen. — Er war gewohnt, irgend ein Buch an seinen Tisch mitzubringen, und knüpfte dann auch hieran Gespräche. — Vom Singen und anderem Musizieren haben wir bereits gesprochen.

Ungemein reich und mannigfaltig nach Inhalt und Ton sind die uns überlieferten Reden Luthers, welche hauptsächlich von solchem abendlichen Zusammensein mit Freunden herstammen. Kaum giebt es ein Gebiet des geistlichen und weltlichen Lebens, über das sie sich nicht verbreiten.

Luther erörtert dogmatische und ethische Gegenstände und Probleme, beantwortet schwere theologische und religiöse Fragen und weist fürwitzige ab, handelt von Theologen und Kirchenmännern alter und neuer Zeit, giebt kernige Regeln und Warnungen für Studium und praktische Amtsführung. Er redet, was diese betrifft, besonders von verkehrter und richtiger Predigtweise. So: man solle stracks, ohne lange Umschweife, auf seinen eigentlichen Gegenstand losgehen, — diesen klar und fest verfolgen und nicht auf alles, was einem dabei sonst in Sinn komme, sich einlassen, so wie etwa Mägde, die zu Markt gehen, mit jeder Magd, die ihnen unterwegs begegne, einen „Ständerling“ halten, — endlich zeitig aufhören

und zwar am besten gerade dann, wenn man die Leute mit großem Ernst und Lust zuhören sehe. Am stärksten warnt er vor dem hoffärtigen Auskramen der eignen Gelehrsamkeit und Prangen mit großer Kunst vor der Gemeinde. Das beste lehrt er den Prediger von oben her suchen, im Gebet. Gottes Gnade gebe oft gerade den Predigten, bei denen man am eignen Konzept verzage, ja deren man selbst sich schäme, den besten Erfolg. Auch ihm selbst, sagt Luther, gehe es oft so; auch er, obwohl ein alter und geübter Prediger, fürchte sich doch, wenn er predigen solle; denn Predigen sei nicht Menschenwerk.

Er redet nicht minder von weltlichem Regiment und Beruf, von Natur und Geschichte, von allerhand Völkern, ihrer Individualität und Sprache, von der eignen Nation, ihren verschiedenen Stämmen und Dialekten u. s. w., von Deutschlands sittlich religiösen Gaben und Übeln und auch von seinen politischen Notständen. Von diesen sagt er einmal: „Deutschland ist ein schöner, weidlicher Hengst, der Futter und alles genug hat, was er bedarf: es fehlet ihm aber an einem Reiter." Auch ökonomische Angelegenheiten, häusliche Geschäfte, Speisen und Getränke, nämlich besonders das Bier und verschiedene Arten von Bieren kommen zur Sprache.[1])

In seinen Reden von der Welt Art und vom täglichen Leben brachte Luther gerne, wie ja auch in seinen Schriften und Büchern, sinnige deutsche Sprüchwörter, ferner Reime, die er dem Volksmund entnahm und auch selbst bildete: er hat dergleichen, wie wir schon oben (S. 444) erwähnten, auch in Bibeln von Freunden und an die Wand seines Zimmers geschrieben, ferner in seinen Handpsalter. Die Sprüche sind zum Teil recht volkstümlich derb. Besonders aber liebte er es, praktischen Wahrheiten der heiligen Schrift auch im Inhalt jener Volkssprüchwörter nachzugehen.

Zu dem Worte des Herrn „Wer im geringsten treu ist, der ist auch im großen treu, wer im geringsten untreu ist, ist auch im großen untreu" (Luk. 16, 10), hat er z. B. nicht bloß die alttestamentlichen Worte Sprüchw. 18, 9 und Sir. 19, 1 beigefügt, sondern auch die Sprüchwörter: „wer den Pfennig nicht achtet, der wird keines Guldens Herr," „wer den Kropf verschmäht, dem wird das Huhn nicht," „an den Lappen lernen die Hunde Leder fressen" u. s. w. (vgl. auch oben S. 233 f).[2])

Als Probe der Reime, die wir von ihm haben, mag angeführt werden:

„Es ist auf Erden kein besser List,
Denn wer seiner Zungen ein Meister ist;
Viel Wissen und wenig sagen,
Nicht antworten auf alle Fragen;
Rede wenig und mach's wahr,
Was Du borgest, bezahle bar;
Laß einen jeden sein, wer er ist,
So bleibst Du auch wohl wer Du bist."[3])

„Schweig, leid, meid und vertrag,
Deine Not niemand klag,
An Gott nicht verzag,
Deine Hülf [nach Andern: „Dein Glück"] kommt alle Tag." [1])

„Weißt Du was, so schweig;
Ist Dir wohl, so bleib;
Hast Du was, so halt:
Unglück mit seinem breiten Fuß kommt bald." [2])

„Iß was gar ist,
Trink was klar ist,
Red was wahr ist."

Von dem zuletzt angeführten Reime wird uns indessen das Nähere berichtet: ein anderer habe ihn einmal an Luthers Tisch vorgebracht und da habe Luther gesagt: „Das will ich wohl haben: »Iß, das gar ist«; aber trinken das klar ist kann ich wahrlich nicht halten [wir haben an das damalige Bier zu denken], viel weniger reden, was wahr ist; denn die Wahrheit zu sagen wird einem sauer, wie man auch sonst sagt: die bittere Wahrheit." [3])

Im Verlauf eines ernsten Gespräches über weibliche und überhaupt menschliche Schwächen rezitierte Luther einmal singend:

„Ist der Apfel rosenrot,
Da ist ein Würmlein drinnen;
Ist das Maidlein sauberlich,
So hat es krause Sinnen." [4])

Auch einem aus dem Volksmund stammenden Rätselspruche begegnen wir:

„Ich weiß ein Wort, das hat ein L,
Wer das sieht, der begehrt es schnell;
Wenn aber das L weg und ab ist,
Nichts Besseres im Himmel und Erden ist." (Gold, Gott.) [5])

Der Liebe Luthers zum Sprüchwort war die Neigung, die ihn immer wieder zu Äsop hinzog (vgl. oben S. 205), eng verwandt. Wie er diesen gern in deutscher Übersetzung verbreitet hätte und nur nicht genug Zeit zur Arbeit daran fand, so hören wir ihn auch bei Tisch Stücke daraus vortragen. 1539 las er den Freunden auch seine Vorrede zu Äsop vor, während sie samt den von ihm übersetzten Fabeln wohl erst nach seinem Tode gedruckt worden ist. [6]) — In ähnlichem Sinn brachte er, wie wir früher erwähnten (S. 444), den Reineke Fuchs an seinen Tisch.

Auch Scherzworte leichtesten Humors haben Luthers Freunde nicht verschmäht, aus seinem Mund auszuzeichnen. Er führt z. B. einmal ein lateinisches, wohl möndhisches Distichon über die Eigenschaften eines guten Käses an: daß derselbe nicht ein Argus (zu augenreich), aber largus (reichlich)

sein müsse, ferner nicht ein Methusalem, nicht ein Lazarus u. s. w. Er fragt einen Gast aus England, wie er Wein in einen Keller bringen wolle, ohne ihn einzugießen oder einzuschroten; man müsse, sagt er, Most einschroten und Wein draus werden lassen, das sei natürliche Magie. — Beim Gastmahl eines Kollegen saß er einmal in so schweren Gedanken da, daß alles still wurde und Melanchthon bald zum Aufbruch veranlaßte. Der Wirt bat, noch zu verziehen, wollte, da Luther sich halten ließ, wieder Platz nehmen, fiel aber, da indessen ein anderer die Bank weggerückt hatte, seiner ganzen Länge nach hin zum Gelächter der Gäste. Da sprach Luther: „Unser Wirt giebt das beste Gericht zuletzt," und alle blieben heiter noch eine gute Zeit bei einander. — Einmal erzählt Lauterbach auch, wie des Abends die jugendlichen Gäste an seinem Tisch sich mit heiterem Scherz in unglaublichen Geschichten nach Art der Jagdgeschichten überboten. — Bei Luther steht öfters grade auch hinter Scherz und Humor der bitterste Ernst. So erhob sich einmal an seinem Tisch neben der Frage, ob wohl der reiche Gott jährlich mehr Milch oder mehr Wein ausschenke (wobei Luther fürs erste entschied), die andere, ob wohl ein den ganzen Raum zwischen Wittenberg und Kemberg ausfüllendes Faß ausreichen würde, den Wein aufzunehmen, welchen Gott an die schlechtesten, undankbarsten Menschen vergeude, während er seine Kinder Wasser trinken lasse. Seiner Klage über die Bauern (oben S. 480 f.) gab Luther einmal in der Tischrede den Ausdruck: „Ich wollt mir wünschen, daß ich nur drei Tag ein Engelchen wäre, da wollt ich allen Bauern ihre Schätze stehlen und in die Elbe werfen; oho, da würden alle Stricke zu wenig werden, also würden sie sich hängen, hier einer, dort einer.[1])

Derbe, plumpe, unserem Ohr anstößige Worte kommen in Luthers Reden wie in seinen Schriften, ja einigemale sogar in seinen Predigten vor. Seine Art war in der That keine feine; sie steht aber auch so noch bedeutend über dem Ton, der damals durchschnittlich in weltlichen und geistlichen Kreisen, bei Bürgern, hohen Herren und Kirchenfürsten herrschte, und jene ungünstigen Eindrücke müssen der edeln Kraft, dem Salz und Mark gegenüber, die seine Gespräche und Schriften durchdringen, auch für uns weit zurücktreten. Freunde wie Melanchthon und Mathesius bezeugen ausdrücklich und mit guter Zuversicht, daß er, wie man nie unreine Begierden bei ihm bemerkt habe, so auch allen schamlosen Reden feind gewesen sei; nie, sagt Mathesius, habe er, so lang er auch um Luther gewesen, ein unzüchtig Wort aus seinem Munde gehört. Man mag jene Worte grob cynisch nennen, obscön sind sie nicht; schlüpfrige, auf geheimen Kitzel berechnete Reden waren ihm durchaus zuwider.[2])

Für seine Umgebung war der gewaltige, oft gar ernste, mitunter auch heftig aufwallende Mann natürlich in hohem Grad Gegenstand des

Respekts. Sein ängstlicher, zum Trübsinn geneigter Freund Hieronymus Weller, den er sehr liebte und oft aufzurichten suchte, bemerkt doch einmal, daß der Unterschied des Alters und seine Ehrfurcht vor Luther ihn zu vertraulichem, freiem Umgang und Reden und Plaudern mit dem großen Manne nicht kommen lasse. Luther selbst aber war in seinem Benehmen gegen andere einfach und anspruchslos, gerad und offen, kein Freund unnötiger Formen. Er wurde z. B. ungehalten, als nach einer durch Melanchthon getroffenen Anordnung seine Zuhörer im Kolleg bei seinem Eintreten aufstanden: er müsse deswegen allemal etliche Vaterunser mehr beten — wider den Kitzel solcher Ehre. Wir kennen seine trauliche Leutseligkeit gegen junge Tischgesellen, Diener u. s. w. Jenen Joachimsthaler Bürgern, die ihm Mathesius zuführte, holte er bei Tisch selber ein Krystallglas, das einst der heiligen Elisabeth gehört haben sollte, füllte es und ließ einen Rundtrank herumgehen. Im Verkehr mit hohen Herrschaften, die ihm befreundet waren, und besonders mit dem ihm persönlich so sehr verbundenen Kurfürsten Johann Friedrich vereinigte er in ungekünstelter und unbefangener Weise die Rücksicht auf deren Würde und Stellung mit gemütlichem Tone. Wie grob er aber auch gegen Personen und Gönner aus hohen Ständen unter Umständen werden konnte, das zeigte er z. B. der Fürstin Magarethe von Anhalt gegenüber, als diese, wohl im Jahr 1537, ihre in seinem Haus krank liegende Mutter, die Kurfürstin von Brandenburg, besuchte und nun dringend und ungestüm auch ihn zu sehen begehrte. Er lehnte dies ab, indem er gerade an Schwären litt und ohne Zweifel über sie, die damals ihrem Gatten Johann Leid und Unfrieden bereitete, aufgebracht war. Als sie dennoch nach Tisch ohne weiteres bei ihm eintrat, entschuldigte er sich mit den Worten: er sei viel zu schwach und krank und habe jetzt an zwanzig Schwären, wie Sterne am Himmel, von denen er wünschte, daß der Erzbischof und große Schalk zu Mainz (Margarethens Oheim) sie hätte. Sie antwortete: „Herr Doktor, ei, wir können auch nicht alle fromm sein.“ Darauf er: „Ihr von hohen Ständen solltet von nöten alle fromm sein, denn Euer sind wenige und seid ungezogen; wir gemeinen Leute werden verderbt durch die große Menge; von Euch sollte man Exempel der Gottseligkeit und Ehrbarkeit haben.“ So nahm er sie noch weiter an jenem Abende durch.[1])

Freundschaften wahrte er treulich. Besonders innig hielt er die Freundschaft mit denjenigen Männern fest, mit welchen er von Beginn seiner Laufbahn her persönlich verbunden war: so außerhalb Wittenbergs namentlich mit Spalatin, Link, Hausmann; es war ihm sehr daran gelegen, auch einen bloßen Schein von Versäumnis, den er etwa gab, wieder gut zu machen. Mit Recht durfte er von sich aussagen, daß er ein aufrichtiger Mensch sei, nicht heuchle, noch täusche und nur zu leicht selbst

sich täuschen lasse. Daß er persönliche Spannungen und Kränkungen nicht nachtrage, hat auch der ihm gegenüber so ängstliche Melanchthon bezeugt (vergl. oben S. 463). Andererseits bekennt er selbst öfters seine Reizbarkeit und Neigung zum Zorn. Er sagt einmal: von Geiz wisse er sich ganz frei; vor sinnlichen Lüsten schütze ihn jetzt schon sein Alter und sein leidender leiblicher Zustand; aber die Zornsucht trage er noch in sich. Sie ist ihm Sünde. Doch meint er, sein Zürnen sei meist notwendig und gerecht. Er müsse zürnen, wo es „die Seele und Hölle gelte". Als ihm einmal der jüngere Markgraf von Brandenburg den heftigen Ton seiner Schriften vorwarf, erwiderte er: Gott lasse, um die Erde zu durchfeuchten, einen Platzregen und Donner vorangehen; und man könne zwar weidene Rütlein mit einem Messer zerschneiden, zu einer harten Eiche aber brauche man Keil und Axt (vergl. oben S. 164, 247). Ja, er sagt von einem solchen Zorne gar, derselbe erfrische sein ganz Geblüte, schärfe ihm den Geist, vertreibe ihm die Anfechtungen; er bedürfe desselben, wenn er gut schreiben, predigen und beten wolle; er nennt seinen Zorn am rechten Ort ein Geschenk Gottes. Seinem Zorne stellen sich dann, wie wir oft bemerkten, seine verschiedenen Gegner leicht ganz nur als Repräsentanten des Bösen, das er in ihnen erkennt, dar, und er kennt gegen sie keine Duldung mehr: das gilt gleichmäßig für Papisten, Schwarmgeister, Wiedertäufer, Zwinglianer, Erasmianer u. s. w. Wo er jedoch Schwache und Unreife wahrnimmt, will er sie auch jetzt noch, wie er dies anfänglich forderte, mit liebender Nachsicht tragen. Schön sagte er einmal zu einem in Wittenberg sich aufhaltenden Böhmen, der noch Zweifel über die Taufe äußerte: „Ihr seid, als Ihr hierher kamt, auf dem Grad noch nicht gewest, wo Ihr jetzt seid; harret weiter, laßt unserm Herr Gott Zeit, laßt die Bäume vor blühen, eh' sie Frucht bringen.[1])

Dem Teufel und Papst gegenüber spricht er stets das feste, stolze Bewußtsein eines von Gott berufenen Kämpfers aus. Wenn aber ein Freund ihn als Befreier der Christenheit rühmt, erwidert er: er habe unfreiwillig das Werk unternommen, sei „wie ein geblendet Pferd herzugegangen"; er sei von oben fortgerissen worden, ohne zu wissen wohin: „hätt ich gewußt, was ich jetzt weiß, sollten mich zehn Roß nicht gezogen haben." Darum verfängt bei ihm der Vorhalt nichts, mit dem ihn, wie er sagt, der Teufel oft quälen wollte, daß er mutwillig den Frieden der Kirche zerrüttet habe. Er bekennt auch, manchen fast zu kühnen Zug in seinem Werke sich erlaubt zu haben: er habe öfters aus der Fahrstraße gesetzt und ein stark Vaterunser vorgelegt, sei auch mit Gottes Hülfe durchgekommen, rate aber jedem, auf dem gebahnten Wege zu bleiben. Seine Bescheidenheit in der Schätzung seiner theologischen Leistungen zeigt sich nicht bloß in den Äußerungen, daß ihn seine eignen Schriften mit ihrer Menge

und ihrem Wortreichtum anwidern, sondern besonders auch in seiner Hochstellung fremder, namentlich Melanchthonscher Arbeiten im Vergleich mit den seinigen.[1])

Schon alle die bisherigen Züge zu Luthers Bild haben uns zugleich in seinen religiösen Lebensgrund blicken lassen. Aus diesem geht ja namentlich auch die Freiheit hervor, die er den weltlichen Dingen gegenüber gewonnen hat, die Freudigkeit, mit der er hier braucht und genießt, und die Ruhe, mit der er entsagt und auf besseres harrt. Was sein inneres, religiöses Leben an sich betrifft, so hören wir in seinem ferneren Leben weniger mehr von jenen Anfechtungen, die ihn, im Zusammenhang mit leiblicher Krankheit, noch im Jahre 1527 so schwer heimsuchten, obgleich er immer noch in einzelnen Momenten und durch besondere, plötzlich in ihm aufsteigende Bedenken und Fragen sich gewaltig gepackt, beengt und durchschüttert fühlen konnte. Während er andere zum Glauben ermahnt und aufrichtet, bekennt er — und zwar eben auch zum Trost für jene — immer wieder, daß sein eigner noch schwach sei, nämlich nicht etwa, daß die göttlichen Offenbarungswahrheiten überhaupt oder die von ihm aus der heiligen Schrift gezogenen und wider Rom behaupteten Lehren für ihn zweifelhaft seien, sondern daß er für sich selbst noch zu wenig „des Leidens und Auferstehens Christi und der Vergebung der Sünden sich zu getrösten", noch zu wenig „des nötigsten Schatzes sich anzunehmen" vermöge, auch in seinem Wirken für jene Gotteswahrheit noch nicht fest genug auf Gott vertraue. Als schwerste Anfechtung bezeichnet er noch später einen in ihm aufsteigenden Gedanken, ob nicht gar Gott selbst in etwas Unrecht thue. Im Hinblick auf alles, was er schon in seinem Herzen ausgestanden, äußert er einmal in einer Tischrede: dieses würde wohl, wenn man's nach seinem Tod herausschnitte, ganz klein erfunden, „als vor großen ängstlichen Gedanken verschmachtet". „Was sein Wirken anbelangt, so meint er, ein voller Christenglaube müßte noch ganz anderes leisten, als was er geleistet hatte: „Wenn ich soviel Glaubens hätte, als ich wohl haben sollte, wollt ich längst den Türken erschlagen und die Tyrannen kirre gemacht haben." Aber er getröstet sich des apostolischen Wortes, daß Gottes Kraft gerade in den Schwachen mächtig sein wolle; eben auf diese Kraft seien wir ja stets durch Gott selbst angewiesen. Hat er doch auch an sich selbst, wie er sagt, schon „so viele Erfahrungen von Christi Gottheit erlebt", daß er bekennen müsse, der sei Gott oder keiner; „ich weiß wohl," sagt er, „was der Name Jesu an mir gethan hat." Nur war ihm jener Schatz so überschwänglich groß, daß er einer Äußerung des Jonas, man müsse den hohen, unbegreiflichen Glaubensartikeln gegenüber schon mit den Anfängen des Glaubens sich genügen lassen, mit der Antwort zustimmte: „Ja, lieber Dr. Jonas, wenn es einer

könnt so glauben, wie es dasteht, so müßt eines Herz vor Freuden zerspringen." Mit solchem Glauben hat er 1537 Tage lang ohne eine Spur von Bangen und Beben dem Tode ins Auge gesehen.[1])

Der Glaube, in welchem er Gott erfaßt, den Verkehr mit ihm pflegt und Kraft und Erfolg allein bei ihm sucht, trägt den Charakter kindlicher Einfalt. So ergreift er die Verheißungen, die der Herr aller Welt als Vater seinen Kindern im Bibelwort und in den großen Heilsthaten der Offenbarung gebe, und die Aufforderungen, mit denen er selbst uns antreibe, sie geltend zu machen. So will er sie mit kindlichem Andringen, ja Schreien, wo Not sei, Gott vorhalten: man müsse, wie Jesus sage, Gott suchen, ob er sich auch zu verstecken scheine, klopfen, wenn er sein Kämmerlein verschlossen habe, bei ihm so anhalten, wie jenes Weib im Evangelium, das den ungerechten Richter mit ihren Bitten übertäubte (Luk. 18, 2 ff.), — das alles aber in rechtem, herzlichem Glauben zu ihm als dem Vater, der trotz solchen Scheines uns ja dennoch liebe und hören wolle. Er erinnert, wie die heiligen Männer der Bibel mit kurzen, gewaltigen Worten gebetet haben: ein kurzes Stoßgebetlein, dergleichen man oft und viel thun könne, richte Großes aus. Und er hat wiederum seine regelmäßigen Zeiten zum Gebet, und schüttet Gott sein ganzes Herz aus und will nicht nachlassen, bis er Erhörung habe. Dazu regt er, wie er den Barbier Peter (oben S. 305) belehrte, sich selbst an durch Gottesworte, Psalmen, die Hauptstücke des Katechismus; denn es sei nichts Leichtes, so recht von Herzen beten und er fühle sich oft allzu kalt und träge dazu. Gern betete er laut; namentlich pflegte er sein Abendgebet laut, und zwar am offenen Fenster, zu sprechen. So wurde Veit Dietrich in Koburg Zeuge davon, was er für ein Beter sei (oben S. 224 f.). Ähnlich erzählt Melanchthon, wie er oft dazu gekommen sei, als Luther mit heißen Thränen seine Bitte für die Kirche an Gott gerichtet habe. In solchem herzlichen Gebet ruht für Luther alle Kraft seines Wirkens, ja in ihm eine Kraft und Macht für alles und über alles: „Es geschehe was das wolle, so richten wir alles durchs Gebet aus, welches allein die allmächtige Kaiserin ist; durchs Gebet leiten wir, was geordnet ist, bringen zurecht, was geirret ist, tragen, was nicht gebessert werden kann, überwinden alles Unglück und erhalten alles Gute." — Die unergründlichen Tiefen des göttlichen Wesens und der geheimen göttlichen Ratschlüsse bleiben ihm furchtbar für jeden, der darein einzudringen sich vermesse. Aber er will Gott nur noch suchen und haben wo und wie dieser selbst uns sich offenbart, sein Herz aufschließt, ja selbst sich darbietet und schenkt, nämlich in seinem menschgewordenen Sohn, unserem Heiland. Hier ist für seine gläubige Anschauung, die er durch keine kritische Verstandesreflexion stören läßt, das Göttliche und Menschliche aufs innigste und völligste eins geworden, indem Gott ganz in die arme

Menschheit eingegangen ist und ganz sie zu sich emporgehoben hat. Sie hat im Menschensohne, ja schon im Kindlein Jesus, an Gottes Herrlichkeit und Vollkommenheit also Anteil, daß wir bei Luthers Äußerungen darüber gegen Zwingli gar fürchten mußten, ihre eigne Wahrheit gehe verloren. Wiederum versenkt sich Luther, mit freudiger Betrachtung in diese wahrhafte, schwache, mit uns und für uns leidende Menschheit des Gottessohnes, der eben hierdurch das Heil für uns gestiftet hat und die an ihn Glaubenden zum Vater emporhebt und selbst zu Gotteskindern und Genossen der göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit macht. Er lehrt, wie derselbe auch die schwersten Anfechtungen der Seele unter dem Fluch des Gesetzes, ja göttlichem Zorne für uns bestanden habe. Er malt ihn uns vor Augen, wie er als ärmlich aussehendes Kindlein in den Windeln und an der Mutter Brust gelegen sei, — und weiter einmal in den Tischreden: wie er wohl oft als Knabe Brot und Trinken für seine Mutter geholt und diese zu ihm gesagt haben möge „Jesuchen, wo bist Du so lange gewesen?" wie er ferner herangewachsen sei als „Zimmerknecht" u. s. w. Er ruft eines Abends aus: „Ach, wie gern wollt ich bei dem Herrn Christo gewesen sein, wenn er einmal fröhlich gewest ist." — Wo unsere Gedanken und Begriffe nicht zureichen, weil etwas „gar weit über und außer diesem Leben ist", da begnügt er sich mit menschlichen, kindlichen Bildern. So sagt er in einer Predigt über Christi Höllenfahrt: man möge sie ansehen, wie man sie zu malen pflege, daß Christus mit der Fahne hinunterfahre und die Höllenpforten zerstöre und zerbreche; die hohen unverständlichen Gedanken solle man anstehen lassen. Ähnlich werden wir z. B. seine oben mitgeteilten Tischreden von der künftigen verklärten Welt zu verstehen haben.[1])

Die volkstümlichen, sinnlichen, massiven Vorstellungen vom Teufel, von allerhand Teufelsspuck, Hexerei und Zauberei u. s. w., worin Luther schon als Kind aufgewachsen war, hat er nie abgelegt. Aber die Macht zu solchem äußeren Unfug, die er für den Teufel als Sache göttlicher Zulassung annahm, hatte für ihn alles schreckhafte verloren. Bange machen konnten ihn nur die inneren Anfechtungen, in denen er Angriffe des bösen Feindes auf seine Seele sah. Die Hauptkämpfe, sagt er einmal, habe er mit demselben bei Nacht gehabt, im Bette; da mache sich überhaupt der Satan an die Seele, aber auch Gottes Engel seien bei ihr. Luther redet da von Disputen, welche jener in ihm über Gesetz, Sünde u. s. w. anhebe (vgl. auch oben S. 316), von Beengungen und Ängsten, die er ihm bereite, also daß ihm der Schweiß ausbreche. Ohne Zweifel waren dabei leibliche Zustände und Vorgänge wie bei jenem heftigen Krankheitsanfall des Jahres 1527 (S. 172) im Spiele. Seine Waffe gegen schwere Anfechtungen ist das Vertrauen auf Christus; daneben hilft ihm, wie er sagt, wohl auch

das, daß er in einen „tapfern Zorn" ausbricht; sinnliche Lust, sagt er, sei kein Mittel dagegen. Indem er aber fest an Gott und seinen Heiland sich hält, will er dann den Teufel gar verlachen, reißt gegen ihn einen „starken Possen", weist ihn grob, wohl auch in cynischer Weise hinweg, heißt ihn nach Rom gehen zu seinem Diener, deß Abgott er sei. Treibt der Teufel in der Form von Poltergeistern Spuck, so wird er nach Luther am besten durch Verachtung vertrieben. — Als ihm ein Student bekannte, vor etlichen Jahren förmlich dem Herrn Christus den Glauben aufgesagt und sich einem andern Herrn angelobt zu haben, erteilte Luther ihm nach seelsorgerlichem Gespräch die Absolution, ließ ihn ein bußfertiges Bekenntnis ablegen und ermahnte ihn, fernerhin gottselig zu leben: greife ihn dann der Teufel noch an, so solle er einfach mit Gottes Wort sich waffnen, an einen geistlichen Ratgeber sich wenden und den Teufel mit seinen Anschlägen verklagen. — Er dachte vom „Fürsten dieser Welt" wirklich wie er's in seinem Lied ausdrückt: „Wie sauer er sich stellt, thut er uns doch nicht, das macht, er ist gericht't, ein Wörtlein kann ihn fällen." — Übrigens ist Luther doch auch im Glauben, welchen er den vielfach umlaufenden Geschichten von Zauberei, Besessenheit u. s. w. schenkte, mit der Zeit wenigstens vorsichtiger geworden: er habe, sagt er, so viel Lug, Trug und Kunst aller Art erfahren, daß er fast nichts mehr glauben könne, als was er selbst zu thun und zu reden sich bewußt sei. In den Tischreden kommt auch einmal der Schwarzkünstler Faust, der hernach der Gegenstand der Faustsage geworden ist, zur Erwähnung, indem an Luthers Tisch erzählt wurde, daß derselbe den Teufel seinen Schwager heiße und daß er sich vernehmen lasse, er würde Luther, wenn dieser ihm nur die Hand gereicht hätte, verderbt haben; von Luther hören wir dann nur die Äußerung, daß der Teufel gegen ihn sich der Zauberkünstler nicht bediene, übrigens, wenn er ihn beschädigen könnte, es längst gethan hätte. [1])

Für sein eignes Wirken und Wissen in der Welt wollte Luther neben der Kraft, die Gott dem Glauben und Gebet schenke, nichts Anderes gebrauchen und suchen, als die ordentlichen, natürlichen, unseren Sinnen und Verstand vorliegenden Mittel und Werkzeuge, — für seine Erkenntnis Gottes und der göttlichen Wahrheiten und Ratschlüsse nichts als das Wort, das Gott in der heiligen Schrift uns vorlege. — Er verlachte die unter den gebildetsten Zeitgenossen hoch geschätzte, auch von Melanchthon kultivierte Astrologie, — die Meinung, daß von den Sternen besondere Wirkungen aufs Menschenleben ausgehen, den Versuch, aus ihnen die Geschicke der Menschen zu berechnen: Astrologie sei eine Kunst ohne Prinzipien und ohne Erfahrungsbeweise; die Astrologen pflegen von den Fällen, wo ihnen etwas zutreffe, zu reden und von denen, wo's fehle, zu schweigen. Melanchthon sah sich wohl in bedenklichen Zeitlagen und Fragen nach dem

Stande der Gestirne um; dem gegenüber hörte V. Dietrich einmal Luther äußern: er trinke statt dessen, wenn er schwere Gedanken habe, einen starken Trunk Biers. Besondere Erscheinungen, wie Kometen und Meteore, hielt Luther zwar immer für mahnende und drohende Anzeichen göttlicher Heimsuchungen im allgemeinen, aber ohne daß wir bestimmte künftige Dinge aus ihnen erschließen sollten oder könnten. Dagegen sah er in der einfachen Sternkunde oder Astronomie, soweit sie in ihren Grenzen bleibe, ebenso wie in andern Künsten und Wissenschaften ein Geschenk Gottes. — Nebenbei bemerken wir, daß, wie wir durch Lauterbach wissen, schon im Jahre 1539 einmal (am 4. Juni) an Luthers Tisch von einem „neuen Astrologen" oder vielmehr Astronomen geredet wurde, nach welchem nicht die Sonne um die Erde, sondern die Erde um die Sonne sich bewegen und man nur darüber ebenso wie ein Fahrender über die scheinbare Bewegung seiner Umgebung sich täuschen sollte, daß indessen Luther von jenem meinte, er werde nur einer der Vielen sein, die gegenwärtig, weil sie klug sein wollen, „sich etwas Eigenes machen müssen", und es seinerseits vorzog, einfach beim Schriftwort zu bleiben, nach welchem Josua nicht die Erde, sondern die Sonne habe stillstehen heißen; er scheint dann jenem, das heißt dem Kopernikus, nicht weiter nachgefragt zu haben. — Ebenso, wie zur Astrologie verhielt sich Luther zum damaligen Treiben der Alchimisten; er sagte dem Kurfürsten Joachim II., der solche an sich zog, voraus: sie werden gewißlich mit ihm spielen, daß sie alles und er nichts gewinne. Dagegen gefiel ihm die „rechte Kunst der Alchimie", nämlich die Chemie, sehr wohl, und zwar nicht allein wegen des Nutzens, indem sie Metalle scheide und zurichte und Kräuter und anderes destilliere und sublimiere, sondern auch, weil er darin schöne Bilder habe für Gottes Thun am jüngsten Tag, beim Gericht und in der Auferstehung. — Im Gegensatz zu den Schwärmern, welche neue Offenbarungen haben wollten, erklärt er öfters, vielmehr selbst Gott gebeten zu haben, daß ihm keine wunderbare Zeichen zu teil werden möchten, damit er sich nicht überhebe und durch den Teufel vom Wort Gottes abziehen lasse. In seinen Tischreden erzählt er: es sei ihm einmal in seinem Stüblein, als er heftig gebetet und an Christi Leiden für uns gedacht habe, ein heller Glanz an der Wand und darin eine herrliche Gestalt Christi mit den fünf Wunden erschienen; er habe anfangs gemeint, es wäre etwas Gutes, bald aber bedacht, daß Christus uns ja in seinem Wort und in niedriger Kreuzesgestalt erscheinen wolle, und deshalb gesprochen: „Hebe Dich, Du Schandteufel"; darauf sei das Bild verschwunden. Solche gewissenhafte Nüchternheit bei der feurigen Begeisterung des Glaubens und der unbedingten Zuversicht zum Licht und zur Kraft jenes Wortes charakterisiert ja auch Luthers ganzes öffentliches Wirken und hat es so mächtig und erfolgreich werden lassen. [1])

Was Luthers leibliche Erscheinung betrifft, so hatte er, wie man schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg (oben B. 1 S. 535) bemerkte, mehr und mehr eine stattliche Gestalt bekommen; in seinem früher sehr hagern Gesicht füllte sich besonders der untere Teil. Seine Haltung blieb sehr aufrecht, das Antlitz nach oben gerichtet. In seiner Physiognomie drückt sich ein tiefes, aus dem Kampf zur Ruhe hindurchgedrungenes Gemüt, ein mächtiger, seines festen Grundes bewußter Geist und eine unbefangene Natürlichkeit aus. Die pathetisch schwungvollen Züge, welche manche Neuere dem Bild Luthers geben, waren ihr in Wirklichkeit fremd; eher möchte man in ihr etwas still Melancholisches finden. Den sichern und entschlossenen Mut prägen besonders die Züge des Mundes aus. In Beschreibungen von Zeitgenossen (vgl. a. a. O.) werden am meisten die dunkeln, funkelnden, tief und scharf blickenden Augen Luthers hervorgehoben. Sie müssen in Wirklichkeit weit mehr Eindruck gemacht haben, als auch auf den besten Bildern eines Cranach; Freund und Feind hören wir oft ihrer gedenken: die einen bewundern ihren Sternenglanz und die Tiefe des Innern, das aus ihnen leuchte, den andern sind sie unheimlich, dämonisch (vgl. B. 1 S. 98. 227. 444. 535 B. 2 S. 383). Melanchthon sagt, sie haben den kampflustigen Blick eines Löwen; dabei beschreibt er sie als braun, mit einem gelben Ring ums Braune. Luthers Stimme war nicht, wie man sich leicht vorstellen möchte, voll und gewaltig, wohl aber klar, hell und weithin vernehmbar; es war nach Ratzebergers Ausdruck (oben S. 510) eine Altstimme: wir würden es wohl einen Tenor nennen. Erasmus Alber, gleichfalls ein persönlicher Bekannter und Freund Luthers, sagt: „Ein fein klar und tapfer Gesicht und Falkenaugen hatte er und war von Gliedmaßen eine schöne Person; er war ein guter Musikus, hatte auch eine feine helle reine Stimme, beide zu singen und zu reden, war nicht ein großer Schreier.“ [1])

Die ursprüngliche Kraft und Zähigkeit seiner körperlichen Konstitution bewährte sich noch fort und fort in der Ausdauer, womit sie unter allen Stürmen, die über sie ergingen, und beim steten Gefühl der Schwäche und des Alters, das er selbst ausspricht, Stand hielt und ihm die fortgesetzten geistigen Anstrengungen, wenn auch nur in vermindertem Maß und unter vielen Störungen, erlaubte.

Nach dem Schmalkalder Krankheitsanfall 1537 trat für einige Zeit mehr Ruhe in seinem Befinden ein, obgleich die Beschwerden nicht aufhörten. Spalatin, der im November dieses Jahres einen Besuch in Wittenberg machte, berichtete damals dem Kurfürsten: der Stein habe Luther namentlich am 9. November wieder „hart angegriffen“. Es seien da etwa sechs Stücke von ihm abgegangen. Doch sei er beim Abendessen, zu welchem er Spalatin und zwei andere Freunde geladen (es war der Vorabend seines Geburtstags), „über die Maßen guter und fröhlicher Dinge und Sprüche

gewesen." „Als ich," so erzählt jener weiter, „ihn gefragt, was ich Ew. Kurf. Gn. von sein wegen anzeigen soll, hat er mir zur Antwort gegeben: Mein Paternoster, und daß ihm der wulfen (aus Wolfspelz gemachte) Leibrock mit dem Geschoß, welchen er seinen Lycaon nennet, wider den Stein sehr wohl thue und wohl helfe, so warm hält er ihn." [1])

Im folgenden Jahre, 1538, lag er während des Sommers mehrere Wochen lang (vgl. S. 431) an schmerzhafter Ruhr so darnieder, daß seine Freunde sehr besorgt wurden und er sich wieder zum Todesschlaf anschickte. Ferner regte sich wieder sein Steinleiden und zugleich befielen ihn heftige Gelenkschmerzen und Hüftweh, woran er auch schon im Jahre 1536 (oben S. 341) erkrankt war. Im Oktober meinte er wieder, „er könne nicht mehr, Gott werde andere nach ihm erwecken, mit ihm sei es aus." Eben jetzt mußte er von seinem lieben Freund Hausmann sich trennen. Er hatte im Jahre 1536 gewünscht, daß dieser, dem das Amt in Dessau schwer wurde, sich zur Ruhe nach Wittenberg zurückziehen und sein Hausgenosse werden möchte. Nun hatte er mit dazu geholfen, daß derselbe nach dem Wunsch des Rates von Freiberg und des Herzogs Heinrich von den Anhalter Fürsten entlassen wurde, um Superintendent und Pastor der durch die Schenkschen Händel (S. 473 so sehr gestörten Freiberger Gemeinde zu werden. Am 17. Oktober 1538 verabschiedete er sich von ihm, der dorthin abging, unter Thränen in Wittenberg. Schon am 6. November aber kam hierher die Nachricht, daß Hausmann während seiner ersten Predigt vom Schlage getroffen worden und gestorben sei. Luthers Freunde wagten ihm dieselbe nur allmählich beizubringen. Sie bewegte ihn auch so, daß er den ganzen Tag weinend unter ihnen saß und Melanchthon besorgt war, was für eine Nacht dem traurigen Tage folgen werde, — wiewohl Luther nachher in einem Brief sein Verwundern darüber äußerte, daß man ihm so etwas verberge, denn er wisse ja, daß Hausmann in Christo gerecht gewesen und vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen wert gehalten sei (Ps. 116, 15). Kurz darauf machte ihn eine Pest um das Leben seines Freundes Amsdorf in Magdeburg besorgt; er fürchtete, einsam und elend in der Welt zurückbleiben zu müssen, als einer, der vor Schwäche und Alter nichts mehr vermöge und doch noch so vieles thun sollte. Zu Ende des Jahres entschuldigte er sich bei Weller darüber, daß er ihm über Hausmann noch nicht geschrieben, mit seinem Befinden, welches ihm schon lange auch nicht mehr zu lesen und zu predigen erlaubt habe. Aus solchen Zuständen und Stimmungen stammen Äußerungen von ihm wie diese: „Ich habe mich ausgepredigt, wie sich eine Henne mit Eiern auslegt;" — „Mein Kopf ist wie ein Messer, dem der Stahl abgewetzt und eitel Eisen worden ist, das Eisen schneidet nimmer." Schon in Koburg habe er sich einst ein Örtlein gesucht, da man ihn ins Grab legen möchte, und habe dabei an

den Ort in der Schloßkapelle unter dem Kreuze gedacht; jetzt fühle er sich noch ganz anders, er begehre von Gott nur noch ein gnädiges seliges Stündlein.

Am 11. Januar 1539 wurde er auf dem Gang zu einer akademischen Disputation von einem heftigen Schwindel befallen, so daß er nach Haus zurückkehren mußte; er sagte da: er werde ausgearbeitet haben, möchte nur noch sein Buch „von den Konzilien und Kirchen" schreiben und dann mit Gottes Willen seinen Lauf beschließen. Weiter hören wir von einem solchen Anfall am Palmsonntag, dem 30. März, beim Beginn der Predigt, und acht Tage nachher von neuen Steinbeschwerden. Als er am 11. Juni der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg auf Schloß Lichtenberg einen Besuch machte, erwiderte er ihr, die ihm noch ein recht langes Leben wünschte: „Ich wollte eher einen Henker mieten, der mir den Kopf abschlüge; so böse ist die Welt, daß ihm einer nichts Besseres wünschen kann, denn nur ein seliges Stündlein und davon!" — Und daneben doch noch jene Frische in seinen Reden, jene reiche Geisteskraft in Schriften wie der vorhin genannten von den Konzilien! Kein Wunder, wenn andererseits auch recht herbe und bittere Stimmungen in seinem Wort und Verhalten durchbrachen, wie z. B. einem Lemnius und Erzbischof Albrecht, einem Agricola und Schenk gegenüber.[1])

Achtes Buch.

Lebensabend 1540–1546.

Erstes Kapitel.

Der Tag zu Schmalkalden und Hagenau. Melanchthons Krankheit. Des Landgrafen Ehe.

Für einen Mann, der selbständig und für höhere Zwecke in der Welt gewirkt hat, ist es, wenn er sein Ende nahen fühlt, Bedürfnis, die bisherigen Erfolge sich zu vergegenwärtigen, die Aussichten zu prüfen, unter welchen er sein Werk zurückläßt, und vollends alle Kräfte und Mittel aufzubieten, um selbst noch einen gewissen Abschluß desselben zu erzielen. Was waren die Aussichten der Reformation in jenen Jahren, als Luther sein Abscheiden so sehnlich herbeiwünschte und seine leiblichen Zustände es wirklich in Bälde erwarten ließen? Wie unfertig und unsicher erschien immer noch die äußere Lage der aus der Reformation hervorgegangenen Kirche, die im Deutschen Reich nur immer wieder eine provisorische Duldung aufs neue erlangte, und ihr innerer Zustand besonders hinsichtlich des Ausbaues der Verfassung, der ganz noch davon abhängen mußte, ob die Spaltung zwischen der alt- und neugläubigen deutschen Christenheit unheilbar sei, und der in seiner bisherigen Gestalt den Anforderungen eines echt christlichen Gemeindelebens und namentlich gemeindlicher Zucht nach Luthers eignem Urteil nur so wenig genügte! Auch die Differenzen zwischen den Protestanten in betreff der großen Streitfrage über das Sakrament, an deren Hebung Luther endlich von Herzen mitgearbeitet hatte, waren, wenigstens was die Schweizer anbelangt, doch noch nicht wahrhaft überwunden; unverkennbar lagen hier noch widerstrebende Elemente vor, wenn auch Luther schließlich bei der Hoffnung sich hatte beruhigen wollen, daß die trüben Wasser sich vollends setzen und abklären werden. Dennoch hat Luther im Gedanken an sein bevorstehendes Abscheiden nie ein solches Streben gezeigt, das große Werk, welches seine Lebensaufgabe war, irgendwie nach außen und innen zum Abschluß zu

bringen. Der sichere Bestand desselben war ihm dadurch nicht erst bedingt: denn daß es das Evangelium Gottes sei, wofür er arbeite, und daß Gott sein Evangelium nicht fallen lassen könne, das stand ihm fest, wenn auch die evangelische Kirche noch so unfertig, bedroht und gering erscheine. An irgendwelche vollendete Zustände ferner, welche für die Kirche in der gegenwärtigen Welt hergestellt werden könnten, hat er überhaupt nie gedacht; und wir sagen das von ihm nicht bloß in demjenigen Sinn, in welchem die gläubigen Christen jeder Zeit die Vollendung erst von einer anderen, höheren Welt erwarten, sondern Luther hat sein Auge immer so ganz auf dieses Ende, das Gott selbst und Christus der gegenwärtigen argen Welt machen werde, gerichtet und dasselbe für so nah angesehen, daß er über eine bis dahin noch länger fortschreitende Entwicklung und Ausgestaltung der Christenheit und Kirche sich gar keine Ideen, noch über die bis dahin möglichen Wechselfälle ihrer Entwicklung sich sonderliche Sorgen gemacht hat. Wie wir dies von Anfang an als Eigentümlichkeit des deutschen Reformators erkannt haben, so finden wir ihn gerade auch in seinen letzten Jahren gleich gesinnt, ja nur noch fester geworden in dem Gedanken, daß die Welt Welt bleibe und dem Herrn allein alle Wege überlassen bleiben müssen, welche dieser bis zu dem nahen „lieben jüngsten Tag“ hin noch mit ihr und seiner Christenheit einschlagen wolle. Er freut sich der Erfolge, welche der evangelischen Kirche hinsichtlich ihrer äußern Fortschritte und ihrer innern Einigung geschenkt worden waren, ohne doch darum je zu Hoffnungen sich zu erheben, welche bei ihm jene Anschauung der Dinge geändert hätten. Er beschränkt sich auch bei dem ganzen weiteren Verlauf der Ereignisse darauf, für die im Moment vorliegenden Verhältnisse und Fragen diejenigen Ratschläge zu geben, welche aus den einmal für ihn feststehenden Prinzipien floßen, ohne weiteren Plänen kirchlicher Politik nachzugehen. Er bietet nie die Hand zu Schritten, die zu einer allmählichen Förderung der evangelischen Sache ihren papistischen Widersachern gegenüber ersprießlich scheinen konnten, dabei aber gegen jene Prinzipien verstießen. Ja er trägt kein Bedenken, Bande zwischen den Evangelischen wieder zu zerreißen, die nach seiner Überzeugung mit einem lautern Sinn für die Wahrheit und das göttliche Wort sich nicht vertrugen. Noch sollte er, während er auf diesem Standpunkt beharrte, bedeutende weitere Fortschritte der evangelischen Sache erleben. Aber seine Hoffnungen und Wünsche für die Christenheit und namentlich auch sein persönliches Wünschen und Sehnen richten sich nur immer dringender vollends darauf hin, daß diese ganze Welt ein Ende nehmen, daß mindestens ihm endlich der Abgang aus ihr beschieden sein möge. —

Jener Frankfurter Konvent vom Jahre 1539, nach dessen Ergebnis die Protestanten des Deutschen Reichs bis auf weiteres Frieden behalten

und Vertreter der beiden Teile über eine kirchliche Aussöhnung verhandeln sollten (oben S. 411), schien anfangs für jene nur eitle Hoffnungen gebracht zu haben. Denn dem heftigen Widerspruch gegenüber, welchen der Papst gegen diese Übereinkunft des kaiserlichen Gesandten mit ihnen erhob, wollte Kaiser Karl dieselbe nicht genehmigen. Der Papst suchte ihn und den König von Frankreich, deren gespanntes Verhältnis zu einander den deutschen Ketzern so günstig war, jetzt sogar zu einem Bündnis miteinander zu bringen. Aber statt dessen drohte bald wieder ein Bruch zwischen beiden. Die Verhältnisse, auf welche der Erzbischof von Lund in Frankfurt Rücksicht genommen hatte, blieben auch für den Kaiser mächtig genug. Der Erzbischof beruhigte die protestantischen Stände trotz jener Weigerung: der Kaiser, der jetzt selbst wieder sein Deutsches Reich besuchen wolle, werde versöhnliche Gesinnungen mit sich bringen; sie möchten nur ihrerseits alles bereit machen, was zu einem Ausgleich dienen könne. Über ihr Verhalten wollten diese im März 1540 auf einer Zusammenkunft in Schmalkalden beraten. Kurfürst Johann Friedrich erforderte deshalb zu Ende des Jahres 1539 ein Gutachten von den Wittenberger Theologen. Sie sollten darüber auch mit den vornehmsten andern evangelischen Theologen Deutschlands in Verkehr treten. Der Kurfürst und der Landgraf fanden gut, daß auch nach Schmalkalden Theologen mitgebracht würden. Jener aber wünschte, daß seine Wittenberger entweder mit andern Theologen noch eine besondere Besprechung an einem angemessenen Orte veranstalteten, an der auch Luther teilzunehmen imstande wäre, oder daß sie mit Luther, wenn dessen Befinden es erlauben würde, während des Schmalkalder Tages in Eisenach sich aufhielten und die andern Theologen gleichfalls dorthin sich zu ihnen verfügten: er legte eben auf Luthers Teilnahme das größte Gewicht, während er diesen doch durchaus nicht wieder in das früher für ihn fatal gewordene Schmalkalden und wohl überhaupt nicht über die Grenzen des eignen Landes hinaus wollte reisen lassen.

Die Wittenberger Theologen gaben ihr Gutachten am 18. Januar ab. Sie erklärten: da das Augsburger Bekenntnis in allen Artikeln die gewisse Lehre des Evangeliums enthalte, dürfe man darin keine Änderung bewilligen. Daneben gebe es äußerliche Mitteldinge, in welchen man, wenn jene Hauptstücke angenommen wären, etwas zugeben könnte, wie lateinische Kirchengesänge, Feiertage, bischöfliches Amt u. s. w. So lang aber die Verfolgung des Evangeliums durch die Bischöfe und andere fortwähre, sei darüber nichts zu verhandeln; und daß jene fortwähre, sei wohl zu besorgen. Sehr bestimmt sprachen sich die Theologen besonders auch über das Verhältnis zum Papst aus, und Melanchthon setzte dazu keinen nachgiebigen Beisatz mehr wie zu den Schmalkalder Artikeln des Jahres 1537: die Irrtümer des Papstes, sagen sie, müßten evangelischerseits bekämpft werden,

auch soweit er noch außerhalb Deutschlands sie aufrecht halte, und nimmermehr könne in seine Hoheit über die Kirche gewilligt werden, nachdem aus Paulus genügsam zu verstehen, daß das päpstliche Regiment in der Kirche des Antichrists Regiment sei; ein Versuch kirchlicher Einigung werde jedenfalls hieran sich stoßen. Hinsichtlich seiner persönlichen Beteiligung schrieb Luther dem Kurfürsten: er sehe zwar nicht ein, was er in Eisenach nützen sollte, da es doch nur wieder vergebliche Kosten und Mühe geben werde; gefalle es aber seinem Fürsten, so sei er bereit dorthin zu gehen. Auf sein Befinden und Leben will er keine Rücksicht nehmen, sagt vielmehr: „es liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal die Augen zuthät und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten Wüten; so sind nun, Gottlob, Mag. Philippus und Dr. Jonas u. s. w. gewiß genug und geschickt in dieser Sache." Johann Friedrich freute sich der Zusage, verzichtete aber nachher doch auf seinen Wunsch, als er hörte, daß diese Zeit zum Reisen Luthern ungelegen sei, und behielt sich nur vor, ihn, wenn's not thäte, nachkommen zu lassen. Er nahm dann Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Cruciger nach Schmalkalden mit, wohin Luther ihnen ermunternde Briefe folgen ließ: „Gott", sagt er, „macht und lenkt doch allein Alles; er macht lebendig mitten im Tod, erbarmt sich inmitten des Zornes, lacht inmitten des Wütens; bringt Ihr Frieden mit, so werden wir den Frieden inmitten aus dem Krieg annehmen; bringt Ihr Krieg, so werden wir Frieden aus dem Kriege hoffen." Die Aussichten gestalteten sich in Schmalkalden, wo auch zwei kaiserliche Gesandte sich einfanden, günstiger als es anfangs schien. Der Kaiser entschloß sich endlich dazu, auf den Juni eine Versammlung nach Speier zu Vergleichsverhandlungen auszuschreiben; wegen einer Pest bestimmte er dann statt Speier Hagenau zum Ort für sie.[1])

Inzwischen reiften die Früchte des Konsenses, welchen die Reformatoren dem nach einem andern Weibe begierigen Landgrafen widerstrebend gegeben, aber doch gegeben hatten. Kaum beim Schmalkalder Konvent eingetroffen, war Melanchthon von dort weg von Philipp unter irgend einem Vorwand nach Rothenburg an der Fulda gerufen worden: hier mußte er mit Butzer Zeuge sein, wie am 4. März der Hofprediger Melander jenen mit Margarethe traute. An Luther berichtete darüber Philipp selbst am 5. April; während Johann Friedrich besorgte, daß er bereits weitere „ungelegene" Dinge, wohl die öffentliche Geltung der neuen Ehe betreffend, bei Luther betreibe, versprach er vielmehr damals noch, sie, wie Luther gefordert hatte, geheim zu halten. Dabei drückte er diesem seine Freude darüber aus, daß seine neue Frau mit Luthers Weib verwandt, er also jetzt ihm verschwägert sei, schickte ihm dann auch Rheinwein zum Geschenk. Luther hatte vorher gar nichts davon erfahren, wer die Braut sei, — hatte nur an irgend ein „ehrlich Maidlein" gedacht, das Philipp in der Stille

und insgeheim sich wolle antrauen lassen. Den Brief des Landgrafen verbrannte er jetzt aus Vorsicht sogleich. Aber die Verheimlichung der Sache gelang doch nicht, wie's ja auch kaum möglich war. Vor allem wurde der herzoglich sächsische Hof mit dem unerhörten Ereignis bekannt durch Philipps Schwester, die Herzogin von Rochlitz, welche Margarethens Mutter als Haushofmeisterin bei sich hatte und von Philipp selbst in Kenntnis gesetzt war, und ferner durch eben diese Mutter Margarethens, welche von Philipp die Trauungsurkunde und die vorangegangenen Antworten der Theologen zur Einsicht erhalten hatte. Philipps Schwester war außer sich über das Ärgernis. Herzog Heinrich, der Oheim von Philipps erster Frau, schickte einen seiner Räte an Johann Friedrich mit heftigen Klagen über Philipp und die Schmach, welche er gerade im Augenblick der bevorstehenden kirchlichen Verhandlungen über die Bekenner des Evangeliums bringe. Schon zeigte auch eine Anfrage Lauterbachs aus Pirna an Luther, daß die Sache in weiteren Kreisen verlautete. Der Kurfürst erwiderte anfangs ausweichend; als Heinrich weiter in ihn drang, versicherte er, daß er von Mitschuld frei sei, jetzt aber nur raten könne, die Sache ruhen zu lassen. Philipp dagegen wollte für sie, die jetzt doch nicht mehr zu verschweigen war, nun auch öffentlich eintreten und für die Gefahr, in welche sie ihn zu bringen drohte, auf seine bisherigen Verbündeten sich stützen; er sprach gar davon, daß er, falls diese ihn im Stich ließen, sich an den Kaiser wenden, mit ihm Frieden machen und von ihm Nachsicht für seine Angelegenheit erlangen könnte. Luther bekannte übrigens dem Kurfürsten, daß er die Angelegenheit, für welche er dem Landgrafen seinen Beichtrat gegeben, jetzt anders als früher ansehe; er habe jetzt erfahren, daß die dringende Not, welche dieser ihm durch Butzer habe vorstellen lassen, so groß nicht gewesen sei, daß demselben vielmehr statt Margarethens eine andere, an der er (ohne Eheschließung) „solche Notdurft hätte büßen können", leicht zu Gebot gestanden hätte: wenn er das gewußt hätte, so sollte ihn freilich kein Engel zu jenem Rate gebracht haben. Er hatte hiernach überschwängliche Vorstellungen Butzers mit schlechter Menschenkenntnis und gutmütigem, übergroßem Mitleid für des Landgrafen Zustand aufgenommen.[1])

Unter den peinigenden Eindrücken dieses Handels, voll Sorgen über die weiteren Folgen desselben und im Bewußtsein der eignen Mitschuld daran trat Melanchthon die Reise nach Hagenau an, um dort im Religionsgespräch die evangelische Sache zu vertreten. Aus einem Brief Luthers an ihn vom 18. Juni sehen wir zunächst, daß er unterwegs bald ungewiß geworden war, ob er die Reise wirklich ausführen solle, und daß Philipps Sache ihn sehr anfocht. Luther dachte dabei vor allem an die schwere Aufgabe, die ihm bei dem Gespräch als einem Lamm unter Wölfen gestellt sei, — ihm, der neuerdings von diesen Wölfen wohl gar noch mehr als

er selbst beargwohnt und befeindet werde; er habe selbst schon vor einigen Tagen dem Brück sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dies bei seiner Sendung nicht genug erwogen worden sei; Melanchthon möge sich Mühe geben, daß ihm die Reise erlassen werde. Dann bittet er ihn, sich durch jenen Skandal mit Philipp nicht allzusehr betrüben zu lassen: diejenige Sache, um welche sich's schließlich handle, nämlich der Sieg Christi, stehe ja doch fest trotz des jetzt dazwischen tretenden Ärgernisses; Davids Lage (als er einst so schwer gesündigt) sei noch viel verzweifelter gewesen als jetzt die ihrige, und doch sei er nicht dahingefallen, noch werde jene Sache dahinfallen. Die eigentliche Ursache aber, um derentwillen Melanchthon zagte, ja nach Leib und Seele gar bald zusammenbrach, war, wie er selbst nachher aussprach, eben dieses Ärgernis. Er lag, als Luther ihm jene Tröstungen schrieb, schon einige Tage krank in Weimar, wo damals der Kurfürst sich aufhielt und eben jetzt aufs neue dem Herzog Heinrich erwidern mußte. Der Brief Luthers kreuzte sich mit einem des Fürsten an Luther vom 16. Juni, worin er, weil Melanchthon schwerlich werde weiterreisen können, ihn aufforderte, sofort mit Cruciger nach Weimar aufzubrechen: er müsse ihn des Hagenauer Tages wegen bei der Hand haben, und gedenke, Cruciger nach Hagenau gehen zu lassen.

Als die Nachrichten hiervon an Luther gelangten, sprach er, wie ohne Zweifel durch Mathesius uns überliefert ist, unter seinen Tischgenossen also: „Philippus (Melanchthon) vergeht fast vor Gram und ist in ein Fieber gefallen.. Er kann mit seinen Sorgen in dieser Sache nicht helfen. Ich wollt, daß ich bei ihm wäre. Ich bin ein harter Sachse und Bauer... Wie werden jetzt die Papisten schreien, aber sie sollen schreien zu ihrem eignen Verderben. Unsere Sünden können dennoch vergeben werden, ist doch auch David gefallen; der Papisten Sünden sind nicht zu vergeben, weil sie den Herrn verachten und kreuzigen." Dann bezog er sich auf eine garstige Erzählung des Volksbuches von Markolf und König Salomo, wo Salomo jenem verbietet ihm unter die Augen zu kommen, jener aber es zu veranstalten weiß, daß der König ihm in den H. sehen muß: so, sagte er, widerfahre es jetzt den Papisten, weil sie fürs Gute der Evangelischen keine Augen haben wollten. Dies der Sinn seiner neuerdings papistischerseits wieder hervorgezogenen Worte, die also das, daß gesündigt und Ärgernis gegeben sei, nicht leugnen. Ausdrücklich erklärte er auch: „Es sei ferne, daß die That (des Landgrafen) mir gefiele; könnte ich sie ändern, so thät ich's; da ich's nicht kann, muß ich sie mit Gleichmut tragen und will solche Ärgernisse Gott anbefehlen." Ebenso wollte er über die drohenden Absichten des Landgrafen sich beruhigen: „Fällt er ab, so steht Christus bei uns.. Christus hat uns wohl aus größerer Not geholfen.. Es ist noch um ein Vierteljahr zu thun, so singt sich dies Liedlein auch aus. Wollt

Gott, daß Philippus den Sinn auch könnt haben!" Er schloß das Gespräch mit den Worten: „Ich wollt dem Teufel und den Papisten nicht soviel zu lieb thun, daß ich mich drum bekümmern wollt, Gott wird's wohl machen, ihm befehlen wir die ganze Sache."

In Weimar angekommen, nahm ihn ganz der Zustand des kranken Freundes in Anspruch. Luther traf ihn wie einen Sterbenden. Der berühmte Arzt Sturz, welchen der Kurfürst zu ihm wie einst zu Luther nach Schmalkalden berufen hatte, wußte nicht zu helfen. Da trat Luther an ihn heran mit der ganzen Energie seines Glaubens und seiner Liebe. Die Szene, wie sie auf Grund eigner Erzählung Luthers uns durch Ratzeberger geschildert wird, ist einer der hervorragenden Momente im letzten Abschnitt seines Lebens und Wirkens. Melanchthons Augen schienen schon gebrochen, Bewußtsein, Sprache und Gehör entschwunden zu sein; sein Gesicht war eingefallen. Als Luther ihn so daliegen sah, erschrack er über die Maßen und sprach zu seinen Gefährten: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet." Alsbald aber kehrte er sich zum Fenster und betete. Davon erzählt er nachher: Allda mußte mir unser Herr Gott herhalten, denn ich warf ihm den Sack vor die Thür und rieb ihm die Ohren mit allen seinen Verheißungen, daß er Gebet erhören wolle, die ich in der heiligen Schrift aufzuzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte." Dann ergriff er Melanchthon bei der Hand und hieß ihn gutes Mutes sein, denn er werde nicht sterben; obwohl Gott Ursach habe zu töten, wolle er doch nicht des Sünders Tod, sondern daß derselbe sich bekehre und lebe; Melanchthon dürfe nicht dem Trauergeist Raum geben und Selbstmörder werden, sondern müsse dem Herrn vertrauen, der töten und wiederum lebendig machen, schlagen und wieder heilen könne. Darüber fing Melanchthon an, wieder Atem zu holen, konnte jedoch noch längere Zeit nicht reden, sah dann Luther stracks an und bat, ihn nicht aufzuhalten, sondern von hinnen abziehen zu lassen, da er auf guter Fahrt sei und ihm nichts Besseres mehr widerfahren könne. Luther aber antwortete: „Mit nichten, Du mußt unserem Herrn Gott noch weiter dienen," ließ ihm schnell etwas zum Essen zurichten und bedrohte ihn, als er's nicht annehmen wollte: „Hörst Du, Philippe, kurzum Du mußt mir essen oder ich thu Dich in Bann." So fing Melanchthon an, ein wenig zu essen, und kam von jetzt an allmählich wieder zu Kräften. Luther berichtete dem Erfurter Freund Lange am 2. Juli: „Wir haben Melanchthon tot gefunden, durch ein offenbares Wunder Gottes lebt er." Im Ton ausgelassener Freude schrieb er darüber seiner Frau — seiner „lieben Jungfrau Käthe, gnädigen Frau von Zulsdorf". Er beklagt nur, daß wir doch so schändlichen Unglauben haben, während hier zu sehen und zu greifen sei, wie Gott, der liebe Vater, das Gebet erhöre.

Melanchthon erzählte nachher (am 1. Sept.) dem Camerarius: er könne nicht aussprechen, was für furchtbare Leiden er durchgemacht habe; auch Luther sei, wie er wohl gemerkt habe, in schwerer innerlicher Qual gewesen, habe aber den eignen Schmerz erdrückt, um den seinigen nicht zu vermehren, und habe mit hohem Geist ihn aufgerichtet, nicht allein durch Trost, sondern auch durch strenge Ansprache; er wäre, wenn dieser nicht zu ihm gekommen wäre, gestorben.[1])

Kaum aber konnte Luther der allmählichen Genesung Melanchthons sich freuen, so mußte er mit ihm neuen Aufträgen des Kurfürsten nachkommen. In Hagenau war inzwischen der Konvent katholischer und protestantischer Reichsstände eröffnet worden, der Verhandlungen über die kirchliche Einigung veranstalten sollte. Johann Friedrich und Landgraf Philipp hielten sich persönlich davon zurück, nicht ohne Grund argwöhnisch gegen Anschläge König Ferdinands und der katholischen Partei, und nahmen nur durch Gesandte teil. Der Kurfürst reiste jedoch jenem Orte wenigstens bis Eisenach näher und beschied hierher Luther und Melanchthon, um in Sachen des Konvents sich mit ihnen besprechen zu können. In Hagenau wollte jetzt Luther selbst an Melanchthons Stelle eintreten, so wenig er von den dort anzustellenden Versuchen hielt. Dies genehmigte jedoch der Kurfürst nicht, sondern schickte dorthin als Theologen Cruciger, Menius und Mykonius; nur falls die gegnerischen Theologen dort allzusehr pochen würden, wollte er auch für jenen noch kaiserliches Geleit dahin erbitten. Zugleich bemühte sich der Landgraf fortwährend, daß er für seine schlimme persönliche Angelegenheit Hülfe von Johann Friedrich zugesagt erhalten und auch ein offenes Auftreten in derselben ihm von seinen bisherigen Freunden zugestanden werden möchte. Luther, welchen er deshalb durch den Wartburghauptmann von der Thann anging, ließ ihm sagen, er wisse keinen andern Rat für ihn, als daß er, falls der Kaiser ihn zur Rede stelle, erkläre, er habe eine Konkubine angenommen und wolle sie von sich thun, wenn andere Fürsten und Herren mit einem guten Exempel darin vorangingen; eine solche Erklärung werde, wenn sie an die Öffentlichkeit komme, die Sache gewaltig wieder zudecken und alle Mäuler, welche jetzt schreien, verschließen; er seinerseits wolle über die ihm durch Butzer zugekommenen Beichtgeheimnisse, die dem Landgrafen zu große Schande machen würden, strenges Schweigen beobachten, ob man dann auch von ihm selber sagen möge, er habe genarret mit seinem Nachgeben gegen den Landgrafen. Auf Philipps Andringen aber sollte die Sache jetzt noch durch kurfürstliche und hessische Theologen und Räte in Eisenach besprochen werden.

In Eisenach sehen wir Luther noch ganz voll Freude über seinen Melanchthon. Weitere Freude bereitete ihm hier das Zusammentreffen mit seinem Freund Amsdorf. Er schreibt seiner Frau am 10. Juli: „Magister

Philippus kommt wieder zum Leben aus dem Grabe, siehet noch kränklich, aber doch leberlich, scherzt und lacht wieder mit uns und isset und trinkt wie zuvor über Tische; Gott sei Lob, und danket Ihr auch mit uns dem lieben Vater im Himmel." Und am 16.: „Meine liebe Jungfer und Frau Käthe, Euer Gnaden sollet wissen, daß wir hie, Gottlob, frisch und gesund sind; fressen wie die Böhmen, doch nicht sehr, saufen wie die Deutschen, doch nicht viel, sind aber fröhlich: denn unser gnädiger Herr von Magdeburg Bischof Amsdorf ist unser Tischgenosse." Der Brief schließt: „Hiermit Gott befohlen, Amen, und laß die Kinder beten; es ist allhier solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht; komm, lieber jüngster Tag, Amen."

Streng und fest aber trat er den hessischen Abgesandten entgegen, die in der Mitte des Juli dort mit ihm zusammenkamen. Er redete sie so scharf an, daß ihnen das Wasser von den Backen lief, und beharrte dabei, daß ihr Fürst seine That nicht vor die Öffentlichkeit bringen solle und andern nicht zumuten dürfe, sie so zu verteidigen. Ja, er ging jetzt so weit, zu sagen, daß derselbe in dieser Sache lieber noch eine „gute starke Lüge" thun sollte: nicht bloß den Zweck hatte er dabei im Auge, daß nämlich das drohende große Ärgernis abgeschnitten werden sollte, sondern auch den wirklichen Charakter der zweiten Ehe, vermöge dessen sie ja allerdings eine Ehe im gewöhnlichen, bürgerlichen, öffentlichen Sinne nie sein sollte, der aber freilich einen unerträglichen innern Widerspruch in sich schloß. Seinerseits wiederholte er: ehe er das seinem Beichtrat zu Grund liegende Beichtgeheimnis des Landgrafen veröffentliche, wolle er lieber sagen, der Luther hätte genarrt, und die Schande auf sich nehmen. Im gleichen Sinne schrieb er am 24. Juli an Philipp: zu öffentlicher Geltung könne dieser ja doch seine Ehe nicht bringen; hier gelte das bestehende Recht, das kein Luther oder Melanchthon ändern könne; mache er seine Sache offenbar, so begebe er sich aus Gottes Gericht ins menschliche Gericht und müsse auch Strafe leiden nach dem menschlichen Recht; es sei aber nicht abzusehen, wie er, wenn er's nicht selbst wolle, zum Offenbarmachen sollte genötigt werden; gebe er statt dessen den darnach Fragenden nur eine dunkle Antwort, so verzichte er hiermit allerdings darauf, sich Margarethens als seiner Ehefrau zu rühmen; er könne dies ja aber auch im andern Fall nicht erreichen, ja müßte sie im andern Fall wohl gar mit Schanden von sich thun; er solle also die Sache geheim bleiben und die Reden darüber verrauschen und versausen lassen. Er ersparte dem Fürsten in seinem sehr offenen und bestimmten Schreiben auch die bittere Bemerkung nicht: sogar ein Freund Philipps habe, wie er selbst gelesen habe, geäußert, der Landgraf werde niemand bereden, daß er aus Not des Gewissens noch ein Weib nehme; was werden da erst die Feinde reden? von ihm selbst und

seinem Beichtrat werde man sagen, er habe geglaubt, was unmöglich zu glauben gewesen sei, und habe sich selbst betrogen und gern betrügen lassen, ob er gleich auch jetzt noch glaube, daß es Seiner Fürstlich Gnaden sei Ernst gewesen. So erhielten die Gesandten auch im Namen des Kurfürsten die Antwort, daß dieser ihrem Herrn nur unter der Bedingung des Geheimhaltens Beistand leisten werde.

In Hagenau wurde indessen fruchtlos hin und her verhandelt. Zum Religionsgespräch kam man gar nicht. Für dasselbe wurde schließlich durch einen Erlaß König Ferdinands vom 28. Juli ein neuer Konvent auf Ende Oktober nach Worms angesagt. Schon am 26. Juli kündigte Luther seiner Frau an: „Morgen, ob Gott will, wollen wir auf sein gegen Wittenberg zu; es ist mit dem Reichstage zu Hagenau ein Dreck, ist Mühe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich; doch wo wir nichts mehr ausgerichtet, so haben wir doch Mag. Philippus wieder aus der Hölle geholet und wieder aus dem Grabe fröhlich heimbringen wollen, ob Gott will und mit seiner Gnaden."[1])

Der Landgraf mußte sich zu dem von Luther bezeichneten Verhalten bequemen. Als ihm im August des Jahres Herzog Heinrich von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg, gleichfalls ein Verwandter seiner ersten Frau, durch Gesandte wegen seiner angeblichen zweiten Ehe Vorhalt machten, versicherte er sie nur, daß er sein Leben so, wie er's vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, führen wolle, mit seiner Gemahlin Christine in Eintracht lebe und nichts vorgenommen habe, was ihr oder seinen Kindern und Nachkommen Schaden brächte. Er teilte diese Antwort auch Luther mit, — beifügend, daß er wohl geneigt gewesen wäre, rauher zu erwidern und den Gesandten zu sagen, ihre Herrn sollen ihn in seiner Haushaltung ungeirrt lassen und auf ihre eignen Weiber, Kinder und Leute sehen. Die selbstverschuldete Sorge und Bedrängnis aber, in welcher er auch bei seinen andern evangelischen Verbündeten nicht mehr als bei Johann Friedrich erreichte, vielmehr noch stärkere Äußerungen des Widerwillens zu hören bekam, trug sehr dazu bei, daß er jetzt dem Kaiser in den politischen und kirchlichen Angelegenheiten sich möglichst anzunähern strebte. Und der Kaiser machte sich dies zu Nutzen, über die böse Ursache, die Philipp dazu hatte, gänzlich schweigend. Der König von Frankreich, bei welchem Philipp für den Notfall einen Rückhalt zu haben hoffte, soll gar, wie Butzer diesem berichtete, über das von ihm gegebene Ärgernis geäußert haben: „Wenn man, die solches thun, des Landes vertriebe, wo bliebe ich? die Sache sollte mich nichts hindern." Man sieht: wenn unsere Reformatoren mit ihrem Gebrauch des Alten Testaments und mit ihrer Rücksicht auf Philipps wirklichen oder vermeintlichen Notstand in eine schwere Verirrung hineingeraten sind, so waren jene vornehmsten, katholisch

christlichen Monarchen, die im Thun ihres fürstlichen Genossen nur Unzucht und Vergehen sehen konnten, selbst nicht die Männer, über derlei Dinge überhaupt sittlich scharf zu urteilen.

Im folgenden Jahre drohte der Skandal erst recht vor der Öffentlichkeit loszubrechen durch eine unter dem Namen „Hulderichus Neobulus" erschienene Schrift, welche sich erdreistete, geradezu die Bigamie, ja Polygamie zu rechtfertigen. Ihr Verfasser war höchstwahrscheinlich der Pfarrer Leningus von Melsingen in Hessen, der damit seinem Landesherrn dienen wollte, ein hinsichtlich seiner eignen Sittlichkeit übel berüchtigter Mensch. Der Landgraf selbst wagte sie zu verbreiten, nachdem Butzer sich dazu hergegeben hatte, sie zu revidieren. Da wollte Luther im Januar 1542 öffentlich in einer Gegenschrift seine Entrüstung aussprechen und eine andere, von Menius verfaßte, sollte folgen. Johann Friedrich that jedoch, als jene bereits im Druck begriffen war, noch Einhalt und auch Luther selbst hielt es doch für besser, die schmutzige Sache sich, wie sie angefangen habe, setzen zu lassen, als sie weiter „vor aller Welt Nasen aufzurühren". Das erste, bereits gedruckte Stück seiner Schrift ist nachher dennoch bekannt geworden. Die alttestamentliche Begründung des Rechts zur Vielweiberei sucht er hier ganz durch besondere Verhältnisse und Notstände, die dort obgewaltet hätten, zu widerlegen. Die Folgerung, daß, was Gott im Alten Bund zugelassen habe, auch im Neuen zugelassen bleibe, weist er jetzt prinzipiell ab; namentlich hebt er hervor, daß Christus Matth. 19, 3 ff. auch die den Juden noch gestattete Ehescheidung öffentlich verdammt und Moses Gesetz hierüber dahin gedeutet habe, daß es nicht recht gewesen sei, sondern nur eine Dispensation für harte störrige Schälke. Eine derartige Dispensation für Christen erscheint demnach bei ihm ferner nicht mehr möglich. Schon im Jahre 1540 hatte er, als er an seine früheren bedenklichen Äußerungen in seinen Predigten über das 1. Buch Mose erinnert wurde, entgegnet, daß er weit entfernt sei, alles vor langen Jahren von ihm Gesagte jetzt noch zu verteidigen. So war er von seiner Ansicht, daß jener Dispens immer noch zulässig sei, wenigstens jetzt abgekommen, als er ihr das erste Mal die traurige praktische Folge gegeben hatte. Im Buch des Neobulus fand er gar nur einen schändlichen Mißbrauch der heiligen Schrift zur Rechtfertigung gemeinster Fleischeslust. Er spricht über dasselbe das Urteil: „Wer diesem Buben und Buch folgt und darauf mehr denn Eine Ehefrau nimmt und will, daß es ein Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Höllen." Dies die letzte Äußerung, zu welcher Luther sich durch Philipps Ehehandel veranlaßt sah. Von da an ist wenigstens der öffentliche Lärm über denselben zur Ruhe gekommen. [1])

Zweites Kapitel.

Verhandlungen in Worms und in Regensburg 1541.

Die nach Worms ausgeschriebene Versammlung, zu welcher aus Wittenberg Melanchthon und Cruciger entsendet wurden, verlief ebenso fruchtlos wie die in Hagenau.

Dem Gespräch, das dort endlich gehalten werden sollte, gingen wieder lange Vorverhandlungen voran. Die Stellung der Evangelischen war günstiger als bei allen Verhandlungen des Reichs, seit der Speierer Reichstag vom Jahre 1526 ihnen freie Hand gegeben und sodann der andere vom Jahre 1529 ihren Protest hervorgerufen hatte. Unter den Kurfürsten war der Pfälzer mit dem Brandenburger schon vor dritthalb Jahren in Frankfurt für eine wohlwollende Vermittlung mit ihnen thätig gewesen und blieb so gegen sie gesinnt, wenn nicht geradezu ihrer Sache zugeneigt. Joachim von Brandenburg enthielt sich, während er thatsächlich ihrem Bekenntnis beigetreten war, zwar des Eintritts in ihren Bund, hatte aber noch umsomehr Gunst und Einfluß beim Kaiser und bei denjenigen, noch zur altkirchlichen Majorität sich haltenden Reichsgliedern, welche zu einer Versöhnung geneigt waren. In betreff der geistlichen Kurfürsten von Köln und Trier sprach Butzer von Worms aus gegen Luther die Erwartung aus, daß sie gemeinsam mit jenen beiden leicht die Ratschläge der Bösgesinnten zu nichte machen werden; ja der Kölner Erzbischof hegte bereits sehr ernstliche Pläne zu einer evangelischen Reformation seiner Diözese. Destomehr bemühte sich der päpstliche Gesandte Morone, eine Besprechung über die dogmatischen und kirchlichen Fragen entweder ganz zu hintertreiben oder wenigstens nur unter Formen zustande kommen zu lassen, bei welchem solche Glieder der bisherigen Majorität jetzt nicht für eine dem römischen Standpunkt widerstreitende Entscheidung den Ausschlag geben könnten. Nach den Berichten, welche Luther von jenen beiden Wittenbergern erhielt, konnte es bald scheinen, als ob die Päpstlichen eine eingehende Disputation vermeiden würden, damit ihre Autoritäten nicht gefährliche Stöße auf derselben bekämen, bald als ob doch hartnäckige Kämpfe zu erwarten wären, die Schuld einer schließlichen Resultatlosigkeit aber den Evangelischen sollte zugeschoben werden. Der kaiserliche Gesandte Granvella eröffnete die Versammlung der Stände mit einer Rede, in welcher er, nach beiden Seiten hin vorsichtig, zum Frieden ermahnte, und gab, wie Cruciger Luthern meldete, den Protestanten, welche doch in derselben sich beschuldigt zu finden glaubten, sogleich beruhigende, versöhnliche Erklärungen. Aber sie wurden dann aufgefordert, für das beabsichtigte Gespräch „christliche und erhebliche“, d. h. haltbare und annehmbare Artikel zu stellen, also, wie wenigstens sie es auffaßten, Artikel, bei welchen sie auf etwas den Gegnern Unannehm-

bares im voraus verzichten müßten; ferner sollte den Teilnehmern am Gespräch strenges Stillschweigen über dasselbe, außer ihren Fürsten gegenüber, eidlich auferlegt werden. Zugleich wurde eben jetzt ein Edikt bekannt, durch welches der Kaiser im September für die Niederlande die Ketzerei und die Verbreitung und den Besitz ketzerischer Bücher, wie Luthers, Melanchthons, Bugenhagens u. s. w. aufs neue bei Todesstrafe verbot.

Luther freute sich vor allem darüber, daß, wie er hörte, die Evangelischen in Worms unter sich einmütig zusammenhielten, obgleich die Gegner sie gern wieder entzweit hätten. Einen Augenblick hoffte er sogar, daß wider all sein bisheriges Erwarten der Kaiser die stattliche Wormser Versammlung thatsächlich zu einem Nationalkonzil, ohne den Namen eines Konzils und ohne päpstliche Autorität, wolle werden lassen: da wollte er selbst alles, was in ihrer Macht und nicht in der Macht Gottes allein sei, dem Kaiser und jedermann des Friedens wegen gern zugeben. Allein gleich darauf, nach Empfang weiterer Nachrichten, vermag er von Karl und Ferdinand, an deren Händen unschuldiges Blut klebe, nichts Gutes mehr zu hoffen und vermutet wieder heimtückisches Spiel bei ihnen. Jenes Edikt wollte er mit Glossen herausgeben, wovon er jedoch wieder abstand, weil es gar zu unflätig sei, als daß er sich dadurch anfechten lassen sollte. Auch jetzt aber behielt er guten, ruhigen Mut und zwar gerade auch auf jene Meldungen Crucigers hin: denn auf Seiten der Gegner sei ja nur Thorheit und Trug.

Am 14. Januar 1541 nahm das Gespräch doch, und zwar ohne die vorerwähnten Bedingungen seinen Anfang — zwischen Eck und Melanchthon als den Hauptvertretern der beiden Parteien. Aber schon nach vier Tagen, noch ehe Luther über dasselbe sich zu äußern Gelegenheit erhielt, wurde es durch ein kaiserliches Schreiben wieder abgebrochen. Der Grund dazu war kein anderer als die oben bezeichneten, auf päpstlicher Seite obwaltenden Befürchtungen.[1])

Dennoch war das Gespräch, welches Versöhnung hätte bringen sollen, auch jetzt in der That nur aufgeschoben. Bedurfte doch der Kaiser fortwährend einer Beihülfe gegen die Türken, welche ihm der Papst nicht gewährte und welche er von den deutschen Reichsständen nur im Fall innern Friedens erwarten durfte. Nicht minder mußte er sich hüten, dem lauernden König Franz wieder Anlaß zu einem Bunde mit den deutschen Protestanten zu geben. Und wer dürfte bezweifeln, daß Karl V. auch abgesehen von solchen Motiven genug Einsicht in die Bedürfnisse seines Reiches und der Kirche und auch genug persönliches und kirchliches Interesse besaß, um endlich mit allem Ernst für die Fragen, deren Lösung durch Gewalt nicht möglich war, eine friedliche Vermittlung zu suchen, ja auch durch das Widerstreben des Papstes sich nicht mehr aufhalten zu lassen? Auf

einem förmlichen Reichstag, den er nach Regensburg ausschrieb, sollte der Versuch fortgesetzt werden. Dazu erschien er jetzt in eigner Person, und zwar schon am 23. Februar, während die andern Fürsten und Gesandten erst im März und Anfang April sich einfanden. Auch für eine Basis, auf welcher die Religionsverhandlungen mit besserem Erfolg als bisher geführt werden könnten, war inzwischen gesorgt worden. Es war über die Glaubensfragen eine längere vermittelnde Schrift entworfen worden — ohne Zweifel hauptsächlich durch den katholischen Theologen Gropper, Rat des Erzbischofs von Köln, an dessen reformatorischen Plänen derselbe schon bisher teilnahm, unter Mitwissen und Mitwirken des Butzer, der hierbei den Wünschen des Landgrafen Philipp nachkam, und des Gerhard von Veltwick, Sekretärs Granvellas. Wahrscheinlich hatten diese Männer schon in Worms darüber sich miteinander besprochen. Es war ganz jener bisherigen Stellung des Kurfürsten Joachim gemäß, daß die Schrift im voraus auch ihm mitgeteilt wurde. Er schickte sie als ein ihm insgeheim anvertrautes Werk „gutherziger, gottesfürchtiger und gelehrter Leute" des anderen Teiles an Luther, damit dieser sie besichtige und zusehe, wie man über weitere Erklärung und Reinigung der hier gestellten Artikel in ein Gespräch mit recht gottesfürchtigen Leuten des andern Teiles sich einlassen möge. Wir kennen die Schrift nur in derjenigen Gestalt, welche sie hatte, nachdem sie auch durch die Hände des Kaisers und seiner Räte gegangen war. Im wesentlichen aber war ihr Charakter ohne Zweifel schon dort ebenderselbe wie hier. Bei ihren Aussagen über die Sünde und Heilsbedürftigkeit des Menschen und über die Bedingungen, unter welchen ihm Gottes Gnade das Heil schenke, drang in starkem Gegensatz zu derjenigen scholastischen Theologie, welche die Reformatoren anfangs zu bekämpfen hatten, jetzt eine Auffassung durch, bei der sich fragen konnte, ob sie nicht von der evangelischen nur in der Schärfe des Ausdrucks noch abweiche, ja welche in wichtigen Punkten auch wegen des Ausdruckes von den Evangelischen nicht mehr beanstandet werden mußte. Bei den Hauptsätzen des bisherigen Kirchentums über die Messe, das Abendmahl und die Kirche selbst war vom katholischen Dogma und den Ansprüchen jenes Kirchentums zwar nichts aufgegeben, aber teils wurde über die den Gegnern anstößigsten Punkte und Prinzipien, wie über die infallible Autorität der kirchlichen Hierarchie, geschwiegen, teils dem bisher Anstößigen, wie namentlich dem Meßopfer, eine möglichst plausible Darstellung und Deutung gegeben. Die Schrift mochte den versöhnlich gestimmten Gliedern beider Teile zum Bewußtsein bringen, wie bei ihnen trotz der Differenzen, welche bei der Auffassung der von ihr ausgesprochenen Sätze und bei der Beantwortung der von ihr verhüllten Fragen noch obwalten mußten, doch so viel gemeinsam Christliches vorhanden sei,

daß sie gegenseitig innerhalb des Einen Volkes und Reiches sich dulden könnten und sollten; sie war die Frucht eines auf katholischer Seite erwachten, versöhnlichen und gewiß nicht bloß auf schlechte äußerliche Vermittlung bedachten, sondern religiös weiter strebenden Geistes, der bisher noch niemals so zum Worte gekommen, der namentlich jenen Konfutatoren des Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag des Jahres 1530 ganz fremd gewesen war. Doch sollte auf diesem Weg auch die Wiederherstellung Einer kirchlichen Gemeinschaft möglich werden, für welche eben jene Fragen doch die tiefgreifendste praktische Bedeutung hatten? und konnte der wohlabgemessene Ausdruck jener Sätze wirklich auch denjenigen römischen Theologen gegenüber zum Frieden führen, welche, wie z. B. ein Eck, nach ihren bisherigen Kundgebungen in der protestantischen Auffassung derselben fort und fort nur eine grobe Ketzerei sehen konnten? sollte, wenn sie so weiter stritten, ihnen oder etwa den Protestanten der Mund verschlossen werden? Immerhin aber war der Moment, welcher mit diesem Vermittlungsversuch und mit dem Regensburger Reichstag eintrat, der wichtigste im innern Verhältnis der beiden Religionsparteien zu einander, den Luther erlebt und für welchen er seinen gewichtigen Rat gegeben hat.

Luther konnte, so wie er die Gegner kannte, auch zu den jetzt vorbereiteten Verhandlungen kein Vertrauen fassen. Dem Kurfürsten Joachim gab er eine freundliche Antwort, indem er anerkannte, daß die Verfasser jener Schrift, wer sie auch sein möchten, es sehr gut meinten, erklärte jedoch die hier gemachten Vorschläge für unmöglich, da einerseits Papst, Bischöfe, Domherren u. s. w. nimmermehr auf sie eingehen, andererseits viele Stücke darin auch für die Evangelischen nicht annehmbar sein würden. In betreff einer Sendung nach Regensburg beantragte er sogar bei Johann Friedrich, daß Melanchthon und Cruciger damit verschont werden möchten. Melanchthons eigner Wunsch stimmte damit ganz zusammen: denn er erwartete von solchen Verhandlungen nach seinen bisherigen Erfahrungen nur noch gefährliche Ränke und sophistischen Trug, hegte auch Argwohn gegen den Landgrafen Philipp, daß namentlich dieser jetzt teils aus Furcht, teils vermöge einer schlimmen, alcibiadesartigen Geistesart zu dergleichen Anschlägen geneigt sei. Der Kurfürst fand, um nicht in ein böses Licht beim Kaiser zu geraten, jene Sendung doch unerläßlich, und Luther verwandte sich jetzt bei ihm auch dafür, daß dem Wittenberger Juristen Kling gestattet werde, mit Joachim, dessen Wunsche gemäß, nach Regensburg zu gehen, damit der gute Wille zwischen den beiden Kurfürsten gefördert werde. Johann Friedrich hielt sich übrigens persönlich vom Reichstag fern und teilte nur zu sehr jenen Verdacht gegen Philipp, den bisherigen Hauptbundesgenossen. So unternahm Melanchthon die Reise. Unterwegs traf ihn noch ein böser Zufall: sein Wagen fiel um und er wurde schwer an der rechten

Hand verletzt. Am 4. April, dem Tag vor der feierlichen Eröffnung der Reichsversammlung, schrieb er höchst beklommen an Luther; er möchte, sagt er, viel lieber bei ihm verweilen als (er spricht dies in griechischen Worten aus) bei „jenen Ungetümen, welche den Regentennamen tragen". Die folgenden Wochen verstrichen wieder unter Vorverhandlungen über das Religionsgespräch, von denen Melanchthon und Cruciger treulich an Luther berichteten. [1])

Dieser, welcher so damals wieder seiner vollen Spannkraft bedurfte, hatte eben jetzt wieder mit anhaltender und schmerzlicher Krankheit zu kämpfen. Nachdem er schon den Winter über von heftigen katarrhalischen Beschwerden heimgesucht war, zog sich das Leiden nach dem Kopfe. Es befiel ihn anhaltender Schwindel, dergleichen er bei seinen bisherigen ähnlichen Leiden doch noch nie erfahren hatte, ausgehend vom Ohr. In diesem zog sich ein Geschwür zusammen. Dasselbe machte ihm am 10. April Schmerzen, welche ihm Thränen auspreßten und ihm ans Leben zu greifen schienen. Es entlud sich, aber ein Fluß aus dem Ohr quälte ihn nun noch monatelang. Den Tischreden zufolge hielt es ihn vierzehn Tage hindurch von Essen und Schlafen ab, so daß er, wie er sagt, jetzt recht das Psalmwort verstehen lernte: „Ich harre des Herrn von einer Morgenwache zur andern." Sein Fürst schickte ihm wieder den eignen Leibarzt zu Hülfe. Noch am 22. Mai fühlte er sich so schwach, daß er nicht eine Stunde lang angestrengt lesen oder schreiben konnte. Noch am 25. Juni berichtete er dem Melanchthon: er fange jetzt wieder zu hören an, doch versage ihm zeitweise noch immer sein erstorbenes Ohr den Dienst und der Fluß im Kopf oder das Fließen aus dem Kopf belästige ihn. — Dennoch ist der Zusprache, welche er während dieser ganzen Zeit nach Regensburg richtete, eine Schwächung nicht anzumerken. Wir werden (in Kap. 6) sehen, wie er zu gleicher Zeit auch an seiner Bibel thätig war. [2])

Zu Anfang April 1541 legte ihm der Kurfürst durch Brück bedenkliche Vorschläge vor, die jetzt in der That der Landgraf in Gemeinschaft mit Butzer versuchen wollte. Darüber äußert er sich entschieden und zornig: man wolle einen neuen Lappen auf einen alten Rock machen, Mücken seigen und Kameele verschlucken; „der Landgraf hat uns, meine ich, genug gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen; eher wollte ich die Sache wieder zu mir nehmen und allein, wie im Anfang, stehen." — Für den geängsteten Melanchthon aber hat er wieder den unwandelbaren festen Trost: „Ob mich auch Deine gebrochene Hand jammert, glaube ich doch weder Deinen noch meinen Vorbedeutungen; unsere Sache wird nicht vom Zufall regiert, sondern von einem sicheren Ratschlag, nicht dem unsrigen, sondern Gottes allein; das Wort läuft, das Gebet ist brünstig, die Hoffnung duldet, der Glaube überwindet, also daß wir's mit Händen greifen müssen und, so wir nicht Fleisch wären, schlafen und feiern könnten, ein-

gedenk des Wortes bei Mose: »Ihr sollt stille sein, der Herr streitet für euch«." So schreibt er unter jenen körperlichen Schmerzen am 12. April. Als ihm Melanchthon den Beginn der Reichsverhandlungen gemeldet hat, wünscht er, daß Gott ihnen glücklichen Fortgang gebe, während freilich menschlicherweise nach so vielen Täuschungen nichts zu hoffen sei. Dann erhielt er durch Cruciger einen klagenden Bericht, daß die Gegner für die zu besprechenden Artikel eine Reihenfolge forderten, in welcher der wichtigste von der Glaubensrechtfertigung zuletzt, die vom Abendmahl, der Kirchengewalt, den Messen, den Mönchsgelübden u. s. w. zuerst gestellt seien: sie begehrten es ohne Zweifel um deswillen, weil sie bei jenem ihren Standpunkt nicht mehr durchsetzen zu können fürchteten und dagegen bei diesen den Ausgleichsversuch bereits zum Scheitern zu bringen hofften. Luther antwortet: ob der Teufel sich auch wenden und drehen und ein siebenfacher Proteus sein möge, die Wahrheit halte ihn dennoch besiegt und überwunden; übrigens möge Amsdorf (gleichfalls in Regensburg) diesen Artikeln auch noch einen über die unbefleckte Empfängnis Mariä, die Rosenkränze, die Doktorenringlein u. s. w. beifügen. Zugleich aber freut er sich über eine Ansprache des Kaisers an die Theologen beider Teile, daß sie Gott allein vor Augen haben und die Wahrheit zum Besten der Kirche und des Staates suchen sollten.

Am 27. April begann endlich das Gespräch. Über den Anfang äußerte Melanchthon, die Sprecher aufführend, gegen Luther: sie, die Evangelischen, wären bald diese ganze Last los, wenn Eck in seiner Weise kämpfen und nicht durch die andern Sprecher seines Teils in Schranken gehalten würde; so suche derselbe eben jetzt in betreff der Rechtfertigungslehre Schlupfwinkel in den Ausdrücken. Zugleich vernahm Luther, daß der Kaiser jenes Buch, das ihm einst Kurfürst Joachim anvertraut hatte, beim Gespräch zu Grunde zu legen befohlen habe. Darauf nun schrieb er an Melanchthon mit Bezug auf dessen Brief: er sehe, wie sehr derselbe die falschen Ecke hasse, deren Trügerei Gott zu Schanden machen möge. Mit Bezug auf das Buch: wenn der Kaiser wirklich dieses den Teilnehmern des Gesprächs übergeben habe, so sei hiermit offenbar, daß die ganze Verhandlung nur dazu dienen solle, die alten Götzen zu schminken und beizubehalten; denn dasselbe wolle ja allen bisherigen Lehren der Papisten nur einen erträglichen Sinn unterschieben; auch das beste sei darin zweideutig und zweifelhaft; wenn feststehe, daß jene Lehren mit ihrem bösen Sinne den Seelen unendlichen Schaden gethan haben und noch thun, so dürfe man sie jetzt nicht mit einer günstigen Deutung herausputzen lassen, sondern müsse sie, die so leicht wieder in ihren vorigen Mißbrauch eingesetzt würden, ganz und gründlich abthun; doch Melanchthon sei nicht der Mann, der erst von ihm Belehrung bedürfte („sed quid ego sus Minervam?"); er wünsche, die Freunde

möchten nächster Tage wohlbehalten aus Regensburg heimkehren. So ist er jetzt anders als in jener Antwort an Joachim mit seiner ganzen Meinung über das Buch herausgerückt. Aber es war ja auch etwas anderes, diesen von seiner guten Hoffnung auf einen Erfolg des Buches abzubringen, wozu das dort Gesagte genügen konnte, ohne daß der Fürst in seinem wohlgemeinten Streben verletzt wurde; etwas anderes, dem Buche dann entgegen zu treten, wenn wirklich jener Gebrauch von ihm gemacht und selbst die Theologie eines Eck damit versöhnt werden sollte. Dem Gespräche, das auf einer solchen Basis ruhte, hatte Luther, soviel an ihm war, hiermit schon beim Beginn ein Endurteil gesprochen.[1])

Doch inzwischen eröffneten die Anfänge des Kolloquiums Aussichten, dergleichen im ganzen bisherigen Verlauf der Reformation noch keine aufgetaucht waren.

Die Kollokutoren waren dazu vom Kaiser selbst so günstig wie möglich gewählt: unter den dreien des katholischen Teils durfte zwar Eck, der bisherige Hauptkämpfer, nicht fehlen; aber neben ihm stand der gemäßigte, friedlich gesinnte Theolog Julius Pflug und jener Gropper. Die drei evangelischen waren Melanchthon, Butzer und der mit Melanchthon fest zusammenhaltende hessische Prediger Pistorius. Ferner war diesmal vom Papst als Legat der Kardinal Contarini geschickt worden, der vornehmste Vertreter einer jetzt auch in Italien auflebenden Richtung, die nicht bloß mit Bezug auf äußerliche Mißbräuche, auch nicht bloß mit den Motiven und in der Weise eines Erasmus, sondern von tief religiösem Grunde aus eine Neugeburt der Kirche, freilich unter den bisherigen hierarchischen Ordnungen, erstrebte. Er war ein bedeutenderer und tieferer Charakter auch als Gropper. Dieser und Pflug lehnten sich an seinen Rat. Die evangelischen Gesandten scheinen übrigens, indem er in Regensburg mit seinen religiösen Überzeugungen in betreff des Heilsweges nicht persönlich hervortrat, mit seiner Eigentümlichkeit wenig bekannt und Luther gar nicht darauf aufmerksam gemacht worden zu sein.

Die Artikel, mit welchen das Gespräch begann, waren nicht jene, welche von den „Papisten" als erste vorgeschlagen waren, sondern — nach dem vom Kaiser vorgelegten Buche — die vom ursprünglichen Zustand des Menschen, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde und von der Erbsünde. Überraschend schnell vereinigte man sich über die darauf bezüglichen Sätze, wenn gleich Melanchthon wohl bemerkte, daß sie auch noch in einem nicht richtigen Sinn verstanden werden könnten. Der Artikel von der Rechtfertigung, an welchem den Evangelischen für die Reinheit der Lehre und das Heil der Seelen alles gelegen war, wurde von beiden Seiten in der Gestalt, in welcher er dort vorlag, unzulässig befunden, eine Fassung Melanchthons von der andern Seite abgelehnt.

Dennoch wurde nach scharfem Disput und trotz Ecks Widerstreben am 3. Mai auch darüber eine Formel vereinbart. Sie bezeichnet den höchsten Punkt, zu welchem überhaupt je der Einigungsversuch zwischen den beiden Konfessionen gediehen ist. In ihren weitläufigen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin sich wendenden Auseinandersetzungen giebt sie sich recht deutlich eben als Frucht eines Kompromisses zu erkennen. Es fragt sich, ob sie für den bisherigen Streit überhaupt eine Entscheidung gab, und nach welcher Seite hin. Daß wir „gerechtfertigt werden durch den Glauben allein", das war der Grundstein der den Gegnern so anstößigen reformatorischen Lehre: darnach sollte freilich dieser Glaube vermöge seines Wesens und der Beziehung, in die er uns zu Gott und dem Erlöser setzt, sofort auch in Früchten der Liebe sich wirksam und kräftig erweisen; aber zu dem Behuf, daß wir bei Gott zu Gnaden angenommen seien und vor ihm bestehen, sollten Liebe und Werke nicht mit in Betracht kommen: seien sie doch selbst erst für denjenigen möglich, der schon im Glauben der Versöhnung und Rechtfertigung genieße; in Betracht komme dort nur der Glaube, sofern er ein Ergreifen der göttlichen Barmherzigkeit sei. Jetzt setzten die katholischen Gegner den Glauben nicht mehr so, wie früher, beiseite. Aber auch jetzt wollten sie nicht ihm an sich die Bedeutung zuerkennen, daß er rechtfertige, sondern ihm nur, sofern werkthätige Liebe mit ihm sich verbinde und ihm selbst die rechte Gestalt gebe: in Wahrheit ist so das, wodurch der Mensch vor Gott als gerecht dastehen soll, eben diese seine eigne Liebe. Die Formel nun sprach aus: der Sünder werde durch lebendigen und thätigen Glauben gerecht vor Gott. Dabei will sie, hierin ganz mit unseren Reformatoren zusammenstimmend, „lebendigen Glauben" diejenige innere, vom heiligen Geist hervorgebrachte Bewegung nennen, in welcher der reuige Sünder die in Christo verheißene Barmherzigkeit ergreife, so daß er in Wahrheit die durch Gottes unverdiente Güte geschenkte Vergebung zu fühlen bekomme und „Abba, lieber Vater" rufe. Sie setzt hierzu bei: dies werde jedoch keinem zu teil, ohne daß ihm zugleich auch die Liebe eingegossen und dadurch sein Wille geheilt würde, der nun Gottes Gesetz zu erfüllen beginne; so sei der rechtfertigende Glaube derjenige, welcher durch Liebe thätig sei. Aber sogleich erklärt sie auch wiederum weiter: gerechtfertigt oder Gott angenehm werden wir durch diesen Glauben insofern, als er die göttliche Barmherzigkeit und Christi Verdienst ergreife, nicht etwa vermöge der Würdigkeit oder Vollkommenheit derjenigen Gerechtigkeit, die uns in Christo mitgeteilt sei (d. h. unserer innern, durch Christi Geist in uns gewirkten Rechtschaffenheit). Sie fährt fort: der Gerechtfertigte erhalte und habe allerdings durch Christus eine ihm selbst inwohnende, „inhärierende" Gerechtigkeit, indem er auch innerlich gereinigt und geheiligt werde;

aber sie erklärt wieder: nicht auf diese dürfe ein gläubiges Herz vertrauen, sondern allein auf die Gerechtigkeit Christi; so werden wir durch den Glauben gerechtfertigt oder von Gott für gerecht angenommen vermöge des Verdienstes Christi, nicht vermöge eigner Würdigkeit (auf die eigne, mit der Wiedergeburt im Glauben beginnende, im sittlichen Wandel sich kundgebende Rechtbeschaffenheit hat auch Luther den Begriff der Gerechtigkeit ausgedehnt, nur immer so, daß jene eine unvollkommene und befleckte bleibe, mit der wir vor Gott nimmermehr bestehen könnten). Schließlich kommt die Formel auch auf den Ausdruck „durch den Glauben allein" zu reden, indem sie ausspricht: „Diejenigen aber, welche sagen, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, sollen zugleich die Lehre von der Buße, der Gottesfurcht, dem göttlichen Gericht und den guten Werken treiben, — damit solche Redeweise nicht anders, als zuvor gesagt ist, verstanden werde." Die von uns vorangestellte Frage können wir nach dem allem nur dahin beantworten: für jeden, der die Formel unbefangen und ohne künstliche Deutung aufnahm, mußte durch sie der große Glaubens- und Lehrstreit wesentlich zu gunsten des evangelischen reformatorischen Standpunktes entschieden sein. Und ganz die gleiche Richtung nimmt auch eine Abhandlung Contarinis selbst, welche er in jenem Monat Mai von sich aus verfaßt hat: er hat demnach der Formel (die wohl gar selbst von ihm komponiert war) eben in dem bezeichneten Sinne zugestimmt. Eck hatte allen Grund, der Formel zu widerstreben. Wollte er freilich dennoch dem Ergebnis sich fügen, so behielt er sich auch schon eine Deutung derselben nach seinem bisherigen Sinne vor; die Handhabe dafür hatte er in der Bezeichnung des rechtfertigenden Glaubens als eines durch Liebe thätigen, wenn er gleich dieselbe nur im Widerspruch gegen die von der Formel beigesetzten Erklärungen für seinen Zweck gebrauchen konnte. Es war ferner freilich zu erwarten, daß die große Menge der bisherigen Gegner des evangelischen Bekenntnisses den gleichen Versuch wie Eck machen werde. Melanchthons Wunsch war, daß jene Bezeichnung des Glaubens an jenem Ort, wo von der Bedeutung des Glaubens für die Rechtfertigung vor Gott die Rede sei, weggelassen würde.[1])

Als nun die Formel Johann Friedrich durch seine Gesandten überschickt wurde, beherrschte den geradherzigen, gegen fremde Ränke argwöhnischen, in seinem Standpunkt festen und von Herzen eifrigen, durch Umsicht nicht eben ausgezeichneten Fürsten sofort ganz der Eindruck so vieler umschweifiger Worte, die dem einfachen evangelischen Bekenntnis fremd seien; dieses faßte sich ihm kurzweg zusammen in dem Ausdruck „durch Glauben allein"; in der Formel fand er, daß der letzte Punkt — in betreff derjenigen, welche also reden — durch ein „aber" adversativ gegen das vorige gesetzt sei, daß also die Gegner das „allein" nicht gemeint, sondern

in Wahrheit vielmehr angefochten haben wollen. Er schickte sogleich einen reitenden Boten mit dem Schriftstück an Luther, sprach ihm seine Sorge aus über den Betrug und die Gefährdung, die seines Erachtens dahinter stecke, und sein Befremden über Melanchthons Nachgiebigkeit, und begehrte ein möglichst schleuniges Gutachten. Beruhigend war für ihn noch, daß die evangelischen Gesandten sich ausbedungen hatten, der vereinbarte Artikel solle nicht gelten, wenn nicht auch über die noch streitigen ein Vergleich zu stande käme. Luther antwortete am 10. oder 11. Mai. Er gab dem Kurfürsten recht, daß „die Note der Vergleichung ein weitläufig und geflickt Ding sei", — zusammengeflickt, wie er meinte, aus dem von Melanchthon aufgestellten Satz, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, und dem von den Gegnern beigebrachten, daß (nach Gal. 5, 6) der Glaube durch die Liebe thätig sei. Seine Äußerung ist indessen der des Fürsten gegenüber sehr ruhig. Er wirft der Formel bei solchem Ursprung nicht vor, daß sie die Wahrheit abweisen wolle, sondern nur, daß auch bei ihr die alten Widersacher, namentlich ein Eck, wieder recht zu haben sich rühmen werden. Dabei sieht er voraus, daß die Falschheit der Gegner gleich bei den noch rückständigen Artikeln an den Tag kommen werde. Dann, sagt er, „werden wir doch wiederum müssen zu unserer ersten und rechten Form kommen, — welche ist diese (Röm. 3, 28): »wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohne Werke des Gesetzes« (er fand hier also nicht einmal nötig, das »allein« auszudrücken). Das ist unsere Notel und Form; dabei bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider mag stürmen Teufel, Eck u. s. w.;" — jener Spruch Gal. 5, 6 rede nicht vom Gerecht*werden*, sondern vom Leben der Gerechten, d. h. der durch den Glauben schon Gerechtgewordenen oder Gerechtfertigten. Zugleich erklärte er sich diejenige Nachgiebigkeit, welche die Papisten hier doch zeigten, daraus, daß die ganze Lehre von der Rechtfertigung für sie nur eine Fabel und daß es ihnen überhaupt nicht um die Wahrheit, sondern bloß darum zu thun sei, den Evangelischen Hartnäckigkeit vorwerfen zu können. Wegen Melanchthons und der andern in Regensburg bat er den Kurfürsten, ja nicht zu hart ihnen zu schreiben, damit jener sich nicht abermals zu Tod gräme; denn sie haben ja die liebe Konfession sich vorbehalten und seien darin noch rein und fest geblieben.[1])

Betrachtet man die Regensburger Formel für sich, vergleicht sie mit denjenigen Anschauungen und theologischen Sätzen, gegen welche die Reformation ursprünglich aufgetreten ist, und erwägt, wie groß der Schritt bis zu jener hin für katholische Theologen war, so möchte man staunen darüber, wie wenig Luther von der Bedeutung eines solches Moments ergriffen war. Er aber hatte auf der andern Seite, auf der man soweit sich herbeigelassen hatte, eben immer Männer wie Eck vor Augen, die den

Schritt nimmermehr in erfreulichem Sinne gethan haben konnten, hatte von andern Männern, die wirklich in ihrer innern religiösen Überzeugung soweit fortgeschritten waren, nur wenig oder gar keine Kenntnis und hätte, wenn er sie gekannt hätte, in ihnen ohne Zweifel nur vereinzelte und noch unsichere Ausnahmen von der großen Masse der Gegenpartei gesehen. Ein richtiges Urteil darüber, wieviel mit jener Vereinbarung erreicht sei, mußte jedenfalls von dem Erfolg der weiteren Verhandlungen abhängen. Wenn bei den noch rückständigen Artikeln über Kirche, Kirchengewalt, Messe u. s. w., bei welchen Luther mit Sicherheit ein neues, offenes Hervorbrechen der vorhandenen Kluft voraussehen zu müssen meinte, vielmehr der evangelische Standpunkt soweit, wie dort, durchdrang, dann war die in Regensburg gefallene Entscheidung so klar und fest, daß ihr gegenüber die antievangelischen Grundlehren nur noch mit groben, offenkundigen, leicht zu bekämpfenden Kunstgriffen eine fortwährende Geltung für sich in Anspruch nehmen konnten. Ja Melanchthon und Cruciger hofften, daß es dann nicht schwer halten würde, auch jene Sätze über die Rechtfertigung noch zu verbessern.[1])

Allein jene Erwartung Luthers ging, schon während er seinen Brief schrieb, in volle Erfüllung. Zu jenen Artikeln weiter schreitend, stieß das Gespräch sofort auf unversöhnbare Gegensätze. Bei den Sätzen über die Kirche, für deren Autorität das vorgelegte Buch noch mit unbestimmteren Ausdrücken Anerkennung gefordert hatte, bestanden die katholischen Theologen jetzt darauf, daß die legitime Repräsentation der Kirche, nämlich die Konzilien, nicht irren können. Sie duldeten nicht, daß dem Papsttum evangelischerseits etwa ein menschliches Recht zugestanden, das göttliche Recht aber bestritten werde. Den Sätzen des Buches über die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl wurde erst in Regensburg noch die ausdrückliche Erklärung beigefügt, daß Brot und Wein verwandelt werden; weiter sollten die Evangelischen hier mitzugeben, daß die Hostie auch außer dem Abendmahl der Leib Christi bleibe und demgemäß nach Brauch und Vorschrift der Kirche verehrt werden müsse (aus Anlaß der Verhandlung hierüber gab damals Luther dem Fürsten Georg von Anhalt ein Gutachten über die Transsubstantiationslehre).[2]) Dem Meßopfer wollte jenes Buch eine annehmliche Deutung in der Erklärung geben, daß hier die Kirche den Leib Christi, dessen einmaliges Opfer am Kreuz stete versöhnende Kraft behalte, „Gott dem Vater in frommem Gebet darstelle“ und zugleich sich selbst als Christi mystischer, geistlicher Leib Gott darbringe; aber bleiben sollten auch die Privatmessen und hiermit nach evangelischer Überzeugung die Verkehrung der eignen Stiftung Christi, der seinen Leib im Sakrament wesentlich zum Genuß für die Gläubigen und die Gemeinde gegeben hat. Hier kannten auch ein Gropper und Pflug und der hinter ihnen stehende Contarini kein Nachgeben mehr.

Es ist irrig, wenn Neuere die Gegenstände der ersten Artikel, über welche man sich geeinigt hatte, im Unterschied von den späteren, bei welchen es nicht gelang, als „spekulative“ Fragen und Formeln bezeichnet haben. Es war eine Frage des Lebens, um die sich's beim Streit über die Rechtfertigung handelte, — die Frage „was muß ich thun, daß ich selig werde?“ Andererseits hingen bei den folgenden Artikeln auch die praktischen Fragen mit den höchsten theoretischen Prinzipien zusammen. Das Gemeinsame aber, was nun bei diesen allen und dagegen noch nicht so bei den ersten Artikeln in Betracht kam und was jedem Ausgleich widerstrebte, war in praktischer und theoretischer Beziehung die Kirche im katholischen Sinne des Wortes. Um sie, d. h. um Fortbestand, Geltung, Autorität und Macht jenes äußeren, hierarchisch organisierten Kirchentums, das untrüglich über die Wahrheit entscheiden und an welches das Heil der einzelnen gebunden sein sollte, handelte es sich nicht bloß bei den Fragen über Papsttum und Konzilien oder über Beichte und anderes, worüber gleichfalls gestritten wurde, sondern auch bei der über Sakrament und Messe. Wir kennen die hohe Würde, welche den Priestern ihre Vollmacht gab, den Leib des Herrn zu schaffen und für die Sünden der Welt Gott immer neu darzubringen. Auch solche altkirchlich gesinnte Männer ferner, deren Herz hieran nicht hing, wußten doch, daß eben jene Kirche die Transsubstantiationslehre aufs nachdrücklichste durch ihre Lehrsatzung, durch die gebotene Anbetung der Hostie, durch ihre Fronleichnamsfeier u. s. w. sanktioniert und bei der Messe eben das Meßopfer zur höchsten und heiligsten kirchlichen Handlung gemacht hatte. Was sollte aus jener Autorität derselben werden, wenn hierin Konzessionen gemacht wurden, — Konzessionen, welche vermöge der hierher gehörigen öffentlichen Akte auch allem Volk in die Augen springen mußten? Es verhielt sich anders mit den vorangegangenen Artikeln, auch dem von der Rechtfertigung: mit Bezug auf sie lagen, wenn auch die von den Reformatoren bekämpfte Lehre thatsächlich überall geherrscht hatte, doch keine so ausdrückliche gesetzliche Aussprüche der vorreformatorischen Kirche vor und der Übergang zu einer anderen Lehrweise ließ sich hier viel leichter ohne eine öffentliche Erschütterung jener Autorität vollziehen. Das Eigentümliche jener reformatorischen Richtung innerhalb des Katholizismus war, daß sie, während sie nach der einen Seite, nämlich mit Bezug auf die Heilsbedürftigkeit des Menschen und die Grundbedingung für die Aneignung des Heils, zu den evangelischen Überzeugungen hin fortschritt, dennoch andererseits, um mit Luther zu reden, auf dem Geschrei „die Kirche, die Kirche“, und auf allem, was hiermit zusammenhing, bestehen zu müssen meinte; und wenn sie dann mit solchen neuen Überzeugungen bei jenen kirchlichen, hierarchischen Autoritäten nicht durchzudringen vermochte, war sie dieselben doch sofort wieder dem Gehorsam gegen die Kirche zu opfern bereit.

Auf der andern Seite hielt sich besonders Melanchthon standhaft, indem er alle Hoffnung auf eine Einigung mit solchen Gegnern fahren ließ. Auch Landgraf Philipp übrigens blieb trotz des Anlasses zu Argwohn, den er anfangs gegeben hatte, dem evangelischen Bekenntnis mit aller Entschiedenheit treu.

So lief denn das Gespräch dahin aus, daß die Evangelischen jenen für sie unannehmbaren Sätzen eigne Artikel entgegenstellten. Dieses Ergebnis wurde dem Kaiser vorgelegt. Der Kaiser wollte dasselbe noch vor die Reichsstände bringen, damit es hier Gegenstand weiterer Verhandlungen werde. Johann Friedrich schrieb auf die Nachricht, daß die evangelischen Teilnehmer des Gesprächs auf ihrem Widerspruch beharrt haben, sogleich an seine Gesandten: hiermit sei hoffentlich das Gespräch definitiv zu Ende; er freue sich, daß hiermit auch die Vereinbarung über die ersten Artikel, namentlich den von der Rechtfertigung wieder zu nichte werde; falls etwa der Kaiser diese doch den Ständen zur Genehmigung vorlegen wollte, sollten seine Gesandten bei den Verbündeten dahin wirken, daß dies abgelehnt und gar nicht erst gewartet würde, ob etwa schon vorher die katholische Partei es ablehnte; er wolle überhaupt, so lang er lebe, von „Vergleichung in der Religion“ nichts mehr hören: wer mit Flickwerk umgehen wolle, solle dahin fahren. Anders äußerte sich Luther noch am 1. Juni gegen den Kurfürsten: indem er eine Fortsetzung des Gespräches noch für möglich hielt, riet er, sich in dieser Hinsicht dem Kaiser glimpflich zu erzeigen; man müsse „des Kaisers Gemüt aufs beste verstehen“: sein Herz sei in Gottes Hand; freilich sei alle Vorsicht nötig nach dem Sprüchwort: „das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben;“ aber der Kaiser gebe ja selbst zu, daß das Gespräch an sich noch nicht verbindlich sein, sondern die Resultate erst noch der Genehmigung der Fürsten unterliegen sollen; die Gegner selbst wollen dasselbe wohl abreißen; dem Papst thue der Kaiser mit dem Gespräch eine große Schalkheit und es sei auch eine gute Wirkung desselben auf andere Nationen zu hoffen. Eben damals war auch ein Brief des kursächsischen Kanzlers Burkhard aus Regensburg an Brück nach Wittenberg gelangt, worin jener freudig hervorhob, wie sehr durch die Verhandlungen die Sache der Wahrheit trotz den Pforten der Hölle in helles Licht gebracht werde.[1])

Das Gespräch war jetzt wirklich zu Ende. Aber Mitglieder des Reichstags, vornehmlich Kurfürst Joachim von Brandenburg, machten noch weitere Versuche zu einer Versöhnung. Joachim legte — zunächst den Evangelischen — neue vermittelnde Artikel vor. Ferner erhob sich jetzt bei jenen der Gedanke, daß man, wenn die streitig gebliebenen zehn Artikel sich nicht vereinigen ließen, von Reichs wegen die vereinbarten publizieren, jene dagegen unter gegenseitiger Duldung der beiden Parteien noch dahin gestellt

lassen könnte. Der Kaiser selbst schien hierzu geneigt: er schickte deshalb eine Anfrage nach Rom. Und auf der evangelischen Seite sollte hierfür jetzt vor allem Luther selbst gewonnen werden — er als der selbständige große Theolog und Kirchenmann mit Übergehung seines Fürsten.

Am 5. Juni wurde Johann Friedrich höchlich überrascht und befrembet durch eine Meldung seiner Gesandten vom 1. des Monats: sie seien soeben vertraulich berichtet worden, daß die Kaiserliche Majestät etliche, nämlich Fürst Johann von Anhalt, Matthias von der Schulenburg und Alexander Alesius, schleunigst zu Doktor Martinus zu schicken willens sei, mit dem Befehl, „ihn zu vermögen, in etliche Artikel der Religion, so man bei Philippus (Melanchthon) und den Zugeordneten nicht erhalten mögen, zu bewilligen oder zu tolerieren". Augenblicklich schrieb der Kurfürst deshalb an Luther, vor den bösen Anschlägen, die man hier vorhabe, ihn verwarnend. Dieser antwortete umgehends, auch ihm sei gewiß, daß hier nur der „höchste und ärgste Unglimpf" der Evangelischen gesucht werde; näheres über das beabsichtigte Anbringen konnte er noch nicht wissen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni trafen die genannten Männer nebst Georg von Anhalt, der nach Kurfürst Joachims Wunsch unterwegs sich ihnen angeschlossen hatte, wirklich in Wittenberg ein und trugen am andern Tag Luthern ihre Werbung vor. Sie erschienen als Abgesandte — nicht des Kaisers, sondern des Kurfürsten und des Markgrafen Georg von Brandenburg. Schulenburg und Alesius, damals Professor in Frankfurt, waren, nach Johann Friedrichs Ausdruck, „Leute" des brandenburger Kurfürsten; die anhaltischen Fürsten kennen wir längst als nahe Verwandte desselben und zugleich als nahe Freunde Luthers. Joachim hatte seinen Auftrag Männern übergeben, denen Luther nur Gutes zutrauen konnte: Alesius hegte in der Stille sogar selbst gegen die Haltung seines Fürsten schwere Bedenken.

Sie stellten Luthern vor, wie die Hauptartikel der Lehre, namentlich der von der Rechtfertigung, im Gespräch angenommen seien: so möge denn Luther befördern, daß diese heilsame Lehre weiter gebracht und weniger als bisher (bei den Gegnern) verwehrt würde; denn dann sei zu hoffen, daß die andern Mißbräuche auch noch fallen werden. In betreff der nicht ausgeglichenen Punkte baten sie ihn, gute Mittel und Wege anzuzeigen, damit „die streitigen Artikel möchten abgeschnitten oder je denn gute Maß getroffen werden"; sie wünschten: wenn es ja zu einer endlichen Vergleichung nicht käme, möchte er doch dazu mitwirken, „daß gleichwohl die verglichenen Artikel blieben und die andern mit einer bequemen Maß aufgeschoben würden".

Luther erwiderte sogleich mit Bestimmtheit: die streitigen Artikel könne er so wenig als Melanchthon billigen; daß gewisse Mißbräuche eine

Zeitlang toleriert würden, könne er zugeben, — so wenn einer aus Schwäche das Abendmahl noch unter Einer Gestalt nehmen oder dem Beichtvater alle seine Sünden aufzählen wolle; was aber die Lehre anbelange, so wolle er sich diese rein vorbehalten haben für sein Predigen und Schreiben; auch dürfte man die Toleranz nicht wie ein Recht und etwas für immer Gültiges hinstellen; und diejenigen, welche die Wahrheit wissen und dennoch Irrtum und Mißbrauch verteidigen, wolle er verdammt haben. Am folgenden Tag brachte er für die Gesandten, welche sogleich die Rückreise antraten, seine Erklärung zu Papier. Inzwischen hatte Brück, welchem Alesius sogleich eine geheime Mitteilung über dieses Gespräch gemacht hatte, darüber schleunig an Johann Friedrich berichtet. Dieser eilte alsbald persönlich herbei. Nach einer Unterredung mit ihm und Brück änderte Luther noch einzelnes an seiner schriftlichen, nunmehr vom 12. Juni datierten Antwort. Er fügte namentlich noch die in ihr enthaltenen schärferen Äußerungen über die verwerflichen Artikel bei und gab ihr den jetzt vorliegenden Abschluß. Sie besagte in betreff der ersten, verglichenen Artikel, von welchen er jedoch bis jetzt nur den über die Rechtfertigung selber gelesen habe: eine wirkliche Einigung mit der Gegenpartei sei unmöglich, ja unmöglich auch für den Kaiser, sofern, ob es dieser gleich ernst und gut meine, es doch jenem Teil nicht Ernst sei; auch habe er selbst einzuwenden, daß dort noch der freie Wille eingeführt und ungehöriger Weise von dem „durch Liebe thätigen" Glauben geredet werde. In betreff der andern Artikel erklärte er: er habe sie nicht alle gesehen, wohl aber die evangelischerseits ihnen entgegengestellten; diese seien die Wahrheit, in jenen dagegen seien solche, welche klar gegen das erste Gebot streiten und in welchen man daher weder disputieren noch etwas dulden könne. Auf der gegnerischen Seite sei bei den Obrigkeiten und den Trägern des kirchlichen Amtes nicht bloße Schwäche, sondern lauter vorsätzliche Tyrannei; da sei Toleranz vor Gott nicht zu entschuldigen; jene möchten sonst in ewiger Toleranz verharren, solche Artikel für recht verteidigen und auch ihre schon in der Wahrheit unterrichteten Unterthanen in solchen Artikeln gefangen halten; sie also wolle er, wie er schon mündlich gesagt, verdammt haben, weil sie den Irrtum wissen und doch verteidigen. Geduld tragen wolle er indessen mit den Schwachen unter ihren Leuten, die Gottes Wort bisher nicht gehört hätten, mit Bezug auf den Empfang des Sakraments unter Einer Gestalt und auf die Beichte; und für diese sei ein Starkwerden nur möglich, wenn ihnen die ersten Hauptartikel, besonders der von der Rechfertigung, richtig und klar gepredigt würden. Dann fährt er fort: wenn nun der Kaiser ausschriebe, daß eben diese Artikel rein und klar gepredigt werden sollten, so würden sie den zehn andern ihr Gift nehmen, ja die andern müßten dann, wie es in den evangelischen Kirchen gegangen sei, von selbst

fallen; würden sie freilich nicht rein gelehrt und nicht Prediger, welche sie also lehrten, beim andern Teil aufgestellt, so würde die Toleranz, wie vorhin gesagt, zu einer ewigen Härte geraten, das schwache Volk dort nimmermehr stark werden und darum keine christliche Einigung zwischen beiden Teilen erfolgen können. So schließt dann Luther sein Gutachten hiermit: „Aber wenn die vier [ersten] Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte Kaiserl. Majestät in ihrem Ausschreiben der zehn Artikel halber wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihre Majestät dieselben diesmal nicht hätten zur Vergleichung bringen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten vier rein gepredigt und vom andern Teil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehn aus dem klaren Bericht der vier und derselben Applikation durch die Predigt sich selbst auch bald vergleichen würden; wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Teil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es dann öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hatten: da könnte keine Toleranz statthaben.“ [1])

Das war Luthers Meinung zu dem letzten Versuch, der in Regensburg gemacht wurde. Ihr Sinn ist deutlich, wenn auch sein Schreiben infolge der Änderungen und Einschiebsel, die der Entwurf erlitt, der Form nach teilweise schwerfällig und minder klar geworden ist. Er gesteht eine Duldung zu, ja wollte sie ohne Zweifel noch in größerem Umfang, als er ausgesprochen hat, stillschweigend bis auf weiteres zulassen: auch mit Bezug auf andere, in den zehn Artikeln genannte, an sich verwerfliche Bräuche, sofern sie der Schwachen wegen noch nicht überall abgethan werden sollten, und bis dahin wenigstens in erträglicher Weise gedeutet werden konnten. Aber weit entfernt ist er davon, sich eine Toleranzverordnung gefallen zu lassen, die ihm und andern Männern des Evangeliums verwehrt hätte, wie bisher mit freiem Wort gegen die römisch kirchliche Lehre von allen diesen Dingen zu zeugen, ferner alle diejenigen Prediger des anderen Teiles anzugreifen, welche die ersten Artikel nicht „rein und klar“, in dem Sinn in dem er es meinte, predigen würden. Damit verträgt sich dann auch ganz gut, was er nachher weiter gegen Melanchthon und seinen Kurfürsten, in voller Übereinstimmung mit diesen beiden, äußerte. Das Regensburger Buch durften die Evangelischen erst jetzt in der Gestalt, in welcher es dort vorgelegt war, abschreiben. Als es ihm so mitgeteilt wurde, erkannte er darin wirklich dasjenige, welches einst Kurfürst Joachim ihm geschickt habe, urteilte aber jetzt, daß hier eitel Schein und Falschheit sei, ohne darnach fragen zu wollen, was der Verfasser damit gesucht oder der Kaiser gemeint habe. Zu den Verhandlungen, welche der Kaiser mit den Reichsständen noch vornahm, hatte er gar kein Vertrauen: auch in seinem Gutachten war ja keineswegs eine Hoffnung ausgesprochen, daß die Gegenpartei

für die zu einem Vergleich unerläßlichen Bedingungen gewonnen werden könnte. Für die Theologen fand er in Regensburg nichts mehr zu thun; seit Mitte Juni beantragte er bei seinem Fürsten die Heimberufung Melanchthons und Crucigers. [1])

Seine Antwort hatten jene Abgesandten mit Freuden aufgenommen. Er dagegen meinte hierzu, sie verstehen weder die Absicht ihrer Sender, noch die von ihm gegebene Antwort. Jenes ist begreiflich, und auch dieses wird richtig sein. An und für sich war ja die Herstellung eines Verhältnisses, wie Luther es zugeben wollte, denkbar und jene mochten sich dessen freuen. An und für sich war denkbar, daß auch ein solcher Beherrscher Deutschlands, der die „reine" Predigt der vereinbarten Artikel nicht eben in Luthers Sinne verstand, dieselben doch publiziert und es dabei einem freien Kampf der Geister und des Wortes überlassen hätte, den wahren Sinn der Artikel und von hier aus auch die richtige Konsequenz in betreff der bis jetzt noch ganz streitigen Fragen durchzusetzen. Luther hätte sich dies ohne Zweifel aufrichtig gefallen lassen. Aber eine Duldung solcher Art — und auf eine andere führte Luthers Erklärung nicht — war sicher nicht Kaiser Karls Meinung, wenn er dem Gedanken an Toleranz Raum gab; er wollte jedenfalls nur einen solchen Vergleich, der den innern Streit und namentlich die Angriffe der Evangelischen gegen die katholisch kirchlichen Lehren und Satzungen bis auf künftige definitive Feststellung zur Ruhe brächte; Johann Friedrich hatte recht, wenn er (in einem Schreiben an seine Gesandten vom 2. Juni) die noch vorhandene Absicht eines Vergleichs so auffaßte, als ob man bis zu fernerer Handlung soweit vereinigt sein sollte, „daß kein Teil wider den andern des Glaubens halber ferner schreiben oder sonst anrühren sollte." Auch Kurfürst Joachim fand in Luthers Antwort schwerlich Rat und Mittel, die streitigen Artikel „mit einer bequemen Maß aufzuschieben". Was war vollends von denjenigen Reichsständen zu erwarten, welche schon bisher mit Eck über die Konzessionen in betreff der ersten Artikel zürnten, — was vom Papste, auf welchen zwar der Kaiser nach Umständen Pression üben, mit dem aber doch er, der spanisch-deutsche Monarch und streng kirchliche Mann, nicht brechen konnte noch wollte? [2])

Die Entscheidung aber, welche allen Versuchen des denkwürdigen Reichstags ein Ende machte, brachte jetzt nicht jener Rat Luthers, noch die Haltung der protestantischen Stände, sondern eben diese katholische Partei und der Papst. Der Kaiser machte (am 12. Juli) den Vorschlag: man möge die Punkte, in welchen die Kolloquenten sich verglichen haben, also für gut halten und es dabei bleiben lassen, zum wenigsten bis auf das nächste Konzil, dem die endliche Erörterung dieser und der andern Punkte vorbehalten sein solle, oder so lange, bis sonst mit Bewilligung und Ver-

gleichung der Stände anderes verordnet würde; mittlerweile aber solle jeder Druck von Büchern und Schriften, welche die Religion anlangten, und der Druck aller Schmähschriften bei schwerer Strafe verboten werden. Hierauf erklärten die Protestanten: wie sie bisher die verglichenen Artikel im rechten christlichem Verstand laut der von ihnen übergebenen Antworten und Schriften sich haben gefallen lassen, so beruhen sie noch darauf und bitten, der Kaiser möge dieselbigen also zu einem guten Anfang der Konkordie ins Werk setzen; darein jedoch könnten sie nicht willigen, daß verboten werden sollte, in Sachen der Religion zu drucken, was christlich und der heiligen Schrift gemäß sei: auf diesem Punkt also blieb bei ihnen und dem Kaiser der Dissens. Dagegen lehnte die Majorität der katholischen Fürsten den ganzen Antrag ab: denn die wichtigsten Artikel, auf denen der christliche Glaube stehe, seien gerade diejenigen, welche von den Protestanten angefochten werden und bei welchen kein Vergleich abzusehen sei; ja es seien auch in den vom Kolloquium angenommenen Schriftstücken unzuläßliche Sätze enthalten. Der Papst erklärte: von Toleranz dürfe keine Rede sein; denn der christliche Glaube sei unteilbar: wer Christ sein wolle, müsse ihn ganz annehmen; als selbstverständlich war dabei vorausgesetzt, daß solch unchristliches Wesen auch durchs äußere Gesetz und die staatliche Gewalt nicht geduldet werde dürfe. Auch Contarini und die ihm ähnlich gesinnten Männer in Rom machten keinen Versuch, den Papst milder zu stimmen; und zwar dürfen wir dies bei ihnen nicht aus einer bloßen Schwäche des Charakters oder der Überzeugung herleiten: die Duldung einer Lehre, welche so den kirchlichen Autoritäten widersprach, war mit jenem kirchlichen Standpunkt, den doch auch sie festhielten, unverträglich.[1])

So sind auch diese bedeutendsten Vergleichsverhandlungen der Reformationszeit ohne ein anderes Resultat geblieben, als daß sie die Hauptmomente des obwaltenden Streites noch klarer ans Licht gestellt haben. Das Ergebnis des Reichstags war dann nur eine Erneuerung des provisorischen Nürnberger Friedens vom Jahre 1532.

Melanchthon kehrte im August nach Wittenberg zurück. Luther hat damals seine besondere Hochschätzung für ihn gegen den Kurfürsten aus Veranlassung der griechischen Professur ausgesprochen, deren Gehalt dem Melanchthon gelassen werden möge, ohne daß er zu den philologischen Vorlesungen noch amtlich verpflichtet sein sollte; er rühmt ihn da wegen seiner treuen, großen Arbeit bei der Universität, wofür ihm die Christenheit wohl zu danken habe, er sagt von ihm, „daß die Papisten nunmehr Gottlob ihn mehr fürchten und seine Jünger, denn sonst jemand unter den Gelehrten.“[2])

Drittes Kapitel.

Fortschritte des Protestantismus: Halle, Naumburg, Braunschweig, Köln, Merseburg u. s. w. Türkenkrieg und französischer Krieg.

Neben den großen Verhandlungen, welche von Reichs wegen über die kirchlichen Fragen gepflogen wurden, und unter dem provisorischen Zustand, aus welchem man mit diesen nicht herauskam, machte der Protestantismus in einzelnen deutschen Gebieten noch fortwährend Fortschritte verschiedener Art.

Ein besonders großes Ereignis war für Luther der Sieg der Reformation in der Stadt Halle, um dieselbe Zeit, als der Regensburger Reichstag 1541 zusammentrat. Die Stadt an sich hatte keine so besondere Bedeutung. Aber sie war die nahe vor Luthers Augen liegende Lieblingsresidenz des Kardinal Albrecht als Erzbischofs von Magdeburg. Hier hatte Winkler gepredigt, dessen Blut, wie Luther jenem oft vorhielt, zum Himmel schrie. Der größte Teil der Bevölkerung, von Luther getröstet und ermuntert, wollte sich das Evangelium nicht wieder nehmen lassen, der Erzbischof hier am wenigsten nachgeben. Namentlich durch die Edikte, mit welchen dieser den Hallensern das Abendmahl unter beiden Gestalten verwehrte und die Privatbeichte gebot, war Luther gegen ihn so gereizt. Nun hatte Albrecht faktisch geduldet, daß die meisten Stände und Städte seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt evangelische Predigt und Kultus einführten: seine Geldnöte, für welche er ihre Beihülfe bedurfte, brachten ihn dazu. Die Hallenser Bürgerschaft bestand jetzt so heftig und beharrlich auf der gleichen Forderung, daß der Rat der Stadt ohne weitere Rücksicht auf den Erzbischof ihr nachgab. Und zu ihrem Pastor machten sie Jonas, den Wittenberger Propst und Professor. Der nähere Hergang seiner Berufung wird uns nicht berichtet. Jedenfalls hatten sein Freund Luther und der Kurfürst Johann Friedrich wesentlichen Anteil daran: er wurde durch diesen zunächst nur von seinen Wittenberger Ämtern beurlaubt und bezog auch, als er 1544 dieselben definitiv aufgab, noch einen Teil seines dortigen Gehaltes als fortwährendes Mitglied der Universität. Am 14. April 1541 traf Jonas in Halle ein. Luther gab ihm auf seine Bitte Rat darüber, wie er zur Einführung des evangelischen Abendmahls schreiten solle: es genüge nicht, daß das Volk in betreff desselben schon gut unterrichtet sei, sondern es müsse auch einen festen Mut haben den bevorstehenden Maßregeln des Tyrannen gegenüber; mit denjenigen aber, von welchen Jonas dies annehmen könne, möge er sobald als möglich vorangehen; denn das Sakrament gehöre nicht dem Bischof, noch dem Magistrat, sondern der Gemeinde, die es fordere und für welche ja Christus es eingesetzt habe. — Verschiedene Briefe der folgenden Jahre, zu welchen Jonas' Aufenthalt in Halle Anlaß gaben, zeigen das gemütliche, herzliche Ver-

hältnis, das zwischen den beiden Freunden bestand und an welchem ihre Frauen mit teilnahmen. Die des Jonas starb schon im Dezember 1542: Luther trauerte schmerzlich um sie, die fromme, freundliche, mitfühlende, schon durch ihren Anblick für ihn trostreiche Frau, in welcher er bereits die beste künftige Trösterin seiner Angehörigen bei seinem eignen Tod gesehen habe und mit welcher auch seine Käthe ein Herz und eine Seele gewesen sei.[1])

Die Einsprachen des Erzbischofs fruchteten nichts. Bald wurden auch die zwei andern Kirchen der Stadt mit evangelischen Predigern besetzt. Da schrieb Luther an Jonas: „Der Sohn Gottes, der mit Füßen getreten war, hat sich verherrlicht unter seinen Feinden; es ist uns ein Sieg geschenkt unverhofft und unglaublich bei allen, bei den Unsrigen und den Widersachern; der Herr hat sich deutlich geoffenbart; ich wünsche jenem Mainzer Ungetüm nicht Gottes Zorn und die Verdammnis, aber ich freue mich, daß der »böse alte Schalk« [Histor. v. d. Susanna V. 52] so lange gelebt hat, um zu sehen, wie schrecklich seine teuflischen Ratschläge zu Schanden geworden sind." — Albrecht verlegte seine Hofhaltung weg nach Aschaffenburg. Wir hörten schon im Jahre 1521 (B. 1 S. 483) von dem Reliquienschatz, den er in Halle hatte und der ihm zum Erwerb von Ablaßgeldern dienen sollte; es waren wunderbare Stücke darunter, — neben einer Masse von Heiligengebeinen z. B. auch Erde aus dem Boden von Damaskus, aus welchem Adam geschaffen worden sei, Stücke von der Arche Noä, der Stab Mose u. s. w. Jetzt ließ er eine Ankündigung ausgehen und auf allen Kanzeln der Mainzer Diözese publizieren, daß die Haller Reliquien nach Mainz gebracht seien und hier unter Vergebung großer Ablässe jährlich gefeiert werden sollten. Luther aber ließ hierauf 1542 eine „Neue Zeitung vom Rhein" drucken, worin es hieß: die lieben Rheinländer sollten wohl den armen heiligen Knochen, denen ihre Röcke in Halle zerrissen seien und die dort jetzt erfrieren müßten, zu neuen Kleidern verhelfen; auch haben Sr. Kurfürstl. Gnaden, wie man sage, viele merkwürdige Stücke, von denen man bisher nicht gehört, dazu gebracht, als ein schön Stück vom linken Horn Moses, drei Flammen von Moses brennendem Dornbusch, zwei Federn und ein Ei vom heiligen Geist, einen Zipfel von der Fahne, mit der Christus die Hölle aufgestoßen, eine große Locke vom Barte Beelzebubs, der an der Fahne kleben geblieben sei u. s. w.; auch habe der Verfasser der Zeitung insgeheim vernommen, daß Sr. Gnaden in seinem Testament zu solchem Heiligtum ein ganzes Quentchen von seinem treuen frommen Herzen und ein ganzes Lot von seiner wahrhaftigen Zunge stiften wolle; wer solch Heiligtum mit einem Goldgulden ehre, werde Vergebung aller seiner bisherigen Sünden erlangen und weitere zehn Jahre lang sündigen dürfen, ohne daß es ihm schadete zur Seligkeit. In einem für die Öffentlichkeit bestimmten Brief an Jonas vom 6. November 1542

bekannte er, daß dieser „Spottzettel vom Heiligtum des Kardinals" sein Werk sei; dieser, die „Braut zu Mainz", wie er ihn nennt, werde es ja wohl selbst wissen; er wolle zu diesem seinem Libell auch Fug und Recht haben wider den Kardinal, Papst, Teufel und Juristen; wenn es sie gelüste zu pfeifen, so wolle er mit der Braut zu Mainz noch einen guten Reigen zur Letzt tanzen, er habe für sie noch etliche süße Küßlein auf ihr rosenrot Mäulchen; denn er sei nicht gesinnet, zu dem teuflischen Mutwillen zu schweigen, den der verzweifelte Gottesfeind zu Mainz fort und fort wider das Blut Christi treibe. — Luther versicherte später noch Albrechts Neffen, dem Kurfürsten Joachim: er sei dem Kardinal nicht gram, möchte ihm nicht einmal seinen Katarrh anwünschen, sehe ihn nur ungern so eilends der Hölle zurennen, als ob er mit langsamem Schritt nicht zeitig genug hinein käme. Aber er verzweifelte an ihm. Nach seinem Tod 1545 äußerte er: „Ich gönne niemandem Böses; — Gottes Zorn soll auch kein Teufel dem andern fluchen; es ist zuviel: ewiger Zorn, dawider jedermann für jedermann ernstlich bitten soll; gern hätte ich den Kardinal zu Mainz selig gesehen, aber da war kein Hören, und ist also dahin gefahren; Gott behüte alle Menschen vor solcher Fahrt." [1])

Einen der wichtigsten und kecksten reformatorischen Akte bereitete in dieser Zeit, als Jonas sein Werk in Halle begann, der Kurfürst Johann Friedrich für das Bistum Naumburg vor. Am 6. Januar 1541 war der Bischof Philipp von Naumburg-Zeitz gestorben. Die städtische und ländliche Bevölkerung in seinem Gebiete hatte größtenteils schon der neuen Lehre sich zugewandt, während die Majorität im Domkapitel und ein Teil der Adeligen ihr widerstrebte. Namentlich hatte die Stadt Naumburg bereits evangelische Prediger und als Superintendenten den Nikolaus Medler, der 1535 (oben S. 289) in Wittenberg mit Weller zum Doktor der Theologie promoviert worden war und schon im Jahre 1537 eine Kirchenordnung für Naumburg im Auftrag des dortigen Magistrats verfaßte. Philipp, zugleich Bischof von Freising, wo er meist sich aufhielt, hatte dort mehr als die anderen Bischöfe, in deren Diözesen die sächsischen und thüringischen Lande fielen, auf ein Einschreiten gegen die Reformation verzichtet (vgl. oben B. 1 S. 397, 400). Jetzt glaubte Johann Friedrich den Zeitpunkt gekommen, ins Bistum selbst einen evangelischen Theologen einzusetzen. Er sah dasselbe als seiner Landeshoheit und Schutzherrlichkeit untergeben an, konnte sich auch darauf berufen, daß jener einst auf kurfürstliche Empfehlung zu seiner Stelle gelangt war und das Domkapitel vor einigen Jahren auch die Wahl eines Koadjutors für ihn nicht ohne kurfürstliche Einwilligung vorzunehmen versprochen hatte, daß ferner die Naumburger Bischöfe nicht als Reichsfürsten an den deutschen Reichstagen teilzunehmen pflegten; feste rechtliche Bestimmungen bestanden indessen nicht darüber. So warnte denn

der Kurfürst jetzt die Domherren zunächst davor, den neuen Bischof ohne sein Vorwissen zu wählen. Sie aber bestritten sein Recht und beschleunigten, ohne ihm Anzeige zu machen, die Wahl: sie fiel auf Julius Pflug, den oben erwählten Teilnehmer am Religionsgespräch, einen der tüchtigsten Theologen und Charaktere unter den damaligen milderen Vertretern des Katholizismus in Deutschland. Johann Friederich dagegen war entschlossen, ihm die Anerkennung und Zulassung zu verweigern; er erkannte seine Geistesgaben an, warf ihm aber vor, das Augsburger Bekenntnis gegen seine eigne bessere Überzeugung zu bekämpfen. Ja er ging damit um, selbst jetzt als Landesherr und Patron die Stelle einem andern zu übertragen.

Es war ganz sein eigner Wille und Rat, aus dem er handelte. Die Wittenberger Theologen, von denen er ein Gutachten in der Sache verlangte, noch ehe Pflugs Wahl erfolgt war, ließen in ihrer Antwort sein Recht dahin gestellt; unter der Voraussetzung, daß es ihm zukomme, erklärten sie, er möge dann allerdings die Domherren zwingen, zum Bischof nicht einen Papisten zu erwählen, sondern einen Mann, der das Bischofamt christlich auszurichten geschickt sei; für den Fall aber, daß diese auf ihrer Wahl beharren würden, rieten sie ihm dennoch, in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten nichts mit Gewalt vorzunehmen, sondern für die Reform des Bistums geduldig eine andere Gelegenheit abzuwarten, welche Gott geben werde. Brück warnte noch ernstlicher: der päpstliche Haufe habe wohl bisher den Reformen der Mönche und Pfaffen zugesehen; wenn man aber dergleichen mit den Bischöfen vornehmen wollte, möchten jene wohl den Kaiser zu Hülfe nehmen und dieser und die Pfaffen mit Bestätigung des Papsts einen Bischof einsetzen. Auch nach erfolgter Wahl empfahl Luther, den der Kurfürst jetzt selbst zu sich rief, der jedoch durch Krankheit verhindert war, daß dieser warten und an Brücks Rat sich halten möge: die Domherren seien verzweifelte Leute, des Teufels leibeigen, Gott aber werde doch einmal die Sache dem Kurfürsten recht in die Hände schicken und die Klüglinge in ihrer Klugheit fangen.

Johann Friedrich hatte in der That Bedenkliches vor: auch wenn nach Herkommen und Recht dort ein Bischof nicht ohne Wissen und Zustimmen des Landesherrn gewählt werden sollte, war hiermit für ihn das Recht, selbst einen zu ernennen, noch nicht gegeben; und jetzt wollte der Fürst ins Bistum gar den Vertreter eines Bekenntnisses einsetzen, welches für das Domkapitel und den über dem öffentlichen Rechte wachenden Kaiser ein Abfall von der bisherigen Kirche und Kirchenlehre war. Hier, wie auch bei anderen Gelegenheiten, hat Johann Friedrich festen Willen und Mut, aber zugleich eine Beschränktheit der Überlegung gezeigt, bei der neben aufrichtigem Eifer fürs Evangelium doch auch die Eifersucht auf eignes Recht und eigne Macht einwirkte. Sein Verfahren in dieser Sache

bot den Gegnern der Evangelischen einen Hauptgegenstand für die Anklage dar, daß sie nicht bloß vom Glauben der allgemeinen Kirche und deutschen Nation abwichen, sondern gewaltthätig das öffentliche Recht verletzten und fremde Güter an sich rissen.

Trotz einer ernsten Vermahnung des Kaisers, dem rechtmäßig erwählten Pflug nichts in den Weg zu legen, verfolgte der Kurfürst seinen Plan weiter. Am 1. November hatten ihm seine Theologen abermals ein Gutachten, und zwar jetzt schon ein eingehendes, über die beabsichtigte völlige Reform des Bistums zu erstatten. Sie kamen darin nicht auf die Rechtsfrage zurück, erinnerten aber nachdrücklich, daß man mit dem Episkopat nicht so leicht aufräumen könne, wie mit Äbten und Mönchen; denn nicht bloß sei die bischöfliche Macht größer, sondern der bischöfliche Stand sei für die Gegner ein zur Seligkeit nötig Ding, womit dieselben die Könige und Potentaten bewegen werden. Sie rieten daher dem Kurfürsten auch jetzt davon ab, einen Bischof oder Verwalter des bischöflichen Amtes einzusetzen: das bischöfliche Kirchenregiment könne, so lang die Sache mit Pflug streitig sei, ruhen, wie es ja hier schon seit längerer Zeit nicht mehr wirklich ausgeübt worden sei; inzwischen möge durch den Fürsten ein Konsistorium eingerichtet, für Ausstattung der Pfarreien und Schulen gesorgt und evangelische Predigt und Kommunion angeordnet werden. Für den Fall, daß der Streit sich endete und eine beständige Veränderung mit dem Stift vorzunehmen wäre, wollten sie darüber, ob dann ein Bischof mit bischöflichem Namen eingesetzt werden sollte, sich noch nicht äußern: denn es sei „schwer, Ordnung in künftig vorzumalen“ (sie ließen hiermit auch für eine endliche definitive Feststellung des deutschen evangelischen Kirchentums überhaupt die Frage über den Abschluß seiner Verfassung dahin gestellt). Die weltliche Verwaltung des Bistums hatte der Kurfürst bereits an sich gezogen, indem er einstweilen Beamte dafür bestellte, und jene waren hiermit einverstanden. — Für den unerwarteten Fall übrigens, daß das Domkapitel selbst noch nachgeben und eine neue Wahl nach des Kurfürsten Wunsch vornehmen wollte, empfahlen sie dazu den treu evangelischen, dabei mildgesinnten und vermöge seines Charakters wie seines Geschlechtes auch bei den Katholiken angesehenen Fürsten Georg von Anhalt, Domherrn zu Magdeburg und Merseburg. Sie mußten ihn hierbei vor dem Kurfürsten gegen den Verdacht in Schutz nehmen, daß er zu „Flickwerk in der Lehre geneigt sei“: war er doch mit jener durch Kurfürst Joachim veranstalteten Regensburger Gesandtschaft bei Luther gewesen; Johann Friedrich aber erscheint hier wieder strenger und argwöhnischer als Luther selbst: dieser bezeugte, Georg habe keineswegs auf die Annahme jener verwerflichen Regensburger Artikel hingearbeitet, und er würde ihm wohl noch etwas Größeres als jenes Bistum anvertrauen.

Doch der Kurfürst ließ sich durch jenen Rat auch vom letzten Schritt nicht mehr zurückhalten; rechtliche Bedenken scheinen auch von seinen Juristen nicht bei ihm geltend gemacht worden zu sein, sondern eben nur jene Rücksichten auf die Zeitlage und die Schwierigkeit der Sache, die über ihn nichts vermochten und die es auch den ihnen zustimmenden Theologen doch gestatteten, dem mutig vorangehenden Fürsten mit Rat und That zur Seite zu bleiben. Nach einer Besprechung in Torgau stimmten diese ihm bei, daß, nachdem Pflugs Wahl billig angefochten werde, und das Kapitel sein Recht an der Wahl verscherzt habe, die Kirche nicht ohne einen Bischof bleiben könne und er daher jetzt seine Autorität als Patron derselben ausüben möge; er solle sich jedoch als solcher nicht weiter anmaßen, als daß er den Adel und der Städte Räte erfordere und mit ihnen über eine tüchtige Person sich vereinige: so sei es eine wahrhaftige rechte Wahl; denn vor Zeiten sei die Wahl durch die Vornehmsten vom Volk und durch die Obrigkeit geschehen. Luther, der krankheitshalber nicht nach Torgau hatte kommen können, erklärte, daß ihm diese Weise sehr wohl gefalle.

Der Kurfürst erkor sich ferner nicht den Fürsten Georg, sondern den Nikolaus von Amsdorf, den strengsten, unbeugsamsten Vertreter Lutherischer Rechtgläubigkeit. Für ihn konnte er anführen, daß er gleichfalls, wie Georg, unbeweibt und von Adel und insofern seine Wahl für die Gegner weniger anstößig als die eines andern sei. Gegen Georg brachte er hauptsächlich das vor, daß die Einkünfte des Bistums zu sehr sich verringern werden, um für einen Mann von so hohem Geschlecht und fürstlicher Lebensweise noch auszureichen. Man darf vermuten, daß er auch einen Bischof wünschte, der von ihm, dem Landesherrn, abhängiger würde, als bei jenem Fürsten zu erwarten war.

Am 18. Januar 1542 zog Johann Friedrich mit Amsdorf, Luther und Melanchthon, seinem Bruder Johann Ernst, dem Herzog Ernst von Braunschweig mit einem großen, stattlichen Gefolg, etwa 300 Berittenen, in Naumburg ein, — die Herren alle in ernster schwarzer Kleidung. Die Stände des Domstiftes, nämlich die Räte der Städte Zeitz und Naumburg und die Ritterschaft, die indessen nur teilweise erschien, waren hierher zusammenberufen. Es wurde ihnen vorgetragen, daß der Kurfürst „als des Stiftes Erb-, Schutz- und Landesfürst, auch oberster Patron“ jetzt in dasselbe einen christlichen Bischof „nach Ordnung der heiligen christlichen und apostolischen primitiven Kirche“ einführen wolle und hierzu den Amsdorf ausersehen habe. Sie kamen dem mit dem Wunsch, einen evangelischen Hirten zu bekommen, entgegen, obgleich einige Adelige dawider waren. Nur begehrten sie vorher noch eine Belehrung für ihr Gewissen über die Verbindlichkeit des Eides, in welchem sie dem vorigen Bischof gelobt hatten

sich bei seinem Tod an niemand anders denn an das „Gotteshaus", — was aufs Domkapitel gedeutet wurde, zu halten. Luther, in dessen Wohnung sie deshalb erschienen, beruhigte sie darüber: denn die Unterthanenpflicht der Stände gegen einen Bischof, der in einem oder mehr Artikeln das Evangelium verfolge, höre auf, weil gegen Gottes Gebot, die abgöttische Lehre abzuthun, keine Pflicht binde; und das Gleiche gelte von der Verpflichtung gegen ein Kapitel, das nicht zu einer rechten Wahl schreiten wolle oder einem Verfolger anhange; das Recht zur Wahl sei jetzt an die Stände samt dem Patron übergegangen; — man dürfe auch nicht einwenden, daß wenigstens in weltlichen Dingen einem solchen Bischof oder Kapitel noch Gehorsam zu leisten sei; denn solch weltliches Amt lasse sich vom bischöflichen nicht sondern und müsse dem rechten Bischof folgen. Hierauf und nachdem die Naumburger Räte auch die versammelte Bürgerschaft vernommen und ihre einmütige Zustimmung erhalten hatten, erklärten die Stände, daß sie in das christliche Werk willigen und die ganze Handlung dem Kurfürsten anheimgeben wollen; sie erbaten sich, daß dann, weil solches nicht ohne Nachrede abgehen werde, die ganze Handlung oder wenigstens Dr. Luthers Bedenken des gemeinen Mannes wegen in Druck ausgehen möge.

Schon am 20. wurde der neue Bischof feierlich eingeweiht. Luther hatte den Akt zu vollziehen. Die Formen, in welchen es geschah, sind sehr bedeutsam, weil in ihnen, wie schon in dem bisherigen Verfahren, überhaupt ein Exempel für rechte, christliche Einsetzung und Weihe eines Bischofs aufgestellt werden sollte. Nach evangelischen Grundsätzen und zugleich im Anschluß an die Ordnungen der alten Kirche, welche diesen noch treu geblieben sei, sollte dabei gehandelt werden. Wir erkennen darin namentlich eine Bezugnahme auf die Sätze Cyprians († 258), wonach ein Bischof gewählt werden sollte in einem Konvent der benachbarten Bischöfe in Anwesenheit, mit Zustimmung, ja durch die Stimme seiner eignen Gemeinde.

Im Dome waren versammelt die Stände, die evangelisch gesinnte Naumburger Geistlichkeit, auch der Domprobst und älteste Stiftsvikar, die Superintendenten Spalatin von Altenburg und Stein von Weißenfels, und das Volk der Stadt und des umliegenden Landes, der Zahl nach auf ungefähr fünftausend Mann angeschlagen.

Nach einleitenden Gesängen bestieg Superintendent Medler die Kanzel, ermahnte das Volk zum Gebet um Gottes Gnade für das gegenwärtige Werk, kündigte an, daß ein rechtschaffener christlicher Bischof durch den Landesfürsten und die Stände samt der christlichen Klerisei ernannt worden sei, sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß dieses Werk und diese Person auch dem christlichen Volke gefallen werde, und forderte dasselbe auf,

dies durch ein lautes Amen anzuzeigen. Das „Amen" ertönte hell und einmütig. — Luther predigte hierauf vom Altar aus über Ap.-Gesch. 20, 28. Dann trat Amsdorf mit dem Abt Thomas zu St. Georgen vor Naumburg und den Superintendenten Medler, Spalatin und Stein (als den „Bischöfen" der nächsten Städte) vor den Altar. Er kniete nieder. Nachdem Luther ihm die Pflichten eines christlichen Bischofs vorgehalten und er dazu sein Jawort gegeben hatte, legten Luther und jene vier andern ihm gemeinsam die Hände aufs Haupt und Luther richtete für ihn ein Gebet zu Gott. Gesungen wurde vor Luthers Ansprache an ihn vom Chor ein „Veni sancte spiritus", zum Schluß von Chor und Volk ein deutsches Te Deum. Die Weihe wurde also wie die eines jeden evangelischen Geistlichen nur durch Handauflegung und Gebet vorgenommen.

Von Naumburg aus fuhr Amsdorf mit Luther auch nach Zeitz und nahm dort die Huldigung der Stände ein.

Luther verfaßte und veröffentlichte dann nach dem Wunsch der Stände und des Kurfürsten eine Schrift — mit dem Titel „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen". Sie beginnt: „Wir armen Ketzer haben abermal eine große Sünde begangen wider die höllische unchristliche Kirche des allerhöllischsten Vaters, des Papstes, daß wir einen Bischof im Stift Naumburg ordiniert und eingeweiht haben ohne allen Chresem (Salböl), auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen und was derselben großen Heiligkeit mehr ist, dazu wider ihren Willen, doch nicht ohn ihr Wissen." Das Recht, die Wahl des Kapitels zu verwerfen und einen andern Hirten oder Bischof anzunehmen, begründet Luther hier ebenso wie in der vorangegangenen mündlichen Erklärung an die Stände: eine Herde Christi müsse die Fremden und Wölfe fliehen; Gott selbst richte hier durch sein heiliges Wort; darüber gelte kein menschliches Recht. Was der Kurfürst dazu gethan, bezeichnet er als Sache der Not: „Unsere weltliche Herrschaften müssen jetzt Notbischöfe sein und uns Pfarrer und Prediger schützen und helfen, daß wir predigen und Kirchen und Schulen dienen können"; der Kurfürst habe als Landesfürst und Schutzherr die Kirchen des Stifts dem Evangelium erhalten müssen; daß dem Kurfürsten wirklich diese Schutzherrlichkeit zukomme, setzt er als sicher voraus. Über die Bedeutung und Gültigkeit der Ordination erklärt er: „Es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eins sind und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle; so ist's geschehen; Auflegungen der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches, wie ein Notar und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätiget oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben und öffentlich bekannt." — Einem Freunde gab er von Amsdorfs Einsetzung mit

den Worten Nachricht: „Amsdorf ist zum Bischof der Naumburger Kirche ordiniert worden von dem Ketzerobersten Luther: eine kühne That und voll Anlasses zu Haß, Mißgunst und Unwillen.“ [1]) —

Einer der erbittersten Gegner der Evangelischen war unter den deutschen Fürsten seit einiger Zeit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Zu dem Haß, den er gegen den Protestantismus hegte, kamen seit dem Jahre 1538, wo er Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp für ihre Reise in die Stadt Braunschweig (oben S. 410) das freie Geleit durch sein Gebiet versagte und dagegen ein Sekretär von ihm mit Briefschaften feindseligen und beleidigenden Inhalts bei der Durchreise durchs Hessische festgenommen wurde, eine Reihe persönlicher Kränkungen zwischen ihm und jenen beiden. Sie wechselten während der folgenden Jahre grobe öffentliche Streitschriften gegeneinander. Er war ferner ganz besonders den evangelischen Städten Braunschweig und Goslar auffässig, suchte namentlich gegen die letztere mit Gewalt vorzugehen; er erreichte gegen sie eine Achtserklärung von seiten des Kammergerichtes, weil sie Klöster in ihrer Nähe niedergerissen hatte, die ihm bei einem Angriff zu einem Stützpunkt hätten dienen können. Für einen gewaltthätigen, seinen Lüsten fröhnenden Mann war er auch bei katholisch Gesinnten bekannt. Als im Jahre 1540 besonders auf kursächsischem Gebiet eine erschreckende Menge von Bränden vorfiel, wurde ihm gar auch hiervon die Schuld zugemessen: in der That bekannte eine beträchtliche Anzahl von Personen, welche als Mordbrenner verhaftet wurden, von seinen Leuten dazu ermuntert und angeworben worden zu sein; die evangelischen Stände bezichtigten ihn dessen sogar beim Kaiser auf dem Regensburger Reichstag; Heinrich bestritt es natürlich; wieviel an jenen Bekenntnissen wahr, wieviel durch die Folter erpreßt oder aus Schlauheit gelogen war, können wir nicht mehr feststellen. Luther und Melanchthon pflegten in vertraulichen Briefen den Herzog „Mezentius“ zu benennen — nach jenem tyrrhenischen Tyrannen, dem „wilden Gottesverächter“, von welchem Virgils Aeneide erzählt. An seinen Brandstiftungen glaubten sie nicht zweifeln zu dürfen; besonders mit Bezug hierauf nennt ihn Luther auch einen Nero. Eine neue Streit- und Schmähschrift, welche Heinrich gegen die protestantischen Fürsten zum Neujahr 1541 ausgehen ließ, brachte Luthers Zorn gegen ihn und die Papisten zu einer öffentlichen Entladung: er schrieb dagegen sein Büchlein „Wider Hans Worst“.

In jener Schrift waren die alten Händel wieder durchgesprochen. Ferner wurden darin die Protestanten für eigensinnige, abtrünnige, gotteslästerliche Ketzer erklärt, die sich doch als Affen die Gestalt der Kirche zueigneten; es wurde ihnen Kirchenraub, Ungehorsam gegen den Kaiser u. s. w. vorgeworfen. Nebenbei hieß es darin: „Wir haben dem von

Sachsen, welchen Martinus Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Wurst nennt, zu seinen Schriften keine Ursach gegeben."

Luther verwahrt sich zuerst gegen die zuletzt erwähnte Äußerung: den Namen Hans Wurst gebe man „groben Tölpeln, die klug sein wollen, jedoch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun"; so habe auch er ihn oft gebraucht, sei sich jedoch in seinem Gewissen nicht bewußt, je damit einen einzelnen Menschen, Feind oder Freund, gemeint zu haben; denn er würde sich sonst nicht scheuen, es zu bekennen und zu verteidigen, ob er gleich den Heinz von Wolfenbüttel samt seinem Anhang damit gemeint hätte. Eben ihn beehrt er jetzt in seiner Schrift mit diesem Namen. Dabei fertigt er ihn ab als unverschämten Lügner, der viel Lästerungen ausspeie und nichts beweise. — Zur Hauptaufgabe macht er sich's aber, die evangelische Kirche überhaupt gegen die Lästerungen des herzoglichen Buches, des „feinsten, das die Teufel und Papisten in vielen Jahren gemacht haben", zu verwahren, oder vielmehr, damit er nicht „mit Heinzens Teufelsdreck die Zeit zubringe", überhaupt die Frage vorzunehmen, weshalb die Papisten die Evangelischen Ketzer schelten und wo in Wahrheit die Kirche sei. Wir erhalten so von ihm nochmals eine große Ausführung hierüber: eben die Evangelischen seien die rechte alte christliche Kirche, mit der alten Taufe, mit dem Abendmahl nach des Herrn Einsetzung, mit dem reinen Predigtamt und Gotteswort, mit dem alten apostolischen Bekenntnis, dem Vaterunser, der altchristlichen Lehre, daß man die weltliche Obrigkeit ehren solle, der Hochachtung des Ehestandes als göttlicher, gottgefälliger Schöpfung und Ordnung u. s. w. Bei den Papisten hebt er zwölf Stücke zum Beweis aus, daß sie vielmehr die neue abtrünnige Kirche seien: vor allem ihren Abfall von der alten Taufe, indem sie lehren, die erste Taufe werde durch nachfolgende Sünden verloren und man müsse dann durch eigne Werke genugthun; — dann den Ablaß u. s. w. Er erkennt an, daß sie die rechte Taufe auch empfangen, die zu Gliedern der Kirche mache. Aber er erklärt, sie seien jetzt nicht mehr Glieder der Kirche; sie sitzen noch in ihr, aber nur wie der Antichrist nach 2 Thess. 2, 4 im Tempel Gottes; die Kinder werden gewiß auch bei ihnen selig, wenn sie sterben, ehe sie die päpstliche Kirche verstehen: wenn sie aber heranwachsen und ihrer Lügenpredigt folgen, werden sie mit ihnen zur Teufelshure. Die groben Sünden im Leben aller Stände der eignen Kirche giebt er zu: aber sie bleibt ihm die Kirche, weil doch Gottes Wort und alles zur Seligkeit nötige in ihr bleibe, wie einst Jerusalem trotz der vielen bösen Leute drin die heilige Stadt Gottes gewesen sei mit dem Gotteswort, das die Propheten rein erhalten haben. Und von den Heinzen will er wegen dieser Unreinheit des Lebens keinen Tadel zulassen, bevor sie selbst frömmer geworden wären: sie sollen den Balken aus dem eignen Auge ziehen. — Der Herzog hatte

dem Landgrafen Philipp auch seine Zweiweiberei vorgeworfen: Luther wirft dagegen ihm vor, daß niemand den Ehestand lästerlicher geschändet, als er selbst mit seiner (in der That offenkundigen) Ehebrecherei. — Offen schilt er ihn auch einen Mordbrenner und zugleich einen Feigling, der nur heimlich und meuchlings zu handeln wage: er sei ein Mann, den, wenn er allein sei, wohl eine zornige Katze aus dem Feld jagen könnte. — Zum Schluß überträgt Luther auf ihn und seine Genossen das sogenannte Judaslied (auf Judas Ischarioth) mit den Versen:

Ach! Du arger Heinze, was hast du gethan,
Daß du viel frommer Menschen durchs Feuer hast morden lan?
Deß wirst du in der Hölle leiden große Pein,
Luzifers Geselle mußt du ewig sein. Kyrieleison.

Ach, verlorne Papisten! was habt ihr gethan,
Daß ihr die rechten Christen nicht konntet leben lan?
Deß habt die große Schande, die ewig bleiben soll,
Sie gehet durch alle Lande, und sollt ihr werden toll. Kyrieleison.

Luthers Manuskript zu diesem Büchlein ist uns großenteils noch erhalten. Die Handschrift zeigt, wie rasch und stürmisch Luther es niedergeschrieben hat. Wir finden ferner, daß die gröbsten Aussprüche zum Teil erst nach der ersten Niederschrift noch von ihm nachgetragen worden sind. Er aber äußerte in einem Brief an Melanchthon vom 12. April: er habe das Buch jetzt noch einmal durchgelesen und wundere sich, was ihm begegnet sei, daß er so Maß darin gehalten habe; er schreibe es dem Befinden seines Kopfes zu, wodurch sein Geist gehemmt worden sei, kräftiger anzustürmen. Seine Äußerung fällt übrigens in die Tage, in welchen er jenes peinigende, aufregende Ohrenleiden (oben S. 545) durchmachte. In Regensburg wurde damals, wie ihm Melanchthon schrieb, sein Buch schon eifrig gelesen. Einen weiteren Ausfall auf den „Bluthund und Mordbrenner" machte er in der Vorrede zu einer Schrift aus dem Nachlaß des (am 23. Mai 1541 verstorbenen) Rhegius.

Herzog Heinrich aber stürzte sich bald selbst durch seine Gewaltthätigkeit ins Verderben. Der Kaiser hatte, weil die protestantischen Stände sonst nicht in Regensburg erscheinen wollten, die Acht gegen Goslar suspendiert. Der Herzog wollte sie dennoch vollziehen. Auch durch Warnungen des Königs Ferdinand ließ er sich nicht aufhalten. Da zogen Kursachsen und Hessen im Juli 1542 zum Beistand für die Stadt gegen ihn ins Feld. Der Krieg, sagte Luther, sei notwendig: man müsse nur zu Gott flehen, daß er nicht die Sünden der Evangelischen ansehe, sondern das Schreien der Bedrängten und die Lästerungen der Papisten. Schon am 13. August erlag das feste Wolfenbüttel, dessen Besatzung mindestens

drei Jahre lang sich zu halten vermessen hatte, dem Angriff des Landgrafen. Luther rief aus: das sei ein göttlicher Sieg; Gott sei in dieser Sache das Faktotum; was hier geschehe, sei nichts Menschliches: man dürfe sicher hoffen, daß es die Nähe des großen, seligen Erlösungstages anzeige. Die Sieger nahmen das ganze Land Heinrichs in Besitz und ließen die Kirchen mit Hülfe Bugenhagens visitieren und reformieren. Als der Kaiser darauf drang, daß sie wenigstens in seine Hände das Land überantworten sollten, erklärte Luther nebst Bugenhagen und Melanchthon, durch Johann Friedrich zum Gutachten aufgefordert (im Dezember 1543): sie dürften bei den darüber zu führenden Verhandlungen jedenfalls den Artikel über die Religion nicht verschweigen und müßten die dortigen Kirchen nach Vermögen wie ihre eignen gegen Gewalt schützen; sollte jedoch der Kaiser ihnen die Wahl stellen zwischen Sequestration des Landes oder Krieg, so könne ein Prediger nicht raten zum „Krieg im Vaterland, daß niemand kein Haupt, kein End, kein Mittel sehen kann"; nur wenn die Not der Gegenwehr offenbar wäre, dürfte dazu geraten werden. Der Kaiser wagte indessen keine solche Entscheidung.[1])

Als die protestantischen Fürsten soeben diesen Gegner niedergeworfen hatten, kam auch von der Westgrenze des Reiches her, aus der Stadt Metz, wohin einst Franz Lambert (oben B. 1 S. 661) von Wittenberg aus gezogen war und wo jetzt Wilhelm Farel mächtig predigte, ein Ruf um Beistand und um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund an sie. Metz war ein wichtiger Posten, besonders für die Verbreitung des Evangeliums nach Frankreich hinein. Die bürgerlichen Häupter der Stadt hatten jedoch selbst nur teilweise dasselbe angenommen. Landgraf Philipp war geneigt, ihnen dennoch jenes Ansuchen zu gewähren. Luther aber, welchen sein Kurfürst darüber befragte, widerriet hier sehr entschieden. Es war ihm allzu bedenklich, mit einem bloßen Teil der Bürgerschaft ein Bündnis zu machen, und er fürchtete, daß der andere Teil eben hiervon Anlaß nehmen möchte, fremdes Kriegsvolk herbeizuziehen, wozu der Herzog von Lothringen und die Franzosen schon gute Lust haben. Überdies traute er nicht einmal recht denjenigen Metzer Herren, welche das Ansinnen stellten, — Männern französischen Namens und Ursprungs: „Wir haben," sagt er, „nun oft gesehen, wie es ein Thun ist mit fremden Nationen, England und Frankreich, und stecken dieselben Leute voll Praktiken und meinen nicht ein Ding, das sie vorgeben allein, suchen andern Vorteil daneben; wo nun die Herzen im Grund nicht gleich sind und nicht zu Gott gerichtet, da werden unbeständige Bündnisse allezeit." Die Schmalkalder Verbündeten suchten dann bloß durch Fürsprache jener Evangelischen sich anzunehmen, zu welchem Zweck sie im November 1542 ein Schreiben an den Herzog von Lothringen durch Melanchthon abfassen ließen.[2])

Der größte, wichtigste Sieg aber schien jetzt für die Reformation ohne Waffenkampf in dem Erzstift und Kurfürstentum Köln und im Bistum Münster zu reifen. Erzbischof Hermann von Köln, der erst als würdiger Greis mehr und mehr in die religiösen Fragen sich vertieft hatte und allmählich ganz zu den evangelischen Überzeugungen gelangte, wollte jetzt hiernach, im Einverständnis mit seinen Ständen, reformieren. Er zog hierzu Butzer, den Mann der Vermittlung, bei. Im Jahre 1543 aber folgte auch Melanchthon seinem Rufe. Die Vermittlungsversuche mit Gropper, Hermanns früherem Berater, der jetzt eifrig opponierte, hatten ein Ende. Der Erzbischof ließ durch seine protestantischen Theologen eine Kirchenordnung aufstellen, in welcher sie keine dem Evangelium widersprechende Sätze oder Bräuche mehr zuließen. Luther wurde hierbei nicht selbst thätig, wirkte aber mit dazu, daß Melanchthon, der anfangs scheu widerstrebte, den Ruf annahm, und freute sich mit lautem Dank gegen Gott und Gebet um ferneren Erfolg über den Beginn und den von Melanchthon ihm gemeldeten guten Fortgang des Unternehmens, über Hermanns Lauterkeit und richtiges Verständnis, über seine Festigkeit gegen papistische Domherren und andere Feinde. „Gelobet," sagt er, „sei Gott, der sein Evangelium also verherrlicht, daß, während unsere nächsten Nachbarn, die Leute von Bethsaida, Chorazin und Nazareth (Matth. 11, 21. 13, 57) den Propheten in seinem Vaterland nicht aufnehmen, die Samariter und das kananäische Weib ihn annehmen." — Der Bischof von Münster, in dessen Gebiet noch vor wenigen Jahren die Niederlage der Anabaptisten zugleich ein Schlag für die Reformation war, begann nach dem Wunsche der großen Mehrheit seines Adels und der Städte dem Kölner Vorgang nachzufolgen. Er berief deshalb unter anderem im Jahre 1543 den Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus, welchen die Osnabrücker schon im Jahre 1532 zum Prediger zu bekommen begehrt hatten; Luther ermahnte denselben, beim Bischof zu bleiben, da Gott jetzt an so großen Fürsten und Bischöfen so unverhoffte Wunder thue; Bonnus wirkte speziell in Osnabrück, wo die Reformation sich dann auch behauptet hat.[1])

Im Jahre 1544 endlich gelang die Einsetzung eines evangelischen Bischofs in Merseburg, dessen Stift zu den herzoglich sächsischen Landen in ähnlichen Rechtsverhältnissen wie das Naumburgische zu den kurfürstlichen stand. Herzog Moritz von Sachsen, seit 1541 Nachfolger seines Vaters Heinrich, vermochte dort besser die Rechtsformen einzuhalten, als Johann Friedrich bei der Besetzung Naumburgs. Er brachte das Domkapitel dahin, daß es, wie dies rechtlich zulässig war, einem weltlichen Fürsten und zwar seinem eignen, erst achtzehn Jahre alten Bruder August, die erledigte Stelle übertrug, und dieser ernannte dann zum Administrator für die geistlichen Angelegenheiten den Georg von Anhalt, bisher Senior

des Kapitels, der noch im nämlichen Jahr eine Visitation der Kirchen vornahm. Luther (laut seiner Tischreden) sah im ersten Augenblick, als er von einer Besitznahme des Bistums durch Herzog August hörte, darin nur einen habsüchtigen Anschlag auf die Kirchengüter; er selbst wollte „unschuldig sein an diesem Blute“ und sagte böse Folgen voraus. Umsomehr befriedigte ihn natürlich die Ernennung seines Freundes Georg (vgl. über ihn oben S. 293); er schrieb an dessen Bruder, Fürst Johann: Christus möge demselben einen reichen Geist geben, sein Bistum zu regieren; der die Sache angefangen habe, werde sie vollenden.[1])

Außerhalb Deutschlands konstituierte sich in jenen Jahren das evangelische Kirchenwesen Siebenbürgens mit Anschluß an Wittenberg. Pastor Ramassy in Hermannstadt, ein treuer Lutheraner, überschickte 1543 an Luther, Melanchthon und Bugenhagen eine Kirchenordnung, welche Johann Honterus für Kronstadt und andere Orte herausgegeben hatte, mit verschiedenen Anfragen. Honterus hatte selbst in Wittenberg studiert und Luthers Schriften verbreitet; seine Ordnung folgte mit Bezug auf Lehre und Ritus den Lutherisch deutschen Grundsätzen und Vorbildern. So bezeugte Luther darüber lebhaftes Wohlgefallen und verwies den Ramassy auch wegen jener Fragen mit gutem Vertrauen an ihn und die andern evangelischen Geistlichen Kronstadts.[2])

Ferner erhielt Luther aus Venedig von der Hand des Balthasar Alterius (datiert vom 26. November 1542) eine Zuschrift evangelischer Brüder in Venedig, Vicenza und Treviso. Sie sprachen darin ihm, von dessen Leib durch himmlischen Segen so reiche Ströme des lebendigen Wassers fließen (Joh. 7, 38), ihre dankbare Anhänglichkeit und Verehrung aus und baten ihn, für sie, die so schwer bedrängt seien und von denen viele haben fliehen müssen, viele im Kerker schmachten, bei den protestantischen Fürsten Deutschlands dahin zu wirken, daß diese Fürsprache für sie beim Rat von Venedig einlegten. Nach einer Angabe Melanchthons waren damals vier Prediger des lautern Evangeliums in Venedig. Zugleich klagten jene über unselige Zerwürfnisse, welche der Streit über die Abendmahlslehre bei ihnen anrichte; sie wünschten, darüber von Luther selbst gewiß gemacht zu werden. Davon und von der Antwort, die ihnen Luther deshalb erteilte, haben wir unten (S. 589) weiter zu reden. Wegen der erbetenen Fürsprache gab sich Luther Mühe bei seinem Kurfürsten, konnte ihnen jedoch nicht viel Hoffnung deshalb machen, obgleich die protestantischen Fürsten wirklich ein Schreiben an die Venetische Regierung richteten.[3]) —

Der Kaiser blieb, während die Protestanten in Deutschland so um sich griffen, ihrer Beihülfe gegen die Türken mit seinem Bruder Ferdinand fortwährend und noch immer mehr bedürftig. Denn über dem Kriege, der mit diesen in Ungarn geführt wurde, waltete ein steter Unstern. Bei

den dortigen Mißerfolgen und Niederlagen mußte man einen Einbruch der feindlichen Scharen in Deutschland selbst, eine neue Belagerung Wiens fürchten.

Unter den protestantischen Reichsständen vergaß man auch jetzt die Vorsicht nicht, welche man andererseits dem Kaiser gegenüber zu üben, — die Bedingungen inneren Friedens, welche man beim Zusammenwirken gegen den äußern Feind zu stellen habe. Luther aber ist auch jetzt wieder ganz nur von dem Gedanken an die furchtbare Heimsuchung hingenommen, welche Gott über die ganze deutsche Nation kommen lasse, und an das Verhalten, das Gott ihr gegenüber von jedem Christen und Deutschen fordere. Der sächsische Kurfürst ordnete im Sommer 1541 wieder an, daß das Volk zum Gebet wegen der Türkennot angehalten werde. Luther ließ eine neue „Vermahnung" dazu erscheinen. Seine Sprache ist gewaltig wie in seinen ähnlichen Schriften früherer Jahre, seine Anschauung von der Schuld, vermöge deren sein Volk durch alle Stände hindurch die schwersten Gerichte verdient habe, noch strenger und düsterer. Er eröffnet seine Schrift mit dem Satz: „Man spricht: wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen." Fast ist ihm selbst, wie er sagt, der Mut zum Beten entfallen. Aber es ist ihm Gottes Wille, daß man bußfertig dennoch mit herzlichem Glauben zum Herrn flehe, der ein rechtlich Gebet gewißlich erhöre und vielleicht noch Größeres und Besseres denn das Erbetene geben werde: „O selig," sagt er, „wären wir, wenn wir mit diesem Gebet diesmal an den Türken fehlen müßten und doch darauf den jüngsten Tag dafür bald hernach erworben hätten, welcher doch nicht ferne sein kann, und der Türke auch, wie der Papst, an seinem Ende sein muß, daran ich nicht zweifle." Nicht minder ermahnt er wieder, daß man, mit Gebet gerüstet, frisch an den Kampf gehe nach göttlichem Beruf und Befehl, sei's zum Leben oder zum Sterben. Er erteilt Anweisung, wie man den Gottesdienst mit Gesängen für die öffentliche Not abhalten solle, und giebt eine Form des öffentlichen Gebetes. Damals hat er auch sein Lied gedichtet „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord": drei kurze Verse, die nachher noch mit weiteren vermehrt wurden und ein Hauptgesang des deutschen evangelischen Volkes geworden sind. Er bestimmte auch sie dazu, in jenen Gottesdiensten von der Gemeinde gesungen zu werden, hat ihnen indessen die spezielle Überschrift „Ein Kinderlied" gegeben; er wollte nämlich, wie er an einem andern Orte sagt, überhaupt, daß man besonders die Kinder in den Häusern beten lasse: „denn uns Alten ist nicht soviel dran gelegen, die wir dahinfahren, aber unsern Nachkommen ist hiermit zu dienen, daß sie bei dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher vor dem Teufel des Mahomeds bleiben mögen." — Von den protestantischen Fürsten wollte er, daß sie ebenso in diesen politischen Dingen zu Leistungen willfährig,

wie in Sachen der Religion fest sein sollten: das, sagt er, wäre heroisch. Er zürnt über das sophistische Gestreit auf den Reichstagen, über die Nachlässigkeit in den Rüstungen, über das hochmütige, sorglose Selbstvertrauen, als ob man den Türken tötete, wenn man das Torgauische Bier austränke. — Im Frühjahr 1542 wurde ein beträchtliches Reichsheer gegen die Türken aufgeboten. Kurfürst Joachim, der zum Anführer desselben ernannt wurde, richtete vor seinem Aufbruch eine fromme Zuschrift an Luther und Melanchthon und erhielt von ihnen Glückwünsche und die Zusage christlicher Fürbitte. Luther hatte aber auch jetzt nur geringe Hoffnungen, und die Erfolge des Heeres, dem es vor allem an der gehörigen Ausrüstung und Ordnung fehlte, waren wieder so schlecht, daß Luther es sich kaum anders als aus irgend einer schrecklichen Verräterei zu erklären wußte; auch in einer neuen Ermahnung zum Gebet, welche er auf fürstlichen Befehl mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrer richtete, deutete er dies an: es scheine, sagt er, als wolle Gottes Zorn und Strafe nicht abzubitten sein, sondern den Türken und seinen Verrätern Raum geben (eben hier thut er dann jene Äußerung über das Beten der Kinder und zu ihrem Besten).[1])

In offenem Bündnis mit den Türken stand seit dem Sommer 1542 auch der König von Frankreich wieder unter den Waffen gegen Karl. Ihre Flotten operierten vereinigt im Mittelländischen Meer. Ja auch der Papst zeigte sich dem Kaiser mißgünstig, den er vergebens zu Konzessionen an König Franz zu bewegen gesucht hatte. Es hieß sogar, er habe sich mit jenen verschworen und zahle Gelder fürs französische Heer: „das,“ sagt Luther, „ist das allerheiligste Haupt der Kirche, dies der allerchristlichste König von Frankreich; da ist nun das Ablaßgeld und der unendliche Raub der Kirchen angelegt.“[2])

So ließ der Kaiser die bisherigen Schritte der protestantischen Fürsten hingehen und diese hofften auch dem Papste gegenüber Gutes von ihm. Johann Friedrich entschloß sich, am Reichstag zu Speier 1544 wieder persönlich teilzunehmen: seine Gemahlin wechselte in seiner Abwesenheit freundliche Briefe mit Luther. Der Kaiser empfing ihn dort wirklich zu Luthers Freude sehr gnädig, und während die protestantischen Stände einem kräftigen Reichskriege gegen Frankreich zustimmten, bewilligte er ihnen den ferneren Gebrauch des von ihnen eingezogenen Kirchengutes für ihre Kirchen und Schulen, eine Besetzung des Reichskammergerichtes ohne Rücksicht auf den Unterschied der Konfession und namentlich die Vorlage eines christlichen Reformationsentwurfes für den nächsten Reichstag; auch die Stände ihrerseits sollten solche Entwürfe einreichen. Die schließliche Beilegung der Spaltung durch ein allgemeines Konzil wurde vorbehalten, dasselbe jedoch im Reichstagsabschied als ein „christlich frei Konzil

in deutscher Nation" bezeichnet. Als der Papst Bericht über den Reichstag erhielt, erhob er deshalb in einem Schreiben an den Kaiser heftige Vorwürfe: es sei dort Ungebührliches beschlossen, noch Ungebührlicheres, was sein Seelenheil bedrohe, die Frömmigkeit verletze, die gesetzliche Ordnung der Kirche umstoße, für künftig angeordnet worden; über geistliche Dinge wolle jener Laien, ja Verfechter der verdammten Ketzereien mit urteilen lassen![1])

Viertes Kapitel.

Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus hat in jenen Jahren bis zum Speierer Reichstag einen Höhepunkt hinsichtlich seiner äußern Stellung und seines Wachstums erreicht. Nie schienen seine Aussichten auch für die Zukunft günstiger zu stehen. Große, unverhoffte Gottesthaten waren es, die Luther dort sah. Er indessen blieb auch jetzt aller Hoffnung darauf ferne, daß das Evangelium etwa so allmählich zu einem Sieg in der ganzen Christenheit oder wenigstens ganz Deutschland vordringen werde. Nicht so denkt er sich die Überwindung des Antichrists und der verstockten Massen von Papisten. Der Sieg kommt vielmehr erst mit dem lieben jüngsten Tag: eine Ankündigung seiner Nähe wollte Luther ebensowohl in den großen Erfolgen, die Gott jetzt schenkte, als in den strafenden Heimsuchungen Gottes erkennen. Bis dahin erwartete er fortwährenden schweren Kampf, ein fortwährendes Wüten des bösen Feindes. Und andererseits blieben nun für ihn die innern Zustände des Protestantismus höchst unbefriedigend, ja er sah sie in immer trüberem Licht an, so fest und freudig er wußte, daß Gott doch bis ans Ende sein reines kräftiges Wort und eine ihm getreue Gemeinde der Gläubigen und in Christo Geheiligten erhalten werde.

In der That entsprachen auch diese innern Zustände keineswegs jenen äußern Fortschritten.

Ein besonders großes Ereignis war für Luther der Umschwung gewesen, welchen der Tod seines Feindes Georg für das Herzogtum Sachsen brachte. Wir hörten aber auch schon (oben S. 426) seine Klagen über die Lässigkeit, Gleichgültigkeit, ja Widersetzlichkeit, welche dort fort und fort gegen das Evangelium sich zeige, und namentlich über den Adel des Landes und die Herren am Hofe. Als der allzuschwache Herzog Heinrich gestorben war, erweckte, wie Lauterbach an Luther schrieb, der junge, kaum 21 Jahre alte Moritz gute Erwartungen; er, eine energische Persönlichkeit, hatte die ersten Jahre seines Jünglingsalters am Hofe seines glaubenseifrigen Vetters Johann Friedrich zugebracht und dieser ihn sehr wert gehalten. Luther fürchtete jedoch, der Satan werde

auch jetzt nicht schlafen, und wirklich vernahm man bald wieder von übeln Einflüssen beim Dresdener Hofe, durch welche das Wirken treuer evangelischer Geistlicher gehemmt werde.

Noch Schlimmeres — und zwar namentlich für die Sache des Evangeliums — drohte ein Kampf um rein weltliche Dinge, der eben zwischen jenen beiden Fürsten schon ein halbes Jahr, nachdem Moritz zur Regierung gelangt war, sich entzündete. Zwischen ihnen waren gewisse Rechte mit Bezug auf das Amt Wurzen streitig, welches dem zugleich unter herzoglicher und kurfürstlicher Hoheit stehenden Stift Meißen zugehörte. Der Bischof von Meißen hatte jenes, über welches allerdings rechtlich die Oberhoheit vielmehr dem Kurfürsten zukam, geflissentlich in Abhängigkeit von dem gut katholischen Herzog Georg gebracht und weigerte sich jetzt, die für den Türkenkrieg ausgeschriebene Steuer an den Kurfürsten zu entrichten. Dieser besetzte deshalb gegen Ostern 1542 rasch die Stadt Wurzen, ohne seinen Vetter erst einer Mitteilung zu würdigen. Ebenso rasch brachte Moritz hiergegen Truppen auf. Unversehenes standen sich die evangelischen Bundesgenossen und Verwandten erbittert und kampfbereit gegenüber.

Luther erschrack über das schändliche Ärgernis, das, nach seinem Ausdruck, der Teufel da angestiftet habe. Er war heftig erzürnt über die ihm längst anstößigen, in „Hoffart, Schwelgerei, Untreue und Gottlosigkeit ersoffenen" Meißnischen Adeligen, denen er ein Aufhetzen ihres Fürsten Schuld gab, und über diesen selbst und seinen Undank gegen den Vetter, dem er und sein Vater soviel zu verdanken gehabt haben und gegen welchen er jetzt Blutdürstiges unternehme. Er hatte ihn, wie in seinen Gesprächen überliefert ist, schon früher einmal an der kurfürstlichen Tafel scharf beobachtet und darnach auf die Frage des Kurfürsten, ob sein Vetter nicht werde ein freier Hahn werden, erwidert: „Er wird freilich ein Hahn werden und Euer Gnaden noch einen Arm ausreißen." Andererseits gefiel ihm auch das Zufahren des Kurfürsten nicht, wenn ihm gleich dieser vor jenem im Rechte zu sein schien. Wir werden hier (wie auch schon in dem Naumburger Fall) an seine Äußerung über den Mut Johann Friedrichs erinnert, durch welchen dem Land ein Schweißbad möchte zugerichtet werden (oben S. 270): er mag sie eben bei diesem Anlaß gethan haben; gleich auf die Nachricht von der Besetzung Wurzens hatte er bemerkt: „Mein Herr ist zu heiß vor der Stirn." Jetzt, auf die erste Botschaft von der plötzlichen Gefahr, wandte er sich mahnend an Herzog Moritz. Als er nicht sogleich Antwort erhielt, beschloß er, frei und wuchtig mit seinem Worte, darin er Gottes Wort reden wollte, sich beiden Teilen entgegenzuwerfen. Er verfaßte einen Sendbrief für die beiden Fürsten zugleich, am 7. April, dem Tag, an welchem ihm ihr „ernst Fürnehmen und plötzlicher Zorn" erst recht kund geworden sei. Ruhig und würdig, offen und streng,

zugleich auch derb und kühn spricht er zu ihnen. Er hält ihnen die Bibelsprüche vor von der Seligkeit der Friedfertigen, von dem Frieden, welchen wir mit allen Menschen haben sollen, von der Rache, welche des Herrn sei, während jene sich selbst Gericht und Rache anmaßen: noch sei ja das fürstliche Hofgericht vorhanden, noch viele löbliche Grafen, Herren und Juristen, noch die erbvereinigten Fürsten, bei denen das Recht oder Unrecht in dieser Sache erschlossen werden könne. Sei doch auch das Städtlein Wurzen nicht wert solch großen Zornes so großer Fürsten und trefflicher Landschaften; bei vernünftigen Leuten werde der Streit nicht anders angesehen werden, denn als wenn sich zwei volle Bauern in der Schenke um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brot schlügen; dazu möchten der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken ein groß Feuer aufblasen und den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelium eine sonderliche Schande aufthun; sie möchten rühmen: siehe da, das sind evangelische Fürsten, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen, geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfui, die Evangelischen! So bittet er denn die beiden, Gottes Ehre, ihre Seligkeit, die ewige Schande und die armen Unterthanen zu bedenken, das Kreuz wider den Teufel zu schlagen und allein in ein Kämmerlein zu gehen und mit Ernst ein Vaterunser zu beten, damit Gott ihre Herzen ändere. Darüber, welcher von beiden Teilen das Recht für sich habe, erlaubte er sich kein Urteil. Dem Kanzler Brück bekannte er nebenbei, daß gewisse Leute in Wittenberg die Ansprüche des Kurfürsten für keineswegs gut begründet hielten. Seinen Beruf aber sah er auch gar nicht darin, über das Recht zu urteilen, sondern in der Mahnung an beide Teile, der Gewalt sich zu enthalten und den Rechtsweg einzuschlagen. Da erklärt er denn: für den Fall, daß, was der liebe Herr Christus abwenden möge, der eine oder andere Teil, der Kurfürst oder der Herzog, Frieden und Recht verweigern und dem rachgierigen Zorn nachgehen wolle, so trete er selbst zu demjenigen Teil, der Frieden und Recht anbiete und annehme; denn jener Teil, ob er auch das höchste Recht hätte, verdamme dann sich selbst, und dieser solle dann sich fröhlich wehren und Spieße und Büchsen in die Kinder des Unfriedens und der Rache gehen lassen; er, Luther, nehme solch Blut auf sich, er wolle über diese Kämpfer, als die sich aus Not wehren, die Hände ausstrecken zur Vergebung der Sünden und verkündige dem rachgierigen, unfriedlichen Haufen, daß sie sich selbst in Bann gethan und in Gottes Rache gegeben haben. Ja er wagt den „treulichen Rat“ zu geben, „daß, wer unter solchem unfriedlichen Fürsten krieget, laufe, was er laufen kann, errette seine Seele und lasse seinen unsinnigen Fürsten allein und samt denen, die mit ihm

zum Teufel fahren wollen, kriegen; denn niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu sein oder Eide zu halten zu seiner Seele Verdammnis, das ist wider Gott und Recht." Noch am gleichen Tage gab Luther diese Schrift auch in die Presse: ja er war, wie er selbst sagt, im Begriff, sie schleunig „in beide Heere zu schicken". Inzwischen war jedoch bereits der Landgraf Philipp herbeigeeilt, um zwischen seinen beiden Verbündeten zu vermitteln. Luther erhielt davon am 8. Nachricht und zugleich einen Brief Philipps mit der Bitte, seine Friedensvorschläge zu unterstützen. Das that er gleich am nächstfolgenden Tag in einem Schreiben an den Kurfürsten: er bat jetzt diesen „aufs höchste, daß sie nicht zu hart und steif sein wollen". Es handelte sich namentlich noch um Moritz' Forderung freien Durchzugs durch Wurzen, worin dann der Kurfürst auf Philipps und Luthers Andringen nachgab. Jenes große Mahnschreiben war jetzt überflüssig und wurde nicht an die Fürsten gesandt, noch veröffentlicht. Luther überschickte es indessen am 8., schon zur Hälfte gedruckt, dem Kanzler Brück.

Der Landgraf brachte schnell, obwohl nur mit großer Anstrengung, ein friedliches Übereinkommen zu stande. Aber für Luther blieb der Fall ein trauriges Zeichen der Zeit, bei dem die bösen Gedanken vieler Herzen offenbar geworden seien. Er sah auch voraus, daß diejenigen, welche sich jetzt vertrügen, doch immer einer den andern neiden und ihre Herzen getrennt bleiben werden — nicht ohne große Zerrüttung der Kirchen.

Moritz fing bald darauf an, sich dem Kaiser zu nähern, und trat aus dem Schmalkaldischen Bund. Er hatte an der Spitze seiner Regierung vormalige Räte Georgs, namentlich den Karlowitz, den er als klugen, erfahrenen Politiker schätzte, Luther aber für einen verworfenen, gottlosen Menschen ansah. Daß in seiner Umgebung niemand ein Herz für die Sache der Reformation habe, wurde Luthern nicht bloß von Lauterbach, sondern z. B. auch vom Landgrafen Philipp geklagt. Er selbst stand in den protestantischen Gesinnungen fest. Aber seine Tendenzen und Gesichtspunkte waren ganz die der Politik. Wie er namentlich dem verwandten kursächsischen Haus gegenüber seine Selbständigkeit zu behaupten und seine Macht zu erweitern bedacht war, so wollte er auch in kirchlicher Beziehung sich nicht von Wittenberg aus bestimmen lassen. Und nicht mit geistlichen und theologischen, sondern mit politischen, weltlichen Ratgebern wollte er überhaupt in seiner protestantischen Landeskirche regieren. So erheben sich jetzt bittere Beschwerden über die Eingriffe des weltlichen Regiments in dem Briefwechsel Luthers mit Lauterbach in Pirna und mit dem sehr tüchtigen Dresdener Pastor Daniel Greiser oder Greser, dessen Person und Amtsführung doch auch einen Karlowitz mit Hochachtung erfüllte. Aus Luthers Mund erhalten wir hier, bezüglich dieses sächsischen Kirchenwesens,

die schmerzlichsten Äußerungen über Erfahrungen, welche bald auch anderwärts gemacht wurden und welche in der ganzen Art, wie in Deutschland die Reformation der Obrigkeit überlassen worden war, ihren Grund hatten. Er schreibt an Lauterbach: jene Herren, welche nach ihrer Lust die Kirche regieren möchten, sollten selbst Pastoren werden, predigen, Kranke besuchen u. s. w., oder bei den Geschäften des Hofes bleiben; der Satan bleibe immerfort Satan: wie er unter dem Papst die Kirche ins weltliche Regiment vermengt habe, so wolle er jetzt das Umgekehrte thun. — Moritz selbst wurde übrigens von Luther und Melanchthon (und so auch von den meisten andern Zeitgenossen) anfangs nicht für eine so bedeutende und hiermit nach Umständen gefährliche oder Hoffnung erweckende Persönlichkeit erkannt, wie er bald nachher sich gezeigt hat; er galt ihnen weit mehr für abhängig vom Einfluß jenes Adels und jener Räte, als er es wirklich war. [1])

Auch die kurfürstlich sächsische Regierung aber gab trotz der Glaubenstreue des Fürsten dem Reformator Anlaß zu großer Unzufriedenheit. In Naumburg hatte nun also das Mutterland der Reformation einen evangelischen Bischof für einen Teil seines Gebietes. Luther hoffte, von diesem werde ein Exempel heilsamer kirchlicher Ordnungen und Maßregeln ausgehen können. Amsdorf erhielt auch hohe bischöfliche Ehrenbezeugungen, zahlreiche Dienerschaft, stattliche Tafelgelder. Allein nicht bloß wurde ihm abgesehen von diesen Geldern nur ein für einen Bischof sehr geringes Einkommen zugewiesen, die weltliche Verwaltung des Stifts einem fürstlichen Beamten übergeben und hierzu anfangs ein gewaltthätiger, gegen den Bischof gehässiger Mann (ein Herr von Creuz) ernannt; sondern es wurde auch für die neue kirchliche Einrichtung durch das landesherrliche Regiment, durch dessen Autorität sie erfolgen sollte, nur langsam und schlecht gesorgt. Es bestand nicht einmal ein klares Rechtsverhältnis zwischen dem neuen Bischof und dem bisherigen Naumburger Superintendenten, der als solcher verblieb und über welchen nun jener wegen Übergriffe zu klagen hatte. Vor allem sollte ein Konsistorium eingesetzt und eine Visitation der Kirchen veranstaltet werden. Beide Sachen wurden verschleppt; zu einer Visitation kam es erst nach drei Jahren (auch hier wurde sie durch den Landesherrn verfügt; Luther gab dazu noch einmal den Visitationsunterricht vom Jahre 1528 mit einem teilweise neuen Vorwort heraus). Luther schilt 1543 über die Saumseligkeit des Hofes, der so große Dinge kühn vornehme und nachher im Kot stecken lasse und müßig zusehe. Im folgenden Jahre sagt er: „Es ist doch mit dem Hofe nichts, ihr Regiment ist eitel Krebs und Schnecken; es kann nicht fort von Stätten und will immer zurück; Christus hat gut für die Kirche gesorgt, daß er ihre Verwaltung nicht dem Hof anvertraut hat; der Teufel hätte sonst nichts zu thun, denn eitel Christenseelen zu fressen.“ Die Visitation wurde dann wegen des

Widerstandes etlicher adeliger „Centauren" nicht einmal überall durchgeführt.[1])

Auch die Händel einiger städtischer Magistrate mit ihren Geistlichen erregten wieder bei Luther Verdruß und Unwille, wobei übrigens die letzteren wohl allzu leicht sein Ohr für sich gewannen.[2])

In Wittenberg entflammten die Juristen von neuem seinen Zorn wegen der heimlichen Verlöbnisse (oben S. 166, 476 ff.). Sie hielten in dem neu gegründeten Konsistorium die Ansicht von deren Gültigkeit aufrecht: so gegen Ende des Jahres 1543 oder zu Anfang 1544 in dem Fall eines Studenten Kaspar Beier, der selbst durch ein solches nicht gebunden sein wollte. Zu gleicher Zeit verlobte sich ein Sohn Melanchthons ohne Wissen und Willen seiner Eltern. Ja in Luthers eignem Hause war ihm, wie er sagt, schier ein solches Exempel begegnet: wahrscheinlich durch einen Neffen Fabian Kaufmann. Er klagte ferner, daß in Wittenberg überhaupt das „Maidevolk" kühn geworden sei und Eltern deshalb ihre Söhne von der Universität fordern, weil man ihnen da Weiber an den Hals hänge. Von dem, was er bisher gegen Verlöbnisse ohne Zustimmung der Eltern geschrieben, wollten die Juristen nichts wissen und machten sich, wie er sagt, darüber lustig. Da benützte er wieder, wie im Jahre 1538, die Kanzel zur Warnung der Gemeinde vor solchem Unfug, der den Eltern die ihnen von Gott verliehene Ehre und Macht raube, und zu stürmischer Entladung seines Zornes über die Rechtsgelehrten: so in einer Predigt am Erscheinungsfeste 1544, wo er beim Texte Mich. 5, 1 über den Unterschied zwischen dem weltlichen und zwischen dem geistlichen Regimente Christi sprach, und vollends am zweiten Sonntag darauf, wohl aus Anlaß des Textes von der Hochzeit zu Kana. Jene Verlöbnisse sind ihm eine Stiftung des Teufels und des Papstes; als Beispiel des Rechtes, welches die Eltern nach Gottes Ordnung über die Kinder zu beanspruchen haben, führte er auch den Widerspruch an, welchen einst gegen sein eignes Mönchsgelübde sein Vater erhoben habe. Sündhaft bleiben ihm die heimlichen Verlöbnisse, auch wenn jene Zustimmung hinterher nachgesucht werde, ja ungültig, sofern sie erlangt werde kraft des Vorgebens, als ob dieselben doch an sich verbänden. Feierlich verkündete er: „Ich, Martin Luther, Prediger dieser Kirche Christi, nehme dich, heimlich Gelübd, und den väterlichen Willen, so drauf gegeben, samt dem Papst und dem Teufel, kopple euch zusammen und werfe euch in Abgrund der Hölle, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Den „garstigen" Juristen warf er vor, daß sie den Papst und den Erzbischof von Mainz in der Kirche regieren lassen wollen. Seine Sprache gegen die Juristen war ähnlich heftig wie schon im Jahre 1538; er schleudert die gröbsten Scheltworte gegen sie von der Kanzel, indem er sich rechtfertigte: „Ich bin zornig und will

zornig sein, denn sie greifen mir Gott ins Regiment." Melanchthon, der ihn kurz zuvor in einem Brief an Camerarius „unser Perikles" nannte, mußte diesem jetzt betrübt erzählen, daß er hier nicht ehrwürdig wie Perikles, sondern frei wie ein Kleon gesprochen habe. Luther gab selbst nach seiner zweiten Predigt dem Kurfürsten Bericht über sie, indem er die Appellation Beiers vom Konsistorium an den Fürsten unterstützte. Dieser hatte schon vorher vernommen, daß Luther wegen irgend einer Irrung mit den Juristen eine Schrift gegen sie publizieren wolle und deshalb (am 8. Jan.) den Brück, Melanchthon und Bugenhagen beauftragt, ihm hierüber Aufklärung zu geben und etwaige Mißverständnisse zwischen jenen auszugleichen. Dann veranlaßte er Verhandlungen zwischen Luther und dem Konsistorium, endlich (im Dezember) zwischen ihm und sämtlichen Juristen des Wittenberger Konsistoriums und Hofgerichtes. Luther drang durch mit dem göttlichen Rechte der Eltern gegen päpstliche und kaiserliche Satzungen. Die Juristen einigten sich mit ihm im Januar 1545 dahin, daß alle Verlöbnisse, die ohne Wissen und Willen der Eltern geschehen seien, nichtig und unkräftig sein sollten bis zu freundlicher Bewilligung der Eltern oder bis zu einem Erkenntnis der Konsistorien darüber, ob der elterliche Widerspruch billige, erhebliche und genugsame Ursachen habe, da (wie auch Luther früher schon aussprach) doch auch ein solcher Wille der Eltern, der den Kindern Unmögliches oder eine Verletzung ihrer Gewissen zumutete, wider Gottes Gebot wäre. Der Kurfürst war ohnedies in der Verwerfung jener Verlöbnisse mit Luther einverstanden. Demnach wurde auch in Beiers Fall entschieden. Die Schrift, welche Luther hatte herausgeben wollen, unterblieb. Der Streit ließ aber in ihm eine tiefe Wunde zurück, wie er denn nach seinem Losbrechen im Januar des vorigen Jahres seinem Freunde Spalatin bekannte: Nichts während seines ganzen Lebens und im ganzen Kampf ums Evangelium habe ihn je heftiger erschüttert; denn er lerne hier Männer, bei denen er treue Freundschaft fürs Evangelium gehofft, als bittere Gegner desselben kennen.[1])

Fortwährend und je länger, je mehr bekümmerten ihn die sittlichen Zustände inmitten der Kirchen des reinen Evangeliums, die fleischliche Freiheit, der Überdruß am göttlichen Wort, die Sünden aller Art, für welche er besonders auch die Türken als eine göttliche Zornesrute ansah; er sagt, die ärgsten Feinde des Menschen seien seine eignen Hausgenossen geworden. — Er richtete angesichts jener göttlichen Heimsuchung 1542 auch eine besondere Vermahnung an die Wittenberger Bürgerschaft und Universität: sie möchten um Gottes willen nicht das Geschrei über sich ergehen lassen, daß es bei ihnen, die so lang und reichlich Gottes Wort gehört, je länger, je ärger geworden sei, möchten ihn, der bei dreißig Jahren im Dienste des Evangeliums sich bei ihnen abgemüht, nicht an

seinem Ende das erleben lassen, daß es jetzt ärger als je bei ihnen stehe. Er rügt das geizige, wucherische Treiben im Bürgerstand. Er bittet den „Bruder Studium" herzlich, züchtiger zu leben und die Mahnung von ihm, dem grauen Kopf, dem armen alten Prediger, anzunehmen; sie werden sonst ihrer Sündflut nicht entgehen. Zur nämlichen Zeit erging von Seiten des Rektors eine durch Melanchthon verfaßte, im schärfsten Ton gehaltene Ansprache an die Studenten, von denen manche nur viehischen Lüsten fröhnen und härter seien als kaukasische Felsen. Im Mai des nächsten Jahres ließ Luther für sie, als ihr „alter, treuer Prediger", eine neue väterliche Bitte und Warnung anschlagen vor liederlichen, garstigen, schäbigen Weibsbildern, welche der Teufel nach Wittenberg geführt habe, um das arme junge Blut jämmerlich zu verderben: er selbst wollte, wenn er Richter wäre, „eine solche französichte, giftige H . . . rädern und ädern lassen". — Schon seit dem Jahre 1520 (B. 1 S. 355) hatte Luther auf die Abschaffung der Bordelle, dieser „öffentlichen, heidnischen Sündenhäuser" gedrungen, aus denen man sich unter dem Papsttum kaum ein Gewissen machte. Die Reformation hatte wirklich bedeutendes in dieser Beziehung gewirkt, und Luther fand trotz seiner sonstigen Klagen über die Gegenwart doch, daß dadurch Unzucht und Ehebruch vermindert worden sei. Nun aber hörte er (1540) aus der Stadt Freiberg gar, daß man dort mit Wiederherstellung der Häuser umgehe; und man konnte dort gar auf das Exempel Nürnbergs, einer Hauptstadt des Protestantismus, sich berufen. Luther wies die Gründe, mit denen man damals wie heutzutage die Sache entschuldigte, zurück. Dazu erklärte er kurzweg: „Wider Gott können wir nichts thun, noch zulassen, noch dulden; fiat justitia et pereat mundus." [1])

Die Obrigkeiten fand Luther im allgemeinen und besonders auch in Wittenberg den öffentlichen Lastern gegenüber viel zu lässig: sie seien fast um nichts bekümmert als ums Eintreiben der Steuern. Über Wittenberg äußert er 1543: „Ob die halbe Stadt in Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Betrug versunken sein möchte, — es ist kein Richter dafür da, alle lachen fast dazu, oder sie stimmen gar zu und machen mit." Von den hochmütigen, gewaltthätigen Junkern sagt er voraus, daß, wenn der Türke sie nicht demütige, Land und Kirche an ihnen ärgere Tyrannen als an den Türken bekommen werde. Bei den Fürsten sieht er statt heroischer Tugend nur noch selbstische Lüste, Haß, Zwietracht, Geiz. Er schreibt einmal an Jonas: „Es wird nicht besser werden mit Deutschland, ob nun der Türke oder die Unsrigen herrschen; denn der ganze Adel und die Fürsten denken darauf, Deutschland zu knechten, und saugen das Volk aus, wollen allein alles haben;" an Lauterbach: „Ich bin an Deutschland fast verzweifelt, nachdem es in seine Mauern aufgenommen hat diese wahrhaftigen Türken und wahrhaftigen Teufel, Geiz, Wucher, Tyrannei, Zwie-

tracht, und diese ganze Lernäische Schlange der Treulosigkeit und Bosheit beim Adel, bei Hof, in den Rathäusern, in Städten und Dörfern, dazu die Verachtung des göttlichen Worts und den unerhörten Undank." [1])

Das sind Äußerungen einer Stimmung, die jetzt bei ihm herrschend geworden ist. — Hatten wohl wirklich die sittlichen Zustände so sehr sich verschlechtert? Ohne Zweifel wirkte bei ihm beides zusammen: ein edler Aufschwung, der während der ersten Zeit der Reformation weithin durch die Nation und ihre verschiedenen Stände ging, hatte in der That schon sehr nachgelassen und gab den gemeinsten Trieben Raum; zugleich aber stellten sich für Luther nach so langer, kampfreicher Arbeit den unerfüllten Hoffnungen und Wünschen gegenüber, die er ursprünglich gehegt hatte, viele Dinge erst jetzt so schlimm und verzweifelt dar, mit denen es auch vorher nicht besser, ja vor der Reformation noch weit schlechter gestanden hatte. Insofern mußten freilich auch alle Verderbnisse jetzt in der That weit strenger und trüber, denn vordem, beurteilt werden, als die Schuld und das Gewicht des Bösen steigt, je mehr neue höhere Anregungen zurückgewiesen worden sind und der Sinn für sie sich abgestumpft hat.

Von größtem Einfluß auf seine ganze Stimmung waren endlich die Leiden des Alters und steter Kränklichkeit, über welche er selbst so oft klagte. Insbesondere nahm seine Reizbarkeit noch zu. Fand er Anlässe zu Zorn, Ärger oder Argwohn, so erregten ihn diese aufs tiefste; er konnte vieles in der Stille tragen und bei sich bewegen; plötzlich erfolgten dann aber auch heftige Ausbrüche. Einen Argwohn, den er so einmal gefaßt hatte, war die scheue Zurückhaltung, welche Andere gegen ihn beobachteten, vielmehr zu nähren und zu steigern, als zu heben geeignet.

Zu Anfang des Jahres 1544, als er den neuen heftigen Kampf gegen die Juristen begann, sprach er voll großen Unmutes sogar die Absicht aus, Wittenberg zu verlassen, so daß Bugenhagen und andere Männer der Kirche, Universität und Stadt ihn mit Bitten und Thränen zurückhalten mußten. Über die Ursache hören wir nur soviel von Cruciger: „Er war aufgebracht über eine unbedeutende Sache oder durch allerhand Argwohn, den er — ich glaube gegen uns alle gefaßt hatte." [1])

An neue kirchliche und sittliche Organisationen, an eine vollere und reinere Durchführung der ursprünglichen evangelisch-reformatorischen Prinzipien konnte Luther unter allen diesen Umständen nicht mehr denken. Umsoweniger darf übersehen werden, wie er doch seine Grundsätze an sich aufrecht erhält.

Seine Lehre vom Wesen der Kirche Christi, von der Gemeinde der Gläubigen, vom allgemeinen Priestertum u. s. w. bleibt sich gleich, und zwar nicht bloß in Streitschriften gegen die Papisten, sondern auch in seinen Predigten. Wir haben ein Beispiel dafür unter anderm in einer

Rede, mit welcher er 1544 die neue Schloßkirche in Torgau einweihte. Er beginnt sie mit einer Anrede an alle Zuhörer, seine „lieben Freunde": es stehe nicht ihm allein zu, das Gotteshaus einzusegnen und Christo zu weihen, sondern sie sollen auch zugleich greifen an den Sprengel des Weihwassers und an das Rauchfaß. Das Weihwasser ist ihm Gottes Wort, aus welchem er nun über die sonntägliche Perikope Luk. 14, 1—11 (am 17. Trinitatis-Sonntag) predigt. Anknüpfend an diese lehrt er, wie sie alle Priester seien, die zu aller Zeit Gottes Wort verkündigen sollen, während man zum öffentlichen Predigtamt sonderliche, der Schrift kundige Personen berufe, welche aus Befehl und Verwilligung der andern das Wort führen und zu deren Wort die Zuhörenden sich mit bekennnen; mit Bezug auf das Äußere des Gottesdienstes setzt er auseinander, daß die Christen durch Christum Herren des Sabbaths seien und etwa auch einen andern Tag sich zum Sonntag machen könnten, wofern es nur ordentlich dabei herginge, der einzelne nicht in dem, was den ganzen Haufen betreffe, sich etwas sonderliches machte, sondern alle hinsichtlich der Zeit und des Ortes sich einig und fertig machten, um gemeinsam Gottes Wort zu hören und zu handeln und ein kräftig Gebet zum Himmel zu schicken. Zum Schlusse fordert er die „lieben Freunde" auf, nun mit ihm auch zum Rauchfaß, nämlich zum Gebet zu greifen und Gott anzurufen für die christliche Kirche, für das gegenwärtige Gotteshaus, daß es, wie es jetzt durch Gottes Wort geheiligt und geweiht sei, nicht durch den Teufel verunreinigt werde, darnach für gut Regiment und Frieden in den deutschen Landen, für die Obrigkeit und alle hohen und niedern Stände. So hat er das Wesen einer Kircheneinweihung aufgefaßt, so namentlich auch hier nur in Einheit mit der Gemeinde als Geistlicher handeln wollen.[1]) Weiter hat er z. B. in betreff kirchlicher Synoden oder Konzilien den Johann Marbach bei dessen Doktordisputation 1543 den Grundsatz verteidigen lassen, daß daran Laien nicht bloß überhaupt teilnehmen, sondern auch in dogmatischen Fragen mit entscheiden sollten, da die göttliche Verheißung die ganze Kirche und nicht allein Einen Stand angehe.[2])

Hinsichtlich der kirchlichen Ceremonien erklärt sich Luther gerade noch in seinen letzten Jahren sehr stark gegen jedes Satzungswesen, jedes Dringen auf Uniformität im einzelnen. Verhandlungen darüber waren ihm geradezu zuwider. Dem neuen Bischof von Merseburg, der ihn wegen der kirchlichen Bräuche fragen ließ, schreibt er: „Ich bin abhold den Ceremonien, auch den notwendigen, feind aber den nicht notwendigen; denn es geschieht leicht, daß die Ceremonien in Gesetze auswachsen, wo aber Gesetze aufgestellt sind, werden bald Stricke für die Gewissen draus."[3])

Nur für eine evangelische Gemeindezucht hätte er gerne noch, wenn's möglich gewesen wäre, etwas neues gewirkt oder durch andere

wirken lassen. Bei den Vorbereitungen zu dem Schmalkalder Tag im Februar 1540 sprach er mit Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auch den Wunsch aus, daß ein christlicher Bann eingerichtet und dazu Älteste (seniores) in jeder Gemeinde beigezogen werden möchten. Sie haben jedoch nicht etwa gewagt, dies in der Einrichtung der Konsistorien oder im Zusammenhang mit ihr zu verwirklichen: da bezeichnete vielmehr Luther 1541 (oben S. 451) als ihre Aufgabe neben den Ehesachen nur eine gewisse für die Bauern nötige Disziplin. Früher (S. 48) haben wir erwähnt, daß die ersten Versuche eines Ältesten-Instituts schon 1526 in den lutherischen Kirchenordnungen von Schwäbisch Hall und Reutlingen gemacht worden sind. Im Jahre 1539 kam endlich ein solches zum erstenmal auf einem größeren Gebiet zur Amtsführung durch die hessische „Ordnung der Kirchenzucht", bei welcher vornehmlich Butzer thätig war: Presbyter oder Älteste, welche teils durch städtische Räte oder Gerichtsherren bestellt, teils von der Gemeinde gewählt würden, sollten hiernach den Dienern des Wortes im Hirtenamt zur Seite stehen, auf Ausführung, Leben und Lehre der letzteren selbst Aufsehen haben und mit ihnen die Gemeindeglieder vermahnen und gegen Ärgernisse einschreiten; über grobe, halsstarrige Sünder sollte, nachdem auch der Superintendent mit ihnen verhandelt, von dem Seelsorger und den Ältesten der Bann ausgesprochen werden, wonach sie von den Sakramenten ausgeschlossen und wie Heiden anzusehen, ihnen übrigens die bürgerlichen oder sonst schuldigen Dienstleistungen nicht zu versagen seien. Von Luther nun haben wir hierüber wenigstens eine Äußerung. Als Lauterbach 1543 über die Herstellung einer Kirchenzucht für das Herzogtum Sachsen mit ihm verkehrte, schrieb er demselben: „Es gefällt mir das Exempel der hessischen Exkommunikation; wenn Ihr ebendasselbe aufrichten könnt, werdet Ihr sehr wohl thun." Er fügt aber sogleich bei: „Die Centauren und Harpyen des Hofes werden sich's nicht gefallen lassen." Lauterbach lag ihm noch im folgenden Jahr sehr an, daß er selbst etwas über kirchliche Disziplin schreiben möchte. Aber dazu fühlte er seine Kräfte zu sehr erschöpft.[1])

Bei seinen Klagen über die öffentlichen Zustände sprach jetzt Luther vollends aufs sehnlichste den Wunsch aus, dieser Welt überhaupt los zu werden. Er sagt: „Die Welt ist eine Welt und war eine Welt und wird eine Welt sein, die von Christus nichts weiß, noch wissen will;" deshalb hat er auch kein groß Verlangen mehr, Neuigkeiten von ihr zu hören. Und wiederum kam ihm das, was er jetzt von ihr erfuhr, so unerhört vor, daß er sagen konnte: entweder habe er bisher die Welt nicht gesehen oder werde täglich, während er schlafe, eine neue Welt geboren. Doch das Böse, sagt er, ist aufs äußerste gekommen, es muß brechen. Er hat vor Augen den Kampf des Evangeliums mit den Pforten der Höllen, durch welchen bereits der Erdkreis erschüttert werde, jene Welt auch inmitten

der Evangelischen, jene Ungeheuerlichkeiten eines Bundes zwischen dem Türken, dem Papst und dem allerchristlichsten König u. s. w. Wie sollte er nicht wünschen und hoffen, daß jetzt wirklich der lang ersehnte große Tag im Anzug sei? Nur meine man nicht, er sei darum über die Mühen und Kämpfe, die in der Gegenwart sich fortsetzten, und über den Aufschub, den jener Tag fort und fort erlitt, jemals verzagt geworden. Im Gegenteil: dieselbe Zuversicht, mit welcher er auf das jedenfalls gewisse, ob frühere oder spätere Ende schaut, läßt ihn auch für die kürzere oder längere Zwischenzeit jene gering achten; Gott gegenüber sind ja die Feinde, die dort abgethan werden sollen, in Wahrheit schon jetzt machtlos. Jenen Kundgebungen seiner Stimmung in betreff der heillosen Welt müssen wir andere an die Seite stellen, wie z. B. seinen Zuspruch an den durch sie bekümmerten Cordatus (vom Jahre 1540): „Was ist die Welt? was ist ihr Wüten? ja, was ist ihr Fürst? ein Rauch und eine Wasserblase gegen den Herrn, der mit uns ist, dem wir dienen, das ist, der in uns wirkt! ach, wir leben in Teufels Reich nach außen, darum sollen wir nichts Gutes sehen noch hören nach außen, aber wir leben in Christi Reich nach innen, wo wir sehen den Reichtum der Herrlichkeit und Gnade Gottes und es heißet: »Herrsche inmitten deiner Feinde« (Psalm 110, 2)." In betreff der evangelischen Kirchen war ihm das Trost genug, daß sie das lautere Gotteswort und die reine Lehre haben; öfters klagte er freilich auch darüber, daß es an tüchtigen Predigern dieses Wortes und treuen Hirten der Gemeinde fehle, fand aber doch, daß die Zahl derselben wachse.[1])

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung: Wiederaufleben des Sakramentsstreits.

Indem wir bisher von der Stellung und Stimmung Luthers mit Bezug auf die innern Zustände des Protestantismus redeten, haben wir von etwaigen Fragen und Differenzen des Glaubens und Bekenntnisses, die in seiner Mitte sich erhoben, noch abgesehen.

Der Streit mit Agricola war zur Ruhe gebracht. Kämpfe über neue Lehrversuche hatte Luther in seiner Kirche nicht mehr zu bestehen.

Aber der verhängnisvolle Zwiespalt auf dem Gebiete der Reformation, der zwischen ihm und zwischen Zwingli und den Zwinglianern, klaffte eben jetzt, am Ende seiner Laufbahn wieder auf. Er selbst zerriß öffentlich den Frieden, der nach seiner Überzeugung doch nur ein trügerischer gewesen war.

Schon im Jahre 1539 hatten die Züricher Geistlichen an einer beiläufigen Äußerung seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen" über Zwingli wieder großen Anstoß genommen. Dort nämlich stellte er

diesen (ohne des Sakramentsstreits zu erwähnen) wegen seiner Deutung der „Fleischwerdung des Wortes" (Joh. 1, 14) mit den Nestorianern zusammen. Deshalb machten ihm jene Vorwürfe in einem durch Bullinger an ihn gerichteten Brief; sie behaupteten wieder Zwinglis volle Rechtgläubigkeit und bemerkten, daß, wenn Luther ihn richtig erkannt hätte, es zu dem unseligen Streit zwischen beiden gar nicht gekommen wäre. Luther ließ das Schreiben unbeantwortet. Er sah ohne Zweifel jede Auseinandersetzung mit ihnen für fruchtlos an, und sie galten ihm bei solcher Anhänglichkeit an Zwingli wieder für beharrliche Anhänger von Irrtümern, auf deren Bekämpfung er auch bei den vorangegangenen friedlichen Verhandlungen mit ihnen nie verzichtet hatte.

Weiteren bitteren Unwillen erregte auf jener Seite eine Stelle seiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" 1541, wo er, von den vorangegangenen Sünden der Welt gegen das Evangelium redend, unter „verzweifelten bösen Sekten und Ketzereien" den Münzer, die Zwinglianer und die Wiedertäufer nebeneinander aufgeführt hatte. Die Züricher erklärten sich darüber gegen ihn nicht direkt, noch öffentlich, beschwerten sich jedoch in Privatbriefen an Freunde, was ihm schwerlich verborgen blieb. Daß sie gereizt sein mußten, konnte er sich selbst nicht verhehlen.[1])

Mit den Ober-Deutschen blieb er indessen im Frieden. Als sein Freund Förster in Augsburg, dessen Berufung dorthin den Abschluß der Konkordie versiegelt hatte, schon 1538 mit den Kollegen in dogmatischen und anderen Zank geriet, zugleich übrigens Beschwerden wegen seines Lebenswandels sich zuzog und bald wieder seine Stelle aufgeben mußte, überließ Luther, obgleich er den Augsburgern Schuld beimaß, doch die Verhandlungen darüber dem Butzer und enthielt sich strafender Worte. Wegen Butzers eigner Stellung zur Abendmahlslehre behielt er gutes Vertrauen. Er schrieb ferner an ihn 1539 (14. Oktober) über eine Schrift Calvins, der damals neben ihm in Straßburg wirkte, daß er dieselbe mit ausnehmendem Vergnügen gelesen habe. Es war die eben damals im Druck erschienene Entgegnung Calvins auf ein Sendschreiben des Bischof Sadolet an die Genfer Gemeinde, worin jener eine „wahrhafte Mitteilung des Fleisches und Blutes Christi, welche den Gläubigen im Abendmahle dargeboten werde", behauptet und zugleich die „lokale Gegenwart" des Leibes im Brot abgewiesen hat. Auch berichtete Melanchthon nach Straßburg, daß Calvin bei Luther hoch in Gunst stehe; gewisse Leute haben zwar diesen aufreizen wollen, weil Calvins Äußerung (ohne Zweifel die gegen die lokale Gegenwart) auch wider ihn gerichtet sei, Luther habe jedoch, nachdem er die Stelle gelesen, erwidert: „Ich hoffe, daß er einst besser von uns denken werde, es ist aber billig, daß wir von diesem tüchtigen Geist etwas ertragen." Calvin selbst äußerte sich hierüber tief

bewegt und erfreut. Luther war ohne Zweifel durch das Positive der Calvinschen Sätze ähnlich befriedigt wie früher durch das schwäbische Syngramma und auch gegenwärtig durch die Aussagen der böhmischen Brüder (vergl. über Calvins Verhältnis zu diesen oben S. 367); durch das Negative und Polemische derselben mochte er dem gegenüber um so weniger sich beirren lassen, da ja eine „lokale" Gegenwart in dem von Calvin zunächst bekämpften Sinn doch auch er nicht meinte.[1])

Die freundschaftliche Verbindung Luthers mit jenen böhmischen Brüdern, welche besonders durch ihre Auffassung des Abendmahls erschwert worden war, behielt Bestand, ohne daß er noch einmal Erklärungen darüber gefordert hätte. Zwar als er 1541 hörte, daß „waldensische Brüder" in oder bei Joachimsthal unter Berufung auf ihn die reale Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament leugneten, ließ er dem dortigen Pastor sagen, er solle sie deshalb scharf zur Rede stellen, und drohte, falls die Sache sich bestätigen sollte, mit einer öffentlichen Schrift gegen ihre Lüge und Heuchelei. Auf sein Verhältnis zum Mittelpunkt und den Häuptern der Brüdergemeinschaft hat jedoch dieses Vorkommnis (von dem wir weiteres überhaupt nicht wissen) keinen störenden Einfluß geübt. Der Senior Augusta machte, wie 1540, so auch wieder 1542 einen Besuch in Wittenberg, wo ihm Luther zum Abschied den Wunsch aussprach, daß die Brüder Apostel für ihr slavisches Volk sein möchten, wie er und seine Genossen für sein deutsches. Einige Monate nachher schickte ihm Luther durch ein anderes Mitglied der Gemeinde einen schriftlichen Gruß: indem er bald aus diesem elenden Leben zu scheiden hofft, ermahnt er die Brüder, in der Gemeinschaft des Geistes und der Lehre mit ihm bis ans Ende zu verharren.[2])

In Luthers eigner Wittenberger Kirche wurde 1542 noch der Brauch der Elevation des Sakramentes abgeschafft, welchen er, als ihn Carlstadt verwarf, wie ein öffentliches Zeugnis gegen dessen Grundsätze und Lehren aufrecht erhalten hatte. Derselbe war nach einer Äußerung Luthers vom Dezember 1539 schon damals „allhier zu Wittenberg abgethan", und Luther war nicht geneigt, ihn wieder aufzurichten. Dies kann jedoch nur für die dortige Schloßkirche gelten. Dabei erinnern wir, daß im Jahr zuvor (oben S. 461) ein Nürnberger Prediger wegen eines Versuchs, die Elevation abzustellen, von andern als Zwinglianer verschrieen worden war und damals sogar Melanchthon dieselbe in einem Brief an Dietrich gerechtfertigt hatte. Inzwischen kam sie auf dem ganzen kursächsischen Gebiet mehr und mehr in Abgang. Am 25. Juni 1542 endlich schaffte sie Bugenhagen, der dies schon seit längerer Zeit vorhatte, in der Wittenberger Pfarrkirche ab. Luther selbst ließ sie „gerne abthun" — und zwar, wie er dem Herzog von Preußen schrieb, „allein darum, daß solche

Ceremonien nicht unsere Herren sein müßten, als wäre es Sünde anders zu thun". Auch Bischof Amsdorf verfügte die Abschaffung für die unter dem Domstift stehenden Kirchen. Die Sache erregte aber jetzt großes Aufsehen, veranlaßte Anfragen in Wittenberg, als ob hier die Meinungen über das Sakrament sich geändert hätten, rief Widerspruch bei Adeligen und Gemeinden im Naumburgischen hervor. Luthern machten, wie Melanchthon dem diesem Brauch sehr abgeneigten Landgrafen Philipp schreibt, „viel ungelehrter Leute viel zu schaffen von Abthun der Elevation". Er überlegte (im Januar 1541), ob er über sie und überhaupt über die „heillosen Ceremonien" etwas durch den Druck sollte ausgehen lassen. In dem Schritte, der jetzt geschehen war, ließ er sich auch durch Anstöße und Mißdeutungen nicht beirren, behielt sich nur die gleiche Freiheit auch dazu vor, die Elevation, wenn sie der Ketzerei oder anderer Ursachen wegen wieder nötig würde, aufs neue anzurichten.[1])

Gegen den Zwinglianismus aber, wie derselbe noch gegenwärtig in der Schweiz sein Wesen treibe, nahm er jetzt wieder offen ohne Rückhalt und Mäßigung das Wort.

Jenes Schreiben der Evangelischen in Venedig (oben S. 572) war in Wittenberg angelangt. Sie jammerten darin über die Zerrüttung und Gefahr, welche der aus Deutschland stammende Sakramentsstreit in ihre Kreise bringe, wo es an kirchlicher Einheit und fester Gemeindebildung überhaupt noch fehle. Luther mußte hierbei natürlicherweise an die Einflüsse der schweizerischen „Sakramentierer" denken. Was ferner die Schweizer betrifft, so hatten sie sich während der letzten Jahre nicht etwa auf jene Beschwerden und Proteste gegen Luthers Äußerungen über Zwingli beschränkt, sondern auch abgesehen hiervon herrschte unter ihnen das Mißtrauen gegen jenen, gegen das ganze konfessionelle Einigungswerk und namentlich auch gegen die „wandelbaren" vermittelnden Theologen der Straßburger Kirche fort und gab sich in verletzenden Stimmen kund; wir haben Klagen darüber z. B. von Calvin. Die Berichte, die hiervon an Luther kamen, kennen wir nicht: sie sind aber sicher nicht ausgeblieben und haben jedenfalls eher übertrieben als gemildert. Hiermit traf jetzt bei Luther der für ihn unerträgliche Schein zusammen, als ob er in seinem Verhalten zur Elevation von seiner eignen Überzeugung zu weichen begonnen hätte. Melanchthon war schon seit dem Januar 1543 über den Unwillen ängstlich, in welchen jener Inhalt des italienischen Schreibens ihn versetzt habe: er fürchtete hiervon neue Kämpfe. Luther antwortete darauf am 13. Juni, indem da als zuverlässiger Bote Matthias Flacius nach Italien reiste. Hier schrieb Luther unter anderem: „In der Schweiz sind vornehmlich die Züricher und ihre Nachbarn beharrliche Feinde des Sakraments; sie gebrauchen profanes Brot und Wein ohne Christi Leib

und Blut: Männer, die wohl gelehrt sind in allen Sprachen, aber von einem uns fremdem Geiste, trunkene, deren ansteckende Gemeinschaft man meiden muß." In einem gleichzeitigen Brief an Link nennt er sie hochmütige, unsinnige Menschen, welche, wie Paulus (Tit. 3, 11) sage, „von sich selbst Verurteilte" sein wollen. Es konnte, wie Melanchthon erwartete, nicht fehlen, daß Luthers Antwort an die Italiener sich weiter verbreitete. Und zwei Monate später schickte Luther eine gleichartige Erklärung direkt nach Zürich. Als nämlich der dortige Buchdrucker Froschauer ihm eine neu erschienene lateinische Bibelübersetzung, das Werk Züricher Prediger, zum Geschenk machte, erwiderte er: er danke ihm, könne aber mit den Verfassern keine Gemeinschaft haben; oft genug habe er sie vergeblich ermahnt, von ihrem Irrtum abzustehen und die armen Leute nicht mit sich zur Hölle zu führen; er wolle wider sie beten und lehren bis an sein Ende.[1])

Luthers Drang, jede Gemeinschaft mit der Irrlehre in den heftigsten Kundgebungen von sich zu weisen, wurde gesteigert durch Schwenkfeld. Derselbe hatte, seit wir ihn zum erstenmale mit Luther im Streite sahen (oben S. 82), seine eigentümlichen Theorieen — und zwar namentlich auch über das Wesen der Leiblichkeit Christi, die keine kreatürliche sei, sondern aus Gottes Wesen stamme, — noch weiter ausgebildet und herumreisend zu verbreiten gesucht. Die Theologen, welche auf dem Schmalkalder Tag vom Jahre 1540 zusammen waren, ließen eine Warnung wider ihn ausgehen; ebensowenig wollten die Schweizer mit ihm zu thun haben. Jetzt wandte er sich an Luther: er überschickte ihm 1543 einige Büchlein, in welchen er Stellen aus dessen eignen Schriften für sich beizog. Luther gab dem Boten, der ihm die Sendung am 8. November überbrachte, eine unversiegelte, kurze, leidenschaftlich grobe Abfertigung mit: wenn Schwenkfeld, der unsinnige Narr, nicht ablassen wolle, so solle er mit den vom Teufel ausgespieenen Büchlein wenigstens ihn unangefochten lassen. Es war ihm schrecklich, daß Schwenkfeld den Wahn erwachsen lassen möchte, als ob sie beide irgend eins wären. Dabei verdammte er an ihm zugleich seine Lehre von der menschlichen Natur Christi, die er als Eutychianismus bezeichnet, wie die der Schweizer als Nestorianismus, und seine Lehre vom Abendmahl, bezüglich deren er ihn mit den Schweizern als Sakramentierer zusammenstellt.[2])

Ferner erfuhr Luther im April des folgenden Jahres durch die Geistlichen von Eperies in Ungarn, daß der von ihm hochgeschätzte Matthias De Vay, der früher in Wittenberg, als sein Tischgenosse, studiert und vor kurzem, des Glaubens wegen aus Ungarn flüchtig, wieder in Deutschland und Wittenberg sich aufgehalten hatte, jetzt dort unter seinem Namen die sakramentiererische Lehre einschwärze. Von De Vay (dem übrigens wirklich

die schweizerische und bestimmter die Calvinsche Richtung ihre Verbreitung in Ungarn vorzugsweise verdankt) wollte Luther dies nicht glauben. Er vermutete indessen, daß auch hier jenes Abthun der Elevation in Wittenberg Anlaß zu den Irrungen und Ärgernissen gegeben haben möge. Jene Geistlichen bittet er in seiner Antwort vom 21. April 1543, fest überzeugt zu sein, daß er, falls nicht Gott ihn gar toll werden lasse, es nie mit den Sakramentsfeinden halten, noch ihren Greuel in der ihm anvertrauten Kirche zulassen werde. Und er kündigt jetzt an: „Ich muß deshalb nach so vielen Bekenntnissen, die ich gethan, noch eines ausgehen lassen; das will ich ehestens machen und es soll mein letztes sein.“ [1])

Hinsichtlich der Straßburger und Ulmer, welche die Wittenberger Konkordie angenommen hatten, (und auch hinsichtlich Basels, wo Osw. Mykonius derselben günstig blieb) äußerte Luther den Italienern gegenüber, daß dort bei den Predigern und in der Lehre jetzt alles gesund zu sein scheine, wenn auch im Volk der schlechte Sauerteig noch nicht ganz ausgetilgt sei; Butzer wirke jetzt mit Melanchthon zusammen in Köln, was dieser selbst nicht dulden würde, wenn jener nicht für rein erachtet würde. Daß Melanchthon rein sei, erschien ihm hiernach selbstverständlich. Den Geistlichen von Eperies schrieb er: „Wegen Magister Philippus habe ich gar keinen Argwohn, noch sonst wegen eines der Unsrigen.“ Wie argwöhnisch und scharf er aber gegen jede Spur von Sakramentiererei in seiner Umgebung war, das erfuhr im Sommer 1543 der Prediger Wolferinus in Eisleben, welcher nach dem Abendmahl den Rest des geweihten Weins wieder zum ungeweihten schüttete und mit einem darüber entrüsteten Kollegen im Streit lag. Luther selbst lehrte, daß das Sakrament außer dem Abendmahlsakte, zu welchem es Christus eingesetzt habe, „nichts“ sei; deshalb gehörte ihm ja das Herumtragen der Hostie bei den Prozessionen zu den papistischen Greueln. Dennoch ließ er den Wolferinus wegen jener praktischen Folgerung sehr hart an: „Ihr wollt,“ sagt er, „wohl in den Ruf eines Zwinglianers kommen.“ Er selbst riet vielmehr, daß, um alle anstößigen Fragen abzuschneiden, der Geistliche mit den Kommunikanten jedesmal den Rest des geweihten Brotes und Weines vollends genießen sollte. — Seit Anfang des Jahres 1544 war er vollends wegen seines Streites mit den Juristen in der gereiztesten Stimmung. Stete Kränklichkeit und Alter thaten ohnedies das ihre dazu. Wir hörten (S. 583), wie erregbar und erregt er überhaupt damals war, ja wie er gar Wittenberg verlassen wollte. [2])

Nun bekam er im Sommer 1544 den Reformationsentwurf in die Hände, welchen Butzer mit Melanchthon für den Kölner Erzbischof abgefaßt hatte, und dazu (zu Ende Juli oder Anfang August) eine Kritik Amsdorfs über denselben: Johann Friedrich hatte nämlich auf die Bitte

des Erzbischofs, den Entwurf prüfen zu lassen, den Amsdorf hiermit beauftragt. Diese Schrift enthielt Ausführungen über das Abendmahl ganz in Butzers Weise und ohne die spezifisch Lutherischen Bestimmungen: es sei die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, dadurch wir in ihm immer völliger bleiben und leben sollen und er in uns; Christus biete seinen Leib mit den sichtbaren Zeichen des Brotes und Weines wahrhaftig dar, und wer seiner Verheißung fest glaube, esse wahrhaft und heilsam das Fleisch Christi. Soviel sie hierüber sagte, so sehr enthielt sie sich einer Aussage über die Realität und den Genuß des Leibes auch für Ungläubige und für Unwürdige. Dazu ermahnte sie „alle fleischlichen Gedanken in diesem Geheimnis auszuschlagen". Sie sprach, wie Butzer von sich aus zu sprechen pflegte, nicht wie in der Wittenberger Konkordie gesprochen war, und nicht so, daß damit Leute, wie die Züricher, verworfen waren. Luthern konnte sie nicht genügen (ihren Wert an sich haben wir hier nicht zu erörtern). Und Luther las sie nun gleich mit Amsdorfs Gutachten, welches natürlich besonders an den Mängeln jener Sätze Censur geübt hatte. Er erwiderte dem Kanzler Brück, durch welchen dieses ihm übergeben worden war: „Des Bischofs [Amsdorfs] Artikel gefallen mir wohl, sonderlich der vom Abendmahl, denn da liegt Macht an; — ich bin aber, aus den Artikeln bewogen, flugs ins Buch gefallen, und vom Sakramente; denn da drückt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt; es treibt lange viel Geschwätz von Nutzen, Frucht und Ehre des Sakraments, aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was es davon halte, in aller Maße wie die Schwärmer thun; — nirgends will's heraus, ob da sei rechter Leib und Blut, mündlich empfangen; — Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, vielmehr für ihre Lehre als für unsere; — und ist auch ohne das, wie der Bischof zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Butzer, hier wohl spüre." — Luther fing, wie Melanchthon meldet, auch schon in Predigten „Krieg zu erregen" an. Man hörte, daß er eine Schrift herausgeben wolle: sollte auch das Kölner Buch darin durchgenommen werden? Sodann machte er im August einen Besuch bei Amsdorf; er hatte ihm denselben schon lange vorher zugesagt; was aber mochten jetzt beide wegen der Sakramentiererei verhandeln?[1])

Melanchthon fürchtete das äußerste für den Frieden und speziell für sich. Luther trug ihm noch vor seiner Reise zu Amsdorf auf, dem Butzer seinen Zorn zu melden, wodurch er sehr bestürzt wurde. Er sprach in Briefen davon, daß er gar noch aus Wittenberg werde ins Exil wandern müssen, meinte, Luther sei hauptsächlich deswegen, um über ihn zu beratschlagen, zu Amsdorf gereist, und machte sich nach seiner Rückkehr

darauf gefaßt, vor ihn geladen zu werden; denn so sagte damals ein Gerücht: er und Cruciger (der auch im Jahre 1537 mit ihm angefochten worden war) werden vorgefordert und über ihre Meinung vom Sakrament befragt werden. An Bullinger schrieb er am 30. August, daß demselben vielleicht schon vor Eintreffen dieses Briefs die von Luther zu erwartende schreckliche Schrift zukommen werde. Dem Butzer meldete er sogar schon, daß in dem — noch nicht erschienenen Buch sie beide harte Schläge bekommen. Ferner hieß es, Luther bereite eine Bekenntnisformel vor, welche alle die Seinigen unterschreiben müßten. Von Butzer und den andern Straßburgern erhielt der Landgraf Philipp die erschreckenden Nachrichten; dieser rief dann am 13. Oktober den Kanzler Brück um Hülfe an, zu verhüten, daß die Teilnehmer an der Konkordie wieder in Zwiespalt geraten und gar Luther und Melanchthon sich entzweien: Luther möge, obschon etliche Züricher etwas grob wären, dies nicht die andern entgelten lassen. Indessen wurde es in Wittenberg schon im September wieder stille, während freilich Melanchthon zu wissen meinte, wohin das Stillschweigen ziele. Cruciger hatte die Sache schon bisher wenigstens ruhiger als er angesehen. Ja auch allen den vorangegangenen Befürchtungen über Luthers Losbrechen gegen Butzer oder gar Melanchthon lagen neben der Wahrnehmung von Luthers Unwillen über das Kölner Buch bloße Vermutungen und Gerüchte zu Grunde. Cruciger hatte nachher dem Dietrich nur soviel darüber zu sagen: „Aus Reden von ihm [Luther] hatte man erkannt, daß er, ich weiß nicht in welcherlei Argwohn befangen war." In der That war es nie Luthers Art, über Männer, die ihm als Freunde verbunden waren, mit still vorbereiteten Angriffen öffentlich herzufallen. So aufgeregt und argwöhnisch er damals gewesen sein mag: er hätte, wenn er zum öffentlichen Zeugnis gegen einen Melanchthon sich genötigt glaubte, den Schritt gewiß nicht gethan, ohne vorher gegen ihn — vielleicht recht heftig, aber doch offen — sein Herz darüber aufzuthun.[1])

Zu Ende Septembers erschien die gefürchtete Schrift: „Kurz Bekenntnis D. Mart. Luthers vom heiligen Sakrament." Ausgehend von seiner Abfertigung Schwenkfelds erklärt hier Luther: „Denn ich, als der ich nun auf der Grube gehe, will dies Zeugnis und diesen Ruhm mit mir vor meines Herrn Richterstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sakramentsfeinde, Carlstadt, Zwingel, Oekolampad, Stenkefeld und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe nach seinem Befehl Tit. 3, 10." Der Zweck seiner Schrift besteht nicht in einer neuen eingehenden Lehrausführung gegen sie, sondern darin, jedem falschen Schein und Vorgeben gegenüber festzustellen, daß er mit ihrer Irrlehre nichts je gemein gehabt habe, noch jetzt haben wolle, und über dieselbe aufs neue sein verdammendes Urteil auszusprechen.

Nur kurz erinnert er an die Hauptargumente, welche von Oekolampad und Zwingli dafür vorgebracht und von ihm widerlegt worden seien. Er selbst will gegen die Schwärmer feststehen auf dem Spruch Röm. 4, 21, daß Gott, was er rede, auch thun könne. Und er fragt, wie einer, der den Artikel vom Abendmahl nicht glauben wolle, je noch glauben sollte an den Artikel von der Menschheit Gottes und Christi in einer Person oder von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; „darum," sagt er, „heißt's, rund und rein, ganz und alles geglaubt oder nichts geglaubt!" darin, daß die Schwärmer ein „groß Gewäsch treiben" vom geistlichen Essen und Trinken und von der Einigkeit der Christen beim Abendmahl, sieht er eitel Feigenblätter, mit denen sie ihre Sünde decken wollen. Haben sie die Rechtgläubigen Fleischfresser gescholten und Lästerungen über einen „brödernen Gott" ausgestoßen, so wüßte er dagegen für sie den rechten Namen, nämlich daß sie Seelenmörder wären und ein durchteufelt Herz und Lügenmaul hätten. Er will, daß niemand mehr bete für sie, die zum Tode sündigen (1 Joh. 5, 16). Das arme Volk und die Schwachen, die noch bereit seien, sich unterrichten zu lassen, will er bei diesem Ausspruch und bei dem Satz „alles oder nichts geglaubt" ausnehmen. „Von den Meistern," sagt er, „rede ich; sie sind hoch und oft genug vermahnt; — laß immer hinfahren, was nicht bleiben will." [1])

Auf die Kölner Reformation aber und auf Butzer und Melanchthon brachte Luthers Schrift keinen Ausfall, keine auch nur versteckte Beziehung. Bedenken gegen diese Männer hat er offenbar verschweigen, den Argwohn in sich niederdrücken wollen, wofern sie nicht selbst starke, offenkundige, dringende Anzeichen dafür geben würden. Er hat sich, namentlich bei Melanchthon, auch stets jedes Fragens und Inquirierens enthalten, das solche hätte an den Tag bringen können. Cruciger bezeugt in einem Brief an Dietrich, welchen er und Melanchthon fortwährend in Kenntnis über die gespannte Lage erhielten, am 5. Oktober, daß Luther, obgleich man bei ihm Anfangs jenen Argwohn wahrgenommen, seither keine Gereiztheit gegen sie habe merken lassen. Einen Moment nachher konnte Brück mit Bezug auf den seither eingelaufenen Brief des Landgrafen seinem Kurfürsten berichten: „Ich vermerke von Philippo [Melanchthon] nicht anders, denn daß er und Martinus ganz gute Freunde seien; der Allmächtige verleihe seine Gnade." Zur Feier seines Geburtstages hatte Luther, wie Melanchthon selbst sogleich mit Freuden dem V. Dietrich berichtete, wieder jenen nebst Cruciger, Bugenhagen, Jonas und Georg Major bei sich zu Tische, wo sie in Liebe über die Kirche und die Gefahren der Gegenwart sich besprachen. Auch deutete Luther in einem neuen Brief an die Venetianer (vom 12. November) mit nichts das Mißtrauen an, das in ihm seit seinem ersten Brief gegen Butzer und Melanchthon aus Anlaß ihrer dort erwähnten Kölner

Thätigkeit sich geregt hatte; sondern er bittet jene, wenn sie je hören sollten, daß Melanchthon oder er selbst den tollen Irrlehrern zugestimmt hätten, es um Gottes willen nicht zu glauben, und in betreff Butzers warnt er sie zwar vor gewissen Schriften, welche dieser beim Beginn der Tragödie, nämlich des Sakramentsstreites verfaßt, ist aber überzeugt, daß derselbe seither längst zur Wahrheit sich bekehrt habe.[1])

Dagegen war das versöhnliche, ja freundliche Verhältnis zu den Schweizern, das einst mühsam sich gebildet und doch große Hoffnungen für die Zukunft des Protestantismus eröffnet hatte, durch jene Schrift Luthers, obgleich sie nach Crucigers Zeugnis noch über alle Erwartung Maß hielt, natürlich vollkommen und förmlich zerrissen. — Den Melanchthon glaubte Bullinger jetzt gar einladen zu dürfen, daß er, der zu seinem Leidwesen in nicht geringer Gefahr schwebe, nach Zürich kommen möge, wo man ihn allgemein willkommen heißen und einen würdigen Gehalt beim Magistrat für ihn auswirken werde. Wie wenig übrigens auch unter Zwinglianern auf Duldung zu rechnen war, konnte Melanchthon aus Klagen des Basler Predigers Oswald Mykonius sehen, der ähnlich wie er einer milden, vermittelnden Richtung in der Abendmahlslehre sich befleißigte; dieser hatte ihm schon im Juni geschrieben, daß man ihn selbst für einen Butzerianer und Lutheraner verschreie und seine Verteidigung nichts gelten lasse, so lang er nicht sage, „Ist" stehe für „bedeutet".[2])

Mit dem Sakramentsstreit kommen wir endlich auch noch einmal auf Carlstadt, den Anfänger jener „Tragödie" zurück. Er war an Weihnachten 1541 in Basel gestorben, wo er seine letzten Jahre ungestört als Professor und Prediger verlebt hatte. Seine sonderlichen Lehren und Tendenzen hatte er fahren lassen und in dogmatischer Beziehung sich friedlich neben die schweizer Theologen gestellt, übrigens auch hier einen unverträglichen und unlautern Charakter gezeigt. Seiner eigentümlichen Bedeutung nach gehörte er bereits der Vergangenheit an. In Lutherischen Kreisen achtete man wenig mehr auf ihn, Luther scheint geflissentlich nicht mehr nach ihm gefragt zu haben. Jetzt, nach seinem Abscheiden begehrte Luther doch zu wissen, ob er wenigstens reuig gestorben sei: denn daß Carlstadt selig würde, habe er immer gewünscht und wünsche es noch. Als er aber aus Basel von einem schrecklichen Gespenst vernahm, welches diesem vor seinem letzten Erkranken erschienen sei, ihm wohl durch Angst den Tod gebracht habe und seither in seinem Haus und an seinem Grabe spuke, da schenkte er der Nachricht Glauben und wollte sich nicht verwundern, wenn Gott, der mit ihm so lange Geduld gehabt, ihm jetzt den verdienten Lohn gegeben habe.[3])

Sechstes Kapitel.

Luthers weitere schriftstellerische Thätigkeit und persönliches Leben.

Unter allen den Arbeiten, mit welchen Luther der Christenheit dienen wollte, hat er zu Anfang unseres Zeitabschnittes wohl keine mit mehr Liebe betrieben, als jene Revision seiner Bibelübersetzung, mit welcher er im Jahre 1539 (oben S. 438) begonnen hat. Auch hier, wie bei der ursprünglichen Übersetzung, wolle er nur mit dem Beirat von Freunden handeln, die ihm in Kenntnis der Sprachen zum Teil überlegen waren und eben darum besonders von ihm geschätzt. Mathesius, im Jahre 1540 und 1541 Luthers Hausgenosse, schildert uns das „Sanhedrin" (Synedrium) bester Männer, welches er damals um sich versammelt und mit welchem er wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in seinem Hause verhandelt habe. Da erschienen Melanchthon, der Meister im griechischen Text, der im Griechischen und Hebräischen bewanderte Cruciger, welcher auch die alten chaldäischen Paraphrasen des Alten Testaments mitbrachte, Bugenhagen, welcher besonders in der lateinischen Bibelübersetzung bewandert war, Justus Jonas, Aurogallus, der Wittenberger Professor fürs Hebräische, auch Georg Rörer, der als Korrektor diente, ab und zu auch gelehrte Gäste von auswärts, namentlich Bernhard Ziegler aus Leipzig, welchen Luther unter den gelehrten und zugleich frommen Humanisten seiner Zeit obenan stellte. Auch Schriften der Rabbinen wurden aufgelegt. Jeder hatte sich vorher auf seinen Text gerüstet. Luther that sich namentlich wieder um richtige und treffende deutsche Ausdrücke um; so hatte er z. B. etliche Schöpse abstechen und sich vom Fleischer berichten lassen, wie man jeden einzelnen Teil nenne. Er legte dann als Präses den Text vor und ließ die Stimmen darüber herumgehen. Nach der Arbeit behielt er öfters die Freunde zum Essen bei sich, wo teils weitere biblische Gespräche und Dispute geführt, teils heiter verkehrt, nachher wohl auch gesungen wurde. Als Melanchthon und Cruciger im Oktober 1540 nach Worms reisten, hoffte Luther, daß sie auch dort Zeit finden werden, das Neue Testament durchzugehen: der Druck des Alten Testaments war schon vor ihrer Abreise vorgeschritten; die Bücher von Hiob bis Jeremias wagte Luther, wie er jenen im Dezember meldete, ohne ihr Dazuthun in die Presse zu geben.

Im folgenden Frühjahr, 1541, arbeitete er, während jene Leiden des Ohres und Kopfes (oben S. 545) ihn belästigten, zum Propheten Ezechiel noch eine neue, längere, einleitende Vorrede und eine Erläuterung des vom Propheten entworfenen Tempelbildes aus. Wie er ferner schon im Jahre 1530 seiner besonderen Ausgabe des Daniel eine eingehende Übersicht und Erörterung dieser Weissagungen beigegeben hatte (oben S. 161 f.), so schrieb er jetzt auf besonderes Bitten seines Freundes Rörer eine spezielle

Erklärung des 12. Kapitels in diesem Propheten: er versuchte, in der Geschichte der Kirche und namentlich des päpstlichen Antichristentums eine Erfüllung der Weissagung aufzuzeigen, wagte indessen nicht die dort gegebenen Zahlen mit Bestimmtheit zu deuten, meinte vielmehr, sie werden wohl erst in ihrer Erfüllung am jüngsten Tage verstanden werden. Es genügte ihm, daß jedenfalls dieser Tage schon vor der Thüre sei; denn die angekündigten Zeichen seien jetzt fast alle geschehen und „die Bäume schlagen aus. Er schließt seine Berechnung mit den Worten: „Ob wir den Tag nicht so eben wissen können, liegt nicht dran; ein andrer mache es besser; es ist gewißlich alles am Ende."

Gegen Ende Mai machte sich Luther, von den Setzern gedrängt, an die letzte Durchsicht des Neuen Testaments. So ist diese zweite Hauptausgabe seiner deutschen Bibel 1541, wohl noch im Sommer, erschienen. Auch bei den weiteren Ausgaben vom Jahre 1543 und vom Jahre 1545, der letzten, die während seines Lebens erschien, nahm er noch Änderungen in der Übersetzung vor, jedoch nur an einzelnen Stellen.[1])

Auch die große Predigtsammlung, welche Luther seinem Volk hinterließ, die Kirchenpostille, kam jetzt zum Abschluß. Nachdem Luther schon 1535 (oben S. 438) den Cruciger mit einer Umarbeitung derselben beauftragen wollte, gab er zuerst 1540 das Winterhalbjahr mit vielfachen Änderungen neu heraus. Beim Übergang vom Jahr 1543 zu 1544 erschien dann die Sommerpostille, welche er ursprünglich durch Roth hatte herausgeben lassen, in einer neuen Redaktion durch Cruciger. Dieser hat hierbei viele ihrer Predigten durch andere, die seither separat gedruckt oder von ihm selbst nachgeschrieben worden waren, ersetzt, manche auch bedeutend umgeändert. Ferner hat er, während dort nur Predigten über die Evangelien des Sommerhalbjahres mitgeteilt waren, ihnen auch Epistelpredigten beigefügt. Er war als sehr geschickter Nachschreiber zu der Arbeit besonders geeignet, hat jedoch auch seinem eignen Geschmack und Rednertalent Einfluß gestattet. Eben jetzt, im Jahre 1544, erschien auch jene durch Veit Dietrich redigierte Hauspostille Luthers (oben S. 301 f.). Luther pflegte, wie Besold (vgl. oben S. 487) in einem Brief an Dietrich bemerkt, die beiden Postillen nach ihren Herausgebern zu benennen, sie ihnen selbst „zuzuschreiben" (vgl. über Cruciger auch oben S. 437).[2]) — Von den Predigten, welche Luther, je nachdem er bei Kräften war, in Wittenberg und bei mancherlei Gelegenheiten auswärts hielt, sind auch aus seinen späteren Jahren noch verschiedene für sich im Druck erschienen.

Unter Luthers praktischen Schriften nennen wir hier noch, aus dem Jahre 1542, eine kurze Trostschrift für Frauen, „denen es unrichtig in Kindesnöten gegangen" und deren Kinder ungetauft gestorben sind, wegen der praktischen und dogmatischen Bedeutung ihres Gegenstandes. Sie erschien

als Anhang zu Bugenhagens Auslegung des 29. Psalms. Zur Angst der Mütter um das Seelenheil jener Kinder, worauf sie sich bezieht, mußte besonders der hohe Wert beitragen, den gerade die Lutherische Kirche auf die Taufe legte (die Augsburger Konfession sprach kurzweg aus, daß sie zum Heile nötig sei). Luther dagegen beruhigte: Gott habe doch nicht seine Macht an die Sakramente gebunden, gebe Macht dem Glauben und Gebet seiner Christenmenschen und werde mit den Müttern, welche zu ihm seufzen, und mit ihren Kindern es viel besser machen, als sie selbst begreifen oder begehren können. So sprach er auch sonst die gewisse Hoffnung aus, daß Gott mit solchen Kindern nur Gutes vorhabe.[1])

Von neuen geistlichen Liedern haben wir das „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" vom Jahre 1541 schon oben (S. 573) angeführt. Bereits im Jahre 1539 erschien das Vaterunser zum Kirchenlied gestaltet: „Vaterunser im Himmelreich" u. s. w., — 1541 weiter das Tauflied „Christ, unser Herr zum Jordan kam" und die Verdeutschung des Hymnus „Hostis, Herodes, impie" in „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr", — endlich 1543, womit Luthers Liederdichtung abschließt, die Übertragung des ambrosianischen „O lux beata trinitas" in „Der du bist drei in Einigkeit" und das Weihnachtslied „Vom Himmel kam der Engel Schar", ein minder bekannt gewordenes, aber kraftvoll tönendes Seitenstück zu dem „Gelobet seist du Jesu Christ" und dem klassischen Kinderliede „Vom Himmel hoch". — Neben Luther stand jetzt eine beträchtliche Zahl anderer evangelischer Liederdichter. Er selbst sagte schon 1529 in der Vorrede zu einer neuen, mit eignen und fremden Liedern vermehrten Ausgabe seines Gesangbüchleins mit Bezug auf Ausgaben, welche andere veranstaltet hatten: „Nun haben sich etliche wohl beweiset und die Lieder gemehret, also daß sie mich weit übertreffen und in dem wohl meine Meister sind," — während er zugleich klagt, daß andere wenig Gutes dazu gethan haben und daß sein eigen Büchlein durch Zusätze ungeschickter Köpfe noch gar überschüttet und verwüstet werden möchte. Deshalb setzte er jetzt in seiner Sammlung den einzelnen Liedern die Namen der Verfasser bei und erbat sich, daß andere sein Büchlein nicht mehr ohne sein Wissen und Wollen bessern oder mehren sollten. Über eine neue Vorrede vom Jahre 1542 setzte er die „Warnung": „Viel falscher Meister jetzt Lieder dichten, Siehe dich für und lern sie recht richten" u. s. w.; es thaten sich besonders auch Schwenkfeldianer auf diesem Gebiet hervor.[2])

Luthers akademische Vorlesungen über das 1. Buch Mose schritten langsam voran, während der Inhalt dieser biblischen Schrift ihn fortwährend fesselte und zu reichen theologischen und praktischen Erörterungen anregte (oben S. 433 f). Er gab endlich dem Andringen der Freunde nach, sie ihnen zur Veröffentlichung zu überlassen. Veit Dietrich übernahm die

Redaktion nach Handschriften, welche ihm Cruciger und Rörer schickten. Der Druck begann im Sommer 1543, der erste Band, Kap. 1—11 umfassend, erschien im folgenden Frühjahr. Über die Schwächen seines Werkes wollte Luther, wie er in der Vorrede sagt, sich damit trösten, daß Gott von keinem über Vermögen fordere. [1])

Aus Anlaß der Weihnachtsfeier unterbrach Luther 1543 diese Vorlesung anderthalb Monate lang und legte dagegen die hohe jesaianische Weissagung von dem Kinde aus, das für uns geboren ist (Jesai. 9), — ebenso für die Passions- und Osterzeit des nächsten Jahres die Weissagung von dem leidenden Knechte Jehovas Jes. 53. Beide Auslegungen sind nach seinem Tod im Druck erschienen. [2])

Dietrich hat ferner aus Nachschriften von Vorlesungen Luthers, deren wir schon früher (S. 272) gedachten, im Jahre 1542 auch einen Kommentar über den Propheten Micha herausgegeben, sodann 1545 einen über Hosea und nach Luthers Tod, 1547, einen über Joel. Allein gehalten können diese Vorlesungen nicht sein in den Jahren, wo die über das 1. Buch Mose Luther Anstrengung genug kosteten und auch nur sie von ihm erwähnt werden. Man möchte dafür doch ein paar Stellen des zweitgenannten Kommentars beibringen, welche von Vorkommnissen der Jahre 1543, 1544 und 1545 reden; aber Dietrich benützte für denselben noch eigene Nachschriften, während er Wittenberg schon seit 1535 verlassen hatte; er wird also dort vielmehr, wie er im Joel-Kommentar ganz offenbar gethan hat, eigne Bemerkungen in die Luthers eingeflochten haben, wozu Luther, der die Arbeit durchsah, seine Zustimmung gab. Wir haben oben (S. 272) die Zeit bezeichnet, der die Vorlesungen ursprünglich angehören werden. [3])

Von eignen Arbeiten Luthers mit Bezug auf die heilige Schrift haben wir aber noch eine lateinische „Berechnung der Jahre der Welt" anzuführen, welche er 1541 und in mehrfach veränderter Auflage 1545 herausgegeben hat. Er hat hier chronologische Tabellen angelegt, welche, wie er sagt, zunächst für seinen eignen Gebrauch bestimmt waren. Vor allem sollten sie eine Übersicht der heiligen Geschichte geben, dehnten sich aber dann weiter durch die christliche Zeitgeschichte bis auf das gegenwärtige Jahr aus. Luther bethätigte in ihrer Abfassung das Interesse, das er auch sonst für die Geschichte hegte, und seine Arbeit an ihnen stand ohne Zweifel auch im Zusammenhang mit derjenigen, welche er eben damals jenen Danielischen Weissagungen gewidmet hat. Auf eigne Forschung machte er dabei durchaus keinen Anspruch, folgte vielmehr, wie er selbst sagt, den Angaben der kleinen Weltchronik des Mathematikers Carion, welche unter Melanchthons Mitarbeit 1532 in Wittenberg erschienen war. Nur für eine chronologische Frage der jüdischen Königsgeschichte wagte er eine neue, eigne Lösung. Endlich suchte er auch schon den künftigen Abschluß

der ganzen Weltzeit zu bestimmen und zwar so nahe, als er selbst es wünschte und hoffte. Hierin wagte er jetzt mehr als in jener Arbeit über Daniel oder irgend einer seiner andern Schriften. Es ist eine merkwürdige Berechnung, die er da anstellt. Er schließt sich an an einen alten Glauben, daß die Welt sechs Jahrtausende dauern solle, und noch bestimmter an eine angebliche, im Judentum fortgepflanzte, auch von Christen und namentlich auch von Melanchthon und Carion aufgenommene Weissagung des Propheten Elias, wonach von jenen Jahrtausenden zwei der Zeit vor dem Gesetz, zwei der Zeit des Gesetzes oder Alten Bundes, zwei der Zeit des Messias zugehören sollten. Nun war nach seiner Berechnung das Jahr 1540, in welchem er an seinem Buche schrieb, das Jahr 5500 der Welt und das 1500. Jahr nach der Abschaffung des Gesetzes durch die Apostel (Apgesch. 15), also der Abschluß der ersten Hälfte des 6. Jahrtausends der Welt oder des 2. christlichen Jahrtausends. Wie aber auch andern christlichen Erklärern zufolge das 6. Jahrtausend nicht ganz zum Ablauf kommen sollte, so möchte nun Luther nach einer eigentümlichen Analogie mit den ebenfalls nicht zum Abschluß gekommenen drei Tagen, welche Jesus im Grabe liegen sollte, die frohe Aussicht begründen, daß schon die jetzt eingetretene Mitte des letzten Jahrtausends das ersehnte Ende der Welt mit sich bringen werde. Ganz unmittelbar also stand ihm schon der jüngste Tag vor der Thüre. Die künstliche Berechnung und Begründung zeigt, wie dringend er das Erwartete wünschte. [1])

Mit ganz besonderem Eifer hat ferner Luther im Jahre 1542 auf Grund der Schriftzeugnisse seinen Kampf gegen das ungläubige, verstockte, lästernde Judentum wieder aufgenommen (vgl. im Jahre 1538 oben S. 440). Er ließ drei Schriften rasch aufeinander folgen: „Von den Juden und ihren Lügen", „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi" im Jahre 1542, und „Von den letzten Worten Davids" (2. Sam. 23, 1—7) im Jahre 1543.

Er hatte von einem böhmischen Grafen, wohl jenem von Schlick (oben a. a. O.), ein jüdisches Buch erhalten, welches die von den Christen auf ihren Erlöser bezogenen alttestamentlichen Stellen anders deutete, und auch noch weiter davon gehört, wie die „elenden, heillosen Leute" sogar Christen an sich locken wollten. Dazu brauste noch stärker als früher sein Zorn auf über ihre Blasphemieen gegen Christus und den dreieinigen Gott, ihren Hochmut und wilden Haß gegen die Christen. Namentlich auch aus seinem Geburtsort Eisleben, wo die Grafen von Mansfeld einer großen Anzahl Juden (in der Stadt und noch mehr in dem dabei liegenden Dorf Rißdorf) die Niederlassung gestattet hatten, vernahm er von beleidigenden Äußerungen derselben. So waltet denn in ihm jener Ingrimm gegen die Juden, der an die Stelle seiner früheren Teilnahme für Israel getreten war. Er

will nicht mit ihnen disputieren, nicht sie zu bekehren suchen: „denn sie sind also erzogen mit Gift und Groll gegen unsern Herrn, daß da keine Hoffnung ist, bis sie dahin kommen, daß sie durch ihr Elend zuletzt mürbe und gezwungen werden, zu bekennen, daß der Messias sei gekommen und sei unser Jesus“. Seine Absicht ist nur, den Glauben der Christen zu stärken und von etlichen groben Thorheiten der Juden in ihrer Schriftauslegung zu handeln: diene das ihrer einem noch zur Besserung, so sei's desto besser. Er will ferner ihr Wesen und Treiben den Deutschen aufdecken und sagen, was ihnen gebühre.

In der ersten jener drei Schriften streitet er gegen ihren Unglauben besonders mit solchen alttestamentlichen Verheißungen Gottes für Juda, das Haus Davids u. s. w., welche dem Elend gegenüber, in das Gott längst Israel dahingegeben, für falsch und nichtig gelten müßten, wenn sie nicht in Jesus als dem Messias und in seinem Reich bereits ihre wahrhafte Erfüllung gefunden hätten. Dann aber, indem er die groben und schmutzigen Schmähreden und Lügen der Juden über Jesus und seine Mutter und ihre wilden Flüche und Fluchgebete gegen die Christen aufführt und ihnen dazu den Wucher vorwirft, mit welchem sie die Güter und Personen der Christen unter Hohn und Spott gefangen nehmen, rät er mit furchtbarem Ernste, daß man ihre Synagogen, ja auch ihre Häuser, in denen sie gleiches Lästern und Fluchen wie in den Synagogen treiben, verbrennen und zerbrechen, ihre Bücher ihnen nehmen, ihren Rabbinen das Lehren verbieten, ihr Umherziehen im Land und ihr Wuchern nicht mehr dulden, ihren jungen Leuten Axt und Spaten, Rocken und Spindel zum Broterdienst in die Hand geben, oder aber sie einfach zum Land hinaustreiben solle. Inzwischen sollten die einzelnen Christen ihnen nicht viel fluchen, noch persönlich Leid anthun, aber des eignen Gewissens gegen sie wahrnehmen und beim Anblick eines Juden also denken: „Siehe das Maul, das ich da sehe, hat alle Sonnabende meinen lieben Herrn Jesum Christ vermaledeit und verspeit, dazu gebetet vor Gott, daß ich, mein Weib und Kind und alle Christen erstochen und aufs jämmerlichste untergegangen wären, — hat auch vielleicht heute vielmal über dem Namen Jesu auf die Erde gespeit, daß ihm der Speichel noch im Bart hängt: und ich sollte mit solchem verteufelten Maul essen, trinken oder reden, so möchte ich aus der Schüssel oder Kanne mich voller Teufel fressen und saufen, — da behüte mich Gott vor.“

Mit dem „Schem Hamphoras“ kommt Luther in der zweiten Schrift auf eine spezielle lügenhafte Lästerung der Juden gegen Christus zu reden. Jenes hebräische Wort bedeutet, wie er selbst es erklärt, eine von den Juden ausgeheckte Zusammenstellung der in 2 Mos. 14, 19—21 enthaltenen 216 Buchstaben, in welchen, während sie zugleich nach ihrem Zahlenwert in Betracht kamen, mit dem geheimnisvollen Jehovanamen

zugleich die Namen von 72 Engeln und die Namen der göttlichen Kräfte und Eigenschaften enthalten sein sollten. Ihnen selbst wurde, wenn man sie richtig hersage, wunderbare Kraft beigelegt. Und nun war bei den Juden die Mähre verbreitet, daß Jesus eben mittelst dieses Schem seine Wunder vollbracht und so seinen gottlosen Betrug bekräftigt habe, bis er zur Strafe gehenkt worden sei. Luther weiß nicht, wie er hiervon reden oder schreiben solle: denn wenn er sage, daß die Juden hierin wahnsinnig und voller Teufel seien, so sei das noch viel zu geringe von ihnen gesagt. — Im andern Teil jener Schrift will er zeigen, wie die beiden Geschlechtsregister in Matth. 1 und Luk. 3 sich zu einander verhalten, indem nach dem einen Jesus durch seinen Pflegvater Joseph, nach dem andern durch seine Mutter Maria von David hergeleitet werde.

Die „letzten Worte Davids", von welchen die dritte Schrift handelt, hatte Luther schon in der ersten als eine Hauptbeweisstelle gegen den Unglauben vorgeführt. Jetzt erklärt er sie speziell und ausführlich und im Zusammenhang mit ihr noch andere Aussprüche, besonders 2. Sam. 7, 11 ff., um in ihnen mit Bestimmtheit auch schon das nachzuweisen, daß in dem dort verheißenen Messias die Menschheit und Gottheit in Einer Person vereinigt seien. Weiter knüpft er an die alttestamentlichen Schriftworte, indem er sie nach neutestamentlichen deutet, die kirchlichen Bestimmungen über die drei Personen in der Trinität und über das Verhältnis, in welchem sie mit Bezug auf ihr Wesen und ihre Thätigkeiten zu einander stehen. Er hat hierbei nicht bloß jüdischen Unglauben im Auge, sondern vorzüglich allerlei Ketzerei, welche der Teufel in dieser letzten Zeit unter den Christen wieder aufregen wolle; darum dünkt's ihn nützlich und not, auch Sätze auszuführen, die „vielleicht den Deutschen allzu subtil seien und billiger in den Schulen bleiben sollten"; wem übrigens solches zu schwer sei, den will er mit den Kindern beim einfachen Katechismus bleiben lassen. Seine Exegese ist teilweise ebenso kühn als originell: er will, sagt er, einmal eigensinnig sein und nur seinem eignen Geist folgen; wem es nicht gefalle, der möge es fahren lassen. Auch seine eigentümliche Übersetzung von Evas Worten 1. Mos. 4, 1: „Ich habe den Mann, den Herrn", wonach sie in ihrem Sohn bereits den verheißenen Gottmenschen zu haben gemeint hätte, hat er hier zum erstenmal eingeführt (zu übersetzen wird vielmehr sein: „Ich habe einen Mann durch den Herrn" oder „mit des Herrn Hülfe"). Aber auch in den exegetischen Verirrungen, die wir nicht leugnen dürfen, ist großer Scharfsinn, und den subtilen dogmatischen Formeln liegt ein lebendiger, inhaltsvoller, religiöser Glaube und eine reiche Ideenfülle zu Grunde. Unsere Schrift gehört zu Luthers bedeutenden theologischen Arbeiten und alle drei Schriften hat er mit besonderer innerer Erregung und Energie ausgeführt.[1])

Endlich ist, als veranlaßt durch die Türkengefahr, neben der oben (S. 573) besprochenen Vermahnung noch Luthers Übertragung einer schon aus dem Jahre 1300 stammenden Widerlegung des Koran zu nennen, welche er 1542 mit einer Vorrede und Vermahnung an die christlichen Leser herausgegeben hat. Er hatte kurz zuvor auch den Koran selbst, wenn gleich nur durch eine schlechte Übersetzung, kennen gelernt und war erstaunt, daß Menschen vom Teufel sich bereden lassen, solch „schändlich Ding" wie das, was hier stehe, anzunehmen. Damit wollte er jetzt auch seine Deutschen bekannt machen, damit ihr eigner Glaube dem gegenüber umsomehr gestärkt werde und diejenigen, welche das Unglück hätten, von Mahomeds Schwert unterjocht zu werden, sich doch seines Glaubens erwehren möchten.[1]) — Bald darauf sah er sich in betreff des Koran auch zu einem merkwürdigen Gutachten veranlaßt. Der gelehrte Bibliander (Buchmann) in Zürich hatte eine neue lateinische Übertragung desselben samt einer Widerlegung verfaßt, der Basler Oporinus ihren Druck unternommen. Im Jahre 1530 hatte aber der Papst sogar eine, in Venedig erschienene arabische Ausgabe des gottlosen Muhamedanerbuches verbrennen lassen, vor fünf oder sechs Jahren der Basler Magistrat eine Herausgabe desselben verboten. Eben dieser schritt jetzt gegen Oporin ein, ja setzte ihn sogar eine Weile ins Gefängnis. Da verwandte sich Luther, der hierüber von Straßburg her Nachricht erhalten hatte, in einem Brief vom 27. Oktober 1542 beim Rat zu Basel, übereinstimmend mit mehreren dortigen Predigern. Er versicherte, daß er, der über zwanzig Jahre lang fürs reine Evangelium gearbeitet und allerlei ärgerlichen Schriften widerstanden habe, ja nimmermehr für sein letztes Stündlein sein Gewissen mit schädlichen Büchern beladen wolle. Aber dem Mahomed oder Türken könne man nichts Verdrießlicheres thun, als daß man den Christen an den Tag bringe, wie gar ein schändlich, lügenhaft, greulich Buch ihr Alkoran sei; auch die Bücher der alten Ketzer haben müssen öffentlich den heiligen Vätern bekannt werden, damit diese ihrem heimlichen Gift haben begegnen können. „Man muß", sagte er, „den Schaden und Wunden öffnen, soll man's heilen; mit Zudecken wird's ärger und endlich verzweifelt unmöglich." Er bat dann, daß die Basler Herrn, wenn sie je bei dem Verbot beharren zu müssen meinten, ihren Druckern wenigstens erlauben möchten, die Exemplare gegen Ersatz der Kosten an Wittenberger abzutreten. So viel und nicht mehr hat dann auch der Magistrat ihm und den Straßburger Predigern zu Ehren verwilligt: Oporin durfte das Buch oder, wie sie an Luther zurückschrieben, „das schädlich giftig Ding, davon mehr Unrats denn guter Frucht zu erhoffen", an einem fremden Ort ohne seinen oder einen andern Basler Namen publizieren lassen; in Basel durfte es auch nicht verkauft werden. So erschien es mit einer Vorerinnerung Melanchthons.[2])

Über jene trinitarischen Dogmen hat Luther aus dem oben bezeichneten Grunde auch einige Reihen Thesen für Disputationen, die gleichfalls zum Teil in subtile, scholastische Fragen und Distinktionen eintreten, in den Jahren 1541, 1544 und 1545 aufgestellt und wir besitzen noch den Bericht über eine solche Disputation, die er bei der Promotion zweier Doktoren (der eine war Georg Major) am 12. Dezember 1544 abhalten ließ. Im Eingang zu dieser erklärte er, daß der Gegenstand zwar unser Verständnis übersteige, daß man aber die Lästerungen der Ketzer widerlegen müsse, die für ihre entgegengesetzten Behauptungen auf die heilige Schrift sich zu stützen vorgeben. Da nennt er nun neben Campan auch Servet (oben S. 330 f.); und er sieht für die Zukunft noch anderen entgegen, die jenen Glaubensartikel erst recht mit ihrer eignen Weisheit durchnehmen werden.[1])

Ein so mächtiger Drang zum Arbeiten und Kämpfen hat in Luther auch jetzt noch unter allen seinen Klagen über Alter und Kränklichkeit fortgelebt, während man wohl hätte denken können, daß er Aufgaben wie die in betreff der Juden oder der Muhamedaner fremden Kräften überlassen dürfte. Und immer trug er zugleich noch weiteres im Sinne: so meldete er am 2. Dezember 1544 dem Lauterbach, daß er den kursächsischen Prinzen einen Sermon über die Trunksucht, anderen und sich selbst eine Schrift über die heimlichen Verlöbnisse, anderen noch eine wider die Sakramentierer versprochen habe. Wie ferner Luther im Jahr 1539 laut Spalatins Bericht (oben S. 438) bereits einmal fortlaufende Erklärungen zur ganzen Bibel zu schreiben unternommen hatte, wovon jedoch weiter nichts verlautet, so forderten jetzt, wie er an Lauterbach schreibt, andere von ihm, daß er alles übrige bei Seite setzen möge, um eine solche Arbeit, eine summa et glossa perpetua, auszuführen. „Ich meinte," sagt er, „vollends Ruhe und Frieden haben und darin entschlafen zu dürfen, aber ich muß immer in Unruhe leben."[2]) — Nebenbei hat er, wohl im Jahr 1540 oder zu Anfang der vierziger Jahre, in einem Gespräch über Dialektik oder Logik, wobei er die des Melanchthon sehr rühmte, die Absicht ausgesprochen, für seinen Sohn ein kurzes Kompendium dieser Wissenschaft niederzuschreiben. Und von eben dort her stammt wohl eine längere (ein bis zwei Druckbogen umfassende) logische, um interessante Exempel aus der Theologie sich bewegende Auseinandersetzung über Division und Definition, Materie und Form u. s. w., welche uns handschriftlich unter Luthers Namen überliefert ist. Er mag sie dem Mathesius, von welchem auch die Aufzeichnung jenes, ganz ähnliches enthaltenden Gespräches herstammen wird, in die Feder gegeben haben.[2])

Nicht durch Luther selbst, sondern durch seine Freunde, und ganz besonders auf Andringen des Kurfürsten begann jetzt auch die Gesamtausgabe seiner lateinischen Schriften, wie schon mehrere Jahre früher

(oben S. 438 f.) die der deutschen. Den Spalatin, der für die geschichtlichen Vorgänge der Vergangenheit und Gegenwart überhaupt das meiste Interesse hatte, finden wir seit Anfang des Jahres 1544 damit beschäftigt, selten gewordene gedruckte Schriftstücke aus den ersten Jahren des reformatorischen Kampfes, wie die Thesen Tetzels, Briefe der Kardinäle Cajetan, Raphael de Rovere u. s. w. beizuschaffen, um sie jener Ausgabe einzuverleiben. Im Jahr 1545 erschien der erste Band mit einem geschichtlich einleitenden Vorwort Luthers vom 5. März; ein zweiter Band war, als Luther starb, unter der Presse. Luther aber erklärt auch dort wieder, wie bei der Herausgabe seiner deutschen Schriften: er möchte seine Bücher lieber alle in Vergessenheit begraben sehen. Als er sie, die jetzt der Zeitfolge nach zusammengestellt wurden, wieder von ihren Anfängen an vergegenwärtigte, erschienen sie ihm wie ein rohes Chaos. Dabei will er sie von den Lesern nur mit scharfem Urteil und mit Erbarmen gelesen haben, weil er anfänglich noch ein arger Mönch, ja ein unsinniger Papist gewesen sei. Das stärkste Motiv, das seine Freunde für die Herausgabe bei ihm geltend machten, war für ihn die Befürchtung, daß nach seinem Tod dieselbe doch erfolgen würde und es dann vollends am nötigen geschichtlichen Verständnis fehlen möchte. Als Grund aber, weshalb er jenen erst lange widerstrebt habe, bezeichnet er: er habe die Arbeiten der Alten nicht mit seinen Novitäten aus der Lektüre verdrängen wollen, und in der Gegenwart gebe es durch Gottes Gnade schon viele Lehrbücher, darunter vor allem die Loci Melanchthons, durch welche ein Theolog und Geistlicher vortrefflich sich bilden könne, zumal ja die heilige Schrift jetzt fast in jeder Sprache zum Lesen vorliege. Auch hier also zugleich wieder jene Hochstellung des Melanchthonschen Werkes neben und vor seinen eignen Schriften (vgl. oben S. 164. 463). Eben in dem Anfang der vierziger Jahre, da jene Herausgabe betrieben wurde, fällt die wohl von Mathesius aufgezeichnete Rede Luthers: „Wer ein Theologus will werden, hat die Bibel; — darnach lese er dazu die Loci Philippi, — also daß er sie gar im Kopfe habe; wenn er die zwei hat, ist er ein Theologus, dem stehet die ganze Theologie offen; ihr befindet kein Buch unter den Sonnen, da die ganze Theologie so fein bei einander ist als in den Locis; — Philippus ist enger gespannt denn ich, er kämpfet und lehret, ich bin ein Wäscher, mehr rhetoricus; wenn sie mir folgten, müßten sie mir die Bücher allein drucken, die doctrinam haben, als zu den Galatern, zum Deuteronomium, zu Johannes; darnach das andere laß man nur für die Geschichte, daß man sehe, wie es ist angegangen, denn es ist erstlich nicht so leicht gewesen wie jetzund.“ [1])

Hinsichtlich jener leiblichen Zustände, die Luther fortwährend hemmten, niederdrückten und erregten, erinnern wir an die schmerzlichen Leiden, welche er 1541 während der Regensburger Verhandlungen (S. 545) durchzu-

machen hatte. Im Januar des nächsten Jahres machte er sein Testament (S. 607). Darauf äußert er gegen Freunde unter anderem: „Ich habe meinen Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, ich habe den Kampf gekämpft, so weit mir nach meinem Maße beschert war"; — „ich bin satt dieses Lebens oder, daß ich's richtiger sage, dieses herbsten Todes." Im April 1543: „Ich, der ich so oft in diesem Jahre schon gestorben, atme doch noch, eine unnütze Last für diese Erde." Wie ein Leichnam kommt er sich vor, überladen mit Briefen und Büchern, die er schreiben, und Vorlesungen, die er halten sollte. Am 13. und 14. Juli dieses Jahres wurde er wieder so ohnmächtig, daß er täglich auf seine letzte Stunde wartete. Wir haben aus dieser Zeit ein Gespräch von ihm mit seiner Käthe; er sprach schon davon, seinen Hans aus Torgau (oben S. 492) holen zu lassen, um ihn an seinem Ende bei sich zu haben, bemerkte übrigens, als jene ihn bat, sich keine solchen Gedanken zu machen: so plötzlich werde er freilich nicht sterben, sondern erstlich krank sich niederlegen, aber dann nicht lange liegen. Auch der Stein peinigte ihn wieder und wieder: im Spätsommer desselben Jahres einmal so sehr, daß man wieder meinte, er werde sterben, und daß er mitten in der Nacht Melanchthon zu sich rufen ließ. Herzog Albrecht von Preußen schickte ihm öfters als vermeintliches Heilmittel gegen den Stein weiße Bernsteinkörner. Ferner erhielt er Arzneimittel aus Nürnberg von Dr. Magenbuch. Gegen die Anfälle, an welchen sein Kopf litt, wurde ihm auf den Rat Ratzebergers, welchen sein Kurfürst ihm wieder zuschickte, im Herbst ein Fontanell am linken Bein gesetzt, das er von jetzt an beständig im Fluß erhalten mußte (vgl. auch schon oben S. 276). Er mußte sich damals einige Zeit auf einem kleinen Wagen zur Kirche führen lassen, konnte ohnedies nicht mehr Katheder und Kanzel betreten, predigte aber dennoch zu Hause seinem Gesinde. Mit der ärztlichen Hülfe Ratzebergers erholte er sich so weit, daß er die Vorlesungen fortsetzen und an Weihnachten wieder zweimal ohne Beschwerde vor der Gemeinde predigen konnte. Im März 1544 berichtete er seiner Kurfürstin, die sich nach seinem Befinden erkundigte: „Es geht uns, Gottlob, wohl und besser, denn wir's verdienen vor Gott; daß ich aber am Haupt zuweilen untüchtig bin, ist nicht Wunder: das Alter ist da, welches an ihm selbst alt und kalt und ungestaltet, krank und schwach ist; der Krug geht so lang zu Wasser, bis er zerbricht; ich habe lange genug gelebt, Gott beschere mir ein selig Stündlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erde komme zu seinem Volk und den Würmern zu teil werde." So konnte er im Sommer die Reise zu Bischof Amsdorf nach Zeiz (oben S. 592) ausführen, kam übrigens todmüde von da. Er hatte, wie er Amsdorf vorher schrieb, ihn noch einmal zu sehen gewünscht, ehe denn er selbst entschlafe.[1]) — Von einem plötzlichen gefährlichen Krank-

heitsanfall, den Luther ein Jahr vor seinem Tod bei strenger Winterkälte und wahrscheinlich infolge einer Erkältung durchzumachen gehabt habe, erzählt später noch gelegentlich Melanchthon; es war wieder eine Herzaffektion. [1])

Im Januar 1540 lag auch Luthers Frau schwer krank darnieder infolge einer Fehlgeburt. Sie kam nur allmählich wieder zu Kräften; stand dann aber wieder frisch und geschäftig ihrem Haushalt vor. — Von der in der Welt vorhandenen Verderbnis, über welche Luther je länger je mehr sich entsetzte, machte er 1541 gar schlimme Erfahrung in seinem eignen Haus an einem angeblichen adeligen Fräulein und früheren Nonne Rosina von Truchseß, welche von seiner Frau vertrauensvoll zur Hülfe im Hauswesen und bei den Kindern angenommen wurde, dann aber als lügnerische, liederliche Person sich offenbarte und, nachdem sie von Luther auf Käthes Fürbitte mit Milde entlassen worden war, noch jahrelang an andern Orten ähnlichen Betrug trieb; der Fall ging Luthern noch lange nach; er konnte sich fast nicht anders denken, als daß ihm jene durch Papisten auf den Hals geschickt worden sei. [2])

Sehr ausgedehnt wurde, wie wir schon früher (S. 500) erzählten, der Haushalt Luthers und der Wirkungskreis seiner Frau seit 1540 durch den Ankauf des Gutes Zulsdorf: es sollte damit wohl zugleich ihr ein Wunsch befriedigt und ihr Bruder Hans, der dort sich mit seiner Familie nicht fortbringen konnte, aus einer Verlegenheit befreit werden; für diesen, der vorher auf Luthers Empfehlung hin in preußischen Diensten gestanden hatte, suchte Luther jetzt ein Unterkommen in Sachsen. Ferner kaufte, wie wir gleichfalls schon erzählten, Luther das kleine Haus bei seiner Wohnung, dem Klostergebäude, in Wittenberg 1541 an. Mittelst solchen Besitzes suchte er nun auch für die Zukunft seiner Frau in der Aussicht auf ihren nahen Wittwenstand zu sorgen: am 6. Januar 1542 setzte er das vorhin erwähnte Testament auf. Ihr, die ihn „als fromm und treu ehelich Gemahl allezeit lieb, wert und schön gehalten", vermachte er da jenes Gut und jenes Haus nebst seinen Bechern, Ringen und anderen Kleinodien, deren Wert er auf etwa 1000 Gulden schätzte, übrigens auch mit etwa 450 fl. Schulden. Gegen den Kurfürsten sprach er im Testament die Bitte aus, sie hierbei gnädig zu schützen, bat sich auch von jedermann aus, daß man ihn, ob er gleich der juristischen Formen nicht gebrauche, doch sein lasse die Person, die er in Wahrheit sei, im Himmel, auf Erden und auch in der Hölle wohlbekannt; „es soll," sagt er, „genug sein, wenn man beweisen kann, dies ist Dr. Martinus Luthers, der Gottes Notarius und Zeuge ist in seinem Evangelio, ernstliche und wohlbedachte Meinung." Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen setzten ihre Unterschrift zur Beglaubigung bei. Indem Luther jene Bitte an den Kurfürsten richtete und indem er mit den

Juristen sich gar nichts bei seinem Testament zu schaffen machte, hatte er wohl die Bedenken im Auge, welche auch in den evangelischen Landen juristischerseits (vergl. S. 477) noch immer gegen die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe von Geistlichen und gegen die Erbberechtigung ihrer Kinder gehegt wurden, sowie er einige Jahre früher gelegentlich in einem Briefe davon redete, daß wohl keine Juristen seine „Bettelstücke" seinen Kindern zusprechen möchten. Der Kurfürst hat nach seinem Tode dem Testament sofort die Rechtskraft verliehen. [1])

In seiner Familie aber, in der er das edelste irdische Glück fand, wurde Luther gar schwer heimgesucht durch den Tod seiner Magdalene, welche ihm 1529 bald nach dem Verlust seiner Elisabeth geboren worden war. Sie wurde ihm entrissen am 20. September 1542, kurz nach seiner Rückkehr von einer Erholungsreise, welche er mit Melanchthon und Cruciger nach Dessau auf Einladung des dortigen Fürsten gemacht hatte. War Luther 1528 schon durch den Tod jenes erst acht Monate alten Kindes wunderbar tief bewegt worden, so jetzt vollends durch den seines „Lenchen", eines auch nach Melanchthons Zeugnis gar braven Mädchens: sie hatte, wie Luther nachher weinend bezeugte, ihn ihr Lebtag nie erzürnt. Schon am 6. September schien sie ihrem Ende nahe. Sie sehnte sich da sehr, noch einmal ihren Bruder Hans zu sehen, der kurz zuvor dem Rektor Crodel in Torgau übergeben worden war, und Luther bat daher diesen, denselben schleunigst und noch ohne Angabe des traurigen Grundes in eignem Wagen nach Wittenberg zu schicken. Öfters äußerte er: er habe sie so sehr lieb und möchte sie gerne behalten, aber es könne ihr ja nichts Besseres geschehen als Gottes Wille. Auch sagte er zu ihr selbst, sie bleibe ja wohl gern hier bei ihrem Vater und ziehe auch gerne zu jenem Vater, und sie erwiderte: „Ja, herzer Vater, wie Gott will." Als sie in den letzten Zügen lag, fiel er an ihrem Bett auf die Kniee, weinte bitterlich und bat Gott, sie zu erlösen; da verschied sie und entschlief in seinen Händen. Seine Frau tröstete er, und sprach zu den Leidtragenden: „Ich hab einen Heiligen in den Himmel geschickt; o hätten wir einen solchen Tod, einen solchen Tod wollt ich auf diese Stunde annehmen!" Aber nachher noch bekannte er von sich in Briefen: seine liebe Tochter sei jetzt zwar neu geboren in Christi ewiges Reich und er und seine Frau sollten über ihr seliges Hinübergehen Gott danken, doch sei die Macht der zärtlichen Liebe so groß und das Antlitz, die Worte und Gebärden des lebenden und sterbenden, gehorsamsten und ehrerbietigsten Kindes seien ihnen so tief ins Herz eingesenkt, daß sie den Fall nicht ohne Seufzen und Schluchzen des Herzens, ja ohne ein schweres eignes inneres Sterben ertragen können und daß sogar der Tod Christi, mit welchem ja kein anderer sich vergleichen lasse, nicht so, wie es sein sollte, ihren Schmerz zu überwinden vermöge.

Später sagt er: er habe jetzt den väterlichen Affekt in sich bezwungen, aber nicht ohne mit einem gewissen mächtigen Unwillen den Tod zu bedrohen und hierdurch seine Thränen zu lindern. — Sein Sohn Hans wurde jetzt über das Abscheiden der Schwester überaus weich und meinte es in Torgau nicht mehr aushalten zu können. Luther aber ermahnte ihn darum freundlich, sich zu fassen und ruhig weiter zu studieren; und den Crodel bat er, gleichfalls bei seinem Sohn dahin zu wirken, daß derselbe die weibische Stimmung bezwinge: denn eben deshalb sei er aus dem elterlichen Hause weggeschickt worden, daß er etwas lerne und innerlich sich abhärte.[1])

Besonders herb war für Luther der Gedanke, daß alte Freunde, wie es mit seinem Nikolaus Hausmann geschehen war, ihm ins ersehnte Jenseits vorangehen und ihn hier einsam zurücklassen sollten (vgl. oben S. 528). Er war darum besonders des erkrankten Mykonius wegen im Jahre 1541 sehr besorgt: „Der Herr," schrieb er ihm, „lasse mich nicht hören, daß Ihr hinübergegangen seid, so lang ich lebe, sondern mache, daß Ihr mich überlebt; das bitte ich, das will ich, und es geschehe mein Wille, weil dieser mein Wille ja nicht meine Lust, sondern die Ehre des göttlichen Namens sucht;" denn er hielt jenen noch für weit tüchtiger, zu Gottes Ehre zu wirken, als sich selbst. Der Schmerz wurde ihm jedoch erspart. Von den alten treuen Genossen ist nur noch Spalatin vor ihm gestorben (im Jahr 1545). Luther selbst aber ließ gegen seinen Wunsch abzuscheiden keine Zusprache der Freunde gelten. Bugenhagen erzählt, er habe den lieben Vater Luther wohl Unwillen darüber merken lassen, daß er so oft Gott anflehe, ihn zu sich zu nehmen. Er aber habe erwidert: „Bittet doch unsern lieben Herr Gott, daß er mich kurz von hinnen nehme; ich kann nichts mehr thun auf Erden, ich bin Euch nichts mehr nütze, helft nur mit Eurem Gebet."[2])

Siebentes Kapitel.

Das letzte Lebensjahr: 1545 und Anfang 1546.

Während Luthers Leben vollends dem Ende sich zuneigte, ließen sich in Deutschland die öffentlichen Verhältnisse mehr als je bisher dazu an, daß die große kirchliche Angelegenheit, der er mit allen seinen Kräften diente, zu einer endlichen Entscheidung komme. Wie aber sollte diese ausfallen? Nie war bisher so Günstiges für die Reformation in Aussicht gestellt gewesen, als durch den Reichstagsabschied von Speier 1544. Der Zorn des Papstes über jenes Zugeständnis des Kaisers war offenkundig, ein förmlicher Bruch zwischen beiden unvermeidlich, wenn jene selbständigen Verhandlungen der deutschen Reichsstände über die kirchlichen Bedürfnisse zu stande kamen. Doch wir kennen die Gründe, welche Karl V. dort

trieben, vor allem die Rücksichten auf den innern Frieden und ein gutes Vernehmen mit den Protestanten, zu welchen der französische Krieg ihn nötigte. Zugleich gab er hiermit dem Papst eine drohende Mahnung, endlich mit dem allgemeinen Konzil Ernst zu machen, vor welchem der päpstliche Hof sich immer scheute, das aber auch der Kaiser nur auf den Grundlagen des bisherigen katholischen Kirchenrechts und keineswegs mit der von den Protestanten geforderten Freiheit wollte abhalten lassen. Schon im September jenes Jahres nun schloß Karl mit Hülfe der deutschen Kriegsmacht seinen Frieden mit Frankreich. Darauf erging eine päpstliche Bulle, welche das Konzil auf den 15. März nach Trient berief. Der französische König hatte sich verpflichtet, fürs Zustandekommen desselben und für die Beilegung des kirchlichen Zwiespalts mit dem Kaiser zusammenzuwirken. Einem solchen Konzil gegenüber wurden die besonderen Beratungen innerhalb der deutschen Nation hinfällig: und wie viel Einfluß ließ sich bei ihm selbst für die Stimme der deutschen Protestanten erwarten?

Noch ehe jene Bulle bekannt geworden war, erhielten die Wittenberger Theologen auf Grund des Speierschen Reichsabschieds eine Aufforderung ihres Kurfürsten vom 23. November, einen Ratschlag für die bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über eine „christliche Vergleichung und Reformation der Religion halber" zu stellen. Sie hatten den Erwartungen, die der Abschied erregen konnte, schon vorher gemäß ihren bisherigen Erfahrungen wenig Raum gegeben, vielmehr ihrem Fürsten geringes Vertrauen zu den kaiserlichen Vermittlern ausgesprochen, welche schwerlich die Wahrheit vornehmlich suchen, sondern deren Meinung vornehmlich dahin gerichtet sein werde, „die Messen und die Priesterherrlichkeit mit einem Schein zu schmücken und zu erhalten", als ob dies zum Frieden und guter Regierung diente. Am 14. Januar 1545 überreichten sie ihm dann, an ihrer Spitze Luther, eine durch Melanchthon entworfene „gelinde Reformation" (die sogenannte Wittenbergische Reformation) mit dem Bemerken: obgleich nicht zu hoffen sei, daß jemals die Bischöfe und Kapitel christliche Lehre und Ceremonien annehmen werden, wollen doch dadurch sie genugsam zu verstehen geben, daß sie jenen nicht nach ihrer Hoheit und Gütern trachten oder der Spaltung Ursachen seien; sie können nicht aller Fährlichkeit durch menschlichen Rat begegnen, sondern wollen nur ihrem Beruf nach thun, was ihnen geboten, und das übrige Gott befehlen.

In Sachen des Glaubens hielt dieses Wittenberger Gutachten treu an der Augsburger Konfession; auch in betreff der Messe machte es kein Zugeständnis. Überall jedoch befleißigte es sich einer ruhigen, gemäßigten Haltung. Am meisten schien es zu Konzessionen geneigt hinsichtlich der bischöflichen Gewalt, an deren Wiederherstellung den Gegnern sonderlich gelegen war. Man hat hier seinen Sinn häufig so dargestellt, als ob

Melanchthon und die andern Unterzeichner des Entwurfs, also auch Luther, das dringende Bedürfnis einer bischöflichen Ordnung für die Kirche ihrerseits lebhaft anerkannt hätten. Genauer jedoch ist ihre Äußerung diese: sie führen als die Rede anderer an, daß man unter den Predigern eine gewisse Ordnung haben, Gericht und Aufsicht einzelnen übertragen müsse u. s. w., und daß, wenn die jetzige Form des Episkopats zerrissen würde, dies eine Barbarei und unabsehbare Verwüstung zur Folge hätte, weil die weltlichen Herren mit anderen Sachen beladen und ihrer zu wenige seien, die der Kirche achten. Darauf antworten sie dann, daß auch sie nicht gern Unordnung sehen und von Herzen wünschen, die Bischöfe möchten ihr bischöflich Amt thun; für diesen Fall wollen auch sie ihnen gehorchen, nämlich wenn dieselben die christliche Lehre nicht mehr verfolgen, vielmehr selbst die reine evangelische Lehre und christliche Reichung der Sakramente zu pflanzen anfangen. Von einem zweckmäßigen Aufbau ihrer eignen, selbständigen evangelischen Kirche also hatten sie hier überhaupt nicht zu handeln, sondern nur von einem Wiedereintritt der evangelischen Gemeinden in den Organismus der bisherigen Kirche; und hier erkannten sie den Wert des bischöflichen Regimentes insoweit an, wiederholten jedoch für ihren Wiedereintritt die alte Bedingung, von der sie recht wohl sich bewußt waren, daß ihre Erfüllung von seiten des wirklich bestehenden Episkopats undenkbar sei. Für die kirchlichen Gerichte ferner, welche unrechte Lehre und öffentliche Laster strafen sollten, forderten sie, daß gottesfürchtige Personen auch aus den weltlichen Ständen mit entscheidender Stimme beigezogen würden: denn indem Christus Matth. 18 spreche „Sage es der Kirche", wolle er, daß nicht bloß ein Stand wie der bischöfliche zum Richter gesetzt werde (vergl. auch oben S. 585 über die seniores).

Dieses Gutachten also hat Luther mit unterzeichnet, obgleich wie Brück gegen den Kurfürsten sich ausdrückte, „die Theologie ihre Reformation sehr gelinde gestellt und Doktoris Martini rumorender Geist darin nicht zu spüren".[1])

Gegen den Papst aber, der in dieser „Reformation" gar nicht erwähnt, sondern dessen Gewalt von Melanchthon hier nur stillschweigend unter der bischöflichen mit begriffen war, ergriff Luther jetzt ganz in seiner bisherigen Weise, ja so scharf und grob wie kaum je zuvor, wieder die Feder. Der Kurfürst selbst wünschte es. Er ließ ihm die unwilligen, heftigen Äußerungen des Papsts gegen den Kaiser über den Speierschen Reichsabschied und das päpstliche Ausschreiben des Konzils zustellen, damit Luther „etwas für sich auf des Papstes Schrift mache"; denn er trage keinen Zweifel, Luther „werde ihm wohl recht zu thun wissen"; dasselbe könne man dann im Druck ausgehen lassen, welches bei männiglich in der deutschen

Nation ein groß Ansehen würde haben. Brück, welchem der Kurfürst am 16. Januar hierüber schrieb, bemerkte ihm darauf: „Ew. Kurf. Gn. sparen des Martini bis man siehet, daß das päpstliche Konzilium mit der Büberei fortgehet und fortschreitet; alsdann will vonnöten sein, daß er mit der Baumaxt weidlich zuhaue, dazu er durch die Gnade Gottes einen höhern Geist hat denn andere Menschen.“ Seine Meinung war hiernach, daß man mit einer Schrift Luthers noch bis auf den Beginn und Verlauf des Konzils warten dürfte. Luther aber machte sich im Einverständnis mit seinem Fürsten sofort an die Arbeit. Schon gegen Ende des März 1545 erschien sein Buch „Wider das Papsttum in Rom, vom Teufel gestiftet“.

Mit Bezugnahme auf jene päpstlichen Schreiben zieht Luther im ersten Teile gegen den „allerhöllischsten Vater“, Paul III., los, dem ein „frei christlich deutsch Konzil“, wie es die deutsche Nation seit Jahrzehnten begehre, eitel Gift und Tod sei, der die Verfügung über ein Konzil sich allein vorbehalte und der den Kaiser wegen der friedfertigen Speierschen Beschlüsse, welche freilich dem römischen Blutdurst zuwider seien, wie einen mißratenen Sohn zurechtweise. Doch die eigentliche Absicht seines Buches war eine neue ausführliche Abhandlung darüber, ob's wahr sei, daß der Papst zu Rom sei das Haupt der Christenheit, wie er sich rühme, ferner darüber, ob's wahr sei, daß ihn niemand könne urteilen, richten, absetzen, wie er brülle, endlich darüber, ob's wahr sei, daß er das römische Reich von den Griechen auf die Deutschen gebracht, wie er über alle Maßen davon stolziere und poche. So legt er im ersten und wichtigsten dieser drei Abschnitte gegen den Schluß seines Lebens noch einmal umfassend dar, was er 1519 im Streit mit Eck zu behaupten und zu begründen begonnen hatte: durch eigne Anmaßung habe das Papsttum sich so erhoben; nicht die Christenheit, in welcher Gott wohne, habe es eingesetzt, sie widerstrebe ihm ja auch zu einem so großen Teil, im Orient, bis auf die Gegenwart und habe jahrhundertelang ohne dasselbe bestanden; es sei nicht etwa eingesetzt durch das Wort des Herrn Matth. 16, 18: der wahre Fels der Kirche sei vielmehr Christus, auf welchen sie und jeder wahre Christ gebaut sei durch den Glauben, und Petrus heiße nach Joh. 1, 42 deshalb selber Felsenmann, weil er den rechten Felsen erkannt habe. Die Schlüssel des Himmelreichs, auf welche der Papst poche und welche er so schnöd für seine Tyrannei mißbrauche, seien nach Matth. 18, 18 allen Jüngern gegeben. Wie Petrus nach Joh. 21, 16, so haben auch alle die andern Apostel die Gemeinde weiden sollen, und solch Weiden heiße nicht, daß man Gewalt übe und die Christenheit unter sich zwinge, wie der Papst thue und wie es des Türken und Teufels Sache sei, sondern daß man ihr diene mit der Predigt des Evangeliums. Die Hoheit und Herrschaft des Papstes findet Luther vielmehr wieder, wie er schon längst erklärte,

in dem apostolischen Wort vom Widerchrist angezeigt, der im Tempel Gottes sitze: er, der Mensch der Sünde, habe die Welt und sonderlich diesen Tempel, die Kirche Christi, mit falschem Gottesdienst, Gotteslästerung, Unglauben und Lügen ganz vollgemacht. — Darum kann denn auch in betreff des Rechtes und der Pflicht, über diesen Papst zu urteilen, kein Zweifel sein: wie jeder, der getauft werde, dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen absagen müsse, so, sagt Luther, werde auch schon jeder Täufling zum Richter über den Papst und über seinen Gott, den Teufel, gesetzt. — Den Ruhm des Papstes, das römische Reich den Deutschen zugewandt zu haben, weist Luther auf Grund der Geschichte mit Hohn ab: wie denn der Papst die Länder vergeben haben wolle, die er gar nicht im Besitz gehabt habe? Karl, der erste Deutsche Kaiser, habe Deutschland und Frankreich, die längst vom römischen Reich gefallen, von seinem Vater ererbt, die Sachsen bekriegt, Welschland mit dem Schwert gewonnen u. s. w. Vom Papst habe er bloß den ledigen Namen eines Römischen Kaisers erhalten und zwar nicht ohne darüber mit dem Griechischen Kaiser in Konstantinopel sich zu verständigen, während die Päpste vorgeben, das Reich von den Griechen an die Deutschen gebracht zu haben. Jener ledige Name aber sei den Deutschen teuer zu stehen gekommen: die Päpste nämlich haben hernach ihre Kaiser sich zu Knechten gemacht und die Hülfe, die sie von ihnen erhielten, mit Schalkheit, Büberei, Verrat, Mord u. s. w. gelohnt. Es wäre wohl fein gewesen, wenn die Kaiser dem Papst seine „Schmiere und Krönung" gelassen hätten: denn nicht diese, sondern die Wahl der Kurfürsten mache sie zu Kaisern. So antwortet Luther dem „Papstesel mit den langen Eselsohren und verdammten Lügenmaul" auf jenes Rühmen. Hiermit schloß er sein Buch. Er kündigte an, daß er in einem zweiten noch weiter und besser ausführen wolle, wozu es ihm jetzt an Zeit und Kraft fehle. In der Folge dachte er der Arbeit weiter nach und beabsichtigte, die zweite Schrift samt einer vermehrten Ausgabe der ersten in lateinischen und deutschen Exemplaren durch einen sichern Boten dem Trienter Konzil zu überschicken, kam jedoch zu keiner weitern Abfassung. Jenes Buch also ist sein letztes großes Zeugnis gegen das Papsttum geblieben. Die Urteile über die ebenso grobe, wie kräftige und fleißig ausgearbeitete Schrift lauteten auch unter seinen Anhängern verschieden. Der Kurfürst aber kaufte sogleich für zwanzig Gulden Exemplare, um sie zu verbreiten.[1])

Eben als dieses Buch in die Öffentlichkeit ausging, brachte Mathesius, der Luthern jetzt zum letztenmal besuchte, ihm ein Lied mit, das die Kinder singen möchten am Mittfasten zum „Austreiben des Antichrists", d. h. des Papstes, sowie es am Lätare-Sonntag ein alter (zum Teil noch heute bestehender) Brauch war, den Tod (oder Winter) auszutreiben. Luther beförderte das Lied zum Drucke.[2])

Sodann ließ Lukas Cranach mit Beziehung eben auf jene Schrift Luthers eine Reihe von Holzschnitten mit Schmachbildern über das Papsttum erscheinen und Luther gab zu ihnen als Unterschrift je vierzeilige Reime. Bilder und Verse enthalten zum Teil grobe Cynismen, einige auch sehr ernste Hinweisungen auf das, was die Deutschen und ihre Kaiser von den Päpsten erlitten: so die Darstellung eines Papstes, der einem Kaiser auf den Nacken tritt, und eines andern, der Konradin den Kopf abschlägt. An einem von jenen nahm Luther doch Ärgernis und wollte den Maler zu einer Änderung veranlassen: denn das weibliche Geschlecht sei darauf nicht so geschont, wie die Achtung vor Gottes Kreatur und vor unsern eignen Müttern es erfordere; um eine schlüpfrig obscöne Darstellung, zu der ja die jüngstvergangenen Zeiten des Papsttums reichen Anlaß geboten hätten, handelte es sich übrigens auch hier nicht, sondern nur um offene cynische Derbheit (nämlich um ein Bild, wie der Antichrist vom Teufel geboren und von Furien gepflegt wird). Als Probe luther'schen Cynismus und Witzes mag hier die Unterschrift eines Bildes stehen, auf welchem ein Papst mit der Bannbulle in der Hand sitzt und zwei Männer, von ihm weglaufend, Zunge und Hinterteil in möglichst unanständiger Weise gegen ihn ausstrecken: „Nicht Papst, nicht schreck' uns mit deinem Bann, Und sei nicht so zorniger Mann, Wir thun sonst eine Gegenwehre Und zeigen dir's Belvedere.“[1])

Wohl um dieselbe Zeit, wenigstens im selben Jahre, schrieb Luther auch eine Vorrede zu einem anonym erscheinenden Büchlein: „Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt;“ er wollte hier den Papst herausstreichen helfen als den Erzfeind des Herrn und Verstörer der Kirche, und wünschte, daß namentlich die Fürsten das böse Verhalten Papst Alexanders gegen jenen trefflichen teuren Kaiser niemals vergäben noch vergäßen.[2])

Ferner ließ Luther, noch während sein Buch wider das Papsttum in der Presse fertig wurde, ein italienisches Schriftstück, das von seinem angeblichen Tod Kunde gab und ihm vom Landgrafen Philipp zugeschickt wurde, selbst in Wittenberg drucken mit einem kurzen Nachwort. Jenes war ein Hauptexempel der über ihn verbreiteten Lügen und Schmähungen: Luther, hieß es, habe auf dem Totenbett noch das heilige Abendmahl genommen und sodann gefordert, daß sein Leichnam auf einen Altar gesetzt und göttlich verehrt werde; als man ihn aber beerdigt habe, sei ein schrecklicher Sturm und Rumor losgebrochen, als ob die Hölle untereinander stürzte; man habe die heilige Hostie, die er, der Unwürdige, zu genießen gewagt, deutlich in der Luft hängen sehen, worauf man sie mit großen Ehren wieder in das Heiligtum gesetzt und hiernach der Tumult sich gelegt habe; in der folgenden Nacht habe man noch größeren Lärm an seinem Grab gehört und dann dieses leer gefunden, nur voll Schwefelgestankes,

der alle Umstehenden krank gemacht habe; dadurch seien viele zur Besserung des Lebens und zum heiligen katholischen Glauben wiedergebracht worden. Luthers Nachwort dagegen bezeugte nur kurz: er habe solch zorniges Gedicht fast fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lüge hier der göttlichen Majestät zugeschrieben werde; sonst thue es ihm sanft an der rechten Kniescheibe und linken Ferse, daß der teuflische Drache und seine Schuppen, der Papst und die Papisten, ihm so herzlich feind seien; Gott möge diese bekehren oder, wenn sein Gebet für ihre Todsünde vergeblich sei, sie ihr Werk vollmachen und nichts anderes denn solche Büchlein zu ihrem Trost schreiben lassen.[1])

Der Kampfeseifer gegen den Papst, diesen Antichrist, hat so bei Luther bis ans Ende nie nachgelassen, ist vielmehr gerade jetzt neu erregt worden. Andererseits blieb das Band, das zwischen ihm und den Zwinglisch gesinnten Schweizern eine Zeitlang sich gebildet hatte, so völlig zerrissen, wie er's laut seines „kurzen Bekenntnisses" vom Jahre 1544 wollte. Auch die neue Gefahr, welche durch das Konzil, den Frieden mit Frankreich, die Einigung zwischen Kaiser und Papst für den Protestantismus sich erhob, ließ ihn nicht wieder an eine Versöhnung mit ihnen denken. Friedlicher gesinnte Freunde der Reformation mußten schon das hoch anschlagen, wenn er wenigstens den heftigen öffentlichen Streit mit ihnen zur Ruhe kommen ließ; ängstlichere fürchteten gar fortwährend, er möchte noch gegen solche unter den eignen Genossen losbrechen, welche ihm der Sakramentiererei verdächtig seien. Darin aber bestand nun doch der große Unterschied zwischen seinem Verhalten zu den Papisten und dem zu den Zwinglianern, daß er, der gegen jene auf immer neue Schläge sann, diesen gegenüber, so sehr sie ihn erbitterten, jetzt doch wirklich seine Feder zurückhielt und sie vielmehr schweigend ihrem Geschick überlassen wollte.

Die neue Schrift gegen die Sakramentierer, von der wir ihn im Dezember 1544 (oben S. 604) reden hörten, unterblieb. Unter jene Ängstlichen gehörte vor allen, und zwar besonders mit Bezug auf seine eigne Person, fortwährend Melanchthon: er fürchtete jede neue Debatte über die Abendmahlslehre. Eben ihm aber wurde jetzt von Luther, im März 1545, jenes neue, ehrende, öffentliche Zeugnis über seine Loci (S. 605) zu teil. Zugleich erhalten wir von Luther auch noch (vgl. S. 587 f.) eine Äußerung über die Abendmahlslehre Calvins, welche dieser in seiner (französischen) Hauptschrift darüber 1540 entwickelt hatte und in welcher er bei allem Streben, eine geistige Gegenwart des Leibes Christi in tiefster Auffassung festzuhalten, doch eine leibliche Gegenwart in Luthers Sinn sowenig als früher kennt. Von jener Schrift war auf der Ostermesse des Jahres 1545 eine lateinische Übersetzung erschienen. Luther — so erzählt ein glaubwürdiger Bericht — fand sie gleich darauf (den 13. April) im

Laden eines Wittenberger Buchhändlers, durchlas hier alsbald einen Teil derselben und bemerkte beifällig: der Verfasser sei gewiß ein gelehrter und frommer Mann; hätten Oekolampad und Zwingli von Anfang an sich so erklärt, so hätte sich wohl nie solcher Streit entsponnen. Darf auch aus einer derartigen Äußerung nach erster, flüchtiger Kenntnisnahme des Buches nicht zuviel geschlossen werden, so doch jedenfalls so viel, daß Luther ohne Argwohn und freundlich den eigentümlichen und nicht mit dem Zwinglianismus zu identifizierenden Lehrversuch des ihm schon früher von Straßburg her bekannt gewordenen, jetzt nach Genf übergegangenen großen Theologen aufnahm.[1])

Von ebenderselben Ostermesse aber ging nun eine durch Bullinger verfaßte Schrift der Züricher aus, in welcher sie sich und ihren Meister Zwingli gegen Luthers „Kurzes Bekenntnis" energisch und scharf verwahrten. Sie legten hierbei Nachdruck darauf, daß sie keineswegs seine Schimpfreden mit Gleichem vergelten und nur abgedrungene Notwehr gegen ihn üben wollten, ließen dagegen sich in einer Weise, die nur die gegenseitige Erbitterung steigern konnte, eben über die wütenden, wüsten, groben, unzüchtigen Reden aus, deren er, ein so alter Mann, sich schuldig gemacht habe. Den Inhalt dieser Gegenschrift hat auch ein Calvin, der Luthers Schrift sehr bedauerte und mißbilligte, doch überaus schwach gefunden. Es läßt sich hiernach ermessen, wie Luther von ihr berührt werden mußte. Allein in großes Aufwallen ließ er sich durch sie doch nicht mehr versetzen: er wußte, wie er (den 14. April) an Amsdorf schrieb, nicht, ob er ihnen, über die er schon so oft das Urteil gesprochen, noch einmal antworten solle; jedenfalls wollte er es nur in Kürze thun und erst nachdem er die beabsichtigte Fortsetzung seiner Schrift wider das Papsttum fertig hätte. Seine Stimmung freilich erschien dem Melanchthon jetzt wieder im höchsten Grade gefährlich. Als in jenen Tagen zwei Schriftchen Calvins, in welchen er gewisse französische Protestanten wegen feigen Verhehlens ihrer Gesinnungen strenge zurechtwies, und ein sehr ehrerbietiger Brief an Luther, worin er diesen wie auch andere Theologen um ein kurzes, zur Veröffentlichung geeignetes Urteil darüber bat, bei Melanchthon einliefen, wagte dieser die Sendung nicht an Luther zu bestellen, weil er davon irgend eine unangenehme Erregung bei ihm fürchtete; er schrieb dies (den 17. April) an Calvin zurück, während er sein eignes Urteil in jener Sache abgab. Dann focht ihn sehr an, daß Luther die Absicht vernehmen lasse, zwar keine lange Antwort gegen die Züricher zu schreiben, aber „einen Artikel von der Sache an ihr selbst zu stellen" und mit Unterschriften zu veröffentlichen; er fürchtete, Luther werde in einem solchen Satz über die Abendmahlslehre noch weiter als in der Wittenberger Konkordie gehen, und war deßhalb, wie Brück seinem Fürsten berichtete, über

die Maßen bekümmert und betrübt. Weiter erhielt der Kurfürst Nachrichten, nach welchen zu besorgen war, daß Luther in einer Schrift gegen die Sakramentierer dem Melanchthon selbst „nach dem Kopfe fahren" werde, und wollte ihm deßhalb (den 26. April) durch Brück Vorstellungen machen lassen, daß er eines so betrübenden Schrittes sich enthalten und jenen wegen des Verdachts, daß er's mit den Zürichern halte, nicht namhaft anziehen, sondern privatim zu sich fordern und christlich und väterlich ermahnen möge. Allein es fehlt uns für diese Befürchtungen gänzlich an einer sichern und klaren Grundlage. Luthers Briefe an den ihm so vertrauten Amsdorf, den Haupteiferer für Reinheit der Lehre, erwähnen gar nichts von dergleichen Absichten. Die Besorgnisse und Gerüchte waren ohne Zweifel wieder, wie auch in anderen Fällen, übertrieben, — die Übertreibungen allerdings charakteristisch für Melanchthon und auch für die schwüle Luft, welche Luthers Stimmung überhaupt um ihn her verbreitete, während er selbst doch keineswegs aus ihr heraus so, wie man meinte, zu handeln gedachte. Er schrieb am 8. Mai dem Amsdorf wieder nur ähnlich wie gleich nach dem Erscheinen der Züricher Schrift, daß er beschlossen habe, nicht zu antworten, außer kurz und nebenbei. Und auch dies ließ er noch geraume Zeit anstehen, mit andern Angelegenheiten und besonders mit seinem Plan zu einer ferneren Schrift gegen das Papsttum beschäftigt und darin durch seine alten Kopfleiden und Steinschmerzen gehemmt.[1])

Daß auch ein politisches Bündnis mit jenen Schweizern jetzt, wie zu Zwinglis Zeit, für die deutschen Protestanten unzulässig sei, verstand sich für Luther unter solchen Umständen von selbst. Die Wittenberger Theologen insgesamt sprachen dies in einem Gutachten aus, welches sie damals über den Fortbestand des Schmalkaldischen Bündnisses zu erstatten hatten; zugleich warnten sie auch aus politischen Gründen vor einer Gemeinschaft mit dem „wilden, ungehaltenen" Schweizervolk, das überall den eignen Vorteil suche, zu Kühnheit und Frevel geneigt sei und leicht weiter greifen werde, als den Fürsten und andern Ständen leidlich wäre. So blieb auch unter den neuen Gefahren die alte Spaltung.[2])

Inzwischen ließen des Kaisers Gesinnungen und Pläne sich deutlich genug erkennen. Er hatte für die Einwendung gegen das Konzil, daß es kein freies sein werde, kein Gehör: ohne Rücksicht hierauf sollten sich die Protestanten den Beschlüssen desselben unterwerfen. Darüber wurde auf einem Reichstag in Worms verhandelt, auf welchem er persönlich erschien. — Während ferner er und sein Bruder Ferdinand große Worte davon gemacht hatten, wie sie nach dem Frieden mit Frankreich die christlichen Waffen der deutschen Nation gegen die Türken kehren wollten, suchten sie jetzt vielmehr einen Waffenstillstand bei diesen nach, ja erkauften ihn mit einem Tribut, welchen sie für die wenigen, ihnen noch verbliebenen unga-

rischen Besitzungen dem Sultan versprachen. Da war ja nicht zu zweifeln, gegen wen sie alle ihre Kräfte sammelten. — Luther jedoch sah der Entwicklung dieser Dinge, für welche er ja jederzeit sein Vertrauen einfach aufs göttliche Regiment gestellt hatte, jetzt vollends mit einer Gelassenheit zu, für welche all das weltliche Treiben eitel und nichtig und überdies dem Ende nahe war. Er konnte so geradezu gleichgültig sich darüber äußern: „Über Reichstage und Konzilien sorge ich nichts, glaube nichts, hoffe nichts, denke nichts; Eitelkeit der Eitelkeiten." Die Forderung an die Evangelischen, sich dem Konzil zu unterwerfen, ist ihm eine Tollheit: da hätten sie, sagt er, schon vor fünfundzwanzig Jahren dem Papst, dem Herrn der Konzilien sich fügen müssen; Gott aber werde spotten derer, die sein spotten. Auf die Nachricht, daß der Kaiser den Sultan um Frieden bitte und auf die Protestanten sich werfen werde, will er mit David beten, daß des Herrn Wille geschehe. Es hieß, daß die bittenden Gesandten, um den Türken gefällig zu sein, gar selber türkische Tracht angelegt haben. So, rief Luther aus, führe man jetzt den Krieg wider denjenigen, welchen man so lange Jahre hindurch als Feind des christlichen Namens ausgeschrieen und um deswillen der römische Satan durch Ablaß und unendlich viele andere Räuberei der Christenheit Geld abgepreßt habe. Er aber wollte sich freuen und fröhlich sein: denn das Ende der Welt sei da, der Tag der Erlösung nahe, der Herr werde die Türken samt jenen demütigen in seiner herrlichen Wiederkunft.[1])

Was Luther in seinem Gemüt jetzt am heftigsten erregte und ärgerte, waren nicht die bisher aufgeführten alten Feinde, mit denen er seine Rechnung abgeschlossen hatte und über welche er das Urteil und Gericht Gott anheimgab, sondern das fortgesetzte unsittliche, unzüchtige Treiben in seiner nächsten Umgebung, in dem von Gott so hoch gesegneten Wittenberg. Dazu kam der anhaltende Druck seiner leiblichen Beschwerden. Sein „Peiniger, der Stein", hatte ihn im Juni besonders heftig wieder gequält, ja, wie er an Amsdorf schrieb, beinah umgebracht. Er sehnte sich nach Erholung für Leib und Seele. So machte er sich gegen Ende Juli aus Wittenberg auf. Sein Freund Cruciger war damals nach Zeitz berufen, um mit Bischof Amsdorf einen längeren Streit zwischen den Naumburger Geistlichen Medler und Mohr beizulegen. Luther fuhr, begleitet von seinem Hans und seinem Tischgenossen Ferdinand von Maugis, mit ihm ab, um draußen sich zu erfrischen. Sie schlugen den gewöhnlichen Weg über Leipzig ein, wo Luther über die gastliche Aufnahme bei Freunden sich freute. In Zeitz beteiligte er sich auf Amsdorfs Wunsch an der Verhandlung mit und über Mohr, der dort als Angeklagter erschien. Während aber Cruciger hierauf heimkehrte, erklärte Luther von da aus seiner Frau am 28. Juli, er wolle lieber gar nicht wieder nach Wittenberg kommen.

„Weg," ruft er, „aus dieser Sodoma"; er klagt über die unzüchtige Tracht, die ausgeschnittenen Kleider der Frauen und Jungfrauen; Wittenberg, sagt er, werde wohl noch den Bettlertanz oder Beelzebubtanz kriegen; unterwegs, auf dem Lande, habe er von den schlimmen Dingen noch mehr gehört, als er in Wittenberg erfahren habe; er fragt auch nach einer Weibsperson, „unserer anderen Rosine", mit der er ähnliches wie mit dieser (oben S. 607) in seinem eignen Haus erlebt zu haben scheint. Sein Herz ist darum erkaltet, daß er nicht mehr gern in Wittenberg ist, ja er will, daß seine Käthe Haus und Hof verkaufe, um nach Zulsdorf zu ziehen, und er selbst will lieber umherschweifen und das Bettelbrot essen, als seine armen, alten Tage mit dem unordentlichen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen, mit Verlust seiner sauren, teuren Arbeit." Das, schreibt er, möge Käthe, wenn sie wolle, den Melanchthon und Bugenhagen wissen lassen; Bugenhagen möge „Wittenberg von seinetwegen gesegnen".

So wollte Luther jetzt mit einem Male den Schritt ausführen, von welchem ihn seine Freunde schon im vorigen Jahre hatten zurückhalten müssen (oben S. 583). In Wittenberg entstand darüber Bestürzung. Man zweifelte nicht an Luthers Entschlossenheit, wenn auch Brück noch eine gewisse Beruhigung darin fand, daß es mit dem Verkaufe von Luthers Haus nicht so leicht gehen werde. Schon ließ, wie eben dieser Brück dem Kurfürsten anzeigte, Melanchthon vernehmen, daß, wenn Luther gehe und „der Sache ein solch Ärgernis mache", auch er nicht bleiben wolle, sondern „sich verkriechen müsse". Die Universität schickte Bugenhagen und Melanchthon, der Magistrat den Bürgermeister ab, um Luther aufzusuchen und zu besänftigen. Jene ließ ihm, wie sie dem Kurfürsten berichtete, versprechen, daß, falls er an jemands Lehre oder Leben Mißfallen habe, alle dem Ärgernis steuern helfen und, was das mutwillige junge Volk betreffe, nach Vermögen Zucht und Frieden aufrecht halten wollte. Der Kurfürst selbst, der erst am 4. August (er war vorher von seiner Residenz Torgau abwesend) die befremdliche Kunde empfing, entsandte sogleich seinen Leibarzt Ratzeberger mit einem Schreiben an ihn, worin er ihm seine Bekümmernis aussprach und eine Abhülfe der Beschwerden zusagte, über die er ja bisher von ihm noch nichts vernommen habe; zugleich schrieb er an Amsdorf, daß dieser ihn bewegen möge, über Torgau zurückzureisen.

Luther war unterdessen nach Merseburg und Halle weitergezogen. Dorthin hatte ihn Georg von Anhalt, der bischöfliche Administrator, eingeladen. Mit dem Mißmut, in welchem er von Wittenberg fern bleiben wollte, traf glücklich der Wunsch Georgs zusammen, von ihm die Ordination zu empfangen, welche Luther feierlich und ähnlich wie die Amsdorfs am 2. August vollzog. An den beiden Orten hielt er Predigten, welche

gedruckt worden sind. In Merseburg trafen nun die Wittenberger Kollegen mit ihm zusammen; Melanchthon stellte dort auch das Ordinationszeugnis für Georg aus. Luther scheint — nach scharfen Erinnerungen an die aus Wittenberg Abgesandten — sogleich von seinem bedrohlichen Vorhaben abgestanden zu sein, führte indessen seine Heimreise nur langsam und mit Muße aus. Unterwegs verweilte er in Leipzig, wo er am 12. predigte (auch diese Predigt ist uns erhalten); er wurde hier diesmal von Camerarius, dem speziellen Vertrauten Melanchthons, bewirtet und verkehrte wohlgelaunt im Kreis der Freunde. Dann erschien er nach Johann Friedrichs Wunsch bei Hofe; da wurde unter anderem auch über ein Religionsgespräch verhandelt, das noch einmal von seiten des Reichstags veranstaltet werden sollte: Luther riet, wieder Melanchthon für dasselbe abzuordnen. Am 16. traf er wieder in Wittenberg ein, ohne daß über seine Verstimmung weiteres verlautete. Universität und Magistrat entwarfen jetzt auf fürstlichen Befehl Satzungen gegen das üppige Treiben bei Hochzeiten, Taufen und ähnlichen Gelegenheiten, gegen das Unwesen bei Tänzen, das Geschrei auf den Straßen u. s. w.[1])

Es fragt sich bei jenem merkwürdigen Vorhaben Luthers, aus seiner Erholungsreise einen Wegzug aus Wittenberg zu machen, sehr, ob es nicht doch nur Sache einer kurzen Aufwallung war. Denn, soweit wir sehen, hat er es eben nur in jenem Brief an seine Käthe kundgethan. Wenn man ferner das Motiv für dasselbe auch, oder gar vorzugsweise in einem Ärger über heimliche Irrlehren anderer Wittenberger Theologen, ferner namentlich in einem Zerfallensein mit Melanchthon gesucht hat, so dachten zwar an ein „Mißfallen über jemands Lehre“ auch die Mitglieder der Universität, aber in Luthers eigner Erklärung und auch in Melanchthons Briefen fehlt jede Hindeutung auf diesen Bestimmungsgrund, und gegen jene Vermutung in betreff Melanchthons zeugt direkt der Umstand, daß gerade an ihn und Bugenhagen zusammen Luthers Frau Nachricht geben und daß gerade er mit Bugenhagen den Erzürnten zurückholen sollte. Immer jedoch müssen wir in jenem Briefe den Ausbruch eines gar tiefen und weitgehenden Unwillens und Überdrusses sehen, der ihn, den ermüdeten Kämpfer, erfüllte und bei welchem alle die verschiedenen Anstöße und Lasten seiner alten Tage mit einwirkten; es war ein Überdruß, der ihm auch nicht bloß gegen Wittenberg sein Herz kalt machte, sondern ihn aus dieser ganzen argen Welt wegtrieb. Insofern mögen wir mit Bugenhagen in Luthers Leichenrede sagen, daß jene Reise ein Vorspiel seines Todes gewesen sei, wo er wirklich in ein besser Leben habe reisen dürfen. —

Nach seiner Reise nahm Luther die Hauptarbeit seines Lebens, den Streit gegen die römisch-katholischen Irrtümer, wieder auf. Er stieß jetzt noch einmal auf spezielle Gegner, mit welchen er schon im Beginn des

großen Kampfes sich kurz beschäftigt und um welche er nachher sich nicht mehr bekümmert, nämlich auf die Löwener theologische Fakultät, welche bereits damals ihr Verdammungsurteil über ihn gesprochen und sein Gegenurteil empfangen hatte (oben B. 1 S. 319). Im Frühjahr 1545 waren ihm neue Artikel der dortigen Theologen zugekommen, worin sie im Gegensatz gegen das ansteckende Gift „Lutherischer, Oekolampadischer, wiedertäuferischer“ und anderer Ketzerei die Hauptlehren der wahren Kirche zusammenfassen wollten. Erst jetzt kam er dazu, ihnen zu erwidern — zunächst durch 76 Gegenthesen. Diese stellen als Grundlage voran: „Alles, was man in der Kirche, welche ist Gottes Volk, lehret ohne Gottes Wort, das ist gewißlich erlogen und unchristlich“; ihr Inhalt ist dogmatisch scharf, ihre Sprache jedoch mehr scheltend und höhnend als lehrhaft; sie wollen, wie sie am Schlusse sagen, am elenden Exempel der Löwener zeigen, wie man vor Menschenlehre sich hüten müsse. Luther wollte ihnen eine größere Schrift folgen lassen, mit deren Ausarbeitung er noch im Januar 1546 beschäftigt war, die jedoch nicht mehr fertig wurde.

In diesen Thesen hat er endlich auch noch seine Absicht, ein kurzes, gelegenheitliches öffentliches Zeugnis gegen den Zwinglianismus abzulegen, insoweit verwirklicht, als er ihnen den Satz einreihte: „Ernst ist's bei uns, daß die Zwingler und alle Sakramentsschänder, so da leugnen, daß im hochwürdigen Sakrament mündlich empfangen werde der wahrhaftige natürliche Leib und Blut Christi, gewißlich Ketzer und von der heiligen christlichen Kirche abgesondert sind.“ Es war das letzte Wort, das er in einer öffentlichen Schrift gegen sie aussprach; nachher äußerte er wohl wieder die Absicht, noch eigens gegen sie zu schreiben, hat es jedoch nicht mehr ausgeführt.

Und auch jene Sorgen, welche den Melanchthon bei seinem Zusammensein mit Luther quälten, scheinen hier neu angeregt worden zu sein. Sie zeigen sich in Briefen, welche jener über die Frage einer Anbetung des Sakramentes mit Veit Dietrich wechselte. Er wagte über solche Punkte nicht mehr mit Luther zu reden, um ihn nicht irgendwie zu reizen. Ähnliche Befürchtungen hegte Cruciger, dem indessen doch eine günstige Gelegenheit zu einer weiteren Auseinandersetzung mit Luther erwünscht gewesen wäre. Den Anlaß zu der gefährlichen Frage gab wohl die 16. jener Thesen: „In dem hochwürdigen Sakrament des Altars, das man mit allen Ehren anbeten soll, wird empfangen wahrhaftig der Leib Christi u. s. w.“ Sie konnte nur in demjenigen Sinne gemeint sein, in welchem Luther schon 1523 den böhmischen Brüdern gegenüber hinsichtlich des Anbetens sich erklärt hatte (oben B. 1 S. 670), wiewohl er in seinem Eifer gegen die Sakramentierer jetzt anders als dort von einem „Sollen“ sprach. Man möchte denken, eine Verständigung darüber mit ihm wäre für solche Freunde

nicht zu schwer gewesen. So bleibt uns aus seinen letzten Lebensjahren der Eindruck eines peinlichen Verhältnisses: sie scheuen die Autorität und böse Reizbarkeit des großen Mannes, und keiner von ihnen ist selbst groß und männlich genug, um trotz einer augenblicklichen Gefahr an diejenige herzliche Liebe und Offenheit Luthers sich zu wenden, die er doch auch nie gegen sie verleugnet hat. [1])

Zu einer Aufgabe ganz anderer Art aber ist Luther weiterhin berufen worden und er hat sich ihr bei all seiner Schwäche und Kränklichkeit mit selbstverleugnender Hingabe unterzogen. Die Grafen von Mansfeld, welches Luthern stets als sein Geburtsland teuer war, lagen seit langer Zeit in Händeln miteinander wegen verschiedener Rechtsansprüche. Es waltete überhaupt unter ihnen ein Geist des Unfriedens und Eigennutzes, und derselbe gab sich am schlimmsten bei dem Grafen Albrecht kund, der Luthern schon in den ersten Zeiten sich freundlich erwiesen hatte. Er haderte nicht bloß mit seinen Vettern, den Gliedern einer andern Linie, sondern beeinträchtigte auch seinen Bruder. Auch hatten sich vor mehreren Jahren, und zwar namentlich wieder gegen Albrecht, unter den mit Bergbau beschäftigten Unterthanen große Klagen erhoben über Bedrückung und Beeinträchtigung an Gütern und Rechten durch die gräfliche Habsucht; auch die mit Luther verschwägerten Mackenrode waren dadurch betroffen. Luther hatte deshalb schon seit 1540 dem Grafen Albrecht herzliche, ernstliche, unermüdliche Vorstellungen gemacht — als ein Landeskind in der Herrschaft zu Mansfeld, dem es gebühre, sein Vaterland und seine Herren zu lieben und das beste zu wünschen, dazu als ein öffentlicher Prediger, der schuldig sei zu vermahnen, wenn jemand nicht sehe, wo er unrecht thue; auch hatte er die sächsischen Oberherren des Landes, Johann Friedrich und Moritz, um ihre Beihülfe angegangen. An die Grafen insgesamt als an seine „lieben Landesherren" hatte er schon 1542 wegen ihres Streites über das Patronat der Pfarrei und Kirchen Eislebens seine „herzliche und schuldige Bitte" gerichtet, „sie wollten Gott und seinem Wort zu Ehren sich demütigen und untereinander freundlich, wie Gott gern wollte, handeln". Nachdem seither hierüber, über Bergwerkseinkünfte und andere Rechtsansprüche unter den Grafen selbst vergeblich prozessiert und ihre gegenseitige Verbitterung nur gesteigert worden war, erbot sich Albrecht, Luther zum Vermittler und Schiedsmann in diesem Hader anzunehmen. Er bat ihn darum durch seinen Kanzler und holte die Erlaubnis des Kurfürsten für ihn ein.

Luther folgte dem Ruf in der schon bisher von ihm ausgesprochenen Gesinnung. Zu Anfang Oktober 1545 reiste er mit Melanchthon und Jonas nach Mansfeld. Die Verhandlungen hatten jedoch keinen Fortgang, weil die Grafen jetzt in das sächsische Feldlager wegeilten, und wurden auf einen späteren Termin verschoben. [2])

Eben während dieser Reise nämlich wurde ein neuer Krieg von den beiden sächsischen Fürsten, Johann Friedrich und Moritz, und vom Landgrafen Philipp gegen den durch sie vertriebenen Herzog Heinrich von Braunschweig geführt. Sie waren durch ihn, der mit angeworbenen Truppen in das ihm abgenommene Land eindrang, überrascht worden, aber mit ihrer Rüstung so schnell bereit und so glücklich, daß er selbst sich ihnen ergeben mußte: für Luther ein neuer Beweis, wie Gott Gebet erhöre und man ihn anrufen, auf ihn vertrauen müsse. Jene hatten nur Bedenken darüber, was sie mit ihrem Gefangenen machen sollten. Seine Verwandten, Freunde und Parteigenossen wirkten aufs dringendste dahin, daß sie ihn freigäben, und Johann Friedrich schien es, als ob sein Verbündeter Philipp aus Rücksicht auf des Kaisers Willen und Gunst hierzu geneigt wäre. Da wurde Luther in diesen Handel hineingezogen: Brück veranlaßte ihn zu einem, für die Veröffentlichung bestimmten Sendschreiben an den Kurfürsten und Landgrafen zugleich, worin er sehr entschieden und in einer Sprache, die einer der Politiker sich nicht hätte erlauben dürfen, vor einer solchen Nachgiebigkeit und Milde warnte. Er will es der angesehenen, über ganz Deutschland ausgebreiteten Verwandtschaft Heinrichs nicht verdenken, wenn sie für diesen sich verwende, und versichert, daß auch er nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemütes sei. Aber Heinrich, sagt er, sei ein ungeratener, wilder, störriger Zweig des löblichen, herrlichen Stammes, sonderlich ein Diener des Götzen zu Rom und darüber in Gotteslästerung und andere böse Thaten gefallen; und Gott habe mit ihm den Papst und den ganzen Körper des Papsttums treffen und erschrecken wollen, nachdem diese Papisten in Deutschland längst mit blutdürstigen Ränken umgegangen seien und jetzt bereits über den Sieg über die Ketzerei triumphiert haben, den jener mit seinem plötzlichen Überfall gewinnen werde. Es hieße Gott versuchen, wenn die Fürsten jetzt ihn frei ließen, welchen Gott in ihre Hand gegeben; sie würden schuldig werden, wie einst jener König Israels 1 Kön. 20, welcher den Syrer Benhadad verschont und zu welchem deshalb der Prophet gesprochen habe: „Darum, daß du den Mann, von mir verbannet, von dir gelassen, so soll deine Seele für seine Seele sein und dein Volk für sein Volk." Luther wollte ferner, daß man zusehe, wie die Gedanken der Herzen bei diesem Anlaß sich noch weiter offenbaren werden: man wisse wohl, daß Heinrich nicht für sich den Zug vermocht habe, — daß aus Welschland treffliche Rüstung nach Deutschland geschickt und verordnet gewesen sei; wenn laut werde, daß der Papst oder wer dies gethan habe, könne man weiter beratschlagen. Im zweiten Teil seiner Schrift ermahnt er dann die Sieger, die Ehre Gott allein zu geben, dem rechten Krieger, der so wunderbar für sie gekämpft habe ohne ihr Verdienst, und weder zur rechten, noch zur linken Seite von ihm zu weichen: nach links

weiche, wer sich nicht rüste, wie er könne und Gott es ihm gebe, nach rechts, wer auf die eigne Rüstung, Klugheit und Stärke sich verlasse; die Mittelstraße heiße: „Gott hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten und seiner Güte trauen." — Zugleich legte Luther mit den andern Wittenberger Theologen für die Stadt Helmstädt Fürbitte ein, welcher wegen einer Unterstützung, die sie dem Herzog gewährt, eine schwere Geldbuße auferlegt war: diesen armen Leuten, sagten sie, möge um Gottes willen Gnade erzeigt werden; der Gott, der den Siegern so gnädig beigestanden, wolle, daß man den Zorn mit Barmherzigkeit lindere. — Jenes Sendschreiben Luthers wurde nach Johann Friedrichs Wunsch gedruckt, und zwar ließ Luther sich darin keinerlei Änderungen gefallen; der vorsichtige Kurfürst hatte die Worte von der Rüstung aus Welschland streichen wollen. — Die weitere Entwicklung der Braunschweigischen Angelegenheit hat Luther nicht mehr erlebt.[1])

Während Luther wieder in Wittenberg verweilte und mit dieser Schrift beschäftigt war, forderte ihn der Kurfürst auch zu einer nochmaligen Durchsicht jener im August für die Stadt entworfenen Zuchtordnung auf. Er jedoch hatte dazu kein Vertrauen: der Hof selbst, sagte er, lese nichts und treibe nur Gespötte.[2])

Am 10. November feierte Luther zum letztenmal seinen Geburtstag (vgl. auch S. 594), indem er nach seiner Gewohnheit Freunde zu Tisch lud: den Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Georg Major, Paul Eber (Lehrer in der philosophischen Fakultät, speziellen Freund Melanchthons) und einige andere. Er war mit ihnen fröhlich und guter Dinge. Beim Abschied aber ermahnte er sie ernstlich, dem Evangelium treu zu bleiben; denn er sehe, wenn er sterben werde, einen Abfall von Brüdern voraus, welcher dem Evangelium einen ärgeren Stoß als die meistenteils groben, unwissenden und epikureischen Papisten geben werde. Dann wandte er sich zu Eber und sprach: Du heißest Paulus, so ermahne ich Dich, daß Du des Paulus Exempel folgest und beständig ob der Lehre haltest, die Paulus überliefert hat.[3])

Acht Tage nachher kam er mit seiner Erklärung des 1. Buchs Mose zu Ende, auf welche er zehn Jahre hindurch soviel Fleiß verwandt hatte. Er beschloß sie mit den Worten: „Das ist nun die liebe Genesis; unser Herr Gott geb, daß man's nach mir besser mache; ich kann nicht mehr, ich bin schwach, bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe." Dies war der Schluß seiner akademischen Vorlesungen überhaupt.[4])

Nach Mansfeld wurde er auf Weihnachten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen eingeladen. Er scheute die Reise für diesen Zweck auch in solcher Winterzeit nicht. Dem Grafen Albrecht schrieb er: „Es muß

um ein acht Tage nicht nothaben, wiewohl ich viel zu thun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen möge, wo ich zuvor meine lieben Landesherren vertragen und freundliches, einmütiges Herzens gesehen habe." Melanchthon, der wieder sein Begleiter wurde, seufzte, daß er, wie er sagte, bei so grimmiger Kälte sich aufmachen müsse, um die Händel streitsüchtiger Leute nicht sowohl zu schlichten, als anzuhören; für ihn wurde die Reise um so lästiger, da ihn gerade körperliche Leiden schmerzten und beunruhigten, von denen übrigens auch Luther ja nie ganz frei war. Sie feierten das Christfest auf Schloß Mansfeld. Wegen Melanchthons Befinden aber eilte Luther mit ihm, ehe ihr Zweck erreicht war, wieder heimwärts, indem er für Ende Januar seine Gegenwart aufs neue zusagte. Auf der Rückfahrt predigte er am Erscheinungsfest wieder in Halle: das war der freiwillige Dienst am göttlichen Wort, für welchen er überhaupt bis an sein Lebensende noch am fleißigsten und rüstigsten seine Kraft aufbot; auch diese, so wie die fernerhin noch zu erwähnenden Predigten sind uns durch Nachschriften erhalten worden.[1])

Unmittelbar nach seiner Heimkehr bekam Luther noch einmal mit Sorgen um die großen kirchlichen Angelegenheiten zu thun. Wir haben bereits erwähnt, daß der Reichstag des vorigen Sommers noch ein neues Religionsgespräch verordnet hatte: im Januar sollte es wieder zu Regensburg eröffnet werden. Ferner trug sich Butzer noch mit großen Ideen über eine Vermittlung für die Kirche des Deutschen Reichs: in einem langen Brief aus Regensburg an den Landgrafen meinte er unter anderem, die protestantischen Stände sollten auf eine Universalreformation für Deutschland denken, bei der man etwas nachgeben könnte und nicht allgemeine Gleichförmigkeit mit den evangelischen Kirchen fordern sollte; über sein Schreiben hatte sich jetzt die Wittenberger theologische Fakultät zu äußern. Aber die Zeit für Versuche der Versöhnung oder Vereinbarung war überhaupt vorbei. Mit jenem Zugeständnis eines neuen Kolloquiums wollte der Kaiser die Protestanten nur hinhalten, bis er bereit wäre, sie mit Gewalt unter das Konzil zu zwingen; was sollte auch jenes neben einem Konzil, dessen Beschlüsse dem Kaiser für unbedingt bindend galten? überdies bestellte er für jenes Theologen, bei denen keine Spur von Versöhnlichkeit zu finden war, wie Cochläus und den Spanier Malvenda. Luther wußte jetzt, wie er am 8. Januar an Amsdorf schrieb, daß der Kaiser gänzlich abgeneigt sei und kundgebe, was er bisher verhehlt habe. Ferner klagte er jenem über den Haß der Meißner und besonders des Herzog Moritz gegen seinen Kurfürsten. Moritz berief nach Kardinal Albrechts Tode dessen Kanzler Türk in seinen Dienst; so, sagt Luther, werden denn jetzt Herzog Georg und der Mainzer noch nach ihrem Tod in Dresden regieren: „Helf Gott unserem gnädigen Herrn, es gilt ihm ein Strauß."

Bald darauf hat Moritz sein Bündnis mit dem Kaiser gemacht, durch welches er diesem den Sieg über die Schmalkalder Verbündeten und sich das Kurfürstentum verschaffte, — um dann späterhin in einem Bund mit Frankreich, durch welchen Deutschland Metz verlor, sich den Namen eines Retters des Protestantismus zu erwerben. So bereiteten sich die Geschicke der Kirche und des Vaterlandes vor, deren Anblick Luthern durch den Tod erspart wurde. — Jene Gedanken Butzers nun wies Luther mit seinen Kollegen zurück: im Abthun der Mißbräuche könne man wohl Geduld haben, von der Lehre aber könne man nicht weichen, päpstliche und andere nicht ineinander mengen. Das Religionsgespräch ließ er gewähren; mit der Teilnahme daran aber wollte er den Melanchthon seiner Krankheit halber jetzt verschont wissen: er sei, wie er dem Kurfürsten durch Brück und in einem eignen Briefe vorstellte, froh, daß er ihn von Mansfeld lebendig heimgebracht; der Verlust dieses Mannes würde den Abgang der halben Universität zur Folge haben; man müsse jetzt auch die jungen Leute heranziehen. Auch Cruciger stimmte dieser Bitte bei und Melanchthon war damit einverstanden (ganz unberechtigter Weise haben spätere dem Wunsche Luthers andere Motive untergeschoben). So wurde statt Melanchthons nach Luthers Vorschlag Major zu der vergeblichen, unangenehmen Aufgabe abgeordnet.[1])

Achtes Kapitel.

Lebensende.

Wir haben die Ereignisse der letzten Jahre der Reihe nach an uns vorübergehen lassen, um zu sehen, wie mancherlei Erlebnisse, Aufregungen und Anstrengungen auch dieses noch für Luther gebracht und wie er auch hier noch, bei allem Unmut über die Gegenwart, seine Zeit ausgekauft hat. Er stellt sich jetzt selbst in einem Brief vom 17. Januar seinem Freund Probst in Bremen also dar: „Alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig schreibe ich Euch, mein Jakobus, und als einer, der gehofft, es werde ihm als einem Erstorbenen die, wie mich dünkt, gerechte Ruhe vergönnt werden; aber wie wenn ich nie etwas gearbeitet, geschrieben, gesprochen, verhandelt, gethan hätte, so werde ich jetzt überschüttet mit Dingen, die geschrieben, gesprochen, verhandelt, gethan werden sollten; doch Christus ist alles in allem, er vermag und vollbringt" (über das hier angedeutete Augenleiden ist uns nichts Näheres bekannt).[2])

Jetzt also sollte er wieder in die Grafschaft Mansfeld ziehen. Wie Brück, der Jurist und Geschäftsmann, die hier vorliegende Aufgabe ansah, zeigt uns eine Äußerung von ihm in seinem Bericht an den Kurfürsten über den Antrag, Melanchthon die Reise nach Regensburg zu

erlassen: wenn er wüßte, daß Melanchthon in diesem Fall „mit den Mansfeldischen Säuhändeln nicht sollte verschont werden", wolle er doch noch eher raten, ihn gen Regensburg zu schicken; auch Melanchthon selbst ziehe dies vor. Der Kurfürst ferner schrieb nachher an die Grafen: „Wir hätten am liebsten gesehen, Martinus seliger wäre, als ein alter abgelebter Mann, mit diesen Sachen verschont geblieben." Kraft eignen Entschlusses also hat Luther hier sich aufgeopfert. Und so hat er ja auch sonst stets neben den Arbeiten und Kämpfen für Evangelium und Himmelreich die sittlichen Anforderungen des weltlichen Lebens gewürdigt und neben seinem großen welthistorischen Wirken für die Christenheit und die deutsche Nation getreulich die kleinen Pflichten erfüllt, welche ihm die individuelle Stellung in Haus, Familie u. s. w. mit sich brachte: mit ebenderselben Gesinnung dient er hier seinem kleinen besonderen „Vaterland" und seinen „lieben Landesherrn".[1])

Die letzte Arbeit, in welcher ihn die neue Reise unterbrach, war jene Schrift, welche er noch gegen die Löwener herausgeben wollte; er zürnte, wie er selbst äußerte, auf diese mehr, als es dem Theologen und Greisen geziemte. In betreff der Schweizer, von deren heftiger Polemik gegen ihn Probst in einem Brief geredet hatte, erwiderte er diesem, eben das habe er mit seinem Büchlein gegen sie gewollt, daß sie selbst öffentlich bezeugen, sie seien seine Feinde; ihm, den sie wie einen unseligen Menschen verdammen, genüge das „Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rate der Sakramentierer u. s. w." (nach Ps. 1, 1). Als Major in jenen Tagen bei seinem Abgang nach Regensburg sich von Luther verabschiedete, soll er die Worte „Unsere Professoren müssen übers Mahl des Herrn examiniert werden" an der Thüre desselben angeschrieben gefunden und dann von ihm Vermahnungen gegen verdächtiges Schweigen und Bemänteln empfangen haben. In der letzten Predigt endlich, welche Luther zu Wittenberg gehalten hat, am 17. Januar, warnte er noch einmal aufs lebhafteste vor der Vernunft, der schönen Metze, der Teufelsbraut, die ihr eigen Gerede für heiligen Geist halte, und hierbei teils vor papistischen Erfindungen, wie dem Marienkult, teils und insonderheit vor Sakramentsschwärmern, Rottengeistern, Wiedertäufern u. s. w. Andererseits hat zehn Jahre später ein Freund Melanchthons, der Theolog Hardenberg, beteuert von diesem (wohl 1554) vernommen zu haben, daß Luther vor seiner letzten Reise ihm bekannt habe: der Sache vom Abendmahl sei allerdings zuviel gethan; er habe selbst schon oft daran gedacht, die Sache durch eine Schrift zu lindern, damit die Kirche wieder einträchtig würde; doch dadurch könnte die ganze Lehre verdächtig werden; er wolle es Gott befohlen haben; Melanchthon und die andern möchten auch etwas nach seinem Tode thun. Aber ein Gedanke Luthers an irgend welche neue versöhnliche Schritte gegen

die Schweizer ist unverträglich mit seinen bisher erwähnten Äußerungen und mit solchen, die er noch auf seiner Reise in Predigten zu Halle und Eisleben gethan hat. Auch erwähnen Melanchthons eigne Briefe und Schriften nie ein derartiges Bekenntnis. Jene Angabe kann, soweit sie Grund hat, nur darauf ruhen, daß Worte Luthers weit übertrieben und unrichtig bezogen worden sind. Die Schranken und Gegensätze, in welchen Luther mit seinem Kampf gegen die „Sakramentierer" sich bewegte, haben sicher bis zu seinem Abscheiden sich nicht mehr verändert.[1])

Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen waren bei Luther am 20. Januar nochmals zu Tische. Dem Erstgenannten wurde seiner Gesundheit wegen die Reise ins Mansfeldische ebenso erlassen, wie die nach Regensburg.[2])

Am 23. Januar, einem Sonnabend, brach Luther auf. Die Fahrt ging diesmal nach Eisleben: auf dortige Verhältnisse bezogen sich größtenteils auch die vorliegenden Händel. Mit Luther reisten seine drei Söhne, sein Diener und Hauslehrer Rutfeld, sodann von Halle aus Jonas.[3])

In Halle, wo sie am Morgen des 25. anlangten, wurden sie durch eine Überschwemmung der Saale und Eisgang drei Tage lang aufgehalten. Darüber berichtete Luther noch am Tag der Ankunft seiner Frau: „Es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckete, die dräuete uns mit der Wiedertaufe; so konnten wir auch nicht wieder zurückkommen vonwegen der Mulda, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen; nicht daß uns darnach durstete zu trinken, sondern nahmen gut Torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labten und trösteten wir uns dieweil, ob die Saale wollte wieder auszürnen; denn weil die Leute und Fahrmeister, auch wir selbst, zaghaft waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen; denn der Teufel ist uns gram und wohnet im Wasser, und ist besser verwahret denn beklaget, und ist ohne Not, daß wir dem Papst samt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten; — itzo nicht mehr denn betet für uns und seid fromm; ich halte, wärest Du hier gewesen, so hättest Du uns auch also zu thun geraten, so hätten wir Deinem Rate auch einmal gefolget. Hiermit Gott befohlen."

Gleich den folgenden Tag benutzte er wieder zu einer Predigt — über die Bekehrung Pauli, deren Gedächtnistag der 25. war. Neben kräftiger, allgemein christlicher Lehre und Mahnung nahm er darin spezielle Beziehung für die Hallenser auf das „beinerne und hölzerne Heiligtum", auf welches ihr vormaliger Bischof und Herr, der „verdammte Kardinal" sie gewiesen habe, und auf die schäbichten Mönche", die man zu seinem Erstaunen noch in der Stadt dulde.

Bei diesem Aufenthalt in Halle, wenn nicht schon bei einem früheren Besuch[1]), reichte er über Tisch dem Jonas ein feines Becherglas mit dem lateinisch ausgedrückten Denkspruch:

„Jonas, dem Glas, gibt Luther ein Glas, der selber ein Glas ist,
Auf daß beide gedenken, sie sei'n zerbrechlichem Glas gleich.“ *)

Am 28. setzten sie miteinander über die Saale, noch immer nicht ohne Gefahr. Von der Grenze des Mansfeldischen Gebietes an bis nach Eisleben führte sie ein gräfliches Ehrengeleite mit 113 Pferden in schwerer Rüstung. Eine ganz kurze Strecke vor der Stadt aber wurde Luther, nachdem er zu Fuße gehend sich erhitzt hatte und dann wieder in den Wagen gesessen war, von großer Schwäche, Schwindel und Beengung des Atems befallen. Man fürchtete schon für sein Leben. Er jedoch war gefaßt und sagte: „Das thut mir der Teufel alleweg, wenn ich etwas Großes vorhabe, daß er mich also anficht.“ Nachher berichtete er seiner Frau, daß ihm ein eisiger Wind auf den Kopf gekommen sei, und scherzte dazu: vielleicht haben die Juden, deren viele in einem Dorf hart vor Eisleben (dem Dorfe Rißdorf, vgl. oben S. 600) wohnhaft seien, ihn also angeblasen. In der Herberge wurde er mit warmen Tüchern gerieben und erholte sich so, daß er von den nächsten Tagen an die Verhandlungen mitmachen konnte. Ferner predigte er bereits wieder am Sonntag den 31.

Von Eisleben aus unterhielt Luther einen regen Briefwechsel mit seiner Frau, die er besonders wegen ihrer Sorgen um seine Person zu beruhigen hatte, und mit Melanchthon, der so bis zum End als nächster Freund Luthers und des Lutherschen Hauses erscheint.

An jene schrieb er in seiner alten Weise, mit Ernst und Scherz, Zärtlichkeit und frischem Humor. Weil sie fürchtet, daß ihm irgend Etwas zustoßen könnte, ermahnt er sie: „Liese, Du liebe Käthe, den Johannem und den Kleinen Katechismum, davon Du sagetest: »Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt«; denn Du willst sorgen für Deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doktor Martinus schaffen, wo der einige alte ersöffe in der Saale oder im Ofenloch oder auf Wolfs Vogelheerd; laß mich in Frieden mit Deiner Sorge, ich hab einen bessern Sorger, denn Du und alle Engel sind: der lieget in der Krippen und hanget an einer Jungfrau Zitzen, aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters.“ Nachher dankt er ihr, der „heiligen, sorgfältigen Frauen Katharin Lutherin, D. Zulsdorferin zu Wittenberg“, gar freundlich für ihre große Sorge um ihn, davor sie nicht habe schlafen können, und erzählt ihr: seit sie so für ihn gesorgt habe, sei hart vor seiner Stuben-

*) Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut vitro fragili similem se noscat uterque.

thür ein Feuer ausgebrochen und habe ihn verzehren wollen; ferner sei ihm im heimlichen Gemach um ein Kleines ein mächtiger Stein auf den Kopf gefallen, dadurch er wie in einer Mausfalle zerquetscht worden wäre: der Stein habe ihrer heiligen Sorge bei ihm danken wollen, wo nicht ihn die heiligen Engel gehütet hätten; wenn sie so fort sorge, werde ihn noch die Erde verschlingen; „bete“, sagt er, „und laß Gott sorgen.“

Als Vermittler bei den Grafen waren mit ihm Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Heinrich von Schwarzburg thätig. Die Verhandlungen brachten ihm viel Verdruß, Kummer und Anstrengung, wenn er auch täglich nur 1—1$^{1}/_{2}$ Stunden daran teilzunehmen hatte. „Hier,“ schrieb er an seine Frau, „ist die Schule, da man verstehen lernet, warum der Herr im Evangelio die Reichtümer Dornen nennt; aber mir grauet, daß allewege in der heiligen Schrift den Dornen das Feuer gedrohet wird, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hülfe möge etwas Gutes ausrichten.“ Sein Ärger über die Juristen erhielt hier wieder reiche Nahrung: er möchte wie ein Poltergeist unter sie fahren, um ihren Stolz durch Gottes Gnade zu hemmen. Er selbst drang — besonders in privaten Gesprächen mit den Beteiligten — fort und fort auf wechselseitige Nachgiebigkeit und Billigkeit: wenn die Grafen ihre Gerechtigkeit niederlegten, käme man bald zur rechten Gerechtigkeit, wie ja auch Gott seinen Zorn abgelegt habe und die Menschen auf ihre Gerechtigkeit haben verzichten müssen, damit sie versöhnt würden; einen Baum bringe man nicht in eine Stube, wenn man ihn am Wipfel anfasse, sondern nur wenn man ihn am Stamm nehme und die Äste sich fein zusammenbeugen lassen; mit dem strengen Rechte der Juristen komme man in Verlegenheiten wie bei jenem Falle, wo eines Müllers Esel in eines Fischers Kahn lief und Esel und Kahn davon schwamm und jeder der beiden Männer vom andern Schadenersatz haben wollte. Die Ausgleichungsversuche schienen anfangs Erfolg zu haben beim schwierigsten Punkte, einem schon seit Jahrzehnten obwaltenden Streit über die Rechtsverhältnisse der durch Graf Albrecht gegründeten Neustadt von Eisleben; schon am 1. Februar meinte Luther dem Melanchthon berichten zu können, daß dieses stachlichtste Stachelschwein nach heißem Kampf abgestochen sei. Dann geriet aber die ganze Sache ins Stocken. Die Gemüter waren, wie Luther sagt, so voll Mißtrauens, daß sie bei jeder Silbe Gift argwöhnten. Er schrieb am 6: „Mich dünkt, der Teufel spotte unser, Gott woll' ihn wieder spotten“; er bat Melanchthon, durch Brück für ihn ein Heimberufungsschreiben beim Kurfürsten auszuwirken, um hierdurch Druck auf die Grafen auszuüben. Am folgenden Tag wollte er, wie er sagt, schon „den Wagen schmieren in seinem Zorne“; doch der „Jammer seines Vaterlandes“ hielt ihn fest. Am 14. erhielt er wirklich jenes Schreiben. Inzwischen hatte aber „Gott große Gnade hier erzeigt“;

die meisten Punkte waren durch die Gräflichen Räte ausgeglichen; um die Grafen Albrecht und Gebhard auch persönlich als Brüder miteinander auszusöhnen, wollte er selbst sie zu sich zu Gaste bitten, nachdem sie bisher nichts mehr miteinander geredet hatten; die jungen Gräflichen Herren und Fräulein trieben sich schon wieder fröhlich miteinander um, fuhren zusammen „mit den Narrenglöcklein auf Schlitten" u. s. w.; Luther schließt diese Meldung an seine Frau mit dem Worte: „Also muß man greifen, daß Gott ist Erhörer des Gebets."

Viermal hat Luther während seines Aufenthalts in Eisleben gepredigt, zuletzt am Sonntag den 14. Februar über Matth. 11. 25 ff.[1]) Er schloß diese seine letzte Predigt mit der Mahnung, alle Weisheit der Welt, Eigendünkel und Rücksicht auf hohe Personen fahren zu lassen und ganz nur an das Wort des lieben Herrn und Meisters sich zu halten, der die Mühseligen und Beladenen zu sich rufe; dann brach er ab mit den Worten: „das und viel mehr wäre von diesem Evangelio weiter zu sagen, aber ich bin zu schwach, wir wollens hierbei bleiben lassen." Zugleich vollzog er an diesem Sonntag die Ordination zweier Geistlichen. — Nebenbei fand es Luther nötig, vor den vielen dort angesiedelten Juden, die ihm schon früher (S. 600) ein Ärgernis waren, nun auch von der Kanzel aus die Gemeinde zu warnen. — Seinen Freunden blieb eine Auslegung des Spruches Joh. 3, 16 f. („Also hat Gott die Welt geliebt u. s. w."), welche er ihnen am 6. gab, besonders im Gedächtnis; er äußerte da: „welcher Lakonismus läßt sich mit dieser wunderbaren Kürze vergleichen?"[2]) Am Tag darauf hat er einem Hohensteinschen Rentmeister den Vers Joh. 8, 51 („Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich"), den er auch sonst mit Vorliebe zu solchem Zweck gebrauchte, in eine Hauspostille eingeschrieben und dazu beigefügt: „Wie unglaublich ist doch das geredet; — dennoch ist es die Wahrheit: wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm gläubt und darüber einschläft und stirbet, so sinkt und fährt er dahin, ehe er sich des Todes versieht und ist gewiß selig im Wort, das er also gegläubet, von hinnen gefahren." Das war der Tod, den er selbst sich ersehnte. — Zweimal hat er auch noch am heiligen Abendmahl teilgenommen.

Über sein und seiner Kinder Befinden meldete er seiner ängstlichen Frau Erfreuliches. Diese brachten die meiste Zeit im nahe gelegenen Mansfeld bei seinem Bruder Jakob zu. Von sich sagt er: „Wir haben hier zu essen und zu trinken als die Herren und man wartet unser schön und allzu schön, das wir Euer wohl vergessen möchten zu Wittenberg; so ficht mich auch der Stein nicht an." Er vergißt nicht, des Naumburger Bieres zu erwähnen, das er in Eisleben finde und das recht gut sei, jedoch mit seinem Pech ihm die Brust voll Schleimes zu machen scheine, noch eines halben

Stübchens Rheinweins, das ihm der Rat der Stadt zu jeder Mahlzeit schenke und das er zuweilen mit seinen Gesellen trinke. Wie Jonas weiter erzählt, aß und trank er mittags und abends „ziemlich wohl" und rühmte, wie es ihm wohlschmecke in seinem Vaterland. Er wohnte bei dem ihm von früher her bekannten und befreundeten Stadtschreiber Johann Albrecht[1]) in einem früher dem Dr. Drachstedt gehörigen, jetzt von der Stadt angekauften Hause, wo auch eine große Stube für die Verhandlungen war. Auch für die Nacht erhielt er alle nötige Pflege als alter, kränklicher Mann — mit Erwärmen des Bettes, Bereithalten von Licht u. s. w. Jonas, Rutfeld und noch ein Diener schliefen mit ihm in Einer Kammer, ferner seine zwei jüngeren Söhne solang sie in Eisleben waren. Jeden Abend ging er, nachdem er mit Jonas, dem gräflichen Hofprediger Michael Cölius, auch dem damals in Eisleben befindlichen Aurifaber zusammen gesessen hatte, um acht Uhr oder noch früher in sein eigen Stüblein, stand eine Weile emsig betend, so daß jene hin und wieder die Worte hörten, unter dem Fenster[2]), wandte sich hierauf fröhlich, als hätte er eine Last abgelegt, noch einmal zu ihnen zu einem kurzen Gespräch, ging dann zu Bett und schlief ziemlich ruhig. Es waren so für ihn, wie er selbst sagt, abgesehen von dem verdrießlichen Handel noch gute Tage. Doch fand er es nötig, sich stärkende Mittel, deren er auch sonst gebrauchte, aus Wittenberg nachschicken zu lassen. Ferner trat der bedenkliche Umstand ein, daß das Fontanell an seinem Bein (vgl. S. 600) in Ermanglung des Ätzmittels, mit dem er es offen zu halten pflegte, fast ganz zuheilte: noch am 14. Februar, an welchem er demnächst heimzureisen gedachte, bat er den Melanchthon, ihm dasselbe entgegenzusenden. Bei seiner letzten Predigt fühlte er sich so schwach, daß er sie früher, als er wollte, abbrechen mußte.

Am 16. kam endlich ein Vergleich, zunächst über die Eislebener Patronatsverhältnisse, zum Abschluß.

Vom nämlichen Tage stammt die letzte Aufzeichnung aus Luthers Feder. Nach seinem Tode fand sich nämlich auf seinem Tisch ein Zettel mit folgenden Sätzen in lateinischer Sprache:

„Den Virgil in seinen Bucolicis kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Hirte gewesen;

Den Virgil in seinen Georgicis kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Ackermann gewesen;

Den Cicero in seinen Episteln kann niemand ganz verstehen, er habe denn fünfundzwanzig Jahre in einem großen Gemeinwesen sich bewegt;

Die heilige Schrift meine niemand genugsam verschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahre lang mit Propheten, wie Elia und Elisa, Johannes dem Täufer, Christus und den Aposteln die Gemeinden regiert.

Hanc tu ne divinam Aeneïda tenta,
Sed vestigia pronus adora.*)

Wir sind Bettler. Das ist wahr. 16. Februar, anno 1546."

Über Tisch, wo viel von Krankheit und Sterben geredet wurde sprach Luther: „Wenn ich wieder heim gen Wittenberg komme, so will ich mich alsdann in Sarg legen und den Maden einen feisten Doktor zu essen geben."

Am Mittwoch, dem 17., wurde auch ein Vertrag über die andern Punkte, namentlich die Neustadt, abgeschlossen. Luther gab dazu noch seine Unterschrift. Die Grafen und andern Herren baten ihn jedoch, nicht mehr selbst zur Verhandlung zu gehen, sondern der Ruhe zu pflegen.

Er blieb so den Vormittag in seinem Stüblein, bald auf einem ledernen Ruhebett liegend, bald auf- und abgehend, — Jonas und Michael Cölius bei ihm. Er betete öfters am Fenster, ließ auch zuweilen ein Wort hören als: „Dr. Jonas und Herr Michael, ich bin hier zu Eisleben getauft, wie wenn ich hier bleiben sollte?" Doch war er dabei immer heiter, ging auch zum Mittag- und Abendessen nach dem im untern Stockwerk liegenden Speisezimmer, obgleich er schon vor dem Abendessen ein Drücken auf der Brust verspürte und sich deshalb mit warmen Tüchern reiben ließ. Auch beim Abendessen war er noch fröhlich. Es wurde gescherzt und ernste, gewichtige Reden geführt; diese betrafen den Tod und das ewige Leben, wobei Luther namentlich seine Meinung über ein gegenseitiges Wiedersehen im Jenseits aussprach: wie Adam die neugeschaffene Eva, vom Schlaf erwachend, alsbald für Fleisch von seinem Fleisch erkannt habe vermöge des ihn erleuchtenden Gottesgeistes, so und noch besser, sagte er, werden wir dort, in Christo erneuert, uns untereinander kennen. Bald nach diesen Worten zog er sich, wie er's gewohnt war, in sein Stüblein zurück und sprach am Fenster sein Gebet. Da befiel ihn eine neue und heftigere Beklemmung der Brust. Man erleichterte ihn wieder durch Reiben mit Tüchern. Aurifaber lief zur Gattin des Grafen Albrecht nach einem seltsamen, damals aber hochgeschätzten und kostbaren Heilmittel, welches er früher, als Lehrer ihrer Kinder, sie hatte anwenden sehen, nämlich sogenanntem Einhorn (wahrscheinlich Narwallzahn); das brachte der Graf selbst, schabte es für den Kranken und ließ dann einen seiner Räte bei ihm. Nach einem Arzt wollte Luther nicht schicken lassen. Er fühlte sich wieder

---

*) „Du lege nicht die Hand an diese göttliche Äneïs, sondern geh tief anbetend ihren Fußstapfen nach"; nach Statius, Thebaid. Lib. XII v. 816 sq. („Nec tu divinam Aeneïda tenta, Sed longe sequere et vestigia semper adora").

besser und schlief von 9 bis 10 Uhr sanft auf dem Ruhebett, während Jonas, Cölius, Rutfeld und seine Söhne Martin und Paul bei ihm blieben (wo Hans sich damals befand, wissen wir nicht). Als er erwachte, fragte er diese, ob sie sich nicht zu Bett legen möchten, und ging dann selbst in seine an die Stube stoßende Schlafkammer. Über die Schwelle tretend sprach er: „Walt's Gott, ich gehe zu Bette; in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott" (diese Worte lateinisch). Nachdem er sich niedergelegt, gab er, wie er zu thun pflegte, den andern die Hand zu einer guten Nacht und sprach: „Dr. Jonas und Mag. Cölius und ihr andere, betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe; denn das Konzilium zu Trient und der leidige Papst zürnen hart mit ihm." Er schlief mit natürlichem Atem bis es Ein Uhr schlug. Dann rief er dem Rutfeld, er möge seine Stube heizen, die indessen schon warm gehalten war, und sagte zu Jonas: „Ach, Herr Gott, wie ist mir so wehe, ach, lieber Dr. Jonas, ich achte, ich werde hier zu Eisleben, da ich geboren und getauft bin, bleiben." Noch ging er ohne Beihülfe in die Stube, wiederholend: „In deine Hände befehle ich meinen Geist." Da ging er ein oder zweimal auf und ab, legte sich hernach aufs Ruhebett und klagte, es drücke ihn um die Brust sehr hart, doch schone es noch des Herzens. Jetzt holte man den Stadtschreiber und seine Frau und zwei Ärzte. Bald kam auch der Graf Albrecht mit seiner Gemahlin und später der Graf und die Gräfin von Schwarzburg. Während sie mit allerlei Mitteln ihn ohne Unterlaß zu stärken suchten, sagte er: „Lieber Gott, mir ist sehr weh und angst, ich fahre dahin." Als Jonas und Cölius ihn beruhigen wollten, da ein heilsamer Schweiß bei ihm ausgebrochen sei, erwiderte er ihnen, es sei ein kalter Todesschweiß. Darauf hub er an zu beten: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt hab, den ich geliebet und gelobet hab, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern; ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir mein Seelichen befohlen sein; o himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich ewig bei dir bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann." Weiter sprach er (lateinisch) dreimal deutlich jene Worte Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebet u. s. w." (vgl. S. 505. 631 f.), auch den Spruch Ps. 68, 21: „Wir haben einen Gott, der da hilft und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet"; dann, während Cölius ihm noch einen Löffel sonderlicher, köstlicher Arznei einflößte: „Ich fahre dahin, meinen Geist werd ich aufgeben", — endlich noch dreimal schnell nach einander: „Vater, in

deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott." [1]) Darnach wurde er stille; man rüttelte und rieb ihn und rief, ohne daß er die Augen öffnete oder antwortete: die Gräfin von Mansfeld und die Ärzte bestrichen ihm noch den Puls mit stärkenden Wassern, welche seine Frau für ihn geschickt hatte. Jetzt riefen ihm Jonas und Cölius noch laut ins Ohr: „Reverende pater, wollet Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr gepredigt, beständig bleiben?" und er antwortete ein deutlich hörbares „Ja". Hiermit wandte er sich auf die rechte Seite und fing zu schlafen an, fast eine Viertelstunde, so daß die Umstehenden, außer den Ärzten, noch auf Besserung hofften. Bald aber erbleichte er; die Füße und Nase wurden ihm kalt; mit einem tiefen, doch sanften Atemholen gab er seinen Geist auf. Die Freunde, Jonas, Cölius und Aurifaber, welche gemeinsam sein Ende beschrieben haben, durften sagen, es sei jetzt auch an ihm jener Spruch wahr geworden: „Wer mein Wort hält, wird den Tod nicht sehen ewiglich." So ist er entschlafen in der dritten Stunde des 18. Februar.

Schon von morgens vier Uhr an erschienen die andern Mansfelder Grafen, der Fürst von Anhalt, und sonst viele Herren und eine große Zahl von Bürgern bei der ehrwürdigen teuren Leiche. Dann kleidete man sie in ein langes Gewand von weißer Leinwand und goß für sie einen zinnernen Sarg, in welchem sie noch von vielen Hunderten gesehen wurde. Ein Maler aus Eisleben bildete des Toten Antlitz noch am ersten Vormittag ab, ein anderer, Lukas Fortenagel aus Halle, nachdem er eine Nacht im Sarge gelegen. [2])

Am Nachmittag des 19. wurde die Leiche feierlich in die Hauptkirche zu St. Andreas getragen. Jonas predigte dazu über 1. Thess. 4, 13—18. Über Nacht wachten bei ihr zehn Bürger der Stadt.

Tags darauf führte man sie nach Wittenberg ab; denn so wollte es der Kurfürst, während die Grafen sie gern bei sich behalten hätten. Nach einer Predigt des Cölius über Jes. 57, 1 f. wurde sie unter einem großen Geleite der hohen Herren und des Volkes aus der Stadt gebracht, unterwegs unter Glockengeläute von den zusammenströmenden Männern, Weibern und Kindern der umliegenden Ortschaften mit Leid begrüßt, in Halle, wo sie die Nacht über in der Liebfrauenkirche rasten sollte, von Geistlichkeit, Rat, Schulen, Volk mit Gesängen und lautem Wehklagen empfangen. Zwei junge Grafen von Mansfeld blieben mit etwa fünfzig Berittenen als Begleitung bei ihr. — In Halle wurde von dem Gesicht eine Totenmaske in Wachs abgenommen (jene Kirche bewahrt einen Abdruck davon in ihrer Bibliothek).

Nach Wittenberg kam der Leichenzug erst am Morgen des 22. Inzwischen war hier am 19. die Nachricht von Luthers Tod durch einen

Kurfürstlichen Boten an Melanchthon und Bugenhagen überbracht und von jenem den Studenten in einem lateinischen Anschlag mitgeteilt worden, welcher schloß: „Ach, dahingegangen ist der Wagenlenker und Wagen Israels [2. Kön. 2, 12, vgl. oben S. 220], welcher die Kirche in diesem Greisenalter der Welt regiert hat; denn nicht menschlicher Scharfsinn hat die Lehre von der Vergebung der Sünden und dem Vertrauen auf den Gottessohn entdeckt, sondern Gott hat sie durch diesen Mann geoffenbart, den Gott, wie wir gesehen haben, erweckt hat; so lasset uns denn dieses Mannes Gedächtnis und die von ihm vorgetragene Lehre lieben und züchtig sein und achten auf die schweren Heimsuchungen und großen Änderungen, welche auf diesen Fall folgen werden. Dich aber, o Sohn Gottes, du für uns gekreuzigter und auferstandener Immanuel, bitte ich, du wollest deine Kirche regieren, erhalten und beschützen. Amen."[1])

Am 22., um die 9. Stunde, wurde die Leiche beim Elsterthor von Universität, Rat und Bürgerschaft empfangen. Der Zug ging sogleich nach der Schloßkirche. Die Geistlichen, Lehrer und Schüler eröffneten ihn, die Begräbnißlieder singend. Vor dem Sarge ritten Abgeordnete des Kurfürsten und die beiden Mansfelder Grafen mit Gefolge, ungefähr 65 Mann. Hinter demselben fuhr Frau Katharine Luther, welche jetzt in einen herben Witwenstand eintrat (sie starb 1552), mit etlichen andern Frauen in einem schlichten Wägelein. Dann folgten ihre drei mit der Leiche zurückgekehrten Söhne, Luthers Bruder Jakob und andere Mansfelder Verwandte, weiter die Häupter und Mitglieder der Universität, die Ratsherrn der Stadt, die große, stattliche Schar der Studenten und eine außerordentliche Menge von Bürgern, Mann und Weib, Alt und Jung, unter lautem Weinen und Wehklagen.

In der Kirche predigte Bugenhagen, wie vorher Jonas in Eisleben, über 1. Thess. 4, 13 ff. Warm und gemütvoll redete er zur Gemeinde vom Abscheiden des lieben Vaters Luther. Nach ihm hielt Melanchthon als Sprecher der Universität eine gewichtige, inhaltsreiche, lateinische Rede. Er wollte vor allem erinnern, welch hohe, wichtige Stelle Gott in seinem Regiment der Kirche dem Verstorbenen verliehen, wie Luther in diesen letzten Weltzeiten der schon vom Alten Bund her fortlaufenden Reihe göttlicher Werkzeuge und Lehrer sich angereiht, wie er die vornehmsten Artikel der christlichen Wahrheit wieder ans Licht gebracht, wie er mit der einen Hand gebaut und mit der andern das Schwert geführt habe, als ein von Gott gelehrter und in schweren geistlichen Kämpfen geübter Mann, voll hohen Mutes und scharfen Verstandes, mit einer Beredsamkeit, vermöge deren er den größten Rednern an die Seite zu stellen sei. Er erwähnte auch die menschlichen Gebrechen, namentlich die Heftigkeit des großen Mannes; aber er führte das Wort von Erasmus an, daß die Gegenwart für ihre

Krankheiten einen scharfen Arzt gebraucht habe; er bezeugte ihm, daß er bei aller Würde gar gütig, leutselig, freundlich, nicht stürmisch oder zanksüchtig gewesen sei, daß er insbesondere ein Herz ohne Falsch gehabt habe, daß überhaupt, wie Paulus von Christen fordere (Phil. 4, 8), in ihm alles gewesen sei, „was wahrhaftig, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet"; seine Heftigkeit sei aus Eifer für die Wahrheit geflossen und er habe im Kampf ein unverletzt Gewissen bewahrt. Dann sprach er von seinem Tode: „Wir sind wie arme Waisen, die einen trefflichen Mann zum Vater gehabt und dessen beraubt sind." Aber er will der Gemeinschaft sich freuen, die der Abgeschiedene jetzt mit Gott, dem Herrn Christus, den heiligen Vätern, Propheten und Aposteln habe. Man kann ihm, indem er hiervon redet, anfühlen, wie er selbst nach dieser Vollendung sich sehnte. Dort, sagt er, sei Luther in der herrlichen Schule, wo er die unendlich hohen Geheimnisse der göttlichen Majestät, des gottmenschlichen Wesens Christi, der göttlichen Ratschlüsse u. s. f. mit offenen Augen erkenne und mit brennendem Herzen Gott danke. Dort sei er den Propheten zugesellt, über deren Wirken und Regieren unter dem Volke Gottes er so gerne geredet, dürfe mit ihnen sich besprechen, werde von ihnen als ihr Genosse begrüßt. Die Rede schloß mit Mahnungen und Warnungen und mit dem Hinweis auf die Verheißung Christi, daß, so Einer ihn liebe und sein Wort halte, sein Vater ihn lieben werde und sie zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen wollen.[1])

Hierauf wurde die Leiche nahe der Kanzel ins Grab gesenkt.

Dort ruht nun die vergängliche Hülle des Reformators in dem Gotteshaus, an dessen Thüren er einst seine weltbewegenden Thesen angeheftet. Welche Wirkungen waren in den wenigen Jahrzehnten von ihm ausgegangen, seit er damals aus dem „Winkel", in dem er gern geblieben wäre, zum Kampf hervorgetreten ist: die heiligsten geistigen Interessen waren wieder zu ihrer höchsten Geltung in der Geschichte der Menschheit gelangt, das bisher allgewaltige Reich Roms für immer in seinem Grund erschüttert das kleine Senfkorn der evangelischen Gemeinde unbeugsam emporgewachsen, der Heilsweg, nach dem er selbst einst qualvoll gerungen, den gleichgesinnten Seelen frei und hell aufgethan. Die großen Gegensätze hatten nicht, wie er sie ansah, schon zu einer letzten Entscheidung sich zugespitzt, der „liebe jüngste Tag" war noch nicht herangenaht. Doch umsomehr und vielseitiger, als er selbst ahnen konnte, sollte sein Wort und seine Arbeit in der Entwicklung kommender Jahrhunderte weiterwirken; verschiedene Elemente, die in seinem reichen Geiste sich zusammenschlossen, haben hier erst weiter sich entfaltet, Gährung erzeugt und Frucht getrieben; wer seither die Zeiten, verstehen und an ihren tiefsten Fragen mitarbeiten will, muß vornehmlich *seine* große Gestalt nach allen ihren Seiten immer neu sich vergegen-

wärtigen. Er hat so gewirkt in seinem Glaubensmut, durch sein Zeugnis von der göttlichen Wahrheit, mit den ihm verliehenen ureigentümlichen, gewaltigen Gaben. Aber wir gedenken dabei seines eignen Wortes: „Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein; — ich bin und will keines Menschen Meister sein; ich habe mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.“ [1])

Anmerkungen.

Seite

2 ¹) Seidemann, Ztschr. f. h. Th. 1847 S. 683 ff.

²) Br. 3, 50. 53. 98.

3 ¹) Br. 3, 91. Bk. 103. C. R. 1, 757. 784. Spal. Menck. 647. Tzl. 2, 362 ff. — Spalatin schreibt 7. Aug. 1525 aus Altenburg (Cod. Jen., Neudecker. Abschr.): Link habe gestern „abgesegnet" und gehe binnen 8 Tagen nach Nürnberg.

²) Bk. 154. 161.

6 ¹) Br. 3, 54. 77. 87. E. A. 30, 7. W. W. 19, 611 ff.

8 ¹) Seidem. a. a. O. 661 ff. E. A. 65, 22 ff. Bk. 104. Br. 3, 97. 99 f. 105. 121 f.

10 ¹) Br. 3, 73 ff. 6, 79. E. A. 22, 244 ff. Spangenberg, Adelsspiegel 1, 131. 2, 58.

11 ¹) Spal. Menck. 657 sq.

13 ¹) Br. 3, 188. 221.

14 ¹) Spal. Menck. 647. Ztschr. f. h. Th. 1860 S. 453 ff. Tzl. 2, 372. Br. 3, 34.

15 ¹) Praetorius, syntagma musicum 1, 449 ff. Winterfeld, evangel. Kirchengesang 1, 150 f. 163 ff. Kade, Ein feste Burg, Luthercodex v. J. 1530 p. VIII ff. (Walter † 1570 in Torgau). Br. 3, 102. 129. Bk. 197. C. R. 1, 799. Br. 6, 713.

²) Br. 3, 36. E. A. 14, 278.

18 ¹) E. A. 11, 201. Br. 3, 167.

19 ¹) Später hören wir (Ser. 92 C. 3, 20), daß Luther zur Perikope aufs Trinitatisfest gern den Text von der Verklärung Jesu Luk. 9 gehabt hätte.

20 ¹) Vgl. eine Predigt Luthers über einen Text aus Matth. vom Mittwoch, den 9. Dezember 1528 E. A. 4, 277; sodann seine Predigten v. J. 1530 (oben S. 247).

²) „Dermunge" E. A. 22, 241 (sonst „Dirmung, Tirmung") bedeutet Konsekration; so auch sonst bei Luther; ferner vgl. Seidem. Erl. 37 („er hat das Sakrament mit deutschen Worten getirmet also: Nehmet hin u. s. w."); Mittelhochd. Wörterbuch v. Müller u. Zarnke s. v. törme; Grimm, deutsches Wörterb. s. v. dirmen; Schmeller, bair. Wörterb. s. v. tirmen; Lücke, Stud. u. Krit. 1831 S. 117 ff. Das Wort stammt her von terminare. Seine Bedeutungen hat mir Zacher so bezeichnet: 1) bestimmen, begrenzen, anordnen, 2) zueignen, widmen, weihen, 3) formen, bilden, schaffen.

21 ¹) Vgl. Brieger, die angebliche Marburger Kirchenordnung 1881 (Ztſ. f. K. Gesch. B. 4) S. 17.

²) E. A. 20, 241. L. Th. 2, 254. Oben S. 280.

Seite

22 1) Br. 3, 78. 294. 353. 4, 210.
2) E. A. 22, 290 ff. Brieger a. a. O. S. 15.
3) Wackernagel, L's geistl. Lieder 91 ff. Br. 3, 429. Knaake, Luthardts Ztf. 1881 S. 48. — Im Allgemeinen vgl.: H. A. Köstlin, Luther als d. Vater des evang. Kirchengesangs 1881 (Sammlg. musikal. Vorträge Nr. 34); Sa. v. Liliencron, Über d. Chorgesang in d. evang. Kirche 1881.

23 1) Br. 2, 236.
2) Seck. 2, 29.

25 1) Bk. 72. W. W. 10, 398. Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen 1879 S. 3 ff.

26 1) Schmidt, N. Hausmann S. 42 f. Meurer, N. Hausmann S. 296 ff. Ztf. f. hist. Th. 1852 S. 333 ff. Burkhardt a. a. O.

27 1) Br. 3, 15. 50. 90. Bk. 102. Neudecker. Abschriften in Gotha: Streit mit dem Kapitel auch wegen der Verehelichung Spalatins als Domherrn.
2) Br. 3, 30 f. 39. Bk. 62. Br. 3, 51. Spalatin schreibt am 5. Oktbr. (Neudecker. Abschr.) dem Kurfürsten: Luther erachte vor Allem für nöthig, daß man die Pfarrgüter aufnehme, die Pfarreien davon bestelle u. s. w., erbiete sich auch zur Visitation.

29 1) Spal. Menck. 648. 654. Br. 3, 135. Bk. 114. Br. 3, 147. 154.
2) Br. 3, 187. C. R. 1, 880. 882.
3) Richter, Kirchenordn. 1, 77 ff.

30 1) C. R. 26, 8 sqq. 1, 919. Br. 3, 191. 193. 197. Bk. 122. Br. 3, 211. In C. R. 1 p. CLVII sq. ist die Torgauer Septemberkonferenz (Bk. 122) übersehen. Auf eben diese bezieht sich der von Brecher, Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 371 (Mel. Suppl. p. 511) mitgetheilte Brief Melanchthons an Agricola, während Brecher fälschlich die „erste Reise Melanchthons nach Torgau“ erst hinter den 9. Oktober setzt. — Über die Visitation vgl. ferner Mel. Suppl. p. 28 sq. (Melanchthon u. Schurf v. 10. Sept. 1527).

31 1) Br. 3, 191. 204. C. R. 1, 898. 917 sq. 998 (die Beziehung von »Ibericus« auf Ferdinand ist nicht zu bezweifeln).
2) Br. 3, 197. Ztschr. f. h. Th. 1872 a. a. O. (Mel. Suppl. 511). Schmidt, Melanchthon S. 150.

32 1) Bk. 122.
2) Br. 3, 211.

33 1) Br. 2, 532 ff.

34 1) C. R. 1, 903 sqq. 913 sqq. 919 sq. Bk. 122. Br. 3, 215. 243. Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 116 f. — Br. 3, 375. — Kawerau, St. u. Krit. 1880 S. 24 ff.; Agric. S. 129 ff. Zu meiner Auffassung der Streitpunkte (womit Kawerau übereinstimmt): Jahrb. f. deutsche Theologie 1869 S. 65 ff. Unrichtig sagt Ritschl, d. christl. Lehre v. d. Rechtfertigung u. Versöhnung 2. Aufl. S. 189, daß nach Luthers Lehre auch die Schrecken des Gewissens in der Bekehrung von der Gnade ausgehen; denn immer hat Luther gelehrt, daß es das *Gesetz* sei, wodurch diese Schrecken gewirkt werden (die Gnade nur in sofern, als sie eben durchs Gesetz ihr opus alienum wirke); immer stehen hiermit Luthers Lehre und jene des Agricola sich entgegen; vgl. Weiteres in L. Th.

35 1) Br. 6, 87. Bk. 126 ff. Br. 3, 258 ff.
2) Br. 3, 279. 287. E. A. 23, 1 ff. Richter a. a. O. C. R. 26, 41 sqq.

36 1) Hundeshagen, Stud. u. Krit. 1866 S. 355 ff.

39 1) Br. 3, 486. 170. Krumhaar, Grafsch. Mansfeld S. 251.

Seite

²) Zum Verlauf der Visitation und ihren Ergebnissen: Briefe von Br. 3, 403 und Bk. 138 an und Burkhardt a. a. O.

42 ¹) Lke. 172 ff. 186 ff., mit Mittheilungen aus Visitationsprotokollen (Luthers Anwesenheit in Prettin am Donnerstag nach Innocentium 1529, Lke. S. 186, ist in unser Jahr 1528 zu verlegen, indem das Neue Jahr mit Weihnachten begonnen wird; vgl. N. M. B. 9 S. 80). Winter, Protokolle der Kirchenvisitation, N. M. 1862 B. 9 H. 3 u. 4 S. 76 ff. Winter, Ztschr. f. h. Th. 1863 S. 295 ff. Seck. 2, 101 sq. — G. Major 3. Jan. 1529 an Baumgärtner (Mscr. Thomas.): »Dr. Martinus cum quibusdam aliis ad earum ecclesiarum, quae in Saxonia et Misnia sunt, statum inspiciendum his proximis diebus missus est.« — H. Metzsch 7. Februar 1529 an den Kurfürsten (Neudecker. Abschr.): über Ersatz für Luther, der seit 14 Tagen oder länger „nicht fast gesund" gewesen, bei der Visitation; auch er selbst (Metzsch) könne, wenn er „bei dem Bau sein sollte", nicht teilnehmen. — 16. Febr. Jonas an Lange (Cod. Goth. 397): Nos adhuc toti sumus in visitatione. — Zu Fues: Lempe, Mag. Wolfg. Fues 1877. — Torgau: Knabe, d. Torg. Visitationsordnung 1881 (Torg. Gymnasialprogramm). — Zu Luthers Reisen: Burkhardt, Luthardts Ztf. 1882 S. 597 ff.; — Klagen über die Amtleute Br. 4, 194. 276.

43 ¹) Br. 3, 51.

²) Br. 4, 93.

45 ¹) C. R. 1, 907.

46 ¹) Rommel, Philipp der Großmüthige 1, 156. 2, 116.

47 ¹) Br. 3, 94. 6, 120. — Br. 3, 498. 1, 326 (mit 3, 498 zusammengehörig, vom 26. Aug. 1529, an Thom. Löscher gerichtet. Kolde, Anal. 115. Bk. 165). — Br. 3, 347 vgl. 311.

²) Br. 4, 105 f. L. Th. 2, 558 f.

48 ¹) Br. 4, 106 f. E. A. 31, 122 f. Op. 4, 373 sqq.

²) Br. 3, 538.

³) Richter a. a. O. 1, 40 ff. Hartmann, Matth. Alber 1863 S. 176 ff.

50 ¹) Richter 1, 10 ff. Br. 6, 80 ff.

52 ¹) Br. 2, 621. 635. 3, 30.

²) v. Zezschwitz, d. Katechismen d. Waldenser u. böhm. Brüder S. 7 ff. 252 ff. Wittenberger Bearbeitung (gedruckt bei Hans Barth u. Hans Bossow; Exemplar auf der Ponik. Bibliothek zu Halle) v. J. 1525: „Eyne schone nye Vorklarynghe des Kynderbökelins" u. s. w. Umgeändert sind hier z. B. gleich die Eingangserklärungen des Brüderkatechismus über lebendigen und toten Glauben, statt deren es hier heißt: „de eyne ys hystorialis genannt, — de ander ys rechtschapen unde wart genannt fides promissionis". Eine zweite korrigirte Ausg. erschien 1526 (auf der Bibl. der Franck. Anstalten in Halle).

³) Kawerau Agric. S. 70 ff.

53 ¹) Br. 3. 417. 426. Beide Katechismen: E. A. 21, 1 ff.; die zum Gr. Katechism. hinzugekommene Beichtvermahnung: E. A. 23, 85 ff. — Kritische Ausgaben mit historischen Untersuchungen: Mönckeberg, die erste Ausgabe von L.'s Kl. Katechism. 1851; Schneider, L.'s Kl. Katechism. nach den Originalausgaben 1853; Harnack, der Kl. Katechism. L's. 1856. v. Zezschwitz, Herz. Enc. 2 Aufl. B. 9 S. 86 ff. Calinich, L's. kleiner Katechismus, — Beitrag zur Textrevision desselben 1882.

Seite

59 1) Aus Luthers späterer Zeit vgl. über das Sabbatgebot E. A. 31, 443.

60 1) E. A. 36, 46 ff.

61 1) Weingärtner, Allgem. Kirchenzeitung 1857 N. 12; v. Zezschwitz, System der Katechetik 2. Aufl. 2, 1, 388 ff. Jene altdeutsche Auslegung des Pater noster hat W. Wackernagel in sein altdeutsches Lesebuch aufgenommen. Tischgebet: Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1879 S. 288 f. 1880 S. 7 ff.

62 1) Förstemann N. Urk. Buch S. 387. — (Schriftliche) Erklärungen von J. Zacher.

63 1) T. R. 2, 67 f. C. 2, 243 sq.

2) E. A. 23, 208 ff. Weiteres über „Luther und die Eheschließung": Kawerau, Stud. u. Krit. 1874 S. 723 ff. Vgl. Spalatin 28. Jan. 1541 an Bürgermeister und Rath zu Altenburg: beim Zusammengeben in den Häusern werde viel Leichtfertigkeit geübt; man sollte Braut und Bräutigam in der Kirche zusammengeben, wie es auch z. B. in Wittenberg und Torgau geschehe; er selbst habe mit Wissen seiner Mitarbeiter in Gottes Wort beschlossen, nur noch in der Kirche zusammenzugeben, — mit dieser Ordnung: wo große Hochzeiten sind, zu Abend in der Kirche, — des folgenden Morgens aber Gebet über sie zu sprechen; bei „geringen" Hochzeiten frühe nach der Predigt oder am Feiertage nach dem Amt der christlichen Messe (Altenburg. Mskr., Neudecker. Abschr.)

64 1) Vgl. zu diesen geläufigen Namen z. B. E. A. 16, 105.

65 1) Br. 4, 21. — Über die angebliche „Marburger Kirchenordnung" (Hochhuth, Marb. K. O. 1878), die als Werk Luthers in diesen Kapiteln zu besprechen gewesen wäre, s. Brieger a. a. O. (oben Anm. 1 zu S. 21).

66 1) Br. 2, 474. C. R. 1, 577. E. A. 30, 11. Br. 3, 87.

72 1) Br. 3, 206.

82 1) Zwinglis Werke von Schuler rc. B. 3 S. 671. 676.

83 1) Br. 3, 104; vgl. oben Bd. 1 S. 811, Anm. 2 zu S. 647.

84 1) Br. 2, 621. — 3, 32 f. 36. — 3, 59. 98 (vgl. 6, 615). 81. E. A. 65, 181 f. — Br. 3, 107. 154.

2) Acta et scripta eccles. Wirtemberg. rec. Pfaff p. 153 sqq.

85 1) Baum, Butzer u. Cap. 330 ff. Zur Stellung der Straßburger jetzt und weiterhin vgl. besonders auch die Briefe Gerbels (vgl. oben B. 1 S. 648) in Kolde Anal. 61 ff.; er dürfte, wie Kolde sagt, das meiste zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Luther und den Oberdeutschen beigetragen haben.

2) Br. 3, 41 ff. 106.

3) Br. 3, 79 (nicht vom 5., sondern v. 4. Jan. 1526).

86 1) Br. 3, 122 ff. (vom 14. April, vgl. Br. 6, 529, 596; meine Biogr. d. Heß a. a. O.)

2) Br. 3, 201 ff. (nicht v. J. 1527, sondern 1526, Br. 6, 510).

3) E. A. 8, 100. Die Predigten E. A. 17, 153 ff. (1. Aufl. 19, 1 ff.) mit ihrer Polemik gegen den Nestorianismus der Sakramentirer können nicht schon an Ostern 1525 gehalten sein (E. A. 17, 154).

4) E. A. 65, 179 ff. (S. 185: Zwinglis Subsid. und Oekolampads Antisyngr.; des letzteren Erwiederung gegen seine Vorrede erwähnt Luther 13. Sept. Br. 3, 128). Br. 3, 93. 95. 98. 202.

88 1) E. A. 29, 328 ff.

2) E. A. 30, 14 ff. Br. 3, 128 ff. 154. 165. 171.

96 1) Nitzsch: K. J. Nitzsch v. Beyschlag S. 201.

97 1) Ilias Buch 5, V. 330 ff.

Seite
99 [1]) Br. 3, 171 ff. Luther hatte jenen Brief bei seinem Schreiben an Spalatin v. 29. April (Br. 3, 169) noch nicht und schreibt dann diesem darüber am 4. Mai (Br. 3, 171), worauf Spalatin am 9. Mai (Neudecker. Abschr.) sich den Brief durch Jonas von ihm erbat.

102 [1]) Zwingli, Werke 8, 60. 86 sq. 47. 95.

103 [1]) Die Zuschrift Zwinglis ist vom 20. Juni datiert, erst mindestens mehrere Tage nachher also kann der Druck vollendet und das Buch versandt worden sein: Butzer berichtet erst am 8. Juli es empfangen zu haben, während es an ihn sicher sogleich geschickt wurde. Seinen Krankheitsanfall hatte Luther am Sonnabend nach Maria Heimsuchung, d. h. am 6. (nicht, wie manche Neuere angeben, 9.) Juli. Und noch nach Beginn der zu Anfang Augusts ausgebrochenen Wittenberger Pest wundert sich Luther (Br. 3, 206 f. E. A. 22, 318 f.), daß jenes Buch noch nicht nach Wittenberg gekommen sei, und bemerkt am 12. August (Br. 3, 190), er habe Zwinglis und Oekolampads Schriften noch nicht gelesen, ja noch am 20. u. 21. August (Br. 3, 192), zu seiner Verwunderung seien sie immer noch nicht angekommen, sondern nur erst Zwinglis Brief an ihn. Und dennoch behauptet der sonst gewissenhafte Mörikofer (U. Zwingli B. 2, 217) und der ihm nachschreibende Lang (Luther S. 227) Zwinglis Brief „müsse“ am Tag jener Erkrankung Luthers bei ihm eingelaufen sein und so und so auf ihn gewirkt haben! Planck, Gesch. d. protest. Lehrbegriffs B. 2 S. 492 f., läßt Luthers Schrift, welche nach Br. 3, 279 schon am 5. Febr. unter der Presse war, beeinflußt sein durch Rücksicht auf die Ergebnisse des Berner Religionsgesprächs, das am 26. Januar schloß, von dessen Verlauf also Luther sicherlich damals noch nichts wußte.

[2]) Br. 3, 215. 221. — 193. 207. — 216. — 230. 290. 296.

104 [1]) Br. 3, 256 f. (vom 16. Jan. 1528) Bk. 126. Seck. 2, 124. C. R. 1, 909 sq.

[2]) C. R. 1, 913. 920. 974. 1036. 1047 sq.

[3]) E. A. 30, 151. ff. Über das theilweis noch vorhandene Manuskript Luthers: Stud. u. Krit. 1882 S. 147 ff. Br. 3, 225. 247. 250. 279. 284. 296. Br. 350. 366 ist auf eine Separatausgabe des letzten Theils der Schrift zu beziehen, welche Link veranstaltete und welcher Luther selbst noch einen (in den Gesammtausgaben fehlenden) Abschnitt von der „heimlichen Beichte“ beigab: Knaake Ztſ. f. luth. Th. 1876 S. 352.

113 [1]) Br. 2, 616. 623. 3, 179. 209. 214. Seck. 2, 84. „Von Er Lenhard Kaiser inn Beyern umb des Evangelii willen verbrandt. Eine selige Geschicht. Mart. Luther. Wittemberg MDXXVIII“, abgedruckt W. W. 21, 173 ff. (ohne den ursprünglichen Titel). Die E. A. hat versäumt, diese Schrift oder wenigstens ihre von Luther verfaßten Bestandtheile aufzunehmen. Letztere sind: Zuschrift an „alle lieben Christen“ (W. W. a. a. O. 173 f. bis „Amen“), eine kurze Bemerkung zu einem von Kaiser im Gefängniß geschriebenen Brief (W. W. 207) und das längere Schlußwort. Die Schrift kam wohl zu Neujahr 1528 heraus (Br. 3, 248: Luther sendet ein Exemplar an Spalatin 28. Dez. 1527). — Schon vor dem Oktober 1527 war eine Geschichte Kaisers, die jedoch Unrichtiges enthielt, an einem andern Ort herausgekommen: Br. 3, 209 f. W. W. 173. — In einem anabaptistischen „Cronickl oder Denkbüchel“ v. J. 1637 (Wolny, Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen 1850 II, 1 S. 75; Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 723 f.) wird eine Reihe von Wiedertäufern, welche 1527 in Baiern hingerichtet wurden, aufgeführt und dann fortgefahren: „eben in demselben Jahr Leonhard Kaiser, früher ein

Seite

Pfaff, dann bekehrt, Diener des Evangeliums und Worts, zu Schärding in Baiern gefangen, durch den Passauer Bischof am Freitag vor Laurentii verbrannt." Nach J. H. Ottii Annales anabaptistici 1672 p. 44 führten auch niederländische anabaptistische Martyrologien den Kaiser unter den ihrigen auf. Auf Grund dieser späten Angaben nun und unter völliger Mißachtung der gleichzeitigen Zeugnisse über seine Person und seinen Prozeß, namentlich über seinen Aufenthalt in Wittenberg, seine persönliche Bekanntschaft und Freundschaft mit Luther und Stiefel, die Verwendung Kurfürst Johanns für ihn u. s. w. will Jörg (und nach ihm sogar auch Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 53. 56) aus dem evang. Märtyrer einen Märtyrer des Anabaptismus machen. Höchstens das ist möglich, daß er sich früher einmal mit den Anabaptisten eingelassen hätte. Weit wahrscheinlicher aber ist mir, daß er anfangs mit hingerichteten Wiedertäufern nur als ein gleichfalls des Evangeliums wegen hingerichteter Christ, nicht aber selbst auch als Wiedertäufer in Berichten zusammengestellt worden war und daraus erst die Meinung entstand, er habe selbst zu diesen gehört: ist doch auch noch in jenem „Cronickl" der Sinn der Zusammenstellung nicht ganz klar ausgedrückt. Der gleichzeitige A. Perneder († 1543) hat, wie Jörg (a. a. O. Beil. 743 ff.) weiß, in seinem Verzeichniß der 1527—29 in Baiern hingerichteten Wiedertäufer den Kaiser nicht genannt.

²) Br. 3, 289. — Stiefel: Br. 3, 148 ff. (die Annahme Br. 3, 149 Anm. u. Br. 6, 524. 623, daß jene Briefe nicht ins Jahr 1527, sondern 1528 gehören, verträgt sich nicht mit den Angaben über Luthers Arbeit am Sacharja Br. 3, 148. 154 und nicht mit der Beziehung auf den libellus de militari Christianismo Br. 3, 149; in Br. 3, 209 liegt nicht, daß Stiefel damals noch bei Jörgers, sondern, wie in Br. 3, 172, nur daß er nicht in Wittenberg war). — Corbatus: Br. 3, 288; biograph. Nachrichten u. s. w., im 14. Jahresbericht des altmärkischen Geschichtsvereins, 1864, S. 57 ff. Corbatus war geboren in Weißenkirchen 1176, studierte in Wien, wurde Lic. Theol. in Ferrara, erhielt eine einträgliche Stelle in Ofen, kam 1524 auf die Universität Wittenberg, kehrte 1525 nach Ungarn zurück. — Maria: E. A. 38, 369 ff. Br. 3, 132 Bk. 112. Br. 3, 288. Brief Spalatins Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 628.

114 ¹) Br. 3, 182. 196. 198. Brief Luthers v. 17. Sept. 1527 in Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 349. Kolde, Anal. 90. E. A. 22, 294 ff. Seidem. Beitr. 102 f. Br. 3, 305 f. — Krause: Br. 6, 515 Anm. 6. — Melanchthon: C. R. 1, 874 sqq.

115 ¹) Br. 6, 57. 3, 324. 485. Bk. 134.

²) Br. 3, 296. Spal. Mk. 1116. — Br. 3, 381 f. 472. 543 ff.

117 ¹) Über Braunschweig und Bugenhagen: Br. 3, 290. 326. Bk. 142. 144. Br. 3, 377. — Hamburg: Bk. 136. 145 ff. 159. 161 f. (Br. 3, 452). — Göttingen: Br. 3, 328. 4, 204. 209. 226. 234. — Goslar: Br. 3, 351. 463. — Lübeck: Br. 3, 351. 6, 112. — Vogt, Bugenhagen. Richter, Kirchenordnungen.

²) Br. 3, 264 ff.

118 ¹) Katharinas Brief: Seidemann, Dr. Jakob Schenk 1874 S. 3, 119 f. Die Nachricht von Heinrich Bk. 107 ist erst vom 4. Mai 1531 zu datieren: Seidem. a. a. O. S. 97. Seck. 3, 18.

²) Br. 3, 343. 365. 390 f. vgl. 469 Bk. 148 E. A. 65, 131 ff. Seid. K. u. Schl. Bl. 1876 S. 345 ff. 428. Seid. Erl. 105 ff. Seid., Jak. Schenk S. 5. Farr. 105ᵇ.

Seite

120 ¹) Br. 3, 314 ff. 332 ff. 337. 340 (an Link); 351. 488 (über Pack vgl. auch 4, 193. 411). Bk. 135. Vgl. auch C. R. 1, 984. 987 sq. (die Worte p. 988. »alter sane extorsit pecuniam« gehen nicht, wie Ranke 3, 34 f. zu verstehen scheint, auf Pack, sondern auf Landgraf Philipp). Mel. Suppl. 516. Schomburgk, d. Pack. Händel, im Histor. Taschenbuch 1882 S. 175 ff. Burkhardt, Luthardts Ztf. 1882 S. 585 ff. Kolde, Anal. 100 ff. 110 f.

121 ¹) C. R. 1, 988 cfr. 1006. Seid. Erl. 130. 136. Seid. Br. 34 ff. (Br. 3, 396 f.). Bk. 151 f. Seid. Erl. 131. 134. E. A. 31, 1 ff. Br. 3, 417. Seid. Erl. 136. 138 ff. 141 Bk. 155. — Schomburgk a. a. O. S. 206 ff. Soden, Beiträge 2c. 1855 S. 307 ff. — Über den Vorwurf gegen Scheurl, daß durch ihn Luthers Brief an Georg gekommen: Seid. Erl. 143 Seid. Br. 34, Br. 3, 409 Seck. 2, 99, — dagegen Seid. Erl. 144 f. — Der Graf v. Neuenar schreibt 31. Jan. 1529 (Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins Bd. 10 S. 155) an Joh. Friedrich: Herzog Georg schreibe heftig gegen Luther; dieser werde rasch antworten müssen, sonst werde er viele Mißgönner bekommen.

²) Br. 3, 280. 284. 287.

122 ¹) E. A. 31, 31 ff. Br. 3, 364. 386 f. 423. 426 f. C. R. 1, 1046 G. Major 9. Februar 1529 an Baumgärtner (Mscr. Thomas.): Lutherus parat nunc expeditionem adversus Turcam.

124 ¹) C. R. 1, 1039 f. Br. 3, 423. 435.

126 ¹) C. R. 1, 1067 sqq.

²) Br. 3, 449.

127 ¹) Br. 3, 454 ff. 465 C. R. 1, 1068 sqq. 1075 sqq.

²) Über die Abfassungszeit von „Ein feste Burg", für dessen Entstehung unter den vom Speierschen Reichstag kommenden Bedrohungen allerdings starke Gründe sich anführen ließen (vgl. meine 1. Aufl. B. 2 S. 127 und 619; E. Bilß, Sonntagsbeilage zur N. Preuß. Zeitung vom 2. April 1882 nimmt dafür die Jahreswende von 1528 auf 1529 mit den durch die Packschen Händel erregten Befürchtungen an), das aber doch wohl schon gegen Ende des Jahres 1527 entstanden ist, siehe oben S. 182 und unten Anm. 3 zu S. 182.

129 ¹) Vorbereitungen zum Gespräch: C. R. 1078. 1064 sqq. 1071. 1077 sq. Br. 6, 102 ff. Bk. 165. Neudecker, Urkundenbuch 95. Mel. Suppl. 48 sq. Br. 6, 104. Mel. Suppl. 517. Br. 3, 491. 501. — Zwingli, Werke 8, 288. 312 ff. 323. 336 ff. 340. 351. 354. 357 f. 363 f.

130 ¹) Zum Gespräch: Berichte v. Osiander, Riederer 2, 110 ff.; Bullinger, Reformationsgesch. 2, 223 ff.; Collin (Zwinglis Begleiter), Hospin. hist. sacrament. (Genf 1681). T. 2, 123 sqq.; Hedio's Itinerar. Ztf. f. K. Gesch. 4, 413 ff. (vgl. Baum, Cap. u. Butz 460 f.); Brenz, Pfaff acta et scripta eccl. Wirtemb. p. 203 sqq.; Schirrmacher, Briefe u. Akten z. Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 2c. 1876 S. 3 ff. (Brieger, Ztf. f. K. Gesch. 1, 628 ff.; Kolde, Anal. 454 ff.); Scultetus, annal. evangel. p. 215 sqq. (Brieger a. a. O.). — Angaben v. Melanchthon C. R. 1, 1098 sq. 1102 sq. 1108, — Luther Br. 3, 511 ff. 4, 28 f., — Jonas C. R. 1, 1095 sqq., — Zwingli in den Werken B. 8 und bei Hospin. 127, — Butzer, Ztf. f. K. Gesch. 4, 614 ff. (Baum a. a. O. 462 f.); — Rhapsodiae colloquii, Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 1117 ff.; — Kolde, Anal. 117. — L. J. K. Schmitt, Religionsgespr. zu Marburg 1840. — Zur Lokalität, wo es gehalten wurde (nicht, wie man anzugeben pflegt, im großen Rittersaal): Osiander a. a. O.,

Seite

Jonas a. a. O.; Seidem., sächs. K.- u. Schulbl. 1873 S. 61; Heppe, preuß. Jahrbücher 1874 S. 508 f. — Predigt Luthers: E. A. 14, 206 ff.

130 ²) Die gewöhnliche Angabe, daß sie am 29. angekommen seien (Plitt u. Pet. S. 348), ist nach Hedio a. a. O. zu berichtigen.

131 ¹) Vgl. auch Exc. 79 T. R. 2, 435.

135 ¹) Exc. 23 sagt Luther: Zwingli habe in Marburg aus Ehrsucht „immer" griechisch geredet, worüber er sich in Zwinglis Abwesenheit aufgehalten und dieser dann vor dem Fürsten sich entschuldigt habe.

139 ¹) Die 15 Marburger Artikel nach dem Casseler Autograph von Heppe, Cassel 1854, nach dem Züricher von Usteri, St. u. Krit. 1883 S. 400 ff. (wornach während der Unterzeichnung noch kleine Zusätze beigefügt wurden). Vgl. C. R. 26, 121 sqq. E. A. 65, 88 ff. Der 14., von der Kindertaufe, fehlt in den Sammelausgaben der Werke Luthers, kann aber kaum anders als durch Zufall ausgefallen sein. In diesem Artikel schrieb Luther, der Glaube werde in der Taufe „gefordert" und verstand darunter: gefördert, excitatur (Stud. u. Krit. 1866 S. 347 ff.). Zwingli (vgl. indessen Usteri, Stud. und Krit. 1882 S. 273), Oekolompad u. Butzer, jedoch ebenso auch Lutheraner, nahmen es für: gefordert = requiritur (so auch Scultet. p. 231 und Seck. 2, 158). In Marburg wurde das Wort wohl nicht Gegenstand der Erörterung. Oekolampad und Butzer fanden übrigens nöthig, gegen Genossen ihres Bekenntnisses wegen ihrer Zustimmung zu dem Artikel sich zu rechtfertigen (Hospin. 138. 142). — In dem Satze des 15. Artikels: „damit die schwachen Gewissen zum Glauben [und Liebe] zu bewegen", haben die Autographa die eingeklammerten Worte nicht; sie stehen jedoch gleichmäßig in den Lutherschen und Zwinglischen Drucken.

141 ¹) Exc. 34, O. 1, 311 sq. T. R. 4, 180 f.

²) Br. 3, 508 f.

143 ¹) Br. 3, 87. 98. Erasm. Epp. L. 21 Nr. 28. Schlottmann, Erasm. rediv. 1, 317. Erasm. Beschwerde beim Kurfürsten: Burkhardt, Luthardts Ztſ. 1883 S. 8 ff. Bk. 106 Seid. Beitr. 204 ff. Br. 3, 106 C. R. 1, 793 sq. 893. Br. 3, 210. 212. E. A. 30, 6 Br. 3, 427. 461 f.

146 ¹) Br. 2, 664. 3, 12. 23 ff. W. W. 19, 20. 472 ff. St. und Krit. 1880 S. 349 f. Br. 3, 58 f. (der Brief ist nicht 1525, sondern erst 1526 geschrieben). 158. 161. 163. E. A. 30, 1 ff.

²) Seid. Beitr. 97 f. Seid. Br. 39 f. Br. 3, 528 f. Bk. 167.

147 ¹) „Des Bapsts Clemens — zwo Bullen" E. A. 29, 297 ff. Zum Jubeljahr vgl. auch Schade, Satiren und Pasquille 1, 38 ff. 206.

²) E. A. 29, 318 ff.

148 ¹) E. A. 19, 180 ff. Br. 3, 286.

150 ¹) „Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt" 2c. E. A. 30, 373 ff. St. u. Krit. 1882, 159. Br. 3, 344 (zu dem „rauchenden Brand, der vom Feuer zu Bern ist überblieben" E. A. 30, 374. 411, vgl. auch E. A. 63, 274: s. die Anm. zu Br. 6, 630). Seidemann, Jacob Schenk 1874 S. 94.

151 ¹) Vorrede zu „Ein kurzer Auszug aus den päpstlichen Rechten" 2c. E. A. 63, 287 ff. (Seid. Beitr. 112); „Papstthum mit seinen Gliedern gemalet" 2c. 29, 359 ff.; „Gesichte Bruder Clausen" 63, 260 ff. („vom Felsen" S. 262 oder „vom Stein" ist gleichbedeutend mit „von der Fluhe"; über Bovillus: Bk. 153); „Weissagungen Joh. Lichtenbergers" 63, 250 ff. (vgl. Br. 6, 396).

Seite

Über Lichtenberger: Ztſ. f. K. Geſch. 4 S. 417 (aus Lichtenberg im Kreis St. Wendel, Reg.-Bez. Trier). Exc. 92 (Farr. 226 b): »Fuit spiritus fanaticus, et tamen multa praedixit, denn das der Teufel kann wohl thun" u. ſ. w.

152 1) Seid. Beitr. 105. Seid. Erl. 148 ff. E. A. 64, 324 f. 337 ff. 326 ff. Die Schrift S. 326 ff. gehört der Zeit nach hinter die „Neue Zeitung" u. ſ. w. S. 337 ff. Der Brief Br. 3, 299 iſt nicht vor Mitte Auguſts geſchrieben (vgl. Br. 6, 479 f. Anm.) und zwar war er wohl (Knaake) datiert fer. 4 post Anastas., nämlich Anastas. martyris (21. Auguſt), und ſomit vom 26. Auguſt, woraus durch Verwechslung von Anast. mart. mit Anast. episc. (1. April) der 8. April gemacht worden iſt; vgl. auch Br. 3, 372 f. Der Brief Br. 3, 365 f. war wohl datiert die S. Augustini, d. h. vom 28. Aug., wofür fälſchlich die 6. Augusti geleſen worden iſt, ſo wie Br. 4, 157 Anm. 1 aus »S. August.« geworden iſt »5. Aug.«. Der imagin. liber Br. 3, 299 und die Br. 3, 365 erwähnte Schrift iſt die „Neue Zeitung" E. A. 64, 337. 339, welche nach den Data S. 341, 343 damals friſch gedruckt war.

153 1) Br. 3, 250. 253. 263. 278 f. 311.

154 1) „Von der Wiedertaufe, an zween Pfarrherrn" E. A. 26, 254 ff.

2) Vorrede zu Menius „der Wiedertäufer Lehre und Geheimniß" E. A. 63, 290 ff.

155 1) Vgl. die Stellen Br. 6, 668 Bk. 103. 117. Cornelius, Münſter. Aufruhr 2, 75 ff. 282 ff.

2) E. A. 41, 210. 15, 357 C. R. 2, 33; über Campan auch Br. 3, 566 C. R. 2, 13, ferner oben S. 324.

156 1) Die Liebfrauenkirchenbibliothek zu Halberſtadt beſaß (N. M. 12, 1, 107 ff.) ein Pergament-Mſcr. in 16°: Expositio D. Lutheri in aliquot prophetas Witteb. 1526 per Ludolph. Eggeling. Brunsvicens, das ſich aber in Halberſtadt nicht mehr findet. Gemäß einem (nach Mittheilung von Kawerau und Seidemann) in Zwickau befindlichen, angeblich von G. Rörer (vgl. oben Bd. 1, S. 809 Anm. 2 zu S. 615) herſtammenden Kollegheft hat Luther hintereinander geleſen über Habakuk, Zephanja, Haggai, Luk. 16, Luk. 19, Sacharja. Spalatin 20. Juni 1525 an V. Warbeck (Schlegel, Spalat. p. 219; Neudecker. Abſchr.): Luther habe über Habakuk zu leſen angefangen. — Spätere Veröffentlichungen: Hoſea: W. W. 16, Vorr. S. 16; deutſch W. W. 16, 1496 ff. — Joel, Obadja, Amos: Jen. 3, 497 sqq. Luther hält hier (497) den Joel für den älteſten unter den Propheten, wovon er ſpäter abgekommen iſt (E. A. 63, 75 f. Jen. 4, 781). Bei Jo. 3, 1 polemiſiert er gegen Menſchen, welche gegenwärtig für Propheten ſich ausgeben. Zur Herausgabe 1536 (durch Dietrich): Kolde, Anal. 331. — Nahum, Zephanja, Malachja: in Luth. Opera ed. Wittenb. Tom. 4 (nicht in Jen.); W. W. 16 Vorr. 29; in den Anmerkungen zu Nahum (T. IV, 615) redet Luther vom Untergang, welchen Gott pseudoprophetis nostrorum temporum bereitet. — Noch nirgends zeigt ſich Beziehung auf Zwingli.

2) Br. 3, 126. 130. 222. 414. 500 f. Ztſchr. f. h. Th. 1872 S. 368 f. Ecclesiastes etc. Op. ex. 21, 1 seqq. (unrichtig pag. I: die Auslegung ſei ein Werk des Jahres 1531); zur Abfaſſungszeit vgl. p. 163: sicut nuper rusticis contigit.

3) Br. 3, 172. 447. Mth. VII In Esai. proph. scholia Op. ex. 22. 23.

157 1) Op. ex. 21, 267 sqq.

Seite

²) Nach Mth. VII las Luther während der Pest über 1. Joh., wovon Mathesius eine Abschrift durch Rörer erhielt. — Aufzeichnungen aus dieser Vorlesung und aus der über Titus u. 1. Timoth. haben wir in: M. Lutheri Scholia et Sermones in I. Joh. epistolam etc. ed. Bruns. 1797. Zur Abfassungszeit vgl. besonders p. 227—237 praefat. p. VI (p. IV: d. 17. Aug. ist als Datum der Abschrift, nicht der Vorlesung anzusehen). Der Abschnitt p. 120—154 gehört übrigens nicht zu der Vorlesung, sondern ist der Predigt E. A. 19, 359—376 entnommen. Aus ebenderselben Vorlesung über 1. Joh. stammt ferner: D. M. Luth. commentarius in S. Joh. — epist. catholicam, a Jacobo Praeposito quidem exceptus et primum nunc editus etc. Lips. 1708, deutsch W. W. 9, 18, 906 ff. Diese Anmerkungen nämlich können wegen ihrer Beziehungen auf Bauernkrieg, Zwingli, Sakramentierer u. s. w. (comm. p. 5. 17. 60. 117. 153. 155) unmöglich schon während Probsts Aufenthalt in Wittenberg gehalten und so auch nicht etwa von ihm nachgeschrieben, sondern von ihm nur etwa aus eines Andern Nachschrift abgeschrieben worden sein. Ihren Ursprung aus Einer Vorlesung mit den von Bruns herausgegebenen beweist die auffallende Übereinstimmung beider Texte trotz starker Abweichungen; beide Nachschreiber haben sich nicht an den Buchstaben gehalten, und zwar ist der des Brunsschen Texts noch freier als der andere verfahren. — Dagegen ist verschieden hiervon die Auslegung bei W. W. 9, 20 f. 1080 ff. (nach Walch aus einem eigenhändigen Mscr. Luthers verdeutscht). Zur Zeitbestimmung vgl.: Beziehung auf die Deutung von Est beim Abendmahl durch Significat S. 1189 f.; Winklers schon vor einiger Zeit erfolgten Tod S. 1147; Hetzers Tod (4. Februar 1529) S. 1149; Luthers Heerpredigt S. 1182 (vgl. oben S. 192 ff.). Luther mag an diesem Brief bis ins Jahr 1531 gelesen haben, vgl. oben S. 272.

³) Predigten aus den Büchern Mose E. A. 35. 36; Jerem. 23: E. A. 41, 186 ff. Mth. VII. Manuscript zu 4. Mos. 6: St. und Krit. 1882 S. 161.

158 ¹) Mth. a. a. O. Predigten über 2. Mos. 19 f. E. A. 36, 1 ff.; Joh. 17 E. A. 50, 155 ff.; Joh. 18 ff. E. A. 50, 266 ff., hier nur bis Joh. 20, 18, nach einer unvollständigen Ausgabe, vgl. Knaake, Ztf. f. luth. Theol. 1876 S. 354. Eine Wochenpredigt über Matthäus-Evangelium v. J. 1528: E. A. 4, 277 ff. vgl. Anm. 1 zu S. 20.

²) Mth. a. a. O. Bk. 172 C. R. 2, 18.

159 ¹) E. A. 7 Einleitung. Über Roth: Herzog, Weber, Archiv f. d. sächs. Geschichte N. F. 1877 Bd. 3 S. 267 ff.

²) „Der Prophet Jona ausgelegt" E. A. 41, 324 ff. Br. 6, 77 (v. 25. April 1526: damals war bereits eine lateinische Übersetzung dieser Auslegung erschienen). — Habakuk E. A. 42, 1 ff. Br. 3, 114. 116 (Luther wurde damit im Juni fertig). — Sacharja E. A. 42, 108 ff. Br. 3, 130 (14. Okt.: »Zachariam meditor«). 148. 154 (10. Jan. 1527: Druck begonnen.) 161. 199 (2. Sept.: verzögert durch L's. Krankheit). 225. 247 f. 255 (6. Jan. 1528: so eben herausgegeben).

160 ¹) Unklar sind L's. Äußerungen über seine Beschäftigung mit den Psalmen Br. 3, 104. 115. — „Vier tröstliche Psalmen" ꝛc. E. A. 38, 369 ff. — Psalm 112 E. A. 40, 240 Mth. VII. — Psalm 142 Br. 3, 532. 6, 110 f.

Seite

E. A. 64, 294 ff. (die „Sprüche aus dem 2. und 3. Kap. Genes." u. s. w. S. 296 f. gehören ursprünglich nicht hieher).

162 ¹) Zur Bibelübersetzung, speziell Jesaia: Br. 3, 161. 172. 326. 341. C. R. 1, 983 Br. 3, 389 (20. Okt. 1528: »Jesaiam recens natum«. Jesaias war damals frisch erschienen; man darf darunter nicht mit W. W. 21, 1127 und Schott, Gesch. d. teutschen Bibelübers. S. 55 eine neue Auflage verstehen), E. A. 63, 52 ff. — Buch der Weisheit Br. 3, 460 (zu Luthers Heiserkeit vgl. 443. 447. 451). E. A. 63, 93 ff. — Neues Testament Br. 3, 539. 553 C. R. 1, 1074 sq. 1083. — Propheten, speziell Daniel Br. 3, 539. 553. 555 ff. E. A. 41, 232 ff. (Daniel).

163 ¹) W. W. 14, 1376 ff. Br. 3, 166. Octonarius (Ps. 119): Br. 3, 210; Titel: E. A. 41, 93 (in unrichtiger Zusammenstellung).

²) Vgl. auch oben Bd. 1, S. 817.

³) E. A. 22, 37 ff. — 63, 284 ff. — 63, 277 ff. Br. 3, 534 ff. (über Metzsch Weiteres oben S. 448 ff.).

164 ¹) Op. 7, 493 sq.

166 ¹) „Von Ehesachen" E. A. 23, 91 ff. Br. 3, 539. 542 C. R. 1, 1094. 1113. Vgl. oben B. 1 S. 768 ff. B. 2 S. 62 ff.

167 ¹) T. R. 4, 41 C. 2, 337. Wir lassen dahingestellt, ob Käthe, wie Viele meinen, den „Hochmeister" fälschlich vom „Markgrafen" unterschied, oder beim Markgrafen an den mit Luther befreundeten Georg von Brandenburg dachte, der wirklich des Hochmeisters Bruder war. — Br. 3, 212.

²) Br. 6, 93. 3, 125. 512. 523.

³) Br. 3, 525.

168 ¹) Hänschen: Br. 3, 92. 109. 113 (Text zu korrigiren nach Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 331). 117 f. 173. 213 f. 364. — Kolde, Anal. 97. 82 (Gerbel war wohl sein geistlicher „Vater", d. h. Pathe). Luthers vorangegangene Besorgnis und Anfechtung, quod careret prole: Diet. 150. — Elisabeth: 213. 222. 243. 246. 364 f. 390. — Schon am 16. Mai 1528 Br. 3, 314 sieht Käthe zum dritten Mal einer Entbindung entgegen; ihre Hoffnung muß aber entweder vereitelt worden sein, oder auf Täuschung beruht haben. — Lenchen: Br. 3, 300 (zum Datum s. o. Anm. 1 zu S. 152). 396. 447 f.

169 ¹) Garten. Br. 3, 117 (man hat kein Recht, an einen andern Brunnen als den im Garten vor dem Haus zu denken, wie Meurer S. 643). 58 (zum Datum Anm. oben zu S. 146). 156. 250. 161. 418. — Leinwand 219. — Schweine 243 (Schweinehirt T. R. 3, 128 C. 2, 313). — Wolfgang Alb. 59. Br. 1, 53 die Stellen Br. 6, 696; er heißt „Stogheim" Br. 6, 101 Bk. 494. — Drechseln Br. 3, 59. 178. 186.

170 ¹) Br. 3, 168. 178. 449. — 389 vgl. Evang. K. Zeitg. 1881 S. 465 (der Name ist nach dem durch Knaake eingesehenen Original von Br. 3, 254: Vilskamp. — Br. 3, 417. — N. M. 3, 112 f. (Wittenberger Kämmereirechnungen). C. 3. 188 sq. — Br. 3, 495.

²) Br. 3, 158. 170. 6, 92. 3, 370.

³) Br. 3, 552 Seid. sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1857 S. 89 ff. Laut. 163 Anm. Sie ist nicht, wie sehr oft (auch bei Meurer) geschieht, mit einer jungen „Muhme Lene", Luthers Nichte (oben S. 479) zu verwechseln. Vgl. oben B. 1 S. 762. Kolde, Anal. 134. 137.

171 ¹) Br. 3, 92. 157. 304. 449. C. 3, 186 sq. 159. Br. 3, 186.

²) Br. 3, 104 (auch 96. 103. 111. 115). — 495. 539.

Seite

172 ¹) Br. 3, 472. 313 f.

²) C. R. 1, 801. Rz. 61 ff. berichtet, ohne Zeitangabe, wie Luther, zum ersten Mal am Stein erkrankt, ein Gericht Bratheringe und kalte Erbsen mit Senf zu sich genommen habe und darauf von einem großen Stein befreit worden sei. Küchenmeister, Luthers Krankheitsgeschichte S. 51 ff.

³) Br. 3, 155.

175 ¹) W. W. 21, 158 ff. (zu Schultzes Gasthof: N. M. 3, 1, 113). C. 3, 160 sqq. Val. Bav. 1, 760 sqq. 2, 446 sqq. Seidem., Ztschr. f. h. Th 1873 S. 154 f. Küchenmeister S. 54 ff. Über den Tag jenes Anfalls auch: Br. 3, 189 (vgl. oben Anm. zu S. 103). — Br. 3, 187 ff. (Luther bezieht sich S. 189 auf einen vorangegangenen Brief an Melanchthon, wohl denjenigen, welchen dieser C. R. 1, 884 dem Camerarius mittheilte).

177 ¹) Br. 3, 189 ff. Bk. 119. „Ob man vor dem Sterben fliehen möge." E. A. 22, 317 ff., vgl. oben S. 161.

²) Vgl. auch Br. 3, 242.

181 ¹) Verlauf der Pest und Anfechtung: Br. 3, 189—255. Luther in Torgau C R. 1, 920. Bugenhagen: Br. 3, 349; Diet. 83 (K. u. S. Bl. 1876 S. 353). — Was Luther am 6. Januar 1528 Br. 3, 256 (Küchenmeister S. 61) von einem hämorrhoidalen Vorgang erzählt, war wohl kurz vorher bei ihm eingetreten.

²) Br. 3, 420 f. 423. 443. Küchenmeister S. 62.

³) C. R. 1, 976.

182 ¹) Br. 3, 491. 499 f. 512 f. Küchenmeister S. 63.

²) Sleidan. de statu religionis etc. Lib. XVI.; Weller, Auslegung des Gebets Manasse u. s. w. Nürnberg 1560 (bei Wackernagel, Luthers geistliche Lieder S. 156 ff.).

³) Über die Abfassungszeit: Wackernagel a. a. O.; Schneider, L's geistl. Lieder 2. Aufl. 1856 S. XXXVIII; Geffken, deutsche Ztschr. f. christl. Wissensch. ꝛc. 1858 S. 255 ff. Neuerdings: Knaake, Luthardts Ztſ. 1881 S. 39 ff., wogegen E. Biltz (s. oben Anm. 2 zu S. 127). Die dem Inhalt des Liedes entnommenen Gründe, aus welchen schon Schneider aufs Jahr 1527 schloß, genügen an sich nicht (vgl. auch meine 1. Aufl. B. 2 S. 619 u. Biltz a. a. O.). Dazu kommen aber mit großem Gewicht die allerdings nur indirekten Schlüsse Knaakes aus jenem neu entdeckten Gesangbuch. Biltz meint in demselben vielmehr eine spätere Auflage des (auch von Knaake besprochenen) Zwickauer Enchiridions v. J. 1528 sehen zu müssen, welches i. J. 1528 unser Lied noch nicht enthielt. Dies verträgt sich aber nicht damit, daß das neu entdeckte in der Anordnung der Lieder noch die Reihenfolge des Wittenberger Gesangbuchs v. J. 1524 wiedergiebt, und zwar giebt es unser Lied als letztes der „Wittenberger Lieder und Gesänge"; dagegen ist die Reihenfolge in dem bei Klug gedruckten Wittenberger Gesangbuch v. J. 1529 eine ganz andere geworden und unser Lied in die Reihe der älteren Lieder eingefügt, ferner die Zahl der Lieder (auch Lutherlieder) vermehrt, andere weggelassen: Anzeichen eben dafür, daß das neu entdeckte Gesangbuch und sein muthmaßliches Wittenberger Original vor dem Klugschen aus dem älteren Wittenbergischen hervorgegangen ist und nicht selbst erst aus dem Klugschen geschöpft hat. — Zur Melodie (von Luther selbst? oder von Walther?): Wackernagel a. a. O.; Winterfeld 1, 157; Kade, Ein feste Burg S. VIII 31 ff. — Zum Text ist

Seite

zu bemerken, daß in der ersten Strophe zu lesen ist „der alt böse Feind", in der letzten: „Nehmen sie den Leib".

183 ¹) Schirrmacher a. a. O. 376.

²) Bk. 165 Br. 3, 512. Schwabacher Art.: E. A. 24, 322 ff. C. R. 26. — Daraus, daß Veit Dietrich 1530 Luthers Vorwort zu denselben überschrieben hat »praefatio ad XVII. articulos Marpurgi scriptos«, darf nicht (mit Riederer 1, 48 ff. 54 f., wogegen Ranke und Plitt, Einleitung i. d. August. 1, 513) geschlossen werden, daß Luther sie wirklich schon in Marburg so abgefaßt habe. Er hatte dort noch nicht Anlaß dazu. Dietrich konnte sie auch schon deswegen so bezeichnen, weil sie wesentlich den Inhalt der Marburger wiedergaben. Gegen die grundlose Meinung, gewisse Sätze in den Drucken der Marburger Artikel seien schon unter Einfluß der Schwabacher zu jenen hinzugekommen (Heppe, d. 15 Marburger Artikel S. 10 C. R. 26, 138 not.): St. u. Krit. 1883 S. 400 ff. (oben Anm. 1 zu S. 139).

184 ¹) Br. 3, 514 f. 520 C. R. 1, 1107 sqq. Schirrmacher a. a. O.

²) Zwingli, Werke 8, 405.

186 ¹) Br. 3, 513. 520 E. A. 26, 320 ff. Br. 3, 559. C. R. 1, 1095 sqq. Zwingli 8, 370. 432. Hospin. hist. sacram. 136 sqq.

188 ¹) Br. 6, 105 ff. — Hortleder, v. teutschen Kriege 2, 2, 3 ff. — Br. 3, 526 ff. 438 ff. vgl. 6, 468 C. R. 1, 1120. Hortleder 2, 1, 4 f. Ranke 3, 131. Bk. 173 Br. 3, 560 ff.

191 ¹) Zwingli 8, 416 ff. 422 f. Mörikofer, Zwingli 2, 263. 268. Dazu das Urtheil von Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte 1, 243 ff.

192 ¹) E. A. 31, 80 ff. Br. 3, 516 ff. 524. 539.

194 ¹) Br. 3, 517. 521. Pressel, Jonas S. 56.

²) Br. 3, 539 Op. 7, 514 sqq. E. A. 65, 248 ff.

³) Br. 3, 519.

195 ¹) Bk. 168. Rommel, Philipp d. Großmüthige, Urkundenbuch S. 32 f. Br. 3, 519.

196 ¹) Br. 3, 564 f.

²) Hiezu und zum Folgenden: Förstemann, Urkundenbuch z. Geschichte d. Augsb. Reichstags Bd. 1. — Förstemann, Archiv für die Geschichte der Reformation 1, 17. — Schirrmacher a. a. O. S. 25 ff., dazu Kolde Anal. 454 ff.

³) Br. 3, 564.

⁴) C. R. 26, 161 sqq. Plitt a. a. O. 520. — Was Schmidt, Melanchthon S. 186 ff. nach der Rede Winsheims C. R. 10, 199 über Verhandlungen Luthers und der andern Wittenberger im Torgauer Pfarrhaus hübsch erzählt, vermag ich nicht hier aufzunehmen. Denn diese Verhandlungen, von welchen Winsheim berichtet, können nicht die über die Torgauer Artikel gewesen sein, sondern gehören wohl in eine spätere Zeit. Denn Winsheim selbst meint keineswegs, sie seien dem Augsburger Reichstag vorangegangen, von dem er dort vorher gesprochen hat. Die Artikel ferner wurden schwerlich erst am 3. April in Torgau berathen und dem Kurfürsten überreicht; und für eine frühere Berathung derselben durch Luther und Melanchthon in Torgau ist kein Raum; denn am 27. März war zwar Melanchthon dort (C. R. 2, 33 sq.), wo er mit neuen Lehren und Schriften des Antitrinitariers Campanus (oben S. 324) zu thun hatte, Luther dagegen kann nicht mit dort gewesen sein, da er noch am 1. April (Br. 3, 566) Campans Sätze nicht kannte. Man müßte nur etwa an eine Schlußberathung am 3. April denken, wo die

Seite

Wittenberger den Kurfürsten in Torgau abholten. Aber Winsheim zeugt, wie gesagt, überhaupt gar nicht für diesen Zeitpunkt.

197 [1]) Brief von Jonas aus Weimar: Pressel, Jonas 135 (Cod. Goth. 399). — Br. 3, 570. 568. 4, 1. — E. A. 17, 350 ff. Nach A. Buchholzer, Libell. arcanorum etc. (Msc. Dresd. B. 193, Seid. K. u. S. Bl. 1877 S. 261) äußerte Melanchthon einmal 1554 valde irato animo: »Etiam Lutherus ipse non voluit scribere talem aliquam confessionem«, — die dann er habe schreiben müssen.

[2]) C. R. 2, 39 sq.

198 [1]) Br. 3, 568. 4, 27 f. 6 (zum Text vgl. Br. 6, 511). Verhandlungen wegen des Geleites mit Nürnberg: Kolde, Anal. 119 f. Förstemann, Urkundenbuch I, 146. Kolde, Theolog. Literaturztg. 1882 S. 445. Knaake, Luthers Antheil a. d. Augsb. Konfess. S. 36 ff. Gegen die grundlosen Behauptungen Rückerts (Luthers Verhältniß zum Augsburger Bekenntnis 1854) vgl. auch Knaake a. a. O. Der Magistrat zu Augsburg erklärte in seinem Geleitsbrief vom 30. April ausdrücklich, daß, wenn der Kurfürst einen unter der Reichsacht Stehenden in seinem Gefolge hätte, diesem das Geleite nicht gelten sollte (Förstem. Urkundenbuch 1, 161). — Luther über Besuche: B. 4, 30. 32 vgl. 67. — Luther ließ sich einen langen Bart wachsen (oben S. 242): Förstemann 2, 451. Spal. Mk. 1120.

[2]) 22. April: Förstemann a. a. O. 1, 143 f. 166 f. 152 (unrichtig Meurer S. 446). — Für Luthers Übersiedlung in der Nacht vom 22. auf 23. (nicht 21. auf 22., wie Andere annehmen) vgl. die ersten auf Schloß Coburg geschriebenen Briefe an Melanchthon Br. 4, 2, Jonas S. 3 f., Spalatin S. 12. Sie sind vom 23. Apr. zu datieren (vgl. Knaake a. a. O. S. 5, Schirrmacher 465): dafür zeigt namentlich die in alten Abschriften vorliegende, sicher falsche Datierung vom 9. Mai, indem diese daraus zu erklären ist, daß Luther die Georgii (23. Apr.) geschrieben und ein Abschreiber dafür d. Gregor. (9. Mai) gelesen hat. Am 23. nun schrieb Luther (S. 3) Nachmittags 3 Uhr ex volucrum regno an Melanchthon, dann an Jonas. Im Brief an Melanchthon grüßte er den Spalatin, schrieb dann aber nachher, um 5 Uhr, auch noch an diesen, wobei er sich auf die Briefe an Melanchthon und Jonas zurückbezieht und im Inhalt des Briefs großenteils das an Jonas Geschriebene (über die Dohlen u. s. w.) wiederholt. Weiter sehen wir aus Br. 4, 9, daß Luther am Tag seiner Trennung von den Freunden die Briefe abgeschickt hat und annahm, dieselben werden erst nach mehreren Tagen (in Augsburg) bei ihnen eintreffen. Hätte nun Luther schon am 22. geschrieben und abgesandt, so hätte er sie den Freunden noch in die Stadt Koburg, welche sie erst am 23. verließen, heruntergeschickt und nicht erst nach Augsburg nachgeschickt. So steht denn als Datum der Briefe der 23. fest. Nun hörte Luther nach jenem Brief an Jonas am 23. von Morgens 4 Uhr an unablässig die Dohlen, wußte aber noch nicht, ob sie auch in den ersten Stunden der Nacht so schreien. Er wird also erst gegen 4 Uhr am 23. aufs Schloß gekommen sein. Überdies ließe sich kein Grund denken, weshalb Luther schon in der Frühe des 22., wo das kaiserliche Schreiben noch nicht angelangt und deshalb die Abreise des Kurfürsten noch nicht festgestellt war, aufs Schloß hätte gebracht werden sollen. — Dagegen ist der Brief an Link (Br. 4, 5) nicht am 23., sondern noch am 22. geschrieben: »Vigilia Georgii«; Luther nennt dabei noch den Ort, Coburg, während er dies in den vom Schloß aus geschrie-

Seite

benen Briefen nicht mehr thut; vom kaiserlichen Schreiben, das dann an jenem Tag einlief, wußte er damals offenbar noch nichts (vgl. Förstemann 1, 167).

200 ¹) Br. 4, 8. 15. 121. 139. Dietrich sagt Diet. 186 von Luther: vocatio, qua me a medicina ad theologiam vocaverat.

201 ¹) Br. 4, 7 ff. Rubetum: Br. 6, 628.

²) E. A. 24, 329 ff. Br. 4, 10 f. 15. C. R. 2, 91. Schirrmacher a. a. O. 479. Kolde, Anal. 131 f.: schon 8 Tage vor dem 13. Juni kam die Schrift nach Augsburg.

203 ¹) Hosea 13, 7 f. nach Vulg. Zu dem Satz „Lebe ich u. s. w." und dem Citat aus Hosea vgl. schon E. A. 28, 144 (in der oben, B. 1 S. 555 besprochenen Schrift).

204 ¹) E. A. 24, 319 ff. 65, 262 C. R. 26, 139 sqq.

²) Br. 4, 12. 15. 43 f. (»absolvi Ezechielem« S. 44 ist offenbar ein Versehen: Luther meinte den Jeremias). 48. — E. A. 41. 220 ff. Br. 4, 15.

205 ¹) E. A. 41, 1 ff. Br. 4, 43. 51. 57. 65 f. 69. 136 f. Rz. 19. Op. ex. 17, 304.

206 ¹) E. A. 64, 349 ff. Mth. IX C. 2, 178 T. R. 4, 600. Zu Luthers Vorrede zu Äsop vgl. oben S. 518.

207 ¹) Br. 4, 10. 19. 36. 38. 43 f. T. R. 4, 270. 244. C. R. 2, 40 (4. Mai: Dr. Caspar mittit remedium). 60 sq. (22. Mai: misit etc.). W. W. 16, 819 Bk. 175 („Dr. Caspar schickt Euch Arznei u. s. w."; der Brief wird wie jener C. R. 2, 40 vom 4. Mai sein, nicht erst, wie Bk. annimmt, vom 20.; so bezieht sich auf ihn auch schon Luthers Antwort vom 20. Br. 4, 20 f., welche von Luther verzögert worden war; vgl. Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1873 S. 158, Schirrmacher 468). — Zu Luthers Bewirthung: Br. 4, 10. 12. 20. 44. 213 f. C. R. 2, 40 sq.; Mäßigkeit: Br. 4, 178.

²) V. Dietrich an Agricola 4. Juli 1530, Luthardt Ztſ. 1880 S. 50, Küchenmeister 67 f., vgl. Diet. 143, K. u. S. Bl. 1876 S. 353: »eum (den Teufel) corporaliter vidi Coburgi in forma serpentis et stellae«.

208 ¹) Br. 4, 35 f. (vgl. 6, 449): nicht vom 15. Juni, sondern (vgl. Knaake 46) vom 15. Mai; am 15. Juni war (oben S. 212 ff.) die Korrespondenz ganz unterbrochen.

²) E. A. 64, 348 f.

³) Br. 4, 16 ff. C. R. 2, 59. Kolde Anal. 126.

209 ¹) C. R. 2, 41. 45. 47. Br. 4, 17 f. C. R. 2, 59. Schirrmacher S. 473 f. Am 24. berichten die Nürnberger Gesandten daselbst C. R. 2, 62, daß der Entwurf von Luther wiedergekommen sei und jetzt Brück noch „hinten und vorne daran zu formen habe".

²) Der deutsche Text „unter Gestalt des Brotes" könnte geradezu im Sinn der Transsubstantiationslehre verstanden werden. Im lateinischen Text »quod corpus et sanguis Christi vere adsint in coena« war wohl mit Absicht des Brotes und Weines, welche nach katholischer Lehre ihrer Substanz nach zu existiren aufgehört haben, gar nicht erwähnt, übrigens auch eine schärfere Bestimmung der Art, wie nun Leib und Blut gegenwärtig sei, unterlassen (hiezu vgl. C. R. 3, 514). Über Bedenken lutherisch Gesinnter darüber, daß die Worte zu papistisch lauten, vgl. Vilmar, Kirche und Welt 2, 217. — Verkehrt ist die Meinung neuerer, daß Melanchthon hier vielmehr eine Vereinbarung mit den Zwinglianern gesucht habe (vgl. oben S. 211 f. 247 f.) — Falsch ist andererseits die Behauptung, daß Melanchthon im ursprüng-

Seite

lichen Text gar die Transsubstantiation ausgesprochen und diesen Text erst 1531 geändert habe (so noch Protest. Kirchenztg. 1870 S. 217): vgl. dagegen die katholische Konfutation, welche das Schweigen von einer mutatio panis rügt, und überdies die Handschriften der Konfession, deren Text noch älter als die Melanchthonsche Ausgabe ist. Eine dafür angeführte vereinzelte Aeußerung eines Kryptocalvinisten (Calinich, der Naumburger Fürstentag S. 166) kann nur auf die von Melanchthon mit der Konfession zugleich herausgegebene Apologie gehen, wo ursprünglich von einem »mutari« geredet und dies in der 2. Ausgabe weggelassen worden ist.

211 ¹) Br. 4, 23 ff.

212 ¹) C. R. 2, 60 sq. 39. 59 sq. Kolde Anal. 124 f. (hiernach ist in Rhegius Brief C. R. 2, 59 nicht nam sentit, sondern non sentit cum Zwinglio [wie auch schon in G. Chr. Johannis spicileg. tabular. etc. 1724 p. 551, vgl. Rommel, Philipp 2, 239] zu lesen. Vgl. übrigens zum Vertrauen Zwinglis auf Philipp: Ztſ. f. K. Gesch. 3, 259.

²) Förstem. 1, 223. 232 f. W. W. 16, 839. — T. R. 2, 175 f. C. R. 2, 46.

³) Br. 4, 30. 32. Über Argula vgl. Jonas, Coelestin. Histor. Comit. Aug. habit. 1, 136.

213 ¹) Br. 3, 550 ff. 4, 33. 35. C. 1, 168. T. R. 4, 276. Diet. 106: „so thät ich als ein Schalk" (zur andern Fassung des Worts: — „als ein Laur" vgl. Müller, mittelhochd. Wörterbuch): „lûre — schlauer, hinterlistiger Mensch." — Dietrich an Kath. Luther 19. Juni: Meyer, Ehrengedächtniß Fr. Kath. Lutherin S. 109 ff.

²) Luther beschwert sich bei Melanchthon 5. u. 7. Juni Br. 4, 32. 35 vgl. Anm. zu S. 215.

214 ³) Br. 4, 38 f. 186 (der Brief kann nicht vom 6. November sein, sondern stammt nach S. 187 aus einer Zeit, da Weller mit Luthers Frau in Wittenberg, Luther von dort abwesend war). Über H. Weller: Nobbe, Ztschr. f. h. Th. 1870 S. 153 ff. Nobbe, H. Weller 1870.

215 ¹) Br. 1, 41 f. Muhme Lene: oben S. 168.

²) Dietrich a. a. O. — Br. 4, 51.

216 ¹) Br. 4, 37 f.

²) Br. 4, 23 ff. (an Philipp) 44 ff. (an Schnepf): jener Brief ist sicher nicht vom 20. Mai, sondern wie dieser vom 20. Juni zu datieren, vgl. besonders Melanchthons Briefe aus dem Juni, dazu die nächstfolgende Anmerkung; ebenso Schirrmacher S. 487 Anm.

218 ¹) Über den Verlauf der Korrespondenz zwischen Luther und den Freunden in Augsburg seit dem 22. Mai bis gegen Ende Junis wird viel gestritten. Das Beste darüber giebt Knaake a. a. O. (theilweise Unrichtiges Brecher, Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 337 ff.). Folgendes ist meines Erachtens festzustellen. Melanchthon schrieb an Luther 22. Mai C. R. 2, 59 (oben S. 211). Der Brief lief durch einen besonderen Boten der Augsburger Freunde, der dann von Coburg nach Wittenberg weitergehen sollte (vgl. auch Kolde Anal. 126); Luther erhielt ihn und nahm auf ihn in einem Schreiben vom 1. Juni (Br. 4, 27) Bezug. Luther schrieb dann an Melanchthon 2. 5. 7. Juni Br. 4, 30 ff., sich beschwerend darüber, daß er seither keinen Brief mehr erhalten hatte und besonders, daß ein Bote Apels aus Augsburg nach Wittenberg, durch welchen Melanchthon und die andern Augsburger Freunde ihm wieder hätten schreiben sollen, ohne solche Briefe für ihn durch Coburg gekommen

Seite

war, vgl. Br. 4, 60 (im Brief vom 2. finden wir indessen die Beschwerde noch nicht ausgesprochen, die Luther laut seines Briefs vom 5. schon dort ausgesprochen zu haben meinte). Erst am 12. und dann gleich wieder am 13. Juni schrieb Jonas (Kolde a. a. O.) und am 13. Juni Melanchthon (C. R. 4, 1008) aufs Neue an Luther, wobei Jonas auf jene schon am 22. Mai vorangegangene letzte Sendung sich zurück bezog und auch Melanchthon zugab, längere Zeit nicht geschrieben zu haben. Und am 18. Juni schrieb Jonas (Kolde S. 134 ff.), am 19. Melanchthon (C. R. 2, 118 sq.) nochmals. Die Sendung vom 13. Juni ging (C. R. 2, 141) durch einen besonderen Boten, der sich sehr verspätete. Die Briefe vom 13. und die vom 18. und 19. Juni kamen nach Br. 4, 52 beinah zugleich an Luther und auch der vom 19. war »tarde« gelaufen (gewöhnlich brauchte ein Brief von Augsburg nach Coburg 3—4 Tage). Der vom 19. wird also frühestens am 23. angelangt sein, der vom 13. am 21. oder 22., nachdem Luther gegen vier Wochen lang ohne Brief geblieben war. Daß der vom 13. doch spätestens am 23. angekommen war, sieht man aus der Nachricht, die Melanchthon (s. u.) darüber am 26. durch Dietrich hatte; auf den Inhalt des Briefs vom 19. bezieht sich Luther am 26. in Br. 4, 48. Inzwischen schrieb Melanchthon (und zugleich Jonas: Kolde Anal. 138 ff. und ferner Schirrmacher 361, Coelestin. a. a. O. 135 sq.) wieder am 25. Juni C. R. 2, 125, wobei er über die Aufnahme seines Briefs vom 13. bei Luther noch Nichts weiß, jedoch sehr betrübt ist über einen Brief Luthers mit Klagen über sein Stillschweigen. Dabei behauptet nun Melanchthon: scripsimus satis copiose singulis septimanis. Er kann aber damit nur die Briefe vom 19. und 13. meinen, indem er eben noch nicht wußte, wie es mit diesen ergangen war, vielmehr dachte, wenigstens den vom 13. sollte der klagende Luther schon gehabt haben. Erst am 26. Juni (C. R. 2, 140 sq.) hat er durch Dietrich erfahren, daß Luther seinen Brief vom 13. gar nicht lesen wolle (zugleich, daß Luther dem Landgrafen geschrieben habe, oben S. 216) und schrieb sofort wieder an Luther durch einen besonderen Boten C. R. 2, 140. Gleich Tags darauf, am 27., schrieb er abermals durch den nach Coburg reisenden Hornung, weil er dachte, dieser komme vielleicht noch vor jenem Boten dort an, und zwar schloß er jetzt seinen Brief an Luther in einen Brief an Dietrich ein, damit Luther sicher veranlaßt werde ihn zu lesen. Über den Erfolg dieser Briefe frägt er 30. Juni (C. R. 2, 157) bei Dietrich an und schreibt zugleich wieder an Luther selbst (Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 621 Mel. Suppl. 61 sq., identisch mit C. R. 2, 144 sq., wo das Datum vom 27. Juni falsch und so auch die Anm. zu pag. 145 unrichtig ist). Luther hatte unterdessen an ihn zum ersten Mal wieder am 27. Juni (Br. 4, 48 ff.) geschrieben, nach Empfang der Briefe vom 13. und 19. Am 29. erhielt Luther (Br. 4, 51) Melanchthons und Jonas Briefe vom 25. und bereits auch den durch den Expreßboten gegangenen Brief vom 26. Er antwortet darauf noch am 29. Br. 4, 51 ff. (wenn Luther hier mit Bezug auf sein eigenes, von Melanchthon beklagtes Schweigen sagt, er habe interim zweimal den Freunden geschrieben und jedenfalls im zweiten Brief die Ursache seines Schweigens erklärt, so kann er hiemit nur seine beiden Briefe vom 5. und 7. meinen, auf welche er sich auch Br. 4, 45 f. bezieht). Weiter schreibt er — noch in Erwiederung der gestern erhaltenen Sendungen — am 30. die sechs Briefe an Melanchthon Br. 4, 61 ff., Jonas S. 45 ff., Agricola S. 57 ff., Spa-

Seite

latin S. 59 ff., Brenz S. 55 ff., Johann Friedrich S. 64 f. Vom 30. nämlich und nicht vom 20. (vgl. auch Knaake S. 48) ist sicher jener Brief an Jonas zu datieren: denn er ist Antwort auf einen Brief des Jonas, den Luther unmöglich schon am 20. gehabt haben kann, und positiv ergiebt sich sein Datum aus seinem Inhalt S. 46 verglichen mit S. 50 ff. und aus seiner Schlußbemerkung über ein Kommen Luthers nach Augsburg, welche sich auf Jonas' Brief vom 25. Juni (Coelestin. a. a. O.) bezieht. Auch von Brenz (Br. 4, 55), Spalatin (S. 60) und Agricola (wovon C. R. 2, 147 wohl ein Bruchstück) hatte Luther in jener Sendung am 29. Juni Briefe erhalten. — Nach dieser Darlegung des Zusammenhangs der Korrespondenz zwischen Luther und Melanchthon haben wir gar keinen Grund zu der Vermuthung, es werden einer oder mehrere Briefe aus ihr verloren gegangen sein, und vollends nicht zu der von Rückert aufgebrachten und auch von Andern aufgegriffenen, geradezu abenteuerlichen Annahme, daß Briefe Melanchthons an Luther durch Kanzler Brück unterschlagen worden seien (so auch noch Kolde, Ztschr. f. h. Th. 1874 H. 3). Jener hat wirklich in der Zeit vom 22. Mai bis 13. Juni zu schreiben versäumt (vgl. auch sein eigenes Zugeständnis oben C. R. 4, 1008: Rückert hat diesen Brief vom 13. Juni ganz übersehen; ferner die Angaben des Jonas, Kolde Anal. 139). Zu erklären ist dies nur aus seinem Überbeschäftigtsein und Umgetriebensein. Wie er am 25. Juni sagen konnte, er habe singulis septimanis geschrieben, habe ich oben erklärt; daß er vor dem 13. Juni länger nicht geschrieben habe, konnte er im Gedanken an den Brief vom 13., den er in den Händen des dennoch zürnenden Luthers glaubte, übergehen, wohl auch nicht genau an die Data der früheren Briefe sich erinnern. Überdies hätte Brück, der gar oft über Melanchthons schwankender Haltung sich ärgerte, an nichts weniger ein Interesse haben können als daran, daß Luthers stärkende Einwirkung auf jenen damals abgeschnitten würde. — Wieder schrieb dann Luther an Melanchthon am 3. (Br. 4, 67) und 5. Juli (S. 69); am 5. bemerkt er, er habe viermal nach einander geschrieben (d. h. am 27., 29., 30. Juni und 3. Juli) — dann im nächsten Brief, vom 9. Juli (S. 85), er schreibe jetzt zum sechsten Mal (das fünfte Mal am 5.). — Zweifelhaft ist nur das Datum des inhaltsreichen Briefs von Jonas an Luther C. R. 2, 154 sqq., daß aber auch er schon am 30. Juni in Luthers Händen gewesen und demnach auch schon am 27. aus Augsburg abgegangen sei, können wir daraus schließen, daß Dietrich schon am 30. (C. R. 2, 160) eine Äußerung Luthers mit Bezug auf gewisse Worte des Salzburger Erzbischofs erzählt, welche in jenem Briefe (C. R. 156) sich finden (so Knaake a. a. O. S. 49 und Ztf. f. luth. Theol. 1876 S. 357). — Aus diesen Briefen und aus den weiteren in C. R. und Br. 4 schöpfen wir im Folgenden.

²) Bk. 178.

224 ¹) Br. 4, 70. 72 ff. (über Erzb. Albrecht vgl. auch Kolde, Anal. 137) 86 ff. 104. Spal. Ann. 148 C. R. 2, 240. Spalatins Äußerung Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 628.

²) Br. 4, 52 f. 111. 115 f. 120 f. 123. 132. Dietrich bei Luthardt, Ztf. 1880 S. 50. Später leidet Luther auch am Hals Br. 4, 139. 158. 165.

225 ¹) C. R. 2, 159; vgl. über Luthers Beten: Jonas, im Mscr. Thomas., Pressel, Jonas S. 137.

²) In Psalmos viginti quinque etc. Op. ex. 17, sqq. Zu handschriftlichen

Seite

Anmerkungen des Breslauer Heß zu einem Psalter (vgl. meine Biographie des Heß, Ztschr. d. schles. Geschichtsvereins 1864 H. 2 S. 256 f.) finden sich verschiedene Stellen der Lutherschen enarrationes buchstäblich wieder, indem Heß ohne Zweifel die Nachschrift von seinem Freund Dietrich zugeschickt bekommen hatte. Die von mir auf Melanchthon bezogenen Stellen sind: Op. ex. 17, 172, wo es heißt „Unser Junker wollt“, wo aber Heß ohne Zweifel das Ursprüngliche wiedergiebt: „Unser Junkherr Philippcha (tunc in comitiis Augustanis) wollt u. s. w.“ (a. a. O. S. 257 habe ich dies irrig auf den Landgrafen bezogen); ferner Op. ex. p. 230. — Auch die Entwürfe zur Erklärung von Psalm 1—8. 23. 25. 128, welche gleichfalls von Dietrichs Söhnen herausgegeben worden sind (Op. ex. a. a. O.), sind wohl auf Coburg verfaßt oder bald nachher, vgl. oben S. 272.

3) Diet. 207 ff.: »meis pueris Alberto et Cincio ut ediscant. Vitus« (vgl K. u. S. Bl. 1876 S. 356).

226 1) E. A. 23, 154 ff. — 64, 298 ff.

2) Op. ex. 17, 304.

3) C. R. 2, 156 Br. 4, 79 f. Schirrmacher 364.

4) Br. 4, 115 f. Mth. VIII. IX.

228 1) Widerruf u. s. w. E. A. 31, 184 ff. Br. 4, 57. 104. — Thesen E. A. 31, 132 ff. Op. 4, 373 sqq. (wo es nicht 40, sondern 38 sind). Br. 4, 113. Spal. Ann. 148.

2) E. A. 31, 126 ff. Br. 4, 104. 6, 122 f.

229 1) E. A. 20, 1 ff. Br. 4, 69. 116 ff. 133. 136. 139 f. 195. Mayer, Spengleriana S. 73 f.

230 1) C. R. 2, 147. E. A. 25, 94. T. R. 4, 356 (Presilje = Brasilienholz, rothes Färbeholz, woher Brasilien seinen Namen hat).

2) Spalatin in Luth. Werken Wittenb. Ausg. 9, 413 ff. Spal. Ann. 140. Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 628. C. R. 2, 178. Mayer, Spengler. 84. 90 f.

231 1) C. R. 2, 175. 178 sq. 182 sq. Förstem. a. a. O. 2, 10 ff. Br. 4, 83. 78. 90. 110. 89.

233 1) Über traditiones: Melanchthon an Luther 14. Juli C. R. 2, 193 sqq., Antwort L's. 21. Jul. Br. 4, 105 ff. Mel. an L. 27. Jul. C. R. 230 sqq., Antwort L's. Br. 120 u. 122 f.; Mel. sandte jenen Brief durch P. Weller, der an jenem Tag von Augsburg abging (C. R. 233: der Brief an Dietrich C. R. 228 ist hiernach nicht auf den 26., sondern mit C. R. 233 auf den 28. Juli zu setzen). Nach Wellers Ankunft auf Coburg, wohl am 1. August, giebt Luther die Antwort Br. 4, 120. Die dunkeln Worte »de traditionibus et fici sectionibus tuis alias cum potero« beziehen sich jedenfalls auf dasjenige, was Mel. über traditiones und causae finales gefragt und alsdann L. Br. 4, 122 erwiedert hat; demnach habe ich (in meiner 1. Aufl.) für »fici sect.« vorgeschlagen »finalibus causis«, und noch einfacher Knaake (Zts. f. luth. Theol. 1876 S. 358): »finis quaestionibus«. Luther gab diese Erwiederung, die er am 1. August wegen Kopfschmerzen verschob, Br. 4, 122 f. am 3. August (Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 344: Augustini die, wofür aber Augusti zu lesen ist, da der Brief seinem Inhalt nach nicht erst vom 28. August sein kann). — Weiter schrieb Melanchthon über denselben Gegenstand den 28. Juli C. R. 234. Luther antwortet Br. 124 ff. am 4. August (so datiert im Autograph der Rhebiger Briefsammlung zu Breslau; nach eben diesem ist in den Eingangsworten »in« vor »Christi« zu streichen,

Seite

S. 125 Z. 9 »etc.« zu streichen, S. 126 Z. 14 »etiam« hinter »si« einzufügen). — Über die ordines ecclesiast. C. R. 2, 194 Br. 6, 617 f. — Messe C. R. 2, 217. 210 Br. 4, 102 ff. (27. Juli, Bk. 181). 113 Coelestin. 281 sqq.

2) Br. 4, 96 ff. 109 f. 121.

234 1) Br. 4, 100 f. (»qui moritur minis, compulsetur ei bombis« — proverbium Germanicum, deutsch E. A. 24, 182: „Wer vor Dräuen stirbt, dem soll man mit F . . . . . zu Grab läuten"). 111.

235 1) Br. 4, 127 ff. vgl. T. R. 3, 353.

2) Exc. 35 C. 1, 313. Strobel 2, 241. Kolde, Anal. 148.

236 1) Br. 4, 133 ff. vgl. 6, 124.

2) Br. 4, 131 ff. vgl. auch 164.

239 1) Förstem. a. a. O. 2, 250 ff. 256 ff. Br. 4, 140 ff. E. A. 65, 46 ff.

240 1) C. R. 2, 311 cfr. 314. 328 sq. 334. 336. 341. 347. Br. 4, 154 ff. (S. 155, Z. 18 wird »sit sapienta« zu lesen und der Satz in der oben angegebenen Weise zu verstehen sein). Br. 6, 449 Anm. 8. — Über Melanchthon vgl. auch Kolde, Anal. 148 f.; unklar ist, was hier der Äußerung zu Grunde liegt: „Der Lutter ist ganz wild ob der Sach, er schreibt in her" u. s. w.

241 1) Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 159 f. E. A. 17, 432 ff. Nach Diet. 218 ist die Predigt am 15. Septbr. gehalten.

2) C. R. 2, 328 sq. — Diet. 127 T. R. 2, 259 f. 262. 4, 207 C. 1, 355 E. A. 18, 365 f.

242 1) Förstem. 2, 450 f. Br. 4, 164 ff. (irrig de Wette S. 168: der Kurprinz sei schon am 12. in Coburg gewesen). Zum Bart: oben S. 652, Anm. 1 zu S. 198.

2) Coelestin. 3, 78 W. W. 16, 1825 C. R. 2, 368 sqq.

244 1) C. R. 2, 363 sqq. 372 sq. St. u. Krit. 1878 S. 314 ff. Br. 4, 166 ff.

2) Mayer, Spengler. 75 ff.

3) Br. 4, 177 ff. 6, 122 ff. Zum Verkehr zwischen Käthe u. H. Weller: Br. 4, 130 ff. 186.

245 1) Br. 4, 177. 179.

246 1) Br. 4, 173. 178. 185. — Propheten: Br. 4, 121. 134. 6, 123. — Psalm 117: E. A. 40, 280 ff. Br. 4, 121. 151. 6, 122. — Vermahnung 2c.: E. A. 23, 162 ff. Br. 6, 123, vgl. ferner Br. 4, 195. — Sendbrief: E. A. 65, 102 ff. Br. 4, 161. 163 ff.

247 1) Br. 4, 57. 69. 121. 139. — 149.

249 1) C. R. 2, 187. 193. 196. 221 sqq. 235 sqq. 314 sq. 356. 385 Br. 4, 110. 121. 162. Brief Butzers an Luther: Buceri Scripta Anglicana p. 692 sq. (Kolde, Anal. 149 ff.), Thesen ibid. p. 611 sq. Bericht Butzers: bei Baum, Capito 2c. S. 473 ff. Zu den Data vgl. gegen Baum a. a. O. und Tollin, Servet und Butzer 1880, nach welchen Butzer in einem Tag von Augsburg nach Coburg geritten sein müßte: Knaake, St. u. Krit. 1881 S. 343 ff. — C. 2, 23. 25. T. R. 3, 342.

250 1) Am 3. Okt. schrieb Luther noch an den Kurfürsten Br. 4, 178 ff., ohne zu wissen, wie nahe dieser schon war (die „Beilage" aber S. 180 gehört zu einem frühern Brief: Muther, aus d. Univers.- u. Gelehrtenleben S. 317). — Zu Luthers Heimreise: Spal. Mk. 1120 Spal. Ann. 200. Seck. 2, 201. — Der Brief an Senfel aus Coburg vom 4. Okt. Br. 4, 180 ff. war nach S. 176 dem Schreiben an Baumgärtner (S. 176) beigeschlossen. Dieses ist

Seite

laut seines Inhalts geschrieben in Coburg am Tag der Abreise. Es ist aber datiert »ex Altoburgo prima Octobris«, was hiernach nicht richtig sein kann: »prima« ist nämlich wohl ein Versehen; aus Altenburg aber mag Luther wirklich dieses Schreiben abgesandt haben, indem er dazu in Coburg am Tag seiner Abreise keine Gelegenheit mehr fand; vgl. auch Schirrmacher 554 Anm. Zum Brief an Senfel vgl. Mth. VIII; ferner: Mth. XII. XIV. T. R. 3, 221 Br. 5, 58. Rz. 138 C. 2, 307. Oben S. 511. Zu Luthers Mahnung an Melanchthon am 9. Sept., vgl. Exc. 13 Eric. 209. Zu Luthers Vers »Pestis eram etc.«: Bk. 276 Seidem., sächs. K.- u. Schulblatt 1873 S. 76; oben S. 203. 398; ferner Exc. 91: „Wenn ich gestorben bin, will ich allererst leben, denn granum kann nicht eher aufgehn, nisi ante ceciderit in terram« (dazu Exc. 118: »Joh. Huss erat semen, der muß unter die Erde" u. s. w. — Nach Kolde, Anal. 155 hat Luther am 16. Okt. schon wieder in Wittenberg gepredigt, wohin er schon am 11. zurückgekehrt war: hiernach ist S. 250 Z. 5 f. zu berichtigen.

²) Br. 4, 163. 199. 246. 320. — Epistelpredigten von 21. Trinit. (= 6. Nov.), 23. Trinit. und 1. Advent 1530: E. A. 18, 133 ff. — Pred. über Matthäus: E. A. 43, vgl. auch oben Anm. 2 zu S. 156. — Über Johannes: E. A. 47, 226 ff. Laut. S. VIII.

251 ¹) E. A. 39, 224 ff. — E. A. 40, 192 ff. Br. 4, 194 ff.

252 ¹) Psalmenübersetzung: Br. 4, 214 f. E. A. 37, 105 ff. (der Schlußrede ist beizufügen: „Davon weiter, ob Gott will, in den Summarien &c." vgl. Schott, Gesch. d. t. Bibelübersetzung S. 67). Dreifache Bearbeitung der Psalmen, 1524, 1528 und 1531: Knaake. — Summarien E. A. 37, 250 ff. Diet. 157. Mth. X. Mayer, Spengler. 91 (Spengler wartet auf sie schon 20. Sept. 1531). 102 (v. 13. Aug. 1532). C. R. 2, 627. Kolde, Anal. 183.

²) Br. 4, 341 E. A. 63, 42 ff. C. R. 11, 836: Cruciger, Aurogallus u. Förster helfen bei der Übersetzung der Propheten.

³) Br. 4, 189. 191 f. 213 f. 229 f. 6, 130. 4, 267. 320.

⁴) Br. 4, 189. 190. 193.

253 ¹) Zum Widerspruch Kursachsens vgl. C. R. 2, 324.

254 ¹) E. A. 25, 51 ff. Br. 4, 200 Mayer, Spengl. 80 (Spengler wartet am 3. Febr. 1531 auf L's. Büchlein de comitiis).

257 ¹) Seck. 3, 2. — Bk. 186. Rommel, Philipp d. Großmüth., Urkundenb. S. 42. — E. A. 64, 266 ff. Hortleder v. deutsch. Krieg II, 1, 8. — Br. 4, 221 C. R. 2, 469. E. A. 64, 269 Br. 6, 225 (mit Hortleder II, 2, 9 u. Bk. 188 ins Jahr 1531 zu setzen, nicht 1539, wohin namentlich der Satz „daß wir bisher gelehrt u. s. w." nicht mehr passen würde). Br. 4, 213 vgl. T. R. 4, 472 (Br. 6, 127 fälschlich in den November gesetzt). 221 (C. R. 2, 471). 232 f. Mayer, Spengl. 78 ff.

258 ¹) E. A. 25, 1 ff.

259 ¹) Seck. 3, 9 sq. 16. Seid. Erl. 155. Seid. Beitr. 114 f. Bk. 190. Br. 4, 238 ff. E. A. 25, 89 ff. T. R. 3, 273. Br. 4, 252. 276 f. Bei „Meuchler" ist also nicht etwa an Anstiftung von Meuchelmord zu denken. Was Rz. 69 f. von einer solchen erzählt, finde ich in keiner Aeußerung Luthers bestätigt; vgl. unten Anm. 1 zu S. 310.

260 ¹) Vgl. Baum a. a. O. Uhlhorn, U. Rhegius S. 315 f. Baxmann, Herz. Enc. 18, 201 ff. — Br. 4, 216 ff. (C. R. 2, 470; dazu Butzers Antwort an Luther: Kolde, Anal. 163 ff.). 222 ff. 327 f. (offenbar ein für den Kurfürsten abge-

Seite

faßtes Gutachten, von welchem eine Abschrift nach Nürnberg kam, vgl. C. R. 2, 486 sq. Br. 6, 451). 235 f. Ranke 3, 249 Anm. 1. — Kolde Anal. 155 ff.

²) Ztſ. f. K. Geſch. 3, 254 ff. 430 ff.

261 ¹) Br. 4, 322 f. 331. 348 ff. Diet. 86. 90.

263 ¹) Seck. 3, 41 E. A. 63, 397. Seck., in indic. I. Schol. – Gutachten Luthers Br. 4, 294 ff. (in zwei Redaktionen, deren Verhältnis zu einander ich nicht zu bestimmen wage); es kann, da nach S. 306 die Eheſcheidung damals noch nicht erfolgt war, nicht etwa erst ins Jahr 1535 gehören; vgl. auch Br. 4, 310. — C. R. 2, 520 sqq. cf. 552. — Weber, Geſchichte der Kirchenreform. in Großbritannien 1, 152. — Möller, Osiander 154 f. — Später änderte Luther ſeine Anſicht über die Zuläſſigkeit einer Schwägerehe: Br. 5, 436 (v. J. 1542). 4, 584 f. (v. J. 1545 Bk. 230). Zum Urteil über Heinrichs Ehe vgl. weiter: oben S. 370 und Anm. zu S. 371. — Engliſche Geſandte beim Kurfürſten: Spal. Mk. 1130 Seck. 3, 41.

264 ¹) Luther ſagt Diet. 133 von Ferdinand, eum nihil boni, nihil veri, nihil entis esse.

268 ¹) Zu Luthers Verhalten: Br. 4, 200 Coelestin. 4, 87 sqq. W. W. 16, 1855 ff. (dem Inhalt zufolge nicht auf den Augsburger Reichstagsabſchied, ſondern erſt auf die ſpätern Vergleichsartikel bezüglich). Bk. 196. Br. 4, 281 ff. 366 ff. 369 ff. (vom 16. Mai Bk. 205). 372 (vom Mai). 6, 132 ff. 4, 375. 378. 380 ff. (Datum Bk. 205 f.). C. 3, 95 T. R. 4, 329. Seck. 3, 22 sq. Über die päpſtlichen Geſandten, Baiern, Frankreich u. ſ. w.: Pallavicini III, 9 §. 5 sqq.

270 ¹) Bk. 202 f. Br. 4, 340 ff. (S. 342: in Z. 7 des Briefs iſt „nüchtern" = ante prandium S. 341). 346 f. 356. Bk. 204 C. R. 2, 608 sq. E A. 18, 359 ff. C. 1, 343. 345 ff. T. R. 4, 228 ff. Spal. Mk. 1129 sq. (Spalatin folge ich in der Beſtimmung der Zeit, wo Luther beim ſterbenden Kurfürſten eintraf, während die T. R. dafür die Abendſtunde ſetzen, dem Brief Melanchthons an Spalatin C. R. 2, 608 in Beſtimmung des Begräbnistages, während Spalatin den 19. angiebt).

²) Bk. 206 ff.

³) Br. 4, 313. 320. Martin wurde nicht am 7., ſondern am 9. geboren: Diet. 76. K. u. S. Bl. 1876 S. 355. Schol. 1 p. XII. — 256 ff.

271 ¹) Br. 4, 321 f. Kolde, Anal. 174. E. A. 41, 151 ff. Op. ex. 17, 234. C. R. 2, 563. 565 sq. Diet. 99 K. u. S. Bl. 1876 S. 355. Val. Bav. 1, 249 sq. (Seck. 3, 38). Br. 4, 334. 341 f. 356. 375. 423. Bk. 205. Br. 4, 378. Auch am 9. Febr. 1532 hatte Luther, wenn die Jahreszahl bei Rebenſtock, C. 3, 164 Anm. 154, richtig iſt, einen heftigen Anfall von Schwindel.

²) Diet. 97.

272 ¹) Die Worte S. 272 Z. 9 „die von Pſ. 51 durch einen andern" ſind zu ſtreichen. Enarratio Psalmi 2 (herausgegeben 1546): Op. ex. 18, 1 sqq. Ps. 51 (herausgegeben 1538 durch Dietrich, vgl. S. 460): Op. ex. 19, 1 sqq. (vgl. 18, 130). Ps. 45 (herausg. gegen Ende d. J. 1533, Mayer, Spengler. 134 f. 137, wo 45. ſtatt 43. Pſalm zu leſen iſt): Op. ex. 18, 127 sqq. — In quindecem psalmos graduum (herausgegeben 1540): Op. ex. 19, 155 sqq. 20, 1 sqq.; zu Pſ. 127: Knaake, Ztſ. f. luth. Theol. 1876 S. 358. Weitere Pſalmenerklärungen in Op. ex. 17 (cfr. pag. 6). Vgl. auch oben Anm. 2 zu S. 222.

Seite

²) Micha: Jen. 4, 538 sqq.; Hosea ib. 598 sqq.; Joel. ib. 781 sqq. Weiteres darüber unten, Anm. 3 zu S. 577.

³) N. M. 7, 3, 74 (19. Okt. 1531: praelegit D. Martinus epistolam ad Galatas); vgl. auch die Angabe Butzers im Frühjahr 1535 C. R. 10, 1042, wornach Luthers Vorlesungen über den Galaterbrief schon drei Jahre zuvor nachgeschrieben worden waren. D. 71 (Exc. 124). Op. ex. 20, 20. Plitt, d. Apologie der Augustana S. 128.

273 ¹) 1. Joh. 4, 16 ff.: E. A. 18, 304 ff. vgl. Mth. X.; zum Inhalt: oben S. 276 f. — Hauspredigten: in der Hauspostille E. A. 1 ff. (vgl. oben S. 296). C. 3, 159 sq. T. R. 2, 421.

Ins Jahr 1531 wird auch die (in den Opp. Jen. und bei Seckendorf und ebenso in meiner 1. Aufl. B. 1 S. 590 ins Jahr 1523 verlegte) kleine Schrift: »Exemplum theologiae et doctrinae papisticae« Op. 7, 21 sqq. zu setzen sein (vgl. Op. a. a. O. p. 21 Knaake, Z f. f. luth. Theol. 1876 S. 349), indem wir von älteren Drucken keine Spur haben. Luther beleuchtet darin die Predigt eines Provinzials des Dominikanerordens bei Einkleidung einer Nonne nicht weit weg von Wittenberg, worin das Mönchtum verherrlicht, der Eintritt in dasselbe für eine neue Taufe, Mönche und Nonnen für Engel erklärt waren u. s. w.

274 ¹) Br. 4, 69. 163.

276 ¹) Br. 4, 401. Mayer, Spengler. 99. 105. 113. Küchenmeister a. a. O. 73 f. Farr. 102. Val. Bav. 1, 533. Diet. 191. C. 3, 165 (nicht vom 8. Februar 1538, vgl. dagegen Br. 5, 100 Laut. 26, sondern v. J. 1533 nach Farr. und Val. Bav.). Bericht Dietrichs über Luther vom 23. März 1533: Kolde, Anal. 184, vom 18. April 1533 im Mscr. Thomas (»bene jam habet«). Br. 6, 143 ff. 4, 498 Br. 6, 148. 4, 555 f. 623. 627. 644.

277 ¹) Val. Bav. 2, 920. Exc. 23. — Ganz ohne sonstigen Anhaltspunkt steht die Beschuldigung „sodomitischer Sünde halber" durch Landgraf Philipp da (Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps, Publikation a. d. preuß. Staatsarchiven Bd. 5 S. 302; vgl. zu derartigen Sünden ebendas. S. 365). Luther ahnte nichts derartiges.

²) Br. 4, 408 (464 C. R. 2, 616) Br. 4, 447. 538 C. 1, 347 sq. Bk. 209.

278 ¹) C. R. 2, 777 (für das Datum 1538, nicht 1534: die Kurfürstin, welche damals puerpera war, gebar einen Prinzen am 16. Jan. 1535 und wieder am 17. Jan. 1538; ein Komet, wie Melanchthon einen erwähnt, war am 18. Jan. 1538 sichtbar; zu Schneidewin, in dessen Sache Luther die Reise machte, vgl. Laut. 13 ff.; so Knaake, Ztf. f. luth. Theol. 1876 S. 360. Br. 4, 553.

280 ¹) Früheres über die Zwickauer: Br. 3, 429. 444 f. 489. 517. 568. 4, 183 f. Vierzehnter Jahresbericht d. altmärk. Geschichtsvereins S. 62 ff. (ebenso zum Folgenden). — Streit 1531: Br. 4, 226 f. 6, 437 (der Br. 4, 427 ist nicht an Nikolaus Hausmann, von welchem er handelt, gerichtet und wird jedenfalls später als im März verfaßt sein). Kolde, Anal. 167. W. W. 21, 1379 ff. Br. 4, 241 ff. 249 ff. (vom 24. April) 6, 438. 4, 260. 265. 274. Seck. 3, 17. Br. 4, 287 ff. 310. 312. 317. 357 C. R. 2, 590. — Laut. 56 Anm. (Juli 1531). C. 3, 100 zusammen mit Br. 4, 343 (als Luther den kranken Kurfürsten im Februar 1532 besuchte). — Herzog, Webers Archiv für sächs. Gesch. N. F. 3, 272 ff. — Zu Beier: Br. 4, 534.

282 ¹) Burkhardt, K. u. Schulvisitat. 119 ff. C. 1, 305 sq. Seck. 3, 70 sq. Richter,

Seite

Kirchenordn. 1, 102 ff. 226 f. 220 ff. Br. 4, 409. 414. 580 (zum Datum Bk. 228). 607. 620. 625. Bk. 223. C. 1, 196.

283 ¹) Br. 4, 333 ff. 358 ff. Bk. 204. Br. 4, 422 C. R. 2, 581 sq. Br. 4, 501. 560 ff. Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 605 ff. Evang. Kirchenztg. 1881 S. 467.

284 ¹) Br. 4, 497. 387.

286 ¹) Zu den Nürnberger Zuständen vgl. Spalatin an Propst Behmer 6. März 1532 (Mscr. in Nürnberg, Neudecker. Abschr.): er höre, daß in der Sebaldus- und auch Laurentiuskirche noch fast täglich Privatmessen stattfinden, — daß zu Kommunionen die Gäste ohne Prüfung zugelassen werden u. s. w. Kirchenordnung 1532: Kolde, Anal. 179 ff. — Br. 4, 387 f. 401 f. Kolde, Anal. 185 ff. 444 f. 465 ff. 470. 480 ff. C. R. 2, 670 ff. Brief Spenglers vom 28. August 1533 St. u. Krit. 1879 S. 320 f. Jonas an Spalatin 25. Okt. 1533 (Kolde, Anal. 196): bei Luther hatte eine Verhandlung über das grave negotium bezüglich Osianders stattgehabt. Dank der Nürnberger: Kolde, Anal. 195 f. Dietrich i. J. 1534 in (Mieg) Monumenta pietatis et literaria 2, 40: »habent in usu post finitas conciones publicam absolutionem veteri more"; eine Formel dafür, von Link geschrieben, werde auch von Andern gebraucht, von Osiander verworfen. Absolutionsformel: Br. 6, 245. C. R. 3, 954 sqq. Mayer, Spengl. 118 f. Möller, Osiander, S. 164 ff. — Weiteres v. J. 1536: Kolde, Anal. 272 f.

²) Br. 4, 461. C. R. 2, 656.

287 ¹) E. A. 63, 233 ff. 3, 46 f. 4, 356 f. 13, 390. Br. 4, 474. 601.

²) Br. 4, 603.

289 ¹) Lib. Dec. 28 sqq. 152 sqq. Hering, lib. fundationis acad. Viteb. a. 1536, Hall. Univ.-Progr. 1882. Br. 3, 442. 621 f. 625 f. 628 f. Ztschr. f. K. Gesch. 2, 136 f.; Neudecker. Abschr. aus d. Weimar. Archiv: Der Kurfürst schreibt 28. Apr. 1536 an Spalatin, er wolle in der nächsten Woche nach Wittenberg, um „die Universität zu fundiren", und Spalatin solle am nächsten Donnerstag oder Freitag dort zu ihm kommen. Bk. 237 Br. 5, 11. 6, 164. Die Promotion zum Sententiarius hörte jetzt in Wittenberg überhaupt auf; man ging vom Grad des Biblicus sogleich zum Lizentiatengrad über. — Luthers Rede bei Wellers Promotion: St. u. Krit. 1879 S. 540 ff.

²) Farr. 411.

³) Neudecker, Abschr. in Gotha v. J. 1533—1538 (11. Febr. 1533: Bestellung von Büchern in Nürnberg und Leipzig. 2. Jan. 1535: die Bücher an Ketten zu legen. 1. Aug. 1536: V. Dietrich um Dienste anzugehen. 1537: Predigten und Vorlesungen Luthers sollen umgeschrieben werden, — Rörer dieselben Bücher verzeichnen, — Mühlhausisch Papier fürs Abschreiben genommen werden. 18. Jan. 1538: ein Verzeichnis der Bibliothek in Grimma zu machen, Bücher daraus nach Wittenberg zu bringen u. s. w.); Kolde, Anal. 310. 337.

290 ¹) Über den Türkenkrieg im April 1532: Diet. 107. Ebendas. 112 vom 15. April: Brief Spenglers über die türkische Kriegsrüstung.

291 ¹) Br. 4, 391 ff. C. 1, 396 sqq. 2, 291 sqq. 322 sqq. T. R. 4, 211 ff. 634 ff. 651 ff. (dazwischen Reden auch aus spätern Jahren).

293 ¹) Luther über Kaiser und Papst: Br. 4, 432. C. 3, 323. 213. T. R. 4, 213. — Zum Konzil: Pallavic. III, 13. W. W. 16, 2254 ff. — Legat in Weimar und Wittenberg: Seck. 3, 42 sqq. Spal. Ann. 296. Br. 4, 453 f. Die Sätze „Reverendissime pater etc." C. 3, 88 sq. sind offenbar die Anrede

Seite

der Universität an ihn. — Johann Friedrich in Wittenberg: Lib. Dec. 28 sq. (der Tag seiner Ankunft wird zwar hier als der 16. bezeichnet, war aber nach dem Zusammenhang der 15.) Br. 4, 454. Predigten: E. A. 13, 56 von 3. Trinit. (29. Juni); über 1. Korinth. 15: E. A. 51, 70 ff. (herausgeg. 1534 durch Cruciger; nach Cruciger, W. W. 8, 1144, hat Luther sie gehalten in Wittenberg, auch etliche auf dem Schloß vor dem Kurfürsten, worunter man nach dem Zusammenhang nicht, wie Manche meinen, das Torgauer, sondern das Wittenberger Schloß zu verstehen hat). — Gutachten Br. 4, 454 ff. Bk. 214 (unklar ist die Zählung von „sechzehn" päpstlichen Artikeln Br. 4, 458 anstatt acht). — C. 3, 78. — Die Vorrede zu der „Werbung so Papst Clemens VII — hat thun lassen" (W. W. 16, 2261 ff.) wird mit Unrecht Luther zugeschrieben (Knaake, Ztschr. f. luth. Th. 1876 S. 360.)

²) Seck. 3, 47 sq. 77. C. R. 2, 632. E. A. 65, 225.

295 ¹) Br. 4, 399. 528. — 414 (L. in Wörlitz 24. Nov. 1532). C. 3, 304 f. T. R. 4, 163 f. (Lke. 217 nennt irrtümlich den Carlowitz als Mitreisenden; Bindseil C. 3, 411 setzt irrig die Einladung nach Wörlitz ins Jahr 1539). Predigt: E. A. 19, 296 ff. C. 3, 311. T. R. 2, 372 (in E. A. ist die Predigt irrig nach Dessau versetzt). — Br. 4, 460 f. (identisch mit 536 f.) — 4, 487. 504. 525. 528. — Luther und Joachim Br. 4, 453 f. (vom 23. Mai, vgl. dazu Bk. 224; E. A. 8, 149 ff.) 539. 6, 149. 4, 540. C. R. 2, 738. Psalm 65: E. A. 39, 137 ff. Br. 4, 574. 6, 153. 160 f. 232. — O. G. Schmidt, Georgs des Gottseligen, Fürsten zu Anhalt Leben, in Meurer, Leben der Altväter u. s. w. B. 4. — Kolde, Anal. 194. 202.

297 ¹) Bk. 221 Seck. 3, 74 C. 1, 312 T. R. 4, 180 f. 183. 185 C. R. 2, 706. 708. 716. 727 sq. Mayer, Spengler. 152, 157 ff. Über d. Eindruck von Philipps Sieg auf die Katholiken: Wicel Epistolae Bl. 99. — Br. 4, 551. 574. 605. Pressel, A. Blaurer, Elberf. 1861 S. 100. Blaurer berichtet (Cod. Goth. 452, Neudecker. Abschr.) am 29. August 1534: er habe sich mit „fleischlich" und „leiblich" nicht beschweren lassen, — habe mit Schnepf angenommen, daß Christi Leib wahrhaft dargereicht werde, nämlich beständlich (substantiative) und wesentlich (essentialiter), aber nicht nach seiner Größe (quantitative), noch nach seiner Eigenschaft (qualitative), noch räumlicher oder stättlicher Weise (localiter). Spalatin vom 9. Dezember 1534: Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr.

²) Alb. 72. 80 Br. 1, 288. 317. 345. — Br. 4, 621. 625 f. 679.

298 ¹) Br. 4, 403 ff. Ztſ. f. K. Gesch. 2, 300 f.

300 ¹) Apokryphen: E. A. 63, 91 ff. 98 ff. C. 2, 216 ff. T. R. 4, 399 ff. Zu Sirach ferner: Br. 4, 411. C. 1, 174 Bk. 211. Fritzsche, exeget. Handbuch z. d. Apokr. B. 5 S. XL. — Buch Esther L. Th. 2, 266 C. 2, 219. T. R. 4, 403 f. (für „Unart" ist hier nach C. a. a. O. „Unrat" zu setzen).

301 ¹) Schott a. a. O. 81 ff. Br. 4, 539 6, 150. 4, 541. 543. 518. Über Luft: Ztsch. f. K. Gesch. 1, 161.

²) E. A. 6, 253 ff. 4, 92 ff.

302 ¹) E. A. 1—6. Briefe Besolds im Mscr. Thomas. vom 25. Mai 1542 (Luther erklärte damals für überflüssig, daß die Hauspostille eine Vorrede von ihm erhalte) und vom 7. Mai 1543 (Buchdrucker Schürer war aufgebracht, daß Dietrich sie nicht durch ihn herausgeben wolle, und drohte, nach ihrem Erscheinen sofort einen Leipziger Nachdruck zu veranstalten). C. 3, 111. T. R. 2, 372 f.

Seite

305 1) E. A. 39, 265 ff.

307 1) E. A. 23, 214 ff. — Über Peter Br. 1, 63; weiterhin E. A. 52, 357 ff. T. R. 3, 53 C 1, 229. Hummel, epist. hist. eccl. sec. XVI p. 61. Seid. K. u. S. Bl. 1877, S. 256. Kolde, Anal. 209 f. Statt „Schwager" oben S. 307 Z. 3 ist zu setzen: „Schwiegersohn" (generum).

2) Wackernagel, L's. geistl. Lieder 62 ff. 97 ff. 162 ff. Im vorletzten Vers ist „schon" = schön, wie im 2. Vers des Lieds „Sie ist mir lieb ꝛc.". Zu dem „Susannine" (Lied zum Einschläfern für Kinder) vgl. auch Vilmar, Kirche und Welt 2, 198 ff.; Simrock, das deutsche Kinderbuch 2. Aufl. S. 65 f. 71. 231; Val. Bav. 1, 260 („Sause, Kindle, sause"). Zu „singen, springen": H. Holland, Augsb. Allg. Zeitung 1879 Beil. S. 658: „Die ältesten Weihnachtslieder waren zugleich Tanzweisen, wozu der Reigen nach höfischer Sitte mit schleifenden Schritten gegangen oder nach Bauernbrauch gesprungen wurde" (dazu Belege). Im letzten Vers ist bei dem „neuen Jahr" an den Jahresanfang, der damals (besonders auch in Luthers Briefen) mit Weihnachten gemacht wurde, zu erinnern. Zur Melodie (ursprünglich nach: „Aus fremden Landen komm ich her"): Winterfeld S. 159.

3) Wackernagel 164 f.

308 1) Op. ex. 18, 264 sqq. (herausg. 1541 Dietrich).

2) Diet. 68 Farr 25.

310 1) Commentar. in epist. ad Galat. Erlang. T. 1—3 Val. Bav. 1, 404. C. 3, 196 (Z. 4 steht vor „Optimus etc." fälschlich statt eines Punkts ein Doppelpunkt; es sind Worte Luthers, nicht des Lupinus).

2) Op. 4, 377 sqq. Br. 4, 645.

3) Br. 4, 610 f. 618. 621. Bk. 237 f. Br. 6, 163. 4, 635. 643. Alb. 157.

311 1) Bk. 223.

314 1) Seid. Beitr. 118 ff. Br. 6, 135 (4, 405 f.) 4, 433 f. Diet. 121. Luther sagt am 8. Juni 1532, als ein Schreiben Oschatzer Bürger eingelaufen war: „Man sagt, ein toller Hund leb nit über neun Tag" u. s. w., — Wie Kolde, Anal. 178 (aus Farr. 374), was also, wie Kolde richtig vermutet, nicht Stück eines Briefs, sondern mündliche Äußerung ist. — Flacius scripta omnia lat. Bl. H. h. giebt die Zahl der Vertriebenen auf 72 an. C. 1, 137 sq. (vom 3. April 1533, nicht 1538 C. 3, 411). T. R. 3, 259 f: Bittschrift: Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 120 ff. Br. 6, 141 f. (4, 443): einige Leipziger hatten hiernach bei Luther angefragt, „ob sie mögen mit gutem Gewissen eine Gestalt des Sakraments empfahen unter dem Schein als hätten sie beider Gestalt empfangen". Darüber, was mit diesem Schein gemeint sei, erhalten wir keine Erklärung; man mag ihnen außer der Hostie den sogenannten Spülkelch — mit Wein, aber nicht consecrirtem — gewährt haben. (Solches geschah z. B. auch zur Beschwichtigung evangelisch gesinnter Mitglieder einer hohenzollernschen katholischen Gemeinde noch vor ein paar Jahrzehnten.) Br. 6, 142 f. (4, 446) Bk. 213. — E. A. 31, 227 ff. — Bk. 214 f. Seck. 3. 59. — E. A. 31, 269 ff. — Datum der Grimmaer Einigung. Br. 6, 507 (gegen 4, 495).

2) Seid. Beitr. 149 f. Bk. 225 ff. Br. 4, 576 ff. Den anonymen Brief an Georg v. 21. März 1536 Seid. Br. 43 f. Bk 246 kann ich weder nach Sprache noch nach Inhalt direkt oder indirekt auf Luther zurückführen, vielmehr nur, wie der Brief selbst will, auf einen Gegner Luthers.

315 1) Von Mordversuchen Georgs gegen Luther (vgl. oben Anm. 1 zu S. 259)

Seite

wird auch fernerhin nichts Glaubwürdiges berichtet. Übrigens prahlte Cochläus damit, daß dem Georg viele getreue Leute dazu sich angeboten haben. Seid. Beitr. 137.

318 [1]) E. A. 31, 307 ff. Br. 4, 495. 499. Jonas an Spalatin 15. Okt. 1533. (Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr.): „Lutherus jam scribit — fortissimum arietem quo quatietur papatus, — von der päpstlichen Weihe" u. s. w. — Über die Ordination vgl. Br. 4, 478 f. 632.

[2]) Br. 4, 495. 500. 507. 535 E. A. 31, 377 ff.

321 [1]) Br. 3, 569. 4, 497. 508 ff. 3, 568 (vom 31. März 1534, Knaake) C. R. 2, 709. Diet. 169. 171. C. 1, 272 sqq. 280. T. R. 3, 408 ff. Laut. 114 Mth. 7. Schlottmann Erasm. rediv. 341 sqq. Krafft 73. Luthers Vorrede zu Corvins Schrift „Quatenus expediat editam recens Erasmi — — rationem sequi": Op. 7, 526 sqq. Dietrich 18. Apr. 1533 im Mscr. Thom. — Über Erasmus letzte Worte: Auerbach an Spalatin Cod. Goth. 451 (Neudecker Abschr.): „O Jesu Christe, fili Dei, miserere mei, misericordias Domini et judicium cantabo." Krafft 75 f. — Ein in Groningen befindliches Exemplar des Erasmusschen N. Testaments v. J. 1527 trägt am Rand eine Menge scharfer Bemerkungen Luthers gegen Erasmus. — Grundlos ist in Luthers Vorwürfen namentlich der in Br. 4, 511 wegen „meros crepat mundos" vgl. Schlottmann.

[2]) T. R. 3, 349 f. Br. 3, 566 C. R. 2, 678 sq. Br. 4, 488 Kawerau, Ztschr. f. Harzverein 12, 234 ff. Kawerau, Güttel S. 64 f. Schmidt, G. Witzel 1876. Theolog. Literaturblatt 1877 Nr. 19.

322 [1]) Br. 4, 311. Krafft 72. Kampschulte de J. Croto Rub. 1862 p. 17.

[2]) E. A. 63, 316 ff.

[3]) Mayer, Spengler. 127 f. Scheurl, Briefbuch 2, 175 ff.

325 [1]) Steitz, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. 5. E. A. 26, 294 ff. (in Frankfurt schon am 23. Januar 1533 bekannt: Steitz a. a. O. S. 258). — Baum, Capito 2c. S. 595 C. 2, 35 (v. J. 1533, nicht 1538 wie C. 3, 411 angegeben ist). T. R. 3, 350 Br. 4, 649 ff. — Myconius an Spalatin 9. August 1531 (Farr. 72, Neudecker Abschr.): Zwinglische Umtriebe in Augsburg, Ulm, auch Frankfurt, wo Cellarius angefochten werde.

[2]) Br. 4, 235 f. 6, 145 f. (4, 472) 4, 490 Seck. 3, 36.

327 [1]) Bericht des Amtmanns zu Wartburg 1531 (Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 57), der Visitationscommission 1533 (Seck. 3, 71). — Br. 4, 406 ff. E. A. 31, 213 ff. — L. Th. 2, 132 f. Über das „Prophezeien" bei Reformirten: Herz, Enc. 12, 234 ff.; Bullinger, Reform.-Geschichte 1, 117; meine „Schottische Kirche, ihr inneres Leben u. s. w." 1852. S. 234.

328 [1]) Br. 4, 407. — Br. 6, 151 f. C. R. 2, 793. 997 sqq. 1006. 3, 14 sqq. 28 sqq. — E A. 16, 43 ff.

330 [1]) zu Westfalen, Münster, Soest: Cornelius a. a. O. — Soest: Br. 4, 364 f. 376. 423. Weiteres über Johann Wulf von Campen: Cornelius 2, 124 Br. 4, 320 (er ist hier mit dem Campanus, von welchem wir S. 330 weiter reden, verwechselt, ebenso bei Seidemann Br. 6, 653). — Rothmann: C. R. 10, 132 sq. 2, 512 sq. (Juli 1531.) 631. 619 sq. (der Brief p. 631 gehört einige Zeit vor diesen, welcher schon von einer fortgesetzten Korrespondenz zwischen Melanchthon und Rothmann redet, und nicht erst in den Februar 1533; er bezieht sich auf die Anfänge von Rothmanns reformatorischer Thätigkeit, welche schon ins Jahr 1531 fallen.) Br. 4, 424 ff. — E. A. 63, 331 ff. — Br. 4, 548. 623. — Zu Von der Wick vgl. oben B. 1 S. 337 f.

Seite

331 ¹) Campan: Cornelius 2, 158 ff. C. R. 2, 13. 18. 33 sq. Br. 3, 566 f. C. R. 2, 228. Br. 4, 121. C. R. 2, 513. 10, 132 sq. Br. 4, 386. C. R. 2, 678. C. 1. 154. 2, 25 sqq. 513. T. R. 1, 107. 303. 3, 280. 343 ff. Schrift „Contra Lutheranos et omnem post apostolos mundum“: Laut 174 (wonach C. 2, 30 und T. R. 1, 107 zu corrigieren ist). Deutsche Schrift: „Göttlicher und heiliger Schrift — — Restitution und Besserung durch — — Joh. Campan., ein Sendbrief an K. M. von Denmarken, durch Nic. Frantz von Streitten“: vgl. T. R. 1, 303 (Schelhorn, amoenitates litter XI, 70 ff.) Hauptsätze Campans: Förstemann, Ztschr. f. h. Th. 1846 S. 495 ff. — Athanasii libri contra idololatr. gent. et de fide S. Trinit., ed Bugenhagen 1532; Br. 4, 427 f. Op 7, 523. — Tollin, Luther und Servet 1875. Dagegen Kawerau, St. u. Krit. 1878 S. 479 ff., Knaake, ebendas. 1881 S. 317, und besonders Trechsel, ebendas. S. 669 ff.

333 ¹) Br. 4, 462 f. 474 C. 1, 87 sqq. T. R. 4, 297 ff. Bk. 216. E. A. 6, 110 ff. Scheurl, Briefbuch 2, 177. Br. 4, 490. 533 C. R. 2, 790 sq. Br 4, 598. 6, 526 Alb. 195 Herz. Enc. 15, 88 f. — Exc. 114 K. u. S. Bl. 1877 S. 263. Jonas an Spalatin 25. Okt. 1533 (Weimar; Neudecker. Abschr.): M. Stifel apud nos constrictus tenetur, ut vocant, ad manum principis, sed non carcere captivus. — Ser. 51. Farr. 397: Anekdote von einem Weib, die damals ihren „leidigen Mammon“ in der Stube ausstreute und nachher wieder zusammenlas. — Stifel hatte 1532 herausgegeben: „Apocalypsis in Apocalypsin“, dahinter: Sermon vom Ende der Welt, Ftgs. Samml. 1732 S. 692 f.

334 ¹) Br. 4, 623. 629. Bk. 237.

335 ¹) C. R. 2, 807 sq. C. 2, 47.

336 ¹) C. R. 2, 498 sq. 641. 675. 716. 776. 788 sq.

337 ¹) Br. 559 ff. Kolde, Anal. 200 f. — Die seltsame Geschichte von der Beängstigung Melanchthons wegen seiner Lehre vom Abendmahl nach Buchholzer, in Webers Archiv f. sächs. Gesch. N. F. Bd. 2 S. 183 ff., kann keinesfalls ins Jahr 1534 gehören, sondern, wenn etwas daran richtig ist, erst in spätere Zeit vgl. unten S. 684.

338 ¹) Br. 4, 569 ff. (vgl. Kolde 20. Krafft 99. E. A. 30, 297). C. 2, 48 sqq. Seck. 3, 79 C. R. 2, 822. Über den ursprünglichen Text der Instruktion: Fuchs, Ztf. f. luth. Theol. 1878 S. 60 (ohne genügende Begründung).

339 ¹) Bk. 229 C. R. 2, 822. 836. — Butzer: C. R. 2, 807. 827. C. 2, 47. 50 sqq. (Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 124 ff.). Scripta Anglicana 614 (schon v. J. 1534). 636. C. R. 10, 136 (der Leib Christi werde mit dem Brot dargeboten, wie der heil. Geist mit dem Hauch Jesu Joh. 20, 22).

340 ¹) C. 2, 53 sq. Br. 4, 588 (nicht etwa schon vom 12. Januar Bk. 230, sondern vom Ende Januars, vgl. C. R. 2, 836). 587 f. C. R. 2, 823. 826 sq. 841 sqq. 10, 134. Mel. Suppl. 93 sq.

341 ¹) C. R. 2, 841 Br. 4, 612. 623 Bk. 238 ff. Br. 4, 636 ff. 6, 161 f. 164 f. Bericht Seilers: W. W. 17, 2572 ff. (Bk. 267; nicht v. J. 1536, sondern v. J. 1535, indem bei der „Concordie“ hier noch nicht an die Wittenberger, sondern an die Casseler Einigungsformel zu denken ist). — Br. 4, 652 f. 671. 682 Bk. 248. — Zu Luthers Krankheit: Melanchthon 19. März 1536, Schirrmacher 375. — Ztschr. für K. Gesch. 2, 137. — Förster: Kolde, Anal. 210 f.

342 ¹) Über die Schweizer vgl. hier und beim Folgenden: Pestalozzi, Bullinger; Baum, Capito 2c. Bullinger an Melanchthon Mel. Suppl. 103. 114 (die Briefe werden nicht in die Jahre 1536 und 1537, sondern 1535 und 1536

Seite

zu setzen sein; vgl. zu p. 114: Pestalozzi a. a. O. S. 193 f., und in Betreff der dort erwähnten, schon 1536 erschienenen Schrift Vadians: Pressel, Vadian S. 90). — Kolde, Anal. 202 ff. 214 ff.

343 ¹) C. R. 10, 149 sq. 3, 35 sq. 54 sqq. 65. — 3, 427.

344 ¹) Br. 4, 682.

345 ¹) Br. 4, 690 f. Bk. 251 C. R. 3, 67. 70. W. W. 17, 2527.

²) C. R. 3, 73; Bericht des Mykonius, Lommatzsch narratio de Fr. Myconio p. 58.

³) Wir haben über den Wittenberger Konvent folgende Hauptberichte: 1) historia de concordia in Butzers Scripta Anglic. 648 sqq., vgl. über den deutschen Text Baum a. a. O. 599; 2) Bericht des Frankfurter Gesandten Bernhardi, W. W. 17, 2543 ff. Diese beiden aber sind größtenteils identisch: wir haben in ihnen denjenigen Bericht, welcher von den Ober-Deutschen auf der Heimreise (oben S. 347) gemeinsam, ohne Zweifel aber vorzüglich durch Butzer und Capito, für alle die absendenden Magistrate abgefaßt worden ist, zu welchem dann aber jede einzelne Gesandtschaft noch spezielle Zuthaten machen mochte. N. 1 ist der Bericht, wie ihn die Straßburger Gesandten zu Haus überreichten, wobei sie namentlich dogmatische Erläuterungen beigaben; daß darin von Butzer und Capito in dritter Person die Rede ist, erklärt sich aus jener gemeinsamen Abfassung und Bestimmung. 3) Lateinischer Bericht des Mykonius an Veit Dietrich v. 11. Juni 1536, Tentzel, suppl. hist. Goth. 3, 114 sqq., bei Lommatzsch a. a. O. 56 sqq. (deutsch, aber ohne die letzten Abschnitte, W. W. 17, 2532 ff.) Mykonius war indessen in seinem Gedächtnis nicht mehr sicher: er hat sich in der Zählung der Tage verwirrt, Dienstag, den 23. Mai, ausfallen lassen, den Mittwoch als 23., den Donnerstag als 24. gezählt; vgl. auch unten Anm. 1 zu S. 350. 4) Bericht des Wolfg. Musculus, Kolde, Anal. 216 ff., besonders auch wegen seiner Schilderung der Gottesdienste interessant.

⁴) Mycon. bei Lommatzsch p. 58 (gegen W. W. 12, 2535).

⁵) Die Ober-Deutschen berichten: „denselben hat Luther mit großem Ernst vorgehalten" (Bucer. scr. Angl.: „serio admodum significabat"); daraus macht Baum a. a. S. 507: er „ließ die beiden Männer, von denen Capito um zwölf Jahre älter war als er, barsch und hart an".

348 ¹) W. W. 17, 2555 Z. 17 v. o. ist bei „empfangen den Leib nicht" das „nicht" zu streichen.

350 ¹) Mykonius, Lommatzsch 65 sq., verlegt die Verhandlungen über die Taufe auf den Freitag statt Mittwoch.

351 ¹) Vgl. besonders Musculus a. a. O.

²) C. R. 3, 72. Bk. 252. A. Buchholzer (Mscr. Dresd. B. 193 Bl. 18a, nach Mittheilung durch Seidemann) berichtet nach mündlicher späterer Äußerung Melanchthons: Melanchthon habe die Formel gemacht, weil ihn Butzer dringend (ut quocunque modo saltem honeste discedamus) darum gebeten; die Bestimmung über manducatio indignorum habe Butzer nur ungern angenommen, de impiis habe man nicht streiten wollen. Dazu äußert dann Melanchthon dort: „Quid faceremus? tunc ita ferebant tempora et erat inevitabile fatum."

³) So nach Butzer Scr. Angl. 662 und Musculus a. a. O. 222, während Baum S. 514 bloß nach eigener Vermutung die Maßregel von Butzer ausgehen

Seite

und Luthern erst durch Melanchthon beigebracht werden läßt; vgl. auch Br. 5, 7.

352 1) Diese Verhandlungen werden berichtet von Myconius a. a. O. (und zwar als auf den Freitag fallend) und auch durch Butzers Brief Scr. Anglic. 669 bestätigt; ebenso (am Freitag) nach Musculus a. a. O. 224.

353 1) Rz. 87 f. C. 3, 125.

2) C. R. 3, 75 sqq. Buc. Scr. Anglic. 665 sqq. (auch C. 2, 54 sq.). W. W. 17, 2529 ff.

354 1) Br. 4, 692 ff. 5, 2. 7. 13 f. 32. 77. 89 (Brief nach Isny vom „Stephanstag 1537", d. h. nach unserer Jahreszählung v. J. 1536; vgl. zu der Luthers z. B. auch Bk. 237. 299). — Amsdorf und Osiander: C. R. 3, 97. 95 T. R. 2, 322 Osiander an Luther Kolde, Anal. 235 f. — Capito an Luther: Kolde, Anal. 231 ff. 237 ff. W. W. 17. 2567 ff. — In Augsburg hatte die Concordie doch anfangs noch neuen Hader erregt, vgl. Capito, Kolde 238.

359 1) Spalatin an Joh. Friedrich 26. Febr. 1537 (Neudecker, Abschr.; ein Stück daraus in Luthardt Ztschr. 1882 S. 358 f., wo S. 359 Z. 3 unter „er" Butzer zu verstehen ist): Butzer habe an ihn gestern (von wo aus?) geschrieben, daß Basel, St. Gallen und Mühlhausen in den Wittenberger Vertrag gewilligt haben, die Kirchen von Bern, Zürich und Schaffhausen sich noch an Etlichem stoßen.

364 1) Zu Kap. 5: Die Briefe und andere Äußerungen Luthers Bk. 252 (W. W. 17, 2567 f.) C. 2, 25 sq. T. R. 3, 355 f. Br. 4, 54 ff. T. R. 2, 320 ff. C. R. 3, 312 sq. Br. 4, 83 ff. 107. 111 f. Laut. 91. Br. 4, 120 f. 120 f. 124. Pestalozzi a. a. O., und ganz besonders Kolde a. a. O. 237—330. — Brief Meyers Bk. 267 Bibl. Bremens. Cl. IV. p. 903 (ed. Amstel. Cl. IV. Fasc. 4 p. 879). — Sulzer: Laut. 62 sqq. — Bullinger an Melanchthon 31. August 1538 in Mel. Suppl. — Fälschlich reden Neuere (auch Gieseler) geradezu von einer Annahme der „Wittenberger Concordie" durch die Schweizer.

368 1) Zu Kap. 6: E. A. 63, 319 ff. T. R. 3, 382 ff. C. 1, 417 sq. Seid. Br. 41 f. Br. 4, 599 Bk. 231 (die drei hier genannten Briefe sind identisch: von Domin. III. Paschae, d. h. vom 18. April), dazu C. R. 2, 854, Seid. Br. 46. Bk. 302. Fontes rerum Austriac. XIX, 22. 24 sq. Bk. 253. 267. 290. Luthers Praefatio: Op. 7, 547 sqq. (Die Confessio selbst bei Niemeyer, coll. confess. in eccles. reform. public. p. 771 sqq.) Apologie v. J. 1538: Lydii Waldens. Sect. II p. 92 sqq. Zur Lehre der Waldenser von der Kindertaufe vgl. auch E. A. 11, 63. — Lasicius, de origine etc. fratr. Bohem. Lib. IV. § 56—58. 88. Mscr. (dem in Herrnhut von mir eingesehenen Mscr. zufolge hatte Lasicius berichtet, daß die Abschaffung der Wiedertaufe durch Luther veranlaßt worden sei; Bischof Turnovius ließ ihn jedoch dies streichen, da von den Brüdern hierüber schon vorher beratschlagt worden sei). Gindely a. a. O. B. 1 S. 220 ff. Fontes rer. Austriac. XIX, 18 sqq.

369 1) Op. 7, 369 sqq. E. A. 31, 411 ff.

370 1) E. A. 31. 391 ff.

372 1) Bucer. Scr. Anglic. 693. E. A. 25, 112 Br. 5, 52. — Französische Verhandlungen mit Melanchthon in C. R. 2 — C. R. 2, 902 sqq. 907 sqq. Lk. 225 f. — Melanchthons Schreiben C. R. 2, 904 sq. ist laut seines Inhalts nicht das vom 18. August, sondern die von ihm am 15. August nach C. R. 2, 907 übergebene Schrift. — C. R. 2, 903 Br. 4, 619 f. C. R. 2, 910 sq. 918 sq. 936. 945. 950. 977. Br. 4, 626 f. W. W. 17, 2576.

Seite

373 ¹) E. A. 65, 95 ff. Br. 6, 235 C. R. 2, 741 sqq. 915 sq. 949. 952. Man hat keinen Grund, statt der im ältesten Druck E. A. a. a. O. stehenden Jahrzahl 1535 bis 1539 (C. R. 2, 741. Br. a. a. O.) zu setzen; Knaake, Ztf. f. luth. Theol. 1876 S. 362; vgl. auch Vergerius, Laemmer Analecta Romana p. 133.

374 ¹) Barnes: Alb. 149 Lib. De. 30. — Alane: Lorimer, Patrick Hamilton, Edinb. and London 1857, p. 165 sqq. 241. Lorimer, thescottish Reformation 1860 p. 29 ff. Strobel 1, 145 f.

²) Froude, history of England from the fall of Wolsey Vol. 2, 401 sqq. (Instruktion für Fox; was Froude im Übrigen von den Verhandlungen berichtet, ist völlig ungenügend.)

375 ¹) Kolde, Anal. 213. Br. 4, 630. 632 f.

²) Die Gesandtschaft des Fox war (C. R. 2, 941) durch Barnes dem Kurfürsten im September angekündigt, womit Bk. 233 f. in die gleiche Zeit zu setzen ist. — Bk. 242 f.

377 ¹) Wittenberger Verhandlungen: Br. 4, 662 f. 668 ff. 683. 688. T. R. 2, 147 ff. Bk. 245 C. R. 3, 10 sqq. 37. 50. 52. 2, 528 sq. (hieher, nicht ins Jahr 1531, gehört dieses Gutachten; der Text ist im letzten Abschnitt offenbar verdorben: nicht die Engländer, sondern die Wittenberger meinten, daß das Gesetz Dispensation leide, vgl. C. R. 3, 37). Seck. 3, 111 sq. C. R. 3, 45 sqq. 60 sqq. (zum kursächsischen Verbot der Ehe mit des Bruders Witwe vgl. ferner C. R. 3, 611.) H. v. Einsiedel an Spalatin 23. April 1536 (Weimar, Neudecker. Abschr.): die englische Botschaft ist Montags nach Palmarum (10. April) aus Wittenberg abgeschieden.

²) Op. 7, 532 sqq.

378 ¹) Br. 4, 622 C. R. 2, 896 sqq.

384 ¹) Luther über das Gespräch: Br. 4, 648 (Barnes war hiernach mit eingeladen, kann aber, obgleich er an Jonas über das Gespräch berichtete, doch nicht dabei gewesen sein, da er nicht bloß in keinem unserer Berichte erwähnt wird, sondern Luther ja dort nach Br. 648 seinen „legatum“ spielte). Br. 5, 52. C. 3, 89 sq. 96 W. W. 16, 2293 ff. T. R. 4, 332. — Vergerius: C. R. 2, 987. Pallavic. L. III. C. 18. Sarpi, hist. conc. Trid. L. I. § 74. Sixt, Vergerius S. 35 ff. Nuntiaturbericht des Verger.: Laemmer Anal. Rom. p. 128 sqq. — Vergerius ist übrigens genauer als „Nuntius“, nicht, wie oben geschehen ist, als „Legat“ zu bezeichnen. — Zu Luthers Urtheil über Morus Hinrichtung vgl. T. R. 4, 211. 603. C. 1, 270.

²) C. R. 2, 982 sqq.

388 ¹) Die Haupturkunden zu S. 377—380 im C. R. 3. werden so zu ordnen sein: 1) C. R. 3, 99 sqq. das Kurfürstliche Bedenken v. 16. Nov., vgl. Bk. 263. 2) C. R. 3, 119 sqq. (Br. 6, 173) Ratschlag der Wittenberger. 3) „Gedenkzettel“ des Kurfürsten für Brück C. R. 3, 139 sqq. Daß dieses Schriftstück, laut dessen Luther niederschreiben soll, worin er bei seinem Abscheiden vor Gottes Gericht zu bleiben gedenke, wirklich vor das nächstfolgende gehöre, sieht man daraus, daß hier Brück mit seiner Äußerung über Luthers „Testament“ darauf sich zurückbezieht. Auf diesen Gedenkzettel hin hielt Brück am 30. August (C. R. 147) eine Konferenz mit den Theologen. 4) C. R. p. 146 sqq. Brücks Bericht namentlich über diese Konferenz mit Rückbeziehung auf den Inhalt jenes Ratschlags p. 119 sqq. Brück trug auf der Konferenz laut p. 152 vor: „Darum es [nach des Kurfürsten Dafürhalten] wohl der sicherste Weg sein wollte, daß man nicht unterließe auf diesem Teil die Re-

Seite

quisition [zum Concil], so sie kommen würde, mit einer solchen Protestation, wie bei dem Ratschlage liegt, und anders nicht anzunehmen, denn wie eine Meinung bedacht worden wäre, so ich den Theologis zugestellt und die Ursachen der Puncteln, warum dieselben also zu thun, daneben berichtet habe, die sie ihnen nach Erwägung der Sachen wohl haben lassen gefallen; und daß dieselbige [die Protestation] also gethan würde, hat sie M. Philippus ins Latein bracht und das Erbieten weiter aufs Glimpflichst erfragt, wie E. Cf. G. solches lateinisch und deutsch hierinnen finden werden." Das heißt: die Requisition zum Concil sollte nur angenommen werden mit der jetzt von Melanchthon ins Latein übertragenen Protestation und nur wie in einem Gutachten ausgesprochen war, welches Brück samt beigegebenen Motiven den Theologen zugestellt hatte. Melanchthons Übersetzung der Protestation sehe ich in C. R. p. 157 sqq., die weitere Beilage von Melanchthons Hand, auf welche der zuletzt angeführte Satz Brücks hindeutet und welche auf jenes Brückische Gutachten sich bezog, in p. 131 sqq. 5) C. R. p. 126 sqq. (Br. 6, 174) Bedenken der Wittenberger Theologen, mitunterzeichnet von Amsdorf, der nach p. 195 am 1. Dezember der Verhandlung wegen in Wittenberg war, — erwähnt in dem Kurfürstlichen Rescript vom 11. Dezember Bk. 271. — Ferner vgl. Br. 5, 17. 23. 36. 45 Bk. 274.

392 [1]) E. A. 25, 109 ff. Eben dies ist das Bedenken „des Glaubens halben" Bk. 275. Luthers Mscr. mit kurzem Vorwort in Heidelberg: E. Herrmann, Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. 17 S. 231 ff. (zu jenem Vorwort vgl. den vorletzten Absatz der Vorrede v. J. 1538, E. A. 25, 114.) — Gegen Janssens Erfindung, daß Luther die Artikel nicht für ein vom Papst berufenes Konzil, sondern für ein protestantisches Gegenkonzil abgefaßt habe, (Janssen, Geschichte 2c. S. XII. u. 346 ff.) s. meine Schrift „Luther u. Janssen" S. 46 f.

393 [1]) Kolde, Anal. 285. Seck. 3, 151. C. R. 3, 235 sqq. — Luthers Ordinationsform T. R. 2, 383 f. E. A. 64, 290 ff.

[2]) C. R. 3, 239. Mel. Suppl. p. 111.

395 [1]) Berufung nach Schmalkalden: Bk. 272 f. — Reise: Br. 5, 47 ff. C. R. 3, 266. — Predigt am 9. Febr. (Br. 5, 49) über 1. Joh. 4, 1—3; vgl. Fröschel, vom Priestertum u. s. w. Wittenb. 1565 D[b]. (Seid., K. u. S. Bl. 1873 S. 78.) Exc. 29 (Möller, Osiander S. 537.) T. R. 2, 420 (bei Möller, Osiander S. 212, ist das Datum unrichtig); stückweise gedruckt E. A. 19, 313 ff. — Predigt am 11. Febr.: E. A. 23, 239 ff. (Auslegung des christl. Glaubens); vgl. C. R. 3, 268. — Predigt am 18. Febr. C. R. 3, 296. E. A. 19, 260 ff. 21 ff. (hier erweitert und in zwei Predigten zerteilt, vgl. C. R. 3, 355). — Luthers Gutachten: Br. 5, 51 ff., zum Datum Seck. 3, 145. — Aufgaben der Theologen: Br. 5, 50 C. R. 3, 267 sq. 292 — vgl. auch Kolde, Anal. 296 ff. — Nebenbei erwähne ich hier einen angeblichen Brief König Ferdinands an Luther vom 1. Febr.: Bk. 275 Br. 6, 488 Anm. 2. W. W. 16. 2424 (wohl zuerst in Polyc. Lysen Strena gemina ad Gretserum 1607); er ist nach äußern und innern Gründen unrecht, vgl. Seck. 3, 162.

402 [1]) Steinleiden: oben S. 172 Br. 5, 3. 11. — Krankheit in Schmalkalden und Heimreise: Br. 5, 49—69. 74 (zum Brief vom 27. Febr. S. 59 gehören noch die Schlußworte bei Keil, Luthers merkwürd. Lebensumstände 3, 96 Laut. S. VI.) 6, 184 ff. 193. 556. C. R. 3, 268 sqq. 291 sqq. 308. 325 sqq. 10, 549 sq. Diet. 238 sqq. Farr. 111. T. R. 4, 50. 247. 252. 271 f.

Seite

2, 320 ff. Laut. 24. 29. C. 1, 96. 2, 339. 3, 169. Riederer Abh. 4, 411 ff. (nach Diet.). Graulius, kurzer Bericht ꝛc., bei Keil a. a. O. S. 88 ff. Bk. 276. Seck. 3, 165. Rz. 105 f. — Burkhardt, Luthardt Ztſ. 1882 S. 353 ff. Bei Dieterich (Diet. a. a. O.) und nach ihm bei Riederer u. Graul sind die Tage falsch gezählt. — Schlainhauffen heißt Ochloplectes und auch Tipontius in den angeführten Quellen (vgl. Br. 6, 148); fälschlich wird Rz. 106 Mykonius statt seiner genannt. — Spätere Äußerung des Mykonius über die Chirurgen: Tentzel suppl. hist. Goth. III. p. 137 sqq. Küchenmeister S. 87 f. — Vgl. auch Knaake, Ztſ. f. luth. Th. 1876 S. 361. Kolde, Anal. 299 ff.

403 ¹) C. R. 3, 271 sqq.; deutsch Ranke 6, 112 ff.

404 ¹) C. R. 3, 292. 370 f. Plitt, de autoritate articul. Smalcald. 1862.

²) C. 3, 95. — Laut. 3. 32. C. 2, 193. 196. 327 sqq. 1, 403 sq. T. R. 4, 640 ff. 653 f. Zu Katzianers Niederlage: Ztſ. f. K. Gesch. 5, 163; N. M. 3, 4 S. 170 f.

405 ¹) Brieger, Gasp. Contarini S. 29 ff.

²) Laut. 155 sq. T. R. 4, 216 f. Br. 5, 114.

³) Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr.

⁴) E. A. 25, 175 ff.

406 ¹) E. A. 25, 202 ff.

²) E. A. 65, 56 ff.; vgl. 25, 335.

³) Op. 7, 536 sqq. E. A. 65, 59 ff.

⁴) Knaake, Ztschr. f. luth. Th. 1876 S. 362. Bulla Papae Pauli III de indulg. c. Turcam.

407 ¹) E. A. 25, 109 ff. Die Worte „der Baurn Übersetzung“ E. A. 25, 113 habe ich oben wohl unrichtig durch „Überlastung der Bauern“ wiedergegeben, während eine Übersetzung, welche sie selbst Andern gegenüber sich erlauben, gemeint ist, vgl. im latein. Text: rusticorum aucupia. — Die Schrift: »Cur et quomodo Christianum concilium debeat esse liberum, Op. 7, 434 sqq. (in m. ersten Aufl. S. 396 f.) hat man kein Recht Luther beizulegen; sie dürfte vielmehr von Urb. Rhegius verfaßt sein, vgl. Knaake a. a. O. — Ob die „Frage des ganzen Ordens der Chartenspieler vom Karnöffel an das Konzil zu Mantua 1537“ W. W. 16, 2483 ff. von Luther verfaßt sei, ist mindestens sehr zweifelhaft.

²) E. A. 25, 146 ff. Br. 5, 102 ff. C. R. 3. 507. 525.

³) Op. 7, 541 sqq. Laut. 60.

408 ¹) E. A. 23, 251 ff. C. 3, 322.

²) Br. 5, 129. E. A. 25, 148 Laut. 82 sq. 110. T. R. 3, 201. 255. 4, 318. 320. 337 ff. C. 3, 232. 235 sq.

409 ¹) Br. 5, 110. Laut. 60. 194. T. R. 4, 321. 209 f. 3, 201. C. 3, 91 sqq. 1, 143 Ser. 59 (C. 3, 239). 138 (C. 1, 356 sq). — Bk. 331 ff. C. R. 3, 775 sqq. 795 sqq. Br. 5, 211 ff. — Bk. 336. Über das Verhältnis zu Heinrich VIII. vgl. auch Lenz, Briefwechsel des Landgr. Philipp ꝛc., Publikationen ꝛc. 5 S. 93 ff. — E. A. 63, 396 ff. C. R. 3, 1155. N. M. 3, 4, 168 f. (Bitte Wellers vom 3. Jan. 1541 um Zusendung der confessio Antonii.) Br. 5, 322 f. — C. R. 3, 1076.

411 ¹) Br. 5, 104. Ser. 60 (7. Febr.; C. 1, 363 ff). 70 (28. Febr. 1539; C. 1, 366) T. R. 4, 357. C. 1, 359. — Br. 5, 113. 116 ff. 129. — Br. 5,

Seite

159 ff. 6, 223 ff. (5, 247 ff. gehört in die Zeit der Packschen Händel). T. R. 4, 458 ff. C. 1, 363 sqq.

413 ¹) Br. 5, 167 ff. 170. 172. C. R. 3, 640 sqq. Ser. 93 (C. 2, 198). 105. 107. T. R. 2, 237. 4, 179. 358 ff. 442. 2, 238 f. C. 1, 75 sqq. 314. 3, 98 sq. Zur Königin Maria auch C. 1, 388.

418 ¹) E. A. 25, 219 ff. Verpoorten, sacra sup. aevi analecta p. 85 (Spalatin 16. März 1539: „Inveni — Lutherum — scribentem librum de Conciliis et Ecclesia ad nundinas paschales proditurum" etc.) Vgl. indessen schon v. J. 1537: Kolde, Anal .286, Anm. Br. 5, 172 f. T. R. 4, 322. 324. C. 1, 182. 92 sq.

419 ¹) Br. 5, 33. 87 ff. 121 T. R. 4, 357. Laut. 42 sq. C. 3, 92. 2, 158 (wornach T. R. 1, 257 zu corrigiren ist). Brief Christians: Ztschr. f. K. Gesch. 2, 301 f. — Palladius: Lib. Dec. 31. Philosoph. Matrikel. Markgräfin Elisabeth verwendet sich 18. Sept. 1536 (Neudecker. Abschr.) bei Spalatin um Unterstützung für den armen dänischen Magister P. Palladius. Val. Bav. 1, 725 sqq. Op. 4, 315 sqq. Stud. und Krit. 1871 S. 52 ff.

²) Br. 5, 178 C. R. 3, 705 Bk. 358 f. 383 Seid. Br. 65 f. Br. 5, 640. Bk. 443 C. R. 4, 567.

420 ¹) C. R. 3, 224 sqq. 296. 298. Br. 5, 7. 14. Spal. Ann. 313 ff. Seck. 3, 168 sq.

421 ¹) Br. 4, 363 ff. 391 ff. C. 1, 306. 206. T. R. 4, 176. Br. 5, 22. 233 ff. 307. Laut. 18. — Br. 4, 524. 579. C. 1, 64 sq. (darnach T. R. 2, 232 f. zu corrigiren). Bk. 259. 285 f. 289 ff. Br. 6, 187 ff. 444 f. C. 1, 308 T. R. 4, 176. Br. 5, 188 T. R. 4, 271.

422 ¹) Seck 3, 182. Br. 4, 579. 5, 127. 259 f. 6, 291. C. R. 3, 629.

²) Seid. Br. 41. 47. Br. 3, 529. 4, 549. 5, 181. Bk. 314 ff.

426 ¹) Zu den Vorgängen S. 422 ff.: Seidem. Beitr.; Seidem. Jakob Schenk. — Bk. 107 (zum Datum: oben Anm. 1 zu S. 118). Seid. Br. 49 ff. C. 3, 290 sqq. T. R. 3, 311 ff. — Rz. 67 f. Ser. 18. 70 (C. 1, 324). 78 sq. 98. 101 sqq. 111. 123 sq. G. Müller, P. Lindenau 1880 S. 57. C. 1, 320 sq. T. R. 2, 202 f. — Laut. 15. 44. 83. 101 f. 107 f. 171. 186. 190, f. 194 Br. 6, 205. 214. C. R. 3, 619 sqq. Seck. 3, 208 sqq. — T. R. 4, 19 C. 1, 323 sq. 330 — Laut. 167 C. 1, 326. 328 sq. 333 sqq. T. R. 4, 188 f. 2, 239. Br. 5, 191. — Seck. 3, 218 Lfe. 252 ff. C. 1, 337 T. R. 4, 192 E. A. 20, 242 ff. (Predigt in Leipzig 1539). Kolde, Anal. 339 ff: hiernach hat Luther nicht in der Nikolai- (oben S. 425), sondern in der Thomas-Kirche gepredigt. — Seck. 3, 215. 219 sqq. Bk. 324 f. C. R. 3, 729 sqq. Br. 5, 191 f. Seid. Br. 52 ff. C. 1, 330. Br. 5, 197 f. 202 ff. 229. 271. 296. — N. M. 10, 1, 9 (Reformationsschrift des Meißner Bischofs). — Zur Visitation: Hering, Geschichte der i. J. 1539 in Meißen erfolgten Einführung der Reformation (darin Bericht des Jonas v. 26. Dezember, mit Klagen des Menius aus dem Thüringschen, wo unter 200 Pfarrern kaum 10 nicht in öffentlicher Unzucht leben, keiner ein Kind zu taufen oder einen Kranken zu trösten wisse); Berichte des Jonas v. 7. Aug. u. 3. Sept. 1539 im Weimar Archiv; Spalatin an Jonas 13. Okt. 1539: Cod. Meining., Neudecker. Abschr.

433 ¹) Luther und Erzbischof Albrecht: Br. 4, 252. E. A. 25, 103. C. R. 2, 493. 495. 611 sqq. Ser. 87 (C. 3, 304 sq., vom 25. März 1539) C. 3, 297. Br. 4, 503. 528. 531. 579. 627. — Br. 6, 439 ff. 4, 614 ff. 676 ff. (676 vor dem 12. Januar geschrieben, vgl. C. R. 3, 42). 6, 166 f. 171. 175. 222 (Kolde, Anal. 335). 5, 21. E. A. 32, 15. C. 3, 307, Br. 5, 34 ff. 100. Laut.

Seite

31. 95. C. 1, 387 Br. 5, 119. T. R. 3, 306. Ueber Schönitz ferner: Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 970. 2, 850. Tollin, Beiblatt zur Magdeburger Zeitung 1878 Nr. 25 ff. Bk. 496. Luthers Schrift: E. A. 32, 14 ff. Laut. 15. 134. 191. Seck. 3, 251. — Luther und Lemnius: Strobel 3, 1, 1 ff. 1, 2, 111 f. (ungenügend und teilweise unrichtig Lessing, Werke, herausg. v. Lachmann, Bd. 3. S. 280 ff.). T. R. 3, 275 ff. 4, 545. C. 1, 155 sq. Br. 6, 198 ff. E. A. 64, 322 ff. C. 2, 14 sq. Laut. 139 (Luthers Disticha vom 30. September sind nicht in Lemnius Distichen, welche nach C. R. 3, 593 eben damals verbreitet worden waren, beantwortet, sondern selbst eine Antwort auf diese). C. 1, 432. T. R. 3, 277. Kawerau, Agric. 122 ff. Ser. 97 vom 16. Apr. 1539 (Kawerau Agric. 127). Kawerau, Schnorrs Archiv 1881 S. 10 ff. über Lemnius vgl. auch Kolde, Anal. 311. 318. 321. 326.

²) Sec. 3, 142. C. 2, 281 Lib. Dec. 31. sqq.

³) Knaake, Ztſ. f. luth. Th. 1876 S. 362. Schnorr, Archiv Bd. 8, 1879, S. 440 (Diet. 2—13): 1535 kam Luther noch bis zu Kap. 4.

435 ¹) Op. ex. 1 sqq. Ser. 4 (Schnorr Archiv a. a. O.): im November 1539 stand Luther bei Kap. 9. Mth. XI Br. 5, 171 Laut. 88. — Zu Luthers Exegese und Verhältnis zu den Rabbinen: Br. 5, 90 ff. Op. ex. 2, 36 sqq. 4, 34 sqq. E. A. 32, 357. Laut. 47 Exc. 115. C. 1, 61. 263. Siegfried, in Merx Archiv für wissenschaftl. Erforschung des A. T. B. 1, 428 ff. 2, 39 ff.

²) Jen. 4, 292ᵇ sqq. Br. 5, 143. Mth. XII Exc. 23 C. 3, 123. 1, 271. T. R. 2, 393. — Zu prandium und coena: C. R. 10, 775 sq.

436 ¹) Op. 7, 373 sqq.

²) E. A. 39, 61 ff. 1 ff.

437 ¹) E. A. 49. 50. Mth. XI. Äußerung Luthers v. 12. Dez. 1542. Handschriftlich in „Das 14. und 15. Kap. St. Johann. durch D. M. Luther gepredigt. Wittenberg 1538" Dresden. Bibl. Theol. ev. ascet. 337, Abschr. v. Seidemann.

²) E. A. 19.

³) Seidem., K. u. S. Bl. 1877 S. 256 Anm. — E. A. 44. 45, E. A. 45, 290 ff. 47, 226.

438 ¹) E. A. 40, 38 ff. Bk. 311.

²) Br. 4, 654 Bk. 242. Weiteres oben S. 597.

³) Krafft 77.

⁴) Kolde, Anal. 346 (vor „angefangen" ist oben einzufügen: „im August").

440 ¹) E. A. 63, 327 ff. Br. 5, 70. Laut. 49. 137 sq. E. A. 1, 1 ff. 63, 401 ff. C. 2, 215. Jen. 4, 293. Ser. 9. Ztg. für K. Gesch. 1, 162 f.

442 ¹) E. A. 31, 416 ff. 32, 156. Br. 5, 104. Op. ex. 3, 227. 4, 46 sqq. 10, 31, C. 1, 453 sqq. 456 T. R. 4, 609 ff. 614. 628. (Exc. 73) Mth. XIV. Br. 5, 79. 180 (statt „contenti ut" ist nach einer Abschrift der Rhediger. Bibl. zu lesen: „contempti et"). Diet. 141 (wohl v. J. 1532), Farr. 162, Obenander 244ᵇ, Val. Bav. 1, 297. Kawerau, Güttel 69. Exc. 97.

443 ¹) Ser. 95. C. 1, 412. T. R. 1, 274. E. A. 23, 282 ff. C. R. 3, 868. Vgl. weiter v. J. 1543: Br. 6, 346 ff.

²) E. A. 63, 353 ff. Laut. 179 sq.

444 ¹) Br. 4, 681 (v. J. 1535, vgl. Br. 6, 542). Mth. XII. T. R. 4, 153 f. Br. 4, 515. 6, 250. Oben S. 408. 535. (Markolf). — E. A. 64, 177. Op ex. 12, 171. 20, 137. E. A. 21, 204. — Seidemann, Schnorrs Archiv 1880 S. 3.

²) Eine von Luthers Hand geschriebene Sammlung von Sprichwörtern, 34

Seite

Seiten in klein Oktav mit 15—16 Zeilen auf jeder Seite, — vererbt in der Familie Lingke, — ist im Jahre 1862 durch die Schlettersche Buchhandlung in Breslau zum Verkauf ausgeboten und dann an die Buchhandlung Deighton, Bell & Comp. in Cambridge verkauft worden. Ich habe sie selbst eingesehen. Über ihr weiteres Schicksal konnte die genannte Buchhandlung (nach einer mir 1881 zugegangenen Nachricht) keinen Aufschluß geben, weil ein darauf bezügliches Geschäftsbuch verbrannt war. — Eric. 213 C. 1, 423. Mth. XII. T. R. 4. 703 ff. Laut. 205 sq. Br. 6, 432. 331 f. E. A. 52, 397 f. Ser. 6. Exc. 13. Oben S. 517 f.

445 [1]) Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta per quendam antiquitatis studiosum Vitemb. 1537. W. W. 14, 1284 ff. Schon 1559 erschien (Knaake) in Oberursel (Ursellis) eine Ausgabe mit „Autore reverendo D. Martin Luthero“ auf dem Titel. Ich habe früher die Abfassung durch Luther bezweifelt, aber seither zu viele anderweitige Etymologieen bei Luther gefunden, welche den dort gegebenen auffallend gleich oder ähnlich sind und von einer großen Neigung Luthers zu solchem Etymologisieren zeugen: E. A. 39, 247, Op. ex. 10, 89. Diet. 54. 127. 162 Ser. 10. 54. 124. Auch Knaake (Ztschr. für luth. Theol. 1876, S. 362 f.) und Seidemann (handschriftlich) haben sich für die Echtheit entschieden. — Unecht ist die angebliche Äußerung des Erasmus über die Schrift W. W. 14, 48.

446 [1]) Mth. XIII. Farr. 435 v. Bav. 1, 431. — T. R. 4, 599 C. 2, 177. Op. ex. 20, 48. 11, 121. 125. 4, 55. T. R. 4, 539. — Br. 5, 75 f. — Martial. Epigr. L. X., 47. Op. ex. 17, 265 sq. (Exc. 78. Val. Bav. 1, 553. Eric. 233 b. Ftgs. Samml. 1731 S. 168; fehlerhaft in Lessings Werken v. Lachmann 2c B. 4, 69 ff.; Seidemann, Schnorrs Archiv 1878 S. 274 f.); Darüber Spalatin 21. Dez. 1543 (Kapp. kl. Nachlese 1, 332; Neudecker. Abschr.) an H. v. Einsiedel: „Ihr habt hieneben — — M. Luther's Verse wider die Epicureer u. s. w. (also nicht erst v. J. 1545, Seidemann, Ztschr. f. hist. Th. 1874 S. 120). Strobel 1, 113 f.

[2]) E. A. 64, 315. C. R. 2, 306 sq. T. R. 4, 254.

447 [1]) Laut. 182. 188. C. 1, 93 sq. T. R. 4, 250. — C. R. 3, 774. 802. 825. 840. Br. 5, 218 Bk. 333. — E. A. 64, 313 ff. 47, 78 ff. C. 1, 102.

448 [1]) E. A. 23, 1 ff. Spalatin 12. Nov. 1537 an Joh. Friedrich (Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr.): Luther hat den Neudruck der Visitat.-Ordnung bestellt und „will den Artikel von beider Gestalt recht setzen“.

[2]) Laut 42, 168.

449 [1]) Über Metzsch: Bk. 192. T. R. 4, 37 C. 2. 354. 3, 168 (mit Mummenschanze ist ein Spiel gemeint, vgl. auch das Spiel oben S. 514 f. C. R. 10, 559 (Grabschrift für ein Töchterlein von Metzsch, 1538, wornach dieser also schon längere Zeit verheiratet war). Laut. 153. 167 Br. 6, 213. C. 1, 26 sq. T. R. 2, 350 ff. Laut. 175 Br. 5, 158. Weiteres über Metzsch: Rz. 157. Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1860 S. 429 Anm. K. u. S. Bl. 1877 S. 255 Anm.

[2]) Laut. 153 C. 1, 28 sq. T. R. 2, 351.

[3]) Ser. 60 (C. 3, 20 T. R. 2, 300).

450 [1]) C. 1, 291 sq. 30 sq. T. R. 2, 352 ff. Ser. 70 Exc. 117.

[2]) Br. 5, 25 Laut. 121. C. 1, 421, 2, 368.

451 [1]) Br. 5, 173. 8 f. 25.

452 [1]) Richter, Gesch. d. evang. Kirchenverfassung S. 82 ff. Meier, Ztschr. f. Kirchenrecht 1879 S. 28 ff. Herzog, Encykl. 2. Aufl. B. 8, 193 Krafft 79 ff. Bk.

Seite

313 Seck. 3, 219. Br. 5, 329 (wohl v. J. 1539). C. 2, 374 sqq. T. R. 4, 84. Ser. 84. 96.

[2]) Bk. 494 f. 192 f. — C. 2, 163. T. R. 1, 264 Br. 5, 174 ff. C. 1, 414. 2, 181 C. R. 3, 802.

[3]) Br. 4, 408. 464 (C. R. 2, 616). 500. 447. 538. 5, 119.

454 [1]) Burkhardt, der histor. Hans Kohlhase u. s. w. 1864. Br. 4, 567 ff. Bk. 225. Laut. 159. C. 1, 417. Br. 5, 158. 170 f. Ser. 103 (C. 1, 298; vom 26. Apr. 1539). Bk. 328 Br. 5, 272.

457 [1]) Zum Handel mit Cordatus: Rz. 82 C. R. 3, 341. 159. 162. 179 sqq. 185. 193. 206 sq. 341 sqq. 350. 353 sqq. 375 383 sqq. 634. 13, 674. Br. 5, 65. 67. 4, 654. 5, 50. 220. Der Streit ging nicht von einer Vorlesung über das Johann. Evangelium (Rz. C. R. 3, 159), sondern einer über 1. Timoth. (Knaake Ztschr. f. luth. Th. 1876 S. 363 f.) aus: vgl. Disputatio — — — M. Lutheri de operibus legis et gratiae — — — per M. Albertum etc., Magdeb. 1553; C. R. 15, 1295. 3, 387. Zu jener »disputatio« stehen die Thesen der Disputation v. 1. Jun. 1537, vgl. L. Dec. 31.; C. R. 3, 385 ist Petro Dano statt P. Ravo zu lesen. C. R. 3, 384 ist nicht v. 10. Juli, sondern v. 27. Juni. Weiteres v. J. 1536: Kolde, Anal. 26 4 ff. 268 ff. 277 — Über Cordatus überhaupt vgl. auch den 14. Jahresberichtdes altmärkischen. Geschichtsvereins S. 69 ff. — Bei Luthers Verhalten zu Melanchthon und namentlich bei der Anerkennung, die er fortwährend, wie wir später noch zu bemerken haben werden, den Loci desselben schenkte, ist besonders auch zu beachten, daß Cordatus (Kolde, Anal. 279) ihn speziell auf sie aufmerksam gemacht, ihren Inhalt für Erasmisch erklärt, Revokation gefordert hatte.

460 [1]) C. R. 3, 396. 405 sqq. 410. 420. 428. — Bk. 286 f. C. R. 3, 365 sqq. (das Datum v. 5. Mai ist zu früh). 427 f. 416. 420. 429 (die Artikel Melanchthons p. 430 beziehen sich nicht auf Cordatus, sondern auf Verhandlungen mit den Katholiken). — Seidem., Dr. J. Schenk, der vermeintliche Antinomer. 1875.

[2]) vgl. Anm. 1 zu S. 448.

[3]) C. R. 3, 593 sqq. 602. 634. Op. ex. 19, 49; dazu Dietrichs Bericht: Kolde, Anal. 331. vgl. oben Anm. 1 zu S. 272.

461 [1]) C. R. 3, 488. 503. 514 sq.; oben S. 588; Cruciger an Dietrich v. Gründonnerstag 1538, Hummel, epist. hist. ecclesiast. etc. semicent. altera p. 49 sqq.

462 [1]) Br. 5, 105 C. R. 5, 406 (unmöglich kann hier der „quidam alius“ Agricola sein). — Über Sabinus: Muther, aus dem Univ.- u. Gelehrtenleben &c. S. 334 ff. — Sadolet C. R. 3, 379 sqq. 488 Exc. 112. C. 3, 201. — C. R. 3, 398 (ἡ διδάσκαλα kann hier nur die Frau Luthers sein, der häufig ὁ διδάσκαλος genannt wird; nicht auf sie aber kann dann die entgegenstehende γυναικοτυραννίς zielen, sondern nur auf Melanchthons Frau; meiner Auffassung hat Seidemann brieflich beigestimmt).

464 [1]) Laut. 7. T. R. 2, 439 Math. XII. — C. R. 3, 37. 39. — Ser. 31 (C. 1, 273. T. R. 4, 603). Diet. 101 (T. R. 1, 114 §. 171, wo Melanchthons Name weggelassen ist). Exc. 100 (T. R. 4, 6 §. 13, wo Luthers Äußerung über Melanchthon fälschlich zu einer Äußerung Melanchthons über Luther gemacht ist). C. 2, 220. 3, 201 sq. Diet. 138 Exc. 112.

[2]) C. R. 3, 827.

475 [1]) Zu Agricola: Kawerau, Agricola, S. 168 ff. Urkunden bei Förstem. N. Urkundenb. 291 ff. Op. 4, 420 sqq. Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 619 Bk. 268.

Seite

366. 467. Br. 5, 64. 19 f. 147 ff. 158. 166. 277 f. 6, 246 ff. 5, 286. 306 320. 383. 426. 629. 734 f. (dazu C. R. 5, 697). E. A. 13, 153 ff. 14, 178 ff. 32, 1 ff. 64 ff. 25, 323 f. Op. ex. 4, 227 sqq. 247 sqq. 251. Laut. 22. 70. 109. 114. 120. 138. 143. 182. Ser. 136 (C. 3, 321, vom 3. Juli 1539; Luther sagt hier, er sei „neulich" zu Agricola auf dem Wege gewesen: also nicht erst am 5. Juli, Kawerau 201). C. 1, 269. 3, 318. 2, 72 sq. 76. 2, 63. T. R. 3, 382. 375. 396. 364. 377. 366 f. 399 C. R. 3, 386. 397. 411. 420. 427. 391. 452. 454. 461. 482 sq. 513. 1035 sqq. 1080. 1097. 1106. Wittenberg. philos. Matrikel: am 1. Febr. 1539 disputiert Agricola de lege. Rz. 96 ff. Mth. XI. — Über Ham: Br. 5, 170. C. 2, 71. T. R. 3, 377. Kordes 304. — Henner: C. 2, 73 Kordes 308. — Saalfeld: Br. 5, 165. 170. 173. 183. C. 2, 72. 77. — Schenk: Seidem., J. Schenk. G. Müller, P. Lindenau S. 48 ff. C. R. 3, 448. 452. 454. 495. 867 sq. 4, 907. Bk. 282 ff. 301. 304. 327 f. (nicht v. J. 1534, sondern 1539, vgl. C. R. 3, 867 sq.) Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 619 f. Br. 5, 94 f. 205. 629. 725. 734. Laut. 5. 8. 44. 90. 109. 120. 129. 143. 145. 148 sq. 156. C. 2, 60 sqq. 65. 3, 318. 2, 71. 77. 3, 200. T. R. 3, 370. 376. 369. 359.

476 ¹) Laut. 91. C. 3, 320. T. R. 3, 398. Br. 5, 153. 155.

479 ¹) Op. 4, 366 sqq. Br. 3, 311. T. R. 4, 514 f. C. 2, 13. — C. R. 3, 366. C. 2, 12 sq. Ser. 32 (23. Febr. 1539; C. 1, 294 sqq. T. R. 4, 532 ff.; dahin gehört auch T. R. 4, 505 f. Ztschr. f. K. Gesch. 4, 204). E. A. 20, 187 (Predigt v. 2. März; C. 1, 291 sq.). Ser. 77. 97 (16. Apr. C. 2, 361). 118 (15. Mai; C. 3, 34. Exc. 96). 136 (3. Juli; C. 3, 321). T. R. 2, 258. 302. 3, 320. 4, 528. E. A. 25, 367. 47, 122. Op. ex. 6, 109. Muther a. a. O. 205 ff.

480 ¹) Mth. XI.

481 ¹) T. R. 2, 391. C. 3, 122. E. A. 26, 47. Ser. 95 (13. April 1539; C. 1, 412. T. R. 1, 274). 122 (18. Mai; C. 1, 195). 91 (7. April; C. 2, 163 sq.). 63 (C. 3, 326. 103 sq.). C. 1, 196. Exc. 88.

486 ¹) Br. 6, 79. — C. R. 3, 849 sqq. Bk. 337 f. Br. 6, 238 ff. (5, 236 ff.) Ztschr. f. h. Th. 1852 S. 263 ff. Rommel, Gesch. v. Hessen 3, 226 f. 4, 230 ff. Hassencamp, hess. Kirchengesch. 1, 459 ff. Seck. 3, 278. Besonders: Lenz, Briefwechsel ꝛc. 118 ff. 345 ff. — T. R. 4, 153 ff. — Socrates hist. eccl. L. IV. C. 31. Nicephor. hist. eccl. L. XI. C. 33. Vgl. auch Cajetan. Comment in N. Test. F. 196: daß eine Mehrheit von Frauen durchs göttliche Recht nicht ausgeschlossen sei (J. Gerhard Loci XXVI. § 203). Mein „Luther und J. Janssen" S. 51 ff.

488 ¹) Vgl. oben Bd. 1, S. 774: Dietrichs Collecta etc., Lauterbachs Tagebuch u. Colloquia Serotina, Excerpta etc. mit Aufzeichnungen von Mathesius, Obenanders Thesaurus, — Farrago literarum etc., Val. Bavar. Rhapsodiae etc., Ericeus, — Colloquia etc. von Bindseil, — Tischreden nach Aurifaber u. s. w. — Mth. XII; Mathesius verläßt Wittenberg wieder im April 1542: T. R. 4, 444. C. R. 4, 803. — Besold: Mscr. Thomasianum (im Besitz von Dr. Th. Schneider). — Nach Mth. XII besaß Mathesius auch Aufzeichnungen von den Händen Wellers, Kasp. Heiderichs, Mag. Plato's (Br. 6, 328) und anderer „Kostgänger des Doctors". — Seidemann, Ztschr. f. K. Gesch. 3, 305. Walz ebendas. 2, 632.

489 ¹) C. 3, 163. Br. 4, 436. 574. 5, 129. 163. Kolde, Ann. 202.

491 ¹) Exc. 88. T. R. 1, 178. 4, 64. 1, 198 ff. 211. 181. 194. 205 ff. 202. 4, 76. C. 2, 353. 357. 1, 249 sq. 258. 290. C. 2, 19. 368. 3, 64. 164. 1, 253 Ztschr. f. K. Gesch. 2, 145 f. Laut. 137 sq. 114. E. A. 3, 65 f.

Seite

²) Schnell: Br. 6, 269. 694. Franz (nicht Groß; vgl. St. u. Krit. 1876 S. 559 Anm., Krafft in Ztschr. f. K. Gesch. 3, 327): Br. 5, 350. C. R. 3, 641. 1033. Rudtfeld: Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1860 S. 546.

492 ¹) Alb. 149. Br. 5, 46 (Seidem., a. a. O. 559). Mth. VIII. — C. R. 10, 555. C. 1, 291. — Baccalaureus: philosoph. Matrikel; Bk. 357. — Br. 5, 492. Bei jenem Zorn Luthers that Hans nach C. 1, 253 schriftlich Abbitte, war also nicht in Wittenberg. Über ihn ferner: Seidem., K.- u. Schulbl. 1877 S. 264. N. M. 8 S. 32. 69. Über ihn und seine Geschwister: Seidem., Ztschr. f. h. Th. a. a. O.; Nobbe, Stammbaum der Familie Luthers.

493 ¹) Oben S. 215. 400. Br. 6, 327. 5, 58. T. R. 3, 153. C. 3, 216 (not. 88). T. R. 4, 64. C. 2, 357.

494 ¹) Laut. 2. 141. 165 Anm. C. 2, 363. 3, 167. T. R. 4, 51 § 30 (Ser. 31). Exc. 117 sq. in St. u. Krit. 1878 S. 707, vgl. Ser. 138. — Lene: C. 3, 167. T. R. 3, 147. Br. 6, 159. Laut. 164. 176. 179. 182. C. 2, 334 sqq. T. R. 4, 54 ff. Br. 6, 217. 5, 744. 763. T. R. 3, 147. — Berndt: Br. 6, 189; er wurde Magister 30. Apr. 1558 (philos. Matrikel). Zwei Briefe v. Berndt an Heß in d. Rhediger Briefsammlung zu Breslau; über Berndt ferner: Meine Biogr. des Heß, Zeitschr. d. schles. Gesch.-Vereins, B. 6 S. 248 f. Zu Berndts Tod: W. W. 21, 339. — A. Strauß (nicht Schützmeister): Ser. 67 (St. u. Krit. 1882 S. 550) Br. 5, 416. 431. 6, 297. T. R. 3, 359. — Auch eine „Magarethe" erscheint 1536 (Ser. 2) als Zugehörige zu Luthers Familie; sie war damals verlobt (= Berndts erste Frau Br. 6, 197?)

²) Br. 4, 132. 6, 123. Exc. 119. (T. R. 2, 378; Polner predigt.) Laut. 141. C. 2, 301. Alb. 174. C. 1, 256. T. R. 1, 205. Br. 6, 151. T. R. 2, 377. Seidem. a. a. O. 493 f. Br. 4, 667. Auch ein Georg Kaufmann erscheint 1536, Ser. 2.

495 ¹) Neobolus (nicht Neobulus), eigtl. Neuheler, inscrib. 1532 Alb. 145 als Lautenburgensis (wohl Lauterburg im Elsaß); Kolde, Anal. 253; Baum, Capito rc. S. 516 und Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 610; Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 129; Neobolus auch N. M. 2, 1, 85. 105. — Wolfgang Augst Schiefer: Seidem., sächs. K.- u. Schulbl. 1873 S. 86; Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 569; Jak. Schenk S. 44. C. R. 3, 1094. Mth. XI.

²) K.- u. Schulbl. 1876 S. 355 f. (Diet. 114): Dietrich v. 3. Dez. 1534 im Mscr. Thomas — Über die miscellanea turba von Alt und Jung in Luthers Haus, die multa inquietudo, die dort in Folge davon statt hatte, das Bedauern, das deshalb Manche für den „ehrwürdigen Vater" Luther hegten, das amoenum hospitium, das ein Freund, wie Georg von Anhalt, dort hätte finden mögen, wenn nur Luthers Geist in Allen gelebt hätte, u. s. w.: Kolde, Anal. 378.

498 ¹) Luther u. seine Frau: C. 2, 338. 1, 253. Laut. 156. Br. 6, 185. 5, 452. — C. R. 3, 398. 5, 314. (fax domestica — beim Streit über die geheimen Verlöbnisse, mit Bezug auf Beier oben S. 559). 495. 410. 3, 37. 39. Mscr. Thomas. (Dietrich 3. Dez. 1534; Besold 2. Apr. 1542. 7. Mai 1543. Weihnachten 1543). Seck. 3, 121. Hofmann, Kath. v. Bora S. 92. N. M. 8, 1, 1 ff. C. R. 3, 518 sqq. 594. — Br. 6, 93. T. R. 4, 48. Diet. 116 (K.- u. Schulbl. 1876 S. 354). 97. C. 2, 343 sq. T. R. 4, 78. 40. 72 f. 75. Br. 5, 423. Diet. 69, K.- u. Schulbl. a. a. O. E. A. 64, 113. C. 2, 354. T. R. 4, 37. 2, 191. — C. 2, 353. 299. 338. T. R. 4, 49. Op. 6, 282 sqq. Br. 4, 553. — Br. 4, 645. 649. Laut. 62. T. R. 1, 20. C. 3, 177.

Seite

500 1) Seidem., Luthers Grundbesitz. Ztschr. f. h. Th. 1860. — Zu den Kurfürstlichen Geschenken an Naturalien vgl. Kolde, Anal. 423. — Schenkung des dänischen Königs: Kolde, Anal. 395 f. 409. 431. — N. M. 8, 1, 32 ff. 42 ff. Br. 5, 423. Laut. 164 f. C. 3, 157 sq. Br. 6, 150 f. E. A. 65, 218. — Bk. 246. Br. 6, 304. 5, 449. Diet. 134. K.= u. Schulbl. 1876 S. 354 (C. 3, 159. T. R. 4, 272). Br. 5, 228. 401. Bk. 499. 494 f. C. 2, 331. T. R. 4, 474 f. Jäger, Carlstadt, 486 f. Laut. 205 f. Br. 1, 283. — Bierbrauen: Br. 6, 324. 327. N. M. 8, 1, 36 f. Ser. 39.

501 1) Br. 5, 448 ff. T. R. 1, 123. 179 Ser. 49 (Fischfang). 127 (C. 2, 131: Bienen). Br. 4, 575. 5, 107. 299. — N. M. a. a. O. S. 33. C. 1, 427. Br. 5, 423. 570.

2) Bk. 357. Br. 6, 153 f. E. E. 64, 346. Br. 5, 787. T. R. 4, 695. — Bk. 201. 494. Br. 6, 101. 4, 584. 596 f. 5, 228. 404 f. 422. N. M. a. a. O. 37. Eber. Calend. Ed. 1573, p. 206.

3) Br. 4, 342. Bk. 204.

502 1) Laut. 50. T. R. 3, 127 f.

504 1) Luthers Ökonomie: Br. 4, 645. 667 f. 5, 299. 313. Bk. 319. Br. 3, 417. T. R. 1, 258. C. 2, 159. 3, 156. — Br. 5, 162. 637. 358 f. 6, 323 ff. Ser. 30. T. R. 4, 169. — T. R. 4, 62. 2, 207 (Exc. 23). 1, 179 f. C. 2, 340 (Exc. 112). 3, 200 (Farr. 104). 157. Br. 6, 304. — Laut. 5. C. 3, 69 sq. 186 (Ser. 136. Exc. 112). 2, 159. Mth. XII. C. 2, 340. 282. T. R. 1, 210. 212. Br. 5, 24. 6, 226. 5, 448 ff. Für die „armen Pfarrherren u. Kirchendiener" wünschte Luther Freiheit von der Kirchensteuer Br. 5, 406. 6, 288.

2) C. 3, 167. Br. 5, 126.

3) Laut. 44 f. 82. 96. T. R. 4, 300 f. C. 1, 89 sq.

507 1) Lebensweise: Br. 4, 544. Mel. — Laut. 2. C. 2, 107 sq. 1, 348. Rz. 61 f. (vgl. oben Anm. 2 zu S. 172.) Br. 4, 494. — Laut. 6. 24. 35. 51 f. C. 1, 95 sqq. (Exc. 61). Diet. 119. 143 (T. R. 3, 15). T. R. 4, 271. Op. ex. 9, 295. — Br. 4, 553. C. 3, 68. 1, 414. 3, 199 sq. 325. Br. 4, 669. 5, 108 (C. R. 4, 1050). 4, 213. 621. 629. Diet. 90 (T. R. 1, 103 § 28). Mth. XII. Keil, L.'s merkwürd. Lebensumstände 3, 155 ff. T. R. 2, 144. Kawerau, Agric. 203. Illustr. Zeitung 1879 S. 359 (Abbildung). Farr. 105 („So ich alle Mahlzeit eine Semmel esse, so machts des Jahrs 30 Gr. 4 Pf.; deinde in dies pro potu 4 Pf."). — Br. 4, 413 f. 644. 3, 217. — Zur damaligen Tageseintheilung vgl. Kolde, Anm. 380 f.: prandium um 9 Uhr Vormittags, coena um 5 Uhr. — Das bekannte Wort „*Wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang*" findet sich nirgends weder in Luthers Schriften, noch in den alten Aufzeichnungen u. schriftlichen Überlieferungen über ihn (vgl. Hofmann a. a. O. S. 143). Gedruckt erscheint es, soweit auch die Nachforschungen verschiedener neuerer Gelehrten gereicht haben, zum ersten Mal im „Wandsbecker Boten" 1775 N. 75 S. 300 (schon hier aus Voß' Hand?). Dann nahm es Voß 1777 in seinen Musenalmanach, ferner Herder in seine Volkslieder (1778 I. S. 12) auf. Jenem warf der Senior Herrenschmidt vor, er habe es Luthern aus Mutwillen unterschoben (Herbst, J. H. Voß B. 1 S. 192; vgl. Voß' Brief vom 10. oder vielmehr, wie Herbst nach dem Original berichtigt, vom 27. Januar 1777, in „Briefe von J. H. Voß" B. 1 S. 320). Voß aber gab darauf keine Rechenschaft über den Ursprung des Wortes. Dafür, daß das Wort wahrscheinlich sogar älter als Luther sei, hat Seidemann, Schnorrs Archiv B. 8 1879 S. 440, folgende Zusammenstellung in einer Tischrede Luthers, Ser. 4, angeführt:

Seite

„Wie wollt ihr itzt anders einen Deutschen vorthun denn ebrietate, praesertim talem qui non diligit musicam et mulieres?" — Im Jahr 1877 haben ultramontane Blätter nach dem Vorgang Älterer behauptet, in einer Bibel der vatikanischen Bibliothek finde sich, von Luthers Hand eingetragen, ein häßlicher Vers: „O Gott, durch deine Güte, Bescheer' uns Kleider und Hüte, — — viel Weiber und wenig Kinder" rc.; diese Lüge ist widerlegt in der Neuen Preuß. Zeitung 1877 Nr. 73. 74. 75. 93 Beil. — Wie Lang, Luther S. 298, dazu kommt, Luther in einem „Schwarzen Bären" zu Wittenberg Einbecker Bier trinken zu lassen, weiß ich nicht.

²) T. R. 4, 658. 664. E. A. 34, 64 ff. Laut. 111. Ser. 103. (C. 2, 126. T. R. 4, 594.)

510 ¹) Oben S. 168 f. C. 2, 131. 3, 61. Bk. 357. Br. 5, 127. 105. Laut. 108. T. R. 3, 51. 4, 252 f. Laut. 54. 142. Br. 4, 272. — C. 3, 176. Diet. 35 (T. R. 4, 31 § 4). Laut. 142. — Ser. 93 (T. R. 4, 257. C. 2, 132). Ser. 45. T. R. 1, 124. 114. Laut. 128. Ser. 119 (C. 3, 68 sq. T. R. 1, 185); Laut. 195. T. R. 1, 179. 309 f. 182 ff.; C. 3, 65. 67; T. R. 1, 187 f. C. 3, 77; Laut. 167 f. C. 3, 57. 67. T. R. 1, 183. 180. 123; Laut. 132 f. 167 f. C. 3, 56 sq.; C. 2, 107. Diet. 121 (catulus Lutheri). Obenander 131 (canem suum tolpelinum intuens etc.); — C. 2, 130 sq.; Br. 5, 726. T. R. 4, 289 ff. C. 1, 213. Mth. a. a. O.

513 ¹) Br. 4, 180 ff. 362. 586. T. R. 4, 381. 564 ff. 2, 115. 191. Laut. 111. Mth. XII. XIII. XVII. VIII. Rz. 59. Kade, Ein feste Burg u. s. w., der neu aufgefundene Luthercodex v. J. 1530 (S. 14. 16. 27). E. A. 56, 295 f. (Wackernagel, deutsches Kirchenlied 3, 29). Op. 7, 551 sq. Senfel: Br. 6, 128 f. Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 565 (Dietrich 27. April 1533: Senfelius promisit Luthero cantionem Missa). T. R. 4, 565. C. 2, 146. — Ser. 15 vom 1. Jan. 1537: Gesänge an Luthers Tisch; Luther seufzt über die binnen kurzer Zeit verstorbenen „feinen Musiker" Josquin († 1521), Petrus Loron (?), Fink († 1506) u. Andere; vgl. H. A. Köstlin, Luther als Vater des evangel. Kirchengesangs (Samml. musikal. Vorträge Bd. 3) S. 303 f.

²) Br. 5, 75. — T. R. 4, 592 f. 600. Laut. 89. 182. Br. 5, 553 f.

514 ¹) T. R. 1, 137. 311. C. 3, 46. — T. R. 4, 42. Br. 3, 307. 311. T. R. 4. 605. 594.

515 ¹) T. R. 4, 595. Rz. 60. Diet. 118. 158 (cf. Laut. 160). Mth. XVII (zum Spiel der Maskirten vgl. oben S. 448 u. die Anm. dazu über „Mummenschanze", d. h. eben Spiel Maskirter). Laut. 44. — Tanzen: E. 11, 41 ff. 34, 36 f. Br. 6, 435 (= C. R. 20, 578 sq.: von Luther oder von Melanchthon?). Über das Kreisen beim Tanz: Hummel, epistolar. semicentur. altera p. 73 (Möller, Osiander S. 343 f.), wornach bei der Hochzeitsfeier von Osianders Tochter und Andreas Aurifaber die Tanzbestimmung galt: „si quis se in gyrum vertit, pecunia multatur". Von Melanchthon erzählt Besold 10. Dez. 1541 (Mscr. Thomas.): „cum (bei Melchior Klings Hochzeit) ducturi essent choreas in curia, audieram adfuturum Philippum, ut compesceret turbam scholasticorum, et solere ipsum interdum saltare".

516 ¹) Laut. 81. 91. Ser. 140. (C. 2, 16. T. R. 4, 547 f.) Mth. XVII. Darstellung einer Deposition: Daheim-Kalender 1875 S. 115 f.

517 ¹) Mth. XII. XIII. XVII. Rz. a. a. O. — T. R. 2, 369 ff. C. 3, 108 sqq. — T. R. 4, 662 ff. 670. C. 1, 380. — T. R. 4, 705. Ser. 63 (C. 3, 326).

²) Laut. 205 f. T. R. 4, 694 f. Ser. 6. Exc. 13.

Seite

3) T. R. 4, 704.

518 1) T. R. 2, 218. Mth. XII. Leipziger Mscr. der Tischreden (mir mitgetheilt durch Dr. G. Müller) S. 150 (letzte Zeile: „Dein Glück kommt" ꝛc.).

2) Mth. XII. T. R. 4, 694.

3) Mth. XII. Leipz. Mscr. 146 (nach Mathesius).

4) Seidemann, Schnorrs Archiv Bd. 9. 1880 S. 3 (zu T. R. 4, 126 § 153). Exc. 67. Farr. 307. Wolfenbüttler Codex.

5) T. R. 4, 705. Kawerau, Agric. 331.

6) Ser. 7. Laut. 158 (oben, S. 518, ist statt 1539 zu lesen 1538). Mth. IX. T. R. 4, 600. 706. C. 2, 178. — Zu Luthers eigenen Reimen vgl. auch E. A. 52, 327; oben S. 306. Über „Wer nicht liebt Weib, Wein" ꝛc. s. oben Anm. 1 zu S. 507.

519 1) Laut. 175. 184. T. R. 1, 184. Mth. XII. Ser. 34. Br. 5, 396. Exc. 88.

2) Mth. XII. C. R. 11, 726 sqq. T. R. 4, 126.

520 1) R. M. 3, 4, 164 f. Mth. XII. XVII. C. 1, 308. T. R. 4, 176 (vgl. C. 2, 346. Br. 5, 755, nach 6, 463 an Johann v. Anhalt vom 9. August 1537; Br. 6, 187. 5, 102).

521 1) Br. 5, 627. 4, 344. C. 3, 179 sq. Laut. 165. C. 1, 191. Diet. 106. 156 (T. R. 1, 161). 182. Op. ex. 4, 126. C. R. 3, 37.

522 1) Laut. 67. 108. Diet. 157. Schol. p. X. T. R. 1, 26. Obenand. 216 b. — Mth. VII. — Oben S. 164. 246 f. 463. C. 3, 303.

523 1) T. R. 2, 173. 178. 191. C. 1, 56. 59. 3, 52 sqq. Diet. 2. 40 (T. R. 1, 306.) Obenand. 175 Exc. 95 sq.

524 1) Diet. 73. T. R. 1, 13. 2, 235. 242 ff. 251 f. 254. C. 2, 294. Br. 5, 276 E. A. 43, 178. Op. ex. 20, 28 sq. C. R. 11, 731. Mth. XII. Rz. 139 f. — Laut. 73. Seid., Br. 82 f. T. R. 1, 314 ff. E. A. 20, 166 f. Weiteres über Luthers Auffassung von Gott, Christus u. s. w. in L. Th.

525 1) Diet. 180. 196. 198. Farr. 245. T. R. 3. 116. 125. 38. f. Laut. 26 f. Br. 5, 12, C. 3, 204 Ser. 28 Farr. 250 Val. Bav. 1, 121.

526 1) Oben S. 150 f. T. R. 4, 573 ff. C. 2, 149 sqq. Diet. 61 Ser. 127 (C. 2, 149.) — T. R. 4, 304. Br. 5, 725. 734 (über das Goldmachen vgl. auch E. A. 47, 153). — Op. ex. 22, 94. T. R. 1, 400. — Zu Luthers Naturanschauung.: Zöckler, Geschichte der Beziehungen zur Theologie und Naturwissenschaft 1, 583 ff.

527 1) Alber, wider die verruchte Lehre der Carlstadter, Bog. t (über Alber: Alb. 95 Herz. Enc. 2. Aufl. 1, 235 f.) Melanchthon: Ztf. f. K. Gesch. 4, 326.

528 1) 12. Novbr. 1537, Weimar. Archiv, Neudecker. Abschr.

529 1) Küchenmeister a. a. O. 92 ff. C. R. 3, 557. Laut. 96 f. C. 1, 248 T. R. 1, 192 f. Laut. 102 ff. 108 Br. 4, 682. — Laut. 151. Br. 5, 22. 6, 202 Laut. 153. 158. Kolde, Anal. 332. C. R. 3, 607 (nach Laut. 158 vom 8. Nov. zu datieren). Br. 5, 136. (Kolde 334.) 139. — Obenand. 146 T. R. 1, 270 f. C. 3, 181. 184. Ser. 92 (C. 1, 94 sq.) 129 (C. 3, 185 T. R. 4, 271). 98 (C. 1, 173 T. R. 1, 147).

533 1) Bk. 338 C. R. 3, 869. Br. 5, 256 ff. (dazu Verhandlungen der Wittenberger mit den Nürnberger Theologen Mel. Suppl. 136 sqq. Br. 5, 260 ff. C. R. 3, 958 sqq. Bk. 348). Bk. 342. 347. Br. 5, 269 ff.

534 1) Bk. 352 f. Br. 6, 258. 262 ff. Laut. 196 ff. C. R. 3, 1041 sqq. 1046 sqq. Ztschr. f. h. Th. 1852 S. 274. Mel. Suppl. 141.

537 1) Seid. Br. 57 f. (Br. 5, 282). Br. 5, 293 f. C. R. 3. 1045 sq. Rz. 102 ff.

Seite

T. R. 2, 230. Br. 5, 297. Bk. 356 ff. C. R. 3, 1045. 1060 sq. 1077. 1081. Aus Weimar schrieb Luther in Sachen der Bibelübersetzung den 2. Juli an Rörer, vgl. unten Anm. 1 zu S. 597 Kolde, Anal. 355.

539 [1]) C. R. 3, 1051 sq. Br. 5. 298 ff. 6, 267. 269 f. Bk. 498 f. Rommel, Hess. Geschichte, Anmerkungen S. 214. Br. 6, 272 ff. Seck. 3, 280 sq. Br. 5, 299.

540 [1]) Seck. a. a. O. Hassencamp, Hess. Kirchengesch. 1, 484 ff. Lenz, Briefwechsel Philipps &c. a. a. O. (das Fragment S. 342 f. Anm., Kolde, Anal. 355, gehört nicht zu einem sonst unbekannten Brief Luthers an Carlstadt, sondern zu seinem Schreiben an Brück v. J. 1524 Br. 2. 459, vgl. oben B. 1, S. 728.) Br. 5, 426. Bk. 407. Br. 6, 296 ff. 313. C. R. 4. 709. 767 sqq. 797. 5, 74 sqq. E. A. 65, 206 ff. Laut. 196. Kolde, Anal. 348 ff. Exc. 32 sqq. (C. 1. 310 sq. T. R. 4, 154 f. 4, 180 f. Strobel 2, 416 ff.) Über Leningus u. den Landgrafen vgl. auch Bullinger, Mel. Suppl. 194 sqq. Über dialog. Neobul. auch: Forschungen z. deutschen Geschichte 1876 S. 16 ff. — Mein „Luther u. J. Janssen" S. 54 ff.

542 [1]) Luthers Korrespondenz nach der Zeitfolge, in welcher er die Briefe schrieb u. empfing: Br. 5, 314 C. R. 3, 1129. 1131. 1136. Br. 6, 278 C. R. 1141. 1154. Br. 5, 315. C. R. 1183 sqq. („erhebliche Artikel" = quae obtineri possunt, Br. 6, 282). Br. 5, 321 ff. C. R. 1187. 1227. 1257 Br. 5, 327. — Edikt: Spal. Ann. 493 ff. Br. 5, 322. 6, 281. C. R. 3, 1187.

545 [1]) das sogenannte Regensburger Buch: C. R. 4, 190 sqq. Hergang, Religionsgespräch zu Regensburg (die historischen Bemerkungen sind hier teilweise unrichtig). — Gropper: Brieger, Art. Gropper in Ersch u. Grubers Encyklopädie. — C. R. 4, 92 sqq. Br. 6, 280 ff. — C. R. 4. 118. 89. 116. — Br. 5, 335. — C. R. 4, 128. 131. 148.

[2]) Br. 5, 323. 330. 336. 342. 348. 359. 374. T. R. 3, 170. Luthardt Ztf. 1880 S. 51. Küchenmeister S. 97. Kolde, Anal. 374.

547 [1]) Luthers Korrespondenz nach der Zeitfolge des Schreibens und Empfangens: Br. 5, 336 ff. C. R. 4, 142. 148. Br. 5, 341. C. R. 167 (vgl. Bk. 376). Br. 5, 343. C. R. 169. Br. 5, 345. C. R. 182. Br. 5, 350 ff. (Bk. 379). C. R. 238. Br. 5, 332 ff. (hieher, u. zwar wohl auf den 6. Mai, ist dieser Brief zu setzen, — keinesfalls schon auf den 16. März; jenes Buch S. 333 übergab der Kaiser Collocutoren am 27. April). — Richtige Bestimmung der Tage des Colloquiums: Brieger, de formulae concordiae Ratisbon. origine et indole (Halle 1870) p. 15.

549 [1]) Einigungsformel: C. R. 4, 198 sqq. (C. R. 10, 112 sq. fälschlich als Ausführung Melanchthons selbst noch einmal abgedruckt.) Über Contarini und sein Verhältnis zu ihr: Brieger, Gasp. Contarini (Gotha 1870), und in den Stud. u. Krit. 1872 S. 87 ff.

550 [1]) Bk. 380 ff. Br. 5, 353 ff. C. R. 4, 254. 257 sqq. 284 sq.

551 [1]) C. R. 4, 302. 304. Rörer 25. Mai an Mykonius: Luthardt, Ztf. 1880 S. 51 f.

[2]) Br. 5. 362 ff. 6, 464. C. R. 4, 411.

553 [1]) C. R. 4, 342 sqq. Br. 5, 363 f.

556 [1]) C. R. 4, 379. 385. Br. 5, 364 f. C. R. 4, 395 sqq. W. W. 17, 846 ff. Bk. 385 ff. C. R. 400. Br. 5, 371. 366 ff.

557 [1]) Br. 5, 369. 373 ff. 388.

[2]) Br. 5, 371. C. R. 4, 381.

Seite

558 ¹) C. R. 4, 509 sqq. 526 sqq. Über den Papst und Contarini: Ranke und Brieger a. a. O.

²) Br. 5, 387.

560 ¹) Br. 5, 347. 6, 353 f. 5, 694. Bk. 423. — Br. 5, 395 f. 6, 304. 5, 518.

561 ¹) Br. 5, 490. Seck. 3, 372. Br. 6, 321 ff. 5. 504 ff. (Dazu Br. Spalatins an Jonas v. 12. Nov., Cod. Meining., Neudecker. Abs.: „Mittas — exemplum literarum — Lutheri ad te contra — indulgentias Moguntinas etc.) 725, 6, 388.

567 ¹) Zu Medler: vgl. St. u. Krit. 1878 S. 708. Jansen, J. Pflug, N. M. 10, 1, 108 ff 2, 1 ff. Seck. 3, 387 sqq. Bk. 367 f. Ranke 4, 194. Br. 5, 330 f. C. R. 4. 684 sqq. 697 sqq. Br. 6, 289. 298 ff. N. M. 2, 2, 155 ff. E. A. 26, 76 ff. Br. 5, 434. 451: Besold 11. April 1542 Mscr. Thomas: Luthers Buch versendet. — Jene Sätze Cyprians vgl. neuerdings beim altkatholischen Bischof Reinkens, Lehre des h. Cyprian v. d. Einheit der Kirche 1873.

570 ¹) Hortleder, v. d. Ursachen des deutschen Kriegs Th. 1 B. 4. Br. 5. 209. 271 ff. 309. 379. 415. 6, 570. C. R. 3, 1093. 4, 144. Hortleder a. a. O. Kap. 26. Bk. 363. — Hortleder a. a. O. Kap. 16 (§. 4). W. W. 17, 1548 ff. (1553). — E. A. 26, 1 ff. St. u. Krit. 1882 S. 161 ff. Br. 6, 281. 342 C. R. 4, 112. 1. — E. A. 63, 365 ff. — Br. 5, 484. 493 ff. 557 f. Bk. 433. — Über Herzog Heinrich: C. 1, 314 sqq. Über sein „Lästerbuch gegen die sächsischen Fürsten" schreibt Joh. Friedrich an Spalatin 1. April 1541 (Neudecker. Abs.). Über seine Liebschaften: Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten 1841 S. 282. Eroberung Wolfenbüttels: Kolde, Anal. 385. Schade, Satiren 1, 58 f. 71. 77. — Über Heinrich auch Kolde, Anal. 369. 372.

²) Br. 5, 508 f. C. R. 4, 892 sqq. Zum Überfall der Evangelischen in Gorze durch den Herzog von Guise 25. März 1543: Br. 5, 558.

571 ¹) Br. 5, 441. 557. 585. 629. C. R. 5, 112. — Br. 5, 557. 580 C. R. 5, 92. 103 Seck. 3, 40. 513. Spiegel, Herm. Bonnus Lpz. 1864. Varrentrap 8, Hermann v. Wied 1878.

572 ¹) Br. 5, 629. 657 f. C. 2, 283. Val. Bav. 2, 570. Br. 6, 367. Ser. 102 (23. April 1539): Georg, Propst zu Magdeburg, wünscht von Luther ordiniert zu werden.

²) Br. 5, 588. C. R. 5, 170 sqq. Bk. 461.

³) Seck. 3, 401 sq. Br. 5, 564 ff. 695 ff. C. R. 5, 66. Von vier evangel. Predigern in Venedig schreibt auch Spalatin an Jonas 21. Mai 1543 (Meining., Neudecker. Abschr.)

574 ¹) Br. 5, 389 (vollständig in: v. Weber, Archiv f. sächs. Geschichte 1876). Br. 6, 287. Bk. 392 ff. E. A. 32, 74 ff. Wackernagel, L's. geistliche Lieder S. 70. 167 ff. (vgl. Br. 5, 546). Br. 5, 404. 435. 440. 471. (C. R. 4, 817. 821.) 470. 534. 544 ff. Über den Krieg: Voigt, Webers Archiv 1875 S. 133 ff. Kolde, Anal. 388 f.

²) Br. 5, 629 f. 643.

575 ¹) Br. 5, 638. 645. 634. W. W. 17, 1198 ff. 1253 ff.

579 ¹) Br. 5, 413. 454 ff. 465. 6, 304 ff. 311 ff. Ztschr. f. K. Gesch. 4, 146. Kolde Anal. 380. Hummel, epistol. semicent. altera p. 31 sqq. (Bericht Besolds). Val. Bav. 2, 932 sq., ähnliche Erzählung eines Vorgangs in Torgau Farr. 224. Bk. 410. T. R. 4, 444 ff. C. 2, 199 sqq. — Br. 5, 479. 493. 688; — 468. 550 f. 595. 598. 602. Voigt a. a. O. 119 ff.

580 ¹) Br. 5, 425 f. 430 ff. 510 532. 555. 675 (Seid. Br. 70 f.) 712 C. R. 5, 42.

Seite

[2]) Bk. 421. Br. 5, 534. — Br. 5, 623 f. 632. 666. C. R. 5, 320. 322.

581 [1]) T. R. 4, 491 ff. 500 ff. vgl. oben Anm. 1 zu S. 479. Val. Bav. 2, 752 sq. (Tzl. 1, 146 ff.). Br. 5, 615 ff. Bk. 453 Anm. (nach der Äußerung Crucigers C. R. 5, 314, vgl. oben Anm. zu S. 498, war die Sache Beiers „nicht die beste", und mit Bezug auf sie scheint Luthers Frau das Feuer bei Luther geschürt zu haben). T. R. 4, 96. Fabian Kaufmann hat sich laut eines Briefs Besolds, geschrieben nach Weihnachten 1543, im Mscr. Thomas., mit einer Jungfrau, für welche Luthers Frau sich besonders interessierte, vermählt, vgl. C. R. 5, 286 sqq. 293. 313. Muther a. a. O. 221. 442. Br. 5, 618 ff. 669. 676. 701. Bk. 453 ff. Br. 5, 715 ff. Muther 446 ff. Br. 5, 721 (dazu Bk. 453 Anm.) 626. — Schon im Frühjahr 1543 hatte laut eines Briefs Besolds vom 2. Mai (Mscr. Thomas.) ein Streit über Thesen von Kling auszubrechen gedroht.

582 [1]) Br. 5, 398. — Br. 6, 302 f. C. R. 4, 780. — Br. 5, 560 ff. 570. — E. A. 20, 272. 21, 358 (oben B. 1 S. 356). Op. ex. 4, 270. Br. 5, 305. (Z. 12 f. des Briefs ist zu lesen: »sed polluentur, inquiunt ex verbis Augustini, omnia libidinibus: contra est remedium«). Über Abschaffung der Bordelle in Halle 1543: Kolde, Anal. 391.

583 [1]) Br. 5, 551. 570 f. 703. 548. 407.

[2]) W. W. 21, 258* C. R. 5, 313.

584 [1]) E. A. 17, 239 ff.

[2]) Seck. 3, 468 (vgl. über Marbach Br. 5, 543); auch die Worte 1 Kor. 14, 30 wurden hier fürs Mitsprechen der Laien angeführt, vgl. oben S. 326.

[3]) Br. 5, 529. 539. 6, 379.

585 [1]) Br. 5, 266. 329. Richter, Kirchenordn. 1. 290 ff. Br. 5, 551. 596. 668. 701.

586 [1]) Br. 5, 600. 584. 612. 643 (vgl. auch Melanchthon C. R. 5. 440). 702 (683 f.). 571.

587 [1]) E. A. 25, 314. 32, 76. Pestalozzi, Bullinger S. 215 f. Kolde, Anal. S. 344 ff.: Brief v. 30. August 1539 von den sämtlichen Züricher Predigern.

588 [1]) Förster: Bk. 305 ff. Br. 6, 206 f. (5. 124 f.) 5, 132. C. 1, 359. Laut. 123. — Calvin: Br. 5, 210 f. (vgl. die Beziehung auf Sadolet). C. R. 32b p. 431. Henry, Calvin B. 1 S. 267. C. R. 33, 399 sq.: auf diese Schrift gegen Sadolet beziehen sich jene Briefe, nicht auf Calvins Institutio, vgl. auch Möller, Theol. Literaturbl. 1876 S. 63.

[2]) Br. 5, 349 (Vallis = Joachimsthal; über dieses vgl. Br. 4, 407. oben S. 327). Exc. 22. Lasic. a. a. O. V. §. 99, Gindely a. a. O. 1, 256 f.

589 [1]) Br. 5. 236, C. R. 3, 488. 4, 735. — N. M. 2, 1, 192. Seid. Br. 77. Br. 5, 478. Exc. 107. T. T. 2, 303 f. Br. 5, 504. C. R. 5, 20 sq. (unrichtig stellt Schmid, Melanchthon S. 425 die Sache dar: als ob Luther erst nach diesem Briefe vom 17. Januar in die Aufhebung der Elevation gewilligt hätte). Nach Exc. 109 sagte dagegen Luther (ohne Datum, ohne Zweifel später): non probavi quod me absente D. Pomeranus elevationem abrogavit, et cogito de restitutione.

590 [1]) C. R. 5, 23. 62. — Calvin an Farel 26. Febr. 1540, bei Henry 2, 269 f. — Br. 5, 564 ff. Besold schrieb am 2. Mai 1543 (Mscr. Thomas.), er habe Luther an die Sache der Venetianer erinnert und hoffe von ihm, der sich mit seiner Kränklichkeit entschuldigt, nächster Tage einen Brief für sie zu bekommen. C. R. 5, 208. Antwort der Venetianer: Ztschr. für K. Gesch. 2, 150 ff. — Br. 5, 587. — Hiezu und zum Folgenden: Diestelmann, d. letzte Unterredung Luthers &c. 1874, dazu meine Rezension St. u. Krit. 1876 S. 373

Seite

²) C. R. 3, 983 sqq. 4, 797. Br. 5, 463. 613 f. T. R. 1, 324 f. Ztschr. f. K.-Gesch. 2, 305. Nach Besolds Brief v. 2. Nov. 1542 war Schwenkfeld auch in Nürnberg gewesen. Exc. 9: „Schwenkf. miserat doctori librum suum von der Creatürlichkeit Christi, titulus est. Von der Herrlichkeit vel Heimlichkeit." Kolde, Anal. 393 (Schwenkf. Epistolar.). Forschungen z. deutschen Geschichte 1876 S. 12 ff.

591 ¹) Br. 5, 644 f. 521 (6, 493 T. R. 1, 57). Herzog, Encykl. 19, 406 ff.; 2. Aufl. 3, 572 ff.

²) Br. 5, 572 ff. 577 (auch 608; T. R. 2, 311 f.). — C. R. 5, 313 sq. 5, 293. 304.

592 ¹) Br. 5, 670 (unter der „confessio" des Erzbischofs C. R. 5, 448 sq., vgl. L. Th. 2, 217 Anm., ist nicht der Reformationsentwurf zu verstehen, sondern wohl eine vor diesem veröffentlichte Äußerung des Erzbischofs aus d. J. 1543). 708 f. (zum Datum: Br. 6, 483 Bk. 462; zum „Klappermaul" Butzer vgl. auch Besold vom 8. August 1544 in Hummel, epist. semicent. alt. p. 30 und in Mscr. Thomas.). C. R. 5, 459. 461 sqq.

593 ¹) Besold a. a. O. C. R. a. a. O. 473 sq. 476. 482. 501 sq. (vom 13. Okt. nach S. 502) 497. Nach Besolds Brief waren damals von L's. Schrift 3 Bogen geschrieben.

594 ¹) E. A. 32, 396 ff. St. u. Krit. 1882 S. 157 ff. C. R. 5, 484. 488. Mel. Suppl. 207 (am 3. Dezember wußte man in Zürich von L.'s Schrift, hatte sie aber noch nicht).

595 ¹) C. R. 5, 497. 522. 524. Br. 5, 697. — Oben S. 595 Z. 11 von unten ist statt „Moment" zu lesen „Monat." — Weiter siehe Kolde, Anal. 402 ff.: Brück berichtet dem Kurfürsten vor dem Erscheinen von Luthers Buch über Melanchthons Befürchtungen bezüglich desselben und über die Gefahr, daß Melanchthon Wittenberg verlassen könnte, glaubt indessen selber nicht, daß Luther diesen angreifen werde; aufgestachelt sei Luther durch Amsdorf. Am 2. Nov. berichtet dann Brück dem Landgrafen Philipp (Kuchenbecker, Anal. Hass. Coll. X p. 428 sqq., vgl. Kolde 402 Anm.): Der Kurfürst habe einer Spaltung zwischen Luther und Melanchthon und auch einem Angriff Luthers auf die Cölner Reformation vorbeugen wollen und deshalb an Luther das Begehren gerichtet, ihm sein Buch vor der Veröffentlichung vorzulegen. Dieses sei indessen schon gedruckt gewesen, aber ohne die gefürchteten Ausfälle zu enthalten. Ihm, dem Kanzler, habe Luther erklärt, er wisse nichts von einer Irrung zwischen sich und Melanchthon. — Liegt etwa aus jener Zeit etwas der von Abr. Buchholzer „anno circiter 1534" berichteten wunderlichen Geschichte von Melanchthons Angst und Fluchtgedanken (vgl. Weber, Archiv f. sächs. Geschichte 1876 S. 183 ff.) zu Grunde?

²) Mel. suppl. 207 sq. 192 sq. Zu Mykonius vgl. auch Kolde, Anal. 383.

³) Br. 5, 435. 439. 452. 455. 463. 466; vgl. auch Melanchthon C. R. 4, 784. Kolde, Anal. 378. 383.

597 ¹) Mth. XIII. Br. 5, 323. 338. Luthardt, Ztsch. 1880 S. 51 (Brief Rörers v. 25. Mai 1541) E. A. 63, 64 ff. 41, 294 ff. Br. 5, 360. C. R. 4, 112. E. A. 63, 5. Über Crucigers Teilnahme überhaupt: C. R. 11, 836. — Luthers auf die Übersetzung des A. Test. bezügliche Anfrage an Rörer aus Weimar oben Bd. 1 S. 809 verlegt Kolde, Anal. 355, ohne Zweifel mit Recht erst ins Jahr 1540 (2. Juli, vgl. oben Bd. 2 S. 536), wonach das Obige zu berichtigen ist.

²) E. A. 7 Vorr. C. R. 4, 112. 305. 5, 349 Besold a. a. O. Kolde, Anal. 387.

Seite

598 ¹) Br. 6, 332 ff. E. A. 23, 338. Br. 4. 672 (aus diesem Brief stammt das Stück Br. 6, 339. E. A. 23, 341 f.) C. R. 5, 688.

²) Vgl. Wackernagel. Ein Druck v. J. 1547, Wackern. Deutsches Kirchenlied 3, 30, legt Luther auch das „Lied für Kinder" bei, „damit sie zu Mitterfasten den Papst austreiben". Dieses stammt aber von Mathesius her und ist von L. nur in den Druck gegeben worden: (s. unten Anm. 2 zu S. 613.

599 ¹) Vorlesungen: Kolde 338 (v. J. 1539). 381 (1542; Luther liest um 3 Uhr, doch nur noch selten; Wittenberg hatte damals 2300 Studenten). Op. ex. 1 praefat. Br. 5, 318. 601 f. Seid. Br. 68 f. C. 3, 193 C. R. 4, 291. 304. Kolde, Anal. 387 Anm. Voigt, Briefwechsel S. 175 f.; zur Zeitbestimmung: Knaake, Ztschr. f. luth. Theol. 1873 S. 645.

²) Op. ex. 23, 297 sqq. Zur Zeitbestimmung: Brief Besolds im Mscr. Thomas. bei Knaake a. a. O.

³) Jen. 4, 538 sqq. — Die Vorrede Dietrichs zu Micha u. Hosea hat Melanchthon ihm gemacht: C. R. 4, 887 sqq. 908. 5, 760. 769. Besold, 13. Juni 1545 Mscr. Thomas. — Zu Micha: Jonas schreibt 5. Dez. 1542 an Lange, daß er ihm gern exemplaria Micheae schickte, wenn welche in Halle zu haben wären (Cod. Goth. 399). Zu Hosea: Br. 5, 761. Kolde 388 Anm. Besold (Mscr. Thomas.) 13. Juni 1545: die Ausgabe des Hosea noch verzögert, weil Melanchthons Vorrede noch nicht fertig ist. — Zur Abfassungszeit: Vorbemerkungen in W. W. 6, 16 ff. 19 f. 26. In der Vorrede zu Hosea sagt Dietrich (C. R. 5, 764): enarrationem — — a Crucigero, Rorario ac me collatam, wornach er also während der Vorlesung noch in Wittenberg gewesen sein muß. Zu Hosea 1, 2. 3 ist die Rede von Cochlaei, Eccii, Pighii, Wicelii als gegenwärtigen, wornach auch Eck († 10. Febr. 1543) damals noch lebte u. Wizel bereits sich an die römischen Bischöfe hing (seit 1531). Andererseits ist bei Hos. 2, 19 die Rede von Ecks Tod u. zu Hos. 14, 4 von der Gefangennahme Baumgärtners durch einen fränkischen Ritter (1544—45 vgl. Br. 5, 672. C. R. 5, 656 sq. 782. 827. Hummel, epist. semicent. alt. 144 sq. Mel. Suppl. 200. 208 sq. J. Vogt, Anzeiger f. d. Kunde d. deutschen Vorzeit, Neue Folge 1, 132 ff.). Aber recht wohl kann erst Dietrich diese beiden Bemerkungen eingefügt haben, der über Ecks Tod mit den gleichen Worten auch an Luther berichtet hat und dem Baumgärtner besonders nahe stand. Übrigens hat auch Luther selbst bei der Durchsicht des Manuskripts im April oder Mai 1545 noch Zusätze gemacht (C. R. 5, 773). — Der Joelcommentar verweist bei 1, 2 f. nicht blos auf eine Heuschreckenverwüstung v. J. 1544 (oder vielmehr 1542 nach Br. 5, 502. C. R. 4, 868 ?), sondern auch schon auf eine v. J. 1546, was also jedenfalls nicht von Luther herrührt.

600 ¹) Jen. 4, 689. C. R. 4, 111. 654. Kolde, Ann. 375. Ztschr. f. K.-Gesch. 2, 144. Stud. u. Krit. 1878 S. 126 ff. Zur Eliasweissagung vgl. auch Mth. XII; ferner in einem Brief Spalatins an den Kurfürsten vom 25. Januar 1544 (Weimar, Neudecker. Abschr.): „— 3000 Jahre und schier der ganzen Welt Hälfte nach Elias, Hrn. Dr. M. Luthers, Lactantius u. Charions Rechnung."

602 ¹) E. A. 32, 99 ff. 275 ff. 37, 1 ff. Br. 5, 517 f. 548. C. 1, 460. C. R. 5, 75 sq. 164 sq. N. M. 2, 1, 99. Riehm, das erste Buch Mose, nach der deutschen Übersetzung Luthers ꝛc. 1873 S. 31. — Juden in Mansfeld: Exc. 105. K.- u. Schulbl. 1877 S. 264. Krumhaar, Grafsch. Mansfeld S. 288. Kawerau, Güttel S. 69.

Seite

603 ¹) E. A. 65, 189 ff. Br. 5, 452. Besold, 11. Apr. 1542 Mscr. Thomas. („excudetur propediem"). C. R. 4, 807. 5, 10 sqq.

²) Hagenbach, Luther und der Koran vor dem Rath zu Basel, Beiträge zur vaterländ. Geschichte herausg. v. d. hist. Gesellsch. in Basel B. 9 S. 291 ff.

604 ¹) Op. 4, 458 sqq. 470 sqq. Mollenhauer, eine Wittenberger Doktordisputation aus d. J. 1544 ꝛc. Dorpat 1880.

²) Br. 5, 701.

³) Zu W. G. Förtsch, des sel. — M. Lutheri extrahiertes bibl. Lexikon, Dresden 1726 (lateinisch; von Luther ist in der ersten und auch in der dritten Person die Rede), W. W. 14, 1369 ff. (Vorr. S. 48). Exc. 28 Farr. 415. Val. Bav. 646 sqq. Cod. Goth. 263 F. 5b.

605 ¹) St. u. Krit. 1882 S. 554. Kolde, Anal. 397 ff. Spalatin an Link 6. u. 28. Mai 1544 in Verpoorten, s. sup. aevi analecta p. 147. 152. Op. 1, 15 sqq. Exc. 99 (T. R. 2, 438 f.) Farr. 99. Oben S. 310. 436 f.

606 ¹) C. 1, 97; oben S. 545. 562. Br. 5, 442. 452. 555. 571 (C. R. 5, 165). 575. Exc. 116 K. u. S. Bl. 1877 S. 264. Besold, 13. Sept. 1543 im Mscr. Thomas. (Magenbuch: vgl. Seid. Br. 68 Kolde, Anal. 230; nicht: Mayenbach, Küchenmeister 98). Br. 5. 600. 647. Rz. 63. 88. 137 f. Br. 5, 706 (v. J. 1543 gegen Küchenmeister S. 100: Seid. Br. 70). 624. — Reise nach Zeiz: Br. 5, 706 f. 624. 633. 659. 664 f. 677. 681. 6, 366. Wenn die Jahresangabe auf dem Glase, aus welchem Luther nach Schlegel Vita Spal. 173 u. Lke. 279 dem Spalatin zugetrunken haben soll, richtig ist (vgl. Illustr. Zeitung vom 1. Nov. 1879), so müßte Luther damals dem Spalatin, dem er am 21. August in seiner Schwermut über eine durch ihm vollzogene unzulässige Trauung brieflich von Zeiz aus tröstete, hierauf auch noch besucht haben. — Nach Kolde, Anal. 400 hat Luther 1544 sub initia mensis Martii an einem Anfall von stupor hemicranii gelitten.

607 ¹) C. R. 12, 320. 6, 68 Rz. 138. Melanchthon nennt den Krankheitsanfall wie den, an welchem Luther starb, cardiogmus, und leitet ihn ab aus — humore in orificio ventriculi versus pectus impulso.

²) Br. 5, 270 f. 273. 277. C. R. 3, 949. 952. 955. Kolde, Anal. 347. — Rosine: Br. 6, 691.

608 ¹) H. v. Bora: Br. 6, 647 Bk. 401 f. 423. — Testament Br. 5, 422 ff. 6, 323 ff. 5, 26. Doleschall, Luthers Testament 1881 (Facsimile in meinem „Luthers Leben mit Illustrat."). — Zu Käthes ökonomischen Wünschen i. J. 1545 vgl. Kolde, Anal. 423.

609 ¹) Br. 5, 497. 499. 502. 519 f. Ser. 143 sq. C. 1, 102 sq. T. R. 4. 258. 460 ff. C. 1, 102 sq. E. A. 65, 237 (2 latein. Distichen L's. auf Magdalenens Grab). Besold 2. Mai 1543 Mscr. Thomas. C. R. 4, 868. 859. 862. 865. Zu den deutschen Versen E. A. a. a. O. vgl. den alten, sie enthaltenden Druck: „Epitaphium, das ist eine Grabschrift Jungfer Magdalen Dr. M. Luthers Dochter, — durch Erasm. Alberum — verteutscht."

²) Br. 5, 326 f. vgl. 334 C. R. 3, 1125. 1216. 1235. 4, 755. — Br. 5, 714. — W. W. 21, Nachl. S. 339.

611 ¹) C. R. 5, 533. 461. 511. 578 sqq. Tzl. 2, 408 ff. Bk. 451. 454. Br. 6, 638 ff. C. R. 5, 661

613 ¹) C. R. 5, 655. 662 sq. 678. Br. 5, 713 f. 720. 727 f. 737. 743. 759. 6, 373. E. A. 26, 108 ff. Jonas 9. März 1546 an Dietrich im Mscr. Thomas.

²) Mth. XIV. Ohne Zweifel das Lied: „Nun treiben wir den Tod hinaus", Wackernagel 3, 30 (oben Anm. 2 zu S. 598). Unsch. Nachr. 1732 S. 545. Daß

Seite

ein „verschollener" Einzeldruck des Lieds schon 1541 erschienen sei (Wackernagel, Bibliographie ꝛc. 1855 S. 173), ist nach der Angabe des Mth. nicht glaubhaft.

614 ¹) Schuchardt, Lukas Cranach 2, 248 f. (die Bilder existieren z. B. noch auf der Haller Marienkirchenbibliothek). Mth. XIV. Br. 5, 740. 742 f.

²) E. A. 22, 358 ff.

615 ¹) E. A. 32. 425 ff.: „Eine wellische Lügenschrift u. s. w."

616 ¹) Br. 5, 701. C. R. 5, 728. Op. 1, 15. Über Calvin: Pezel, ausführliche Erzählung v. Sacramentstreit S. 137 Henry 2, 499 f. Diestelmann a. a. O. 327 ff. In Betreff jener Schrift Calvins erfreute sich dieser auch günstiger Äußerungen Dietrichs (17. März 1546, Hummel, semicent. alt.); gegen Heß äußerte jedoch Dietrich: das heiße, den Pelz waschen und nicht naß machen (Monum. piet. et liter. 2, 45).

617 ¹) C. R. 5, 734. Henry 2, 348 ff. — Br. 5, 728. — Calvin an Luther 21. Jan. 1545 (unrichtig 1546 Bk. 491) u. Antwort Melanchthons: Henry 2, Beil. 106 ff. C. R. 5, 735 sqq. Mel. Suppl. 215 sqq. C. R. 5, 743. 746 sq. Rz. 123. Br. 5, 740. 743. Daß Luther damit umgehe, „Anathematismen" gegen die Sakramentiererei aufzustellen, welche die lutherischen Theologen unterschreiben sollten, berichtet auch Cruciger 23. April 1545 dem V. Dietrich, Kolde, Anal. 413.

²) C. R. 5, 719 sqq. 723. Br. 6, 374 (5, 770).

618 ¹) Br. 5, 741. 743 f. 746. 750. C. R. 5, 841. T. R. 4, 221.

620 ¹) Streit mit Mohr: C. R. 5, 782 sqq. 786. 795. 798 sqq. Val. Bav. 1, 464 sqq. Br. 5, 760 f. — Luthers Reise C. R. 801. 814. Br. 5, 752 f. (aus Zeitz, nicht Leipzig, vgl. auch Seidem., K.- u. Schulbl. 1873 S. 85 f.) St. u. Krit. 1876 S. 556 ff. W. W. 21, 257* ff. C. R. 816. Lfe 285. Bk. 475 f. Kolde, Anal. 416 f. Rz. 285. C. R. 825 sq. 834. T. R. 4, 153 f. Br. 5, 757. E. A. 19, 25 ff. 20, 45 ff. 19, 38 ff. 17, 129 ff.

622 ¹) Br. 5, 736. C. R. 835. Op. 4, 480 sqq. E. A. 65, 169 ff. Br. 5, 759. 778. 780. — Br. 5, 759. — C. R. 848. 852. 874. 908 sq.

²) Krumhaar a. a. O. 232 ff. 258 ff. Seit 1540: Br. 5, 278. Bk. 371. Br. 5, 416. 437 f. 445. 452 ff. 6, 613. 5, 475. 512 ff. — Rz. 129 f. C. R. 859 sqq. 863 sq. — Mein „Luther u. Janssen" S. 66. Kolde, Anal. 418: Melanchthon reist ungern mit.

624 ¹) Br. 5, 761. 764 ff. 6, 385 ff. E. A. 26, 229 ff. Bk. 479 ff. Seck. 3, 590. Besold, d. Brumae 1545 Mscr. Thomas.: die durch die Drucker verzögerte Herausgabe von Luthers libellus de non dimittendo Mezentio soll propediem erfolgen. — C. R. 5, 879 sq. Br. 6, 410. — Kolde, Anal. 419 ff.: Kanzler Brück hatte Luther vergebens noch zu einer Änderung der die „Rüstung aus Welschland" betreffenden Stelle (oben S. 623 Z. 6 v. u.) aus Rücksicht auf den Kaiser zu bewegen versucht.

²) Bk. 482 f.

³) C. R. 5, 887. Rz. 131.

⁴) Op. ex. 11, 325. Besold, d. Brum. 1545 Mscr. Thomas. Mth. XIV.

625 ¹) Br. 5, 770. 759 f. (6, 460; Weihnachten). C. R. 5, 909—914. 6, 19. E. A. 20, 455 ff.

626 ¹) Br. 5, 772 ff. C. R. 6, 7 sqq. 16. Br. 5, 774 f. 777. 779 (nach C. R. 6, 26 hegte wohl auch Melanchthon falschen Argwohn). — Kolde, Anal. 417. 425.

²) Br. 5, 778 (von Küchenmeister S. 100 fälschlich ins Jahr 1545 verlegt).

627 ¹) C. R. 6, 13. W. W. 21, 279*.

628 ¹) Br. 5. 778. E. A. 65, 86 ff. E. A. 20, 471 ff. Für Hardenbergs Zeugnis:

Seite
reform. Kirchenztg. 1853 N. 40, Spiegel in Hilgenfelds Ztschr. f. wissensch. Theol. 1869 S. 92 ff. 1880 S. 301 u. in A. R. Hardenberg S. 170, besonders Diestelmann a. a. O. (die Angabe Hardenbergs bei Diestelmann S. 362 f. ist so von ihm niedergeschrieben in „Hardenbergii autographum de controversia sacram. Bremensi," auf dem Bremer Archiv). Dagegen: Galle, Melanchthon S. 433 f., meine Rezension v. Diestelmann, St. u. Krit. 1876 S. 385 ff.; aufs gleiche Ergebnis kommt Walte in Jahrb. f. prot. Theol. 1883 H. 1 u. 2. Vgl. auch K. Bertheau, Herzog Encykl. 2. Aufl. B. 5 S. 596 f. B. 7 S. 800. Buchholzer (Mscr. Dresd., nach Mittheilung Seidemanns) bringt in seinen Reden Melanchthons gar eine Äußerung, wonach Luther gleich gedacht haben sollte mit den Schweizern, nämlich „his, qui nunc rectissime loquuntur," und nach Chr. Trabe, unpart. Bericht v. Ursprung des Streits ꝛc. 1717 (Ftgs. Samml. 1732 S. 771), erklärte Luther 28 Tage vor seinem Ende, er sei überzeugt, daß die Züricher recht hätten. — Andererseits ermangeln auch Überlieferungen lutherischer Eiferer, wie die bei Seck. 3, 693, der erforderlichen Bezeugung und Glaubwürdigkeit.

[2]) C. R. 6, 17. 19.

[3]) Tag der Abreise — bezeugt namentlich durch Besolds Brief v. 22. Febr. im Mscr. Thomas.; vgl. Br. 5 S. XXIV. — Zur ganzen Darstellung von L's. Reise u. Ende: die Briefe in Br. 5 u. 6, in Bk. u. in C. R., die Berichte von Jonas, Cölius u. Aurifaber W. W. 21, 274 ff., die Briefe St. u. Krit. 1881 S. 160 ff., Kolde, Anal. 427 (beim Tod war hiernach anwesend als Arzt Doctor Ludwig, ferner Magister Simon Wilde), Tentzel Suppl. hist. Goth. 3, 98 sq. 105 sq., ferner Rz. u. Krumhaar a. a. O. T. R. 4, 240 f. 539 ff. 272 1, 14. Predigten: E. A. 483 ff.

629 [1]) T. R. 4, 253 f. Mth. XIV. Förstemann, kleine Schriften 1, 23 f. Abbildung in: Illustr. Zeitg. v. 1. Nov. 1879 u. meinem „Luthers Leben ꝛc."

631 [1]) Zum Datum: Seck. 3, 692 (Mth. XIV.: 15. Februar).

[2]) Val. Bav. 1, 535.

632 [1]) über ihn vgl. schon Br. 3, 395.

[2]) Ein von Jonas' Famulus aufgeschriebenes Gebet giebt Rz. 140, es (wohl mit Unrecht) auf L's. letzten Abend verlegend.

635 [1]) Paul Luther, in einem zu Rudolstadt befindlichen Autograph, erwähnt speziell der dreimal wiederholten Worte Joh. 3, 16, während er und sein Bruder Martin an ihres Vaters Bett gestanden seien.

[2]) dem Fortnagelschen Bild nachgebildet (in Cranachs Werkstatt?) sind wohl die unter Cranachs Namen verbreiteten Bilder des toten Luther; zu ihnen gehört das Original des in S. Lieschings Verlag erschienenen, jetzt in Mühlmanns Verlag befindlichen Stiches (wo dieses Original gegenwärtig sich befinde, ist unbekannt): darnach Abbild. in m. „Luthers Leben".

636 [1]) C. R. 3, 59. Besold 22. Febr. im Mscr. Thomas.

637 [1]) W. W. a. a. O. C. R. 11, 726 sqq.

638 [1]) E. A. 22, 55 f.; oben B. 1, 513.

Personenverzeichnis.

Sachregister.

Die Schriften Luthers,

welche in Band 1 und 2 besprochen sind.

(Die mit † bezeichneten sind erst nach Luthers Tod gedruckt worden.)

1519.

1520.

1521.

1522.

1523.

1524.

Trostbrief an die Miltenberger mit Psalm 119 (120). S. 652.
Sendbrief an die Christen zu Riga ꝛc. mit Psalm 127. S. 658.
Erstes Gesangbuch mit Liedern Luthers. S. 573.
Der 2. Petri-Brief und Judas-Brief, gepredigt. S. 614.
Zweiter Teil des Alten Testaments. S. 609.
Deutscher Psalter. S. 609.
Dritter Teil des Alten Testaments. S. 610.
Winter 1524—1525 Predigten über 1. Timoth. (einzelnes gedruckt). S. 614.
1524 und in den folgenden Jahren Vorlesungen über Hosea (herausgeg. 1526), über Joel, Amos, Obadja (herausgeg. wohl 1536), — über Nahum, Zephanja, Malachia (†) S. 615. B. II S. 155 f.
1524—1529 Predigten über das 2. bis 5. Buch Mose (teilweise gedruckt). S. 614 f. (vgl. z. J. 1529. 1532).

1525.

Papst Clemens VII. zwo Bullen, damit er das Jubeljahr ꝛc. B. II S. 147.
Christliche Schrift an ꝛc. Reißenbusch, sich in ehelichen Stand zu begeben. B. I S. 594.
Wider die himmlischen Propheten. S. 718.
Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel ꝛc. S. 736.
Wider die mörderischen Rotten der Bauern. S. 746.
Sendbrief v. d. harten Büchlein wider die Bauern. S. 750.
Schrift, Carlstadts Büchlein anlangend. S. 754.
Beiwort zu Carlstadts Erklärung. S. 754.
Deuteronomium Mose. S. 615.
Von Br. Henrico (Heinrich v. Zütphen) ꝛc. mit Psalm 9. S. 655.
De servo arbitrio. S. 693. B. II S. 142.
Zweiter Teil der Kirchenpostille fürs Winterhalbjahr. S. 613.

1526.

Schrift gegen den Mainzer Ratschlag. B. II S. 8.
Von den Klostergelübden, an Joh. Friedrich. S. 147.
Sermone über Ap.-Gesch. 15. 16. S. 148.
Vorrede zum Syngramma suevicum. S. 86.
Sermon vom Sakrament des Leibes ꝛc. S. 87.
Deutsche Messe. S. 16.
Neue Bearbeitung des Taufbüchleins. S. 22. (vgl. z. J. 1523.)
Ob Kriegsleute auch in seligem Stande ꝛc. S. 9.
Das Papsttum mit seinen Gliedern ꝛc. S. 150.
Auslegung des Propheten Habakuk. S. 159.
Auslegung des Propheten Jona. S. 159.
Vier Trostpsalmen, an die Königin Maria. S. 113. 160.
Auslegung von Psalm 112. S. 160.
Eine Epistel aus dem Propheten Jeremia (herausgeg. 1527). S. 157.
Vorlesungen über den Prediger Salom. (herausgeg. 1532). S. 156.
Wohl 1526—1527 Vorlesungen über das hohe Lied (herausgeg. 1538). S. 156.

1527.

Auf des Königs in England Lästerschrift Titel. S. 145.
Trostschrift an die Christen zu Halle. S. 114.
Zur Geschichte Leonhard Kaisers. S. 113.
Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen. S. 88.
Ob man vor dem Sterben fliehen möge. S. 163. 175.
Kirchenpostille, Sommerhälfte und Festpostille, durch Rot (1527 u. 1528). S. 158.
Vorrede zu Lichtenbergers Weissagung. S. 150.
Octonarius (Psalm 119). S. 163.
Herausgabe der Predigten über 1. Mose (vgl. z. J. 1523). B. I S. 614.
Vorlesungen über den 1. Johann.-Brief † B. II S. 157.
Vorlesungen über den Titus- und Timoth.-Brief. † S. 157.
1527—1530 Vorlesungen über Jesaia (herausgeg. 1532. 1534). S. 156.
Eine feste Burg ist unser Gott (1527? 1529?) S. 182.
Angebliche Marburger Kirchenordnung v. J. 1527. S. 642.

1528.

Vorrede zum Visitatorenunterricht. S. 35.
Bekenntnis vom Abendmahl Christi. S. 104.
Bericht — — auf des Bischofs zu Meißen Mandat. S. 149.
Von der Wiedertaufe, an zwei Pfarrherren. S. 153.
Thesen De Digamia Episcoporum. S. 477.
Auslegung des Propheten Sacharia. S. 159.
Vorrede zu Bruder Clausens Gesicht 2c. S. 150.
Neue Zeitung; Fabel vom Löwen und Esel. S. 151 f.
Predigten über 2. Mose 19. 20. S. 157 f.
1528—1529 Predigten üb. Johann. Kap. 17 (herausg. 1530) u. Kap. 18—20. † S. 158.
Neue Ausgabe des Psalters. S. 251.

1529.

Großer Katechismus (nebst: Vermahnung zur Beichte). S. 53.
Kleiner Katechismus. S. 55.
Traubüchlein. S. 63.
Von heimlichen und gestohlenen Briefen 2c. S. 120.
Vom Krieg wider die Türken. S. 122.
Heerpredigt wider die Türken. S. 192.
Marburger Artikel. S. 139.
Schwabacher Artikel. S. 183. 204 (herausgeg. 1530).
Neue Lieder im Wittenberger Gesangbuch. S. 22. Vorrede S. 598.
Vorrede zu Venatorius Unterricht für Sterbende. S. 163.
Vorrede zu J. Menius, von christlicher Haushaltung. S. 163.
Vorrede zu Melanchthons Colosserbrief. S. 164.
Übersetzung des Buchs der Weisheit. S. 161.
Lateinische Bibelübersetzung. S. 162.

Trostschrift mit Psalm 142. S. 160.
Predigten über 5. Mose 1—9 (vgl. oben z. J. 1524—1529). S. 157.
Zwischen 1529 und 1531: neue Vorlesungen über den 1. Joh.-Br. † S. 157. 272.

1530.

Von Ehesachen. S. 165.
Vorrede zum „Kurzen Auszug aus den päpstlichen Rechten." S. 150.
Praefatio in librum de rit. et moribus Turcanum. S. 194.
Neue Ausgabe des Neuen Testaments. S. 161.
Prophet Daniel. S. 161.
Vorrede zu J. Menius, der Wiedertäufer Lehre. S. 154.
Vermahnung an die Geistlichen — — in Augsburg. S. 201.
Auf das Schreien — über die 17 Artikel. S. 204.
Hesekiel Kap. 38. 39. S. 204.
Äsops Fabeln. † S. 205.
Psalm 118 Confitemini. S. 205.
Brief an den Kardinal Erzbischof zu Mainz (mit Psalm 2). S. 223.
Etlich Artikelstück, so M. Luther erhalten will rc. Propositiones de Ecclesia. S. 223.
Widerruf vom Fegfeuer. S. 227.
Von den Schlüsseln. S. 228.
Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll. S. 229.
Vermahnung zum Sakrament. S. 245.
Auslegung von Psalm 117. S. 245.
Sendschreiben vom Dolmetschen rc. S. 246.
Psalmi I—XXV. † S. 225. Entwürfe zu andern Psalmerklärungen. † S. 657.
Auserlesene Sprüche, damit sich Luther getröstet. † S. 225.
Feine christliche Gedanken der alten Väter, daß ein Christ das Kreuz rc. † S. 225.
Auslegung von Psalm 82. S. 50.
Auslegung von Psalm 111. S. 50.
Herausgabe der Predigten über Johann. 17. S. 157 (vgl. z. J. 1528).
1530 bis 1532 Predigten über Matth. 5—7 (herausgeg. 1532). S. 250.
" " " " " Johann. 6—8. † S. 250.

1531.

Neue Ausgabe der Psalterübersetzung. S. 251.
Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt. S. 254.
Warnung an seine lieben Deutschen. S. 257.
Wider den Meuchler zu Dresden. S. 258.
Exemplum theologiae et doctrinae papist. S. 661.
Enarr. Psalmi 42. † S. 270.
Seit 1531 Vorlesungen über den Galater-Brief (herausgeg. 1535). S. 272.
1531—1533 Vorlesungen über die Stufenpsalmen (herausgeg. 1540). S. 272.
Zwischen 1530 u. 1535 Vorlesungen über Hosea (herausgeg. 1545), Micha (herausgegeben 1542) und Joel. (†) S. 272.

1532.

Von den Schleichern und Winkelpredigern. S. 325.
Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs von Herzog Georg. S. 312.
Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen. S. 261.
Praefatio in Athanasii libros contra idololatriam. S. 331.
Übersetzung des Alten Testaments, letzter Teil der kanonischen Bücher. S. 252.
Predigt über 1 Tim. 1, 5 ff. S. 294.
Predigt über 1 Joh. 4, 16—21. S. 273.
Predigten über Jesai. 9, 1—7. S. 301.
Auslegung von Psalm 147. S. 270.
Herausgabe der Predigten über Matth. 5—7 (vgl. z. J. 1530—1532). S. 250.
Herausgabe der Predigt über den Segen 4 Mose 6, 22 ff. (vgl. z. J. 1524—1529). S. 157.
Herausgabe der Annot. ad Ecclesiasten (vergl. z. J. 1526). S. 156.
Herausgabe der Scholia in Esaiam Prophetam (vgl. z. J. 1527—1530), kürzere Ausgabe. S. 156.
1532—1533 Vorlesungen über Psalm 2 (†). 51 (herausgeg. 1538). 45 (herausgeg. 1534). S. 271 f.
1532—1534 Hauspredigten (vgl. Hauspostille 1544). S. 273.

1533.

Kleine Antwort auf H. Georgs nächstes Buch. S. 313.
Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. S. 315.
Warnungsschrift an die zu Frankfurt. S. 323.
Vorrede zu Raidas Antwort gegen Witzel. S. 322.
Vorrede zum Bekenntnis der böhmischen Brüder. S. 365.
Summarien über den Psalter und Ursach des Dolmetschens. S. 252.
Predigten über 1 Korinth. 15 (herausgeg. 1534). S. 292.
Vorlesungen über Psalm 90 (herausgeg. 1541). S. 307.

1534.

Brief von seinem Buch der Winkelmesse. S. 318.
Convocatio Concilii liberi (Ausschreiben eines — — Concilii 1535). S. 369
Epistolae Amsdorfi et Lutheri de Erasmo. S. 320.
Praefatio in A. Corvini librum: Quatenus expediat. etc. S. 320.
Vorrede zu Regius' Widerlegung der Münsterschen rc. S. 330.
Vorrede zu der Neuen Zeitung von Münster. S. 330.
Einfältige Weise zu beten. S. 305.
Auslegung von Psalm 101. S. 303.
Schluß der Übersetzung der alttestamentlichen Apokryphen. S. 298.
Erste Gesamtausgabe der deutschen Bibel. S. 301.
Predigt über Psalm 65. S. 295.
Herausgabe der Scholia in Esaiam Prophetam (vgl. z. J. 1527—1530), größere Ausgabe. S. 156.
Herausgabe der Enarratio Psalmi 45 (vgl. z. J. 1532—1533). S. 272.
Herausgabe der Predigten über 1 Korinth. 15 (vgl. z. J. 1533). S. 292.

1535.

Sprüche wider das Concilium Obstantiense. S. 370.
Sendschreiben an die Prediger in Soest. S. 373.
Thesen zu Disputationen. S. 310.
Predigt an Epiphan. über die Kindertaufe. S. 327.
Neue Lieder im Wittenberger Gesangbuch („Vom Himmel hoch ꝛc."; „Sie ist mir lieb ꝛc."). S. 307.
Herausgabe des Comment. in Epist. ad Galatas (vgl. z. J. 1531 ff.). S. 308.

1536.

Auslegung des 23. Psalms über Tisch. S. 436.
Praefatio in tres epistolas Hussii. S. 406.
Praefatio zu Barnes' Vitae pontificum. S. 377.
Herausgabe der Enarrat. in Proph. Joel., Amos, Abdiam (vgl. z. J. 1524 ff.) S. 156.
1536—1545 Vorlesungen über das 1. Buch Mose (herausgeg. seit 1544). S. 308. 433. 624.

1537.

Schmalkalder Artikel (herausgeg. 1538). S. 388.
Praefatio in epistolas quasdam Hussii. S. 406.
Vorrede zu: Ein alt christlich Konzilium zu Gangra. S. 406.
Der Artikel von der Donatio Constantini. S. 405.
Lügende vom heiligen Chrysostomus. S. 405.
Bulla Papae Pauli etc. S. 406.
Auslegung des christlichen Glaubens zu Schmalkalden. S. 394.
Doktorrede für P. Palladius. S. 419.
Auslegung von Psalm 8. S. 436.
Predigten über Johann. 14—16. S. 436.
21 Predigten über verschiedene Texte. S. 437.
Herausgabe von Conciunculae quaedam (über evangelische Perikopen). S. 436.
Aliquot nomina propria Germanorum. S. 444.
1537 und 1538 Thesen gegen Antinomismus. S. 467.
1537—1539 Predigten über Matth. 18—24. † S. 437.
1537—1539 Predigten über Johann. 1—4. † S. 437.

1538.

Ratschlag eines Ausschusses etlicher Kardinäle. S. 407.
Die drei Symbola. S. 407.
Praefatio in Epist. S. Hieronymi ad Evagr. S. 407.
(Schmalkalder) Artikel, so da hätten sollen aufs Konzilium ꝛc. (vgl. z. J. 1537). S. 406.
Anschlag gegen Lemnius' Epigramme. S. 431.
Praefatio in confessionem fidei Bohemor. S. 367.
Brief wider die Sabbather. S. 441.
Neue Ausgabe des Visitatorenunterrichts. S. 447.
„Frau Musika" (zu Walther, Lob und Preis der löblichen Kunst Musika). S. 511.

Vorrede in harmonias de pass. Christi. S. 512.
Auslegung von Psalm 110 (erschienen 1539). S. 437 f.
Herausgabe der Annotationes in aliquot capita Matthaei. S. 435.
Herausgabe der Enarratio in Cantica Cant. (vgl. z. J. 1526). S. 157.
Herausgabe der Enarratio Psalmi 51 (vgl. z. J. 1532 f.). S. 272. 460. 675.

1539.

Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Kardinal. S. 431.
Von den Konziliis und Kirchen. S. 413.
(Sendschreiben an die Prediger in Soest: siehe z. J. 1535.)
Wider die Antinomer. S. 470.
Umlaufschreiben an alle Pfarrherren 2c. S. 411.
Lied: „Vater Unser im Himmelreich." S. 598.
Vorrede zu Gal. Capellä Historie. S. 443.
Erster Band der Wittenberger Gesamtausgabe von Luthers Schriften. S. 439.

1540.

Neue veränderte Ausgabe des Winterhalbjahrs der Kirchenpostille. S. 597.
An die Pfarrherren wider den Wucher. S. 442.
Vorrede zum Bekenntnis des Dr. Barns. S. 409.
Herausgabe der Praelectiones in Psalmos graduum (vgl. z. J. 1531—1533). S. 272.

1541.

Revidierte Ausgabe der Bibelübersetzung. S. 438. 596.
Wider Hans Worst. S. 567.
Vorrede zu Ubr. Regius, wider die gottlosen blutdürstigen Sauliten. S. 569.
Vermahnung zum Gebet wider die Türken. S. 573.
Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort". S. 573; andere Lieder. S. 598.
Supputatio annorum mundi. S. 599.
Vorrede 2c. zu Ezechiel S. 596. Daniel Kap. 12, S. 596 f.
Herausgabe der Enarratio in Psalm. 90 (vgl. z. J. 1533—34). S. 307 f.
Disputationsthesen. S. 604.

1542.

Neue Zeitung vom Rhein. S. 560.
Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen. S. 566.
Von den Juden und ihren Lügen. S. 600.
Vom Schem Hamphoras. S. 600.
Verlegung des Alkoran Bruder Ricardi. S. 603.
Gegen Neobolus über Bigamie. † S. 540.
Trostschrift für Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöten gegangen. S. 597.
Gesangbuchsvorrede. S. 598.
Herausgabe des Comment. in Proph. Mich. (vgl. z. J. 1531—35). S. 272. 599.

1543.

Von den letzten Worten Davids. S. 600.

Letzte Lieder Luthers. S. 598.

Kirchenpostille, Sommerhalbjahr, herausgeg. von Cruciger. S. 597.

Vorlesungen über Jesai. 9. † S. 599.

1544.

Kurzes Bekenntnis vom h. Sakrament. S. 593.

Vorlesungen über Jesai. 53. † S. 599.

Beginn der Herausgabe der Enarrat. in I Libr. Mose (vgl. z. J. 1536). S. 598 f. 624.

Herausgabe der Hauspostille Dietrichs (vgl. z. J. 1532—34). S. 597.

Disputationsthesen S. 604.

1545.

Wider das Papsttum zu Rom, v. Teufel gestiftet. S. 612.

Cranachs Papstbilder S. 614.

Papsttreu Hadriani ꝛc. S. 614.

Welsche Lügenschrift von D. M. Luthers Tod. S. 614.

Thesen gegen die Löwener Theologisten. S. 621.

Von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig. S. 623.

Neue Vorrede zum Visitatorenunterricht. S. 579.

Disputationsthesen. S. 604.

Herausgabe der Enarrat. in Proph. Hoseam (vgl. z. J. 1531—35). S. 272. 599.

Erster Band der Opera Latina Luthers. S. 605.

Verlag von **R. L. Friderichs** in **Elberfeld.**

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der **lutherischen** Kirche. Eingeleitet von Dr. K. J. Nitzsch, Propst in Berlin.

— I. u. II. Bd.: **Luther.** Mit Portrait. Von Prof. Köstlin. 2. Auflage. 18 ℳ.
— III. Bd.: **Melanchthon.** Mit Portrait. Von Prof. Schmidt. 4,50 ℳ.
— IV. » **Bugenhagen.** Von Prof. Vogt. 4 ℳ.
— V. » **Osiander.** Von Dr. Möller. 5 ℳ.
— VI. » **Brenz.** Von Decan Hartmann. 3,50 ℳ.
— VII. » **Urb. Rhegius.** Von Cons.-Rath Uhlhorn. 3 ℳ.
— VIII. oder Supplement-Band. Von Th. Pressel. Enth.: **P. Speratus, J. Jonas, K. Cruciger, L. Spengler, N. v. Amsdorf, P. Eber, M. Chemnitz, D. Chytraeus.** 6 ℳ.

= Das in 8 Bänden vollständige Werk kostet 44 Mark. =

Jeder Reformator ist auch einzeln zu haben.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der **reformirten** Kirche. Eingeleitet von Prof. Dr. K. R. Hagenbach.

— I. Bd.: **Zwingli.** Mit Portrait. Von R. Christoffel. 4 ℳ.
— II. » **Oecolampad und Myconius.** Von Prof. Hagenbach. 4 ℳ.
— III. » **Capito und Bucer.** Von Prof. Baum. 4 ℳ.
— IV. » **Calvin.** Mit Portrait. Von Lic. Staehelin. 9 ℳ.
— V. » **Bullinger.** Von C. Pestalozzi. 5 ℳ.
— VI. » **Beza.** Von Prof. Heppe. 4 ℳ.
— VII. » **Peter Martyr Vermigli.** Von Prof. Schmidt. 3 ℳ.
— VIII. » **Olevian und Ursinus.** Von Lic. Sudhoff. 4 ℳ.
— IX. oder 1. Supplement-Band. Von mehreren Herausgebern, enthaltend: **Vadian, Haller, Blaurer, Farel und Viret, Lambert, a Lasco, Judä.** 4 ℳ.
— X. oder 2. Supplement-Band. **John Knox.** Von Friedrich Brandes. 4 ℳ.

= Das in 10 Bänden vollständige Werk kostet 45 Mark. =

Jeder Reformator ist auch einzeln zu haben.

Kamphausen. Prof. Dr. A. H. H. Das Gebet des Herrn. 8°. Preis 2,40 Mark.

Hollenberg. Dr. Wilh. Zur Religion und Kultur. Vorträge und Aufsätze. 8°. Preis 2 Mark.

Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein. 8°. I. Band 3,60 Mark. — II. Band 4 Mark. — III. Band 4 Mark. — IV. Band 3 Mark. — V. Band 3 Mark.